



*Z*eitschrift für die
*G*eschichte des
*O*berrheins

166. Jahrgang • 2018

Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins

166. Band

(Der neuen Folge 127. Band)

herausgegeben

von der

Kommission für geschichtliche Landeskunde
in Baden-Württemberg

2018

Verlag W. Kohlhammer Stuttgart

Bestimmungen

Die Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins erscheint jährlich.

Die für die Zeitschrift bestimmten Beiträge sind an den Schriftleiter unter der Anschrift: Schriftleitung der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Nördliche Hildapromenade 3, 76133 Karlsruhe, einzusenden. Es werden auch Beiträge in französischer Sprache angenommen.

Um Beachtung der am Ende des Bandes abgedruckten „Richtlinien zur Einreichung und Gestaltung von Manuskripten“ wird gebeten.

Veröffentlichungen, die in der Zeitschrift besprochen werden sollten, sind an die Schriftleitung (Anschrift wie unten) einzusenden. Die Versendung der Veröffentlichungen an den Rezensenten erfolgt durch die Schriftleitung.

Bestellungen der Zeitschrift können bei allen Buchhandlungen und beim Verlag W. Kohlhammer GmbH, Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart (Vaihingen), aufgegeben werden.

Kommission für geschichtliche Landeskunde
in Baden-Württemberg

Schriftleitung: 76133 Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 3 (Generallandesarchiv)
Prof. Dr. Wolfgang Zimmermann
Bernhard Müller-Herkert, Geschäftsführer
Eva Roll M.A., Redaktionsassistentin

Verlag: W.Kohlhammer GmbH, Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart (Vaihingen)

ISSN 0044-2607

ISBN 978-3-17-034387-0

Herstellung: Kraft Premium GmbH, Industriestraße 5-9, 76275 Ettlingen

Inhaltsverzeichnis

Nikolaus von Kues und Heidelberg 1416–2016 Heidelberg und Nikolaus von Kues. Von Hans Gerhard SENGER	1
Felix Hemmerli und der Dialog über den Adel und den Bauern (<i>De nobilitate et rusticitate dialogus</i>). Seine Bedeutung für die Erforschung der Mentalität des Adels im 15. Jahrhundert. Von Konstantin M. LANGMAIER	21
Maximilian I. in flämischer Gefangenschaft (1488). Ratschläge des Freiburger Frühhumanisten Heinrich Gundelfingen zur Befreiung des Römischen Königs. Von Thomas HAYE	77
Normen für Kessel und Köche. Edition der Haushofmeisterordnung für das Heidelberger Schloss aus dem Jahr 1500. Von Benjamin MÜSEGADES et al.	139
Die Zimmerleutebruderschaft zu Straßburg (1508–1525). Vom politischen Nutzen des Totengedenkens und der Verehrung der Hl. Anna in einer religiösen Handwerkskorporation. Von Anne RAUNER und Kristin ZECH	169
Individuum und Dynastie: Das Epitaph für Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden-Baden. Von Sophie RÜTH	215
Umpfenbach – letzte gefürstete Grafschaft des Alten Reiches und (beinahe) erste Ortsherrschaft eines Juden. Von Volker RÖDEL	241
„Republikanische Tugenden“. Die Lebenserinnerungen von Hugo Wolf und die Badische Revolution 1848/49. Von Christoph HAMANN	291
Albert Schinzinger und das japanische Konsulat in Freiburg im Breisgau 1909–1914. Von Rolf-Harald WIPPICH	353

Protestantische Mission und Kolonialismus in Südbaden. Die Ortsvereine für Äußere Mission in Freiburg und Lahr im Kaiserreich und in der Weimarer Republik. Von Maura KLIMKE	377
Geschlechtergeschichte und Landesgeschichte in der Verschränkung. Eine Einführung. Von Sylvia SCHRAUT	403
Fürsorge und Frauenfrage um 1900. Mannheim und München im Vergleich. Von Mirjam HÖFNER	407
Vom Kulturbund in Berlin zum Kurhaus in Baden-Baden: Das Schriftstellerpaar Ingeborg und Herbert Wendt im Dialog mit Lion Feuchtwanger. Von Michael MAYER	427
Tagebuchaufzeichnungen der Königin Victoria von Schweden, geb. Prinzessin von Baden, von der Revolution in Baden 1918. Von Anders JARLERT	453

Miszelle

Studien zu Magister Heinrich von Avranches VII. Konrad, Fürstabt von Lorsch und Abt von St. Jakob zu Mainz, ein Nachtrag. Von Konrad BUND	471
---	-----

Buchbesprechungen

Autoren bzw. Herausgeber der besprochenen Werke	489
---	-----

1. *Gesamtdarstellungen*

Maria Magdalena RÜCKERT (Hg.), Württembergische Biographien unter Einbeziehung hohenzollerischer Persönlichkeiten, Bd. 3 (Michael Kitzing)	491
Fred Ludwig SEPAINTNER (Hg.), Baden-Württembergische Biographien, Bd. 6 (Jörg Kreutz)	493
Gerlinde HUBER-REBENICH / Christian ROHR / Michael STOLZ (Hg.), Wasser in der mittelalterlichen Kultur (Kurt Andermann)	494

Markus GERSTMEIER / Anton SCHINDLING (Hg.), Ernst Walter Zeeden (1916–2011) als Historiker der Reformation, Konfessionsbildung und „deutschen Kultur“ (Ronald G. Asch)	496
--	-----

2. *Archive und Bibliotheken*

Marcel LEPPER / Ulrich RAULFF (Hg.), Handbuch Archiv. Geschichte, Aufgaben, Perspektiven (Jürgen Treffeisen)	498
Michael KAUTZ (Bearb.), Bibliothek und Skriptorium des ehemaligen Klosters Lorsch. Katalog der erhaltenen Handschriften (Armin Schlechter)	501
Jörg KREUTZ / Berno MÜLLER (Hg.), Die Rhein-Neckar-Region in alten Landkarten. Historische Landkarten aus der Sammlung Herbert Kempf (Gabriele Wüst)	503

3. *Mittelalter*

Thomas ZOTZ, Die Zähringer. Dynastie und Herrschaft (Jürgen Treffeisen)	503
Jürgen DENDORFER / Heinz KRIEG / R. Johanna REGNATH (Hg.), Die Zähringer. Rang und Herrschaft um 1200 (Jürgen Treffeisen)	505
Hartmut JERICKE, Richard Löwenherz als Gefangener Kaiser Heinrichs VI. – John GILLINGHAM, Die Gefangenschaft des englischen Königs Richard I. – Ulrike KESSLER, Richard Löwenherz. Ein Porträt mit unbekanntem Zügen (Volker Rödel)	509
Peter RÜCKERT / Monika SCHAUPP in Verbindung mit Goswin VON MALLINCKRODT (Hg.), Repräsentation und Erinnerung. Herrschaft, Literatur und Architektur im Hohen Mittelalter an Main und Tauber (Stephan Bruhn)	510
Sebastian DÜMLING, Träume der Einfachheit. Gesellschaftsbeobachtungen in den Reformschriften des 15. Jahrhunderts (J. Friedrich Battenberg)	512
Enno BÜNZ / Gerhard FOUQUET (Hg.), Die Pfarrei im späten Mittelalter (Wolfgang Zimmermann)	514
Andreas SCHMIDT, „Bischof bist Du und Fürst“. Die Erhebung geistlicher Reichsfürsten im Spätmittelalter – Trier, Bamberg, Augsburg (Bettina Braun)	516

4. *Frühe Neuzeit*

Peter RÜCKERT (Bearb.) unter Mitarbeit von Alma-Mara BRANDENBURG und Eva-Linda MÜLLER, Freiheit – Wahrheit – Evangelium. Reformation in Württemberg (Eike Wolgast)	518
Christoph STROHM / Thomas WILHELMI (Hg.), Martin Bucer, der dritte deutsche Reformator. Zum Ertrag der Edition der Deutschen Schriften Martin Bucers (Magnus Ulrich Ferber)	522
Heinrich BULLINGER, Werke. Abt. 2, Briefwechsel. Bd. 18, Briefe von Oktober bis Dezember 1546; Bd. 19, Briefe von Januar bis März 1547. Bearb. von Reinhard BODENMANN / Alexandra KESS / Judith STEINIGER (Matthias Dall’Asta)	524

5. *19. und 20. Jahrhundert*

Jörg SCHWEIGARD, Friedrich Lehne. Revolutionspoet, Frühdemokrat, Journalist (Volker Rödel)	526
Friedrich R. WOLLMERSHÄUSER, Emigrants from the Grandduchy of Baden before 1872. Auswanderungen aus dem Großherzogtum Baden vor 1872, Bd. 1–4 (Simone Gräßer)	528
Martin FURTWÄNGLER (Bearb.), Die Protokolle der Regierung der Republik Baden, Bd. 2: Das Staatsministerium April 1919 – November 1921 (Michael Kißener)	531
Marcel BÖHLES, Im Gleichschritt für die Republik. Das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold im Südwesten, 1924 bis 1933 (Jörg Kreutz)	532
Adalbert METZINGER, Menschen im Widerstand. Mittelbaden 1933–1945 (Martin Stingl)	534
Wolfgang PROSKE (Hg.), NS-Belastete aus Nordbaden und Nordschwarzwald (Michael Kitzing)	536
Wolf-Ingo SEIDELMANN, „Eisen schaffen für das kämpfende Heer!“ Die Doggererz AG – ein Beitrag der Otto-Wolff-Gruppe und der saarländischen Stahlindustrie zur nationalsozialistischen Autarkie- und Rüstungspolitik auf der badischen Baar (Frank Engehausen)	538
Georg D. FALK, Entnazifizierung und Kontinuität. Der Wiederaufbau der hessischen Justiz am Beispiel des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main (Martin Stingl)	540

6. *Bildungs- und Wissenschaftsgeschichte*

Klaus-Peter SCHROEDER, „Tod den Scholaren!“ Studentische Kriege, Revolten, Exzesse und Krawalle an der Heidelberger Universität von den Anfängen bis zum Ausgang des 20. Jahrhunderts (Harald Stockert)	544
Klaus-Peter SCHROEDER, „Sie haben kaum Chancen, auf einen Lehrstuhl berufen zu werden.“ Die Heidelberger Juristische Fakultät und ihre Mitglieder jüdischer Herkunft (Eike Wolgast)	546
Heike HAWICKS / Ingo RUNDE (Hg.), Die Alte Aula der Universität Heidelberg (Konrad Krimm)	548
Joachim KNAPE / Anton SCHINDLING (Hg.), Fassaden Botschaften. Zur Denkmalgeschichte und Programmatik der Tübinger Porträt-Galerie am Bonatzbau (Ingo Runde)	549
Hanspeter GAAL (Hg.), Das Justus-Knecht-Gymnasium. 125 Jahre Schulgeschichte in Bruchsal (Rainer Hennl)	554

7. *Orden, Klöster und Stifte*

Georg MÖLICH / Norbert NUSSBAUM / Harald WOLTER-VON DEM KNESEBECK (Hg.), Die Zisterzienser im Mittelalter (Jürgen Treffeisen)	557
Claudia ENGLER, Regelbuch und Observanz. Der Codex A 53 der Burgerbibliothek Bern als Reformprogramm des Johannes Meyer für die Berner Dominikanerinnen (Yvonne Arras)	559

Christian STADELMAIER / Andreas KUCZERA / Holger STURM (Hg.), Das Konverseninstitut und sein Umfeld im Hoch- und Spätmittelalter. Beiträge des Kolloquiums zum 70. Geburtstag von Werner Rösener (Jürgen Treffeisen)	562
 8. <i>Archäologie, Bau-, Kunst- und Kulturgeschichte</i>	
Folke DAMMINGER / Uwe GROSS / Roland PRIEN / Christian WITSCHEL, Große Welten – Kleine Welten. Ladenburg und der Lobdengau zwischen Antike und Mittelalter (Markus Zimmermann)	563
Melanie PRANGE / Milan WEHNERT (Bearb.), Glaube – Kunst – Hingabe. Johann Baptist Hirscher als Sammler (Wolfgang Zimmermann)	566
Christina SOLTANI, Leben und Werk des Malers Hans Adolf Bühler (1877–1951). Zwischen symbolistischer Kunst und völkischer Gesinnung (Marlene Angermeyer-Deubner)	568
 9. <i>Geschichte von Regionen, Städten und Gemeinden</i>	
Ulrich WAGNER, Regesten der Bruderschaft des Heidelberger Hofgesindes 1380–1414 (Thorsten Huthwelker)	571
Michael MARTIN, Leben und Sterben in Landau. Geschichte und Geschichten von Heilberufen, Krankenhäusern, Hygiene und Friedhöfen (Patrick Sturm)	572
Klaus-Jürgen BECKER / Stefan MÖRZ, „Das Wort Stadtparlamentarier wird aus unserem Sprachschatz gestrichen.“ Das Schicksal der im Jahr 1932 amtierenden Ludwigshafener Stadträte und Spitzen der Kommunalverwaltung im Nationalsozialismus (Michael Bock)	574
Tony REDDING, Der Totale Krieg und die Zerstörung von Pforzheim (Michael Bock)	576
Hans-Helmut GÖRTZ (Bearb.), Das Speyerer Ratsprotokoll 1667 (Monika Schaupp)	577
Antonia BIEBER (Bearb.), Würzburger Ratsprotokolle 1432–1454 (Monika Schaupp)	579
Hans-Wolfgang BERGERHAUSEN (Bearb.), Quellen zur Geschichte des Bürgerspitals Würzburg 1500–1650 (Herbert Aderbauer)	580
Rüdiger LENZ, Das Haus Baden auf Zwingenberg. Eine mittelalterliche Burg im Besitz einer Fürstenfamilie (Harald Stockert)	582
 Verzeichnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	 585
 Inhalt der Revue d’Alsace 2018	 589
 Bericht der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg für das Jahr 2017	 591
 Richtlinien zur Einreichung und Gestaltung von Manuskripten	 595

Nikolaus von Kues und Heidelberg
1416–2016
Heidelberg und Nikolaus von Kues *

Von

Hans Gerhard Senger

Nikolaus von Kues und Heidelberg – es gibt verschiedene Gründe, die genannte Beziehung zum Thema eines Vortrags zu machen. Sie gedenken heute – vielleicht stellvertretend für die ganze Universität – eines Ereignisses, das damals gewiss mehr noch als heute von großer Bedeutung für einen jungen Menschen war, von Bedeutung sicher auch für eine so junge Universität wie die Heidelberger, die sich im Wettstreit mit konkurrierenden Universitäten, hier besonders mit der nur zwei Jahre jüngeren Kölner Universität zu behaupten hatte. Da ging es um jeden Studenten, und so war wohl auch die Einschreibung des noch ganz unbekanntenen 14- oder vielleicht auch schon 15-jährigen Nikolaus Krebs aus Kues an der Mosel hochwillkommen. In der 62 Immatrikulationen verzeichnenden Liste zum Studienhalbjahr 1415/16 steht an 59. Stelle: *Nicolaus Cancer de Coeße*¹. Der Vermerk *clericus Treuerensis dyocesis* weist den jungen Studenten als Kleriker der Diözese Trier aus. Er war Akolouth², besaß also den obersten der vier unteren Weihegrade, die den drei höheren, zum Priesteramt führenden Weihestufen vorausgingen. Als solcher war er zur Mithilfe beim Altardienst verpflichtet. ‚Kleriker‘ wurde mit dem Empfang der niederen Weihen damals schon der auf einer Pfarr- oder Klosterschule in Latein ausgebildete Gehilfe des Ortspfarrers, der damit zum ‚Minoristen‘ oder ‚Halbpfaffen‘ avancierte und

* Vortrag, gehalten am 28. Januar 2016 vor dem *Freundeskreis für Archiv und Museum der Heidelberger Universität* e.V. im Universitätsarchiv Heidelberg, Akademiestraße 4.

1 Heidelberg, Universitäts-Bibliothek, Cod. Heid. 358, 49, fol. 85^v; s. Acta Cusana. Quellen zur Lebensgeschichte des Nikolaus von Kues. Im Auftrag der Heidelberger Akademie der Wissenschaften hg. von Erich MEUTHEN / Hermann HALLAUER. Bd. I Lieferung 1: 1401–1437 Mai 17, Hamburg 1976. Lieferung 2: 1437 Mai 17–1450 Dezember 31, Hamburg 1983. Lieferung 3a: 1451 Januar – September 5, 3b: 1451 September 5 – 1452 März, Hamburg 1996 (nachfolgend: AC) I Nr. 10.

2 AC I Nr. 28.

– keineswegs unwichtig – pfründenberechtigt wurde³. Der weitere Vermerk *Dedit* zum Eintrag des Nikolaus in der auf den Gründungsrektor Marsilius von Inghen zurückgehenden Matrikel⁴ besagt, dass er die Studiengebühr bezahlte und nicht zu den Habenichtsen mit Gebührenfreiheit (*non solvit*) zählte, die als ‚*pauper*‘ bezeichnet wurden. Neun Jahre später, im Frühjahr 1425, wurde der *Nicolaus de Cusa* in Köln von der Immatrikulationsgebühr befreit, nicht aber von dem ‚kompletten Eid‘ (*iuravit complete*) auf „die Rechte, Privilegien, Freiheiten, Statuten und Gewohnheiten der Kölner Universität“⁵. Die Gebührenbefreiung erfolgte keineswegs wegen Armut. Seit Anfang jenes Jahres erhielt er als *secretarius* (1425–1430) des Trierer Erzbischofs Otto von Ziegenhain von diesem neben Naturalien in Form eines Fuders Wein (1000 l) und vier Malter Weizen (ca. 150 l), die natürlich versilbert werden konnten, eine Jahresdotations von 40 Gulden und die Pfründe-Einkünfte der kleinen Kirche in Altrich bei Wittlich⁶. Er hätte also die Kölner Studiengebühr von sieben Albus (gut ¼ Gulden) locker zahlen können. Die Befreiung wurde ihm *ob reverenciam persone* gewährt, wegen der Bedeutung der Person, wie es in der Kölner Universitätsmatrikel zum Frühjahr 1425 heißt⁷. Diese Dignität hatte er wohl der Promotion zum Doctor des Kanonischen Rechts (*doctor decretorum*) an der Universität Padua zu verdanken, nicht einem höheren Geburtsstand und noch keinem besonderen beruflichen Erfolg.

Der Heidelberger Immatrikulationseintrag gilt als erstes direktes Zeugnis für die Existenz und den Status des jungen Nikolaus, der sein Studium im damals üblichen Alter aufnahm. Aber warum in Heidelberg, warum nicht an der nur gut zwei Jahre jüngeren, aber damals schon größeren und erfolgreicherer Kölner Universität⁸, die nur unbedeutend näher lag (6 km) als jene? Der Autor einer Biographie des „jungen Cusanus“, die allerdings bis ans vierte Lebensjahrzehnt und damit an die Hälfte des Lebens heranreicht, vermutete jüngst, dass Nikolaus Heidelberg wählte, weil Trier und Heidelberg (unter König und Pfalzgraf Ruprecht I.) im Großen Schisma auch nach der Wahl Papst Alexanders V. 1409 weiterhin der römischen Oboedienz (Urban VI.) angehörten, während Köln seitdem dem

3 Gerhard RITTER, Die Heidelberger Universität. Ein Stück deutscher Geschichte. Im Auftrag der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Erster Band. Das Mittelalter (1386–1508), Heidelberg 1936 (²1986), S. 74 u. 80.

4 Jürgen MIETHKE, Marsilius von Inghen in Heidelberg, in: Marsilius gedenken. Reden zur Feier anlässlich der Neuausgabe der Gedenkschrift 1499 zum einhundertsten Todestag des Marsilius von Inghen in der Peterskirche 16. September 2008, Heidelberg 2008, S. 7–16, hier S. 12.

5 Rainer Christoph SCHWINGES, Deutsche Universitätsbesucher im 14. und 15. Jahrhundert. Studien zur Sozialgeschichte des Alten Reiches, Stuttgart 1986, S. 378.

6 AC I Nr. 21 f.

7 Die Matrikel der Universität Köln (wie Anm. 14), bearb. von Hermann KEUSSEN, Erster Band 1389–1475, Bonn ²1928, S. 277; AC I Nr. 25.

8 Stiftungsurkunde Papst Urbans VI. für Heidelberg vom 23. Oktober 1385, für Köln vom 21. Mai 1388. Vorlesungsbeginn war in Heidelberg am 19. Oktober 1386, in Köln am 6. Januar 1389.

Pisaner Papst Johannes XXIII. folgte⁹, der nach seiner Abdankung und Absetzung im Winter 1417 im Heidelberger Schloss in kaiserlicher Haft saß¹⁰. Das war gewiss nicht ohne Belang, hatten doch die Heidelberger Promovenden der Artistenfakultät vor dem Kanzler einen Treueid auf Kirche und Papst zu leisten¹¹. Es ist indes zu berücksichtigen, dass seit den beiden Universitätsgründungen 1386 und Köln 1388 immer nur wenige Trierer zum Studium nach Köln und deutlich mehr nach Heidelberg zogen. Anfangs ging jeder fünfte „deutsche Student nach Heidelberg, das in der Frühzeit noch vor Köln den dritten Rang in der „Reichsfrequenz“ einnahm, allerdings mit bald deutlich fallender Tendenz“¹². Die Kölner Matrikel verzeichnet vor 1416, dem Jahr des Studienbeginns des Nikolaus, keinen Studenten aus Trier, Bernkastel und Kues. Für das erste Studienhalbjahr 1416 (20. Dezember 1415 – Ende Juni 1416) verzeichnet die Heidelberger Matrikel¹³ sechs, die Kölner Matrikel¹⁴ dagegen nur drei (von insgesamt 59) Immatrikulationen aus der Diözese Trier¹⁵.

Für das offensichtlich angestrebte Studium beider Rechte, Römisches Recht und Kirchenrecht, hatte Nikolaus zunächst ein Studium in der Artistenfakultät zu absolvieren. Das war an allen Universitäten die unabdingbare Voraussetzung für jedes weiterführende Fachstudium. In der Artistenfakultät, die darum immer die größte unter den vier klassischen Fakultäten einer Volluniversität war (in Köln mehr als drei Viertel aller Studenten), hatten die Studenten allerdings nicht mehr das seit der Spätantike regulierte kanonartige Schulwissen in den sieben freien Künsten zu erwerben, in den *septem artes liberales* (daher der Fakultätsname). Von den drei Fächern des *Trivium* wurden Grammatik und Rhetorik

9 Tom MÜLLER, *Der junge Cusanus*, Münster 2013, S. 58–60.

10 *Dizionario Biografico degli Italiani*, vol. 55 (2001), s. v. Giovanni XXIII, antipapa, p. 625.

11 RITTER (wie Anm. 3) S. 348.

12 SCHWINGES (wie Anm. 5) S. 76–79.

13 Gustav TOEPKE (*Die Matrikel der Universität Heidelberg: Von 1386–1553*, Bd. 1, Heidelberg 1884) verzeichnet für die Zeit 1388–1400 aus Trier 15 und aus der Trierer Diözese 55 Studenten; für 1401–1410 sind es 7 + 60, für 1411–1416 sind es 7 + 43.

14 *Die Matrikel der Universität Köln*, bearb. von Hermann KEUSSEN. Erster Band 1389–1475. Nachdruck der 2. verm. u. erw. Auflage Bonn 1928 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, Bd. VIII), Düsseldorf 1979, verzeichnet für Köln für die „d. Trev.“ für 1389 13, für die Dekaden 1390–1399 nur 8, für 1400–1409 14 und für 1410–1416 11 Studenten. – Nach anderer Berechnung standen bis 1426 21 Trierer Studenten in Heidelberg nur drei in Köln gegenüber (*Kölner Universitätsgeschichte*, Bd. I: *Die alte Universität von Erich MEUTHEN*, Köln/Wien 1988, S. 80).

15 Im selben Jahr ist die Kölner Diözese in Heidelberg mit sieben Immatrikulationen etwa gleich stark wie die Trierer vertreten; dass sie 24 Immatrikulationen an der Kölner Universität verzeichnet, ist natürlich lokal bedingt. – Anders sieht das aber aus, wenn man auf die überlieferten Zahlen für die ganze Diözese Tier sieht. Die Heidelberger Matrikel verzeichnet 1389 im dritten Jahr ihres Bestehens mindestens fünf, die Kölner Matrikel im ersten Jahr 13 Immatrikulationen aus der Diözese Trier, sovielen wie etwa in den beiden folgenden Jahrzehnten pro Dekade. Heidelberg verzeichnet dagegen eine vier- bis fünffache Anzahl von Studenten aus der Trierer Diözese.

inzwischen schon in den örtlichen Lateinschulen gelehrt, die Dialektik, damals etwa gleichzusetzen mit der Logik, im Grundstudium. Von den vier rechnenden (rationalen) Künsten des *Quadri(u)vium* – Arithmetik, Geometrie, Musik(wissenschaft) und Astronomie – waren nach dieser ‚Studienreform‘ Anfang des 15. Jahrhunderts nur noch die Geometrie Euklids (seine *Elementa*) und etwas Astronomie übriggeblieben. Im Mittelpunkt standen auch in Heidelberg nurmehr vier spekulative und praktische Sachwissenschaften (*scientiae rerum*): Physik, Metaphysik, Mathematik und Ethik¹⁶, allerdings nicht mehr in einheitlicher, sondern in vielfältiger konkurrierender Erklärungsweise¹⁷. Die übliche Dauer des Grundstudiums, das mit dem Erwerb des Bakkalariats endete, betrug zwischen eindreiviertel und zwei, bisweilen auch zweieinhalb Jahre¹⁸. Diesen Abschluss erwarben damals allerdings nur knapp 20 Prozent der Studenten. Der zweite Abschluss, das Lizentiat, meist mit dem Erwerb des *magister artium* verbunden, erfolgte in der Regel nach zwei weiteren Jahren, also nach insgesamt sieben bis neun Semestern. Diesen Abschluss erlangten damals nur etwa 12 Prozent der Studenten¹⁹.

Nach Einschätzung der meisten Forscher verließ Nikolaus Heidelberg bereits im Herbst 1417, so dass der Studienaufenthalt dort nur ungefähr eineinhalb Jahre dauerte. Aber eine Exmatrikulation ist für Heidelberg ebenso wenig belegt wie der wahrscheinliche Studienabschluss als *baccalaureus in artibus*. Diesen Grad schrieb ihm allerdings erst 24 Jahre später ein Heidelberger Professor zu, Johannes Wenck²⁰, ein erklärter Gegner des Nikolaus, von dem später noch zu sprechen ist. Eine über das Grundstudium hinausgehende weitere Bindung an die Heidelberger Universität wird in der Überlieferung vorerst nicht ersichtlich. Dabei hätte Nikolaus in Heidelberg durchaus bei dem aus Prag (1386) gekommenen Brabanter Johann van der Noyt (Noet)²¹ und anderen Rechtsprofessoren Kirchenrecht studieren können²². Aber es zog ihn nach Italien. Ob er dann von Heidelberg aus sogleich oder später erst von Kues aus zum Rechtsstudium nach Padua aufbrach, wissen wir nicht. Denn das nächste gesicherte Datum bezeugt

16 RITTER (wie Anm. 3) S. 163 f.

17 Eike WOLGAST, Die Universität Heidelberg 1386–1986, Berlin et al. 1986, S. 14.

18 RITTER (wie Anm. 3) S. 138, 152; WOLGAST (wie Anm. 17) S. 13.

19 Klaus WRIEDT, Studium und Tätigkeitsfelder der Artisten im späten Mittelalter, in: Artisten und Philosophen. Wissenschafts- und Wirkungsgeschichte einer Fakultät vom 13. bis zum 19. Jahrhundert, hg. von Rainer Christoph SCHWINGES, Basel 1999, S. 10–12.

20 So 1441 der Heidelberger Theologie-Professor Johannes Wenck von Herrenberg AC I, Nr. 479, Variantenapparat zu lin. 1; s. Rudolf HAUBST, Studien zu Nikolaus von Kues und Johannes Wenck. Aus Handschriften der Vatikanischen Bibliothek (Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters, Bd. XXXVIII H. 1), Münster Westf. 1955, S. 98 f., Anm. 17.

21 RITTER (wie Anm. 3) S. 242.

22 G. KOEBLER führt ihn als Studenten des Kirchenrechts in Heidelberg: www.koeblergerhard.de/Rechtsfakultaeten/Heidelberg1306.htm.

seinen Aufenthalt in Padua erst für den 2. Dezember 1420²³. Dort wurde er im Frühjahr 1423 im kanonischen Kirchenrecht zum *doctor decretorum* promoviert²⁴. Wenn auch das Verhältnis zwischen der deutschen und der italienischen Universität für die Zeit nach 1417 noch nicht hinreichend klar ist, so ist doch generell zu vermerken, dass Studenten aus dem Südwesten Deutschlands ihr Auslandsstudium vorzugsweise in Italien (ca. 100/Jahr), Studenten aus dem Nordwesten dagegen in Frankreich absolvierten (42/Jahr). Studenten des Rechts zogen vorzugsweise nach Padua, Bologna, Siena oder Orléans.

Was konnte die Residenzstadt Heidelberg vor 600 Jahren dem Studenten aus Kues bieten? Was erlebte er in der wirtschaftlich eher unbedeutenden Kleinstadt mit ca. 4000 bis 5000 Einwohnern?²⁵ (Zum Vergleich: Trier hatte damals mit etwa 10.000 Einwohnern das Doppelte, Köln mit ca. 40.000 etwa das Zehnfache an Einwohnern). Anders als beim zukünftigen Studienort Padua²⁶ wissen wir nicht, wo und bei wem Nikolaus in Heidelberg gewohnt hat. Wie die meisten Studenten wird er in einem Studenten-Alumnat oder in einer Burse gewohnt haben, die unter der Leitung eines Magisters stand. Wir wissen nicht, was er dort gesehen, noch was er und wie er es erlebt hat. ‚Warf sich‘, um Hölderlins Heidelberg-Erlebnis²⁷ hier aufzugreifen,

‚Warf sich der Jüngling in die Fluten der Zeit‘, ‚fesselt‘ ein Zauber einst / auf der Brücke <ihn> an, da <er> vorüber ging“, „die schicksalskundige Burg“, die „fröhlichen Gassen / <die> unter duftenden Gärten ruhn“?

Weder der junge, noch der gereifte Cusanus erschließt sich uns je emotional. Über das Heidelberger Unternehmen wie über die ersten 18 Lebensjahre überhaupt sind keine Äußerungen von ihm oder auch nur über ihn überliefert. Die erste überlieferte Äußerung ist eine bis heute unverstandene kurze autobiographische Notiz vom September 1421 in Padua (AC Nr. 14), die nächste dann eine umfangreiche Nachschrift einer Dekretalen-Vorlesung seines Paduaner Lehrers und Zimmerwirts, des Kanonisten Prosdocimus de Comitibus (Prosdocimo Conti † 1438) samt eigenen Randnotizen²⁸. Wen er sonst in Heidelberg hörte, wissen wir nicht. Bei seiner Ankunft dort war die Gründungsgeneration der Artisten-Professoren bereits tot; die zweite und dritte Generation hatte nach dem Urteil Eike Wolgasts nicht mehr die gleiche Bedeutung²⁹. Seine akademischen Lehrer ließen sich nur aus der Universitätsgeschichte erschließen. In summa bleibt also

23 Paolo SAMBIN, Nicolò da Cusa, studente a Padova e abitante nella casa di Prosdocimo Conti suo maestro, in: Quaderni per la storia dell'Università di Padova 12 (1979) S. 141–145.

24 AC I, Nr. 18.

25 SCHWINGES (wie Anm. 5) S. 187.

26 SAMBIN (wie Anm. 23) S. 142: bei seinem Lehrer Prosdocimo Conti im Viertel St. Caecilien (in contrada Sancte Cecillie).

27 Friedrich HÖLDERLIN, *Heidelberg* (Ode, 1801).

28 S. dazu AC I, Nr. 14 und Nr. 15. Fünf als eigene Äußerungen bewertete autographische Bucheinträge „NK“ ab Mai 1418 (s. AC I, Nr. 12) können hier unberücksichtigt bleiben.

29 WOLGAST (wie Anm. 17) S. 9.

festzustellen, dass unsere Kenntnis über die Studienzeit des Nikolaus von Kues in Heidelberg, die ohnehin nur drei Semester währte, insgesamt recht dürftig ist.

Aber man wird die Philosophen, Theologen und Prediger in Heiliggeist, die beiden Vizekanzler der Universität, Johannes von Frankfurt³⁰ (†1440), den Inquisitor gegen die deutschen Hussiten, und Nikolaus Groß aus Jawor/Jauer wohl zu seinen Lehrern zählen dürfen. Ebendiesen traf er übrigens später beim Konzil in Basel als Delegierten der Heidelberger Universität³¹ wieder, dessen Traktat *De superstitionibus* (Über den Aberglauben) er kurz zuvor in einer Dreikönigspredigt ausgiebig zitiert hatte³². Hier wäre auch zu erwähnen, dass der erste Heidelberger Universitätskanzler, der Kanonist Konrad von Gelnhausen, mit seiner *Epistula concordiae* (1398) wahrscheinlich einen gewissen Einfluss auf die in Basel verfasste cusanische Reformschrift *De concordantia catholica* gewonnen hat (Idee eines Universalkonzils und der aristotelische Epikie-Gedanke)³³.

Wissen kann man natürlich auch, dass der junge Heidelberger Student die *schola artistarum* besuchte, das seit 1401 von den Artisten genutzte Vorlesungsbauwerk mit kleiner Bibliothek in der Augustinergasse/Heugasse, Zentrum und Keimzelle des späteren Universitätskomplexes, das dem Pfälzischen Erbfolgekrieg zum Opfer fiel³⁴. Was sah er sonst noch? Von der Heiliggeistkirche nur

30 Marie Luise BULST-THIELE, Johannes von Frankfurt (†1440), in: *Semper apertus. Sechshundert Jahre Rupert-Karls-Universität Heidelberg 1386–1986*, Festschrift in sechs Bänden, Bd. I: Mittelalter und frühe Neuzeit 1386–1803, hg. von Wilhelm DOERR u. a., Berlin u. a. 1985, S. 136–161. – Von 1413–1423 war er Prediger an der Heiliggeistkirche, im 2. Studienhalbjahr 1416 Rektor der Universität (S. 136), später, seit 1425, auch in den Provinzen Mainz und Trier Inquisitor (S. 142). Zu J. v. Frankfurt und Cusanus s. Hermann J. HALLAUER, Johannes Frankfurter und die Waldbrüderstatuten des Nikolaus von Kues, Münchener Quellen über Johannes Frankfurter, in: *Cusanus-Gedächtnisschrift ...*, Innsbruck/München 1970, S. 375–379; erneut in: DERS., *Nikolaus von Kues Bischof von Brixen 1450–1464. Gesammelte Aufsätze*, hg. von Erich MEUTHEN / Josef GELMI u. Mitarbeit v. Alfred KAISER (Veröffentlichungen der Hofburg Brixen, Bd. 1), Bozen 2002, S. 313–317; Rudolf HAUBST, *Welcher „Frankfurter“ schrieb die „Theologia deutsch“?*, in: *Theologie und Philosophie* 48 (1973) 218–239 (inzwischen überholt).

31 Fritz NAGEL, *Nicolaus Cusanus und Heidelberg. Zum 500. Todestag des Cusaners am 11. August*, in: *Heidelberger Fremdenblatt. Südwestdeutsche Fremdenverkehrszeitung* (Heidelberg) Jg. 1964, 2. Augustheft, S. 21. – In Basel traf er auch mit Johannes Rode, einem Verwandten (AC I, Nr. 493, Anm. 2), der ebenso im Trierer Bistumsstreit tätig war, einen weiteren, ehemaligen Heidelberger, den Artisten-Dekan von 1409; s. Dietmar WILLOWEIT, *Das juristische Studium und die Lizentiaten von 1386 bis 1436*, in: *Semper apertus* (wie Anm. 30) S. 85–135.

32 *Sermo* II n. 13–24 (6. 1. 1431; h XV, p. 29–36).

33 Konrad von GELNHAUSEN, *Epistula concordiae*, in: Edmond Martène – Ursin Durand, *Thesaurus novus anecdotorum ...*, tom. II, Paris 1717, col. 1200–1226; Nicolai de Cusa *De concordantia catholica*, *Opera omnia* vol. XIV, fasc. 1–3, Lipsiae 1939–1941, Hamburgi 1965.

34 Sigrid GENSICHEN, *Das Quartier Augustinergasse/Schulgasse/Merianstraße/Marsiliusplatz und das Seminarierhaus*, in: *Semper apertus* (wie Anm. 30), Bd. V *Die Gebäude der Universität Heidelberg*, hg. von Peter Anselm RIEDL, Textband, Berlin u. a. 1985, S. 113 f.; RITTER (wie Anm. 3) S. 138; WOLGAST (wie Anm. 17) S. 6.

den unter Kurfürst Rupprecht III. erbauten Hallenchor und wohl auch noch das kürzere alte dreischiffige gotische Langhaus ohne den Turm; die Peterskirche an der Plöck; auch die beiden mittelalterlichen Burgen und den Beginn des Ausbaus seit Rupprecht III.; gewiss auch die Universitätskapelle an der Dreikönigs-/Untere Straße, die 1391 von einer Synagoge zur Marienkapelle umgewandelt worden war. – Noch nicht die *Bibliotheca Palatina*, wohl aber die Universitätsbibliothek, die 1390 aus dem Nachlass des Kanzlers Konrad von Gelnhausen entstanden (über 200 Bücher)³⁵ und 1396 um 360 Bücher aus dem Nachlass des aus den Niederlanden (Geldern?) stammenden, aus Paris gekommenen Gründungsrektors Marsilius von Inghen (ca. 1340–1396) vermehrt worden war³⁶. J. Miethke hat diese beiden als die eigentlichen Träger der Gründungs-idee im pfalzgräflichen Rat Rupprechts I. bezeichnet³⁷. – Man kann davon ausgehen, dass Nikolaus, der bald in Italien als erfolgreicher ‚*cacciatore dei libri*‘ gehandelt werden wird wie vor ihm schon Poggio Bracciolini, auch die noch kleine Bibliothek des Heiliggeiststiftes gekannt hat, das mit sechs Artisten-Lehrstühlen und vielen besoldeten Magistern (12–20) 1413 gegründet worden war³⁸. Vielleicht hat er auch die in der Heiliggeistkirche aufbewahrte kleine Kiste in der „große[n] stabile[n] Kiste zur Aufbewahrung“ der Universitätsprivilegien³⁹ gesehen, deren Spende vor 625 Jahren durch eben jenen Marsilius vor zwei Jahren als Beginn dieses Universitätsarchivs gefeiert wurde, ebenden, an dessen Namen nun auch das hiesige Marsilius-Kolleg erinnert.

Ob Nikolaus je wieder in seine erste Studienstadt zurückgekehrt ist, wird man nicht vor Abschluss der von der Akademie der Wissenschaften initiierten *Acta Cusana* wissen. Bis März 1452 ist jedenfalls kein Besuch nachgewiesen. Danach erscheint ein Besuch Heidelbergs eher unwahrscheinlich. In seiner Nachfolge ging aber der etliche Jahre jüngere Bruder Johann Anfang April 1428 zum Studium der Theologie nach Heidelberg⁴⁰, wohl kaum ohne vorherige Beratung darüber mit dem großen Bruder, der sich jedoch um diese Zeit mit

35 LexMA Bd. V, col. 1358 (K. COLBERG).

36 Zu seinem Büchervermächtnis an die Universität s. RITTER (wie Anm. 3) S. 140, S. 240, S. 396 f. Zum Vergleich: Nikolaus von Kues vermachte dem Hospital Kues etwa 270 Hss. – Kurfürst Ruprecht I. bezeichnete Marsilius als „anheber und regierer“ der Universität. Cf. Eike WOLGAST, 600 Jahre Universität Heidelberg, in: Die Sechshundertjahrfeier der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, hg. von DEMS., Heidelberg 1986, S. 42; MIETHKE (wie Anm. 4) S. 9 f. Die Bestallung zum Gründungsrektor durch Ruprecht I. erfolgte am Fest St. Peter und Paul (29. Juni) 1386. Marsilius bekleidete in zehn Jahren neunmal das Amt des Rektors (für jeweils drei, zum Schluss für sechs Monate). Im Amt des Rektors hatte er sich bereits zweimal an der Pariser Sorbonne erproben können.

37 Jürgen MIETHKE, Ruprecht I. von der Pfalz, Gründer der Universität Heidelberg, in: Die Sechshundertjahrfeier (wie Anm. 36) S. 155.

38 WOLGAST, Die Universität Heidelberg (wie Anm. 17) S. 9.

39 Nach MIETHKE, Marsilius (wie Anm. 4) S. 11.

40 TOEPKE, Matrikel Heidelberg (wie Anm. 13) Bd. I, S. 177, Eintrag zum 4. April 1428: „Johannes Cancri de Kuse cler. Treuerensis. dt.“.

seinem Kölner Lehrer Heymeric von Kamp auf einer Studienreise nach Paris befand, um in der dortigen Kartause Handschriften des Katalanen Raymund Lull zu studieren⁴¹.

Heidelberg und Nikolaus von Kues 1426–2016

Aus unterschiedlichen Gründen kam Nikolaus mehrfach wieder mit Heidelberg in Kontakt, direkt und indirekt. Mit dem Perspektivwechsel Heidelberg und Nikolaus treten zunächst einmal die Pfalzgrafen auf den Plan. Während seiner Heidelberger Studienzeit hatte Nikolaus wohl den damaligen Pfalzgrafen Ludwig III. (1410–1436), den Urenkel des Universitätsgründers Ruprecht I. gesehen. Mit diesem Ludwig hatte Nikolaus es dann als Sekretär und Prokurator des Trierer Bischofs 1426 als Zeuge in einer Appellation zu tun⁴², deren Einzelheiten hier nicht näher interessieren. Seit den dreißiger Jahren stand er aber – anders als zur Mosbacher Seitenlinie und zu den Münchner Herzögen – in Distanz zu den Kurpfälzern, die im Trierer Bistumsstreit nicht Partei für seinen Favoriten ergriffen. Während Nikolaus in Rom und Basel, vor Papst und Konzil, den Trierer Elekten Ulrich von Manderscheid vertrat, unterstützten die Kurpfälzer den päpstlichen Kandidaten, den Speyerer Bischof Raban von Helmstadt⁴³.

Als päpstlicher Gesandter hatte Nikolaus es später nur noch sporadisch mit den Pfalzgrafen zu tun, so 1446 beim Reichstag zu Frankfurt mit Pfalzgraf Ludwig IV. Dessen Bruder Pfalzgraf Friedrich I. wandte sich 1452 noch einmal an ihn in einer Streitsache mit den Mainzern⁴⁴. Noch einmal gab es Kontakt mit den Pfälzern, als im Frühjahr 1463 Herzog Johann (1443–1486) von Mosbach-Neumarkt, der Enkel des Universitätsgründers Ruprecht I., bei dem Kurienkardinal in Rom antichambrierte, wo er am 6. März eingetroffen war. Der 20-jährige Herzog, der sich Mitte Juli 1454 an der Heidelberger Universität immatrikuliert und später (bis 1461) in Pavia studiert hatte, spekulierte darauf, die Nachfolge des in Brixen gescheiterten Fürstbischofs Nikolaus anzutreten; dazu erhoffte er sich die Protektion des Kardinals bei Papst und Kurie. Der Versuch scheiterte kläglich, obwohl Nikolaus ihn als seinen Nachfolger prote-

41 AC I Nr. 59. – Rudolf HAUBST, Der junge Cusanus war im Jahre 1428 zu Handschriften-Studien in Paris, in: *Mitteilungen und Forschungsbeiträge der Cusanus-Gesellschaft* 14 (1980) S. 198–205 und Abb. 2; Eusebio COLOMER S. J., Zu dem Aufsatz von Rudolf Haubst „Der junge Cusanus war im Jahre 1428 zu Handschriften-Studien in Paris.“, in: *Mitteilungen und Forschungsbeiträge der Cusanus-Gesellschaft* 15 (1982) S. 57–70; Rudolf HAUBST, Les études sur manuscrits entreprises par Nicolas de Cues dans sa jeunesse, en 1428, à Paris, in: *L'art des confins. Mélanges offerts à Maurice de Gandillac, publiés sous la direction de Annie Cazenave [et] Jean-François LYOTARD*, Paris 1985, S. 83–91.

42 AC I, Nr. 32.

43 Erich MEUTHEN, Nikolaus von Kues und die Wittelsbacher, in: *Münchener Historische Studien*, Abt. Bayerische Geschichte, Bd. 10 (1982), S. 95 f.

44 AC I, Nr. 705 u. Nr. 2425.

gierte⁴⁵. Liebevoll setzte dieser ihm dann aber ein literarisches Denkmal in der Schrift *De ludo globi* (1463), in der er Johann als Dialogpartner auftreten lässt und dessen Vater Pfalzgraf Otto I. als „den großen“ preist⁴⁶.

Aber das hatte nur noch wenig mit Heidelberg und seiner Universität zu tun, wo Nikolaus aber nie ganz vergessen werden konnte. Eine Kirchenstreitsache der Universität, mit der er auf dem Frankfurter Reichstag 1446 gutachtlich befasst wurde, blieb nur Episode⁴⁷. Bei der großen Legationsreise durch Deutschland 1451/52 berührte der päpstliche Kardinallegat Heidelberg nicht. Danach verschwand er als Bischof in Brixen zeitweilig aus der breiteren Wahrnehmung. Dennoch versuchten die Universität und ihre Heiliggeistkirche 1462 die Unterstützung des Kurienkardinals für ihr Anliegen bei Papst Pius II. direkt zu gewinnen, indem sie ihren Gesandten Johann von Ladenburg u. a. auf „den Kardinal von St. Peter, den Herrn Nikolaus von Kues“ hinweist, der als Schüler und Person (*alumnus, subiectus*) der Universität doch wohl gewogen sei und gebeten werden solle, „eingedenk der von der Universität empfangenen Gaben“ deren Anliegen zu unterstützen⁴⁸.

Dabei dachte man gewiss nicht an jenes Ereignis, durch das Heidelberg an Nikolaus erinnert wurde und das ihm weit darüber hinaus Aufmerksamkeit sicherte. Der Theologe Johannes Wenck von Herrenberg, der eine „führende Stellung in Fakultät und Universität“ innehatte, machte ihn in absentia dort wieder präsent, als er irgendwann zwischen Frühjahr 1442 und Sommer 1443 vehement Widerspruch gegen die Philosophie und Theologie formulierte, die Cusanus kurz zuvor in seiner Schrift *De docta ignorantia* (1440) so stolz vorgelegt hatte. In Anspielung auf den paradoxen Titel der Schrift, mit der Nikolaus seinen Ruhm bei Philosophen und Theologen allererst und bis auf den heutigen Tag begründen

45 MEUTHEN (wie Anm. 43) S. 110–113. – Zu Herzog Johann s. Christine REINLE, „Id tempus solum“. Der Lebensentwurf Herzog Johanns von Mosbach-Neumarkt († 1468) im Spannungsfeld von dynastischem Denken, kirchlicher Karriere und gelehrten Interessen, in: Der Pfälzer Löwe in Bayern. Zur Geschichte der Oberpfalz in der kurpfälzischen Epoche, hg. von Hans-Jürgen BECKER, Regensburg 1997, S. 157–199.

46 Nicolai de Cusa opera omnia. Vol. IX Dialogus de ludo globi. Edidit commentariisque illustravit Johannes Gerhardus SENGER, Hamburgi 1998, Dialogus I n. 1–60; versus 41sq. (p. 3–66; p. 68).

47 Vgl. AC I, Nr. 705 f.; Nr. 719; Nr. 2420, Nr. 2425.

48 Instruktion vom 2. März 1462: [...] *qui putantur favere universitati et universitatis alumpni sunt et subiecti, oreturque apud eos, ut memores sint beneficiorum ab universitate receptorum* [...]. Vgl. Paul Oskar KRISTELLER, Scholastik und Humanismus an der Universität Heidelberg, in: Der Humanismus und die oberen Fakultäten. Mitteilungen der Kommission für Humanismusforschung XIV, hg. von Gundolf KEIL / Bernd MOELLER / Winfried TRUSEN (Acta humaniora), Weinheim 1987, S. 1–20; erneut in: DERS., Studies in Renaissance Thought and Letters IV (Storia e letteratura. Raccolta di studi e testi, Bd. 193), Roma 1996, S. 60 mit Verweis auf E. WINKELMANN, Urkundenbuch der Universität Heidelberg. Zur funfhundertiaehrigen Stiftungsfeier der Universität im Auftrag derselben, hg. von Eduard WINKELMANN, Erster Band. Urkunden, Heidelberg 1886, S. 180 f., Nr. 122; NAGEL (wie Anm. 31) S. 22.

konnte, gab Wenck seiner Kampfschrift den Titel *De ignota litteratura*⁴⁹ (Über die ungelehrte Literatur). Er richtete seinen Verriss an Johann von Gelnhausen, vormals Abt des Zisterzienserklosters Maulbronn (1433/34–1439; † 1443), von dem er eine Abschrift der inkriminierten Cusanus-Schrift erhalten hatte⁵⁰. Nach dem Urteil Gerhard Ritters war Wenck „der einzige unter den Universitätslehrern der Jahrhundertmitte, dessen Gestalt uns deutlicher greifbar wird“, greifbar als ein wissenschaftlicher Charakter, der den Durchschnitt seiner Heidelberger Kollegen überragte. Wissenschaftshistorisch gehörte dieser Aristoteliker und Thomist zu den Führern der *via antiqua*⁵¹, was für die Auseinandersetzung mit Nikolaus nicht ohne Bedeutung war.

Als Wenck 1426 aus Paris nach Heidelberg kam, hatte Nikolaus die Universität schon lang verlassen. Aber die beiden kannten sich seit den Tagen des Basler Konzils. Dort standen sie allerdings in unterschiedlichen Lagern: „jener Wenck, der sich von allen Heidelberger Gelehrten trennte und zur verurteilten Partei der Basler ging, bei der er wahrscheinlich noch immer hartnäckig verbleibt“⁵², gehörte also zur Partei der Konziliaristen, Cusanus als ‚Überläufer‘ inzwischen zu den Papalisten. Noch einmal trafen sie aufeinander, beim Mainzer Reichstag Ende März 1441, Nikolaus dann als Gesandter des Papstes, Wenck als immer noch konziliaristisch gesinnter Vertreter der Universität, deren Rektor er dreimal war (1435, 1444, 1451), wiederum also als Gegner in Kirchenfragen. Diesmal ging es u. a. um die Anerkennung Papst Eugens IV. durch die deutschen Fürsten⁵³. Ort dieses Aufeinandertreffens zweier Funktionäre war also nicht die Universität Heidelberg, sondern ein Universalkonzil und ein deutscher Reichstag, die als Kontaktbörsen ebenso Freundschaften vermittelten wie Gegnerschaften förderten.

Spät, erst nach sechs oder sieben Jahren, wehrte sich Nikolaus gegen das ‚Pamphlet‘ des aus Sicht des Angegriffenen „törichten und überaus arroganten“, „unbedarften und beschränkten“⁵⁴ Wenck. Das war just zu der Zeit, als er sich

49 Jetzt abgedruckt in: Jasper HOPKINS, *Nicholas of Cusa's Debate with John Wenck. A Translation and an Appraisal of De Ignota Litteratura and Apologia Doctae Ignorantiae*, Minneapolis 1981 (31988), p. 41–66.

50 Nikolaus VON KUES, *Apologia doctae ignorantiae* n. 6 (wie Anm. 52) p. 4,20–22. Cf. AC I, Nr. 396 und Nr. 512 f. – Johann von Gelnhausen war damals auch Propst von St. Severin zu Köln.

51 Gerhard RITTER, *Via antiqua und via moderna auf den deutschen Universitäten des XV. Jahrhunderts*, Heidelberg 1922 (ND Darmstadt 1963), S. 50 f., 53; RITTER, *Heidelberger Universität* (wie Anm. 3) S. 421.

52 Nicolai de Cusa opera omnia, Vol. II: *Apologia doctae ignorantiae*, Ed. Raymundus KLIBANSKY, Lipsiae 1932. – Editio stereotypa praefatione altera et addendis corrigendis aucta, Hamburgi 2007, n. 6, p. 5, 10–14: *ille Wenck, qui ab universis doctoribus Heidelbergensis studii abierat et partem dampnatam Basiliensium sumpsit, in qua fortassis pertinaciter persistit*; RITTER, *Heidelberger Universität* (wie Anm. 3) S. 313.

53 AC I, Nr. 473, Nr. 475, Nr. 479.

54 *Apologia* (wie Anm. 52) n. 2: *libellus quidam cuiusdam non tantum imprudentis sed et arrogantissimi viri* (p. 1,20sq.); n. 5,17: *hic homo ignorans inflatus* (p. 4,17).

von Kues nach Rom aufmachte zur Kardinalserhebung. In dieser besonderen Situation mag es ihm ein Anliegen geworden sein, die Lehre seiner *docta ignorantia* heftig zu verteidigen mit einer *Apologie*⁵⁵, die gegen Wenck gerichtet war, dann aber auch gegen alle, die der neuen Richtung misstrauten, die Cusanus der Theologie und Philosophie seit der *Docta ignorantia* zu geben versuchte.

Um was ging es in dieser akademischen Auseinandersetzung in unakademischer Manier? Es geht, Wenck zufolge, ums Ganze, um einen Methodenstreit, um die rechte Wissenschaft und um Orthodoxie, die er beide durch die Methode der *docta ignorantia* nicht nur gefährdet, sondern zerstört sah, durch ein niemals präzisiertes Wissen, das zu einer Wissensweise bloß konjekturalen Wissens führe. Das war keine der gewohnten akademischen Auseinandersetzungen im Wegestreit zwischen *via antiqua* und *via moderna*, zwischen einem Realisten (wie Wenck) und Nominalisten. In diese Querele hatte sich Nikolaus von Kues nie einbinden lassen. Bekannt waren ihm aus dem Studium beide Wege, die *via moderna* in der Heidelberger Sonderform, die Marsilius – der Lehre des Wilhelm von Ockham und seines Pariser Lehres Johannes Buridan verpflichtet – sogleich für die Heidelberger Artisten-Fakultät verbindlich gemacht hatte⁵⁶. Auf die akademische Entwicklung des Nikolaus hatte die Lehre nach der *via Marsiliana*⁵⁷ jedoch kaum Einfluss, vielleicht weil in Heidelberg bereits ab 1406 auch die ‚realistische Strömung‘ der *via antiqua* gelehrt wurde⁵⁸. Diese kannte er auch aus Köln, wo sie sein Lehrer Heymeric van den Velde (Heimericus de Campo) in einer durch Albert den Großen bestimmten Sonderform vertrat. Nicht aus Unentschiedenheit, vielmehr aus Skepsis gegenüber der Tragfähigkeit beider Methoden für eine gesicherte Gottes- und Welterkenntnis und aus einer generellen Abneigung gegenüber Schulen mit ihrer mangelnden Erkenntnisdynamik wich Nikolaus einer Entscheidung im akademischen Wegestreit zeitlebens aus: „Ich weiß nicht, ob ich ein Pythagoräer oder sonst was bin. Das aber weiß ich, daß niemandes Autorität mich leitet, auch wenn sie danach trachtete, mich zu leiten“⁵⁹.

Im Konflikt (*conflictus*⁶⁰) mit Wenck ging es also nicht um strategische Vorteile in einem Karrierestreit, auch nicht nur um die Fortsetzung der in Basel entstan-

55 Ebd., n. 2 (p. 1,22sq.).

56 RITTER, Heidelberger Universität (wie Anm. 3) S. 323. – Als Marsilius wie auch Konrad von Gelnhausen und viele andere zur Zeit des Schismas wegen ihrer Treue zum römischen Papst Paris verlassen musste, begann er seine Lehrtätigkeit in Heidelberg mit einer Logikvorlesung in Ockhamistischer Richtung. – Marsilius war auch Kanoniker und Thesaurar des Kölner St. Andreas-Stifts; s. MIETHKE, Marsilius (wie Anm. 4) S. 7.

57 WOLGAST, Universität Heidelberg (wie Anm. 17) S. 9.

58 Dorothea WALZ, Die Gedenkschrift von 1499: Ein<e> kleine Einführung, in: Marsilius gedenken (wie Anm. 4) S. 17.

59 *Nescio, an Pythagoricus vel alius sim. Hoc scio, quod nullius auctoritas me ducit, etiamsi me movere tentet*. Idiota de mente, c. 6, n. 88,11sq. (Nicolai de Cusa opera omnia vol. 2V, Hamburgi 1982). Cf. *Apologia doctae ignorantiae* (wie Anm. 52) n. 7 (p. 6,1–12).

60 WENCK, De ignota litteratura (wie Anm. 49) n. 20,19.

denen Gegnerschaft. Diese setzte sich freilich jetzt auch noch fort in der Auseinandersetzung über Irrtümer in den Lehren der Waldenser, Begharden (eines häresieverdächtigen geistlichen Bettlerordens) und des der Häresie verdächtigten Meister Eckharts⁶¹, Irrtümer, die Wenck als „erprobter Antipode von Waldensern und Begharden“ (Johann von Gelnhausen⁶²) nun auch seinem Gegner anheftete. Ihre Gegnerschaft hatte zwar auch etwas zu tun mit der Politisierung der beiden Schulrichtungen im Konziliarismus des 15. Jahrhunderts überhaupt und im konziliaren Konfessionsstreit mit Hussiten, Wyclifiten und Waldensern im besonderen. Bei der von Wenck diagnostizierten radikalen Provokation⁶³ der neuen Cusanischen Lehre und ihrer widerruflosen Verteidigung durch den „gefährlichen Schreiber“ (Wenck) in der *Apologia doctae ignorantiae* ging es letztlich um mehr als um Schulstreit und Kirchenpolitik; es ging um das Ganze einer adäquaten, „wahren Gotteserkenntnis“ und die dazu angemessene Erkenntnismethode. Ein anderer Heidelberger Magister (1448–1453) der *via antiqua*, Marcellus Geist von Atzenheim, verhalf später als Kartäuser in St. Michaelsberg in Mainz mit Abschriften von *De docta ignorantia*, Wencks *De ignota litteratura*⁶⁴ und dessen Briefwechsel mit Johannes von Gelnhausen zur Verbreitung dieses Disputs und zugleich auch der Überlieferung des Nikolaus von Kues⁶⁵.

Bekannt war Nikolaus dann ausgangs des 15. Jahrhunderts vor allem bei den Heidelbergern, die dem Humanismus nahestanden. Zum dortigen Humanistenkreis⁶⁶ um den Wormser Bischof und rheinpfälzischen Kanzler Johann von Dalberg, dessen Bibliothek Reuchlin in Ladenburg zeitweise verwaltete, zählten Rudolf Agricola, der zwei Jahre in Heidelberg lebte und lehrte (1484–1485); der Polyhistor und spätere Benediktinerabt von Sponheim und Würzburg Johannes Trithemius; Konrad Celtis, der 1485 in Heidelberg war und dem die ein Jahrzehnt später gegründete *Sodalitas litteraria Rhenana* der Heidelberger Humanisten, die *Rheinische Gesellschaft für Wissenschaft* ihre Existenz verdankte; Johannes Reuchlin, der drei Jahre in Heidelberg im Exil lebte (1496–1498). Dieser Kreis veranstaltete Mitte 1496 eine Kultur- und Gedenkreise nach Kues, bei

61 RITTER, *Via antiqua* (wie Anm. 51) S. 433. KLIBANSKY in der Praefatio altera zur *Apologia* (wie Anm. 52) p. XII.

62 RITTER, *Via antiqua* (wie Anm. 51) S. 433; cf. Stadtbibliothek Mainz, cod. Moguntinensis 190 fol. 149^v.

63 Dazu ausführlicher: Hans Gerhard SENGER, *De docta ignorantia – eine Provokation?* in: DERS., *Ludus sapientiae. Studien zum Werk und zur Wirkungsgeschichte des Nikolaus von Kues*, Leiden/Boston/Köln 2002, S. 43–62.

64 Diese Schrift fand allerdings keine weite Verbreitung; bekannt sind bisher nur die Mainzer und eine Trierer Handschrift.

65 Cod. Moguntinus 190 (um 1458); s. Raymond KLIBANSKY, *Zur Geschichte der Überlieferung der Docta ignorantia des Nikolaus von Kues*, in: Nicolai de Cusa *De docta ignorantia. Liber tertius*. Edidit Raymundus Klibansky – Nikolaus von Kues, *Die belehrte Unwissenheit*. Buch III. Übersetzt u. mit Einleitung, Anmerkungen u. Register, hg. v. Hans Gerhard SENGER, Hamburg 2¹⁹⁹⁹, S. 225 f.

66 S. dazu: KRISTELLER (wie Anm. 48) S. 63–65.

der auch die Bibliotheken von Kloster Sponheim, Burg Dalberg und Koblenz besucht wurden. An der als *profectio Cusana* bezeichneten Reise nahm neben Reuchlin und Dalberg auch Jakob Wimpheling⁶⁷ teil, der in Heidelberg schon einmal eine Professur und das Rektorat innegehabt hatte. In der Bibliothek zu Kues konnten sie Cusanus-Schriften studieren; von Schriften anderer Autoren ließen sie später Kopien anfertigen⁶⁸. Auf Veranlassung des Schlettstadter Humanisten Beatus Rhenanus stellte Reuchlin bald auch Kopien von Cusanus-Schriften zur Verfügung für die von dem Reformtheologen Jacques Lefèvre d'Étaples (Iacobus Faber Stapulensis) besorgte Pariser Cusanus-Ausgabe von 1514. Diese sollte bis zur Fertigstellung der großen Heidelberger Cusanus-Edition die wichtigste Werksammlung für mehr als 400 Jahre bleiben. Mit dem bibliophilen Pfalzgrafen Ottheinrich von Pfalz-Neuburg ist uns sogar ein Interessent für diese Edition bekannt. Der spätere Kurfürst (seit 1556), der damals schon in der Kurpfalz im Exil lebte (seit 1546), bat um 1548 den reformierten Augsburger Stadtarzt Dr. Ambrosius Jung (1471–1549), ihm eine gedruckte Ausgabe der Werke des Nikolaus von Kues zu besorgen. Ottheinrich besaß zuvor selbst schon eine handschriftliche Kopie von *De deo abscondito* aus dem Reichskloster Lorsch⁶⁹.

Zur Vorgeschichte der modernen Cusanus-Edition

Angesichts der insgesamt eher lockeren Verbindung zwischen der Heidelberger Universität und Nikolaus von Kues möchte man vielleicht fragen, wie es überhaupt zu der berühmten *Heidelberger Cusanus-Edition* kam, deren Vollendung wir vor elf Jahren (2005) in der Akademie feiern konnten. Warum gerade in Heidelberg? Die Kölner Universität hätte genau soviel oder auch ebenso wenig Grund dazu gehabt; von ‚seiner‘ Bischofsstadt Brixen ganz zu schweigen, wo es weder eine geeignete Institution noch überhaupt eine wohlgesonnene Erinnerung an den ungeliebten Fürstbischof gab. Auch im geschäftigen Rom war der

67 Fritz NAGEL, *Profectio Cusana: Johannes Reuchlin und Nikolaus von Cues*, in: Ruperto-Carola. Mitteilungen der Vereinigung der Freunde der Studentenschaft der Universität Heidelberg, 15. Jg., Bd. 34, Heidelberg 1963, S. 89–93; DERS., *Johannes Reuchlin und Nicolaus Cusanus*, in: Pforzheimer Geschichtsblätter, Folge IV, Pforzheim 1976, S. 133–155; DERS., *Nicolaus Cusanus und Heidelberg* (wie Anm. 31) S. 21 f.

68 NAGEL (wie Anm. 31) S. 23 berichtet z. B. von einer Heidelberger Proklos-Kopie mit dem Wappen des Johann von Dalberg, bei der auch die Marginalien des Cusanus mitkopiert wurden. (check: cod. Lips., Bibl. Civ. 27 [?]; Klibansky, *Proklos-Fund 14; Plato Latinus III, XIIIsq.*).

69 NAGEL (wie Anm. 31) S. 22. Über den Verbleib der Handschrift ist kaum etwas bekannt. Wahrscheinlich fiel sie mit dem gewaltsamen Erwerb eines Großteils der Lorschener Klosterbibliothek in die Hände von Ottheinrich (vor 1556?) und wurde wie auch die sogenannte Ottheinrich-Bibel 1557/58 der Bibliotheca Palatina einverleibt. Von dort könnte sie mit Teilen dieser Bibliothek 1623 nach Rom gekommen sein (cod. Vat. Palat. Lat.?) oder, dem weiteren Handschriften-Schicksal entsprechend, auch nach Wien (cod. Vindobonensis Palat.?) oder München, Weimar oder Neuburg (Bibliothek Neuburg/Donau).

Generalvikar in temporalibus, der Kardinal von St. Peter in Ketten unter so vielen und vielem anderen bald nach seinem Tod vergessen. Literarische Denkmäler wurden ihm nicht dort, sondern schon im 15. und 16. Jahrhundert durch an seinem Werk Interessierte gesetzt, an Orten, mit denen er – Basel (1565) aufgenommen – nicht in nähere Beziehung getreten war: in Straßburg (1488), Cortemaggiore (bei Piacenza, 1502) und Paris (1514).

Sollte es in Heidelberg eine spät empfundene Verpflichtung gegenüber dem inzwischen zu den großen „Gestalten der Kirchengeschichte“⁷⁰ zählenden Alumnus gegeben haben? Ein schöner, nicht einmal abwegiger Gedanke; erinnern sich wissenschaftliche Institutionen doch öfters erst nach Jahrhunderten daran, ihren längst berühmten *Alumni*, Versäumtes nachholend, ein Denkmal zu setzen. Die Gesamtausgabe der Werke des Thomas von Aquin durch die 1882 von Papst Leo XIII. eingerichtete *Commissio Leonina*, die „mit Geduld über ein Jahrhundert hindurch [...] bis zur Stunde ihre gigantische Aufgabe“⁷¹ fortführt, ist ein kapitales Beispiel dafür. Aber so oder ähnlich geschah es in Heidelberg nicht. Der Anstoß zur großen kritischen Edition ging nicht von Heidelberg aus; er kam von außen.

Pläne für eine Cusanus-Ausgabe bestanden seit längerem, nicht erst seit 1927, wie Raymond Klibansky⁷² sich später erinnerte. Der Leipziger Verleger Felix Meiner hatte sich bereits seit 1911 um eine *deutsche Ausgabe* auf der Grundlage einer zuverlässigen *lateinischen Edition* bemüht. Die Idee dazu hatte er mit Übernahme der grünen Reihe *Philosophische Bibliothek* von der Dürr'schen Buchhandlung, Leipzig, sozusagen geerbt. Die hatte bereits eine zweibändige Cusanus-Ausgabe angekündigt. Der Marburger Neukantianer Hermann Cohen sollte dafür verantwortlich sein⁷³. Auch dessen Schüler Heinz Heimsoeth und Nicolai Hartmann scheinen, wie erst jüngst bekannt wurde⁷⁴, mit einem ähnlichen Plan

70 Hans Gerhard Senger, Nikolaus von Kues, in: Gestalten der Kirchengeschichte, hg. von Martin Greschat, IV Mittelalter II, Stuttgart 1983, S. 286–307.

71 P. Abelardo Lobello, O. P., Thomas von Aquin – Lehrer für das dritte Jahrtausend, in: Doctor Angelicus 1 (2001) S. 19.

72 Protokollnotiz Richard Meiners vom 18. August 1964 zu einem Ms. Felix Meiners vom 17. Juli 1964 „Über die Anfänge der Cusanus-Ausgabe“ (vom Juli 1945); s. auch Hans Gerhard Senger, Zur Geschichte der Edition der Opera omnia des Nicolaus Cusanus, in: Nicolai de Cusa opera omnia. Symposium zum Abschluß der Heidelberger Akademie-Ausgabe Heidelberg 11. und 12. Februar 2005, hg. von Werner Beierwaltes / Hans Gerhard Senger (Supplemente zu den Schriften der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse, Bd. 19; Cusanus-Studien, Bd. XI), Heidelberg 2006, S. 50 mit Anm. 26 u. 28.

73 Manfred Meiner, Die Cusanus-Ausgabe aus der Sicht des Verlegers, in: Nicolai de Cusa opera omnia. Symposium (wie Anm. 72) S. 21–35, hier S. 25; Werner Beierwaltes, Dank und Gedenken, ebd., S. 11. – Cf. Hans-Georg Gadamer, Nikolaus von Kues im modernen Denken, in: Nicoló Cusano agli Inizi del Mondo Moderno, Firenze 1970, S. 39 f.; vgl.: Klibansky, Erinnerung (wie Anm. 88) S. 77.

74 Detlef Thiel, Die Cusanismen der Moderne. Zur Cusanus-Rezeption im 19. und frühen 20. Jahrhundert, in: Die Modernitäten des Nikolaus von Kues. Debatten und Rezeptionen, hg. von Tom

befasst gewesen zu sein. In einem Brief vom „28.XI.15“ an Nicolai Hartmann berichtet Heimsoeth von seinem Wunsch, „auf einmal Nic. v. Cusa“ herausgeben zu wollen⁷⁵. Er versuchte, Hartmann „für den rein *philos.* Teil“ der Einleitung zu gewinnen, nämlich die Darstellung von „Nic. Cus. u. die *Antike*“, während er selbst „über ihn u. die deutsche *Philos.* des 15. u. 16. Jahrhunderts“ schreiben wolle. Den technischen und philologischen Part einer Edition à trois könne ein eventuell von dem Münchner Philosophen und Mediävisten Clemens Baeumker zur Verfügung zu stellender Mitarbeiter übernehmen, den Heimsoeth – wenig respektvoll – als „den Andern, Philologischen, den Bücherwälzer u. Archivstöberer“ kennzeichnet⁷⁶. Hartmann begrüßte den ausgezeichneten Plan, lehnte aber eine Beteiligung daran ab⁷⁷. Dass es zur Realisierung jenes Vorhabens nicht kam, darf man froh und dankbar vermerken, nicht nur hier in Heidelberg, sondern generell aus editorischen Gründen.

Als Cohen 1918 starb, trug Felix Meiner diese Aufgabe Clemens Baeumker (1853–1924) in München an, der selbst schon auf Grundlage der handschriftlichen Überlieferung eine lateinische Edition plante, die als Textbasis auch für eine wissenschaftlich befriedigende deutsche Übersetzung dienen sollte. Damit antizipierte Baeumker den Plan der späteren Heidelberger Ausgabe. Aber auch daraus wurde nichts wie auch nicht aus einem weiteren Editionsplan von 1926, der auf eine Unterstützung durch die zunächst nationalkonservative *Akademie zur Wissenschaftlichen Erforschung und Pflege des Deutschtums*, kurz *Deutsche Akademie* (1925–1945) in München setzte.

Erst als Ernst Cassirer (1874–1945) sich mit der Anregung einer modernen Cusanus-Edition an den B. G. Teubner Verlag in Leipzig wandte und dieser, in Kenntnis der Meiner-Pläne nobel darauf verzichtend, Felix Meiner 1925 oder 1926 darüber unterrichtete, kam die dann schon seit 15 Jahren verfolgte Sache in Gang. Im September 1927 fand die entscheidende Besprechung zwischen F. Meiner, E. Cassirer und dem Heidelberger Philosophiehistoriker Ernst Hoffmann (1880–1952) statt, die beide damals noch nicht bei Meiner publiziert hatten⁷⁸. Dabei wurden der Plan zur Edition gefasst und die Grundsätze des Ver-

MÜLLER / Matthias VOLLET (Mainzer Historische Kulturwissenschaften, Bd. 12), Bielefeld 2013, S. 358.

75 Nicolai Hartmann und Heinz Heimsoeth im Briefwechsel, hg. von Frida HARTMANN / Renate HEIMSOETH, Bonn 1978, S. 209. Ebd. schreibt Heimsoeth an Hartmann über ein Gespräch mit P. Natorp, der auf seine Frage „wegen Ausgaben von Cusanus u. Erlangbarkeit derselben“ darüber nichts zu sagen wusste.

76 In seinem Brief an Hartmann vom „9.V.15“ (ebd., S. 187) hatte Heimsoeth, allerdings in anderem Zusammenhang, aber dennoch in Blick auf Cusanus von „Bruno, Weigel, Frank, Böhme etc.“ gesprochen.

77 Brief Hartmanns vom 6. Dezember 15 an Heimsoeth (wie Anm. 75) S. 211.

78 Cassirer nur als Mitherausgeber einer Edition von G. W. LEIBNIZ, *Neue Abhandlungen über den menschlichen Verstand*. Mit Benutzung der Schaarschmidt'schen Übertragung neu übersetzt, eingeleitet und erläutert von Ernst CASSIRER, Leipzig 1915.

lags für eine Cusanus-Ausgabe festgelegt, die unter dem Patronat der Heidelberger Akademie erscheinen sollte⁷⁹.

Anfang Dezember 1927 beriet die Philosophisch-historische Klasse der Akademie „über die Neu-Herausgabe der Werke des Nikolaus v. Cues“. Sie beschloss, dafür eine Cusanus-Commission einzurichten. Durch Beschluss der Gesamt-Akademie (4. Februar 1928) wurde die Cusanus-Edition „als neues Unternehmen der Akademie“ unter Beteiligung beider Klassen formell bestätigt. Der Editionsvertrag zwischen der Cusanus-Commission und dem Felix Meiner Verlag wurde Mitte 1928 geschlossen. Commissionsmitglieder waren, den wissenschaftlichen Anforderungen gemäß, der emeritierte Philosoph Heinrich Rickert (1863–1936), der Evangelische Kirchenhistoriker Hans G. W. von Schubert (1874–1939), der Mathematiker Heinrich Liebmann (1874–1939) und eben E. Hoffmann, von denen sich zuvor allerdings keiner als Cusanus-Forscher hervorgetan hatte.

Aufgabe der Commission war die Betreuung der kritischen Edition. Um aber die epochale Gestalt des Nikolaus von Kues auf den verschiedenen Gebieten des geistigen Lebens sichtbar und sein Werk als „eine der säkularen Schöpfungen menschlichen Geistes“ (R. Klibansky) deutlich werden zu lassen, war von Anfang an auch eine populäre Reihe *Schriften des Nikolaus von Cues in deutscher Übersetzung* geplant. Zwei weitere, die Edition begleitende Reihen begannen noch vor dieser zu erscheinen, *Cusanus-Texte* (ab 1929) und *Cusanus-Studien* (ab 1930). Während das Leben des Cusanus biographisch und sein Werk vor allem quellen- und wirkungsgeschichtlich in den *Studien* erschlossen werden sollten, ermöglichte es die *Textreihe*, dessen Schriften und Predigten schnell und unkompliziert vor einer absehbar später erst folgenden kritischen Edition als Vorausedition bereitzustellen.

Wie die Edition letztendlich an die junge, nicht einmal zwanzigjährige Heidelberger Akademie kam, ist nicht ganz klar, jedenfalls mir nicht. Dass sich E. Cassirer, damals Professor an der auch ganz jungen Universität Hamburg, für eine Edition einsetzte, war wegen seines Interesses an Cusanus naheliegend. Dieses war gewiss durch seinen Marburger Lehrer Hermann Cohen geweckt worden⁸⁰. In zwei bedeutenden Studien hatte Cassirer – wie zuvor schon sein Lehrer – Cusanus kühn als den ersten modernen, auf Kant vorverweisenden Denker propagiert. Er sah in ihm den *focus*, aus dem heraus die Philosophie der

79 SENGER (wie Anm. 72) S. 45–50. Auch zum Folgenden: ebd., S. 37–77.

80 Thomas MEYER spricht von „direkter Nähe“ des Cusaners zu Cohen und der „Nähe des Kardinals zu Cohen“ (Kulturphilosophie in gefährlicher Zeit. Zum Werk Ernst Cassirers [Philosophie im Kontext, Bd. 3], Hamburg 2007, S. 44). Jetzt dazu: Kirstin ZEYER, „Nihil certi habemus in nostra scientia nisi nostram mathematicam“. Zur Cusanus-Rezeption Hermann Cohens, in: Modernitäten (wie Anm. 74) S. 369–386; DIES., Cusanische Religionsphilosophie im Werk Hermann Cohens am Beispiel von Cohens Engagement für das ‚Ostjudentum‘, in: Coincidentia. Zeitschrift für europäische Geistesgeschichte 4,1 (2013) S. 42–60. Zu Cassirers Cusanus-Rezeption: Kirstin ZEYER, „Willst du ins Unendliche schreiten, Geh im Endlichen nach allen Seiten“. Ernst Cassirers Cusanus-Rezeption mit Blick auf den Subjektbegriff. Individualität

Renaissance betrachtet werden müsse⁸¹. Ungeachtet der Kritik, die sein Cusanus-Bild erfuhr (u. a. von H. Baron, E. Garin und P. O. Kristeller), muss Cassirer wohl als Protagonist der *modernen* Cusanus-Forschung und als spiritus rector einer neuen Cusanus-Edition angesehen werden. Durch ihn war auch der bekannte Platonismusforscher E. Hoffmann bereits 1919 oder 1920 noch in Berlin auf Nikolaus von Kues aufmerksam geworden⁸². So konnte er sich dann im Wintersemester 1927/28 in Heidelberg mit einer Lehrveranstaltung über Cusanus für die Leitung der Heidelberger Editionsstelle empfehlen. „Assistent der Cusanus-Commission bei der Heidelberger Akademie der Wissenschaften“⁸³ wurde der damals 23-jährige Doktorand Raymond Klibansky (1905–2005), der 1926/27 bei Cassirer in Hamburg studiert und gewohnt und dort mit ihm über den Plan einer Gesamtausgabe der Werke des Cusanus gesprochen hatte⁸⁴. Ob man nun Cassirers Einsatz für eine Heidelberger Cusanus-Edition als späten Dank für den Kuno-Fischer-Preis ansehen mag, den ihm die Universität Heidelberg bereits 1914 für seine Schrift *Das Erkenntnisproblem in der Philosophie der Neuzeit*⁸⁵ zuerkannt hatte – darin hatte er sein Cusanus-Verständnis erstmals umfangreich vorgestellt –, oder ob dreieinhalb Jahrhunderte nach der vorerst letzten Ausgabe (der Teil-Edition von Basel 1565) der *kairós* für eine neue Ausgabe gegeben war, kann hier dahingestellt bleiben. Der *lógos spermatikós*, die Keimkraft der Cusanischen Schriften ging jedenfalls erneut auf, und das schon bald, wie eine Anzahl (8) von Dissertationen und Habilitationsschriften zeigt, die nach Beginn der Edition an der Universität Heidelberg angefertigt und beim *C. Winter Univer-*

und Subjektivität als Problem, in: Zum Subjektbegriff bei Meister Eckhart und Nikolaus von Kues, hg. von Harald SCHWAETZER / Marie-Anne VANNIER (Texte und Studien zur Europäischen Geistesgeschichte, Reihe B, Bd. 2), Münster/Westf. 2011, S. 123–146; DIES., Cusanus in Marburg: Hermann Cohens und Ernst Cassirers produktive Form der Philosophiegeschichtsaneignung (Texte und Studien zur Europäischen Geistesgeschichte, Reihe B, Bd. 10), Münster 2015.

- 81 Ernst CASSIRER, *Das Erkenntnisproblem in der Philosophie der Neuzeit*, Bd. 1, Berlin 1908 (revid. Aufl., 31922), jetzt in: DERS., *Gesammelte Werke. Hamburger Ausgabe.* [= ECW] hg. von Birgit RECKI, Bd. 2, Hamburg 1999, S. 17–59; DERS., *Individuum und Komos in der Philosophie der Renaissance* (Studien der Bibliothek Warburg, Bd. 10), Leipzig 1927, S. 10, 24 f., 43 ff. Diese Sicht Cassirers wurde kritisiert u. a. von H. Baron, E. Garin und P. O. Kristeller. Den Vorbehalt von MEYER (wie Anm. 80) S. 72 gegen die Rolle Cassirers in der modernen Cusanus-Forschung teile ich nicht.
- 82 Thea HOFFMANN, *Wie die Cusanus-Ausgabe begann*, in: *Mitteilungen und Forschungsbeiträge der Cusanus-Gesellschaft* 5 (1965) S. 164 f.; damit wird Klibanskys Vermutung, dies sei erst 1927 geschehen, korrigiert (s. die oben, Anm. 72 zitierte Protokollnotiz).
- 83 UAH, HAW 881, Brief R. Klibansky vom 19. Mai 1928.
- 84 SENGER, *Zur Geschichte* (wie Anm. 72) S. 50.
- 85 CASSIRER (wie Anm. 81). Später wurden noch drei weitere Cusanus-Forscher mit dem Kuno-Fischer-Preis ausgezeichnet: Hans Blumenberg 1974, Werner Beierwaltes 1991, Kurt Flasch 2001. FISCHER selbst hatte offensichtlich keinen Bezug zu Werk und Denken des Nikolaus von Kues, wie sich in seiner *Geschichte der neueren Philosophie*, Erster Band, Heidelberg 1912, S. 107 zeigt.

sitätsverlag publiziert wurden⁸⁶, der ja auch die erwähnten *Cusanus-Texte* und *Cusanus-Studien* herausgibt. Auch der *F. H. Kerle Verlag Heidelberg* hat Mitte des vorigen Jahrhunderts einiges zur Verbreitung von Schriften des Cusanus beigetragen⁸⁷.

Wie die Vorgeschichte zeigt, ist das Heidelberger Editionsunternehmen schließlich dem Einsatz von F. Meiner, E. Cassirer und E. Hoffmann zu verdanken. Der Part, den jüngere Publikationen Raymond Klibansky dabei zuweisen, ist demnach überhöht. Wenn es bei dem Klibansky-Schüler und -Biographen Georges Leroux heißt: „In Heidelberg wurde Raymond Klibanskys großer Plan einer Nikolaus-von-Kues-Edition geboren“⁸⁸, dann stimmt das so nicht – wie auch so manches andere nicht in seiner Einleitung zu Klibanskys *Erinnerung an ein Jahrhundert*. Auch diesbezügliche Darstellungen anderer renommierter Autoren treffen den Sachverhalt nicht richtig⁸⁹. Allerdings haben entsprechende Äußerungen Klibanskys dem gewiss Vorschub geleistet⁹⁰. Daran zu erinnern heißt nicht, seinen Anteil an der Edition zu schmälern. R. Klibansky hat nicht nur die erste Publikation der historisch-kritischen Edition

86 S. die bibliographischen Angaben am Ende des Beitrags.

87 Nikolaus von CUES, Über den Ursprung. De principio. Deutsch mit Einführung von Maria FEIGL. Vorwort und Erläuterungen von Josef KOCH (Schriften des Nikolaus von Cues), Heidelberg 1949; erneut in: Schriften ..., Bd. 18), Heidelberg 1967 u. Hamburg 1981. – Nikolaus von Cues, Predigten 1430–1441. Deutsch von Joseph Sikora (†) und Elisabeth Bohnenstädt (Schriften des Nikolaus von Cues. Im Auftrag der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, hg. von Ernst HOFFMANN), Heidelberg 1952. – Nikolaus von Cues, Die Kalenderverbesserung – De correctione calendarii. Lateinisch und Deutsch. Deutsch von Viktor Stegemann †. Unter Mitwirkung von Bernhard Bischoff, (Schriften des Nikolaus von Cues), Heidelberg 1955.

88 Leroux in: Raymond KLIBANSKY, Erinnerung an ein Jahrhundert. Gespräche mit Georges Leroux, Frankfurt/Leipzig 2001, S. 9. In der Originalfassung: Le philosophe et la mémoire du siècle. Tolérance, liberté et philosophie. Entretiens avec Georges Leroux, Paris 1998, p. XII.

89 Georges LEROUX, De Nicolas de Cues aux enfants de Saturne. Présentation de l'œuvre de Raymond Klibansky, in: Hommage à Raymond Klibansky. Le 24 avril 1991, Université de Québec à Montréal, S. 5; Dorothee MUSSGNUG, Die vertriebenen Heidelberger Dozenten. Zur Geschichte der Ruprecht-Karls-Universität nach 1933, Heidelberg 1988, S. 40; Michèle LE DEUFF, Raymond Klibansky. Périples d'un philosophe illustre, in: Préfaces. Les idées et les sciences dans la bibliographie de la France, Paris, Mai-Juin 1989, S. 129; Kurt FLASCH, Laudatio auf den Preisträger Raymond Klibansky, in: Verleihung des Lessingpreises an Raymond Klibansky. Reden anlässlich der Preisübergabe 1994, Hamburg 1994, S. 18; DERS., Der Hüter des Erbes. Zum neunzigsten Geburtstag von Raymond Klibansky, in: FAZ Nr. 239, 14. Oktober 1995, S. 31; Martin THURNER, Raymond Klibansky. A medievalist keeping his finger on the pulse of the century, in: American Cusanus Society Newsletter, Vol. XXI, No. 2, December 2004, S. 17–32 u. in der Rezension von: Erinnerung (wie Anm. 88), in: Philos. Jahrbuch 111,2 (2004) S. 454. – Anders: NAGEL (wie Anm. 31) S. 22, der Ernst Hoffmann das Verdienst zuspricht. Luc DEITZ, Das Jahrhundert im Spiegel. Zum 90. Geburtstag von Raymond Klibansky, in: NZZ Nr. 239, 14./15. 10. 1995, S. 34.

90 Vgl. Protokollnotiz Richard Meiners (wie Anm. 72); Raymond KLIBANSKY, Aus dem Heidelberger Geistesleben. Autobiographische Anmerkungen, in: Heidelberg – Geschichte und Gestalt, hg. von Elmar MITTLER, Heidelberg 1996, S. 271.

1932 vorgelegt, sondern im selben Jahr und später noch als Coeditor weitere drei Bände⁹¹. Gemeinsam mit dem Verlag hat er, wie die umfangreiche Akademie-Korrespondenz in diesem Archiv zeigt, in ebenso mühe- wie liebevoller Hingabe das ästhetisch anmutende, moderne und gut lesbare Layout eingerichtet, das Nachahmung fand.

Wie R. Klibansky sich erinnerte, nahm die Arbeit an den *Opera omnia* 1928 ihren Anfang im Seminariengebäude der Universität, das just auf dem Grundstück steht, welches Johannes Wenck testamentarisch der Universität zur Errichtung einer Studentenbursa für die ‚Realisten‘ vermacht hatte⁹². So kam es zu dem ‚Treppenwitz der Philosophiegeschichte‘, dass ausgerechnet dort, wo jener Wenck rund 500 Jahre zuvor seine Kampfschrift gegen Nikolaus von Kues verfasst hatte, die von ihm bekämpfte Schrift (*De docta ignorantia*) wie auch deren Verteidigung (*Apologia doctae ignorantiae*) als erste Bände der historisch-kritischen Edition publiziert wurden – zwei *genii loci* auf ein und demselben Grund und Boden.

Die *Akademie der Wissenschaften* hat mit der „Heidelberger Cusanus-Edition“ und den sie begleitenden *Texte-* und *Studien-*Reihen den Namen des Cusanus für immer mit der Stadt und Universität Heidelberg verknüpft. Daran kann heute uneingeschränkt stolz, immerzu selbstbewusst und vor allem dankbar erinnert werden.

Viele Namen, Schauplätze, Episoden habe ich vor Ihnen ausgebreitet. Daran zu erinnern schien mir notwendig zu sein, wenn Geschichte nicht zu Heroengeschichte gerinnen soll. Ein Heros ist Heros ja nur unter und mit anderen und selten durch nur eine Episode an einem Schauplatz. Was Erich Meuthen für die Jahre des Kardinals Nikolaus an der Kurie in Rom gezeigt hat⁹³, das zeigt sich auch an der eigentlich nur kurzen Heidelberger Kernepisode: eine frühe Vernetzung mit Personen, Orten und Themen, die sich über Jahre und Jahrzehnte in den verschiedensten Funktionen entfaltete. Ich danke Ihnen, daß Sie mir so geduldig über die Heidelberger und die sich daraus ergebenden anderen Schauplätze mit den vielen historischen Personen in den unterschiedlichsten Episoden gefolgt sind, durch die heute die eine, an sich unspektakuläre Episode des Eintrags in die Heidelberger Matrikel so beleuchtet werden sollte, dass aus seiner nunmehr 600-jährigen Geschichte ein legitimer Grund für die Ausstellung⁹⁴ und Gedenkfeier dieses Ereignisses einsichtig geworden sein könnte.

91 1932 h II (?2007) und h I mit E. Hoffmann; 1959 h VII mit P. Hildebrand Bascour; 1982 h XII mit H. G. Senger.

92 KLIBANSKY, Geistesleben (wie Anm. 90) S. 271; NAGEL (wie Anm. 31) S. 22.

93 ERICH MEUTHEN, Ein „deutscher“ Freundeskreis an der römischen Kurie in der Mitte des 15. Jahrhunderts. Von Cesarini bis zu den Piccolomini, in: *Annuario historiae conciliorum* 27/28 (1995/1996) S. 487–542.

94 Leben und Werk des Nikolaus von Kues. Ausstellung im Archiv der Universität Heidelberg, Akademiestraße 4–8, 28. Januar bis 25. Mai 2016, besorgt von Dr. Dagmar Drüll-Zimmermann, gemeinsam mit Judith Meyer und Prof. Dr. Fletcher DuBois.

Texte, Studien, Schriften,
Heidelberger Dissertationen und Habilitationsarbeiten
zu Nikolaus von Kues

im Universitätsverlag Winter, Heidelberg

- Cusanus-Texte. Reihe I. bis V. (Sitzungsberichte [ab 1977: Abhandlungen] der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse, Jg. 1928/29 ff.), Heidelberg 1929–2004
- Cusanus-Studien I. bis XII. (Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse, Jg. 1929/30 ff.), Heidelberg 1930–2017
- Schriften des Nikolaus von Kues. Im Auftrag der Heidelberger Akademie der Wissenschaften hg. von Ernst HOFFMANN u. a., Heidelberg 1949–1955 (s. Anm. 87)
- Hermann SCHWARZ, Der Gottesgedanke in der Geschichte der Philosophie. I. Teil Von Heraklit bis Jakob Böhme (Synthesis. Sammlung historischer Monographien philosophischer Begriffe, Bd. IV), Heidelberg 1913, S. 459–500 (III. Kap. Der Gottesgedanke im Beginn der neueren Philosophie. § 24 Nikolaus von Kues: Gott als das absolute Differenzial)
- August FAUST, Der Möglichkeitsgedanke. Systemgeschichtliche Untersuchungen. 2. Teil. Christliche Philosophie (Synthesis. Sammlung historischer Monographien philosophischer Begriffe, Bd. VII), Heidelberg 1932, S. 266–293 (Ausklang: Nicolaus Cusanus), [Habil.-Arbeit; Heinrich Rickert, Ernst Hoffmann]
- Hildegund ROGNER, Die Bewegung des Erkennens und das Sein in der Philosophie des Nikolaus von Kues [Diss. phil. Berlin 1937; Nicolai Hartmann, Ernst Hoffmann], Heidelberg 1937
- Martin BILLINGER, Das Philosophische in den Excitationen des Nicolaus von Kues [Diss. phil. Heidelberg 1937; E. Hoffmann], (Beiträge zur Philosophie, Bd. 32), Heidelberg 1938; ND Nendeln 1979
- Gottfried BOEHM, Studien zur Perspektivität. Philosophie und Kunst in der Frühen Neuzeit [Diss. phil. Heidelberg 1968; Hans-Georg Gadamer], (Heidelberger Forschungen, Heft 13), Heidelberg 1969 [zu NvK: S. 137–171, 182–184]

als Maschinen-Manuskript

- Kurt PETRY, Über Raimund von Sabundes „Buch vom Menschen“ [Diss. phil. Heidelberg 1947; Nicolai Hartmann, Ernst Hoffmann], S. 95–105 (Kap. VIII: Sabunde und Cusanus)
- Wolfram SCHMITT, Hans Hartliebs mantische Schriften und seine Beeinflussung durch Nikolaus von Kues [Diss. phil. Heidelberg 1962; Gerhard Eis, Erich Maschke], S. 250–282
- Wolfgang KUBIK, Universalität als missionstheologisches Problem. Der Beitrag von Justin dem Märtyrer, Nicolaus Cusanus und Karl Heim zum Gespräch um Christus und die Mission [Diss. theol. Heidelberg 1972]
- Karin PETERS, Die Überwindung des diskursiven Denkens bei Nikolaus von Kues. Bildung als Umkehr zu Freiheit und Vernunft am Beispiel der Schriften *De coniecturis* und *Idiota de mente* (Diss. phil. Heidelberg 2014; Jens Halfwassen, Dirk Cürsgen)

Felix Hemmerli und der Dialog über den Adel und den Bauern

(De nobilitate et rusticitate dialogus)

Seine Bedeutung für die Erforschung der Mentalität des Adels
im 15. Jahrhundert

Von

Konstantin M. Langmaier

1. Felix Hemmerli und der „Liber de nobilitate“

Eine etwas vernachlässigte Quelle, die Auseinandersetzung mit der Zeit vor der Reformation betreffend, hat uns der Zürcher Chorherr Felix Hemmerli (1388–1458) hinterlassen, der zu den eher unterbewerteten Literaten des 15. Jahrhunderts gehört¹. Erst in jüngster Zeit wurde eine sich auf Archivstudien stützende, modernen Ansprüchen genügende Studie zu seiner Person vorgelegt². Von Sebastian Brant rezipiert, sind drei Inkunabeldrucke (bzw. über 450 Exemplare) der Hauptwerke Hemmerlis bekannt³, der mit rund 40 Schriften unter den Autoren seiner Generation quantitativ hervorragt, wobei er für die Mentalitätsgeschichte der Geistlichkeit, des Adels und des Landvolks in Schwaben gleichermaßen wie für kirchenrechtliche und kulturgeschichtliche Fragen (etwa für das Bäderwesen)⁴ von Interesse ist⁵.

1 Vgl. das Urteil bei: Paul BÄNZIGER, Beiträge zur Geschichte der Spätscholastik und des Frühhumanismus in der Schweiz, Zürich 1945, S. 41; Richard FELLER / Edgar BONJOUR, Geschichtsschreibung der Schweiz, Vom Spätmittelalter zur Neuzeit, Basel/Stuttgart 1979, Bd. 1, S. 47 ff.

2 Für die Bewertung der Person Hemmerlis zentral und auf dem neusten Forschungsstand: Colette HALTER-PERNET, Felix Hemmerli, Zürichs streitbarer Gelehrter im Spätmittelalter, Mit Übersetzungen aus dem Lateinischen von Helena Müller und Erika Egner Eid, Zürich 2017. Vgl. Balthasar REBER, Felix Hemmerlin von Zürich, Zürich 1846; Hermann WALSER, Meister Hemmerli und seine Zeit 1388–1458, Zürich 1940; Friedrich FIALA, Dr. Felix Hemmerlin als Propst des St. Ursenstifts zu Solothurn, Ein Beitrag zur schweizerischen Kirchengeschichte, in: *Urkundio* 1 (1857) S. 281–792.

3 HALTER-PERNET (wie Anm. 2) S. 15.

4 Heilquellen in der deutschen Wissenschaftsliteratur des Spätmittelalters, Zur Genese und Funktion eines Paradigmas der Wissensvermittlung am Beispiel des „Tractatus de balneis naturalibus“ von Felix Hemmerli und seiner Rezeption, Mit einer Edition des Textes und seiner frühneuhochdeutschen Übersetzung, hg. von Frank FÜRBEETH (Wissenschaftsliteratur im Mittelalter, Bd. 42), Wiesbaden

Aus wohlhabender Zürcher Familie stammend hatte Hemmerli in Erfurt und Bologna studiert und das Doktorat abgelegt⁶. Seine Karriere führte ihn von Solothurn nach Zürich, wo er als Kanoniker das Amt des Kantors am Grossmünster innehatte⁷. Trotz (oder gerade wegen) der grundsätzlich konservativen Einstellung lehnte er den Zölibat und Teile der Pfründen- und Ablasspraxis ab, nicht ohne den Bettelorden distanziert gegenüber zu stehen⁸. Eine prohabsburgische Haltung während des Alten Zürichkriegs (1439–1446/50), die Kritik des Chorbischofs am Konstanzer Bischof und an der Geistlichkeit in Zürich zogen einen Mordanschlag nach sich. Sie führten letztlich zur Verhaftung, persönlichen Ausschaltung sowie zur Konfiskation seiner Habe, zu der eine bedeutende Privatbibliothek gehörte⁹.

Blickt man auf den Forschungsstand zum „Liber de nobilitate“, lässt sich attestieren, dass die Schriftsteller des 19. Jahrhunderts, aber ebenso heutige Gelehrte Hemmerli als uneingeschränkten Sympathisanten des Adels betrachten, der mit „Glut und Leidenschaft“¹⁰ für diesen eingetreten sei. Halter-Pernet schließt sich aus guten Gründen diesem Urteil an. Ist die Feststellung, dass Hemmerli ein Gegner des sozialen Aufstiegs der Bauern war, nicht ‚falsch‘, bleibt die Frage offen, warum er die Ansichten früherer Ständetheoretiker teilte. War der Zürcher ein apodiktischer Verteidiger der Eliten oder verteidigte er trotz aller Feindschaft zu den Eidgenossen, ‚Elite‘ lediglich als Kategorie?¹¹ – ein feiner, aber doch nicht unbeträchtlicher Unterschied.

Die Thematisierung dieses Problems scheint insofern angebracht, weil Hemmerli nicht nur ein überzeugter Anhänger des Adels, sondern auch ein Städter war, dem es um den gemeinen Nutzen in Kommune und Reich gegangen sein dürfte¹². Er ist deshalb nicht als bewusster ‚Neuerer‘, sondern eher als ein Be-

2004; Felix HEMMERLI, *Tractatus perutilis de balneis naturalibus sive termalibus* nach der Münchner und Zürcher Handschrift, hg. von Pius KAUFMANN, Lic. phil., Zürich 1990.

5 Katharina COLBERG, Art. Felix Hemmerli, in: VL 3 (1981) Sp. 989–1001; HALTER-PERNET (wie Anm. 2) S. 432 ff.; Fürbeth, Heilquellen (wie Anm. 4) S. 115 ff.

6 Vgl. HALTER-PERNET (wie Anm. 2) S. 47–88.

7 Ebd., S. 98.

8 Ebd., S. 102 ff. u. S. 180 ff.

9 Ebd., S. 23 ff., 111, 123 ff.

10 REBER (wie Anm. 2) S. 203.

11 HALTER-PERNET (wie Anm. 2) S. 135. Zur Differenzierung mahnt bereits: Piroška Réka MÁTHÉ, Das Verhältnis von Stadt und Land in der Sicht des Zürcher Chorherren Felix Hemmerli und der gleichzeitigen städtischen Chronistik, in: Fribourg: Ville et Territoire, Actes du Colloque universitaire pour le 500^e anniversaire de l'entrée de Fribourg dans la Confédération, hg. von Gaston GAUDARD u. a., Fribourg 1981, S. 214–234, hier S. 214.

12 Zum gemeinen Nutzen vgl. Peter BLICKLE, *Kommunalismus, Skizzen einer gesellschaftlichen Organisationsform*, Bd. 1, Oberdeutschland, München 2000, S. 88–106; Konstantin M. LANGMAIER, *Dem Land Ere und Nucz, Frid und Gemach: Das Land als Ehr-, Nutz- und Friedensgemeinschaft*, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 103 (2016) S. 178–200 (mit weiterer Literatur).

fürwörter kirchlicher Reformen im Sinne einer Rückführung auf alte Idealzustände zu sehen. Gemeinhin gilt er als Verfechter des „Ordo-Denken[s]“¹³ und der ständischen Gesellschaftsordnung. Diese Tendenz spiegelt sich in seinem Hauptwerk, dem „Dialog über den Adel und das Bauerntum“ wider, einem Streitgespräch zwischen einem *nobilis* und einem *rusticus*, in dem Letzterer unterliegt.

Ist die Schrift in ihrer Gesamtheit gegen die eidgenössischen Orte um Schwyz und die dortigen großbäuerlich-patrizischen Elemente gerichtet, gibt sie eine gegenüber dem dritten Stand allgemein aufgeheizte Stimmung, wie sie vermutlich im gesamten schwäbischen Raum zu spüren war, wieder. Besonders das seitdem immer wieder aufgegriffene 33. Kapitel, in dem Hemmerli die Eidgenossen provozierend als Kuhschweizer bezeichnet, hat nicht nur in der heutigen Wissenschaft Niederschlag gefunden¹⁴.

War der Chorherr zweifelsohne ein Freund des Adels, sollte dies nicht dazu verleiten, den „Liber de nobilitate“ als direkte Wiedergabe eigener Ansichten zu werten: Eine der damaligen Mentalität entsprechende traditionalistische Haltung hinderte ihn keineswegs an der Erkenntnis, sich in einer Epoche grundlegender Umbrüche zu befinden. Hemmerli war kein ‚Konservativer‘, der außerhalb seiner Zeit lebte¹⁵. Das Buch ist daher in weiten Teilen nicht als reine politische „Kampfschrift“¹⁶ zu verstehen. Ebenso kann man es als erheiterndes literarisches Spiel interpretieren, das trotz des ernsten Hintergrunds nicht bis in die letzte Konsequenz wortwörtlich genommen werden darf. ‚Bauer‘ und ‚Adeliger‘ sind darin nicht unbedingt sichtbar existierende Figuren, sondern eher Metaphern der damaligen Zustände. Obgleich das körperliche Arbeiten der *laboratores* nach außen hin ständische Grenzen zog¹⁷, gab es den ‚Bauern‘ oder den ‚dritten

13 Zum Folgenden vgl.: HALTER-PERNET (wie Anm. 2) S. 196.

14 Vgl. HALTER-PERNET (wie Anm. 2) S. 254 ff.; In *Helvetios – Wider die Kuhschweizer, Fremd- und Feindbilder von den Schweizern in antieidgenössischen Texten aus der Zeit von 1386 bis 1532*, hg. von Claudius SIEBER-LEHMANN / Thomas WILHELMI unter Mitwirkung von Christian BERTIN (Schweizer Texte, N.F., Bd. 13), Bern/Stuttgart/Wien 1998, S. 49 ff.; Felix HEMMERLI, *Dialogus de Suitensium ortu, nomine, confoederatione et quibusdam utinam bene gestis*, hg. von Konrad ORELLI, Zürich 1737; Felix HEMMERLI, *De nobilitate et rusticitate dialogus et alia opuscula*, hg. von Sebastian BRANT, Straßburg, um 1500; Druck: Johannes Prüss, (Hain, Nr. 8426), pag. 134r ff. [benutzt wird im Folgenden: <http://tudigit.ulb.tu-darmstadt.de/show/inciv-3> (die Zählung der pagina-Seiten folgt der heutigen Seitennummerierung dieses Drucks)].

15 Das Urteil über Hemmerli bei HALTER-PERNET (wie Anm. 2) S. 134 ff. ist nicht falsch, beruht aber auf einer Betrachtungsweise, die etwas zu modern ist.

16 Matthias WEISHAUP, *Bauern, Hirten und „frume edle puren“*, *Bauern- und Bauernstaatsideologie in der spätmittelalterlichen Eidgenossenschaft und der nationalen Geschichtsschreibung der Schweiz (Kulturelle Vielfalt und nationale Identität, Nationales Forschungsprogramm, Bd. 21)*, Basel u. a. 1992, S. 191.

17 Die *laboratores* verrichten Tätigkeiten, die, zumindest ursprünglich, als deklassierend wahrgenommen wurden. Vgl etwa: BLICKLE, *Kommunalismus*, Skizzen, (wie Anm. 12) S. 75 f. u. S. 131; Peter Michael LIPBURGER, *Quoniam si quis non vult operari nec manducet*, Auffassungen von der Arbeit vor allem im Mittelalter, in: *Praxis der Arbeit, Probleme und Perspektiven der*

Stand‘ im 15. Jahrhundert genausowenig wie den ‚Adeligen‘¹⁸. Der ‚Adel‘ war in Wirklichkeit in seiner Zusammensetzung ähnlich vielgestaltig wie ‚der‘ dritte Stand: Ein armer Ritter aus vornehmem Geschlecht hatte im realen Leben nicht selten weniger Gewicht als ein reicher Patrizier mit geringerwertigerer Herkunft. Der eine konnte trotz ständischer Überlegenheit in der Stadt leben, der andere über umfangreiche Ländereien verfügen.

Dies war Hemmerli, der aus einer situierten Aufsteigerfamilie¹⁹ stammte und darüber hinaus die Möglichkeiten sozialer Mobilität bei den akademisch Gebildeten genau gekannt haben muss, höchstwahrscheinlich bewusst. Der „Liber de nobilitate“ beinhaltet weit mehr als die plump-banale Konversation zwischen einem *nobilis* und einem tumben ‚Bauern‘, die man als tagespolitisches Schreiben von flüchtiger Bedeutung einstufen könnte. Nicht die Sprache, sondern die geschickte Verbindung verschiedener Metaebenen macht seine Qualität aus, die, je nach Publikum und Neigungen, eine unterschiedliche Lesart zuließen: Er konnte als Kompilation, als unterhaltende Parodie verstanden werden, als scholastische Schmähchrift gegen den politischen Feind, als rhetorischer ‚Waffenschrank‘, als Chiffre für die Auseinandersetzung zwischen alten, bewährten und neuen, nicht-bewährten Eliten, zwischen Adel und dem ‚niederer‘ dritten Stand, aber auch als verschlüsselte Zeitkritik an zerbrechenden Wertvorstellungen. Dem gebildeten Publikum musste nicht gesagt werden, dass jede Polemik übertreibt. Der Autor verarbeitete lediglich vordergründig allgemein bekannte Topoi und verbreitete Klischees über die Eidgenossen und den Bauernstand, um auf versteckte Art und Weise zu tadeln. Tatsächlich lässt die genaue Lektüre der Quelle immer wieder erkennen, dass Hemmerli den gesellschaftlichen Wandel mit offenen Augen beobachtete: Neben die alte vom Adel dominierte Welt hatten sich kommunalistische Strukturen²⁰ gesellt. Diese waren ebenso fest in die feudale Sphäre eingebunden, sie wiesen jedoch ein zum großen Teil neues soziales Gepräge auf und waren, wenigstens partiell, in Handel und Geldwirtschaft involviert. Dies ist für das Verständnis des *Liber* zentral: Nicht ohne Grund wählte er, trotz eines gewiss vorhandenen Glaubens

handwerksgeschichtlichen Forschung, hg. von Reinhold REITH (Studien zur historischen Sozialwissenschaft, Bd. 23), Frankfurt a. M. u. a. 1998, S. 55–82, hier S. 69; Klaus SCHREINER, „Brot der Mühsal“, Körperliche Arbeit im Mönchtum des hohen und späten Mittelalters, Theologisch motivierte Einstellungen, regelgebundene Normen, geschichtliche Praxis, in: Arbeit im Mittelalter, Vorstellungen und Wirklichkeit, hg. von Verena POSTEL, Berlin 2006, S. 133–170, hier S. 144 f.

18 Vgl. Werner PARAVICINI, Die Preußenreisen des europäischen Adels, Teil 1 (Beihefte der Francia, Bd. 17/1), Sigmaringen 1989, S. 143; Werner RÖSENER, Bauern im Mittelalter, München ³1987, S. 198 ff.; Robert Hermann LUTZ, Wer war der gemeine Mann? Der dritte Stand in der Krise des Spätmittelalters, Wien u. a. 1979, S. 38 f. u. S. 92.

19 HALTER-PERNET (wie Anm. 2) S. 50.

20 Vgl. Peter BLICKLE, Der Kommunalismus als Gestaltungsprinzip zwischen Mittelalter und Moderne, in: Gesellschaft und Gesellschaften, Festschrift für Ulrich Im Hof, hg. von Nicolai BERNARD u. a., Bern 1982, S. 95–113 u. ö.

an die Idoneität der alteingesessenen *nobilitas*, die Form des Dialogs. Die komplexe Darstellungsform orientierte sich an der Tradition der Adelsliteratur²¹, erlaubte es aber gleichzeitig, eigene Schelte am Adel und an den kirchlichen Zuständen zu äußern. Dem Verfasser blieb die Historizität von normativen Anschauungen und die Zeitgebundenheit sozialer Zustände nicht verborgen²². Er ist nicht blind der Tradition „verhaftet“²³. Genau das gilt es zu beachten. Bevor die Überlieferungsgeschichte des „*Liber nobilitate*“ und sein Inhalt skizziert werden, sollen in einem kurzen Exkurs grundsätzliche Aspekte thematisiert werden, um den Zugang zu der Adelschrift und zur Mentalität Hemmerlis zu erleichtern.

a) Das Normengefüge: Spezifisches Merkmal einer jeden Kultur

Menschen aller Epochen verfügen über eine spezifische kulturelle Konditionierung²⁴, welche, für das Funktionieren der jeweiligen gesellschaftlichen Zusammenhänge unabdingbar, von den Zeitgenossen als selbstverständlich und damit als unveränderlich wahrgenommen wird. Dies ist keineswegs eine banale Erkenntnis, sondern fundamental für das Verstehen eigener und fremder kultureller Verhältnisse: So benötigt selbst der historisch Forschende einige Distanz, um die Hauptwerte moderner Kultur mit offenem Auge wahrzunehmen und sie damit als nicht „gottgewollt“ hinzunehmen: Wer Arbeit, Verdienst, Konsum,

21 Beispiele für derartige Literatur sind: Cristoforo LANDINO, *De vera nobilitate*, hg. von Manfred LENTZEN, Genf 1970 (nach 1487 entstanden); Poggio BRACCIOLINI, *De vera nobilitate*, hg. von Davide CANFORA (Edizione nazionale dei testi umanistici, Bd. 6), Rom 2002 (um 1440 entstanden); Buonaccorso da MONTEMAGNO (il Giovane), *De nobilitate tractatus*, in: *Prose e Rime de' due Buonaccorsi da Montemagno con Annotazioni [...]*, hg. von G. CASOTTI, Florenz 1718, pag. 2–96 (um 1428 entstanden); *Prosatori latini del Quattrocento*, hg. von Eugenio GARIN (La Letteratura Italiana, Storia e Testi, Bd. 13), Mailand/Neapel 1952, S. 142–165. Vgl. Tilmann JORDE, Cristoforo Landinos *De vera nobilitate*, Ein Beitrag zur Nobilitas-Debatte im Quattrocento (Beiträge zur Altertumskunde, Bd. 66), Stuttgart u. a. 1995, S. 1 ff., 21 ff., 131; Wilhelm KÖLMEL, „Freiheit–Gleichheit–Unfreiheit“ in der sozialen Theorie des späten Mittelalters, in: *Soziale Ordnungen im Selbstverständnis des Mittelalters*, hg. von Albert ZIMMERMANN (Miscellanea mediaevalia, Bd. 12), Berlin u. a. 1980, Bd. 2, S. 389–407, hier S. 404; LENTZEN, Cristoforo Landino, S. 3 ff. (wie oben; mit weiteren Angaben); HALTER-PERNET (wie Anm. 2) S. 136.

22 Felix HEMMERLI, *De nobilitate*, pag. 15v (wie Anm. 14).

23 HALTER-PERNET (wie Anm. 2) S. 196.

24 Zu dem Begriff, der auch mit „Enkulturation“ umschrieben werden kann vgl. u. a.: Klaudia SCHULTHEIS, *Enkulturation und Erziehung, Zur Leibdimension des Lernens*, in: *Dem Lernen auf der Spur: Die pädagogische Perspektive*, hg. von Konstantin MITGUTSCH u. a., Stuttgart 2008, S. 249–262, hier S. 257 ff.; Vgl. auch Peter VON MOOS, *Einleitung, Persönliche Identität und Identifikation vor der Moderne*, in: *Unverwechselbarkeit: persönliche Identität und Identifikation in der vormodernen Gesellschaft*, hg. von Peter VON MOOS, Köln u. a. 2004, S. 1–42, hier S. 3. Unter kultureller Konditionierung werden im Folgenden Tätigkeiten verstanden, die für Menschen nicht nur uneingeschränkt selbstverständlich sind, weil die Kultur, der sie angehören, in ihrer spezifischen Form ohne sie nicht oder nur bedingt funktionieren könnte. Es wird darunter vielmehr eine vollständige Verinnerlichung von Werten begriffen, die in eine ‚Religion‘ bzw. eine quasireligiöse Haltung münden.

Leistung und Erfolg als Grundpfeiler der eigenen Lebenszusammenhänge in Frage stellt – um nur ein Beispiel zu nennen –, wird im harmlosesten Fall Kopfschütteln und Unverständnis ernten.

Diese Feststellung ist deshalb wichtig, weil erst das Bewusstsein für die Besonderheit des eigenen Normengefüges den ungetrübten Blick auf anders gartete Umstände erlaubt. Eine Welt, in der die Geldwirtschaft von der Subsistenz-, der Natural- und der Tauschwirtschaft lange Zeit überlagert worden war, kann nicht gänzlich mit heutigen Maßstäben erfasst werden: Mochte im Einzelnen ein umfangreicher Handel und Warenverkehr existieren, mündete dies abseits des städtischen Bereichs gleichwohl nicht in das oben umrissene ökonomische Wertesystem. Heutige Zustände sind aus diesem Grund nicht vorbehaltlos mit denen anderer Zeiten vergleichbar. Gleiches gilt für die Sphäre des Staates: Wo eine alles ordnende Staatlichkeit fehlte, waren Werte wie Treue, Hilfe, Gabe und Gegengabe weitaus elementarer²⁵. Da Besitz und Recht von keinem *Leviathan* gesichert wurden, galt es, die eigene Integrität und Ehre zu wahren, notfalls mit Gewalt²⁶. Das Merkmal und die Fähigkeit, sich verteidigen zu können, wurde üblicherweise dem Adel zugewiesen, dem deshalb das Vorrecht zugebilligt

25 Tanja GLOYNA, „Treue“: zur Geschichte des Begriffs ... *quia fiat, quod dictum est*, in: Archiv für Begriffsgeschichte Bd. 41 (1999) S. 64–85; František GRAUS, Über die sogenannte germanische Treue, in: František Graus, Ausgewählte Aufsätze (1959–1989), hg. von Peter MORAW u. a. (VuF 55), Stuttgart 2002, S. 133–179; Ekkehard KAUFMANN, Art. Treue, in: HRG (1992), Teil 5, Sp. 320–338; Karl KROESCHELL, Führer, Gefolgschaft und Treue, in: Studien zum frühen und mittelalterlichen deutschen Recht, hg. von Karl KROESCHELL (Freiburger rechtsgeschichtliche Abhandlungen, N.F., Bd. 20), Berlin 1995, S. 183–207; Régine LE JAN, Der Adel um 800: Verwandtschaft, Herrschaft, Treue, in: Am Vorabend der Kaiserkrönung: Das Epos „Karolus Magnus et Leo papa“ und der Papstbesuch in Paderborn 799, hg. von Peter GODMAN u. a., Berlin 2002, S. 257–268; Fides/Triuwe hg. von Susanne LEPSIUS / Susanne REICHLIN (Das Mittelalter, Bd. 20/2), Berlin u. a. 2015 (mit der älteren und aktuellen Literatur); Heike SAHM, Gabe und Geschenk, Zur Differenz von kultureller Norm und Praxis in Mittelalter und Moderne, in: Mitteilungen des Deutschen Germanisten-Verbandes 61 (2014), S. 267–278; Geschenke erhalten die Freundschaft, Gabentausch und Netzwerkpflge im europäischen Mittelalter, hg. von Michael GRÜNBART, Berlin 2011; Negotiating the Gift: Premodern Figurations of Exchange, hg. von Gadi ALGAZI u. a., Göttingen 2003; Otto BRUNNER, Land und Herrschaft, Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter, Wien ⁵1965, S. 269 ff.

26 Vgl. u. a.: Knut GÖRICH, Die Ehre Friedrich Barbarossas, Kommunikation, Konflikt und politisches Handeln im 12. Jahrhundert, Darmstadt 2001; DERS., Ehre als Ordnungsfaktor, Anerkennung und Stabilisierung von Herrschaft unter Friedrich Barbarossa und Friedrich II., in: Ordnungskonfigurationen im hohen Mittelalter, hg. von Bernd SCHNEIDMÜLLER u. a. (VuF 64), Ostfildern 2006, S. 59–92 (u. ö.); Gerhard LUBICH, Wie die Ehre erblich wurde, Kursorische Bemerkungen zu *honor* und „konsensualer Herrschaft“ zwischen Amt und Ehre, Institution und Person, in: Genealogisches Bewusstsein als Legitimation: Inter- und intragenerationelle Auseinandersetzungen sowie die Bedeutung von Verwandtschaft bei Amtswechseln, hg. von Hartwin BRANDT u. a. (Bamberger Historische Studien, Bd. 4), Bamberg 2009, S. 15–34; Gerd ALTHOFF, Compositio, Wiederherstellung verletzter Ehre im Rahmen gütlicher Konfliktbeendigung, in: Verletzte Ehre, Ehrkonflikte in Gesellschaften des Mittelalters und der frühen Neuzeit, hg. von Klaus SCHREINER u. a., Köln u. a. 1995, S. 63–76; DERS., Kulturen der Ehre –

wurde, zu herrschen. Wer wehrhaft war, konnte andere schützen, ihnen Frieden gewähren²⁷. Dies war nicht nur Privileg, sondern ein notwendiges ‚Muss‘, denn wer diese Pflicht grundsätzlich nicht wahrnahm, riskierte Untreue und Unfrieden. Er schadete sich selbst und anderen.

b) Der christliche Kult als Ausdruck einer verinnerlichten kulturellen Konditionierung

Die allgemeine Instabilität der Verhältnisse erzwang eine mentale Disziplinierung, welche der Festigung unsicherer Zustände verschrieben war. Das Streben nach Frieden und gesellschaftlichem Ausgleich (im Sinne der *caritas*)²⁸ war darum genauso selbstverständlich wie die Bereitschaft des ‚Schwachen‘ zu dienen, der Lohn dafür die Huld des Schirmenden²⁹. Dieses Normenkorsett etablierte sich als fester Bestandteil des religiösen Kults: Der Christ diente dem ‚Herrn‘³⁰. Im stetigen Dienst an Gott leistete er diesem tagtäglich das *homagium*, indem er die gefalteten Hände im Sinne einer *commendatio* symbolisch in die seines Schöpfers legte³¹. Die Gabe des Christen versprach eine Gegengabe, den

Kulturen der Scham, in: Scham und Schamlosigkeit, Grenzverletzungen in Literatur und Kultur der Vormoderne, hg. von Hans Rudolf VELTEN u.a. (Trends in medieval philology, Bd. 21), Berlin u. a. 2011, S. 47–60 [vgl. auch die übrigen Beiträge in diesen Sammelbänden].

27 Die Literatur zu diesem Thema ist kaum zu überschauen. Vgl. u. a.: Matthias FAHRNER, Der Landfrieden im Elsass, Recht und Realität einer interterritorialen Friedensordnung im späten Mittelalter, Marburg 2007; Hans-Georg HERMANN, Art. Frieden, in: HRG 2 (2008) Teil 1, Sp. 1807–1821; Bastian WALTER / Martin KINTZINGER, *Qui desiderat pacem praeparat bellum*, Krieg, Frieden und internationales Recht im Spätmittelalter, in: Diskurs 4/1 (2008) S. 39–53; Friedensethik im frühen Mittelalter: Theologie zwischen Kritik und Legitimation von Gewalt, hg. von Gerhard BEESTERMÖLLER (Studien zur Friedensethik, Bd. 46), Münster 2014.

28 Vgl. u. a.: Anita GUERREAU-JALABERT, Caritas y don en la sociedad medieval occidental, in: Hispania, Revista española de historia 60 (2000) S. 27–62; DIES., Spiritus et caritas: Le baptême dans la société médiévale, in: La parenté spirituelle, hg. von Françoise HÉRITIER-AUGÉ u. a., Basel u. a. 1995, S. 133–203; Caritas: Nächstenliebe von den frühen Christen bis zur Gegenwart, Katalog zur Ausstellung im Erzbischöflichen Diözesanmuseum Paderborn [23. Juli bis 13. Dezember 2015], hg. von Christoph STIEGEMANN, Petersberg 2015.

29 Gerd ALTHOFF, Huld, Überlegungen zu einem Zentralbegriff der mittelalterlichen Herrschaftsordnung, in: Frühmittelalterliche Studien 25 (1991) S. 259–282; Barbara FRENZ, Huld und Gnade als Instrumente der Herrschaft in hochmittelalterlichen Städten des deutschsprachigen Raumes im Spiegel rechtlicher Quellen, in: Le pardon, hg. von Jacqueline HOAREAU-DODINAU u. a. (Cahiers de l’Institut d’Anthropologie Juridique, Bd. 3), Limoges 1999, S. 131–163.

30 Eduard WILLIGER, Kyrios, in: Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft (RE) XII/1 (1924) Sp. 176–183.

31 Vgl. u. a.: Andreas ZAJIC, *Zu ewiger gedächtnis aufgericht*, Grabdenkmäler als Quelle für Memoria und Repräsentation von Adel und Bürgertum im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit, Das Beispiel Niederösterreichs (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergbd. 45), Wien u. a. 2004, S. 175 (mit weiteren Literaturangaben); Thomas OHM, Die Gebetsgebärden der Völker und das Christentum, Leiden 1948; Herbert HELBIG, *Fideles Dei et regis*, in: Archiv für Kulturgeschichte 33 (1951) S. 275–306, hier S. 282. Die Geste ist als solche weltweit verbreitet.

Lohn Gottes, der mit Huld, Gnade und Sicherung des Seelenheils verbunden war³². Gabe, Gegengabe und Gegenseitigkeit sind dabei nicht Bestandteil der Religion, sondern selbst Religion, denn nur wer diese Werte vollständig verinnerlichte, konnte dem Willen des Herrn wirklich entsprechen. Die Hingabe an dieses Normengefüge wurde gesellschaftlich erwartet, geistliche Autoritäten wachten darüber. Wer sich außerhalb dieses kulturellen Standards bewegte, erntete Missachtung, schlimmstenfalls war mit dem Ausschluss aus der Gemeinschaft zu rechnen. Dem Sünder drohte der Zorn Gottes, dessen Vergebung erst erwartet werden konnte, wenn der Frevler sich wieder in das Wertesystem einfügte. All dies hatte zur Folge, dass schon die Androhung von Sanktionen, sei es von göttlicher, kirchlicher oder gesellschaftlicher Seite, sozialdisziplinierend und selbstkontrollierend wirkte.

c) „Gottgewollt“, weil systemimmanent: Zweiter und dritter Stand

Da Frieden, Rechtssicherheit und öffentlicher Nutzen ohne personale Herrschaft nicht vorstellbar waren, wurde der Adelsstand aus Ermangelung von Alternativen als gottgewollt angesehen. Weil sich das etablierte Normengefüge als leistungsfähig erwies, wurde es von allen Schichten als bewährt betrachtet. Versuche, die Ordnung der Welt prinzipiell umzustürzen, sind deshalb eher rar. Gibt es Revolutionen, gelten diese nicht dem ‚System‘, sondern seinen Konfigurationen³³. Die häufigen Aufstände und Widersätzlichkeiten von bäuerlicher Seite sind selten Ausdruck grundsätzlicher Opposition gegen den Adel,

32 Verena PUZA, Die Eucharistie als liminales Ritual, Ein praktisch-theologischer Beitrag im Gespräch mit der Ritualforschung Victor Turners (Tübinger Perspektiven zur Pastoraltheologie und Religionspädagogik, Bd. 49), Berlin 2013, S. 172 u. S. 336 f.

33 Martin KINTZINGER, Ordnungskonfigurationen im hohen Mittelalter, Zusammenfassung, in: Ordnungskonfigurationen im hohen Mittelalter (wie Anm. 26) S. 413–432, hier S. 425: „Vor allem würde dann deutlicher, als es bislang möglich war, daß Konflikt und Ordnung im Mittelalter keine Gegensätze waren. Konflikte waren vielmehr integrale Bestandteile von Ordnung, ihre Vermeidung oder Beendigung führte immer wieder zur Ordnung zurück, und selbst ihr geregelter Austrag brach die Ordnung an sich nicht auf. Bei aller Hartnäckigkeit von Partizipationskonflikten und sonstigen Auseinandersetzungen – Konflikten zwischen Ordnungskonfigurationen – ging es immer um eine Reform der Ordnung, nie um ihre Überwindung. Konflikte wollten nicht zu einer Revolution führen und taten es nicht.“ Vgl. die etwas andere Sicht bei: Alexander PATSCHOVSKY, Das Revolutionäre an der hussitischen Revolution, in: *Mediaevalia Augiensia*, Forschungen zur Geschichte des Mittelalters, hg. von Jürgen PETERSOHN (VuF 54), Stuttgart 2001, S. 407–428, hier S. 422 ff.; Peter BLICKLE, Die Revolution von 1525, München 2004, S. 196 ff., 209; DERS., Kommunalismus (wie Anm. 12) S. 159. Vgl. das Urteil bei: Bernhard STETTLER, Die Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert, Die Suche nach einem gemeinsamen Nenner, Zürich 2004, S. 206, der zu Recht darauf hinweist, dass sich mittelalterliche Herrschaftsstrukturen südlich des Bodensees trotz des Bedeutungsrückganges des Adels bis zum Ende des 18. Jahrhunderts hielten. Das weitgehende Fehlen eines alten Adels, die Veränderung etlicher Herrschaftsgebilde, das Umsichgreifen des Kommunalismus als Organisationsform sowie die Umstrukturierung kirchlicher Verhältnisse änderten auch in diesem Raum nichts an den grundlegenden vormodernen Zuständen.

sondern meist die Antwort auf konkrete „Neuerungen“, Rechtsbrüche, Ungerechtigkeiten und Normübertretungen³⁴. Mochten ständische Grenzen im Einzelfall z.T. recht provokant überschritten worden sein³⁵, galt es grundsätzlich als selbstverständlich, wenn der rechtläubige Christ mit dem ‚Stand‘ zufrieden war, in den er hineingeboren wurde. Bauern, die sich den eines Adligen anmaßen, wurden ebenso rasch an ihrem Verhalten erkannt wie Adelige, die bäuerliches Verhalten an den Tag legten³⁶. Darum galt es nicht als opportun, sich in eine andere Sphäre zu begeben. Trotz der Tatsache, dass es eine recht rege soziale Mobilität gab³⁷, hatte grundsätzlich jeder in der Stellung zu beharren, in der sich seine Vorfahren bewährt hatten. Der Sohn eines Schusters war dazu berufen (darum „Beruf“³⁸), Schuster zu werden, der Sohn eines Ritters dazu bestimmt, das Kriegshandwerk auszuüben usw. Dies war ein selbstverständlicher Teil der damaligen Werteordnung, welche noch in ihren Ausläufern selbst in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts hineinreichte. Die Gesellschaftstheoretiker des Mittelalters vereinfachten diese Zusammenhänge, indem sie darauf hinwiesen, dass es dem ersten Stand oblag, das Seelenheil zu sichern, indem er über die Werteordnung wachte. Der zweite Stand hatte zu schützen und das weltliche Recht zu wahren, während der dritte Stand die ebenso wichtige materielle Produktion sicherstellte. Ganz in diesem Sinne ist es zu verstehen, wenn seit dem frühen Mittelalter Lehren von der Dreigliedrigkeit der Gesellschaft kursier-

34 Zu den Bauernaufständen im Spätmittelalter vgl.: Werner RÖSENER, Bauernaufstände, bäuerlicher Widerstand und Tradition im Spätmittelalter, in: Tradition und Erinnerung in Adels herrschaft und bäuerlicher Gesellschaft, hg. von Werner RÖSENER (Formen der Erinnerung, Bd. 17), Göttingen 2003, S. 131–152, hier S. 139 ff.; DERS., Bauern im Mittelalter (wie Anm. 18) S. 240 ff.; zur allgemeinen Fehdepraxis des gemeinen Mannes vgl. u.a.: Christine REINLE, Bauerngewalt und Macht der Herren, Bauernfehden zwischen Gewohnheitsrecht und Verbot, in: Gewalt im Mittelalter, Realitäten – Imaginationen, hg. von Manuel BRAUN u. a., München 2005, S. 105–122; DIES., Fehden im Spannungsfeld von Landesherrschaft, Adel und bäuerlicher Bevölkerung, in: Tradition und Erinnerung, hg. von Werner RÖSENER (Formen der Erinnerung, Bd. 17), Göttingen 2003, S. 173–194, hier 192 f.; DIES., Bauernfehden, Studien zur Fehdeführung Nichtadliger im spätmittelalterlichen römisch-deutschen Reich, besonders in den bayerischen Herzogtümern (VSWG, Beiheft, Nr. 170), Stuttgart 2003, S. 275 ff., 340 ff.

35 Siegfried EPPERLEIN, Bäuerliches Leben im Mittelalter, Schriftquellen und Bildzeugnisse, Köln 2003, S. 199 ff.; RÖSENER, Bauern im Mittelalter (wie Anm. 18) S. 101 ff.

36 Vgl. exemplarisch: Wernher der Gartenaere, Helmbrecht, Mittelhochdeutscher Text und Übertragung, hg. von Helmut BRACKERT u. a., Frankfurt a.M. 1983. Vgl. die Literaturangaben bei: Theodor NOLTE, Art. Wernher der Gärtner, Helmbrecht, in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: <http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_45153> (23.09.2013); Fritz Peter KNAPP, Art. Wernher der Gärtner, in: VL 10 (1999) Sp. 927–936.

37 Vgl. u. a.: Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität, hg. von Winfried SCHULZE (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien, Bd. 12), München 1988; Zwischen Nicht-Adel und Adel, hg. von Kurt ANDERMANN / Peter JOHANEK (VuF 53), Stuttgart 2001.

38 1 Kor 7,20 LUT. Gemeint ist hier nicht die innere Berufung, sondern die äußere. Vgl. Hans-Jürgen HOHM, Politik als Beruf (Beiträge zur sozialwissenschaftlichen Forschung, Bd. 86), Opladen 1987, S. 47.

ten³⁹, die insofern „gedachte Wirklichkeiten“⁴⁰ sind, als sie ein die Wirklichkeit beeinflussendes Idealbild entwerfen (Stichwort „Standesgrenzen“), das an die Stelle tatsächlich existierender mannigfacher sozialer Abstufungen, Aufstiegsbewegungen und Dynamik die Vorstellung von fest umgrenzten, scheinbar unverrückbaren Gruppenkollektiven setzt, gleichzeitig aber realistisch sind, weil sie Verhältnisse beschreiben, die unter den damaligen Bedingungen und Möglichkeiten in ihrer Kernstruktur grundsätzlich kaum verändert werden konnten.

Selbst am Ende des Feudalzeitalters vertritt der Adel deshalb die Ansicht, dass die Herrschaft einer Elite, selbst im Falle seiner eigenen Vernichtung, alternativlos sei. Die Überlegenheit gegenüber der erdachten anderen Elite ergebe sich aus seiner Herkunft. Wird der soziale Wandel als Phänomen keineswegs gelehnet, so gilt er als schädlich, und darum als nicht gottgewollt. Nicht individuelle Fähigkeiten, sondern Tradition prädestiniere nämlich zur Ausübung einer gesellschaftlichen Funktion. Indirekt lässt sich daraus das Recht ableiten, Herrschaftsverhältnisse zu zementieren:

39 Otto Gerhard OEXLE, Die funktionale Dreiteilung der ‚Gesellschaft‘ bei Adalbero von Laon, Deutungsschemata der sozialen Wirklichkeit im früheren Mittelalter, in: Frühmittelalterliche Studien 12 (1978) S. 1–54; DERS., Die Entstehung politischer Stände im Spätmittelalter – Wirklichkeit und Wissen, in: Institutionen und Ereignis, Über historische Praktiken und Vorstellungen gesellschaftlichen Ordens, hg. von Reinhard BLÄNKNER u. a., Göttingen 1998, S. 137–162; DERS., Potens und Pauper im Frühmittelalter, in: Bildhafte Rede in Mittelalter und früher Neuzeit, Probleme ihrer Legitimation und ihrer Funktion, hg. von Wolfgang HARMS / Klaus SPECKENBACH, Tübingen 1992, S. 131–150; DERS., Stände und Gruppen, Über das Europäische in der europäischen Geschichte, in: Das europäische Mittelalter im Spannungsbogen des Vergleichs, hg. von Michael BORGOLTE, Berlin 2001, S. 39–48; DERS., Art. Stand, Klasse (Antike und Mittelalter), in: Geschichtliche Grundbegriffe 6 (1990) S. 155–200; DERS., Tria genera hominum, Zur Geschichte eines Deutungsschemas der sozialen Wirklichkeit in Antike und Mittelalter, in: Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter, hg. von Lutz FENSKE u. a., Sigmaringen 1984, S. 483–500. Vgl. auch: Hans-Werner GOETZ, Les ordines dans la théorie médiévale de la société: un système hiérarchique?, in: Hiérarchie et stratification sociale dans l’Occident médiéval (400–1100), hg. von Dominique IOGNA-PRAT u. a. (Collection Haut Moyen Âge, Bd. 6), Turnhout 2008, S. 221–236; Martin PILCH, Der Rahmen der Rechtsgewohnheiten, Kritik des Normensystemdenkens entwickelt am Rechtsbegriff der mittelalterlichen Rechtsgeschichte, Wien u. a. 2009, S. 489 ff. (mit Hinweisen zur Forschungsdiskussion).

40 Otto Gerhard OEXLE, Soziale Gruppen in der Ständegesellschaft, in: Lebensformen des Mittelalters und ihre historischen Wirkungen, in: Die Repräsentation der Gruppen, Texte–Bilder–Objekte, hg. von Otto Gerhard OEXLE u. a., Göttingen 1998, S. 9–44, hier S. 40; DERS., Memoria als Kultur, in: Memoria als Kultur, hg. von Otto Gerhard OEXLE (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 121), Göttingen 1995, S. 9–78, hier S. 29. Mag der Adel als Ganzes eine „gedachte Wirklichkeit“ gewesen sein, so gab es freilich auch harte Faktoren, welche die Zugehörigkeit zur Elite besiegelten: Wer über Gerichtsrechte verfügte oder nicht von seiner eigenen Hände Arbeit leben musste, wer sich einigermaßen etabliert hatte, wer in der Lage war, Recht zu sprechen und Frieden zu sichern, konnte nicht so recht zum 3. Stand gehören – selbst wenn er über keine nennenswerte Herkunft verfügte. Darum sind die Standesgrenzen in der Realität meist offen geblieben.

Wollt Ihr eine Republick von gleichen Menschen bey der Ungleichheit, welche Dienste für den Staat, Erbschaften, Heyrathen, Industrie und Handel hervorbringen, so müßt Ihr das Eigenthum zerstören. Verlangt Ihr bey der durch Verschiedenheit der Talente, der Erziehung, der Geburt, der öffentlichen Aemter und der unzerstörbaren Hierarchie der Stände vervielfältigten Abtheilungen, daß ein Bedienter seinen Herrn richte, ein Fleischer Gesetzgeber sey und ein Rechtsgelehrter Eure Finanzen besorge, so müßt Ihr nach und nach alle Classen vernichten, die Privilegirten zugleich mit den Privilegien tödten und doch werden Tags darauf die Privilegien wieder entstehen. Ihr wollt, daß Fähigkeiten allein zu Aemtern berechtigen sollen? Gut: Bey Besetzung eines Amtes werden sich alle Unfähigen melden, und der Handfesteste und Kühnste wird regieren⁴¹.

d) Der Wandel der Wertvorstellungen: Ein Blick in den schwäbischen Raum

Erst die Verrechtlichung, die Versachlichung, die relative Entpersonalisierung der Herrschaftsbeziehungen, die Urbanisierung, die Entstehung breiterer städtischer Unter-, Mittel- und Oberschichten, die Entwicklung eines kommunalen Denkens, das selbst in Dörfern fassbar ist, die sich seit dem Hochmittelalter durch die Geldwirtschaft wandelnde soziale Mobilität und die wachsende Bedeutung universitär geschulter Juristen, Humanisten und Kirchenleute bringen das alte Gefüge ins Wanken. Städte gewähren Sicherheit, Dörfer praktizieren kommunale Autonomie, teilweise sogar im kirchlichen Bereich. Autoritäten werden kritisiert. Der Leistungsgedanke dringt erstmals in den Vordergrund, ohne jedoch eine gesamtgesellschaftliche Norm zu werden. Zu großer Ehrgeiz gilt immer noch als nicht standesgemäß, ökonomisches Wachstum im modernen Sinn existiert nur punktuell⁴².

Die allgemein zu beobachtende Geldnot der Landesherren, die durch Steuerforderungen und die Agrarkrise des 15. Jahrhunderts bedingte relative ökonomische Depression bei Teilen des Ritteradels, sein partieller Bedeutungsverlust im militärischen Bereich (Stichwort Söldnerwesen) führten ihn in eine nicht fundamentale, aber dennoch spürbare Identitätskrise, die ihn in den Gegensatz zum städtischen Bürgertum brachten, das prosperierte, weil es wegen der gesunkenen Nahrungsmittelpreise weniger zu zahlen hatte⁴³.

41 Vgl. Jacques MALLET-DU-PAN, Ueber den Charakter, die Fortschritte und die Folgen des französischen Republikanismus, in: *Minerva* 2 (1796) S. 257–323, hier S. 273.

42 Vgl. Peter BLICKLE, Warum blieb die Innerschweiz katholisch?, in: *Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz* 86 (1994) S. 29–38, hier S. 34; Rosi FUHRMANN, Kirche und Dorf: religiöse Bedürfnisse und kirchliche Stiftung auf dem Lande vor der Reformation (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, Bd. 40), Stuttgart u. a. 1995, S. 61 ff.; DIES., Dorfgemeinde und Pfründstiftung vor der Reformation, Kommunale Selbstbestimmungschancen zwischen Religion und Recht, in: *Kommunalisierung und Christianisierung, Voraussetzungen und Folgen der Reformation 1400–1600*, hg. von Peter BLICKLE u. a. (ZHF Beiheft 9), Berlin 1989, S. 77–112; Gian Luca POTESTÀ, Einleitung, in: *Autorität und Wahrheit: Kirchliche Vorstellungen, Normen und Verfahren (13.–15. Jahrhundert)*, hg. von Gian Luca POTESTÀ (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien, Bd. 84), München 2012, S. VII–X, hier S. VIII; BLICKLE, *Kommunalismus* (wie Anm. 12) S. 132.

43 Werner RÖSENER, Landwirtschaft im Mittelalter, in: *Sozial- und Wirtschaftsgeschichte: Arbeitsgebiete – Probleme – Perspektiven*, hg. von Günther SCHULZ u. a., München 2005, S. 19–39, hier S. 36 (mit weiterführenden Angaben).

Gleiches gilt anfänglich für den dritten Stand. Dieser hatte von der großen Pest profitierend, günstige Leihrechte erlangt⁴⁴, welche die direkte personale Abhängigkeit zum Adel lockerten. Gleichzeitig war er Umständen ausgesetzt, in denen er mit Preisverfall und einem allgemeinen Bevölkerungswachstum⁴⁵ zu kämpfen hatte. Einschränkungen der Auskömlichkeit und die gewonnene Freizügigkeit der Bauern gingen Hand in Hand mit dem Bestreben der Grund- und Territorialherren einher, langsam, aber nachhaltig durch eine immer straffer organisierte Verwaltung eine stetige Kontrolle über ihre Gebiete aufzubauen.

Dieses Spannungsverhältnis, das von teils schweren Krisenerscheinungen geprägt war, sollte 1525 in den 12 Artikeln enden, die Ausdruck einer neuen Wertordnung waren: An die Stelle des alten ‚direkt‘-feudalen Normsystems war das des ebenso religiös begründeten Kommunalismus gerückt (Hausnotdurft/Eigentum-Gemeiner Nutzen/Gerechtigkeit/Friede-Freiheit), das nicht nur in den Dörfern und Städten, sondern letztlich auch in den großen Territorien Fuß fasste, wo die Landesherren teilweise ein Ehr-, Friedens-, Nutz-, Schutz- und Treueverhältnis zu Adel und Untertanen aufbauten, das ein allgemeines Landesbewusstsein begründete⁴⁶.

Eine ausführliche Äußerung über diese Probleme verbietet sich an dieser Stelle. Fest steht, dass es nördlich und südlich des Bodensees bereits vor 1525 zu einer angespannten Situation zwischen dem eingessenen Adel und den bürgerlich-bäuerlichen Schichten kam. Südlich des Bodensees musste er einen beträchtlichen Aderlass hinnehmen, nicht zuletzt infolge der Schlacht von Sempach (1386)⁴⁷. Ohne seine Bedeutung gänzlich zu verlieren, trat er ökonomisch und herrschaftspolitisch hinter den patrizischen und großbäuerlich-kommunalen Kräften zurück, die Gerichtsherrschaften aufkauften und damit dessen Positionen übernahmen⁴⁸. Nördlich davon ist das genaue Gegenteil zu beobachten. Der erste und der zweite Süddeutsche Städtekrieg⁴⁹ verliefen dort für den Adel erfolgreich,

44 STETTLER (wie Anm. 33) S. 62 ff. bzw. S. 65 ff.

45 BLICKLE, Die Revolution von 1525 (wie Anm. 33) S. 122 ff.

46 So BLICKLE, Kommunalismus, Skizzen, Bd. 1 (wie Anm. 12) S. 130; LANGMAIER, *Dem Land Ere* (wie Anm. 12) S. 178–200; Langmaier korrigiert Blickle, indem er anhand bayerischer und österreichischer Landschaftsprotokolle nachweist, dass der „gemeine Nutzen“ für die größeren Territorien im Osten schon im 15. Jahrhundert eine tragende Rolle für das Landesbewusstsein gespielt hat; ein wichtiger Unterschied im Vergleich zum schwäbischen oder fränkischen Raum und ein Beispiel dafür, dass man – wie in der englischsprachigen Forschung oft kolportiert – gerade in der Vormoderne unmöglich von ‚deutschen‘ Verhältnissen sprechen kann.

47 STETTLER (wie Anm. 33) S. 64. Vgl. auch: Steffen KRIEB, Vom Totengedenken zum politischen Argument: Die Schlacht bei Sempach (1386) im Gedächtnis des Hauses Habsburg und des südwestdeutschen Adels im 15. Jahrhundert, in: *Kriegsniederlagen, Erfahrungen und Erinnerungen*, hg. von Horst CARL u. a., Berlin 2004, S. 69–88; Heinrich KOLLER, Die Schlacht bei Sempach im Bewußtsein Österreichs, in: *Jahrbuch der Historischen Gesellschaft Luzern* 4 (1986) S. 48–60.

48 STETTLER (wie Anm. 33) S. 62 ff. bzw. S. 65 ff.

der dadurch herrschaftspolitisch nicht mehr von den Reichsstädten verdrängt werden konnte⁵⁰. Anders als im heutigen Schweizer Raum blieb er dort, trotz der Vielzahl an Reichsstädten, bis zum Ende des Alten Reiches die bestimmende Kraft. Zu einem vergleichbaren Rückgang der Zahl der alten Geschlechter dürfte es jedenfalls nicht gekommen sein. Wie immer die Verhältnisse im Einzelnen auch gewichtet werden mögen, ist es unübersehbar, dass ganz Schwaben, im Unterschied zu den wittelsbachischen Territorien im Osten, von großer Unruhe erfasst worden war⁵¹, die sich im Vorfeld der Reformation in einem scharfen Gegensatz zwischen erstem, zweitem einerseits und drittem Stand andererseits, zwischen Pfarrer und Kommune, Stadt und Land, Alteingesessenen und Emporkömmlingen äußerte.

Normengefüge und soziökonomische Verhältnisse sollen bei der folgenden Bewertung des Zwiegesprächs „über den Adel und den Bauernstand“⁵² (*De nobilitate et rusticitate dialogus*), einem Zeugnis des oben beschriebenen Umbruchs, im Hinterkopf behalten werden.

2. Beschreibung der Schrift

a) Überlieferungsgeschichte des „Liber de nobilitate“

Trotz eines nicht unbeträchtlichen Interesses gibt es bis heute keine textkritische Ausgabe zu diesem Werk. Das erschwert eine Bearbeitung des umfangreichen Stoffs und macht ein umfassendes Urteil, schon wegen der zahlreichen Anspie-

49 Wichtig: Klaus GRAF, *Der adel dem purger tregt haß: Feindbilder und Konflikte zwischen städtischem Bürgertum und landsässigem Adel im späten Mittelalter*, in: *Adelige und bürgerliche Erinnerungskulturen des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit*, hg. von Werner RÖSENER (Formen der Erinnerung, Bd. 8), Göttingen 2000, S. 191–204.

50 Vgl. Meinrad SCHAAB, Art. Siedlung, Gesellschaft, Wirtschaft von der Stauferzeit bis zur Französischen Revolution, in: *Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte*, Bd. 1/2, Stuttgart 2000, S. 457–586, hier S. 501 ff.

51 Eike WOLGAST, Art. Reformationszeit und Gegenreformation (1500–1648), in: *Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte*, Bd. 1/2, Stuttgart 2000, S. 145–306, hier S. 179 ff.

52 Vgl. RÖSENER, *Bauern im Mittelalter* (wie Anm. 18) S. 19. Als ‚Stand‘ treten die Bauern erst im 11. und 12. Jahrhundert in Erscheinung, was wenig erstaunlich ist, da die mitteleuropäisch-abendländische Welt vor dieser Zeit fast überwiegend agrarisch geprägt war. Wenn alle oder fast alle in die Sphäre gleicher Tätigkeit eingebunden sind, führt das dazu, dass die Tätigkeit als solche kaum von anderen abgrenzt werden kann und damit terminologisch nur bedingt verwendet wird. Was nicht als etwas Besonderes wahrgenommen wird, wird begrifflich nur bedingt erfasst. Erst mit der seit dem Hochmittelalter einsetzenden Verstädterung ändert sich das. Rösener relativierte diese Sicht, indem er darauf hinwies, dass der Begriff des „Bauern“ erst im Hoch- und Spätmittelalter geprägt worden sei, weil sich die geburtsständische Differenz zwischen *liberi* und *servi* verwischt habe (DERS., S. 28), doch sei betont, dass auch im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit bevorzugt vom „gemeinen Mann“ oder vom „armen Mann“ gesprochen wird, wenn vom dritten Stand die Rede ist (vgl. Helmut RANKL, *Landvolk und frühmoderner Staat in Bayern 1400–1800* [Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte, Bd. 27/1], München 1999, Bd. 1, S. 6).

lungen auf heidnische und christliche Autoritäten, unmöglich. Wichtige Erkenntnisse stammen von Piroska Réka Máthé, die eine Edition des Textes ins Auge gefasst hatte⁵³. Bei Recherchen an abgelegenen Ort gelang es ihr 1983 im Heinrich-Suso-Gymnasium in Konstanz, den Autograph des bis dahin nur als Druck bekannten Werks aufzufinden⁵⁴. Im Verlaufe der Verhaftung des Chorherrn konfisziert, gelangte er in die Hände des Konstanzer Generalvikars Niklas Gundelfinger, der ihn in das Stift Beromünster bringen und anschließend in den Bücherbestand der Generalvikare einreihen ließ. Nach der Gründung des Konstanzer Jesuitenkollegs im 17. Jahrhundert wurde er von der dortigen Seminarbibliothek übernommen, in dessen Tradition das Heinrich-Suso-Gymnasium steht. Genau betrachtet handelt es sich bei der Schrift allerdings nicht um einen wirklichen Autograph, sondern um die Reinschrift eines Schreibers, dem der Verfasser seine Aufzeichnungen übergeben hatte, um sie im Anschluss daran zu ergänzen (1451)⁵⁵. Eine andere Variante muss Sebastian Brant zur Verfügung gestanden haben, der den *liber* 1500/1501⁵⁶ bei Johann Prüss in Straßburg drucken ließ (rund 135 Exemplare bzw. Fragmente)⁵⁷ und damit dafür sorgte, dass dieser neben anderen Schriften⁵⁸ Hemmerlis einer breiteren gebildeten Öffentlichkeit bekannt wurde und somit rezipiert werden konnte.

b) Aufbau bzw. Prolog

Der *Liber* wurde in 34 Kapitel eingeteilt, denen ein Prolog vorangestellt ist. In der Ausgabe von Brant umfasst er 148 pagina-Seiten. Die ersten 32 Kapitel beinhalten eine in Dialogform gehaltene Ständelehre, welche gleichzeitig als Mahnschrift an den Adel verstanden werden kann. Sie laufen auf das 33. Kapitel

53 SIEBER-LEHMANN, In Helvetios (wie Anm. 14) S. 49.

54 Bibliothek des Heinrich-Suso-Gymnasiums, Konstanz, Hs. 24, fol. 1r–292v. Vgl. Brigitte HOTZ, Die Beschreibung der mittelalterlichen Handschriften der Suso-Bibliothek, Ein Werkstattbericht, in: 400 Jahre Suso-Bibliothek: 1604–2004, hg. vom Heinrich-Suso-Gymnasium, bearb. von Ulrich ZELLER, Bad Buchau 2004, S. 13–26, hier S. 24, Anm. 13.

55 HALTER-PERNET (wie Anm. 2) S. 155 f. Die Handschrift (Bibliothek des Suso-Gymnasiums, Konstanz, Hs. 24) enthält auch den *processus iudicarius* und eine fiktive Schrift Karls des Großen an Friedrich III., die Hemmerli unmittelbar nach dem Ende des Alten Zürichkriegs an den „Liber de nobilitate“ anfügte. Vgl. HEMMERLI, De nobilitate (wie Anm. 14) pag. 2r–148r; 148v–153r; fol. 153r–156r.

56 Frank HIERONYMUS, Felix Hemmerli und Sebastian Brant, oder: Zürich und die Eidgenossen – Basel, die Eidgenossen und das Reich, Engagierte Literatur und Politik im 15. Jahrhundert, in: Für Christoph Vischer, Direktor der Basler Universitätsbibliothek 1959–1973 von seinen Mitarbeitern, Basel 1973, S. 159–195, hier S. 172 f.

57 Vgl. HEMMERLI, De nobilitate (Hain, Nr. 8426) (wie Anm. 14); Gesamtkatalog der Wiegendrucke, Nr. 12189; <http://tudigit.ulb.tu-darmstadt.de/show/inc-iv-3> (die Zählung der pagina-Seiten folgt der heutigen Seitennummerierung dieses Drucks).

58 Vgl. Gesamtkatalog der Wiegendrucke, Nr. 12187 ff.; HALTER-PERNET (wie Anm. 2) S. 199 ff.; COLBERG (wie Anm. 5) Sp. 991–1000; FÜRBEETH, Heilquellen (wie Anm. 4) S. 116 ff.

zu, in dem Hemmerli die Eidgenossen mit heftigen Invektiven versieht, aus denen ersichtlich wird, wieso weder die *rustici* noch die Schwyzer und ihre Verbündeten zur Herrschaft berufen sind. Die Arbeit schließt damit, dass der Bauer den Argumenten des Adelligen trotz teils sehr divergenter Ansichten letztendlich doch Recht gibt.

Das Werk ist Albrecht VI. zudedacht (1418–1463), dem Bruder Kaiser Friedrichs III., dem wichtigsten Verbündeten der Zürcher im Krieg gegen die Eidgenossen. Mit den üblichen Topoi werden dem Haus Österreich und dem Erzherzog im Prolog Komplimente gemacht, dessen Geschlecht Hemmerli als *carbunculus inter gemmas* bezeichnet, das durch seine Tugenden und Merkmale glänze. Die Schrift diene dem Lobe des Sohnes der Jungfrau Maria⁵⁹ und sei den Fürsten und anderen Herren gewidmet, gleichzeitig aber auch an die Lehrer der Wiener Universität gerichtet⁶⁰. Ob es tatsächlich dort bekannt wurde, lässt sich bis jetzt nicht eruieren. Informiert werden soll v.a. der Adel, der seine wahren Wurzeln nicht kenne, ebenso wie die Bauernschaft, die darin über ihre Herkunft unterrichtet werde. Hemmerli unterscheidet dabei zwischen dem angestammten Adel, dem moralischen Adel bzw. dem Bildungsadel, dem Adel des Bürgers und dem verliehenen Adel⁶¹. Obschon der Autor erklärt, rein kompilatorisch zu verfahren, indem er sich zeittypisch auf die für das Sujet relevanten Autoritäten beruft, schreibt er gleichzeitig, dass es ihm nicht darum gehe, Neues zu erfinden, sondern Altes greifbar zu machen. Trotz allem spiegelt sich darin doch der Wille, das Thema analytisch zu betrachten. In Anspielung auf diverse Gemeinplätze deutet der Chorherr dabei an, dass Bildung kein Privatgut, sondern Allgemeingut sei, das geteilt werden müsse: Ein Strom speise sich aus vielen Bächen. Das Sammeln fremder Inhalte habe daher seinen Eigenwert, wie nicht nur anhand christlicher Dekretalien und Sentenzen, sondern sogar am Talmud abzulesen sei. Genauso müsse man sich freilich ein eigenes Urteil bilden, indem man selbst recherchiere⁶². Hemmerlis Ziel besteht darin, ansonsten nicht leicht zu Findendes zur besseren Verwendung zur Verfügung zu stellen, wobei er sich der Kritik des

59 Die 33 Kapitel sind wohl eine Anspielung auf die Lebenszeit Jesu Christi.

60 HEMMERLI, *De nobilitate* (wie Anm. 14) pag. 2v: *presertim vobis excellentissimo domino meo principi et pluribus universitatis vestre Wiennensis magistris meis.*

61 Ebd., pag. 2r: *Et hoc tam humiliter et discrete ut ad multorum nobilium virorum, qui nuper a me scire desiderabant et quid ipsi fuerant ignorabant, videlicet humanalis aut civilis sive pollicite nobilitatis seu cuiuscumque famose stemme seu stemmatis precellentis et insuper rudissime rusticitatis et agrestis ruralitatis ortum originem differentiam et discretionis rationem proficiat informationem. Et ad tantorum proveniat statum huius vite declarationem.*

62 Ebd., pag. 2r: *Quamobrem, altitonantis de gratia confisus, hoc presumpsi congerendum opus et effectualiter congesi et coacervavi de pluribus necessitate compulsus, quia dum propria desunt, aliena sequuntur in usus. Secus dixit Gregorius concessis utimur aliena non querimus et Augustinus miserrimi est ingenii, qui semper utitur inventis et non inveniendis.* Vgl. Gregor der Große, *Regula Pastoralis*, III, 21; Pseudo-Boèce, *De Disciplina Scholarium*, édition critique par Olga WEIJERS (Studien und Texte zur Geistesgeschichte des Mittelalters, Bd. 12), Leiden/Köln 1976, S. 121.

Lesers stellt⁶³. Die Begründung für dieses Vorgehen liefert er damit, dass der Adel, den er im Alltag vorfinde, sich erheblich von demjenigen unterscheide, den er in den Schriften vorfinde⁶⁴. Die Wahl der Darstellungsform des Dialogs begründet er mit der einfacheren Verständlichkeit und dem Argument, dem Leser damit einen leichteren Zugang zum Text zu ermöglichen⁶⁵. Demselben Zweck dienen auch Rubriken, die durch das Werk lenken⁶⁶. Er gibt dabei am Ende des Prologs vor, dass der *liber* als solcher nicht der Unterrichtung des gelehrten Publikums diene, sondern dafür da sei, zu unterhalten, was sicherlich nur ein vordergründiger Beweggrund für die Abfassung einer solch umfangreichen Arbeit war und mehr als *captatio benevolentiae* gegenüber dem Rezipienten zu verstehen ist, dem eine eintönige, einseitig scholastisch-akademisch ausgerichtete Abhandlung erspart wird, die ebenfalls nicht in seiner Absicht lag und wohl bewusst parodiert wurde⁶⁷.

Im Folgenden geht es nicht darum, die einzelnen Kapitel zu analysieren. Eine ausführliche Bewertung der Rezeption antiker oder mittelalterlicher Werke durch den Autor, eine philologische Einordnung des Dialogs oder eine Bewertung des theologischen Gehalts scheint ohne kritische Edition nur eingeschränkt möglich. Das Interesse gilt vielmehr dem Bild, das Hemmerli vom Adel und vom Bauernstand entwirft, den Themenfeldern, denen er sich widmet, sowie den versteckten Botschaften und der Kritik an den allgemeinen gesellschaftlichen Zuständen seiner Zeit.

3. Der Dialog zwischen dem Adeligen und dem Bauern

a) Der mündige Landbewohner: fiktive Karikatur oder verzerrte Realität?

Das spöttische Element der Schrift wird gleich im ersten Kapitel spürbar: Ein adeliger Kreuzfahrer trifft, nur von einem Knappen (*scutifer*) begleitet, in einer von Bergen umgebenen abgelegenen Grafschaft in urwaldähnlicher Umgebung einen *hominem silvestrum*⁶⁸. Dieser fällt durch den Lärm auf, den er in der Einöde durch lautes Holzhacken verursacht: Mit seinem ausgeprägten Buckel, kaum einem Menschen gleichend, erhebt sich dieser, als ihn der Edelmann anspricht, mehr als widerwillig, nur um sein Gegenüber mit entstellter Miene dümmlich anzusehen. Es werden alle möglichen Stereotype vom unförmigen, schlecht bekleideten zahnlosen Landbewohner ausgepackt, dem Gegenteil des wohlgestal-

63 Ebd., pag. 2v.

64 Ebd., pag. 2r: *apud aliquos huius vite peragratores hec nobilitates quantum distat orsus ab occidente et deus a dyabolo discohabitant remotius ac si diceremus, quod nobilitatum virtutis et carnis incolatus et idem et unus cohabitationis locus apud nos sit rarissimus.*

65 Ebd., pag. 2v.

66 Ebd., pag. 3r.

67 Ebd., pag. 3r.

68 Ebd., pag. 5r.

teten Adeligen. Von der Situation überrumpelt, unterstellt der Landmann dem Ritter in barschem Ton, dass dieser einer der Diener Satans sei, die dieser ausende, wenn er selbst nicht erscheinen könne⁶⁹. Da er erwarte, dass der Adelige sich über ihn nur lustig mache und ihn betrüge, werde er diesen auf weiter Flur in unbekanntem Gelände einfach stehen lassen. Die Heilige Schrift liefere ihm dafür die Berechtigung⁷⁰.

Der Anfang des Dialogs spielt mit gesellschaftlichen Topoi: Einerseits der ärmliche, täppische, aber körperlich hart arbeitende, sich physisch verzehrende *rusticus*, andererseits der vornehme, Körperarbeit nicht verrichtende *Herr*. Das in dieser Form übertrieben präsentierte Klischee offenbart Kritik an realen sozialen Missverhältnissen. Unvermutet entwickelt sich der weitere Verlauf des Gesprächs. Der Bauer beruft sich auf die Bibel, die oberste Autorität: Er sei ebenfalls ein Mensch. Als solcher werde er sein Gegenüber über die Herkunft und das Wesen des Adels aufklären⁷¹. Erstaunt über die Gelehrsamkeit des Landmanns⁷² lässt sich der *nobilis* in ein Zwiegespräch verwickeln, in dem sie sich zu rechtfertigen suchen. Beide Seiten werfen in scholastischer Manier die Frage auf, welchem Stand welche Stellung in der Welt gebühre. Fällt hier die parodistische Konnotation auf, Bauern stehen nicht, und Ritter nur bedingt für den Gelehrtenstand⁷³, lässt der Autor doch deutlich werden, dass das geistige Erwachen des dritten Stands vor den bestimmenden Gewalten nicht Halt macht. Das ist insofern zu unterstreichen, als dieser nur ein Idealbild ist, welches nicht allein den ungebildeten *rusticus*, sondern auch den Städter umfasst. Beide gelten in zeitgenössischen Quellen als der *gemaine* oder *arme Mann* („arm“ nicht so sehr deshalb, weil minderbegütert, sondern weil von politischer Herrschaft ausgeschlossen)⁷⁴. Genau dieser *gemaine Mann* ist es, der im „Liber de nobilitate“ mit

69 Ebd., pag. 5r: *Quo Sathan nulla poterit ratione venire illic legatos precipit ire suos.*

70 Beachtet sei die Anspielung: Ebd., pag. 5r: *Et hominem in campis silve silvestrum in securi et ascia laborantem invenerunt.* Vgl. Psalm 74,6.

71 Ebd., pag. 5r: *Rusticus: Sum homo sicut et tu discretior tamen ratione et non tantum presentis si placet et praeteritae dicam tibi dispositionem tuae vitae ymmo certius et future.*

72 Ebd., *Nobilis: Vel es homo vel diabolus incarnatus, quod tam signanter de conditionibus status mei loqueris presentibus, presenti preteritoque conatibus, tamquam a domesticis meis dudum solerter fueris informatus.*

73 Selbstverständlich macht sich Hemmerli über die Bildung des Bauern auf subtile Weise lustig. Vgl. Hendrik MÜLLER, Felix Hemmerlins „Liber de nobilitate“, Ein Beitrag zur Vergil-Rezeption des 15. Jahrhunderts, in: *Mittellateinisches Jahrbuch* 33/1 (1998) S. 149–154, hier S. 154.

74 BLICKLE, *Kommunalismus, Skizzen*, Bd. 1 (wie Anm. 12) S. 71. Der Begriff umfasst nach Blickle weder Randgruppen, Unterschichten noch Patrizier. Vgl. auch: RANKL, *Landvolk*, Bd. 1 (wie Anm. 52) S. 6 ff.; LUTZ (wie Anm. 18). Der arme Mann galt nicht in jedem Fall als wirklich arm. Er wurde vor allem deshalb so bezeichnet, weil er von der Herrschaft ausgeschlossen war (nicht jedoch überall von der Einflussnahme auf die Rechtsprechung, [vgl. RANKL, *Landvolk*, Bd. 1 (wie Anm. 52) S. 50 f.]); Wilhelm STÖRMER, *Ansatzpunkte politischer Willensbildung der Bauernschaft im spätmittelalterlichen Schwaben, Franken und Bayern*, in: *Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie* 23 (1975), S. 165–180, hier S. 180.

Verweis auf die Heilige Schrift Kritik an unmenschlichen und unchristlichen Juristen, an einer verweltlichten, verkommenen, zerstrittenen und geldgierigen römischen Kurie sowie an ungerechten Richtern übt⁷⁵:

Pauperum causam cum mora neglegunt. Divitum causam cum instancia promovent. In illis rigorem extendunt. In istis ex mansuetudine dispensant, illos cum difficultate respiciunt. Istos cum favore tractant. Clamat pauper et nullus exaudit. Loquitur dives et omnes applaudunt. Pauper locutus est et omnes tacuerunt. Verbum divitis usque ad nubes perdurat. Pauper locutus est et dicunt: „quis est hic?“⁷⁶.

Hemmerlis Bauer will also ein Streitgespräch unter Zugrundlegung der Theologie, der Philosophie und der natürlichen Vernunft führen. Der *nobilis* stimmt dem zu, indem er auf die Religion als Dienerin der Canones der Päpste und Konzilien verweist und meint, dass nicht die *dialectica ars* (= Philosophie)⁷⁷, sondern allein die Berufung auf kirchliche Gesetze Grundlage des Dialogs sein könne. Das geschieht wohl deshalb, damit jedem Irrtum und jeglicher Häresie der Boden entzogen wird, so dass der Vorwurf der Systemkritik nicht erhoben werden kann⁷⁸. Zugleich deuten sich uns hier bereits die Strömungen einer späteren Epoche an.

Hält man sich die Entwicklung des Geisteslebens im schwäbischen Raum vor Augen und wird beachtet, dass die meisten Kommunen auch nach damaligen Kriterien meist klein oder zumindest übersichtlich waren, wird klar, dass Städter und Landbewohner keineswegs in isolierten Welten lebten. Die Vorstellung von der reichen Stadt, die sich vom armen Land abgrenzt, wäre (zumindest teilweise) verfehlt⁷⁹. Die Welt der meisten Bürger war vielmehr eng mit derjenigen der

75 HEMMERLI, De nobilitate (wie Anm. 14) pag. 6v: *Vidi quondam dum pro indulgentiis et curtizanorum more curtizanorum discurrerent per indulgentias nec animo intentione conquirendas in urbe Romana tam diligenter ambularem et insuper, quod aduocati procuratores et sollicitatores causarum in eadem curia pendendum postquam in audientia publica vel consistorio publico tanquam canes mordaces terribiliter inhyantes et horribiliter latrantes in presentia iudicis et clientulorum clientulorum suorum confidenter sperantium verbis nudis et palliatis aut canonum seu legum subordinatione coloratis hostiliter pugnaverant mox in tabernis publicis de vino purissimo impurissima cordis archana simul in unum dives et pauper hostis et amicus refocillabant. Et omni[us] contentionis conficte mentibus non infixae minime cogitabant et lucra de clientulis suis taliter acquirendo. Sine fide, sine spe et sine caritate sub concertationis invidiose patenter simulatione torvos acrius litigiosos astus terribiles vultus insulsos apparatus et horrendos insultus ostendebant.*

76 Ebd.

77 Ebd., pag. 8v: *Item de hereticis manifestus est sensus, qui sophismatibus suis et arte dyabolica in dialectica sepe opprimunt ecclesiasticos.*

78 Ebd., pag. 9r: *Et quantum fieri potest ut in nostre concertationis et altercationis continuatione scripturarum auctenticarum utamur muniminibus, quid maxime videtur in legum et canonum comprehendi sanctissimorum corporibus. Quoniam erubescimus, ut dicit imperator, si loquimur sine legum auctoritatibus. Ac si diceret, si traditionibus utimur cuiuscunque doctoris, non valebit obmissa utriusque iuris facultate [...] Item caveas, ne falsorum canonum aut legum utaris amminiculo.*

79 Ebd., pag. 64r. Den Unterschied zwischen Stadt und Dorf sieht Hemmerli v.a. darin, dass das Dorf über keine Mauer verfügt und die Stadt rechtlich anders gestellt ist. Die Unterschiede zwi-

Landbewohner verwoben. Nicht jeder Landbewohner war Bauer, und nicht jeder Bauer ging allein dem Ackerbau nach. Umgekehrt gab es viele Städter, die der agrarischen Sphäre verbunden waren⁸⁰. Die Nähe zum Vieh⁸¹, die bei Hemmerli im 33. Kapitel thematisiert wird, gilt auch für sie⁸²!

Kurz: Es war berechtigt, Städter und *laboratores* als einen Stand wahrzunehmen. Der *rusticus*, der uns bei Hemmerli begegnet ist – selbst wenn harte Arbeit ihn kennzeichnet – trotz aller Polemik keineswegs eine Figur der Unterschicht. Hat er herrschaftspolitisch wenig oder nichts zu melden⁸³, bleibt er ein Faktor, der für den Diskurs darüber, was den „gemeinen Nutzen“ ausmacht, Bedeutung besitzt. Er wirkt als Träger kommunaler Autonomie am öffentlichen Leben mit und ist Rezipient öffentlicher Diskussionen. Bedacht werden sollte dabei, dass intellektuelle Diskurse, nach heutigen Begriffen, eine immer größere ‚mittelständische‘ Prägung erfuhren⁸⁴. Immerhin kam nicht ganz ein Fünftel der damaligen Studenten vom Land⁸⁵. Folglich wäre es ein anachronistischer Trugschluss, wenn man allen Landbewohnern dieser Zeit pauschal Unkenntnis der Heiligen Schrift und ihrer Inhalte unterstellen würde. Die ersten Reformatoren und eine große Zahl der deutschen Humanisten entstammten in aller Regel nicht den patrizischen Oberschichten. Sie sind vereinzelt Söhne von Bauern, vor allem aber von Handwerkern, also von Küfern, Schustern, Metzgern und

schen den Städtern und den Landbewohnern als solchen waren weniger groß als die zwischen dem Zürcher Patriziat und der Landbevölkerung. Vgl. Hans-Jörg GILOMEN, Innere Verhältnisse der Stadt Zürich 1300–1500, in: Geschichte des Kantons Zürich, Bd. 1, Frühzeit bis Spätmittelalter, hrsg. von Niklaus FLÜELER u. a., Zürich 1995, S. 340; Ulrich SCHLÜER, Untersuchungen über die soziale Struktur von Stadt und Landschaft Zürich im fünfzehnten Jahrhundert, phil. Diss., Zürich 1978, S. 181.

80 Eberhard ISENMANN, Die deutsche Stadt im Mittelalter 1150–1550, Köln u. a. 2014, S. 43 ff.

81 Dem Thema Eidgenossenschaft und Vieh widmet sich u. a.: Albert HAUSER, Zur soziologischen Struktur eidgenössischen Bauerntums im Spätmittelalter, in: Bauernschaft und Bauernstand 1500–1970, hg. von Günther FRANZ (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit, Bd. 8), Limburg/Lahn 1975, S. 65–88, hier S. 66 ff.

82 ISENMANN (wie Anm. 80) S. 43 f.

83 So auch: Peter BLICKLE, Kommunalismus, Begriffsbildung in heuristischer Absicht, in: Landgemeinde und Stadtgemeinde in Mitteleuropa, Ein struktureller Vergleich, hg. von Peter BLICKLE (HZ Beiheft, Bd. 13), München 1991, S. 5–38, hier S. 13.

84 Peter BLICKLE, Reformation und Freiheit, in: Die frühe Reformation in Deutschland als Umbruch, hg. von Bernd MOELLER (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Bd. 199), Gütersloh 1998, S. 35–53, hier S. 36.

85 Rainer Christoph SCHWINGES, Migration und Austausch, Studentenwanderungen im deutschen Reich des späten Mittelalters, in: Studenten und Gelehrte, Studien zur Sozial- und Kulturgeschichte deutscher Universitäten im Mittelalter, hg. von Rainer Christoph SCHWINGES, Leiden u. a. 2008, S. 119–134, hier S. 128; DERS., Deutsche Universitätsbesucher im 14. und 15. Jahrhundert, Studien zur Sozialgeschichte des Alten Reiches (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abteilung Universalgeschichte, Bd. 123; Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des Alten Reichs, Nr. 6), Stuttgart 1986, S. 265.

Bäckern oder von Bergleuten. Auffällig ist dabei die mittelstädtisch-kleinstädtische Prägung⁸⁶. Muss trotz allem davon gesprochen werden, dass die Mehrheit der Bevölkerung aus Analphabeten bestand, darf angenommen werden, dass es auf dem flachen Land eine gewisse Zahl an Leuten gab, die des Lesens und Schreibens mächtig waren: Bildung ist ein Privileg der Elite, doch fällt an den Universitäten auf, dass der *pauper* aus dem „unteren Rand“ des „Besitzbürger-tums“⁸⁷ dort zum festen Element wird. Mag der *pauper* des Landes weitgehend bedeutungslos gewesen sein⁸⁸, spricht Fuchs, wohl im Hinblick auf die *divites*, von einem „Dorfpatriziat“, das im Einzugsbereich einer Universität diese als „bessere Lateinschule“ genutzt habe⁸⁹. War der ‚echte‘ Dörfler bei näherer Betrachtung alles andere als ein bedeutender Teil des Geisteslebens, gilt dies für den dritten Stand als solchen sehr wohl: So hat Schwinges schon vor 30 Jahren ausdrücklich festgestellt, dass es gerade der hinsichtlich seines Bildungsverhal-

86 Ulrich EIGLER, *Gar eine gutte schull*: Die Lateinschule in Schlettstadt als Pflanzstätte der Avantgarde des deutschen Humanismus, in: Pontes VI: Der Altsprachliche Unterricht in der Frühen Neuzeit, hg. von Martin KORENJAK u.a. (Comparanda, Bd. 14), Innsbruck 2010, S. 63–77. Die kleinstädtische Prägung wird besonders deutlich bei denjenigen Humanisten, welche die Schlettstädter Lateinschule besuchten, die wegen ihrer Qualität weithin berühmt war. Jakob Wimpfeling war der Sohn eines Sattlers, Beatus Rhenanus der eines Fleischers, Martin Bucer der eines Küfers und Jakob Spiegel der eines Bäckers. Der ebenfalls in Schlettstadt geborene Hans Sapidus fällt als Sohn eines Zunftmeisters und Ratsherrn wohl kaum aus dem Rahmen, wenn man bedenkt, dass die Reichsstadt nicht viel mehr als 4.000 Einwohner umfasste. Ähnliche Beobachtungen lassen sich bei anderen oberdeutschen Humanisten machen – Ausnahmen bestätigen die Regel. Thomas Murner wurde in Oberehnheim nahe Schlettstadt als Sohn eines wohlhabenden Straßburger Bürgers geboren, Johannes Reuchlin in Pforzheim als Sohn eines Klostersverwalters, Johannes Heynlin in Stein nahe Pforzheim (Herkunft unbekannt), Philipp Melancthon in Bretten im Kraichgau als Sohn eines fürstlichen Rüstmeisters, Sebastian Brant in Straßburg als Sohn eines Wirts und Ratsherren, Hieronymus Gebwiler in Horburg bei Colmar als Sohn eines Sattlers, Johann Geiler von Kaysersberg in Schaffhausen als Sohn eines Notariatschreibers und Heinrich Bebel in Ingstetten als Sohn eines Bauern und Dorfschultheißen. Nur wenige wie Johannes Naukler entstammten einem Adelsgeschlecht. Vgl. dazu v. a.: Francis RAPP, Die Lateinschule von Schlettstadt – eine große Schule für eine Kleinstadt, in: Studien zum städtischen Bildungswesen des späten Mittelalters, hg. von Bernd MOELLER u.a. (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, phil.-hist. Klasse, dritte Folge, Nr. 137), Göttingen 1983, S. 215–234, hier S. 215 ff.; DERS., *Réformes et Réformation à Strasbourg, Église et société dans le diocèse de Strasbourg (1450–1525)*, Paris 1974, S. 441 ff.; Paul ADAM, *Der Humanismus zu Schlettstadt, Sélestat* 1980.

87 Christoph FUCHS, *Dives, Pauper, Nobilis, Magister, Frater, Clericus*. Sozialgeschichtliche Untersuchungen über Heidelberger Universitätsbesucher des Spätmittelalters (1386–1450) (Education and society in the Middle Ages and Renaissance, Bd. 5), Leiden u. a. 1995, S. 111.

88 Dem widerspricht auch Hemmerli nicht, auch wenn klar wird, dass gerade sein *rusticus* nicht wirklich ins Klischee vom dummen Landbewohner passt. Vgl. HEMMERLI (wie Anm. 14) pag. 128v: *rusticani sunt [...] homines ydiote et contentibiles et sine litteris* (so die Meinung des *nobilis*). Im gleichen Atemzug macht er nämlich den Hexen- bzw. Aberglauben des *nobilis* deutlich, der von einer Römerin berichtet, die sich in eine Katze verwandelt habe, welche sich an Wiegenkindern verging, und deshalb im Feuer endete (pag. 130v).

89 FUCHS (wie Anm. 87) S. 76.

tens besonders mobile Kleinstädter⁹⁰ war, der dem ‚Großstädter‘ und dem Adel an den Universitäten im intellektuellen Streben konkurrierend gegenüberstand⁹¹. Existierte dort eine relative soziale Nähe zu beiden Gruppen, gilt dies auch für das Verhältnis der akademisch gebildeten Kleinstädter zur Landbevölkerung, welche von diesen hauptsächlich über mündliche Kommunikation erreicht worden sein dürfte⁹². Die Suche der Gemeinden nach dem unmittelbaren Kontakt „zu dem Prediger, der ihr das Evangelium verkündete und zugleich erklärte“⁹³, darf schon für diese Zeit vermutet werden, gerade dann, wenn er nicht zur gehobenen Gesellschaftsschicht gehörte⁹⁴.

Es führt hier zu weit, Zusammenhängen in dieser Richtung genauer nachzugehen, mag man doch in jedem Fall Kritik an den etablierten kirchlichen Instanzen und eine gründlichere Auseinandersetzung mit der Bibel bereits zu dieser Zeit annehmen. Entscheidend bleibt der Charakter des Milieus: „Die Bauern waren weit davon entfernt, eine Herde naiv-frommer und gefügig-schicksalsergebener Schäfchen zu sein, die erst unter den Trompetenstößen der Reformation zu eigenem Denken erwacht wäre“⁹⁵. Ein ‚Studierter‘ reicht aus, um den Funken in einer Menge mehrerer hundert ‚Nichtstudierter‘ zu zünden: Kann ein sehr weit verbreiteter Analphabetismus in den Dörfern und Märkten zu Hemmerlis Zeiten als sicher gelten⁹⁶, war der *gemaine Mann* in den Landorten dennoch kein geistig passives Element. Er redete mit.

Diese Mutmaßung gewinnt dadurch an Schärfe, dass zahlreiche Gemeinden der Innerschweiz bereits vor der Reformation Priester vom bischöflichen Gericht

90 Wichtig: SCHWINGES, Deutsche Universitätsbesucher (wie Anm. 85) S. 433 (am Beispiel der Universität Köln); vgl. auch: Rolf SPRANDEL, Stadt-Land-Beziehungen im Spätmittelalter und in der Frühneuzeit, in: Adelige und bürgerliche Erinnerungskulturen (wie Anm. 49) S. 21–33, hier S. 24 f. Spricht mit Hinweis auf Franken von einer „Scholastizierung“ des Landes, die den vermehrten Besuch von Universitäten erlaubte.

91 Vgl. FUCHS (wie Anm. 87) S. 75, 133 u. 169. Nimmt man z. B. die Universität Heidelberg als Maßstab, so kamen 43,6 Prozent der *divites* und 60,2 Prozent der *pauperes* aus Orten unter 2.000 Einwohnern. Gleich wie man die Zahlen auch werten mag, kann nicht geleugnet werden, dass das kleinstädtische Element unübersehbar ist.

92 Vgl. Ralph TANNER, Sex, Sünde, Seelenheil, Die Figur des Pfaffen in der Märenliteratur und ihr historischer Hintergrund (1200–1600), Würzburg 2005, S. 470.

93 Peter BIERBRAUER, Die Reformation in den Schaffhauser Gemeinden Hallau und Thayngen, in: Zugänge zur bäuerlichen Reformation, hg. von Peter BLICKLE (Bauer und Reformation, Bd. 1), Zürich 1987, S. 53.

94 Peter KAMBER, Reformation als bäuerliche Revolution, Bildersturm Klosterbesetzungen und Kampf gegen die Leibeigenschaft in Zürich zur Zeit der Reformation (1522–1525), Zürich 2010, S. 40 ff. Die volle Versorgung war selten gewährleistet. So gelangte der Zehnt oft nicht oder nur bedingt in die Hände des Dorfpfarrers.

95 KAMBER (wie Anm. 94) S. 51.

96 SCHWINGES, Universitätsbesucher (wie Anm. 85) S. 265. Geht man davon aus, dass 35.000 Dörfler von geschätzt 200.000 Universitätsbesuchern des 15. Jahrhunderts eine verschwindende Zahl innerhalb der Gesamtbevölkerung waren, kann der allgemeine Bildungsgrad auf dem Land nicht allzu hoch gewesen sein.

gezielt fern hielten und selbstständig die Kollatur mittels Pfarrerwahl, Nominations- und Präsentationsrecht ausübten, um für eine „wohlfeile Kirche“ zu sorgen. Stand der Amtskirche die *cura animarum* zu, sollte die Dorfgeistlichkeit der *gemain* verpflichtet sein, die es nicht gern sah, wenn obrigkeitliches Unrecht von unbeliebten Priestern unterstützt wurde. Eine lange Vorgeschichte der Auflehnung gegen Klöster wie Einsiedeln, die mit Ablehnung der Totenbestattung, dem Ausschluss von Kirchen, Bann und Interdikt verbunden war, aber ebenso der Wunsch, über vorbildlich lebende, gut ausgestattete und dauerhaft vor Ort residierende Priester zu verfügen, trug dazu bei, dass es in etlichen Gemeinden in der heutigen Innerschweiz ein gemeindliches Kirchenregiment gab, das Eheprozesse vor den Landammann brachte und Appellationen nach Konstanz unter Strafe stellte⁹⁷. Gerade das musste dem Seelenheil der Menschen dienen, Kommunen förderlich sein und damit in der Folge den sozialen Frieden stärken.

Hat Hemmerli diese Verhältnisse vermutlich nicht im Auge, wenn er dem Bauern harte, selbstbewusste Worte über die Geistlichkeit in den Mund legt, wusste der Leser sehr wohl, dass der *gemaine Mann*, zumindest im südlichen Bodenseeraum, alles andere als machtlos war. Wie die neuere Forschung feststellt, waren Fehden und bäuerliche Gewalt auf dem Land normal⁹⁸. Bauern trugen, selbst wenn sie nicht generell als wehrtüchtig betrachtet werden, Waffen⁹⁹. Armut zwang sie häufig, v.a. bei Pensionsherren¹⁰⁰, zum Solddienst. Zahlreiche Aufstände der Landbewohner stellen immer wieder die Herrschaft in Frage. Dabei fällt auf, dass der *rusticus* sehr wohl altes Recht und Tradition gewährleistet wissen will, genauso aber das im Gotteswort begründete Naturrecht bemüht, wenn diese gegen seine Interessen interpretiert werden¹⁰¹. Der Bauer scheint bei Hemmerli als Spottfigur dem Adeligen unterlegen zu sein. Er entspricht einem gängigen Bild, das aber nur bedingt die Wirklichkeit wiedergibt: Ignoriert man die Verzerrungen und Polemiken des Autors, schält sich heraus, dass die Gedankengänge des *rusticus* weder harmlos noch ungefährlich sind. Weit entfernt vom *pövel*, ist er eine selbständig handelnde und denkende Person, die sich, trotz mangelnder Ebenbürtigkeit, ihrer Autonomie bewusst ist. Vor diesem Hintergrund erscheint der Text zu brisant, um nur literarisches Spiel zu sein. Genau das gilt es im Folgenden zu berücksichtigen.

97 Wichtig: Peter BLICKLE, Warum blieb die Innerschweiz katholisch? (wie Anm. 42). Zum ganzen Themenkomplex vgl. auch: FUHRMANN, Kirche und Dorf (wie Anm. 42).

98 REINLE, Bauerngewalt (wie Anm. 34); DIES., Fehden im Spannungsfeld (wie Anm. 34) S. 173–194; DIES., Bauernfehden, Studien (wie Anm. 34).

99 Werner RÖSENER, Die Bauern in der europäischen Geschichte, München 1993, S. 113 f.; DERS., Bauern im Mittelalter (wie Anm. 18) Abb. 12, 14, 22, 24, 27, 28, 32, 35, 36, 38.

100 STETTLER (wie Anm. 33) S. 270; Philippe ROGGER, Geld, Krieg und Macht, Pensionsherren, Söldner und eidgenössische Politik in den Mailänderkriegen 1494–1516, Baden 2015; Benjamin HITZ, Kämpfen um Sold, Eine Alltags- und Sozialgeschichte schweizerischer Söldner in der Frühen Neuzeit, Köln/Weimar/Wien 2015.

101 Vgl. dazu: Werner RÖSENER, Bauernaufstände (wie Anm. 34) S. 151 f.

b) Der soziale Unterschied: *ruralitas*, *curialitas*¹⁰² und die Herkunft

Im zweiten Dialog weist der Kontrahent des *nobilis* darauf hin, dass Gott den Menschen als Bauern geschaffen habe, sicherlich eine Anspielung auf das erste Buch Mose, wohl aber auch auf den Namen Adams (von אָדָם *ādāmāh*, „Ackerboden“)¹⁰³. Wie im Sachsenspiegel wird suggeriert, dass alle Menschen einst gleich gewesen seien¹⁰⁴. Ersichtlich wird, dass das Glück früherer Völker daraus hervorgegangen sei und sein Stand ihn aus verschiedenen Gründen adle, u. a. weil er als Träger juristischer Tradition rechtskompetent sei¹⁰⁵ und deswegen vom Adel benötigt werde, ebenso weil er mit Handwerksgerät umgehen könne, was für den Feldbau, der ökonomischen Basis der Gesellschaft, zwingend notwendig sei. Arbeit und Erfahrung in den praktischen Dingen der Welt adeln den Bauern. Gerade die Aufwertung des *labor* (= der Verausgabung des Menschen durch Arbeitsleid) macht die Selbstauffassung und das Selbstbewusstsein des Bauern aus, der sich aufgrund seiner positiven Einstellung zur Arbeit als der eigentliche Träger der Gesellschaft und nicht als stumpfsinniger ‚Malocher‘ sieht, dem der Leistungsgedanke fern liegt. Die Bereitschaft Leid auf sich zu nehmen, wird zum Ausdruck des Empfindens der eigenen Würde¹⁰⁶, eine Lebensauffassung, die der des *nobilis* sicherlich diametral widerspricht und vielleicht ein erster Anklang dessen ist, was Max Weber versucht hat, als „Protestantische Arbeitsethik“ zu beschreiben¹⁰⁷.

Brüstet sich der *rusticus* im weiteren Gesprächsverlauf damit, dass auch er Ahnen habe, so sind diese obwohl ‚alt‘, gänzlich unbedeutend. Billigt Hemmerli den Bauern eine Herkunft zu, spottet er doch, dass der Landmann dem Vieh nahestünde (*consobrini sunt abigei, avunculi autem sunt armentarii*)¹⁰⁸. Es wird

102 Hinsichtlich der Bedeutung der *curialitas* vgl. Paul SCHMIDT, *Curia* und *curialitas*: Wort und Bedeutung im Spiegel der lateinischen Quellen, in: *Curialitas*, Studien zu Grundfragen der höfisch-ritterlichen Kultur, hg. von Josef FLECKENSTEIN (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 100), Göttingen 1990, S. 15–26; Rüdiger SCHNELL, *Curialitas* und *dissimulatio* im Mittelalter: zur Independenz von Hofkritik und Hofideal, in: *Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik* 41/161 (2011) S. 77–138.

103 Vgl. 1 Mose, 2, 7; 3,17; 3, 23.

104 Sachsenspiegel, Landrecht, hg. von Karl August ECKHARDT (MGH, *Fontes Iuris Germanici Antiqui*, N.S., Bd. 1, Teil 1), Göttingen u. a. 1955, III. 42 § 1 ff., S. 223.

105 Vgl. Sigrid SCHMITT, Herrschaft über Bauern im Spiegel der Weistümer, Untersuchungen zum mittelrheinischen Raum, in: *Tradition und Erinnerung* (wie Anm. 34) S. 153–172, hier S. 156 ff.

106 Peter BICKLE, *Von der Leibeigenschaft zu den Menschenrechten, Eine Geschichte der Freiheit in Deutschland*, München 2006, S. 227 ff.

107 Max WEBER, Die protestantische Ethik und der ‚Geist‘ des Kapitalismus, in: *Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik* 20/21 (1904–1905) u. ö. Vgl. u. a.: Hartmut LEHMANN, Max Webers „Protestantische Ethik“, Göttingen 1996; Heinz STEINERT, Max Webers unwiderlegbare Fehlkonstruktionen, Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus, Frankfurt a. M. 2010; Max WEBER, Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus, Vollständige Ausgabe, hg. von Dirk KAESLER, München 2013.

108 HEMMERLI, *De nobilitate* (wie Anm. 14) pag. 9v.

angedeutet, dass die *rustici* gerne über eine dem Adel adäquate Tradition verfügen würden, ohne dass es ihnen gelingt, sich *curialitas* anzueignen, was zur Folge hat, dass sie zur *arrogantia* neigen. Damit will Hemmerli mit feinen Worten ausdrücken, dass derjenige, der im Alltag etwas ‚leistet‘, noch lange nicht dafür geeignet sein muss, den großen Belangen der Welt gerecht zu werden: Die Stellung in der Gesellschaft, Potenz, Macht, Angabe, Protz und Reichtum prädestinieren nicht, wenn das Ethos fehlt. ‚Eroberter‘ Horizont, ‚Schliff‘ und angeeignete Bildung können ins Leere laufen, wenn die Grundhaltung nicht stimmt. Sittlichkeit aus Überzeugung kann ohne ehrliche Selbstkritik und Großzügigkeit im Denken in belangloser Kleingeisterei enden. Da ‚Arbeit‘ den Lebensinhalt des einfachen Mannes ausmacht, ist er mit der Erledigung des Alltäglichen so konfrontiert, dass ihm der Sinn für das wirklich Wichtige fehlen muss. Ihm geht das Verantwortungsgefühl für die Welt ab, weil er nur mit sich selbst beschäftigt ist. Der Gewöhnliche, mag er noch so reüssieren und noch so viel Erfolg ausstrahlen, ist nicht geeignet, politische Herrschaft auszuüben, weil es ihm an Herkunft, Tradition, Erziehung, sozialer Disziplinierung und Verständnis für das Zentrale mangelt. Kurz: Man merkt denen, die sich für die Avantgarde, für Leistungsträger halten, durchaus an, ob sie von Rinderhirten oder Viehdieben abstammen; eine harte Absage an den *gemainen Mann*, gleichzeitig aber hoher Anspruch, dem der *nobilis* gerecht zu werden hat, denn selbst ihm kann, so der logische Umkehrschluss, der Mist an den Ohren kleben: *verus nobilis non nascitur, sed fit*¹⁰⁹. Nicht das Sichtbare zählt so sehr wie das Geistige. Letzteres ist aber für den wahren Adel unabdingbar. Diese Zusammenhänge, in die er nicht hineingewachsen ist, begreift der *rusticus* nicht, und darum versucht er unbeholfen, sich selbst ‚Adel‘ zuzulegen, um den er den *nobilis* beneidet: Zu groß ist die Trennlinie zwischen beiden Welten. Der *gemaine Mann* bleibt ‚gemein‘ – *Omne rarum carum, vilescit quotidianum*¹¹⁰.

Es ist nur konsequent, wenn im weiteren Verlauf des Gesprächs Bezug auf die Anrede der Adelligen genommen wird, die von den Bauern respektlos mit „Du“ angesprochen würden¹¹¹. Dabei wird der Ehrbegriff des Adels, ein zentrales Element seines Selbstverständnisses, indirekt hinterfragt. Eine Rolle spielt dabei dessen Lebensweise: Es wird der Vorwurf erhoben, dass der Adel

109 Ebd., pag. 17v.

110 Ebd., pag. 14v.

111 Ebd., pag. 14r: *Unde quid tibi aut mihi, cum sis de humilimo rusticanorum magali sive tugurio, per omnes tue nationis partes prout per te locutus es et ab antiquo procreatus tanque tibi vicino corunicanio conrurali necnon compastorali porrigis allocutionis responsa nec defers reverentie reverentiam digne precellenti reverentia per nobilitatem militari dignitate dignissime acquisitam. Sed dicis mihi verbis illis, cur tibi his quoque similia prout tu et tuaces loqui solent more rusticali de tuguriis ad proxima casalia. Der Bauer antwortet u.a.: Nam scio quod honor nihil aliud est quam quedam reverentia in virtutis testimonium alicui exhibita [...] virtus sola est honoris debita causa [...] Ecce imperator de se pluraliter tibizat summum pontificem. Ähnlich auch: pag. 66r.*

verständtere¹¹², keine Distanz zum dritten Stand halte und seine Lebensweise verändert habe¹¹³. Dies sei die Ursache für den ‚Volkssport‘ der Bauern, ihn zu provozieren, anmaßend herauszufordern, um ständische Unterschiede zu verwischen (und das Selbstverständnis der Gegenseite aufzuweichen). Die Verstädterung wird also als wesentliche Ursache dafür angesehen, dass die alte Einteilung zwischen Bauer – Adel sich nicht mehr gänzlich in der sozialen Wirklichkeit widerspiegelt, was die Welt in Unordnung bringen muss.

Die Abkunft des Adels leitet der *nobilis* von dem *genus Baronum* und von den *valvasores* in der *curia imperialis* her¹¹⁴. Er stamme somit von den Patriziern des alten Rom ab. Betrachtet er Alter als ausschlaggebend für die eigene Idoneität, streitet der Bauer diese Ansicht ab, indem er darauf hinweist, dass die ererbte Stellung kein eigenes Verdienst sei. Es verstoße gegen Gottes Willen, sich dessen zu rühmen¹¹⁵. Kann der Ritter das Argument der Gegenseite kaum entkräften, gelingt es dem Landmann nicht, die vornehme Herkunft des *nobilis* in Frage zu stellen. Der Adelige behauptet: Die Vermischung der Römer und Germanen habe die *nobilitas* veredelt¹¹⁶. Den *rusticus* beeindruckt dies nicht. Alle Menschen könnten sich zum Besseren oder Schlechteren entwickeln. Außerdem gehe der Adel, unter dem es viele Arme gebe¹¹⁷, aus seiner Sicht nur von Männern aus,

112 Ebd., pag. 15v: *Rusticus: Nonne vides quod continuo nobiles ad urbes confugiunt. In opidis confluunt vicos colunt. Et civitatensium negotiationes et commercia disponunt. [...] Quam periculosum ita pure propter delicatas epulas et lauticias amittunt pretensas sue nobilitatis prerogativas, quoniam iugiter inter glutones, gulosos, edulos, epulones, estores, estosos, bibaces, edaces et edaculos comedones civitatenses, burgenses, oppidanos et vicauros impinguatos, incrassatos, dilatatos, saginatos, farcitos et obesos illecebres frequenter illectos habitare contra veram et antiquam quondam nobilium normam conversationem vivendi quoque regulam non erubescunt et sunt hi proprie qui secundum carnem vivere consueverunt. Et ad taliter vivendum nobiles crapula necnon ocium detestabile producere solebant.*

113 Ebd., pag. 15v: *Ecce notantur, quid faciunt: Mulas et sommarias eorum oneratas non armis, sed vino similiter et pulmentario, non lanceis, sed caseis et sinapio non ensibus, sed utribus et butiro, non hastis, sed verubus et cacubo graviter onerantur credentes transire ad domum convivii non ad bellum occidii. Arma namque clipeos deferunt deauratos. Et ab omni contumacia et iaculo nocituro referunt illesos et tam firmiter credunt in fugam, quod hostium sublata forimidine tempora sunt dei protectione tranquilla. Sed perpende, quid referat Cypio Affricanus videlicet, quod nobilis Parides non picturam prout moderni nobiles non aurum et lapides, sed scutum divulgatum, fractam galeam, ebetem gladium, faciem vulneratam, cicatricibus sulcatam, ictibus curvatam de bellis referebat.*

114 Ebd., pag. 17r.

115 Ebd., pag. 17v: *Omnia in gloriam dei facite. Et idem, qui gloriatur in domino gloriatur, quasi diceret: de corporis nobilitate aut virtute seu operibus bonis aut parentum tuorum non tibi gloriam, sed deo tribue, a quo bene cuncta procedunt.*

116 Ebd., pag. 17r.

117 Ebd., pag. 20v: *Non dubitamus autem, quin Evangelista dixerit ad excellentiam Joseph, quod esset de stirpe regia singulariter inter omnes protunc regias dignitates approbata [...]. Et secundum veritatem fidei beata virgo fuit de eadem domo nobilis et pauper prout hodie plures nobiles paupertatis onere gravati pacienter aut impacienter inveniuntur.*

nicht jedoch von Frauen¹¹⁸. Ein Weib könne geringerer Geburt sein, das würde am Adel der Nachkommenschaft durch den Mann nichts ändern, was selbstverständlich reines Wunschdenken ist und die sich nicht ändern lassende gesellschaftliche Realität völlig ignoriert, in der nur selten wirklich unter Stand geheiratet wurde. Die *nobilitas politica* bzw. die *nobilitas civilis* gehen laut Hemmerli aus dem Tugendadel des Einzelnen hervor. Beide Formen werden durch Beispiel und Erziehung von Generation zu Generation weitergegeben. Dies gelte für alle Menschen, sei jedoch für die Vornehmen einfacher¹¹⁹.

Die *nobilitas virtutum* ist dabei nicht die eigentliche Ursache für die Existenz der verschiedenen Stände. Universalgeschichtlich speist sich der Adel nach Ansicht des Autors aus vier Quellen: Aus der göttlichen Berufung, der *voluntaria electio*, der persönlichen Idoneität bzw. Klugheit, dem Geschick und aus Gewaltherrschaft¹²⁰. Die Stellung eines *nobilis* wurzelt nicht allein in Tradition und Herkunft. Sie umfasst zusätzlich eine religiöse Komponente, wobei die Fähigkeit sich notfalls gewaltsam durchzusetzen genauso zum Leitbild dieses Standes gehört, wie die Möglichkeit durch Wahl oder durch persönliche Leistung die eigene gesellschaftliche Position zu bestimmen. Ein weiteres zentrales Charakteristikum der *nobilitas* sieht der Autor darin, dass sich der Adel vom Dritten Stand abschließt¹²¹.

Wesentlich sei vor allem Größe (*magnificentia*), die sich in *largitas* manifestiere (*decenter iuxta sui status conditionem sumptuosus*), ganz anders als beim knausrigen Kaufmann, dem ‚Koofmich‘, oder dem protzenden Reichen, der sich erst produzieren muss, um etwas zu gelten, gleichzeitig aber über seine Verhältnisse lebt¹²². Beide sind wenig diskret, nur bedingt vornehm und damit nicht

118 Ebd., pag. 20v: [...] *nobilitas nihil imprimi a genere materno. Sed si mater non est nobilis genus et filios degenerat* [...]. Jesus Christus stamme aus dem Hause David und nicht aus dem Hause Mariens. Daher sei die weibliche Abkunft nebensächlich. Der Ritter solle sich deshalb auf seine Abkunft *de matre principissa* nichts einbilden. *Et fortassis similiter mater tua fuit pauper nobilis et humilis ut virgo Maria et quod igitur genitori tuo minus nobili fuerit coniuncta et tu forsitan pauper nobilis et superbus*. Zur Rolle der Maria im Eigenverständnis des Adels vgl. Klaus SCHREINER, Religiöse, historische und rechtliche Legitimation spätmittelalterlicher Adelherrschaft, in: *Nobilitas, Funktion und Repräsentation des Adels in Alteuropa*, hg. von Werner PARAVICINI u. a., Göttingen 1997, S. 376–430, hier S. 407 f.

119 HEMMERLI, De nobilitate (wie Anm. 14) pag. 30v; pag. 32r: *animus illius, qui ex nobilibus traxit originem, facilius ad virtutem inclinatur*.

120 Ebd., pag. 34v: *qua nunc regitur orbis que etiam dicitur pollitica sive carnis aut humanalis que quadruplicem habuit originem videlicet prima per divinam vocationem, secunda per hominum voluntariam electionem, tertia per humanam sagacitatem, quarta per Tyrannidem*.

121 Ebd., pag. 37r ff.

122 Ebd., pag. 37v: *magnificus est medius inter pomposum et parvificum. Pomposus enim superabundat a magnifico, quia pomposus est tam inter nobiles quam plebeos. Qui cum non sit dignus potestate et honore nec sufficiens ad divitias et opes, quas possidet. Attamen ultra modulum status sui conatur sumptuose se gerere et ultra debitum expendere. Parvificus vero differt a magnifico, quia parvificus dicitur, qui cum dignus sit honore et potestate et sufficiens divitiis et opibus dignitate sue et divitiis non condigne se gerit et sua non largiter expendit*.

standesgemäß, vermutlich ein Seitenhieb auf Patrizier und *purger*. Nicht nur Ehren und Ämter trennen beide voneinander, sondern auch unterschiedliche soziale Mentalitäten: Gabe bestimmt das Ethos des Adels, kommerzielles Vorteils- und Nutzdenken das des Städters. Ohne sorgfältig gewählte Gabe kann aber nicht geherrscht werden, da sie in einer Zeit, die noch keinen ‚Staat‘ als institutionalisierten ‚Generalkapitalisten‘ kennt, die Basis für die Bewältigung öffentlicher Aufgaben und Ausgaben ist. Kleider, Pferde, Waffen, Lebensmittel, Kriege und Schlachten erfordern Aufwendungen, freilich nicht nur die, sondern auch die Gründung von Klöstern, Kirchen, Städten, Burgen und Türmen¹²³. Auf moderne Vorstellungen übertragen heißt das, dass der *nobilis* als Inhaber der Herrschaft dadurch präsent ist, dass er die öffentlichen Belange auf seine eigenen Kosten zu regeln vermag, obwohl sie, ganz zeittypisch, seine eigenen Möglichkeiten übersteigen. Er gebietet ja nicht nur über seinen Hof, sondern genauso über sein Territorium. Da der Staat nicht existiert, herrscht notorischer Geldmangel. Folglich fungiert der *nobilis* als Patriarch, der zu gemäßigter ‚Verschwendung‘ gezwungen ist. Das Fehlen eines Fiskus im heutigen Sinn setzt bei der führenden Elite eine Kultur des dosierten Gebens voraus, welcher der dritte Stand fern steht¹²⁴. Wirtschaftet Letzterer für sich selbst, muss der Adelige über seine Verhältnisse leben, um Untertanen und Territorium nicht verkommen zu lassen. Er trachtet nicht danach, Überschüsse zu produzieren oder gar zu erarbeiten, sondern gibt im Idealfall das aus, was er einnimmt. Hierdurch wird etwas ganz Wesentliches bezüglich seiner Funktion benannt, das, was ihn fundamental von den übrigen Ständen abhebt.

Im neunten Kapitel wird noch Weiteres angesprochen: Der Adel kann den Mythos für sich beanspruchen, der Bauer kaum. Darum greift Hemmerli Diskurse auf, welche die Herkunft des Adels von den Römern, Alemannen bzw. den Germanen thematisieren (Troia-Mythos)¹²⁵. Deutsche seien also wie Römer und Griechen Völker des Ostens. Sie würden weite Teile der Welt beherrschen. Die

123 Ebd., pag. 37v: *Expensarum autem nomine etiam accipiendū sunt impense, quia virtus magnificentie et extrema sibi opposita scilicet pompositas et parvificentie non solum attenduntur in his, que usu transeunt et consumuntur sicut circa vestes et equos et arma et victualia circa bellum et proelia, sed magis etiam in his, que permanent et expendantur sicut in edificationibus, castrorum, pallaciorum et turrium et constitutionibus et constructionibus civitatum et templorum, monasteriorum et similibus. Et in his animus nobilis et magnificus perpenditur et perpensus est in utroque testamento secundum maius et minus et qualitates hominum.*

124 Zum Phänomen des notorischen Geldmangels in der Vormoderne vgl. Rudolf GOLDSCHIED / Joseph SCHUMPETER, Die Finanzkrise des Steuerstaats, Beiträge zur politischen Ökonomie der Staatsfinanzen, hg. von Rudolf HICKEL, Frankfurt a. M. 1976.

125 HEMMERLI, De nobilitate (wie Anm. 14) pag. 39r ff. Vgl. u. a.: Knut GÖRICH, Troia im Mittelalter – der Mythos als politische Legitimation, in: Der Traum von Troia, Geschichte und Mythos einer ewigen Stadt, hg. von Martin ZIMMERMANN, München 2006, S. 120–134, hier S. 120 ff.; Jörn GARBER, Trojaner – Römer – Franken – Deutsche, „Nationale“ Abstammungstheorien im Vorfeld der Nationalstaatsbildung, in: Nation und Literatur im Europa der Frühen Neuzeit, hg. von Klaus GARBER (Frühe Neuzeit, Bd. 1), Tübingen 1989, S. 108–163, hier

Vornehmheit der *nobilitas* aufgrund orientalischer Deszendenz versucht der Landmann zu persiflieren: Würde alles Fremdartige adeln, sei die Gesellschaftselite auf eine Ebene mit den „Äthiopiern“ bzw. „Orientalen“/„Zigeunern“ zu stellen, die neuerdings das Abendland stehend und bettelnd durchzögen¹²⁶. Erkennbar wird hier, dass dem *gemainen Mann* Translationslehren und nationale Diskurse, die ihm ziemlich lächerlich erscheinen, einigermaßen egal bleiben¹²⁷. Sie sind eher eine Besonderheit des Adels. Dieser neigt, wenn es ihm an ‚echter‘ Tradition und wirklicher Identität mangelt, auf der Suche nach einer möglichst idealen Abkunft zu abenteuerlichen Legitimationskonstrukten¹²⁸. Der Autor unterstreicht drastisch, dass Herkunft nicht ausreicht, um die alleinige Eignung des Adels zur Herrschaft zu begründen.

S. 125 ff.; Kordula WOLF, Troja und Europa, Mediävistische Mythosforschung im Visier, in: Gestiftete Zukunft im mittelalterlichen Europa, hg. von Wolfgang HUSCHNER / Frank REXROTH, Festschrift für Michael Borgolte, Berlin 2008, S. 165–192, hier S. 165 ff. (mit weiterer Literatur).

- 126 HEMMERLI, *De nobilitate* (wie Anm. 14) pag. 41v: *Omnes Ethioes ad nos etiam empticii provenientes prout his diebus quedam gentes plebei sive nobiles ex Egypto Minori dudum repulsi prout afferitur videlicet de anno domini MCCCCXVIII terram nostram applicantes laboriosi mauri, fusci, squalidi, quoniam diffformes utriusque sexus pusilli cum maioribus totius partes Germanie usque modo et similiter Galliarum regiones cum equis, mulis et asinis miserabiliter girantes et extra muros et habitacula per campos aliorum hominum mansiones penitus declinantes rapientes furantes et clam quicquid mobile repererint diripientes perstiterunt in exilio iugiter perseverantes. Et hi iuxta tuarum rationum fundamenta prescriptarum, propterea quia rari dicuntur nobiliores.*
- 127 Die nationale Identität ist nur einer von vielen Bestandteilen der eigenen Identität, nur ein kleiner Teil der Traditionen, in denen der Einzelne steht. Bindungen, Selbstbewusstsein und Eigenempfinden des Landbewohners sind viel zu stark, als dass er nationaler Identifikationen bedarf, die ja bei näherer Betrachtung eigentlich nur etwas vorgaukeln sollen, was so nicht vorhanden ist. Wozu das Werk von Rhetorikern? Die Tatsache, dass Volkssagen existierten, welche eine sagenhafte Herkunft beinhalteten, dürfte daran nicht allzu viel daran geändert haben. Den Schwedenmythos der Schwyzer gab es erst seit dem Basler Konzil! Vgl. Guy P. MARCHAL, Die frommen Schweden in Schwyz. Das „Herkommen der Schwyzer und Oberhasler“ als Quelle zum schwyzerischen Selbstverständnis im 15. und 16. Jahrhundert, Basel u. a. 1976, S. 72 u. S. 79 ff.
- 128 Spott an den Legitimationsstrategien des Adels ist Gemeingut: Der Koch Kaiser Maximilians soll diesen heftig verspottet haben, indem er darauf hinwies, dass eine Abkunft von Noah hochproblematisch sei, weil letztlich auch der gemeine Mann aus der Arche käme. Vgl. Johann Jakob FUGGER / Sigmund von BIRKEN, Spiegel der Ehren des Hoehchstloeblichsten Kayser- und Koeniglichen Erzhauses Oesterreich [...], Nürnberg 1668, S. 1386. Vgl. Alphons LHOTSKY, Apis Colonna, Fabeln und Theorien über die Abkunft der Habsburger, in: DERS., Aufsätze und Vorträge, hg. von Hans WAGNER / Heinrich KOLLER, Bd. 2, München 1971, S. 7–102, hier S. 58 bzw. S. 98 f. Kunz von der Rosen, der Hofnarr des Kaisers, drückte es sogar noch drastischer aus, indem er sich mal als Vetter des Kaisers ausgab, mal eine Prostituierte und einen Bettler vorführen ließ, der um Almosen heischte, um darauf aufmerksam zu machen, dass er wie Maximilian von Adam abstamme. Vgl. E. HARZEN, Maximilian des Ersten Stammbaum und dessen zotende Mendl, in: Deutsches Kunstblatt 5 (1854) S. 237–240, hier S. 238: *seinnd ir nitt beide grosse narren, daß ir aller Dinng inn ewrem stammen bringen unnd ausfieren*

c) Kriegshandwerk, Herrschaft, Würden, Rang, Reichtum
und Standeserhebungen als Quell des Adels

Maßgeblicher, aber genauso von der Tradition vorgegeben, ist das Argument Hemmerlis, dass ein Stand herrschen muss, aber lediglich derjenige dafür geeignet ist, der über militärische Potenz verfügt bzw. das Kriegshandwerk aktiv ausübt¹²⁹. Nur dieses kann der wirkliche Ausgangspunkt für Herrschaft sein. Genauso sind ‚Glanz‘ und Würden sowie die verschiedenen Rangstufen ein selbstverständliches Merkmal des Adels¹³⁰. Im Reich stünden an dessen Spitze der Herrscher und die Kurfürsten¹³¹. Generell unterscheidet er *imperatores* (er meint damit auch die Könige), Fürsten (*principes*), *marchiones*, *comites*, *barones und nobiles*¹³², auch auf *proceres* bzw. Vasallen wird eingegangen, die selbst Lehnsleute unter sich haben dürfen, ebenso wie auf die Bastarde¹³³. Hemmerli nennt noch diverse andere Einteilungen der Gesellschaftsränge. Der Zürcher offenbart dabei ein für damalige Verhältnisse breites Allgemeinwissen und den Sinn für historischen Wandel, indem er auf die Reichsgeschichte und den europäischen Adel eingeht. Etymologische Herleitungen können vernachlässigt werden, da sie im Hinblick darauf, was der Chorherr als Charakteristikum des Adels ansieht, relativ unergiebig sind. Wichtig ist die Beobachtung, dass Ritter der Kirche und den Fürsten verpflichtet seien: Die eine gelte es

*wellen? Denn ie lennger ir hinnder sich suechen, ie mer mein K. mit disen zwaien armenn menschen befreundt sein werden, dann eß nit muglich, daß dein geschlecht one narren, hue-
ren unnd bueben sein mag.* Vgl. auch: Erasmus von Rotterdam, *Ausgewählte Werke*, hg. von Werner WELZIG, Darmstadt 1968, Bd. 5, S. 132 f. Im *Scriptum super conclusionibus genealogiae illustrissime domus Austriae* (Österreichische Nationalbibliothek, Wien, cvp 3327, fol. 5v) wird Mennel und Sunthaym Leichtgläubigkeit gegenüber den Phantastereien des Trithemius vorgehalten. Vgl. auch die Karikatur bei: Simon LASCHITZER, *Die Genealogie des Kaisers Maximilian I.*, in: *Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses 7* (1888) S. 1–200, hier S. 23.

129 HEMMERLI, *De nobilitate* (wie Anm. 14) pag. 42r: *Qui non aliter nisi per armigerorum mores et apparatus nobiliter militando militiam ornabant. Rem itaque publicam amplissimo quodam affectu felicissime et per orbem dilatabant mundum gubernant et omnium dominiorum humanorum gubernacula tenebant prout hodie maiorem orbis terre partem tenet nobilitatis iubar et excellens preeminentia ac per huiusmodi nobilitatis exercitia exercitus armigerorum et beligerorum pulchritudo decor et indumentum a tanto tempore cuius initium non est in memoria hominum gestare et consueverunt ac per multos annorum centenarios in castris et castellis prominentibus et a plebe divisi notabiliter nobiliter residebant plebeosque regebant. [...] Castrorum enim acies non sunt aliud nisi milites et militares ac militantes nobiles precincti fortitudine cum decoris virtute pugnando contra suos inimicos armis coruscantibus ordine miro ordinatissime resplendentes [...];* pag. 42v: *Nullam enim alia re videmus populum Romanum orbem subegisse terrarum nisi armorum exercitio, disciplina castrorum atque militie. Unde et nobilitas eorum oriebatur.*

130 Ebd., pag. 43r ff.

131 Ebd., pag. 48v.

132 Ebd., pag. 50r.

133 Ebd., pag. 58r.

zu schützen, dem anderen zu dienen¹³⁴. Das Band zu beiden stelle die Treue dar¹³⁵. Die gleiche Differenzierung nimmt er beim ersten Stand vor, der Papst, Bischöfe, Äbte und Kardinäle umfasst, die nicht als Fürsten, sondern als Nachfolger von Totengräbern angesehen werden¹³⁶. Gerade die Kloostervorsteher, die ebensowenig *principes* seien, verachtet er gleichermaßen als Menschenverschlinger (*vivos devorant*) wie als gekrönte Esel, was vor allem auf den Abt von Sankt Gallen zutrefte¹³⁷. Manche von ihnen könnten keine Nonnen weihen, ihre Standsattribute, ihre Aufmachung erinnerten an gewisse hervorragende Eigenschaften (*genitalia*) von Maultieren, die wie man weiß, das Produkt von Pferdestuten und Eselsvätern sind¹³⁸.

Kann Hemmerli die verschiedenen Abstufungen adeliger Ränge historisch nur selten korrekt herleiten, kennt er sehr wohl bedeutende Fälle von Erhöhungen, etwa wie im Falle Bertolds von Zähringen¹³⁹: Handelt es sich dabei nur um besondere Ausnahmefälle, muss die Stellung einer Person keineswegs erblich sein,

134 Ebd., pag. 61v: *Qui sunt autem effectus vere militie [...] sunt octo tales effectus: Primus: ordinata ecclesiam defendere; Secundus: perfidiam impugnare; Tercius: sacerdotium venerari; Quartus: pauperum iniurias propulsare; Quintus: provinciam pacare; Sextus: pro suis comilitonibus ut sui sacramenti docet descriptio sanguinem fundere et si opus est animam pro eisdem ponere; Septimus: alienum non predare vel rapere; Octavus: in iustum bellum non inferre, sed ut iudicium faciat conscriptum ad exercendum officium suum, sed iudicii rationalis equitatem [...].*

135 Ebd., pag. 62r: *Utique militum dignitas et fidei sinceritas produnt iuramenti forma et forme verborum veritas. Nam secundum Vegetium iurant ut primum deo fides debita, deinde principi et rei publice servetur incolumitas tenentur. Ergo ecclesie obnoxii sacramento tacito vel expresso licet enim forte iuramenti solemnitas non sit ad omnes milites expresse prolata tamen ad eius observantiam eos coartat et invitat officii necessitas et fidei sinceritas immo sue militaris dignitatis extrinseca et intrinseca qualitas et in dicta seu iniuncta consuetudinaria probitas. Milites enim sunt manus rei publice sicut enim in corpore humano [...] sic milites de iure publicam ad custodiam et tutelam principis, qui est caput iure divino et humano [...].*

136 Ebd., pag. 89r; 90r; 89v: *fuertant primum deputati ad sepeliendum mortuos unde non mortuos sepeliunt, sed vivos devorant et deglutire non erubescunt.*

137 Ein abfälliges Urteil über einen sicherlich gut vernetzten Adeligen. Die Meinung der Zeitgenossen über Kaspar von Breitenlandenbergr scheint nicht besonders gewesen zu sein. Vgl. Anton GÖSSI, Art. Kaspar von Breitenlandenbergr (1442–1463), in: *Helvetia Sacra* 3/1/2, S. 1317 ff., sowie Milena Svec GOETSCHI, Klosterflucht und Bittgang, Apostasie und monastische Mobilität im 15. Jahrhundert (Zürcher Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 7), Köln u. a. 2015, S. 275, Anm. 401: [Caspar], *qui tyrannide sua plures fratres ipsum eligencium dispersit et exculavit, per quem monasterium hoc dilapidatum et depauperatum fuit in magna parte.*

138 Hemmerli, *De nobilitate*, pag. 90rv (wie Anm. 14): *nominat dictos abbates infulatos asinos coronatos et idem dicit ibidem, quod huiusmodi abbates, qui talibus utuntur infulis et ornamentis pontificalibus non propterea possunt id quid pontificalis ordinis est exercere. Sic nec illa olim cur episcopi exercebant [...] et ita virgines non possent consecrare sua propria auctoritate. Item dixit quod hec signa pontificalia in istis prelatis tantum operantur, quantum in mulis genitalia.*

139 Ebd., pag. 64v.

sie kann verliehen werden. Genauso kann Adel verloren gehen¹⁴⁰. Reichtum als Quelle von Macht wird als weitaus zentraler angesehen¹⁴¹. Allenfalls die vom Adel beschenkte Geistlichkeit könne es hinsichtlich ihres Vermögens mit der *nobilitas* aufnehmen. Diesem Argument hat der Bauer außer seinem Ehrgeiz nichts entgegenzusetzen. Diesen gilt es nach Ansicht des Adelligen zu zügeln, da die Überschreitung der Standesgrenzen Komplikationen und Unfrieden mit sich bringe. Er merkt an, dass derartiger Übermut für den *rusticus* nur ins Unglück führen könne. Luzifer sei das Paradebeispiel für verfehlte Ambitionen¹⁴². Übt der Landmann an den genannten Verhältnissen Kritik, verhält er sich inkonsequent, wenn er mурrt, dass die besitzende Geistlichkeit in den meisten Fällen aus niedrigem Mist (*stercor*)¹⁴³ stamme: Der *gemaine Mann*, mag er seine Antipathien gegenüber dem Adel noch so sehr zur Schau tragen, macht sich also nicht mit jedem gleich. Er grenzt sich vom *pövel*, von Juden, Zigeunern, Bettlern, Tagelöhnern und unehrlichen Leuten ab, warum nicht also von wenig angesehenen Pfarrern¹⁴⁴?

d) Kein Widerspruch: Standesgrenzen und sozialer Wandel

Ist eine Welt ohne Standesgrenzen kaum vorstellbar, ist der soziale Wandel, sind gesellschaftlicher Auf- und Abstieg nicht zu leugnen. Symbolisiert wird dies bereits seit dem Hochmittelalter durch das Schicksalsrad, die *rota fortunae*. Hemmerli formt daraus im Kapitel 21 eine *rota fatalis*¹⁴⁵, die eigens abgebildet wird. Bewusst verlässt er hier die graue Theorie, indem er gezielt auf die reale Situation seiner Zeit eingeht. Der *rusticus* spricht seine Beobachtungen aus und vermerkt, dass der Adel unter Bürgern lebe und viele seiner Burgen dem Verfall preisgegeben sind. Hochmut sei die wahre Ursache für den Fall. Nur wer auf seinem Stand verharre, gerate nicht unter das Rad¹⁴⁶.

Ulm, Nürnberg und die eidgenössischen Orte, die er mit italienischen Kommunen vergleicht, würden mit Gottes Hilfe wieder auf ihren alten, natürlichen Platz zurückgesetzt, so die Hoffnung des Adelligen¹⁴⁷. Sind diese Bemerkungen im Zusammenhang mit dem Alten Zürichkrieg und dem Süddeutschen Städtekrieg zu sehen, kristallisiert sich heraus, dass weder der Sinn von gesellschaft-

140 Ebd., pag. 69v ff.

141 Ebd., pag. 66r ff.

142 Ebd., pag. 74r.

143 Ebd., pag. 78v u. 79r: *Et illud est quid volo, quod non tantum illegitimi nati, sed aliunde ruralium popularium et plebeorum filli similiter violenter de stercore eriguntur pauperes et prout continuo discrepasti mecum experienter video clericos de nihilo vel humillima progenie productos divitiarum et potentatus pompa repentim et violenter farcitos [...] de paupere domo et tugurio rusticano.*

144 Vgl. u. a. LUTZ (wie Anm. 18) S. 39 u. S. 87 ff.

145 HEMMERLI, De nobilitate (wie Anm. 14) pag. 81r.

146 Ebd., pag. 79r.

147 Ebd., pag. 81v.

lichen Barrieren in Frage gestellt wird noch die Vergänglichkeit der Verhältnisse an sich: Die wahre Einsicht besteht darin, dass Macht nur erhalten werden kann, wenn der Adel sich in Tugend übt und Fähigkeiten pflegt, kraft derer er durch Geburt prädestiniert ist. Dauerhafte Herrschaft leitet sich aus *potestas* und nicht aus *potentia* ab. Geht der einfache Mann von der Gleichheit aller Menschen in einer christlichen Schicksalsgemeinschaft aus, bestreitet dies der Adelige, der die Ungleichheit des Standes unter den Jüngern hervorhebt. In ihrer Argumentation berufen sich beide auf die Bibel¹⁴⁸.

e) Die Frage der Idoneität: Wer ist mehr geeignet –
Der gewählte oder der geborene König?

Für Herrschaft durch Geburt spricht, dass derjenige, der von Kindesbeinen an Berührung mit der Ausübung von Macht gehabt hat, ein verantwortungsvolles Verhältnis zu seinem Reich entwickelt. Eigentum ist der beste Garant für ein am Gemeinwohl orientiertes Handeln¹⁴⁹. Fürstlicher Eigennutz wird in der ererbten Monarchie so kanalisiert, dass er nicht mit dem gemeinen Nutzen aller kollidiert, was von großer Bedeutung ist, wenn man verstehen will, wieso größere Territorien im Spätmittelalter trotz ihrer Ausdehnung oft erstaunlich stabil waren¹⁵⁰.

Genauso zentral ist die Feststellung, dass ein Erbfürst so auf seine Pflichten vorbereitet wird, dass er seiner Funktion gerecht wird. Gewählte würden über keine Erziehung verfügen, würden daher auch den Verführungen und Fährnissen der Macht erliegen¹⁵¹. Diese Überlegung ist fundamental. Denn nur wer die Usancen der Macht von klein auf erlernt hat, kennt die Spielregeln der Politik, ihre Pflichten, Hindernisse und Gefahren sowie die Grenzen eigenen Handelns. Nur er hat gelernt, so kontrolliert, diszipliniert und distanziert zu agieren, wie es sich für einen Adelsmann gebührt. Ganz anders der übermütige Emporkömmling, der einseitig begabt, ohne Erfahrung, Herkunft und Tradition, in eine fremde

148 Ebd., pag. 84r: *Sic etiam qui in hoc mundo sive sint nobiles sive populares persecutionem patiuntur propter iusticiam in nomine Christi indifferenter salvabuntur. [...] Sicut socii estis passionum in presenti ita eritis et consolationis in futuro. [...] nobiles non debere plebeis gregariis, rusticis vel popularibus et notanter ceteris paribus apud deum et homines ratione nobilitatis pollitice seu civilis quovis quesito colore seu ingenio preferri* u. pag. 86.

149 Ebd., pag. 91r: *Item illud, quid est naturale, non est ociosum si igitur homo aliquam possessionem per hereditatem vel successionem possidet, que est naturalis, que iterum perveniret ad filios suos, quos naturaliter diligit et quos summo honore et amore concitatur et tunc magis regnum amabit et melius reget illud, quia illud regnum magis est ex amore ergo melius per hereditatem quam per electionem.*

150 Vgl. LANGMAIER, *Dem Land Ere* (wie Anm. 12) S. 178–200.

151 HEMMERLI, *De nobilitate* (wie Anm. 14) pag. 91r: *Item secundo ex parte filii succedentes nam sicut mores hominum ditatorum sunt peiores moribus aliorum, sic mores hominum nuper electorum seu elevatorum ad altum statum sunt peiores moribus aliorum, quia tales nesciunt bene ferre fortunas ideo superbiunt et fiunt elati et plerumque tiranni, ut visum est in imperatoribus electis de plebe vel principibus quam pluribus ut in Nerone, Diocletiano, Maximiano etc.*

Welt vorstößt und glaubt, Bewährtes und Althergebrachtes umstürzen zu müssen. Ehrgeiz und Leistung reichen nicht aus, um ein vornehmer, guter *nobilis* zu sein: *Naturam expelles furca, tamen usque recurret*. Ferner deutet Hemmerli an, dass die Untertanen weitaus bereitwilliger einem Fürstengeschlecht dienten, an das sie lange gewöhnt sind¹⁵². Er bringt damit zum Ausdruck, dass ‚alte‘ Herrschaftssysteme die Konflikte bereits hinter sich hätten, die derjenige, der ‚neu‘ ist, erst ausfechten müsse. Wo Herrschaft ‚alt‘ und damit eingespielt ist, fällt ein *modus vivendi* zwischen Untertanen und Fürst leichter. Die Wahl hingegen würde keineswegs den geeigneteren Kandidaten zur Folge haben, sie sei Anlass zu Zwietracht, Aufruhr und Mauseheleien. Nicht der Befähigtere komme zum Zug, sondern der Nützlichere¹⁵³. Gerade das Beispiel des Papstes und seiner Nepoten schwebt dem Autor wohl als Negativbeispiel vor¹⁵⁴.

Alle drei Faktoren bewirken, dass der *nobilis* nur widerwillig die Herrschaft durch Wahl als die erstrebenswertere betrachtet. Vor allem das Vorbild der Kirche und des Reiches lässt ihn diese Entscheidung treffen. Die Bedeutung der nicht ererbten, persönlichen Eignung wird nicht gänzlich abgestritten, da es auch Gegenbeispiele gebe¹⁵⁵. Das Urteil darüber, was besser sei, wird Gott überlassen¹⁵⁶. Grundsätzlich gilt für den *miles* aber, dass Idoneität bzw. Tugend kraft Tradition ererbt ist. Mögen Vernunftgründe noch so sehr für die gerade in der Kirche praktizierte Wahl sprechen, so steht sie im Gegensatz zu der gesamten Gemütslage, Sinnesart und Weltauffassung des *nobilis*, von der auch der *rusticus* nicht vollkommen frei ist. Denn letztlich geht es immer darum, bestehende Verhältnisse zu sichern, Kontinuität zu wahren und existierende Wertordnungen zu verteidigen. Umfassende Neuerungen sind, so der unausgesprochene Umkehrschluss, darum meist überflüssig, bringen Unruhe und sind letztlich oft sogar teuer und gefährlich. In diesem Punkt dürfte sich die Mentalität des Bauern mit der des Adelligen überschneiden, wodurch verständlich wird, wieso der *rusticus* dem *nobilis* im letzten Kapitel des Werks letztlich recht gibt. Hemmerlis Botschaft ist klar: Wo der Adel seinen Pflichten nachkommt, wird der Bauer sich mit der Herrschaft identifizieren.

f) Das Selbstverständnis der adeligen Elite: Tendenzen zur Degeneration und moralischen Verkommenheit?

Dass Hemmerli der Berechtigung des Überlegenheitsdenkens des Adels trotz allem auch Grenzen setzt, wird im Kapitel 26 deutlich, in dem unterschwellig die Neigung lächerlich gemacht wird, dessen Taten ins Quasigöttliche zu erhe-

152 Ebd., pag. 91r: *consuevit populus obedire alicui per heriditatem; quasi est ei naturale*.

153 Ebd., pag. 91v.

154 Vgl. ebd., pag. 89v u. pag. 91v.

155 Ebd., pag. 92r: *plures meliores sunt inventi principes creati vel electi quam naturaliter iure nativitatis introducti vel per successionis protelationem paterne propagationis procreati*.

156 Ebd., pag. 92v.

ben. Hier treibt die Degeneration der Mächtigen ihre Blüten: Nicht nur die Gesellschaft, sondern die Natur orientiert sich am Adel: Das überzogene Selbstverständnis der Elite wird vom Autor dadurch karikiert, dass er das Erscheinen eines Kometen mit Tamerlan in Verbindung bringt oder erwähnt, dass an dem Ort, an dem Leopold 1386 bei Sempach gestorben war, eine wundervolle, nie da gewesene, herrliche Blume entsprossen sei¹⁵⁷. Generell scheint manchen Fürsten die Eigenschaft innezuwohnen, Wunder wirken zu können. So seien Menschen mit Kropf und Stotternde schon von Adeligen geheilt worden¹⁵⁸. Omina begleiten die Großen dieser Welt. So hätten sich die Fische Ungarns Kaiser Sigismund, gleichsam als Vorzeichen seines Todes, auf seinem Weg nach Ulm angeschlossen und seien wieder zurückgekehrt, als dieser von dort nach Znaym reiste, wo er starb¹⁵⁹. Der *miles* berichtet dergleichen mehr, die Botschaft bleibt dieselbe: Die Stellung des Adels mag gottgewollt sein. Genausowenig wie der Wille des HERRN ist sie von Natur aus noch lange nicht vorgegeben. Ohne ein direktes Urteil zu fällen, lässt der Autor durchblicken, dass der Adel ungeachtet aller Vorzüge zu Dekadenz und zu Selbstüberschätzung neigt, die sich trotz der Wunder der Heiligen und biblischer Pendants mit dem Christentum eigentlich nicht vertragen. Daher schreckt Hemmerli nicht davor zurück, die Metropole *Kansay* in *India superior* zu bemühen (= die „Himmelsstadt“ Hángzhōu in China), wo der Fürst *Cham* herrsche, in dessen Reich es Tempeltiere gebe, von denen die dortigen Bewohner glaubten, sie seien wiedergeborene Adelige, die über minderwertigeren Lebewesen stünden, deren Seelen die Reinkarnation der einfacheren Menschen seien¹⁶⁰.

157 Ebd., pag. 98v u. pag. 99v.

158 Ebd., pag. 98v.

159 Ebd., pag. 99r: *item notandum: dum imperator Sigismundus de anno domini MCCCCXXXVII Suevorum terram perambulaverat et dum oppidum Ulmensem imperium nunc subiectum, quo Danubii fluvius navigabilis intentat, cum ea, que decuit, solemnitate patenter intraverat, ecce eadem die quoddam genus piscium copiosissime de regni finibus Ungarie et ubi nascuntur illic tamen penitus incognitum per piscatores ibidem recenter illico presum et ad imperatoris presentiam delatum apparebat, quod imperator non sine grandis admiratione mysterii prospiciebat. Hii sunt iniquens in effectu nobilis Ungarie regni veri regnicole nobis obviando caterati occurrentes et nos in regnum nostrum reversurum requirendo nunciantes: Eamus igitur visuri terram nostram remeantes. Igitur ipsius recedente magnificentia pisces huiusmodi disparuerunt et eadem continuatione per Moraviam progrediens eodem anno die lune nona mensis decembris et inibi in oppido Snayme Olmacensis diocesis defunctus.*

160 Ebd., pag. 98v. Hemmerli bezieht sich hier vermutlich auf verschiedene Berichte. Mit *Kansay* ist Hangzhou gemeint. Vgl. u. a.: Marco Polo, *Il Milione*, Prima edizione integrale, hg. von Luigi Foscolo BENEDETTO (Comitato geografico nazionale italiano, Bd. 3), Florenz 1928, c. 153 f., S. 143 ff.; Odorico da Pordenone, *Relatio de mirabilibus orientalium Tatarorum*, hg. von Annalia MARCHISIO (Edizione Nazionale dei Testi Mediolatini d'Italia, Bd. 41), Florenz 2016; Ingrid BAUMGÄRTNER, *Weltbild und Empirie, Die Erweiterung des kartographischen Weltbilds durch die Asienreisen des späten Mittelalters*, in: *Geschichte und historisches Lernen, Festschrift für Jochen Huhn*, hg. von Gerhard HENKE-BOCKSCHATZ, Kassel 1995, S. 11–48, hier S. 39.

Die Schelte trifft auch die Gegenseite: Der Tadel des Bauern gilt nicht nur der nicht werktätigen adeligen Dame, von der er freimütig behauptet, sie sei weniger wert als der Mann. Sein Missmut richtet sich allgemein gegen das weibliche Geschlecht¹⁶¹. Im Grunde lehnt er das Ethos und die Lebensweise der feinen adeligen *frouwe* ab, die sich harter Arbeit entzieht. Sie ist ihrem Gegenstück, dem groben Weib des *rusticus* an Eleganz mehr jedoch an Benehmen und *hövescheit* überlegen. Der Ritter weist den Angriff zurück, indem er generell die Tugend und Schönheit des weiblichen Geschlechts preist. Es sei dem der Männer an Sittlichkeit überlegen und letztlich von höherer Geburt, weil Eva anders als Adam im Paradies geschaffen wurde¹⁶².

g) Gottgewollte Adels Herrschaft: Recht zum Widerstand?

Die Verwendung von Wappen und die Fähigkeit zu kämpfen sind nach Meinung des *nobilis* eine weitere Besonderheit des Adels¹⁶³.

Letztere ist an eine ehrenvolle, nichtfrevlerische Kriegsführung gebunden, die ein Zeichen adeligen Fehdeverhaltens sein sollte. Augustinus folgend¹⁶⁴ hat dieser seinem Stand angemessen gerechte Fehden zu führen, *bella iusta*, die sich am kanonisch verankerten Kriegerrecht orientieren, um dem Seelenheil keinen Schaden zuzufügen. Bezüglich der Kriege, die innerhalb der Christenheit geführt würden, sei nach der *summa aurea* des Hostiensis¹⁶⁵ zu verfahren, welche sich an Grundsätzen des Rechts bzw. dem rechtsprechenden Richter zu orientieren hätten. Der Quell dieses Rechts, so deutet der *nobilis* an, sei die Obrigkeit als Inhaberin der Hoheitsgewalt¹⁶⁶. Dem Untertanen stünde kein Widerstand zu. Die-

161 HEMMERLI, De nobilitate (wie Anm. 14) pag. 100v.

162 Ebd., pag. 106rv u. 107r.

163 Ebd., pag. 111v ff.; 114r: *Constat mihi quosdam nobiles similiter et rusticos tale prout presumis talentum imbursare tamen plerumque nobilitatis opices per bonis regiminis sui feliciter continuati perseverantiam et perfidelis nobilis nobiliter militantis militiam et gloriosi certaminis laudabiliter certantis tolerantiam ac per fidei iusticiam in bellorum, preliorum et pugnarum continuationibus fideliter conservatam sibi solent incunctanter acervare nedum temporalis immo celestis retributionis sempiternam remunerationem.*

164 Vgl. Augustinus, Contra Faustum, XXII,75, in: Sancti Aurelii Augustini, Hipponensis Episcopi, Opera Omnia, hg. von Jacques-Paul MIGNÉ, (PL, Bd. 42), Paris 1886, Sp. 448; Augustinus, De Civitate Dei, 19,7, in: Sancti Aurelii Augustini, Hipponensis Episcopi, Opera Omnia, hg. von Jacques-Paul MIGNÉ (PL, Bd. 41), Paris 1845, Sp. 633 f.

165 HEMMERLI, De nobilitate (wie Anm. 14) pag. 114r. Vgl. Fontes Historiae Iuris Gentium, hg. von Wilhelm G. GREWE, Berlin 1995, Bd. 1, S. 572; Karl-Heinz ZIEGLER, Zum „gerechten Krieg“ im späteren Mittelalter und in der Frühen Neuzeit – vom Decretum Gratiani bis zu Hugo Grotius, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Romanistische Abteilung 122 (2005) S. 177–194, hier S. 182 u. 184 (weist auf die Problematik hin).

166 HEMMERLI, De nobilitate (wie Anm. 14) pag. 114v: *Rusticus: Et si bellum est iustum potestne vasallus premissa diffidatione [nach vorangegangener Fehdeerklärung] bellum, pugnam vel proelia contra dominum suum movere? Nobilis: Sive bellum sit iustum vel iniustum non repe-*

ser Ansicht widerspricht der Bauer natürlich im Kapitel *De nobilium modernorum abusionibus* vehement, indem er auf diverse in der Bibel geschilderte Räubereien und Gewalttaten hinweist, die vom Adel ausgingen, dessen Verfehlungen er nennt¹⁶⁷. Dies ist nur zu verständlich, da es ohne funktionierende Justiz eigentlich keine solche Hoheit gibt. Wer spricht Recht auf welcher Basis? Was ist Notwehr und was ist ungerechte Selbstjustiz? Wer verfolgt als Richter in eigener Sache kein Eigeninteresse? Der *rusticus* prangert folgerichtig die Gier und die übrigen Laster von Adeligen an, die ihrer Pflicht zu schützen und zu schirmen nicht nachkämen, ein Argument, dem sich der Ritter nicht verschließen kann. Gerade die Angst des Adels vor Armut und die Sorge um das Sozialprestige würden ihn räuberisch werden lassen¹⁶⁸. Die Armen würden bei Gott Schutz suchen, während ihre Peiniger die Hölle erwartet¹⁶⁹. Hier wird darauf angespielt, dass ein Widerstandsrecht solange nicht aus der Welt geschafft werden kann, wie dem *gemainen Mann* Recht vorenthalten wird. Es verwundert nicht, wenn der Bauer an dieser Stelle auf die Arroganz der Macht zu sprechen kommt, die es der Kriegerkaste erlaube, sich als Richter aufzuspielen, während *rustici* für ähnliche Taten als Räuber gehängt würden¹⁷⁰. Erneut betont er die ursprüngliche Gleichheit aller Menschen, was eine gewisse Ohnmacht dokumentiert, gleichzeitig aber eine versteckte Angriffsandrohung an den *nobilis* ist¹⁷¹, die eine Abkehr von den religiösen Autoritäten impliziert, welche sich wie im Fall der Hussiten, in Irrlehren widerspiegeln könne¹⁷². Auch in diesem Fall ist scharfe Adelskritik festzustellen.

rio, quod vasallus possit esse contra dominum suum impune. Sed si fuerit contra eum privatur feudi seu beneficii possessione [...].

167 Vgl. u. a.: Ebd., pag. 121v f. (wohl mit Bezug auf einen Kommentator des Pseudo-Cato): *Primo enim inquit, quia limites cernuntur, excedere sectantes vitiosa. Secundo obicem catholice impediunt ecclesie linquentes preciosa. Tercio postponentes celicum preceptumque dominicum spernunt genitores. Quarto plerumque divina usurpant et clericos peroccupant, sunt horum devostores. Quinto horrenda iam impietas meisque crudelitas clementia orbavit. Sexto mulcens heu blanditia bona spernens regia proceres prostravit. Septimo penitus condonata celitus et possessa longius utuntur abusive. Octavo corrumpunt vite regulam, (pag. 122r) colunt intemperantiam plurime cunctive. Nono guerras movent rabidas devastantes patrias simul desidentes. Decimo inanem zelant gloriam.* Auch wird Catilina als Prototyp des Adeligen hingestellt.

168 Ebd., pag. 122v bzw. pag. 122r: *Et notanter dixi de pauperibus nobilibus, quos aliis pauperibus plebeis novi pauperiores et quanto nobilior pressus egestate deget tanto plus videtur egenior [...]. Inter omnes adversitates fortune infelicissimum genus infortunii est fuisse felicem, quia pressupponit nobiles fuisse felices hoc est habundantes.*

169 Ebd., pag. 122v.

170 Ebd., pag. 124r.

171 Ebd., pag. 121v.

172 Ebd., pag. 126r (gegen den Bauern gerichtet): *Nobilis: [...] Culpa superbie est docere meliorem. Nam talis fuit Bohemorum principalis errorum articululus et ipsorum destructionis primordialis insultus, quod rustici rurales plebei et penitus imperatorum, despectis sacerdotibus et peritis incepit doctrinare tumultus.*

h) Die Kritik des *nobilis* am Dritten Stand: Real vorhandene Ressentiments?

Angesichts des Umstands, dass Bauern über ihren Stand hinausstrebten und von Schadenfreude erfüllt seien, empfindet es der Adelige als legitim, diese von Zeit zu Zeit in ihren Existenzgrundlagen zu vernichten. Er stößt sich an seinem Gegenüber und meint, man müsse dem Landbewohner alle 50 Jahre den Besitz niederbrennen, um ihn klein zu machen und ihm die Flügel zu stutzen¹⁷³. Die Frage, wie er das erledigen will, ohne den eigenen Besitz und seine Einnahmen zu schmälern, beantwortet er nicht: Ein konstruktiver Dialog sieht anders aus. Die Bauern, so der *nobilis*, seien ein abergläubisches, gotteslästerliches und hässliches Volk, das sich anmaße, auf Rössern zu reiten und Weißbrot zu essen¹⁷⁴. Es neige zu Undankbarkeit und Hinterhältigkeit (*rustica gens optima flens, pessima gaudens*) mit dem Hang, heimlich Schaden zuzufügen¹⁷⁵. Der Autor deutet damit an, dass Bauern eigene Interessen zu wahren wussten und durchaus zu Gewalt und heimlicher Fehde fähig seien, wenn sie ihr Recht verletzt sahen: Verdeckter aber auch offener Widerstand gegen den Adel bzw. gegen die Obrigkeit gehörte schließlich zum bäuerlichen Alltag¹⁷⁶.

173 Ebd., pag. 128r: *Nam dicitur spatium quinquaginta annorum post quid tempus filli Israel destituti per calamitatis a suarum possessionum et prediorum habitatione miserabilem oppressionem revertebantur et illi et unusquisque ad familiam pristinam redire demittebantur contentissimi et gratissimi. Cum post triste malum sit gratior ipsa salus secundum Ovidium et quando incepit iubileus et qualiter ortum habuerit. [...] Attamen si rite noverint nobiles edocti procedendum erga rusticos suos in principis teneris annis; temeritatis et rebellionis capacibus studea[n]t dilligenter fore reprimendos et plumis et pennis ne nimis alte volent; disonant sagaciter spoliandos. Nam difficulter potentie divitarumque ponderibus alis largissimisque pennatos novimus retorquendos.* Eine zentrale Bedeutung hat die Stelle bei: Gadi ALGAZI, Herrengewalt und Gewalt der Herren im späten Mittelalter, Herrschaft, Gegenseitigkeit und Sprachgebrauch (Historische Studien, Bd. 17), Frankfurt a. M. u. a. 1996, S. 201 ff. Die Zahl der Besprechungen zu dieser Arbeit ist kaum zu überschauen: Michael TOCH, in: Deutsches Archiv 55 (1999) S. 325 f., der Algazis Werk als wegweisend „für die mittelalterliche Sozialgeschichte wie auch das Selbstverständnis der deutschen Mediävistik“ bezeichnet, sowie Anthony GRAFTON, Wie Herr und Knecht sich nicht zusammenrauft, Weder Schutz noch Schirm: Gadi Algazi deutet die mittelalterliche Herrschaft neu, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 07.02.1997, Nr. 32, S. 39. Kritik an Algazis Wertungen üben u. a.: SCHMITT, Herrschaft über Bauern, S. 155 (wie Anm. 105); Sigrid SCHMITT, Schutz und Schirm oder Gewalt und Unterdrückung? Überlegungen zu Gadi Algazis Dissertation „Herrengewalt und Gewalt der Herren im späten Mittelalter“, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 89 (2002) S. 72–78; REINLE, Bauernfehden, Studien (wie Anm. 34) S. 21; André HOLENSTEIN, in: ZHF 25 (1998) S. 592–597; LANGMAIER, *Dem Land Ere* (wie Anm. 38) S. 189, (dort weitere Angaben) u. (wie Anm. 12) S. 20 f.; hingewiesen sei ferner auf: Hilla ZMORA, in: German History 16/1 (1998) S. 75 f.; Howard KAMINSKY, in: Speculum 73/2 (1998) S. 799–802; Kurt ANDERMANN, in: ZGO 149 (2001) S. 636–638.

174 HEMMERLI, De nobilitate (wie Anm. 14) pag. 131v.

175 Ebd., pag. 128r.

176 REINLE, Bauernfehden, Studien (wie Anm. 34) S. 258 ff.; Der Widerstand gegenüber der Obrigkeit konnte wie im Fall Zürichs überaus erfolgreich sein. Vgl. z. B.: Christian DIETRICH, Die Stadt Zürich und ihre Landgemeinden während der Bauernunruhen von 1489 bis 1525 (Europäische Hochschulschriften, Reihe III, Bd. 229), Frankfurt a. M. u. a. 1985, S. 33 ff.

Interessant ist eine Andeknote, von der Hemmerli berichtet: Er war Ohrenzeuge, wie Bauern aus der Markgrafschaft Baden in einem Wirtshaus den Lebenswandel der Geistlichen vehement verdammt. Hemmerli habe hierauf entgegnet, dass Sexualität ein menschliches Vergehen sei. Der Zölibat sei Menschenwerk, kein Gotteswerk. Auch habe er darauf aufmerksam gemacht, dass bei Oppenheim am Rhein 24 Bauern eines Dorfes wegen Räuberei ans Rad geflochten worden waren. Daraufhin musste er mit seinem Begleiter aus der Gaststätte fliehen, um von seinen Zuhörern nicht gelyncht zu werden¹⁷⁷. Kann nicht entschieden werden, ob die Geschichte wahr ist oder nicht, wird darin doch die Stimmung deutlich, die zwischen Geistlichkeit, Adel und drittem Stand herrschte.

Präsentiert der Autor eine wirkliche oder scheinbar reale Begebenheit, so wirft dies die Frage auf, ob heftige Ressentiments zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen im schwäbischen Raum üblich waren. Daraus eine allgemeine Tendenz für das Reich abzuleiten, wäre sicherlich verfehlt, denn anderswo regulierte der Landesherr Gegensätze zwischen den Schichten, sei es durch kirchliche Reformen, durch eine funktionierende Rechtsprechung oder durch die indirekte Beaufsichtigung der für fürstliche Einnahmen zuständigen Amtleute. Nicht ohne Grund sollten Reformation und Bauernkrieg im Südwesten des heutigen Deutschland einen anderen Verlauf nehmen als etwa in den östlichen wittelsbachischen und habsburgischen Territorien, wo trotz aller Gegensätze der „gemeine Nutzen“, die Landesehre, die Friedenssicherung und die öffentliche Wohlfahrt in weitaus größerem Umfang die Grundlage des öffentlichen Diskurses gebildet haben dürfte¹⁷⁸.

i) Zusammenfassung der Kapitel 1 bis 32

Das Bild, welches der Verfasser vom Adel und dem Dritten Stand entwirft, ist nicht bestimmt von einem herrschaftsbezogenen Dialog zwischen Adel und Untertan. Seine Überlegungen gehen nicht dahin, im Sinne einer Utopie das Idealbild einer Gesellschaft nachzuzeichnen. Im Gegenteil: Ein *modus vivendi* im Sinne eines „common sense“ wird nicht gefunden. Ressentiments und Vorurteile bestimmen das Gespräch zwischen *nobilis* und *rusticus*. Dem Autor geht es nicht um eine „Staatsschrift“¹⁷⁹ (Reber), nicht um reine „Propaganda als

177 HEMMERLI, De nobilitate (wie Anm. 14) pag. 132v: *Et dixi clerico meo nunc vadamus prout fecimus, alioquin exurrexissent hii homines in nos et vivos deglutissent nos aut iratus fuisset furor eorum in nos et forsitan aquam absorbuisset nos.*

178 Bäuerlicher Widerstand richtet sich dort im Allgemeinen mehr gegen die lokalen Autoritäten, wie die Klöster. Vgl. z. B.: Renate BLICKLE, „Spenn“ und „Irrung im „Eigen“ Rottenbuch, Die Auseinandersetzungen zwischen Bauernschaft und Herrschaft des Augustiner-Chorherrenstifts, in: Aufruhr und Empörung, Studien zum bäuerlichen Widerstand im Alten Reich, hg. von Peter BLICKLE, München 1980, S. 69–145, hier S. 69 ff.

179 REBER (wie Anm. 2) S. 203.

Kriegsmittel“¹⁸⁰, um eine einseitige Bauernschelte oder ein tendenziöses Adelslob. Trotz ihrer Bezüge zu diversen Ständelehren und zu den Autoritäten ist der *liber* auch nicht als trockenes, theoretisches Werk über den Adel und den dritten Stand zu verstehen. Vielmehr beabsichtigt der Zürcher Chorherr darzulegen, wieso der Adel zur Herrschaft prädestiniert ist: Dies ist weniger eine Frage der Ideologie als der Erkenntnis, dass zu einer Elite feste Kriterien gehören. Sind Reichtum, Macht, Tradition und Herkunft zentrale Elemente adeligen Daseins, lässt Hemmerli stets durchblicken, dass *virtus* und korrekte Lebensführung zur Ausübung politischer Gewalt unabdingbar sind. Das Band zwischen *rusticus* und *nobilis* ist deshalb zerrissen, weil beide dem, was ihrem Stand angemessen ist, längst nicht mehr entsprechen.

Die Dialogpartner trennen Welten, obwohl sie als Gerichtsherren bzw. Gerichtsinassen, als Grundherren und Grundholden auf die gemeinsame Bewältigung alltäglicher Probleme angewiesen sein müssten. Der Bauer ist kein devoter Untertan, der Adelige kein huldvoller Herr. Nicht Gabe bestimmt das Verhältnis, sondern latenter Hass. Der Bauer versteht die Herrschaft des Adels als Zumutung nicht als Notwendigkeit, der Adelige sieht im *rusticus* einen Feind. Schutz und Schirm, Dienst und Gegendienst bestimmen nicht das gegenseitige Verhältnis, vielmehr herrschen Rivalität und Misstrauen. Der Bauer wird nicht als Basis adeligen Wohlstands geschätzt, der *nobilis* nicht als Garant für eine gerechte Rechtsprechung. Gerade diese, eigentlich zentralen Aspekte werden im Dialog nicht oder nur am Rande thematisiert. Die Stände, die Hemmerli uns vor Augen führt, handeln nicht mehr in den gewohnten Ordnungsvorstellungen. Weiß der *miles*, warum die Standesschranken existieren, so kann der Landmann damit wenig anfangen: Er profitiert nicht und verhält sich illoyal.

Die *rustici* streben über die ihnen von Gott zugewiesene Stellung hinaus, wohl auch deswegen, weil die Adelige rauben, sich bereichern, und wie Städter leben, wobei ihnen die vom Bauern verachteten Geistlichen, Wächter der Normen und Sitten, in nichts nachstehen. Was Hemmerli hier also präsentiert, ist alles andere als ein Adelslob, vielmehr eine sorgfältig zu lesende Zeitkritik, die nicht die Revolution im Auge hat, sondern die Rückkehr zur alten ideal empfundenen Ordnung. Er bemängelt, dass die Welt aus den Fugen gerät, weil tradierte Wertvorstellungen und etablierte Normengefüge längst ins Wanken geraten sind. Die Aufforderung, zu diesen zurückzukehren, wird nicht offen ausgesprochen.

Kritik in Unterhaltung verpackt, wirkt besser als theoretische Abhandlungen, besonders dann, wenn sie als versteckte Mahnschrift an einen Fürsten gerichtet ist. Liegt die Absicht gewiss nicht darin, eine Narrengeschichte zu erzählen, fällt

180 Josef WIGET, Zürich und Schwyz im Spätmittelalter, Bündnispartner und Konkurrenten, in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 93 (2001) S. 19–58, hier S. 49. Davon dass „der Adel über den grünen Klee gelobt“ und der Bauernstand grundsätzlich herabgesetzt wird, kann keinesfalls die Rede sein, da die Meinung des *nobilis* nicht mit der des Autors völlig identisch ist.

doch auf, wie sehr sich der Chorherr insgeheim über Adel und Bauern lustig macht. Nicht ohne Grund ließ Sebastian Brant, der Gefallen an dem Stoff fand, den Text in Straßburg drucken¹⁸¹.

k) Das Hauptkapitel des Werks:

De gentibus illis, qui Switzer sive Switenses dicuntur

Der gesamte Traktat führt auf das Kapitel 33 hin, das gewissermaßen die Peripetie des Dialogs zwischen *rusticus* und *nobilis* darstellt. Es lautet: *De gentibus illis, qui Switzer sive Switenses dicuntur et rusticorum vocabulo non comprehenduntur*¹⁸². Dieser Abschnitt ist der bekannteste Teil der Schrift – im Unterschied zu den vorangegangenen 32 Kapiteln¹⁸³. Thema sind die Schweizer, denen es gelungen ist, tradierte Verhältnisse umzustürzen und das Selbstverständnis des Adels zu erschüttern. Als solche unterscheidet der *nobilis* die übrigen Bauern von den Eidgenossen. Bei diesen würden die Männer melken und sich Kuhschwänze an die Hüte heften. Sie imitierten damit den Adel, der Gleiches mit Pfauen- oder Straußenfedern mache, ja sogar der Ritt auf Kühen sei bei ihnen üblich¹⁸⁴. Etwas boshaft dichtet Hemmerli den Bewohnern von Schwyz eine sagenhafte Abkunft an, die bis in die karolingische Zeit zurückreicht: Sie und ihre Verbündeten werden als Nachfahren zwangsumgesiedelter Sachsen angesehen¹⁸⁵. Ob Hemmerli dadurch die Herkunftslegenden des Gegners verhöhnt, sei dahingestellt. Marchal spricht sich dafür aus¹⁸⁶. Es folgen weitere Polemiken. Der *nobilis* legt im weiteren Verlauf des Gesprächs dar, woher die Bezeichnung Eidgenossen stamme und wie diese die Grafen von Habsburg und den Adel gegen jedes Recht verdrängt haben. Verschiedene Orte hätten sich zu einer schlagkräftigen und einigen Allianz zusammengeschlossen. Die Folge sei die Schlacht von Sempach gewesen (1386), in der Herzog Leopold fiel¹⁸⁷. Sie hätten,

181 HIERONYMUS, Felix Hemmerli (wie Anm. 56) S. 159–195, (bes. S. 174, Anm. 1). Vgl. auch: Caspar HIRSCHI, Eine Kommunikationssituation zum Schweigen, Sebastian Brant und die Eidgenossen, in: Sebastian Brant und die Kommunikationskultur um 1500, hg. von Klaus BERGDOLT u. a. (Wolfenbütteler Abhandlungen zur Renaissanceforschung, Bd. 26), Wiesbaden 2000, S. 219–250, hier S. 242, betont, dass es Brant vornehmlich darum ging, das Kapitel über die Kuhschweizer bekannt zu machen. Beide Gesichtspunkte schließen einander wohl nicht aus.

182 HEMMERLI, De nobilitate (wie Anm. 14) pag. 134r ff.

183 Man fühlt sich ein klein wenig an die *Germania* des Jakob Wimpfeling erinnert, die trotz ihres ganz anderen Charakters auch aus zwei Teilen besteht, die durchaus eine unterschiedliche Stoßrichtung haben. Vgl. Emil VON BORRIES, Wimpfeling und Murner im Kampf um die ältere Geschichte des Elsasses, Ein Beitrag zur Charakteristik des deutschen Frühhumanismus, Heidelberg 1926, S. 110–151.

184 HEMMERLI, De nobilitate (wie Anm. 14) pag. 134v.

185 Ebd., pag. 135r.

186 Vgl. MARCHAL, Die frommen Schweden (wie Anm. 127) S. 75 ff. u. S. 79 ff.

187 HEMMERLI, De nobilitate (wie Anm. 14) pag. 135v f.

ein vom Teufel besessenes Volk, so wird angedeutet, die Hausklöster des Adels, allen voran die Grabstätten der Habsburger, erobert¹⁸⁸, Klöster und Kirchen erstürmt, Schätze entfremdet, Gebeine bzw. Reliquien zerstreut und Schriften verbrannt¹⁸⁹.

Der Konflikt zwischen der vom Haus Österreich unterstützten Reichsstadt Zürich und dem Feind wird bis ins Einzelne ausgebreitet¹⁹⁰. So legt Hemmerli dar, wie während des Alten Zürichkriegs die Gräber der Grafen von Toggenburg im Kloster Rüti geschändet worden seien¹⁹¹. Abgesehen von der Schilderung des Sakrilegs deutet er an, dass die Eidgenossen die Vernichtung jeder Erinnerung, *memoria*, an die bis dahin herrschenden Geschlechter beabsichtigten, eines wichtigen Pfeilers adeliger Selbstlegitimation. Insassen der vom Adel gestifteten Klöster müssten obdachlos umherirren und betteln, Nonnen seien aufs Schwerste traumatisiert, Kirchengebäude ein Opfer von Brandstiftung¹⁹². Die

188 Wird nicht ausdrücklich erwähnt, muss dem Leser aber an dieser Stelle sicherlich bewusst geworden sein, da Friedrich III. noch wenige Jahre zuvor Königsfelden ostentativ besucht hatte. Vgl. Alois NIEDERSTÄTTER, *Der Alte Zürichkrieg, Studien zum österreichisch-eidgenössischen Konflikt sowie zur Politik König Friedrichs III. in den Jahren 1440 bis 1446* (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Bd. 14), Wien/Köln/Weimar 1995, S. 161 f.

189 HEMMERLI, *De nobilitate* (wie Anm. 14) pag. 136r: *Hinc sanctorum ossa de scriniis altaris summi sublata pollutis manibus irreverenter tangunt, dispergunt, et pedibus conculcare pavimento non obmittunt. Consequenter quid premissorum omnium est deterrimum: Nam sacratissimum eucharastie sacramentum effuderunt et conservatorii pixides sibi sumpserunt*. Vgl. Andreas RIGGENBACH, *Der Marchenstreit zwischen Schwyz und Einsiedeln und die Entstehung der Eidgenossenschaft* (Geist und Werk der Zeiten, Heft 15), Zürich 1966.

190 Die Habsburger strebten den Rückerwerb des Aargau an, die Zürcher den des Toggenburgischen Erbes. Beides stieß auf den Widerstand der eidgenössischen Orte. Vgl. STETTLER (wie Anm. 33) S. 139 ff.; NIEDERSTÄTTER (wie Anm. 188).

191 HEMMERLI, *De nobilitate* (wie Anm. 14) pag. 137v. Vgl. NIEDERSTÄTTER (wie Anm. 188) S. 214; Peter NIEDERHÄUSER / Raphael SENNHÄUSER, *Adelsgrablegen und Adelsmemoria im Kloster Rüti, in: Kunst und Architektur in der Schweiz 54/1* (2003) S. 29–36. Zerstört bzw. geraubt wurden u. a. auch Helme, Wappenschilde und Fahnen der Toggenburger Grafen. Vgl. auch: Theodor VON LIEBENAU, *Scenen aus dem alten Zürichkriege*, in: *Anzeiger für schweizerische Geschichte N.F. 3* (1872) S. 235–240, hier S. 238; Die sog. *Klingenberger Chronik des Eberhard Wüst, Stadtschreiber von Rapperswil*, bearb. von Bernhard STETTLER (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, Bd. 53), St. Gallen 2007, S. 323. Wird auch bestätigt durch: Joseph CHMEL, *Kleinere historische Mitteilungen*, in: *Sitzungsberichte der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Classe 2* (1849) S. 427–491, hier S. 479, wo deutlich wird, dass es vor allem darum ging, Herrschaftssymbole des Adels zu zerstören (Wappen, Banner etc.). Vgl. auch: Roland BÖHMER / Peter NIEDERHÄUSER, *Zwischen klösterlichem Ideal und adligen Bedürfnissen: Das Zisterzienserkloster Kappel*, in: *Zeitschrift des Schweizerischen Burgenvereins 11/1* (2006) S. 1–19, hier S. 1; bezüglich der Kriegsfolgen vgl. Christian SIEBER, *Der Vater tot, das Haus verbrannt, Der Alte Zürichkrieg aus der Sicht der Opfer in Stadt und Landschaft Zürich*, in: *Ein „Bruderkrieg“ macht Geschichte, Neue Zugänge zum Alten Zürichkrieg*, hg. von Peter NIEDERHÄUSER / Christian SIEBER (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. 73), Zürich 2006, S. 65–88, hier S. 73 ff.

192 HEMMERLI, *De nobilitate* (wie Anm. 14) pag. 137v.

Bluttat von Greifensee, die auch der Chronist Hans Fründ¹⁹³ als Kriegsverbrechen der Eidgenossen an einfachen und unschuldigen Bauern beschreibt, sei der Inbegriff ihres grausamen Wütens¹⁹⁴. Hemmerli dokumentiert darüber hinaus eidgenössische Hostienschändungen, die nicht als areligiöser Vandalismus zu begreifen sind, sondern als religiös berechtigt empfundene Abkehr von Bräuchen der etablierten kirchlichen Autorität: Nicht durch einen von fremder Hand präsentierten Priester sollte das Abendmahl empfangen werden, sondern durch die Gemeinschaft selbst, die für den tradierten Brauch nur noch Spott übrig hatte, indem sie nicht in bewusster Häresie, aber in gezielter Opposition zur Geistlichkeit des Gegners den „Leib Christi“ einfach zerteilte¹⁹⁵. Ohne es theologisch

193 Die Chronik des Hans Fründ, Landschreiber zu Schwytz, hg. von Christian Immanuel KIND, Chur 1875, S. 192; Vgl. STETTLER (Anm. 33) S. 158, sowie Wilhelm Heinrich RUOFF, Greifensee – ein Sagenkreis, in: Festschrift Nikolaus Grass, hg. von Louis CARLEN u. a., Innsbruck u. a. 1974, Bd. 1, S. 53–66.

194 HEMMERLI, De nobilitate (wie Anm. 14) pag. 136v u. pag. 137v.

195 Ebd., pag. 138v: *Nam non contenti, quod domus Christi et christiane professionis corpora tam flagitiose prout premittitur desolarunt, sed insuper eiusdem domini nostri Jesu Christi sacratissimum corpus in altaris conservatorio venerabiliter in ecclesiis parochialibus iuxta ritum ecclesie vel prope summum altare magna reverentia reconditum, et presertim in ecclesia parochiali sibi vicina, que dicitur Rifreswil, de loco sancto suo tulerunt et vasa consecrata raperunt, et rabida temeritate hostias eucharestie sacratissime pro infirmorum usu conservate in cruentas sacrilegasque manus palpitando surripuerunt et in subsannationem sacerdotalis officii sueque dignitatis temeritate propria suis contubernionibus funestissimis, ebriosis et vinolentis et alias crapulosis non ad manducandum, sed dentibus laniandum et devorandum indignanter singulariter singulis hostias prebuerunt, et taliter alludentes cachino turpique derisione adinstar presbyterialis amministrationis gestibus fungentes hoc dei sanctuarium consumarunt, et similia in aliis ecclesiis clam et palam perpetrarunt.* Vgl. Elisabeth WECHSLER, Ehre und Politik, Ein Beitrag zur Erfassung politischer Verhaltensweisen in der Eidgenossenschaft (1440–1500) unter historisch-anthropologischen Aspekten, Zürich 1991, S. 91, sieht darin eine reine Schmähung der Eidgenossen. Ähnlich auch: Oliver LANDOLT, *Wider christenlich ordnung und kriegsbruch*, Kriegsverbrechen in der spätmittelalterlichen Eidgenossenschaft, in: Personen der Geschichte – Geschichte der Personen: Studien zur Kreuzzugs-, Sozial- und Bildungsgeschichte, Festschrift für Rainer Christoph Schwinges, hg. von Christian HESSE u. a., Basel 2003, S. 83–100, hier S. 94; vgl. DERS., *wider christenliche ordnung und kriegsbruch ...*, Schwyzerische und eidgenössische Kriegsverbrechen im Spätmittelalter, in: Forschungen zur Rechtsarchäologie und Rechtlichen Volkskunde 22 (2005) S. 91–121, hier S. 109 f. Allerdings ist zu beachten, dass der spätere Pfarrer von Rifferswil Johann Ammann 1522 meinte, man müsse vor dem „Sacrament des Altars“ keine große Achtung haben (KAMBER, [wie Anm. 94] S. 84). Hier stellt sich schon die Frage, ob es Kontinuitäten gab (auch wenn es in diesem Fall natürlich nicht die Feinde Zürichs waren). Eine genauere Durchsicht der Quellen bestätigt zumindest den Vorgang, der, in seinem Kern, vermutlich so stattgefunden hat. Vgl. VON LIEBENAU, *Scenen*, (wie Anm. 191) S. 236: *Her Jos Ruprecht Conventbruder zu Cappel, Cistercenser, het geseit by sinem eyde dz er gehört habe von dem lüpriester von Rifferswil wie dz im die Switzer und ir helffer alle die Sloss so er in der kirchen daselbs gehept hab und mit namen die trög da der kyrchen zierden inne lag uffgebrochen und dz sacrament genommen einander gebotten ettlicher es selb in geschoben und fressen haben* (stammt aus: StA Luzern 231/3328). Auch in den Chroniken sind die Ereignisse fassbar. Vgl. z. B. Klingenberg Chronik, hg. von Anton HENNE VON SARGANS, Gotha 1861, S. 341 (Fort-

schlüssig begründen zu können, mag das Evangelium für diese Vorgänger der Bilderstürmer, emotional betrachtet, etwas anderes gewesen sein als für die Herren, die sie bekämpften¹⁹⁶. Hemmerli sog sich das nicht aus den Fingern, denn er ist auch in anderen Quellen, die nicht von ihm verfasst wurden, als Zeuge derartiger Vorgänge greifbar:

Her Felix Hemerli, lerer geistlichen Rechten, Singer unsers obgenanten gotzhus, hat geseit by sinem eyd, dz er gehört hab von dem lüpriester von Buchs, dz die Switzer vnd ir helfer haben die kyrchen zu Buchs uffgebrochen und den Schrin, da dz heilig Sacrament inn wz, auffgetan darus genomen zechen geseigneter Hostien und die mit in enweg getragen. Er hab ouch sölichs dem Vycari zu Costenz geclagt und sins rates begert, wie er sich hierin halten sölle. Item er hat ouch gesagt, dz er gehört hab von dem lupriester von Hedingen, der hierinn sins Rates begert, wie die Switzer und ir helfer daselbst zu Hedingen in der kyrchen acht geseigneter Hostyen uss einem Schrin genommen haben, sollichen frevel und übels er dem Staatschriber zu Lutzern geschriben hab der habe im geantwurt, wer so vil volks gemeistren vermüge. Item er hat ouch gesagt, wie dz er von vil fromen biderben lüten gehört hab, dz die Eytgnossen an sant Marien magdalenen tag nechst vergangen, als si für Zürich kamen, einem unbesinnten wüsten pfaffen genant Ludwig Lütishofer ire Sacrament empfolen haben, der selb pfaff hinderstund ein roub vichs hinder zu triben, dz er das Sacrament ab dem hals vallen lies, und wurde also dz selb Sacrament von kuyen vnd Swinen des selben roub me denn an tusend stügk zertreten und liess ouch dz selb Sacrament also ligen untz dz er den roub enweg getreib ... Er sprach ouch, dz er by demselben pfaffen zu Zofingen in sinem huse gewesen und habe im sölichs übel durch in begangen fürgeslagen und in swerlich mit worten darumb gestraffet. Da hab sin der selb pfaff ouch nit gelougnet¹⁹⁷.

Diese Notiz stammt wohlgermerkt nicht von Hemmerli persönlich, sondern aus einem Untersuchungsbericht des Mathäus Nithard¹⁹⁸, Propst am Grossmünster, und des kaiserlichen Notars Johann Kaltenschmied, die eine Zürcher Kommission zur Aufdeckung eidgenössischer Gräueltaten leiteten. Gerade dieser Bericht, der von den Eidgenossen als ungläubwürdig hingestellt wurde¹⁹⁹, aber

setzung der Chronik); Die sog. Klingenberg Chronik des Eberhard Wüst, ed. STETTLER (wie Anm. 191) S. 323.

196 Wichtig: KAMBER (wie Anm. 94) S. 202 ff.

197 VON LIEBENAU, Scenen (wie Anm. 191) S. 236 f. – Vgl. auch: Konstantin Moritz LANGMAIER, Hass als historisches Phänomen: Gräueltaten und Kirchenschändungen im Alten Zürichkrieg am Beispiel einer Luzerner Quelle von 1444, in: Deutsches Archiv 73/2 (2017) S. 639–686.

198 Einschränkend sei vermerkt, dass Mathäus Nithard Hemmerli sehr nahe stand, wenn auch nicht wohlgesonnen. Es ist daher wahrscheinlich, dass Letzterer später auf den Untersuchungsbericht direkt zurückgreifen konnte. Vgl. FÜRBETH, Heilquellen (wie Anm. 4) S. 113.

199 Hans FRÜND, Chronik (wie Anm. 193) S. 195; Die eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1421 bis 1477, bearb. von Anton Philipp SEGESSER (Amtliche Sammlung der ältern eidgenössischen Abschiede, Bd. 2), Luzern 1863, Bd. 2, S. 184; vgl. allerdings: G. TOBLER, Beiträge zur bernischen Geschichte des fünfzehnten Jahrhunderts, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 11 (1883/86) S. 345–409, hier S. 361 (aus einer Berner Kriegsordnung von 1448): *Item das man kein kilchen uffbrech, beroub noch das Sacrament, den Touff krisen, den Jüngsten touff, noch anders des glich ding handle, smeche, noch Jenen hintrage noch ziche*. Es ist sicher nicht ganz konsequent, dem Gegner „Lüge“ vorzuwerfen, andererseits aber die entsprechenden Delikte eigens in einer eigenen Kriegsordnung zu thematisieren.

hohe Wellen schlug, verdeutlicht, dass nicht alles als Polemik abgetan werden kann. Mögen militärische Auseinandersetzungen den Nährboden für Lügen aller Art bilden, ist es doch so, dass Krieg Hemmschwellen ignoriert und keine Grenzen kennt: Einen Gottesmann musste es traumatisieren, wenn er die Nachricht erhielt, Frauen würden in Kirchen vergewaltigt, Tote aus den Gräbern geholt, Kirchen in Brand gesetzt²⁰⁰ oder in Ställe verwandelt, Reliquien zerstört, Bilder und Messgerät geraubt²⁰¹. Auch wenn er an anderer Stelle zugab, an propagandistischen Übertreibungen beteiligt gewesen zu sein, und zugibt, von solchen genau gewusst zu haben²⁰², musste ihn die Nachricht schockieren, dass dem eigenen Bürgermeister das Herz aus dem Leib gerissen worden war²⁰³ und dem Mann im Anschluss an den Mord die Pfauenfeder als das Zeichen des Hauses Österreich *in sin ars* und in die Nasenlöcher gesteckt wurde. Genausowenig konnte er unbeteiligt die Beschimpfung der heiligen Gottesmutter hinnehmen, die als *metz* (= Hure)²⁰⁴ bezeichnet wurde²⁰⁵. Vor allem aber blieb es nicht ohne Eindruck, wenn die Feinde *unfug in den gewichten cleidern* trieben²⁰⁶. Die symbolisch vollzogene Umkehr der gesellschaftlichen Machtverhältnisse sowie die Verhöhnung der kirchlichen und weltlichen Autoritäten waren, soweit sie sich auf Feindesland befanden, das Ziel:

*Sy haben auch die messgewanndt daran solthe wappen auch sind gewesen, genomen, die zerhaben und nach irem mutwillen gebraucht, die angelegt und im krewtzganng darmit umbgangen und gleich den kuen geburegt und also got geunert und verspottet*²⁰⁷.

200 Das war natürlich sinnvoll, da vor allem die Glockentürme bzw. Campanile erheblichen militärischen Wert hatten, weil sie Beobachtung und akustische Signale erlaubten. Vgl. Johannes HÄNE, *Militärisches aus dem Alten Zürichkrieg, Zur Entwicklungsgeschichte der Infanterie*, Zürich 1928, S. 104 f. Auch war die Entfernung von Metallteilen und dergleichen militärisch betrachtet vernünftig.

201 Exakt diese Vorgänge werden im „Liber de nobilitate“ thematisiert.

202 HALTER-PERNET (wie Anm. 2) S. 358 (Klageregister).

203 Vgl. dazu: HEMMERLI, *De nobilitate* (wie Anm. 14) pag. 138v; HÄNE (wie Anm. 200) S. 128 ff. bzw. S. 106 (Zürcher Kriegsordnung): *Item, wenn ouch fürbashin unser vigend liblos getan werdent, so sol nieman den totten lich(n)amen ir hertz usshowen. Ir büch uffschniden, noch sy deheinen weg an dem totten lib schmechen*; CHMEL, *Kleinere historische Mitteilungen* (wie Anm. 191) S. 479; *Chronik der Stadt Zürich: mit Fortsetzungen*, hg. von Johannes DIERAUER, Basel 1900, S. 214; Valentin GROEBNER, *Ungestalten, Die visuelle Kultur der Gewalt im Mittelalter*, München/Wien 2003, S. 138–142.

204 Vgl. Guy Paul MARCHAL, *Die Metz zuo Neisidlen, Marien im politischen Kampf*, in: *Maria in der Welt, Marienverehrung im Kontext der Sozialgeschichte, 10.–18. Jahrhundert*, hg. von Claudia OPITZ u. a. (Clio Lucernensis, Bd. 2), Zürich 1993, S. 309–321.

205 VON LIEBENAU, *Scenen* (wie Anm. 191) S. 237 u. S. 239. Vgl. Stefan FREY, *Rudolf Stüssi, ein tragischer Held?*, in: *Ein „Bruderkrieg“ macht Geschichte* (wie Anm. 191) S. 89–98, hier S. 96 (lässt die Frage offen, ob es sich um Kriegspropaganda handelt); GROEBNER, *Ungestalten* (wie Anm. 203) S. 153 f.

206 VON LIEBENAU, *Scenen* (wie Anm. 191) S. 236.

207 CHMEL, *Kleinere historische Mitteilungen* (wie Anm. 191) S. 479.

Folgt man der Forschung, ging es dabei streng genommen nicht um Bildersturm im späteren Sinn²⁰⁸, sondern um die Negierung der Idolatrie, hatten die Eidgenossen doch die Jungfrau Maria selbst als Schutzpatronin. Die Ablehnung galt demnach nicht dem Kult an sich, sondern seiner Umsetzung. Vor allem sollte die Bibel als „Reinschrift des Göttlichen“²⁰⁹ noch nicht vollständig an die Stelle der übrigen Heilsträger treten. Für diese Annahme mögen gute Gründe sprechen. Berücksichtigt man ähnliche Ergebnisse im Hinblick auf den hussitischen Bildersturm, so ist Marchal sicherlich zuzustimmen²¹⁰. Doch geht er zu weit, wenn er ein oder zwei Generationen vor der Reformation jeden Zusammenhang mit dieser verneint²¹¹. Die sachliche Argumentation übersieht die rein menschliche Komponente: Was die Ereignisse aus dem Zeitraum von 1443/1444 mit späteren Vorgängen verbindet, ist die sozio-politische Ausrichtung, die diffuse Gefühlslage. Das Aufbegehren des gemeinen Mannes gegen den Adel und die Obrigkeit, deren Kult man verabscheut, obwohl man ihm selbst anhängt – *patientia laesa furit*. Die totale Ablehnung kennt nur ein rationales Ziel: Die Auslöschung dessen, was gehasst wird. Ritual, Moral, Gottesglaube, Vernunft

208 Vgl. Macht und Ohnmacht der Bilder, Reformatorischer Bildersturm im Kontext der europäischen Geschichte, hg. von Peter BLICKLE u. a., München 2002; Bildersturm, Wahnsinn oder Gottes Wille?, hg. von Cécile DUPEUX / Peter JEZLER / Jean WIRTH, Bern 2000; Norbert Schnitzler, Ikonoklasmus – Bildersturm, Theologischer Bilderstreit und ikonoklastisches Handeln während des 15. und 16. Jahrhunderts, München 1996; Bilder und Bildersturm im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, hg. von Bob SCRIBNER (Wolfenbütteler Forschungen, Bd. 46), Wiesbaden 1990.

209 KAMBER (wie Anm. 94) S. 202.

210 Wichtig: Milena BARTLOVÁ, Der Bildersturm der böhmischen Hussiten, Ein neuer Blick auf eine radikale mittelalterliche Geste, in: Wiener Jahrbuch für Kunstgeschichte 59 (2011) S. 27–48, insbes. S. 43: „Es sei daran erinnert, daß es im tschechischen Sprachschatz des 14.–16. Jahrhunderts keinen Beleg für die Verwendung einer zusammenfassenden Kategorie von „Bildersturm“ gibt. Die Aufstellung einer neuen, den religiösen Bildern feindlichen Norm ermöglichte es rückwirkend, die verschiedenen Motivationen zu rationalisieren und zu legitimieren, und dieser Prozeß setzte zweifellos schon unmittelbar nach dem eigentlichen Geschehen ein. Wir können auch von einer „rückwirkenden Theologisierung“ der pragmatischen Aktionen sprechen.“ Auch bei den Hussiten wurde nicht die Liturgie als solche verteufelt, sondern ihr Missbrauch durch Götzendiener (a.a.O., S. 48), so dass Marchal zuzustimmen ist. Folgt man beiden, so hat die Reformation die Legitimierung bilderfeindlicher Aktionen umgedeutet, indem sie grundsätzlich mit ikonographischen Darstellungen von Heiligen brach. Genau das ist der Unterschied. Die Gemeinsamkeit liegt aber darin, dass es gegenüber der Praxis der Heiligenverehrung und des Kultes bereits bedeutende Ressentiments gab, die noch nicht detailliert abstrakt-theologisch artikuliert wurden, weil die Antipathie gegen den Feind im Vordergrund stand. Der Bildersturm der Reformation kam jedenfalls nicht aus dem Nichts, sondern war die theologisch-rational begründete Reaktion auf bereits existierende mehr oder weniger diffuse Strömungen.

211 Guy Paul MARCHAL, Bildersturm im Mittelalter, in: Historisches Jahrbuch 113 (1993) S. 255–282, hier S. 258; DERS., Jalons pour une histoire de l’iconoclasme au moyen âge, in: Annales 50/5 (1995) S. 1135–1156, hier S. 1137; vgl. auch: DERS., Bildersturm schon 60 Jahre vor der Reformation: *Got grues dich frow metz, wes stest du da?*, in: Bildersturm, Wahnsinn oder Gottes Wille (wie Anm. 208) S. 108 f.

und Logik haben deswegen ausschließlich als Mittel zum Zweck zu dienen. Alles wird darum passend gemacht, gerade in einer extremen, enthemmenden Kriegssituation. Das Ressentiment wird konsequent bis zum Äußersten gepflegt, die Gottesfurcht bleibt dabei trotzdem nicht auf der Strecke: Stärkt es die eigene Position des Hassenden, Maria zu verehren, wird sie verehrt (eigene moralische Überlegenheit)²¹², dient es dem Zweck, den Feind verächtlich zu machen, beschimpft man sie (moralische Unterlegenheit des Feindes). Das ist politisch nicht gewollt²¹³, wird aber vermutlich stillschweigend toleriert²¹⁴. Die Frage, wie das Vorgehen legitimiert wird, ist zweitrangig. Die Zerstörung von Heiligenbildern und Kirchen folgt dabei etablierten Mustern, die eigene *devotio* ist Gott nah, die des Feindes Götzendienst. Entscheidend ist dabei freilich nicht die eigentliche Begründung, sondern der Erfolg des eigenen Handelns und der daraus resultierende Befriedigungseffekt²¹⁵.

Wahrheit oder nicht: Was den Chorherrn verunsichert, ist der Ausbruch eines Naturtriebes, Ausdruck einer permanenten Verletzung, die nicht abgewehrt werden konnte, nun aber in einer Mischung aus Emotion und Vernunft die Beendigung dieses Zustands fordert, indem alles radikal vernichtet wird, was als zerstörens-wert betrachtet wird. Der Darstellung des Konfliktes zwischen Zürich und den Eidgenossen, welche eine Beendigung des Bundes zwischen dem Haus Österreich und der Limmatstadt anstrebten, wird im „Liber de nobilitate“ nicht grundlos Raum gewährt. Hemmerli weiß, warum er schreibt: Die Eidgenossen erscheinen als neue Spartaner²¹⁶, als Schrecken des Adels und der Nachbarländer, als ein Faktor der Gewalt, als Schande der Welt. Zürichs Loslösung aus dem alten Bund mit den früheren Alliierten wird wegen der divergierenden Interessen

212 MARCHAL, Die *Metz* (wie Anm. 204) S. 313 f.; DERS., Das vieldeutige Heiligenbild, Bildersturm im Mittelalter, in: Macht und Ohnmacht der Bilder, Reformatorischer Bildersturm im Kontext der europäischen Geschichte, hg. von Peter BLICKLE u. a. (Historische Zeitschrift, Beiheft 33), München 2002, S. 307–332, hier S. 325.

213 Offensichtlich wurden deshalb auch Exekutionen vollzogen. Vgl. Eidgenössische Abschiede, Bd. 2 (wie Anm. 199) S. 184.

214 Eidgenössische Abschiede, Bd. 2, S. 184 (wie Anm. 199). Es ist unwahrscheinlich, dass man Kämpfende, die dem Tod ohnehin nahestanden und in einer kriegsbedingt unübersichtlichen Situation agierten, durch Vorschriften groß beeindrucken konnte – *silent enim leges inter arma*. Mag es zu Hinrichtungen gekommen sein, darf nicht übersehen werden, dass eine gründlichere Untersuchung der Sache der Eidgenossen propagandistisch betrachtet bestimmt geschadet hätte. Dem sind freilich die langfristigen Versuche der Tagsatzung entgegenzuhalten, Kriegsverbrechen nach Möglichkeit zu unterbinden. Vgl. Oliver LANDOLT, Die Kriminalisierung von Kriegsverbrechen, Das Beispiel der spätmittelalterlichen Eidgenossenschaft, in: Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte 21 (2006) S. 93–107, hier S. 99 ff.

215 Der sicherlich auch mit einer sexuellen Entehrung und Entwürdigung sowie einer religiösen Erniedrigung des Feindes einherging. Vgl. VON LIEBENAU, Szenen (wie Anm. 191) S. 239.

216 Schwyz sei von keinen Mauern umgeben. Vgl. HEMMERLI, De nobilitate (wie Anm. 14) pag. 141r. Auch Sparta hatte keine Mauern.

und ständiger Feindschaft als rechtmäßig empfunden²¹⁷. Man wolle nicht zu deren Spielball werden.

Hemmerli bekannte sich aus christlicher Sorge und aus politischer Rason, aber auch aus Loyalität zu seiner Heimatstadt, zum Haus Österreich. Ist der Adel die einzige zur Herrschaft wirklich befähigte Führungsschicht, lässt er indirekt durchblicken, dass dessen Macht durch andere, dem Pöbel recht nahestehende Kräfte gebrochen werden kann. Er malt aus, was geschieht, wenn der dritte Stand über den ersten Stand obsiegt: Die Welt wird aus den Fugen, die Kirche in Gefahr geraten. Willkür, Unrecht und Grausamkeit sind die Folge. Die Mehrzahl der Reichsstädte Oberdeutschlands, allen voran die mächtigen Kommunen Bern, Nürnberg und Ulm werden als adelsfeindlich gebrandmarkt²¹⁸. Der Chorherr gibt klar zu bedenken, dass auch nördlich des Bodensees eine Entwicklung wie in der heutigen Schweiz möglich ist. Er verleiht der Hoffnung Ausdruck, dass der Adel, angesichts der Niederlagen Ulms und Nürnbergs im Süddeutschen Städtekrieg, seinen alten Einfluss wiedererlangen werde. Dass man ihn freilich nicht von Antipathien gegen den Feind freisprechen kann, demonstriert ein Volkslied, das aus seiner Feder zu stammen scheint²¹⁹. Bezüglich der oben beschriebenen Vorgänge verhehlte Hemmerli die eigene Meinung nie, was am Ende zu seiner Inhaftierung beigetragen hat. Aufgebauscht oder nicht, waren sie für die eidgenössische Seite brisant²²⁰.

4. Zusammenfassung

Der „*Liber de nobilitate*“ wurde von der Forschung wohl deshalb unterschätzt, weil das Werk erst mit Sebastian Brant wirklich Verbreitung fand. Nicht nur das bisherige Fehlen einer Edition, sondern auch Hemmerlis Nimbus als Regionalschriftsteller und Vielschreiber haben dazu beigetragen, dass dessen Hauptarbeit als eine von vielen Abhandlungen über den Adel missverstanden wurde. Ist ihr Potenzial in jüngster Zeit von Schweizer Seite wieder entdeckt worden, wird noch nicht ausreichend betont, dass uns im *liber* der Hauch kommender Ereignisse bereits entgegenweht, weil in ihm die Atmosphäre der Zeit vor der Reformation wiedergegeben wird. Sie fällt durch eine eigenartige Mischung aus Widerstand gegen Missstände und bewusstem Konservatismus auf. Zu sehr hat

217 Ebd., pag. 143v.

218 Ebd., pag. 146r.

219 Emil DÜRR, Felix Hemmerli als Verfasser eines historischen Volksliedes, in: Anzeiger für schweizerische Geschichte 12 (1914) S. 220–235.

220 DÜRR (wie Anm. 219) S. 228. Vgl. auch: Theodor VON LIEBENAU, Ein Leidensgefährte Meister Hemmerlins, in: Anzeiger für schweizerische Geschichte 2 (1874–77) S. 189–192, hier S. 190, Anm. 1. Zu den Gründen, deretwegen Hemmerli von Konstanzer (Heinrich von Hewen) und Zürcher Seite (Zurückdrängung der anti-eidgenössischen Partei) fallen gelassen wurde, äußert sich: HALTER-PERNET (wie Anm. 2) S. 27 ff. u. S. 356 ff. (Klageregister). Einer der beiden Leiter der Untersuchungskommission war der Probst Hemmerlis, mit dem ihn kein gutes Verhältnis verband.

man sich auf das 33. Kapitel konzentriert, ohne genügend zu berücksichtigen, dass es dem Autor nicht nur um Zürcher oder eidgenössische Angelegenheiten der 1440er und 1450er Jahre ging, sondern um Probleme, die den damaligen Menschen generell bewegten, weil sie von politischer, religiöser und allgemeiner Relevanz waren.

Kann man Hemmerli unmöglich als ‚Reformator‘ im direkten Sinn bezeichnen, ist dennoch zu beachten, dass *re-formatio* eigentlich nur die Rückkehr zum alten Zustand will. Der damalige Gesellschaftskritiker versteht sich normalerweise als ‚Re-former‘ nicht als ‚Neuerer‘²²¹. Darum darf Hemmerli, gerade weil er so konservativ anmutet, nicht als altbackener Faktensammler oder gar überkommene Figur einer ausgehenden Epoche missverstanden werden. Der Verfasser dieser Schrift stand voll auf der Höhe seiner Zeit und wusste genau, welche Diskurse seine Mitbürger bewegten. Die tiefere Ursache, wieso er noch immer etwas falsch eingeschätzt wird, liegt freilich darin, dass man ihn zu sehr mit dem Auge des modernen Betrachters sieht, insofern ein Defizit, als ein spätmittelalterlicher Autor uns in Dialogform in verklausulierter Weise sein eigenes Weltverständnis präsentiert. Er wollte nicht vorrangig akademisches Wissen seiner Zeit zusammenfassen und den Adel knöchern verteidigen, sondern die ‚Reform‘, die Rückkehr zum alten guten Zustand. Was er nicht wünschte, waren *res novae*, verbunden mit Umsturz und Gewalt, die er aus eigener Erfahrung kannte.

Zu Recht hat die jüngere Forschung darauf hingewiesen, dass Hemmerli für die Zeitgenossen kein unbekannter Literat war, der schon wegen seiner Originalität und Produktivität Interesse verdient. Erkannt wurde, dass der „Liber de nobilitate“ als Fundgrube für die Mentalitätsgeschichte von einiger Bedeutung ist²²². Das bedarf der Interpretation, der Frage danach, worin eigentlich der reale Zeitbezug der Ausführungen Hemmerlis bestand. Seine eigentliche Intention war nicht ein oberflächlich unterhaltendes Werk, das einem Habsburger gewidmet war, oder eine Arbeit, die gegen die Feinde Zürichs polemisieren sollte. Zu vielfach sind die Anspielungen, als dass man der Schrift nur sekundäre Bedeutung beimessen sollte. Gerade weil dem Dialog zwischen *rusticus* und *nobilis* immer wieder eine beträchtliche Brisanz innewohnt, und er folglich auch nicht ‚banal‘ sein kann, gilt es, den Versuch zu unternehmen, eine geeignete Perspektive einzunehmen, um den tieferen Wert des Textes angemessen zu würdigen und sich damit der Weltauffassung des Verfassers nähern zu können:

Wenn Hemmerli beispielsweise attestiert wird, er habe wie andere eine „Gesellschaftskonzeption“²²³ verfolgt, so ist zu überdenken, dass derartige Wertungen eine Weltsicht widerspiegeln, wie sie seit der Aufklärung üblich ist: Sie unterstellen, dass das Individuum zu jeder Zeit die Gesellschaft, gleichsam wie am Reißbrett, gezielt entwickelt. In einer Sphäre ohne Staat sind solche Gestal-

221 So schon: MARCHAL, Die frommen Schweden (wie Anm. 127) S. 76.

222 HALTER-PERNET (wie Anm. 2) S. 18 ff.

223 SIEBER-LEHMANN, In Helvetios (wie Anm. 14) S. 17.

tungsmöglichkeiten freilich beschränkt. Der mittelalterliche Mensch war in seinen kulturellen Normen anders konditioniert, anders ‚gepolt‘. Er begriff sich als Teil eines ganzheitlichen, organisch-geordneten Kosmos, der in seinen Grundzügen nur wenig Veränderungen kannte. Hemmerli sah sich nicht als selbstständiges Subjekt, das sich, inmitten ständigen Wandels, eine Ideologie sucht, die ihm persönlich richtig erscheint. Die Ausschau nach der ständigen Modifikation der eigenen Lebenszusammenhänge bestimmt nicht die Art des Denkens: Man formt nicht die Welt, sondern man lebt in ihr. Nicht der Wille, Zustände zweckrational zu verändern, war deshalb für ihn und seine Zeitgenossen maßgeblich, sondern die Tradition als Ausdruck dessen, was sich bewährt hatte. Herrschaft war personal gebunden. Sie kannte daher nur ein ‚unten‘ oder ‚oben‘. Da aber Obrigkeit unter den damals gegebenen Bedingungen ohne Eliten kaum vorstellbar war, musste eigentlich kein Gesellschaftsmodell im heutigen Sinn ‚verteidigt‘ werden. Was dem widersprach, musste scheitern, daher bedurfte es keines ‚Konzepts‘. Adelige Herrschaft konnte nichts anderes sein als gottgewollt. Wird also die konkrete Ausübung des christlichen Kults als ‚Kitt‘ zwischen Untertan und Obrigkeit²²⁴, als Grundbedingung des sozialen Zusammenlebens eher am Rande thematisiert, ist die Intention durchaus religiös motiviert: Kult und Herrschaft gehören zusammen. Letztere wird religiös legitimiert oder mit Verweis auf die Bibel delegitimiert. Wo Herrschaft kritisiert wird, betrifft dies letztlich auch Substanz des Glaubens, da das von Gott geschaffene, altbewährte Gefüge gefährdet zu werden droht.

Das Aufkommen städtischer und kommunaler Kräfte in Oberdeutschland sowie die spektakulären Erfolge der Eidgenossen waren eine ausgesprochen große Herausforderung der damals vorherrschenden Mentalität und Weltauffassung. Lag die Beseitigung bzw. Zurückdrängung des Adels für Hemmerli theoretisch im Bereich des Möglichen, stellte sich das Problem, welcher Art die Elite war, die nachrücken würde. Die alte musste durch eine neue Elite ersetzt werden, die keine oder nur wenig Herkunft besaß: Von einem derartigen ‚Systemwechsel‘ konnte der einfache Mann freilich nichts haben, es sei denn der Adel versagte. Leicht verständlich daher die Stellungnahme des *rusticus*, der andeutet, dass die Eidgenossen im Grunde nichts anders seien als Pöbel²²⁵. Gerade in den letzten Kapiteln wird offenbar, dass die Herrschaft des dritten Standes aus damaliger Sicht keineswegs eine Besserung für dessen Lebensverhältnisse versprach: An die alte Herrschaft des Adels tritt lediglich eine neue Obrigkeit, die über weniger

224 Der Eid band beide aneinander, da er eine Verpflichtung gegenüber Gott beinhaltete. Vgl. André HOLENSTEIN, Die Huldigung der Untertanen, Rechtskultur und Herrschaftsordnung (800–1800) (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, Bd. 36), Stuttgart/New York 1991, S. 49.

225 Hemmerli, De nobilitate (wie Anm. 14) pag. 141v: *Licet prout tibi secundum capitulum II notabiliter signivicavi ab omnibus progenitoribus meis rusticalis fuerim conditionis. Nihilominus animi perturbatur discussionis arbitrium de tantorum plebeorum arrogantia protervissime dominationis.*

Glanz und Tradition verfügt. Deren Idoneität schimmert in einem trüben Licht, scheint ihre Macht doch auf reiner Gewalt aufgebaut zu sein. Genau das ist der Grund, wieso der Bauer sich am Ende des Dialogs (Kapitel 34) dankend vom *nobilis* verabschiedet, der ihn eines Besseren belehrt und ihm einsichtig dargelegt habe, worin der Sinn und Zweck des Adels liege²²⁶.

Die bezeugte Freundschaft zwischen *nobilis* und *rusticus* wirkt angesichts des Dialogverlaufs in den Kapiteln 1 bis 32 etwas lächerlich. Vermutlich ist darin die Absicht des Autors zu erkennen, in erster Linie Auswüchse bloßzulegen und nicht das Bild idealer Verhältnisse zu entwerfen. Wenn Hemmerli eindeutig für die Führung der Gesellschaft durch den Adel eintritt, ist andererseits doch nicht zu übersehen, dass er den Adel seiner Tage und die von diesem dominierten kirchlichen Instanzen unterschwellig scharf kritisiert. Erscheinen die Schweizer als Agenten des Teufels, ist ihre zeitlich begrenzte Dominanz dennoch gottgewollt, weil der von seinen eigentlichen Werten und Pflichten sich immer mehr entfernende Adel gesündigt hat. Dieser droht deshalb unter das Schicksalsrad zu geraten, da er die Zeichen der Zeit nicht zu deuten weiß²²⁷.

Hemmerli ist kein studierter Träumer. Für ihn stehen keine Konzepte im Zentrum seines Denkens, sondern der ‚Faktor‘ Mensch²²⁸: Hat sich Herrschaft, letztlich rational begründet, an der Tradition zu orientieren, so ist es für ihn selbstverständlich, dass nicht eine diffuse religiöse Moral, ständische Ideologien oder politische Visionen für das Funktionieren öffentlicher Zusammenhänge entscheidend sind, sondern die konkrete moralische Integrität der Protagonisten, die Befolgung der über lange Zeiträume bewährten Normen und das Wissen darum, dass öffentliches Handeln stets ein Zusammenspiel zwischen Eigennutz und Gemeinnutz ist. Gerade dadurch, dass beide nicht thematisiert werden, gewinnt der „*Liber de nobilitate*“ an Schärfe. Wo Geben und Nehmen das Handeln nicht bestimmen, wo sie nicht Teil der sozialen Konditionierung sind, ist nicht nur die Herrschaft, nicht nur die gottgewollte Weltordnung, sondern letztlich auch der Glaube in Gefahr, was in Gewalt und totaler Willkür enden kann. Die unausgesprochene Botschaft ist klar: Keine Obrigkeit reüssiert auf Dauer, wenn nicht das Streben aller nach dem *bonum commune* den Grundpfeiler der eigenen Identität bildet. Wo es an Identität bzw. Identifikation damit mangelt, fehlt auch Bindung, wo aber Bindung fehlt, wird Herrschaft als solche delegitimiert, weil den Werte- und Weltvorstellungen, die sie stützen, die Selbstverständlichkeit fehlt. Soziale Intelligenz und Verantwortungsgefühl gegenüber

226 Ebd. pag. 148r: *Lucerna pedibus meis verbum tuum* (Psalm 118, 105). Vgl. auch Psalm 118, 102: *a iudiciis tuis non recessi. quia tu inluminasti me.*

227 Marchal bringt es mit Blick auf weitere Quellen folgendermaßen auf den Punkt: „Es ist der Adel, der durch seine Pflichtvergessenheit und Untreue seine Standesaufgaben nicht erfüllte, weshalb ihn die Eidgenossen ersetzen.“ (Guy P. MARCHAL, Schweizer Gebrauchsgeschichte, Geschichtsbilder, Mythenbildung und nationale Identität, Basel 2007, S. 361).

228 Sehr umsichtig das vorsichtige Urteil bei: HALTER-PERNET (wie Anm. 2) S. 196 f., die Hemmerli nicht als ‚Humanisten‘ bezeichnet, ihn jedoch bereits deren Epoche zurechnet.

dem ‚System‘ werden dem Menschen nicht in die Wiege gelegt, sie müssen an-erzogen werden: Die christlichste Pflicht des Adels besteht darin, sich dieser Zusammenhänge stets bewusst zu sein und sie nicht aus Hochmut, der größten aller Sünden, zu vergessen. Dieser ist der Ausgangspunkt für den Fall vom Gipfel, von der *rota fatalis*. Modern gesprochen geht Hemmerli davon aus, dass Herrschaft nicht allein auf Institutionellem basiert, sondern Menschen braucht, die in ihrem Denken vorgeprägt und entsprechend sozial diszipliniert sind. Beides ist von elementarer Wichtigkeit. Genau in diesem Punkt provoziert er beim Leser Überlegungen, die von eminent religiös-weltanschaulicher Bedeutung sind, denn letztlich ergibt sich daraus die Schlussfolgerung, dass der Fürst – die Schrift ist an Albrecht VI. adressiert – die Verantwortung für das Seelenheil des Untertanen hat: Einem derart hohen Anspruch, welcher Erkenntnisprozesse vieler Generationen verlangt, um annähernd erfüllt zu werden, kann ein ‚Streber‘ aus dem dritten Stand, ein *homo novus*, einfach nicht entsprechen. Genau deshalb bleibt Hemmerli ein kritischer und wachsamer Freund des Adelsstandes! Herrschaft benötigt für ihn nicht irgendeine Obrigkeit, sondern die *nobilitas*, darum sind Aufruhr und Weltumsturz, so berechtigt sie auch sein mögen, abzulehnen.

Gehen die ersten 32 Kapitel in eine eigene, in vielerlei Hinsicht gesellschaftskritische Richtung, bleibt der „Liber de nobilitate“ aufs Ganze gesehen konsequenterweise gegen die Eidgenossen gerichtet. Alle Abschnitte laufen auf das 33. Kapitel, die Invektive gegen die *Schwyz*, zu, die den Höhepunkt der Schrift bildet. So hart diese ausfällt, so klar wird auch, dass der Adel trotz aller Zeitumbrüche stets die Pflicht hat, zu den Normen und Idealen zurückzukehren, die ihn seit jeher zur Herrschaft prädestinieren, da sonst der worst case – wie im Falle der Eidgenossen – einzutreten droht.

Der bisherigen Forschung ist zuzustimmen, wenn sie Hemmerli als unbedingten „Adelsfreund“ und leidenschaftlichen Gegner der Eidgenossen charakterisiert²²⁹. Wenn die Quelle breiten Interpretationsspielraum lässt und angesichts einer fehlenden kritischen Edition des Textes kein abschließendes Urteil gefällt werden kann, lässt sich doch feststellen, dass seine Haltung zu den Eliten keineswegs „apodiktisch“-unumstößlich war. Versagten diese, war es Gottes gerechter Wille, sie dafür zu strafen oder nötigenfalls gänzlich zu beseitigen. Der dem „Liber de nobilitate“ angehängte, Friedrich III. gewidmete, *processus iudicarius*, in dem die Zürcher mit dem Adel, Karl dem Großen und den Stadtheiligen im Himmel gegen die Eidgenossen klagen²³⁰, verrät große Antipathien gegen diese, ändert aber nichts daran, dass Hemmerli um die Sündhaftigkeit der eigenen Seite wusste. Trotz aller Vorbehalte billigt er dem Landmann im letzten Kapitel vernünftiges, weil traditionsgebundenes Verhalten zu, indem er suggeriert, dass dieser nicht per se gegen die Herrschaft des Adels ist, solange jener den etablierten Normvorstellungen entsprechend handelt. Er attestiert dem Bauern als dem

229 HALTER-PERNET (wie Anm. 2) S. 135.

230 HEMMERLI, De nobilitate (wie Anm. 14) pag. 148v ff.

Hauptrepräsentanten des dritten Standes ein grundsätzliches Interesse an alten und erprobten Eliten, die über Herrschaftswissen, Erfahrung und moralische Qualitäten verfügen, welche sich aus ihrer Herkunft ergeben: Wer über Generationen geherrscht hat, weiß, was er zu tun hat. Er kennt die Versuchungen, die es zu vermeiden gilt.

Der *liber* ist trotz seiner prohabsburgischen, elitenfreundlichen Tendenz alles andere als reine Adelsschmeichelei. Sieht der Zürcher den Zustand der kirchlichen Institutionen und ihrer Vertreter sehr scharf, gilt dies noch mehr für den des Adels. Normen, Glaube, Kult und Obrigkeit gehören für ihn organisch zusammen. Sie sind ineinander verwoben. Alle befinden sich in der Krise. Hell-sichtig spürt der Chorherr den Umbruch im kirchlichen, politischen und gesellschaftlichen Bereich, der im großen Bauernkrieg von 1525 und in der Reformation sein Ventil finden wird. Er appelliert an die zentripetalen Kräfte, weil er die zentrifugalen Faktoren nur zu gut kennt. Der „*Liber de nobiliate*“, den Hemmerli zu Recht als sein Hauptwerk ansah, geht weit über eine rein polemische Ständelehre hinaus. Trotz rudimentärer Hebräisch- und Griechischkenntnisse war der Zürcher kein Humanist, wohl u. a. deswegen weil er, wie schon Brant bemerkte, ein recht rustikales Latein schrieb²³¹. Dem gesellschaftlichen Selbstverständnis dieser Gruppe mag er trotz seiner Herkunft und seines menschenzentrierten Weltbildes eher skeptisch gegenübergestanden sein. Das *tibizare* war wohl kaum sein Ding²³². Selbst wenn man die durchaus anders gelagerten Verhältnisse in seiner Heimatregion im Auge behält, war Hemmerli der Welt des ‚echten‘ bzw. alten Adels, aufs Ganze betrachtet, vermutlich näher als viele Ständetheoretiker des weitaus urbaner geprägten Südens, die ihre Lebenszusammenhänge und ihre eigenen Ideale auf andere Art ins Zentrum rückten. Plakativ vereinfacht ausgedrückt stand der nördlichen Adelskultur die südliche Humanisten- und Bürgerkultur gegenüber. Beide verfügten über jeweils unterschiedliche politische Stile sowie unabhängig voneinander entstandene Gemeinwohlvorstellungen. Dem Gedanken, inwieweit Hemmerli hier Gegenposition eingenommen hat, inwiefern er möglicherweise mit seinen Ansichten intellektuell in ‚Wettbewerb‘ mit den Italienern treten wollte, soll hier, schon wegen der offenen Editions-lage, nicht nachgegangen werden. Der Unterschied wird darin liegen, dass er im Vergleich zu Cristoforo Landino, Poggio Bracciolini und Buonaccorso da Montemagno formal Parallelen zeigt, in Wirklichkeit aber einer Herrschaftselite den Vorzug

231 HIERONYMUS (wie Anm. 56) S. 174, Anm. 1; Vgl. auch: COLBERG (wie Anm. 5) S. 1001; BÄNZIGER (wie Anm. 1) S. 53; Albert SCHNEIDER, *Der Zürcher Canonikus und Cantor Magister Felix Hemmerli an der Universität Bologna 1408–1412 und 1423–1424*, Zürich 1888, S. 29 (äußert sich ausführlicher darüber). Die Meinung darüber, ob Hemmerli als Frühhumanist zu werten ist oder nicht, geht in der Literatur auseinander. Zur Bedeutung des klassischen Lateins vgl. Agostino SOTTILI, *Ehemalige Studenten italienischer Renaissance-Universitäten: ihre Karrieren und ihre soziale Rolle*, in: *Gelehrte im Reich: Zur Sozial- und Wirkungsgeschichte akademischer Eliten des 14. bis 16. Jahrhunderts*, hg. von Rainer Christoph SCHWINGES (ZHF Beiheft 18), Berlin 1996, S. 41–74, hier S. 48.

232 BÄNZIGER (wie Anm. 1) S. 53.

gibt, weil er Tugendadel ohne Herkunft und Tradition grundsätzlich als problematisch ansieht. Was ihn mit den Humanisten verband, war sein Bildungsstreben, die „Wertschätzung“ des Individuums²³³. Was ihn von diesen unterschied und wahrscheinlich trennte, war nicht nur seine bemerkenswerte Eigenwilligkeit – nachzueifern zählte nicht zu seinen Stärken –, sondern auch eine insgesamt gesehen andere Mentalität, in welcher der obrigkeitstreue Pflichtgedanke und die bewusste Orientierung an Stand und Tradition das individuelle Leistungsethos trotz seiner städtischen Abkunft stark dominierten oder wenigstens überlagerten.

Wie dem auch sei: Hemmerli verstand sich als Anti-Neuerer, welcher der alten Welt verhaftet bleiben wollte. Nicht der Bruch mit der Tradition soll Probleme lösen, vielmehr die Rückkehr zu ihr, zur guten alten Ordnung. Nicht durch den Umsturz, sondern dadurch, dass er die ‚Re-form‘ wollte, befürwortete er Veränderungen. Er war viel zu sehr Nonkonformist, als dass man ihn einfach in eine ‚Schublade‘ stecken könnte. Es ist letztlich eine Frage der Perspektive, ob man ihn als ‚konservativen‘ Schriftsteller sehen will oder nicht. Wer sich wie er auf die frühe Kirchengeschichte beruft, um damalige Zustände anzuprangern, wer bestimmte Themen aufs Tablett bringt, den Zölibat kritisiert, den Niederklerus verachtet, das Jubeljahr verspottet, von der Gleichheit der Christen schreibt, die Lebensführung der Äbte kritisiert, Abgaben an den Klerus als tiefere Ursache für Häresie ansieht²³⁴ oder die Schändung von Altären sowie die Verächtlichmachung der Eucharestiepraxis beschreibt, ist in jedem Fall der Ära vor der Reformation zuzurechnen²³⁵. Entscheidend dürfte bei ihm das Erleben einer unmittelbaren Bedrückung durch Hass gewesen sein. Diese Verfehlung im religiösen Sinn stellte für den Theologen und Gottesmann eine Herausforderung dar, weil sie logischerweise nicht allein durch Antipathie oder wie auch immer geartete aggressive Gegenmaßnahmen ‚bekämpft‘ werden kann, sondern allein durch die Analyse der Gegenseite, deren Reaktion auf ökonomische, politische oder religiöse Missstände logisch nachvollzogen werden muss. Selbstkritik am eigenen Standpunkt ist unabdingbar, um drohender Häresie und Emotionen entgegenzuwirken. Die Aufgabe des Seelenhirten ist es, auf Gefühlslagen, Stimmungen und Nöte zu reagieren, um menschliche Leidenschaften verantwortungsvoll kanalisieren zu können. So betrachtet kann Hemmerli wohl als Kind der Zeit vor der Reformation betrachtet werden²³⁶.

233 Wichtig das treffende Urteil bei: HALTER-PERNET (wie Anm. 2) S. 196.

234 Vgl. Hans-Jörg GILOMEN, Der Traktat *De emptione et venditione unius pro viginti* des Magisters Felix Hemmerli, in: Studien zum 15. Jahrhundert, Festschrift Meuthen, hg. von Johannes HELMRATH u. a., München 1994, Bd. 1, S. 583–605, hier S. 605.

235 HALTER-PERNET (wie Anm. 2) S. 102 ff. u. S. 180 ff.

236 Der Begriff „Vorreformation“ wird hier bewusst vermieden. Zur Problematik, die sich hinter diesem Begriff verbirgt vgl. Theodor MAHLMANN, „Vorreformatoren“, „vorreformativ“, „Vorreformation“, Beobachtungen zur Geschichte eines Sprachgebrauchs, in: Reformer als Ketzer, Heterodoxe Bewegungen von Vorreformatoren, hg. von Günther FRANK u. a. (Melancthon-Schriften, Bd. 8), Stuttgart-Bad Canstatt 2004, S. 13–55, hier S. 54.

5. Fazit

Wer sich dem „*Liber de nobilitate*“ unbefangen mit den Fragestellungen und Erwartungshaltungen unserer Tage nähert, wird das Werk in erster Linie als antiedgenössische Polemik ohne besonderen intellektuellen Tiefgang auffassen. Ist er eine banale Invektive, eine Ständelehre von vielen?

Die Antwort fällt negativ aus. Für den Umgang mit einer solchen Quelle gilt genau das, was für mittelalterliche Texte generell gilt: Was dem heutigen Beobachter banal anmutet, kann für den damaligen Leser von großer Bedeutung sein. Erst im Bewusstsein, dass es sich dabei keineswegs um eine Binsenweisheit handelt, erscheint Hemmerlis Arbeit in einem anderen Licht. Er verfiel nicht eine Ideologie, seine gesamte Mentalität ist anders strukturiert. Es ist die Andersartigkeit der Weltbetrachtung, die uns in dieser Quelle deutlicher als anderswo entgegentritt. Hemmerli kannte weder einen ‚Staat‘ noch moderne Institutionen, die für Sicherheit und öffentliche Wohlfahrt hätten sorgen können. Die Existenz einer schützenden und schirmenden Herrschaftselite war daher, selbst aus heutiger Sicht, alternativlos. Berechtigte diese Alternativlosigkeit deshalb zur Herrschaft?

Diese Frage lässt sich ebenfalls verneinen. Herrschaft setzt nicht nur ‚Macht‘, sondern auch Idoneität voraus. Die Eignung, Macht auszuüben, verlangt Tradition. Wer in der Tradition des ‚kleinen Mannes‘ steht, wird, überspitzt ausgedrückt, Macht immer wie ein kleiner Mann ausüben, selbst wenn er zu Reichtum gekommen sein sollte. Wer seit vielen Generationen der Nobilität angehört, wird, umgekehrt betrachtet, von der Ausübung alltäglicher Arbeitstätigkeiten und ihren konkreten Schwierigkeiten nur bedingt etwas verstehen. Persönliche Tüchtigkeit, Bildung und moralische Qualitäten können lediglich im Einzelfall etwas daran ändern. Der Mensch bleibt stets die Inkarnation seiner Herkunft. Darum ist die Existenz von Ständen natürlich und damit gottgegeben.

Beachtet man, dass die mittelalterliche Kultur eine der ‚Knappheit‘ war und kein nennenswertes ökonomisches Wachstum im modernen Sinn kannte, ist evident, dass angesichts beschränkter Verteilungsspielräume gesellschaftliche Statik, die keine Veränderung vertrat, als selbstverständlich betrachtet wurde. Gabe und Gegengabe bestimmten den gesellschaftlichen Ausgleich. Ehrgeiz, die Überschreitung gesellschaftlicher Grenzen, die Nichteinhaltung tradierter Spielregeln, vor allem aber eine nicht standesgemäße Lebensweise mussten die Welt ins Schwanken bringen, weil ein diffiziles System von Gegenseitigkeiten in Frage gestellt wurde, das im christlichen Kult sein Fundament hatte. Trat dieser Fall ein, hatte der Adel aus Hemmerlis Sicht seine Pflichten vernachlässigt. Die Ursachen hierfür werden im *liber* nur beiläufig erwähnt und mehr als moralisches Versagen denn als strukturelles Problem gesehen. Wird der Adel gezwungen, die Tätigkeit der Städter zu übernehmen und dem Gelderwerb nachzugehen, ist dies ein wenig standesgemäßer Vorgang. Gelderwerb ist nicht nur moralisch verwerflich, er ist ‚systemwidrig‘, weil er die ‚Statik‘ gefährdet und

dadurch den Adel auf Konfrontationskurs mit dem gemeinen Mann bringt. Wer sich kapitalistisch betätigt, kann nicht freigiebig sein. Wer aber in einer ökonomisch relativ statischen Welt nicht freigiebig ist und eine Kultur des reinen ‚Nehmens‘ pflegt, gefährdet aufgrund der oben genannten eingeschränkten Verteilungsspielräume den Grundkonsens mit dem Untertan. Die Folge ist dessen Aufbegehren, das den berechtigten Sturz des Adels von der *rota fatalis* nach sich ziehen kann²³⁷. Da Herrschaft ohne Obrigkeit nicht denkbar ist, kann aus der Sicht Hemmerlis nur gefolgert werden, dass, wie bei den Eidgenossen, eine Elite von Viehhirten, ‚Strebern‘ und Viehdieben, gewissermaßen eine ‚Kuhelite‘ die Herrschaft übernimmt²³⁸. Herrschaft von gewöhnlichen Leuten kann nur ‚gemein‘ sein. Dem gilt es Einhalt zu gebieten, da dem gemeinen Mann die Tradition und damit die Erfahrung sowie die Reife im Umgang mit der Macht fehlen. Dass Hemmerli sich mit dieser Haltung Feinde machte, versteht sich von selbst.

Als Zeuge einer Übergangsepoche, der sich gegen den partiellen Wandel der Wert- und Normvorstellungen seiner Zeit stemmt, ist er ein Sympathisant des Adels, aber gleichzeitig auch dessen energischer Mahner. Seine Argumentationsweise ist, vor dem Hintergrund mittelalterlicher Gesellschaftsbedingungen und Denkstrukturen, in sich schlüssig und, auf den zweiten Blick, überraschend realitätsnah. Schon deshalb sollte man der Quelle mehr Beachtung als bisher schenken. Angst vor Neuem, das Beharren auf Bewährtem, die genaue Kenntnis der Lebenszusammenhänge und ihre Analyse, die Traditionsbezogenheit schließen bei ihm individuelle Verantwortung, unabhängiges moralisches Handeln und den Ruf nach Veränderung nicht aus. Der *rusticus* des Hemmerli ist nur auf den ersten Blick der ‚Bauer‘, als den ihn der moderne Betrachter sieht. Er steht auch für den Städter²³⁹, als den Bewohner einer Welt, die, trotz der Eingebundenheit in ländliche Zusammenhänge, durch vergleichsweise größeres ökonomisches Wachstum, durch Handel, Expansion, Kommunikation, Information, Neugier,

237 Vgl. Guy P. MARCHAL, Die Antwort der Bauern, Elemente und Schichtungen des eidgenössischen Geschichtsbewusstsein am Ende des Mittelalters, in: Geschichtsschreibung und Geschichtsbewusstsein im späten Mittelalter, hg. von Hans PATZE (VuF 31), Sigmaringen 1987, S. 757–790, hier S. 767: „So hat das Ausscheiden des Adels, das sich im Bereich der Eidgenossenschaft – zumindest was die ständischen Prärogativen anbetrifft – effektiv vollzogen hat, bei den Eidgenossen eine Erklärung gefunden, die in heilsgeschichtliche Dimensionen ausgreift: bei ihnen hat der von Gott gegebene Ordo der Christenheit eine Umkehr erfahren. In die Funktion der pflichtvergessenen *militēs* sind die tugendhaften *laboratores* eingerückt“.

238 Genau unter diesem Hintergrund sind die ständischen Antipathien gegen die Eidgenossen zu verstehen. Vgl. MARCHAL, Die Antwort (wie Anm. 237) S. 763 f.

239 In der Wirklichkeit wurden innerhalb der Eidgenossen die Unterschiede zwischen Land- und Stadtbewohnern sehr wohl wahrgenommen. Vgl. MARCHAL, Die Antwort (wie Anm. 237) S. 768: „Mochte der Städter auch der sozialen Realität ‚Bauer‘ mit sichtlichem Unbehagen gegenüberstehen, unter dem äußern Druck ist es auch bei ihm zur Identifikation mit der ideologischen Kampffigur ‚Bauer‘ gekommen“.

individuelle Beweglichkeit, Bildungsstreben, Risiko und eigenständige Unternehmung gekennzeichnet ist, die er kritisch sehen musste, weil ein komplexes System aus bewährten Norm- und Moralvorstellungen, aus Konsensualität, Obri-
gkeitstreue, Pflicht und Dienst zu zerbrechen drohte.

Maximilian I. in flämischer Gefangenschaft (1488)

Ratschläge des Freiburger Frühhumanisten Heinrich Gundelfingen
zur Befreiung des Römischen Königs

Von

Thomas Haye

1. Der historische Hintergrund und die Person der Autors

Die von 1486 bis 1493 währende Doppelregierung Kaiser Friedrichs III. und König Maximilians ist maßgeblich geprägt durch den Konflikt des Sohnes mit den flämischen Städten¹. Indem der politisch noch recht unerfahrene Maximilian den englischen Handel protegierte, schädigte er deren wirtschaftliche Prosperität. Zugleich ignorierte er ihr Mitspracherecht in Fragen der Finanzpolitik und des Steuerrechts. Auch die militärische Auseinandersetzung mit der französischen Krone machte den Römischen König in Flandern denkbar unbeliebt². Als sich Maximilian 1487/1488 in Brügge aufhielt, kam es zu einer dramatischen Zuspitzung der Lage: Aus Angst vor einer Besetzung der Stadt durch heranrückende deutsche Landsknechte schlossen die Einwohner ihre Stadttore und nahmen den König am 5. Februar gefangen. Die königstreuen Magistrate Peter Lanchals und Jan van Nieuwenhove wurden ihrer Ämter enthoben und wenige Tage später enthauptet. Weitere Städte schlossen sich dem Aufstand (unter der Führung Gents) an.

Als Kaiser Friedrich am 6. März die Unglücksbotschaft erhielt, ließ er zunächst zehn Tage verstreichen. Dann stellte er den geplanten Feldzug gegen die Ungarn zurück und beorderte stattdessen am 16. März die Reichsfürsten mit ihren Truppen nach Köln, wo er am 15. April ankam. Da die militärischen Aufgebote jedoch nur schleppend eintrafen, musste er den Aufbruch des Reichsheeres mehrfach verschieben. Erst am 12. Mai setzte sich der Zug in Bewegung; allerdings wurde Brügge bereits seit dem 4. Mai von vorausgeschickten Truppen

1 Vgl. Susanne WOLF, Die Doppelregierung Kaiser Friedrichs III. und König Maximilians (1486–1493) (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Bd. 25), Köln/Weimar/Wien 2005.

2 Eine detaillierte Darstellung der folgenden Ereignisse zuletzt ebd., S. 201–232.

belagert. Am 19. Mai erfuhr Friedrich in Aachen, dass Maximilian drei Tage zuvor mit den rebellischen Flamen einen Friedensvertrag geschlossen und dabei nahezu alle ihre Forderungen erfüllt hatte, woraufhin er umgehend freigelassen worden war. Am 24. Mai trafen Vater und Sohn in Löwen zusammen. Die kriegerischen Handlungen fanden damit jedoch nicht ihr Ende, sondern zogen sich bis in das Jahr 1492 hin. Der Kaiser und der König hatten die Niederlande zu diesem Zeitpunkt allerdings längst verlassen.

Während der mehr als dreimonatigen, vom 5. Februar bis zum 16. Mai 1488 währenden Brügger Gefangenschaft des Römischen Königs verfasst Heinrich Gundelfingen³, ehemaliger Lektor für Poesie und Oratorik an der Universität Freiburg im Breisgau, eine an Friedrich III. adressierte Denkschrift (*Lamentacio atque ad dominum Fridricum imperatorem tercium ... exhortacio*). In ihr analysiert er die politische Situation in Flandern und erteilt sowohl dem Kaiser als auch dessen Sohn detaillierte Ratschläge, wie sie sich als Herrscher gegenüber den Aufständischen verhalten sollten.

Der zwischen 1440 und 1445 in oder bei Konstanz geborene Autor war ein unehelicher Sohn des Niklaus Gundelfingen († 1469), welcher als Generalvikar des Bistums Konstanz und als Propst des Kollegiatstifts Beromünster eine gewisse Prominenz besessen hatte. Heinrich Gundelfingen studierte ab 1458 zunächst in Heidelberg bei dem Frühhumanisten Peter Luder. Im Jahre 1460 flüchtete er vor der Pest zu der soeben eröffneten Universität Freiburg, legte dort ein Jahr später das Baccalaureat ab und erwarb 1465 den Magistertitel. Seit 1471 lehrte er als *magister regens* in der Artistenfakultät. Im Jahre 1476 übertrug ihm die Universität auf Bitten Herzog Sigismunds von Österreich (Tirol) die *Lectio ordinaria* für Poesie und Oratorik, welche 1471 eingerichtet und bis 1472 von Johannes Ziegel / Ziegler vertreten, danach jedoch aus Geldmangel wieder abgeschafft worden war. Daneben las Gundelfingen jedoch im halbjährlichen Wechsel weiterhin auch in der *Artes*-Fakultät. In den Jahren 1473, 1479 und 1484 amtierte er zudem als deren Dekan; 1477 und 1478 war er Prorektor, ferner 1477 und 1480 Consiliarius des Rektors. Im Jahre 1481 scheiterte sein Versuch, in die Theologische Fakultät zu wechseln; wohl zur selben Zeit, spätestens aber 1483

3 Zu Person und Werk vgl. Rainer HUGENER, Art. Gundelfingen, Heinrich von, in: *Encyclopedia of the Medieval Chronicle*, hg. von R.G. DUNPHY, Leiden/Boston 2010, Sp. 745 f.; Regine SCHWEERS, Albrecht von Bonstetten und die vorländische Historiographie zwischen Burgunder- und Schwabenkriegen (Studien und Texte zum Mittelalter und zur frühen Neuzeit, Bd. 6), Münster u. a. 2005, S. 139–142 u. 192–197; Dieter MERTENS, Die Anfänge der Freiburger Humanistenlektur, in: *Geschichte in Verantwortung. Festschrift für Hugo Ott zum 65. Geburtstag*, hg. von Hermann SCHÄFER, Frankfurt a. M. / New York 1996, S. 93–107; DERS., Humanisten in Freiburg, in: *Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau*, hg. von Heiko HAUMANN / Hans SCHADEK, Bd. 1, Stuttgart 1996, S. 268–278, hier S. 270 f.; DERS., Art. Gundelfingen, Heinrich, in: VL 3 (21981) Sp. 306–310; Albert BRUCKNER, Art. Gundelfingen, Heinrich, in: NDB 7 (1966) S. 313 f.; Joseph Ferdinand RÜEGG, Heinrich Gundelfingen. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Frühhumanismus und zur Lösung der Frage über die ursprüngliche Königsfelderchronik (Freiburger Historische Studien, Bd. 6), Freiburg (Schweiz) 1910.

gab er die Humanistenlektur wegen mangelnder Nachfrage auf. 1486 verließ er die Universität und zog ins nahegelegene Waldkirch, wo er im dortigen Stift das Kapellanat von St. Michael erhielt. Er starb kurz vor dem 26. April 1490.

Die moderne Literatur- und Geschichtswissenschaft charakterisiert Heinrich Gundelfingen als Wegbereiter und Repräsentanten des deutschen Frühhumanismus⁴. Tatsächlich ist er mit manchen anderen Vertretern dieser Bildungsbewegung insofern vergleichbar, als seine Stellung auf einer höfischen Förderung gründete: Mit dem Haus Österreich und insbesondere mit Sigismund, dem Vetter des Kaisers, war Gundelfingen viele Jahre offenbar recht eng verbunden. Dem Herzog hatte er es zu verdanken, dass er 1464 zum Münsterkaplan und 1469/1480 zum Chorherrn in Beromünster erhoben wurde; zudem hatte Sigismund ihm die Freiburger Lektur verschafft und ihn 1477 zu seinem Kaplan ernannt.

Gundelfingens literarisches Œuvre ist bislang nur unzureichend untersucht⁵. Neben handschriftlichen Kommentaren zu Juvenal und Terenz, die für den Freiburger Vorlesungsbetrieb bestimmt waren, hat er – noch vor 1476 – *Militaria Monimenta* verfasst. Dieser mit militärischen Ratschlägen unterfütterte Fürstenspiegel, welcher aus Vegetius, Aegidius Romanus und Walter von Châtillon exzerpiert war, wandte sich an den herzoglichen Förderer (erhalten hat sich nur ein Nachtrag). Sodann vollendete Gundelfingen 1476/77 seine ebenfalls an Sigismund adressierte *Austriae principis chronici epitome triplex*, welche auf Jordanes, Otto von Freising, Otto von St. Blasien, Benvenuto da Imola, Matthias von Neuenburg und anderen beruhte (als Anhang fungierte ferner die *Comitum Tyrolis successio*, ein Exzerpt aus Matthias von Neuenburg). Wohl ebenfalls von Gundelfingen stammt der historiographische Traktat über *Das Herkommen der Schwyzer und Oberhasler* (1476/1490). Im Jahre 1479 folgte die Lobrede *Elogium seu Descriptio Confoederationis Helveticae*, dann der *Sermo de dedicatione ecclesiae Bernensis* (nach 1479) sowie eine *Oraciuncula* auf die Hegauer Fehde (1480). Das 1480/81 komponierte Stadtlobgedicht auf Luzern (*Amoenitates urbis Lucernensis, carmine descriptae*) ist verloren. In den Jahren 1480/1493 entsteht der *Ursprung der Schwyzer*, eine Welt- und Landeschronik. Aus dem Jahr 1484 hat sich das Konzept eines Berichts über die tirolische Gesandtschaft zur Krönung Karls VIII. von Frankreich erhalten (Gundelfingen hatte vermutlich als Orator an der Mission teilgenommen). Im Jahre 1486 entstand eine *Topographia urbis Bernensis* (1486) sowie – wohl noch im selben Jahr – das kleine Gedicht *In laudem Waldkirchensis ecclesiae eiusdemque cleri*; 1488 folgten die hagiographische *Nicolai Unterwaldensis eremitae historia* sowie die Denkschrift an Friedrich III. (*Lamentacio*). Wiederum weitgehend verloren ist ein 1489 ent-

4 So z. B. MERTENS, Gundelfingen (wie Anm. 3) Sp. 306; BRUCKNER (wie Anm. 3) S. 313; RÜEGG (wie Anm. 3) S. 18 f., 45 f., 74.

5 Zum Werk vgl. C.A.L.M.A. Compendium Auctorum Latinorum Medii Aevi (500–1500), Bd. V, 4, Florenz 2016, S. 416 f.; MERTENS, Gundelfingen (wie Anm. 3) Sp. 307–309; RÜEGG (wie Anm. 3) S. 10–13.

standenes Werk *De thermis* über Badeorte in Südwestdeutschland und der heutigen Schweiz.

Bisher völlig unbeachtet (und ungedruckt) geblieben ist die erwähnte *Lamentacio* aus dem Jahre 1488, welche auf die damals aktuelle Gefangenschaft König Maximilians in Brügge Bezug nimmt. Der Text wird unikal überliefert in einem schlichten Papiercodex (Universitätsbibliothek Freiburg i. Br., Hs. 356a), bei dem es sich um ein Autograph, mehr noch: um ein Werkmanuskript handelt⁶. Die zahlreichen hier vorgenommenen Streichungen und Korrekturen zeigen den Autor bei der sprachlichen und kompositorischen Arbeit. Die Handschrift enthält nur zwei Texte: Auf fol. 1r–13r entwirft Gundelfingen das Konzept seines Berichts über die tirolische Gesandtschaft zur Krönung Karls VIII. sowie auf fol. 13v–16v die „Lamentacio“.

2. Der Inhalt der *Lamentacio*

In der Überschrift (1)⁷ bezeichnet sich der Text als Klage (*lamentacio*) und als eine an Kaiser Friedrich III., den Vater Maximilians, adressierte Aufforderung (*exhortacio*). Einleitend bringt Gundelfingen zum Ausdruck, dass auch er sich der allgemeinen Trauer ob der Gefangenschaft des Königs nicht entziehen könne (2–3). Zusammen mit dem im nachfolgenden Text zentralen Gedanken der *captivitas* wird hier allerdings auch bereits die oppositionelle Idee der *liberacio* formuliert: Diese liege im Interesse nicht nur des Römischen Reiches, sondern auch des gesamten Hauses Österreich (4). Maximilians Gefangenschaft deprimiere den Klerus, das einfache Volk und den Adel sowie alle österreichischen Untertanen, da der König überall beliebt sei (5–6). Der Sturz der Krone des Römischen Reiches habe eine allgemeine Trauer ausgelöst (7). Denn nun verwüste Bosheit die deutschen Lande und die Gesamtheit des Reiches leide mit ihrem Herrn (8).

Nach dieser einleitenden Beschreibung der seelischen Lage erläutert Gundelfingen etwas ausführlicher das historische Ereignis: Die verräterischen Einwohner der Städte Brügge und Gent sowie die Mächtigen der Grafschaft Flandern hätten sich in der Fastenzeit des Jahres 1488 gegen ihren gesalbten König erhoben und ihn festgenommen (9). Doch Gott werde sie hierfür brutal bestrafen (10). Der Fürst sei zwar noch jung und unerfahren und habe sich vielleicht von seinen Beratern in die falsche Richtung lenken lassen, doch sei er ohne Schuld (10).

6 Zum Codex vgl. Winfried HAGENMEIER, Die deutschen mittelalterlichen Handschriften der Universitätsbibliothek und die mittelalterlichen Handschriften anderer öffentlicher Sammlungen (Kataloge der Universitätsbibliothek Freiburg im Breisgau, Bd. 1,4), Wiesbaden 1988, S. 79 (hier wird fälschlich das Jahr 1484 als Abfassungsdatum genannt); DERS., Die datierten Handschriften der Universitätsbibliothek und anderer öffentlicher Sammlungen in Freiburg im Breisgau und Umgebung (Datierte Handschriften in Bibliotheken der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 2), Stuttgart 1989, S. 26. Die Handschrift ist digital verfügbar unter: <http://dl.ub.uni-freiburg.de/diglit/hs356a> (Datum des letzten Aufrufs: 28.3.2018).

7 Die Zählung folgt der im Anhang dieses Aufsatzes befindlichen Textedition.

Die Perfidie, so Gundelfingen, wird noch durch den Aspekt der Undankbarkeit gesteigert: Maximilian habe um der Flamen und seiner anderen Untertanen willen mit hohem militärischem und finanziellem Einsatz gegen den Franzosenkönig gekämpft (11). Als seine Mittel erschöpft gewesen seien, habe er sich nach Brügge begeben, um von dort aus mit frischen Truppen und frischem Geld erneut gegen Karl zu ziehen (11).

Gundelfingen wendet sich nun erstmals direkt an den Kaiser sowie an die Fürsten und Vasallen des Reiches: Noch niemals in der Geschichte des Reiches habe ein Römischer König eine so schändliche Behandlung erfahren (12). Diese verstoße gegen das Naturrecht und die Gerechtigkeit und zeuge von mangelndem Respekt seitens der Untertanen (13). – Gundelfingen hebt damit den Vorfall wiederum auf eine allgemeine Ebene und propagiert ein *Tua res agitur*, das die Angesprochenen aufrütteln soll: Die böse Tat der treulosen Flamen richte sich gegen Alle (14)!

Im Folgenden versucht der Autor, dem Ereignis eine positive Seite abzugewinnen: Nach der Freilassung könne sich der Vorfall für Maximilian zum Guten wenden (15). Denn Gott werde schon bald – sc. in positiver Weise – über den König richten (16). Die Einwohner von Brügge wüssten, dass die Heerscharen des Herrn über sie kommen würden (17–18). Die Flamen tappten in ihre eigene Falle und würden darin umkommen (19). Moralische Verderbtheit habe dazu geführt, dass sie in ihrer Gottvergessenheit weder an ihr Seelenheil noch an ihren guten Ruf dächten (20). Den Vorwurf der Majestätsverletzung könnten sie nie wieder abschütteln (21).

Gundelfingen richtet sich jetzt erneut unmittelbar an Friedrich: Dieser solle endlich aufstehen und sich nicht länger mit dem Horten von Geld beschäftigen, sondern seinen Schatz zur Befreiung seines Sohnes einsetzen (22). Er, der bislang nur ein Diener des Geldanhäufens gewesen sei, möge nun mit diesem Vermögen in großzügiger Weise die eigenen sowie fremde Truppen und alle Reichstreuen besolden (22). Es gehöre sich für einen Kaiser zu herrschen – und nicht etwa (sc. dem Geld) zu dienen (23). Der Autor verweist nun noch auf einige mythologische Figuren, um zu unterstreichen, dass man die Gier nach Geld ohnehin nie befriedigen könne (sc. und es deshalb unsinnig ist, ihr nachzugeben) (24). Friedrich müsse jetzt seine Schatztruhen öffnen, damit man ihn nicht wegen seiner Untätigkeit verachte (25). Er solle in reichem Maße ausgeben, was er gierig angehäuft habe, und nicht länger dem weltlichen Zins nachjagen (26–27).

Gundelfingen lässt nun eine Serie von Bibelzitate folgen, mit deren Hilfe er dem Kaiser zeigt, dass Gott ihm auf Erden das Amt des strafenden Richters übertragen habe (28–35). Friedrich müsse an den stolzen Flamen Rache üben, da sie seinen geliebten Sohn verhaftet hätten (36). Der Kaiser solle daran denken, dass sich diese Tat auch gegen das Haus Österreich richte und Maximilian Mitherrscher (sc. des Römischen Reiches) sei (37).

Es folgt als *digressio* eine Apostrophe, die sich an die Flamen richtet: Sie seien schlimmer als wilde Tiere, da sie den Gesalbten des Herrn, ihren Fürsten und

Lehnsherrn, gefangen genommen hätten (38). Noch niemals habe jemand in solcher Weise das Gesetz Gottes verletzt (39). Sie sollten endlich zur Vernunft kommen (40). Mit einer derartigen Wahnsinnstat bereiteten sie sich selbst den Untergang (41). Sie dürften nicht annehmen, dass sie der göttlichen Rache entkommen könnten (42). Vielmehr müssten sie erkennen, dass ihnen ein hartes Schicksal drohe, falls sie den König weiterhin festhielten (43–44).

Gundelfingen gibt den Flamen nun zwei Ratschläge, die sie in ihrem eigenen Interesse befolgen sollten: Erstens müssten sie Maximilian so schnell wie möglich freilassen und zweitens sich bemühen, die Gunst des Kaisers sowie der Fürsten und Stände des Reiches zurückzugewinnen (45). Diese beiden Maßnahmen seien untrennbar miteinander verbunden (46). Denn solange Maximilian in Haft sei, müssten sich die Flamen Sorgen machen (47). Sie wüssten nämlich, dass die oberdeutschen Adligen klug, erfahren und tapfer seien und sich auf die mächtige Autorität des Kaisers stützten (47). Diesen sei klar, auf welche Weise sie die Flamen für deren Hochverrat wirkungsvoll bestrafen könnten (48). Die Oberdeutschen würden schon bald gewaltige Truppen nach Flandern führen (49). An ihre Spitze werde Friedrich kompetente Feldherrn stellen, welche alle anderen zeitgenössischen Anführer überträfen und mit den Generälen der Antike zu vergleichen seien (50–51). Die Flamen würden schon bald umzingelt sein von einem Heer, das sich aus Niederösterreichern, Bayern, Schwaben, Schweizern, Elsässern, Franken, Rheinländern, Sachsen, Westfalen, ferner den Truppen des Erzherzogs Sigismund von Österreich, welche den Burgunder Karl bei Nancy besiegt hätten, sowie anderen Stämmen zusammensetze (52). Auch die Könige von England und von Schottland, ferner der Herzog der Bretagne sowie weitere Adlige der Orkney-Inseln hofften auf eine Gelegenheit, ihre Dankesschuld gegenüber dem Kaiser zu begleichen (53–54). Wenn die Flamen Maximilian nicht freiließen, würden sie schon bald die Flotten der Bretonen, Engländer und Schotten in der Nordsee erblicken (55).

Gundelfingen beendet hiermit seine Apostrophe; er wendet sich jetzt wieder an Friedrich und erläutert ihm seine eigenen Gedanken und Gefühle (56): Seit langer Zeit und bis zum heutigen Tage hege er große Sympathien für den Kaiser, da dieser ein charaktvoller Mensch und großartiger Herrscher sei (57). Mit Bedauern habe er, Gundelfingen, jedoch erfahren, dass Friedrich von nahezu allen Mitmenschen für seine Geldgier und Untätigkeit kritisiert werde, da er sich nur um Unwichtiges kümmere und die Reichsfürsten seine Autorität bezweifelten (58). Mit Freude habe er daher vernommen, dass der Kaiser jetzt endlich aus seiner Starre erwacht sei (59). Und er hoffe, dass vom Hause Österreich ein glückliches Schicksal ausgehe, wenn Friedrich seinen Sohn befreie, den Krieg beginne, das väterliche Erbe des Hauses Österreich zurückgewinne, ferner das Christentum und die Römische Kirche, deren Sachwalter er sei, gegen die Ungläubigen verteidige und sie in seinem hohen Alter erfolgreich beschütze (59).

Wie der Autor erklärt, gehe das Gerücht um, dass der Kaiser nach Ostern mit einem großen Heer gegen Brügge gezogen sei und der Stadt mit ihrer Vernich-

tung gedroht habe (60). Er, Gundelfingen, bedauere dies. Zwar sollte man die schuldigen Anführer der Flamen bestrafen, nicht jedoch das unschuldige Volk (61). Friedrich solle eher dem Vorbild Karls des Großen folgen, der einen Bevölkerungsaustausch zwischen den (sc. rebellischen) Sachsen und den Franken vorgenommen habe (61). Er, Gundelfingen, halte es für humaner, wenn Friedrich in gleicher Weise die Flamen ins Gebiet der Schwaben umsiedele und im Gegenzug Schwaben nach Flandern bringe (62). Die angedrohte Vernichtung ganz Brüggens passe nicht zum Kaiser und sei zudem ungerecht und grausam (63–64).

Der Verfasser führt nun ein historisches Exemplum an: Friedrich solle sich an Kaiser Theodosius erinnern (65). Dieser sei von großem Zorn erfasst worden, als die Thessaloniker einen seiner Richter getötet hätten (65). Auf Bitten des heiligen Ambrosius habe er sie zwar zunächst geschont, später hätten ihn seine Berater jedoch dazu überredet, fünftausend Einwohner dieser Stadt niederzumetzeln (65). Daraufhin habe ihm der Bischof von Mailand verboten, seine Kirche zu betreten, solange er nicht Buße leiste (66). Seelenruhig habe sich Theodosius hierfür sogar noch bedankt und die zerstörte Stadt wieder aufgebaut (67–69). Anschließend habe er ein Gesetz erlassen, wonach vom Kaiser verhängte Todesstrafen erst nach dreißig Tagen vollstreckt werden sollten (70). Und in der Folgezeit habe Theodosius seine eigenen Zornesausbrüche dadurch verzögert, dass er stets zunächst in Gedanken langsam dreimal das Alphabet aufgesagt habe, bevor er zu sprechen begonnen habe (71). – Bei seiner Erzählung betont Gundelfingen gleich mehrfach, dass die Erfahrungen aus dieser historischen Episode auch Eingang in das Römische Recht gefunden hätten (67 u. 69 u. 70). Fazit: Friedrich solle sich an das Vorbild des Theodosius halten und nicht aus Zorn Unschuldige töten (72).

Nach diesen moralischen und rechtlichen Aspekten führt Gundelfingen staatspolitische Überlegungen an: Der Kaiser solle genau bedenken, was zu tun sei (72). In seinem Streben nach Ruhm dürfe er nicht vergessen, dass man ein Königreich eher durch Wohlwollen als durch Gewalt sichere (73). Zur Unterstützung dieses Arguments folgen weitere Exempla aus der antiken Geschichte: Kyros habe durch Engagement und Großmut die Macht von den Medern auf die Perser übertragen (74). Alexander der Große sei mithilfe von Klugheit und Wohltätigkeit bis zum Ganges gelangt (75). Caesar habe durch strategisches Handeln und Milde die Welt erobert (76). Und Romulus sei wie ein Gott verehrt worden, solange er sich menschenfreundlich und umgänglich gezeigt habe (77). Erst als er wie ein Machthaber aufgetreten sei, habe er die Wut der Menschen auf sich gelenkt (78).

Gundelfingen überträgt diese Erfahrungen auf Friedrichs Situation: Der Kaiser dürfe nicht Schuldige wie Unschuldige gleichermaßen dafür bestrafen, dass einige Führer der Flamen seinen Sohn inhaftiert hätten (79). Rache sei etwas für Frauen, nicht für den Kaiser und Römischen König (80). Zum Beweis erläutert Gundelfingen ausführlich ein weiteres Exemplum über den Makedonenkönig Philipp (81): Als dessen Berater empfohlen hätten, Besatzungen in die aufrühre-

rischen Städte Griechenlands zu legen, habe er diese Maßnahme als kurzfristig ablehnt (82). Denn der kluge Philipp habe gewusst, das er sich diese Städte eher durch Wohlwollen und Sympathie sichere (83). Der Makedonenkönig habe sich nicht durch eine harte Behandlung der Athener die Bühne für seinen eigenen Ruhm rauben wollen, die ihm doch so wichtig gewesen sei (84). Und er habe sie nicht dafür bestrafen wollen, dass sie lieber freie Menschen als Sklaven sein wollten (85). Laut Theophrast sei Philipp der mildeste König gewesen (86). In seiner Menschenkenntnis habe er seinem Sohn Alexander geraten, sich gegenüber den Makedonen großzügig zu zeigen, um deren Unterstützung zu gewinnen (87). Denn die Herzen der Menschen, so resümiert Gundelfingen, erobere man nicht mit Drohungen und Gewalt, sondern durch Humanität und Schmeichelei (88).

Friedrich solle Philipps Vorbild nacheifern: Er habe zwar seitens der Flamen Unrecht erlitten, dennoch dürfe er nicht Rache üben, sondern müsse den Unschuldigen verzeihen und später auch seinem Sohn empfehlen, die Loyalität seiner Untertanen durch Milde, Leutseligkeit und Wohltaten zu gewinnen (89). Maximilian wolle doch wohl eher geliebt als gefürchtet werden (90). Es sei ein Naturgesetz, dass Furcht zu Hass führe (91). Der König werde nur dann geliebt, wenn er sich als gerecht und wohlätig erweise (92). Das aber sei unmöglich, wenn er Anderen ohne Anlass schade und seine Macht nicht zügle (93).

Auf der Basis solcher Überlegungen hebt Gundelfingen nun zu einer inständig vorgetragenen Bitte an (94): Friedrich solle seinem Sohn nach dessen Befreiung statt junger Hitzköpfe weise und abgeklärte Berater an die Seite stellen, die ihn lehren könnten, seine Wut gegen das Volk zu zügeln und seine Impulsivität abzulegen (94). Nur wer sich selbst beherrsche, könne auch andere beherrschen (95). Sich selbst zu besiegen sei der größte Sieg (96). Mit Gewalt schaffe man nichts Dauerhaftes (97). Nur ein anständiges und gerechtes Vorbild sowie Sanftmut und Großzügigkeit ließen eine starke und stabile Herrschaft entstehen (98). Es stehe zu befürchten, dass Maximilian, von falschen Beratern und Speichelleckern verführt, ohne Mäßigung und wie ein Tyrann regiere (99). Denn Schmeichler würden sich bevorzugt um junge, leidenschaftliche und noch unerfahrene Herrscher scharen (100). Als Friedrich seinen Sohn ins unruhige Flandern geschickt habe, wäre es seine Pflicht gewesen, solche Charaktere von ihm fernzuhalten (101). Dann nämlich hätte Maximilian mithilfe gelehrter Berater eine bessere Herrschaft ausgeübt (102). Der König hätte seine Wut zügeln müssen und nicht einfach Leute hinrichten dürfen (insbesondere nicht die Bürger so wichtiger Städte; 103). Denn ein im Zorn gefällttes Gerichtsurteil sei niemals richtig (103). Dieser Leitschnur sei auch Aristides gefolgt, der sich geweigert habe, im Zorn einen kriminellen Gutsverwalter zu bestrafen (104). Und Alexander der Große habe es so sehr bereut, aus Wut einige seiner Freunde getötet zu haben, dass er sich kaum vom Selbstmord habe abhalten lassen (105). Auch berichteten die Dichter, dass Ajax wegen seines Jähzorns in den Wahnsinn

getrieben worden sei (106). Daher sei nach seiner Ansicht, so bilanziert Gundelfingen, ein Fürst, der sich von seiner Raserei leiten lasse, nicht stark, sondern wahnsinnig (107). Nur dumme Menschen hielten zufallsgesteuertes Draufgängertum für Tapferkeit, während kluge Menschen es als Fehler ansähen (108–109).

Der Autor appliziert diese Erkenntnisse nun auf Maximilians bisheriges Handeln in Flandern: Der König habe einige Vertreter der flämischen Städte zum Tode verurteilt (110). Es wäre allerdings besser gewesen, wenn er Gerechtigkeit gewahrt und nicht den Eindruck der Gnadenlosigkeit vermittelt hätte (110). Auch hätte er sich zuvor darum bemühen müssen, jeden Grund für eine Bestrafung zu vermeiden (110). Gerade in den politisch unruhigen Kommunen (wie etwa den flämischen) passiere es oft, dass nicht wenige Einwohner auf Anraten oder im Vertrauen auf die Stadtväter und Patrizier Unrecht begingen (111). Diese Verbrecher seien so zu bestrafen, dass man den Eindruck gewinne, es geschehe nicht aus Hass, sondern nach Recht und Gesetz (112). Der König hätte dafür sorgen müssen, dass in den Städten keine Aufstände und Zwistigkeiten entstünden (113). Diese träten vor allem dann auf, wenn die Bürger nicht nach gleichem Recht behandelt würden (114). Solche politischen Fehler wirkten sich gerade bei den aufrührerischen Flamen verheerend aus (115). Denn um ihre Macht zu steigern, säten diese Zwietracht, stifteten Unruhe und zerstörten das Gemeinwesen (116–117).

Ohne die richtige Einstellung werde Maximilian seine Macht bei den Flamen und anderen Völkern nicht aufrechterhalten können (118). Er solle daher seine Lüste und Leidenschaften mithilfe der eigenen Vernunft und Zielstrebigkeit besiegen (119). Friedrich müsse ihn lehren, seine Affekte, wenn schon nicht vollständig abzutöten, so doch zumindest zu besänftigen (120). Denn wie könne er Andere beherrschen, wenn er sich selbst nicht beherrschen könne? (121) Wie könne man bei Anderen kritisieren, was man an sich selbst gut finde? (122) Wie könne man Andere bestrafen, wenn man sich selbst verzeihe? (124) Friedrich wisse doch, dass es in der Natur der Untertanen liege, ihre Herrscher nachzuahmen (125). Wenn also sein Sohn wolle, dass seine Untertanen gerecht und anständig seien, müsse er sich darum bemühen, selbst nicht böse und ungerecht zu wirken (125). Das Wohlergehen eines Staates beruhe auf der Güte des Herrschers; denn es bestehe die Ansicht, dass es Fürsten um des Volkes willen gebe und nicht umgekehrt (126).

Wo Gerechtigkeit herrsche, gebe es keine Zwietracht (127). Denn diese sei der Auslöser für Rebellion, Krieg und Knechtschaft (128). Löblich sei der berühmte Ausspruch des Alkmenes (129): Als dieser gefragt worden sei, wie man eine Herrschaft am Besten sichern könne, habe er geantwortet: „indem man Geld geringschätzt“ (130). Denn Großmut, so Gundelfingen, bedeute sicherlich nicht, Reichtümer zu bewundern; und ein wahrhaft herausragender Mensch sei derjenige, welcher alles Körperliche und vom Zufall Abhängige ignoriere (131). Denn die menschliche Seele sei göttlicher Natur und währe ewig (132). Alles Übrige

hingegen sei sterblich und nicht von langer Dauer (133). Man müsse stets der Vernunft und nicht etwa der Gier gehorchen (134). Denn jene zeige, wie sehr der Mensch alle anderen Lebewesen überrage (135). Nichts, was aus Gier geschehe, könne richtig sein (136).

Nach diesen eher grundsätzlichen moralphilosophischen Überlegungen stellt Gundelfingen die Frage, was er dem Kaiser und seinem Sohn rate (137). Seine Antwort laute: Friedrich müsse seine Geldgier abschütteln und stattdessen großartige Taten vollbringen; sein Sohn aber solle nicht etwa nur Freunde begünstigen und Feinde schädigen, sondern Freunde begünstigen und gleichzeitig Feinde zu Freunden machen (137). Die erstgenannte Strategie hätten berühmte Tyrannen (sc. der Antike) verfolgt (138–139). Hingegen hätten sich Augustus und Caesar durch die letztgenannte Taktik unsterbliche Ehren verdient (140). Habe nicht auch Christus sogar für jene gebetet, die ihn zum Tode verurteilt hätten? (141).

Aufgrund all dieser Erwägungen und historischen Exempla sei er, Gundelfingen, sich sicher, dass man nicht fürchten müsse, Friedrich werde gegen das unschuldige Volk (sc. der Flamen) vorgehen (142). Denn ein solches Verhalten passe nicht zu einem weisen, milden und großartigen Fürsten (142). Der Kaiser solle vielmehr seinem Sohn empfehlen, alle Schmeichler und Speichellecker zu verachten und zu meiden (142–144). Diese Charaktere seien nämlich dafür verantwortlich, dass man Maximilian gefangen genommen habe (145). Der König solle sie von seinem Hof fortjagen und sich erfahrenere und klügere Berater suchen, die ihm die Unterschiede zwischen Recht und Unrecht erklären und ihn zu einem in jeder Hinsicht vollkommenen Herrscher machen könnten (146). Maximilian dürfe nicht auf jene hören, die gelehrte Berater von ihm fernhielten, um Kosten zu sparen, gleichzeitig aber Geld für Löwen und Hunde ausgaben (147). Vielmehr solle er gelehrte Männer an sich ziehen und nicht etwa dort knausrig sein, wo ein gewaltiger (sc. politischer) Gewinn warte (148).

Gundelfingen thematisiert nun noch abschließend seine eigene Person sowie das Kommunikationsmedium, in dem er seine Empfehlungen an den Kaiser übermittelt: Seine Liebe zu Friedrich, zu Maximilian und zum Hause Österreich verpflichte ihn zu solchen Ratschlägen (149). Wenn er diese aufgrund von Sachzwängen schon nicht persönlich vorbringen könne, wolle er sie doch zumindest schriftlich (d.h. brieflich) übermitteln und auf diese Weise wenigstens ein indirektes Gespräch mit den beiden Herrschern erreichen (149–150). Friedrich möge seine Worte wohlwollend aufnehmen (151). Die Interessen des Kaisers, seines Sohnes und des Hauses Österreich hätten ihn, Gundelfingen, dazu ermuntert, einen so vertraulichen Ton anzuschlagen (152). Denn er liebe das Haus und erfreue sich an dessen Ruhm (153). Daher solle der Kaiser nicht zulassen, dass dieser auch nur in geringster Weise befleckt werde (153).

Gundelfingen lässt nun eine abschließende Selbstempfehlungsformel folgen (154): Falls Friedrich an ihm irgendetwas entdecken sollte, das ihm oder seinem Sohn zukünftig nützen könne, so werde er, Gundelfingen, ihnen und dem Hause Österreich ganz zur Verfügung stehen (154).

Der Text schließt mit einem Kolophon (155), in dem Gundelfingen seinen vollständigen Namen nennt, seinen akademischen Titel (*Magister artium liberalium*) und seine Stellung als Kanoniker von Beromünster erwähnt sowie schließlich die Fertigstellung des Textes datiert (geschrieben am 27. April 1488).

3. Botschaft und Ziel des Textes

Im Frühjahr 1488 war es wohl etwa zwei Jahre her, dass Gundelfingen die Universität Freiburg aufgrund von Perspektivlosigkeit und akutem Hörermangel verlassen und sich ins nahegelegene Waldkirch zurückgezogen hatte⁸. Wenn Albert Bruckner annimmt, dieser Schritt sei „altershalber“ erfolgt⁹, so ist dies zu sehr aus der Perspektive des Todesdatums (1490) gesehen. Im Jahre 1488 stand Gundelfingen lediglich in seinen Vierzigern, und sofern er damals nicht bereits schwer krank gewesen sein sollte, spricht nichts gegen die Vermutung, dass er durchaus Ambitionen auf eine weitere Karriere hegte. Aufgrund seiner Verbindungen zu Erzherzog Sigismund lag es für ihn nahe, seine Hoffnungen vor allem auf die Habsburger zu richten. Um allerdings den direkten Kontakt zur Herrscherdynastie suchen zu können, bedurfte es einer günstigen Gelegenheit. Diese ergab sich mit der Gefangennahme Maximilians und dem Zug des Kaisers gegen die Flamen. Die Kunde von den Ereignissen dürfte innerhalb weniger Tage auch nach Freiburg bzw. Waldkirch gelangt sein. Am 16. März erging die kaiserliche Order, die Reichsfürsten sollten sich mit ihren Truppen in Köln versammeln. Hier hielt sich Friedrich vom 15. April bis zum 12. Mai auf und kämpfte mit militärischen wie finanziellen Problemen, welche den Beginn des Feldzugs immer wieder verzögerten. Gundelfingen hat seinen Text am 27. April vollendet und für die Abfassung wohl nur kurze Zeit benötigt. Offenbar wollte er das Schreiben möglichst rasch an den in Köln weilenden Kaiser senden.

Was hat ein Mann wie Gundelfingen, der weder über juristische Kenntnisse noch über praktische Erfahrung in der höfischen Verwaltung verfügt und sich nicht einmal als panegyrischer Dichter empfehlen kann, den Habsburgern in dieser so schwierigen Situation anzubieten? Politische Analysen und Empfehlungen! Dass diese in moralphilosophische Termini gekleidet, biblisch unterfüttert und mit Exempla aus der antiken Literatur angereichert sind, entspricht der literarischen Konvention und mindert nach zeitgenössischer Ansicht nicht per se ihren Wert. Die politischen Ratschläge richten sich im Einzelnen allerdings nicht nur an Friedrich, sondern auch an seinen Sohn sowie an die Flamen: Letzteren empfiehlt er in einer langen Apostrophe (38–56), erstens den König freizulassen und zweitens die Gunst des Kaisers zurückzugewinnen (45). Wie die Flamen diese Ratschläge hätten zur Kenntnis nehmen können, bleibt allerdings im Ungewissen.

⁸ Vgl. MERTENS, Gundelfingen (wie Anm. 3) Sp. 306.

⁹ So BRUCKNER (wie Anm. 3) S. 313.

Kommunikativ plausibel sind hingegen die an Friedrich adressierten Analysen und Empfehlungen. Hier lassen sich sechs Punkte identifizieren: Erstens muss der Kaiser endlich erkennen, dass die Gefangennahme Maximilians nicht nur dessen eigenes Problem ist, sondern das ganze Haus Österreich unmittelbar betrifft (4, 14, 37, 59). Zweitens muss Friedrich (sc. daher) die bisher gezeigte Untätigkeit endlich beenden (25, 58–59). Drittens soll der Kaiser vor allem seine Knausrigkeit ablegen und sich finanziell massiv engagieren: um die eigenen und die verbündeten Truppen zu besolden (22–27 u. 58, 130–137), aber auch um gelehrte Berater einzustellen (147–148). Viertens soll er die Flamen in seinem Zorn nicht kollektiv bestrafen, sondern nur die individuell Schuldigen zur Rechenschaft ziehen und im Übrigen grundsätzlich Milde walten lassen (61, 63–72, 79, 142). Als humane Einzelmaßnahme ist zudem eine Umsiedlung der Bevölkerung denkbar (61–62). Fünftens muss Friedrich auch grundsätzlich erkennen, dass Herrschaft nur mit Wohlwollen, Humanität und Gerechtigkeit gesichert werden kann (73–78, 81–93, 97–98). In diesem Sinn soll er auch seinen Sohn beeinflussen (89–93, 94–120). Sechstens soll er die jungen und unerfahrenen Speichellecker aus Maximilians Umgebung entfernen und durch gelehrte Berater ersetzen (94, 142–148).

Weitere Überlegungen und Empfehlungen richten sich sowohl an den Vater als auch an den Sohn (tatsächlich hätte dieser den Text erst nach der Freilassung über seinen Vater rezipieren können): Maximilian hat schwere politische Fehler gemacht, die zu einer ungerechten und tyrannischen Herrschaft geführt haben (94–119, 126). Die Schuld liegt vor allem bei seinen unfähigen Beratern, teilweise aber auch bei Friedrich, der diese ausgesucht hat (10, 99–102, 145). Auch Maximilian muss zukünftig mehr Geld in erfahrene Gelehrte investieren, die ihn sachkundig beraten und so seine Herrschaft sichern können (147–148).

Sieht man einmal von dem – im 15. Jahrhundert wohl nur schwer realisierbaren – Vorschlag eines Bevölkerungsaustauschs ab, so erweisen sich Gundelfingens Vorschläge als recht wenig konkret. Sie enthalten eher grundlegende Prinzipien der Staats- und Regierungskunst (Großmut, Milde, Gerechtigkeit etc.). Unmittelbar umsetzbar ist nur die Empfehlung, dem jungen König neue – erfahrene und gelehrte – Berater an die Seite zu stellen und für deren Bezahlung Geld in die Hand zu nehmen. Im Kern wirbt Gundelfingen für ein Investitionsprogramm im Bereich des „political consulting“. Nicht ungeschickt macht er dabei die jetzigen Berater für Maximilians Gefangennahme verantwortlich (gemeint sind wohl die ungefähr gleichaltrigen Freunde des jungen Königs, Martin und Wolfgang von Polheim, Veit und Michael von Wolkenstein, Melchior von Maßmünster und Georg Rottaler sowie der etwas ältere Graf Eitelfritz von Zollern)¹⁰.

Man darf annehmen, dass Heinrich Gundelfingen mit der Abfassung des Textes die Hoffnung verbindet, zu einem dieser neuen Berater des Königs ernannt

10 Zu ihnen vgl. WOLF (wie Anm. 1) S. 194 f. u. 205.

zu werden. In dem an Friedrich adressierten Schreiben präsentiert er sich als loyaler Untertan, mehr noch: als glühender Anhänger des Kaisers, des Königs und des Hauses Österreich (1–8, 37, 57, 59, 149–153). Im letzten Satz des Textes (154) bietet er Friedrich wenig verklausuliert seine Dienste an. Zum Beweis der eigenen Bildung zitiert er ausgiebig aus der antik-paganen, spätantik-christlichen und mittelalterlichen Geschichte (61, 65–72, 74–78, 81–87, 104–106, 138–140), er führt die römischen Dichter an (143–144), zeigt sich theologisch bewandert (28–35), er ist augenscheinlich mit dem Römischen Recht vertraut (66–70), zudem sind seine moralphilosophischen Erwägungen offenkundig durch die Aristotelische Ethik beeinflusst. Gundelfingens Text fungiert somit als Bewerbungsschreiben, in dem der Autor seine eigenen Kompetenzen anpreist und dabei demonstriert, wie das von ihm erworbene kulturelle Kapital für die Herrschaft Maximilians nutzbar gemacht werden könnte. Dabei setzt er sich durchaus geschickt von den inkriminierten Speichelleckern des Königs ab, indem er innerhalb seines Textes massive Kritik sowohl am Kaiser als auch am König übt. Somit stellt er sich selbst als eine integre Persönlichkeit vor, die über ein unabhängiges Urteil verfügt.

Ob Gundelfingens Schreiben den Kaiser in Köln überhaupt erreicht hat, lässt sich nicht feststellen. Eine Reaktion ist jedenfalls nicht bekannt. Und selbst wenn Friedrich (bzw. dessen Berater) Gundelfingens Zeilen gelesen haben sollte, ist es fraglich, ob er den dort formulierten Kritikpunkten, Analysen und Empfehlungen zugestimmt hätte. Denn für seine zunächst eher abwartende Haltung in der – zudem recht kurzen – Zeit zwischen dem 6. und dem 16. März 1418 gab es gute Gründe. Es wäre leichtfertig gewesen, den geplanten Ungarnfeldzug ohne eine genauere Analyse der flämischen Situation zu verschieben. Ebenso problematisch war es, die für dieses Unternehmen akkumulierten Finanzmittel vorschnell für eine teure Flandern-Expedition umzuwidmen. Maximilian hatte sich selbst in diese unangenehme Lage gebracht, zudem bestand durchaus die Möglichkeit, dass er auch ohne militärischen Druck demnächst wieder freigelassen würde. Angesichts der gewaltigen logistischen Herausforderungen und der großen innen- wie außenpolitischen Schwierigkeiten war es ferner kaum die Schuld des Kaisers, dass sich der Aufenthalt in Köln über vier Wochen erstreckte.

Vor diesem Hintergrund waren Gundelfingens Analysen nicht sehr tiefgehend und seine Vorschläge recht wohlfeil. Mit einer rhetorisch aufgeladenen Schreibpult-Ethik allein konnte man die Fülle der konkreten politischen Probleme wohl kaum bewältigen.

4. Gattungstradition und literarische Vorbilder

Gundelfingens Text lässt sich mehreren, genetisch miteinander verwobenen Gattungstraditionen zuordnen. Dass es sich in formaler Hinsicht um einen Brief handelt, zeigen die Anrede an Friedrich (1), der Verweis auf die schriftliche Zu-

sendung (als Ersatz für den persönlichen Besuch)¹¹ sowie das abschließende *Vale* (154). Betrachtet man die extraliterarische Funktion, welche am Ende des Briefes anklingt, so könnte man auch von einem Bewerbungsschreiben sprechen¹². Ferner ordnet bereits das in der Überschrift verwendete Wort *Lamentacio* (1) den Text in die Tradition der literarischen Klage (*Planctus*) ein. Gerade in den einleitenden Sätzen verweisen die dominanten Termini auf dieses Genre¹³. Darüber hinaus lässt sich der Text sowohl aufgrund seiner Makrostruktur als auch seiner Intention als eine – medial schriftliche – *Oratio* verstehen: Die Mahn- und Aufforderungsrede (*exhortacio*; 1) richtet sich an Friedrich, Maximilian und an die Flamen (an Letztere im Rahmen einer Apostrophe; 38–55). Der christliche Kontext, die Bibelzitate und der moralisierend-appellative Charakter verweisen zudem auf eine gewisse Nähe zur Predigt. Die panegyrischen Elemente deuten hingegen auf die oratorische Gattung des *genus demonstrativum*: Objekte dieser Lobrede sind neben dem Kaiser, dem König und dem Haus Habsburg die oberdeutschen Fürsten und Stämme und dabei insbesondere Erzherzog Sigismund (47–52). Indem Gundelfingen Friedrich, Maximilian und die Flamen teilweise massiv ob ihres Fehlverhaltens kritisiert, greift er zudem einzelne Motive und Termini der Gattung Satire auf – so vor allem bei der Benennung von *cupiditas* (26, 58, 134, 136, 137) und *ignavia* (25, 58, 60).

Außerdem lässt sich der Text als politische Denkschrift charakterisieren: Gundelfingen schreibt auf, was ihm anlässlich eines konkreten Ereignisses, d. h. der Gefangenschaft Maximilians, „in den Sinn gekommen ist“ (*que michi [...] pro captione Maximilliani [...] in mentem subiere*; 155); er analysiert die aktuelle Situation und leitet daraus politische Empfehlungen ab. Da diese allerdings prinzipieller und moralisierender Natur sind, muss Gundelfingens Text vor allem anderen als ein – offenbar humanistisch inspirierter – Fürstenspiegel verstanden werden. Denn der Autor entwirft hier das Bild eines idealen, ausschließlich ethisch geleiteten Herrschers. Auf das Genre des Fürstenspiegels deuten auch die Adresse und paränetische Konstellation hin¹⁴: Gundelfingen führt erstens

11 Vgl. 149–150: [...] *quid tibi et filio optimum existimarem, quandoquidem presentes coramque non poteramus, litteris saltem ostenderemus. Sic enim, non ut nobis mens fuerat, sed ut necessitas atque tempus tulit, et visere te et Maximillianum, filium tuum, Romanum regem armipotentissimum, quodammodo et tibi et filio loqui sumus visi.*

12 Vgl. 154: *Vale, imperator prudentissime, et si quid in nobis esse animadverte<ris>, quod vel usui tibi vel filio tuo aliquando vel voluptati futurum putes, id omne tibi fil<ioque> totique Austriae domui deditum devotumque intellige.*

13 Vgl. z. B.: *lacrimas dolorem* (2); *doleat* (3); *crucietur* (4); *dolet* [...] *lamentatur* [...] *gemit* [...] *anxiatur* [...] *singultuosus dolor* (5); *merere* [...] *plangi* (6); *noster in luctum chorus est versus* (7).

14 Zum Genre vgl. einführend (jeweils mit umfangreichen bibliographischen Angaben): Sven RABELER, Fürstenspiegel, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Hof und Schrift, hg. von Werner PARAVICINI (Residenzenforschung, Bd. 15/III), Ostfildern 2007, S. 329–346; Hans Hubert ANTON, Art. Fürstenspiegel. A. Lateinisches Mittelalter, in: LexMA 4 (1989) Sp. 1040–1049; Bruno SINGER, Die Fürstenspiegel in Deutschland im Zeitalter des

einem Monarchen die Leitlinien einer gerechten und erfolgreichen Herrschaft vor Augen; zweitens fordert er diesen Monarchen auf, auch seinen Sohn – in einem ‚pädagogischen‘ Sinne – entsprechend zu belehren (*eum doceas*; 120).

Im 15. Jahrhundert ist die Produktion lateinischer Fürstenspiegel in Deutschland noch recht schwach ausgebildet (die hoch- und spätmittelalterlichen Gattungsvertreter werden allerdings weiterhin rezipiert)¹⁵. Am Beginn steht hier jener Brieftraktat, den Enea Silvio Piccolomini im Jahre 1443 an den damals sechzehnjährigen Herzog Sigismund von Österreich (d. h. Gundelfingens späteren Gönner) adressiert hat. 1450 folgte sein an Ladislaus IV. von Böhmen-Ungarn gerichteter Traktat *De liberorum educatione*. Wohl vor 1448 verfasste Gert van der Schuren einen Fürstenspiegel für Bischof Rudolf von Utrecht, 1464 Petrus Antonius Finariensis einen ebensolchen für Pfalzgraf Friedrich I. Bis zum Beginn der 1490er Jahre findet man nur noch zwei weitere Texte dieses Typs, und diese richten sich an Maximilian: Zum einen adressiert Domenico de Domenichi im Jahre 1472 aus Rom einen Brief an den jungen Prinzen, rühmt dabei aber vor allem dessen Vater Friedrich. Zum anderen wendet sich der Paduaner Antonio da Conti um 1490 mit seiner Schrift *De perfecto principe* an Maximilian. Anders als Piccolominis Fürstenspiegel sind die von Domenichi und Conti verfassten Texte allerdings nicht in den humanistischen Diskurs Deutschlands eingebunden.

Als Heinrich Gundelfingen im März/April des Jahres 1488 von Maximilians Gefangenschaft und den Bestrebungen des Kaisers zu seiner Befreiung hörte, entwickelte er offenbar recht rasch die Idee, das aktuelle Thema zum Anlass zu nehmen, um sich mit einem brieflich übersandten Werk am habsburgischen Hof zu empfehlen. Um die gewünschte Wirkung zu entfalten, musste der Text den Eindruck vermitteln, dass sein Verfasser erstens ein sprachlich glänzender und rhetorisch versierter Stilist sei, dass er zweitens über eine umfassende Bildung verfüge (in den Bereichen Geschichte, Philosophie, Theologie sowie Recht) und dass er drittens als kompetenter politischer Berater fungieren könne, der in der Lage sei, einen noch jungen Monarchen bei der Herrschaftsausübung effektiv zu unterstützen. Die Schwierigkeit eines solchen Anforderungsprofils wurde allerdings noch dadurch erhöht, dass Gundelfingen unter erheblichem Zeitdruck stand. – Jeder Tag konnte die politische Situation verändern und somit dem Schreiben die faktischen Grundlagen entziehen. Gundelfingen musste also schnell arbeiten, weshalb er jene Methode wählte, die sich auch bei seinen

Humanismus und der Reformation. Bibliographische Grundlagen und ausgewählte Interpretationen: Jakob Wimpfeling, Wolfgang Seidel, Johann Sturm, Urban Rieger (Humanistische Bibliothek. Reihe 1: Abhandlungen, Bd. 34), München 1981; Rainer A. MÜLLER, Der (deutsche) Fürstenhof als Thema der Fürstenspiegelliteratur der Renaissance (1450–1570), in: Der Innsbrucker Hof. Residenz und höfische Gesellschaft in Tirol vom 15. bis 19. Jahrhundert, hg. von Heinz NOFLATSCHER / Jan Paul NIEDERKORN (Archiv für österreichische Geschichte, Bd. 138), Wien 2005, S. 33–51.

15 Für die folgenden fünf Autoren vgl.: SINGER (wie Anm. 14) S. 63–74.

anderen Schriften bewährt hatte: Er suchte nach geeigneten Texten, die er exzerpieren, kompilieren, gemäß der Situation des Jahres 1488 modifizieren und sodann als eigene Zeilen ausgeben konnte.

Thema und Personal bildeten den Rahmen: Es ging um einen christlichen König, der in skandalöser Weise gefangen genommen worden war und nun erpresst wurde. In der zu schreibenden Epistel sollte die kollektive Trauer einer ganzen Nation über das Ereignis zum Ausdruck gebracht werden, zugleich konnte man mit der Rache Gottes drohen. Gundelfingen durchstreifte nun die großen Briefsammlungen, welche zu seiner Zeit im schulischen und universitären Unterricht behandelt wurden, nach einer passenden Vorlage und wurde rasch fündig: Im Jahre 1192 nahm Herzog Leopold V. von Österreich und der Steiermark den englischen König Richard Löwenherz auf dessen Rückreise vom Kreuzzug gefangen. Die Tat galt als Skandalon, da Richard den Status eines Pilgers genoss. Im Auftrag von Richards Mutter Eleonore verfasste Petrus von Blois (1135–1211) eine Serie von Episteln, in denen die Freilassung des Königs betrieben wurde. Petrus nahm sie später in seine Briefsammlungen auf, welche in der Folgezeit und auch noch im späten 15. Jahrhundert in weiten Teilen Europas als Modelltexte fungierten¹⁶. Gundelfingen wählt als konkrete Vorlage jenen Brief aus, in dem sich Petrus an Erzbischof Konrad von Mainz wendet und um die Unterstützung aller Reichsfürsten bittet (ep. 143)¹⁷. Der Humanist übernimmt nahezu wörtlich den klagenden Eingang des Briefes und ergänzt ihn lediglich um einige konkrete Details und Eigennamen (Maximilian, das Haus Österreich, Deutschland):

Petrus von Blois, ep. 143 (ed. MPL 207, Sp. 429)	Heinrich Gundelfingen, 2-8
<p>[...] <i>ad planctum et gemitum dolor singultuosus urgeat violenter [...] Quis vero inter communes lacrymas dolorem dissimulet, aut supprimat planctus, ubi clerus dolet, lamentatur religio, gemit populus, nobilitas anxiatur? Non potest omnium moerore non plangi, qui colitur et faveatur amore communi. Decidit corona capitis nostri, et in luctum versus est chorus noster. Rex noster in fritorio est, et occasione illius in quamplures provincias hujus malitiae sartago desaevit. Suo domino patienti contabescit et commoritur universitas, et per compassionem afflictio capitis in membra discurrit.</i></p>	<p><i>Quis [non] inter omnes communes lacrimas dolorem dissimulet? Quis non iure doleat? Quis denique animo vehementissime in nostri regis Romani Maximilliani captivitate non crucietur, cuius liberacio saluti, ut ita dixerim, Romano imperio erit totique Austrie domui? Nam in eius captivitate clerus dolet, religio lamentatur, populus gemit, nobilitas anxiatur Austrieque domui subiectos singultuosus dolor urget omnes. Non poterit omnino merore non plangi, qui amore communi et colitur et fovetur. Imperii Romani corona decidit et noster in luctum chorus est versus. Illiusque occasione in Germanie provincias istiusmodi malicie sartago desevit omnes, suo domino patienti Romani imperii universitas et commoritur et contabescit et capitalis per compassionem affectio in membra discurrit.</i></p>

16 Zur Überlieferung vgl. Lena WAHLGREN, *The Letter Collections of Peter of Blois. Studies in the Manuscript Tradition*, Göteborg 1993.

17 Ediert bei Migne, PL 207, Sp. 428–432.

Statt des Herzogs Leopold von Österreich (Gundelfingen hat insofern ‚Glück‘, als es sich nicht um einen Habsburger, sondern um einen Babenberger handelt) treten nun die Flamen als Täter auf. Ferner wird der skandalöse Aspekt der Verletzung des Pilgerstatus durch den Hinweis auf die Fastenzeit ersetzt:

Petrus von Blois, ep. 143 (ed. MPL 207, Sp. 429)	Heinrich Gundelfingen, 9
<i>Vir sanguinum et cruentae conscientiae dux Austriae non est veritus in christum Domini sacrilegas manus injicere.</i>	<i>Viri, hercle, sangwinum et cruenta consciencie, Brugenses Gandavensesque, Flandrensis comitatus primores, suis ab antiquo principibus infidi, periuri perfidique in Domini christum Maximillianum, eorum principem, in Romanum, in unctum regem, iamiam sacrosancto ieiunii tempore anno a natali Christiano M^o CCCC^o LXXXVIII^o manus inicere sacrilegas eumque (quod abominabilius est) apud se tenere captum non sunt veriti.</i>

Wie sich Richard als Pilger und Kreuzritter für das (sc. christliche) Gemeinwesen eingesetzt hat, so tritt – bei Gundelfingen – Maximilian als verdienstvoller Kämpfer gegen den Franzosenkönig auf. In beiden Fällen hat sich der jeweilige Protagonist nur deshalb (sc. zeitweise) zurückgezogen, um frische Kräfte zu organisieren und sodann erneut gegen die Feinde (sc. die Moslems bzw. die Franzosen) vorzugehen:

Petrus von Blois, ep. 143 (ed. MPL 207, Sp. 429)	Heinrich Gundelfingen, 10-11
<i>Terribilis in iudiciis Deus destruat illum in finem et evellat de tabernaculo suo, et radicem ejus de terra viventium, pro eo, quod non est recordatus facere misericordiam, sed persecutus est hominem innocentem et peregrinum adhuc in obsequio crucifixi et in procuracione reipublicae constitutum. Cum enim pro testamento Dei labores anxios tolerasset, exhaustis bellicis sudoribus et expensis ad propria remeabat, ut denuo majus testimonium fidei redditurus prudentiore consilio, et felicioribus auspiciis viam secundae peregrinationis instrueret.</i>	<i>Terribilis in iudiciis deus in finem illos destruat, de suo evellat tabernaculo et de vivencium terra eorum radicem pro eo, quod facere misericordiam non sunt recordati, sed principem iuvenem, innocentem inexpertumque, per suos consiliarios forsitan seductum, in rei publice procuracione constitutum, persecuti sunt. Qui, cum in multis adversus Francie regem Karolum, generum suum, bellis multas belli sudores pro Flandrensi aliarumque sue dicionis errarum tuicione tollerasset, bellicis exhaustus sudoribus et expensis, ad Brugenses aliasque sue dicionis urbes ibat, prudenciori ut forsitan consilio felicioribusque auspiciis contra Francie regem denuo aciem remque peccuniarum (que bellorum nervus est) instrueret.</i>

Während Petrus von Blois nur die Reichsfürsten anspricht, wendet sich Gundelfingen zusätzlich und zuerst an Kaiser Friedrich. Statt der Geschichte der Römischen Kirche betrachtet der Freiburger Humanist die Geschichte des Römischen Reiches. Der gebotene Respekt gegenüber Pilgern wird zum Respekt der Untertanen gegenüber ihren Fürsten verändert:

Petrus von Blois, ep. 143 (ed. MPL 207, Sp. 430)	Heinrich Gundelfingen, 12-14
<i>Et nunc reges, intelligite, reminiscimini, qui iudicatis terram, si unquam ab infantia nascentis Ecclesiae aliquis rex pacificus, fidelis, innocens, peregrinus, tam subdole captus, tam malitiose detentus, tam crudeliter est venditus [...] Ubi est lex naturae? ubi est aequitas? ubi peregrinorum reverentia [...] Nobis in germana Germania haec mala germinant universis [...].</i>	<i>Et nunc, imperator Fridrice, qui nostri regis genitor es, alique imperii principes ac vasalli, intelligite, reminiscimini, qui iudicatis terram, si ab nascentis imperii infancia aliquis Romanorum rex christianus tam subdole captus, tam maliciose detentus, tam crudeliter indigneque tandem sit afflictus. Ubi nature lex, ubi equitas, ubi denique subiectorum est reverentia? Nobis infida Flandria hec germinat mala universis.</i>

Auch die folgenden Sätze (15–22) hat Gundelfingen in modifizierter Form aus dem Brief des Petrus von Blois abgeleitet. Zudem hat er noch weitere Stücke aus dessen Sammlung herangezogen. So schreibt Petrus in derselben Angelegenheit im Namen Eleonores an Papst Coelestinus (ep. 144)¹⁸ und appelliert ebenfalls an dessen Hilfe. In Gundelfingens Fassung ist der Papst durch den Kaiser ersetzt:

Petrus von Blois, ep. 144 (ed. MPL 207, Sp. 1263)	Heinrich Gundelfingen, 37
<i>Videte statum, aut potius casum regni, malitiam temporis, tyranni saevitiam, qui de fornace avaritiae arma iniquitatis incessanter fabricat contra regem, quem in sancta peregrinatione [...] captum et vinculis carceralibus coarctatum tenet.</i>	<i>Austrie domus casum, temporis malitiam, tyrannorum denique seviciam animo tuo voluta, qui de avaricie fornace iniquitatis arma contra dilectum filium tuum, imperii consortem, incessanter fabricant!</i>

In einem weiteren Schreiben fordert Petrus von Blois den Papst auf, endlich aufzustehen und das Verbrechen zu verurteilen (ep. 145)¹⁹. Gundelfingen tauscht hier lediglich Coelestinus gegen Friedrich aus:

Petrus von Blois, ep. 145 (ed. MPL 207, Sp. 1266-1267)	Heinrich Gundelfingen, 35
<i>Exsurgat igitur orbis episcopus, et arripiat quasi fulgur iudicium manus tua [...] Arripiat iudicium manus tua [...].</i>	<i>Exurge igitur, orbis imperator, arripiatque quasi fulgur iudicium manus!</i>

Im selben Brief beschimpft Petrus den Herzog Leopold und seine Schergen als wilde Bestien, weil sie den Pilger Richard an Kaiser Heinrich VI. verkauft hätten. Bei Gundelfingen treten nun statt der Österreicher die Flamen als Schurken auf:

¹⁸ Ediert bei Migne, PL 207, Sp. 1262–1265.

¹⁹ Ediert ebd., Sp. 1265–1268.

Petrus von Blois, ep. 145 (ed. MPL 207, Sp. 1266)	Heinrich Gundelfingen, 38
<i>O fera pessima, tigribus et lamiis, omnique fera crudelior, qui filium meum militem Christi, christum Domini, peregrinum crucifixi, vinculis alligatum imperatori vendidit et tradidit!</i>	<i>O fere pessime (ad vos namque, Flandrenses, diverto sermonem), tigribus et lamiis omnique fera crudeliores, que Romanum regem, Domini christum vestrumque principem, cui homagium prestitistis, captum tenetis!</i>

Gundelfingen beschränkt sich nicht auf die Rezeption solcher Briefe, in denen Petrus von Blois die Gefangenschaft Richards behandelt. So bezichtigt Petrus in einer anderen Epistel Radulph von Lisieux der Habgier und Zinsnahme (ep. 91)²⁰: Radulph solle das zusammengeraffte Geld großzügig spenden. Gundelfingen adressiert denselben Appell an Kaiser Friedrich:

Petrus von Blois, ep. 91 (ed. MPL 207, Sp. 286)	Heinrich Gundelfingen, 24-27
<i>Nec enim deest tibi unda Tantali, Tityi jecur, rota Ixionis, urna Belidum, saxum Sisyphi, dum inter divitias esuris. Aperias itaque [...] viscera et horrea tua, ne sententiam illius damnationis incurras. Effunde largiter, quod cupide congregasti. Noli, quaeso, ulterius temporale fenus amplecti.</i>	<i>Desit tibi aliquando Tantali unda, Ticii iecur, rota Ixionis, urna Belidum, Sisyphi saxum nec semper inter divicias esurias! Aperias iam tandem loculos, ne semper despectui ob ignaviam sis! Effunde largiter, quod cupide cumulasti. Noli queso ulterius temporale fenus amplecti.</i>

Der modifizierende Umgang mit vorgefundenen Textbausteinen zeigt sich auch in der hier verwendeten Formulierung *Aperias iam tandem loculos*, bei der sich Gundelfingen an eine biblische Vorlage anlehnt: *ut aperias oculos [!] tuos* (II Par 6, 20). – Die „Augen“ werden hier in „Geldtruhen“ verwandelt.

In dem unmittelbar folgenden Abschnitt seines Schreibens (28–34) präsentiert sich Gundelfingen als theologischer Autor, der die Bibel (hier speziell den Psalter und Jeremias) im Hinblick auf die irdische Macht des Königtums ausdeutet. Allerdings zitiert er dabei keineswegs unmittelbar aus der Heiligen Schrift, sondern stützt sich auf die 1210–1214 verfassten *Otia imperialia* des Gervasius von Tilbury. Dieser äußert sich in seinem an Kaiser Otto IV. gerichteten Widmungsbrief (Prefatio) über Aaron und Saul (*Hinc est quod cum communi quadam actione Aaron et Saul, sacerdos et rex, ungerentur in capite. Quando puer natus est nobis et filius datus est nobis, factus est principatus eius super humerum eius*) und fährt dann fort²¹:

20 Ediert ebd., Sp. 285–289.

21 Gervase of Tilbury, *Otia imperialia*. Recreation for an Emperor, edited and translated by S. E. BANKS / J. W. BINNS, Oxford 2002, S. 4.

Gervasius, Prefatio	Heinrich Gundelfingen, 28-34
<p>[...] <i>et unctio sacerdotalis, sicut unguentum in capite, descendit in regibus super humerum ut portent honus uindictae in fortitudine, regentes populum nunc in uirga ferrea cum dure fuerit ceruicis, nunc in uirga uigiliarum cum fuerit cordis pigri, nunc in uirga uirtutis quam emittet Dominus ex Syon dominari in medio inimicorum tuorum, princeps sacratissime. Has quippe uirgas regales innuit propheta cum diceret: ‚Reges eos in uirga ferrea‘; et alibi: ‚Virgam uigilantem ego uideo‘; et iterum: ‚Virgam uirtutis tue emittet Dominus ex Syon: dominare in medio inimicorum tuorum.‘</i></p>	<p><i>Posuit enim te Dominus, ut uindictae onus portes, in fortitudinem regens populum, nunc in uirga ferrea, cum dure fuerit cervicis ueluti Flandrenses, qui in regiam deliquerunt maiestatem, nunc in uigiliarum uirga, cum cordis fuerint pigri, nunc in uirtutis uirga ex Syon, quam Dominus emittet in medio inimicorum tuorum. Hasce quippe regales uirgas propheta innuit, cum ait: ‚Reges eos in uirga ferrea.‘ Et alibi: ‚Virgam uigilantem ego uideo.‘ Et iterum: ‚Virgam uirtutis tue, quam emittet dominus ex Syon.‘</i></p>

Da die *Otia imperialia* sehr breit überliefert sind (es existieren noch heute mehr als dreißig Handschriften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit), ist es wahrscheinlich, dass Gundelfingen sie aufgrund von Autopsie gekannt – und nicht etwa über eine andere, vermittelnde Quelle benutzt – hat. Doch abgesehen von der Prefatio scheint er den Text nicht zu rezipieren. Das kurze Exzerpt genügt ihm, um seine Kompetenz als Theologe unter Beweis zu stellen.

In seinem an Friedrich III. adressierten Schreiben demonstriert Heinrich Gundelfingen auch seine Kenntnisse im Bereich der (Kaiser-)Geschichte. Dass er die zitierten Episoden einigen damals gängigen historiographischen Überblicksdarstellungen entnommen hat, ist eine naheliegende Vermutung. Tatsächlich lässt sich nachweisen, dass seine wichtigste Quelle das erstmals 1483 in Venedig erschienene und in den folgenden Jahren häufig nachgedruckte *Supplementum chronicarum* des Augustinereremiten Jacopo Filippo Foresti (1434–1520) gewesen ist (auch Hartmann Schedel hat es für seine 1493 publizierte Weltchronik ausgebeutet). Forestis literarisches Porträt des spätantiken Kaisers Theodosius und die Beschreibung seines Verhaltens nach dem sog. Massaker von Thessaloniki (390 n. Chr.) wird von Gundelfingen nahezu wörtlich übernommen²²:

22 Foresti wird hier zitiert nach der Ausgabe: *Supplementum chronicarum*, Venedig 1486, fol. 173v, Buch 9 (zum Jahr 388).

Foresti	Heinrich Gundelfingen, 65
<i>Theodosius senior [...] Princeps siquidem Christianissimus optimusque et praestantissimus [...] quia, cum aliquando viri Thessalonicenses [...] iudicem suum in theatro occidissent et ex hoc ira plurimum percitus fuisset, Ambrosii sancti precibus eis clarissime pepercit. Verum postea agente curialium suorum malicia eius iussu ad quinque hominum milia occisa sunt.</i>	<i>Divi Theodosii senioris imperatoris, christianissimi, optimi, prestantissimique principis, preclara funestaque facinora pensita animoque volutare non desinas, quia, cum aliquando viri Thessalonicenses iudicem suum in theatro occidissent et ex hoc ira plurimum percitus fuisset, Ambrosii sancti precibus eis hylarissime pepercit, verum postea agente suorum curialium malicia (que ut plurimum principes seducere consuevit) eius iussu ad quinque hominum milia occisa sunt.</i>

Gundelfingen ergänzt diese Passage lediglich um eine persönliche Anrede des Kaisers Friedrich und verallgemeinert die ‚Moral‘ der Episode (*que ut plurimum principes seducere consuevit*). Sodann führt er – wiederum nach Foresti – die Ereignisse weiter aus:

Foresti	Heinrich Gundelfingen, 66-71
<i>Quod ubi Ambrosius intellexit, imperatori apud Mediolanum existenti ecclesie introitum (nisi peniteret) interdixit, sicut habetur in canone de pe. di. 2. c. Secunda. quam quidem admonitionem ita equo animo Augustus tulit, ut ultro Ambrosio gratias egerit atque penituerit et urbem ipsam laceratam instauraverit, ut notatur in prohemio ff. Hec autem tria: in glosa, scilicet: Roma. unde et penitentia peracta legem tulit, ut principum sententia super mortis animadversione prolate usque in trigesimum diem ab executoribus semper differerentur, quatinus locus misericordie, vel si reo exigeret penitentia, non deperiret, ut patet xi.q.i.c., Cum apud e.l. Si vendicari. C. De penis. Sicque postea, si aliquando ira percitus esset, hac conctacione usus est, ut ter alphabetum morose proferret, antequam quicquam verbo proferret.</i>	<i>Quod ubi Ambrosius intellexit, imperatori apud Mediolanum existenti ecclesie introitum, nisi peniteret, interdixit, sicut habetur in canone ‚De Pe.‘, di. 2, c. secunda. Quam quidem admonicionem ita equo animo Augustus tulit, ut ultro Ambrosio gratias egerit atque penituerit et urbem ipsam laceratam instauraverit, ut notatur in prohemio Digestorum: „Hec autem tria.“, in glosa, scilicet: „Roma.“ Unde et penitencia peracta legem tulit, ut principum sentencie super mortis animadversione prolate usque in trigesimum diem ab executoribus semper differerentur, quatinus locus misericordie vel, si reo exigeret penitentia, non deperiret, ut patet xi, q. i.c. „Cum apud“, l. „Si vendicari“ („De penis“). Sicque postea, si aliquando ira percitus, hac conctacione usus est, ut ter alphabetum morose proferret, antequam quitquam verbo proferret.</i>

Gundelfingen präsentiert hier nicht nur historisches Wissen, sondern suggeriert dem angesprochenen Kaiser, dass er auch über detaillierte Kenntnisse des Römischen Rechts verfüge. Tatsächlich schreibt er aber nur seine Vorlage blind ab (selbst in graphischen Details). Seine einzige eigene Leistung besteht darin, in seinem Werkmanuskript zunächst Forestis gängige Kürzung *ff.* zu *Digestorum*

aufzulösen. Anschließend macht er die Auflösung der Abbraviatur jedoch rückgängig, offenbar um den Eindruck eines routinierten Juristen zu vermitteln.

Noch eine weitere, heute geradezu berühmte Quelle hat Gundelfingen für seinen Brief benutzt. Bei ihrer Verwendung ist wiederum zu bedenken, welche Ziele der Autor mit seinem Brief an Friedrich verfolgte: Als er im Jahre 1488 zur Feder griff, war es sein primäres Anliegen, den Nutzen eines – ‚humanistischen‘ – Gelehrten für den höfischen Bedarf der Politikberatung herauszustellen. Es lag daher nahe, auf die bereits erwähnte Texttradition des Fürstenspiegels zurückzugreifen, welche im Deutschland des 15. Jahrhunderts vor allem durch Piccolomini neue Impulse erhalten hatte. Als Sekretär im Dienst Friedrichs III. stehend, sandte Piccolomini am 5. Dezember 1443 von Graz aus seinen Brieftraktat an den damals sechzehnjährigen Herzog Sigismund, welcher damals als Mündel des Kaisers in Wiener Neustadt lebte²³. Dass Gundelfingen gerade diesen Fürstenspiegel als eine Vorlage auswählte, lag vermutlich in dessen Verfügbarkeit begründet: Da der Traktat die Form einer Epistel wahrte, wurde er in Piccolominis beliebter Briefsammlung breit überliefert und in diesem Rahmen seit 1478 (Kölner Ausgabe) mehrfach gedruckt²⁴.

In seinem Schreiben rät Piccolomini, der hier im politischen und finanziellen Interesse Friedrichs spricht, dem jungen Herzog, noch nicht die Regentschaft über Tirol und Vorderösterreich zu übernehmen, sondern zur Vorbereitung zunächst Kenntnisse der antik-paganen und patristischen Literatur zu erwerben. Gundelfingen wählt aus dem Text lediglich zwei Passagen aus, die ihm zu seinem eigenen Anliegen zu passen scheinen:

Piccolomini (ed. Wolkan, 1909, S. 225)	Heinrich Gundelfingen, 142-145
<i>Ante omnia enim tibi suadeo, ut omne genus adulatorum quasi pestem teterrimam fugias, ut nullos homines magis detesteris, quam eos, qui tibi blandiuntur, qui te coram laudant, qui omnia que facis probant, qui ubi negas negant, et ubi affirmas affirmant. ajunt, ajo apud Terentium inquit Gnato et Juvenalis, si dixerit estuo sudat. nam hoc est genus hominum pessimum, quod principes maxime dejicit et precipitat [...].</i>	<i>[...] censuimus, ut filius tuus per te admoneretur, quatinus omne assentatorum genus quasi pestem fugiat teterrimam, ut nullos homines magis detestetur quam eos, qui sibi blandiuntur, qui eum coram laudant, qui omnia, que facit, probant, qui, ubi negat, negant et, ubi affirmat, affirmant. „Aiunt, ayo“ apud Therencium dicit Gnato, et Iuvenalis: „Si dixerit ‚Estuo‘, sudat.“ Nam hoc genus hominum pessimum filium tuum maxime deiecit in captivitatemque precipitavit.</i>

In der Vorlage rät Piccolomini dem Herzog, höfische Schmeichler zu meiden, da diese ganz besonders für den Sturz von Fürsten verantwortlich seien. Gundelfingen empfiehlt hingegen dem Kaiser, seinem Sohn diesen Rat zu erteilen,

23 Ediert in: Der Briefwechsel des Eneas Silvius Piccolomini, hg. von Rudolf WOLKAN, I. Abteilung: Briefe aus der Laienzeit (1431–1445). I. Band: Privatbriefe (Fontes Rerum Austriacarum. Zweite Abteilung: Diplomataria et acta, Bd. 56), Wien 1909, S. 222–236 Nr. 99.

24 Vgl. SINGER (wie Anm. 14) S. 63.

da solche Schmeichler die Ursache für Maximilians Gefangenschaft seien. Der Freiburger Humanist hat somit auch hier einen allgemeinen politischen Grundsatz in eine konkrete und aktuelle Erfahrung umgewandelt. In beiden Fällen dienen die Terenz- und Juvenal-Zitate zum Beweis der politischen Nützlichkeit antiker Bildung. Noch eine zweite Passage hat Gundelfingen verarbeitet:

Piccolomini (ed. Volkan, 1909, S. 228)	Heinrich Gundelfingen, 146-148
<i>sicut enim milites pascis ita et doctrinarum institutores nutrire posses, qui te iusti et iniusti differentias et limites edocerent virumque redderent ex omni parte perfectum. non decet te illos sequi, qui, ut sumptus minuant, doctores excludunt, [...] sume igitur tibi grandis doctrine virum nec parcas expensis, ubi ingens redundat emolumentum.</i>	<i>Et ut hanc adulatorum hominum colluvionem Maximillianus, filius tuus illustrissimus, a curia sua arceret, expertiores pericioresque exposit sibi adiungeret consiliarios, qui eum iusti et iniusti differentias et limites edocerent principemque redderent ex omni parte perfectum. Non decet illos Maximilianum nostrum sequi, qui, ut sumptus minuant, doctos viros excludunt, leones tamen et canes pascunt ac ut canes moriuntur. Doctos igitur viros sibi asciscat nec expensis parcat, ubi ingens redundat molumentum.</i>

Piccolomini schlägt hier vor, dass Sigismund nicht etwa auf seine geizigen Berater hören und an falscher Stelle sparen, sondern einen humanistisch gebildeten Lehrer anstellen sollte, der ihm bei der Vorbereitung auf die Regentschaft von großem Nutzen sein könne. Diesen Gedanken der Investition in ein ‚humanistisches Ausbildungs- und Beratungskapital‘ greift Gundelfingen auf: Maximilian soll mehrere gelehrte Berater an seinen Hof berufen, um aus ihren Kenntnissen politischen Gewinn zu ziehen.

Heinrich Gundelfingens ‚Rezeption‘ des von Piccolomini verfassten Fürstenspiegels darf man keinesfalls als ein ‚öffentliches Borgen‘, d.h. als einen demonstrativen Hinweis auf die berühmte Vorlage verstehen. Denn die von Gundelfingen offerierte Bildungsinvestition konnte nur dann attraktiv erscheinen, wenn die Adressaten, d.h. Friedrich und Maximilian sowie deren Berater, gerade nicht erkannten, dass der Autor hier lediglich abgeschrieben hatte. Das Vorgehen des Freiburgers erweist sich jedoch als in doppelter Hinsicht riskant. Denn erstens waren Piccolominis Briefe (und somit auch der Fürstenspiegel) in den 1480er Jahren in Deutschland weit verbreitet, ja geradezu berühmt; zweitens hatte Piccolomini diesen Text im Jahre 1443 zweifellos mit Wissen Friedrichs und dessen gelehrter Umgebung verfasst. Der Freiburger Humanist ist sich dieser Tatsache entweder nicht bewusst oder aber er setzt darauf, dass der Text nach 45 Jahren am kaiserlichen Hof in Vergessenheit geraten ist. Inwieweit Piccolominis damaliger Adressat, Herzog Sigismund, im Jahre 1488 von Gundelfingens Initiative Kenntnis besaß, lässt sich nicht ermitteln. Zumindest er hätte den Textdiebstahl erkennen können.

Noch eine letzte – und zugleich die wichtigste – Quelle muss genannt werden. Gundelfingen war daran interessiert, sich als ein politischer Berater zu empfeh-

len, der die ethischen Prinzipien der Regierungskunst aus den berühmten Exempla der antiken Geschichte abzuleiten vermag. Hierzu hätte er die einschlägigen Handbücher (insbesondere die *Dicta et facta memorabilia* des Valerius Maximus) durcharbeiten können, doch wählt er wiederum den einfacheren Weg des verdeckten Kopierens. Als ergiebigste Vorlage zur Komposition seines Textes dienten ihm die gesammelten Briefe des kurz zuvor verstorbenen Humanisten Francesco Filelfo (1398–1481)²⁵. Diese waren im Jahre 1488 zumindest in Oberitalien bereits weit verbreitet²⁶. So wurden sie erstmals 1473 in Venedig bei Wendelin von Speyer gedruckt. Nach Filelfos Tod erschienen schon bald zwei weitere Ausgaben in Brescia (bei Jacobus Britannicus, 7. Mai 1485) und wiederum in Venedig (Johannes Rubeus Vercellensis, 28. Januar 1488). Zur selben Zeit schafften sie auch den Sprung über die Alpen: 1488 (oder sogar früher) wurden sie in Basel bei Johann Amerbach und ebenfalls um 1488 in Deventer bei Richard Pafraet gedruckt. Von 1489 bis 1573 folgten sodann über hundert weitere Textausgaben. Welche der fünf bis 1488 erschienenen Editionen Gundelfingen benutzt hat, lässt sich nicht eindeutig beantworten. Zumindest der geographische Aspekt deutet auf die Amerbachsche Presse hin. In jedem Fall bedient sich Gundelfingen einer Textvorlage, die im Jahre 1488 nördlich der Alpen ganz frisch erschienen und wohl noch nicht allgemein bekannt gewesen ist. Vielleicht ist dies der Grund, weshalb Gundelfingen keinen anderen Autor so intensiv ausbeutet wie den berühmten Italiener Filelfo (in Kap. 41–46, 49–55, 57, 60, 63, 72–98, 101–142, 146, 149–154).

Beim Durchblättern des – vermutlich jüngst erworbenen – Epistolars sucht Gundelfingen nach Texten, in denen politische Konstellationen verhandelt werden, welche sich auf die aktuelle Gefangennahme Maximilians adaptieren lassen. Aus Sicht der Habsburger sind die Flamen rebellische Untertanen, die durch ein militärisches Eingreifen zur Vernunft gebracht werden müssen. Eine hierzu passende Vorlage findet Gundelfingen in Brief IV 2, den Filelfo am 16. Juni 1440 von Mailand aus an den Senat und das Volk von Florenz geschickt hat²⁷. Zu dieser Zeit waren viele der verbannten Florentiner zu Filippo Maria Visconti nach Mailand geflüchtet. Der Herzog entsandte nun ein von Niccolò Piccinino geführtes Heer, um die ‚Aufständischen‘ zur Raison zu bringen. In seinem Brief verurteilt Filelfo die in der Bürgerschaft herrschende Zwietracht und fordert die in der Stadt verbliebenen Florentiner auf, sich mit den Exulanten und dem Mailänder Herzog auszusöhnen. Aus der langen Epistel hat Gundelfingen mehrere Passagen übernommen. Zu ihnen gehört jener Abschnitt, in dem Filelfo das gleichsam selbstmörderische Verhalten der ‚Rebellen‘ kritisiert:

25 Vgl. Francesco FILELFO, *Collected Letters. Epistolarum Libri XLVIII*, hg. von Jeroen DE KEYSER, Bd. 1–4 (Hellenica, Bd. 54), Alessandria 2015.

26 Zur Druckgeschichte vgl. DE KEYSER (wie Anm. 25) Bd. 1, S. 14–17.

27 Inc. *Etsi vereor, viri Florentini, aliquos fore*; ebd., Bd. 1, S. 232–243.

Francesco Filelfo, Brief IV 2 (ed. De Keyser, Bd. 1, S. 235 f.)	Heinrich Gundelfingen, 41-44
<i>Quid praecipites ac furentes in perniciem vestram et exitium ruitis? Num adeo adverso, adeo hostili, adeo inimico et infesto numine premimur [...] [...] Facerem sane perspiceretis (et id quidem luce clarius) ad id discriminis vos redactos quod, ubi obstinatius in sententia permanseritis, et durissimum sit et extremam vobis calamitatem allaturum. [...] si diligentes et industrii esse animadversores statueritis, impendentem ruinam vobis [...] haud facile praenoscerere possitis [...].</i>	<i>Quid ita precipites ac furentes in perniciem vestram et exitium ruitis? Num adeo adverso, adeo hostili, adeo inimico et infesto numine perire autumatis? Vellemus prospiceretis ad id discriminis vos redactos, quod, ubi obstinatius ducem vestrum in captivitate retinueritis, et durissimum sit et extremam vobis calamitatem allaturum. Si industrii animadversores essetis, impendentem ruinam vestram pensitaretis.</i>

Gundelfingen hat hier lediglich den humanistischen Singular (*Facerem*) in einen – in Oberdeutschland zu dieser Zeit immer noch bevorzugten – Plural (*Vellemus*) verändert und das Motiv der Gefangennahme eingefügt. Auch die beiden konkreten Ratschläge, welche er den Flamen erteilt, hat er im Kern bereits bei Filelfo vorgefunden:

Francesco Filelfo, Brief IV 2 (ed. De Keyser, Bd. 1, S. 236)	Heinrich Gundelfingen, 45-46
<i>Duo vobis faciunda censeo, viri Florentini, quo rectissime et pacatissime vobis vestraeque civitati consultum sit: et ut civis vestros, viros optimatis, quos exules agitis, in urbem recipiatis, et cum hoc divino principe Philippo Maria Anglo in gratiam redeatis. Quae quidem ita inter se apta, ita cohaerentia, ita connexa sunt, ut alterum recte fieri sine altero nequeat.</i>	<i>Duo, hercle, vobis faciunda essent, o perfidi Flammingi, quo rectissime et pacatissime vobis vestreque rei publice consultum sit: ut et potissimum e captivitate ducem vestrum emittatis et eciam ut cum genitore vestri ducis, divo Fridrico imperatore tercio, aliisque Romani Imperii principibus ac communitatibus in gratiam redeatis. Quae quidem ita inter se apta, ita coherencia, ita connexa sunt, ut alterum recte fieri sine altero nequeat.</i>

Während von Filelfo empfohlen wird, die Verbannten wieder aufzunehmen, rät Gundelfingen zur Freilassung des Königs (erster Rat). Der zweite Rat besteht darin, sich mit dem Herrscher auszusöhnen (bei Filelfo ist Filippo Maria Visconti gemeint, bei Gundelfingen Kaiser Friedrich III.). Ebenfalls übernommen wird der Hinweis auf die militärische Stärke des heranrückenden Heeres und auf dessen Befehlshaber:

Francesco Filelfo, Brief IV 2 (ed. De Keyser, Bd. 1, S. 236)	Heinrich Gundelfingen, 49-51
<i>Videtur quas secum vires, quas copias, quos exercitus in agrum Florentinum duxerint. Quo autem eos imperatore Philippus hic munierit, non vos fugit. Est enim hic Nicolaus Picininus, qui omnis et imperatores et duces huiusce tempestatis bellicis laudibus mirifice superet et cum omni vetustate haud iniuria comparari queat.</i>	<i>Videbitis, quas secum vires armipotentissimi Almani alti, quas copias, quos exercitus in agrum vestrum ducent. Quibus autem eos capitaneis ac imperatoribus divus Fridricus Cesar munierit, brevi sentietis. Erunt enim principes ac optimates, qui omnes capitaneos ac imperatores et duces huiusce tempestatis bellicis laudibus mirifice superent et cum omni vetustate haud iniuria conparari poterint.</i>

Während Filelfo den Mailänder General Niccolò Piccinino hervorhebt, lobt Gundelfingen ohne namentliche Nennung die von Friedrich eingesetzten oberdeutschen Führer. Eine modifizierende Übernahme beobachtet man auch bei dem Hinweis auf die vielen Verbündeten:

Francesco Filelfo, Brief IV 2 (ed. De Keyser, Bd. 1, S. 239)	Heinrich Gundelfingen, 52-55
<i>Videtur enim quibus finitimis principibus ac populis circumdati, septi, vallati estis, istos omnis cum Philippo sentire, vel omnis potius sub Philippo esse [...] Quis enim ambigat Alphonsum regem omnisque Gotthalanos nihil omnium tantopere optare quam ut sibi ea facultas offeratur, ille dies illuceat, quo quas immortalis debent, sempiternas huic nobilissimo principi gratias referant. Quibus nunc classibus, quibus viribus in mari Tyrrheno Alphonsus pollet, non sentitis modo, sed coram aspiciatis [...].</i>	<i>Videbitis enim, quibus finitimis principibus ac populis, videlicet Noricis [...] Bavaris, Suevis, Swiceris, Alsaticis, Franconibus, Rhenensibus, Saxonibus, Westvalis ac tandem pugnacissimis Austrie archiducis Sigismundi viris militibus armipotentibus, quorum in Burgundionum bellis fortitudinem dux vester Karolus in Nanscyo sentiit, aliisque populis armipotentissimis circumdati, septi, vallati estis, istos omnes cum imperio sentire vel omnes sub divo Fridrico Cesare esse. Quis enim ambigat Anglorum Schotorumque reges, Britannorum duces ceterosque Orchadum insularum optimates nichil omnium tantopere optare, quam ut eis ea facultas offeratur: Ille dies illuceat, quo, quas immortales debent, sempiternas huic divo Fridrico Augusto gratias referant! Quibus nunc classibus Britannia, Anglia Schotiaque in Germanico oceano pollent, non sentitis modo, sed sentietis et coram aspiciatis [...].</i>

Gundelfingen tilgt hier alle italienischen Eigennamen seiner Vorlage und ersetzt sie durch die nordalpinen Entsprechungen: Als Verbündete des Herrschers erscheinen nun die deutschen Stämme sowie die Engländer, Bretonen, Schotten und Bewohner der Orkney-Inseln. An die Stelle des tyrrhenischen Meeres tritt die Nordsee. Auch der Schluss des Briefes ist nach Filelfos Vorlage gestaltet:

Francesco Filelfo, Brief IV 2 (ed. De Keyser, Bd. 1, S. 242)	Heinrich Gundelfingen, 149 u. 152
<i>Pristina vestra illa erga me et maxima beneficia, ut haec pro mei animi gratitudine piaque in vos fide tam familiariter vos monerem, adhortata me sunt.</i>	<i>Utque pro nostra in te et filium fide et pro ea, quam Austrie domui caritate debeo, quid tibi et filio optimum existimaremus, quandoquidem presentes coramque non poteramus, litteris saltem ostenderemus [...] Non enim nos tua minus quam filii quamque Austrie domus causa, ut hoc tam familiariter ad te scriberemus, hortata est.</i>

Der Freiburger Humanist übernimmt hier die eleganten Ergebenheitsbekundungen, passt sie jedoch an die individuelle Situation an: Während Filelfo seine besondere Beziehung zu den Florentinern herausstreicht, betont Gundelfingen sein spezielles Verhältnis zum Haus Österreich (Habsburg).

Beim Blättern in Filelfos Epistolar stößt Gundelfingen auf einen weiteren Text, der ihm zur Verarbeitung geeignet zu sein scheint. Es handelt sich um Brief III 1, welchen Filelfo am 6. Oktober 1438 von Siena aus an den *imperator* (!) Francesco Sforza geschickt hat²⁸. Er habe gehört, so erläutert Filelfo hier, dass der erzürnte Sforza in das Gebiet von Tolentino ziehe, um es zu verwüsten. Nun bittet der gebürtige Tolentiner Filelfo im Stil eines Fürstenspiegels den Feldherrn, gegenüber seinen Landsleuten Milde walten zu lassen. Keinen anderen Text hat Gundelfingen so ausführlich exzerpiert und ausgebeutet wie diesen. So werden schon die einleitende Beschreibung des Adressaten und seine Beziehung zum Briefschreiber nahezu unverändert übernommen:

Francesco Filelfo, Brief III 1 (ed. De Keyser, Bd. 1, S. 189)	Heinrich Gundelfingen, 57
<i>Tibi vero ob praestantem animi tui probitatem inauditamque magnitudinem iampridem incredibili quadam benevolentia observantiaque afficio.</i>	<i>Tibi enim, o Auguste prudentissime, ob praestantem animi tui probitatem inauditamque prudentiam iampridem incredibili quadam benevolentia hucusque affecti fuimus [...].</i>

Auch die Deskription des laufenden Feldzuges gegen die Tolentiner kann Gundelfingen mit gering dosierten Modifikationen übernehmen:

28 Inc. *Quod antea instituerat consilium*; ebd., Bd. 1, S. 189–192.

Francesco Filelfo, Brief III 1 (ed. De Keyser, Bd. 1, S. 189)	Heinrich Gundelfingen, 60-61 u. 63
<i>Nunciatur enim vulgo te infesto agmine ingentique rerum omnium et formidabili apparatu processisse in Tholentinatem agrum, eoque igni ferroque vastato obsidere oppidum atque ipsis civibus non captivitatem et servitutem modo, sed omnem contumeliam caedemque minitari. Quae quidem ipse audiens, sum aequae miratus ac dolui. Qui enim fieri potest ut tanta et tam eximia virtus tua quicquam audeat vel perpetrare vel moliri, quod non solum ab animo magno elatoque abhorreat, verum etiam iniquum sit et tetrum et immane?</i>	<i>Nunciatur enim vulgo, Auguste invictissime, te infesto agmine ingentique rerum omnium atque formidabili apparatu iam post Pascalium festa anno a natali Christiano M^o CCCC^o LXXXVIII^o in agrum Brugensem procesisse, filium ut tuum liberes, atque ipsis Flandrensibus non captivitatem et servitutem modo, sed omnem contumeliam atque cedem minitari. Quae quidem ipsi audientes non adeo mirati fuimus ac doluimus, [...] Qui enim fieri potest, ut tanta et tam eximia prudentia tua quicquam audeat vel perpetrare vel moliri, quod non solum ab animo magno elatoque abhorreat, verum etiam iniquum sit et tetrum et immane?</i>

Gundelfingen fügt hier die aktuelle Datierung und das Element der Befreiung ein, ferner pluralisiert er wiederum den humanistischen Singular; doch im Übrigen folgt er den von Filelfo artikulierten Empörungformeln. Ferner hat er den als Fürstenspiegel gestalteten, mit antiken Exempla operierenden Abschnitt 72–98 nahezu unverändert aus Filelfos Brief genommen. Dort heißt es²⁹:

Quod si apud barbaros etiam virtutem interdum venerabilem extitisse accipimus, quid tibi faciundum sit, cogita, qui ad laudem, qui ad gloriam natus sis. Esne oblitus longe magis arte atque beneficentia quam aut minis aut etiam vi et parari et conservari regnum? Quibusnam rebus Cyrus a Medis imperium ad Persas transtulit? Nonne industria et animi magnitudine? Quibus Alexander ad Gangem usque penetravit? Nonne prudentia ac benignitate? Quibus tandem Gaius Iulius Caesar orbis terrae principatum adeptus est? Nonne consilio et clementia? Nam Romulus quamdiu humanum sese et mansuetum praestitit, quasi numen in terris est habitus. Cum primum imperiosius voluit rebus uti, ab iis in illum saevitum est, quibus carior esse iucundiorque debuerat. An ultio te delectat, quod aliquid fortassis adversus te (id quod tamen haud concesserim) Tholentinas conati fuerint? At ulcisci foeminarum philosophi, non magnanimi principis, non Francisci Sphortiae esse volunt. Audi, quaeso, sapientem illum Macedoniae regem, Philippum, Alexandri patrem, qui, cum urbes Graeciae, quae malo in eum animo esse viderentur atque novis rebus plerumque studerent, quidam consulerent praesidiis esse continendas, respondit, malle pulchrum se longum tempus quam herum breve appellari. Intelligebat enim rex prudentissimus ea esse tutissima praesidia munitissimasque arces, quae in hominum benevolentia caritateque fundatae ac firmatae forent. Quare idem Philippus eos, qui amari Atheniensibus utendum esse consulerent, insanire dicebat, qui hominem qui ad gloriam omnia agendo patiente referret, gloriae theatrum iuberent amittere. Non enim quoniam se liberos Athenienses quam servos mallent, eos dignos rex praestantissimus censebat in quos gravius animadvertendum esset. Merito is igitur optimoque iure a Theophrasto traditur non solum genere et dignitate regia, sed etiam cum fortuna, tum moribus maior caeteris regibus ac moderator extitisse. Idem, quoniam populorum ingenia moresque calleret, admonebat non absurde Alexandrum filium ut et blande sese utendum Macedonibus gratioseque praestaret, quo multitudinis sibi vires compararet. Capiuntur, inquam, animi populorum non minis, non terroribus, non vi, sed cum aliis

29 Ebd., Bd. 1, S. 190 f.

non nullis humanitatis officiis, tum blanditiis maxime [...] Itaque siquid praeter voluntatem tuam, princeps inclyte, Tholentinas ausi fuerint, tuum esse duco non modo non ulcisci, sed et ignoscere potius et eorum tibi animos mansuetudine, facilitate et beneficiis devincire. Num metui tu fortasse quam diligi malis? Optime natura provisum est ut metum semper odium consequatur. Ast diligi et amari nunquam possis, nisi et iustissimum te beneficentissimumque praestiteris. Iustus vero ac beneficus esse nequeat, qui aut aliis ultro nocuerit, aut modum rebus suis statuere vel noluerit vel neglexerit. Quare, te, Francisce Sphortia, per magnitudinem animi tui praeclarasque virtutes oro atque obtestor ut iram hanc istam omnem (siquidem tandem in Tholentinas meos iram conceptam habes) mitiges ac places, et omnem denique perturbationem, quae consilio prorsus rationique adversatur, prosternas atque abiicias. Nemo scit aliis imperare, qui sibi ipse non potest. Nulla victoria maior est, nulla inlustrior quam se ipsum vincere. Violentum nihil est diuturnum. Principatus ille et firmus sane et perpetuus esse consuevit, quem tum probitatis egregium aequitatisque exemplum pepererit, tum pergrata placabilitas animi munificentiaque munierit.

Gundelfingen hat bei dieser langen Passage lediglich zwei kleine, doch entscheidende Details verändert: Der Name des Francesco Sforza wird durch den Namen Friedrichs ersetzt, ferner mutieren die Tolentiner zu Flamen. Dass der gesamte übrige Text nahezu wörtlich übernommen werden kann, ist auf den Passepartout-Charakter der Exempla zurückzuführen, welche seit der Antike in der moralisierenden Literatur (und seit dem Mittelalter im Genre des Fürstenspiegels) verarbeitet werden.

Auch der ähnlich gestaltete, d.h. wiederum nur mit Exempla operierende Abschnitt 129–142 beruht wesentlich auf Filelfos Brief³⁰:

Quis illud Alcamenis dictum non iure laudarit, qui, cum a quodam rogaretur quonam pacto regnum optime quis servaverit, „Si multi, ait, lucrum non fecerit.“ Nam neque certe magni est animi admirari divitias, sed summi potius viri est omnia quae vel corpori vel fortunae subiecta sunt, infra se ducere. Animus enim nobis divinus est idemque sempiternus. Caetera vero mortalia quaeque sunt et ad breve temporis curriculum duratura. Rationi semper, non cupiditati parendum est. Illa enim ostendit in primis quantum nos reliquis animantibus antecellimus. Nihil recte geri potest quod cupiditatis geratur ductu. Quod siquis a me quaesierit quid facere oporteat bonum principem, facile constanterque responderim: non quod temere vulgus solet („et amicis benefacere et malefacere inimicis“, nam id tyrannorum est proprium), sed quod prudentissime Aristo ille Lacedaemonius, quod sapientissimus Socrates aliquando consuevit: tum amicis beneficere, tum inimicos reddere amicos. Busyris, Aristotimus, Phalaris non amicis, sed inimicis soliti sunt malefacere. At istos istorumque omnis similes inter impios immanisque tyrannos reponimus. Augustus vero et Gaius Iulius Cesar caeterique huiusmodi qui in amicos benigni et in ipsos inimicos clementissimi extitissent, divinos honores meruere. Nonne Christus Ihesus, humani redemptor generis, etiam pro iis oravit, a quibus traditus morti esset? Quibus certe ipsis vel rationibus vel exemplis etsi facile adducebar nihil de te, tali ac tanto principe, adversus meos Tholentinos verendum esse quod a sapientia et gravitate, quod a iusticia et aequitate, quod a moderatione et mansuetudine, quod ab animo excelso ac benefico alienum fuerit, meas tamen partis esse censui, [...].

Gundelfingen hat hier die moralisch ausgedeuteten Exempla wiederum weitgehend wörtlich übernommen. Und selbst die finale Anrede der Denkschrift (149–153) ist aus Filelfos Brief abgeleitet:

30 Ebd., Bd. 1, S. 191 f.

Francesco Filelfo, Brief III 1 (ed. De Keyser, Bd. 1, S. 191)	Heinrich Gundelfingen, 149-153
[...] <i>ut pro mea in te fide et pro ea, quam patriae caritatem debeo, quid tibi optimum factu existimarem, quandoquidem praesens coramque non poteram, litteris saltem ostenderem. Sic enim non ut mihi mens fuerat, sed ut necessitas atque tempus tulit, et visere te quodammodo ac tecum loqui sum visus. Tu, velim quaeque ab me dicta sunt, in bonam partem dicta interpreteris. Non enim me tua minus quam patriae causa, ut haec tam familiariter ad te scriberem, hortata est. Nam et amo te unice et delector mirifice tuis laudibus; quas nequa non dicam infamiae, sed ne suspicionis quidem labe pollui patiari, summis precibus abs te peto.</i>	<i>Utque pro nostra in te et filium fide et pro ea, quam Austriae domui caritate debeo, quid tibi et filio optimum existimarem, quandoquidem praesens coramque non poteramus, litteris saltem ostenderemus. Sic enim, non ut nobis mens fuerat, sed ut necessitas atque tempus tulit, et visere te et Maximilianum, filium tuum, Romanum regem armipotentissimum, quodammodo et tibi et filio loqui sumus visi. Tu, velimus, imperator Fridrice serenissime, quaeque ab nobis dicta sunt, in bonam partem dicta interpreteris. Non enim nos tua minus quam filii quamque Austriae domus causa, ut hoc tam familiariter ad te scriberemus, hortata est. Nam et amo Austriae domum unice et delector mirifice suis laudibus, quas ne qua non dicam infamiae, sed ne suspicionis quidem labe pollui paciari, summis precibus <abs t>e petimus.</i>

Der Freiburger Humanist hat an vorliegender Stelle erneut die eleganten Formulierungen kopiert und lediglich in wenigen Details verändert: Statt Sforza treten nun Friedrich, Maximilian und das Haus Österreich auf. Wiederum wird der humanistische Singular in einen Plural verwandelt (*existimarem*; *poteramus*; *ostenderemus*; *petimus*) – wenngleich keineswegs konsequent (*debeo*; *amo*; *dicam*).

Noch ein drittes Mal bedient sich Gundelfingen bei Filelfos Epistolar: Der Abschnitt 100–128 seines Textes beruht weitestgehend auf Brief VII 37, den Filelfo am 5. November 1450 von Mailand aus an Nicolò Fregoso, den kurz zuvor ernannten Generalkapitän der Republik Genua, gesandt hat³¹. Dieser als Mahnbrief und Fürstenspiegel gestaltete Text ruft zur richtigen, d. h. humanen und gerechten Art der Regierung auf und warnt insbesondere davor, sich als Herrscher von seinem Zorn leiten zu lassen. Gundelfingen übernimmt hier zunächst aus dem vorderen Teil des Briefes einige Sätze, in denen Filelfo gegen höfische Schmeichler wettet und für die Hinzuziehung humanistisch gebildeter Berater plädiert:

31 Inc. *Quantam mihi iucunditatem*; ebd., Bd. 1, S. 393–397.

Francesco Filelfo, Brief VII 37 (ed. De Keyser, Bd. 1, S. 393)	Heinrich Gundelfingen, 100-102
<i>Eo enim assentatores confluunt, ubi plurimum tum ineptae fortunae, tum levitatis et stulticiae abundare adverterint [...] Ut autem huiusmodi hominum colluvio arcenda a nobis est, ita doctissimorum gravissimorumque virorum consuetudine assidue utendum, quo eorum prudentia vel instituti vel confirmati, meliores in dies simus.</i>	<i>Assentatores namque istiusmodi eo confluunt, ubi plurimum tum inepte fortune, tum principes iuvenes, inexpertos ac passionum sectatores animadverterint. Huiusmodi autem hominum colluvio ab gnato tuo, cum primum ab Austria ad eas perfidissimorum inconstantissimorumque hominum provincias eum miseris, per te fuisset arcenda. Itaque doctissimorum gravissimorumque virorum consuetudine usus fuisset, quo eorum prudentia institutus vel confirmatus melius gubernasset.</i>

Während Filelfo allgemein und grundsätzlich über diese Personengruppen spricht, erhebt Gundelfingen ganz konkrete Vorwürfe gegen Friedrich: Dieser hat seinem Sohn Maximilian solche Schmeichler an die Seite gestellt, statt ihn mit klugen Räten zu umgeben. Der Kaiser hat somit einen Fehler begangen, welcher insbesondere in der flämischen, d. h. politisch unruhigen Umgebung, in der sich Maximilian bewegt, gravierende Auswirkungen haben musste. Gundelfingen überschreitet hier somit die texttypologischen Grenzen des Fürstenspiegels und kommentiert konkretes politisches Handeln zeitgenössischer Akteure. Erneut zeigt sich zudem, dass er bei der inhaltlichen Adaptation seiner Quellen die Syntax nicht immer hinreichend angleicht: An vorliegender Stelle mutiert Filelfos ebenmäßiger Parallelismus *plurimum tum ineptae fortunae, tum levitatis et stulticiae* zu einer syntaktisch harten Inkonzinnität (*plurimum tum inepte fortune, tum principes iuvenes*). Im Übrigen hat Gundelfingen neben dieser Passage den gesamten Schluss des Briefes übernommen, in dem Filelfo mahnt, sich nicht vom Zorn leiten zu lassen:

Francesco Filelfo, Brief VII 37 (ed. De Keyser, Bd. 1, S. 395 f.)	Heinrich Gundelfingen, 103-109
<p><i>Ut autem cavendum est ne metu fracti quod rectum est deseramus, ita quoque nos convenit turbulentissimos iracundiae indignationisque motus cohibere. Iratus enim nunquam recte iudicet. Quam quidem sententiam secutus Aristides villicum qui deliquerat punire iratus noluit. Et Alexander Macedo, quos per iram amicos interemisisset, ita doluit, ut vix ab se manus abstinuerit. Non igitur absurde Aiacem poetae ferunt prae iracundiae vaehementia in insaniam actum. Quamobrem non ego illum fortem dicendum putem, qui agendis in rebus comite ira utitur, sed audacem potius ac plane insanum. Nam furentes et insani homines agunt quandoque multa non ratione et consilio, sed quadam casus temeritate; quae specie quapiam fortitudinis laudantur a stultis, a prudentibus enim gravissimisque viris non modo non laudantur, sed vitio eis dantur.</i></p>	<p><i>Convenisset enim gnato tuo, ut turbulentissimos iracundie motus cohibuisset, ne de facili homines in huiusmodi magnis communitatibus occidisset, cum iratus nunquam recte iudicet. Quam quidem sententiam secutus Aristides villicum, qui deliquerat, punire iratus noluit. Et Alexander Macedo, quos per iram amicos interemisisset, ita doluit, ut vix ab se manus abstinuerit. Non igitur absurde Aiacem poete ferunt pre iracundie vehemencia in insaniam actum. Quamobrem non ego illum fortem principem dicendum putem, qui agendis in rebus comite ira utitur, sed audacem potius ac plane insanum. Nam furentes et insani homines agunt quandoque multa non racione et consilio, sed quadam casus temeritate, quae specie quapiam fortitudinis a stultis laudantur. A prudentibus enim gravissimisque viris non modo non laudantur, sed vicio eis dantur.</i></p>

Während bei Filelfo ein kollektives, adhortativ angesprochenes „Wir“ erscheint, adressiert Gundelfingen das Prinzip der Besonnenheit ganz konkret – und mit kritischer Stoßrichtung – an Maximilian. Dieser hätte sich keinesfalls in seinem Zorn dazu hinreißen lassen dürfen, gegen Bürger der flämischen Städte vorzugehen.

Auch hier wird somit die generelle Mahnung Filelfos auf eine aktuelle politische Frage heruntergebrochen. Gundelfingen demonstriert auf diese Weise, wie die antike Moralphilosophie in konkrete politische Handlung umgesetzt werden, mithin ein ‚humanistisch‘ gebildeter Berater einen nützlichen Beitrag zur erfolgreichen Herrschaftsausübung leisten kann. Gestützt auf seine Vorlage, führt Gundelfingen die Pflicht des Herrschers zu Gerechtigkeit und Milde weiter aus:

Francesco Filelfo, Brief VII 37 (ed. De Keyser, Bd. 1, S. 396)	Heinrich Gundelfingen, 110-112
<i>Cum ad poenam accedimus, ita iusticiae faveamus, ut misericordiam exosi minime censeamur. Atque opera danda est ut (quantum in nobis sit) nulla detur causa puniendi. Accidit enim quandoque, idque in urbibus factionum plenis, ut magistratum ac principum vel suasionem vel confidentiam multi multa et ipsi perpetrent per iniuriam et aliis perpetranda causam afferant. Delinquentes autem ita sunt plectendi, ut nulla id odii acerbitate, sed lege, sed aequo et bono fieri videatur.</i>	<i>Cum ad penam accessit gnatus tuus de communitatibus huiusmodi nonnullos pena capitis puniendo, <melius fuisset>, si ita iusticie favisset, ut misericordiam exosus minime iudicaretur, atque operam dedisset, ut, quantum in eo fuisset, nullam dedisset puniendi causam. Accidit enim quandoque idque in urbibus factionum plenis (ut apud Flandrenses), quod magistratum ac principum vel suasionem vel confidentiam multi multa et ipsi perpetrent per iniuriam et aliis perpetranda causam afferant. Delinquentes autem ita sunt plectendi, ut nulla id odii acerbitate, sed lege, sed equo et bono fieri videatur.</i>

Wiederum ersetzt Gundelfingen das kollektive „Wir“ durch die Person Maximilians: Indem er den Coniunctivus Irrealis verwendet, zeigt er nicht nur, dass der König einen Fehler begangen hat, sondern auch, wie man es hätte besser machen können. Eine weitere Aktualisierung lässt sich bei den von Filelfo erwähnten, von Parteikampf zerrütteten Städten beobachten: Gundelfingen konkretisiert das genannte Prinzip, indem er die Flamen als Beispiel anführt (*ut apud Flandrenses*). Die vorliegende Textstelle offenbart allerdings, dass die Umformulierung der literarischen Vorlage dem Freiburger Humanisten einige grammatische Probleme bereitet. Zumindest in seinem Werkmanuskript fehlt hier ein Hauptsatz (Konj. Haye: <melius fuisset>), den der Autor möglicherweise in der endgültigen, an Friedrich adressierten Fassung noch ergänzt hat. Kleine, aber entscheidende Modifikationen zeigen sich ferner bei dem folgenden Abschnitt, in dem Filelfo über die schwierige Behandlung aufständischer Untertanen spricht:

Francesco Filelfo, Brief VII 37 (ed. De Keyser, Bd. 1, S. 396)	Heinrich Gundelfingen, 113-117
<i>Curandumque est maxime ne seditiones fiant in civitate, ne similitates inimiciciaeque alantur; quae tum potissimum solent accidere, cum non aequo iure cum civibus vivitur, cum non eadem bonis aut praemia aut commoda redduntur, improbis vero poenae aut detrimenta. Quae quidem errata in factionibus vigent maxime. Nam homines factiosi quo se potentiores efficiant, concordiam tollunt, pacem quietemque perturbant et rerum publicarum statum funditus evertunt.</i>	<i>Curandumque fuisset ab gnato tuo, ne sediciones fierent in tantis suis communitatibus, ne similitates inimiciciaeque alerentur. Quae tum potissimum solent accidere, cum non equo iure cum civibus utitur, cum non eadem bonis aut premia aut comoda redduntur, improbis vero pene aut detrimenta. Quae quidem errata in factiosis Flandrensis vigent maxime. Nam hec faciunt, quo se potentiores efficiant: Concordiam tollunt, pacem quietemque perturbant et rerum publicarum statum funditus evertunt.</i>

Was bei Filelfo als allgemeines Prinzip erscheint, wird von Heinrich Gundelfingen zu einer Kritik am Römischen König umformuliert: Wenn Maximilian sich klüger verhalten hätte, wäre es nicht zu einem Aufstand gekommen. Die Adaptierung auf die aktuelle politische Lage gelingt dem Autor zudem durch Hinzufügung eines einzelnen Wortes: Die Junktur *in factiosis* wird zu *in factiosis Flandrensibus* erweitert. Auch die finale Moralisierung der gesamten Passage stützt sich auf Filelfo:

Francesco Filelfo, Brief VII 37 (ed. De Keyser, Bd. 1, S. 396)	Heinrich Gundelfingen, 118-128
<i>Haec autem horumque similia nunquam recte servemus, nisi nobiscum ipsi ante conveniamus. Pareat igitur in nobis rationi appetitus, libido voluntati cedat. Perturbationum omnium vaehementiores motus si tollere omnino non possumus, sedare saltem mitigareque studeamus. Nam quopacto alios moderetur, qui seipsum nequit? Num quod in aliis vituperamus, laudemus in nobis? Qui alios puniamus, si nobis ignoscimus? An ignoramus eam esse subiectorum privatorumque naturam, ut magistratum et principum facta imitentur? Si alios iustos et bonos volumus, ne mali ipsi iniustique videamur nitendum est. Civitatum³² felicitas a bonitate principum proficiscitur. Ubi iusticiae locus datur, ibi discordiae locus esse non potest. Est enim discordia totius seditionis et belli servitutisque fundamentum.</i>	<i>Hec autem horumque similia Maximilianus gnatus tuus, Romanorum rex invictissimus, circa Flandrenses aliosque populos sibi subditos numquam recte servabit, nisi sibi ipsi conveniat. Pareat igitur in eo rationi appetitus, libido voluntati cedat! Perturbacionum omnium vehemenciores motus si tollere omnino non poterit, sedare saltem mitigareque, prudentissime imperator, eum doceas. Nam quo pacto filius tuus alios moderetur, qui se ipsum nequit? Num, quod in aliis vituperamus, laudemus in nobis? Quomodo alios puniamus, si nobis ignoscimus? An ignoras, integerrime Auguste, eam esse subiectorum privatorumque naturam, ut et principum facta imitentur? Si subditos populos iustos et bonos velit filius tuus, ne malus ipse iniustusque videatur, potissimum conetur. Civitatum felicitas a bonitate principum proficiscitur, cum ob populum princeps nec populus ob principem fore censeatur. Ubi, hercle, iusticie locus datur, ibi discordie locus esse non potest. Est enim discordia tocius sedicionis et belli servitutisque fundamentum.</i>

Wiederum wird Filelfos kollektives „Wir“ auf eine einzelne Person, nämlich auf Maximilian reduziert. Ferner mutiert der Adhortativ *servemus* zu einem prophezeienden Futur *servabit*. Nicht ohne Geschick verlagert Gundelfingen nun also die Perspektive: Während er bislang das durch inkompetente Berater ausgelöste Fehlverhalten des Königs kritisiert hat, richtet er jetzt den Blick auf dessen zukünftige Handlungen, welche durch die Hinzuziehung humanistisch gebildeter Räte positiv ausgestaltet werden könnten. Zudem lässt sich erneut beobachten, dass die modifizierende Übernahme einer Vorlage zu grammatischen Härten und humanistisch inadäquaten Formulierungen führt: An vorliegender Stelle wird *nobiscum ipsi* zu *sibi ipsi* verändert, obwohl man nach klassischer Konvention *sibi ipse* erwarten müsste.

32 Konj. Haye; *Civitatum* De Keyser.

5. Die Kompilationstechnik des Frühhumanisten

Was auf den ersten Blick die originelle Denkschrift eines frühhumanistisch inspirierten Autors zu sein scheint, erweist sich bei näherem Hinsehen als ein Kompilat. Ungehemmt montiert Gundelfingen Texte des 12. bis 15. Jahrhunderts zu einer neuen Einheit. Die Quellenanalyse ergibt folgendes Bild:

1:	Gundelfingen
2–21:	Petrus von Blois
22:	Petrus von Blois u. Gundelfingen
23:	Gundelfingen
24–27:	Petrus von Blois
28–34:	Gervasius von Tilbury
35:	Petrus von Blois
36:	Bibel
37–38:	Petrus von Blois
39:	Bibel
40:	Gundelfingen
41–46:	Filelfo
47–48:	Gundelfingen
49–51:	Filelfo
52:	Filelfo u. Gundelfingen
53–55:	Filelfo
56–57:	Gundelfingen
58:	Filelfo
59–60:	Gundelfingen
61:	Filelfo
62–63:	Gundelfingen (wohl auf Basis einer historiographischen Quelle)
64:	Filelfo
65:	Gundelfingen
66–71:	Foresti
72:	Foresti u. Gundelfingen u. Filelfo
73–98:	Filelfo
99:	Gundelfingen
100:	Filelfo u. Aristoteles
101:	Filelfo u. Gundelfingen
102–125:	Filelfo
126:	Filelfo u. Gundelfingen
127–141:	Filelfo
142:	Filelfo u. Piccolomini
143–145:	Piccolomini
146:	Filelfo u. Piccolomini
147–148:	Piccolomini
149–154:	Filelfo
155:	Gundelfingen

Die Übersicht zeigt, dass Gundelfingen wesentliche Teile seiner Schrift aus anderen Werken übernimmt. Es handelt sich teils um größere Textblöcke, teils um einzelne Sätze, teils nur um Kola. Die ausgewählten Partien verbindet der Autor sodann durch selbst formulierte Scharniersätze miteinander. Zudem tauscht er sämtliche Eigennamen von Personen und Orten aus; anschließend reichert er seinen Text durch einige aktuelle Details an. Dabei verläuft der Herstellungsprozess allerdings keineswegs reibungslos. Denn im Freiburger Werkmanuskript zeigt sich, dass dem Verfasser bzw. Kompilator beim Abschreiben der Vorlagen einige Fehler unterlaufen. Er übersieht einzelne Wörter, verliert sich, löst Abkürzungen falsch auf, verwendet irritierende Verneinungen und unterlässt es mitunter, die Nahtstellen der heterogenen Textpartien grammatisch anzugleichen. Es ist zu vermuten, dass Gundelfingen diese Mängel in der an Friedrich versandten Fassung noch beseitigt hat. Bemerkenswert ist zudem das Ergebnis: Trotz seines kompilatorischen Charakters präsentiert sich das literarische Endprodukt als eine auf den ersten Blick durchaus homogene und rhetorisch überzeugende Denkschrift.

Gundelfingens Montagetechnik³³ ist grundsätzlich nicht spektakulär – weder in positiver noch in negativer Hinsicht. Kompiliert wird zu allen Zeiten. Aufschlussreich ist der vorliegende Fall jedoch in kultur- und bildungsgeschichtlicher Perspektive: Wie die obige Übersicht zeigt, fragt der Autor nicht danach, aus welcher Epoche die einzelnen Vorlagen stammen. Und warum sollte er auch? Die lateinische Literatur Europas erweist sich – über viele Jahrhunderte hinweg – in sprachlicher Hinsicht als relativ stabil, weshalb Gundelfingens Text trotz seiner heterogenen Provenienz keine offenkundigen stilistischen Verwerfungen zeigt. Der sog. Frühhumanist hegt – selbstverständlich – keine Berührungängste gegenüber den vielen mittelalterlichen Klassikern, die noch am Ende des 15. Jahrhunderts zum Ausbildungskanon gehören. Er benutzt nebeneinander die Briefe des Francesco Filelfo und des Petrus von Blois sowie Piccolominis Brieftraktat für Herzog Sigismund von Österreich, obwohl er in eben diesem Traktat die folgende Empfehlung lesen konnte³⁴:

hec que nunc scribo, si quis extra Italiam doctus legeret, me maxime argueret, quod inter auctores legendos non numeraverim Thomam Aquinatem aut Alexandrum de Ales vel magnum Albertum vel Petrum Blesensem et Nicolaum de Lira et Alanum et hanc novorum turbam. sed tu cave, ne istos audias. nam etsi docti sunt, docere tamen alios nequeunt.

33 Vgl. RÜEGG (wie Anm. 3) S. 45 f. über Gundelfingens *Austriae principis chronici epitome triplex*: „Kritiklos schreibt Gundelfingen ab [...]. Stellt er aber einmal aus verschiedenen Vorlagen Gesammeltes zusammen, dann schachtelt er die Funde ineinander, bisweilen glückt es ihm einen natürlichen Zusammenhang zu finden, oft aber gelingt es erst unter Zuhilfenahme von Sprüchen aus Klassikern und anderen Autoren, womit er zugleich seinem Werke noch den Mantel des Humanismus umzuhängen sucht.“

34 Piccolomini, Brieftraktat für Herzog Sigismund von Österreich, hg. WOLKAN (wie Anm. 23) S. 230.

Piccolomini warnt im Jahr 1443 ausdrücklich vor der Lektüre der berühmten mittelalterlichen Klassiker (Thomas von Aquin, Alexander von Hales, Albertus Magnus, Petrus von Blois, Nikolaus von Lyra, Alanus ab Insulis), doch die literarische Praxis ändert sich deshalb auch in den nächsten Jahrzehnten nördlich der Alpen keineswegs. Vor dem Ende des Jahrhunderts vermochte der deutsche Humanismus – trotz seiner eigenen anderslautenden Programmatik – das Lektüerverhalten, den Stilwillen und die Kompositionstechnik der Autoren nicht maßgeblich zu verändern. Auch an der Universität Freiburg war die akademische Elite noch lange Zeit sehr dankbar für die literarischen Modelle, welche das Hoch- und Spätmittelalter bereitgestellt hatte. Ein Beispiel: Die vom Freiburger Gründungsrektor Matthäus Hummel im Jahr 1460 gehaltene Eröffnungsrede wurde in der älteren Forschung zu einem Pronunciamento des deutschen Frühhumanismus stilisiert, doch hat die Mediävistik gezeigt, dass der Text wesentlich auf dem berühmten und im 15. Jahrhundert handschriftlich weit verbreiteten *Philobiblon* des Richard von Bury (1287–1345) beruht³⁵. Hummel hat dabei ‚lediglich‘ die zentralen Begriffe ausgetauscht, doch hierdurch dem Text eine neue, durchaus programmatische Richtung gegeben, die ausgezeichnet zur performativen Situation des Jahres 1460 passte.

Dasselbe lässt sich auch bei Gundelfingen – und zahlreichen anderen Autoren seiner Zeit – beobachten. Die lateinische Literatur Europas ist dadurch gekennzeichnet, dass viele ihrer anlassgebundenen Textsorten und Gattungen im Modus des rhetorischen ‚Wiedergebrauchs‘ arbeiten: Briefe, Reden, Predigten und Denkschriften, ja selbst poetische Formen wie Satiren und Invektiven operieren mit vorgefertigten Textbausteinen, die mit oftmals nur geringen Veränderungen auf die jeweils aktuelle Situation angepasst werden können. Die modifizierende Kompilation ist eine kulturelle Technik, welche eine rasche Textproduktion und tagesaktuelle Kommunikation ermöglicht. Im Einsatz dieser Technik unterscheiden sich ‚mittelalterliche‘ und ‚frühhumanistische‘ Autoren nicht grundsätzlich voneinander. Am Beispiel Heinrich Gundelfingens lässt sich daher grundsätzlich fragen, aufgrund welcher Kriterien ein deutscher Frühhumanismus (im Zeitraum zwischen 1440 und 1480/1490) überhaupt identifiziert und konturiert werden kann. Hierzu sollte man die verschiedenen Aspekte durchspielen, welche üblicherweise mit dieser Kultur- und Bildungsbewegung in Verbindung gebracht werden:

Betrachten wir zunächst die formale Stellung Gundelfingens im Universitätssystem: In Freiburg wurde er zunächst als *poeta* angestellt, erst danach offiziell auch als Rhetor, wie ein Senatsprotokoll vom 11. Dezember 1476 vermerkt: [...] *ut obligatus sit ad legendum in arte oratoria sive studiis humanitatis*³⁶. Dass

35 Vgl. hierzu zuletzt: Dieter MERTENS, Codex im Diskurs der Universität am Beispiel der Anfänge der Universität Freiburg, in: Codex im Diskurs, hg. von Thomas HAYE / Johannes HELMRATH (Wolfenbütteler Mittelalter-Studien, Bd. 25), Wiesbaden 2014, S. 195–229, hier S. 196–203.

36 Zitiert nach RÜEGG (wie Anm. 3) S. 35, Anm. 1.

Dichtung und Redekunst zwei humanistische Kernkompetenzen bildeten und Gundelfingen somit per definitionem als ‚Humanist‘ lehren sollte, war allen Beteiligten bewusst. Allerdings nahm er an der Universität eine Zwischenstellung ein, insofern er im halbjährlichen Wechsel gleichsam zwischen der Artes-Fakultät und seiner – korporativ nur schwach verankerten – Humanistenlektur pendelte: Auf die Vorlesungen über Aristoteles folgten ‚humanistische‘ Lektüren über Terenz und Juvenal³⁷. Letztere stellten keinen regulären Bestandteil des Lehrprogramms der Artistenfakultät dar³⁸. Dieter Mertens hat diesbezüglich die überzeugende These aufgestellt, dass es sich bei den Hörern der humanistischen Vorlesung um jüngere Studenten mit niedrigerem Ausbildungsstand handelte, denen man in langsamerem Tempo erst noch die literarischen Grundlagen vermitteln musste, bevor sie sich in die Artistenfakultät einschreiben konnten³⁹. Angesichts dieser wenig glanzvollen Tätigkeit des Zuarbeitens ist es kaum überraschend, dass Gundelfingen schon bald versucht hat, in die theologische Fakultät zu wechseln, welche mit deutlich höherem Renommee (und Einkommen) verbunden war.

Einen weiteren Aspekt zur Identifizierung stellt das soziale Netzwerk dar, in das der mit einer humanistischen Professur betraute Gundelfingen eingebunden war. Hier ist der Befund ähnlich ernüchternd: Ein solches lässt sich nicht erkennen. Obwohl Gundelfingen bei dem Frühhumanisten Peter Luder in Heidelberg studiert hat und in Freiburg Personen kennengelernt haben muss, die in späterer Zeit die humanistische Bewegung beeinflusst haben, lassen sich keine engeren Kontakte nachweisen⁴⁰. Dieses Defizit lässt sich auch mit dem Ausbildungsweg und der kulturellen Prägung erklären: Gundelfingen hat nicht in Italien studiert und das Land vermutlich auch niemals betreten. Die Monumente und Kunstwerke der Antike ebenso wie der Renaissance kannte er nicht aufgrund von Autopsie, ja vermutlich nicht einmal durch Abbildungen. Mit zeitgenössischen Autoren Italiens pflegte er keine Kontakte; ihre literarischen Innovationen und sprachlichen Standards konnte er, wenn überhaupt, nur über gekaufte oder geliehene Bücher rezipieren.

Gerade bei dem Bezug zu Italien und den dortigen Gelehrten zeigt sich die problematische Perspektive auf den deutschen Frühhumanismus: Neben dem versprengten Häuflein von Poetik- und Rhetoriklehrern, die sich an den nördlich der Alpen gelegenen Universitäten mehr schlecht als recht durchschlugen, stand eine sehr viel größere und bedeutendere Gruppe von Deutschen, welche tatsächlich auf langjährige Italienaufenthalte zurückblicken konnten, über ein hohes

37 Vgl. MERTENS, Anfänge (wie Anm. 3) S. 96.

38 Vgl. MERTENS, Codex (wie Anm. 35) S. 216 u. 219.

39 Vgl. ebd., S. 217.

40 Vgl. MERTENS, Gundelfingen (wie Anm. 3) Sp. 306: „Im südwestdeutschen und tiroler Frühhumanismus erscheint G. isoliert.“ RÜEGG (wie Anm. 3) S. 25, konstatiert, Gundelfingen sei „etwas vereinsamt“.

Bildungsniveau verfügten, gesellschaftlich einflussreiche Positionen besetzten, mit den jüngsten Innovationen italienischer Autoren vertraut waren, zu ihnen oftmals auch persönliche Beziehungen pflegten und ihre Texte über die Alpen in die Heimat importierten: Gemeint sind die vielen deutschen Juristen (und Mediziner), welche sich seit dem 12. Jahrhundert in einem langen Strom zum Studium nach Italien begeben haben. Hier mag nur ein einzelnes Beispiel aus der universitären Umgebung Gundelfingens genügen: Sein Freiburger Kollege, der in Padua ausgebildete Jurist Konrad Odernheim, zeigt im Umgang mit seinen Handschriften und den darin enthaltenen Texten sehr viel deutlicher die typisch humanistischen Praktiken als Gundelfingen selbst; auch verfügt er über eine breitere Kenntnis der zeitgenössischen Literatur Italiens⁴¹.

Das vielleicht wichtigste Kriterium zur Identifizierung eines (Früh-)Humanisten stellt zweifellos seine literarische Betätigung dar. Die moderne Forschung nimmt im vorliegenden Fall keine einheitliche Bewertung vor. Während Albert Bruckner das Œuvre des Heinrich Gundelfingen als „typisch frühhumanistische Schriftstellerei“ wertet⁴², konstatiert Dieter Mertens: „Als Geschichtsschreiber sieht G. seine Aufgabe keineswegs in der historischen Kritik, sondern in der humanistisch-sprachgerechten, durchaus parteilichen Darstellung [...]“⁴³. Schon Joseph Ferdinand Rüegg, Gundelfingens Biograph, urteilte etwas enttäuscht: „Seine ausschließlich lateinischen Werke zeigen ein humanistisches Kleid, in das Wesen des Humanismus aber drang er nicht. Er ist der Typus für die Übergangszeit, für den deutschen Frühhumanismus“⁴⁴. Ein neutraler, nicht mit chronologischen Axiomen operierender Beobachter sollte Gundelfingens literarisches Œuvre zunächst unter dem texttypologischen Aspekt betrachten: Als Inhaber der Freiburger Humanistenlektur hatte Gundelfingen die Aufgabe, antike Poeten auszulegen sowie das Abfassen von Briefen, Reden und Gedichten einzuüben. Hier fällt allerdings auf, dass gerade die Poesie, ein wichtiges Merkmal humanistischer Betätigung, in Gundelfingens eigenem Corpus kaum vertreten ist: Erhalten haben sich lediglich die 19 Distichen *In laudem Waldkirchensis ecclesiae eiusdemque cleri*; verloren ist ein kürzeres Stadtlobgedicht auf Luzern (*Amoenitates urbis Lucernensis, carmine descriptae*; überliefert wird nur eine deutsche Übersetzung von anderer Hand). – In der Summe ist diese Poesie kaum erwähnenswert. Eine eigene Sammlung stilistisch ambitionierter Reden und Briefe sucht man im Œuvre Gundelfingens ebenfalls vergeblich. Einzig die *Lamentacio* lässt sich formal als Brief charakterisieren (und sie beruht, wie gezeigt, tatsächlich vor allem auf den epistolographischen Modellen des Francesco

41 Zu Odernheim vgl. MERTENS, Codex (wie Anm. 35) S. 211–219; MERTENS, Anfänge (wie Anm. 3) S. 94 f.; Thomas HAYE, Ein spätmittelalterliches Stadtlobgedicht auf Brüssel, in: Latomus 75 (2016) S. 712–720, hier S. 712 u. 719.

42 BRUCKNER (wie Anm. 3) S. 313.

43 MERTENS, Gundelfingen (wie Anm. 3) Sp. 307.

44 RÜEGG (wie Anm. 3) S. 74.

Filelfo und des Petrus von Blois). Ferner begegnen im Bereich der Oratorik nur drei kleine Texte: die Lobrede auf die Eidgenossenschaft (*Elogium seu Descriptio Confoederationis Helveticae*) und die *Oraciuncula* auf die Hegauer Fehde sowie eine Predigt (*Sermo de dedicatione ecclesiae Bernensis*). Alle übrigen von Gundelfingen verfassten Werke lassen sich der Hagiographie (*Nicolai Unterwaldensis eremitaie historia*) sowie – insbesondere – der Landes- und Ortsgeschichtsschreibung zuweisen (mit den Schwerpunkten Österreich/Tirol, Schweiz und Südwestdeutschland). Hinsichtlich seines literarischen Profils ist Gundelfingen vor allem ein panegyrisch arbeitender Historiograph des habsburgischen Hauses. Etwas spezifisch Humanistisches muss man hierin nicht unbedingt erkennen. Auch seine in der Fürstenspiegeltradition stehenden Texte (neben der *Lamentacio* auch die *Militaria Monumenta*) sind offenbar eher durch die Gattungskonvention als durch ein besonderes kulturelles Konzept geprägt. Zudem finden wir in keinem seiner Opera eine programmatische Aussage, die sich als Abgrenzung von der spätmittelalterlichen Literaturtradition oder als Hinwendung zu einem neuen, sprachlich oder inhaltlich definierten Humanismus deuten ließe⁴⁵.

Ein weiteres Kriterium zur Identifizierung eines Frühhumanisten stellt sein – aus den Werken ersichtliches – Lektüre- und Bildungsprofil dar. Im Falle Gundelfingens ergibt die Quellenanalyse, dass dieser Autor mit einigen wenigen antiken, im gesamten Mittelalter weit verbreiteten Klassikern vertraut ist (Aristoteles, Terenz, Juvenal, Vegetius). Aus dem Bereich des zeitgenössischen Humanismus Italiens kennt er zudem die Briefe des Filelfo, den Fürstenspiegel Piccolominis sowie den Namen Lorenzo Valla⁴⁶. Bevorzugt bedient sich Gundelfingen allerdings bei den hoch- und spätmittelalterlichen Klassikern (Walter von Châtillon, Petrus von Blois, Aegidius Romanus, Gervasius von Tilbury, Otto von Freising, Otto von St. Blasien u. a.). Er hat keine ‚Berührungsängste‘, sondern zitiert diese mittelalterlichen Quellen – zumindest in seinen historiographischen Werken – explizit und stellt sie neben die Texte der Antike und der italienischen Renaissance. Ein ‚Epochenbewusstsein‘ sucht man vergeblich; vielmehr nutzt Gundelfingen unterschiedslos die gesamte lateinische Literatur Europas (des Griechischen ist er nicht mächtig).

Eine Figur wie Heinrich Gundelfingen zwingt uns, das etablierte Bild vom deutschen Frühhumanismus in nicht wenigen Strichen zu korrigieren. Als die Universität Freiburg im Jahre 1471 eine Humanistenlektur einrichtete, reagierte sie hiermit nicht etwa auf eine massive gesellschaftliche Nachfrage. Auch als Gundelfingen diese Position 1476 gleichsam als ‚Halbtagsjob‘ übernahm, diente sie nur seiner persönlichen Versorgung (Herzog Sigismund hatte sie ihm verschafft) und war kaum mehr als ein Notnagel. Seinen 1481 gestellten Antrag, in

45 Das in *Lamentacio*, 62, verwendete Wort *humanius* („menschenfreundlicher“) ist im Mittelalter gängig und daher nicht konzeptionell ausdeutbar.

46 Gundelfingen verweist in einer Vorlesungsankündigung auf Filelfo und Valla; vgl. MERTENS, Gundelfingen (wie Anm. 3) Sp. 307.

die theologische Fakultät wechseln zu dürfen, begründete er mit der geringen Hörerzahl. – Zu dieser Zeit strömten weder in Freiburg noch an anderen Orten Deutschlands Hunderte oder gar Tausende wissbegieriger Studenten zu den humanistischen Lehrern, um sich ausschließlich in Poesie, Rhetorik und paganer Moralphilosophie unterrichten zu lassen. Schon allein die materiellen und beruflichen Perspektiven rieten eher zu einer (auf den Artes basierenden) juristischen oder theologischen Ausbildung. Wer diese erfolgreich absolviert und eine sozial wie finanziell gesicherte Stellung erreicht hatte, konnte sich anschließend immer noch privatim der Dichtung und den übrigen humanistischen Spielwiesen widmen. Auch Heinrich Gundelfingen kämpfte niemals für ein spezielles Bildungsprogramm, sondern jagte vor allem den gut dotierten Pfründen nach. Die *Lamentacio* diente wohl ebenfalls nicht zuletzt einem solchen Zweck, indem sie ihren Autor am kaiserlichen Hof empfahl. Dass der Text lediglich ein geschickt montiertes Kompilat darstellte, dürften weder Friedrich III. noch seine gelehrten Räte durchschaut haben – sofern sie das Werk denn überhaupt jemals zur Kenntnis genommen haben.

Edition

Editionsprinzipien:

Da der Text unikal in einem Autograph überliefert ist, wird in der vorliegenden Ausgabe die teilweise inkonsequente Graphie des Codex (Haplographie, Diplographie etc.) beibehalten. Nur zwischen *u* und *v* wird in der Edition differenziert; *vv* wird als *w* wiedergegeben.

Die Interpunktion folgt der deutschen Rechtschreibung. Sofern die – nur schwach ausgebildete – Zeichensetzung der Handschrift einen abweichenden Sinnzusammenhang herstellt, wird dies in der Edition explizit vermerkt.

Die Groß- und Kleinschreibung ist normalisiert. Konjekturen, durch die ganze Wörter oder Wortbestandteile ergänzt werden, sind durch spitze Klammern markiert; entsprechende Athetesen sind durch eckige Klammern angezeigt. Zur Schaffung einer Zitiergrundlage werden die einzelnen Sätze durchnummeriert (durch hochgestellte Zahlen in spitzen Klammern).

In den Fußnoten werden alle von Gundelfingen im Werkmanuskript vorgenommenen Textoperationen mitgeteilt. Bei diesen handelt es sich zumeist nicht um Änderungen, vielmehr streicht der Autor oftmals lediglich einzelne, nicht eindeutig lesbare Wörter durch und schreibt sie in saubererer Schrift erneut (über der Zeile) nieder – vielleicht damit ein später zu beauftragender Kopist den Text entziffern kann.

Damit in der Edition die Disposition des Textes auf den Seiten der Handschrift zu erkennen ist, werden die Folia-Angaben in eckigen Klammern mitgeteilt.

Sofern die literarischen Vorlagen, welche in den Anmerkungen nachgewiesen werden, ihrerseits andere, bekannte Texte zitieren (insbesondere die Bibel), wer-

den diese hier nur in jenen Fällen, in denen der Sinn des Textes ansonsten dunkel bliebe, noch einmal angegeben. Im Übrigen wird auf die Similienapparate in den kritischen Editionen der literarischen Vorlagen verwiesen.

Text:

[fol. 13v] <1>... lamentacio atque ad dominum Fridricum imperatorem tercium, Maximilliani eiusdem genitorem, exhortacio⁴⁷

<2>Quis [non]⁴⁸ inter omnes communes lacrimas dolorem dissimulet?⁴⁹ <3>Quis non iure doleat? <4>Quis denique animo vehementissime in nostri regis Romani Maximilliani captivitate non crucietur, cuius liberacio saluti, ut ita dixerim, Romano imperio erit totique Austrie domui? <5>Nam in eius captivitate clerus dolet, religio lamentatur, populus gemit, nobilitas anxiatur⁵⁰ Austrieque domui subiectos singultuosus dolor urget omnes⁵¹. <6>Non poterit omni merore non plangi, qui amore communi et colitur et fovetur⁵². <7>Imperii Romani corona decidit et noster in luctum chorus est versus⁵³. <8>Illiusque occasione in Germanie provincias istiusmodi malicie sartago deseivit omnes⁵⁴, suo domino patienti Romani imperii universitas et commoritur et contabescit et capitalis per compassionem affectio in membra discurrit⁵⁵.

<9>Viri, hercle, sangwinum et cruenta consciencie, Brugenses Gandavensesque, Flandrensis comitatus primores, suis ab antiquo principibus infidi, periuri perfidique in Domini christum Maximillianum, eorum principem, in Romanum, in unctum regem, iamiam sacrosancto ieiunii tempore⁵⁶ anno a natali Christiano

47 Eine am oberen Rand stehende Zeile, welche offenbar den (ursprünglichen) Beginn der Überschrift enthielt, ist abgeschnitten und daher nicht mehr lesbar. Hierdurch erklärt sich auch das Wort *eiusdem*, welches sich auf ein in dieser Zeile teilweise noch erkennbares Wort *principis* bezogen haben muss.

48 Die Verneinung ist widersinnig. In der literarischen Vorlage (Petrus von Blois; siehe die folgende Anm.) steht *vero*. Vielleicht hat Gundelfingen die wohl in der Vorlage gefundene Kürzung *uo* (mit Kürzungsstrich) falsch aufgelöst. Alternativ könnte der Fehler durch das *non* in Satz 3 ausgelöst worden sein.

49 Vgl. Petrus von Blois, ep. 143 (ed. MPL 207, Sp. 429): *Quis vero inter communes lacrymas dolorem dissimulet, aut supprimat planctus [...]*? Vgl. Ps 25, 9: *Ne perdas cum impiis animam meam et cum viris sanguinum vitam meam*.

50 Vgl. Petrus von Blois, ep. 143 (ed. MPL 207, Sp. 429): *[...] ubi clerus dolet, lamentatur religio, gemit populus, nobilitas anxiatur [...]*.

51 Vgl. ebd.: *[...] ad planctum et gemitum dolor singultuosus urgeat violenter [...]*.

52 Vgl. ebd.: *Non potest omnium moerore non plangi, qui colitur et favetur amore communi*.

53 Vgl. ebd.: *Decidit corona capitis nostri, et in luctum versus est chorus noster*.

54 Vgl. ebd.: *Rex noster in frixorio est, et occasione illius in quamplures provincias hujus malitiae sartago desaevit*.

55 Vgl. ebd.: *Suo domino patienti contabescit et commoritur universitas, et per compassionem afflictio capitis in membra discurrit*.

56 Maximilian wurde am 5. Februar 1488 festgenommen. Das Osterfest fiel im Jahr 1488 auf den 8. April. Nimmt man das Wort *iamiam* ernst, so muss Gundelfingen noch vor diesem Datum

M^o CCCC^o LXXXVIII^o manus inicere sacrilegas eumque (quod abhominabilius est) apud se tenere captum non sunt veriti⁵⁷.

<¹⁰>Terribilis in iudiciis deus in finem illos destruat, de suo evellat tabernaculo et de vivencium terra eorum radicem pro eo, quod facere misericordiam non sunt recordati⁵⁸, sed principem iuvenem⁵⁹, innocentem inexpertumque, per suos consiliarios⁶⁰ forsitan⁶¹ seductum, in rei publice procuracione constitutum, persecuti sunt⁶². <¹¹>Qui, cum in multis adversus Francie regem Karolum⁶³, generum suum, bellis multas belli sudores pro Flandrensiarum aliarumque sue dicionis terrarum tuicione tollerasset, bellicis exhaustus sudoribus et expensis, ad Brugenses aliasque sue dicionis urbes ibat, prudenciori ut forsitan consilio felicioribusque auspiciis contra Francie regem denuo⁶⁴ aciem remque peccuniarum⁶⁵ (que bellorum nervus est)⁶⁶ instrueret⁶⁷.

<¹²>Et nunc, imperator Fridrice, qui nostri regis genitor es, alique imperii principes ac vasalli, intelligite, reminiscimini, qui iudicatis terram, si ab nascentis imperii infancia aliquis Romanorum rex christianus tam subdole⁶⁸ captus, tam maliciose detentus, tam crudeliter⁶⁹ indigneque tandem sit afflictus⁷⁰. <¹³>Ubi

mit der Abfassung des Textes begonnen haben. Als er Satz 60 schreibt, liegt das Osterfest allerdings bereits zurück (*post Pascaliū festa*).

57 Vgl. Petrus von Blois, ep. 143 (ed. MPL 207, Sp. 429): *Vir sanguinum et cruentae conscientiae Dux Austriae non est veritus in christum Domini sacrilegas manus injicere*.

58 Vgl. ebd.: *Terribilis in iudiciis Deus destruat illum in finem, et evellat de tabernaculo suo, et radicem ejus de terra viventium, pro eo, quod non est recordatus facere misericordiam [...]*.

59 Maximilian wurde am 22. März 1459 geboren. Zur Zeit der Abfassung des Textes war er somit 29 Jahre alt.

60 Gemeint sein dürften Martin und Wolfgang von Polheim sowie Veit und Michael von Wolkenstein, ferner Melchior von Maßmünster, Georg Rottaler und Graf Eitel Fritz von Zollern.

61 Über der Zeile ergänzt.

62 Vgl. Petrus von Blois, ep. 143 (ed. MPL 207, Sp. 429): [...] *sed persecutus est hominem innocentem et peregrinum adhuc in obsequio crucifixi et in procuracione reipublicae constitutum*.

63 Danach gestrichen: *octavum*.

64 Über der Zeile ergänzt; darunter gestrichen: *iterato*.

65 So Hs.

66 Sprichwörtlich; beruhend auf Cicero, Phil. V, 5: [...] *nervos belli, pecuniam [...]*.

67 Vgl. Petrus von Blois, ep. 143 (ed. MPL 207, Sp. 429–430): *Cum enim pro testamento Dei labores anxios tolerasset, exhaustis bellicis sudoribus et expensis ad propria remeabat, ut denuo majus testimonium fidei redditurus prudentiore consilio et felicioribus auspiciis viam secundae peregrinationis instrueret*.

68 Konj. Haye; *subdolo* Hs.; davor gestrichen: *sud*.

69 Danach gestrichen: *denique*.

70 Vgl. Petrus von Blois, ep. 143 (ed. MPL 207, Sp. 430): *Et nunc reges, intelligite, reminiscimini, qui iudicatis terram, si unquam ab infantia nascentis Ecclesiae aliquis rex pacificus, fidelis, innocens, peregrinus, tam subdole captus, tam malitiose detentus, tam crudeliter est venditus [...]*.

nature lex, ubi equitas, ubi denique⁷¹ subiectorum est⁷² reverencia?⁷³ <14>Nobis infida Flandria hec germinat mala universis⁷⁴.

<15>Sed hoc malum regi nostro, e captivitate si di<m>ittetur⁷⁵, in bonum forsitan vertetur⁷⁶. <16>Nam iudex deus iniuriam patienti in proximo iudicium faciet⁷⁷. <17>Domini exercituum zelus hoc faciet⁷⁸. <18>Et Brugenses⁷⁹ perfidi, quia sunt reliquie homini pacifico, scient omnes⁸⁰. <19>Impius autem Flamingus in laqueum, quem tetendit, ut speramus, cadet et in verticem ipsius iniquitas eius descendet⁸¹. <20>O animarum rubigo et invidia et ambicio, que, ut dei et iudiciorum eius obliti neque sue anime neque fame parcant⁸², sic Flandrenses excecasti!⁸³ <21>Id namque lese maiestatis crimen apud Flandrensiu[m] posteris manebit hecque iniquitas in ungue scribetur adamantino⁸⁴.

<22>Exurge igitur, imperator Fridrice⁸⁵, iam tandem peccuniarum studium abice et coartatum thesaurum tuum pro filii tui liberatione in stipem manipulis tuis⁸⁶

71 Über der Zeile ergänzt.

72 Über der Zeile ergänzt.

73 Vgl. Petrus von Blois, ep. 143 (ed. MPL 207, Sp. 430): *Ubi est lex naturae? ubi est aequitas? ubi peregrinorum reverentia [...]*?

74 Vgl. ebd., Sp. 431: *Nobis in germana Germania haec mala germinant universis*. Nach dem Satz gestrichen: *Heu heu! Flandrie primores, qui tanti sceleris origo estis*. Vgl. hierzu ebd., Sp. 431: *Heu, heu, principes aquilonis!*

75 *e captivitate si di<m>ittetur* am Rand ergänzt (aufgrund der Beschneidung des Randes ist der Buchstabe *m* nur noch teilweise sichtbar; ferner ist das Wort *si* nachträglich darübergeschrieben). Im Haupttext ist nach dem Wort *nostro* gestrichen: *si liberabitur a vobis*.

76 Vgl. Petrus von Blois, ep. 143 (ed. MPL 207, Sp. 431): *Sed hoc malum regi nostro bene utenti convertetur in bonum*.

77 Vgl. ebd.: *Nam iudex innocentiae Deus faciet in proximo iudicium iniuriam patienti, faciet misericordiam Dominus Christo suo*.

78 Vgl. ebd.: *Zelus Domini exercituum faciet hoc [...]*.

79 Davor gestrichen: *omnes*.

80 Vgl. Petrus von Blois, ep. 143 (ed. MPL 207, Sp. 431): [...] *et scient omnes, quia sunt reliquiae homini pacifico [= Ps 36, 37]*.

81 Vgl. ebd.: *Domine, in virtute tua laetabitur rex; iustus de angustia sua liberabitur; cadet autem impius in laqueum, quem tetendit, et in verticem ipsius iniquitas ejus descendet*.

82 Konj. Haye; *parcant* Hs.

83 Vgl. Petrus von Blois, ep. 143 (ed. MPL 207, Sp. 431): *O rubigo animarum avaritia, o tinea cordium cupiditas, quae sic homines excaecasti, ut Dei et iudiciorum ejus obliti, neque suae parcerent animae neque famae*.

84 Vgl. ebd.: *Tanti sceleris immanitas derivabitur ad posteros, et in ungue adamantino haec iniquitas scribetur*. Vgl. auch Ier 17, 1: *peccatum Iuda scriptum est stilo ferreo in ungue adamantino*.

85 Vgl. Petrus von Blois, ep. 143 (ed. MPL 207, Sp. 432): *Exsurge igitur, homo Dei, exsurgant et alii Patres conscripti [...]*.

86 Nach Korrektur.

militibusque aliis atque imperii fidelibus nedum des, sed habundanter pluas, qui diu⁸⁷ peccuniaro iam questui servivisti. <23>Imperatorie, hercle, magnificencie pocius dominari quam servire congruit. <24>Desit tibi aliquando Tantali unda, Ticii iecur, rota Ixionis, urna Belidum, Sisiphi saxum nec semper inter divicias esurias!⁸⁸ <25>Aperias iam tandem loculos, ne semper despectui ob ignaviam sis!⁸⁹ [fol. 14r] <26>Effunde largiter, quod cupide cumulasti⁹⁰. <27>Noli queso ulterius temporale fenus amplecti⁹¹. <28>Posuit enim te Dominus, ut vindicte onus portes, in fortitudinem regens populum, nunc in virga ferrea, cum dure fiunt cervicis⁹² veluti Flandrenses, qui in regiam deliquerunt maiestatem, nunc in vigiliarum virga, cum cordis fiunt pigri, nunc in virtutis virga ex Syon, quam Dominus emittet in medio inimicorum tuorum⁹³. <29>Hasce quippe regales virgas propheta innuit, cum ait⁹⁴: <30>„Reges eos in virga ferrea“⁹⁵. <31>Et alibi: <32>„Virgam vigilantem ego video“⁹⁶. <33>Et iterum: <34>„Virgam virtutis tue, quam emittet dominus ex Syon“⁹⁷. <35>Item: Exurge igitur, orbis imperator⁹⁸, arripiatque quasi fulgur iudicium manus!⁹⁹ <36>Leva manus in superbias eorum¹⁰⁰, qui viscera tua,

87 Danach gestrichen: *iam*.

88 Vgl. Petrus von Blois, ep. 91 (ed. MPL 207, Sp. 286): *Nec enim deest tibi unda Tantali, Tityi jecur, rota Ixionis, urna Belidum, saxum Sisiphi, dum inter divitias esuris*.

89 Vgl. ebd.: *Aperias itaque [...] viscera et horrea tua, ne sententiam illius damnationis incurras*. Vgl. II Par 6, 20: [...] *ut aperias oculos [!] tuos [...]*.

90 Vgl. Petrus von Blois, ep. 91 (ed. MPL 207, Sp. 287): *Effunde largiter, quod cupide congregasti*.

91 Vgl. ebd.: *Noli, quaeso, ulterius temporale fenus amplecti*.

92 Vgl. Ex 32, 9: [...] *cerno quod populus iste durae cervicis sit*.

93 Vgl. Gervasius von Tilbury, Otia imperialia, Prefatio: *Quando puer natus est nobis et filius datus est nobis, factus est principatus eius super humerum eius, et unctio sacerdotalis, sicut unguentum in capite, descendit in regibus super humerum ut portent honus uindicte in fortitudine, regentes populum nunc in uirga ferrea cum dure fuerit cervicis, nunc in uirga uigiliarum cum fuerit cordis pigri, nunc in uirga uirtutis quam emittet Dominus ex Syon dominari in medio inimicorum tuorum, princeps sacratissime*; edd. BANKS / BINNS (wie Anm. 21) S. 4.

94 Vgl. ebd.: *Has quippe uirgas regales innuit propheta cum diceret: ‚Reges eos in uirga ferrea‘; et alibi: ‚Virgam uigilantem ego uideo‘; et iterum: ‚Virgam uirtutis tue emittet Dominus ex Syon: dominare in medio inimicorum tuorum.‘*

95 Ps 2, 9: *reges eos in uirga ferrea*.

96 Ier 1, 11: [...] *uigilantem ego uideo*.

97 Ps 109, 2: *uigilantem uirtutis tuae emittet Dominus ex Sion*.

98 Vgl. Petrus von Blois, ep. 143 (ed. MPL 207, Sp. 432): *Exsurge igitur, homo Dei, exsurgant et alii Patres conscripti [...]*.

99 Vgl. ebd.: [...] *arripiat iudicium manus uestra [...]*. Vgl. ebd., ep. 145 (ed. MPL 207, Sp. 1266 f.): *Exsurgat igitur orbis episcopus, et arripiat quasi fulgur iudicium manus tua [...]* *Arripiat iudicium manus tua [...]* Vgl. ebd., ep. 42 (ed. MPL 207, Sp. 125): *Nam, si acuerit ut fulgur gladium suum, si arriperit manus ejus iudicium [...]*.

100 Vgl. Ps 73, 3: *Leua manus tuas in superbias eorum [...]*.

qui tue senectutis baculum¹⁰¹, qui denique¹⁰² tuorum oculorum lumen captivarunt!¹⁰³ <37>Austrie domus casum, temporis maliciam, tyrannorum denique¹⁰⁴ seviciam animo tuo voluta, qui de avaricie fornace iniquitatis arma contra dilectum filium tuum, imperii consortem, incessanter fabricant!¹⁰⁵

<38>O¹⁰⁶ fere pessime (ad vos namque, Flandrenses, diverto sermonem), tigribus et lamiis omnique fera crudeliores, que Romanum regem, Domini christum vestrumque principem, cui homagium prestitistis, captum tenetis!¹⁰⁷ <39>Non sunt inventi¹⁰⁸, qui sic Excelsi legem violarent¹⁰⁹, qui ita perfide suum captivarunt¹¹⁰ dominum. <40>Iam tandem resipiscatis! <41>Quid ita precipites ac furentes in¹¹¹ perniciem vestram et exitium ruitis?¹¹² <42>Num adeo adverso, adeo hostili, adeo inimico et infesto numine¹¹³ perire autumatis?¹¹⁴ <43>Vellemus prospiceretis ad id discriminis vos redactos, quod, ubi obstinacius ducem vestrum in captivitate retinueritis, et durissimum sit et extremam vobis calamitatem allaturum¹¹⁵. <44>Si industrii animadversores essetis¹¹⁶, independentem ruinam vestram pensitaretis¹¹⁷.

101 Vgl. Tb 5, 23: [...] *baculum senectutis nostrae* [...].

102 Davor gestrichen: *denuo* (?).

103 Vgl. Tb 10, 4: *Flebat igitur mater eius inremediabilibus lacrimis atque dicebat: Heu heu me fili mi. Ut quid te misimus peregrinari, lumen oculorum nostrorum, baculum senectutis nostrae, solacium vitae nostrae, spem posteritatis nostrae?*

104 Über der Zeile ergänzt.

105 Vgl. Petrus von Blois, ep. 144 (ed. MPL 207, Sp. 1263): *Videte statum, aut potius casum regni, malitiam temporis, tyranni saevitiam, qui de fornace avaritiae arma iniquitatis incessanter fabricat contra regem, quem in sancta peregrinatione [...] captum et vinculis carceralibus coarctatum tenet.*

106 Am Rand: *Digressio*.

107 Vgl. Petrus von Blois, ep. 145 (ed. MPL 207, Sp. 1266): *O fera pessima, tigribus et lamiis, omnique fera crudelior, qui filium meum militem Christi, christum Domini, peregrinum crucifixi, vinculis alligatum imperatori vendidit et tradidit!*

108 Davor gestrichen: *inve*.

109 Vgl. Sir 44, 20: [...] *non est inventus similis illi in gloria, qui conservavit legem Excelsi* [...].

110 Nicht in *captivarent* zu ändern (es handelt sich um ein Faktum).

111 Davor gestrichen: *in perniciem*.

112 Vgl. Francesco Filelfo, Brief IV 2 (ed. DE KEYSER [wie Anm. 25] Bd. 1, S. 235): *Quid praecipites ac furentes in perniciem vestram et exitium ruitis?*

113 Davor gestrichen: *agmine*.

114 Vgl. Francesco Filelfo, Brief IV 2 (ed. De Keyser [wie Anm. 25] Bd. 1, S. 235): *Num adeo adverso, adeo hostili, adeo inimico et infesto numine premimur* [...].

115 Vgl. ebd. (S. 236): *Facerem sane perspiceretis (et id quidem luce clarius) ad id discriminis vos redactos quod, ubi obstinatius in sententia permanseritis, et durissimum sit et extremam vobis calamitatem allaturum.*

116 Danach gestrichen: *sicuti*.

117 Vgl. Francesco Filelfo, Brief IV 2 (ed. DE KEYSER [wie Anm. 25] Bd. 1, S. 236): [...] *si diligentes et industrii esse animadversores statueritis, independentem ruinam vobis [...] haud facile praenoscerere possitis* [Konj. Haye; *possitis* De Keyser].

<45>Duo, hercle, vobis facienda essent, o perfidi Flammingi, quo rectissime et pacatissime vobis vestreque rei publice consultum sit: ut et potissimum e captivitate duces vestrum emittatis et eciam ut¹¹⁸ cum genitore¹¹⁹ vestri ducis, divo Fridrico imperatore tercio, aliisque Romani Imperii principibus ac communitatibus in gratiam redeatis¹²⁰. <46>Que quidem ita inter¹²¹ se apta, ita coherencia, ita connexa sunt, ut alterum recte fieri sine altero nequeat¹²². <47>Etenim, quamdiu duces vestrum armipotentissimum in vinculis tenetis, solliciti semper sitis necesse est, qui non sitis ignari valere de alta Almania viros optimates et prudentia, bellis magnitudineque animi et auctoritate imperatoria, que opibus adprime illustratur. <48>Itaque facile intelligunt nostri optimates, quibus sit actibus hoc lese maiestatis crimen ulciscendum.

<49>Videbitis, quas secum vires armipotentissimi Almani alti, quas copias, quos¹²³ exercitus in agrum vestrum ducent¹²⁴. <50>Quibus autem eos capitaneis ac imperatoribus divus Fridricus Cesar munierit, brevi sentietis¹²⁵. <51>Erunt¹²⁶ enim principes ac optimates, qui omnes capitaneos ac imperatores et duces huiusce tempestatis bellicis laudibus mirifice superent et cum omni vetustate haud iniuria comparari¹²⁷ poterint¹²⁸. <52>Videbitis enim, quibus finitimis principibus ac populis, videlicet Noricis¹²⁹ [infra]¹³⁰, Bavaris, Suevis, Swiceris, Alsaticis, Franconibus, Rhenensibus, Saxonibus, Westvalis ac tandem pugnacissimis Aus-

118 *eciam ut* über der Zeile ergänzt.

119 Davor gestrichen: *hoc*.

120 Vgl. Francesco Filelfo, Brief IV 2 (ed. DE KEYSER [wie Anm. 25] Bd. 1, S. 236): *Duo vobis faciunda censeo, viri Florentini, quo rectissime et pacatissime vobis vestraeque civitati consultum sit: et ut civis vestros, viros optimatis, quos exules agitis, in urbem recipiatis, et cum hoc divino principe Philippo Maria Anglo in gratiam redeatis*.

121 Davor gestrichen: *inter*.

122 Vgl. Francesco Filelfo, Brief IV 2 (ed. DE KEYSER [wie Anm. 25] Bd. 1, S. 236): *Quae quidem ita inter se apta, ita cohaerentia, ita connexa sunt, ut alterum recte fieri sine altero nequeat*.

123 Davor gestrichen: *q*.

124 Vgl. Francesco Filelfo, Brief IV 2 (ed. DE KEYSER [wie Anm. 25] Bd. 1, S. 236): *Videtur quas secum vires, quas copias, quos exercitus in agrum Florentinum duxerint*.

125 Vgl. ebd.: *Quo autem eos imperatore Philippus hic munierit, non vos fugit*.

126 Davor gestrichen: *Et*.

127 Danach gestrichen: *nequeant*.

128 Vgl. Francesco Filelfo, Brief IV 2 (ed. DE KEYSER [wie Anm. 25] Bd. 1, S. 236): *Est enim hic Nicolaus Picininus, qui omnis et imperatores et duces huiusce tempestatis bellicis laudibus mirifice superet et cum omni vestustate haud iniuria comparari queat*. Vgl. auch ebd., S. 240: *Quo factum est ut non caeteros modo mortalis, sed [...] se ipsum aequitatis et misericordiae ac beneficentiae laudibus mirifice superarit*.

129 Davor gestrichen: *Saxonibus*.

130 Nach *infra* sind zwei Wörter durchgestrichen (... *Juliam?*). In der ursprünglichen Fassung hat Gundelfingen offenbar an Österreich unter der Enns / Niederösterreich (*Noricum infra flumen Enesus* o. ä.) gedacht; er tilgt im zweiten Schritt diese geographische Einschränkung (sc. auf das Gebiet unter der Enns), vergisst dabei jedoch, auch das Wort *infra* zu streichen.

trie archiducis Sigismundi viris militibus¹³¹ armipotentibus, quorum in Burgundionum bellis fortitudinem dux vester Karolus in Nanscyo sentiit¹³², aliisque populis armipotentissimis circumdati, septi, vallati estis, istos omnes cum imperio sentire vel omnes sub divo Fridrico Cesare esse¹³³. <53>Quis enim ambigat Anglorum Schotorumque reges, Britannorum ducem ceterosque Orchadum insularum optimates [fol. 14v] nichil omnium tantopere optare, quam ut eis ea facultas offeratur:¹³⁴ <54>Ille dies illuceat, quo, quas immortales debent, sempiternas huic divo Fridrico Augusto gratias referant!¹³⁵ <55>Quibus nunc classibus Britannia, Anglia Schotiaque in Germanico oceano pollent, non sentitis modo, sed sentietis et coram aspicietis¹³⁶, si principem ac dominum¹³⁷ vestrum, in quem lese maiestatis crimen patravistis, e¹³⁸ captivitate non dimiseritis.

<56>Hec missa faciamus et ad ea, unde digressi fuimus, redeamus, ad te videlicet, divum Fridricum Augustum. <57>Tibi enim, o Auguste prudentissime, ob prestantem animi tui probitatem inauditamque prudentiam iampridem incredibili quadam benevolentia¹³⁹ hucusque affecti fuimus, quom ab imperii tui principio formidabilis magnique precii princeps fueris¹⁴⁰. <58>Sed cum e contrario accepimus¹⁴¹ cupiditate et ignavia¹⁴² ferme ab omnibus te reprehendi, quod¹⁴³ vilibus, non¹⁴⁴ magnificis rebus incubueris parumque tue auctoritati apud principes creditum esset, dolenter audivimus. <59>Te autem iamiam ab ea evigilasse ignavia incredibili quadam leticia ac hylaritate affecti fuimus speramusque adhuc aliquid bonorum factorum a domo Austrie prodire, si filium tuum e captivitate erueris, si bellicis rebus operam des, si Austrie domum, paternam tuam hereditatem recu-

131 Davor gestrichen: *mili*.

132 Karl der Kühne fiel am 5. Januar 1477 in der Schlacht von Nancy.

133 Vgl. Francesco Filelfo, Brief IV 2 (ed. DE KEYSER [wie Anm. 25] Bd. 1, S. 239): *Videtur enim quibus finitimis principibus ac populis circumdati, septi, vallati estis, istos omnes cum Philippo sentire, vel omnis potius sub Philippo esse.*

134 Vgl. ebd.: *Quis enim ambigat Alphonsum regem omnisque Gotthalanos nihil omnium tantopere optare quam ut sibi ea facultas offeratur [...].*

135 Vgl. ebd.: [...] *ille dies illuceat, quo quas immortalis debent, sempiternas huic nobilissimo principi gratias referant.*

136 Vgl. ebd.: *Quibus nunc classibus, quibus viribus in mari Tyrrheno Alphonsus pollet, non sentitis modo, sed coram aspicietis.*

137 Danach gestrichen: *in*.

138 Davor gestrichen: *non*.

139 Davor gestrichen: *beneve*.

140 Vgl. Francesco Filelfo, Brief III 1 (ed. DE KEYSER [wie Anm. 25] Bd. 1, S. 189): *Tibi vero ob praestantem animi tui probitatem inauditamque magnitudinem iampridem incredibili quadam benevolentia observantiaque afficior.*

141 Danach gestrichen: *te*.

142 Davor gestrichen: *igna*.

143 Davor gestrichen: *quod*.

144 Davor gestrichen: *non*.

peres¹⁴⁵ Christique fidem ab infidelibus ecclesiam¹⁴⁶ atque Romanam, cuius advocatus es, defenses auspicatoque¹⁴⁷ in senectute tua concludas¹⁴⁸.

<60>Nunciatur enim vulgo, Auguste¹⁴⁹ invictissime, te infesto agmine ingentique rerum omnium atque formidabili apparatu iam post Pascaliū festa¹⁵⁰ anno a natali Christiano M^o CCCC^o LXXXVIII^o in agrum Brugensem procesisse, filium ut tuum libereres, atque ipsis Flandrensibus non captivitatem et servitutem modo, sed omnem contumeliam¹⁵¹ atque cedem minitari¹⁵². <61>Que quidem ipsi audientes non adeo mirati fuimus ac doluimus¹⁵³, quom Flandrensium primores istiusmodi criminis reos non evadere impunes (si tamen innocenti multitudini parcere tibi cordi est) adprime optaremus magisque hominum¹⁵⁴ translacione, religacione¹⁵⁵ concambioque quam occisione te usurum, Karolum ymitando Magnum, sanctorum cetui conscriptum, qui Saxones ad Francos Francosque ad Saxones transtulit religavitque¹⁵⁶. <62>Ita, si¹⁵⁷ tu Flamingos ad Suevos Suevosque ad Flamingos transferas concambiaque eo facias modo, humanius hec quidem¹⁵⁸ a nobis iudicantur.

<63>Qui enim fieri potest, ut tanta et tam eximia prudencia tua quicquam audeat vel perpetrare vel moliri, quod non solum ab animo magno elatoque abhorreat,

145 Davor gestrichen: *recu* (?).

146 Zu *Romanam* zu ziehen.

147 Über der Zeile ergänzt; auf der Zeile gestrichen: *bonoque fine*.

148 Vgl. Sir 25, 5: [...] *et quomodo invenies eam in senectute tua*.

149 Davor gestrichen: *imperator*.

150 Im Jahr 1488 fiel das Osterfest auf den 8. April.

151 Davor gestrichen: *cedem*.

152 Vgl. Francesco Filelfo, Brief III 1 (ed. De Keyser [wie Anm. 25] Bd. 1, S. 189): *Nunciatur enim vulgo te infesto agmine ingentique rerum omnium et formidabili apparatu processisse in Tholentinatē agrum, eoque igni ferroque vastato obsidere oppidum atque ipsis civibus non captivitatem et servitutem modo, sed omnem contumeliam caedemque minitari*.

153 Vgl. ebd.: *Quae quidem ipse audiens, sum aequē miratus ac dolui*.

154 Davor etwas gestrichen und nicht mehr lesbar.

155 So Hs.

156 Zur Zwangsumsiedlung vgl. z.B. Einhard, *Vita Karoli Magni*, cap. 7: [...] *decem milia hominum ex his qui utrasque ripas Albis fluminis incolebant cum uxoribus et parvulis sublato transtulit et huc atque illuc per Galliam et Germaniam multimoda divisione distribuit*; hg. von Oswald Holder-Egger (MGH, *Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum*), Hannover/Leipzig 1911, S. 10. Vgl. *Annales Regni Francorum* (zum Jahr 804): *Aestate autem in Saxoniam ducto exercitu omnes, qui trans Albiam et in Wihmuodi habitabant, Saxones cum mulieribus et infantibus transtulit in Franciam et pagos Transalbianos Abodritis dedit*; hg. von Georg PERTZ / Friedrich KURZE (MGH, *Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum*), Hannover 1895, S. 118. Gundelfingen dürfte diese Information einer (nicht identifizierten) mittelalterlichen Chronik entnommen haben.

157 Über der Zeile ergänzt.

158 *hec quidem* über der Zeile ergänzt.

verum eciam iniquum sit et tetrum et inmane?¹⁵⁹ <64>Numquid crudele esset¹⁶⁰ innocentibus istiusmodi criminis necem minitari?

<65>Divi Theodosii senioris imperatoris, christianissimi, optimi, prestantissimique principis¹⁶¹, preclara funestaque facinora pensita animoque volutare non desinas, quia, cum aliquando viri Thessalonicenses iudicem suum in theatro occidissent et ex hoc ira plurimum percitus fuisset, Ambrosii¹⁶² sancti precibus eis hylarissime pepercit, verum postea agente suorum curialium malicia¹⁶³ (que ut plurimum¹⁶⁴ principes seducere consuevit) eius iussu ad quinque hominum¹⁶⁵ milia occisa sunt¹⁶⁶. <66>Quod ubi Ambrosius intellexit, imperatori apud Mediolanum existenti ecclesie introitum, nisi peniteret, interdixit, sicut habetur in canone¹⁶⁷: <67>„De Pe.‘, di. 2, c. secunda¹⁶⁸. <68>Quam quidem admonicionem ita equo animo Augustus tulit, ut ultro Ambrosio gratias egerit atque penituerit et urbem ipsam laceratam instauraverit, ut notatur in prohemio Digestorum¹⁶⁹: <69>„Hec autem tria.“, in glosa, scilicet: „Roma“¹⁷⁰. <70>Unde et penitencia peracta legem tulit, ut principum sentencie super mortis animadversione prolate usque in trigesimum diem ab executoribus semper differerentur, quatinus locus misericordie vel, si reo exigeret¹⁷¹ penitencia¹⁷², non deperiret, ut patet xi, q. i. c. „Cum

159 Vgl. Francesco Filelfo, Brief III 1 (ed. DE KEYSER [wie Anm. 25] Bd. 1, S. 189): *Qui enim fieri potest ut tanta et tam eximia virtus tua quicquam audeat vel perpetrare vel moliri, quod non solum ab animo magno elatoque abhorreat, verum etiam iniquum sit et tetrum et immane?*

160 *crudele esset* am Rand ergänzt. Im Text gestrichen: *ludibrium*.

161 Vgl. Jacopo Filippo Foresti, Supplementum chronicarum, Venedig 1483 [hier zitiert nach der Ausgabe Venedig 1486, fol. 173v], Buch 9, zum Jahr 388 (Theodosius senior): *Theodosius senior [...] Princeps siquidem Christianissimus optimusque et praestantissimus [...]*.

162 Danach gestrichen: *p*.

163 Davor gestrichen: *malic*.

164 *ut plurimum* über der Zeile ergänzt; auf der Zeile gestrichen: *semper* (?).

165 Davor gestrichen: *milia*.

166 Gemeint ist das sog. Massaker von Thessaloniki (390 n. Chr.). Vgl. Jacopo Filippo Foresti, Supplementum chronicarum, Venedig 1483 [hier zitiert nach der Ausgabe Venedig 1486, fol. 173v], Buch 9, zum Jahr 388 (Theodosius senior): [...] *quia, cum aliquando viri Thessalonicenses [...] iudicem suum in theatro occidissent et ex hoc ira plurimum percitus fuisset, Ambrosii sancti precibus eis clarissime pepercit. Verum postea agente curialium suorum malicia eius iussu ad quinque hominum milia occisa sunt*.

167 Vgl. ebd.: *Quod ubi Ambrosius intellexit, imperatori apud Mediolanum existenti ecclesie introitum (nisi peniteret) interdixit, sicut habetur in canone [...]*.

168 Vgl. ebd.: [...] *de pe. di. 2. c. Secunda*.

169 In der Hs. gekürzt: *ff*. Davor das ausgeschriebene Wort getilgt: *Digestorum*.

170 Vgl. Jacopo Filippo Foresti, Supplementum chronicarum, Venedig 1483 [hier zitiert nach der Ausgabe Venedig 1486, fol. 173v], Buch 9, zum Jahr 388 (Theodosius senior): *quam quidem admonicionem ita equo animo Augustus tulit, ut ultro Ambrosio gratias egerit atque penituerit et urbem ipsam laceratam instauraverit, ut notatur in prohemio ff. Hec autem tria: in glosa, scilicet: Roma*.

171 Davor gestrichen: *exigat*.

172 Hs. interpungiert bereits nach *exigeret*.

apud“, l. „Si vendicari“ (,De penis‘)¹⁷³. [fol. 15r] <71> Sicque postea, si aliquando ira percitus¹⁷⁴, hac conctacione usus est, ut ter alphabetum morose proferret, antequam quicquam¹⁷⁵ verbo proferret¹⁷⁶. <72> Cum igitur ira (etsi non ab re) contra Flandrenses¹⁷⁷, Auguste serenissime, percitus sis, nihilominus Theodosiane legis premencionate istiusmodique conctacionis¹⁷⁸ alphabetum proferendo¹⁷⁹, ne innocentes occidantur, memor sis, quia, si apud barbaros eciam virtutem venerabilem extitisse accipimus, quid tibi faciendum sit, o Auguste, cogita, qui ad laudem, qui ad gloriam natus sis!¹⁸⁰ <73> Esne oblitus longe magis arte atque beneficencia quam aut minis aut eciam vi et parari et conservari regnum?¹⁸¹ <74> Quibusnam rebus Cyrus a Medis imperium ad Persas transtulit: nonne industria et animi magnitudine?¹⁸² <75> Quibus Allexander ad Gangem usque penetravit: nonne prudentia et benignitate?¹⁸³ <76> Quibus tandem Gaius¹⁸⁴ Iulius Cesar orbis terre principium adeptus est: nonne consilio et clemencia?¹⁸⁵ <77> Nam Romulus, quamdiu humanum sese et mansuetum prestitit, quasi numen in terris est habitus¹⁸⁶.

173 Vgl. Jacopo Filippo Foresti, Supplementum chronicarum, Venedig 1483 [hier zitiert nach der Ausgabe Venedig 1486, fol. 173v], Buch 9, zum Jahr 388 (Theodosius senior): *unde et penitentia peracta legem tulit, ut principum sententie super mortis animadversione prolata usque in trigesimum diem ab executoribus semper differerentur, quatinus locus misericordie, vel si reo exigeret penitentia, non deperiret, ut patet xi.q.i.c* [in späteren Ausgaben: 2.q.i.c], *Cum apud e.l. Si vendicari. C. De penis.*

174 Sc. erat.

175 So Hs.

176 Vgl. Jacopo Filippo Foresti, Supplementum chronicarum, Venedig 1483 [hier zitiert nach der Ausgabe Venedig 1486, fol. 173v], Buch 9, zum Jahr 388 (Theodosius senior): *Sicque postea, si aliquando ira percitus esset, hac conctacione usus est, ut ter alphabetum morose proferret, antequam quicquam verbo proferret.*

177 Danach gestrichen: *percitus sis.*

178 Davor gestrichen: *concta.*

179 Danach gestrichen: *memor sis.*

180 Vgl. Francesco Filelfo, Brief III 1 (ed. DE KEYSER [wie Anm. 25] Bd. 1, S. 190): *Quod si apud barbaros etiam virtutem interdum venerabilem extitisse accipimus, quid tibi faciendum sit, cogita, qui ad laudem, qui ad gloriam natus sis.*

181 Vgl. ebd.: *Esne oblitus longe magis arte atque beneficencia quam aut minis aut etiam vi et parari et conservari regnum?*

182 Vgl. ebd.: *Quibusnam rebus Cyrus a Medis imperium ad Persas transtulit? Nonne industria et animi magnitudine?*

183 Vgl. ebd.: *Quibus Alexander ad Gangem usque penetravit? Nonne prudentia ac benignitate?*

184 So ausgeschrieben in der Hs.; davor gestrichen: *C.*

185 Vgl. Francesco Filelfo, Brief III 1 (ed. DE KEYSER [wie Anm. 25] Bd. 1, S. 190): *Quibus tandem Gaius Iulius Caesar orbis terrae principatum adeptus est? Nonne consilio et clementia?*

186 Vgl. ebd.: *Nam Romulus quamdiu humanum sese et mansuetum praestitit, quasi numen in terris est habitus.*

<78>Cum primum imperiosius voluit rebus uti, ab hiis in illum sevitum¹⁸⁷ est, quibus carior esse iocundiorque debuerat¹⁸⁸.

<79>An ulcio in omnes nocentes innocentesque te delectat, quod filium tuum nonnulli civitatum Flandrensium primores captivarunt?¹⁸⁹ <80>Ulcisci namque feminarum, non magnanimi imperatoris regisve Romani esse volumus¹⁹⁰. <81>Audi, queso, sapientem illum Macedonie regem Philippum, Alexandri patrem!¹⁹¹ <82>Qui, cum urbes Graecie, que malo in eum animo esse viderentur atque novis rebus veluti Flandrenses plerumque studerent, quidam consulerent praesidiis esse [Graecie urbes]¹⁹² continendas, malle se ait longum tempus quam herum breve appellari¹⁹³. <83>Intelligebat enim rerum prudentissimus ea esse tutissima praesidia munitissimasque arces, que in hominum benevolentia caritateque fundate ac firmate forent¹⁹⁴. <84>Quare idem Philippus eos, qui amarius Atheniensibus utendum esse consulerent, insanire dicebat, qui <hominem, qui>¹⁹⁵ ad gloriam omnia agendo paciendoque referret, glorie theatrum iuberent ammittere¹⁹⁶. <85>Non enim, quoniam se liberos Athenienses quam servos mallent, dignos rex praestantissimus censebat, in quos gravius animadvertendum esset¹⁹⁷. <86>Merito is igitur optimoque iure a Theophrasto traditur non solum genere et dignitate regia, sed

187 Über der Zeile ergänzt; ebenso auf der Zeile nach Korrektur (nicht durchgestrichen).

188 Vgl. Francesco Filelfo, Brief III 1 (ed. De Keyser [wie Anm. 25] Bd. 1, S. 190): *Cum primum imperiosius voluit rebus uti, ab iis in illum saevitum est, quibus carior esse iocundiorque debuerat.*

189 Vgl. ebd.: *An ultio te delectat, quod aliquid fortassis adversus te (id quod tamen haud concesserim) Tholentinas conati fuerint?*

190 Vgl. ebd., Bd. 1, S. 190): *At ulcisci foeminarum philosophi, non magnanimi principis, non Francisci Sphortiae esse volunt.* Vgl. Iuvenal, Sat. 13, 189–192: [...] *quippe minuti // semper et infirmi est animi exiguique voluptas // ultio. continuo sic collige, quod vindicta // nemo magis gaudet quam femina [...].*

191 Vgl. Francesco Filelfo, Brief III 1 (ed. DE KEYSER [wie Anm. 25] Bd. 1, S. 190): *Audi, quaeso, sapientem illum Macedoniae regem, Philippum, Alexandri patrem.*

192 Zu athetieren. In der Reinschrift hat Gundelfingen diese – erklärende – Dublette zweifellos getilgt.

193 Vgl. Francesco Filelfo, Brief III 1 (ed. DE KEYSER [wie Anm. 25] Bd. 1, S. 190): [...] *qui, cum urbes Graeciae, quae malo in eum animo esse viderentur atque novis rebus plerumque studerent, quidam consulerent praesidiis esse continendas, respondit, malle pulchrum se longum tempus quam herum breve appellari.* In seiner Übertragung hat Gundelfingen das Wort *pulchrum* entweder vergessen oder für überflüssig erachtet.

194 Vgl. ebd.: *Intelligebat enim rex prudentissimus ea esse tutissima praesidia munitissimasque arces, quae in hominum benevolentia caritateque fundatae ac firmatae forent.*

195 Konj. Haye.

196 Vgl. Francesco Filelfo, Brief III 1 (ed. DE KEYSER [wie Anm. 25] Bd. 1, S. 190): *Quare idem Philippus eos, qui amarius Atheniensibus utendum esse consulerent, insanire dicebat, qui hominem qui ad gloriam omnia agendo patiendoque referret, gloriae theatrum iuberent amittere.*

197 Vgl. ebd.: *Non enim quoniam se liberos Athenienses quam servos mallent, eos dignos rex praestantissimus censebat in quos gravius animadvertendum esset.*

eciam cum fortuna, tum moribus <maior>¹⁹⁸ ceteris regibus ac moderacior extitisse¹⁹⁹. <87>Idem, quoniam populorum ingenia moresque calleret²⁰⁰, admonebat non absurde Allexandrum filium, ut et blande sese utendum Macedonibus gratioseque prestaret, quo multitudinis sibi vires compararet²⁰¹. <88>Capiuntur, inquam, animi populorum non minis, non terroribus²⁰², non vi, sed cum aliis nonnullis humanitatis officiis, tum blanditiis²⁰³ maxime²⁰⁴.

<89>Itaque, cum ob filii tui captivacionem, invictissime Auguste, iniuria (et ea quidem maxima) a Flandrensibus affectus sis, tuum esse duco non modo non ulcisci, sed et ignoscere potius innocentibus expostque admonere filium tuum sicuti Philippus Allexandrum Magnum, ut et populorum sibi subiectorum animos mansuetudine, facilitate et beneficiis devincire discat²⁰⁵. <90>Numquid metui filius tuus fortasse quam diligi malit?²⁰⁶ <91>Optime natura provisum est, ut metum semper odium consequatur²⁰⁷. <92>At diligi et amari numquam possit filius tuus, nisi et iustissimum <se>²⁰⁸ beneficentissimumque praestiterit²⁰⁹. <93>Iustus vero et beneficus esse nequeat, qui aut aliis ultro nocuerit aut modum rebus suis statuere vel noluerit vel neglexerit²¹⁰.

[fol. 15v] <94>Quare te, imperator Fridrice, per magnitudinem animi tui preclaramque prudentiam oramus atque obtestamur, ut maturiores prudentioresque consiliarios, non perturbacionum passionumque sectatores, iuvenes effrenes, filio deponit tuo adiungas, qui iram in populum sibi subiectum conceptam mitigare ac

198 Konj. Haye.

199 Vgl. Francesco Filelfo, Brief III 1 (ed. DE KEYSER [wie Anm. 25] Bd. 1, S. 190): *Merito is igitur optimoque iure a Theophrasto traditur non solum genere et dignitate regia, sed etiam cum fortuna, tum moribus maior caeteris regibus ac moderatior extitisse.*

200 Konj. Haye; *callent* Hs.

201 Vgl. Francesco Filelfo, Brief III 1 (ed. DE KEYSER [wie Anm. 25] Bd. 1, S. 190): *Idem, quoniam populorum ingenia moresque calleret, admonebat non absurde Alexandrum filium ut et blande sese utendum Macedonibus gratioseque praestaret, quo multitudinis sibi vires compararet.*

202 Davor gestrichen: *terroribus*.

203 Davor gestrichen: *bla*.

204 Vgl. Francesco Filelfo, Brief III 1 (ed. DE KEYSER [wie Anm. 25] Bd. 1, S. 190): *Capiuntur, inquam, animi populorum non minis, non terroribus, non vi, sed cum aliis non nullis humanitatis officiis, tum blanditiis maxime [...].*

205 Vgl. ebd., S. 190 f.: *Itaque siquid praeter voluntatem tuam, princeps inclyte, Tholentinas ausi fuerint, tuum esse duco non modo non ulcisci, sed et ignoscere potius et eorum tibi animos mansuetudine, facilitate et beneficiis devincire.*

206 Vgl. ebd., S. 191: *Num metui tu fortasse quam diligi malis?*

207 Vgl. ebd.: *Optime natura provisum est ut metum semper odium consequatur.*

208 Konj. Haye.

209 Vgl. Francesco Filelfo, Brief III 1 (ed. DE KEYSER [wie Anm. 25] Bd. 1, S. 191): *Ast diligi et amari nunquam possis, nisi et iustissimum te beneficentissimumque praestiteris.*

210 Vgl. ebd.: *Iustus vero ac beneficus esse nequeat, qui aut aliis ultro nocuerit, aut modum rebus suis statuere vel noluerit vel neglexerit.*

placare queant eumque instituant, ut omnem denique perturbationem, que consilio prorsus rationique adversatur, prosternat atque abiciat²¹¹. <95>Nemo scit aliis imperare, qui sibi ipsi non potest²¹². <96>Nulla victoria maior est, nulla illustrior quam se ipsum vincere²¹³. <97>Violentum nihil est diuturnum²¹⁴. <98>Principatus ille et firmus sane et perpetuus esse consuevit, quem tum probitatis egregium equitatisque exemplum pepererit, tum pergrata placabilitas animi munificentiaque munierit²¹⁵.

<99>Verendum enimvero est gnatum tuum malis consiliariis, aulicis assentatoribus Gnatonis que hominibus seductum regiminis modum excessisse atque cum tyrannide gubernasse²¹⁶. <100>Assentatores namque istiusmodi eo confluent, ubi plurimum tum inepte fortune, tum principes iuvenes, inexpertos ac passionum sectatores animadverterint²¹⁷. <101>Huiusmodi autem hominum colluvio ab gnato tuo, cum primum ab Austria ad eas perfidissimorum inconstantissimorumque hominum provincias eum miseris, per te fuisset arcenda²¹⁸. <102>Itaque doctissimorum gravissimorumque virorum consuetudine usus fuisset, quo eorum prudentia institutus vel confirmatus melius gubernasset²¹⁹.

211 Vgl. ebd.: *Quare, te, Francisce Sphortia, per magnitudinem animi tui praeclarasque virtutes oro atque obtestor ut iram hanc istam omnem (siquidem tandem in Tholentinos meos iram conceptam habes) mitiges ac places, et omnem denique perturbationem, quae consilio prorsus rationique adversatur, prosternas atque abicias*. Vgl. auch Francesco Filelfo, Brief IV 2 (ebd., Bd. 1, S. 240): *Et enim iram cohibere [...] summi principis munus arbitratum ut suum*.

212 Vgl. Francesco Filelfo, Brief III 1 (ebd., Bd. 1, S. 191): *Nemo scit aliis imperare, qui sibi ipse non potest*.

213 Vgl. ebd.: *Nulla victoria maior est, nulla illustrior quam se ipsum vincere*.

214 Vgl. ebd.: *Violentum nihil est diuturnum*.

215 Vgl. ebd.: *Principatus ille et firmus sane et perpetuus esse consuevit, quem tum probitatis egregium equitatisque exemplum pepererit, tum pergrata placabilitas animi munificentiaque munierit*.

216 Das Thema erinnert an Johannes von Salisbury, Policraticus; vgl. hier z. B. VII 24: *Et quidem de Gnatonis, id est de adulatoribus, multa superius dicta sunt; sed quos deteriores dixerim, Gnatonis an detractores?* (ed. Clemens C. I. WEBB, Oxford 1909 / Ndr. Frankfurt a. M. 1965, Bd. 2, S. 215).

217 Vgl. Francesco Filelfo, Brief VII 37 (ed. DE KEYSER [wie Anm. 25] Bd. 1, S. 393): *Eo enim assentatores confluent, ubi plurimum tum ineptae fortunae, tum levitatis et stulticiae abundare adverterint*. Vgl. Aristoteles Latinus, Eth. Nic., 1, 1: *Idcirco politice non est proprius auditor iuvenis. Inexpertus enim est eorum qui secundum vitam sunt actuum [...] Amplius autem passionum secutor existens, inaniter audiet [...]*; Aristoteles Latinus, XXVI 1–3. Fasciculus quartus. Ethica Nicomachea. Translatio Roberti Grosseteste Lincolniensis sive Liber Ethicorum, B. Recensio Recognita, hg. von Renatus Antonius GAUTHIER, Leiden/Brüssel 1973, S. 377, Z. 4–6.

218 Vgl. Francesco Filelfo, Brief VII 37 (ed. DE KEYSER [wie Anm. 25] Bd. 1, S. 393): *Ut autem huiusmodi hominum colluvio arcenda a nobis est [...]*.

219 Vgl. ebd.: *[...] ita doctissimorum gravissimorumque virorum consuetudine assidue utendum, quo eorum prudentia vel instituti vel confirmati, meliores in dies simus*.

<103>Convenisset enim gnato tuo, ut turbulentissimos iracundie motus cohibisset, ne de facili homines²²⁰ in huiusmodi magnis communitatibus occidisset, cum iratus numquam recte iudicet²²¹. <104>Quam quidem sententiam secutus Aristides villicum, qui deliquerat, punire iratus noluit²²². <105>Et Alexander Macedo, quos per iram amicos interemisset, ita doluit, ut vix ab se manus abstinerit²²³. <106>Non igitur absurde Aiace[m] poete ferunt pre iracundie vehementia in insaniam actum²²⁴. <107>Quamobrem non ego illum fortem principem dicendum putem, qui agendis in rebus comite ira utitur²²⁵, sed audacem potius ac plane insanum²²⁶. <108>Nam furentes et insani homines agunt quandoque multa non ratione et consilio, sed quadam²²⁷ casus temeritate, que specie quapiam²²⁸ fortitudinis a stultis laudantur²²⁹. <109>A prudentibus enim gravissimisque viris non modo non laudantur, sed vicio eis dantur²³⁰.

<110>Cum ad penam accessit gnatus tuus de communitatibus huiusmodi nonnullos pena capit[is] puniendo²³¹, <melius fuisset>²³², si ita iusticie favisset, ut misericordiam exosus minime iudicaretur, atque operam dedisset, ut, quantum in eo fuisset, nullam dedisset puniendi causam²³³. <111>Accidit enim quandoque

220 Danach gestrichen: *occidisset*.

221 Vgl. Francesco Filelfo, Brief VII 37 (ed. DE KEYSER [wie Anm. 25] Bd. 1, S. 395): *Ut autem cavendum est ne metu fracti quod rectum est deseramus, ita quoque nos convenit turbulentissimos iracundiae indignationisque motus cohibere. Iratus enim nunquam recte iudicet*.

222 Vgl. ebd.: *Quam quidem sententiam secutus Aristides villicum qui deliquerat punire iratus noluit*.

223 Vgl. ebd.: *Et Alexander Macedo, quos per iram amicos interemisset, ita doluit, ut vix ab se manus abstinerit*.

224 Vgl. ebd.: *Non igitur absurde Aiace[m] poetae ferunt prae iracundiae vaehementia in insaniam actum*.

225 Davor gestrichen: *utitur*.

226 Vgl. Francesco Filelfo, Brief VII 37 (ed. DE KEYSER [wie Anm. 25] Bd. 1, S. 395 f.): *Quamobrem non ego illum fortem dicendum putem, qui agendis in rebus comite ira utitur, sed audacem potius ac plane insanum*.

227 Davor gestrichen: *quadam*.

228 Davor gestrichen: *quadam*.

229 Vgl. Francesco Filelfo, Brief VII 37 (ed. DE KEYSER [wie Anm. 25] Bd. 1, S. 396): *Nam furentes et insani homines agunt quandoque multa non ratione et consilio, sed quadam casus temeritate; quae specie quapiam fortitudinis laudantur a stultis [...]*.

230 Vgl. ebd.: *[...] a prudentibus enim gravissimisque viris non modo non laudantur, sed vitio eis dantur*.

231 Davor gestrichen: *puniendo*.

232 Konj. Haye; alternativ könnte man – nach klassischem Sprachgebrauch – einen Indikativ *fuit* / *erat* konjizieren.

233 Vgl. Francesco Filelfo, Brief VII 37 (ed. DE KEYSER [wie Anm. 25] Bd. 1, S. 396): *Cum ad poenam accedimus, ita iusticiae faveamus, ut misericordiam exosi minime censeamur. Atque opera danda est ut (quantum in nobis sit) nulla detur causa puniendi*.

idque in urbibus factionum plenis (ut apud Flandrenses), quod magistratuum ac principum vel suasionem vel confidentiam multi multa et ipsi perpetrent per iniuriam et aliis perpetranda causam afferant²³⁴. <112>Delinquentes autem ita sunt plectendi, ut nulla id odii acerbitate, sed lege, sed equo et bono fieri videatur²³⁵. <113>Curandumque fuisset ab gnato tuo, ne seditiones fierent in tantis suis communitatibus, ne simultates inimiciciaeque alerentur²³⁶. <114>Que tum potissimum solent accidere, cum non equo iure cum civibus²³⁷ utitur, cum non eadem bonis aut premia aut comoda²³⁸ redduntur, improbis vero pene aut detrimenta²³⁹. <115>Que quidem errata in factiosis Flandrensibus vigent maxime²⁴⁰. <116>Nam hec faciunt, quo²⁴¹ se potentiores efficiant²⁴²: <117>Concordiam tollunt, pacem quietemque perturbant et rerum publicarum statum funditus evertunt²⁴³.

<118>Hec autem horumque similia²⁴⁴ Maximilianus gnatus tuus, Romanorum rex invictissimus, circa Flandrenses aliosque populos sibi subditos [fol. 16r] numquam recte servabit, nisi sibi ipsi conveniat²⁴⁵. <119>Pareat igitur in eo rationi appetitus, libido voluntati cedat!²⁴⁶ <120>Perturbationum omnium vehementiores motus si tollere omnino non poterit, sedare saltem mitigareque, prudentissime imperator, eum doceas²⁴⁷. <121>Nam quo pacto filius tuus alios moderetur, qui se ipsum nequit?²⁴⁸ <122>Num, quod in aliis vituperamus, laudemus in

234 Vgl. ebd.: *Accidit enim quandoque, idque in urbibus factionum plenis, ut magistratuum ac principum vel suasionem vel confidentiam multi multa et ipsi perpetrent per iniuriam et aliis perpetranda causam afferant.*

235 Vgl. ebd.: *Delinquentes autem ita sunt plectendi, ut nulla id odii acerbitate, sed lege, sed aequo et bono fieri videatur.*

236 Vgl. ebd.: *Curandumque est maxime ne seditiones fiant in civitate, ne simultates inimiciciaeque alantur.*

237 Davor gestrichen: *cuib.*

238 Davor gestrichen: *co.*

239 Vgl. Francesco Filelfo, Brief VII 37 (ed. DE KEYSER [wie Anm. 25] Bd. 1, S. 396): [...] *quae tum potissimum solent accidere, cum non aequo iure cum civibus vivitur, cum non eadem bonis aut praemia aut comoda redduntur, improbis vero poenae aut detrimenta.*

240 Vgl. ebd.: *Quae quidem errata in factionibus vigent maxime.*

241 = *ut.*

242 Vgl. Francesco Filelfo, Brief VII 37 (ed. DE KEYSER [wie Anm. 25] Bd. 1, S. 396): *Nam homines factiosi quo se potentiores efficiant, concordiam tollunt [...].*

243 Vgl. ebd.: [...] *concordiam tollunt, pacem quietemque perturbant et rerum publicarum statum funditus evertunt.*

244 Davor gestrichen: *similia.*

245 Vgl. Francesco Filelfo, Brief VII 37 (ed. DE KEYSER [wie Anm. 25] Bd. 1, S. 396): *Haec autem horumque similia nunquam recte servemus, nisi nobiscum ipsi ante conveniamus.*

246 Vgl. ebd.: *Pareat igitur in nobis rationi appetitus, libido voluntati cedat.*

247 Vgl. ebd.: *Perturbationum omnium vaehementiores motus si tollere omnino non possumus, sedare saltem mitigareque studeamus.*

248 Vgl. ebd.: *Nam quopacto alios moderetur, qui seipsum nequit?*

nobis?²⁴⁹ <123>Quomodo alios puniamus, si²⁵⁰ nobis ignoscimus?²⁵¹ <124>An ignoras, integerrime Auguste, eam esse subiectorum privatorumque naturam, ut et principum facta imitentur?²⁵² <125>Si subditos populos iustos et bonos velit filius tuus, ne malus ipse iniustusque videatur, potissimum conetur²⁵³. <126>Civitatum felicitas a bonitate principum proficiscitur²⁵⁴, cum ob populum princeps nec populus ob principem fore censeatur.

<127>Ubi, hercle, iusticie locus datur, ibi discordie locus esse non potest²⁵⁵. <128>Est enim discordia totius sedicionis et belli servitutisque fundamentum²⁵⁶. <129>Quis illud Alcamenis dictum non iure laudarit?²⁵⁷ <130>Qui cum a quodam rogaretur, quonam pacto regnum optime quis servaverit, „si lucrum“, ait, „non multifecerit²⁵⁸“²⁵⁹. <131>Nam neque certe magni est animi admirari divicias, sed summi potius viri est omnia, que vel corpori vel fortune subiecta sunt, infra se ducere²⁶⁰. <132>Animus enim nobis divinus est idemque sempiternus²⁶¹. <133>Cetera vero mortalia queque sunt et ad breve temporis curriculum duratura²⁶². <134>Rationi semper, non cupiditati parendum est²⁶³. <135>Illa enim ostendit in primis, quantum nos reliquis animantibus antecellimus²⁶⁴. <136>Nichil recte geri potest, quod cupiditatis geritur ductu²⁶⁵.

249 Vgl. ebd.: *Num quod in aliis vituperamus, laudemus in nobis?*

250 Davor (offenbar gestrichen): *si*.

251 Vgl. Francesco Filelfo, Brief VII 37 (ed. DE KEYSER [wie Anm. 25] Bd. 1, S. 396): *Qui alios puniamus, si nobis ignoscimus?*

252 Vgl. ebd.: *An ignoramus eam esse subiectorum privatorumque naturam, ut magistratum et principum facta imitentur?*

253 Vgl. ebd.: *Si alios iustos et bonos volumus, ne mali ipsi iniustique videamur nitendum est.*

254 Vgl. ebd.: *Civitatum* [Konj. Haye; *Civitatum* De Keyser] *felicitas a bonitate principum proficiscitur.*

255 Vgl. ebd.: *Ubi iusticie locus datur, ibi discordie locus esse non potest.*

256 Vgl. ebd.: *Est enim discordia totius seditionis et belli servitutisque fundamentum.*

257 Vgl. Francesco Filelfo, Brief III 1 (ed. DE KEYSER [wie Anm. 25] Bd. 1, S. 191): *Quis illud Alcamenis dictum non iure laudarit?*

258 Davor ein Buchstabe gestrichen.

259 Vgl. Francesco Filelfo, Brief III 1 (ed. DE KEYSER [wie Anm. 25] Bd. 1, S. 191): *qui, cum a quodam rogaretur quonam pacto regnum optime quis servaverit, „Si multi, ait, lucrum non fecerit.“*

260 Vgl. ebd.: *Nam neque certe magni est animi admirari divitias, sed summi potius viri est omnia quae vel corpori vel fortunae subiecta sunt, infra se ducere.*

261 Vgl. ebd.: *Animus enim nobis divinus est idemque sempiternus.*

262 Vgl. ebd.: *Caetera vero mortalia quaeque sunt et ad breve temporis curriculum duratura.*

263 Vgl. ebd.: *Rationi semper, non cupiditati parendum est.*

264 Vgl. ebd.: *Illa enim ostendit in primis quantum nos reliquis animantibus antecellimus.*

265 Vgl. ebd.: *Nihil recte geri potest quod cupiditatis geratur ductu.*

<137>Quodsi²⁶⁶ quis a nobis quesierit, quid facere oporteat Fridricum Augustum eiusque filium, facile constanterque responderimus neque decere imperatorem Fridricum adeo divicias admirari, sed magnificis rebus preclarisque facinoribus operam dare cupiditatemque abicere omnem, filium autem non, quod temere vulgus solet, et amicis benefacere et malefacere inimicis (nam id tyrannorum est proprium), sed quod prudentissime Aristo ille Lacedemonius, quod sapientissimus Socrates aliquando consuevit, tum amicis benefacere, tum inimicos reddere amicos²⁶⁷. <138>Busyris, Aristotimus, Phalaris, Dyonisius non amicis, sed inimicis soliti sunt malefacere²⁶⁸. <139>At istos istorumque omnes similes inter impios immanesque tyrannos reponimus²⁶⁹. <140>Augustus vero et C. Iulius Cesar ceterique huiusmodi, qui in amicos benigni et in ipsos inimicos clementissimi extitissent, divinos honores meruere²⁷⁰. <141>Nonne Christus Ihesus, humani redemptor generis, eciam pro hiis oravit, a quibus traditus morti esset?²⁷¹

<142>Quibus certe ipsis vel rationibus vel exemplis etsi facile adducebamur nihil de te, tali ac tanto Augusto, circa innocentem populum verendum esse, quod a sapientia et gravitate, quod a iusticia et equitate, quod a moderacione et mansuetudine, quod ab animo²⁷² excelso ac benefico alienum fuerit, nostras tamen partes esse censuimus²⁷³, ut filius tuus per te admoneretur, quatinus omne assentatorum genus quasi pestem fugiat teterrimam, ut nullos homines magis detestetur quam eos, qui sibi blandiuntur, qui eum coram laudant, qui omnia, que facit, probant, qui, ubi negat, negant et, ubi affirmat, affirmant²⁷⁴. <143>„Aiunt, ayo“

266 Davor gestrichen: *Quod*.

267 Vgl. Francesco Filelfo, Brief III 1 (ed. DE KEYSER [wie Anm. 25] Bd. 1, S. 191 f.): *Quod si quis a me quaesierit quid facere oporteat bonum principem, facile constanterque responderim: non quod temere vulgus solet („et amicis benefacere et malefacere inimicis“, nam id tyrannorum est proprium), sed quod prudentissime Aristo ille Lacedaemonius, quod sapientissimus Socrates aliquando consuevit: tum amicis beneficere, tum inimicos reddere amicos.*

268 Vgl. ebd., S. 192: *Busyris, Aristotimus, Phalaris non amicis, sed inimicis soliti sunt malefacere.*

269 Vgl. ebd.: *At istos istorumque omnis similes inter impios immanisque tyrannos reponimus.*

270 Vgl. ebd.: *Augustus vero et Gaius Iulius Cesar caeterique huiusmodi qui in amicos benigni et in ipsos inimicos claementissimi extitissent, divinos honores meruere.*

271 Vgl. ebd.: *Nonne Christus Ihesus, humani redemptor generis, etiam pro iis oravit, a quibus traditus morti esset?*

272 Davor gestrichen: *excelso*.

273 Vgl. Francesco Filelfo, Brief III 1 (ed. DE KEYSER [wie Anm. 25] Bd. 1, S. 192): *Quibus certe ipsis vel rationibus vel exemplis etsi facile adducebar nihil de te, tali ac tanto principe, adversus meos Tholentinos verendum esse quod a sapientia et gravitate, quod a iusticia et aequitate, quod a moderacione et mansuetudine, quod ab animo excelso ac benefico alienum fuerit, meas tamen partes esse censui, [...].*

274 Vgl. Enea Silvio Piccolomini, Brieftraktat für Herzog Sigismund von Österreich, ed. WOLKAN (wie Anm. 23) S. 225: *Ante omnia enim tibi suadeo, ut omne genus adulatorum quasi pestem teterrimam fugias, ut nullos homines magis detesteris, quam eos, qui tibi blandiuntur, qui te coram laudant, qui omnia que facis probant, qui ubi negas negant, et ubi affirmas affirmant.*

apud Terencium²⁷⁵ dicit Gnato, et Iuvenalis²⁷⁶: <144> „Si dixerit ‘Estuo’, sudat“²⁷⁷. <145> Nam hoc genus²⁷⁸ hominum pessimum filium tuum maxime deiecit in captivitatemque precipitavit²⁷⁹.

<146> Et²⁸⁰ ut hanc adulatorum hominum colluvionem Maximillianus, filius tuus illustrissimus, a curia sua arceret²⁸¹, expertiores pericioresque exposit²⁸² sibi adiungeret consiliarios, qui eum iusti et iniusti differentias et limites edocerent principemque redderent ex omni parte perfectum²⁸³. <147> Non decet illos²⁸⁴ Maximillianum nostrum sequi, qui, ut sumptus minuant, doctos viros excludunt, leones tamen et canes pascunt²⁸⁵ ac²⁸⁶ ut canes moriuntur²⁸⁷. <148> Doctos igitur viros sibi asciscat nec expensis parcat, ubi ingens²⁸⁸ redundat²⁸⁹ emolumentum²⁹⁰.

[16v] <149> Utque²⁹¹ pro nostra in te et filium fide et pro ea, quam Austrie domui caritate debeo²⁹², quid tibi et filio optimum existimarem, quandoquidem pre-

275 Terenz, Eun. 2, 2, 20 f. (= 251 f.): *quidquid dicunt laudo; id rursum si negant, laudo id quoque; // negat quis: nego; ait: aio; [...]*.

276 Juvenal, Sat. 3, 103: [...] *si dixeris ‚aestuo‘, sudat.*

277 Vgl. Enea Silvio Piccolomini, Brieftraktat für Herzog Sigismund von Österreich, ed. WOLKAN (wie Anm. 23) S. 225: *ajunt, ajo apud Terentium inquit Gnato et Juvenalis, si dixerit estuo sudat.*

278 Davor ein Wort getilgt und nicht mehr lesbar.

279 Vgl. Enea Silvio Piccolomini, Brieftraktat für Herzog Sigismund von Österreich, ed. WOLKAN (wie Anm. 23) S. 225: *nam hoc est genus hominum pessimum, quod principes maxime dejicit et precipitat [...]*.

280 Dieser *ut*-Satz hängt ebenfalls von *censuimus* (142) ab.

281 Vgl. Francesco Filelfo, Brief VII 37 (ed. DE KEYSER [wie Anm. 25] Bd. 1, S. 393): *Ut autem huiusmodi hominum colluvio arcenda a nobis est [...]* Vgl. Satz 101.

282 Davor gestrichen: *sibi*.

283 Vgl. Enea Silvio Piccolomini, Brieftraktat für Herzog Sigismund von Österreich, ed. WOLKAN (wie Anm. 23) S. 228: *sicut enim milites pascis ita et doctrinarum institutores nutrire posses, qui te iusti et iniusti differentias et limites edocerent virumque redderent ex omni parte perfectum.*

284 Über der Zeile ergänzt.

285 Vgl. Enea Silvio Piccolomini, Brieftraktat für Herzog Sigismund von Österreich, ed. WOLKAN (wie Anm. 23) S. 228: *non decet te illos sequi, qui, ut sumptus minuant, doctores excludunt, leones tamen pascunt, [...]*.

286 Danach gestrichen: *moriuntur*.

287 Über der Zeile ergänzt.

288 Davor gestrichen: *e*.

289 Davor gestrichen: *emolimentum*.

290 Vgl. Enea Silvio Piccolomini, Brieftraktat für Herzog Sigismund von Österreich, ed. WOLKAN (wie Anm. 23) S. 228: *sume igitur tibi grandis doctrine virum nec parcas expensis, ubi ingens redundat emolumentum.*

291 Auch dieser *ut*-Satz hängt von *censuimus* (142) ab.

292 Vgl. Francesco Filelfo, Brief IV 2 (ed. DE KEYSER [wie Anm. 25] Bd. 1, S. 242): *Pristina vestra illa erga me et maxima beneficia, ut haec pro mei animi gratitudine piaque in vos fide tam familiariter vos monerem, adhortata me sunt.*

sentes coramque non poteramus, litteris saltem ostenderemus²⁹³. <150>Sic enim, non ut nobis mens fuerat, sed ut necessitas atque tempus tulit, et visere te et Maximilianum²⁹⁴, filium tuum, Romanum regem armipotentissimum, quodammodo²⁹⁵ et tibi et filio loqui sumus visi²⁹⁶.

<151>Tu, velimus, imperator Fridrice serenissime, queque²⁹⁷ ab nobis dicta sunt, in bonam partem dicta interpreteris²⁹⁸. <152>Non enim nos tua minus quam filii quamque Austrie domus causa, ut hoc tam familiariter ad te scriberemus, hortata est²⁹⁹. <153>Nam et amo Aus<trie>³⁰⁰ domum unice et delector mirifice suis laudibus, quas ne³⁰¹ qua non dicam infamie, sed ne suspicionis quidem labe pollui paciare, summis precibus <abs t>e³⁰² petimus³⁰³.

<154>Vale, imperator prudentissime, et si quid in nobis esse animadvertet<ris>³⁰⁴, quod vel usui tibi vel filio tuo aliquando vel voluptati futurum putes, id omne³⁰⁵ tibi filioque³⁰⁶ totique Austrie domui deditum devotumque intellige³⁰⁷.

293 Vgl. Francesco Filelfo, Brief III 1 (ed. DE KEYSER [wie Anm. 25] Bd. 1, S. 192): [...] *ut pro mea in te fide et pro ea, quam patriae caritatem debeo, quid tibi optimum factu existimarem, quandoquidem praesens coramque non poteram, litteris saltem ostenderem.*

294 Davor gestrichen: *m* (kleingeschrieben). Im zweiten Anlauf verwendet Gundelfingen beim Wort *Maximilianum* einen Großbuchstaben.

295 So Hs.

296 Vgl. Francesco Filelfo, Brief III 1 (ed. DE KEYSER [wie Anm. 25] Bd. 1, S. 192): *Sic enim non ut mihi mens fuerat, sed ut necessitas atque tempus tulit, et visere te quodammodo ac tecum loqui sum visus.* Vgl. ebd., S. 189: [...] *decreveram equidem, antequam Mediolanum concederem, et te visere et patriam, quo benivolum in se alter, altera gratum me esse experiretur.*

297 = *omnia, quae.*

298 Vgl. Francesco Filelfo, Brief III 1 (ed. DE KEYSER [wie Anm. 25] Bd. 1, S. 192): *Tu, velim quaeque ab me dicta sunt, in bonam partem dicta interpreteris.*

299 Vgl. ebd.: *Non enim me tua minus quam patriae causa, ut haec tam familiariter ad te scriberem, hortata est.* Vgl. DENS., Brief IV 2 (ed. DE KEYSER [wie Anm. 25] Bd. 1, S. 242): *Pristina vestra illa erga me et maxima beneficia, ut haec pro mei animi gratitudine piaque in vos fide tam familiariter vos monerem, adhortata me sunt.*

300 Wegen eines Tintenflecks ist die zweite Silbe nicht eindeutig lesbar.

301 Davor gestrichen: *ne dicam infamie.*

302 Wegen eines Tintenflecks nicht mehr lesbar.

303 Vgl. Francesco Filelfo, Brief III 1 (ed. DE KEYSER [wie Anm. 25] Bd. 1, S. 192): *Nam et amo te unice et delector mirifice tuis laudibus; quas nequa non dicam infamiae, sed ne suspicionis quidem labe pollui patiari, summis precibus abs te peto.*

304 Wegen eines Tintenflecks ist die Endung nicht mehr lesbar.

305 Danach gestrichen: *deditum.*

306 Wegen eines Tintenflecks nicht mehr lesbar.

307 Danach gestrichen: *Ex Waldkilch* [danach gestrichen: *V (= quinto) V [= quinto] Kalendas Mayas anno a natali Christiano M^o CCCC^o LXXXVIII^o.* Zum Satz vgl. Francesco Filelfo, Brief III 1 (ed. DE KEYSER [wie Anm. 25] Bd. 1, S. 192): *Vale, princeps florentissime, et siquid in*

<155>Hec sunt, que michi Heinrico Gundelfingen, arcium liberalium magistro Beronensique canonico, pro capcione Maximilliani, Romani regis invictissimi armipotentissimique³⁰⁸, anno a natali Christiano M^o CCCC^o LXXXVIII^o quinto Kalendas Mayas in mentem subiere³⁰⁹.

me esse animadverteris, quod vel usui tibi aliquando vel voluptati futurum putes, id omne tibi deditum devotumque intellige. Zu dem gestrichenen Teil vgl. auch die Filelfo-Vorlage in Anm. 309.

308 Danach gestrichen: *in mentem subiere*.

309 Vgl. Francesco Filelfo, Brief III 1 (ed. DE KEYSER [wie Anm. 25] Bd. 1, S. 192): *Ex Sena, pridie Nonas Octobres anno a natali Christiano MCCCCXXXVIII*.

Normen für Kessel und Köche

Edition der Haushofmeisterordnung für das Heidelberger Schloss
aus dem Jahr 1500

Von

Benjamin Müsegades

gemeinsam mit

*Sven Eck, Michael Franz, Sabrina Hennig, Manuel Kamenzin, Christina Lang,
Céline Petitjean, Leonie Ries, Verena Schenk zu Schweinsberg,
Florian Schmidgall, Hanna Strehlau, Martha Süß, Helen Wiedmaier*

Das Heidelberger Schloss dürfte zu den mit am besten erforschten Residenzen des Alten Reichs gehören¹. Historiker haben sich ihm ebenso gewidmet wie Vertreter der Kunstgeschichte und Bauforschung. Arbeiten zum Hauptsitz der pfälzischen Kurfürsten im späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit sind in großer Zahl vorhanden². Entsprechend gut ist die bauliche Hülle erschlossen. Wesentlich schwieriger ist es allerdings, dem Alltag der Menschen näherzukommen, die im Mittelalter am Heidelberger Hof lebten³.

1 Die Edition der Haushofmeisterordnung erfolgte im Rahmen einer im Wintersemester 2015/16 am Historischen Seminar der Universität Heidelberg abgehaltenen Übung. Für wertvolle Hinweise sei Dr. Anuschka Holste-Massoth (Heidelberg) gedankt.

2 Noch immer grundlegend zur Architektur des Schlosses ist: Adolf von OECHELHAEUSER, Das Heidelberger Schloss, Heidelberg 71955. Die Geschichte der unteren Heidelberger Burg bzw. später des Schlosses im späten Mittelalter und zu Beginn der Frühen Neuzeit wird behandelt bei: Johann KOLB, Heidelberg. Die Entstehung einer landesherrlichen Residenz im 14. Jahrhundert (Residenzenforschung, Bd. 8), Sigmaringen 1999; Achim WENDT, „... den stul der pfalsgraffschaft in dysze übetrefflich burg zu verandern.“ Zur Residenzbildung Heidelbergs im 13. und 14. Jahrhundert, in: Heidelberg. Jahrbuch zur Geschichte der Stadt 3 (1998) S. 9–30; 4 (1999), S. 11–55. Einen guten Überblick bieten zudem die versammelten Beiträge in: Mittelalter. Schloss Heidelberg und die Pfalzgrafschaft bei Rhein bis zur Reformationszeit, hg. von Volker RÖDEL (Schätze aus unseren Schlössern, Bd. 7), Regensburg 2002, sowie: Volker RÖDEL, Art. Heidelberg, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch. Teilbd. 2: Residenzen, hg. von Werner PARAVICINI (Residenzenforschung, Bd. 15/1), Ostfildern 2003, S. 259–262. Rekonstruktionen des Schlosses zusammen mit dem aktuellsten Gesamtüberblick zu den Ergebnissen der verschiedenen Forschungsdisziplinen bietet jetzt: Julian HANSCHKE, Schloss Heidelberg. Architektur und Baugeschichte, Karlsruhe 2015.

3 Allgemein zur Thematik siehe etwa: Ernst SCHUBERT, Alltag im Mittelalter. Natürliches Lebensumfeld und menschliches Miteinander, Darmstadt 2002; Alltag im Spätmittelalter, hg. von Harry KÜHNEL, Graz 31986. Für die höfische Sphäre ergiebig sind die Beiträge im Sammelband: Alltag

Einblicke in das höfische Leben im Reich bieten beginnend in der Mitte des 15. und verstärkt im 16. Jahrhundert Hofordnungen, die zumindest die Ordnungsvorstellungen von Seiten der Räte hochadliger Häuser widerspiegeln. Hinter diesem Begriff verbirgt sich eine große Bandbreite an Quellen. Werner Paravicini versteht hierunter „vom jeweiligen Herrn erlassene Bestimmungen, die feststellen, (1) welche Ämter es in seiner Hofhaltung gibt, (2) wer sie innehaben soll, (3) mit welchem Gefolge beziehungsweise mit welcher Entlohnung sie zu versehen sind, (4) was zu tun ist und (5) in welcher Form dies zu geschehen hat“⁴. Reinformen dieser Quellengattung gibt es in der Regel kaum, fehlen doch immer wieder einzelne Elemente⁵.

Die älteste bekannte Hofordnung der Pfalzgrafschaft bei Rhein stammt aus dem Jahr 1474. An dieser wird das Problem einer stringenten Terminologie deutlich. Erlassen von Friedrich dem Siegreichen, ist sie für den Amberger Hof des späteren Kurfürsten Philipp überliefert⁶. Sie kann in die Kategorie der Regelwerke für die sogenannten „Prinzenhöfe“, die Höfe der potentiellen Nachfolger der regierenden Fürsten, eingeordnet werden⁷.

Für das Heidelberger Schloss hat sich eine auf den 15. Dezember 1500 (*dinstag nach sannd Lucien tag anno domini millesimo quingentesimo*) datierte Hofordnung erhalten⁸. Die 35 Artikel umfassende *Ordnung, so durch ein yeden unsers gnedigistenn herrn pfaltzgraven curfursten haußhoffmeyster zu Heydelberg uff dem slos by sein pflichten gehanthabt werden soll*, ist in Abschrift in einem Kopialbuch der kurfürstlichen Kanzlei, dem sogenannten *Liber tertius ad vitam ducis Philippi electoris*, überliefert⁹. Es handelt sich hierbei um eine

bei Hofe. 3. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Ansbach 28. Februar bis 1. März 1992, hg. von Werner PARAVICINI (Residenzenforschung, Bd. 5), Sigmaringen 1995.

4 Werner PARAVICINI, Europäische Hofordnungen als Gattung und Quelle, in: Höfe und Hofordnungen. 5. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, hg. von Holger KRUSE / Werner PARAVICINI (Residenzenforschung, Bd. 10), Sigmaringen 1999, S. 13–20, hier S. 14; auch zitiert bei: Ellen WIDDER, Art. Hofordnungen, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Hof und Schrift, hg. von Werner PARAVICINI (Residenzenforschung, Bd. 15/3), Ostfildern 2007, S. 391–407, hier S. 391.

5 Vgl. PARAVICINI, Europäische Hofordnungen (wie Anm. 4) S. 14; WIDDER, Hofordnungen (wie Anm. 4) S. 391.

6 Die Edition der Amberger Hofordnung von 1474 (Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Geheimes Hausarchiv, Korrespondenzakt 959, unfoliert, Lage 4, fol. 1r–10v) mit einer ausführlichen Einleitung wurde besorgt von: Ellen WIDDER, Der Amberger Hof 1474. Entstehung und Funktion der ältesten kurpfälzischen Hofordnung, in: Manipulus Florum. Aus Mittelalter, Landesgeschichte, Literatur und Historiographie. Festschrift für Peter Johanek zum 60. Geburtstag, hg. von Ellen WIDDER / Mark MERSIOWSKY / Maria-Theresia LEUKER, Münster/New York/München/Berlin 2000, S. 271–305.

7 Ebd., S. 275.

8 GLA 67 Nr. 819, fol. 49r–64r, hier fol. 64r.

9 Ebd., fol. 49r.

Papierhandschrift, die Abschriften des späten 15. und frühen 16. Jahrhunderts enthält. Der Text der Haushofmeisterordnung wurde gemeinsam mit einigen Urkunden von einem namentlich nicht bekannten Schreiber in einer Hand des frühen 16. Jahrhunderts abgeschrieben¹⁰. Der Hinweis auf eine Besiegelung am Ende des Textes belegt, dass eine Ausfertigung der Ordnung existiert haben muss¹¹. Die im *liber tertius* überlieferte Abschrift kann frühestens Ende des Jahres 1501 erstellt worden sein¹².

Erwähnt wurde der Text erstmals 1845 von Ludwig Häusser¹³. In der Folge wurde er zwar sporadisch für einzelne Arbeiten herangezogen, jedoch nur von Gabriel Zeilinger umfangreich ausgewertet¹⁴. Bisher liegt allerdings keine Edition dieser für die Geschichte des Heidelberger Hofes wichtigen Quelle vor, was im vorliegenden Beitrag behoben werden soll. Zuvor wird der Text in den Kontext der Geschichte des Heidelberger Hofes und der Forschungen zu Hofordnungen im spätmittelalterlichen Reich eingeordnet.

I. Normen für den Hof – Inhalt und Kontext der Ordnung

Hofordnungen entstanden in der Regel im Kontext von Herrschaftsteilungen, Vormundschaftsregierungen oder finanziellen Schieflagen einzelner Höfe¹⁵. Im Heidelberger Fall sind die Motive hinter dem Verfassen der Ordnung deutlich erkennbar: Kosteneinsparungen bei Personal und Speisen sowie eine Steigerung

10 Albin Heidelberger hat den Schreiber, dessen Hand sich von 1500 bis 1502 in mehreren Kopialbüchern der pfalzgräflichen Kanzlei nachweisen lässt, als S2 bezeichnet. Im Kopialbuch GLA 67 Nr. 819 stammen auch weitere Eintragungen von seiner Hand (fol. 46r–48v, 64v–66r, 221r–260v); vgl. Albin HEIDELBERGER, Zur Geschichte der kurpfälzischen Kanzleisprache in Heidelberg am Ende des Mittelalters, in: ZGO 124 (1976) S. 177–252, hier S. 205.

11 *Urkund habenn wir unnsere secrett auch herinn thun druckenn*; GLA 67 Nr. 819, fol. 64r.

12 Vgl. hierzu die Ausführungen in Abschnitt II.

13 Ludwig HÄUSSER, Geschichte der rheinischen Pfalz nach ihren politischen, kirchlichen und literarischen Verhältnissen, Bd. 1, Heidelberg 1845, ND Heidelberg 1924, S. 461.

14 Der Inhalt der Quelle ist kurz referiert bei: Henry J. COHN, The Government of the Rhine Palatinate in the Fifteenth Century, London 1965, S. 226 f. Herangezogen wurde die Ordnung mit falscher Datierung auf 1502 von: Meinrad SCHAAB, Geschichte der Kurpfalz, Bd. 1: Mittelalter, Stuttgart 1999, S. 208, 242, Anm. 67. Erwähnt ist die Quelle – ebenfalls falsch datiert – auch bei: WIDDER, Amberger Hof (wie Anm. 6) S. 274. Den Fokus auf die in der Ordnung geschilderte Darstellung der Nahrungsmittelversorgung am Heidelberger Hof legt: Gabriel ZEILINGER, Herrenspeise und Hofversorgung – Der Heidelberger Hof um 1500 als Haushaltsbetrieb, in: Hofwirtschaft. Ein ökonomischer Blick auf Hof und Residenz in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. 10. Symposium der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, hg. von Gerhard FOUQUET / Jan HIRSCHBIEGEL / Werner PARAVICINI (Residenzenforschung, Bd. 21), Ostfildern 2008, S. 475–485, insbes. S. 477–481 (der Hinweis auf die Nutzung der Ordnung durch Schaab und Widder sowie die Fehldatierung auf 1502 auch erwähnt ebd., S. 477, Anm. 8).

15 Zu den möglichen Entstehungskontexten von Hofordnungen vgl.: WIDDER, Hofordnungen (wie Anm. 4) insbes., S. 391–393.

der Lebensmittelqualität¹⁶. Der Schwerpunkt liegt dabei fast ausschließlich auf den Bediensteten, speziell jenen, die im sogenannten Ökonomietrakt an der Südostseite des Schlosses tätig waren¹⁷. Während die Versorgung des Fürsten kaum thematisiert wird, sieht die Ordnung vor allem Einsparungen auf den unteren Ebenen des Hofes vor¹⁸.

Im Mittelpunkt der Ausführungen steht der Haushofmeister des Heidelberger Hofes, Philipp von Bettendorf, der am Ende des Texts namentlich erwähnt wird (fol. 64r). Diesem oblag die Aufsicht über die Küchen des Hofes sowie generell die Versorgung des Heidelberger Schlosses¹⁹. Vor allem die in den Wirtschaftsgebäuden tätigen Personen waren ihm unterstellt. Besondere Bedeutung kamen zudem dem Küchenschreiber, den verschiedenen Köchen und dem Zehrgadner, der die Aufsicht über die Vorratskammer führte, zu²⁰.

Die Ordnung wurde im Namen Kurfürst Philipps erlassen. Es ist davon auszugehen, dass einer oder mehrere pfalzgräfliche Räte an Entwurf und Abfassung beteiligt waren²¹. Immer wieder spiegeln Textpassagen die Unzufriedenheit des

16 Vgl. ZEILINGER, *Herrenspeise* (wie Anm. 14) S. 477.

17 Dazu bereits: ebd., S. 477. Zum Wirtschaftstrakt vgl. auch: OECHELHAEUSER, *Heidelberger Schloss* (wie Anm. 2) S. 47 f.; zur Entwicklung des Ökonomietrakts, insbesondere in der Frühen Neuzeit, vgl.: Achim WENDT, *Von der Burgküche zur Großmensa. Der Ökonomietrakt auf dem Heidelberger Schloss (1520–1620)*, in: *Mitteilungen der deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit* 19 (2007) S. 77–94.

18 Hierauf verweist bereits: ZEILINGER, *Herrenspeise* (wie Anm. 14) S. 479 f.

19 Im Folgenden werden die Angaben aus der Haushofmeisterordnung zur Entlastung des Anmerkungssystems im Fließtext vermerkt. Das Amt des Haushofmeisters war eine Ausformung des Hofmeisteramts; zu diesen Ämtern ist noch immer grundlegend: Gerhard SEELIGER, *Das deutsche Hofmeisteramt im späteren Mittelalter. Eine verwaltungsgeschichtliche Untersuchung*, Innsbruck 1885. In den Dienerbüchern der Kurpfalz lässt sich Philipp von Bettendorf nicht nachweisen, hingegen für das Jahr 1561 der Haushofmeister Ludwig von Bettendorf; Manfred KREBS, *Die kurpfälzischen Dienerbücher 1476–1685*, in: *ZGO* 95 (1942) S. m7–m168, S. m22. Vgl. hierzu schon: ZEILINGER, *Herrenspeise* (wie Anm. 14) S. 477. Bei dem in der Haushofmeisterordnung von 1500 erwähnten Philipp von Bettendorf dürfte es sich um den Ehemann der 1478 verstorbenen Elisabeth Lemblin von Horkheim handeln, deren Grabstein sich in der evangelischen Kirche von Gauangeloch (Rhein-Neckar-Kreis) befindet. Sein Sohn war wahrscheinlich Hans von Bettendorf, der laut seines Grabmals in der katholischen Kirche in Nußloch (Rhein-Neckar-Kreis) aus dem Jahr 1556 insgesamt 38 Jahre Haushofmeister am kurpfälzischen Hof war; vgl.: *Die Inschriften der Stadt und des Landkreises Heidelberg*, bearb. von Renate NEUMÜLLERS-KLAUSER (*Die Deutschen Inschriften*, Bd. 12/Heidelberger Reihe, Bd. 4), Stuttgart 1970, Nr. 125, S. 72 f.; Nr. 283, S. 155 f. Offenbar wurden die Mitglieder der Familie Bettendorf über mehr als ein halbes Jahrhundert immer wieder als Haushofmeister der Kurfürsten bestellt.

20 Detailliert zur Organisation der Heidelberger Hofhaltung vgl.: ZEILINGER, *Herrenspeise* (wie Anm. 14) S. 477 f.

21 Der Hof und die Räte Kurfürst Philipps von der Pfalz harren noch einer umfassenden Erforschung. Wertvolle Ansätze liefern bisher nur: COHN, *Government* (wie Anm. 14), insbesondere S. 215–230; Martina BACKES, *Das literarische Leben am kurpfälzischen Hof zu Heidelberg im 15. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Gönnerforschung des Spätmittelalters* (Hermae NF, Bd. 68), Tübingen 1992.

Verfassers oder der Verfasser mit den angeblich herrschenden Zuständen wider. So wird etwa die bisherige Ausgabe von Fisch *nach yedes gefallen oder sinem heischen* [...], *das dan vil gescheenn ist* (fol. 51r), gerügt. Über die Versorgung des Hofes mit Kälbern gab es angeblich *groß klag* (fol. 63r). Teilweise gleiten die sprachlichen Bilder dabei ins Drastische ab. Im Almosenhaus am Schloss sollte niemand *gesellschafft darin halten als wer es in eins wirtshuß* (fol. 58r). Für die Fastenzeit wird bemängelt, es sei bisher *all tag schire ein thon hering uffganngen* (fol. 53r).

Das in der Hofordnung durchscheinende negative Bild von Knechten, Küchenknaben und anderen Bediensteten sowie auch den Lieferanten des Hofes ist symptomatisch für normative Texte des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit²². Da verlassen die Köche ohne Erlaubnis die Küche (fol. 49v), der Eiermann liefert *boß eyr* (fol. 52r) und die überzähligen im Bandhaus arbeitenden Knechte sind *mussig* [...] *in unnsers gnedigisten hernn cost unnd lager* (fol. 58r). Den Knaben wiederum sollen die Köche nicht mit ihrem Gewürzsack trauen (fol. 55r). Im *bandthuß* soll dafür gesorgt werden, dass *vleis geschee* und *man zu rechter zeit an und von der arbeit gee*, stehen die Bänder doch offensichtlich im Ruf, dass man dort während und nach der Arbeit *gesellschafft mit essen unnd drincken uffricht* (fol. 57r).

Um diese Monita abzustellen und um Kosten einzudämmen, wird in der Ordnung ein detailliertes Normenkonstrukt entworfen. Die Zahl von Teilnehmern an bestimmten Verrichtungen wird begrenzt. So sollen in die Küche und die Vorratskammer nur der Haushofmeister, der Küchenschreiber, der Koch und der Metzger (*metzler*) eingelassen werden (fol. 53v), sowie im Bandhaus nur zwei Knechte beschäftigt werden (fol. 58r). Bei Abhandenkommen von Beständen des Hofes sind einzelne dafür verantwortlich zu machen, so etwa der Zinnknecht, der jährlich *rechnung davon thun* soll, wie viel vom Zinn *verlorn oder zurbrochenn worden* und im nicht erklärbaren Verlustfall hierfür finanziell gerade stehen muss (fol. 53v).

Praktiken des Hoflebens scheinen immer wieder durch, etwa das Verleihen von Küchengeschirr *zun hochzytten hinauß*. Dies soll zukünftig nur noch erfolgen, wenn hierfür *zettel* ausgestellt werden. Das Geschirr ist selbstverständlich zurückzugeben (fol. 54r). Der Verbrauch von Kerzenwachs soll eingedämmt werden, indem *tigel in der kuchenn zu eine licht gebraucht sin* [...], *damit spart man vill lichte* (fol. 61r)²³.

Vielfach wird festgelegt, dass einzelne Handlungen und Abläufe von einer oder mehreren Personen überwacht werden sollen. Die Ausgabe der Gewürz-

22 In dieser für Hofordnungen typischen Beschreibung von angeblichen oder tatsächlichen Missständen lassen sich durchaus Parallelen zu Policeyordnungen erkennen; vgl. Miloš VEC, Hofordnungen. Versuch einer rechtshistorischen Funktionsanalyse. Zu einem Beispiel mittelalterlicher Normsetzung, in: Höfe und Hofordnungen (wie Anm. 4) S. 42–63, insbes. S. 46 f.

23 Weitere Beispiele zu Sparmaßnahmen in der Hofmeisterordnung sind zusammengestellt bei: ZEILINGER, Herrenspeise (wie Anm. 14) S. 479.

säcke an Köche, die den Kurfürsten auf Reisen begleiten, soll in Anwesenheit des Küchenschreibers erfolgen (fol. 55r). Haushofmeister und Küchenschreiber sollen gemeinsam überwachen, dass nach der Schlachtung der Kälber die Köpfe, Häuse und Füße der Tiere auch tatsächlich in die Küche kommen (fol. 63r).

Die Zugänge zu einzelnen Räumen und der Zugriff auf bestimmte Materialien und Speisen werden ebenfalls begrenzt. Die Schlüssel für die *wurtzbuchß*, in der die Gewürze verschlossen sind, sollen nur der Küchenschreiber und der Zehrgadner haben (fol. 52v). Zugang zu dem Gewölbe, in dem sich die Zuber mit dem Kraut befinden, hat nur der Küchenschreiber (fol. 63v).

Prozesse der Verschriftlichung am Hof werden ebenfalls sichtbar. So soll das Küchengeschirr – überwacht vom Haushofmeister – durch den Küchenschreiber in zwei Register eingetragen werden (fol. 54v). Letzterer soll ebenso ein jährliches Verzeichnis des Metalls erstellen, das aus dem Gewölbe des Schlosses ausgegeben wird, wie auch für Einkäufe und die Ausgabe von Butter, Salz und Schmalz (fol. 61v).

Punktuell sind auch die Interaktionen zwischen Hof und Stadt erkennbar. So regelt die Ordnung den Kauf von Fisch auf dem Heidelberger Markt (fol. 51r). Auch die Armenfürsorge spielt eine Rolle. Um die wirklich Bedürftigen zu identifizieren, die Almosen erhalten sollen, wird festgelegt, dass Rücksprache mit dem Heidelberger Schultheißen sowie Bürgern und Rat gehalten werden soll. Die als arm identifizierten Personen solle *man als dan zaichen geben und anhencken* (fol. 58v). Die hier sichtbar werdende Fürsorge für die Schwachen war ein grundlegender Bestandteil fürstlichen Handelns. Auch Kurfürst Philipp macht hierbei keine Ausnahme²⁴.

In der Ordnung wird zudem deutlich, dass das „Wirtschaftsunternehmen“ Heidelberger Hof auf eine Vielzahl von Bereichen ausgriff. Brennholz musste besorgt und verteilt werden (fol. 60r–v). Für die Versorgung mit Mehl wurden Bestimmungen für eine nahegelegene Mühle getroffen. Die dort anfallende Kleie sollte benutzt werden, um die Schweine zu mästen (fol. 61v).

24 Bedingt durch den fast vollständigen Verlust der älteren Überlieferung des Heidelberger Stadtarchivs lässt sich nur aus kurfürstlicher und universitärer Perspektive der Blick auf das Almosenwesen in Heidelberg rekonstruieren. Punktuell ist die Thematik aufgearbeitet bei: Dorothee MUSSGNUG, Kurpfälzische Normen zu Armut und Fürsorge im 16. Jahrhundert, in: Armut und Fürsorge in der frühen Neuzeit, hg. von Konrad KRIMM / Dorothee MUSSGNUG / Theodor STROHM (Oberrheinische Studien, Bd. 29), Ostfildern 2011, S. 69–92. Zu Bettel- und Almosenzeichen vgl.: Helmut BRÄUER, Bettel- und Almosenzeichen zwischen Norm und Praxis, in: Norm und Praxis im Alltag des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Internationales Round-Table-Gespräch, Krems an der Donau, 7. Oktober 1996 (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse. Forschungen des Instituts für Realienkunde des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Diskussionen und Materialien, Bd. 2), Wien 1997, S. 75–93. Das Zusammenspiel von Armenfürsorge und Residenzen um 1500 ist bisher für das Reich kaum untersucht worden; siehe nur die kurze Fallstudie zum Hof Kurfürst Friedrichs III. von Sachsen: Thomas LANG, Tantum quantum possum. Die Armenspeisung am Weimarer Hof um 1505, in: Zeitschrift für Thüringische Geschichte 67 (2013) S. 347–352.

Die Haushofmeisterordnung bietet trotz aller wertvollen Einblicke jedoch nur ein fragmentiertes Bild vom Leben auf dem Heidelberger Schloss. Bereits Gabriel Zeilinger hat darauf hingewiesen, dass sich in ihr keinesfalls der ganze pfalzgräfliche Hof wiederfindet²⁵. Der Kurfürst und seine Räte tauchen nur an wenigen Stellen auf. Von Philipps Gemahlin Margarethe fehlt ebenso jede Spur wie von den zahlreichen Söhnen und Töchtern des Kurfürsten, von denen zumindest einige um 1500 noch im Schloss gelebt haben dürften.

Die Haushofmeisterordnung präsentiert ein Gerüst, in das die verschiedenen, in der Lebensmittelbelieferung und -zubereitung am Hof tätigen Personen eingefügt werden. Wie so häufig im ausgehenden Mittelalter bleibt das Bild niederer Chargen dabei eindimensional. Ob die Knechte am Hof wirklich faul oder der Eiermann ein Lieferant schlechter Ware war, lässt sich nicht nachprüfen. In der Vorstellung von Kurfürst, Rat oder Kanzleischreiber waren sie es²⁶. Die Verluste des kurpfälzischen Archivs über die Jahrhunderte hinweg sorgen dafür, dass die Ordnung die einzige Quelle ist, in der all die namenlosen Bender, Köche und Küchenknaben, aber auch die beiden Fuhrknechte *Hauswegen* und *Sweblinn* (fol. 59v) überhaupt Spuren hinterlassen haben. Rechnungsserien oder Hofstaatsverzeichnisse sind für die Kurpfalz am Übergang vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit nicht mehr vorhanden²⁷.

In den kurpfälzischen Dienerbüchern sind auch die Bestellungen für höhere Chargen wie Landschreiber erst seit den 1520er Jahren in größerer Zahl kopiaal überliefert. Dass auch schon für die Metzger und Hausküchenschreiber im Jahr 1500 schriftlich – leider nicht überlieferte – Dienstverträge geschlossen wurden, belegt allerdings die Ordnung. Intertextuelle Bezüge werden deutlich, wenn von *den metzeln im metzelhuß [...] laut des puncten seiner bestellung, damit er weiß, was man metzell* (fol. 63r) bzw. von *eins puncten in gemelts haußkuchennschreibers bestellung* (fol. 63r–v) die Rede ist²⁸. Abgesehen vom Haushofmeister Philipp von Bettendorf bleiben die meisten Bediensteten namenlos. Einzig der in der Hofordnung erwähnte Bäckermeister (fol. 57r) kann wahrscheinlich mit dem in einer Verschreibung Kurfürst Philipps vom 22. Juni 1500 bedachten *hoffbeckermeister Hanns von Amberg* identifiziert werden²⁹.

25 ZEILINGER, Herrenspeise (wie Anm. 14) S. 480.

26 Äußerst instruktiv zum Bild, das mittelalterliche Quellen von den unteren Schichten der Gesellschaft geben, ist noch immer: Arnold ESCH, Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall als methodisches Problem des Historikers, in: HZ 240 (1985) S. 529–570, insbes. S. 544–548.

27 Zu den Verlusten des kurpfälzischen Archivs vgl.: Franz Xaver GLASSCHRÖDER, Über die Schicksale rheinpfälzischer Archive, in: Archivalische Zeitschrift 38 (1929) S. 1–22, insbes. S. 1–4.

28 Der Bestand der kurpfälzischen Dienerbücher ist erschließbar über: KREBS, Dienerbücher (wie Anm. 19).

29 GLA 43 Nr. 2874.

Die Frage nach der Umsetzung der Vorschriften im Alltag auf dem Schloss ist schwierig zu beantworten. Zum einen ist es generell nicht einfach festzustellen, wie der Weg von der Norm zur Praxis in der Vormoderne verlief. Inwiefern das Geforderte auch tatsächlich umgesetzt wurde bzw. auf tatsächlich vorhandene Missstände reagiert wurde, muss meist mangels Quellen offen bleiben³⁰. Dies gilt auch für den Heidelberger Fall. Eine Möglichkeit, die Praktikabilität der Bestimmungen in den Blick zu nehmen, ist ein Abgleich mit anderen normativen Quellen. Nachweisen lassen sich einige inhaltliche Übereinstimmungen mit der Amberger Hofordnung von 1474³¹. So zeigt der dort zu findende Abschnitt über den Haushofmeister in einigen Bereichen inhaltliche Ähnlichkeiten mit der mehr als ein Vierteljahrhundert später erlassenen Heidelberger Ordnung³². Beispielsweise sollten auch in der oberpfälzischen Residenz nur Küchenschreiber und Zehrgadner *slußel zur wortz han*³³. Auch Vorschriften darüber, dass Essen nicht an Orten wie der Waffenkammer einzunehmen sei, sind sowohl in der Heidelberger als auch der Amberger Ordnung zu finden³⁴. Gleiches gilt für die Bestimmungen zur Ausgabe der Almosen³⁵. Allerdings sind beide Ordnungen stark auf die lokalen Gegebenheiten in Amberg und Heidelberg abgestimmt. Es ist wahrscheinlich, dass – wie im Fall der Gewürze – beim Abfassen der Heidelberger Haushofmeisterordnung auf den Text von 1474 zurückgegriffen wurde. Gestaltet wurde die Ordnung von 1500 jedoch vor allem hinsichtlich der von dem Verfasser oder den Verfassern wahrgenommenen bzw. kolportierten Zustände am Neckar.

Wie die Bestimmungen am kurpfälzischen Hof umgesetzt wurden, muss weitestgehend im Dunkeln bleiben. Anders als etwa für den Hof der Herzöge von Burgund fehlen Quellen, die den Weg von der Norm zur Praxis bzw. zum Nichtbefolgen der Norm nachzeichnen würden³⁶. Es stellt sich ohnehin die Frage, welchen Hofbediensteten die Ordnung tatsächlich bekannt war. Adressat des Texts ist der Haushofmeister. Der Text, immerhin 31 Seiten im Kopialbuch,

30 Paradigmatisch statt vieler: Achim LANDWEHR, „Normdurchsetzung“ in der Frühen Neuzeit? Kritik eines Begriffs, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 48 (2000) S. 146–162.

31 Hierzu auch: ZEILINGER, Herrenspeise (wie Anm. 14) S. 480.

32 Vgl. WIDDER, Amberger Hof (wie Anm. 6) S. 301.

33 Ebd.

34 *Item es soll jederman zu tysch spisen und kein sund(e)r winckel eßen in snythus, marstall oder andere neben gemach folgen lassen [...]; ebd.; da man nit pflicht zuessen als im backhauß, schneithauß, silberkamer oder in die gemach; GLA 67 Nr 819, fol. 56r.*

35 *It[em] er soll daran sin, wem das almüsen befolhen wirt, das es vßgeben werd den notdorfftigen arme(n) vnd zu rechte[n] ziiten vnd nit nach forteil; WIDDER, Amberger Hof (wie Anm. 6) S. 301; das es mit dem almußen recht zuee, nit das best heruß geklaupft, behalten unnd der mynsteil den armen werden, das man auch im austeilen nit eins dem anndern vortail; GLA 67 Nr. 819, fol. 58r–v.*

36 Zu den burgundischen Quellen vgl.: PARAVICINI, Europäische Hofordnungen (wie Anm. 4) S. 19.

dürfte in der nicht mehr erhaltenen besiegelten Ausfertigung entweder eine besonders großformatige Urkunde gefüllt bzw. mehrere Seiten umfasst haben. Gedruckt wurde er mit Sicherheit nicht³⁷. Wahrscheinlich gab der Haushofmeister die ihm vorgegebenen Anweisungen an die jeweiligen Chargen am Hof weiter. Worin diese wohl mündlichen Instruktionen vom ursprünglichen Text abweichen bzw. ob sie überhaupt befolgt wurden, entzieht sich dem Blick des modernen Betrachters. Allerdings machen bereits die abschließenden Bestimmungen, man könne die Normen auch *nach unnsere gelegenheit unnd gestalt der sach [...] merern, mynndern und enndern* (fol. 64r) deutlich, dass die Haushofmeisterordnung keinesfalls als unveränderliches Grundgesetz des Ökonomietrakts gedacht war, sondern sich der oder die Verfasser der potentiellen Probleme bei der praktischen Umsetzung der Bestimmungen wohl durchaus bewusst waren.

Insgesamt fügt sich der Text in die Reihe weiterer Hofordnungen für weltliche Höfe des Reichs in der zweiten Hälfte des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts ein³⁸. Vergleichbar ist er mit seinem Fokus auf die wirtschaftlichen Belange des Hofes und die Qualität der Lebensmittel am ehesten mit den Ordinanzien der Herzöge von Kleve aus den Jahren 1471 und 1481³⁹. Die Heidelberger Haushofmeisterordnung bietet einen Einblick in höfische Ordnungsvorstellungen, die vor allem im Wirtschaftstrakt des Schlosses durchgesetzt werden sollten. Sie ist Teil des Gesamtbilds, das hoffentlich in naher Zukunft eine umfassende Studie zum kurpfälzischen Hof an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit liefern wird.

II. Edition der Haushofmeisterordnung des Heidelberger Hofes

Grundlage der Edition der kurpfälzischen Haushofmeisterordnung vom 15. Dezember 1500 ist die Abschrift des Texts, der in einer Papierhandschrift, dem *Liber tertius ad vitam ducis Philippi electoris*, überliefert ist (GLA 67 Nr. 819, fol. 49r–64r). Umschlossen ist das Kopialbuch von einem hölzernen Einband, an dem sich zwei Schließen befinden. Insgesamt umfasst es 457 Seiten, die meist beidseitig beschrieben sind. Es wurde 2007 restauriert. Die Größe der einzelnen Seiten beträgt 31,9 x 21,9 cm. Wie bereits oben ausgeführt, wurde der Text der Haushofmeisterordnung von einem einzelnen Schreiber in einer Hand des frühen 16. Jahrhunderts verfasst. In das Kopialbuch eingetragen wurde der Text der Ordnung gemeinsam mit mehreren Urkunden Kurfürst Philipps aus dem Jahr

37 Dies ist für Hofordnungen auch bis weit in die Frühe Neuzeit hinein die Regel; vgl. VEC, Hofordnungen (wie Anm. 22) S. 54.

38 Die aktuellste Bibliographie zum Thema bietet: WIDDER, Hofordnungen (wie Anm. 15) S. 405–407. Über die Ergebnisse des 1999 publizierten grundlegenden Sammelbands der Residenzenkommission ist die Forschung zum Reich um 1500 bisher kaum hinausgekommen; Höfe und Hofordnungen (wie Anm. 4).

39 Ediert in: Die klevischen Hofordnungen, bearb. von Klaus FLINK (Rechtsgeschichtliche Studien, Bd. 9), Köln/Weimar/Wien 1997, Nr. 10, S. 58–81; Nr. 12, S. 86–97.

1501. Eine wohl einst vorhandene besiegelte Ausfertigung, wie sie die Siegelankündigung am Ende des Texts nahelegt, ist nicht überliefert⁴⁰.

Die vor der Haushofmeisterordnung vorgenommenen Eintragungen von Urkunden im Kopialbuch stammen von derselben Hand. Sie sind alle auf das Jahr 1501 datiert. Eine chronologische Reihenfolge wurde bei den Eintragungen allerdings nicht eingehalten. Vor der Ordnung findet sich eine Urkunde Pfalzgraf Philipps vom 14. Oktober (*dorstag nach Dionisii*), in der Bestimmungen über das Archiv des Spitals in Dirmstein (Landkreis Bad Dürkheim) getroffen werden⁴¹. Nach dem Text der Haushofmeisterordnung folgt eine Urkunde für den Ritter Georg von Rosenberg, die auf den 21. August (*sambstag nach assumptionis beate Marie*), datiert ist⁴². Die Ordnung kann also frühestens im Oktober 1501 in das Kopialbuch eingetragen worden sein.

Die Edition der Haushofmeisterordnung folgt den „Empfehlungen zur Edition frühneuzeitlicher Texte“⁴³. Der Text wird zeilengetreu wiedergegeben. Großschreibung erfolgte nur bei Orts- und Personennamen. Interpunktion wurde, wo zur besseren Verständlichkeit notwendig, eingefügt. Aufgrund der geringen Zahl von Anmerkungen wurden textkritischer Apparat und Sachapparat nicht getrennt voneinander geführt.

[fol. 49r]

Ordnung, so durch ein yeden unsers
gnedigistenn herrn pfaltzgravenn
curfursten haußhoffmeyster zu
Heydelberg uff dem sloß by sein
pflichten gehanthabt werden soll⁴⁴.

Zum erstenn

Item das der⁴⁵ haußhoffmeyster, kuchenschreiber, meisterkoch,
zergadmer, ritter unnd gesind koch yederzeit zu redt werden,
was des morgens unnd nachts fur herschafft, rett, edell,
prister unnd gesind, yedem nach seiner gebur, zugebenn sy.
Unnd ob der haußhoffmeister nit daby sin konnt, das er sich
doch an ursach nit ussern oder enntschlagen soll, das
zum mynsten der kuchenschreiber daby sey.

40 Vgl. Anm. 11.

41 GLA 67 Nr. 819, fol. 48v.

42 Ebd., fol. 64v.

43 Empfehlungen zur Edition frühneuzeitlicher Texte der „Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen“, in: Archiv für Reformationsgeschichte 72 (1981) S. 299–315.

44 Marginalie von einer Hand des 19. Jahrhunderts: *nota bene*.

45 *der* über der Zeile nachgetragen.

Zum andern

Item das all nacht zwen koch uff dem sloss ligen sollen, einer auß der herrnn kuchen unnd einer auß der grossenn kuchen, die zwen alles des nachts beschlossen ist, zukochen reynlich unnd sauber uberbereitten sollen mit ir hanndt unnd das den knaben nit gestatten anders dan das [fol. 49v] in zugehortt als geschir zusaubern unnd anders auch uff yeden mitwoch die stockfisch klopfen und alßdan wessern lassen, die man uff den nesten freytag darnach essen, deßgleich mit heringen, durrem flaisch und anderm somer zeitt auch gescheen soll und sich nit an die knaben verlaßen unnd mer, so unnsers genedigisten herrnn rete in der canntzly weren, das der koch einer ine ir essen in sunder heffen thue unnd das uff sie laß wartten, wann sie kumen, das ine etwas rechts werde unnd nit die grunt suppen am boden, das kalt unnd nit woll gemacht sey, ine auch zuzeiten eins essens me geben dan andern.

Item der kuchenschreiber deßgleich all annder koch, an den das ligen, uber nacht uff dem slos nit ist, sollen zu morgens zu sechs urn im somer unnd im winter zu siben furderlich uff dem sloß deßgleich nachmittag auch by dem ubermachen unnd ir keiner, auch der kuchenschreiber, on wissen unnd willen des haußhoffmeisters auß der kuchen oder vom sloss geen.

Er soll auch darob sein, das die knaben die essen nitt gewertz britten noch speck nit abmachen, dan dadurch wurt vil verderbt. Deßgleich, das sie das kraut allein nit hacken, pfeffer swichen oder mandel stossen unnd die koch sparirn geen in das schnythuß, backhuß unnd bannthuß oder uff dem hoff sitzen, sunder das sie das abmachen selbs thun zum besten und nutzlichisten und das annder helffen mit thun.

[fol. 50r]

Zum drittenn

Item so soll der haußkoch alle morgen uff die suppen warten unnd die geben unnd sunst keiner unnd die im sumer geben zu sechssen unnd im winter umb siben und nach außgang der zeitt nyeman kein me gegeben werden. Auch vorfugen, das die suppen in yedes gemacht als snythuß, back-

unnd bandthuß und die man sunst uff dem sloss
 hellt zu einem mal geholt unnd, wer nach der zeitt
 kumpt, nyemanndt yehts geben wird und das sunst
 keyn koch supp außgebe oder gieß dan der verordennt.
 Derselb koch soll auch die suppen in eyn sunderen geschir
 ansetzen, damit das annder flaisch unverlippert⁴⁶ blyb.
 Ob auch ettwas nachts uberblieb, desselb mit nutz an
 der suppen statt das sich darzu geburt geben herinn,
 sollen die herrnn außgeschlossen sin.

Item der koch so die suppen gußt, soll sich auch mit dem
 flaisch geben, daruff halten nach meng der person und
 nit als solt man zu ymbs essen auch kein gebrattens
 geben oder eyr on wissen eins hußhoffmeisters oder
 kuchennschreibers, sunder das kalt flaisch, das nachts
 uberbleibt, an die ennd strecken, auch nachts acht daruff
 haben unnd verwaren, das er das morgens finde.

[fol. 50v]

Zum vierdenn

Item so soll alle nacht, so man flaisch yset, ein metzk
 zuhauen das brat unnd siedflaisch von bescheit eins
 kuchenschreibers und zergademers und in bysin derselben
 und yedem koch das sein geben. Deßgleich soll es mit den
 honer, genßen und kapprunen auch gehalten werdenn,
 der kuchenschreiber auch acht daruff haben, was man
 nympt und das es in seinem bysin auch angeschnitten
 werde unnd ob der kuchenschreiber merckt, das nach
 gestalt der lute man zuvill vordert, soll er das dem huß-
 hoffmeister unnd meisterkoch endecken, damit es recht
 zugee, nit zuvil uberblyb unnd in annder weg zu
 unnutz hingaben werd als inn⁴⁷ keller, backh
 und bandthuß auch sunst, da man widergelts wartt.

Zum funfften

Item so man nit flaisch ist, es sy in der fasten oder sust
 im jare, so sollen hußhoffmeister, kuchenschriber, meister-
 koch, zergadmer und vischer mit andernn kochen ratschlagen,
 [fol. 51r] was zu geben sy nach gelegenheit der zeitt unnd was man
 vorhin fur fisch habe unnd, so man nit visch het, die

46 unverdorben; vgl. Art. libbern, in: Deutsches Wörterbuch, Bd. 6, Leipzig 1885, Sp. 853.

47 Gestrichen: *keller*.

herschafft auch nit inheymisch wer, ein anders darfur geben. So man aber visch hatt und geben will, die herschafft sy hie oder nit, sollen die visch durch ein kuchen-schreiber, zergadmer und vischer außgeben worden, in bysyn ir aller dryer oder zum wenigsten zweyer unnd keiner allein daruber geen unnd yedem koch alßdann vor visch geben, was sie samtlich beschlossen, dass er haben mus, unnd nit nach yedes gefallen oder sinem heischen, damit das er usserhalb der notturfft nach gunst auch ußzugeben habe oder das halp noch im kessell blybe, das dan vil gescheenn ist unnd so man visch uff dem marck kauffen mus, das soll der kuchen-schreiber mit einem koch thun, und so die kaufft sin der kuchenschreiber verfügen, das die wechter uff dem sloss die heruff tragen unnd der vischer mit gee und vorsehe, das man das so kaufft, ist auch in die kuchanantwort, uff das der kuchenschreiber auch, so er heruff kombt, mercken soll, ob es geschen oder nit unnd findt er das anders dan recht, sich der gebur haltenn.

[fol. 51v]

Zum sechstenn

Item so man salman oder annder visch kaufft, das soll aber in bysin des kuchenschreibers gescheen, der sol durch den vischer dem zergadmer geantwort werden, deßgleichen auch die andern visch, so man uff dem margkt kauft, unnd der salm unnd visch vom kuchenschreiber und zergadmer ußgeteilt werden unnd was nach dem anrichten uberbleybt, soll durch den zergadmer in bysin dess kuchenschreibers vlißlich unnd reinigklich uffgehoben unnd nit unnder der koch hennd gegeben werden, sunder hernach zu annder malzytt wider außgeteilt werden, dahin es gehortt.

Item wer es auch, das man salman oder annder visch in die herrnn kuch genumen hett unnd den meisterkoch bedeucht, daruff er auch acht haben soll, das er zu vil hett unnd ime ubersten wurd, soll er, was man vor die herschafft nit darff, heruß, fur ander unnserrrett teyln zur notturfft, oder so man des nit bedorfft, uffheben lassen, das fur dieselben oder sunst an eins andern statt zugeben unnd nit gestatten sunderlichen person zebrauchen.

[fol. 52r]

Zum sibennenden

Item so man an freytag oder sambstag im jar, so es sich schickt, eyr gebenn, soll der zergadmer yeden koch sin eyr darzeln uff sovil essen er hat inn beider kuchen und nyemants vor ymbs kein ey zu backen oder siedem geben usserhalb hußhoffmeisters unnd kuchenschreiberss geheiß. Der haußhoffmeister soll auch by dem eyrman verfügen, das er frisch eyr vor die herschafft bestell, damit es der ufftrager nit darff thun unnd darzu daran syn, so der eyrman die eyr zu ungeschicht zu ymbss zeitt bringt, das ime alßdan der ymbs oder ein supp werde unnd nit teglich zu hoff ganng. Es soll auch der zergadmer vllißig⁴⁸ acht haben, wo der eyrman zuvil oder geuerlich boß eyr brecht, das dem kuchenschreiber ansagen mit der bezahlung darnach zuhalten.

Es sollen auch die koch, so ine die eyr vom zergadmer werden an kein annder end geben dan zu den essenn zu ymbs unnd welicher das nit helt straffen, es werden mit wissen als obstet als dan hirvor bescheen ist.

[fol. 52v]

Zum achtten

Item der zergadmer, auch annder koch, sollenn furter kein ey me in das backhuß geben dan am frytag unnd sambstag, das soll der zergadmer thun unnd der zytt uff yeder person zwey eyr geben unnd hernach zu syner zytt die suppen unnd, so man flaisch ysset, ine die abents ein stuck kalts flaisch oder darin geben unnd darnach, so es tagt, ein suppen, die sie umb vier uren finden unnd das buttern und eyr holn, als bißher teglich gescheen ist, nit me gestatt werden.

Zum neunenden

Item so man die essen abmachen mus, so soll der zergadmer die wurtzbuchß unnd nit ehe beschlossen herfurtragen, darzu der kuchenschreiber unnd er yeder ein schlüssel haben soll unnd der meisterkoch in der herrnn kuchen nemen in bysin des kuchenschreibers und zergadmers

sovil si bedurffen und der kuchenschreiber unnd der zergadmer in die grossenn kuchen geben sovil si not bedunckt als dan die buchs beschlossen wider uffgehoben [fol. 53r] unnd sust nyemant daruber gelassenn werdenn.

Zum zehennenden

Item in der fasten soll man kein hering uff die suppen geben unnd rettlich damit umbgeen, ußgescheiden den knechten uff dem sloss uff ein supp zwen oder dry gelegt werden, nachdem vill oder wenig by einer suppen syn unnd damit halten als mit den eyrn unnd nit wie hievor, da all tag schire ein thon hering uffganganen ist.

Zum eylfften

Item nachdem man vil außspeist, da soll der kuchenschreiber by dem anrichten unnd sunderlich acht haben, dass man nit men uff ein person an spyß gebe dan sich geburt, das man auch den, so die speyß hinab tragen, [fol. 53v] nit zuvor suppen gebe oder annders, sunder allein wass ine zusteett unnd nit me deßgleich sich der kellerer mit gebenn des wins unnd der becker mit dem brott auch halten sollenn.

Zum zwolfstenn

Item es soll nyemandt in die kuchen gelassen, zuessen darin geben oder darin gefurt werden, deßgleich in den zergaden, ußgescheidenn haußhoffmeister, kuchenschreiber, koch unnd metzler, so er darin zuschaffen hatt.

Zum dreyzehennenden

Item alle zien sollenn inngespert werden und so man essenn will, soll ein zinknecht die herfur thun und sunst nit, auch eins yedenn jars rechnung davon thun, damit man merck, wievil verlorn oder zurbrochenn worden unnd so die im sloss verlorn unnd der knecht das nit redlich ursach sagen können, das er die bezall.

Item der kuchenschreiber soll auch in yeds gemach, dahin es sich gepurt, eigen schusseln geben, zienen und blechen, und iglich sunderlich zeichen auch einen knecht [fol. 54r] an yden ennd bevelhen unnd ausgesnitten zettell davon

machen, ein behalten unnd den anndern zu den zienn geben, was er gibt unnd so daran abgeet oder zubrechen, das die stuck gezeit werden unnd das man sust kein zin brauch dan zum ymbs unnd das man sust zwischen maln hultzen nartten⁴⁹ unnd schussell brauch, damit nit sovil zien uffgienn.

Zum vierzehenden

Item es soll furtter kein kuchenngeschir zun hochzytten hinauß gelihenn oder hinauß an annder ennd gefurtt werdenn, es sey dan durch ein kuchennschreiber hievor uffgezeichnet unnd, so das widerkome, das es ein zergadmer entphahe unnd der kuchennschreiber den zettell loße unnd was nit widerbracht wurt, der so es genutzt oder inn bevelh gehabt hatt, annders bestell oder redlich enntschuldigung thu.

[fol. 54v]

Zum funfftzehenden

Item all kuchengeschir soll in bysein des haußhofmeisters durch den kuchennschreiber in zwen glichluttten register geschriben, der eins vom kuchennschreiber behalten und das annder dem zergadmer gelassen unnd das geschire zum mynsten all jar eins gezellt, was not ist gebessertt unnd auch was zurganngen, uffgezeichnet werde.

Zum sechzehenden

Item der porttner soll nyemandt kein zienen schussell mit oder on speiß hinab tragen lassen on sunderlichenn geheiß hußhoffmeisters oder kuchennschreibers, die das auch an sonnderlich ursach oder liderlich auch nit heissen oder zugebenn sollenn.

[fol. 55r]

Zum sibenntzehenden

Item man soll furtter kein pfeffer vonn hoff geben dan den swanngern frauen, so sie des begerrnn, unnd so man ine gibt, soll man das inn ire heffen thun geben, doch allwegen von bescheit eins haußhoffmeisters und seins abwesenns eins kuchennschreibers.

49 Ein muldenartiges, hölzernes Gefäß; vgl. Art. Narte, in: Deutsches Wörterbuch, Bd. 7, Leipzig 1889, Sp. 329.

Zum achtzehenden

Item wan unnser gnedigister her außreitt weyt oder nahe oder seiner gnaden reis unnd sich geburt mit zufurn⁵⁰, soll der zergadmer in bysin des kuchenschreibers dem koch, der mit soll, die wurtz darwegen und, so man wider kumpt, di seck auch entpfangen, aber in bysin des kuchenschreibers, damit man sehe, was uff die reiß ganngen sy, deßgleich so here zuge oder wyt reisen furgenumen werden, auch gescheen, soll der kuchenschreiber auch uff yeds male anzeichen, was uffganngen unnd wer der koch gewesen ist, der versehung gethan hab unnd soll ein yeder koch sein wurtz seck selbs furn unnd keinen knaben oder annderm vertrauen, damit er wiß, das es recht zugee unnd mit warheit veranntwurten mog unnd so man uß ist, soll der kuchenmeister und [fol. 55v] ußkuchenschreiber uff die wurtz unnd anders auch acht haben, das er recht zugee unnd wan der koch die seckh wider anntwurt als obstet in irem bysin gescheen.

Zum neunzehenden⁵¹

Item wan man hinfur knecht oder knaben uffnemen will, soll ein haußhoffmeister ine furhalten, wes sie thun und wes sie sich auch massen sollen, ligen unnd annder unerbergken etc. und das die knecht globen und sweren, ob auch ettlich ytz in der kuchen werenn, die dass nit gethon hotten noch thetten, wie sich gepurt, unnd diß ordnung zuhalten deßgleich die grossen knaben, die knecht dinst versehen, auch thun sollen.

Darzu wan sich begibt, das man in der grossen kuchen an kochen manngel het, nachdem dan in der herrnn kuchen die meng ist, so es dan die notturfft erfordertt, sollen sie uß der herrnn kuchen, sovil sie ir geschafft halben ungeverlich thun mogen, den hiruß helffenn unnd mit zugreifen unnserm gnedigisten hern zunutzen, [fol. 56r] damit man nit annder umb taglon bestellen muß und koch gnug vorhanden syn, daruff dan der meisterkoch sunderlich uffsehen haben soll, das einer dem anndernn nahen helff unnd nit vorteyll oder faulheit gesucht werde.

50 Marginalie: *wurtz*.

51 Marginalie: *et*.

Zum zwentzigisten

Item haußhoffmeister unnd kuchenschreiber sollen darob sin, so sich wilprett zufengen oder unßlitt⁵² zuhanten geburt, das alle koch unnd knaben zugreifen und helffen, außgescheiden die zwen meisterkoch, und nit gestatten, das die koch vor den borgk nach tagloner schickenn irs gefallens und sie mussig geen als bißher gescheenn ist.

Zum einunndzwenntzigisten

Item kein essen soll furtter geben werden an kein end, da man nit pflicht zuessen als im backhauß, schneithauß, silberkamer oder in die gemach unnd so unser gnedigster [fol. 56v] her nit verhanden ist, iglicher gern an die ennd, da man pfleg zuessen, also soll es mit win und brott auch gehalten werden, doch soll herin außgescheiden sein das keller stublin, darin der haußhoffmeister sich yederzeit nach gelegenheit der person zimlich und geburlich halten soll.

Zum zweyunndzweintzigisten

Item das auch verfuget, das nyemandt in die⁵³ obgenannten gemache, backhauß, schneythauß oder silberkamer gelassen als bißher dan die darinn gehoren und mit dem essenn gehalten werde als obstet unnd an die ennd win und brot geben werden zur notturfft, daruff der haußhoffmeister acht haben soll, das es nit ubermacht werd.

Zum dreyundzweintzigisten

Item das man den beckern nit gestatt, becker oder mutter uß der statt uff das sloß zunemen zubacken, es sey dan vast nott unnd geschech mit wissen eins hußhoffmeisters. [fol. 57r] Unnd was fur kolen im backhauß gemacht werden, die sollen die beckerknecht reden unnd uffheben unnd furtter in die kuch anntwurten, so man der bedarff, unnd kein auß dem sloß getragen werden, holtz und ander koln damit zuersparn und was in das backhauß geschennckt wirt, soll das halbtail des maisters unnd der annder halbtayll der knecht sein. Es sollen auch wider

52 Tierisches Fett, vgl. Art. Unschlit, in: Christa BAUFELD, Kleines frühneuhochdeutsches Wörterbuch, Tübingen 1996, S. 236.

53 *die* über der Zeile nachgetragen.

beckermeister oder knecht nach dem nachtyms oder zwischen maln brott außgeben dan mit wissen des hoffmeisters oder kuchenschreibers.

Zum vierunndzweintzigisten

Item in das bannthuß sollen keller unnd zwen bentherknecht geen unnd sunst nyemant dan der haußhoffmeister, so es not ist und so man darin arbeit, solle der hoffmeister unnd keller zu gelegen zeitten zusehen unnd uffmercken han, das darin vleis geschee und nyemant on not heruff genumen werde, dem man kost unnd lon geben muß unnd das man der ennd nitt gesellschaft mit essen unnd drincken uffricht, sunder das man zu rechter zeitt an und von der arbeit gee.

[fol. 57v]

Zum funffundzweintzigisten

Item was spenn die bennder im bannthauß oder von alten reiffen dem kellner, der keltner oder sunst machen sollenn uff dem sloss, in den camynen oder annder notturfft verbraucht werden unnd widder keller oder bender ine die heimischen, sunder unnsERM gnedigisten hern zunutz verbrucht werden als obstatt.

Zum sechsunndzweintzigisten

Item so die keller uff den jagschlossen schennckkannen oder tassen bedurffen, solle der haußhoffmeister denselben sagen, das sie kein neue machen lassen, sunder mit dem keller zu Heydelbergk uff dem sloss reden unnd verfügen der alten so zu hoff gebrucht sint an die ennd zugeben unnd dan die bennderknecht, so uff ine wartten, annder an der statt machen lassen, der hoffmeister auch den kellern bevehlen, kein taßen me zukauffen, sunder so daran mangel ist, sollen es die schenncken an hußhoffmeister bringen, der soll den kellern heissen ander geben unnd die inn unsers gnedigisten hern kosten gemacht werden, damit man sie nit bezaln darff als bisher bescheen ist unnd doch von unnsers gnedigisten hern holtz gemacht worden sint. Die keller sollen auch dem hußhofmeister [fol. 58r] unnd keller rechnung darumb thun.

Zum sibenundzweintzigisten

Item es soll furtter kein bennder angestellt werden uber die zwen vorgemelten knecht dann im ablaß und uberbinden,

so es not ist, unnd solichs doch alwegen mit wissenn
 eins haußhoffmeisters gescheen und nit ein yeder bender-
 knecht in das bannthuß gelassen werden darin zusitzen,
 bannnt zuschneiden unnd annders zuthun und dass
 die gedingten knecht mussig daby geen in unnsers
 gnedigisten herrn cost unnd lager.

Zum achtunndzweintzigisten

Item das ein bruder unnd Nickell im almussenhuß
 des almussens mit vlis warten und nit knecht anrichten,
 es wer dan, so man die kessell vor das thor tragen must,
 das sie dan ein oder zwen vor dem thore beruffen, ine
 zuhelffen, so sie das nit allein thun mogen unnd
 nyemandt in das almusenhuß ziehen, geselschafft
 darin halten als wer es in eins wirtshuß unnd der
 haußhoffmaister auch zuzeiten uffmercken haben, das
 es mit dem almußen recht zugee, nit das best heruß
 geklaut, behalten unnd der mynsteil den armen
 [fol. 58v] werden, das man auch im austeilten nit eins vor dem
 andern vortail.

Item der hußhoffmeister soll auch mit den burgern
 unnd ratt zu Heydelberg reden, deßgleich mit dem
 schultheis unnd gericht vorm berg, das sie aigentlich
 warlich unnd nit nach gunst verzeichnennt geben, was
 armer lut, die des allmußens notturfftig by inen sin,
 von namen zunamen, damit er wissen und bescheiden
 moge, wem man das allmußen geben soll. Denselben sol
 man als dan zaichen geben unnd anhencken, das man
 si heckenn unnd wer sich sunst dahin nach dem almußen
 dungt keins geben unnd abgewisen werden, uff ratt
 unnd schultheissen, des ers⁵⁴ auch dem bruder bevelh thun,
 soll es keine dan zuzeiten ein arm frembd mensch,
 damit soll er ungeverlich gehalten unnd ime nit versag
 werdenn.

Item so soll der haußhoffmeister auch sich in allenn
 ampten ime anhanngend erfarn, was unnsere
 gnedigister her in den von weyern, bechen, altwassern
 unnd andern vischwassern habe, damit er zu den sehe
 und wie die mit rat zubesetzen unnd wan sie zuvischen

54 *ers* über der Zeile nachgetragen.

sin wissen moge unnd der zu seiner gnaden hoffhaltenn zugebrauchen oder sunst unnd, so er uberig hat, zuverkauffen wiß.

Item der haushoffmeister soll auch sunderlichen vlis ankern unnd by dem kuchenschreiber in seiner abwesen auch zugescheen verfügen, wan man wilpreth gein hoff anntwurt, es sy frisch oder gesaltzen, zumercken, wars [fol. 59r] ime uberannwurt wirtt, auch dem ußkuchenschreiber bevelhen, so er daruß ist, so es gefanngen wirt mit zuschriben, was man schickhen unnd daruß behalt oder verschennck, damit er red unnd anntwurt davon geben moge, das man auch wyß, ob alles uberlieffen werde oder nit und fund er das nit gleich, soll er das weitter bringen. Deßgleichen soll er auch mit den jegermeistern reden, wo sie in ampten jagen, das die amptlut, so si das wiltpret schicken, umschreiben, wie obstett darnach haben zurichten.

Zum neununndzwaintzigisten

Item kein wechter zu hoff soll einichen an seiner arbeit helffenn, es sy zu hoff oder sunst by der pflicht, damit er unnserrn gnedigisten herrn verwannt ist.

Annders dan was arbeyt ine von seiner gnaden wegen zuthun zusteet, das sollen sie getreulich unnd vlißlichen außrichten, damit sie auch ir zeit schlaffen unnd by nacht wachen mogen unnd so sie dem also nachkumen unnd ine yemannts darumb an spiß oder drannck, das ine zustund, abbrechen wolt, das sollenn sie unnsers gnedigisten herrn, haußhofmeister oder kuchenschreiber anbringen, die sollen ine darfur syn.

[fol. 59v]

Zum dreissigisten

Item den Haußwegen und andern so zuzeiten holtz furn beschribenn werden, soll der haußhoffmeister yedes tages ein anzall fertt zuthun uffsetzen, nemlich im somer zehenn unnd im wintter acht unnd das zu yderfart dreu fuder holtz gefurt werden unnd das der portner acht daruff hab, das yeder sin fertt thue unnd er das anschnyd unnd welicher die sin nit thett darums zustraffen unnd damit sie am farn nit gehindert werden, den futtermeister zubescheiden ine ir futter umb salve zeit zugeben,

dergleich anndern wegen, auch so die zu anndern sachen beschriben werden, damit sie ir arbeit destebaß auswartenn mogenn.

Zum einßunnddreissigisten

Item den zwayen Hauswegen unnd Sweblinn auch andern wagen so geschribenn wurt, soll der haußhoffmeister verbietten, nyemannt dan unnserrn gnedigisten herrnn zufarn, by irn pflichten oder mit wissen des haußhoffmeisters, wan auch der keller die wagen bruchen muß in unnserrn gnedigisten herrnn geschefften, den haußhoffmeister das sagen, damit er wiß, was sie thun oder wo zu sie gebraucht werden.

Zum zweyunnddreissigisten

Item wan umb wagen oder kerch gein Heydelberg in oder usserhalb des herbsts geschribenn wurt, davon soll der hußhofmeister auch wissen unnd darumb heissen, schreiben unnd auch von ime unnd dem kuchenschreiber uffmercken geschechen, wan sie kumen, wie lanng sie faren unnd wan man sie widder hinweg schicken will als dan die ersten zuvor henn fertigen unnd den durch den haußhoffmeister oder inn seinem abwesen den kuchenschreiber unnd sunst nymant erlaubt werden.

[fol. 60r]

Zum dreyunnddreissigisten

Item nachdem unnserrn gnedigister her jars brennholtz etlichen gibt, das solich holtz alles uff ein, zwen oder dry tag gefurt werde unnd nit durch das ganntz jar dan fert dan man⁵⁵ den auch werde, so man das zugebenn schuldig ist, das der lanndtschreiber zu Heydelberg bericht von unnserrn gnedigisten herrnn empfanngen, wem er geben soll oder nit unnd so man das holtz also außgibt, daby unnd mit sein, so man das abzelt, und was yedem wurt uffzeichen unnd nachdem man ettlichen nit ein anzall gibt, sunder wan sie nit haben, muß man ine me geben als im marstall etc., da soll er sunderlich uffmercken, an yden ennd dem bruch nach, ob man auch recht mit handdell unnd ob zuvil uffging, das anbringen unnd soll der haußhoffmeister auch mit dem marstaller reden, uff das holtzbrennen achtzuhaben,

damit er red unnd anntwurt davon zugebenn wiß
unnd onrat verkumen.

[fol. 60v]

Zum vierunnddreissigsten

Item haußhoffmeister unnd kuchenschreiber sollenn
mit ernnst und fliß daran sin, das das brenholtz zu
rechterzeit in holtzgarten gefurt werde unnd uffgeschlagen,
damit es daran moge unnd ob es durch ein furman nitte
zugescheen, wer me dan ein anrichten unnd nit biß in den
wintter sparn auch uffsehen, das man nit vortail suchen,
das durr hineß gebe und das grun im garten lige.

Zum funffunddreissigsten

Item das der kuchenschreiber nitt eine ungelter zu
yeder wochenn umbgee am sambstag in die keller, da win
geschenckt ist unnd helff beschen, was verschennckt oder
von den winen gedruncken sy, bith in entphahen des ungelts
auch darnach wiß zuachten auch daran sein, das es der
ungeltner von namen zunamen uff schrieb, wer geschenckt
unnd wie vil. Er soll auch zum virtail jars unnd ob
not ist, me mit dem ungelter in die keller geen unnd
acht haben, was von wem gedruncken wurt, das leggelt
wissen zufordern unnd des nit uff einander wachssenn
lassen oder yemants des leggelts sey lassen, ime werd dan
das sunderlicher schein gezeigt dann nymant das sey sin
soll on begnadung.

Item ein ufftreger soll furtter die licht mit dem gewicht
außgebenn unnd die unnder sin handen haben und verwarn,
das nyemant daruber moge dan er unnd wohin er uß
bevelh licht gibt, soll er an yedes ennd zwifach kerffeng⁵⁶
machen unnd so das jar umbkompt, davon haushoffmeister
und kuchenschreiber rechnung thun, damit man seht⁵⁷,
[fol. 61r] was uffgee unnd an welichem ennd ine beducht,
das zu vill uffging, das anbringen unnd bescheidt
erlangen, wie er es furtter halten soll. Desgleichenn
soll er die licht vom lichtmacher mit dem gewicht
empfangen, auch das unßlitt unnd garn mit dem

56 Kerbung, durch Einkerbung gemachte Markierungen/Eichungen; vgl. Art. Kerben, in: Deutsches
Rechtswörterbuch, Bd. 7, Weimar 1983, Sp. 759.

57 Marginalie: *was uffgee*.

gewicht liffern, darzu uffmercken, das die licht
recht gemacht, das unßlitt, das er gebe, ime widder
unnd nyt mit annderm gemischt werde.

Item der ufftreger soll auch nyemannt kein licht
gebenn, er werd dan des beschaiden vom haußhoffmeister,
der auch darin macht han soll, der soll auch nit
gestattenn die koch oder annder die licht vertragenn
oder annders brauchen dan inn unnsers gnedigsten
herrnn geschafft unnd zur notturfft unnd wo er es
annders befund straffenn.

Item nachdem auch hievor tigel in der kuchenn
zu eine licht gebraucht sin, die soll man wider anrichten,
damit spart man vill lichte, aber zum anrichten und
annder notturfft die licht brauchen unnd der hoffmeister
unnd kuchennschreiber vliß unnd acht haben, das
man schutzlich damit umbgee.

Darzu soll dem ufftreger all nagell, eysen unnd bley,
das im gewelb itz ligt oder furtter bracht wurt,
vorzeichent geben unnd geanntwurt werden, der soll
auch jars davon rechnung thun einem haußhoffmeister
unnd kuchennschreiber unnd auch on bescheitt
derselben nichts davon außgeben unnd was er davon
gibt uff bescheitt, das soll er als bald dem kuchenschreiber
ansagen, uffzuzeichnen, wie vil des gewesen und wor
zu es verbraucht sey unnd also durch den kuchenschreiber
von solichem allem ein register von inname und außgabe
gemacht werden, yedes jars zur rechnung damitt
zuverechen.

[fol. 61v]

Dergleich soll der kuchenschreiber auch ein eigen
register machen, inname unnd außgabe von buttern,
saltz, smaltz unnd by yden item melden, wo es herkumen,
wie vill des gewesen unnd zettell geben und behalten
auch den buttern, so von Beyrn oder andener orten⁵⁸ geschickt wurt, inn
der wage wigenn lassen unnd was das gewicht
ubertregt inn sin inname setzen.

58 *oder andener orten* rechts neben der Zeile nachgetragen.

Item uff den haußzimerman achtzuhaben, das er dem, so ime yederzeit zumachen geburt, oblige unnd nit sins gefallenns arbeit auch nit gestatten, so er allt beu abbrech, das holtz zunemen, sunder das solichs zu anndern dingen, darzu es tuglich ist, zunutz unsers gnedigisten herrnn verbrucht werde.

Item der haußhoffmeister soll auch ein uffsehenn haben, was⁵⁹ an korn in der mule gemalen werd unnd ob sich die kleyen unnd das mele, so gevallen ist, ungeverlichen auch nach gebur vergleichen unnd daran sin, das es recht zugee, desgleichen zusehen, das es auch recht mit den swein, die man mest, zugeen, nit das die kleyen genumen unnd anders dan zu unnsers gnedigisten herrnn nutz gebraucht werde.

Item was an wurtzen, buttern, salz, smaltz, lichtern oder annderm genumen wurt, es sy von wem oder inn welichs gemacht es woll, das alles soll mit dem gewicht genumen werden vom zergadmer oder wem sich das geburt oder mit der zoll unnd zu allen malen uffgeschribenn werden vom kuchenschreiber, wie vill das gewesen unnd uff welchem tag das genumen sy, damit man zu ennd der wochen das besichtigen unnd wo man ime zu vil getan, das enndern möge unnd zu besserm nutz anschicken und soll doch nichts außgebenn werden dan mit wissen eins hausshoffmeisters.

[fol. 62r]

Item so Hanns Schreiner hie obenn uff dem sloss arbaitt, da soll er nichts machen dan von geheiß unnsers gnedigisten herrnn oder eins haußhoffmaisters, derselb oder der kuchenschreiber auch uffsehen haben sollen, das solichs so ime bevolhenn wurt zumachen recht gemacht werd, er auch zu rechter zeit zu und von der arbeit gee, sunderlich wan er im taglon arbeit, ine auch daby sagen, wo er yemant on bescheid uff dem sloß oder in myns herrnn kosten ettwas machen, das man ine darumb straffen unnd an seinem lon abslagenn soll. Item der haushoffmeister soll auch daran sin, das von holtzen unnd bortten ein

59 was links neben der Zeile nachgetragen.

register gemacht werde von inname und außgabe
 unnd das einem verstenndigen bevolhen zuemphahen
 unnd außzugeben unnd das zuverrechen, damit nit
 iglicher seins gefallenns daruber kauff.

Item des hundes halbenn so sich von unnsers gnedigisten
 herrnn wegen zuhabenn unnd geben geburt etc.,
 da soll der haußhoffmeister mit vleiß unnd ernst
 daran sein, so der muller inn unnsers gnedigisten
 herrnn muln habern han, muß das hundert auß
 darauß zumachen, das der mutter unnsers gnedigisten
 herrnn yederzeit zu Heydelberg ist von eim hauffen
 habern, davon er vermeint das machen zulassen,
 dem muller des habernns ein malter gebe unnd
 der mutter daby unnd mit syn unnd blibenn, biß
 das gemalen wurt, zue denen, was ein malter
 gebe unnd so er das vernympt, furtter daruff acht
 haben, das ime vonn yedem malter sovil werde.
 Begeb sich aber, das er von einem andern haberenn
 nemen must, der dem ersten nit gleich wer, soll er
 von demselben gleichermaß ein malter zuversuchen,
 als obstet, in seinem bysein malen lassen unnd
 was daruß gemacht wurt, so es anders recht zugeet,
 daruff er auch by sin pflichtenn acht habenn soll.

[fol. 62v]

Er furtter daran sein dweyll solicher haberenn wirt,
 das man vonn ydem malter so vill antwurt und
 also sie unnd fur unnd der mutter mit dem muller
 yederzeit ansneyden, was er ime an haberenn gibt unnd
 an ein sunder kerff, was von eim malter kombt, uff
 erfordern eigenntlich rechnung davon zuthun und
 so der haberenn als obstet gemalen wurt und man
 den dem winthetzer antwurten muß, furtter zu
 den hunden zebrauchen, was da von mel genumen
 wurt, das soll durch den mutter angesnitten werden,
 der ein kerff behalten, dem muller eyn geben, deßgleichen
 dem winthetzer die dritt, damit er wiß, waß er empfangen
 hab, uff die kerffenn schreibenn lassen, wan mann
 damit angefangen hab, damit er uff ansuchenn
 davon auch rechnung zuthun wiß unnd damit
 diß alles inn rechter ordnung unnd als obstet gehalten
 werde, so soll der haußhoffmaister allen monat

vom mutter, muller unnd winthetzer auch andern, die das berurt, rechnung nemen unnd harn auch dazwischen uffsehen, das es recht zugee unnd so er unbillich vormerckt, darin reden unnd abschaffen unnd ob das durch ine nit verfahrnn wollt, an unnsern gnedigisten herrnn lassenn lanngen, das zu verkommen.

Item der haußhoffmeister soll auch in allen unnsers gnedigisten herrnn slossen, da sin gnad eigen cost hatt, eigentlich uffschreiben, was darin das seiner gnaden ist, nichts außgenumen deßgleich uff seiner gnaden hofen auch, es sey von vyhe oder annderm unnd auch acht habenn, was vermutlich davon zunutz kumen unnd gemacht werden moge als buttern, keß, eyr, smaltz, speck etc. unnd uffmercken, ob muglich sy, das solichs nach gestalt der person widder uffgee oder das ettwas uberblyb unnd sich nach yedes ennds gelegenheit halten unnd zum nutzlichisten anschicken unnserm gnedigisten herenn, also was ubrig ist, gein Heidelberg [fol. 63r] zuantwurten oder zuverkauffen unnd das gelt unnserm gnedigestenn herrnn vorrechennt werd, deßgleich soll obgenannter haußhoffmeister auch thun inn sloßen unnd kellereyen seins ampts, da unnsere gnedigister her nit eigenn cost hat, damit unnserm gnedigisten herrnn nutz gefurdert, uncost abgestellt unnd schad verkumen werd.

Item der kelber halbenn, da groß klag vonn ist, das die gein hoff genumen werden unnd frembd noch heimsch kein kalpfleisch bekumen mogen etc., das zuverkauffen muen, so soll der haußhoffmeister mit dem hoffmetzlen verfugenn, das er solls hinauß lauff oder ritt und kelber gein hoff kauff unnd was er yderzeit kaufft unnd bringt dem kuchenschreiber ansagen, das uffzuschreibenn, wo er das kaufft, von wem unnd was die golten habenn und sollen haußhoffmeister unnd kuchenschreiber gut acht haben, das die kopff, kroß unnd fuß vonn den kelbern yederzyt in die kuchen kumen, die zu den ymbßen vor gericht zugeben annder flaisch, damit zusparnn unnd nitt gestattenn inn der winckell zugebenn, damit mann nit wiß, wohin es komet, das man auch die fell uffhebe, verkaufft unnd verrechen.

Item der haußhoffmeister soll auch ein sunderlich uffmerckenn habenn unnd den hußkuchenscriber daran halten, das er, sovil muglich ist, by den metzeln im metzelhuß sey laut des puncten seiner bestellung, damit er wiß, was man metzell, das es in die kuchen kome unnd nichts neben abgee, deßgleich mit dem vischnemen auch ordennlich zugee nach inhalt eins puncten in gemelts haußkuchenschreibers [fol. 63v] bestellung, das er der zergadmer unnd vischer die visch samptlich außgebenn sollen unnd keiner allein, das man auch vor überschlagenn soll, wie vil man der bedarff unnd ob man zuvill fordert, das man dem mynderung thun soll, damit rechtlichkeit gespurtt unnd geluden vermitteln werde.

Item nachdem jerlichs kraut inngesaltzenn wurt, davon man durch das jar speißen muß, da soll der hußhoffmeister mit dem kuchenschreiber verfugenn, das er selbs daby syn, darzu der koche ettlich, sovil man der inn der kuchen enbernn mag, unnd bleyben, biß das gesottenn wurt, er auch ab unnd zugeen unnd sehenn, das es lustig unnd recht gesotten unnd gesaltzen werde, damit man nit abtragk vill bletter davon thue, die dannacht gut sin unnd andern unratt verhutten, das man auch all achttag oder virtzehen die zuber fege unnd das kraut oben reinlich halt, das gewelb, darinn es stett, soll auch beschlussig sin, darzu der haußkuchenschreiber den schlussell habenn soll, der soll den, so man kraut haben muß, dar leihenn unnd darnach wider zu ime nemmenn unnd beslossen werden unnd wan mann kraut holt, soll alwegen der alten koch einer mitgeen unnd dass kraut uß den zubern thun unnd nit die knabenn das thun lassen, damit unlust verkomenn werde, der mit geet, auch nit me heruß thun, dan man uff das mall bedarff, auch nyemannt kein kraut davonn dan gein hoff gebenn unnd ob der haußhoffmaister erfure, das es annders zugging, das straffenn unnd strenglich hanthaben.

[fol. 64r]

Item des schußlers halbenn mit dem haußhoffmeister zuredenn, so er schussell bringt⁶⁰.

Item deßgleich mit dem eyrmann⁶¹.

Solich obgemelt ordnung habenn wir Philips, pfaltzgrave by Rine, hertzoge in Beyrnn, des Heyligenn Romischen Reichs ertztruchsäß unnd curfurst, unnserrn itzigenn haußhoffmaister Philips vonn Bettenndorff ubergeben, sich der wissenn zuhalten mit furbeheltnus, die nach unnserrn gelegennheit unnd gestalt der sach zu merern, mynndern und enndern. Urkund habenn wir unnserrn secrett auch herinn thun druckenn, datum Heydelberg uff dinstag nach sannd Lucien tag anno domini millesimo quingentesimo.

60 Marginalie: *nota*.

61 Marginalie: *nota*.

Die Zimmerleutebruderschaft zu Straßburg (1508–1525)

Vom politischen Nutzen des Totengedenkens und der Verehrung der Hl. Anna in einer religiösen Handwerkskorporation

Von

Anne Rauner und Kristin Zech

In ganz Europa erfuhr die bruderschaftliche Bewegung ab dem 13., besonders aber im 14. und 15. Jahrhundert einen Aufschwung¹. Straßburg stellte keinen Sonderfall dar – die Zahl der Bruderschaften, gleich welcher Natur, wuchs stetig. Den ersten Nachweis für eine Handwerksbruderschaft in Straßburg stellt eine Urkunde über die Bruderschaft der Kürschnergesehen aus dem Jahr 1404 dar². Danach sind im 15. und 16. Jahrhundert mindestens 25 weitere Handwerksbruderschaften in der Stadt entstanden³ – unter ihnen die Bruderschaft der Zimmerleute. Sie wurde am 29. November 1508 vom Stadtrat zugelassen und gründete sich am Großen Spital, wo sie einen St. Anna-Altar in der St. Erhardskapelle

1 Hermann HOBERG, Das Bruderschaftswesen am Oberrhein im Spätmittelalter, in: Historisches Jahrbuch 72 (1952) S. 238–252, hier S. 238; Charles DE LA RONCIÈRE / Jean-Michel MATZ, Le mouvement confraternel, in: Structures et dynamiques religieuses dans les sociétés de l'Occident latin (1179–1449), hg. von Marie-Madeleine DE CEVINS / Jean-Michel MATZ, Rennes 2010, S. 243–253; Klaus MILITZER, Quellen zur Geschichte der Kölner Laienbruderschaften vom 12. Jahrhundert bis 1562/63, 4 Bde., Düsseldorf 1997–2000, hier Bd. 1, S. 225; Ludwig REMLING, Bruderschaften in Franken. Kirchen- und sozialgeschichtliche Untersuchungen zum spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Bruderschaftswesen (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg, Bd. 35), Würzburg 1986, S. 213; Catherine VINCENT, Les confréries médiévales dans le royaume de France. XIII^e–XV^e siècle, Paris 1994, S. 9.

2 Archives de la Ville et de l'Eurométropole de Strasbourg (nachfolgend AVES) CH 2969. Ediert bei Georg SCHANZ, Zur Geschichte der deutschen Gesellen-Verbände, Leipzig 1877, S. 167–174, Nr. 28.

3 Zu den Handwerksbruderschaften in Straßburg (bis 1482) zuletzt: Sabine VON HEUSINGER, Handwerksbruderschaften in Straßburg, in: Städtische Gesellschaft und Kirche im Spätmittelalter. Kolloquium Dhaun 2004, hg. von Sigrid SCHMITT / Sabine KLAPP (Geschichtliche Landeskunde, Bd. 62), Stuttgart 2008, S. 123–140; Listen der Handwerksbruderschaften finden sich bei: Monique DEBUS-KEHR, Travailler, prier, se révolter. Les compagnons de métier dans la société urbaine et leur relation au pouvoir. Rhin supérieur au XV^e siècle (Publications de la société savante d'Alsace. Collection Recherches et Documents, Bd. 77), Straßburg 2007, S. 424; etwas umfangreicher bei Francis RAPP, Les confréries d'artisans dans le diocèse de Strasbourg à la fin du Moyen Age, in: Bulletin de la société académique de Bas-Rhin 93–94 (1971/72) S. 10–28,

bauen ließ⁴. Die Zimmerleute gaben sich damit, gut 25 Jahre nach der Auflösung ihrer Zunft (1482), einen neuen Rahmen der verfassten Einung⁵.

Zu Patronen der Bruderschaft wurden die Heilige Anna und der Heilige Joseph bestimmt, denen der Heilige Joachim beigeordnet wurde⁶. Dieses dreifache Patronat erklärt sich durch die berufliche Tätigkeit des Heiligen Josephs als Zimmermann, durch die verwandtschaftlichen Beziehungen der drei Heiligen zur Jungfrau, der Stadtpatronin Straßburgs, aber auch durch die Popularität der Verehrung dieser Heiligen zu Beginn des 16. Jahrhunderts. Die Verehrung Josephs und Annas, an die sich manchmal die Verehrung Joachims anschloss, hatte sich Anfang des 15. Jahrhunderts im Okzident unter dem Einfluss Jean Gersons, der Franziskaner und der Humanisten stärker verbreitet. So wurden Anna und Joseph durch Papst Sixtus IV. 1481 in den römischen Kalender eingetragen⁷. Es dauerte bis 1504, bis der Name Josephs in einem elsässischen liturgischen Kalender aufgenommen und seine Verehrung besonders aufgrund der Anstrengungen Johann Geiler von Kaysersbergs und Jakob Wimpfelings bedeutsam wurde⁸. Die Verehrung der Heiligen Anna erlebte ihre Blütezeit im Elsass wie im Reich in der zweiten Hälfte des 15. sowie zu Beginn des 16. Jahrhunderts⁹. Dies zeigte sich

hier S. 27 f. Auch Lucien Pflieger versuchte sich an einer knappen Systematisierung der Handwerks- und Gesellenbruderschaften, erfasst aber nur einen Teil (Lucien PFLEGER, Kirchengeschichte der Stadt Strassburg im Mittelalter, Colmar 1941, S. 186–188). Zu danken ist Louis Schlaefli für die freundliche Überlassung seiner Zusammenstellung elsässischer (Handwerks-) Bruderschaften, die das Bild komplettierte. Eine vollständige Übersicht der 25 Handwerksbruderschaften in Straßburg kann hier aus Platzgründen nicht erfolgen. Sie wird aber in der noch in Arbeit befindlichen Dissertationsschrift von Kristin Zech zu finden sein.

4 Ein Annenaltar ist im Spital bereits in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts nachweisbar (Médard BARTH, Handbuch der elsässischen Kirchen im Mittelalter [Archives de l'Eglise de l'Alsace, Bd. 13], Straßburg 1963, Sp. 1483), aber dieser Altar wurde vermutlich 1392/93 im Zuge der Zerstörung des Spitalbaus vor den Stadtmauern abgebrochen. Tatsächlich hatten die Zimmerleute ihre Bruderschaft ursprünglich bei den Franziskanern auf dem Barfüßerplatz ansiedeln wollen, wogegen sich aber der Stadtrat ausgesprochen hatte. Die genauen Umstände bleiben undurchsichtig (Les annales des frères mineurs de Strasbourg rédigées par père Martin Stauffenberger, économe du couvent (1507–1510). Extraits publiés d'après un manuscrit du dix-septième siècle, hg. von Rodolphe REUSS, in: Bulletin de la société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace 18 [1897] S. 295–314, hier S. 307).

5 Dass an der Gründung auch die Spitalpfleger Anteil hatten, legt ein Eintrag in die Annalen Sebastian Brants nahe, der selbst an der Gründung der Bruderschaft beteiligt gewesen ist (Annales de Sébastien Brant, in: Fragments des anciennes chroniques d'Alsace, Bd. 3, Strasbourg 1892, S. 227, n. 3371).

6 Annales (wie Anm. 4) S. 306 f.

7 Angelika DÖRFLER-DIERKEN, Die Verehrung der heiligen Anna in Spätmittelalter und frühen Neuzeit (Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte, Bd. 50), Göttingen 1992, S. 70; Jean WIRTH, Sainte Anne est une sorcière et autres essais, Genève 2003, S. 79.

8 Lucien PFLEGER, Les origines du culte de Saint Joseph en Alsace, in: Bulletin ecclésiastique de Strasbourg 1920, S. 73–80, hier S. 75–78; Médard BARTH, Die Verehrung des heiligen Josef im Elsass vom Mittelalter bis auf die Gegenwart, Hagenau 1970, S. 46–53.

9 DÖRFLER-DIERKEN (wie Anm. 7) S. 20.

insbesondere an einer explosionsartigen Zunahme der Zahl von Annenbruderschaften zwischen 1495 und 1515¹⁰ sowie durch die Verbreitung von Gebeten, Gedichten und insbesondere der Legende der Heiligen Anna. Die *legenda sanctissime matrone Anne*, 1496 durch ein anonymes Mitglied der franziskanischen Observanz verfasst, erfreute sich in Europa großen Erfolges. 1501 erschien eine Edition in Straßburg, gefolgt von einer deutschen Übersetzung, die 1509 in der Johanniterkommende zum Grünen Wörth gedruckt worden war¹¹. Der Heilige Joachim scheint hingegen im Schatten seiner Frau gestanden zu haben – trotz der Versuche Sebastian Brants, ihm eine prominentere Stellung zu verschaffen¹². Vermutlich lässt sich dadurch erklären, warum in manchen bruderschaftlichen Dokumenten Joachim nicht genannt wurde¹³.

Die Wahl populärer Patrone konnte jedoch nicht verhindern, dass die Existenz der Zimmerleutebruderschaft nicht von langer Dauer war. Das genaue Datum der Auflösung ist unklar, aber in den Jahren 1524/25 zu vermuten. Zuletzt taucht ihr Name 1528 in einem Inventar des Spitals auf, in dem die sakralen Gegenstände aufgelistet wurden, die die Bruderschaft abgegeben hatte¹⁴. Der regelmäßige schriftliche Niederschlag der Bruderschaft bricht 1523 ab¹⁵. 1524 und 1525 sind aber Versuche nachzuweisen, die Schulden der Bruderschaft beim Spital zu begleichen, wobei 1524 noch beschlossen wurde, die Bruderschaft zu erhalten¹⁶. Sehr wahrscheinlich erwies sich die Einführung der Reformation als entschei-

10 Ebd., S. 82.

11 DÖRFLER-DIERKEN (wie Anm. 7) S. 175; Lucien PFLEGER, *Le culte de Sainte Anne en Alsace* (Fin), in: *Bulletin ecclésiastique de Strasbourg* 38 (1919) S. 270–276, hier S. 271 f.; WIRTH (wie Anm. 7) S. 111.

12 Brant schrieb in seinen *Varia carmina* 1498: *Fecerit Anna licet miracula multa colatur! Et Joachim: faciet plurima mira, scio*; zitiert nach: PFLEGER, *Le culte* (wie Anm. 11) S. 274. Siehe auch: WIRTH (wie Anm. 7) S. 107.

13 So erscheint es merkwürdig, dass die Annalen der Minderbrüder Joachim anfangs gar nicht erwähnen und später Johannes als dritten Parton einfügen. Auch wird Joachim in einem Register, das die Ordnung der Bruderschaft sowie Urteilssprüche des Bruderschaftsgerichts (*Zwölfer*) enthält, nicht erwähnt: *Got dem almechtigen zulob, siner wurdigen muter Maria und sant Anna sant Joseph zu eren dieser bruderschaff houpt patrone heiligen* (AVES 1AH 67, *Ordenung der zymerlutbruderschafft*, fol. 3r).

14 AVES 1AH 47, *Der Zymmerluth Bruderschafft hat gelüffert*; Edition: *Elsässische Altertümer in Burg und Haus, in Kloster und Kirche. Inventare vom Ausgang des Mittelalters bis zum dreißigjährigen Kriege aus Stadt und Bistum Strassburg*, hg. von Edmund UNGERER (*Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Kulturgeschichte von Elsass und Lothringen*, Bd. 2), Straßburg 1913, S. 240.

15 Das letzte Rechnungsbuch endet Weihnachten 1523 (AVES 1AH 67, *Rechnungsbuch* 1523).

16 AVES 1AH 67, *Ordenung der zymerlut bruderschafft*, fol. 24v. Der Eintrag ist auf den 17. Mai 1524 datiert: [...] *habent die meister des zimerhantwercks einhellig erkant das die meister des zimerhantwercks wollent die bruderschafft halten* [...]. 1525 bezeichnen sich Meister und Gesellen bereits nicht mehr als Bruderschaft, von regelmäßigen Zahlungen an die Bruderschaft zur Minimierung der Schulden ist keine Rede mehr, dennoch könnte die Bruderschaft als Körperschaft aufgrund der gewählten Formulierungen im Text noch existiert haben (AVES 1AH 67, *Register* 1521–1525, fol. 9v).

dend und dies aus mehreren Gründen. Zum einen war die Bruderschaft eng mit dem Großen Spital verknüpft, das vom Stadtrat durch ein Gremium von Pflegern kontrolliert wurde. Gerade der Rat zeigte sich seit 1523/24 der Reformation zugeneigt und konnte sich unter anderem auf eine Vielzahl von Handwerksmeistern stützen, die mit Leidenschaft der Reformation anhingen¹⁷. Zum anderen waren mithin die wichtigsten Aufgaben der Zimmerleutebruderschaft, wie aller bruderschaftlichen Zusammenschlüsse, die Bestattung ihrer Mitglieder und das regelmäßige Totengedächtnis. Da das Fegefeuer ebenso wie die Messfeiern für Verstorbene von Seiten der evangelischen Prediger abgelehnt wurden, verbot der Stadtrat die Vigilen und die Totenmessen am 10. April 1524¹⁸. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass das Weiterbestehen der Zimmerleutebruderschaft auch aufgrund der vehementen evangelischen Predigten gegen die Verehrung der Heiligen Anna, die nicht auf biblischer, sondern auf apokrypher Überlieferung basiert, unmöglich wurde¹⁹. Dies deckt sich mit dem Befund, dass überproportional viele Annenbruderschaften in der Reformation ihr Ende erlebten²⁰.

Trotz der relativ kurzen Dauer ihrer Existenz, hat die Bruderschaft eine außergewöhnliche reiche Überlieferung im Straßburger Stadtarchiv, genauer gesagt dem Spitalarchiv, unter der Signatur 1AH 67 hinterlassen. Es handelt sich um vier verschiedene Ordnungen der Bruderschaft, (undatierte) Mitgliederregister, Rechnungsbücher der Jahre 1508 bis 1523, Briefwechsel mit Straßburgern ebenso wie mit Personen anderer Städte im Reich, Gerichtsurteile, eine Stiftungsurkunde über eine ewige Messe (1511), Listen sakraler Gewänder und Gegenstände sowie ein Heft, in dem die Gerichtsurteile gegen Mitglieder verzeichnet wurden. Trotz dieses Überlieferungsreichtums wurde der Bestand bisher kaum ausgewertet²¹. Dabei erweist sich die Bruderschaft beim Studium der Quel-

17 Marc LIENHARD, *La Réforme à Strasbourg. Les événements et les hommes*, in: *Histoire de Strasbourg des origines à nos jours*, Bd. 2, hg. von Georges LIVET / Francis RAPP, Strasbourg 1981, S. 372 u. S. 376.

18 René BORNERT, *La Réforme protestante du culte à Strasbourg au XVI^e siècle (1523–1598)*. Approche sociologique et interprétation théologique, Leyden 1981, S. 134. Es gibt allerdings auch Beispiele von Bruderschaften am Spital, die bestehen blieben und sich nun verstärkt ihren Aufgaben außerhalb des Totengedächtnisses widmeten. So baten die Bader 1537 um die Neufassung ihrer Ordnung nach evangelischen Grundsätzen (AVES III 12, 21). Dazu Kristin ZECH, *Le «Schwörbrief» de 1482: L'origine et les conséquences de l'exclusion du Grand conseil pour les baigneurs de Strasbourg*, in: *Revue d'Alsace* 140 (2014) S. 59–78, hier S. 74 f.

19 Die als ‚zweifelhaft‘ kategorisierte Verehrung der Großmutter Jesu begründete sich auch durch ihre Zugehörigkeit zu einer Heiligengruppe, die aufgrund ihrer Gesten in ikonographischen Darstellungen der 1500er Jahre zu den Hexen gehören sollte (WIRTH [wie Anm. 7] S. 86–90 u. S. 99). Die Mutter Mariens wurde entsprechend erst durch einige Humanisten wie Wimpfeling, später auch durch evangelische Prediger, allen voran Martin Luther, abgelehnt (WIRTH [wie Anm. 7] S. 80).

20 DÖRFLER-DIERKEN (wie Anm. 7) S. 88.

21 Médard Barth, Lucien Pfleger und Francis Rapp nennen die Bruderschaft, allerdings ausschließlich auf Grundlage der Annalen der Minderbrüder: BARTH (wie Anm. 8) S. 65; Lucien PFLERGER, *Le culte de Sainte Anne en Alsace (Début)*, in: *Bulletin ecclésiastique de Strasbourg* 38 (1919)

len als besonders interessant, wenn man sie in der religiösen Landschaft ebenso zu verorten versucht wie im sozialen und politischen Gefüge Straßburg zu Beginn des 16. Jahrhunderts. Dazu sollen im Folgenden in einem ersten Teil (Anne Rauner) die Modalitäten untersucht werden, unter denen das Totengedächtnis in der Zimmerleutebruderschaft stattfand. Dies geschieht in besonderem Maße anhand der Untersuchung der Totenliste der Bruderschaft. In einem zweiten Teil (Kristin Zech) soll der Frage nachgegangen werden, welchen Charakter die Bruderschaft vor dem Hintergrund der sozialen und politischen Verhältnisse der Stadt hatte. Anhand dieser beiden Untersuchungen soll geklärt werden, inwiefern das Totengedächtnis in der Bruderschaft politischen²² Nutzen für die Zimmerleute nach ihrem Ausschluss aus dem Rat 1482 und der damit verbundenen Auflösung ihrer Zunft hatte.

Die Totenliste der Bruderschaft und der Aufbau einer Totengedächtnisgemeinschaft²³

Anne Rauner

Die christliche *Caritas* bildete den Kern jeder bruderschaftlichen Bewegung, wie auch immer deren Status sein mochte; auch dem Totengedenken kam eine tragende Rolle zu. Wie in anderen geistlichen Einrichtungen beruhte das Toten-

S. 239–249, hier: S. 249; RAPP (wie Anm. 3) S. 17. Angelika Dörfler erwähnt sie lediglich zwei Mal kurz: DÖRFLER-DIERKEN (wie Anm. 7) S. 99 u. S. 108. Der Aufsatz von Kristin Zech aus dem Jahr 2017 ist der erste, der die Bruderschaft auf wenigen Seiten in ihren sozialen wie politischen Kontext einzuordnen versucht: Kristin ZECH, Zunftauflösungen als Spiegel politischer Partizipationschancen und -grenzen sozialer Gruppen in der Stadt: Straßburg, Colmar, Schlettstadt, in: *La participation politique dans les villes du Rhin supérieur à la fin du Moyen Âge/Politische Partizipation in spätmittelalterlichen Städten am Oberrhein*, hg. von Olivier RICHARD / Gabriel ZEILINGER (Studien des Frankreich-Zentrums, Bd. 26), Berlin 2017, S. 205–240, hier S. 232–237. Ein Aufsatz von Elisabeth Clementz und Philippe Lorentz, der sich insbesondere mit dem Altartafel der Bruderschaft beschäftigen wird, ist in Vorbereitung.

22 Unter dem Begriff „politisch“ soll hier *das Politische* verstanden werden. „Das Politische ist danach der Handlungsraum, in dem es um die Herstellung und Durchführung kollektiv verbindlicher Entscheidungen geht.“ (Barbara STOLLBERG-RILINGER, Einleitung: Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?, in: *Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?*, hg. von DERS. [Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 35], Berlin 2005, S. 14.) Konkret geht es hier bei den Handwerken um die politische Partizipation, die nicht nur im Rahmen der Besetzung von Ratsämtern eine Rolle spielt, sondern insbesondere um Formen der symbolischen politischen Kommunikation und gesellschaftlicher Sichtbarkeit, die selbst das Politische spiegeln und auf klassisch verstandene ‚Politik‘ zurückwirken. Zur politischen Partizipation in der Stadt des Spätmittelalter jüngst resümierend: Olivier RICHARD / Gabriel ZEILINGER, Introduction, in: *Politische Partizipation* (wie Anm. 21) S. 7–20.

23 Ich danke Charel Bode (Universität Straßburg), Jessika Nowak (Universität Basel) und Kristin Zech (Universität Darmstadt) für ihre Mithilfe bei der Übersetzung aus dem Französischen.

gedenken auf jenen Schriften, in denen die Namen der Verstorbenen festgehalten waren. Im Falle der Bruderschaften lassen sich drei verschiedene Gruppen von Quellen unterscheiden:

- immerwährende Kalender, in denen die Verstorbenen mit ihrem Todestag aufgenommen wurden und die hauptsächlich Jahrzeitstiftungen (nach dem Vorbild der Jahrzeitbücher) enthalten²⁴;
- Totenlisten, die oft mit einer Liste der Lebenden verbunden waren und die nach einer jährlichen Logik organisiert wurden. Diese Form war so geläufig, dass Nicolas Huyghebaert sie als das nekrologische Schriftgut²⁵ *par excellence* bezeichnet²⁶;
- Totenlisten, die sich einer weiteren Einteilung in Rubriken entziehen²⁷.

In die letzte Kategorie fällt das *selbuch*²⁸ der Bruderschaft der Straßburger Zimmerleute. Diese Liste stellt nur einen Teil eines Register dar, das nach 1508 erstellt wurde²⁹ und den Titel *Der zymerlut bruderschaft buchlin do alle brüder unnd swester innschriben stont ihrem lebende und dann Alle brüder und schwester in sant Anna sant Josep bruderschafft sint indisen buchlin geschrieben* trägt; sie beinhaltet die Namen sämtlicher Mitglieder der Bruderschaft, der lebenden wie der verstorbenen. Die Liste der verstorbenen Mitglieder ist in zweierlei Hinsicht eine außergewöhnliche Quelle. Zum einen existieren für die Bruderschaften in der Diözese Straßburg lediglich drei weitere nekrologische Dokumente³⁰, zum anderen ist diese Totenliste die einzige innerhalb eines sehr kleinen Corpus, die

24 U. a.: Das Seelbuch der Liebfrauenbruderschaft zu Würzburg (12.–15. Jahrhundert), ed. von Wilhelm ENGEL, Würzburg, 1953; Henri OMONT, Documents nouveaux sur la Grande Confrérie Notre-Dame aux prêtres et aux bourgeois de Paris, in: Mémoires de la Société de l'Histoire de Paris et de l'Ile de France 32 (1905) S. 1–88; Gli obituari delle confraternite udinesi dei Fabbri e degli Alemanni, ed. von Laura PANI / Vittoria MASUTTI (Fonti per la Storia della Chiesa in Friuli. Serie medievale, Vol. 17), Roma 2015.

25 Der französische Ausdruck „documents nécrologiques“ wurde als „das nekrologische Schriftgut“ von Rainer Hugener übersetzt, um alle Arten von Totengedenkschriften (Kalender und Listen, Codices und Rollen) zu erfassen (Rainer HUGENER, Buchführung für die Ewigkeit. Totengedenken, Verschriftlichung und Traditionsbildung im Spätmittelalter, Zürich 2014, S. 33. Für den französischen Ausdruck vgl. Nicolas HUYGHEBAERT, Les documents nécrologiques, Turnhout 1972; Jean-Loup LEMAÎTRE, Répertoire des documents nécrologiques, Bd. 1, Paris 1980, S. VII).

26 U. a.: Le nécrologe de la Confrérie des jongleurs et des bourgeois d'Arras (1194–1361), ed. von Roger BERGER, 2 Bde., Arras 1963–1970; Das Nekrologium der Wertheimer Fischerbruderschaft 1495–1521, ed. von Erich LANGGUTH, in: Wertheimer Jahrbuch (1996) S. 63–86.

27 U. a.: Das Seelbuch der Pfarrkirche und Leonhards-Bruderschaft zu Steinmauern, ed. von Johannes WEINGART / Karl Joseph ZIMMERMANN, in: FDA 121 (2001) S. 109–156.

28 AVES 1AH 67, Register *Der zymerlut bruderschaft buchlin*, fol. 2r.

29 Die Datierung wird später angegeben.

30 Diese Handschriften stammen aus der St. Wolfgang-Kapelle in Weyersheim (ADBR G 1773), dem Landkapitel aus Betbur (ADBR 134J 26) und der Straßburger Bruderschaft der Blinden und der Paralytiker (AVES III 263, 1).

von einer Berufsbruderschaft verfasst wurde, die darüber hinaus noch eine sehr junge Bruderschaft ist³¹.

Eine neue Gruppe wie diese Bruderschaft musste sich in der religiösen Landschaft Straßburgs erst einmal durchsetzen und ihre Identität entwickeln. Die Aufzeichnung der lebenden und toten Mitbrüder wirkt an diesem langfristigen Prozess mit. Die Schriftpraktiken reagierten zwangsläufig auf praktische Zwänge, aber sie reflektieren auch die Strategien, die die Bruderschaft entwickelte, um anerkannt zu werden, sowie die Vision, die sie von sich selbst hatte. In der mittelalterlichen Gesellschaft nahmen die Vorfahren einen wichtigen Platz in der Selbstdefinition ein und ihr Gedenken war ein wichtiger Faktor des Gruppenzusammenhalts. Die Analyse der kodikologischen und paläographischen Merkmale des Registers der Mitglieder, die Art der Informationen, die aufgezeichnet wurden, offenbarten die Verbindungen zwischen den Lebenden und den Toten in einer spätmittelalterlichen Gebetsgruppe sowie die Bedeutung der Verstorbenen in der Konstruktion ihrer Identität.

I. Das Register der Bruderschaftsmitglieder: Spiegel des Aufbaus einer Gemeinschaft

Das Register der Brüder und Schwestern war selbstverständlich ein Text, der sich aus den Namen der Mitglieder zusammensetzte. Es war aber auch ein Artefakt, das der Schreiber je nach den dem Register zugewiesenen Funktionen und je nach neuen Bedürfnissen, insbesondere der Verlängerung der Namensliste, anpasste. Die kodikologischen und paläographischen Daten zeigen somit die wichtigsten Phasen des Aufbaus der Bruderschaft.

Der Codex, der 39 Folio hat, ist eine relativ enge Handschrift, deren Format 295 mm x 105 mm beträgt (ausgenommen die Blätter 13, 14, 33 und 34, deren Format etwas kleiner ist und lediglich 295 mm x 100 mm misst). Der Einband des Manuskripts besteht aus einem dicken Pergament, das jedoch nur mittelmäßiger Qualität ist. Das Pergament ist kleiner als die Papierseiten und schützt daher die Vorderkante des Registers nicht. Auf dem Einband finden sich verschiedene Eintragungen, die größtenteils aus Namen bestehen, denen vertikale Striche folgen, die wohl Zahlungen entsprechen³². Die Lagen wurden ohne große Sorgfalt und nur im unteren Teil des Registers in den Einband eingehaftet. Die Festigkeit der Naht wirkt sich auf die Ästhetik aus. Zwei Löcher im mittleren Teil des Rückens des Registers weisen darauf hin, dass das Pergament bereits zuvor zum Schutz eines anderen Registers verwendet worden ist.

31 Es bestehen trotzdem mehrere Hinweise auf Totenlisten von Handwerksbruderschaften:
 – in Schlettstadt: Schmiedegesellenbruderschaft (Archives municipales de Sélestat [nachfolgend AM Sélestat] HH 69) und Müller- und Wagnerbruderschaft (AM Sélestat HH 16)
 – in Straßburg: Schlosser- und Sporerbruderschaft (AVES III 12, 11, Nr. 1).

32 Man findet dieselben graphische Zeichen in einem anderen Register, das benutzt wurde, um die Zahlung von vierteljährlichen Gebühren einzuschreiben (AVES 1AH 67 *Register der brüderschaft Sant Joachim Anna und sant Joseph des zimmerhantwercks*).

Das verwendete Papier ist weich, mitteldick und von guter Qualität. Man hat jedoch unterschiedliches Papier für die einzelnen Lagen benutzt (ausgenommen zweite und vierte Lage), wie die verschiedenen Wasserzeichen zeigen. Wenn gleich man die Wasserzeichen in verschiedenen Rechnungsbüchern findet, lässt sich keine zeitliche Abfolge des Kaufs oder der Verwendung der unterschiedlichen Papiere aufstellen³³. Die Faltung Halb-in-Folio wurde sorgfältig durchgeführt und die 39 Folio sind in sieben Lagen unterteilt.

Tafel 1: Zusammensetzung des Registers

Lage	Gattung der Lagen	Folio	Anzahl der Folio
1	2/2	1–2, 35, 39	4
2	5/5	3–12	10
3	2/2	13–14, 33–34	4
4	2/2	15–18	4
5	3/3	19–24	6
6	4/4	25–32	8
7	1/2 ³⁴	36–38	3

Die Anordnung der einzelnen Lagen des Registers ist relativ komplex. Die vierte Lage, die fünfte und die sechste wurden in der Mitte der dritten Lage eingefügt. Diese wurde gemeinsam mit der zweiten Lage in der Mitte der ersten Lage angenäht. Die siebte Lage wurde ihrerseits zwischen die beiden letzten Folio der ersten Lage eingehftet; möglicherweise später als die zweite, vierte und sechste Lage, wie die Verwendung des Papiers vermuten lässt, das jenes Wasserzeichen enthält, das man für die Rechnungsbücher von 1520 kennt. Während alle Lagen am Einband an den äußersten Rändern der Faltung befestigt sind, bemerkt man in den ersten, dritten und fünften Lagen auch Einstichlöcher im mittleren Teil der Faltung. Diese Einstichlöcher befinden sich in derselben Höhe wie jene, die sich am Einband haben beobachten lassen. Die ersten, dritten und fünften Lagen bildeten demzufolge ein erstes Register mit zwölf Blättern, das durch den Pergamenteinband geschützt wurde. Man fügte dann weitere Lagen hinzu und verwendete den Einband weiter.

Die Namen wurden kursiv auf der Seite eingetragen, ohne dass sich eine Linierung erkennen ließe. Es lassen sich zudem verschiedene Hände unterscheiden. Eine davon, in der auch die Auflistung der Mitglieder und die meisten Rechnungen erstellt wurden, dominiert. Sie schrieb in einem Zug einen Teil der Namen in jeder Rubrik; andere Hände alternieren manchmal mit ihr. Die Haupthand ist die von Claus Rohr, einem Berufsschreiber und Gründungsmitglied der Bruder-

33 AVES 1AH 67, Rechnungsbücher 1509, 1514, 1515, 1516, 1517, 1519/1520.

34 Der Schreiber hat das Folio 36 nicht geschnitten, um zwei Folio zu bekommen. Deshalb gibt es eine ungerade Anzahl von Folio.

schaft, deren Schreiber er gleichfalls wurde: *Item Claus Rhor der schriber uff dem zymmerhoff und Aurelia sin elich hüßfrouwe. Er hat ein jor dißer bruderschaft geschriben fur sinen guld, ist mit den ersten bruderen angangen die brüderschafft uf zu styfften*³⁵. Er wird zudem bis 1522 regelmäßig in den Abrechnungen als Schreiber genannt und es ist sehr wahrscheinlich, dass er es bis zum Verschwinden der Bruderschaft blieb. Schwieriger ist es indes, die anderen Schreiber zu identifizieren. Man wird aber annehmen dürfen, dass ein weiterer Schreiber einer der Büchsenmeister war³⁶.

Die Wahl des Materials und die paläographischen Untersuchungen führen zu zwei Beobachtungen. Das kleine Format, die Verwendung des Papiers, die sehr flüchtige Bindung und die Kurrentschrift zählen zu jener „visuellen Rhetorik“³⁷ des Verwaltungsschrifttums, so wie wir sie auch in den Registern der Bruderschaften und in den Rechnungsbüchern finden. Das Manuskript wurde dementsprechend von den Verantwortlichen in der Bruderschaft zur Verwaltung und internen Kontrolle genutzt und nicht durch den mit geistlichen Aufgaben betrauten Klerus. Die Liste der Mitglieder der Bruderschaft wurde im Laufe der Jahre aktualisiert und der Anstieg der Zahl der Mitbrüder und -schwestern brachte für den Schreiber die Notwendigkeit mit sich, weitere Lagen in das Manuskript einzubinden, um über mehr Platz zu verfügen.

Die kodikologischen und paläographischen Daten erlauben keine exakte Datierung des Registers. Doch wird diese durch die Informationen möglich, die sich den anderen Registern der Mitglieder und den Rechnungsbüchern entnehmen lassen, die zum Teil den Eintritt neuer Mitglieder in die Bruderschaft verzeichneten oder deren Todesdatum bzw. Bestattung festhielten. Das Rechnungsbuch, das Jörg von Kirchen, einer der *buchsenmeister* der Bruderschaft, im zweiten Halbjahr 1514 führte, gibt zu erkennen, dass der Schreiber Claus Rohr fünf Pfennige ausgegeben hat, um Buch-Papier für das Register der Bruderschaft zu kaufen³⁸. Einiges weist darauf hin, dass besagtes Register das im *selbuch* enthaltene ist, dessen Redaktion nach dem 26. Juli 1514 begann. Papier aus denselben Papiermühlen wurde nach 1514 in Rechnungsbüchern verwendet und leichte Abweichungen bei den Händen weisen darauf hin, dass die Liste nach 1515/16 regelmäßig aktualisiert wurde. Dazu finden sich einige Mitglieder nicht mehr in der Auflistung der Lebenden, sondern im *selbuch*. Dies gilt etwa für Florent

35 AVES 1AH 67, *Register Sant Joachim sant Anna und sant Josep bruderschaftt im grossen spittall*, fol. 3r.

36 Die Bruderschaft hatte vier Büchsenmeister, die das Geld der Gemeinschaft verwalteten. Weitere Einzelheiten im zweiten Teil des Aufsatzes.

37 Peter RÜCK, Die Urkunde als Kunstwerk, in: Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends. Gedenkschrift des Kölner Schnütgen-Museums zum 1000. Todesjahr der Kaiserin, hg. von Anton VON EUW / Peter SCHREINER, Köln 1991, S. 311.

38 AVES 1AH 67, Rechnungsbuch 1524, fol. 4v: *Item v d fur ein buchbapire hat her Claus der schriber usgeben zu der bruderschaft register*.

Mueg, der 1511 verschied³⁹, und für Jacob Mueg, der 1513 verstarb⁴⁰. Schließlich ist Heinrich Ingolt als Altammeister bezeichnet; er war nämlich Ammeister in Jahren 1508 und 1514⁴¹. Die Bruderschaft ließ das Register dementsprechend Ende 1514 oder Anfang 1515 erneuern. Die Namen der lebenden und verstorbenen Mitglieder der Bruderschaft wurden übertragen, aktualisiert und bis zum Verschwinden der Bruderschaft fortgesetzt; die letzten Einträge und letzten Todesfälle wurden in den Rechnungsbüchern und im Register in den Jahren 1522–1524 verzeichnet⁴². Das Folio und der Zeitpunkt des Eintrags einiger Mitglieder lassen vermuten, dass die zusätzlichen Lagen der Brüder- und Schwesternliste um 1520 beigefügt wurden⁴³.

Die im Register erhaltenen Namen lassen sich in vier verschiedene Kategorien einteilen; sie beginnen stets mit einer Überschrift, die in derselben Weise geschrieben ist wie die folgenden Namen:

- fol. 4r: *Gedencken durch gots willen deren brüdrren und schwestren die sich indise loblich bruderschaftt verpflichtet habent sant Joseph sant Anna und Joachim von tode ab gescheiden sint in disre bruderschaftt. Diß sint die abgestorbenen indisre bruderschaftt* (Liste der Verstorbenen)
- fol. 13r: *Diese nachgeschribereenn habent sich indise lopliche bruderschaftt sant Joseph sant Anna unnd Joachym verpflichtet und indise bruderschaftt mit irem almüsen lassen inscriben got dem almechtigen unnd synen lieben heiligen zur eren danck und unnsrennen selen zutrost* (Liste der freien Brüder und Schwestern der Bruderschaft, der Wohltäter)
- fol. 19r: *Diß nachgeschriben sint die zymmrelut mit iren elichen frouwenn in diser bruderschaftt* (Liste der der Bruderschaft angehörenden Zimmerleute und ihrer Ehefrauen)
- fol. 33r–36r: *Diß nachgeschriben sint inbruder und schwesteren die sich ouch indise leplich bruderschaftt verpflichtet habent* (Liste der nicht den Zimmerleuten zugehörigen Mitglieder).

Diese Überschriften legen nahe, dass der Schreiber große Sorgfalt darauf verwandte, nicht nur die Lebenden und die Verstorbenen zu trennen, sondern auch die Namen der Lebenden gemäß ihrer Stellung in der Gemeinschaft zu klassifizieren. Die lebenden Mitglieder der Bruderschaft lassen sich in der Tat drei ver-

39 Philippe MIEG, Note sur les négociants strasbourgeois Muege au XV^e siècle, in: Revue d'Alsace 98 (1959) S. 138–145, hier S. 145.

40 Philippe MIEG, Histoire généalogique de la famille Mieg. 1395–1934, Mulhausen 1934, S. XXIV.

41 Jacques HATT, Liste des membres du grand sénat de Strasbourg: Des stettmeistres, des ammeistres, des conseils des XXI, XIII et des XV, du XIII^e siècle à 1789, Strasbourg 1963, S. 623.

42 Z. B. Katharina Mueg ist wahrscheinlich Ende Dezember 1524 oder Anfang 1525, kurz Zeit nach einer Stiftung an das Spital, gestorben (AVES 1AH 585, fol. 67v).

43 Der Tod oder die Einschreibung der Mitglieder, deren Namen auf den letzten Folio der ‚alten‘ und der ‚neuen‘ Lagen zu finden sind, sind auf die Jahre um 1518–1520 zu datieren, z. B. Agnes von Ulm, freie Schwester seit 1520, wurde am Ende des Folios 14v eingeschrieben und Ursula Halbwachsin, freie Schwester seit 1522, am Anfang des Folios 15r.

schiedenen Gruppen zuordnen. Zu der ersten Gruppe gehören die 64 freien Brüder und Schwestern, die den städtischen Eliten zuzuordnen sind. Sie wurden der Überschrift zufolge als Stifter dargestellt, die einen Gulden für ihre Zugehörigkeit zahlten. Die Quellen erklären nicht explizit, welche Verpflichtungen sie hatten, aber diese Mitgliedergruppe spielte im Alltag der Bruderschaft keine Rolle⁴⁴. Die Zimmerleute (577 Personen), Berufsangehörige und Gründer der Bruderschaft, waren – unter Geldstrafe – dazu verpflichtet, an den Aktivitäten der Bruderschaft teilzunehmen. Bei ihrem Eintritt zahlten sie sechs Denare, hernach zwei zu jeden Fronfasten. Schließlich konnten jene, die dem Berufsstand nicht angehörten, in die Bruderschaft eintreten, indem sie bei ihrem Eintritt gleichfalls sechs Denare zahlten und zwei weitere zu jedem Fronfasten entrichteten (120 Personen)⁴⁵. Die Anordnung der Namen ist nicht spezifisch für dieses Register. Man hatte schon bei früheren Registern der Bruderschaft darauf rekuriert⁴⁶. Sie vereinfachte die Überprüfung der Zahlungen der einen wie der anderen und sie bestätigt den administrativen Charakter des Registers, den bereits das Schriftbild hat erahnen lassen. Obgleich sie als Berufsbruderschaft gegründet worden war, öffnete sich die Bruderschaft der Zimmerleute im Gegensatz zu anderen Straßburger Handwerksbruderschaften für Menschen außerhalb des Handwerks⁴⁷. Sie versuchte, gleichermaßen die städtischen und berufsständischen Eliten sowie Personen mit bescheidenerem Einkommen anzuziehen, indem sie verschiedene Zahlungsmodalitäten bot.

Jede Gruppe setzt im Register mit einer neuen Lage ein. Die Zusammenstellung des Manuskripts ist die folgende (die fettgedruckten Zeilen verweisen auf die Lagen, aus denen das Register vor der Aktualisierung bestand):

Tafel 2: Der Inhalt des Registers

Folio	Inhalt	Lage
1–2	Titel des Seelbuchs: unbeschriebene Seite	1
3–12	Seelbuch fol. 11–12: unbeschriebene Seite	2
13–14	fol. 13–14: Freie Brüder und Schwestern	3
15–18	Freie Brüder und Schwestern fol. 15v–18v: Weiße Seite	4
19–24	Zimmerleute	5
25–32	Zimmerleute fol. 30r–32v: unbeschriebene Seite	6
33–34	Weitere Mitglieder der Bruderschaft	3
35	Weitere Mitglieder der Bruderschaft	1
36–38	Weitere Mitglieder der Bruderschaft fol. 36v–38v: unbeschriebene Seite	7
39	unbeschriebene Seite	1

44 AVES 1AH 67, Gründungsurkunde, fol. 3. Nähere Einzelheiten im zweiten Teil des Aufsatzes.

45 Ebd.

46 Vgl. AVES 1AH 67, Register *Sant Joachim sant Anna sant Josep bruderschaft*.

47 Nähere Einzelheiten im zweiten Teil des Aufsatzes.

Die Komplexität des Manuskriptes ist eine Folge der um 1520 erfolgten Hinzufügung zusätzlicher Lagen. Hatte der Schreiber ursprünglich zehn Blätter für die Verstorbenen vorgesehen, was ausreichend war, hatte er nur zwei Folio für die freien Brüder und Schwestern sowie zwei Folio für die nicht den Zimmerleuten zugehörigen Mitbrüder und sechs Blätter für die Zimmerleute eingeplant. Diese Listen wuchsen und machten das Einfügen weiterer Lagen zwischen den bereits enthaltenen erforderlich, so dass der Schreiber diese Listen fortsetzen konnte⁴⁸. Das überraschende Einfügen der siebten Lage zwischen Folio 35 und 39 erklärt sich dadurch, dass der Schreiber die Liste der nicht den Zimmerleuten zugehörigen Mitbrüder von Blatt 35 fortzusetzen gedachte; ein Fortführen dieser Liste wiederum machte das Hinzufügen weiterer Seiten nach Blatt 35 notwendig.

Diese Änderung des Manuskriptes war keineswegs unbedeutend für die Bruderschaft und für die Wahrnehmung, die sie von sich selbst hatte. Sie zeugt in der Tat von einer immer stärkeren Öffnung der Bruderschaft denjenigen gegenüber, die keine Zimmerleute waren.

Die Wahl, eine Quaternio und nicht ein Doppelblatt hinzuzufügen, um Stifter und diejenigen aufzuführen, die nicht zum Berufsstand gehören, zeugt von dem Willen, stärker auch diese Gruppen von Mitgliedern anzuziehen. Der Schreiber modifizierte daher auf dem Einband die Überschrift des Registers. Die „Bruderschaft der Zimmerleute“ wurde zur „Bruderschaft der Heiligen Anna und des Heiligen Joseph“. Das Herausstellen zweier heiliger Patrone erlaubte es, neue Mitbrüder und -schwestern zu werben, die unerlässlich für die Sichtbarkeit, das Prestige und das finanzielle Überleben der Bruderschaft waren; einerseits milderten sie den berufsständischen Charakter ab, andererseits stützten sie sich auf einen Kult, der in Straßburg zu Beginn des 16. Jahrhunderts in Mode war⁴⁹. In Anbetracht der Seiten, die unbeschrieben geblieben sind, wurden die Hoffnungen der Zimmerleute jedoch enttäuscht. Diese Elemente dürfen dennoch die berufsständische Dimension der Bruderschaft nicht vergessen lassen, denn diese verschwindet keineswegs, wie die Zusammenstellung des Manuskriptes ebenfalls zeigt. Die Zahl der Seiten, die den Zimmerleuten gewidmet ist, übersteigt nach wie vor die der anderen Gruppen. Zudem, mag es zufallsbedingt sein oder nicht, befindet sich die erste Lage, die die Namen der Zimmerleute enthält, im Zentrum der noch lebenden Mitglieder der Bruderschaft. Die Zimmerleute werden dementsprechend von den Stiftern und den anderen Mitbrüdern eingerahmt. Diese Anordnung spiegelt gewissermaßen die soziale Hierarchie, da die freien Brüder und Schwestern zumeist den städtischen Eliten angehörten. Doch auch die symbolische Dimension dieser Anordnung in verschiedenen Gruppen und Lagen sollte nicht übersehen werden: die Zimmerleute werden zum schlagenden Herzen

48 Die Mitgliederzahl stieg in den Jahren 1518–1520 leicht an (AVES 1AH 67, Rechnungsbücher 1517, 1519/1520).

49 PFLEGER, *Le culte de Sainte Anne en Alsace (Début)* (wie Anm. 21) S. 243–249; PFLEGER, *Le culte de Sainte Anne en Alsace (Fin)* (wie Anm. 11) S. 270–275.

der Bruderschaft, geschützt von ihren Wohltätern und bestärkt durch ihre anderen Mitbrüder und -schwestern.

Das Einfügen der Liste der Verstorbenen zu Beginn des Manuskriptes ist ebenfalls symbolisch. Wahrscheinlich bestanden bereits Listen, die die Erinnerung an die Verstorbenen bewahrten, aber dieses Register ist das einzige aus dem Bestand der Bruderschaft, das den Verstorbenen einen Platz einräumte, und dies auch noch zu Beginn des Bandes. Die Verstorbenen werden somit als vollwertige Mitglieder der Gemeinschaft wahrgenommen.

II. Die Verstorbenen: vollwertige Mitglieder einer jungen Bruderschaft

Die Liste der Verstorbenen war – wie die der Lebenden – eine „liste ouverte“⁵⁰, die im Laufe der Zeit immer länger wurde. Der *scriptor* schrieb unorganisiert nach und nach die Namen der Verstorbenen untereinander. Er benutzte weder den immerwährenden Kalender noch den Jahreskalender, um seine Liste zu strukturieren, und gab weder das Trimester noch das Jahr des Todes seiner Mitbrüder und -schwestern an. Das plurale Schreiben, also, dass verschiedene Schriften im Folio oder Manuskript sichtbar sind, unabhängig davon ob sie von verschiedenen Personen oder von einem Schreiber zu verschiedenen Zeiten stammen⁵¹, sind die einzigen graphischen Zeitangaben. Die sehr regelmäßige Schrift Claus Rohrs erschwert nichtsdestotrotz die Unterscheidung der einzelnen Etappen des Aufbaus der Bildung der Gemeinschaft und oft sind es nur kleine Änderungen der Form einzelner Buchstaben oder der Färbung der Tinte, die eine Datierung der Niederschrift zulassen. Es ist auffällig, dass der Rhythmus der Niederschriften nach 1518 schneller wurde. Der Schreiber verkürzte den Abstand, der zwei Aktualisierungen voneinander trennt. Erneuerte er die Angaben vorher einmal pro Jahr, wird er nun die Niederschrift vor den Fronfasten und den Patronatsfesten aktualisieren, d.h. also zu den Daten, bei denen die Mitglieder einen Teil ihres Beitrags zahlen mussten, und den wichtigen Momenten der Gedenkfeier für die Verstorbenen⁵². Die Aktualisierung der Angaben im Register und besonders die Liste der Verstorbenen sind Resultat eines doppelten Bedarfs, eines verwaltungstechnischen und eines liturgischen.

Während die Lebenden im Register nach ihrer Position in der Bruderschaft eingetragen sind, scheint nichts die Namen der Toten auf den ersten Blick zu unterscheiden. Es existiert keine Kategorisierung der Namen mehr. Prestigeträchtige Personen wie Sebastian Brant stehen in der Liste unter ihrem Todes-

50 Pierre CHASTANG, *La ville, le gouvernement et l'écrit à Montpellier*, Paris 2013, S. 282.

51 Vgl. Juliette DELOYE / Anne RAUNER, Call for Papers der Tagung *Écrire/inscrire: écritures plurielles*, URL: <http://calenda.org/372036?lang=pt> [Aufruf vom 15. 5. 2018]; Juliette DELOYE / Anne RAUNER, *Écrire/inscrire: écritures plurielles (du Moyen-Âge au XX^e siècle)*. Comptendu de la journée d'études tenue à Strasbourg le 9 juin 2017, in: *Source(s). Arts, Civilisation et Histoire de l'Europe*, 12 (2018) [laufende Publikation].

52 Das Phänomen ist besonders sichtbar in der Liste der lebenden Mitglieder.

datum und genießen keine weitere Hervorhebung⁵³: Die Tinte ist identisch, die Schriftgröße unterscheidet sich kaum, die Schrift bleibt kursiv und die Buchstaben sind ebenso einfach gehalten wie für jede andere Person. Mitglieder der städtischen Elite oder einfacher Handwerker, Zimmermeister oder einfacher Geselle, alle scheinen im Totenregister ohne Unterschiede zusammengeworfen⁵⁴.

Nichtsdestotrotz ist dieses egalitäre graphische Bild trügerisch. Jedem Namen ist der Status der jeweiligen Person hinzugefügt. Der Schreiber hat ebenso darauf geachtet, die prestigeträchtigen Namen mit einem Adjektiv zu versehen, das ihre Ehrbarkeit unterstreicht: *ersam*, *erberen*. Jacob Mueg wird dementsprechend mit *Des fursichtigen ersamen wissen herren herr Jacob Müge* angesprochen⁵⁵; Sebastian Brant steht seinerseits im Totenregister mit *hochgelerten doctor Brand der stat Straßburg cantzeler*⁵⁶. Wenn der Verstorbene ein Zimmerman war, wurde angegeben, ob er Meister oder Geselle war. Man gab ebenso den Beruf eines Mitbruders an, der kein Zimmermann war. Desgleichen unterschied der Schreiber zwischen Straßburgern und Auswärtigen: Er gab systematisch den Ursprungsort der letzteren an. Die Frauen waren größtenteils an ihren Mann oder an ihren Vater gebunden. Des Weiteren hob Claus Rohr verschiedene Persönlichkeiten hervor, als er die Redaktion eines neuen Registers begann. Er platzierte an die Spitze der Liste Clara Gerbot, die Frau des Ammeisters Heinrich Ingolt, und anschließend die Mitglieder der Familie Mueg⁵⁷. Jacob Mueg und seine Frau eröffneten die Liste der Familienangehörigen. Freilich, Jacob starb 1513, während Florentz, sein Onkel, im Jahr 1511 verschied⁵⁸. Daniel Mueg hatte zwar die weitaus wichtigeren Funktionen inne – er war nämlich Ammeister – aber erst nach der Auflösung der Bruderschaft, in den Jahren 1524, 1530 und 1536⁵⁹. Trotzdem war Jacob Pfleger des Spitals im Moment der Bruderschaftsgründung und musste aufgrund dieses prestigeträchtigeren Titels vor seinem Onkel im Register erwähnt werden. Zudem hatte er die Bruderschaft wahrscheinlich bei ihrer Gründung unterstützt und protegiert. Der Schreiber wandte also die gleiche Strategie wie bei der Liste der freien Brüder an, die mit dem Namen Sebastian Brants anfängt, welcher als Wohltäter der Bruderschaft in einem anderen Mitgliederregister aufgezeichnet ist⁶⁰. Die Heterogenität der Mitgliedschaft der Annenbruderschaft ist entsprechend weniger in der Totenliste als in der Rubrik

53 AVES 1AH 67, *Der zymerlut bruderschaft buchlin*, fol. 9r.

54 Mit einigen Ausnahmen gibt es keinen graphischen Versuch im nekrologischen Schriftgut der Diözese Straßburg, die sozialen Hierarchien zu zeigen.

55 AVES 1AH 67, Register *Der zymerlut bruderschaft buchlin*, fol. 4r.

56 Ebd., fol. 9v.

57 Ebd., fol. 4r.

58 MIEG, Note (wie Anm. 39) S. 145; MIEG, Histoire (wie Anm. 40) S. XXIV.

59 HATT (wie Anm. 41) S. 617 u. S. 624.

60 AVES 1AH 67, Register *Sant Joachim sant Anna sant Josep bruderschaft*, fol. 2v.

der Lebenden erkennbar, die soziale Hierarchie scheint aber dennoch, auch in den Aktualisierungen, durch. Die Bruderschaft bot also den hochrangigen Wohltätern Sichtbarkeit an, die im Gegenzug ihre Unterstützung zusagten. Sie profitierte vom Prestige der einflussreichsten freien Brüder und Schwestern und gewann durch sie an Bedeutung und Sichtbarkeit in der religiösen Landschaft Straßburgs. Auch zollte die Bruderschaft der gesellschaftlichen Ordnung, die seitens der städtischen Autoritäten eingefordert wurde, Respekt, indem sie sich an einer karitativen Einrichtung, die durch den Stadtrat kontrolliert wurde, niederließ.

Die Einfügung der Liste der Toten in das Register der Mitglieder der Bruderschaft und die Hervorhebung der Titel auf den Folio 2r und 3r bezeugen, dass die Verstorbenen als integraler Bestandteil der Gemeinschaft betrachtet wurden. Die Toten konnten so auf gleicher Ebene in die Gemeinschaft eintreten, entweder durch testamentarische Entscheidungen⁶¹ oder durch gemeinsame Einschreibung mit dem Gatten oder der Gattin. Matheus Mueg, gestorben 1483⁶², war dadurch mit Clara Ungerer, seiner Gattin, verbunden als sie den Zimmerleuten beitrug. Wenn ein Mitglied verschied, wurde sein Name nur sehr selten von der Liste der Lebenden gestrichen. Der Schreiber zog es vor, das Adjectiv *dot* an den linken Rand zu schreiben, wie er es auch in den vorherigen Registern der Bruderschaft getan hatte⁶³. Tote und Lebende zugleich profitierten von der Fürbitte der Heiligen Anna, des Heiligen Joachims und des Heiligen Josephs. Die Liste der Toten geht jedoch der der Lebenden voran: Die Toten stehen vor den Lebenden auf dem Blatt wie in der Zeit und dem Jenseits. Der Schreiber zeigte auch wie wichtig das Gedenken der Toten für die Bruderschaft war. Wie die hochmittelalterlichen aristokratischen Familien stattete sich die Bruderschaft als „famille artificielle“ (künstliche Familie)⁶⁴ mit Vorfahren aus, die sie in Dauer einschrieben und ihr eine Identität verliehen. Das Register hebt auch die anthropologische Gemeinschaft der Lebenden und der Toten hervor, ebenso wie die *libri vitae* und *libri memoriales* des Hochmittelalters⁶⁵. Diese Ähnlichkeit erinnert uns daran, dass Bruderschaften eine

61 Z.B. AVES 1AH 67, Rechnungsbuch 1519/1520, fol. 4r: *Item i guld gab meister Hans Houpt von wegen Urich von Lyndauw selig fur ein friehen bruder inzuschriben.*

62 MIEG, Note (wie Anm. 39) S. 144.

63 AVES 1AH 67, Register *Sant Joachim sant Anna sant Josep bruderschaft*; AVES 1AH 67, Register *der bruderschaft Sant Joachim, Anna und Joseph des zimmerhandtwercks.*

64 Catherine VINCENT, *Des charités bien ordonnées. Les confréries normandes de la fin du XIII^e siècle au début du XVI^e siècle*, Paris 1988, S. 147.

65 Die Mönche schrieben nämlich die Namen der Lebenden und der Verstorbenen nieder, für die sie beten sollten. U. a.: Dieter GEUENICH, Einleitung, in: *Libri Vitae. Gebetsgedenken in der Gesellschaft des Frühen Mittelalters*, hg. von Dieter GEUENICH / Uwe LUDWIG, Köln/Weimar/Wien 2015, S. 9–13, hier S. 10; HUYGHEBAERT (wie Anm. 25) S.13 f.; Karl SCHMID / Joachim WOLLASCH, Die Gemeinschaft der Lebenden und Verstorbenen in Zeugnissen des Mittelalters, in: *Frühmittelalterliche Studien 1* (1967) S. 365–405.

Tradition fortsetzen, die von monastischen Bruderschaften eingeführt wurde⁶⁶, aber auch daran, dass das Totengedächtnis für die Bruderschaft von besonderer Bedeutung war.

III. Die Sorge um das Seelenheil

Vermutlich im Jahr 1509 ließ die Bruderschaft einen Predigttext abfassen⁶⁷, der sie bei den Straßburgern bekannt machen und in ein gutes Licht rücken sollte. Man hob im ersten Abschnitt den Sinn und Zweck ihrer Existenz hervor: den Freikauf von der Erbsünde und das Gebet für das Heil der Lebenden wie der Toten. In dieser Hinsicht war die Bruderschaft der Zimmerleute nicht originell, weil die Fürsprache die wichtigste Aufgabe der bruderschaftlichen Bewegung war. Die Suche nach häufigen und wirkungsvollen Gebeten machte die Bruderschaften zu erwünschten Fürsprechern, besonders für diejenigen, die sich eine große Zahl von Gebeten nicht hätten leisten können. Dank der Bündelung der Ressourcen konnten die Bruderschaften ihren Mitgliedern kollektives wie persönliches Gedenken anbieten. Die Zimmerleute waren keine Ausnahme: Sie schlugen Gebetszeiten für alle Verstorbenen der Bruderschaft vor, aber auch Zeiten, die der Erinnerung an einen von ihnen gewidmet waren.

1. Das allgemeine Gedenken an die Verstorbenen der Bruderschaft

Das liturgische Jahr der Bruderschaft der Zimmerleute wurde durch zwei Heiligenfeste und die Fronfastenzeiten geprägt. Wie in vielen anderen Bruderschaften auch, bot jeder dieser Momente des liturgischen Kalenders die Möglichkeit, der verstorbenen Mitglieder zu gedenken⁶⁸. So versammelten sich die Mitglieder der Bruderschaft St. Anna, St. Joachim und St. Joseph stets am Sonntag nach den Wochen der Fronfasten. Das Ritual war stets das gleiche. Am Vorabend wurden die Vigilien gefeiert. Am Sonntag feierte man die Messe am Altar der Heiligen Anna, währenddessen wurden zeitgleich zwei Messen zelebriert. Dann begaben sich die Priester und Kapläne, vor denen das Kreuz getragen wurde, zu den drei Gräbern der Bruderschaft, die sich vor dem Altar befanden, um diese zu beweihräuchern und um dort, *wie gewöhnlich ist*, zu beten; das heißt, man stimmte Psalmen und Gebete für die Seelenruhe und das Seelenheil an.

Hinsichtlich der Feiern der Patrone, der Heiligen Anna und des Heiligen Joachim am 26. Juli und des Heiligen Joseph am 19. März, sind die Quellen nicht ganz so präzise. Die Abschrift der Gründungsurkunde der Bruderschaft erwähnt *ein gesungen ampt und gesprechen neben messen wie vil sie deren begerent*

66 VINCENT (wie Anm. 1) S. 99 f.

67 Der Text ist undatiert. Trotzdem kündigte er die Gründung der Bruderschaft an. Deshalb wurde er vermutlich in der ersten Hälfte des Jahres 1509 geschrieben, vgl. 1AH 67, Werbepredigt.

68 U. a. für den Oberrhein: HOBERG (wie Anm. 1) S. 246 f.; RAPP (wie Anm. 3) S. 23.

*und habent wellent*⁶⁹. Es ist unwahrscheinlich, dass bei dieser Gelegenheit nicht der Toten gedacht wurde. Das Fehlen entsprechender Angaben könnte sich dadurch erklären, dass das Ritual mit jenem an Fronfasten praktizierten identisch war. In beiden Fällen wurden die Messen durch die Priester und Kapläne des Spitals zelebriert⁷⁰. Bei den Feiern für die Patrone waren mehr Kleriker zugegen; die genaue Anzahl wurde von den Mitgliedern vorgegeben und konnte von Jahr zu Jahr variieren⁷¹. Zu ihnen gesellten sich von der Bruderschaft bezahlte Schüler, die die Messe mit ihren Gesängen belebten. Die Bruderschaft verfügte über keinen eigenen Klerus, aber sie zahlte regelmäßig Gelder an das Spital, um die Priester der Kapelle St. Erhard zu engagieren⁷². In liturgischer Hinsicht war sie folglich vom Spital abhängig.

Der Verfasser der Regularien ging davon aus, dass alle Mitglieder bei den Feiern für die Patrone anwesend sein würden, beharrte auf der Anwesenheitspflicht bei den Messen, die auf die Fronfasten folgten, sowie auf der Opfergabe eines Pfennigs. Die Bruderschaft unterschied sich hier von anderen Bruderschaften, die es ihren Mitgliedern erlaubten, den Messen fernzubleiben⁷³. Für sie war es eine Möglichkeit, neue Mitglieder an sich zu binden, insbesondere jene, die keinem Berufsstand angehörten, war doch das Gebet umso wirkungsvoller je mehr Fürsprecher zugegen waren. Man kann das Respektieren der Aufgaben der Mitglieder aber auch als Zeichen einer religiösen Reform angesichts der Verfehlungen und Versäumnisse des Klerus und der Getreuen im ausklingenden Mittelalter werten. Schließlich war es auch ein Mittel für die Bruderschaft, die Verbindung mit ihren Toten wieder zu beleben und so ihre kollektive Geschichte zu schreiben und ihre Identität auf der Vergangenheit zu gründen, wie die Eliten es mit ihren Vorfahren schon lange gemacht hatten und noch taten.

Keine einzige Quelle gibt an, zu welchem konkreten Zeitpunkt die Litanei der Namen der Verstorbenen rezitiert wurde. Der Priester, der die Messe zelebrierte, ging wahrscheinlich gemäß dem *usus* des Spitals vor und verlas die Namen nach der Predigt⁷⁴. Es ist unbekannt, auf welches Schriftstück er sich hierbei stützte. Wie bereits erläutert, erfüllte das Register der Bruderschaft der Zimmerleute vor allem eine administrative Funktion. Besaßen die Priester des Spitals möglicherweise eine Abschrift der Liste der Verstorbenen auf Pergament? In den Schriftstücken der Bruderschaft und im Bestand des Spitals gibt es hierfür keinerlei Hinweise. Die Existenz einer derartigen Abschrift auf Pergament muss daher eine reine Hypothese bleiben.

69 AVES 1AH 67, Gründungsurkunde, fol. 2v.

70 AVES 1AH 67, Gründungsurkunde, fol. 2r und 2v.

71 AVES 1AH 67, Gründungsurkunde, fol. 2v: *Mit predigen und andern gots dienen nach irem gefallen.*

72 Vgl. die Rechnungsbücher, u. a. Rechnungsbuch 1522, fol. 5r: *Item xiii d geben den priesteren im grossen spital fur ein sel amt aller selen tag.*

73 RAPP (wie Anm. 3) S. 24.

74 Vgl. Testament von Jacob Mueg: AVES 1AH 585 fol. 120v.

2. Das persönliche Gedenken für die verstorbenen Angehörigen

Parallel dazu übernahmen die Mitglieder auch eine andere Form des Gedenkens, nämlich das individuelle, persönliche Gedenken. Sie beteten dann für einen bestimmten Verstorbenen, vorrangig während des ersten Jahrs nach dem Tod und dann nach individuellen Wünschen.

Jedermann ein anständiges Begräbnis zu gewährleisten, war als Werk der Barmherzigkeit anerkannt; dieses trug sowohl zum Heil des Verstorbenen als auch desjenigen bei, der es ausführte⁷⁵. Dies ist einer der Hauptgründe für die Daseinsberechtigung von Bruderschaften, vor allem in den Städten. Wie bei den anderen Straßburger Handwerksbruderschaften, nahm auch die Zimmerleutebruderschaft an den Begräbnissen der ihren teil. Beim Tod eines Mitglieds zelebrierten Brüder und Schwestern die Vigilien am Abend und am kommenden Morgen das Begräbnis, falls der Verstorbene in einem Grab der Bruderschaft bestattet wurde, oder, im gegensätzlichen Fall, eine Totenmesse *wie man pflegt zu den vier fronfasten zuthun*⁷⁶, d. h. mit gleichzeitigen Messen auf anderen Altären der St. Ehrardskapelle⁷⁷. Anschließend nahmen Brüder und Schwestern am Siebeneramt, am Dreissigeramt und am Jahresamt teil. Die Praxis war Gang und Gäbe für die Straßburger Bruderschaften⁷⁸, aber man muss unterstreichen, dass die Mitglieder erst ab der Bestattung intervenierten; sie begleiteten den Verstorbenen weder in seinen letzten Augenblicken noch nahmen sie an der Totenwache teil. Die Solidarität der Lebenden zeigte sich eher durch das Leisten eines Werkes der Barmherzigkeit und durch die Teilnahme an der Anhäufung von Gebeten für das Seelenheil als in der Begleitung im Tode. Die Liste der Toten ist also auch eine Liste derjenigen, die von der Solidarität der Mitglieder profitiert haben. Alle profitierten demnach von einer Praxis, die zuvor den Mönchen und den Adligen vorbehalten war.

Manche Verstorbenen verlangten trotzdem noch mehr Gebete von Seiten ihrer Mitbrüder und -schwestern. Entweder hatten sie den Einkauf von Messen in ihrem Testament geplant oder ihre Familie, manchmal andere Mitglieder, kauften diese Messe noch mehrere Jahre nach dem Tod. Zwischen dem 26. Dezember 1521 und dem 26. Juli 1522 feierten die Brüder und Schwestern beispielsweise eine Messe für Hans Franck⁷⁹. Florentz Drizehen⁸⁰ schickte seinerseits einen undatierten Brief an den *ersamen meyster Basthian zymerman werckmesiter in*

75 VINCENT (wie Anm. 64) S. 160–164.

76 AVES, 1AH 67, Gründungsurkunde, fol. 2v.

77 AVES 1AH 67, Werbepredigt.

78 HEUSINGER (wie Anm. 3), S. 127.

79 AVES 1AH 67, Rechnungsbuch 1521/1522, fol. 7r.

80 Florentz Drizehen ist fast unbekannt. Er gehört wahrscheinlich einer Familie an, die sich in der Zunft der Wagner hatte durchsetzen können und die mehrere Mitglieder in den Stadtrat entsandt hatte. Vgl. HATT (wie Anm. 41) S. 422 f. u. S. 621; Sabine VON HEUSINGER, Die Zunft im Mittelalter. Zur Verflechtung von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in Straßburg (Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Beihefte, Bd. 206), Stuttgart 2009, S. 402.

*dem sbydtal myn gotfrint*⁸¹ und regelmäßigen *buchsenmeister* der Bruderschaft. Er bat darum, dass eine Messe im Gedenken an seinen Vater, seine Mutter, seine Kinder und seine Vorfahren gelesen werden sollte gemäß einer (mündlichen?) Übereinkunft *wy ab geret ist yr woll wyssen*⁸². Weder Florentz noch seine Eltern sind in den Registern der Bruderschaft genannt⁸³, aber ein Anniversar wurde jedes Jahr für Ieorius Drizehen und Dorothea Spatzinger, eventuell die Eltern Florentz', im Spital gelesen⁸⁴. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass diese Messe zwar am Altar des Spitals und nicht am Altar der Heiligen Anna, aber in Anwesenheit der Angehörigen der Bruderschaft zelebriert wurde. Diese gelegentlichen Messen für einen speziellen Verstorbenen bleiben trotzdem selten in den Rechnungsbüchern und sind keine alltäglichen Formen des Gedenkens in der Bruderschaft.

Die Bruderschaft beteiligte sich außerdem an der Durchsetzung der Stiftungen von Privatpersonen. Georius von Elmendingen, *buchsenmeister* der Bruderschaft bis zu seinem Tod, finanzierte beispielsweise zwei *neben messe*, während denen man vielleicht seinen Namen nannte und für die Verstorbenen der Bruderschaft betete⁸⁵. Im Jahr 1511 stiftete Clara Ungerer, die Witwe von Matheus Mueg, dem Großen Spital 60 Pfund, um jeden Samstag eine ewige Messe in der neuen Kapelle auf der Spitalgrube, dem Spitalfriedhof *extra muros*, zu zelebrieren⁸⁶. Die Messe beinhaltete eine Kollekte, also ein Gebet aller präsenten Gläubigen⁸⁷, das von einer Dienerin des Spitals gesammelt und gesprochen wurde. Nach der Messe musste der Priester sich in seiner Albe zum Friedhof begeben, die Gräber mit Weihwasser segnen, die Psalmen für das Seelenheil der Verstorbenen und Sünder singen, das Ave Maria und zwei Kollekten aussprechen, davon eine durch die Dienerin und die andere durch die anwesenden Gläubigen. Die Urkunde präzisiert allerdings nicht, ob die Prozession sich zum *begräbnis hus* der Bruderschaft begab oder zu einem anderen Ort im Friedhof⁸⁸. Die von Clara

81 AVES 1AH 67, Brief von Florentz Drizehen (Rückseite des Briefs).

82 Ebd. (Vorderseite).

83 Der Schreiber hat einen *Lorentz Dryzehen und sine eiche hußfroiw* unter den freien Mitgliedern eingeschrieben (AVES 1AH 67, Register *Der zymertut bruderschaft buchlin*, fol. 14v). Hat der Schreiber einen Fehler gemacht und ist dieser *Lorentz* Florentz, der um 1520 in die Bruderschaft eingetreten ist?

84 AVES 1AH 585 fol. 13r und 21r.

85 AVES 1AH 67, Rechnungsbuch 1518, fol. 7r.

86 Zwei der drei Urkundenexemplare sind erhalten, eines im Spitalarchiv (AVES AH-C288 Nr. 4634), das andere in den Unterlagen der Zimmerleutebruderschaft (AVES AH-C9 Nr. 67).

87 Eduard NAGEL, Art. Kollekte, in: Liturgisches Lexikon der Fachzeitschrift für Liturgie – Gottesdienst, URL: <https://www.herder.de/gd/lexikon/kollekte> (Aufruf vom 20.04.2018).

88 Die Bruderschaft hatte drei Gräber in der St. Erhardskapelle, aber auch eine Grabkammer, die wie ein kleines Haus oder eine Kapelle mit Dach und Mauer versehen war, auf dem Spitalfriedhof (AVES 1AH 67, Rechnungsbuch 1510, fol. 3r). Diese Totgedenksprozessionen zum

begründete ewige Messe musste der Befreiung der Seelen des *kerckers unnd gefenckniß* des Fegefeuers und dem Seelenheil Claras dienen. Ihre Häufigkeit, die unzähligen kollektiven Gebete für die Verstorbenen und die Prozession zum Friedhof ordnen sich ein in eine Logik der Gebetsanhäufung, die unerlässlich war, um schneller ins Paradies zu gelangen. Diese ewige Messe gesellte sich außerdem zu einer bereits in der Kapelle der *Spitalgrube* und mit der gleichen Intention zelebrierten Messe⁸⁹. Um die Vervielfältigung und Effektivität der Gebete zu garantieren, konnte die Präsenz der Angehörigen der Bruderschaft nützlich sein. Clara verfügte dies nicht explizit. Sie wünschte jedoch, dass die Meister und die Gesellen die Feier ihrer Messe kontrollierten. Um diese Aufgabe zu erfüllen, waren vermutlich dementsprechend zumindest einige Zimmerleute samstags vor Ort. Die Mitbrüder und -schwester trugen zudem die Verantwortung dafür, dass der Wille der Verstorbenen vom Spitalklerus respektiert wurde, und besaßen dazu eine Kopie der Urkunde, die gegebenenfalls als juristischer Beleg fungierte. Sie konnten damit den Verwalter des Spitals anrufen, falls die Messe vierzehn Tage lang nicht stattfand. Sollte die Messe aus gutem Grund nicht gelesen worden sein, sollten sie um Wiederaufnahme der Messe bitten und darum, die versäumte Messe nachzulesen. Sollte es keinen guten Grund für den Ausfall der Messe geben, sollten sich die Zimmerleute an die Pfleger des Spitals wenden und sie darum bitten, den Schaffner an seine Pflichten zu erinnern. Wenn dies nicht innerhalb von sechs Wochen geschah, konnte die Bruderschaft die 60 Pfund, die Clara gestiftete hatte, vom Spital zurückfordern und die Messe an einem anderen Altar der Stadt zelebrieren lassen. Der Magistrat, der die Aufsicht über das Spital hatte, war die letzte Instanz und sollte eingeschaltet werden, falls die Summe nicht innerhalb von vier Wochen an die Bruderschaft zurückgezahlt wurde. Im Falle der Zerstörung der Friedhofskapelle war es an der Bruderschaft, die Weiterführung der Stiftung zu gewährleisten, indem sie die ewige Messe auf ihrem Altar zelebrierte. Die Urkunde von 1511 zeugt deshalb von der Sorge einer ganzen Gesellschaft um ihr Seelenheil: Sie spricht von der Suche nach Effektivität und der Gebetsanhäufung für die Toten, aber auch vom wachsenden Misstrauen gegenüber einem Klerus, der nicht bereit war, die kirchliche Disziplin zu respektieren⁹⁰. Als allgemeines Misstrauen gegenüber dem Spital als Institution dürfen die Regularien allerdings nicht verstanden werden.

Grab waren im 14. und besonders im 15. Jh. weit verbreitet (Catherine VINCENT, *Fiat Lux. Lumières et luminaires dans la vie religieuse du XIII^e au XVI^e siècle*, Paris 2004, S. 506). Sie wurden regelmäßig in den spätmittelalterlichen Totengedenkbüchern der Diözese Straßburg erwähnt.

89 1483 hat Adelaïde Rebstock aus Speyer z. B. eine ewige Messe für die Seelen im Fegefeuer, die alle zwei Wochen gesungen werden sollte, in derselben Kapelle gestiftet. Die Präambel von Adelaïdes Urkunde und andere Elemente des Formulars sind fast identisch mit Claras Urkunde. Die Ähnlichkeit der Formeln verstärkt die Idee der Komplementarität der Gebete. AVES 1AH 584 fol. 1r und AVES 1AH 585 fol. 1r.

90 U. a.: Francis RAPP, *Réformes et réformations à Strasbourg. Église et société dans le diocèse de Strasbourg (1450–1525)*, Paris 1974, S. 421–434.

Weder Clara Ungerer noch irgendein anderer hat allerdings Anniversarien auf dem Annenaltar gestiftet und keine Ordnung der Korporation erwähnt ein anderes Anniversar als die Jahresmesse ein Jahr nach dem Tod des jeweiligen Verstorbenen. Sogar die Predigt, die eigentlich neue Gläubige in der Bruderschaft werben will, schweigt zu diesem Aspekt. Die Mitbrüder und -schwestern, die sich wünschten, ein Anniversar zu stiften, mussten dies entweder beim Spital oder in einer religiösen Institution der Stadt tun. Der Fall der Familie Mueg ist dabei besonders interessant. Johannes Mueg, erstes Mitglied der Familie, das sich in Straßburg niedergelassen hatte, wurde beim Spital begraben, wo er auch eine Jahrzeit für sich und seine Frau stiftete⁹¹. Die Familie scheint sich anschließend zu den religiösen Institutionen hingewendet zu haben, welche traditionellerweise das Andenken der Straßburger Eliten bewahrten. Das Anniversar von Jacob Mueg (Senior) und seiner Frau Katharina wurden im St. Thomansstift gefeiert⁹². Peter Mueg (Jacobs Bruder), sein Sohn Matheus Mueg und seine Schwiegertochter Clara Ungerer profitieren von einem Jahrzeitamt am St. Thomassstift, wo sie auch begraben wurden⁹³. Florentz wählte denselben Ort für sein Totengedächtnis⁹⁴. Jacob Mueg, der Neffe von Matheus und Clara, der Pfleger des Spitals, entschied sich hingegen dazu, sein Anniversar, das seiner Gattin und deren Eltern beim Spital zelebrieren zu lassen⁹⁵. Katharina, die Tochter von Matheus und Clara, Mitglied der Annenbruderschaft, wählte ebenfalls das Spital als Gedenkstätte⁹⁶ ebenso wie Else, Peter und Nicolas Mueg⁹⁷. Die Familie wandte sich also einer Einrichtung zu, die die städtische Identität verkörperte, um ihre Stellung unter den Eliten Straßburgs zu festigen und ihre Verbundenheit mit der Stadt zum Ausdruck zu bringen. Nichtsdestotrotz erwähnt keiner ihrer Anniversarseinträge in einem nekrologischen Kalender die Rolle der Bruderschaft bei den jährlichen Gedenkfeiern, selbst wenn es sich um freie Brüder oder Schwestern handelte. Dieses Schweigen bedeutet freilich nicht, dass die Mitglieder abwesend gewesen seien. Das erhaltene nekrologische Schriftgut von St. Thomas und dem Spital sind vor allem Pitanzbücher und keine Jahrzeitbücher; sie erwähnen daher nur die Kosten der Jahrzeitmessen. Aber da die Mitbrüder kein Gehalt erhielten für das Gedenken, wurden sie folglich auch nicht erwähnt. Die

91 MIEG (wie Anm. 39) S. 139.

92 AVES 1AST 184 fol. 37v et fol. 103, 1AST 185 fol. 58r, 1AST 186 fol. 79r, 1AST 189 fol. 83. Diese Jahrzeitgedächtnisse wurden auch im Anniversarregister der Beginen aus dem *Gürtlers Gotzhus* registriert (AVES 3AST 25/6 fol. 7).

93 AVES 1AST 184, fol. 15v, 1AST 185 fol. 30v, 1AST 186 fol. 19v, 1AST 188 fol. 26r, 1AST 189 fol. 42v, 1AST 190 fol. 30r.

94 AVES 1AST 189 fol. 23r.

95 AVES 1AH 585 fol. 40v, 74v u. 120v.

96 Ebd., fol. 35r u. 123v.

97 Else: AVES 1AH 584, fol. 62v u. 1AH 585 fol. 69r; Paul: AVES, 1AH 585 fol. 35r; Nicolas: AVES 1AH 584, fol. 27r u. 1AH 585 fol. 35r.

Auszüge aus dem Testament von Katharina und Jacob, die auf dem letzten Blatt der Spitalpitanzbücher niedergeschrieben sind, spielen auf die Verbindungen zwischen den Muegs und der Bruderschaft an. Jacob verlangte, dass man an seinem Grab an Fronfasten und Allerheiligen betete, das heißt zu den Zeiten, zu denen die Bruderschaft ohnehin für die Verstorbenen betete⁹⁸. Katharina Mueg verfügte, dass *zweyen nehent gesprochen selmessen und ein gelesen selmeß uff den spitall grüben in der capellen* an ihrem Todestag zelebriert wurden⁹⁹. Sie ließ sich dabei von den gewöhnlichen Praktiken der Bruderschaft beeinflussen und war dem Ort, den bereits ihre Mutter ausgewählt hatte, treu. Aber nichts von alledem erlaubt es mit Sicherheit zu behaupten, dass die Mitbrüder und -schwestern wirklich bei den Anniversarien anwesend waren.

Zum Schluss untermauert die Abwesenheit jeglicher Daten in der Totenliste sowie die Abwesenheit eines Jahrzeitbuchs die spärliche Beteiligung der Mitbrüder in der Organisation der Jahrzeitmessen. Obwohl sie von der Gedächtnisstrategien einiger Familien – vor allem der Mueg – profitierten, trafen die Zimmerleute daher eine Wahl: Sie privilegierten das generelle Gedenken der Verstorbenen und ließen dem personalisiert-individuellen Gedenken nur wenig Raum. Sie vermieden dadurch nicht nur eine Vervielfachung der Verpflichtungen, sondern trugen dazu bei, die Gruppe gegenüber dem Individuum zu valorisieren, und sich eine kollektive Identität aufzubauen.

Die Bruderschaft der Zimmerleute – eine Ersatzkorporation?

Kristin Zech

*Item uff S. Andres abend wurd uff der pfaltz bestetiget S. Anna und S. Joseph bruderschafft, die hat angenommen die zimmerleuth [...]*¹⁰⁰. So lautet ein Eintrag in den Annalen des Straßburger Franziskaners Martin Stauffenberger für das Jahr 1508, der von der Gründung der Zimmerleutebruderschaft und ihrer Bestätigung durch den Stadtrat auf der Pfalz, dem Rathaus in Straßburg, kündet. Doch scheint die Gründung nicht konfliktfrei verlaufen zu sein. Nur drei Tage später, am 2. Dezember 1508, berief der Stadtrat alle Angehörigen der Zimmerleutestube ein, denn [...] *wart ein ungunst und zweyung daruss, dann die schreiner und wagner wollten mit der bruderschafft nits zu schaffen haben. Darumb ein rath uff den sonntag [3. Dezember] uff stuben verbot, by lib und guet, uff beyden partheyen, niemand den andern zu verachten und die sach mit recht und rath auszu-tragen*¹⁰¹. Die Zimmerleute teilten ihre Trinkstube in dieser Zeit mit Angehörigen anderer holzverarbeitender Gewerbe, den Wagnern, Schreincrn und Drechslern, und bildeten mit ihnen eine gemeinsame Zunft. Die Schreiner und

98 AVES 1AH 585, fol. 120v.

99 Ebd., fol. 123v.

100 Annales (wie Anm. 4) S. 306 f.

101 Ebd., S. 307.

Wagner waren offenbar mit der Gründung der Bruderschaft der Zimmerleute nicht einverstanden oder wollten ihr zumindest nicht angehören. Wie aber kam es zu dieser angespannten Lage zwischen den Handwerken zu Beginn des 16. Jahrhunderts?

Das Zimmereihandwerk hat in der Stadt Straßburg eine lange Tradition. Erstmals schriftlich nachweisbar ist es kurz nach 1129. Die Zimmerleute wurden im ersten Stadtrecht als Handwerk aufgeführt, das für den Bischof Dienste erbrachte¹⁰². Es handelte sich hierbei allerdings noch nicht um eine zünftische Handwerkskorporation, sondern um ein vom Stadtherren geordnetes Handwerksamt (*officium*), das dem Burggrafen, einem Ministerialen des Bischofs, unterstellt war¹⁰³. „Der Charakter dieser ministerialisch kontrollierten Gruppen ist derart verschieden von den Zünften, die im 14. Jahrhundert zur politisch, sozial und wirtschaftlich relevanten Kraft werden, dass wir sie kaum mit demselben Begriff beschreiben können“¹⁰⁴. Um von Zünften sprechen zu können, müssen die Mitglieder aus ihrer Mitgliedschaft einen wirtschaftlichen Nutzen für sich selbst akquirieren und den Willen zur inneren Organisation ihres Handwerks haben.

Zünfte als politische Einheiten gab es in Straßburg erst seit 1332. Nach einer blutigen Auseinandersetzung der beiden Adelsfamilien Zorn und Müllenheim nahmen im bis dahin rein durch adlige Familien im Kooptationsverfahren besetzten Rat nun auch Vertreter der Zünfte und der *burger*¹⁰⁵ an der Stadtherrschaft Anteil, die seit dem 13. Jahrhundert schrittweise vom Bischof auf die Kommune übergegangen war¹⁰⁶. Um die Aufgabe der Besetzung eines Teils der Ratssitze durch die Handwerker und Händler bewerkstelligen zu können, bildeten sich aus

102 Urkundenbuch der Stadt Straßburg, Bd. 1, bearb. von Wilhelm WIEGAND, Straßburg 1879, Nr. 616, S. 473.

103 Ein Nachweis der Unterstellung der Zimmerleute unter den Burggrafen findet sich erst im Jahr 1263 als das Handwerk im Rahmen des Friedensvertrages von Hausbergen als eines der burggräflichen Handwerke genannt wird (Urkundenbuch Bd. 1 [wie Anm. 102] Nr. 519, S. 395). Der Burggraf war insbesondere für die Einsetzung der Meister zuständig und übernahm die Jurisdiktion. Zum Amt des Burggrafen in Straßburg: Martin ALIOTH, Gruppen an der Macht. Zünfte und Patriziat in Strassburg im 14. und 15. Jahrhundert. Untersuchungen zu Verfassung, Wirtschaftsgefüge und Sozialstruktur, 2 Bde. (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bde. 156/156a), Basel 1988, S. 76–93, zu den Zimmerleuten und ihrem Verhältnis zum Burggrafen besonders S. 88 f.

104 ALIOTH (wie Anm. 103) S. 279.

105 Bürger waren zwar ebenfalls dem Patriziat (*Constofler*) in Straßburg zuzuordnen, hatten aber bis 1332 keinen Zutritt zum Stadtrat wie die Edlen. Beide Gruppen unterschieden sich vermutlich nur in der Gestaltung ihrer Lebensführung und der damit verbundenen wirtschaftlichen Tätigkeit: Die Edlen lebten von ihrem Vermögen, die Bürger von ihren Handelstätigkeiten und Geldgeschäften (vgl. VON HEUSINGER, Zunft im Mittelalter [wie Anm. 80] S. 39 f.).

106 Dazu besonders: Yuko EGAWA, Stadtherrschaft und Gemeinde in Straßburg vom Beginn des 13. Jahrhunderts bis zum Schwarzen Tod (1349) (Trierer Historische Forschungen, Bd. 62), Trier 2007; Odile KAMMERER, Straßburg – das Selbstverständnis einer Stadt im 13. Jahrhundert. Stadtwerdung – Stadtbild – Geschichtsbewußtsein, in: Europas Städte zwischen Zwang und

bestehenden Kaufmannschaften, Handwerken und Handwerkskorporationen insgesamt 28 Zünfte¹⁰⁷. Deren Funktionen waren vielfältig. Neben der genuin stadtpolitischen Aufgabe, des Stellens eines Ratsherren, übernahmen sie auch militärische (Stadtwachen, Verteidigungsaufgaben, Kriegszüge) sowie administrative Funktionen, wenn der Stadtrat beispielsweise neue Gesetze erließ und diese u. a. auf den Trinkstuben der Zünfte verkünden ließ¹⁰⁸. Auf den Trinkstuben kamen die Zunftgenossen zusammen, um Gericht zu halten (Sozialdisziplinierung und handwerkliche Belange), um das regelmäßige Beisammensein zu pflegen sowie um in einem festgelegten Turnus den Zunftvorstand, die Büchsenmeister und die Gerichtsleute zu wählen¹⁰⁹. Zudem konnte der Zunftmeister dort bei besonderen Anlässen alle Mitglieder zusammenrufen. Bereits der gemeinsame Kauf eines Hauses, das zur Trinkstube wurde, trug zur Förderung und Schaffung eines Gemeinschaftsbewusstseins der Mitglieder bei, denn mit den gemeinsamen Räumlichkeiten erwarb das Handwerk „einen für die auf Dauer angelegte Gruppenbildung notwendigen Ort“¹¹⁰. In den Trinkstuben wurden – häufig in Zunft-

Freiheit. Die europäische Stadt um die Mitte des 13. Jahrhunderts, hg. von Wilfried HARTMANN (Schriftenreihe der Europa-Kolloquien im Alten Reichstag, Sonderband), Regensburg 1995, S. 63–82. Zum sogenannten *Geschölle* zwischen den Zorn und den Müllenheim siehe das Zeugenverhör: Urkundenbuch der Stadt Straßburg, Bd. 5, bearb. v. Hans WITTE / Georg WOLFRAM, Straßburg 1896, Nr. 1, S. 1–18 sowie EGAWA, S. 198–217.

- 107 Zum Zunftbegriff: Erich MASCHKE, Verfassung und soziale Kräfte in der deutschen Stadt des späten Mittelalters, vornehmlich in Oberdeutschland, in: Städte und Menschen. Beiträge zur Geschichte der Stadt, der Wirtschaft und der Gesellschaft 1959–1977, hg. von DEMS. (Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 68), Wiesbaden 1980, S. 170–274; Franz IRSGLER, Zur Problematik der Gilde- und Zunftterminologie, in: Gilden und Zünfte. Kaufmännische und gewerbliche Genossenschaften im frühen und hohen Mittelalter, hg. von Berent SCHWINEKÖRPER (Vorträge und Forschungen, Bd. 29), Sigmaringen 1985, S. 53–70; Knut SCHULZ, Die politische Zunft. Eine die spätmittelalterliche Stadt prägende Institution?, in: Verwaltung und Politik in Städten Mitteleuropas. Beiträge zu Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit in altständischer Zeit, hg. von Wilfried EHEBRECHT, Köln/Weimar/Wien 1994, S. 1–20; Sabine von HEUSINGER, Von *antwerk* und *zunft*. Methodische Überlegungen zu den Zünften im Mittelalter, in: ZHF 37 (2010) S. 37–71.
- 108 Zu den Funktionen von Zünften siehe von HEUSINGER, Zunft im Mittelalter (wie Anm. 80) S. 115–168.
- 109 Dass auch dies eine politische Funktion ist, hat jüngst Dominique Adrien erörtert: Dominique ADRIEN, Les métiers comme lieux de participation politique dans les villes d'Empire souabes (XIV^e–XV^e siècle), in: RICHARD / ZEILINGER (wie Anm. 21) S. 175–204. Zu Trinkstuben vgl. den maßgeblichen Sammelband: Geschlechtergesellschaften, Zunft-Trinkstuben und Bruderschaften in spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten: 40. Arbeitstagung in Pforzheim 16.–18. November 2001, hg. von Gerhard FOUQUET / Matthias STEINBRINCK / Gabriel ZEILINGER (Stadt in der Geschichte. Veröffentlichungen des südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung, Bd. 30), Stuttgart 2003. Zu den Straßburger Trinkstuben: ALIOTH (wie Anm. 103) S. 331–339.
- 110 Jörg ROGGE, Geschlechtergesellschaften, Trinkstuben und Ehre: Bemerkungen zur Gruppenbildung und den Lebensordnungen in den Führungsschichten mittelalterlicher Städte, in: FOUQUET / STEINBRINCK / ZEILINGER (wie Anm. 109) S. 119.

laden – sowohl die wichtigen Unterlagen der Zünfte aufbewahrt als auch ihre Objekte, wie das Zunftsiegel, das Zunftbanner, die Kerzen für Prozessionen, Beerdigungen sowie Seelämter oder auch ein Leichentuch¹¹¹. Die Trinkstube und die Zunftobjekte waren Ausdruck des zünftischen Selbstverständnisses, einer Identität des Gruppenverbandes, die für den Einzelnen sinnstiftend gewesen ist. Sie dienten der Sichtbarwerdung der Korporation nach außen und der Gemeinschaftsvergewisserung nach innen¹¹². Die Kerzen und Leichentücher verweisen aber auch auf eine weitere Funktion, die Zünfte übernahmen, nämlich eine religiöse und caritative. In der Regel waren die Mitglieder insbesondere bei Beerdigungen und Seeläutern von Verstorbenen ihrer Zunft gehalten, teilzunehmen und für die Verstorbenen zu beten. Die Zunft sorgte, häufig auch finanziell, für ein würdiges Begräbnis und für das so bedeutsame Totengedenken. Neben vielen Zünften bildeten sich in Straßburg besonders im 15. Jahrhundert, vereinzelt noch im 16. Jahrhundert, Bruderschaften der jeweiligen Handwerke, bei denen Begräbnis und Totengedenken zentrale Aufgaben waren. Viele dieser Bruderschaften waren speziell für die Gesellen, manchmal auch für die Mägde gedacht und boten teilweise zusätzlich eine Absicherung für diese abhängig Beschäftigten im Krankheitsfall oder bei Schwangerschaft¹¹³.

Die Zimmerleute bildeten 1332 eine sogenannte Einzelzunft – bei ihnen stimmten Handwerk und Zunft überein¹¹⁴. Ihre Trinkstube befand sich anfangs beim Ferkelmarkt in der Flachsgasse nahe dem Münster und seit 1446 in der Zimmerleutegasse¹¹⁵. Innerhalb des Rangverhältnisses der Zünfte war ihre Stel-

111 So z. B. bei den Badern (AVES MR 20, fol. 34–37, Ordnung von 1430), besprochen bei ZECH (wie Anm. 18) S. 62.

112 Zur symbolischen Kommunikation, die visuelle Phänomene in den Mittelpunkt stellt und damit die Repräsentation als Medium stark macht, auch im Hinblick auf das Politische vgl. grundlegend: Rudolf SCHLÖGL / Uwe GOPPOLD, *Interaktion und Herrschaft. Die Politik der frühneuzeitlichen Stadt* (Historische Kulturwissenschaften, Bd. 5), Konstanz 2004. Patrick Schmidt geht davon aus, dass „zünftischer Erinnerung und Identität bewusste und aktive Konstruktionsleistungen zugrunde lagen, die stets von neuem vollzogen werden mussten, um der eigenen Zunft Stabilität und Kohäsion zu verleihen“ (vgl. Patrick SCHMIDT, *Wandelbare Traditionen, tradiert Wandel. Zünftische Erinnerungskulturen in der Frühen Neuzeit* [Norm und Struktur, Bd. 36], Köln 2009, S. 15). Weitere Literatur vgl. ZECH, *Zunftauflösungen* (wie Anm. 21) S. 208.

113 VON HEUSINGER, *Handwerksbruderschaften* (wie Anm. 3) S. 126–128.

114 Bei der Bildung der Zünfte 1332 entstanden neben solchen Einzelzünften auch sogenannte Mischzünfte, in denen sich mehrere Handwerke unter einem Namen zusammenschlossen, so beispielsweise die Schmiede, zu denen die Kannengießer, Sporer, Schlosser und einige andere Metallhandwerke gehörten, oder Sammelzünfte, in denen mehrere Handwerke zusammen kamen, die alle im Namen genannt wurden und meist durch eigene Stuben getrennt waren (z. B. Weinmesser und Weinrufer oder Scherer und Bader); siehe dazu VON HEUSINGER, *Zunft im Mittelalter* (wie Anm. 80) S. 349–355.

115 Vgl. ALIOTH (wie Anm. 103) S. 332 f. u. S. 599. Die Trinkstube Zum Bippernatz, die die Zimmerleute 1446 kauften, war ursprünglich eine patrizische Stube gewesen. Um den Kauf wurde innerhalb der Zunft heftig gestritten (AVES V 79, 3).

lung relativ gut, sie gehörten zum gehobenen Mittelfeld, wenn man die Prozessionsreihenfolge der Zünfte als Ausdruck einer gesellschaftlichen Hierarchie versteht¹¹⁶. Sie nahmen 1449 den zehnten von 28 Plätzen ein. Im Rat saßen sie so, dass sie 1349–1470 an 13. Stelle von 28 Zünften standen und entsprechendes Rede- und Abstimmungsrecht hatten¹¹⁷. Zudem übernahmen Mitglieder der Zunft das wichtige Amt des städtischen Werkmeisters, der häufig, gemeinsam mit einem Werkmeister von den Maurern, in der Begutachtung von Bauangelegenheiten und in der Schlichtung von Gebäudestreitigkeiten tätig war¹¹⁸. Der Werkmeister führte dazu sein eigenes Siegel. Neben dem städtischen Werkmeister, der im Werkhof zu finden war, gab es ein solches von einem Zimmermann besetztes Amt auch beim Frauenwerk sowie am Spital der Stadt¹¹⁹. Entgegen der Bedeutung des Handwerks sowie der Zunft in der Stadt war die Zahl der Zunftmitglieder allerdings 1444, dem Jahr, in dem in Straßburg eine Volkszählung durchgeführt wurde¹²⁰, relativ niedrig – mit 67 Mitgliedern, 61 Meistern und sechs Gesellen, waren die Zimmerleute die fünftkleinste Zunft¹²¹. Dies ist vermutlich der entscheidende Grund dafür, dass die Zimmerleutezunft zu einer der acht Zünfte gehörte, die der Stadtrat in den Jahren 1462, 1470 und 1482 auflösen ließ und ihren Ratssitz strich¹²². In vorangegangenen Beratungen der XVer¹²³ heißt es: [...] *so habent die zymberlüt sich beclaget, das sie nit wol habent einen*

116 Vgl. VON HEUSINGER, Zunft im Mittelalter (wie Anm. 80) S. 127–132.

117 Vgl. ALIOTH (wie Anm. 103) S. 319–323. Diese gute Position im Rat änderte sich allerdings mit den Ratslisten ab 1471, wo die Zimmerleute nur noch an 23. Stelle bei 24 Zünften erschienen (vgl.: ALIOTH [wie Anm. 103] S. 321; HATT [wie Anm. 41] S. 157 f.) – ein Hinweis auf die abnehmende Bedeutung der Zunft, die 1482 aufgelöst wurde.

118 Vgl. ALIOTH (wie Anm. 103) S. 255; ein Beispiel für ein solches Urteil aus dem Jahr 1472: AVES CH 6217.

119 Zu den Werkleuten der Münsterbauhütte vgl.: ALIOTH (wie Anm. 103) S. 255 f. Die auf 1509 datierte Einstellungsurkunde Bastians von Elmendingen als Werkmeister des Spitals ist erhalten (AVES 1AH 129).

120 Dazu Philippe DOLLINGER, Le premier recensement et le chiffre de population de Strasbourg en 1444, in: Revue d'Alsace 94 (1955) S. 112–124.

121 Eine tabellarische Übersicht bei: Maximilian GLOOR, Politisches Handeln im spätmittelalterlichen Augsburg, Basel und Straßburg (Heidelberger Veröffentlichungen zur Landesgeschichte und Landeskunde, Bd. 15), Heidelberg 2010, S. 225 bzw. modifiziert ZECH (wie Anm. 21) S. 229.

122 Neben den Zimmerleuten 1482 waren es 1462 Schiffzimmerleute und Fasszieher, 1470 Weirufener und Weinnesser sowie Ölleute, Tuchscherer und Müller. Die Scherer und Bader, die Weber sowie die Altgewänder, Seiler und Gremper wurden 1482 mit den Zimmerleuten aufgelöst. Eine Liste mit den aufgelösten Zünften und den die einzelnen Handwerke aufnehmenden Zünften findet sich bei ZECH, Zunftauflösungen (wie Anm. 21) S. 213 f.

123 Die Fünfzehner (XV) waren einer von mehreren Ausschüssen des Straßburger Stadtrates. Sie stellten ein Aufsichtsgremium dar, das beispielsweise die Verfassung, die Verwaltung sowie die Finanzen kontrollierte (vgl. GLOOR [wie Anm. 121] S. 290 f.; ALIOTH [wie Anm. 103] S. 139–150).

*ratherren zu geben, die werent zu tun zu andern antwerken, nemlich die huszymblerlüt zu den wagenern und die schiffzimberlüt zu den schiffflüten*¹²⁴. Offensichtlich war es gerade für die an Mitgliederzahl kleineren Zünfte zunehmend schwierig geworden, einen Ratsherrn zu stellen¹²⁵, aber auch den militärischen Verpflichtungen einer jeden Zunft nachzukommen¹²⁶. Da beide Aufgaben essentiell für Zünfte in Straßburg und das Funktionieren der städtischen Verfassung waren, wurde zwischen 1462 und 1482 die Zahl der Zünfte von 28 auf 20 reduziert. Die Zimmerleute verloren ihren Zunftstatus und wurden der Wagnerzunft zugeordnet. Anders als bei anderen Zünften, wo die aufnehmende Zunft ihre Trinkstube behielt, zogen die Wagner, Schreiner und Drechsler auf die Trinkstube der Zimmerleute *Zum Bippernatz*¹²⁷. Dennoch ist ein für die Zimmerleute fundamentaler Umbruch – insbesondere im Hinblick auf ihre Repräsentation und ihre Identität – erkennbar. Die gemeinsame Zunft wurde in der kommunalen Überlieferung ab 1482 als Wagnerzunft geführt¹²⁸, das Siegel, das Wappen und das Banner der Zimmerleute verschwanden, stattdessen tauchte nur noch das Wagnerzeichen (ein Rad) auf. Daraus entstanden Konflikte, die die Holzverarbeitenden Handwerke mehrfach vor dem Rat klären lassen mussten. Sie scheinen auch in der städtischen Wahrnehmung prägend gewesen zu sein, so benennt Johann Wencker in seiner Chronik besonders den Streit um das Banner als bedeutsam: 1482 [...] *Hauszimmerleute zu den Wagnern: dise letztere beschwerten sich, ihr panner zu quittiren, sagten hettens im stritt zu Hausbergen a° 1262 erobert, war die heyl. Jungfrau Maria mit dem kindlein Jesu*¹²⁹. Tatsächlich hatten die Zimmerleute eine Eingabe an den Rat gesandt, die die Beschwerde formulierte, die Wagner repräsentierten nur sich selbst, und baten entsprechend darum, ihr Handwerkszeichen auf dem Banner sowie bei der Scharwacht¹³⁰ anbringen zu dürfen. Außerdem wehrten sie sich gegen eine Umbenennung ihrer Trinkstube

124 Karl-Theodor EHEBERG, Verfassung-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Strassburg bis 1681. Bd. 1: Urkunden und Akten, Strassburg 1899, Nr. 207, S. 442. Die Schiffszimmerleute waren nach der Auflösung ihrer Zunft 1462 zuerst mit den Zimmerleuten in einer Zunft vereinigt worden.

125 Besonders nachdem die Mandatszeiten im Rat 1456 von einem auf zwei Jahre erhöht worden waren (vgl. EHEBERG [wie Anm. 124] Nr. 196 und Nr. 56).

126 Vgl. ZECH, Zunftauflösungen (wie Anm. 21) S. 217–227.

127 Möglicherweise wegen der Größenverhältnisse, beschwerten sich doch die Zimmerleute nach der Zusammenlegung beim Rat, sie würden trotz ihrer größeren Mitgliederzahl weniger Vertreter im Zunftgericht haben (vgl. AVES III 14, 19).

128 Vgl. ZECH, Zunftauflösungen (wie Anm. 21) S. 232.

129 La chronique strasbourgeoise de Jean Wencker, ed.: Léon DACHEAUX, in: Bulletin de la société pour la conservation des Monuments historiques d'Alsace 15 (1892) S. 143.

130 Die Scharwacht war Teil der alltäglichen Nachtwachen in Straßburg. Laut Schwarzwachtordnung (EHEBERG [wie Anm. 124] Nr. 395, S. 765–768) waren pro Zunft, je nach Größe, zwei bis vier Männer für den Dienst ausgewählt und vereidigt worden. Stationiert waren die Scharwächter im Scharwachthaus, in dem offenbar die Wappen der einzelnen Zünfte angebracht waren.

zugunsten der Wagner¹³¹. Diese Eingabe war von Erfolg gekrönt – neben dem Rad der Wagner wurde das Zeichen der Zimmerleute in das Zunftwappen integriert¹³². Diese gesellschaftliche Sichtbarkeit war für die Zimmerleute eine Form symbolischer Kommunikation im Stadtraum, die ihrem Kollektiv ein wenig seiner Identität zurückgab und gleichzeitig Voraussetzung für neue Arten der Partizipation nach dem Ratsausschluss darstellte¹³³. Doch es bestanden weitere Streitpunkte fort, so die Besetzung des Zunftgerichtes, die Nutzungsarten der Trinkstube sowie die Finanzen, insbesondere Höhe und Verwendung der Stübengelder¹³⁴. Die eingangs geschilderten Probleme zwischen den Zimmerleuten und den anderen Handwerken auf der Trinkstube anlässlich der Gründung ihrer Bruderschaft 1508 scheinen vor diesem Hintergrund erklärbar. Die Absonderung der Zimmerleute in ihrer eigenen religiösen Korporation erscheint als einer von vielen Anlässen für Streitigkeiten innerhalb der neu zusammengelegten Zunft.

Vor dem Hintergrund dieser Konfliktsituation(en) mit den Wagnern nach 1482 soll im Folgenden der Frage nachgegangen werden, welchen Charakter die 1508 gegründete Bruderschaft der Zimmerleute hatte. Dazu wird untersucht, wie sie strukturell organisiert war (I), wie die Bruderschaft sich im Stadtraum etablierte und mit welchen Maßnahmen sie ihre Ziele durchzusetzen versuchte (II). Außerdem soll geklärt werden, welche Funktionen die Bruderschaft – auch im Vergleich zur verloren gegangenen Zunft – übernahm (III). Auf dieser Grundlage soll schließlich die Frage beantwortet werden, ob die Bruderschaft möglicherweise mehr war als eine rein religiös motivierte Korporation.

I. Organisation der Bruderschaft (Ämter und Mitgliedschaft)

Von der Bruderschaft sind vier Ordnungen erhalten, anhand derer man die Etappen der Korporationsbildung nachvollziehen kann. Die erste Ordnung scheint die Vereinbarung mit dem Spital gewesen zu sein, die kurz vor der Gründung getroffen worden ist¹³⁵. Dreh- und Angelpunkt sind dort die religiösen und caritativen Belange der Bruderschaft, die das Spital betrafen, wie beispielsweise die Begräbnisstätten, der Ankauf von Betten im Spital oder die Prozession am Fronleichnamstag. Eine zweite Ordnung, die ausführlicher ist als die erste, stellt die

131 *Item sie reden und berümen sich ouch/ es sy inen zu gelossen von unsern herren/ das sie sollen meister und herren sin uff der stuben und in der zunfft und das regiment halten und sol heissen der wagner stube und nit der zymberlüte stube/ das were ein verachtung der zymberlüte;* AVES XI 53.

132 Eine Abbildung des Wappens (17. Jahrhundert) findet sich bei ZECH (wie Anm. 21) S. 234.

133 Eine Auseinandersetzung mit dem Begriff der Partizipation bei RICHARD / ZEILINGER (wie Anm. 22).

134 Vgl. ZECH (wie Anm. 21) S. 234.

135 AVES 1AH 67. Erhalten ist allerdings nicht das Original, sondern vermutlich ein Konzeptpapier. Aussteller ist durchaus der Rat, allerdings handelt es sich um die Vereinbarungen der Zimmerleute vor der Gründung ihrer Bruderschaft mit den Pflegern, also dem Leitungsgremium des Spitals.

Abschrift der Gründungsurkunde dar, die durch den Stadtrat ausgestellt wurde. Schließlich existiert eine dritte Ordnung, die vermutlich etwas später entstanden ist¹³⁶ und besonders Hinweise auf die inneren Strukturen (Vorstand, Gericht und Mitgliedschaft) sowie das gewünschte Sozialverhalten der Brüder bietet¹³⁷. Da sie in einem Heft niedergeschrieben wurde, in dem das Bruderschaftsgericht seine Urteile festhielt, könnte sie als Hilfestellung und Erinnerung für die Gerichtssitzungen gedacht gewesen sein. Eine vierte erhaltene Ordnung betrifft die Aufgaben des Bruderschaftsbüttels, ein Amt, das in den Ordnungen des Jahres 1508 noch nicht genannt wird und daher wahrscheinlich später eingeführt wurde¹³⁸. Personell ist das Amt 1510 greifbar, als Claus Rohr, der Schreiber der Bruderschaft, für seine Dienste als Büttel entlohnt wurde¹³⁹.

Der Bruderschaft standen im Jahr vier Büchsenmeister vor. Ihre Wahl erfolgte halbjährlich am St. Anna-Tag (26. Juli) oder am St. Stefans-Tag (26. Dezember), eine konsekutive Wahl derselben Person in zwei aufeinanderfolgenden Halbjahren war nicht erlaubt¹⁴⁰. Zwei Büchsenmeister stammten aus der Meisterschaft des Handwerks, zwei weitere kamen von den Gesellen. Der oberste Büchsenmeister, ein Vertreter der Meister, der im entsprechenden Halbjahr den Vorsitz führte, sollte *die beslossenn buchßen hinder ime haben*¹⁴¹. Geöffnet werden konnte die Büchse aber nur mit drei Schlüsseln, die an die Büchsenmeister eines Jahres verteilt wurden¹⁴². Die wichtigste Aufgabe der Büchsenmeister war die Verwaltung der Finanzen der Bruderschaft. Dazu wurden halbjährliche Rechnungsbücher angelegt, in denen notiert wurde, welche Einnahmen, welche Ausgaben und welche Schulden die Bruderschaft zu verzeichnen hatte¹⁴³. Innerhalb der erhaltenen Rechnungsbücher wird deutlich, dass sie vom jeweiligen obersten Büchsenmeister, dem Vorsitzenden aus der Meisterschaft, geführt worden sind – in der Regel mithilfe des Schreibers der Bruderschaft. Der Büchsenmeister der Gesellen hatte offenbar Zugriff zu einer gesonderten Gesellenbüchse¹⁴⁴. Zusätzlich zum Schlüssel für die Bruderschaftskasse war der oberste

136 Auf der Außenseite des Dokuments ist nachträglich das Jahr 1508 vermerkt. Inhaltlich scheinen allerdings einige Punkte aus der Gründungsurkunde revidiert bzw. ergänzt worden zu sein.

137 AVES 1AH 67, *Ordenung der zymerlut bruderschafft*. Sie ist im selben Format wie die Rechnungsbücher überliefert.

138 AVES 1AH 67, Büttelordnung (lose dem Ordnungsheft und den Gerichtseinträgen beiliegend).

139 AVES 1AH 67, Rechnungsbuch 1510, fol. 3r: *Geben dem schriber fur ein gedingt buttell und schriber zusyn im dem jo xv^c x jor.*

140 AVES 1AH 67, *Ordenung der zymerlut bruderschafft*.

141 AVES 1AH 67, Gründungsurkunde des Rates vom 29. November 1508.

142 AVES 1AH 67, Gründungsurkunde, fol. 4r. Wie die drei Schlüssel auf vier Büchsenmeister verteilt wurden, lässt sich nicht nachvollziehen. Die Ordnung besteht aber darauf, dass wegziehende Büchsenmeister der Gesellen ihren Schlüssel abzugeben haben.

143 Die Rechnungsbücher sind für den Zeitraum von Dezember 1508 bis Dezember 1523 erhalten. Allerdings fehlen einige der halbjährlich geführten Bücher (1512, 1514/15, 1516, 1518, 1520, 1520/21, 1521).

144 AVES 1AH 67, Rechnungsbuch 1523, fol. 3r.

Büchsenmeister noch im Besitz des Schlüssels zu den Utensilien der Bruderschaft, die für die Messfeier benötigt wurden¹⁴⁵.

Dem Büchsenmeister der Zimmerleutemeister untergeordnet waren der Schreiber und der Büttel der Bruderschaft. Beide mussten dem amtierenden Büchsenmeister einen Treueeid schwören. Der Büttel überbrachte wöchentlich Mitteilungen des Büchsenmeisters an die Handwerksmeister in der Bruderschaft, diese wiederum informierten ihre Gesellen. Der Büttel war daneben angehalten, anhand eines Mitgliederverzeichnisses die Anwesenheit der Brüder und Schwestern insbesondere bei Totenmessen und anderen Ämtern im Spital zu kontrollieren. Zudem oblag ihm die Ermahnung der Mitglieder, bei den Patronatsfesten und den Fronfasten anwesend zu sein. Er erhielt für die Dauer seiner Tätigkeit ein silbernes Wappen der Bruderschaft, das er verwahren sollte und bei der Erfüllung seiner Aufgaben, so z. B. dem Eintreiben von Strafzahlungen oder der Informationsweitergabe an Mitglieder, bei sich zu tragen hatte¹⁴⁶. Es darf entsprechend als eine Art Ausweis verstanden werden, das den Büttel als Bevollmächtigten der Bruderschaft kenntlich machte.

Im Vorstand der Bruderschaft saßen späterhin sechs Mitglieder pro Halbjahr – zwei Büchsenmeister, je der oberste Büchsenmeister der Meister und ein Gesellenbüchsenmeister, sowie vier *Zwölfer*, zwei Gesellen und zwei Meister des Handwerks. Diese *Zwölfer* wurden ebenfalls zu St. Anna und zu St. Stefan gewählt und vereidigt und bildeten, teilweise gemeinsam mit den Büchsenmeistern, das Bruderschaftsgericht¹⁴⁷. Dem Vorstand waren alle Mitglieder Gehorsam schuldig, an seine Anordnungen hatte man sich zu halten, sonst wurden Strafen ausgesprochen. Es konnte sich um Wachsstrafen, monetäre Zahlungen oder gar um ein Arbeitsverbot handeln. Das Gericht wurde insbesondere dann tätig, wenn unter den Gesellen ehrverletzende Streitigkeiten entstanden. Zeugen waren bei den Anhörungen erlaubt, die Stadt durfte allerdings von der Gegenseite der Streitparteien in der Zeit der Zeugensuche nicht verlassen werden¹⁴⁸. Zudem wurden Wachsstrafen bei Abwesenheit der Brüder und Schwestern von den kirchlichen Feiern ausgesprochen¹⁴⁹.

Neben den Ämtern von Büchsenmeistern, Zwölfern, Büttel und Schreiber¹⁵⁰ wurden auch Träger der Kerzen für die Prozession am Fronleichnamstag bestimmt und für ihre Dienste entlohnt¹⁵¹. Die Kerzen bei einer solchen Prozession

145 AVES 1AH 67, Büttelordnung.

146 Ebd.

147 AVES 1AH 67, *Ordnung der zymperlut bruderschaft*, fol. 1r. Namenslisten finden sich für die Jahre 1522–1523 (AVES 1AH 67, Register 1521–1525).

148 AVES 1AH 67, *Ordnung der zymperlut bruderschaft*, fol. 3v.

149 Ebd.

150 Der Schreiber wurde im Gegensatz zu den anderen nicht regelmäßig neu gewählt, viele Jahre lang handelte es sich um Claus Rohr, der für seine Dienste entlohnt wurde.

151 AVES 1AH 67, Register 1521–1525, fol. 6v. Die Entlohnung scheint aus einem Mahl nach der Fronleichnamsprozession bestanden zu haben (AVES 1AH 67, Rechnungsbuch 1516/17, fol. 6v).

zu tragen, gehörte zu den angesehenen Ämtern in einer Stadt. Zusammenfassend ist zu konstatieren, dass sich die Ämter in der Bruderschaft kaum von denen anderer Handwerkskorporationen unterschieden, seien es Zünfte oder Bruderschaften. Die Leitungsfunktion hatte in Zünften zwar ein Zunftmeister inne, aber der oberste Büchsenmeister der Zimmerleutebruderschaft ist dem durchaus vergleichbar.

Aus den Ordnungen, aber auch aus den Registern und Mitgliederlisten, die geführt wurden, wird ersichtlich, welche Personen Teil der Bruderschaft waren. Hier sind in erster Linie die Meister und Gesellen des Zimmerleutehandwerks zu nennen, auf deren Initiative bereits die Gründung der Bruderschaft zurückging¹⁵². In einem Register der Bruderschaft wurden bis 1515 43 Meister mit ihren Frauen erfasst. Außerdem schrieben sich 1508–1509 119 Gesellen, teilweise mit ihren Ehefrauen ein, 1510 40 Gesellen, für die Jahre bis 1519 sind weitere 256 Gesellen genannt¹⁵³. Es muss allerdings gerade bei den Gesellen eine hohe Fluktuation aufgrund von Arbeitsmigration angenommen werden¹⁵⁴. Außerdem stiegen manche zur Meisterschaft auf, andere verstarben, was im Register ebenfalls vermerkt ist. Meister und in Straßburg wohnhafte Gesellen zahlten sechs Pfennige Einschreibgebühr und zu allen Fronfasten zwei weitere Pfennige. Dieser Preis galt auch, wenn die Ehefrau mit abgesichert wurde. Somit zahlte ein Mitglied aus dem Handwerk in der Regel acht Pfennige Jahresbeitrag. Zum Vergleich: 1491 zahlten die Mitglieder der Zunft der Wagner, also auch die Zimmerleute, 13 Pfennige je Fronfasten¹⁵⁵. Die regelmäßigen Mitgliedsbeiträge in der Zunft waren also wesentlich höher als in der Zimmerleutebruderschaft, was nicht verwundert, schließlich waren die Zutrittsschranken in den Zünften wesentlich höher, bedenkt man die Notwendigkeit des Erwerbs des Bürgerrechts, recht hohe Einschreibgebühren sowie das Stellen eines Harnisches für die militärischen Aufgaben in den Zünften¹⁵⁶.

Eine Sonderregelung galt für die ledigen Gesellen, die nicht in der Stadt wohnten oder Bürger waren und *selten lanng an eim ende plibent oder dienen*¹⁵⁷. Sie sollten wöchentlich einen Heller geben, was im Jahr einen Beitrag von 26 Pfennigen ausmachte und damit deutlich über dem Jahresbeitrag der Meister und

152 AVES 1AH 67, Gründungsurkunde, fol. 1r.

153 AVES 1AH 67, *Register Sant Joachim sant Anna und sant Josep bruderschaft im grossen spittall*.

154 Auffällig ist, dass das Zahlenverhältnis von Meistern und Gesellen sich im Vergleich zu 1444 deutlich verändert hat. Es bleibt die Frage, welche Gesellen bei der Volkszählung 1444 tatsächlich erfasst worden sind.

155 Vgl. AVES CH 7099.

156 Zu den militärischen Verpflichtungen der Zünfte vgl. Paul MARTIN, Wehr-, Waffen- und Harnischpflicht der Straßburger Zünfte im 14. Jahrhundert, in: *Waffen- und Kostümkunde 1975*, S. 102–108; VON HEUSINGER, *Zunft im Mittelalter* (wie Anm. 80) S. 102–113.

157 AVES 1AH 67, Gründungsurkunde und AVES 1AH 67, *Register Sant Joachim sant Anna und sant Josep bruderschaft im grossen spittall*, fol. 13r.

der anderen Gesellen lag. Es kann sich hier also nur um Gesellen gehandelt haben, die lediglich kurze Zeit in der Stadt waren. Da für die Gesellen eine Einschreibepflicht galt, konnten sie die Mitgliedschaft jedenfalls schwerlich umgehen¹⁵⁸. Auf die Nichtzahlung des Büchsegeldes von mindestens zwei Pfennigen stand die Strafzahlung eines Vierlings Wachs. Sollte sich ein lediger Geselle aus der Stadt begeben, ohne sein Büchsegeld zu zahlen, galt für ihn ein Arbeitsverbot bei Rückkehr in die Stadt, bis die Schulden und das Strafgeld gezahlt wären¹⁵⁹.

Neben den Mitgliedern aus dem Handwerk gab es auch regelmäßig zahlende Mitglieder aus der übrigen Stadtbevölkerung, zum Teil auch aus dem Umland¹⁶⁰ – die sogenannten Zubrüder und -schwwestern¹⁶¹. Im Register der Bruderschaft sind bis 1519 33 Personen, teilweise mit dem Ehepartner aufgeführt, die denselben Beitrag leisteten wie die Handwerksangehörigen. Unter ihnen finden sich alleinstehende Frauen ebenso wie beispielsweise ein Wirt, ein Steinmetz, zwei Gärtner, ein Maler, ein Schreiner, ein Glaser, ein Schmied und ein Walker. Besonders interessant dürfte der Name Hans Hammer sein, der als Werkmeister *uff unser frouwen steinhutten*¹⁶² genannt wird. Es handelt sich um den bekannten Steinmetzen, der beispielsweise die Kanzel des Straßburger Münsters konzipiert und ausgeführt hat und die Laurentiuskapelle im Münster hat bauen lassen¹⁶³. An ihm wird deutlich, dass die Mitgliedschaft in einer Bruderschaft keine Exklusivität verlangte. Auch in der Bruderschaft der Steinmetze war er Mitglied, welche zwar vorrangig gewerbliche Belange des Handwerks regelte, darüber hinaus aber religiösen Charakter hatte¹⁶⁴. Man sorgte also entsprechend akkumulativ vor, um die Seele zu retten. Das *Der zymerlut bruderschaft buchlin* führt 77 lebende Einzelpersonen bzw. Ehepaare auf, die Vollmitglieder waren, ohne das Zimmereihandwerk auszuüben. Hier finden sich überraschend auch einige Wagner und Schreiner, deren Verhältnis zu den Zimmerleuten sich in der gemeinsamen Zunft eher konfliktrichtig darstellte¹⁶⁵.

158 Annales (wie Anm. 4) S. 307; AVES 1AH 67, Gründungsurkunde.

159 AVES 1AH 67, Gründungsurkunde, fol. 3v.

160 AVES 1AH 67, *Register der brüderschaft Sant Joachim Anna und sant Joseph des zimmerhantwercks*, fol. 12r.

161 Ebd., fol. 11r.

162 AVES 1AH 67, *Register Sant Joachim sant Anna und sant Josep bruderschaft im grossen spittall*, fol. 34r.

163 Dazu u. a.: Alphonse ADAM, Hans Hammerer oder Hammer in Zabern. (Vorher Werkmeister am Strassburger Münster), in: Bulletin de la Société pour la conservation des Monuments historiques d'Alsace 18 (1897) S. 523–531; Francois-Joseph FUCHS, Introduction au Musterbuch de Hans Hammer, in: Bulletin da la cathédrale de Strasbourg 20 (1992) S. 11–70.

164 Volkens SEGERS, Studien zur Geschichte der deutschen Steinmetzenbruderschaft. Mit besonderer Berücksichtigung der für das Straßburger Gebiet geltenden Ordnungen und Bestätigungsurkunden (15. bis 17. Jahrhundert), Berlin 1980.

165 AVES 1AH 67, *Der zymerlut bruderschaft buchlin*.

Zuletzt konnten sich sogenannte freie Brüder und Schwestern in die Bruderschaft einschreiben. Diese Personen waren des Fronfastengeldes entledigt, wenn sie bei Eintritt in die Bruderschaft einen Gulden zahlten¹⁶⁶. Auch hier galt die Regelung, dass Ehepaare denselben Preis zahlten wie eine Einzelperson. Damit ein normales Mitglied auf einen Gulden Beitrag kam, hätte man bei einem Jahresbeitrag von acht Pfennigen etwas mehr als 29 Jahre in die Bruderschaft einzahlen müssen. Mit der Mitgliedschaft freier Brüder und Schwestern erhoffte sich die Bruderschaft vermutlich zweierlei: Zum einen war so etwas schneller an größere Geldreserven zu kommen. Zum anderen war es eine gute Möglichkeit, hochrangigere Gesellschaftsschichten der Stadt anzusprechen, deren Interesse gering war, regelmäßig Fronfastenbeiträge zu zahlen und Gebets- und Anwesenheitsverpflichtungen¹⁶⁷ einzugehen, deren Interesse umgekehrt aber groß war, die Zahl derjenigen, die für ihr Gedächtnis nach dem Tode sorgten, so groß als möglich zu halten. Die Öffnung einer Handwerksbruderschaft für Personen außerhalb des Handwerks darf in Straßburg als recht außergewöhnlich angesehen werden. Man geht normalerweise davon aus, dass bei den Laienbruderschaften zu unterscheiden ist zwischen den Handwerkerbruderschaften, „bei denen die Zugehörigkeit zum gleichen Gewerbe der Ausgangspunkt des gemeinsamen religiösen Handelns [war]“¹⁶⁸, und den Bruderschaften städtischer Laien, in denen das religiöse Handeln selbst erst Identität stiftete. Im letzteren Fall war meist ein Heiliger oder ein bestimmtes Glaubensgeheimnis der Ausgangspunkt einer Bruderschaftsgründung, die prinzipiell allen Gläubigen offen stand¹⁶⁹. Bei den Zimmerleuten könnte man von einer Mischform aus beiden Laienbruderschaftsvarianten sprechen. Doch wie gelang eine Miteinbeziehung breiter Bevölkerungsschichten in eine Handwerkerbruderschaft? Wie etablierte sie sich im Spital und in der städtischen Gesellschaft?

II. 1508–1523: Die Etablierung einer Bruderschaft im städtischen Raum

Aufgrund der sehr guten Quellenüberlieferung für die Zimmerleutebruderschaft lässt sich nachvollziehen, wie sich die Bruderschaft nach und nach etablierte, sich ihren Platz im städtischen Gefüge sowie im Spital sicherte und wo sie ihre Ziele und Schwerpunkte setzte. Wie bereits in der Hinführung beschrieben,

166 AVES 1AH 67, Gründungsurkunde.

167 Die Ordnungen präzisieren nicht, welche Verpflichtungen die freien Brüder- und Schwestern hatten. Ihre Anwesenheit zu Gebeten und Festen der Bruderschaft wurde jedenfalls nicht vom Büttel kontrolliert. Dass sie dennoch von Zeit zu Zeit teilnahmen, ist allerdings gut möglich.

168 REMLING (wie Anm. 1) S. 214.

169 Vgl. Thomas BRÜCK, Stellung und Aufgaben von Bootsleutebruderschaften vom Ende des 15. Jahrhunderts bis zum Ende des 17. Jahrhunderts, in: Einungen und Bruderschaften in der spätmittelalterlichen Stadt, hg. von Peter JOHANEK (Städteforschung, Reihe A, Darstellungen, Bd. 32), Köln 1993, S. 54; Monika ZMYSLONY, Die Bruderschaften in Lübeck bis zur Reformation (Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 6), Kiel 1977, S. 28–34.

gründete sich die Bruderschaft der Zimmerleute mit Zustimmung des Rates am Spital¹⁷⁰, nachdem offenbar eine ursprünglich intendierte Gründung bei den Franziskanern Straßburgs vom Rat abgelehnt worden war: [...] *der bruderschaft halben S. Anna und S. Johann und S. Joseph, die zum ersten mal zu den Barfuessern wass angefangen, und ein rat diss nit wolt zulassen* [...] ¹⁷¹. Möglicherweise fiel die Wahl auf das Spital aus dem Grund, dass es eine zwar im Grunde religiös konnotierte Einrichtung darstellte, allerdings vollumfänglich in städtischer Hand lag. Der Zugriff auf die Bruderschaft war hier bedeutend einfacher als bei einer Gründung an einer der Pfarrkirchen oder bei einem Konvent der Stadt. Zudem und möglicherweise aus genau demselben Grund hatten bereits viele andere Handwerks- und Gesellenbruderschaften ihren Sitz am Spital und in der dortigen St. Ehrhardskapelle¹⁷². Die Gründung am Spital erlaubte dem Handwerk desweiteren die Versorgung seiner Mitglieder im Krankheitsfall – der Kauf von Betten zu diesem Zweck war üblich¹⁷³. Nachdem am 3. Dezember 1508 der Rat auf der Trinkstube der Zimmerleute den Streitparteien der Wagner und der Zimmerleute verbot, sich weiter wegen der Bruderschaft zu streiten¹⁷⁴, konnten die Zimmerleute am 13. Dezember ihre erste Messe feiern¹⁷⁵. Die Einschreibungen in die Bruderschaft begannen wenige Tage zuvor, am 8. Dezember 1508¹⁷⁶. Es hatten sich 23 Meister und 69 Gesellen gleich zu Beginn eingeschrieben¹⁷⁷. Diesen Tag als eigentliches Startdatum der Bruderschaft nennt auch eine Aufstellung, die die Kosten festhält, die der Bruderschaft im Laufe der Zeit für die Einrichtung des Altars und ihrer Begräbnisstätten entstanden sind¹⁷⁸. Für den Bau des Altars gab die Bruderschaft einen Gulden und zwei Schilling Pfennig

170 Um Gründung baten laut Gründungsurkunde sechs Meister der Zimmerleute, darunter der städtische Werkmeister sowie der städtische Büchsenmeister und vier Gesellen (AVES 1AH 67, Gründungsurkunde).

171 Annales (wie Anm. 4) S. 307.

172 Besonders gut sichtbar in den Inventaren der Erhardskapelle AVES 1AH 47, teilweise ediert in: UNGERER (wie Anm. 14) S. 236–240.

173 So beispielsweise bei den Badern (AVES III 12,21 Ordnungen von 1514 und 1537), den Seilern (AVES 1AH 68, Gründungsurkunde 1512) oder den Brotbäckerknechten (AVES 1AH 126, *Ordnung der Brotbeckenn knecht im grossen Spittal zu Straszburg*).

174 Annales (wie Anm. 4) S. 307.

175 Ebd.

176 AVES 1AH 67, *Register Sant Joachim sant Anna und sant Josep bruderschaft im grossen spittall*, fol. 1r.

177 AVES 1AH 67, Rechnungsbuch 1508/09, fol. 2r.

178 AVES 1AH 67, Rechnung Einrichtungskosten. Es ist nicht abschließend nachvollziehbar, von wann die resümierende Rechnung tatsächlich stammt oder ob es sich womöglich um einen Kostenvorschlag handelt. Für eine resümierende Kostenaufstellung, vermutlich nach 1522 (Setzen des Gewölbesteins über dem Altar), spräche z. B., dass die acht Gulden für die Betten im Jahr 1513 noch nicht bezahlt waren (AVES 1AH 67, Bestätigung des Schaffners des Spitals über die Zahlung von drei Gulden für die Betten im Spital).

aus – es mussten z. B. ein Maurer und zwei Zimmermänner bezahlt werden, die zweieinhalb Tage am Altar gearbeitet hatten. Teurer waren aber die Entlohnung des Weihbischofs (8 Gulden), der den Altar weihen sollte, und die Ausrichtung eines Bruderschaftsmahls nach der Weihefeier, das der Schaffner des Spitals organisiert hatte (2 Gulden)¹⁷⁹. Die Weihe fand am 18. März 1509 statt¹⁸⁰. Gleichzeitig erfolgte die Weihe des Altars der Bruderschaft der Köche, der [...] *ward geruckt, dass S. Annen altar auch dabey stehen moeche der zimmerluete*¹⁸¹. Dass der Bau des Altars im Zentrum der Gründungsaktivitäten stand, ist nachvollziehbar, konnte doch nur durch die Verehrung der Patrone und durch die Ausgestaltung der Grablegen, eine vor dem Altar, die zweite auf dem Spitalfriedhof, die Bruderschaft ihren ureigensten religiösen Aufgaben nachkommen. Zudem wurde die Bruderschaft erst durch die Etablierung eines eigenen Altars, der in ihrem Sinne ausgestaltet wurde, im Spital und darüber hinaus sichtbar und repräsentiert. Er wurde zum Ort, an dem ihre kollektive Identität¹⁸² in Stein gemeißelt war und damit Ausdruck erhielt. Dennoch dauerte die vollständige Ausgestaltung des Altars und der Grabstätten sowie die Beschaffung von Messutensilien mehrere Jahre, schließlich mussten dazu Gelder eingeworben bzw. Schulden gemacht werden. So wurden in den nachfolgenden Jahren weitere Ausgaben rund um die religiösen Aufgaben der Bruderschaft getätigt. Es wurden ein Kelch (22 Gulden) und Kerzen (8 Gulden) angeschafft, ein Altarretabel (13 Gulden und 17 Schilling) sowie ein Grabstein¹⁸³ vor dem Altar für die bruderschaftliche Grablege in Auftrag gegeben. Schließlich entstanden auch durch die zweite Grabstelle der Bruderschaft auf dem Spitalfriedhof Kosten. Die Zimmerleute bauten sich dort 1510¹⁸⁴ ein Häuschen aus Holz und Kalksandstein und ließen dieses, vermutlich 1511¹⁸⁵, ausmalen. Zu denken ist hier an eine repräsentative Grabstätte, die das Grab der Bruderschaft auf dem Spitalfriedhof auch vor Wind und Wetter schützen konnte. Im Rechnungsbuch des Jahres 1508/09 sind schließlich Ausgaben für die Anfertigung einer Büchse vermerkt, in der die Einnahmen der Bruder-

179 AVES 1AH 67, Rechnung Einrichtungskosten.

180 Annales (wie Anm. 4) S. 309 und AVES 1AH 67, Rechnungsbuch 1508/09, fol. 7v.

181 Annales (wie Anm. 4) S. 309.

182 Zum Identitätsbegriff vgl. u. a.: Identität und Krise? Zur Deutung vormoderner Selbst-, Welt- und Fremderfahrungen, hg. von Christoph DARTMANN / Carla MEYER (Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme, Bd. 17), Münster 2007.

183 Wann dieser angefertigt und eingelassen wurde, ist unklar. Möglicherweise fehlen dazu die entscheidenden Rechnungsbücher. Auch kann die Anschaffung des teuren Kelches nicht datiert werden. Hingegen ist die Ausarbeitung von Heiligenfiguren für das Altarretabel auf 1518/19 zu datieren (AVES 1AH 67, Vertrag mit Hans Wydytz vom 12. Juli 1518). Kerzen wurden kontinuierlich angeschafft.

184 AVES 1AH 67, Rechnungsbuch 1510, fol. 3r.

185 AVES 1 AH 67, Rechnungsbuch 1510/11. Es werden mehrfach Ausgaben für Maler notiert, allerdings wird nicht präzisiert, wozu und wo diese Maler genau tätig sind.

schaft verwahrt werden sollten¹⁸⁶, außerdem wurden acht Gulden für den Ankauf von zwei Spitalbetten fällig¹⁸⁷.

Zudem erhielten die Zimmerleute seit 1482 erstmalig wieder die Gelegenheit, ihrem Bedürfnis nach zeichenhafter Sichtbarkeit gerecht zu werden: Sie führten ihr eigenes Wappen. Dieses wurde 1522 auch über dem Bruderschaftsaltar im Gewölbe der St. Erhardskapelle angebracht und zeigte insbesondere die Heilige Anna¹⁸⁸. Doch auch zuvor wurde dieses Wappen der Bruderschaft genutzt, so auf Kerzen¹⁸⁹, als Ausweis des Büttels¹⁹⁰, als Kennzeichnung der Messutensilien¹⁹¹, als Stickerei auf dem Leichentuch¹⁹² und innerhalb der 1518 in Auftrag gegebenen Figurengruppe des Altarretabels¹⁹³. Weniger erfolgreich scheint die Bruderschaft zu Beginn allerdings im Hinblick auf einen wichtigen Schritt der Korporationswerdung und der Rechtsfähigkeit gewesen zu sein – der Erlaubnis, ein Siegel zu führen. Bereits 1508 zahlte man einen Fürsprecher, der sich beim Rat diesbezüglich für sie einsetzen sollte¹⁹⁴, allerdings betonte ein Urteilsspruch, der am 19. März 1521 vom Vorstand der Bruderschaft in Bezug auf einen Streit zwischen zwei Zimmerleuten beurkundet wurde, dass wegen des fehlenden eigenen Siegels der Werkmeister des Spitals um Bestätigung durch sein Siegel gebeten wurde¹⁹⁵. Erst im Rechnungsbuch von 1522 wird die Anfertigung eines Siegels vermerkt – Ausdruck des Erfolgs der Bruderschaft im Kampf um die Anerkennung ihrer Gemeinschaft und die Rückgewinnung von Handlungsfähigkeit ihres Kollektivs im Stadtraum, die 1482 durch die Auflösung der Zimmerleutezunft verloren gegangen war.

Von Bedeutung für die Ausübung der religiösen Aufgaben der Bruderschaft waren zusätzlich allerlei Messutensilien, wie Altartücher, Alben, Messgewänder, Kelche oder Corporale. Mit den Pflegern des Spitals war vereinbart worden, dass die Bruderschaft auf eigene Kosten all ihr Zubehör erwerben sollte und [...] *megent ouch das alles zeichnen das man wissen kann das es der bruderschaftt zugehörde/ Doch sol man inen mitler zit soliche bereitschaftt von des spitals wegen lihen bitz sie ir dinge selbs haben megenn*¹⁹⁶. Neben der zwischenzeit-

186 AVES 1AH 67, Rechnungsbuch 1508/09, fol. 6v: *Item viii ß geben dem schlosser umb die groß yseren büß mit dren schlüssellen gemacht.*

187 AVES 1AH 67, Rechnung Einrichtungskosten.

188 AVES 1AH 67, Rechnungsbuch 1522, fol. 5r.

189 AVES 1AH 67, Rechnung Einrichtungskosten; AVES 1AH 67, *Register Sant Joachim sant Anna und sant Josep bruderschaftt im grossen spital*, fol. 4r.

190 AVES 1AH 67, Büttelordnung.

191 AVES 1AH 67, Liste sakraler Gegenstände (Stoffe), s.d.: *Corporal [...] mit zwen silbernn schilten.*

192 AVES 1AH 67, Rechnungsbuch 1515/16, fol. 5r.

193 AVES 1AH 67, Vertrag mit Hans Wydytz vom 12. Juli 1518.

194 AVES 1AH 67, Rechnungsbuch 1508/09, fol. 6r.

195 AVES 1AH 67, Urteilsspruch vom 19. März 1521.

196 AVES 1AH 67, Gründungsurkunde, fol. 1v.

lichen Bereitstellung sakraler Gegenstände durch das Spital¹⁹⁷ spendeten manche neu aufgenommenen Mitglieder statt der Zahlung der Einschreibgebühr ein solches Messutensil, so beispielsweise Paul Seng von Kunigshoffen als freier Bruder ein Corporal¹⁹⁸, die Meisterin im Spital¹⁹⁹ eine neue Albe²⁰⁰ oder Clara Brechterin, die Witwe von Daniel Mueg, ein Messgewand, um freie Schwester zu sein²⁰¹. Entsprechend brachten die freien Brüder und Schwestern nicht nur monetäres Kapital in die Bruderschaft ein, sondern sorgten auch für deren repräsentative Ausstattung und eigenständige Funktionsfähigkeit. Diese war allerdings bis zur Abschaffung der Bruderschaft, vermutlich 1524/25 im Zuge der Reformation, nicht vollständig erreicht worden, bedenkt man, dass die Bruderschaft vermutlich keine eigenen Messbücher besessen hat und zu diesem Zeitpunkt beim Spital hoch verschuldet war.

Wie aber wurden freie Mitglieder für die Bruderschaft gewonnen? Hier spielte zum einen die populäre Verehrung der Heiligen Anna eine bedeutende Rolle ebenso wie das grundsätzliche Bedürfnis der Zeitgenossen, seine verstorbene Seele durch Gebete der Lebenden erretten zu lassen – eine Aufgabe, der sich Bruderschaften generell verschrieben. Gezielt damit warb die Zimmerleutebruderschaft, eine Handwerkskorporation, unter der restlichen städtischen, aber auch regionalen Bevölkerung um freie Brüder und Schwestern ebenso wie um sogenannte Zubrüder und -schwestern. Besonders aufschlussreich ist diesbezüglich eine undatierte Werbebotschaft, die die Bruderschaft auf den Kanzeln anlässlich von vier Predigten zu St. Anna verkünden ließ²⁰². Dort wurde anfangs betont, dass die Zimmerleute um des Seelenheils Willen mit vielen ehrsamten Brüdern und Schwestern die Bruderschaft unter dem Patronat von St. Anna, St. Joseph und St. Joachim gegründet hätten. Das Patronat wurde mit der Nähe zum Zimmereihandwerk begründet. Es wurde versichert, die Bruderschaft werde nicht an Mitgliedern einbüßen oder untergehen, da alle, die das Zimmereihandwerk in der Stadt ausübten, automatisch Mitglied der Bruderschaft seien [...] *wie das von unseren meister und radt und xxi erkant habent und inen gute frieheit dar zugegeben damit das dise löblich bruderschaft desterbas einen ewigen fürgang hat*²⁰³. Diese Zusage war für ein dauerhaftes Totengedenken freilich von enormer

197 Die Kleriker in der St. Erhardskapelle hatten ihre eigenen Messutensilien und nutzen diese bis die Bruderschaft eigenes Material zur Verwendung für ihre Messfeiern an diese Kleriker übergeben konnte.

198 AVES 1AH 67, *Register Sant Joachim sant Anna und sant Josep bruderschaft im grossen spittall*, fol. 3v.

199 Zum Amt der Meisterin vgl.: Jakob GABLER, Die Ordnungen der Verwaltungsorgane des Grossen Spitals zu Strassburg aus dem 15. Jahrhundert, in: Archiv für elsässische Kirchengeschichte 15 (1941–42) S. 25–72.

200 AVES 1AH 67, *Register Sant Joachim sant Anna und sant Josep bruderschaft im grossen spittall*, fol. 4r.

201 Ebd., fol. 4v.

202 AVES 1AH 67, Werbepredigt; vgl. dazu auch den 1. Teil des Beitrags von Anne Rauner.

203 Ebd.

Bedeutung. Auch die Betonung der Zulassung durch den Stadtrat sollte die Rechtmäßigkeit und Anerkennung der Bruderschaft unter Beweis stellen. Anschließend wurden alle, ob arm oder reich, eingeladen, Teil der Bruderschaft zu werden zu den Konditionen der Einschreibung für sechs Pfennige und den Fronfastenzahlungen von zwei Pfennigen. Es wurde besonders damit geworben, dass Eheleute denselben Preis zahlen wie Einzelpersonen. Die *erber personen* wurden gesondert angesprochen und auf die Entledigung der regelmäßigen Zahlung durch Einmalzahlung von einem Gulden hingewiesen. Im Gegenzug wurde die Feier eines Seelamtes und zweier Nebenmessen im Todesfalle eines der Mitglieder ebenso versprochen wie das regelmäßige Gedächtnis aller Verstorbenen an den Fronfasten. Auch die Bewerbung der Feier der Patronatsfeste mit Predigten und Messen gehörte zur Werbepredigt dazu.

Um der populären Verehrung der Heiligen Anna weiteren Vorschub zu leisten und dadurch unter Umständen den Mitgliederkreis der Bruderschaft noch zusätzlich zu erweitern, wurde 1518 die Ausfertigung von Bildhauerei für ein Altarretabel in Auftrag gegeben²⁰⁴. Hergestellt werden sollte in der Mitte eine Anna selbdritt²⁰⁵ sowie Joseph und Joachim in den Seitenflügeln. Zusätzlich sollten oberhalb der Heilige Geist, ein Salvator sowie zwei Engel zu sehen sein. Von besonderer Bedeutung für die Repräsentation der Bruderschaft war schließlich die Integration des Wappens in das Altarbild: [...] *am fus ander staffellen zu der kore türe zu sol gemacht werden ein engel mit der bruderschafft schilt*²⁰⁶. Diese künstlichere Arbeit diente natürlich – zehn Jahre nach Gründung der Bruderschaft – auch der abschließenden Fertigstellung des Altars. Die Tatsache, dass kein geringerer als Hans Wydytz, der in Straßburg gemeinsam mit Hans Baldung Grien eine Werkstatt betrieb, mit der Herstellung der Figuren beauftragt worden

204 In der Aufstellung der Kosten für den Bau des Altars und der Grabstätten wird die Anfertigung der *Tafel* für 13 Gulden und 17 Schilling genannt. Es ist nicht ganz leicht, zu entscheiden, ob es schon früh eine *Tafel* gegeben hatte, die 1518 – zum zehnjährigen Bestehen der Bruderschaft – ersetzt wurde, oder, ob bis 1518 kein Altarretabel den Annenaltar in der St. Erhardskapelle zierte und man erst dann eines in Auftrag gab. Im Rechnungsbuch von 1520 (AVES 1AH 67, Rechnungsbuch 1520, fol. 6v) sind jedenfalls die Kosten für die Anbringung der *Tafel* niedergeschrieben, wobei erwähnt wird, dass der Altar in diesem Zuge neu geweiht wurde. Als dritte und recht plausible Option könnte 1518 bereits eine *Staffel* existiert haben (im Rechnungsbuch von 1517 wird eine solche genannt), in die aufgrund der finanziellen Lage der Bruderschaft erst 1518 die Heiligenfiguren und weitere Ausgestaltung seitens des Bildhauers Hans Wydytz integriert worden sind. Dafür spräche auch, dass 1522 Schulden von 50 Gulden beim Spital aufgeführt werden, die der Bruderschaft für die Herstellung der *Tafel* geliehen worden sind (vgl. AVES 1AH 67, Schuldbuch, fol. 6v), was den Preis der Wydytz'schen Figuren (11 Gulden) weit übersteigt und exakt dem Betrag entspricht, den 1522 Hans Baldung Grien für die Bemalung des Altars erhalten sollte (AVES 1AH 67, Rechnungsbuch 1522, fol. 5v). Zum prominenten Altarretabel der Bruderschaft sei noch einmal auf die in Vorbereitung befindliche Publikation von Elisabeth Clementz und Philippe Lorentz verwiesen.

205 Eine Darstellung der Hl. Anna mit ihrer Tochter Maria und dem Jesuskind.

206 AVES 1AH 67, Vertrag mit Hans Wydytz vom 12. Juli 1518.

war²⁰⁷, weist auf den Versuch hin, einen möglichst prominenten Künstler zu engagieren, dessen Werk eine besondere Strahlkraft des Annenaltars versprach. Die Arbeiten an den Figuren des Retabels wurden 1519 abgeschlossen, und in der Tat ist ein Anstieg der Eintritte in die Bruderschaft um diese Zeit zu verzeichnen²⁰⁸. 1522 schließlich hat man das Retabel durch keinen geringeren als Hans Baldung Grien ausmalen lassen. Er erhielt dafür 50 Gulden, die die Bruderschaft beim Spital geliehen hatte²⁰⁹. Das Ensemble am Altar rundeten schließlich der bereits angesprochene und 1522 angebrachte Schlussstein im Gewölbe über dem Altar sowie ein Brustbild der Heiligen Anna, das vor dem Altar hängen sollte, ab²¹⁰.

Trotz aller Werbemaßnahmen könnte die Anwerbung von Mitgliedern außerhalb des Handwerks als Misserfolg gewertet werden, betrachtet man die finanzielle Situation der Bruderschaft. Dennoch darf nicht unterschätzt werden, dass es der Bruderschaft nach und nach gelungen ist, sich im Spital und insbesondere im städtischen Raum zu etablieren, was ohne die Anziehungskraft ihrer Verehrung der Heiligen Anna und ihrem attraktiven Totengedächtnis nicht möglich gewesen wäre. Die Mitgliedschaft freier Brüder und Schwestern, wie Sebastian Brant oder Familienmitglieder der Mueg, eröffnete den Zimmerleuten vermutlich eine Sensibilisierung dieser hochrangigen Persönlichkeiten der Stadtgesellschaft für ihre Belange. In der Tat scheint die Bruderschaft für die Zimmerleute positive Effekte, neben der Stärkung ihrer kollektiven Identität, gehabt zu haben. Ab den 1510er-Jahren wird die bis dahin als Wagnerzunft betitelte Zunft (wieder) als Zimmerleutezunft bezeichnet²¹¹ – bis zur Auflösung der Zünfte in Straßburg 1791²¹². Auch erfolgt vereinzelt ihre Vertretung im städtischen Rat wieder durch Zimmerleute²¹³. Die Bruderschaft hatte also auch durch die Akquise hochrangiger Mitglieder der Stadtgesellschaft ihr Ziel erreicht, die Situation, die aus der Zusammenlegung der Wagner- und der Zimmerleutezunft 1482 resultierte und zu zahlreichen Konflikten geführt hatte, zu ihren Gunsten

207 Ebd.

208 Siehe Anm. 48.

209 AVES 1AH 67, Rechnungsbuch 1522, fol. 5v: *Item fünffzig gulden geben meister hans baldongen dem maler von unnsre taffellen zu malen und uber gulden.*

210 AVES 1AH 67, Rechnungsbuch 1522, fol. 5r: *Item xv β vii d geben meister Erhart dem bildhouwer zulone von sant anna brustbild zu machen das fur der bruderschaftt altare hang zwüschen den engelen.*

211 Beispielsweise in den Ratslisten (HATT [wie Anm. 41] S. 186–190). 1510 tauchte zum ersten Mal seit 1483 die Bezeichnung Zimmerleute für die Zunft auf, 1512–1514 ist noch einmal von den Wagnern zu lesen. Seit 1515 wurde die Zunft durchgehend als Zimmerleutezunft bezeichnet.

212 In Frankreich wurden die Zünfte 1791 mit dem Gesetz (Loi) le Chapelier aufgelöst, vgl. dazu Franck BURCKEL, *La fin de corporations*, in: *Les corporations à Strasbourg. Bourgeois et artisans avant la Révolution*, Straßburg 2009, S. 46–48.

213 So saß 1511 mit Hans Köpfel wieder ein Zimmermann im Rat (HATT [wie Anm. 41] S. 187; Köpfel war Gründungsmitglied der Bruderschaft [AVES 1AH 67, Gründungsurkunde]).

zu verändern. Inwiefern konnte aber die Bruderschaft sein, was die Zunft der Zimmerleute bis 1482 an Funktionen geboten hatte? Konnte sie Garant für eine kollektive Identität sein?

III. Funktionen der Bruderschaft

Wie bereits geschildert, hatten Zünfte in Straßburg politische, militärische, administrative, religiöse, caritative, repräsentative, gesellige, sozialdisziplinierende sowie gewerbliche Funktion. Einige dieser Funktionen hat die Bruderschaft übernommen, andere blieben der Zunft vorbehalten. Zu den zünftischen Funktionen gehörte selbstverständlich weiterhin die militärische ebenso wie die administrative und die politische Funktion, wenn man sie als die Entsendung eines Rats Herrn in den Stadtrat versteht. Scharwacht, Kriegszug oder die Verteidigung der Stadtmauern erfolgten im Rahmen der Zunft. Die Zimmerleute formten dazu mit den Wagnern sowie den Schreibern und Drechslern ein gemeinsames Aufgebot. Die Harnischschau der Zunftmitglieder blieb Aufgabe des Zunftmeisters. Auch die Entsendung eines Rats Herrn stand den Schöffen der Zunft zu, die auf der Trinkstube *Zum Bippernatz* alle zwei Jahre zur Wahl schritten²¹⁴. Diese Schöffen wurden zudem, bei wichtigen stadtpolitischen Entscheidungen zusammen mit den Schöffen anderer Zünfte einberufen, um ihr Votum abzugeben²¹⁵. Schließlich war die Zunft der Ort, an dem auch die gewerblichen Belange der einzelnen Handwerke in ihren Meisterschaften geregelt wurden, dokumentiert beispielsweise durch eine gewerbliche Ordnung des Zimmerleutehandwerks aus dem Jahr 1513²¹⁶ oder durch das Zunftgericht, das Handwerksvergehen ahndete²¹⁷. Doch auch weitere Funktionen, wie die repräsentative oder die gesellige auf der Trinkstube wurden weiterhin im Rahmen der Zunft erfüllt – allerdings in einer Konstellation von Handwerken, die einander beinahe feindlich gegenüberstanden und sich in Machtkämpfe gerade um den Charakter der Repräsentation von Zimmererei- und Wagnerhandwerk im Zunftwappen verstrickten. Das Bedürfnis der Zimmerleute nach einer eigenständigen Korporation, die ihrer kollektiven Identität Heimat geben und durch die Gründung einer Bruderschaft erreicht werden konnte, war vermutlich groß. Entsprechend übernahm die Bruderschaft der Zimmerleute einige Funktionen, die bereits in der untergegangenen Zunft von Bedeutung waren, nämlich religiöse, caritative, sozialdisziplinierende, repräsentative und gesellige Funktionen. Selbst die politische und gewerbliche Funktion wurde in gewisser Weise berührt.

214 Für die Zunft der Zimmerleute, Wagner, Schreiner und Drechsler ist ein Schöffenbuch mit den entsprechenden Ordnungen erhalten (AVES XI 26).

215 So zum Beispiel 1508 als 400 Schöffen und die Räte gemeinsam auf der Pfalz beschlossen, Goldmünzen in Straßburg prägen zu lassen (vgl. *Annales* [wie Anm. 4] S. 305).

216 AVES XI 25, fol. 13r–18v.

217 AVES XI 53.

Bezüglich der religiösen Funktion sei auf den ersten Teil des Aufsatzes, der von Anne Rauner stammt, verwiesen. Die Bruderschaft diente als Ort der Bestattung ihrer Mitglieder – falls gewünscht – und sorgte für ein angemessenes Totengedenken. Zu den religiös-caritativen Funktionen gehörte zudem die Versorgung von Handwerksangehörigen im Krankheitsfall, was durch den Ankauf von zwei Spitalbetten gewährleistet wurde. Außerdem nahm die Bruderschaft an den Fronleichnamsprozessionen teil, für die jährlich in Kerzen investiert wurde, die wiederum auf Stangen durch das Spital sowie vermutlich durch das Münster und durch die Stadt²¹⁸ getragen worden sind. Eine Rechnung für die Anfertigung dieser Stangenkerzen über acht Gulden hat der Prior der Wilhelmiten der Bruderschaft 1510 ausgestellt²¹⁹. Prozessionen nahmen in der mittelalterlichen Frömmigkeit einen gewichtigen Platz ein. „Die Symbole und religiöse[n] Aussagen einer Prozession, ihre Rangfolge oder die Route strukturierten und deuteten eine Stadt“²²⁰. Die Fronleichnamprozession ist in Straßburg erstmals 1344 nachweisbar²²¹. Die Kerzen, die in einer Prozession zur Schau gestellt wurden, galten als Prestigeobjekt – je größer und schöner, desto mehr Ansehen gewannen ihre Träger²²². Alle Prozessionen waren öffentliche Zelebrierung von Frömmigkeit und eine Inszenierung im Stadtraum. Die Aufstellung der Teilnehmer bzw. der Zugang zur Teilnahme überhaupt waren nicht zufällig und zeigten

218 Die städtische Prozession begann im Münster und führte dann durch die Stadt. Bei den Badern und bei den Zimmerleuten wird in den Ordnungen erwähnt, dass sie in einer Prozession mit den Bruderschaften durch das Spital zogen (AVES III 12, 21 und AVES 1AH 67, Gründungs-urkunde). Ob es sich dabei um eine eigene Prozession handelte oder ob das Spital in die große Fronleichnamprozession mit einbezogen wurde, ist unklar.

219 AVES 1AH 67, Rechnung des Priors der Wilhelmiten, 1510.

220 Andrea LÖTHER, Prozessionen in spätmittelalterlichen Städten. Politische Partizipation, obrigkeitliche Inszenierung, städtische Einheit (Norm und Struktur. Studien zum Wandel in Mittelalter und früher Neuzeit, Bd. 12), Köln 1999, S. 12.

221 Lucien PFLÉGER, Die Stadt- und Rats-Gottesdienste im Strassburger Münster, in: Archiv für elsässische Kirchengeschichte 12 (1937) S. 1–56, hier S. 43. Zu den Prozessionen in Straßburg: Sabine VON HEUSINGER, „Cruzgang“ und „umblauf“ – Symbolische Kommunikation im Stadtraum am Beispiel von Prozessionen, in: Kommunikation in mittelalterlichen Städten, hg. von Jörg OBERSTE (Forum Mittelalter–Studien, Bd. 3), Regensburg 2007, S. 141–155; Sabine VON HEUSINGER, Zur Durchdringung von Stadtraum mit Herrschaft: Prozessionen in Köln und Straßburg, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 79 (2015) S. 124–142; Gabriela SIGNORI, Ritual und Ereignis. Die Straßburger Bittgänge zur Zeit der Burgunderkriege (1474–1477), in: HZ 264 (1997) S. 281–328. Zuletzt zu den Straßburger Prozessionen als Krisenrituale: Gerrit Jasper SCHENK, Krisenrituale. Von Nutzen und Nachteil kommunaler Selbstinszenierung angesichts drohender Gefahren am Beispiel von Straßburg im Elsass, in: Kommunale Selbstinszenierung. Städtische Konstellationen zwischen Mittelalter und Neuzeit, hg. von Martina STERCKEN / Christian HESSE (Medienwandel – Medienwechsel – Medienwissen, Bd. 40), Zürich 2018, S. 123–154.

222 Dieser Sachverhalt wurde besonders beim Colmarer Bäckerstreit sichtbar. Hier wurde den Bäckern durch andere Zünfte der Stadt ihr Rang in der Prozessionsaufstellung genommen, da sie größere und schönere Kerzen aufboten (vgl. VON HEUSINGER, „Cruzgang“ [wie Anm. 221] S. 141 f.).

eine idealisierte soziale und politische Ordnung²²³. Die Zünfte in Straßburg nahmen von Beginn an mit ihren Kerzen an den Fronleichnamprozessionen teil, die sich nach einer Messe im Münster durch die Stadt bewegte²²⁴. Sie waren für die Zünfte eine der wichtigsten Gelegenheiten im Jahr, im Stadtraum sichtbar zu sein. Durch die Auflösung von Zünften zwischen 1462 und 1482 ging die Repräsentation dieser Handwerke bei den Prozessionen verloren. Sie liefen von nun an bei den Zünften mit, zu denen sie auf die Stube gekommen waren – sozusagen unter fremder Kerze. Die Bruderschaft war daher eine Möglichkeit für die Zimmerleute, als eigenständige Gruppe sichtbar wieder am gesellschaftlichen Leben der Stadt teilzuhaben – hier in Form der Repräsentation ihres handwerklichen Kollektivs im Rahmen einer Fronleichnamprozession. Weiterhin übernahm die Bruderschaft repräsentative Funktion durch ihren Altar in der Spitalskapelle sowie durch das Anbringen ihres Bruderschaftswappens an Gegenständen der Bruderschaft.

Die gesellige Funktion der Bruderschaft wurde besonders zu den Mahlzeiten der Bruderschaft anlässlich der Rechnungslegung oder der Patronatsfeste deutlich²²⁵. Offenbar hat sich die Bruderschaft nicht immer auf der Zimmerleutetrinkstube getroffen – eventuell wegen der konfliktreichen Situation mit den Wagnern –, sondern durchaus auch in Wirtshäusern²²⁶ der Stadt oder auf dem Werkhof²²⁷. Dennoch sind gerade die Zusammenkünfte auf der Trinkstube gut über die Bezahlung des *Hauptkannen* der Zunft nachweisbar, der für die Beschaffung und den Ausschank des Weins und die Zubereitung von Speisen gesorgt hatte²²⁸.

Durch die Institution der Zwölfer als Gericht übernahm die Bruderschaft auch eine sozialdisziplinierende Funktion. Das Gericht wurde zum Streitschlichter zwischen den eigenen Mitgliedern, setzte sich aber auch mit Vergehen gegen die Ordnung auseinander, so bei Mathias Specht, der sich geweigert hatte, die Wahl zum Zwölfer anzunehmen²²⁹. Zudem schritt es bei Ehrverletzungen gegen Bruderschaftsmitglieder ein. Besonders interessant ist der Fall eines Zimmermannsgesellen, der in Schlettstadt geäußert haben soll [...] *er gloub die wort halben so geredt ist/ das keyn meisters des zymerhantwercks zu stroszburgk ein frume*

223 Vgl. VON HEUSINGER, *Zunft im Mittelalter* (wie Anm. 80) S. 127.

224 Ebd., S. 128 f.

225 So ist zum Beispiel für das Jahr 1519 eine Rechnung darüber erhalten, was zum Fest der Hl. Anna in der Bruderschaft für das Mahl ausgegeben wurde (AVES 1AH 67, Abrechnung des Mahls zum Annenfest).

226 So z. B. im Gasthaus Zum Steinmetzen, wo 1516 das Bruderschaftsgericht ein Urteil verkündete (AVES 1 AH 67, Urteilsspruch gegen Luwig von Bysantz und Lienhart Kügelman).

227 AVES 1AH 67, Rechnungsbuch 1508/09, fol. 6v.

228 Beispielsweise AVES 1AH 67, Rechnungsbuch 1515, fol. 2r anlässlich einer Rechnungslegung auf der Stube. 1522 war der Hauptkann der Zimmerleutestube gar der Büttel der Bruderschaft (AVES 1AH 67, Rechnungsbuch 1522, fol. 5v).

229 AVES 1AH 67, Liste mit Vergehen des Mathias Specht.

*frowe habe*²³⁰. Die Meister in Straßburg sahen sich und die Ehre ihrer Frauen derart grob verletzt²³¹, dass sie eine Delegation nach Schlettstadt schickten, die den Gesellen Langhans von Orschenburg aufforderte, sich in Straßburg vor den Meistern zu verantworten, damit den *elichen frowen ir ere wider geben*²³². Solange dies nicht geschehen sei, sollten die Schlettstädter ihm keine Arbeit geben, noch jemand bei Langhans arbeiten. Langhans kam nach Straßburg, wurde sich dort aber mit den Meistern nicht einig, so dass eigens die Zimmergesellen in Straßburg ein Gremium bildeten, das den Streit schlichten sollte. Ihr Urteil vom 29. Juli 1520 lautete: [...] *so habent wir egenanten zymergesellen erkant das langhans von erschenburgk ein yden meister des zymerhantwercks zu stroßburgk besunder bitten soll das sie ims verziehen wollent was er geredt habe sie im kyn bosen gescheen unnd sol dar zu den meisteren iren halben kosten so innen uff disen handel ergangen ist ußrichten und bezalen und sol der bruderschaft zu besserong geben ein pfundt wachs [...]*²³³. Der Ehre der Mitglieder und ihr angemessenes soziales Verhalten waren für die Bruderschaft bedeutend. Ihre Wirkung nach außen hin und die Disziplin ihrer Mitglieder nach innen waren Garantien ihres Erfolges und ihrer Glaubwürdigkeit. Die Sozialdisziplinierung stellte grundsätzlich in den handwerklichen Korporationen, besonders in den Zünften, aber auch in den Bruderschaften, einen Schwerpunkt dar.

Was die gewerbliche Funktion betrifft, muss, wie bereits beschrieben, an die Zunft verwiesen werden. Dennoch reichte der Arm der Bruderschaft auch in diese Sphäre, weil Arbeitsverbote, durchaus auch regionaler Natur²³⁴, angedroht oder ausgesprochen wurden und weil ein Zwang für die Gesellen bestand, sich innerhalb von acht Tagen in die Bruderschaft einzuschreiben, wenn sie in Straßburg Arbeit finden wollten. Zudem übernahm die Bruderschaft politische Funktion, wenn man diese als Wirkung symbolischer Kommunikation oder die halbjährlichen Wahlen zum Vorstand als das Einüben politischer Praxis durch die stimmberechtigten Mitglieder versteht. Die Bruderschaft erfüllte damit einen nicht unerheblichen Teil der Funktionen, die ihre verloren gegangene eigenständige Zunft ihnen geboten hatte. Sie trug in bemerkenswertem Maße zur Sichtbarkeit des Handwerks im Stadtraum bei, die auch den Grad der politischen und gesellschaftlichen Partizipation der Zimmerleute erhöhte. Vor diesem Hintergrund erscheint es als gerechtfertigt, die Zimmerleutebruderschaft als

230 AVES 1AH 67, Urteil vom 29. Juli 1520 gegen Langhans.

231 AVES 1AH 67, Schreiben der Bruderschaft an das Schlettstadter Zimmereihandwerk vom 1. Mai 1520: [...] *des unns alle mit sammet unnsere elichen frowen von herten leydt werdel das unsere elichen frowen soliche wort schmehe liden und dulden solten [...]*.

232 Ebd.

233 AVES 1AH 67, Urteil vom 29. Juli 1520 gegen Langhans.

234 Langhans von Orschenburg wurde angedroht, man werde im Franken- und Schwabenlande von seinem Fall berichten und dafür sorgen, dass er dort keine Anstellung mehr erhält (AVES 1AH 67, Schreiben der Bruderschaft an das Schlettstadter Zimmereihandwerk vom 1. Mai 1520).

Ersatzkorporation für die 1482 aufgelöste Zunft zu verstehen. Viele Elemente der Zunft, die 1482 verloren gingen, konnten im Rahmen der Bruderschaft wieder aufleben.

Vom politischen Nutzen des Totengedenkens und der Verehrung der Hl. Anna in einer religiösen Handwerkskorporation

Anne Rauner und Kristin Zech

Bereits Martin Alioth betonte, dass den Handwerkern der aufgelösten Zünften weniger die Tatsache, dass sie nun keinen Ratsherrn mehr stellten, schwer fiel als vielmehr die Verarbeitung des Verlusts einer kollektiven Identität²³⁵. Diese hatte sich in den Zünften durch die Trinkstube, das gemeinsame Mahl, die Repräsentation durch ein Wappen, das z.B. auf dem Banner der Zunft im Stadtraum, auf ihrem Siegel oder im Kriegsfall sichtbar war, sowie durch die Kerzen bei den Prozessionen ausgedrückt. Die Zunftangehörigen fanden Gemeinschaft auch bei den Beerdigungen ihrer Mitglieder oder bei Festen. Selbst die Regulierung von streitigen Angelegenheiten im Zunftgericht, die häufig sozialdisziplinierenden Charakter hatte, war ebenso Ausdruck der zünftischen Eigenständigkeit wie die internen Wahlen von Zunftmeister, Zunftgericht und Büchsenmeistern, die die Finanzen der Zunft verwalteten. Vieles davon ging durch die Zunftreduktionen in Straßburg, was die Zusammenlegung der aufgelösten Zünfte mit anderen Handwerkern oder Kaufmannschaften auf fremden Zünften bedeutete, verloren – insbesondere ihre Eigenständigkeit und ihre durch äußere Zeichen sichtbar gewordene kollektive Identität.

Die Bruderschaftsgründung erscheint, gerade vor dem Hintergrund der Konflikte in der Wagnerzunft zwischen Wagnern und Zimmerleuten, wie ein Befreiungsschlag der Zimmerleute. Sie konnten in ihrer Bruderschaft eine neue, alte kollektive Identität schaffen, die ihren Ausdruck in ganz ähnlichen Elementen fand wie in der vorherigen Zunft: zeichenhafte Repräsentation, gemeinsame Feste und Mahlzeiten, Eigenständigkeit in der Regulierung von Streitigkeiten und bei den Finanzen, der Vollzug interner Wahlen sowie in besonderem Maße die Sorge um das Seelenheil der verstorbenen Mitglieder.

Zwar blieb die Zimmerleutebruderschaft nicht unter sich, sondern öffnete sich für größere Kreise der städtischen wie regionalen Bevölkerung – eine abgeschlossene Gruppe wie die Zunft stellte sie also nicht dar – aber, die Akzeptanz handwerksfremder Mitglieder erlaubte den Zimmerleuten, ihre Stellung in der Stadt zu stärken. Zeugnis dafür ist die Umbenennung der *Wagnerzunft* in *Zimmerleutezunft* und die Besetzung des Ratsherrenamtes auch durch Vertreter der Zimmerleute. Die freien Brüder und Schwestern, die aus den stadtelitären Kreisen stammten, wie Sebastian Brant oder Mitglieder der Familie Mueg, werden

235 ALIOTH (wie Anm. 103) S. 369.

möglicherweise ihren Teil dazu beigetragen haben, dass die Bruderschaft eine soziale wie politische Stärkung des Zimmereihandwerks in Straßburg seit den 1510er-Jahren bewirkt hat.

Möglich wurde die Unterstützung durch freie Brüder und Schwestern, aber auch durch Zubrüder und -schwestern, wegen des Angebots der Bruderschaft, für ein angemessenes Totengedenken und eine Verehrung populärer Heiliger zu sorgen, wobei die Heilige Anna, der der Altar der Bruderschaft geweiht war und deren Bildnis das Wappen geziert hatte, zentrale Verehrung erfuhr. Wie die Untersuchung gezeigt hat, wurde in der Bruderschaft bezüglich des Totengedenkens nach der Logik verfahren, ‚einer für alle, alle für einen‘. Das gemeinschaftliche Gedenken aller Toten stand im Vordergrund, so dass es keine Jahrzeitgedächtnisstiftungen für einzelne Verstorbene am Altar der Bruderschaft und entsprechend auch keinen ewigen Kalender gegeben hat. Die Bruderschaft brachte sich damit vermutlich um eine wichtige Einnahmequelle. Doch wird an diesem Vorgehen deutlich, dass man Gemeinschaft stiften und eine kollektive Identität schaffen wollte. Dies lässt sich auch am Charakter der schriftlichen Hinterlassenschaft, besonders der Totenliste der Bruderschaft, nachweisen. Das bruderschaftliche Selbstverständnis spiegelt sich also darin, wie man schrieb. Das Totengedenken und die Verehrung der Patrone waren die Quellen der Anziehungskraft für Menschen außerhalb des Zimmereihandwerks. Das gemeinsame Gebet und das Gedenken an die Toten knüpften das Band zwischen den Handwerksmitgliedern an sich und darüber hinausgehend zwischen den freien Brüdern und Schwestern wie auch den Zubrüder und -schwestern. Dabei darf nicht übersehen werden, welche Rolle der Ort für die Bruderschaft hatte. Das Große Spital Straßburgs war nicht nur ein Ort, an dem die Bruderschaft zuhause war, sondern das Spital selbst hatte schon zu Zeiten der Gründung der Bruderschaft ein ausgeprägtes System des Totengedenkens. Die Präsenz anderer Bruderschaften, aber auch die Vielzahl an Stiftungen und Jahrzeitgedächtnissen vor Ort zeugen davon, dass die karitative Einrichtung zu Beginn des 16. Jahrhunderts ein wichtiger Ort des individuellen wie kollektiven Totengedenkens in Straßburg war. Gerade der von Ratsseite geführte Charakter des Ortes sowie die starke Einbindung der städtischen Eliten, besonders der Mueg, in die verschiedenen Formen des Totengedenkens am Spital offenbaren die enge Verbindung zwischen dem individuellen Gedenken und der Konstruktion einer städtischen Identität²³⁶. An diesem Prozess

236 Aus dem Totengedenken, gerade an den Spitälern, ein Werkzeug zur Bildung einer städtischen Identität zu machen, ist keine Straßburger Besonderheit, sondern in verschiedenen Städten des Reiches und in Europa am Ende des Mittelalters üblich. Siehe dazu unter anderem André VAUCHEZ (Hg.), *La religion civique à l'époque médiévale et moderne (Crétienté et Islam)*, Rome 1995; Hanno BRAND / Pierre MONNET / Martial STAUB, *Memoria, Communitas, Civitas. Mémoire et consciences urbaines en Occident à la fin du Moyen Âge* (Beihefte de Francia, Bd. 55), Ostfildern 2003; Olivier RICHARD, *Mémoire bourgeoises. Memoria et identité urbaine à Ratisbonne à la fin du Moyen Âge*, Rennes 2009 sowie die Beiträge im Zeitschriftenband: *Religion civique XV^e–XVI^e siècles, Histoire urbaine 27* (2010).

der städtischen Identitätsbildung partizipierte auch die Zimmerleutebruderschaft dank ihrer beruflichen, sozialen wie religiösen Dimensionen und profitierte unmittelbar davon. Hier liegt der Schlüssel zum Verständnis des Erfolges der Bruderschaft in Bezug auf die Schaffung einer eigenen kollektiven Identität, die für die soziale und politische Sichtbarkeit des Zimmereihandwerks in Straßburg nach 1482 von entscheidender Bedeutung gewesen ist.

Individuum und Dynastie: Das Epitaph für Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden-Baden*

Von
Sophie Rüth

SUBSISTE VIATOR
AD GLORIOSUM MORTIS, ET MARTIS TROPHÆUM
QVOD
LUDOVICO WILHELMO
LUDOVICUS GEORGIUS
EX FILIALI AMORE ET GRATIDVDINIS AFFECTV
PARENTI EXSTRVXIT [...]¹

Mit diesen Worten wendet sich die Inschrift auf dem im Jahr 1753 errichteten Epitaph für Markgraf Ludwig Wilhelm in der Stiftskirche von Baden-Baden (Abb. 3) an den Rezipienten. *Subsiste viator*: Diese bereits in griechischen Grabepigrammen verbreitete rhetorische Formel fordert den Besucher auf, seine Wanderung zu unterbrechen und innezuhalten, um der Taten des Verstorbenen und zugleich der eigenen Sterblichkeit zu gedenken². Auf mehreren textuellen, visuellen und materiellen Ebenen fokussiert das Epitaph die *memoria*, das kontinuierliche Erinnern, an die Leistungen und Eigenschaften des zu Lebzeiten als ‚Türkenlouis‘ bekannten Feldherrn der Habsburger und Landesherrn der Markgrafschaft Baden-Baden³. Das memoriale Konzept ehrt dabei nicht nur das his-

* Der Aufsatz beruht auf einer an der Eberhard Karls Universität Tübingen 2015 eingereichten Bachelorarbeit im Fach Kunstgeschichte. Frau Prof. Dr. Anna Pawlak danke ich für ihre Unterstützung und ihre Anregungen.

1 „Verweile, Wanderer, beim ruhmvollen Siegesmal des Todes und des Krieges, das seinem Vater Ludwig Wilhelm Ludwig Georg aus kindlicher Zuneigung und Dankbarkeit errichtet hat [...]“ Übersetzung der Verfasserin.

2 Vgl.: Philippe ARIÈS, *Geschichte des Todes*, München 1980, S. 280–283. Den Aspekt des *memento mori* betont: Georg BRAUNGART, *Barocke Grabinschriften. Zu Begriff und Typologie*, in: *Studien zur Literatur des 17. Jahrhunderts. Gedenkschrift für Gerhard Spellerberg*, hg. von Hans FEGER, Amsterdam 1997, S. 425–487, hier S. 425 f., 436 f.

3 Zum Begriff der *memoria* und ihrer Funktion im Kontext der Identitätsstiftung im Mittelalter vgl.: Otto Gerhard OEXLE, *Memoria als Kultur*, in: DERS., *Memoria als Kultur*, Göttingen 1995,

torische Individuum, sondern macht dieses auch zur paradigmatischen Projektionsfläche für dynastische Ansprüche des Hauses Baden-Baden.

Ungeachtet dieser identitätsstiftenden Qualität des Epitaphs, die im Folgenden herausgearbeitet werden soll, stießen Formensprache, Ikonographie und Inschrift des Epitaphs bereits an der Wende zum 19. Jahrhundert in weiten Kreisen auf Unverständnis. In seinen handschriftlichen Aufzeichnungen zu den Begräbnisstätten des Hauses Baden bezeichnete der Pfarrer der Stiftskirche, Franz Joseph Herr (1778–1837), das Epitaph als *kostbare[s], aber geschmacklose[s] Monument*⁴. Auch die Beurteilung der Gestaltungsdetails fällt abwertend aus: Der Künstler habe das Epitaph *allzusehr mit Figuren überladen*, die Inschrift sei *pomphaft*⁵. Dieser Grundtenor einer wertenden Beschreibung, die sowohl von ästhetischen Vorbehalten als auch von historischen Urteilen über die Person Ludwig Wilhelms geprägt ist, bleibt in der historiographischen Beschäftigung mit dem Monument lange bestehen⁶. In der (kunst-)historischen Forschung hat das Epitaph für Markgraf Ludwig Wilhelm nur wenig Beachtung gefunden. Eine erste, kurze Einordnung in den Baukontext der Stiftskirche in Baden-Baden bietet die Inventar-Reihe zu den Kunstdenkmälern Badens⁷. Die dabei vorgeschlagene ikonographische Deutung wird sowohl in den regionalhistorischen Aufsätzen als auch in der Führerliteratur des 19. und 20. Jahrhunderts weitgehend übernommen⁸. In den 1990er Jahren konzentrierte sich Alexandra Fessler in ihrer Dissertation zu Johannes Schütz dagegen vorrangig auf eine stilistische Einordnung⁹, während Hansjörg Schmid 1999 den ersten Versuch unternahm, die Ikonographie des Epitaphs zu hinterfragen, indem er das visuell codierte Feindbild der Osmanen untersuchte¹⁰.

S. 9–78, hier S. 9–18, 37–48. Das Spannungsfeld von Erinnerung und Repräsentation beleuchtet aus kunsthistorischer Sicht: Tanja MICHALSKY, *Memoria und Repräsentation. Die Grabmäler des Könighauses Anjou in Italien*, Göttingen 2000, S. 17–31.

4 Franz Joseph HERR, *Begraebnisse des Hauses Baaden*, GLA Hfk-Hs Nr. 510.

5 Franz Joseph HERR, *Merkwürdigkeiten der Collegiat-Stiftskirche*, GLA Hfk-Hs Nr. 509.

6 So z. B.: *Die Katholische Stiftskirche in Baden-Baden als Begräbnis-Stätte der Fürsten des Hauses Baden*, Baden-Baden 1942, S. 13 f. Vereinzelt auch: Heinrich NIESTER, *Das Epitaph des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden-Baden, des Heiligen Römischen Reichs General-Feld-Marschall, genannt „Türkenlouis“*, in der *Stiftskirche zu Baden-Baden und sein Meister Johann Schütz*, in: *Badische Heimat* 30/31 (1950/51) S. 51–54.

7 *Die Kunstdenkmäler Badens*, Bd. 11 (*Die Kunstdenkmäler der Stadt Baden-Baden*. 1. Abt.), bearb. von Emil LACROIX / Peter HIRSCHFELD / Heinrich NIESTER, Karlsruhe 1942, S. 70–142.

8 So z. B. mit dem Fokus auf den Künstler Johannes Schütz: NIESTER (Anm. 6) S. 52–54. Vgl. auch Friedrich SINGER, *Die Denkmäler der Stiftskirche*, in: *Stiftskirche Baden-Baden*, Erolzheim 1956, S. 10–12.

9 Vgl. Alexandra FESSLER, *Johann Schütz, ein Vertreter der „Wessobrunner Stukkatorenschule“ (1704–1752)*, Diss. Tübingen 1993.

10 Vgl. Hansjörg SCHMID, *Fürstenglanz und Türkenhaß. Das Grabmonument des Türkenlouis in der Stiftskirche zu Baden-Baden*, in: *Badische Heimat* 79 (1999) S. 798–814.

Breites wissenschaftliches Interesse fand hingegen Ludwig Wilhelm von Baden-Baden als historische Persönlichkeit. Ältere Publikationen stellen den Markgrafen meist als einen um seinen Ruhm betrogenen Feldherrn des sog. Großen Türkenkriegs dar¹¹ – eine These, die durch neuere historische Forschungen und die stärkere Differenzierung zwischen dem Markgrafen als Reichsfürsten und Landesherrn zunehmend relativiert wurde¹².

Im Anschluss an diese Forschungen untersucht der vorliegende Aufsatz das ikonographische Programm und die Funktion des Epitaphs, mit dem Ziel, das ästhetisch konstruierte Bild des Individuums Ludwig Wilhelm und seine dynastische Bedeutung für das Haus Baden-Baden darzulegen. Als zentral erweist sich dabei die Einordnung in den konkreten historischen Entstehungskontext: Markgraf Ludwig Georg von Baden-Baden (1702–1761), der ab 1759 mit der markgräflichen Linie Baden-Durlach über einen Erbfolgevertrag verhandelte, war sich des absehbaren Aussterbens der Baden-Badener Linie bewusst. Mit dem Tod Markgraf August Georgs im Jahr 1771 ist dies politische Realität geworden. Vor diesem prekären dynastischen Hintergrund – so die These der folgenden Ausführungen – sollten der Wiederaufbau der zu großen Teilen zerstörten Stiftskirche und die Umgestaltung, in deren Zentrum die Errichtung des Epitaphs für Ludwig Wilhelm stand, die Grablege dauerhaft als Erinnerungsort der Dynastie etablieren.

Der Entstehungskontext des Epitaphs für Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden-Baden

Der siegreiche Feldherr triumphiert, geleitet von den Tugenden und der göttlichen Vorsehung, über die Feinde und den Tod; durch die Erinnerung an seine Taten erlangt er Unsterblichkeit¹³. Über diesen – vielfach betonten – Charakter einer Apotheose des Markgrafen Ludwig Wilhelm hinaus gilt es jedoch, das Epitaph vor dem konkreten historischen Kontext auf dessen politische Valenz zu befragen. Die drei zentralen historischen Daten für die Aushandlung des Spannungsfelds zwischen dem Individuum und dem in der kommenden Generation ästhetisch umgesetzten Bild der Person benennt dabei das in die Inschrift des Epitaphs (Abb. 4) integrierte Chronogramm. Die drei Jahreszahlen 1753 (über

11 Ernst PETRASCH, *Der Türkenlouis. Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden*, in: *Die Türken vor Wien. Europa und die Entscheidung an der Donau 1683*, Salzburg/Wien 1982, S. 221–230; Christian GREINER, *Ludwig Wilhelm. Markgraf von Baden-Baden 1655–1707*, in: *Lebensbilder aus Baden-Württemberg*, Bd. 18, hg. von Gerhard TADDEY / Joachim FISCHER, Stuttgart 1994, S. 64–94; Uwe A. OSTER, *Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden. Der „Türkenlouis“. Feldherr im Schatten von Prinz Eugen*, Bergisch Gladbach 2001.

12 Eine umfassende Darstellung der verschiedenen Aspekte bietet der Sammelband: *Der Türkenlouis. Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden und seine Zeit*, hg. von Wolfgang FROESE / Martin WALTER, Gernsbach 2005.

13 Vgl. *Kunstdenkmäler Badens* (wie Anm. 7) S. 130–132; NIESTER (wie Anm. 6) S. 51 f.; SCHMID (wie Anm. 10) S. 802–805.

zwei Zeilen addiert), 1655 und 1707 bezeichnen zuerst das Jahr der Errichtung des Epitaphs, sodann in chronologischer Reihenfolge das Geburts- und Sterbepjahr des Toten. Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden-Baden wurde am 8. April 1655 in Paris als erster Sohn von Markgraf Ferdinand Maximilian und der Prinzessin Louise Christine von Savoyen-Carignan geboren. Die Markgrafschaft Baden-Baden hatte im 30-jährigen Krieg stark gelitten und war vollständig verarmt. Mit der ungewöhnlichen Heiratspolitik – die Prinzessin war eine Cousine des französischen Königs – verband sich die Hoffnung auf ein verbessertes Verhältnis mit dem ‚großen Nachbarn‘¹⁴.

Seine militärische Karriere beginnt Ludwig Wilhelm in der kaiserlichen Armee mit 19 Jahren. Aufgrund der Protektion seiner Verwandten dauert es lediglich zwei Jahre, bis er selbst das Kommando übernimmt. Im Jahr 1677 stirbt allerdings sein Vater, und Ludwig Wilhelm wird zum regierenden Markgrafen von Baden-Baden. Die Position als souveräner Landesherr über ca. 70.000 Einwohner hält ihn aber nicht davon ab, seine militärischen Ambitionen weiterzuverfolgen. Ludwig Wilhelm sieht im Kampf gegen die Osmanen die Chance, eine Standeserhöhung seines Geschlechts zu erreichen. Den meist abwesenden Herrscher vertreten Geheimer Rat, Hofrat und Kammer gemeinschaftlich¹⁵. Ein erster Schritt, um seine Ziele zu verwirklichen, gelingt Ludwig Wilhelm bei der Belagerung von Wien im Jahr 1683. Als Feldmarschall-Leutnant im Ersatzheer nimmt er an der Schlacht am Kahlenberg teil, durch die die Offensive des Osmanischen Reichs vorerst gestoppt wird. Im folgenden Jahrzehnt erwirbt sich der Markgraf den Beinamen ‚Türkenlouis‘. Selbst als der Pfälzische Erbfolgekrieg 1688 ausbricht, bleibt er als Feldmarschall im Osten. Während französische Truppen die damalige Residenzstadt Baden-Baden in Brand setzen, übernimmt Ludwig Wilhelm den Oberbefehl im sog. Großen Türkenkrieg. Den wichtigsten Sieg erringt er im Jahr 1689 in der Schlacht von Slankamen (nordwestlich von Belgrad), wodurch die osmanischen Streitkräfte auf Jahre hinaus handlungsunfähig werden¹⁶.

Im Jahr 1693 wird Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden-Baden jedoch – wohl gegen seinen Willen – zum Oberkommandanten im Reichskrieg gegen Frankreich berufen, und „Prinz Eugen erntet die Lorbeeren“ des ‚Türkenlouis‘, wie

14 Zu den Auswirkungen des 30-jährigen Krieges auf die Markgrafschaft vgl. Armin KOHNLE, *Kleine Geschichte der Markgrafschaft Baden, Leinfelden-Echterdingen* 2007, S. 117–129.

15 Zu Ludwig Wilhelm als Landesherrn: Christian GREINER, *Der „Türkenlouis“ als Landesherr. Zur Territorialpolitik des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden-Baden (1678–1706)*, in: *Zwischen Sonne und Halbmond. Der Türkenlouis als Barockfürst und Feldherr*, Ausstellungskatalog, hg. von Daniel HOHRATH / Christoph REHM, Karlsruhe 2005, S. 42–55; Wolfgang PROESE, *Herr über Land und Leute. Ludwig Wilhelm als regierender Markgraf von Baden*, in: *Der Türkenlouis* (wie Anm. 12) S. 81–94.

16 Eine Übersicht über Leistungen und Ehrungen des Markgrafen findet sich bei PETRASCH (wie Anm. 11) S. 223–227. Ausführlicher: GREINER (wie Anm. 15) S. 69–74; Christoph REHM, *Markgraf Ludwig Wilhelm im großen Türkenkrieg. Wesensmerkmale der Kriegsführung im Osten*, in: *Zwischen Sonne und Halbmond* (wie Anm. 15) S. 22–33.

Uwe A. Oster es ausdrückt¹⁷. Im Pfälzischen Erbfolgekrieg wie auch im 1701 ausbrechenden Spanischen Erbfolgekrieg steht Ludwig Wilhelm vor der Aufgabe, mit den zersplitterten Armeen des Schwäbischen und des Fränkischen Reichskreises das Territorium von einer festen Besatzung freizuhalten. Betrachtet man Mittel und Zielsetzung, so war die Kriegsführung des Markgrafen ein Erfolg; allerdings deckte sich seine Strategie nicht mit den Vorstellungen der Großmächte¹⁸. Der militärischen Sicherung der Markgrafschaft, vor allem jedoch dem gesteigerten Repräsentationsbedürfnis Ludwig Wilhelms diente die Verlegung der Residenz in die von Festungsmauern umschlossene Planstadt Rastatt. Erstmals im Reich folgten Schloss und Stadt in ihrer Anlage dem Beispiel von Versailles¹⁹.

Ardua deturbans vis animosa qualis – so lautete der Wahlspruch des ‚Türkenlouis‘²⁰. Als Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden-Baden am 4. Januar des Jahres 1707 stirbt, hat er zwar vieles mit „mutiger Kraft“ angepackt, aber scheinbar wenig „Schwieriges zerschlagen“²¹. Die Handlungen Ludwig Wilhelms prägte der Gegensatz von politischem Anspruch und tatsächlicher Macht. Er hoffte, mit den militärischen Erfolgen gegen die Osmanen Ansehen und in der Folge die Kurwürde zu erlangen. Sein Wunsch nach einer Standeserhöhung überstieg seine ‚Sorge um Land und Leute‘. Doch die Kurwürde blieb aus. Der Kaiser vermittelte ihm eine wohlhabende Gattin, verlieh ihm den Titel des Generalleutnants und den Orden vom Goldenen Vlies. Für seine dynastischen Ansprüche fand der Markgraf am Kaiserhof jedoch kein Entgegenkommen, weshalb die Haltung Ludwig Wilhelms zu den Habsburgern merklich abkühlte; er blieb ihnen aber letztlich in den Erbfolgekriegen treu²².

Der historische Kontext: Auftraggeber, Künstler und Auftrag

Wenige Tage nach dem Tod des Markgrafen Ludwig Wilhelm, am 7. Januar, finden in Rastatt und Baden-Baden die Trauerfeierlichkeiten *ohne Gepräng*²³ – so fordert es der im Testamentsprotokoll festgehaltene Wille des Verstorbenen –

17 OSTER (wie Anm. 11) S. 192.

18 Vgl. in der Wertung: Max PLASSMANN, Krieg und Defension am Oberrhein. Die Vorderen Reichskreise und Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden (1693–1706), Berlin 2000, S. 611–619.

19 Zur Bedeutung der Residenzstadt Rastatt: Martin WALTER, Rastatt soll Residenz werden. Zur Entstehungsgeschichte von Stadt und Schloss, in: Der Türkenlouis (wie Anm. 12) S. 61–74; Anneliese ALMASAN, Schloss Rastatt. Die Residenz des „Türkenlouis“, in: Schlösser Baden-Württemberg (1998) H. 4, S. 3–7.

20 Wolfgang FROESE / Martin WALTER: Einführung, in: Der Türkenlouis (wie Anm. 12) S. 7 f., hier S. 8.

21 Übersetzung: ebd.

22 Vgl. in der Wertung: FROESE (wie Anm. 15) S. 87–89, 94.

23 Zitiert nach: Rainer BRÜNING, Der Fürst stirbt. Die Trauerfeierlichkeiten für Markgraf Ludwig Wilhelm 1707, in: Forum Geschichte 2005. 350. Geburtstag des Markgrafen Ludwig Wilhelm. 300 Jahre Residenzstadt Rastatt, hg. von Peter HANK / Wolfgang REISS, Heidelberg/Ubstadt-Weiher/Basel 2005, S. 112–134, hier S. 114.

statt. Tatsächlich betonen die Berichte in den zeitgenössischen Zeitungen die Schlichtheit des Zeremoniells – jedoch nicht ohne eine Ausnahme zu machen: Sie weisen auf das *kostbare Castrum Doloris*²⁴ hin, das in der Stiftskirche in Baden-Baden errichtet wurde.

Eine Darstellung des an ikonographischen Bezügen reichen, temporären Trauergerüsts publiziert noch im selben Jahr Elias Baeck, gen. Heldenmuth²⁵ (1679–1747)²⁵. Der angeschnittene Triumphbogen der Stiftkirche von Baden-Baden, deren Ostabschluss in der Bildfiktion gleichmäßig durchfenstert sowie frei von anderen Grabmälern und Epitaphien erscheint, rahmt den mausoleumsartigen Aufbau²⁶. Oberhalb der Chorstufen halten zwei auf Postamenten stehende Skelette die Totenwache. In der einen Hand tragen sie brennende Fackeln, in der anderen Schilde, auf denen emblemähnliche Szenen topisch auf die zentralen Lebensstationen des Markgrafen verweisen. Der von einem schwarzen Stoff verhüllte Sarg des Verstorbenen – mit dem Allianzwappen an der Stirnseite – ist, um vier weitere Stufen erhöht, im Zentrum zwischen den vier Eckkrisaliten platziert. Zum Chorabschluss hin wird er von einer Altarmensa, auf der ein Kreuzifix und sechs Kerzenleuchter aufgestellt sind, sowie von einer dunklen Stoffbahn hinterfangen. Dort und an den anderen architektonischen Elementen des *Castrum Doloris* sind zahlreiche Wappen angebracht, in denen sich die territorialen und dynastischen Ansprüche der Linie Baden-Baden manifestieren. In Form von Personifikationen betrauern zudem das ‚badische Vaterland‘, das Haus Baden sowie Ungarn und nicht zuletzt das Römische Reich den Tod des Markgrafen. Acht weitere Figuren, die auf den mit Gebeinen geschmückten Architraven der Eckpfeiler stehen, versinnbildlichen das tugendhafte Handeln Ludwig Wilhelms und dessen Folgen für die Markgrafschaft²⁷.

Die Trennung zwischen diesen, der irdischen Sphäre zugeordneten Personifikationen und der Apotheose des Markgrafen wird durch einen Baldachin angedeutet. Darüber sitzt auf einer Wolke die Verkörperung des Ruhms, die das Porträt Ludwig Wilhelms mit einem Lorbeerkranz bekrönt. Die Figur der Un-

24 Vgl. ebd., S. 119–122. Für den Hinweis auf die Quellen zum Funeralzeremoniell für Markgraf Ludwig Wilhelm danke ich Herrn Prof. Dr. Wolfgang Zimmermann.

25 Vgl. Wolfgang ZIMMERMANN, ‚Türkengefahr‘ am Oberrhein. Wahrnehmung – Kommunikation – Erinnerung, in: Fließende Räume. Karten des Donauraums 1650–1800, Ausstellungskatalog, hg. von Josef WOLF / Wolfgang ZIMMERMANN, Regensburg 2017, S. 39–53, hier S. 47–50; BRÜNING (wie Anm. 23) S. 123–126.

26 Die Bezeichnungen *Castrum Doloris*, *Chapelle ardente*, Trauergerüst oder -kapelle werden bereits von den Zeitgenossen synonym verwendet. Bezugspunkt für die Gestaltung der Trauergerüste war für die Reichsfürsten der habsburgische Kaiserhof. Dazu siehe: Michael BRIX, Trauergerüste für die Habsburger in Wien, in: Wiener Jahrbuch für Kunstgeschichte 26 (1973) S. 208–266.

27 Am linken vorderen Pfeiler sind *Justitia*, die Waage und Schwert hält, *Fides*, die sich auf einen Block mit den Christusmonogrammen stützt und ein auf einem Herz angebrachtes Kreuz umfasst, sowie *Opulentia* mit einem Füllhorn zu erkennen. Auf der anderen Seite haben sich die gerüstete *Fortitudo*, *Prudentia*, die sich in einem Spiegel betrachtet, und eine weitere Figur, die

sterblichkeit wiederum steht scheinbar in der Luft und wiederholt den Gestus der Fama mit dem Ouroboros. Die sich aufbäumende Personifikation des die Sense umklammernden Todes und der medusenhäuptigen Missgunst werden dabei körperlich wie sinnbildlich von der markgräflichen *memoria* überwunden²⁸. Dabei berücksichtigt Baeck die medialen Verschiebungen zwischen Zeremoniell und Druckgraphik²⁹: So entscheidet er sich dafür, das auf den Wechsel der Stand- und Blickpunkte ausgerichtete Trauergerüst in der Frontalansicht wiederzugeben. Die an den Eckpfeilern des *Castrum Doloris* stehenden Figuren fasst er deshalb zu Zweiergruppen zusammen. Zugleich zeigt er die Pilaster auf der vom Chorbogen abgewandten Seite mit Hilfe von zwei Papierbahnen, die lose oberhalb des Triumphbogens angebracht sind. Andererseits kann Baeck im Kupferstich die technischen Notwendigkeiten der Chapelle ardente zugunsten der künstlerischen Imagination vernachlässigen: Schwerelos und ohne sichtbare Halterungen schweben der Baldachin und die Figurengruppe im Chorabschluss. Und auch die in den Exequien aus Holz, Pappe und Textilien zusammengefügte ephemere Architektur in ihrem illusionistischen Charakter gewinnt in der Druckgraphik fiktive Dauerhaftigkeit. Der Kupferstich wird so zum Träger einer die Zeit überdauernden Apotheose des Markgrafen.

Das machtpolitische Legitimationsbedürfnis der folgenden Generation ist dagegen nur punktuell – in zwei runden Bildtafeln seitlich der Stufen zur Trauerkapelle – präsent. Die Herrschaftsübernahme durch Ludwig Georg, der später ‚Jägerlouis‘ genannt wird, kündigt das an der rechten Pfeilerbasis angebrachte Emblem an, das einen Phoenix zeigt, der aus der eigenen Asche aufersteht³⁰. Die Vormundschaft für den noch Fünfjährigen lag zu diesem Zeitpunkt bei Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz, Herzog Leopold von Lothringen und bei der Witwe des Markgrafen, Sibylla Augusta, deren Regentschaft im Bildfeld am linken Eckrisalit mit dem Licht des Mondes gleichgesetzt wird³¹.

mit einem Sonnenschild, einem geflügelten Hut und dem Merkurstab ausgestattet ist – sie verweist auf den prosperierenden Handel –, versammelt. Über den hinteren Pfeilern sind nur die zwei auf der Innenseite stehenden Figuren zu sehen, zu deren Füßen links Trophäen und rechts eine Hydra auszumachen sind.

28 Die Textquellen, die das *Castrum Doloris* beschreiben, werden ausgewertet in: ZIMMERMANN (wie Anm. 25) S. 47–50; BRÜNING (wie Anm. 23) S. 123–126.

29 Die wichtigste Quelle für die Ikonographie des 1707 errichteten *Castrum Doloris* ist eine detaillierte Beschreibung eines Mitglieds des Jesuitenordens aus Baden-Baden. Die in deutscher und lateinischer Sprache unter dem Titel ‚Unsterblichen Ruhms Ehren-Gedächtnuß‘ bzw. ‚Monumentum Glorïae Immortalis‘ vom Baden-Durlacher Hofbuchdrucker Theodor Hecht herausgegebene Schrift ist in den relevanten Passagen zitiert in: BRÜNING (wie Anm. 23) S. 123–126.

30 Ernst H. Kantorowicz verfolgt die Phoenix-Metapher als ‚kuriose wie treffende‘ Beschreibung der Unsterblichkeit des Königsamts vom frühen 12. bis ins 16. Jahrhundert. Ernst H. KANTOROWICZ, Die zwei Körper des Königs. Eine Studie zur politischen Theologie des Mittelalters, München 1990, S. 383–398, hier zitiert S. 385.

31 Zur Regierung der Witwe des Markgrafen Ludwig Wilhelm, Sibylla Augusta: Markus ZEPF, Markgräfin Sibylla Augusta als Regentin, in: Extra Schön. Markgräfin Sibylla Augusta und ihre Residenz, Ausstellungskatalog, München 2008, S. 27–41, hier S. 27–37.

Anders als die emblematischen Idealbilder einer glücklichen Regentschaft suggerieren, ist die Markgrafschaft jedoch zu Beginn des 18. Jahrhunderts von den andauernden Kriegen stark zerstört und finanziell ausgeblutet. Im Jahr 1714 loben zahlreiche Münz- und Medaillenprägungen den lang ersehnten Frieden von Rastatt, der den Kriegszustand zwischen den Habsburgern und Frankreich beendet³². Doch schon 1733 gerät die Markgrafschaft Baden-Baden, diesmal im Polnischen Erbfolgekrieg, erneut zwischen die Fronten³³. Außenpolitisch verliert das Haus Baden-Baden zudem mit dem Tod von Ludwig Wilhelm den Einfluss, den das auf militärische Erfolge aufbauende, selbstbewusst-lautstarke Auftreten des ‚Türkenlouis‘ ihr eingebracht hat. Statt der Reichspolitik stehen regionalpolitische Zielsetzungen, insbesondere die Verbesserung des Verhältnisses zu der seit 1535 territorial und später auch konfessionell abgespaltenen Baden-Durlacher Linie der Markgrafen, im Vordergrund. Noch während des 16. und 17. Jahrhunderts fanden zwischen den beiden Linien des Hauses Baden regelmäßig Kleinkriege statt, doch schon unter Markgraf Ludwig Wilhelm setzte eine Entspannung der Beziehungen ein; sogar eine Wiedervereinigung der beiden Linien schien denkbar³⁴. Unter der Regierung Ludwig Georgs rückte diese dynastische Option zunehmend in den Fokus. Sowohl seine Ehe als auch die seines 1733 aus der kirchlichen Laufbahn zurückbeorderten Bruders und Nachfolgers August Georg brachten keine männlichen Nachfolger hervor³⁵. Die 1759 aufgenommenen Verhandlungen über die Erbfolge der Baden-Durlacher Linie endeten sechs Jahre später mit einem Vertrag über die Wiedervereinigung der Badener Markgrafenlinien. Im Jahr 1771 erlosch die Dynastie der Baden-Badener Markgrafen mit dem Tod August Georgs³⁶.

In diesem historischen Kontext wird im Jahr 1752 der Hofstuckateur Johannes Schütz (1704–1752) *wegen des in der Baadtener stifttskirchen herzustellen seyendten epitaphii pro serenissime marchione et principe Ludovico piissimae memoriae*³⁷ beauftragt. Der abgezeichnete Entwurf für den offiziellen *Accordt* wiederholt wenige Zeilen später das Anliegen Markgraf Ludwig Georgs leicht abgewandelt: Das Epitaph solle *für dero in gott ruhendten durchleuchtigsten undt höchstseeligen hernn vatters, marggrafens Ludwig Wilhelm, glorwürdig-*

32 Die Münzen und Medaillen aus dem 18. Jahrhundert katalogisierte Friedrich WIELANDT, Münzen und Medaillen zur Geschichte des Türkenlouis und der Stadt Rastatt, in: ZGO 118 (1970) S. 307–351.

33 Vgl. KOHNLE (wie Anm. 14) S. 155–157.

34 Vgl. FROESE (wie Anm. 15) S. 87–89.

35 Zur Person Markgraf Ludwig Georgs und seiner Bedeutung für die Wiedervereinigung der Markgrafschaft Baden liegt bislang keine Untersuchung vor. Vgl. KOHNLE (wie Anm. 14) S. 156–159; ZEPF (wie Anm. 31) S. 27–37.

36 Mit Markgraf August Georg von Baden-Baden beschäftigt sich: Margo GLASER, Zu lebenslustig für geistliche Würden. August Georg (1706–1771), der letzte Markgraf von Baden, in: Schlösser Baden-Württemberg (2006) H. 4, S. 17–21.

37 GLA 195 Nr. 723, S. 75.

*stem gedächtniß*³⁸ errichtet werden. Weitere Angaben zu Funktion oder Ikonographie werden nicht gemacht. Das Interesse gilt praktischen Gesichtspunkten, wie der Wahl der Materialien – roter Stuckmarmor, weißer Gips und Vergoldung – sowie der Höhe der Bezahlung für Gehilfen und Werkzeuge³⁹.

Als Johannes Schütz mit der Errichtung des Epitaphs für Markgraf Ludwig Wilhelm in der Stiftskirche in Baden-Baden beginnt, hat die Familie der Markgrafen von Baden-Baden somit ihren ‚Zenit‘ überschritten. Auch wenn die Verhandlungen über die Erbfolge mit der Baden-Durlacher Linie offiziell erst später aufgenommen wurden, so war das Ende des Hauses Baden-Baden bereits absehbar⁴⁰. Mit dem Tod Ludwig Wilhelms hatte die Markgrafschaft zudem drastisch an Ansehen und politischem Einfluss – sowohl auf Reichs- als auch auf Kreisebene – verloren. Der Einfluss der Dynastie hatte mit dem ‚Türkenlouis‘ den Höhepunkt erreicht; ein (Selbst-)Verständnis, das sich bereits in dem noch auf Anregung Ludwig Wilhelms ausgestatteten Ahnensaal des Rastatter Schlosses wiederfindet. Im Deckengemälde wird Ludwig Wilhelm in Gestalt des Herkules, begleitet von den Tugenden, in den Götterhimmel aufgenommen. Unterhalb, auf den Kapitellen der Wandpfeiler, kauern gefesselte Osmanen vor Kriegstrophäen – ein Verweis auf die militärischen Erfolge des Markgrafen. Die genealogische Einbindung erfolgt durch die namengebenden Ahnenbilder, die unter Markgraf Ludwig Georg in die bereits bestehenden Stuckrahmen eingefügt wurden. Der architektonischen Gestaltung folgend, wird der unsterbliche Ruhm Ludwig Wilhelms somit ‚getragen‘ vom Geschlecht der Markgrafen von Baden-Baden und strahlt zugleich auf diese herab⁴¹.

Der Entwurf im Rastatter Schloss

Noch im Jahr 1752 stürzt Johannes Schütz, der auch für die gesamte Umgestaltung der Stiftskirche in Baden-Baden zuständig war, bei der Ausführung des Epitaphs vom Gerüst. Die Witwe des Stuckateurs bat den Markgrafen Ludwig Georg daraufhin um die Erlaubnis für die Fertigstellung des Denkmals durch die Werkstatt. Letztlich wurde Thomas Heilmann mit der Arbeit am Epitaph beauftragt, wobei er sich jedoch streng an den Entwurf seines Vorgängers zu halten hatte⁴².

38 Ebd.

39 Vgl. ebd., S. 55, 69, 71, 75. Eine Zusammenstellung der Archivalien mit Transkriptionen bietet: FESSELER (wie Anm. 9) Anhang, S. 36–44.

40 In der Wertung vgl. ZIMMERMANN (wie Anm. 25) S. 50.

41 Siehe Ulrike SEEGER, Herkules, Alexander und Aeneas. Präsentationsstrategien der Türken besieger Prinz Eugen, Ludwig Wilhelm von Baden-Baden und Max Emanuel von Bayern, in: Bourbon – Habsburg – Oranien. Konkurrierende Modelle im dynastischen Europa um 1700, hg. von Christoph KAMPMANN u. a., Köln/Weimar/Wien 2008, S. 182–195, hier S. 191–193. Zur Baugeschichte und zur Anordnung der 1884 verlorengegangenen Gemälde des AhnensaaLS: Ulrike GRIMM, Die Dekorationen im Rastatter Schloss 1700–1771, Diss. Freiburg i. B. 1978, S. 38–41, Abb. 79a.

42 Vgl. FESSELER (wie Anm. 9) S. 197–199; NIESTER (wie Anm. 6) S. 53 f.

Die einzig erhaltene Vorskizze für das Epitaph befindet sich im Erdgeschoss des linken Flügels des Rastatter Schlosses. Der sog. Kongressbau, benannt nach dem Rastatter Kongress, gehört zu den ältesten Teilen der Anlage. Wie sich aus dem Inventar von 1772 ergibt, bezog die markgräfliche Familie bereits im Jahr 1705 das Erdgeschoss des Flügels⁴³. Unter Markgraf Ludwig Georg wurde das ehemalige Ersatzquartier mit neuen Stuckaturen, ausgeführt von Johannes Schütz, versehen. Die direkt auf die Wand gezeichnete Rötelskizze wurde deshalb erst bei Restaurierungsarbeiten in einem der Zimmer des Kongressbaus wiederentdeckt; sie zeigt die untere Hälfte des Epitaphs in der Stiftskirche von Baden-Baden. Vermutlich hat Johannes Schütz selbst die Teile des architektonischen Rahmens sowie die Trophäensammlung ausgeführt⁴⁴. Dabei treten in der Skizze die Tumba und die an einen Altar erinnernde Architektur des Epitaphs in den Hintergrund – ein Effekt, der sich in der Ausführung durch den roten Stuckmarmor umkehrt. Zudem ist die Waffensammlung im Entwurf stark schematisiert. Die Lanzen und Fahnenstangen sind durchgehend mit dem Halbmond am Schaftende verziert. Das weitere Kriegsgerät – Kanonen, Streitkolben, Pauken, Pulverflaschen, Rossschweife, Pfeile und Köcher – fehlt.

Der vereinfachende Entwurf beruht aber keinesfalls auf mangelndem Wissen. Johannes Schütz konnte schon für die Planungen auf die in Rastatt aufbewahrte Kriegsbeute Ludwig Wilhelms, die dieser angeblich in der Schlacht von Slankamen erlangt hat, zurückgreifen⁴⁵. Für den Entwurf im Rastatter Schloss verzichtete er vermutlich bewusst auf diese Einzelelemente. Die Rötelskizze diente also weniger einer detailgenauen Präsentation des Programms, als vielmehr der Vermittlung eines maßstabsgetreuen Eindrucks. Die Ausmaße des Epitaphs, dessen architektonische Struktur und die Gestaltung des Zierwerks sollten Markgraf Ludwig Georg – als Auftraggeber – vor Augen geführt werden. Weniger die Einzelheiten waren relevant als vielmehr der Gesamteindruck. Der Entwurf ist somit kein ästhetisches ‚Überbleibsel‘, sondern bezeugt das besondere Interesse und die intensive Beteiligung Ludwig Georgs oder zumindest seiner Berater an der Planung des Epitaphs.

Der räumliche Kontext: die Stiftskirche in Baden-Baden

Naheliegend und zugleich doch bedeutungsträchtig war die Wahl des Aufstellungsorts des Epitaphs: Die Stiftskirche von Baden-Baden diente seit dem Jahr 1391 traditionell als Grablege der Markgrafen von Baden, insbesondere der Linie

43 Vgl. Gerda Franziska KICHER, Die Einrichtung des Rastatter Schlosses im Jahr 1772, in: ZGO 103 (1955) S. 177–249, hier S. 179 f., 223–226.

44 Ein ausführlicher Vergleich von Entwurf und Ausführung liegt bislang nicht vor. Die Skizze wird erwähnt bei: GRIMM (wie Anm. 41) S. 111; Sandra EBERLE, Schloss Rastatt, München 2010, S. 33.

45 Die Kriegsbeute befindet sich heute als ‚Karlsruher Türkenbeute‘ im Badischen Landesmuseum. Zur Geschichte der Sammlung: ERNST PETRASCH, Die Karlsruher Türkenbeute, in: Die Karlsruher

Baden-Baden. Das Epitaph für Ludwig Wilhelm reihte sich somit in die bis ins 16. Jahrhundert zurückführende Genealogie der markgräflichen Grabmäler und Epitaphien ein⁴⁶. Zuvor war die ehemalige Pfarrkirche von Baden-Baden bereits zur Stiftskirche erhoben, worauf noch im 15. Jahrhundert eine Erweiterung des Langhauses und die Neugestaltung des Chors gefolgt waren. Markgraf Ludwig Wilhelm maß jedoch diesem historischen Ort des Hauses Baden-Baden anscheinend keine herausragende Bedeutung bei. Während er als Oberbefehlshaber der kaiserlichen Truppen gegen die Osmanen kämpfte, brannten französische Soldaten im Pfälzischen Erbfolgekrieg die Stadt Baden-Baden nieder. Auch die Stiftskirche fiel dem Feuer zum Opfer: Das Langhausgewölbe und der Turm wurden weitgehend zerstört. Der Chor und damit auch die Grablege der Markgrafen von Baden-Baden blieben aber intakt. Ludwig Wilhelm selbst bemühte sich allerdings nicht um eine Instandsetzung der Kirche. Im Gegenteil – bei seiner Rückkehr in die Markgrafschaft verlegte er die Residenz von Baden-Baden nach Rastatt⁴⁷. Erst sein Nachfolger, Markgraf Ludwig Georg, nahm den Wiederaufbau der Kirche in Angriff, als im Jahr 1753 das 300-jährige Jubiläum der Erhebung zur Stiftskirche mit dem 45. Todestag Markgraf Ludwigs zusammenfiel. Die Substanz des Baus wurde dabei aber nur zurückhaltend modernisiert. Grundriss und Außengestalt des dreischiffigen Langhauses wurden – wohl mit Rücksicht auf den noch erhaltenen Chor – kaum verändert. Die „Renovatio“⁴⁸ des Kirchenraums kann dem „historisierenden Modus“⁴⁹ zugeordnet werden, der eine Verschmelzung der neuen Elemente mit dem ursprünglichen Charakter des Baus anstrebte. Ziel war es, die Historizität des Raumes als religiöses Zentrum des Hauses Baden-Baden zu erhalten. Die architektonische Struktur aus dem 15. Jahrhundert wurde deshalb nur durch Stuckdekorationen ergänzt. Nach der „purifizierenden Rückgestaltung“⁵⁰ im 19. Jahrhundert blieb hiervon lediglich das badische Allianzwappen am Chorbogen erhalten.

Die dynastische Bedeutung der Stiftskirche in Baden-Baden zeigt sich in dem um wenige Stufen erhöhten Chor. Über 30 Grabsteine und 13 Epitaphien erinnern

Türkenbeute. Die „Türkische Kammer“ des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden-Baden. Die „Türkischen Curiositäten“ der Markgrafen von Baden-Durlach, hg. von Ernst PETRASCH / Reinhard SÄNGER, München 1991, S. 11–51.

46 Zur Bau- und Nutzungsgeschichte der Stiftskirche in Baden-Baden: Clemens KIESER u. a., Kunst- und Kulturdenkmale im Landkreis Rastatt und in Baden-Baden, Stuttgart 2002, S. 40–45.

47 Zur Stadt Baden-Baden und zur Stiftskirche während und nach dem Pfälzischen Erbfolgekrieg: Dagmar KICHERER, Kleine Geschichte der Stadt Baden-Baden, Leinfelden-Echterdingen 2008, S. 72–82.

48 Den Terminus ‚Renovatio‘ verwendet Meinhard von Engelberg, da der Begriff ‚Barockisierung‘ einen (nicht gegebenen) einheitlichen Stil der Umgestaltung nahelegt. Vgl. zur Terminologie: Meinrad VON ENGELBERG, Renovatio Ecclesiae. Die „Barockisierung“ mittelalterlicher Kirchen, Petersberg 2005, S. 14–20.

49 Engelberg führt hierfür Beispiele aus Österreich und Böhmen an. Ebd., S. 121 f., 155 f.

50 KIESER u. a. (wie Anm. 46) S. 43.

an die Vertreter der markgräflichen Dynastie. Die Grabplatte für Markgraf Ludwig Wilhelm befindet sich, direkt neben der seines Sohnes, vor dem ehemaligen Hochaltar. Die schlichte Inschrift lautet: LUDWIG WILHELM HEROS M. B. Ø MDCCVII. Sie wurde von Franz Joseph Herr angebracht, der darüber berichtet: *Vormahls lag ein kleiner metallener badischer Balken-Schild ohne Innschrift, mit dem Fürsten-Huth geziert, auf diesem Stein*⁵¹. Das Epitaph des ‚Türkenlouis‘ ist hingegen an der Südwand des Chors oberhalb des Chorgestühls angebracht (Abb. 2). Die gewaltigen Ausmaße des über Kopfhöhe hängenden Monuments waren dabei nur möglich, weil die Chorwand wegen dem dahinter liegenden Johanneschor nicht durchfenstert ist. Dadurch bricht das Denkmal aus der Symmetrie der Chorgestaltung aus; es ist vom Langhaus her – die Statue des Markgrafen wendet sich dorthin – gut sichtbar. Wie auch im Ahnensaal der Rastatter Residenz sticht Markgraf Ludwig Wilhelm so, auch im übertragenen Sinn, aus der dynastischen Reihe hervor, die von den vor allem aus früheren Epochen stammenden Totendenkmälern gebildet wird⁵². Das erste wurde 1511 errichtet, das späteste ist das mit einer Porträtbüste versehene Epitaph für August Georg, den letzten Markgrafen von Baden-Baden. Von besonderem Interesse sind dabei die Epitaphien für Markgraf Bernhard III. (gest. 1536) und Markgraf Leopold Wilhelm (gest. 1671), die beide als Feldherren gezeigt werden; Dieser liegt in antiker Kleidung, während seitlich der Tumba zwei gefesselte Figuren kauern – ein Verweis auf seine militärischen Erfolge, der sich so auch im Epitaph für Markgraf Ludwig Wilhelm wiederfindet⁵³.

Die Rollen des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden-Baden

Wie zwischen den historischen Ebenen des Entstehungskontexts, so muss auch zwischen den ikonographischen Facetten der Apotheose Ludwig Wilhelms von Baden-Baden unterschieden werden. Die ‚Botschaft‘ von der Unsterblichkeit des ‚Türkenlouis‘ und der Baden-Badener Markgrafenlinie durch die Erinnerung an ihre Leistungen wird dabei im Epitaph im Modus der Allegorie vermittelt⁵⁴. Johannes Schütz hat hierfür mehrere Formen visueller Sinnbilder verwendet⁵⁵:

51 HERR (wie Anm. 4).

52 Vgl. zur Entwicklung der Grabplastik seit der Renaissance: Erwin PANOFKY, *Grabplastik*, Köln 1964, S. 74–106.

53 Eine Beschreibung aller Epitaphien findet sich in: *Kunstdenkmäler Badens* (wie Anm. 7) S. 113–134.

54 Allgemein zum Modus der Allegorie: Cornelia LOGEMANN, *Allegorie und Personifikation*, in: Metzler Lexikon Kunstwissenschaft. Ideen. Methoden. Begriffe, Stuttgart/Weimar 2011, S. 14–19. Zur politischen Allegorie: Wolfgang BRASSAT, *Allegorie, politische*, in: *Handbuch der politischen Ikonographie*, Bd. 1, München 2011, S. 47–54.

55 Vgl. zu den (umstrittenen) Kategorien der Sinnbilder: Lore LÜDICKE-KAUTE / Oskar HOLL, *Personifikationen*, in: *Lexikon der christlichen Ikonographie*, Bd. 3, Darmstadt 2012, Sp. 394–407, hier Sp. 394; BRASSAT (wie Anm. 54) S. 48; Nils BÜTTNER, *Einführung in die frühneuzeitliche Ikonographie*, Darmstadt 2014, S. 67–70.

Neben der historischen Figur des Markgrafen Ludwig Wilhelm agieren Verkörperungen – die weiblichen Personifikationen und der Tod – sowie symbolische Tiere – Löwe und Adler. Hinzu kommen exemplarische Figuren, wie die osmanischen Gefangenen, und symbolische Gegenstände, wie (Helden-)Attribute, Kriegstrophäen und dynastische Zeichen. Die einzelnen Verkörperungen agieren und interagieren dabei auf mehreren allegorischen Ebenen, welche die unterschiedlichen Rollen des Markgrafen Ludwig Wilhelm vor Augen führen, die – parallel dazu – auch der zweite Teil der Inschrift (Abb. 4) mit einer für das 18. Jahrhundert typischen „Tendenz zur Beredsamkeit“⁵⁶ andeutet:

[...] QVI
 MARCHIAE BADENSIS ET TOTI PENE ORBI SOLATIO
 DATUS, ET NATUS EST,
 INFIDELIUM DEBELLATOR, IMPERII PROTECTOR,
 ATLAS GERMANIAE, HOSTIUM TERROR,
 DUX EXERCITUM GLORIOSISSIMUS
 QVOAD VIXIT SEMPER, VICIT NUNQVAM VICTUS,
 NISI A COMMUNI FATO,
 QVOD NEC MAGNO HEROI PEPERCIT
 CVI PARCAT DEUS IN AETERNUM⁵⁷

Der siegreiche Feldherr

Ein ‚ruhmvolles Siegesmal [...] des Krieges‘⁵⁸ – so konstatiert das Epigramm – habe Markgraf Ludwig Georg seinem Vater aus ‚kindlicher Zuneigung und Dankbarkeit‘⁵⁹ errichtet. Tatsächlich sind militärische Motive am Epitaph für Ludwig Wilhelm geradezu omnipräsent: Bewaffnete Personifikationen, Tiere und sogar ein Totengerippe stürzen sich auf die gefesselten Feinde. An den Ecken häuft sich Kriegsbeute und im Zentrum des Geschehens steht Ludwig Wilhelm als Feldherr. Die mit porträthaften Zügen versehene Figur des Markgrafen steht aufrecht, die linke Hand ruht auf der Hüfte. Obwohl Standbilder häufig an Feldherrngrabmälern zu finden sind, deutet das Stehen alleine nicht zwangsläufig auf eine militärische Position des Toten hin⁶⁰. Es sind vielmehr die Rüstung und der Feldherrnstab in der rechten Hand Ludwigs Wilhelms, die auf seine Kom-

56 ARIÈS (wie Anm. 2) S. 284.

57 „[...] welcher der badischen Markgrafschaft und gleichsam dem ganzen Erdkreis zur Befreiung von Bedrängnis geschenkt und geboren war, als Bezwinger der Ungläubigen, Beschützer des Reiches, Stütze Germaniens, Schrecken der Feinde, als ruhmvollster Heerführer, der, solange er lebte, immer siegte, niemals besiegt wurde, außer vom allen gemeinsamen Schicksal, das auch den großen Helden nicht verschont hat, dem Gott in Ewigkeit gnädig sein möge.“ Übersetzung der Verfasserin.

58 Siehe Abb. 4. Zur Übersetzung vgl. Anm. 1.

59 Ebd.

60 Den Zusammenhang hinterfragt für das 15. Jahrhundert: Ursula MEHLER, *Auferstanden in Stein. Venezianische Grabmäler des späten Quattrocento*, Köln u. a. 2001, S. 15–18, 150–156.

mandoposition verweisen. Anders als von Heinrich Niester behauptet, trägt der Markgraf allerdings keinen Degen und somit keine persönliche Waffe⁶¹. Er befehlt über die Truppen und führt sie in die Schlacht, kämpft aber nicht selbst. Zu den Füßen des Standbildes liegen auf Konsolen rechts zwei Handschuhe und links ein Helm. Sie verweisen sowohl auf den Tod des Dargestellten – die Rüstungsstücke sind abgelegt – als auch auf seine militärische Position zu Lebzeiten⁶².

Der Figur des Markgrafen beigeordnet sind zahlreiche „Triumphmotive“⁶³, deren Ikonographie sich über das 16. Jahrhundert auf die Darstellungen an römischen Triumphbögen zurückverfolgen lässt. Die Verherrlichung des Feldherrn erfolgt dabei in erster Linie durch die Präsentation der Gefangenen und der Kriegsbeute; ein Motiv das sich noch im 17. Jahrhundert an Feldherrengrabmälern großer Beliebtheit erfreute. Meist kauern die Figuren, halb nackt und nur lose gefesselt, unter dem stehenden Feldherrn⁶⁴. Auch im Epitaph für Ludwig Wilhelm wiederholt sich dieses Schema. Die osmanischen Gefangenen sind nackt und wirken ausgemergelt, ihre ausgeprägte Muskulatur kennzeichnet sie aber als kampferprobt. Der rechte Gefangene fällt rückwärts, getrieben von einer weiblichen Figur, dem Tod und dem Adler. Sein Fuß stützt sich an der Wand ab, und er wird nur durch ein Tuch, das zugleich seine Hände verdeckt, gehalten. Den angstvoll nach oben gerichteten Blick greift die Inschrift auf: Ludwig Wilhelm sei *hostium terror*, der ‚Schrecken der Feinde‘, gewesen⁶⁵. Der linke Osmane sitzt dagegen aufrecht und ist mit einer vergoldeten Kette an das Epitaph gefesselt. In seine Schulter und den Arm graben sich die Klauen des Löwen; sein Gesicht ist schmerzverzerrt. Zugleich blickt er aber – wie auf Gnade hoffend – hinauf zum Markgrafen.

Unter den beiden Gefangenen sowie an der rechten oberen Ecke des Epitaphs häuft sich die Kriegsbeute Ludwig Wilhelms. Die Beutestücke waren ein weit verbreiteter Hinweis auf den militärischen Erfolg des Verstorbenen; denn nur

61 Vgl. NIESTER (wie Anm. 6) S. 51. Seine Beschreibung folgt dem Inventar: Kunstdenkmäler Badens (wie Anm. 7) S. 130. Allerdings wurde der Degen im Funeralzeremoniell neben dem aufgebahrten Leichnam Ludwig Wilhelms präsentiert. Dazu siehe: BRÜNING (wie Anm. 23) S. 120, Anm. 20.

62 Dieses Motiv war nördlich der Alpen an Grabmälern des 16. und 17. Jahrhunderts weit verbreitet. Vgl. z. B. Stefanie A. KNÖLL, Die Grabmonumente der Stiftskirche in Tübingen, Stuttgart/Tübingen 2007, S. 36 f.; Margret LEMBERG, Die Grablegen des hessischen Fürstenhauses, Marburg 2010, S. 106–109.

63 Claudia ECHINGER-MAURACH, Triumphmotive an Grabmälern des frühen Cinquecento, in: Praemium Virtutis II. Grabmäler und Begräbniszeremoniell in der italienischen Hoch- und Spätrenaissance, hg. von Joachim POESCHKE / Britta KUSCH-ARNHOLD / Thomas WEIGEL, Münster 2005, S. 119–144, hier S. 119.

64 Eine beispielhafte Anordnung von Gefangenen und Trophäen um den Feldherrn zeigt Baldassare Longhenas Denkmal für Caterino Cornaro in Padua, das 1672–1674 von Justus Le Court ausgeführt wurde. Vgl. ebd., S. 122 f.

65 Siehe Abb. 4. Zur Übersetzung vgl. Anm. 57.

ein siegreicher Feldherr erlangt Kriegstrophäen. Sie finden sich auch – in bescheidenerer Ausführung – am Grabmal von Prinz Eugen von Savoyen, dem Konkurrenten Markgraf Ludwig Wilhelms, in Sankt Stephan in Wien, das nahezu zeitgleich (1754) ausgeführt wurde⁶⁶. Ebenfalls auf die erfolgreichen Schlachten Ludwig Wilhelms verweist der Festungsplan, der links oben von einem behelmt Putto gehalten wird.

Die Identifizierung der Personifikationen, die zu beiden Seiten des Markgrafen stehen, erweist sich dagegen als problematisch. Jede der beiden Figuren hält ein erhobenes Schwert in ihrer rechten Hand – ein Verweis auf Stärke und Gerechtigkeit. Zudem ist die linke der Verkörperungen im Begriff, Ludwig Wilhelm einen Lorbeerkranz mit Früchten aufs Haupt zu setzen, während die rechte Personifikation sich, mit Schild und Helm gerüstet, auf den Gefangenen zu ihren Füßen stürzt. Diese Kombination von Attributen und allegorischen Handlungen kann nicht eindeutig einer Tugendpersonifikation, deren Ikonographie seit dem 16. Jahrhundert zunehmend Vereinheitlichungstendenzen zeigt, zugeordnet werden⁶⁷. Heinrich Niester deutet deshalb die Attribute einzeln und schließt dadurch auf mehrere, in einer Figur verschmolzene Personifikationen. Er sieht in der linken Figur Victoria und Fortitudo, in der rechten Fides, Justitia und nochmals Fortitudo kombiniert⁶⁸. Eine derart konkrete Differenzierung zwischen den einzelnen Feldherrntugenden scheint allerdings aufgrund der uneindeutigen Attribute nicht zweifelsfrei möglich. An dieser Stelle erscheint es deshalb sinnvoll, den Ursprung der Personifikationen kurz ins Auge zu fassen: die antiken Götter⁶⁹. Außerhalb des kirchlichen Raums würde das Handlungsumfeld der beiden Denkgfiguren auf die Göttin der klugen Kriegsführung und Schutzherrin der Helden, Minerva, hindeuten⁷⁰. Doch fehlen für eine solche Identifizierung sämtliche Attribute – Eule, Speer oder Gorgonenhaupt. Dennoch können die beiden Figuren in einem allgemeinen Sinn als von der Figur der Minerva abgeleitete, sieg-

66 Zum Grabmal von Prinz Eugen von Savoyen: Ingeborg SCHEMPER-SPARHOLZ, Grab-Denkmäler in der Frühen Neuzeit im Einflussbereich des Wiener Hofes. Planung, Typus, Öffentlichkeit und mediale Nutzung, in: *Macht und Memoria. Begräbniskultur europäischer Oberschichten in der frühen Neuzeit*, hg. von Mark HENGERER, Köln/Weimar/Wien 2005, S. 347–380, hier S. 361–364.

67 Die gängigen Attribute nennt: Michael EVANS, Tugenden, in: *Lexikon der christlichen Ikonographie*, Bd. 4, Darmstadt 2012, Sp. 364–380, hier Sp. 376–378. Der Variantenreichtum ist aufgezeichnet in: „Der Welt Lauf“. Allegorische Graphikserien des Manierismus, Ausstellungskatalog, hg. von Hans-Martin KAULBACH / Reinhart SCHLEIER, Ostfildern-Ruit 1997, S. 26–59.

68 Vgl. NIESTER (wie Anm. 6) S. 51 f.

69 Vgl. zur Entstehung der Verkörperung von Abstrakta: Miriam OESTERREICH / Julia RÜTHEMANN; Körper-Ästhetiken. Allegorische Verkörperungen als ästhetisches Prinzip, in: *Körper-Ästhetiken. Allegorische Verkörperung als ästhetisches Prinzip*, hg. von Cornelia LOGEMANN / Miriam OESTERREICH / Julia RÜTHEMANN, Bielefeld 2013, S. 13–60, hier S. 31–37.

70 Die Bedeutung der Figur der Minerva (besonders für das weibliche Herrscherbild) untersucht: Ruprecht PFEIFF, *Minerva in der Sphäre des Herrscherbildes. Von der Antike bis zur Französischen Revolution*, Münster 1990, S. 86–89, 177 f.

bringende Sinnbilder der Tatkraft und des Mutes im Krieg, des strategischen Geschicks und der von Weisheit geleiteten Gnade des Markgrafen, verstanden werden⁷¹.

Auf diesen militärisch geprägten Tugendkanon verweist auch die Inschrift tragende Löwenfell des Herkules. Schon in der griechischen Antike war der als Mensch geborene Heros, der durch seine Taten zum Gott wurde, das *exemplum* für den Herrscher schlechthin. Regenten wurden an seinen Taten gemessen, sie traten – wie Alexander der Große – mit seinen Attributen auf und setzten sich dem gerechten und siegreichen Helden im Kult gleich⁷². Dass Herkules auch als gewalttätiger Trunkenbold beschrieben wurde und deshalb eine „polyvalente Identifikationsfigur“⁷³ war, blendete die Herrscherikonographie bis in das 18. Jahrhundert fast durchgehend aus⁷⁴. Auch Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden-Baden erscheint im Epitaph als *alter hercules*, als ein Feldherr, der, mit einer Vielzahl an Tugenden gerüstet, so lange er lebte, immer siegte, nie besiegt wurde⁷⁵.

Der Verteidiger des Glaubens

Die Siege Ludwigs Wilhelms werden im Epitaph jedoch nicht als Teil einer politischen Auseinandersetzung dargestellt, sondern als Erfüllung der göttlichen Vorsehung. Über dem Baldachin thront die Personifikation der Providentia, deren Auffassung sich kaum von den anderen weiblichen Figuren unterscheidet. Sie trägt jedoch keine Rüstung; ihre ‚Waffe‘ ist das vergoldete Zepter mit dem Auge Gottes, das von einem Strahlenkranz umfassen ist. Das in ein Dreieck eingefasste, strahlenumkränzte Auge, das die Allgegenwart und Allwissenheit Gottes symbolisiert, war als Attribut der Providentia besonders im 18. Jahrhundert verbreitet⁷⁶. Im Epitaph überragt es die – aus der Außensicht definierten – Symbole der ‚Feinde‘ des Christentums: Turban und Halbmond.

71 Allgemein zur Kombination von christlichen Tugenden und mythologischen Figuren anhand der Attribute: Werner TELESKO, Einführung in die Ikonographie der barocken Kunst, Wien/Köln/Weimar 2005, S. 26–32.

72 Vgl. Ulrich HUTTER, Die politische Rolle der Heraklesgestalt im griechischen Altertum, Stuttgart 1997, S. 271–274, 296–298, 306–311.

73 Willibald SAUERLÄNDER, Herkules in der politischen Ikonographie. Zum Herkulesteppich in der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, in: Herkules besiegt die Lernäische Hydra. Der Herkules-Teppich im Vortragssaal der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, hg. von Sabine HEYM / Willibald SAUERLÄNDER, München 2006, S. 21–94, hier S. 27.

74 Zu Herkules in der Herrscherikonographie: Michael EISSENHAUER, Herkules, in: Handbuch der politischen Ikonographie, Bd. 1, München 2011, S. 464–472, hier S. 467–470.

75 Siehe Abb. 4. Zur Übersetzung vgl. Anm. 57.

76 Vgl. Lore KAUTE: Auge, Auge Gottes, in: Lexikon der christlichen Ikonographie, Bd. 1, Darmstadt 2012, Sp. 222–224; Adalbert VORETZSCH, Stab, in: Lexikon der christlichen Ikonographie, Bd. 4, Darmstadt 2012, Sp. 193–198, hier Sp. 194.

Der sogenannte Große Türkenkrieg beförderte in der Habsburgerdynastie die „Ausbildung eines expansiven, triumphalen Sendungsbewusstseins“⁷⁷, das auf die Reichsfürsten ausstrahlte. Die Angriffe der Osmanen wurden als Strafe Gottes interpretiert. Die ‚Türken‘, wie man die Bevölkerung des Osmanischen Reichs verallgemeinernd bezeichnete, galten als Inbegriff der Gottlosigkeit und Barbarei⁷⁸. Diese religiöse Überhöhung der Ereignisse, die sich unter anderem aus der Glaubenswelt der Konfessionalisierung speiste, findet sich auch im Epitaph⁷⁹. Markgraf Ludwig Wilhelm erscheint nicht nur als siegreicher Feldherr, sondern zugleich als der von der göttlichen Vorsehung bestimmte ‚Bezwinger der Ungläubigen‘⁸⁰. Diese theologisch-teleologische Deutung der Leistungen des Markgrafen spiegelt sich in den Handlungsmustern und der Charakterisierung der anderen Figuren wider. Der Blick der Providentia ruht auf der rechten Gruppe, wo die Verkörperung der Feldherrntugenden Ludwig Wilhelms furchtlos das Schwert gegen ihre Feinde schwingt. Ihre Pose – der weite Ausfallschritt, der erhobene linke Arm, der auf den Gegner deutende rechte Arm mit dem Schild – erinnert an die Kampfhaltung des Erzengels Michael, der den Satan bezwingt⁸¹.

Die – bereits besiegte – Bedrohung des Christentums verkörpern die osmanischen Gefangenen, wobei Bart und Turban insbesondere dem linken Osmanen ein fremdartiges Aussehen verleihen. Beide Figuren sind nackt, was auf den heutigen Rezipienten als Inbegriff der Wehrlosigkeit wirkt. Im ursprünglichen Kontext deutete die fehlende Bekleidung aber auf Wildheit und den kriegerischen Furor hin⁸². Dazu kommt eine Vielzahl an Waffen und Kriegsgerät, welche – ohne dass sich die Einzelstücke konkret an der Kriegsbeute Ludwig Wilhelms orientierten – die Schlagkraft der osmanischen Armee verdeutlicht⁸³.

77 Wolfgang PROHASKA, Zum Bild der Türken in der österreichischen Kunst des 18. Jahrhunderts, in: Die Türken vor Wien. Europa und die Entscheidung an der Donau 1683, Salzburg/Wien 1982, S. 251–261, hier S. 251.

78 Insbesondere in der sog. Volkskultur verbreiteten sich die Topoi von den blutrünstigen, kirchenschändenden ‚Türken‘, die aber mit geringfügigen Variationen auch auf französische und schwedische Soldaten übertragen wurden. In Adelskreisen entwickelte sich zugleich die sog. Türkenmode. Vgl. Maximilian GROTHAUS, Zum Türkenbild in der Adels- und Volkskultur der Habsburgermonarchie von 1650–1800, in: Das Osmanische Reich und Europa 1683 bis 1789. Konflikt, Entspannung und Austausch, hg. von Gernot HEISS / Grete KLINGENSTEIN, München 1983, S. 63–88.

79 So auch SCHMID (wie Anm. 10) S. 804. Er bezeichnet diese künstlerische Deutung der Ereignisse im Epitaph – die zuvor bereits das Castrum Doloris aufwies (Anm. d. Verf.) – als ‚Kriegsideologie‘. Siehe dazu auch ZIMMERMANN (wie Anm. 25) S. 50; BRÜNING (wie Anm. 23) S. 125.

80 Siehe Abb. 2. Zur Übersetzung vgl. Anm. 57.

81 Vgl. Renate VON DOBSCHÜTZ, Michael, Erzengel, in: Lexikon der christlichen Ikonographie, Bd. 3, Darmstadt 2012, Sp. 244–265.

82 Vgl. Hans-Martin KAULBACH, Weiblicher Friede – männlicher Krieg? Zur Personifikation des Friedens in der Kunst der Neuzeit, in: Allegorie und Geschlechterdifferenz, hg. von Sigrid SCHADE / Monika WAGNER / Sigrid WEIGEL, Köln/Weimar/Wien 1994, S. 27–49, hier S. 39 f.

83 Vgl. zum Abgleich mit der ‚Karlsruher Türkenbeute‘: SCHMID (wie Anm. 10) S. 807–809. Ähnlichkeiten zeigen sich lediglich beim angeblichen Kommandostab Ludwig Wilhelms. Vgl. Die

Der Friede, der auf diesen ‚heiligen Krieg‘ folgte, wird in der Gestaltung des Epitaphs dagegen scheinbar ausgeblendet; man entdeckt keine Personifikation der Pax oder einen – noch so kleinen – Ölzweig. Anders als Prinz Eugen von Savoyen, der sich in den Fresken des Unteren Belvedere in Wien als Musenführer verherrlichen ließ, erscheint Ludwig Wilhelm nicht als Bringer von Frieden und Wohlstand⁸⁴. Er selbst tritt nicht aus der Rolle des Feldherrn heraus. Ein Hinweis auf das Ende der Kriege findet sich jedoch in der Gesamtkomposition. Die rahmende Architektur fasst die Figur des Markgrafen wie ein Tabernakel ein; das Standbild steht an der Stelle des Altarblatts⁸⁵. Dabei folgt die Anordnung der Assistenzfiguren zu beiden Seiten des Bildzentrums einer weiteren christlichen Bildformel: Zur Rechten des Feldherrn herrscht Ruhe und ‚Gnade‘, zur Linken Aufruhr und ‚Verdammnis‘. Die Anlehnung an die gängige Anordnung des Weltgerichts verweist, auch wenn Ludwig Wilhelm nicht in der Pose des Weltenrichters auftritt, auf die – durch seine Siege wiederhergestellte – gottgewollte Ordnung der Welt und liefert zugleich eine innerbildliche Erklärung für die ‚Sakralisierung‘ der Person Ludwig Wilhelms⁸⁶.

Der Parteigänger der Habsburger

In der Darstellung des sogenannten Großen Türkenkriegs als Kampf gegen die Ungläubigen liegt zugleich ein Bekenntnis zu den Habsburgern, die sich als Schutzherrn des christlich-katholischen Glaubens verstanden. Bei den Kaisern zeigte sich die dafür erforderliche *virtus et pietas* aber nicht, wie bei Ludwig Wilhelm, in persönlichen Siegen; Martin Wrede spricht vielmehr von „ererbter vertu“⁸⁷. An dieser dynastisch begründeten Würde der Kriegsherren versuchten auch die Feldherren der Habsburger teilzuhaben. Die Inschrift des Epitaphs beschreibt den Markgrafen deshalb gleichermaßen als ‚Beschützer des Reichs‘ und ‚Stütze Germaniens‘⁸⁸. Seine Loyalität bestätigt der Orden vom Goldenen Vlies,

Karlsruher Türkenbeute. Die „Türkische Kammer“ des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden-Baden. Die „Türkischen Curiosaeten“ der Markgrafen von Baden-Durlach, hg. von Ernst PETRASCH / Reinhard SÄNGER u. a., München 1991, S. 64 f.

84 Die Fresken des Unteren Belvedere beschreiben und untersuchen: Franz MATSCHE, Mythologische Heldenapotheosen in Deckengemälden Wiener Adelspaläste des frühen 18. Jahrhunderts, in: *Ex Fumo Lucem. Baroque Studies in Honour of Klára Garas*, Bd. 1, hg. von Zsuzsanna DOBOS, Budapest 1999, S. 315–352, hier S. 316–326; SEEGER (wie Anm. 41) S. 186 f.

85 Vgl. zu Begriff und Form des Tabernakels Johannes HAMM, *Barocke Altartabernakel in Süddeutschland*, Petersburg 2010, S. 16–18.

86 Vgl. Beat BRENK, Weltgericht, in: *Lexikon der christlichen Ikonographie*, Bd. 4, Darmstadt 2012, Sp. 513–523.

87 Martin WREDE, Türkenkrieger, Türkensieger. Leopold I. und Ludwig XIV. als Retter und Ritter der Christenheit, in: *Bourbon – Habsburg – Oranien. Konkurrierende Modelle im dynastischen Europa*, hg. von Christoph KAMPMANN u. a., Köln/Weimar/Wien 2008, S. 149–165, hier S. 156. Zur Selbstinszenierung Leopolds I. als christlicher Ritter: ebd., S. 151–159.

88 Siehe Abb. 2. Zur Übersetzung vgl. Anm. 57.

mit dem die Figur ausgestattet ist. Ludwig Wilhelm hatte den Orden – und den Titel des Generalleutnants – im Jahr 1693 für seine militärischen Erfolge erhalten⁸⁹. Im historischen Rückblick erweisen sie sich als letzte Würdigung eines fähigen, aber unbeliebten Feldherrn.

Die Nähe der früheren Generationen des Hauses Baden-Baden zu den Habsburgern bezeugt zudem einer der Schlusssteine des Chors: Er trägt das österreichische Wappen⁹⁰. In Anlehnung daran wurden bei der Umgestaltung der Stiftskirche durch Johannes Schütz weitere – inzwischen leere – Kartuschen angebracht, von denen Reste am rahmenden Rundbogen des Epitaphs erhalten sind. Auf die Treue des ‚Türkenlouis‘ selbst verweisen darüber hinaus die in das Denkmal eingebundenen Wappentiere, der Habsburger Löwe und der Reichsadler. Sie stürzen sich, dem Kommando des Feldherrn über die kaiserliche Armee folgend, auf die osmanischen Gefangenen.

Ebenfalls zur gängigen Ikonographie der Habsburger gehört das Löwenfell des Herkules. Für die Bezugnahme auf den Halbgott nutzten die Kaiser zwei Strategien: die Einbindung des Helden in den Stammbaum und die Gleichsetzung der eigenen Taten mit denen des Herkules. In der kaiserlichen Genealogie erschien der antike Heros wiederholt etwa unter Maximilian I.⁹¹ Doch im 18. Jahrhundert galt diese Stammbaumfiktion bereits als nicht mehr historisch belegbar⁹². Weiter verbreitet waren die Darstellungen des Kaisers und seiner Taten in der Gestalt des Herkules, der auch als Verteidiger des Glaubens verstanden wurde⁹³. Mit Herkulesattributen verzierte Harnische, wie sie schon Kaiser Karl V. trug, waren prestigeträchtige Objekte der Repräsentation, die der Visualisierung der Tugend und der Stärke des *alter hercules* dienten⁹⁴. Diese ästhetischen Formen der Inszenierung als Herkules waren aber keinesfalls nur den Habsburgern vor-

89 Zur Bedeutung des Ordens vom Goldenen Vlies als politisches Mittel im 17. und 18. Jahrhundert: Annemarie WEBER, *Der österreichische Orden vom Goldenen Vlies. Geschichte und Probleme*, Diss. Bonn 1971, S. 153–155; Lothar HÖBELT, *Der Orden vom Goldenen Vlies als Klammer eines Weltreiches*, in: *Das Haus Österreich und der Orden vom Goldenen Vlies*, Graz/Stuttgart 2006, S. 37–52, hier S. 51f.

90 Vgl. *Kunstdenkmäler Badens* (wie Anm. 7) S. 90.

91 Zur Stammbaumfiktion Maximilians I.: Klaus IRLE, *Herkules im Spiegel der Herrscher*, in: *Herkules. Tugendheld und Herrscherideal. Das Herkules-Monument in Kassel-Wilhelmshöhe*, hg. von Christiane LUKATIS / Hans OTTOMEYER, Eurasburg 1997, S. 61–77, hier S. 62–64.

92 Vgl. Thomas BROCKMANN, *Das Bild des Hauses Habsburg in der dynastienahen Historiographie um 1700*, in: *Bourbon – Habsburg – Oranien* (wie Anm. 87) S. 27–57, hier S. 30–39.

93 Zur Christianisierung des antiken Halbgottes: Walter SPARN, *Hercules Christianus. Mythographie und Theologie in der frühen Neuzeit*, in: *Mythographie der frühen Neuzeit. Ihre Anwendung in den Künsten*, hg. von Walther KILLY, Wiesbaden 1984, S. 74–107; IRLE (wie Anm. 91) S. 68–70.

94 Vgl. die Argumentation zu einem Muskelpanzer Karls V. von Pompeo Campi (1546): Georg KUGLER, *Macht und Mäzenatentum*, in: *Kaiser Karl V. (1500–1558). Macht und Ohnmacht Europas*, Ausstellungskatalog, hg. von Petra KRUSE, Bonn 2000, S. 47–55, hier S. 53. Zur Übertragung von Kantorowicz' Zwei-Körper-Theorie auf die symbolische Überblendung des Herr-

behalten. Zahlreiche Fürstendynastien, darunter die Markgrafen von Baden-Baden, griffen auf die Herkulesikonographie zurück⁹⁵. So zeigt das Fresko des Ahnensaals der Rastatter Residenz die Apotheose des antiken Helden, wobei Markgraf Ludwig Wilhelm als die Hauptperson agiert. Mit der Aufnahme in den Olymp belohnt der Göttervater Jupiter den Helden Herkules für dessen Leistungen, so wie der Kaiser den Markgrafen für seine Erfolge ehren sollte⁹⁶. In der Erhöhung der Person Ludwig Wilhelms liegt also zugleich eine Unterordnung gegenüber dem Kaiserhaus – ein Bildkonzept, das sich auch im Wiener Stadtpalais von Prinz Eugen von Savoyen wiederfindet⁹⁷. Im Epitaph in der Stiftskirche von Baden-Baden verweist jedoch nichts auf eine solch komplexe Konzeption. Die Leistungen des Markgrafen gleichen denen des Herkules: Sein Löwenfell trägt das Epigramm, das die Erfolge Ludwig Wilhelms benennt. Die historische Position Markgraf Ludwig Wilhelms als Parteigänger der Habsburger ist somit vor allem durch den Orden vom Goldenen Vlies und die Wappentiere angedeutet.

Der tugendhafte Herrscher

Obwohl Ludwig Wilhelm sich wohl nie als ‚Landesvater‘ verstanden hat, war er doch nicht nur Feldherr, sondern auch fast drei Jahrzehnte lang Landesherr der Markgrafschaft Baden-Baden⁹⁸. Dabei schien es besonders in den ersten Jahren seiner Herrschaft, als sei er weniger ‚der badischen Markgrafschaft‘ als vielmehr ‚dem ganzen Erdkreis zur Befreiung von Bedrängnis geschenkt und geboren‘⁹⁹. In seiner Selbstinszenierung im Rastatter Schloss werden die Qualitäten eines tugendhaften Herrschers in den Fresken der Treppenhäuser dargestellt. Während die nördliche Treppe mit einer weiteren Apotheose des Markgrafen – er wird von Apollo in das Reich des Kronos aufgenommen – geschmückt ist, zeigt das Fresko der südlichen den Sturz des Phaeton, eine Allegorie auf das Scheitern eines nichtbefähigten Herrschers¹⁰⁰.

schers mit Herkules: Friedrich POLLERROSS, *From the exemplum virtutis to the Apotheosis. Hercules as an Identification Figure in Portraiture. An Example of the Adaption of Classical Forms of Representation*, in: *Iconography, Propaganda, and Legitimation*, hg. von Allan ELLENUS, Oxford 1998, S. 37–62, hier S. 46–48.

95 So u. a. die Bourbonen, die Wittelsbacher, das Haus Este, die polnischen Könige, die Medici und die Republik Florenz. Vgl. POLLERROSS (wie Anm. 94) S. 37 f.; IRLE (wie Anm. 91) S. 61 f.

96 Vgl. GRIMM (wie Anm. 41) S. 56–61; SEEGER (wie Anm. 41) S. 191–193.

97 Zur visuellen Argumentation in den Bauten Prinz Eugens von Savoyen und insbesondere im Stadtpalais: Ulrike SEEGER, *Stadtpalais und Belvedere des Prinzen Eugen. Entstehung, Gestalt, Funktion und Bedeutung*, Wien/Köln/Weimar 2004, S. 406–411; SEEGER (wie Anm. 41) S. 184–186.

98 Vgl. FROESE (wie Anm. 15) S. 94.

99 Siehe Abb. 4. Zur Übersetzung vgl. Anm. 57.

100 Siehe Ulrike GRIMM, *Das Treppenhaus im Rastatter Schloss. „2 Stigen eine gegen der anderen“*, in: *Schlösser. Baden-Württemberg* (2000) H. 1, S. 15; Vgl. Kiriakoula DAMOULAKIS,

Im Epitaph finden sich dagegen nur vage Hinweise auf die Regentschaft des ‚Türkenlouis‘¹⁰¹. Das Standbild zeigt den Markgrafen als Feldherrn. Nur die Allongeperücke und der Hermelinmantel erinnern an herrschaftliche Porträttypen. Zudem verkörpern die begleitenden weiblichen Figuren keine reinen Herrschertugenden. Zwar tragen beide ein Schwert, eines der Attribute der *Justitia*¹⁰². Als Beraterin des Herrschers kommt, bezieht man die Haltung mit ein, aber nur die linke Figur in Betracht; sie allerdings bekrönt den Markgrafen mit dem Lorbeerkranz des Siegers. Die Tugenden verdeutlichen somit die militärische Befähigung Ludwig Wilhelms, weniger seine Eignung als Landesherr.

Als Feldherr kämpfte der Markgraf allerdings nicht nur gegen die Osmanen. Ungefähr 15 Jahre lang verteidigte er die Markgrafschaft Baden-Baden gegen französische Angriffe, was in der Gestaltung des Epitaphs ausgeblendet wird. Franz Joseph Herr deutete zwar den Festungsplan als den der *Stadt Rastatt und des dortigen Schlosses*¹⁰³, jedoch weist die Zeichnung keine Übereinstimmungen mit der noch im Spanischen Erbfolgekrieg geschleiften Festung der Residenzstadt auf¹⁰⁴. Deshalb strich ein späterer Leser in den Aufzeichnungen des Pfarrers diese Vermutung und fügte hinzu, es handle sich wohl um ein *Lager gegen die Türken*¹⁰⁵. Letztlich kann nicht eindeutig bestimmt werden, ob eine von Ludwig Wilhelm belagerte oder verteidigte Festung oder ein idealer Festungsplan dargestellt ist. Der deutlichste Hinweis auf die Markgrafschaft ist somit das Wappen oberhalb des Baldachins. Es zeigt den Balkenschild der Markgrafen von Baden. Markgraf Ludwig Wilhelm, der sich zu Lebzeiten wenig um Land und Leute zu sorgen schien, wird dadurch als Landesherr und Mitglied des Hauses Baden präsentiert.

Der Überwinder des Todes

Ein Akteur des Epitaphs blieb bislang in der hier vorgeschlagenen Deutung unbeachtet: die Figur des Todes. Das Totengerippe folgt, leicht nach oben versetzt, der Bewegungsrichtung der rechten Tugendpersonifikation; sein linker Arm ist zum Schlag erhoben, allerdings ist die Hand leer. Zugleich reißt die Figur in der Abwärtsbewegung mit dem rechten Arm den Vorhang des Baldachins zur Seite und enthüllt dadurch das Standbild des Markgrafen. Der Schleier – ein Zeichen

Herrschaftsrepräsentation als Gesamtkunstwerk. Die Ausgestaltung des Rastatter Schlosses, in: *Der Türkenlouis* (wie Anm. 12) S. 75–80, hier S. 77.

101 Brünig weist auf die unterschwellige Kritik am militärischen Handeln in den Erbfolgekriegen hin, die sich in einer Vielzahl der Leichenreden und Epitaphien für Markgraf Ludwig Wilhelm findet, BRÜNING (wie Anm. 23) S. 126–128.

102 Zur Gerechtigkeit als Herrschertugend und ihrer Darstellung: Wolfgang PLEISTER / Wolfgang SCHILD, *Recht und Gerechtigkeit im Spiegel der europäischen Kunst*, Köln 1988, S. 86–93.

103 HERR (wie Anm. 5).

104 Ein Wasserleitungsplan von Rastatt, der auch die Festungsmauern zeigt, findet sich in: EBERLE (wie Anm. 44) S. 13.

105 HERR (wie Anm. 5).

der Trennung von Sakralem und Profanem, von der Welt der Toten und der Lebenden – wird so zur Seite gezogen¹⁰⁶. Die Figur des Markgrafen befindet sich somit auf der Schwelle zwischen diesen beiden Sphären. Durch die Erinnerung an seine Taten bleibt er trotz des körperlichen Todes lebendig. Die leeren Augenhöhlen des Todes richten sich jedoch nicht auf die Figur Ludwig Wilhelms, sondern auf den gefangenen Osmanen unter ihm. Wie die Tugenden und die Wappentiere vernichtet er auf Befehl des Feldherrn die Feinde des Christentums. Indem der Tod den Schleier öffnet, handelt er als Initiator der Apotheose. Er ermöglicht dem Rezipienten den Blick auf den toten Markgrafen und dessen Taten. Die gleiche Figur ist aber auch ein Akteur innerhalb des Geschehens und tritt als Todesbringer des Markgrafen auf.

Das Standbild ist dabei dem vergangenem Körper Ludwig Wilhelms nachempfunden, und wie jedes veristische Körperbild thematisiert es so „implizit auch die Endlichkeit“¹⁰⁷. Das Paradox von An- und Abwesenheit einer Person, von Lebendigkeit und Tod in der Darstellung wird mit dem Begriff der Repräsentation umschrieben: „Einerseits steht ‚Repräsentation‘ für die vergegenwärtigte Wirklichkeit und evoziert daher Abwesendes; andererseits macht sie die vergegenwärtigte Wirklichkeit sichtbar und suggeriert folglich Gegenwart“¹⁰⁸. Eine real bedeutsame, symbolische Substitution im Sinne einer Stellvertretung liegt im Epitaph für Ludwig Wilhelm jedoch nicht vor¹⁰⁹. Dennoch evoziert das mimetische Körperbild eine dauerhafte Präsenz des Markgrafen, legt aber gleichzeitig auch die Medialität des Abbilds und damit die Abwesenheit des lebendigen Körpers offen¹¹⁰.

Der Dauerhaftigkeit des Bilds stehen im Epitaph aber auch explizite Verweise auf die Endlichkeit des menschlichen Lebens gegenüber: Das Standbild des Markgrafen steht direkt über einer geschlossenen, mit Totengebeinen verzierten Tumba; das Idealporträt gibt sich so als mediale Fiktion der Unsterblichkeit zu

106 Den Schleier als Symbol des Übergangs thematisiert u. a.: Arnold VAN GENNEP, *Übergangsriten*, Frankfurt a. M./New York 32005, S. 162 f.

107 Kristin MAREK, *Die Körper des Königs. Effigies, Bildpolitik und Heiligkeit*, München 2009, S. 19.

108 Carlo GINZBURG, *Repräsentation. Das Wort, die Vorstellung, der Gegenstand*, in: DERS, *Holz- augen. Über Nähe und Distanz*, Berlin 1999, S. 97–119, hier S. 97. Dem Begriffsfeld der Repräsentation nähert sich von der philosophischen Seite: Christopher PRENDERGAST, *The Triangle of Representation*, New York 2000, S. 1–16.

109 Das beste Beispiel hierfür sind die Effigies, die im Funeralzeremoniell Großbritanniens und Frankreichs zwischen dem 14. und 17. Jahrhundert verwendet wurden. Ernst H. Kantorowicz identifizierte sie als Träger der Dignität im Interregnum. Vgl. KANTOROWICZ (wie Anm. 30) S. 31–46. Eine weitere Ausdifferenzierung zwischen dem politischen und dem heiligen Körper nimmt vor: MAREK (wie Anm. 107) S. 17–24.

110 Für diese visuelle Strategie verwendet Hans Belting den Begriff ‚Anti-Repräsentation‘. Vgl. Hans BELTING, *Repräsentation und Anti-Repräsentation. Grab und Porträt in der Frühen Neuzeit*, in: *Quel Corps? Eine Frage der Repräsentation*, hg. von Hans BELTING/Dietmar KAMPER/Martin SCHULZ, München 2002, S. 29–52, hier S. 44–47.

erkennen. Die Erinnerung bleibt erhalten, während der Körper Ludwig Wilhelms dem ‚gemeinsamen Schicksal, das auch den großen Helden nicht verschont‘¹¹¹, nicht entgehen konnte¹¹². Dieselben Bildelemente dienen jedoch auch einer quasi-sakralen Erhöhung des Markgrafen: So gleicht die Tumba einem Altartisch, über dem die Figur des Markgrafen die Position eines der Zeitlichkeit enthobenen Heiligenbilds einnimmt.

Das Epitaph als Visualisierung der markgräflichen *memoria*

Die Apotheose Ludwig Wilhelms dient aber nicht nur der Verherrlichung seiner Person, sondern auch der *memoria* der Markgrafen von Baden-Baden. Darauf verweist der räumliche Kontext, in dem das Epitaph steht. Am Übergang zum Chor stuckierte Johannes Schütz das Allianzwappen der Markgrafen von Baden-Baden (Abb. 2 und 5)¹¹³. Es kennzeichnet den Chorraum der Stiftkirche als historischen Ort der Baden-Badener Markgrafenlinie. Hier findet sich auch der ansonsten fehlende Fürstenhut als Verweis auf den Stand des Hauses. Durch die stilistische und motivische Ähnlichkeit sowie durch die Wahl der gleichen Materialien erscheint das Epitaph für Ludwig Wilhelm dem markgräflichen Wappen eindeutig zugeordnet.

Bei genauerer Betrachtung wird diese Einbindung Ludwig Wilhelms in die Ahnenreihe der Markgrafen auch durch ikonographische Bezüge verstärkt. Von besondere Tragweite ist dabei der motivische Rückbezug auf das Epitaph für Markgraf Bernhard III. von Baden. Zu den Füßen der Figur des Markgrafen liegt auf der linken Konsole ein Helm, der sich eng am 1570 ausgeführten Wandepitaph für Bernhard III., den letzten Markgrafen vor der Teilung der badischen Linien, orientiert¹¹⁴. Durch die Übertragung des Motivs wird ihm Ludwig Wilhelm in der genealogischen Bedeutung angenähert. Und noch ein weiteres Detail des Epitaphs verweist auf die gesamte Markgrafschaft Baden: Oberhalb des Standbilds ist der Balkenschild der Markgrafen von Baden angebracht¹¹⁵. Durch die

111 Siehe Abb. 4. Zur Übersetzung vgl. Anm. 57.

112 Eine vergleichbare Gegenüberstellung findet sich auch im Kupferstich von Elias Baeck. Der Sarg des Markgrafen, der durch den dunklen Stoff am Boden verhaftet wirkt, ist auf einer Achse mit dem in die Lüfte erhobenen Porträt platziert. Nicht der verstorbene Körper, sondern ein in seiner Materialität erkennbares mimetisches Abbild wird von den Verkörperungen des Ruhms und der Unsterblichkeit in den Himmel erhoben.

113 Die neun umgebenden Felder zeigen das Wappen der Grafen von Sponheim (die einzige Hinzufügung im Vergleich zum Wappen der Markgrafen von Baden-Durlach), der Grafen von Eberstein, der Markgrafen von Hachberg, der Herren von Badenweiler, der Herren von Üsenberg, der Herren von Rötteln, der Herren von Geroldseck, der Herren von Mahlberg und der Grafen von Sponheim zu Starckenburg.

114 Vgl. Kunstdenkmäler Badens (wie Anm. 7) S. 125 f.

115 Zur Verwendung von Wappen im Funeralkontext: Kilian HECK, Genealogie als Monument und Argument. Der Beitrag dynastischer Wappen zur politischen Raumbildung der Neuzeit, München/Berlin 2010, S. 9–13, 289–296.

Vergoldung überstrahlt er farblich die Baldachinarchitektur, die Ludwig Wilhelm einrahmt und zugleich den Blick auf ihn freigibt. Das Haus Baden stellt somit – metaphorisch – den Rahmen für die Leistungen des Markgrafen dar.

An dieser Stelle stellt sich dann jedoch die Frage, warum Markgraf Ludwig Georg solchen Wert darauf legte, seinen Vorgänger als Teil der gesamten Badener-Dynastie zu präsentieren. Der *Accordt* spricht lediglich vom *epitaphium pro serenissime marchione et principe Ludovico piissimae memoriae*¹¹⁶. Der Begriff *memoria* ist dabei aber nicht als allein rückwärtsgewandte Erinnerung an eine verstorbene Person zu verstehen¹¹⁷. Ludwig Wilhelm erlangt durch die Darstellung im Epitaph eine Form visueller Unsterblichkeit, die den Lebenden als Ansporn dienen soll¹¹⁸. All seine Rollen – der siegreiche Feldherr, der Verteidiger des Glaubens, der Parteigänger der Habsburger, der Markgraf von Baden-Baden, der Überwinder des Todes – werden den kommenden Generationen als beispielhaft vor Augen geführt. Darüber hinaus soll das Epitaph insbesondere der Legitimation der Nachkommen Ludwigs Wilhelms dienen¹¹⁹. Für diese dynastische Traditionsbildung war der Ort, die Grablege des Hauses Baden, von besonderer Relevanz¹²⁰. Durch die Stiftung des Epitaphs schreibt sich Ludwig Georg in dieses komplexe System der raumgewordenen Geschichte ein. Indem die Gestaltung des Epitaphs die Totendenkmale früherer Generationen motivisch reflektiert, wird Ludwig Wilhelm als legitimer und ebenso ruhmreicher Nachfolger dargestellt. Zugleich strebt Ludwig Georg, was Ausmaße, Formenreichtum und Ikonographie betrifft, eine *aemulatio* aller vorhergegangenen markgräflichen Grabmäler und Epitaphien an.

116 GLA 195 Nr. 723, S. 75.

117 Zu Epitaphien als Träger der *memoria*: Renate KOHN, Zwischen standesgemäßem Repräsentationsbedürfnis und Sorge um das Seelenheil. Die Entwicklung des frühneuzeitlichen Grabdenkmals, in: Macht und Memoria. Begräbniskultur europäischer Oberschichten in der Frühen Neuzeit, hg. von Mark HENGERER, Köln/Weimar/Wien 2005, S. 19–43, hier S. 19 f. *Memoria* als vor allem profanes Phänomen beschreibt: Dietrich ERBEN, Requiem und Rezeption. Zur Gattungsbestimmung und Wahrnehmung von Grabmälern in der Frühen Neuzeit, in: Tod und Verklärung. Grabmalskulptur in der Frühen Neuzeit, hg. von Arne KARSTEN / Philipp ZITZLSPERGER, Köln/Weimar/Wien 2004, S. 115–135. Vgl. zur Funktion von Konzepten der Erinnerung: Philipp ZITZLSPERGER, Grabmal und Körper – zwischen Repräsentation und Realpräsenz in der frühen Neuzeit, in: kunsttexte (2010) H. 4, S. 1–7.

118 So z. B. Otto Gerhard OEXLE, Die Gegenwart der Toten, in: DERS., Die Wirklichkeit des Wissens. Mittelalterforschung – Historische Kulturwissenschaft – Geschichte und Theorie der historischen Erkenntnis, hg. von Andrea VON HÜLSEN-ESCH / Bernhard JUSSEN / Frank REXROTH, Göttingen 2011, S. 99–155, hier S. 104–106.

119 Auf diese spezielle Form der dynastischen *memoria* verzichten – naturgemäß – die Papstgrabmäler: Horst BREDEKAMP u. a., Formung und Formen der Erinnerung, in: Totenkult und Wille zur Macht. Die unruhigen Ruhestätten der Päpste in St. Peter, hg. von Horst BREDEKAMP / Volker REINHARDT, Darmstadt 2004, S. 9–18.

120 Die Bindung dynastischer Konzepte an spezifische Orte untersucht für Saint-Denis: Julian BLUNK, Das Taktieren mit den Toten. Die französischen Königsgrabmäler in der Frühen Neuzeit, Köln/Weimar 2011, S. 395–402.

Im Kontext der Stiftskirche von Baden-Baden erscheint Ludwig Wilhelm somit als größter Heros der Markgrafschaft. Er steht für die politischen Ansprüche und die Leistungsfähigkeit der Baden-Badener Linie¹²¹. Zu diesem Zweck überlagert „das Bild von der Person des Denkmals [...] die Erinnerung an die historische Person“¹²². Der größte Feldherr des Hauses Baden-Baden wird im Epitaph zum Urbild der Dynastie der Markgrafen von Baden stilisiert. Der Anlass für diese Ausrichtung der Erinnerung auf eine Person findet sich in der politisch-genealogischen Situation des Hauses Baden-Baden. In diesem Sinne konstatiert Andrea Baresel-Brand für das 16. und 17. Jahrhundert allgemein, dass monumentale Grabmalprojekte meist dann begonnen wurden, wenn eine Dynastie etabliert oder erhöht werden sollte oder wenn sie in ihrem Fortbestand bedroht schien¹²³. Das Letztere trifft auf die Errichtung des Epitaphs für Markgraf Ludwig Wilhelm zu. Der historische Kontext macht die Intention Ludwig Georgs verständlich und erklärt auch das Changieren zwischen der *memoria* der Baden-Badener Linie und der des gesamten Hauses Baden. Der Wiederaufbau der Stiftskirche, die schon vor der Spaltung der badischen Linien als Grablege diente, und die Verwendung des badischen Wappens am Epitaph verweisen auf das Haus Baden. Das Allianzwappen am Chor ordnet jedoch das Epitaph für Ludwig Wilhelm dynastisch der Baden-Badener Linie zu. Ziel war es, die Identität der Markgrafen von Baden-Baden, die sich als eigentlichen Kern der gesamten Dynastie stilisierten, durch die Erinnerung an die Leistungen ihres größten Vertreters zu festigen.

Fazit

Das Epitaph in der Stiftskirche von Baden-Baden präsentiert den Markgrafen Ludwig Wilhelm als Sieger über seine Feinde und, in der Erinnerung an seine Taten, als Überwinder des Todes. Die Apotheose des Individuums ist jedoch – räumlich und ikonographisch – in ein Konzept der dynastischen Identitätsstiftung eingebunden, das im Kunstwerk über die absehbare Wiedervereinigung der beiden Linien der Markgrafen von Baden hinaus wirken sollte. Durch die Instandsetzung und Umgestaltung unter Ludwig Georg wurde die Stiftskirche zum wichtigsten Ort der *memoria* des Hauses Baden-Baden, innerhalb der dem Epitaph für Ludwig Wilhelm eine zentrale Funktion zukommt.

121 Vgl. allgemein zur Visualisierung von Politik durch Bilder: Martin WARNKE, Das Bild als Herrschaftsbestätigung, in: Kunst. Die Geschichte ihrer Funktionen, hg. von Werner BUSCH / Peter SCHMOOCK, Weinheim 1987, S. 419–437.

122 Dietrich ERBEN, Bartolomeo Colleoni. Die künstlerische Repräsentation eines Condottiere im Quattrocento, Sigmaringen 1996, S. 225. Mit diesen Worten beschreibt Dietrich Erben das Bildkonzept des Reiterdenkmals, das – wie das Epitaph für Markgraf Ludwig Wilhelm – nicht historische Objektivität, sondern eine Reinszenierung der geehrten Person im Sinne der Stifter anstrebt.

123 Andrea BARESEL-BRAND, Grabdenkmäler nordeuropäischer Fürstenthümer im Zeitalter der Renaissance 1550–1650, Kiel 2007, S. 321 f.

Im Kunstwerk überlagern sich deshalb zwangsläufig die Facetten der historischen Persönlichkeit und das idealisierte Bild des ‚Türkenlouis‘: Der siegreiche Feldherr und Befehlshaber der kaiserlichen Armee steht dabei im Vordergrund, obwohl seine politische Haltung zu den Habsburgern kritischer war, als die Darstellung im Epitaph es nahelegt. Die Inszenierung Ludwig Wilhelms als gottgesandter Verteidiger des Glaubens, die auf die Erfolge im sog. Großen Türkenkrieg Bezug nimmt, entspricht ebenfalls weniger der Überzeugung des Markgrafen, der mit seiner militärischen Karriere vielmehr ein dynastisches Ziel verfolgte und dafür auch die eigene Markgrafschaft hintanstellte. Die historische Reinszenierung im dynastischen Kontinuum zielte daher in erster Linie auf die ‚Amtsperson‘ des Markgrafen und seine Stellung als Generalleutnant. Die ästhetische Strategie des Epitaphs verherrlicht Ludwig Wilhelm programmatisch als militärisches *exemplum virtutis*, um seinen kriegerischen Ruhm in den Dienst der individuellen und kollektiven *memoria* Badens zu stellen.



Abb. 1: Elias Baeck gen. Heldenmuth, Castrum doloris für Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden-Baden („theatrum funebre exstructum in exequiis Ludovici Wilhelmi Marchionis Badensis rastadii die IV january anno MDCCVII defuncti“), 1707, Kupferstich. Vorlage und Aufnahme: GLA 69 Baden, Sammlung 1995 G 326.



Abb. 2: Baden-Baden, Stiftskirche, Südwand des Chors vom Langhaus aus. Aufnahme: Verfasserin.



Abb. 3: Johannes Schütz / Thomas Heilmann, Epitaph für Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden-Baden, 1752/53, Baden-Baden, Stiftskirche. Aufnahme: Verfasserin.

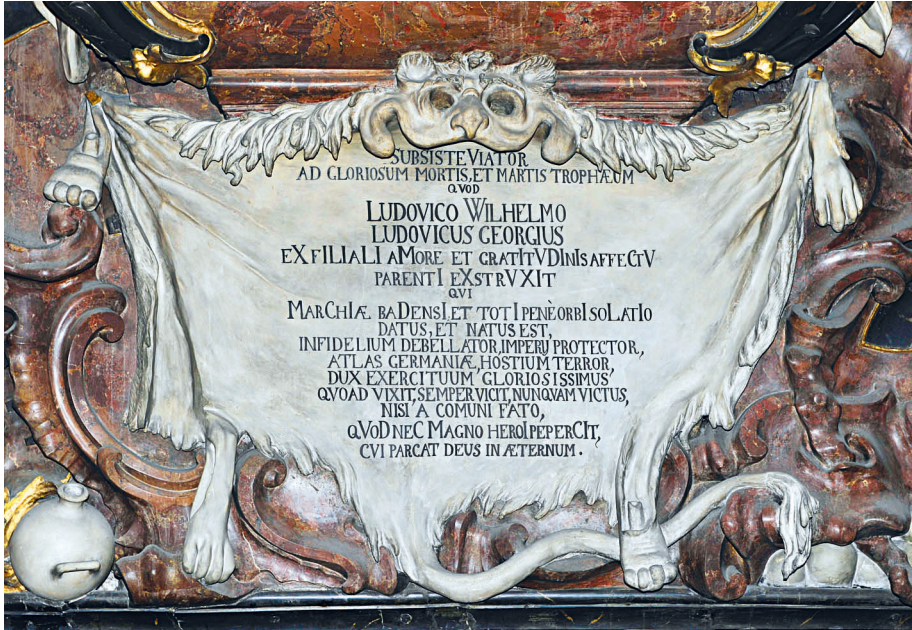


Abb. 4: Johannes Schütz / Thomas Heilmann, Epitaph für Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden-Baden, Inschrift, 1752/53, Baden-Baden, Stiftskirche. Aufnahme: Verfasserin.

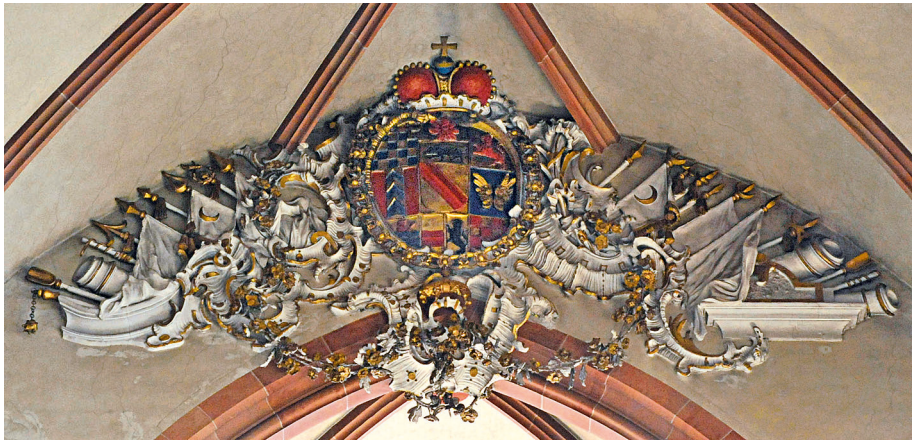


Abb. 5: Johannes Schütz, Allianzwapen am Chorbogen, 1751, Baden-Baden, Stiftskirche. Aufnahme: Verfasserin.

Umpfenbach – letzte gefürstete Grafschaft des Alten Reiches und (beinahe) erste Ortsherrschaft eines Juden

Von
Volker Rödel

Umpfenbach¹ liegt an derjenigen Stelle Bayerns, von der aus, wendet man sich nach Norden, Osten oder Süden, man sogleich ins ehemalige Baden gelangt. Diese besondere Lage – man könnte auch von Abgelegenheit sprechen – hängt mit der wechselhaften Geschichte zusammen, der dieses kleine Dorf am Beginn des 19. Jahrhunderts unterworfen war. Die Fülle der Quellen², die diesen Vorgängen zu danken sind, erlaubt tiefe Einblicke in die historischen Umstände jener Umbruchszeit, und man kann sich auf diese Weise gut hineinversetzen in die

Inhalt: Einleitung, 1. Erwerb 1773 durch die Reichsfreiherrn von Gudenus: S. 244; 1.1 Zur Familie der Käufer: S. 245, 1.2 Beweggrund für den Kauf: S. 249, 2. Erwerb 1805 durch Ferdinand Reichsgraf von Trauttmansdorff: S. 251, 2.1 Zum Käufer und seiner Absicht: S. 254, 2.2 Vergeblicher Versuch, eine Virilstimme im Reichsfürstenrat zu erlangen: S. 256, 2.3 Die von Gudenus in der Steiermark, S. 264, 3. Wiederverkaufsbemühungen 1811–1813: S. 266, 3.1 Die Beteiligten: S. 269, 3.2 Der Wertheimer Jude Marcus Feibel Neumüller und seine Rechtsstellung: S. 273, 3.3 Die Hintertreibung des Ankaufs: S. 276, 3.4 Neumüllers Motivation: S. 282, 3.5 Der definitive Erwerb durch Fürst Carl Johann von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg 1813: S. 284, 3.6 Die Entschädigungsklage Neumüllers gegen den Fürsten: S. 285, Fazit: S. 288.

1 Teilort der Gemeinde Neunkirchen im Landkreis Miltenberg, derzeit 485 Einwohner mit Hauptwohnsitz, davon 424 römisch-katholisch; frdl. Mitteilung der Verwaltungsgemeinschaft Erfatal vom 30. 11. 2017. 1805 gab es 27 Haushaltsvorstände, davon drei (zwei christliche und ein jüdischer), die Schutzgeld zahlten. Ausführlicher zu den örtlichen Verhältnissen und den Auswirkungen der hier geschilderten Ereignisse auf diese siehe Volker RÖDEL, Ein kleines Dorf als Spielball von Herren und Mächten. Umpfenbach am Anfang des 19. Jahrhunderts, in: Forschungen zu Stadt und Grafschaft Wertheim. Festschrift für Erich Langguth zum 95. Geburtstag, hg. von Monika SCHAUPP / Frank KLEINEHAGENBROCK / Jörg PACZKOWSKI (Veröffentlichungen des Historischen Vereins Wertheim, Bd. 10), Wertheim 2018, S. 265–287.

2 Folgende Archivsiglen werden verwendet: AVAW: Österreichisches Staatsarchiv, Allgemeines Verwaltungsarchiv Wien; AVAWFamATr.: desgl., Familienarchiv Trauttmansdorff; BayHStA: Bayerisches Hauptstaatsarchiv München; FCKAC bzw. FCKUAC: Fürstlich Castell'sche Kanzlei Castell, Archiv bzw. Urkundenarchiv; FLAA: Fürstlich Leiningen'sches Archiv Amorbach; GLA: Landesarchiv Baden-Württemberg, GLA Karlsruhe; HessStAD: Hessisches Staatsarchiv Darmstadt; LAsP: Landesarchiv Speyer; StAL: Landesarchiv Baden-Württemberg, Staatsarchiv Ludwigsburg; StAWt-F: Landesarchiv Baden-Württemberg, Staatsarchiv Wertheim, Abt., Freudensches Archiv; StLAG: Steiermärkisches Landesarchiv Graz; ÚSTrKl: Ústřední Správa Trautt-

Haltung der Beteiligten, die damals noch nichts wissen konnten vom Untergang des ersten französischen Kaiserreichs und von der Neuordnung Mitteleuropas durch den Wiener Kongress.

Wechsel der Landesherrschaft hat Umpfenbach zwischen 1802 und 1816 allein vier erlebt: Von Ende 1802 bis 1806 war es dem Fürstentum Leiningen mit Sitz in Amorbach zugeschlagen, mit dem gemäß § 20 des Reichsdeputationshauptschlusses das aus seinen ausschließlich linksrheinischen Besitzungen vertriebene Adelshaus entschädigt wurde³; von 1806 bis 1810 gehörte es dem zufolge der Rheinbundakte zum Großherzogtum aufgestiegenen Baden an⁴; im November 1810 wurde der Ort zusammen mit dem Amt Miltenberg im Zuge eines durch den Friedensvertrag von Schönbrunn verursachten Gebietsausgleichs zwischen dem Königreich Württemberg und den Großherzögtümern Baden und Hessen (-Darmstadt) letzterem überlassen⁵; schließlich, am 20. Juli 1816, wurde Umpfenbach als Teil des Amtes Miltenberg bayrisch⁶.

Vor diesem gewissermaßen staatsrechtlichen Hintergrund geschahen zwischen 1773 und 1811/13 drei Verkäufe der unmittelbaren Herrschaft über den Ort selbst, die jeder für sich ungewöhnlich zu nennen sind. Sie warfen auf das kleine Dorf, ohne dass sich seine Bewohner dessen überhaupt bewusst werden konnten, grelle Schlaglichter der Verfassungsverhältnisse und ihrer Änderungen, zumal der Art, wie diese auszunutzen versucht wurden. 1773 kauften Mitglieder des reichsfreiherrlichen Hauses von Gudenus den Ort; 1805 erwarb ihn Ferdinand Reichsgraf von Trauttmansdorff, der ihn in einem sehr schwierigen Verkaufsgeschäft zwi-

mansdorffü (Zentralverwaltung Trauttmansdorff), Státní oblastní archiv v Plzni (Staatsarchiv Pilsen), pracoviště (Außenstelle) Klášter u Nepomuku, Bestand 177; die Benutzung geschah 2001 noch am früheren Standort dieser Außenstelle in Klatovy (Klattau); vgl. dazu: Vladimír BYSTRICKÝ, Staatliches Gebietsarchiv Pilsen, Zweigstelle Klattau 7. Familienarchiv Trauttmansdorff, in: Quellen zur südwestdeutschen Geschichte in Archiven der Tschechischen Republik, hg. von Volker RÖDEL (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Reihe A, Bd. 5), Stuttgart 1995, S. 83 f.

3 Ulrich HUFELD, Der Reichsdeputationshauptschluss, von 1803, Stuttgart 2003, S. 83 f.; Eva KELL, Das Fürstentum Leiningen. Umbruchserfahrungen einer Adelherrschaft zur Zeit der Französischen Revolution (Beiträge zur pfälzischen Geschichte, Bd. 5), Kaiserslautern 1993, S. 193–211. Zu den Baden betreffenden Änderungen des Staatsgebiets in dieser Zeit vgl.: Karl STIEFEL, Baden 1648–1952, Karlsruhe 1977 (N 2001), Bd. 1, S. 184 f. u. 196–199.

4 Volker RÖDEL, Badens Aufstieg zum Großherzogtum, in: 1806. Baden wird Großherzogtum. Begleitpublikation der Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg/Generallandesarchivs Karlsruhe und des Badischen Landesmuseums im Karlsruher Schloß, 30. Juni bis 20. Aug. 2006, hg. von DEMS., Karlsruhe 2006, S. 9–43, hier S. 29.

5 RÖDEL, 1806, S. 42, und Christa BALHAREK, Gebietsgewinne Badens 1803–1819 nach A.I.V. Heunisch, in: RÖDEL, 1806 (wie Anm. 4) S. 103–108.

6 Zufolge eines zwischen Österreich und Bayern am 14. April 1816 geschlossenen Staatsvertrags, in dem sich Österreich verpflichtete, die unbeschränkte Abtretung der Ämter Alzenau, Miltenberg, Amorbach und Heubach von Hessen zu erwirken; Georg DÖLLINGER, Sammlung der im Gebiete der inneren Staats-Verwaltung des Königreiches Bayern bestehenden Verordnungen, ..., Bd. 1, München 1835, S. 261 f.

schen 1811 und 1813 in drei Schritten an das gerade zu fürstlichem Rang aufgestiegene Haus Löwenstein-Wertheim-Freudenberg loswurde. Dem soll nun hier nachgegangen werden, indem jeweils das Geschehen dargelegt sowie die Beteiligten vorgestellt und deren Motive vor dem Hintergrund der Zeitumstände zu ergründen versucht werden; schließlich ist ein Fazit zu ziehen.

Einleitend ist jedoch ein kurzer Blick auf die Geschichte des Orts vor 1773 zu werfen.

Über Umpfenbach, das noch 1805 in einem Bericht für das *Hohe geheime Conseil* des regierenden Erbprinzen Emich Karl von Leiningen als *ein elendes, auf einem kalten und nassen Boden [...] liegendes Örtgen* bezeichnet wurde⁷, liegen aus dem Mittelalter keine Informationen vor. Da sowohl das Stift St. Peter und Alexander in Aschaffenburg als auch das Mainzer Kloster Altmünster dort begütert waren, handelte es sich ursprünglich vermutlich um ein Kirchenlehen, das irgendwann verschwiegen wurde und daher als Allod gelten konnte⁸. Wohl schon seit dem 12., mit Gewissheit ab dem 15. Jahrhundert geboten die 1588 im Mannesstamm erloschenen Herren von Riedern über den Ort⁹. Ihre Ortschaft dürfte recht umfassend gewesen sein; denn sie scheinen sogar die Errichtung eines eigenen Blutgerichts erwogen zu haben. Um die Cent, also die Hochgerichtsbarkeit, sollte es in der Folge stets Auseinandersetzungen geben. Jedenfalls blieben die Cent und auch die Leibeigenschaft dem Erzbischof von Mainz vorbehalten, als im Jahr 1562 Philipp von Schneeberg und seine Frau Maria Salome, geb. von Riedern, den *flecken und weiler Vmpffenbach* um 1.100 fl.¹⁰ an Heinrich, Herrn und Grafen zu Castell verkauften¹¹. Der Graf, der das Kaufgut ausdrücklich als sein Eigentum innehaben sollte, hatte sich zu diesem Erwerb offenbar im Zusammenhang mit Erbaussichten nach dem Erlöschen des alten Grafenhauses Wertheim 1556 verstanden; in der Tat gelangte 1560/63 wenigstens die Hälfte von Remlingen (westlich Würzburg) an das Grafenhaus Castell, und nach einer Teilung in zwei Linien 1600 benannte sich die eine nach diesem Ort, wo man 1576 ein Schloss erbaut hatte¹². Schon 1577 strengte Graf

7 FLAA 19. Jh., Auswärtige Verhältnisse, Differenzen Adel.

8 Wilhelm STÖRMER, Miltenberg. Die Ämter Amorbach und Miltenberg des Mainzer Oberstifts als Modelle geistlicher Territorialität und Herrschaftsintensivierung (Historischer Atlas von Bayern I, Bd. 25), München 1979, S. 147.

9 STÖRMER (wie Anm. 8) S. 95–98. Vgl. auch Helmut NEUMAIER, Das Bauland als Reichsritterschaftslandschaft, in: ZGO 164 (2016) S. 257–369, hier S. 275 f.

10 Der rheinische Gulden wird mit „fl.“ wiedergegeben, der böhmische, der sich im Wert zu diesem wie 1,2 zu 1 verhält, mit „fl. Wr.“

11 StAWt-F US 11 Nr. 9; vgl. StAWt-F 185 Nachtrag Nr. 7. Dieser heutige Verwahort belegt, dass bei allen Eigentumswechseln wenigstens bei den wichtigsten Unterlagen die Archivfolge beachtet wurde. Bezeugt ist dies durch eine Bestimmung im Kaufvertrag vom 1. März 1813 (vgl. unten, bei Anm. 236); StAWt-F 184 Nr. 2.

12 Dem Kollegen Jesko GRAF ZU DOHNA, Fürstlich Castell'sche Kanzlei, Castell, danke ich sehr für bereitwillig gewährte Unterstützung durch Auskünfte und Kopien.

Heinrich von Castell beim Reichskammergericht eine Klage gegen den kurmainzischen Keller zu Kilsheim wegen einer Vorladung an das dortige Centgericht an¹³. Da Umpfenbach von Remlingen aus recht entlegen war und dafür zu geringe Erträge abwarf, versuchte man in der Folge, den Ort wieder loszuwerden, so zweimal erfolglos 1628¹⁴ und 1653¹⁵. Bis zum Gelingen sollten noch 120 Jahre vergehen.

1. Erwerb 1773 durch die Reichsfreiherrn von Gudenus

Mit einer am 26. Mai 1773 in Remlingen ausgestellten Urkunde¹⁶ verkaufte Christian Friedrich Carl Graf und Herr zu Castell-Remlingen *unser erb- und eigenthümliches Dorf Umpfenbach mit aller Territorialhoheit, niederen vogteilichen Ober- und Herrlichkeit* sowie allen Untertanen und Leuten und sämtlichem einzeln aufgeführtem Zubehör zum Preis von 20.000 fl., und zwar mit Zustimmung seines Verwandten Graf Friedrich Ludwig Carl Christian zu Castell-Rüdenhausen. Käufer waren *des Hl. Röm. Reichs Edle Panner vnd Freyherrn* Philipp Franz (Ignaz) von Gudenus, kurmainzischer Generalfeldwachtmeister und Obrist (1710–1783), und dessen Bruder Valentin Ferdinand (Leopold), Scholaster und Kapitular der Stiftskirche zu Aschaffenburg (1712– nach 1787). Dieser vermachte seinen Anteil an Umpfenbach 1787¹⁷ seinem Neffen Ferdinand Sigismund (Valentin Heinrich) von Gudenus (1755–1825), der schon 1783 nach dem Ableben seines Vaters den Dorfbewohnern die Erbhuldigung abverlangt hatte¹⁸.

Als Umpfenbach im Herbst 1806 an Baden fiel, holte das Geheimratskollegium bei Hofrat Friedrich von Manger¹⁹ einen Bericht über die staatsrechtliche Qualität des Ortes ein²⁰. Darin heißt es zum Verkauf von 1773: *Der Ort Umpfenbach gehörte bis vor ungefehr 28 Jahren den Grafen von Castell, machte einen integrirenden Theil der Grafschaft gleichen Namens aus, wurde von dem Castellischen Amte zu Remmlingen verwaltet, und nachdeme die genannte Herrschaft diesen Ort in Hinsicht seiner isolirten Laage und der bedeutenden Entfernung der OrtsEinwohner von dem Amts-Sitze, namentlich von Würzburg und Maynz ohne Erfolg feil geboten, so erkaufte ihn der damalige General von Gudenus um die Summe von 22.000 fl., baute gleich im ersten Jahre ein kleines*

13 GLA 71 Nr. 480.

14 FCKAC B III I b 70.

15 FCKAC H II Umpfenbach I.

16 Prächtige Ausfertigung mit in die Initiale einbeschriebenem castellschem Wappen. Exemplar des Verkäufers: StAWt-F US 11 Nr. 31; Abschr. in StAWt-F 185 Nachtrag Nr. 6.

17 ÚSTRKI Inv.Nr. 517 Kt. 8.

18 StAWt-F 185 in Nachtrag Nr. 6.

19 GLA 76 Nr. 5071.

20 GLA 75 Nr. 1342, 20. 10. 1806.

Schlößgen nebst Oeconomie Gebäude daselbst, ließ an Ersteres seine noch ersichtliche Wappen [...] anbringen, [...] und brachte man das Jahr daselbst zu.

Die hier abweichend von der des Kaufvertrags genannte Summe reicht an diejenige von 22.818 fl. heran, die ein im September 1772 erstellter *Anschlag über den mit völliger Reichs-Ständischer Territorial-Hoheit und aller hohen und niedern Obrigkeit [...] dem Hochgräfl. Hauß Castell zuständigen ganz frey-eygen-thümlichen und mit keinem Lehens- noch andern nexu befangenen Ort Umpffenbach*²¹ aufweist. Ein mit diesem überlieferter *Gegen-Anschlag*²² ermittelte jedoch für den Kaufwert von Umpfenbach nur einen Betrag von 15.079 fl.; dessen Auftraggeber, Fürst Karl Thomas von Löwenstein-Wertheim-Rochefort²³, kam demgemäß nicht zum Zuge. Dass man in Wertheim und im Residenzort Kleinheubach um die castellschen Verkaufsabsichten gewusst haben wird, steht außer Frage; denn der aus Remlingen stammende Friedrich Adolph Zwanziger²⁴ fungierte als Kanzleidirektor der Grafschaft Castell und leitete später auch das Finanzwesen des Fürstentums Löwenstein²⁵; ab 1780 war er der führende Kopf unter den Gesandten des Fränkischen Reichskreises und vertrat dort, 1784 geadelt, als Vorsitzender der Grafenbank u. a. die Häuser Castell und Löwenstein-Wertheim²⁶. Der Kontakt zu den Kaufinteressenten von Gudenus dürfte dank eines Sitzes, den sie wohl nur vorübergehend²⁷ in Uettingen unweit Remlingen innehatten, zustande gekommen sein.

1.1 Zur Familie der Käufer

Zur Klärung der Frage, was die Käufer zur Entrichtung des um ein Drittel höheren als des wohl realistischen Kaufpreises bewogen haben mag, ist ein Blick auf den Werdegang der Familie (der von) Gudenus unabdingbar, handelt es sich doch

21 Ermittelt aus den seit 1762 jährlich angefallenen, bei unregelmäßigem Eingang gemittelten Erträgen bzw. Abgabeneingängen durch die in solchen Fällen übliche Verzehnfachung der Summe; FCKAC B III 1b, 70, fol. 9–11.

22 Ebd., fol. 13–15. Dessen Verfasser war der löwenstein-wertheim-rochefortsche Regierungs- und Kammerpräsident (Hieronymus Heinrich) von Hinckeldey; vgl. unten, S. 278.

23 Volker RÖDEL, Endzeit eines kleinen Reichsfürstentums. Der letzte Regierungswechsel im Hause Löwenstein-Wertheim-Rochefort im Jahr 1789 und seine Vorgeschichte, in: Wertheimer Jahrbuch 1990 (1991) S. 167–200, hier S. 168–174.

24 Erwin RIEDENAUER, Reichsverfassung und Revolution. Zur Persönlichkeit und Politik des fränkischen Kreisgesandten Friedrich Adolph von Zwanziger, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 31 (1968) S. 125–196 u. 501–574.

25 RÖDEL, Endzeit (wie Anm. 23) S. 181 f.

26 RIEDENAUER (wie Anm. 24) hier S. 124–131.

27 Erschließbar ist dieser die monatelangen Verkaufsverhandlungen erleichternde Umstand lediglich aus FCKAC B III 1b, 70 fol. 82–97. Uettingen war schon lange zuvor und bis 1805/07 in der Hand der reichsritterschaftlichen Familie von Wolfskehl; StAL B 583 Nr. 195 u. 196. Vgl. auch Wilhelm STÖRMER, Historischer Atlas von Bayern, Heft 10 Marktheidenfeld, München 1962, S. 141.

um eine musterhafte Aufstiegsgeschichte²⁸. Die aus Maastricht stammende Familie hatte sich nach Nordhessen gewandt; der Stammvater Moritz (1596–1680), reformierter Prädikant, wich 1624 aus dem relutheraniserten Marburg auf das Eichsfeld aus, wo er 1630 konvertierte und in kurmainzische Dienste trat²⁹. Er hatte fünf Söhne, von denen drei³⁰ dank der strukturellen Verbindungen des Kurmainzer mit dem Wiener Hof in den Genuss des 1668 erlangten rittermäßigen Reichsadelstandes gekommen sein dürften. Der dritte Sohn, (Johann) Christoph (1632–1705), war Jurist und wurde zum Stammvater der noch existierenden (meist) als die „(nieder)österreichische“ bezeichneten Linie, während sich die hier interessierende „steirische“ auf den vierten Sohn Urban Ferdinand (1634–1699), Leibmedicus und Professor der Medizin in Mainz, zurückführt.

Beider Linien Aktionsraum war zunächst das Erzstift Mainz. Dessen „reichsritterschaftlichen Charakter“ hatte die Garantie des Westfälischen Friedens verfestigt³¹; so nimmt es nicht wunder, dass, nachdem 1746 Philipp Franz und Valentin Ferdinand (Leopold) sowie deren Onkel Valentin Ferdinand kaiserliche Freiherrnbriefe erhalten hatten, im Jahr darauf insgesamt sechs Mitglieder der Familie von der Oberrheinischen Reichsritterschaft als Mitglieder rezipiert wurden³². Unter diesen war wiederum der Jurist und Assessor beim Reichskammergericht Valentin Ferdinand (1679–1758)³³, der unter Landeshistorikern als Schöpfer des unverzichtbaren und für das Fach Diplomatiek vorbildlich gewordenen Mainzer Urkundenbuchs³⁴ bekannt ist. Nach dem Tod seines Bruders Johann Christoph (1676–ca. 1712) adoptierte er seinen Neffen Philipp Franz.

28 Deren Elemente und Daten man freilich vorläufig aus nicht immer zuverlässigen Angaben in der Literatur sowie aus Archivalien ermitteln muss, u. a.: Genealogisches Handbuch des Adels, Hauptbearbeiter: Walther VON HUECK, *Freiherrliche Häuser B*, Bd. VI, Limburg/L. 1976, S. 142–151, Desgl. *Adelslexikon*, Bd. IV, Limburg/L. 1978, S. 309–311; *Neues Allgemeines Deutsches Adelslexicon*, Bd. 4, hg. von Ernst Heinrich KNESCHKE, Leipzig 1863, S. 86 f. (mit falscher Qualifizierung von Umpfenbach als „reichsunmittelbare“ Herrschaft). Schon wegen seines Titels aufschlussreich ist: Philipp Georg GRAF GUDENUS, *Die Reichsunmittelbarkeit der (Grafen) Gudenus*, in: *Hessische Familienkunde* 12 (1974) Sp. 25–30.

29 Alexander JENDORFF, *Condominium. Typen, Funktionsweisen und Entwicklungspotentiale von Herrschaftsgemeinschaften in Alteuropa anhand hessischer und thüringischer Beispiele* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, Bd. 72), Marburg 2010, S. 373.

30 Zu den zahlreichen geistlich gewordenen Familienmitgliedern vgl. Friedhelm JÜRGENSMEIER, *Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte*, Bd. 3 *Neuzeit und Moderne*, hg. von DEMS., Teil 1, Würzburg 2002, in § 8, *Kirchliche Konsolidierung und konfessionelle Prägung*, S. 345 f.

31 Volker PRESS, *Kurmainz und die Reichsritterschaft*, in: *Adel im Alten Reich. Gesammelte Vorträge und Aufsätze*, hg. von Franz BRENDLE / Anton SCHINDLING (*Frühneuzeitforschungen*, Bd. 4), Tübingen 1998, S. 265–280, hier S. 274.

32 HessStAD F 2 Nr. 45/28.

33 Peter FUCHS, *Art. Gudenus, v. (Reichsadel 1668)*, in: *NDB* 7 (1966) S. 250 f.

34 *Codex Diplomaticus exhibens Anecdota ... Moguntiaca*, Bd. I, Göttingen 1743, Bde. II–V Frankfurt/M. und Leipzig 1747/68.

Die reichspolitische Rolle von Kurmainz förderte auch Karrieren über das Erzstift hinaus, bürgerliche wie reichsritterschaftliche³⁵. Das gilt für Johann Christoph (1632–1705), kurmainzischen Geheimen Rat, Hofkanzleitaxator und Ministerresident in Wien sowie Hofpfalzgraf³⁶, genauso wie für seinen Großneffen Philipp Franz, der 1783 als kurmainzischer Generalfeldmarschalleutnant und Vizegouverneur von Mainz starb³⁷. Als Käufer von Umpfenbach³⁸ erbaute er wohl 1774 das noch bestehende Herrenhaus (Abb. 1), und sein Sohn Ferdinand Sigismund (Valentin Heinrich, 1755–1830) siedelte sich zunächst dort an; dessen älterer Sohn Michael Anton Ferdinand (1792–1872) kam in Umpfenbach zur Welt, der jüngere Gordian Heinrich (1798–1894) freilich in Bamberg.

Für das adlige Selbstverständnis der von Gudenus dürfte die Zugehörigkeit zur Reichsritterschaft zunächst vorrangig gewesen sein³⁹. Diese war als solche zwar kollektiv reichsunmittelbar, was auf den ursprünglich ministerialischen, dann eben ritterschaftlichen Adel zurückging; neu rezipierte „Rittergenossen“ hatten jedoch ein innerhalb des jeweiligen Ritterkantons abgabepflichtiges Gut⁴⁰ zu erwerben und als Mitglied der Ritterschaft aufzuschwören⁴¹. Einen Ritterkanton könnte man sich als so etwas wie eine „korporativ ausgeübte Landeshoheit“ vorstellen; die Reichsritterschaft stellte jedoch weder ein reichsständisches noch ein kreisständisches Corpus dar⁴².

Die Herren von Riedern hatten zwar bis zu ihrem Erlöschen dem Ort (Kanton) Odenwald⁴³ angehört, ohne dass Umpfenbach jedoch den Status einer ritterschaftlichen Besitzung aufwies. Die von Castell gehörten als Grafen zwar dem

35 PRESS (wie Anm. 31) S. 277.

36 Zeugnisse seiner Aktivitäten weist z.B. nach: Inventar des Aktenarchivs der Erzbischöfe und Kurfürsten von Mainz aufgrund der Verzeichnisse in den heutigen Eigentümer-Archiven, Bd. 5 Inventar des Mainzer Regierungs-Archivs 6. bis 8., hg. von Aloys SCHWERSMANN, (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Bd. 60), Koblenz 1993, Nrn. 29/2 u. 207/1.

37 HessStAD F 2 Nr. 85/18, zu weiteren Aktivitäten von ihm siehe SCHWERSMANN (wie Anm. 36), Nrn. 103/3, 166/2, 171/2, 173/1 u. 364.

38 Vgl. oben bei Anm. 17.

39 Das schwingt offenbar noch bis in die Gegenwart nach; denn bei GUDENUS, Reichsunmittelbarkeit (wie Anm. 28), geht es fast nur um die Zugehörigkeit zur Reichsritterschaft.

40 Die Besteuerung nach 1648 „beruhte auf einem Mischsystem von Kopf- (der Edelleute) und Vermögensabgabe (der Untertanen)“; Helmut NEUMAIER, Fränkische Reichsritterschaft Ort Odenwald versus Grafen von Hatzfeldt. Eine Fallstudie „in puncto collectionis“, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 76 (2016) S. 101–132, hier S. 104.

41 Erwin RIEDENAUER, Fränkische Reichsritterschaft und römisch-deutsches Reich. Elemente einer politischen Symbiose, in: Nachdenken über fränkische Geschichte, hg. von Erich SCHNEIDER (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Bd. IX/50), Neustadt/Aisch 2005, S. 155–278, hier S. 158.

42 Ebd., S. 159 u. 156.

43 Helmut NEUMAIER, „Daß wir kein anderes Haupt oder von Gott eingesetzte zeitliche Obrigkeit haben“. Ort Odenwald der fränkischen Reichsritterschaft von den Anfängen bis zum Dreißigjährigen Krieg (VKgL.B, Bd. 161), Stuttgart 2005, S. 67, 72, 90 u. 141 sowie passim; Cord

Hochadel an, waren ihrem sozialen Habitus nach aber von besser gestellten Niederadligen nicht mehr weit entfernt⁴⁴; die Linie Castell-Remlingen war als Besitzerin von reichsritterschaftlichen Gütern folglich Mitglied der Kantone Rhön-Werra und Steigerwald der Fränkischen Reichsritterschaft⁴⁵, nicht jedoch des Kantons Odenwald, zu dem Umpfenbach, wäre es je reichsritterschaftlich gewesen oder geworden, gehört hätte. In der Aktenüberlieferung des Kantons Odenwald findet sich bis zuletzt kein Hinweis darauf⁴⁶. Als 1804 die Verwaltung des Fürstentums Leiningen Güter des täglichen Bedarfs im Umpfenbacher Herrenhaus zu besteuern gedachte, verbat sich Freiherr Ferdinand Sigismund dies jedoch unter Hinweis auf ein *seit alters von den teutschen Kaisern der unmittelbaren ReichsRitterschaft – zu welchem gremio meine Familie über hundert und merere Jahre gehört – wiederholt erteiltes privilegium, vermög welchem dieselbe* u.a. mit solchen Abgaben *nicht beschwert werden solle*⁴⁷.

Die isoliert gelegene Ortsherrschaft Umpfenbach konnte von ihrem Zuschnitt her gewiss leicht als eine der vielen reichsritterschaftlichen Grundherrschaften gelten; in der Tat wurde der Ort bei der Besitzergreifung durch Baden im November 1806 zunächst als ritterschaftlich, d. h. zum ehemaligen Kanton Odenwald gehörig, eingestuft, was aber schon kurz darauf korrigiert wurde⁴⁸.

ULRICHS, Vom Lehenhof zur Reichsritterschaft. Strukturen des fränkischen Niederadels am Übergang vom späten Mittelalter zur frühen Neuzeit (Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte 134), Stuttgart 1997, Anh. S. 204 u. 214.

44 Nachdem sie 1457 sogar ihre Grafschaft dem Bischof von Würzburg zu Lehen hatten auftragen müssen, garantierte ihnen erst ein Privileg Kaiser Maximilians II. 1566 wieder die Reichsstandschaft; Auf den Spuren der Grafen zu Castell, hg. von Jesko GRAF ZU DOHNA, Castell 2004, S. 9 u. 11.

45 Erwin RIEDENAUER, Kontinuität und Fluktuation im Mitgliederbestand der fränkischen Reichsritterschaft, in: Gesellschaft und Herrschaft. Festgabe für Karl Bosl zum 60. Geburtstag, hg. von Richard VAN DÜLMEN, München 1969, S. 87–152, hier S. 122; vgl. ULRICHS (wie Anm. 43) S. 37.

46 Weder im *Verzeichniß derer dem hochlöblichen Fränkischen Ritterkanton Ottenwald einverleibten sämtlichen Herrn Mitglieder und Güter Besitzer* von 1805 noch in einem auf 1807 zu datierenden *Matricular-Steuer-Fuß*, der alle ritterschaftlichen Güter ungeachtet der Standeszugehörigkeit ihrer Eigentümer auflistet; StAL B 583 Nr. 583 bzw. Nr. 196.

47 FLAA 19. Jh. Auswärtige Beziehungen u. a. zu v. Gudenus.

48 *Landesherrliche Verordnung. Die Einteilung der nunmehr unter Großherzoglich Badische Hoheit gehörigen Ritterorte betreffend ... A) ... a) rechts des Neckars die zum Kanton Ottenwald gehörig gewesene Orte: Umpfenbach ... , Laudенbach am Mayn; Regierungsblatt Nr. 29 vom 25. Nov. 1806, und Berichtigung ... a) rechts des Neckars: Umpfenbach ... , sodann die zum Canton Ottenwald gehörig gewesene Orte: Laudенbach ... ; ebenda, Nr. 33 vom 23. Dez. 1806.* Als 1807 das badische Justizdepartement die Anforderungen an die mediatisierten Reichsritter, wie diese bei *solennen Vorfällen* zu huldigen haben würden, formulierte, wurde eine Auflistung der Betroffenen beigelegt, auf der kein Ortsherr von Umpfenbach aufgeführt ist; GLA 48 Nr. 6710. – Dass der Historische Atlas von Baden-Württemberg auf seiner Karte VI,13 „Herrschaftsgebiete und Ämtergliederung in Südwestdeutschland 1790“, bearb. von Friedrich NÜSKE / Johannes KERKHOFF, das den Freiherrn von Gudenus gehörende Umpfenbach (O 38) als reichsritterschaftlich qualifizierte, ist wohl verzeihlich.

1.2 Beweggrund für den Kauf

Man könnte nun meinen, der Kauf Umpfenbachs zu einem noch dazu überhöhten Preis habe der Absicherung der Reichsunmittelbarkeit gegolten dank des Erwerbs einer reichsritterschaftlichen Besetzung, über die dieser Zweig der Familie von Gudenus seither wohl nicht verfügt hatte⁴⁹. Das Gegenteil war jedoch der Fall. Denn am 26. Mai 1773, also am Tag der Ausfertigung der Verkaufsurkunde, stellte der Verkäufer Graf Christian Friedrich Carl zu Castell-Remlingen den Käufern zusätzlich einen Revers⁵⁰ aus, mit dem er bestätigte, dass Umpfenbach *so zwar zu denen Reichs- und Creiß-Praestandis in Unsere Landschaft bis daher mit contribuiren hat, von dergleichen onere als eine erst nach Errichtung der letzten Matricul de anno 1521 acquirirtes auch vorher in gantz und gar keiner Matricul gestandenes [...] erb- und eigenthümlich mit keinem Lehens- Fideikommiß- oder andern nexu behaftetes, auch sonst mit unserer Graf- und anderen Herrschafften in gar keiner Connexion stehendes Guth gänzlich frey, auch in alle Wege und Weiße davon enthoben, von Uns aber seither nur bloß allein zu einiger Sublevirung Unserer andern Gräflichen Unterthanen willkürlich dazu gezogen worden*. Weiterhin wurde eine von den Käufern, *wie billig, verlangte Zusicherung gegeben, dass benanntes Dorf Umpfenbach und dessen Inwohner und Eingesessene zu den Reichs- und Creiß-Praestandis nicht das mindeste weder für sich zu zahlen noch mit Unserer Gräflichen Landschaft und denen darein gehörigen steuerbahren Unterthanen zu solchen Praestandis zu concurriren schuldig, oder auf einigerley Art, wie es immer Nahmen haben mag, verbunden seye, noch jemals außer obiger willkürlich geschehenen nunmehr aber aus gleicher Willkühr wieder aufgehobenen Beyzahlung schuldig und verbunden gewesen*. Von solchen Forderungen sei Umpfenbach *exempt und befreyet* und sollten dennoch welche erhoben werden, würden die Käufer zu Lasten des Verkäufers davon freigestellt.

Aus solchen Formulierungen, die der auf Käuferseite verfügbaren Kompetenz zuzuschreiben sein wird, spricht eine große Vertrautheit mit den Verfassungsverhältnissen des Alten Reiches, die damit aber auch zugleich desavouiert wurden. Denn die hier erstmals festgeschriebene Verabsolutierung des Eigentumsrechts an dem Dorf Umpfenbach stellt dieses gewissermaßen außerhalb. Denn die Käufer werden künftig von dem Leistungsanteil freigestellt, den Umpfenbach als Bestandteil der Teilgrafschaft Castell-Remlingen zu deren an den Fränkischen Reichskreis abzuführenden finanziellen Beiträgen, etwa für Kreistruppen im Rahmen der Landesverteidigung, seither indirekt geleistet hatte. Dass dieser

49 Allenfalls zu nennen wäre wohl der vorübergehende Besitz eines womöglich reichsritterschaftlichen Guts im linksrheinischen Lamsheim, erheiratet durch Urban Ferdinands Ehe mit einer Leyser von Lamsheim, eine bloße Annahme bei GUDENUS, Reichsunmittelbarkeit (wie Anm. 28) Sp. 28, deren es dort trotz Nennung der Gudenus'schen Familienarchive in Waidhofen a. d. Thaya (N.-Ö.) und Thannhausen (Stmk.) – vgl. dazu Anm. 139 – noch weitere gibt.

50 StAWt-F 185 in Nachtrag Nr. 6; weitere Ausfertigung als Entwurf vom 14. April, mit Korrekturen und Umdatierung: FCUAC M 237.

Aspekt kein theoretischer ist, beweist nicht nur die Fortgeltung dieser Freistellungsbestimmung, auf die zurückzukommen ist, sondern auch die Tatsache, dass noch 1828, als der Letzterwerber Fürst Löwenstein-Wertheim-Freudenberg um seine Umpfenbacher Patrimonialgerichtsbarkeit bangte, der dazu um Auskunft gebetene Graf Friedrich von Castell ausführte, dass *die auf diese Weise weggefallenen Umpfenbacher Schatzungen [...] auf das, um dieselbe Zeit erkaufte, neher gelegene frey eigenthümliche Allodialgut Rehweiler*⁵¹ übertragen worden seien⁵². Die korrekte Handhabung dieses Details war der Stellung des Grafenhauses Castell gemäß. Denn es war als Mitglied der Fränkischen Grafenbank dank deren gemeinsamer Stimme auf dem Reichstag wenigstens mitstimmberechtigt indirekt vertreten und sich der daraus folgenden finanziellen Belastungen bewusst. Die Freiherrn von Gudenus hatten sich davon ausnehmen zu lassen gewünscht, aber auch die Belastungen vermieden, die eine Zugehörigkeit zum Kanton Odenwald der fränkischen Reichsritterschaft mit sich gebracht hätte.

Die so ohne jede verfassungsrechtliche Grundlage suggerierte „Reichsunmittelbarkeit“ von Umpfenbach erregte offenbar weder bei der Reichsritterschaft noch beim Fränkischen Reichskreis Anstoß; vielmehr wurde sie 1803 z. B. von der leiningischen Forstkammer⁵³ und erneut 1805 in einem Bericht der leiningischen Regierung und Kammer⁵⁴ ausdrücklich anerkannt. Das durch keine Verfügungsbeschränkung gehemmte Eigentumsrecht an einer so kleinen dörflichen Einheit wies bereits in die Zeit nach dem Ende des Alten Reiches voraus, in der ein Begriff wie „Allod“ im Sinne von „volleigener Besitz“ erst Kontur gewann. Hier vollzog sich vorgreifend im Kleinen, was man, als 1806 die Rheinbundstaaten entstanden, als „Allodifikation der Reichsfürstentümer“⁵⁵ bezeichnen könnte.

Diese 1802 einsetzende Entwicklung war 1773 jedoch noch keineswegs absehbar. Das Motiv, sich beim Kauf von Umpfenbach zum Status dieses Dörfchens derart weitreichende Zugeständnisse machen zu lassen, kann daher nur als Streben nach weiterem Aufstieg in der Verfassungshierarchie des Reiches gesehen werden. In den Rang von Reichsgrafen vermochten die von Gudenus freilich nicht mehr aufzusteigen.

51 Ortsteil der Gemeinde Geiselwind. Das *Gut und Örtlein* Rehweiler hatte Graf Ludwig zu Castell-Remlingen 1734 um 14.500 fl. gekauft; GRAF ZU DOHNA, Auf den Spuren (wie Anm. 44) S. 154 f.

52 FCKAC B III 1b, 70 fol. 160.

53 *Umpfenbach ist ein von dem Freiherrn von Gudenus erkauftes Zugehör der Grafschaft Kastel, folglich unmittelbar, und zwar ohne Einrede*; FLAA 19. Jh. Auswärtige Verhältnisse, Differenzen Adel.

54 *Dieser Ort Umpfenbach ist ein von der Grafschaft Kastel abgerissenes Zugehör derselben, nicht ritterschaftlich, sondern reichsunmittelbar, vor etwa 50 Jahren an die Frhrn. von Gudenusche Familie [...] verkauft worden*; ebd.

55 Oliver AUGÉ, Art. „Allod, Allodifikation“ im Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 1, 2008, Sp. 180–182.

2. Erwerb 1805 durch Ferdinand Reichsgraf von Trauttmansdorff

Der durch den Friedensvertrag von Lunéville 1801 auferlegte und mit dem Reichsdeputationshauptschluss Anfang 1803 besiegelte Untergang der Reichskirche musste die Freiherrn von Gudenus um so mehr betreffen, als gerade die seit dem 17. Jahrhundert in Erfurt, Worms, Konstanz und Aschaffenburg errungene Stiftsfähigkeit als wesentliches Element für ihren Aufstieg nun nicht mehr viel wert war und ihre im Grunde nur phantomhaft auf Umpfenbach beruhende und bewusst reichsritterschaftlich nicht eingebettete weltliche Macht- und Existenzgrundlage für ihr offenkundiges Bedürfnis nach autonomer Herrschaftsausübung nicht ausreichen konnte. Aus den Umpfenbacher Einkünften hätten sich die Mittel, mit denen die fällige Modernisierung oder gar ein weiterer Ausbau der Grundherrschaft unter den Bedingungen, denen der Niederadel als künftig nur mehr staatlich legitimierter Gesellschaftsstand unterworfen war, jedenfalls nicht bestreiten lassen⁵⁶.

So war es nur konsequent, dass Freiherr Ferdinand Sigismund von Gudenus im Lebensalter von 50 Jahren mit einem am 6. Januar 1805 in Wien unterzeichneten Kaufvertrag⁵⁷ seine *reichsunmittelbare, von allen Landes- und Lehensherrlichkeiten, auch reichsritterschaftlichem Verbannde vollkommen freye Allodialherrschaft*⁵⁸ Umpfenbach in Franken um 150.000 fl. Wiener Währung und 2.000 fl. Schlüsselgelder verkaufte. Der erzielte Preis in Höhe von 152.000 fl. Wr., also umgerechnet 182.000 fl., stellte etwa das Neunfache des 1773 gezahlten Gestehtungspreises von 20.000 fl. und das Zwölffache des seinerzeit ermittelten tatsächlichen Wertes dar⁵⁹. Die Vertragspartner waren *Herr Ferdinand, des heiligen römischen Reichs Freiherr von Gudenus, kurfürstlich württembergischer Kämmerer*⁶⁰, als Verkäufer und *Ferdinand des heiligen römischen Reichs Graf zu Trauttmansdorff-Weinsberg und Neustadt am Kocher, Ritter des Goldenen Vließes, seiner k. k. Majestät wirklicher Kämmerer*.

Offenkundig hatte man diesen Handel sorgfältig vorbereitet; denn dem Käufer wurde eine schon 1803 erstellte umfangreiche *Beschreibung des Ortes Umpfenbach mit seinen geographischen, wirtschaftlichen, kirchlichen und rechtlichen*

56 Vgl. allgemein Christof DIPPER, Die Reichsritterschaft in napoleonischer Zeit, in: Reformen im rheinbündischen Deutschland, hg. von Eberhard WEIS unter Mitarb. von Elisabeth MÜLLER-LUCKNER (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien, Bd. 4), München 1984, S. 53–74, bes. S. 54–56, 63, 67 u. 70.

57 Abschriften in ÜSTRKI Inv.Nr. 515 Kt. 6 sowie Inv. Nr. 517 Kt. 8.

58 Ein früher Beleg für die Verwendung dieses lt. AUGE, Allod (wie Anm. 55) erst im 19. Jahrhundert in die deutsche Rechtssprache eingegangenen Begriffs, in der Rechtspraxis.

59 Vgl. oben, S. 245, sowie RÖDEL, Ein kleines Dorf (wie Anm. 1).

60 Über diese am Stuttgarter Hof erlangte Würde finden sich in den württembergischen Hof- und Staatshandbüchern Einträge – jeweils unter der Bezeichnung *wirklicher Kammerherr* – erstmals 1806, dann 1807/08 u. 1809/10 jeweils mit dem (da schon unzutreffenden!) Zusatz zu *Umpfenbach*; frdl. Auskunft von Kollegen Albrecht ERNST, HStAS, vom 4. Dezember 2017.

*Gegebenheiten*⁶¹ überlassen, mit Siegel und Unterschrift beglaubigt durch den Verkäufer sowie durch den Präsidenten des Reichshofrats, Philipp Carl Graf zu Oettingen-Wallerstein (1759–1826), und einen Grafen zu Waldburg, Reichserbtruchsess. Man war also, gewiss gestützt auf die österreichische Linie der von Gudenus, am Wiener Hof gut vernetzt⁶². Der erste der insgesamt 15 Punkte dieser Beschreibung bekundet die *volle und uneingeschränkte Territorialhoheit mit [...] Besteuerungsrecht [...] gleich jedem anderen Reichsstande samt aller hohen und niedern Obrigkeit und Gerichtsbarkeit – mit Ausnahme des Geleitsrecht, welches Kurmainz [...] der Territorialhoheit und Reichsunmittelbarkeit unbeschadet [...] hergebracht hat*⁶³. Auf das Kurmainzer Centrecht, in das jetzt Leiningen eingetreten sei, wird verstohlen hingewiesen, in der Folge umso mehr aber auf die Erträge und Immobilien bis hin zum Ungeld von der Schänke bzw. ungemessener Atz und Fron und den Krautgarten beim Schloss. Das Bemühen, das Kaufgut unter Schönung und Verzerrung der tatsächlichen Verhältnisse – Umpfenbach hatte 1807 nur 169 Einwohner! – aufzuwerten, ist unverkennbar.

Dass schließlich die Zeit drängte, belegt ein *Interims-Contract* vom Vortag, dem 5. Januar 1805⁶⁴, mit Verabredungen über die Zahlungsweise und die Absicht des Verkäufers zum Erwerb einer anderen Besitzung, dies *Unter Voraussetzung, dass gedachte Herrschaft alle obbenannte, zur Erhöhung in eine gefürstete Grafschaft erforderlichen Eigenschaften wirklich habe*, wenn anders *der Kauf und respective Verkauf wegen Ermangelung dieser conditio sine qua non null und nichtig sein soll*. Auf die nachfolgenden Fragen: *I. ob die Besizung [...] wirklich reichsunmittelbar seye* und *II. ob dieselbe ein eigenes territorium habe* konnte der Verkäufer (wohl eigenhändig) versichern: (zu I.) *dass dieselbe keinem der Reichs unmittelbaren Ritterkantone jemal incatastrirt ware noch ist, daß sie einige Jahrhunderte hindurch von einem reichsgrävlichen – auf Reichs- und Kreistägen stimmführenden – Hause besessen ware und derzeit ein der Reichsunmittelbarkeit wegen einiger Anspruch dagegen bestanden, daß, als dieselbe von gedachtem reichsgrävlichen Hause auf meine Familie gekommen, eine besondere Urkunde über die exemption ab oneribus circuli et imperii ausgestellt worden, welche seiner zeit in originali extradirt werden wird*. Zu (II.) wurden angeführt: die Steuererhebung, den Ankauf 1773 mit *aller Territorialhoheit*,

61 Zwei kalligraphisch gestaltete Exemplare, darunter das beglaubigte, in ÚSTrKl Inv.Nr. 517 Kt. 8, ein weiteres in StAWt-F 185 Nachtrag 31.

62 Das bestätigt auch indirekt der Bericht des badischen Hofrats von Manger vom 20. 10. 1806 (vgl. oben bei Anm. 19): *... bis der Fürst von Trautmannsdorf – angeblich durch die in Wien mit den von Gudenusischen Söhnen gehabte Bekanntschaft von der Existenz dieses unmittelbaren Ortes in Kenntnis gesetzt, [...] solchen [...] erkaufte*; GLA 75 Nr. 1342; zu von Manger: GLA 76 Nr. 5071.

63 Der kommentierende Beamte Jansky bemerkte dazu, das dort Geäußerte sei ungeeignet zur Aufnahme in den Kontrakt, *da dieses die Stärke und Schwäche des Objekts denen [...] Zeugen ongeschminkt vor Augen legen würde, welches [...] bei den weiteren Absichten des H. Käufers [...] dessen Wille nicht sein kann*.

64 ÚSTrKl Inv. Nr. 517 Kt. 8.

dabei die Steuersubstitution durch castellsche Domanialgüter als Ausgleich des Steuerverlusts, die Aufforderung des Fränkischen Kreises, *die Reichs-, Heer- und Commercialstraße*⁶⁵ [...] *chausseemäßig herzustellen*, was nur einem Territorialherrn obliege; schließlich: Grenz- und Hoheitszeichen habe es zur Zeit seines Vaters gegeben, sie seien aber während des letzten Krieges nach und nach *abgegangen* und nicht wieder ersetzt worden.

Ein Exemplar dieses *Interims-Contracts* lag auch einem trauttmansdorffschen Beamten, wohl dem Wirtschaftsrat Johann Jansky, zur Kommentierung vor. Dieser wies auf die Unmöglichkeit hin, die Richtigkeit der Angaben zur Reichsunmittelbarkeit in Wien kurzfristig zu prüfen, und hob darauf ab, dass der Käufer dem Verkäufer offenbar glauben wolle; des Ersteren weitergehende Pläne seien nicht Gegenstand des Kaufvertrags.

Die Pläne des Käufers Graf Ferdinand (Josef) von Trauttmansdorff (1749–1827) erfuhren bereits sechs Tage später den ersten Schub zu ihrer Verwirklichung: Mit Diplom vom 12. Januar 1805 erhob Kaiser Franz II. ihn und den jeweiligen Erstgeborenen seiner Nachfahrerschaft zu Reichsfürsten, verbunden mit einer Wappenbesserung und dem Prädikat *Hochgeboren*⁶⁶. Nach Aufzählung der Verdienste der Familie und derjenigen Ferdinands in seinen verschiedenen Funktionen erhebt der Urkundentext ihn *in die Hohe Ehre und Würde unserer und des heiligen römischen Reichs Fürsten* und fügt ihn *der Schaar, Gesell- und Gemeinschaft* der anderen Reichsfürsten zu und erlaubt ihm, den fürstlichen Titel und Namen zu führen. Dies schließt u. a. ein: *Sessionen und Stimme in den Reichsversammlungen, Reichskreistagen und anderen Zusammenkünften*. Umpfenbach wurde in der Urkunde nicht erwähnt, zu schweigen von einer weiteren Urkunde, mit der der Ort zur gefürsteten Grafschaft erhoben worden wäre⁶⁷. In die trauttmansdorffsche Titulatur ging Umpfenbach freilich ein; denn als der Fürst, vertreten durch seinen Wirtschaftsrat Jansky, sich nach der Inbesitznahme im Sommer 1805 von seinen neuen Untertanen am 17. August huldigen

65 Gemeint ist die alte, von Aachenpilgern und bei Krönungszügen nach Frankfurt genutzte Hauptverkehrsstraße vom Donaunraum über Würzburg, Tauberbischofsheim und Kilsheim nach Miltenberg, die weit von Umpfenbach vorüberzieht und dann steil ins Erfatal nach Eichenbühl abfällt.

66 Ausfertigung: Perg., geb., roter Samt, Siegel in Holz-Leder-Kassette; AVAWFamATr, Alte Reihe Nr. 333. Für das Königreich wurde ihm am 10. 4. ein eigenes Fürstenstandsdiplom ausfertigt; ebd., Nr. 334. Diese Erhebung zum Reichsfürsten gilt als letzte der im Zusammenhang mit dem Reichsdeputationshauptschluss geschehenen; Thomas KLEIN, Die Erhebungen in den deutschen Reichsfürstenstand 1550–1806, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 122 (1986) S. 137–192, hier S. 182 f.; Karl Friedrich VON FRANK, Standeserhebungen und Gnadenakte für das Deutsche Reich und die Österreichischen Erblande bis 1806 sowie kaiserlich-österreichische bis 1823, Bd. 5, Schloss Senftenberg/NÖ 1974, S. 122. Die Gegenüberlieferung zu dieser Fürstenerhebung: AVAW Adelsakten Trauttmannsdorf, sub dato.

67 Diesen Eindruck erweckt hin und wieder die Literatur, z. B. KLEIN, Erhebungen (wie Anm. 66): „Zugleich wurde die eben neu erworbene reichsunmittelbare Herrschaft *Umpfenbach* [...] zur Gefürsteten Grafschaft erhoben.“, bezogen auf das Kaufdatum 6. Januar; ähnlich auch GUDENUS, Reichsunmittelbarkeit (wie Anm. 28) Sp. 30: „bei gleichzeitiger Erhebung Umpfenbachs zur

ließ⁶⁸, lautete seine Titulatur in der darüber ausgestellten Urkunde: *S. Hochfürstl. Durchlaucht Herr Ferdinand des heiligen römischen reiches Fürst von und zu Trauttmansdorff Weinsberg, gefürsteter Graf zu Umpfenbach, Freiherr auf Gleichenberg⁶⁹, Negau⁷⁰, Burgau⁷¹ und Tozzenbach⁷², Herr auf Teinitz⁷³, Zetschowitz⁷⁴, Hostan⁷⁵, Gitschin⁷⁶, Kumburg⁷⁷, Aulibitz⁷⁸ und Hale⁷⁹.*

2.1 Zum Käufer und seiner Absicht

Mit der Formulierung *Sessionen und Stimme in den Reichsversammlungen* der Erhebungsurkunde ist der Beweggrund für dieses außergewöhnliche Kaufgeschäft angedeutet. Er kann nur verstanden werden bei einem Rückblick auf – nunmehr – Fürst Ferdinands Werdegang⁸⁰. Er war nicht der erste seiner Familie, der sich im Binnenreich engagierte; in der Tat brachte die Erhebungsurkunde zum Ausdruck, dass die Fürstung seinem Haus im Grunde schon 1650 zugestanden hätte. Denn die reichsgräfliche Würde ging auf die Verdienste seines Vorfahren Maximilian im Dreißigjährigen Krieg zurück, nämlich die Erhebung in diesen Stand 1623⁸¹, und 1635 wurden diesem als kaiserliche Dotation Stadt und

gefürsteten Reichsgrafschaft.“ Gewöhnlich wird aber bei der Nennung der Fürstung auf den Kauf Umpfenbachs oder gar eine Erhebung zur gefürsteten Grafschaft – darauf ist zurückzukommen – nicht Bezug genommen, auch nicht in dem im Druck publizierten Nekrolog nach dem Tod des Fürsten 1828; ÚSTRKl Inv. Nr. 1401 Kt. 6.

68 ÚSTRKl Inv. Nr. 517 Kt. 8.

69 Neu-Gleichenberg, Steiermark.

70 Negova, Slowenien.

71 In der Steiermark.

72 Totzenbach, Niederösterreich.

73 Bischofteinitz/Horšovský Týn in Westböhmen.

74 Čečovice n. Bischofteinitz.

75 Hostim, s.ö. Mährisch Budweis/Moravské Budějovice.

76 Jičín, Nordostböhmen.

77 Burg Kumburc, n.ö. Gitschin.

78 Úlibice, ö. Gitschin.

79 Wohl Holín w. Gitschin.

80 Dazu jetzt der Artikel im Österreichischen Biographischen Lexikon 1815–1950 (www.biographien.ac.at), Bd. 14 Lfg. 66, 2015, S. 435 f., ferner G. BUCHHOLZ, in: ADB 38 (1894) S. 524–531. Eine umfangreichere Biographie vermisst man. Sein Nachlass im AVAWFAMATR III und IV Kts. 256–335 böte dazu genug Stoff. Angemessen gewürdigt wird die politische Leistung Ferdinand Trauttmansdorffs, den die Machtverhältnisse am Wiener Hof ungerechtfertigter Weise stets in die zweite Reihe verwiesen haben, bei Karl Otmar FRHR. VON ARETIN, Heiliges Römisches Reich 1776–1806. Reichsverfassung und Staatssouveränität, Teil I Darstellung, Teil II Ausgewählte Aktenstücke, Bibliographie, Register, Wiesbaden 1967, Teil I passim.

81 Genealogisches Handbuch des Adels (vgl. Anm 28), hier: der fürstlichen Häuser Bd. XV, Hauptbearb. Christoph FRANKE und Graf Moritz VON STRACHWITZ etc. Limburg /L. 1997, S. 486–508, hier S. 486 f.; AVAW Adelsakten von Trauttmansdorf.

Burg Weinsberg sowie Neuenstadt am Kocher überlassen, um ihm freilich im Westfälischen Frieden wieder aberkannt zu werden. Die Verleihung des auf Weinsberg bezogenen Grafenprädikats für Maximilian geschah 1639⁸². Die seit 1631 bestehende Mitgliedschaft im schwäbischen Reichsgrafenkollegium lebte für Ferdinand, nunmehr als Personalisten, 1778 wieder auf⁸³. Mit seiner Ernennung zum Geheimen Rat und kurböhmischen Gesandten beim Reichstag in Regensburg 1780 setzte dort eine neue Ära österreichischer Reichspolitik ein, mit der die Belange der katholischen Reichsstände besser akzentuiert wurden⁸⁴. 1783 übernahm er die Gesandtschaftsgeschäfte beim fränkischen Reichskreis und wurde an den Hof des Mainzer Erzbischofs, also des Reichserzkanzlers, entsandt, von wo aus er seit 1785 auch als Gesandter beim Oberrheinischen Reichskreis fungierte⁸⁵. Nach der Krise, die im gleichen Jahr die Entstehung des von Preußen betriebenen Fürstenbunds als Arena eines ‚Dritten Deutschland‘⁸⁶ heraufbeschwor, gewann er auftragsgemäß Carl Theodor von Dalberg⁸⁷ zum Kandidaten für die 1787 dann erfolgte Wahl zum Koadjutor⁸⁸. Als die geheime Zugehörigkeit von Dalbergs zum Fürstenbund ruchbar wurde, war er ebenso wie Reichsvizekanzler Kaunitz kompromittiert und wurde daher zum Statthalter der österreichischen Niederlande ernannt und nach Brüssel versetzt. Sein Aufenthalt in Mainz verschaffte ihm gewiss Kenntnisse der dortigen Verhältnisse und auch Kontakte, jedoch kann er den 1783 verstorbenen Philipp Franz von Gudenus nicht mehr persönlich kennengelernt haben. Aus Brüssel musste er im Herbst 1789 wegen der in den Niederlanden aufgrund der josephinischen Reformpolitik ausgebrochenen Unruhen weichen. 1793/94 noch einmal mit der Leitung der in Wien eingerichteten Niederländischen Hofkanzlei betraut, war er in der Folge als Haupt der hocharistokratischen Partei am Kaiserhof schärfster Gegner des seit März 1793 bis September 1801 die österreichische Politik mit katastrophalen Ergebnissen leitenden Freiherrn von Thugut⁸⁹, d. h. politisch war er meist kalt-

82 AVAW Adelsakten Trauttmannsdorf 1639 Juli 31. Offenbar geschah diese nur ad personam; denn erst Kaiser Leopold I. erhob 1663 Adam Maximilian und dessen Nachkommen beiderlei Geschlechts in den Reichsgrafenstand; ebd. 1663 Mai 2.

83 Gar von „Reaktivierung“ der Herrschaft Weinsberg spricht Angela KULENKAMPFF, *Österreich und das alte Reich. Die Reichspolitik des Staatskanzlers Kaunitz unter Maria Theresia und Josef II. 1728–1792*, Köln 2005, S. 102.

84 VON ARETIN, *Reich I* (wie Anm. 80), S. 129 u. 149.

85 Mitteilung Kaiser Josephs II. vom 13. Mai 1785 an den Mainzer Kurfürsten Friedrich Karl Joseph (von Erthal); LASp E 3 Nr. 497.

86 Vgl. RIEDENAUER, *Reichsverfassung* (wie Anm. 24) S. 569 f.

87 Karl Otmar FRHR. VON ARETIN, Carl von Dalberg, Staatsmann und Bischof in schwierigen Zeiten, in: Carl von Dalberg 1744–1817. Beiträge zu seiner Biographie hg. von Hans-Bernd SPIES (Veröffentlichungen des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg e.V., Bd. 40), Aschaffenburg 1994, S. 9–20, hier S. 12.

88 AVAWFamATr Nr. 267.

89 Karl Otmar FRHR. VON ARETIN, *Das Alte Reich 1648–1806*, Bd. 3: *Das Reich und der österreichisch-preußische Dualismus (1745–1806)*, Stuttgart 1967, S. 404 f., 421, 437 u. 459.

gestellt. Nur 1801/02, nach dem Fiasko der Thugutschen Politik, leitete er einige Monate als Staats- und Konferenzminister stellvertretend die auswärtigen Geschäfte⁹⁰ und behielt diesen Titel anschließend – freilich ohne Geschäftsbereich – bei. Zweifellos hat Ferdinand Graf Trauttmansdorff das Herauswachsen Österreichs aus dem Reich als eine Folge des durch die Französische Revolution heraufbeschworenen Umbruchs mit vollzogen und ist insoweit auch der Reichsverfassung untreu geworden⁹¹. Er blieb aber bis zuletzt darum bemüht, die Organe des Reichs zu erhalten, um sie den politischen Zwecken Österreichs dienstbar machen zu können⁹². Jedoch stand er „damit weitgehend allein und gegen die Lethargie und Gleichgültigkeit seines Kaisers auf verlorenem Posten“⁹³. In seinem Rechtfertigungsbericht als Leiter der auswärtigen Geschäfte vom Oktober 1801 heißt es daher auch im Hinblick auf die wegen des Friedensvertrags von Lunéville anstehenden Entschädigungen empfehlend: *1. dass man sich bloß zu billigen Entschädigungen, keineswegs aber unter diesem Vorwande zu Vergrößerungen irgendeines Hofes einverstehen und 2. soviel möglich die Reichskonstitution beibehalten, mithin den allgemeinen Säkularisationsgrundsatz meiden wolle*⁹⁴.

2.2 Vergeblicher Versuch, eine Virilstimme im Reichsfürstenrat zu erlangen

Obwohl die Entwicklung über solche Grundsätze bekanntlich hinweg gegangen war, ist auch noch der Beweggrund für den Kauf Umpfenbachs gut drei Jahre danach in diesen Zusammenhang zu stellen. Denn das Gesuch Graf Ferdinands um seine Erhebung⁹⁵ bringt nicht nur die von ihm in 34 Jahren erbrachten Leistungen für die *Monarchie* zur Geltung und formuliert den Wunsch, *seiner Familie ein bleibendes Denkmal der mannigfaltigen Aufopferungen hinterlassen zu können* sowie die Bitte *um die nemliche Gnade*, wie sie auch den Familien Metternich, Sinzendorf und Windischgrätz gewährt wurde, sondern es benennt

90 Walter DEMEL, Reich, Reform und sozialer Wandel 1763–1806 (GEBHARDT, Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 12), Stuttgart 192001, S. 315 f., und Karl HÄRTER, Reichstag und Revolution 1789–1806 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 46), Göttingen 1992, S. 570.

91 Vgl. VON ARETIN, Dalberg (wie Anm. 87) S. 18. Aus österreichischer Perspektive stellt sich das freilich anders dar; man vgl. dazu: Gottfried MRAZ, Österreich und das Reich 1804–1806, Wien 1993, und: Kaisertum Österreich 1804–1848, Ausst.-Kat. Schallaburg 21. 4. – 27. 10. 1996, hg. von DEMS., Bad Vöslau 1996.

92 VON ARETIN, Altes Reich (wie Anm. 89), S. 475, spricht von „einer weitestgehenden Konser-vierung des Reiches“.

93 Heinz DUCHHARDT, Protestantisches Kaisertum und Altes Reich. Die Diskussion über die Kon-fession des Kaisers in Politik, Publizistik und Staatsrecht (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Bd. 87), Wiesbaden 1977, S. 313.

94 VON ARETIN, Reich (wie Anm. 80) II, S. 310.

95 AVAW Adelsakten Trauttmannsdorf, Beil. (undat.) zu 1805 Jan. 12.

als Zweck der Erhebung, *damit sodann die von ihm, eigends zu diesem Ende erkaufte, von allem Lehen- und ritterschaftlichen Verbande vollkommen freye Reichsherrschaft Umpfenbach in eine gefürstete Grafschaft erhöhet, und er andurch zu Führung einer Virilstimme im fürstlichen Kollegium am Reichstage geeigenschaftet werden könne*. Von den anschließend benannten *Motiva* ist das erste die Erlangung einer weiteren katholischen Stimme im Fürstenrat, dann erst werden die Meriten seiner Vorfäter seit 1621 thematisiert. Dass die Bewerbung des gerade Gefürsteten um Aufnahme in den Reichsfürstenrat schon am 17. Januar 1805 ausgefertigt wurde⁹⁶, überrascht daher nicht.

Wie ernst es dem Petenten fürsten- und lehnsrechtlich damit war, bezeugt ein 1808 an die für Lehen zuständige k. k. Regierungsstelle gerichtetes Gesuch um Genehmigung des Verkaufs der Herrschaft Totzenbach, einem ehemaligen fürstbischöflich-passauischen Lehen. Denn diese und Böhmeikirchen seien aus seinen Fideikommissgütern ausgeschieden, als er 1805 [...] *die [...] reichsunmittelbare Herrschaft Umpfenbach in der Absicht, um hierauf die fürstliche Stimme bei dem ehemaligen Reichstage zu gründen oder zu radizieren*, gekauft habe; folglich habe es nahe gelegen, diese Herrschaft zu einem Fideikommissgut zu machen, da die mit ihr verbundene *reichstägliche Stimme* ohnedies dem jeweiligen Erstgeborenen zustehen würde⁹⁷. Auch nach außen hin machte Fürst Ferdinand keinen Hehl aus seiner Motivation, so in einem Schreiben von 1812 an Großherzog Ludwig von Hessen: *1805 [...] hatte ich die Absicht, hierauf die Virilstimme im reichsfürstlichen Kollegium zu begründen, zu dessen Mitglieder ich aufgenommen zu werden ansuchte*⁹⁸.

Auch Dritten waren diese Zusammenhänge geläufig; denn 1811 fragte ein gewisser Philipp Reichenberger aus Regensburg, der seit 30 Jahren mit Fürst Trauttmansdorff *in Geschäften* zu stehen angab, bei einem Geheimen Rat in Wertheim an, ob nicht dieser oder sein Fürst Käufer sein könne, da Fürst Trauttmansdorff die 1805 zum Zweck der Erlangung einer Virilstimme beim Reichstag um 180.000 fl. gekaufte Herrschaft Umpfenbach verkaufen oder verpachten wolle⁹⁹. In einer 1822 in Wertheim entstandenen Denkschrift *Bemerkungen zu der Domaine Umpfenbach* wird sogar behauptet, dass auf dem Ort *die ehemalige Reichsstandschaft haftete, und die Besitzer [...] übten Sitz und Stimme bei dem fränkischen Kreise und beim Reichstag in Regensburg aus*¹⁰⁰. Ebenfalls hinterfragbar ist die Antwort auf eine über den großherzoglich-hessischen Gesandten

96 Otto Friedrich WINTER, Österreichische Pläne zur Neuformierung des Reichstages 1801–1806, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 15 (1962) S. 261–335, hier S. 294 Anm. 94.

97 ÚSTrKl Inv. Nr. 515 Kt. 6.

98 Im Rahmen des Gesuchs der Genehmigung des Verkaufs an Neumüller, vgl. unten, S. 267; ÚSTrKl Inv. Nr. 517 Kt. 8.

99 StAWt-F 184 Nr. 2. Vgl. unten, S. 268.

100 StAWt-F 184 Nr. 2 ½.

in Wien 1829 von Fürst Georg zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg deswegen an die Fürstlich Trauttmandorfsche Verwaltung gerichtete Anfrage; denn die *Aktenmäßige Darstellung* des Archivars Jansky führt aus, der Kauf von Umpfenbach sei auf Anregung des Kaiserlichen Hofes erfolgt; um die nach 1803 abgegangenen vielen katholischen Stimmen im Fürstenrat durch neue zu ersetzen, habe sich Fürst Trauttmandorff, damals Reichsgraf, beworben und deswegen Umpfenbach gekauft. Die Erhebung vom Januar 1805 sei auch der Reichsversammlung förmlich angezeigt worden. Es hätten Gesuche Fürst Trauttmandorffs an die Kurfürsten zur Einholung von deren Zustimmung zur *Dedizirung einer Virilstimme im Reichsfürstenrathe* gegeben; die Antworten hätten ausdrücklich von der *gefürsteten Grafschaft Umpfenbach* gesprochen¹⁰¹.

Zur Klärung muss ein Blick auf die Verhältnisse beim Reichstag in Regensburg nach Verabschiedung des Reichsdeputationshauptschlusses am 25. Februar 1803, also auch der Vernichtung der Virilstimmen der geistlichen Reichsfürsten im Reichsfürstenrat gemäß § 32, geworfen werden. Am 24. März billigten die in Regensburg versammelten Stände ihn in einem Reichsgutachten. Kaiser Franz II. sah sich in seiner dazu erteilten Ratifikationsurkunde vom 28. April¹⁰² *gemäßigt*, da von ihm veranlasste *Anträge zur Vermehrung der Virilstimmen im Reichsfürstenrathe* keinen Erfolg gehabt hatten, seine *Ratification über diesen Gegenstand einstweilen zu suspendiren und Sich vorzubehalten, durch ein unverzügliches ferneres Commissionsdecret die Erstattung eines weitem Reichsgutachtens zu dem Ende zu verlangen, damit [...] dafür gesorgt werde, dass, nachdem dem protestantischen Religionstheile schon in den Kurfürstlichen und Reichsstädtischen Collegien eine so entschiedene Stimmenmehrheit zufällt, die hergebrachten Verhältnisse der zwei Religionstheile nicht auch in dem fürstlichen Collegium, bis zur wesentlichen Ueberschreitung der Stimmenparität, abgeändert werden.*

In der Tat gab es nun im Reichsfürstenrat 78 protestantische und nur 53 katholische Stimmen, davon sieben in österreichischer Verfügung¹⁰³. Dieses Missverhältnis war auch durch die 1797 im Friedensvertrag von Campo Formio insgeheim und 1801 in dem von Lunéville offenkundig gewordene österreichische Preisgabe des linken Rheinuferes herbeigeführt worden. Dass der Vorbehalt des Kaisers dagegen reichsrechtlich folgenlos blieb, wird oft unzulässig verkürzend „dem Nahe- und Abhängigkeitsverhältnis der meisten deutschen Fürsten gegenüber Napoleon“¹⁰⁴ zugeschrieben. Indessen haben sich lediglich Bayern,

101 StAWt-F 184 Nr. 53 (2).

102 HUFELD, Reichsdeputationshauptschluss (wie Anm. 3) S. 124 f.

103 Österreichische Geschichte 1804–1914: Helmut RUMPLER, Eine Chance für Mitteleuropa. Bürgerliche Emanzipation und Staatsverfall in der Habsburgermonarchie, hg. von Herwig WOLFRAM, Wien 1997, S. 56; Heinrich Helmut DUNKHASE, Das Fürstentum Krautheim. Eine Staatsgründung an Jagst und Tauber, Nürnberg 1968, S. 79.

104 RUMPLER, Chance (wie Anm. 103), mit dem hinterfragbaren Zusatz, diese Neuordnung sei ganz darauf ausgelegt gewesen, „die Habsburger endgültig aus dem Reich zu verdrängen.“

Württemberg und Baden erst ab Sommer 1805 in Geheimverträgen auf dessen Seite gestellt¹⁰⁵ und dann von dem am 2. Dezember bei Austerlitz erfochtenen französischen Sieg dank des am 26. Dezember in Pressburg geschlossenen Vertrags profitiert.

Das kaiserliche Dekret vom 28. April 1803 blockierte indessen die weitere Arbeit des Reichstags¹⁰⁶. Auch eine Demarche Kurpfalz-Baierns vom 18. November, das Problem der Stimmenparität durch die Freigabe der Religionsausübung zu lösen, blieb erfolglos. Gegen die Forderung, zur Wiederherstellung des Stimmengleichstands neue katholische Stimmen zu schaffen, wandte sich Preußen mit der Begründung, dies mindere das Ansehen der altfürstlichen protestantischen Häuser¹⁰⁷.

Schon im Sommer 1803 erarbeitete man in Wien einen Vorschlag, welchen Mitgliedern katholischer fürstlicher und auch gräflicher Häuser weitere Stimmen verliehen werden könnten¹⁰⁸. Da das Recht des Kaisers zur Vornahme von Standeserhöhungen unangefochten fortbestand, kam selbstverständlich auch die Erhebung von Mitgliedern reichsgräflicher Häuser zu Fürsten und deren Ausstattung mit einer Virilstimme in Frage, was in sechs hier interessierenden Fällen geschah: (1) mit Diplom vom 30. Juni 1803 für Franz Georg Carl von Metternich-Winneburg (1746–1818)¹⁰⁹, auf der Grundlage der als Entschädigung erhaltenen Abtei Ochsenhausen und von Obersulmentingen¹¹⁰; (2) mit Diplom vom 1. August 1803 für Graf Anselm-Maria Fugger (1766–1821) zusammen mit der Erhebung seiner Besitzungen zum *Reichsfürstentum Babenhausen*¹¹¹; (3) mit Diplom vom 17. Dezember 1803 für den in Südwestdeutschland und Österreich begüterten Grafen Prosper von Sint(z)endorf (1751–1822)¹¹² für das zu einem

105 RÖDEL, Badens Aufstieg (wie Anm. 4), S. 13–18.

106 Ausführlich zur Handlungs(un)fähigkeit des Reichstags und zu den Stimmenverhältnissen im Reichsfürstenrat WINTER, Österreichische Pläne (wie Anm. 96).

107 Angela KULENKAMPFF, Wer schützt das Reich? Südwestdeutschland im Ringen zwischen Österreich, Bayern und Frankreich (1803–1805), in: Adel im Wandel. Oberschwaben von der frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, Bd. 1, hg. von Mark HENGERER / Elmar L. KUHN, Ostfildern 2006, S. 99–106, hier S. 99 f.; DEMEL, Reich (wie Anm. 90) S. 330. Die sich schon im Herbst 1802 abzeichnende Chance auf Ergatterung einer Virilstimme ergab in Paris, wo dies in die Wege zu leiten war, einen (vergleichsweise geringen) Preis von 1.000 Louis d'or für die Unterstützung eines entsprechenden Antrags; DUNKHASE, Fürstentum Krautheim (wie Anm. 103) S. 80.

108 Ebd., S. 84.

109 KULENKAMPFF (wie Anm. 107) S. 102; KLEIN (wie Anm. 66) S. 188. Sein Sohn, der Staatsmann Fürst Clemens Metternich, erhielt am 20. Oktober 1813 den unbeschränkt vererbaren Fürstentitel.

110 Zur archivischen Überlieferung dazu vgl.: Alena SKIPALOVÁ, Familienarchiv Metternich, in: RÖDEL, Quellen (wie Anm. 2), S. 50–55.

111 KLEIN (wie Anm. 66) S. 187.

112 KNESCHKE (wie Anm. 28) Bd. 8, 1868, S. 502–504. Diese Fürstung blieb auf seine Person beschränkt.

Burggraftum erhobene Dorf Winterrieden¹¹³; (4) mit Diplom vom 7. Januar 1804 für Altgraf Franz Wilhelm von Salm-Reifferscheid (1772–1831) für seine Entschädigungsgebiete Krautheim, Grünsfeld und Gerlachsheim, ohne dass er, nunmehr Fürst zu Salm-Reifferscheid-Krautheim, freilich die Mittel für die Erhebungsurkunde für dieses Fürstentum Krautheim zu einem Reichsfürstentum aufzubringen in der Lage war¹¹⁴; (5) mit Diplom vom 24. Mai 1804 für Alfred Candidus Ferdinand von Windischgrätz (1787–1862)¹¹⁵ für die Erhebung von dessen Reichsgrafschaft Eglofs mit Siggen¹¹⁶ in Oberschwaben zum *Fürstentum Windischgrätz*¹¹⁷; (6) mit Diplom vom 17. Dezember 1804 die Erhebung des schon im Mai von dem (bereits seit 1712/1783 erbländischen) Fürstenhaus Esterházy von Galantha erworbenen Edelstetten¹¹⁸ zu einer erblichen Grafschaft.

In fast allen diesen Fällen – ausgenommen Winterrieden – handelte es sich um Besitzungen von nennenswertem Umfang – vergleichbar mit dem kaum älteren Reichsfürstentum Liechtenstein¹¹⁹, das bis heute die ihm 1806 aufgenötigte Souveränität bewahrt hat –, seien es nun Entschädigungsgebiete für linksrheinisch depossedierte Häuser gewesen oder dass bei ihren Besitzern bzw. Erwerbern schon ältere erbländische Bindungen vorlagen. Dies letztere war bei Ferdinand Graf Trauttmansdorff zweifellos der Fall, wäre er doch unter den Genannten gar der politisch profilierteste gewesen. In den wenigen Monaten, in denen er 1801 tatsächlich Einfluss ausüben konnte, hatte er sich für die Beibehaltung wenigstens der drei geistlichen Kurfürstentümer eingesetzt, die aber in der Folge bis auf Kurmainz, das als „Dalberg-Staat“ in reduziertem Zuschnitt vorerst überdauern konnte, dem österreichischen Entschädigungsinteresse geopfert wurden¹²⁰.

113 Gemeinde in der Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen, Ldkrs. Unterallgäu, bis 1802 Besitz des Reichsstifts Ochsenhausen, jetzt ca. 930 Ew. KLEIN (wie Anm. 66) S. 188, hat den Ortsnamen in ‚Unterrieden‘ verlesen.

114 DUNKHASE (wie Anm. 103) S. 84 f.; BayHStA Gesandtschaft Wien Nr. 561.

115 Der damals 17-Jährige sollte anschließend dem König von Württemberg jahrelang Schwierigkeiten bereiten und in der Mitte des 19. Jahrhunderts in der k. k. Monarchie zur führenden Militärperson aufsteigen sowie 1848 in Wien die Aufständischen niederringen; Volker PRESS, Reichsgrafenstand und Reich. Zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des deutschen Hochadels in der Frühen Neuzeit, in: Adel (wie Anm. 31) S. 113–138, hier S. 133.

116 Zur archaischen Überlieferung dazu vgl.: BYSTRICKÝ, Familienarchiv Windischgrätz, in: RÖDEL, Quellen (wie Anm. 2), S. 78–82.

117 KULENKAMPPF (wie Anm. 106) S. 102; KLEIN (wie Anm. 66) S. 189.

118 Bei Krumbach in bayrisch Schwaben. Als Einziger der hier Genannten bewarb sich Fürst Esterházy um eine Virilstimme, zufällig (?) gleichzeitig mit Fürst Trauttmansdorff; WINTER (wie Anm. 96) S. 294. – Zum Sonderfall des Reichsfürstentums Bretzenheim s. unten, Anm. 141.

119 Fabian FROMMELT, Der Kauf der Grafschaft Vaduz am 22. Februar 1712. Ein Kleinterritorium zwischen gräflichem Ruin und fürstlichem Prestigestreben – ein Jubiläum zwischen Geschichte und Mythos?, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 111 (2012) S. 15–42.

120 HÄRTER (wie Anm. 90) S. 575.

Nun war der Fall Umpfenbach von seinem Zuschnitt her gewiss ein Ausnahmefall, der als solcher deswegen von der Forschung bisher fast nicht wahrgenommen wurde¹²¹. Man möge sich auch klarmachen, dass trotz kaiserlicher Erhebungsdiplome für Personen bzw. Territorien die *Introduction* neuer Mitglieder in den Reichsfürstenrat – handelte es sich nun um Erbfolgefälle oder Inhaber neu geschaffener Virilstimmen – dort stets eine Mehrheit finden musste¹²². Auch dabei spielte es eine Rolle, ob die jeweilige fürstliche Würde rangmäßig akzeptabel, also auf ein wert- und größenmäßig genügendes Territorium gegründet war. Dagegen stand das vom Wiener Hof geradezu verabsolutierte Prinzip der *Religions-Gleichheit*, also der numerischen Parität beider Konfessionen bei den Stimmverhältnissen. Dass es bei der Aufbringung neuer katholischer Virilstimmen hapern würde, musste auch der kaiserliche Gesandte beim Reichstag, von Fahrenberg, 1803 eingestehen: *Wegen der Begüterung kann man es mit diesen fürstlichen Candidaten so streng nicht mehr nehmen, als es die ältern Reichsgesetze genommen haben wollen. Von dieser Strenge ist man in neuern Zeiten längst abgegangen, weil man so billig war, einzusehen, dass zum Ankauf eines reichsunmittelbaren und zu fürstenmäßigen Reichssteuern fähigen Fürstentums nach dem dermaligen Güter=Anschlag eine unerschwingliche Summe Geldes erforderlich wäre und dass, wenn auch die Geldmasse aufgebracht sein würde, doch wohl in vielen Saeculis kein vollwichtiges Reichsfürstenthum zu feilem Kauf kommen dürfte*¹²³.

Dass Fürst Trauttmansdorff für Umpfenbach eine so unverhältnismäßig hohe Summe aufwandte, gewinnt so an Plausibilität. Um seine Sache rasch voranzubringen, richtete er am 25. Januar 1805 ein Gesuch an Kurfürst Max Joseph von Pfalz-Baiern über dessen Wiener Bevollmächtigten, Baron von Gravenreuth¹²⁴. Er teilte darin seine Erhebung zum Reichsfürsten mit und gab das Bestreben kund, *die von mir erkaufte, von allem Lehens- und ritterschaftlichen Verbande vollkommen freye, unmittelbare Reichsherrschaft Umpfenbach zu einer gefürsteten Grafschaft* erheben zu lassen. *Da nun dieses den sehnlichen Wunsch in mir*

121 Die, soweit festzustellen, einzige indirekt, d. h. ohne Ortsnamensnennung, geschehene Erwähnung findet sich bei KULENKAMPFF (wie Anm. 106) S. 102, wo freilich als Verkäufer unzutreffend noch die Grafen Castell angegeben werden.

122 Das veranschaulichen schon die Mengen der dabei angefallenen Akten; man vgl. z. B. nur die Mitglieder des Hauses Pfalz-Sulzbach betreffenden; BayHStA Kasten blau Nr. 256 u. 257.

123 Ludwig Karl AEGIDI, Der Fürsten-Rath nach dem Lüneviller Frieden. Eine reichsrechtliche Abhandlung, Berlin 1853, S. 122 Anm. 264. Diese schon von ihrem Erscheinungszeitpunkt her bemerkenswerte Arbeit eines Juristen ist *Dem Andenken des Meisters Johann Jakob Moser* gewidmet und handelt aus preußisch-protestantischer Sicht in *zwei Theilen* fünf *Streitfragen* ab, darunter, S. 37–125, *Ueber die Verpflichtung des Kaisers zum Veto vom 27. April 1803 vermöge der Regel der Religions-Gleichheit*. Eine anhängende Tafel dokumentiert die Mitgliedschaft im Fürstenrat zum Zeitpunkt seiner Lahmlegung Ende April 1803 namentlich und numerisch. Kritisch dazu WINTER, Österreichische Pläne (wie Anm. 96) S. 263, dort auch im Anhang, S. 323–333, Tabellen zur Stimmenverteilung.

124 BayHStA Gesandtschaft Wien Nr. 562.

erregt, dem deutschen Reiche, in welchem meine Familie seit 1621 [...] auf der schwäbischen Grafenbank Sitz und Stimme führet, auch in der Eigenschaft eines fürstlichen Standes anzugehören, somit ein, auf obgedachte meine unmittelbare Reichsbesitzung zu legendes Stimmrecht im Reichsfürstenrathe zu erlangen, bat er um Unterstützung bei der unumgänglich nöthigen Zustimmung der hohen Reichsstände. Es fehle ihm weder an den persönlichen noch an den übrigen Eigenschaften zu Führung einer Virilstimme im Fürstenrathe. Gegenüber der von Graf Montgelas dirigierten Politik am Münchner Hof wurde das konfessionelle Argument also gar nicht erst bemüht. Die Antwort vom 18. Februar enthielt lediglich einen Glückwunsch zur Erhebung und die Zusage, man wolle sich der Sache annehmen. Am 1. Juli 1805 wurde Fürst Trauttmansdorff schließlich beschieden, man wolle dem Wunsche wegen Erhaltung der Reichsstandschaft zur Erfüllung verhelfen und lasse pflichtgemäß durch die pfalz-bairische Gesandtschaft beim fränkischen Kreis- und Konventsdirektorium Untersuchungen einleiten und würde wieder auf ihn zukommen, um sich ergebende Resultate mitzuteilen. Dies unterblieb jedoch. Montgelas' Begleitschreiben an den Gesandten von Gravenreuth enthält freilich das Bemerken, [...] dass der königlich preußische Hof diesem Herrn Fürsten die Kreisstandschaft noch nicht zugesichert, sondern seinen Gesandten am fränkischen Kreise darüber vernommen hat, welcher die Begründung derselben auf die angebliche Herrschaft, die eigentlich ein unbedeutendes Dorf ist, nicht hinreichend findet.

Unter solchen Rahmenbedingungen musste die Erlangung einer Virilstimme wie auch die formelle Erhebung Umpfenbachs zu einer gefürsteten Grafschaft ausbleiben. Dem Kurfürst-Erzkanzler von Mainz und dem Reichskammergericht war zwar unter dem 16. Januar 1805 Mitteilung gemacht worden von der Erhebung nicht nur zum Fürsten, sondern auch des *von demselben erkauften unmittelbaren freyen Reichsgebiet[s] Umpfenbach zu einer gefürsteten Grafschaft*¹²⁵, Fürst Trauttmansdorff gab aber bis zuletzt die Hoffnung nicht auf. Denn am 28. Juli 1806, zehn Tage vor der Niederlegung der Reichskrone, wandte er sich noch einmal an den Kaiser¹²⁶: *Die dermalige politische Lage des deutschen Reiches und die daraus entstehende übergroße Wahrscheinlichkeit, dass die mir von Sr Majestät gnädigst zgedachte Erhebung meiner unmittelbaren Reichsherrschaft Umpfenbach in eine gefürstete Grafschaft, mithin auch das dießfällige Diplom ganz zwecklos seyn würde, veranlaßet mich zu wünschen, einstweilen nur jenes meiner Erhebung in Reichsfürstenstand zu überkommen und mit Ausfertigung des anderen bis zu dem nicht wohl vorzunehmenden Zeitpunkte noch abzuwarten, wo die Überkommung einer sich darauf gründen sollenden Virilstimme wirklich zu hoffen, mithin ein derlei Diplom erforderlich wäre.*

Man gewinnt den Eindruck, dass zumindest in diesem Fall die Veranlassung, auf solche Weise eine zusätzliche Virilstimme zuwege zu bringen, nicht vom

125 AVAW Adelsakten Trauttmansdorf sub dato.

126 Ebd., sub dato.

Kaiser, d. h. seinem leitenden Minister Graf Cobenzl, ausging, sondern Fürst Trauttmansdorffs bis zur Verkennung der Realität reichender Treue zur Verfassung des gerade erlöschenden Alten Reiches, dessen Reichstag ja gerade wegen der Virilstimmenproblematik schon seit mehr als drei Jahren lahmgelegt war.

Mit der eigens für ritterschaftliche Dörfer unter Zwischenschaltung des französischen Offiziers Pillet als *Commissaire Special de Sa Majesté L'Empereur et Roy* in Miltenberg vorgenommenen Besitzergreifung wurde Umpfenbach zusammen mit diesen am 24. September 1806 staatsrechtlich Baden einverleibt¹²⁷. Dank seines im Vorjahr erlangten Rangs galt Fürst Trauttmansdorff nun als Standesherr, der freilich im Ausland ansässig war; Umpfenbach wurde seit September 1805 von dem dort eingesetzten Amtmann Leonhard Joseph Roth¹²⁸, zuvor Amtspraktikant in Miltenberg, für ihn verwaltet. Dieser brauchte sich an der Huldigung der Untertanen Anfang Dezember vor einem Vertreter des Großherzogs als des neuen Souveräns nicht selbst zu beteiligen, sondern er musste nur einen Revers unterzeichnen¹²⁹. Obwohl das nun zum rheinbündischen Deutschland gehörige Baden zwangsläufig zum neuen Kaisertum Österreich Distanz wahrte, ging man korrekt miteinander um. Als 1807 im Zuge des neuen Staatsaufbaus das dritte, die Rechtsverhältnisse der Standesherrn regelnde Konstitutionsedikt erlassen wurde, übersandte man es zur Nachachtung auch an *M. le Prince Régnant de Trauttmansdorff* in Wien¹³⁰. Und als ihm im November 1810 das badische Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten Mitteilung über den Souveränitätswechsel von Umpfenbach zum Großherzogtum Hessen machte, bedankte er sich mit Schreiben vom 1. Dezember artig als dessen *dienstgeflissener J. F. Trauttmansdorff*¹³¹. Unter dieser neuen Souveränität dürfte Umpfenbach, wie aus der später dort eingenommenen Haltung¹³² rückzuschließen ist, der Status eines ehemals ritterschaftlichen Dorfes zuerkannt gewesen sein, mithin die am 1. Dezember 1807 erlassene *Deklaration über die staatsrechtlichen Verhältnisse der ehemaligen unmittelbaren Reichsritterschaft* für den Ort einschlägig gewesen sein¹³³.

127 GLA 48 Nr. 6272.

128 ÚSTrKl Inv. Nr. 517 Kt. 8

129 GLA 230 Nr. 91.

130 ÚSTrKl Inv. Nr. 517 Kt. 8.

131 GLA 48 Nr. 6033.

132 Eine Anfrage vom März 1811, ob beim Wiederverkauf ein Vorkaufsrecht des Großherzogs zu beachten sei, wurde negativ beschieden; denn ein solches Recht beziehe sich nur auf ehemals reichsständische Gebiete, *nicht aber [...] auf die Güter der mediatisirten Reichsritterschaft, [...] zu welcher letztere Classe der Fürst in seiner Qualität als Besitzer von Umpfenbach gerechnet werden kann*; HessStAD E 1 L Nr. 33a/8.

133 Deren § 1 bestimmte: *Im allgemeinen genießen die Adelichen Gerichtsherren die persönlichen Prärogativen des Adels Unseres Großherzogtums* und verbot neue oder die Verbindung mit *auswärtigen Corporationen*; Archiv der Großherzoglich Hessischen Geseze und Verordnungen, 1. Bd., Darmstadt 1834, S. 163–165.

2.3 Die von Gudenus in der Steiermark

Derweil hatte Freiherr Ferdinand Sigismund von Gudenus mit dem Erlös aus dem Verkauf von Umpfenbach einen stattlichen Besitz in der Oststeiermark erworben. Namengebendes Zentrum dieser neuen Herrschaft war Schloss Thannhausen (Abb. 2)¹³⁴, das von Johann Freiherr von Teuffenbach begonnen und von dessen Schwiegersohn Konrad Freiherr von Thannhausen 1585 als eines der bedeutendsten Beispiele der steirischen Spätrenaissance fertig gestellt worden war. Der Besitz der mehrere Herrschafts- und Einkünftetitel umfassenden Herrschaft wechselte in der Folge mehrfach; 1806 bestand sie hauptsächlich aus dem eigentlichen Sitzort Oberfladnitz, aus Unterfladnitz, der Herrschaft Waxenegg¹³⁵ und der Herrschaft (Unter-)Radmannsdorf¹³⁶, alle im heutigen Bezirk Weiz gelegen. Es wäre zu erwarten, dass dieser Ankauf, zumal eines Landfremden, in den Unterlagen der 1730 eingerichteten und 1763 durch Josef II. dem *Landrecht* unterstellten *Landtafel* der steirischen Stände, einer Art Matrikel des steuerfreien Grundbesitzes, durch eine Abschrift der Kaufurkunde dokumentiert wäre¹³⁷. Es fand sich jedoch nur ein durch den Verkäufer eigenhändig unterzeichneter Eintrag vom 14. Februar 1807: *Da Unterzeichneter die Herrschaften [...] gemäß Kaufs- und respec. Verkaufskontrakt dat. 17^{ten} Dezember 1806 an den Hochwohlgeborenen Herrn Ferdinand Reichs=Freyherrn v. Gudenus u. ö. Herrn und Landmann verkauft hat, so traget derselbe auch keine Bedenken, dass genannter Herr Käufer um diese obbesagten Herrschaften ohne weitere Einvernehmen des Unterzeichneten um das Eigenthum an die Landtafel und Gült geschrieben und gebracht werden könne [...]*¹³⁸. Folglich lässt sich nur das Datum des Kaufvertrags ermitteln, nicht aber die Kaufsumme¹³⁹. Somit haftet auch diesem Eigentumsübergang formal ein Ruch des Außergewöhnlichen an.

134 Nö. Graz im Bezirk Weiz, unweit östlich von Weiz im Tal des Fladnitzbachs, wo dieser aus dem Mittelgebirgsbereich der Ostalpen in die Hügellandschaft austritt; Handbuch der Historischen Stätten Österreich II: Alpenländer mit Südtirol, hg. von Franz HUTER, Stuttgart 21978, S. 173.

135 Zwei Burgen bei Anger im Feistritzal; Handbuch (wie Anm. 134) S. 183.

136 Ebenfalls auf eine Burg im heutigen Stadtgebiet von Weiz zurückgehend; ebd., S. 186. Der Haupteintrag im betreffenden Band der Landtafel (StLAG LT II, Bd. 12 fol. 887–889) führt zusätzlich die Maut bei Waxenegg, das Amt *Untermayrhofen*, ein *Gült Külbl* und zwei Bruderschaftsgütern zu Weiz als zugehörig auf. Untermayerhofen wurde 1811 um 7.500 fl. Wr. erworben; StLAG LT II Urkundenbuch Bd. 4, fol. 373 ff.

137 *Der zehente goldene Quatern deren Kaufs- und Verkaufs=Kontrakten ab Anno 1803* (StLAG LT I Nr. 73) wurde für den betreffenden Zeitraum ergebnislos durchgesehen. In dieser Frage konnte wegen der Haltung des betreuenden wiss. Beamten des StALG letzte Sicherheit jedoch nicht gewonnen werden.

138 Im Band für *Einantwortungen und Umschreibungen* (StLAG LT I Nr. 109), fol. 16.

139 Die Kaufurkunde müsste im Archiv der Familie Gudenus vorhanden sein. Es befindet sich noch in deren Eigentum in Thannhausen, ist aber, wie Erkundigungen vor Ort ergeben haben, nicht benutzbar.

Die Person des Verkäufers weist wohl nicht zufällig zurück in das Rheinland. Es handelte sich um Karl August Fürst von Bretzenheim (1769 Mannheim – 1823 Wien), Sohn Kurfürst Carl Theodors von der Pfalz aus dessen Verbindung mit Josepha Seyffert, seit 1769 Gräfin von Heydeck¹⁴⁰. Die linksrheinischen Teile des 1789 durch seine Erhebung in den erblichen Reichsfürstenstand geschaffenen Fürstentums Bretzenheim¹⁴¹ gingen 1801 an Frankreich verloren. Die Reichsstadt und das Damenstift Lindau, die ihm dafür im Reichsdeputationshauptschluss als Entschädigung gewährt worden waren, tauschte er mit einem gewissen finanziellen Abgleich sogleich mit Österreich gegen die ungarischen Herrschaften Regéc und Sárospatak¹⁴² ein. Nach dem Tod seines Vaters durch Kurfürst Max Joseph von Pfalz-Baiern unter Druck gesetzt, war er schon 1799 von München nach Wien ausgewichen und fortan ganz auf das Haus Habsburg fixiert; damals dürfte er die Herrschaft Thannhausen erworben haben. Da Fürst Bretzenheim, an Verwaltungsaufgaben nicht interessiert, sich nur in Zentren aufhielt und einen aufwendigen Lebensstil pflegte, wird er nicht von Zwingenberg aus auf Umpfenbach und seine Herren aufmerksam geworden sein; eher hat seine Frau Maria Walburga, geb. Prinzessin von Oettingen-Spielberg (1766–1833), den Weg zu diesem Verkaufsgeschäft geebnet, war doch ihr Verwandter, Reichshofratspräsident und k. k. Staatsminister Philipp Carl von Oettingen-Wallerstein (1759–1826), 1803 für Ferdinand Sigismund von Gudenus beglaubigend tätig gewesen¹⁴³.

140 Günther EBERSOLD, Karl August Fürst von Bretzenheim, der Sohn Carl Theodors, in: *Lebenslust und Frömmigkeit. Kurfürst Carl Theodor (1724–1799) zwischen Barock und Aufklärung*, hg. von Alfried WIECZOREK / Hansjörg PROBST / Wieland KÖNIG, Bd. I, Regensburg 1999, S. 43–47.

141 An der Nahe unweit Bad Kreuznach – die kurkölnische Lehenshoheit über Bretzenheim hatte Carl Theodor zur Gewinnung der Reichsunmittelbarkeit um 300.000 fl. erwerben müssen! – mit Planig und Mandel ganz sowie Rümmelsheim, Burg Leyen, Ippenheim und Hüffelsheim zum großen Teil. Zuvor schon erworben wurden die Herrschaften Breidenbend, Merfeld, Gladbach, Weißweiler und Paland im Rheinland sowie 1778 die Herrschaft Zwingenberg am Neckar mit acht Dörfern. Diese Herrschaft wurde nach einem gescheiterten Verkaufsversuch 1803 an den Fürsten von Leiningen, 1808 um 300.000 fl. an Großherzog Karl Friedrich von Baden verkauft, der sie seinen Nachkommen aus zweiter Ehe zuwandte; Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg. Der Neckar-Odenwald-Kreis, Bd. II, Sigmaringen 1992, S. 828.

142 Beide in Nordungarn nö. Miskolc gelegen. Karl August soll sich danach als *Fürst Bretzenheim von Régecz* bezeichnet haben, was sich hier – *Karl August Fürst von Bretzenheim*; vgl. Anm. 138 – nicht bestätigt.

143 Vgl. oben, S. 252. In gleicher Weise dürfte eine 1803 zugunsten Bretzenheims und zu Lasten des Fürsten Leiningen zustande gekommene Entscheidung des Reichshofrats über die (vermeintliche) Landeshoheit der Herrschaft Zwingenberg – vgl. Günther EBERSOLD, Herrschaft Zwingenberg – ein gescheiterter Staatsbildungsversuch im südöstlichen Odenwald (1504–1806). Ein Beitrag zur kurpfälzischen Geschichte, Frankfurt a. M. 1997, S. 290–293 – zu verstehen sein. Zur Fürstung Karl Augusts vgl. KLEIN (wie Anm. 66) S. 190.

Dieser war seit 1808 Mitglied des steirischen Herrenstandes; seine Söhne verheirateten sich mit Damen aus erbländischen Grafenhäusern¹⁴⁴ und 1907 rückte seine Familie in den österreichischen Grafenstand auf¹⁴⁵. Der Komplexität der Eigentumsverhältnisse, die sich auch in den Unterlagen der steirischen Landtafel widerspiegelt, suchte Ferdinand Gudenus 1816 durch ein an diese gerichtetes Gesuch abzuhelpfen, alle seine Besitzungen als ein *Corpus unter dem Namen Herrschaft Thannhausen zusammengefasst zu sehen*. Diese *Zusammenschreibung* wurde alsbald bewilligt. Vom Wert dieser nun vergrößerten Herrschaft Thannhausen vermittelt ein Eintrag von 1855 zum Umfang der im Zuge der Bauernbefreiung für die Herrschaft aufzubringenden Summen, hier als *liquidirte 5% Entschädigungskapitalien wegen aufgehobener Urbarial- und Zehntbezüge* bezeichnet; die für 110 Örtlichkeiten einzeln ermittelten Beträge summieren sich zu 174 430 fl. Wr¹⁴⁶. Der Verkaufswert allein dieser Einkünfte dürfte also doppelt so hoch gewesen sein. Mit dem Wert der 1806 bestehenden Herrschaft Thannhausen kann dies aber kaum in Beziehung gesetzt werden, denn inzwischen waren noch die Herrschaften Frondsberg¹⁴⁷ und Neuhaus¹⁴⁸ hinzu erworben worden.

Reichsfreiherr Ferdinand Sigismund von Gudenus starb am 9. Oktober 1830 als Herr zu *Tanhausen, Neuhaus und Frondsberg* ohne eine letztwillige Verfügung. Noch zu Lebzeiten hatte er zusammen mit seinen drei Erben, den Reichsfreiherrn (Michael) Anton (Ferdinand), wie der Vater k. k. wirklicher Kämmerer, und Gordian (Heinrich) sowie der Reichsfreiin Bilhildis (Josepha), bezeugt durch des ersteren künftigen Schwager, Joseph Emanuel Graf Batthyány, den Antrag gestellt, die gesamte Herrschaft auf Gordian umzuschreiben. Dem wurde stattgegeben, nachdem die erforderlichen landesfürstlichen Belehungen erfolgt waren¹⁴⁹. Die Nachfahren Gordians sind heute noch in Thannhausen ansässig¹⁵⁰.

3. Wiederverkaufsbemühungen 1811–1813

Dass Fürst Ferdinand Trauttmansdorff die für ihn politisch wie wirtschaftlich¹⁵¹ uninteressant gewordene Fernbesitzung Umpfenbach wieder abstoßen würde, war zu erwarten. Sogar Fürstenhäuser im Besitz von umfangreicheren ange-

144 Michael Anton (1792–1872) 1832 mit Aloisia Gräfin Batthyány von Nemet-Ujvár und Gordian Heinrich (1798–1894) 1832 mit Maria Gräfin von Hoyos-Sprintzenstein.

145 Genealogisches Handbuch (vgl. Anm. 28), Adelslexikon Bd. IV, S. 309–311.

146 StLAG LT II Bd. 12 fol. 887–889, 885.

147 Burg, Gemeinde Koglhof im Feistritzal; Handbuch (wie Anm. 134) S. 55.

148 Burg, Gem. Stubenberg, Bezirk Hartberg; ebd., S. 123.

149 StLAG LT II Urkundenbuch Bd. 122 fol. 257–262.

150 Der derzeit prominente FPÖ-Politiker Johannes Gudenus gehört nicht dieser, sondern der sich auf Johann Christoph (1632–1705) zurückführenden (nieder)österreichischen Linie an; vgl. oben, S. 246.

151 Der Ertrag des Hofguts betrug jährlich 400 fl. und wurde vom Gehalt des Amtmanns nahezu aufgezehrt; StAWt-F 184 Nr. 1.

stammten Herrschaften, die nunmehr in Baden lagen¹⁵², entschlossen sich zu deren Verkauf, da Besitzungen in zum Rheinbund gehörenden Staaten mit einer traditionellen Adelsexistenz im Kaiserreich Österreich nicht nur mental wohl schwer zu vereinbaren waren¹⁵³. Hinzu kam, dass Napoleon nach Ausbruch des französisch-österreichischen Krieges 1809 die Besitzungen von außerhalb der Rheinbundstaaten residierenden Standesherrn sequestrieren ließ¹⁵⁴ und eine Vereinbarung zwischen Österreich und Frankreich im August 1810¹⁵⁵ allen in beiden Machtsphären begüterten Standesherrn die Option für ihre persönliche staatsrechtliche Zugehörigkeit entweder zu Österreich oder einem Rheinbundstaat auferlegte.

Die Schilderung und Begründung, die Fürst Trauttmansdorff im Mai 1812 der an den Großherzog von Hessen gerichteten Bitte um Genehmigung des Verkaufs beigab, wundert nicht: *Der hierauf gefolgte Krieg und der solchen beendigende Preßburger Friede versetzten das deutsche Reich, wie bekannt, in andern Zustand. Meine reichsunmittelbare Besitzung Umpfenbach wurde gleich anderen [...] mediatisiret und in Gestalt einer Standesherrschaft [...] der Souverainität Eurer Kgl. Hoheit selbst unterworfen. Mit Auflösung des deutschen Reiches löste sich auch der einzige Endzweck ganz auf, aus welchem ich diese Herrschaft erkaufte, sie konnte seitdem für mich und meine Nachkommen keinen Werth mehr haben, sondern mußte sogar wegen Entfernung durch Mediatisirung geschmälerter Einkommen und gleichwohl gebliebenen Unterhaltsauslagen, namentlich jener eines die Einkünfte fast aufzehrenden Beamten, zur Last werden*¹⁵⁶.

Der Verkauf, um dessen Genehmigung hier angesucht wurde, hatte einen längeren Vorlauf. Denn schon am 28. Februar 1811 hatte Fürst Trauttmansdorff bei der großherzoglich-hessischen Gesandtschaft genehmigungshalber ein *Pro Memoria* wegen des Verkaufs *der vormals unmittelbaren Reichsherrschaft Umpfenbach* eingereicht, woraufhin das hessische Ministerial-Departement der auswärtigen Angelegenheiten bereits am 11. März eine Kaufabsicht des Großherzogtums verneinte und die Erlaubnis zum Verkauf erteilte¹⁵⁷. Zusätzlich zeigte am 11. März ein Freiherr von Braun in Wien unter Beifügung dieses *Pro Memoria* die Verkaufsabsicht zur Genehmigung an. Diese wurde rasch erteilt und

152 So die von Auersperg als Inhaber der gefürsteten Grafschaft Tengen oder die von Schwarzenberg als Inhaber der Landgrafschaft Klettgau.

153 Martin FURTWÄNGLER, *Die Standesherrn in Baden (1806–1848). Politische und soziale Verhaltensweisen einer bedrängten Elite*, Frankfurt a. M. 1996, S. 70 f.

154 Befehl vom 24. April, für Baden wieder aufgehoben am 21. März 1810, was sogleich Fürst Trauttmansdorff mitgeteilt wurde; ÚSTrKl Inv. Nr. 517 Kt. 8.

155 Umgesetzt für Baden am 18. Oktober 1810; Ghgl. Bad. Regierungsblatt Nr. 43, S. 330.

156 StAD E 1 L Nr. 33b. Roth bezog jährlich 350 fl. sowie Naturalien und wohnte frei im Herrenhaus; StAWt-F 184 Nr. 2½.

157 ÚSTrKl Inv. Nr. 517 Kt. 8.

führt aus, es bleibe dem Fürsten überlassen, *seinen Plan [...] auf jede gut findende Art ins Werk zu setzen*¹⁵⁸. Ende März wandte sich unabhängig davon Philipp Reichenberger aus Regensburg, der seit 30 Jahren mit Fürst Trauttmansdorff *in Geschäften* war, an einen Geheimen Rat in Wertheim mit der Anfrage, ob, da der Fürst die Herrschaft Umpfenbach verkaufen oder verpachten wolle, nicht der Adressat oder dieser für den Fürsten zu Löwenstein-Wertheim Käufer sein könne¹⁵⁹. Standesherrn kamen als mögliche Erwerber gewiss in Frage; ob es noch andere als konfessionelle Gründe hatte, dass man sich nur an die Verwaltung des katholischen Fürstenhauses und nicht an die der damals noch gräflichen evangelischen Linie Löwenstein-Wertheim oder an die des in Amorbach residierenden Fürstenhauses Leiningen wandte, muss offen bleiben. In Wertheim wird man sich des 1772 erstellten Wertgutachtens für Umpfenbach in Höhe von rund 15.000 fl.¹⁶⁰ möglicherweise noch erinnern haben. Dass man sich endlich im November 1811 zu einem Angebot in Höhe von lediglich 9.000 fl. verstand¹⁶¹, beweist nur, wie schwer verkäuflich Umpfenbach damals war.

Ein Kaufvertrag kam schließlich 1812 durch Unterzeichnung am 4. April in Wien bzw. am 17. in Regensburg zustande¹⁶². Die Vertragspartner waren *Ferdinand Fürst zu Trauttmansdorff-Weinsberg, gefürsteter Graf auf Umpfenbach [...] S. k. k. [...] Maj. wirklicher Kämmerer, geheimer Rath, Staats- und Conferenzminister, erster Obristhofmeister und Obrister der gesamten k. k. Leibgarden einer- und Herr Marcus Feibel Neumüller, Handelsmann und Bürger zu Wertheim* andererseits. Kaufobjekt war die *ehemals vollkommen Reichs unmittelbare, seitdem aber unter die Oberhoheit des Großherzogthums Baden und letztlich unter jene des Großherzogthums Hessen gediehene Herrschaft Umpfenbach*; der Kaufpreis betrug 15.000 fl. Wr.

158 StAD E 1 L Nr. 33/8; zum dabei thematisierten Vorkaufsrecht vgl. Anm. 215.

159 StAWt-F 184 Nr. 2.

160 Durch Regierungs- und Kammerpräsident Hieronymus Heinrich (v.) Hinkeldey († 1805) – vgl. auch oben, Anm. 22. Dessen einer Sohn Johann Philipp (1754–1814) war bis 1807 dort Regierungspräsident, wechselte aber dann abrupt in die badische Verwaltung als Direktor des Main-Tauber-Kreises über, während der andere Sohn Carl (1760–1835) als Hofrat im fürstlichen Dienst verblieb; Martin FURTWÄNGLER, Hinterlassenschaft eines Beamten- und Juristenlebens im 18. Jahrhundert – Zum Nachlaß des löwenstein-wertheim-rochefortschen Regierungs- und Kammerpräsidenten Hieronymus Heinrich von Hinkeldey (1720–1805), in: Wertheimer Jahrbuch 1999 (2000) S. 197–216, hier S. 199.

161 ÚStrKl Inv. Nr. 517 Kt. 8.

162 Keine der beiden Ausfertigungen für die Vertragspartner konnte ausfindig gemacht werden, lediglich ein nicht besiegeltes Exemplar in den hessischen Akten; HessStAD E 1 L Nr. 33b, eine durch den Gerichtsadvokaten Lizy zu Wien am 12. März 1813 beglaubigte; StAWt-F 184 Nr. 1, sowie eine unbeglaubigte Abschrift; HessStAD G 23 C Nr. 1982. Aufschlussreich ist folgender Aktentitel: *Erwerb des unter Altpapier zufällig gefundenen Vertrags über den Kauf von Umpfenbach von dem Fürsten Ferdinand von Trauttmansdorff durch den Juden Marcus Feibel Neumüller*; 1853; StAWt-F 184 Nr. 102 (der Vertrag liegt nicht bei).

Dieser Vertrag löste ein ganzes Jahr währende intensive Aktivitäten¹⁶³ aus, mündend in zwei weitere Verkäufe – am 23./ 26. November 1812 an den löwenstein-wertheimschen Kammerpräsidenten von Feder¹⁶⁴ und am 1. März 1813 von diesem an Fürst Johann Carl Ludwig von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg¹⁶⁵, außerdem wurde vom Käufer Neumüller im November 1812 deswegen erfolglos Klage beim Hofgericht Mannheim¹⁶⁶ erhoben und daraufhin im Juli 1814 Berufung beim Oberhofgericht ebenda¹⁶⁷ eingelegt.

Auf welche Weise der Verkäufer und der Käufer über eine so große Entfernung – Regensburg vermittelte offenbar immer noch zwischen dem nunmehr rheinbündisch gewordenen ehemaligen Binnenreich und dem Habsburgerreich – zueinander fanden, muss offenbleiben; die bei der Berufungsklage eingereichte Appellationsschrift formuliert kryptisch: *Der Handelsmann Marcus Feibel Neumüller zu Wertheim fand durch seine Bekanntschaften Gelegenheit, die Herrschaft Umpfenbach [...] von dem Herrn Fürsten von Trautmannsdorf käuflich an sich zu bringen*¹⁶⁸. Indessen bezeichnete Reichenberger, Trautmannsdorffs Agent in Regensburg, bald darauf Neumüller als seinen Freund¹⁶⁹.

3.1 Die Beteiligten

Bevor die Sachverhalte näher darzulegen sind, müssen zunächst die Beteiligten und die Rahmenbedingungen, in denen sie agierten, vorgestellt werden.

163 Die Aktenüberlieferungen dazu im HessStAD (E 1 L Nr. 33a/8 u. 33b/9 sowie G 23 C Nr. 1982) und im StAWt-F (184 Nr. 2, 1 sowie 2½) sind dementsprechend intern chronologisch ungeordnet; es wird daher jeweils ein Datum mit angegeben.

164 Nunmehr bezeichnet als *die im vormaligen fränkischen Kraise, nun im Großherzogthum Hessen an der Poststraße von Miltenberg nach Hundheim gelegene, vom Herrn Ferdinand Freyherrn von Gudenus acquirirte freye, unverpfändete Allodial-Herrschaft Umpfenbach*; Abschrift als Anlage: HessStAD G 23 C Nr. 1982 (unter 1813 Febr. 22).

165 Nunmehr *die von dem Herrn Fürsten Ferdinand von Trautmannsdorf-Weinsberg zu Wien eigenthümlich acquirirte freye Allodial Herrschaft Umpfenbach im Großherzogthum Hessen und im Hoheitsamte Miltenberg gelegen*; Abschrift in StAWt-F 184 Nr. 2 (1. 3. 1813).

166 Die Prozessakte des Hofgerichts ist nicht überliefert, dagegen die des Oberhofgerichts, dessen Urteil unter dem 13. Februar 1815 erging; GLA 240 Nr. 7723. Da sowohl die eingereichte Appellationsschrift (Quadrangel 7) als auch der dem durch Beitritt der anderen Richter als Grundlage des Urteils dienende *Rechtliche Vortrag* des Berichterstatters (Quadrangel 21) den Hergang genau beschreiben und Zitate aus eingereichten Dokumenten enthalten, ergänzt diese Akte die Überlieferung in willkommener Weise und wird daher hier auch entsprechend herangezogen.

167 Holger RADKE / Günter ZÖBELEY, Die Gerichte im Landgerichtsbezirk Mannheim, in: Festschrift 200 Jahre Badisches Oberhofgericht – Oberlandesgericht Karlsruhe, hg. von Werner MÜNCHBACH, Heidelberg 2003, S. 425–464, hier S. 433.

168 GLA 240 Nr. 7723, Quadrangel 7 (12. 7. 1814).

169 ÚSTRKI Inv. Nr. 517 Kt. 8 (24. 5. 1812). Wann und wie diese Freundschaft zustande kam, muss offen bleiben.

Mit Fürst Trauttmansdorff ist das schon geschehen¹⁷⁰. Hier bleibt nur zu ergänzen, dass er seit 1807 als Obersthofmeister am Wiener Hof protokollarisch nach dem Kaiser den höchsten Rang in der Habsburgermonarchie innehatte; in dieser Funktion sollte er auch den Wiener Kongress organisieren. Den Kaufvertrag vom April 1812 hatte er in Wien unterzeichnet, Neumüller dagegen war deswegen nach Regensburg gereist; eine Begegnung beider gab es offenbar nicht. Nicht nur der geographische, sondern auch der rangmäßige Abstand zwischen Verkäufer und Käufer ist ablesbar aus § 20 des Vertrags, der die Geltung des österreichischen Rechts für ihn festlegt; denn die großherzoglich hessischen Gesetze seien bei der Formulierung des Vertragstexts unbekannt gewesen.

Künftig nahm die trauttmansdorffschen Interessen in dieser Angelegenheit aber ein Beauftragter wahr, den man sich aufgrund seines Werdegangs geradezu als alter ego Fürst Ferdinands auf einer tieferen Stufe vorstellen mag: Johann Aloys Joseph Reichsfreiherr von Hügel (1754–1825)¹⁷¹. In Koblenz als Sohn eines subalternen kurtrierischen Beamten geboren, stieg er – juristischer Autodidakt! – rasch auf, war schon 1790 als dritter kurtrierischer Abgesandter in Frankfurt an der Aushandlung der Wahlkapitulation mit Leopold II. beteiligt und wurde noch im gleichen Jahr Regierungskanzler. 1793 trat er in österreichische Dienste als Gesandter beim Reichstag über; 1795 wurde er dort Konkommissar und wandte sich fortan gegen allzu starke Eingriffe in die Reichsverfassung; hinzu kommt auch ein physischer Einsatz für die Reichsbelange, nämlich die Fluchtung der Reichskleinodien 1800 von Regensburg nach Wien¹⁷². 1802 wuchs ihm der Vorsitz der Reichsdeputation zu, deren Hauptschluss er dann im Februar 1803 herbeizuführen hatte¹⁷³. Kein Wunder, dass er 1803 – seit Juli österreichischer Bevollmächtigter beim Reichstag – in der Frage der Stimmenparität im Reichsfürstenrat die trauttmansdorffsche Position vertrat und sich auch für die Erhaltung der Reichsritterschaft einsetzte. Ein ihm im Mai 1806 abverlangtes Gutachten, *Ob das Kaiserhaus [...] die Römisch-Deutsche Kaiserkrone noch forttragen solle?* erwies ihn als nun eigenstaatlich-österreichisch denkenden Kopf. Im Mai 1810 wurde er als österreichischer Botschafter beim Rheinbund zurück in das ihm gut vertraute politische Terrain am Rhein entsandt; außer beim Fürstprimatistischen Staat Karl Theodor von Dalbergs in Frankfurt war er auch beim

170 Vgl. oben, S. 254–256. Einen Eindruck von dieser Stellung vermittelt das in seinem Schloss Bischofteinitz / Horšovský Týn erhaltene großformatige Ganzporträt, das ihn im Empire-Mantel in staatsmännischer Pose zeigt.

171 Ulrike M. DORDA, Johann Aloys Joseph Reichsfreiherr von Hügel (1754–1825). Ein Leben zwischen Kaiser und Reich im napoleonischen Deutschland, phil. Diss. Würzburg 1969, S. 4, 14, 165–179, 216, 225, 239–247, sowie DIES., v. Hügel, Freiherrn v., in: NDB 9 (1972) S. 730 f.

172 Ein Rückgabebegehren der Stadt Nürnberg, von wo sie 1796 nach Regensburg verbracht worden waren, wies von Hügel 1806 schroff zurück; Wolfgang WÜST, Des Reiches Schatzkästlein. Nürnberg und die Reichskleinodien 1423–1796, 1938–1946, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 76 (2016) S. 51–66, hier S. 66.

173 WINTER (wie Anm. 96) S. 277.

Großherzog von Hessen in Darmstadt akkreditiert. In allen Residenzen der Rheinbundstaaten hofiert, nötigte er sogar Napoleon Respekt ab. Stets um die Wahrung der Interessen österreichischer Familien bemüht, ließ er sich – nunmehr Baron von Hügel – auch für die trauttmansdorffschen einspannen. Dass dies in der Umpfenbacher Angelegenheit nicht immer erquicklich war und wie sehr er seinem Auftraggeber dabei den Rücken freihielt, mag eine eher beiläufige Bemerkung wohl vom Dezember 1812¹⁷⁴ andeuten, als sich die Sache zugespitzt hatte, er *unterlasse, die ekelhafte Verhandlungen hierüber [...] einzuschicken und [... Trauttmansdorff] trauen mir zu, dass ich [...] den gefürsteten Herrn Grafen auf den Werth und die Kraft eines fürstlichen Wortes und fürstlicher Ehre zurückzuführen wissen werde.*

Gemeint war Graf Johann Carl Ludwig von Löwenstein-Wertheim (1740–1816)¹⁷⁵, der mit einer am 9. Dezember 1812 in Wertheim eingetroffenen Urkunde des Königs von Bayern zusammen mit seinem Vetter Friedrich Carl Gottlob (1743–1825)¹⁷⁶ gerade zum Fürsten erhoben worden war¹⁷⁷. Die Grafen von Löwenstein hatten sich nach dem schwierigen Erwerb der Grafschaft Wertheim nach Aussterben des alten Grafenhauses 1556 seit Ende des 16. Jahrhunderts als Grafen zu Löwenstein und Wertheim bezeichnet. 1611 wurde eine Aufteilung in vier – jedoch unter Festhalten am Kondominat –, 1650 dann definitiv in zwei Linien, die ältere evangelische und die jüngere katholische, vorgenommen¹⁷⁸. Diese jüngere, 1711 gefürstete Linie gab sich im 18. Jahrhundert eine Primogeniturordnung¹⁷⁹, während sich die gräfliche 1741 zu einer Aufteilung der Regierungsverantwortung für das ohnehin kleine und zersplitterte Territorium auf fünf

174 ÚSTRKl Inv. Nr. 517 Kt. 8; die Datierung ist nach dem Eintreffen der Fürstungsurkunde in Wertheim am 9. Dezember 1812 anzusetzen.

175 Harald STOCKERT, Adel im Übergang. Die Fürsten und Grafen von Löwenstein-Wertheim zwischen Landesherrschaft und Standesherrschaft 1780–1850 (VKgL.B., Bd. 144), Stuttgart 2000, S. 25 f.

176 Ebd., S. 26–28.

177 Die Bemühungen um diese Fürstung, auf die hier nicht weiter eingegangen werden kann, fallen zwar zeitlich mit dem Erwerb Umpfenbachs zusammen, hatten aber damit nichts zu tun. Dass von Hügel abschätzig von einem ‚gefürsteten Grafen‘ spricht, verrät die Vorbehalte der Adelswelt des Alten Reiches gegenüber einer solchen nurmehr königlich-bairischen Neu-Fürstung. Diese Fürstung machte freilich die Neu-Bezeichnung der zwei bisher rangmäßig unterscheidbaren, nun aber beide fürstlichen Linien des Hauses Löwenstein-Wertheim erforderlich; dies geschah im April 1813 durch die Annahme der Namenszusätze -Rosenberg für die katholische und -Freudenberg für die evangelische; Norbert HOFMANN, „Ältere“ und „Altfürstliche“ Linie. Der Kurztitel der Fürsten zu Löwenstein-Wertheim und die Fürstenerhebung der Linie Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, in: Wertheimer Jahrbuch 1981/82 (1983) S. 149–172 u. Tfl.; vgl. auch Hermann EHMER, Geschichte der Grafschaft Wertheim, Wertheim 1989, S. 242.

178 Robert MEIER, Souverän und doch geteilt: Kondominate. Eine Annäherung an eine typische Sonderform des Alten Reichs am Beispiel der Grafschaft Wertheim, in: Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte 24 (2002) S. 253–272, hier S. 255.

179 RÖDEL, Endzeit (wie Anm. 23) S. 168 f.

Brüder verstand; ein Versuch zur Modernisierung dieser fast handlungsunfähigen gemeinschaftlichen Regierung scheiterte auch noch am Ende des Jahrhunderts, als nur noch zwei gräfliche Linien bestanden, am Widerstand Graf Friedrich Carl Gottlobs¹⁸⁰. Aus diesem traditionellen Verständnis autonomen Herrschens heraus wird es auch erklärlich, dass gerade die beiden evangelischen Teillinien des Hauses Löwenstein-Wertheim nach 1806 zu den hartnäckigsten Verfechtern standesherrlicher Belange gehörten, die den Verlust der Landeshoheit durch die Mediatisierung lange nicht verschmerzen konnten¹⁸¹. Die Jahre 1806 bis 1813, also die Zeit des Rheinbunds, in der die neuen Souveräne die angestammten adligen Rechte am drastischsten beschnitten, mag die härteste Phase für die Standesherrn gewesen sein¹⁸². Hinzu kam eine vom Schwinden der Einnahmen verursachte Verschuldung, die z. B. Erbgraf Georg (Wilhelm Ludwig, 1775–1855)¹⁸³ zur Dienstnahme am Kasseler Hof Jérôme Bonapartes, seit 10. Dezember 1807 Herr des Königreichs Westphalen¹⁸⁴, veranlasste¹⁸⁵.

Eine Schlüsselrolle in der gräflichen Verwaltung nahmen selbstverständlich die Räte ein. Alle drei hier zu Nennenden verfügten über große Erfahrung, da sie schon 1802 die Belange ihrer löwensteinschen, aber auch weiterer minder-mächtiger Herren in den Verhandlungen der Reichsdeputation in Regensburg vertreten hatten¹⁸⁶, am erfolgreichsten Johann Christian Heinrich von Feder (ca. 1748–1823)¹⁸⁷, der 1803 zum Kammerpräsidenten aufstieg und 1806 zusätzlich die Direktion der (beiden Häusern gemeinsamen) Justizkanzlei übernahm¹⁸⁸. Sein Schwager, Geheimrat Christoph Jakob Birkenstock, der 1806 anonym eine Denkschrift zur Infragestellung der Souveränität der neuen Mittelstaaten verfasst hatte und generell rheinbundfeindlich eingestellt war¹⁸⁹, sollte freilich in der Umpfenbach-Angelegenheit, bei der er in Wertheim die hauptsächliche Arbeitslast trug, etwas auf Distanz zu von Feder gehen¹⁹⁰. Obwohl als Geheimrat des nicht involvierten Grafen Friedrich Carl Gottlob tätig, wurde der hoch angese-

180 MEIER (wie Anm. 178) S. 257 f. u. 270.

181 Insbesondere Graf Friedrich Carl Gottlob, aber auch, argumentativ anspruchsvoller, sein Vetter Johann Carl Ludwig; vgl. STOCKERT (wie Anm. 175) S. 25–28.

182 Martin FURTWÄNGLER, Die Fürsten zu Löwenstein-Wertheim als Standesherrn in Baden, in: Wertheimer Jahrbuch 2001, S. 203–224, hier S. 206 f.

183 STOCKERT (wie Anm. 175) S. 196–198.

184 König Lustik!? Jérôme Bonaparte und der Modellstaat Königreich Westphalen, Katalog der Hessischen Landesausstellung 2008, hg. von Maike BARTSCH, München 2008.

185 STOCKERT (wie Anm. 175) S. 196 u. 217.

186 Ebd., S. 116.

187 Seine Erhebung in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erfolgte 1797; die Familie wurde später in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen; KNESCHKE (wie Anm. 28) Bd. 3, 1861, S. 214.

188 STOCKERT (wie Anm. 175) S. 132 u. 166.

189 Ebd., S. 148 u. 183.

190 StAWt-F 184 Nr. 1 (3. 9.) und – zu der durch von Feder beim Grafen angezettelten Intrige (6. 10.).

hene Georg Christian Ludwig Stephani ebenfalls mit Umpfenbach befasst, als ihn Graf Johann Carl, seinen eigenen Beamten nicht mehr trauend, um Rat bzw. um den Entwurf für ein Schreiben bat¹⁹¹.

Im Großherzogtum Hessen war in dieser Sache das Innenministerium tätig, und zwar in der Person des offenbar leitenden Geheimen Referendärs Freiherr von Lichtenberg, der schon das Besitzergreifungspatent Großherzog Ludwigs für die Ämter Amorbach, Miltenberg, Heubach sowie die Dörfer Laudenbach und Umpfenbach vom 13. November 1810 gegengezeichnet hatte¹⁹². Die Belange des Käufers Neumüller vertrat dort ein gewisser Weidenbusch, wohl ein Anwalt.

3.2 Der Wertheimer Jude Marcus Feibel Neumüller und seine Rechtsstellung

Es versteht sich und lässt sich auch aus der Formulierung vieler von Neumüller unterzeichneter Texte folgern, dass er in Wertheim ständig in Kontakt war mit seinem Anwalt Hofmann, den er auch als seinen Freund bezeichnete¹⁹³. Das gibt nun Anlass, einen Blick auf die soziale Lage und die rechtliche Stellung des Wertheimer jüdischen Handelsmanns Neumüller (1770–1842)¹⁹⁴ zu werfen. Sein Vater war der Handelsjude Salomon Feibel († vor 1809); er selbst wurde als Marum Feibel geboren und war 1798 in eine Auseinandersetzung mit einem Salomon Fälflein wegen *Sackuhren tragen am Ruhetag* – mithin einem typischen Anlass für Streit zwischen liberalem und orthodoxem Judentum – verwickelt, der noch 1805 schwelte¹⁹⁵. 1798 zahlte Marum zum ersten Mal das Judenschutzgeld und dürfte sich um diese Zeit verheiratet haben. Seine Ehefrau, mit der er fünf Kinder hatte, war eine Lea/Lena (Eleonore) Heyum aus Montabaur, wo es eine Wollweber- und eine Musikantenfamilie dieses Namens gab¹⁹⁶. Seinen zu unterstellenden relativen Wohlstand dürfte Marum daher nicht ererbt, sondern ererbt und durch seinen Handel mit Metallen, also dem Stoff des herausziehenden Industriezeitalters, gemehrt haben; 1842 wurde er als Eisenhändler bezeichnet. Seine Söhne Salomon und Heinrich, beide Spenglermeister, sind 1832 bzw. 1824 mit Bürgerrecht bezeugt¹⁹⁷. Schon 1812 lieferte *Marum* der Stadt Wertheim Eisen, was im Hinblick auf die am Ort bestehende christliche Konkurrenz auf ein gewisses Ansehen schließen lässt. Das väterliche Haus im

191 StAWt.-F 184 Nr. 1 (14. 11. 1812) – vgl. unten, Anm. 241 – sowie [...] *auf beygehendes Schreiben des Herrn Kammerpräsidenten von Feder eine Antwort zu verfassen, [...] dass niemand ersehen soll, daß Sie den Entwurf gemacht haben*; StAWt.-F 184 Nr. 2 (10. 2. 1813).

192 HessStAD R 2 Nr. 5490.

193 In einem der Prozessakte beiliegenden Privatschreiben vom 11. Mai 1815: *Durch meinen Anwalt und Freund, H. Adv. Hofman erfahre ich, ...*; GLA 240 Nr. 7723.

194 Angaben zu ihm verdanke ich Schreiben von Stadtarchivar i.R. Erich Langguth vom 22. 11. 2001 und des Grafschaftsmuseums Wertheim (Ursula Wehner) vom 4. 10. 2010.

195 Nunmehr wegen *Unordnung in der Judenschule*; StAWt.-F 155 Nr. 336.

196 Frdl. Auskunft des Stadtarchivs Montabaur vom 30. 11. 2017 (Dr. Regina Fiebach).

197 Erich LANGGUTH, *Schutzbürger oder Bürger Die Bürgerrechtsverhältnisse der Wertheimer Juden vor 1840*, in: *Wertheimer Jahrbuch 2000* (2001) S. 271–286, hier S. 282 f.

Judenviertel am Neuplatz konnte er 1801 aufgeben, als er von dem Kammerassessor Firnhaber dessen stattliches Haus in der Eichelgasse 22 erwarb. Als 1827 Fürst Georg zur Erinnerung an seine 1824 verstorbene Frau Ernestine eine Schützenscheibe stiftete, gewann Neumüller das deswegen veranstaltete Scheibenschießen. Solche Vertrautheit weist zurück in die Verhältnisse einer kleinen Residenz im 18. Jahrhundert, in der Juden als Schutzjuden zwar schlechter gestellt, aber dennoch eine gewisse rechtliche Absicherung genossen und gesellschaftlich auf eine spezifische Weise integriert waren¹⁹⁸.

Bei der Namengebung für die Juden benannte sich Marum 1809 um in Marcus (Marx) Neumüller, behielt aber als zweiten Vornamen Feibel bei, wohl um sein Judentum nicht zu verleugnen. In der Folge bürgerte sich der neue Familienname jedenfalls in Wertheim jedoch nicht ein¹⁹⁹. Der Handelsmann Neumüller dürfte die Schritte zur Emanzipation der Judenheit jedoch sehr bewusst registriert und für sich nutzbar gemacht haben, die das Großherzogtum Baden sogleich konsequent und unumkehrbar unternahm²⁰⁰. Schon das erste der zwischen April 1807 und März 1808 zur inneren Verfasstheit des neuen Staates geschaffenen Konstitutionsedikte, das der *Kirchlichen Staatsverfassung* galt, sprach zwar jedem Menschen das Staatsbürgerrecht zu, das Ortsbürgerrecht jedoch nur Angehörigen einer staatlich anerkannten kirchlichen Gemeinschaft. Das sechste Konstitutionsedikt *Grundverfassung der verschiedenen Stände* vom Juni 1808 regelte die Rechte der Untertanen; Juden galten fortan als *erbfreie Staatsbürger*, jedoch mit der Einschränkung, dass sie, *solange sie nicht eine zur gleichen Nahrungsart und Arbeitsfähigkeit mit den christlichen Einwohnern hinreichende Bildung im allgemeinen angenommen haben*, nur den Status von Schutzbürgern beanspruchen könnten. Diese Bestimmungen konkret für die Judenschaft auszugestalten unternahm das am 1. Februar 1809 veröffentlichte *Edikt über die kirchlichen und bürgerlichen Verhältnisse der Staatsbürger mosaischen Bekenntnisses*²⁰¹. Es räumte den Juden das *Gemeinds- oder Bürgerrecht* unter der Bedingung ein, dass

198 Frank KLEINEHAGENBROCK, Juden in Stadt und Grafschaft Wertheim. Eine religiöse und soziale Randgruppe während der frühen Neuzeit, in: Wertheimer Jahrbuch 2013, S. 203–224, hier S. 224.

199 In einem eigenhändig verfassten Text des Grafen Johann Carl *Geschichte des Verkaufs von dem Gut Umpfenbach* vom November 1812 finden sich – ein Zeichen der Vertrautheit – alle denkbaren Namensformen und Bezeichnungen für ihn: *Marum, Marcus, der Jude, Feibel als Bekenner der mosaischen Religion*, nur nicht Neumüller; StAWt-F 184 Nr. 2. (o.D., nach 9. Nov.)

200 Volker RÖDEL, Das Gleichstellungsedikt von 1809 im Rahmen der Staatswerdung Badens, in: *Gleiche Rechte für alle? Zweihundert Jahre jüdische Religionsgemeinschaft in Baden 1809–2009*, bearb. von Uri R. KAUFMANN / Rainer BRÜNING, hg. vom Landesarchiv Baden-Württemberg, Ostfildern 2009, S. 8–13; Reinhard RÜRUP, Die Judenemanzipation in Baden, in: ZGO 114 (1966) S. 241–300, hier S. 255–259.

201 Ghgl. Bad. Regierungsblatt 1809, Nr. VI vom 11. 2., S. 29–44, Abschnitte XVIII, XXV und XXVI. Zum Schöpfer der Konstitutionsedikte und dieses Edikts vgl. Christian WÜRTZ, Johann Niklas Friedrich Brauer (1754–1813). Badischer Reformator in napoleonischer Zeit (VKgLB, Bd. 159), Stuttgart 2005, S. 256–260.

sie auch *zu einem für Christen bestehenden Nahrungszweig*²⁰² befähigt seien, und stellte sie bei Vertragsabschlüssen und hinsichtlich Glaubwürdigkeit und Zeugnisfähigkeit – ausgenommen bei *Nothandel*, also Hausieren – rechtlich den Christen gleich. Neumüller genoss als niedergelassener Händler bzw. Unternehmer und als Angehöriger der Wertheimer Judengemeinde daher alle Rechte, die ihn zum Abschluss eines Kaufvertrags befähigten.

Der badischen Judenemanzipation vorausgegangen war diejenige im Königreich Westphalen, das schon Ende Januar 1808, wenige Wochen nach seiner Entstehung, durch ein Dekret die Gleichstellung der Juden noch radikaler als hernach in Baden verfügt hatte²⁰³. Freilich wurde sie nach dem Untergang dieses Modellstaats 1813 wieder aufgehoben; am Wertheimer Grafenhof wird man davon aus Kassel über Erbgraf Georg²⁰⁴ erfahren haben. Aufschlussreich ist, dass im März 1808 die 1791 im revolutionären Frankreich verfügte Judenemanzipation durch zwei Dekrete Napoleons de facto schon wieder aufgehoben wurde, insbesondere durch das auf zehn Jahre befristete und später so benannte *Décret infâme*, das u. a. die Betätigung von Juden im Handel von einer erst nach Prüfung ihrer sittlichen Eignung zu erlangenden Erlaubnis abhängig machte²⁰⁵. Für wie nachahmenswert diese restriktivere Haltung hierzulande gehalten wurde, bestätigt der Umstand, dass die hessische Regierung 1818 just dieses für Rheinhessen geltende Dekret als eine der „rheinischen Institutionen“ in eher zynisch anmutender Weise erneuerte²⁰⁶.

Welche Rechtslage bestand aber nun 1812 im Großherzogtum Hessen hinsichtlich des ihm angehörenden Kaufobjekts Umpfenbach? Eine Regelung wie in Baden bestand jedenfalls nicht, wohl aber ist eine nach 1744²⁰⁷ einsetzende

202 Dies wird so näher erläutert: *Von der Handelschaft gehöret dazu der Kaufmannshandel, der mit ordentlicher Buchführung oder durch Fabrikenbetreibung oder in offenen Läden mit einem zur Ernährung hinlanglichen Vorrathe an Metall, Leder [...] betrieben wird.* Neumüllers Erwerbszweig steht hier sogar an erster Stelle!

203 Rotraud RIES, „Und die Gesänge Zions werden in Westfalens Gebirgen in lauten Tönen erschallen“. Der Modellstaat als Raum rechtlicher Gleichstellung und jüdischer Reformpolitik, in: König Lustik!? (wie Anm. 184) S. 135–141, hier S. 136.

204 Vgl. Anm. 183.

205 J. Friedrich BATTENBERG, Die Französische Revolution und die Emanzipation der Juden im Elsaß und in Lothringen, in: Die Französische Revolution und die Oberrheinlande (1789–1798), hg. von Volker RÖDEL (Oberrheinische Studien, Bd. 9), Sigmaringen 1991, S. 245–273, hier S. 249.

206 Anton Maria KEIM, Die rheinhessischen jüdischen Gemeinden unter dem Eindruck der Märzrevolution, in: Rheinhessen. Identität – Geschichte – Kultur, hg. von Franz J. FELTEN / Michael MATHEUS (Geschichtliche Landeskunde, Bd. 72), Stuttgart 2016, S. 101–110, hier S. 104.

207 Damals wurde noch verordnet zu berichten, wie von Juden erworbene Güter und Häuser diesen wieder abgenommen werden könnten. Drei Jahre später wurde schon die erste Relativierung des Grundstückkaufverbots verfügt; Friedrich BATTENBERG, Judenverordnungen in Hessen-Darmstadt. Das Judenrecht eines Reichsfürstentums bis zum Ende des Alten Reiches. Eine Dokumentation (Schriften der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen, Bd. VIII), Wiesbaden 1987, Nr. 188 u. 192.

schrittweise Lockerung der Versagung von Immobilienerwerb durch Juden bis 1805 festzustellen²⁰⁸. Dass aber ganze Dörfer durch Kauf in jüdischen Besitz übergehen könnten, dürfte auch noch 1812 schwer vorstellbar gewesen sein. Vielmehr erregte schon der Erwerb von Gütern durch Juden, zumal wenn sie als Armeelieferanten reich geworden waren, Argwohn, so auch im Königreich Westphalen, gegen dessen Judenpolitik gar Napoleon selbst Vorwürfe erhob; der französische Gesandte dort sah 1812 solche Güterkäufe als ein Zeichen für die Verdorbenheit des Judentums an²⁰⁹.

Solche Zuspitzungen lassen sich für Baden nicht feststellen. Immerhin ist in diesem Zusammenhang erwähnenswert, dass der in der Rolle des kurpfälzischen Hoflieferanten in Zusammenarbeit mit einem Mannheimer christlichen Bankier reich gewordene Aron Elias Seligmann (1747–1824) aus Leimen, wo er sich 1792 ein stattliches Palais hatte erbauen lassen, 1806 nach München, wo er 1814 als „von Eichthal“ geadelt wurde, abwanderte, weil die badischen Behörden ihm seine seither privilegierte soziale Stellung nicht garantieren wollten²¹⁰. Dass derartige Vorgänge in den größeren Zusammenhang des Konflikts zwischen Modernisierung und Behauptung des Althergebrachten gehören, bezeugt das Beispiel des preußischen Konservativen von der Marwitz, der 1811 gegen Hardenbergs Reformpolitik opponierte, zumal gegen *die Gleichmachung aller Stände* und gegen die Mobilisierung des Grundeigentums; gefördert würde nur das Unbeständige, dessen Verkörperung die Juden seien; so werde *unser altehrwürdiges Brandenburg ein neumodischer Judenstaat*²¹¹. In diesem allgemeinen Spannungsfeld von Stillstand und Bewegung²¹² soll nun auch das Handeln des emanzipierten Juden Marcus Feibel Neumüller verständlich gemacht werden.

3.3 Die Hintertreibung des Ankaufs

Dem Vertragsabschluss im April 1812 waren, wie gesagt²¹³, längere Verhandlungen vorausgegangen. Schon am 6. Februar hatte Reichenberger über den Ankauf

208 1771 und 1774 Lockerungen beim christlichen Vorkaufsrecht bei Häusern, 1779 und 1780 bei Grundstücken; ebd., Nr. 247, 254, 270 u. 272. 1805 schließlich wurde das Vorkaufsrecht bei Hauskäufen auf drei Monate beschränkt, d. h. nahezu abgeschafft; ebd., Nr. 327.

209 Helmut BERDING, Judenemanzipation im Rheinland, in: Reformen im rheinbündischen Deutschland, hg. von Eberhard WEIS (Schriften des Historischen Kollegs, Bd. 4), München 1984, S. 269–284, hier S. 280.

210 Gleiche Rechte für alle? (wie Anm. 200), 5.1 und 7.1, S. 37 bzw. 44 f.

211 Ewald FRIE, Friedrich August Ludwig von der Marwitz 1777–1837. Biographie eines Preußen, Paderborn u. a. 2001, S. 278–280.

212 Vgl. schon 1966 RÜRUP (wie Anm. 200) S. 243: „Eine Geschichte der Judenemanzipation sollte zu ihrem eigentlichen Gegenstand die Problematik zwischen Stillstand und Bewegung, Restauration und Emanzipation haben, denn erst unter diesen Voraussetzungen wäre wirkliches historisches Interesse dieses tief in die Geschichte der Juden, aber auch in die Geschichte der europäischen Nationen und vor allem Deutschlands eingreifenden Vorgangs zu erhoffen.“

213 Oben, S. 267.

Umpfenbachs durch Neumüller, der 13.000 fl. geboten habe, berichtet; danach gingen Vertragsentwürfe vom 21. Februar und 9. März in Wien ein²¹⁴. Am 4. April unterzeichnete Fürst Trauttmansdorff in Wien, am 17. Neumüller in Regensburg, wohin er spätestens dann, wohl aber schon geraume Zeit zuvor gereist sein wird; eine Anzahlung müsste er dabei geleistet haben. Nach seiner Rückkehr zeigte Neumüller den hessischen Behörden am 26. April den Ankauf von Umpfenbach an und bat unter Verweis auf die im März von Wien aus eingeholte Verkaufsgenehmigung²¹⁵ um die Bestätigung des Kaufvertrags, und zwar mit der Einräumung, *dass ich mich hinsichtlich der Ausübung der Jurisdiction den vorliegenden Gesezen und observanzmäsigen Statuten unterwerfe, falls es [...] gnädigst belieben sollte, mir solche zu belassen und sie nicht mit einem der nahegelegenen Aemter zu verbinden*²¹⁶. Am nächsten Tag schon nahm der Beamte des nahen Amts Miltenberg, Hofrat Dilg, dem Ministerium gegenüber Stellung zu drei sich dabei stellenden Fragen: 1. ein Privatmann könne eine Patrimonialgerichtsherrschaft bei genügender Bekanntgabe käuflich erwerben, 2. ein Jude könne dies jedoch nicht, weil a) Juden keine vollen Staatsbürger seien, b) sich dies nicht mit der *Declaration*²¹⁷ verträge und c) gegen den Religionsbegriff verstieße, da die Kirchengewalt evtl. eingeschlossen sei, 3. Den dort tätigen Beamten könne ein Käufer wohl nicht entlassen, da dies belastend auf den Souverän zurückwirke.

Am 2. Mai wandte sich zusätzlich Neumüllers Beauftragter Weidenbusch wegen der Genehmigung an das Ministerium, da der Verkauf wegen noch nicht erfolgter Anerkennung als Eigentümer noch nicht abgeschlossen werden können und *weil die Beybehaltung gewisser Standesherrlicher Rechte, namentlich der Jurisdiction, in den Tractaten zur Bedingnis gemacht werde, über deren Beybehaltung er noch nicht völlige Gewissheit hat*. In Baden – so Neumüllers Anwalt – sei Juden der Erwerb von Immobilien aller Art erlaubt – es werde eine diesbezügliche Bestätigung des badischen Main- und Tauber-Kreis-Direktoriums beigebracht –; die entgegenstehende hessische Verordnung könne mangels Publikation nicht angewandt werden. Neumüller wolle evtl. um die höchste Erlaubnis einkommen, *indem er sich zur gesezmäsigen Verwaltung der Jurisdiction in Umpfenbach durch einen Justitiar während der kurzen Zeit seines Besitzes [...] verpflichte*.

Der Hinweis auf den nur vorübergehenden Besitz sollte wohl die Genehmigung herbeiführen helfen, war indessen wohl auch durch eine vorerst geheim zu haltende Aktivität ausgelöst worden: Ausweislich der Prozessakte muss Neumüller am 29. April mit Graf Johann Carl Ludwig über Umpfenbach einen vor-

214 ÚSTrKl Inv. Nr. 517 Kt. 8.

215 Vgl. oben, S. 257. Diese Anfrage hatte auch einem möglichen staatlichen Vorkaufsrecht gegolten; dass ein Jude kaufen würde, war dabei verschwiegen worden.

216 HessStAD E 1 L Nr. 33a/8 (27. 4. 1812); dort auch der Schriftsatz vom 2. 5.

217 Vom 1. Dezember 1807; vgl. oben, S. 267.

läufigen Kaufvertrag – mutmaßlich nur eine Abrede! – über 22.500 fl. mit der Bedingung geschlossen haben, dass Neumüller die Genehmigung für den Weiterverkauf dieser *Standesherrschaft* zu bewirken habe²¹⁸. Dazu passt, obzwar befremdlich, dass: 1. am 30. April ein fürstlich-löwensteinscher Beamter Schumann aus Kleinheubach dem Kammerpräsidenten von Feder mitteilte, von Hügel habe für Umpfenbach nicht mehr als 15.000 fl. gefordert; *Ist nun inzwischen kein Verkauf geschehen, so bekommen wir um diesen Preis das bewusste*²¹⁹; 2. am 6. Mai ein gewisser Roth aus Miltenberg seinem Dienstherrn, dem Fürsten Leiningen, den Ankauf der laut Auskunft seines Bruders, des Umpfenbacher Amtmanns, von *Jud* Neumüller erworbenen Herrschaft um 16.000 fl. empfahl, auch weil das leiningische Justizamt in Miltenberg dort die Jurisdiktion übernehmen könne. Am 10. Mai fügte Roth hinzu, die Verkaufsbestätigung für Neumüller werde wohl auf sich warten lassen, *weil bereits ein incident [...] ad acta gekommen seie, nach welchem man vermuthen dürfe, dass die Verkaufsbestättigung [...] entweder ganz abgelehnet oder wenigstens [...] hinausgeschoben werde*²²⁰. Gerüchtweise angefügt wird noch die Information, der Sohn des *H. Cammerdirektor Feder* habe schon gekauft und wolle die Jurisdiktion und das Herrenhaus behalten, während der Schultheiß Adam May ihm die Hofgüter um 15.000 fl. abkaufen wolle; von einem Scheinvertrag mit dem Umpfenbacher Schultheißen May ist indessen auch in der Prozessakte die Rede²²¹. Das lässt jedenfalls vermuten, dass Neumüller Umpfenbach als Spekulationsobjekt erworben haben wird, um es gewinnbringend weiter zu verkaufen.

Am 9. Mai konnte Neumüller, der sich damals häufig in Darmstadt aufgehalten haben muss, dem Ministerium die angekündigte Bestätigung des Kreisdirektors von Hinckeldey²²² vom 1. Mai vorlegen: *Auf Ansuchen des hiesigen Bürgers mosaischen Glaubens Bekenntnisses Markus Feibel Neumüller wird [...] bezeugt, dass [...] sämtlichen Bürgern dieses Glaubens Bekenntnisses freisteht, alle Gattungen von Güthern, Gefällen und Grundstücken zu erwerben und zu besitzen*²²³. Drei Tage später offenbarte sich Neumüller gegenüber dem Ministerium: Da die Zusicherung der Herrschaft Umpfenbach *mit allen Rechten und Prärogativen des bisherigen Besitzers [...] dem Vernehmen nach Anstände finde*, bemerkte er zur Beseitigung der *Hindernisse, welche mir als bürgerlichem Unterthanen entgegenstehen, [...] unterthänigst, dass ich besagte Herrschaft Umpfenbach unter denselben Bedingnissen, unter welchen ich sie von dem Herrn Fürsten von Trautmannsdorf erkaufte habe, weiter dem Herrn Grafen Johann Carl Ludwig von Lö-*

218 Nur erschließbar aus dem *Rechtlichen Vortrag* der Prozessakte, somit aber glaubwürdig; GLA 240 Nr. 7723 Quadrangel 21, § 3, 4 u. öfter.

219 StAWt-F 184 Nr. 1.

220 FLAA 19. Jh. Domänen, Verkauf der Herrschaft Umpfenbach.

221 GLA 240 Nr. 7723, Quadrangel 7 § 14 u. Quadrangel 21 § 22.

222 Vgl. oben, S. 277.

223 HessStAD E 1 L Nr. 33b/9 (9. 5. 1812), dort auch 12., 16. u. 20. 5.

wenstein Wertheim mit einigem Vortheil überlassen habe, und dieser insofern in meine Rechte eintritt.

Ein internes Memorandum der Regierung in Darmstadt vom 16. Mai führt aus, die vormals nicht reichsständische Patrimonialgerichtsherrschaft Umpfenbach könne nicht als standesherrliche Besitzung angesehen werden, da 1. Fürst Trauttmansdorff beim Reichstag keine Stimme geführt habe, 2. Graf Castell zwar dem fränkischen Grafencollegium angehört habe, es aber fraglich sei, ob sich dessen Stimmrecht dort auf Umpfenbach gründe, zumal während der Zeit des Besitzes der von Gudenus, 3. auf so unsicheren Umständen keine *Declaration* zur Standesherrschaft erfolgen könne. Weiterhin macht sie sich das von Hofrat Dilg am 27. April zur Patrimonialgerichtsbarkeit Vorgebrachte zu eigen; die Bestätigung des Main-Tauber-Kreisdirektors sei auf eine solche nicht anwendbar. Neumüller möge seinen *Contract* mit dem Grafen zur Bestätigung vorlegen²²⁴, *damit kein Missbrauch von einer gleichbaldigen Bestätigung des Contracts mit dem Fürsten [...] gemacht werden könne.*

Am 20. Mai teilte Graf Johann Carl Ludwig Großherzog Ludwig persönlich mit, er sei – außer beim *Kaufschilling* – in den Kauf der Standesherrschaft Umpfenbach eingetreten, sicherte Pflichterfüllung als hessischer Standesherr zu und bat um die Bestätigung des Kaufvertrags zwischen Fürst Trauttmansdorff und Neumüller sowie die Beifügung der *Clausel*, dass Neumüller befugt sei, das Kaufobjekt unter den gleichen Bedingungen an ihn zu *cediren*. Es fällt auf, dass der Graf, der ja seine Stellung als Standesherr missbilligte, nun Umpfenbach sogar als Standesherrschaft bezeichnete²²⁵.

Am 24. Mai schrieb auch Fürst Trauttmansdorff aus Wien an Großherzog Ludwig von Hessen, erklärte sich ausgiebig zur Begründung des Kaufs von Umpfenbach 1805²²⁶ und bat abschließend um Genehmigung des daraus folgenden Wiederverkaufs nebst *Belassung [...] in der Eigenschaft einer Standesherrschaft, [...] welche Eigenschaft der Käufer Neumüller wahrscheinlich aus dem Beweggrunde beizubehalten wünscht, weil er die Herrschaft an einen Standesherrn muthmaßlich wieder veräußern dürfte*²²⁷.

Demarchen Neumüllers vom 3. und Weidenbuschs vom 30. Juni blieben erfolglos, da das Ministerium seine Bedenken gegen Neumüller, der *die Production seines Contracts mit dem [...] Grafen [...] so angelegentlich zu umgehen sucht*, aufrecht erhielt; er dürfe auch nicht interimistisch Eigentümer werden, was am 10. Juli auch Fürst Trauttmansdorff mitgeteilt wurde²²⁸. Am 4. Juli schließlich erteilte Großherzog Ludwig Graf Johann Carl Ludwig *Unsere höchste Erlaubnis*

224 Dazu wurde er am 29. Mai aufgefordert; ebd.

225 Das auf den Ort damals angewandte Begriffsspektrum reicht ohnehin von *Gut* über *Herrschaft* und *Allodialherrschaft* bis zu *Patrimonial-Gerichtsherrschaft*.

226 Dazu oben, S. 257.

227 ÚSTrKl Inv. Nr. 517 Kt. 8, ebenso HessStAD E L 1 Nr. 33b/9.

228 HessStAD E 1 L Nr. 33b (13. 6., 3. u. 10. 7. 1812).

*und Landesherrliche Genehmigung [...], die Herrschaft Umpfenbach zu erkau-
fen, dieselbe als Patrimonial-Gerichtsherrschaft zu besitzen und alle [...] damit
verbundenen Rechte und Vorzüge auszuüben*²²⁹.

Angesichts dieser Entwicklung muss es verwundern, dass sich der damals freilich schon 72-jährige Graf am 13. Juli darauf einließ, zur Wahrung der Belange Neumüllers diesem die auf dessen Exemplar des Kaufvertrags vom 4./17. April rückseitig aufgetragene eigene Erklärung, er habe den ursprünglichen Kaufvertrag an den Grafen *als den wahren und ersten Eigentümer der Herrschaft Umpfenbach* abgetreten, weil er *das ganze Geschäft blos in Auftrag des Grafen besorgt und beendet habe*, [...] *weil Ihre Erlaucht in keiner Verbindung mit dem Herrn Fürsten von Trautmannsdorf stand*, rechtsverbindlich zu bestätigen²³⁰, woraufhin Weidenbusch am 17. Juli noch einmal in Darmstadt erfolglos intervenierte. Der Graf beharrte lange auf dieser irrigen Vorstellung und wandte sich am 10. September an Fürst Trauttmansdorff, um ihm Kenntnis von der *Cession* Neumüllers an ihn zu geben und um die Übergabe von Umpfenbach zu bitten, erneut wiederum am 18. mit der Bemerkung, er habe erfahren, *dass eine große Cabale gegen diesen geschlossenen Kauf [...] eingeleitet wurde*²³¹. Dass er von seinem wichtigsten Beamten, Kammerpräsident von Feder, hinters Licht geführt worden war, bezeugt eine undatierte *Nota*: Der *Jude Marum* sei doch wohl der erste rechtmäßige Käufer gewesen, mit dem der Fürst den Kontrakt in aller Form abgeschlossen habe. In unredlicher Weise habe sich von Feder in den schon geschlossenen Kontrakt hineingedrängt, d. h. *davon abzugehen* empfohlen. Fürst Trauttmansdorff sei *Marum* gegenüber wortbrüchig geworden und die Haltung von Feders sei nicht zu billigen²³². Da auch angefügt ist, dass ein *Jude Felklein* auf von Feders Seite mitgewirkt habe, wirkte sich sogar der alte Streit in der Wertheimer Judenschaft²³³ hier noch aus. Um die verzwickte Lage zu retten, hatte Rat Birkenstock am 3. September den Grafen auf das Kompromittierende der *Schein-Cession* hingewiesen und einen neuen Kaufvertrag mit Fürst Trauttmansdorff abzuschließen empfohlen, damit dieser von dem mit *Marum* geschlossenen Vertrag zurücktreten könne, jedoch nicht durch den Grafen, sondern einen Dritten; von Feder überblicke die Rechtslage und könne *vermöge seiner großen Annexionen, welche er in Wien habe und in welchen er mit dem Freyherrn von Hügel stehe*, dem Grafen die Herrschaft um 1.000 oder 1.500 fl. *wohlfeiler verschaffen*; dies müsse aber *gehörig maskirt* geschehen; *Marum* sei nur teilweise einzuweißen. Er – so eine Note vom 5. September – *wird also wohl in einen sehr sauren Apfel beißen und froh seyn müssen, wenn er statt 7.000 fl. höchstens 2.000 fl. gewinnen wird*. Er habe aber

229 ÜStrKl Inv. Nr. 517 Kt. 8, ebenso HessStAD E 1 L Nr. 33b/9.

230 StAWt-F 184 Nr. 1, ebenso HessStAD G 23 C Nr. 1982 (13. u. 17. 7. 1812).

231 StAWt-F 184 Nr. 1.

232 Ohne Unterzeichnung oder Paraphe; StAWt-F 184 Nr. 1.

233 Vgl. oben, S. 273.

bezüglich des Preises *offen gehandelt* und der Graf habe ihm seinen Profit gegönnt²³⁴.

Neumüller gab jedoch nicht auf und versuchte in Frankfurt bis zu von Hügel persönlich vorzudringen, der sich am 13. Oktober gegenüber dem Grafen über dessen Verhalten beschwerte²³⁵. Am 16. Oktober verständigte Fürst Trauttmansdorff Reichenberger über die Nichtigkeit des Vertrags mit Neumüller; es sei nun mit von Feder abzuschließen zu einem Preis von 13.500 fl. – es sei denn, der Graf als Käufer gäbe 18.000 fl.²³⁶. Und am gleichen Tag stimmte er von Hügel's Vorschlag zu, notfalls auf einen Preis von 14.500 fl. zurückzugehen²³⁷. Kurz darauf muss ihn ein harsches Schreiben Neumüllers vom 15. Oktober erreicht haben, mit dem ihm dieser die Sachlage aus seiner Sicht darlegte, u. a. dass die Staatsbehörde ihm die Bestätigung des Kaufs im Grund niemals *officiell* verweigert habe, sondern sich damit zurückgehalten habe, *weil ich nicht Freiherr von Umpfenbach sein konnte*; er könne nicht glauben, *dass er als Fürst [...] aus einem so edlen Stamme [...] einem mosaischen Glaubensgenossen nicht Wort halte*; er möge die *Cession* zugestehen²³⁸. Die dabei ausgesprochene Drohung mit Klage findet sich etwas verkappter auch in zwei wohl etwas später abgefassten undatierten Schreiben Neumüllers an den Grafen, mit denen er einmal eine Vollmacht zur Anstrengung einer Klage gegen Fürst Trauttmansdorff zu erhalten hoffte, wenn anders er vom Grafen eine Entschädigung in Höhe von 6.500 fl. fordern und notfalls einklagen würde, das andere Mal die Entsendung eines Bevollmächtigten zu beauftragten verlangte, der mit ihm bei von Hügel im letzten Augenblick den rechtlichen Vollzug des konkurrierenden Kaufvertrags verhindern könne²³⁹. Der finanzielle Schaden war gewiss beträchtlich, verursacht von seinen *Gegnern, welche auf eine so niedere Art mir das Brod aus dem Munde reisen wollen*. Auch die öffentliche Meinung wird als Argument eingesetzt; denn bei Zustimmung des Grafen würde *dem raisonirenden PUBLICO der Mund verstopfet*. Da beide Wünsche unerfüllt blieben, erhob Neumüller Klage²⁴⁰ beim Hofgericht Mannheim gegen *seinen gnädigsten Grafen und Herrn*.

Der Graf hatte zur Wahrung seiner Belange den Geheimrat Stephani als Außenstehenden einzuspannen gewusst. Dieser bedankte sich am 12. November für die *gnädigste Zufriedenheit* mit der von ihm entworfenen Erklärung gegenüber Neumüller, dem die verlangte Vollmacht nicht erteilt werden könne: *Zu einer*

234 StAWt-F 184 Nr. 1 (3. u. 5. 10. 1812). Am 8. fragte der Graf übrigens bei Fürst Trauttmansdorff an, ob und wie viel Neumüller bezahlt habe; ebd.

235 *Mit Menschen dieser Art werde ich mich in keine Unterredung einlassen*; ebd.

236 Ebd.

237 StAWt-F 184 Nr. 2 (16. 10. 1812).

238 ÚStrKl Inv. Nr. 517 Kt. 8.

239 StAWt-F 184 Nr. 1 (undatiert etwa 22. 10. 1812).

240 Spätestens am 19. November – so GLA 240 Nr. 7723 Quadrangel 21 §17 – möglicherweise aber auch schon um den 10. November.

*unbeschränkten unwiderruflichen Vollmacht würde ohnehin nie zu raten sein, besonders bei einem so wucherischen Juden und seinen Consorten*²⁴¹. Hier stellt sich die Frage, wie damals die Moralität der Juden als einer religiösen Minderheit generell eingeschätzt wurde. Neumüller selbst war sich dieses Problems sehr bewusst, als er z. B. sein mit einer Klagedrohung versehenes Schreiben an den Grafen vom 10. November, als es um die Vollmachterteilung ging, mit dem Satz schloss: *Das einzige bestimmt mich zu diesem Schritt, nemlich Euer Durchlaucht zu zeigen, dass ich nicht Jude im Geschäft bin*²⁴². Dementsprechend argumentiert auch die von seinem Anwalt eingereichte Appellationsschrift: *Wenn auch [von] Neumüller, gleichwohl ein Jude, ebenfalls bekannt ist, dass er mit eigentlich jüdischen Ränken nicht handelt, sonder[n] gerade zu Werk geht, so ist schon nach dem Ruf der Carakter abzunehmen, dass bey dem Mandatsvertrag keine Simulation vorging*²⁴³. Bestätigung fand die Untadeligkeit Neumüllers von dritter Seite, als Reichenberger am 25. September 1812 in einem Schreiben an von Hügel formulierte, *ob Herr von Feder mehr Jude als Neumüller ist, lasse ich Ihrer eigenen Einsicht über*; denn von Feder habe schon 18 Monate zuvor Umpfenbach nicht höher als 10.000 fl. eingeschätzt und es nicht gewollt; nun habe er in Kenntnis des Ankaufs durch Neumüller *schmutzig Proposition* machen lassen²⁴⁴. Bürgerlicher Freimut gegenüber einer traditionellen, aber durch die Verhältnisse in die Enge getriebenen Adelswelt und jüdisches, der eigenen Gruppe gegenüber kritisches Emanzipationsstreben konnten also Hand in Hand gehen.

3.4 Neumüllers Motivation

Hier soll aber nun eine Antwort auf die auch den Prozess bestimmende Frage versucht werden, ob Neumüller beim Kauf von Umpfenbach von einem Weiterverkauf mit Gewinn, womöglich insgeheim im Auftrag des Grafen, ausging oder ob er selbst dort Ortsherr werden wollte bzw. beim Scheitern des Wiederverkaufs würde. Wiederum kann Reichenberger als Gewährsmann dienen; denn er äußerte von Hügel gegenüber, niemand habe Umpfenbach haben wollen. Neumüller habe aber wohl den Grafen als Käufer im Auge gehabt – was dieser aber damals nicht haben wissen können –, mit dem er sich, was die Bezahlung angeht, über Weinhandelsgeschäfte arrangieren würde²⁴⁵. Das Risiko, dass er als Jude die rechtlichen Voraussetzungen für die Wahrnehmung einer Patrimonialgerichtsherrschaft nicht besäße, war ihm – und wohl auch der Verkäuferseite! –

241 StAWt-F 184 Nr. 1 (14. 11. 1812, jedoch ganz vorne eingefügt). Dieser Vorwurf findet sich auch in einer nur in der Prozessakte überlieferten Äußerung des Grafen vom 13. November ... *und der unerhörte Wucher des Neumüllers [...] die größte Vorsicht gebiete*; GLA 240 Nr. 7723 Quadrangel 21, § 11.

242 StAWt-F 184 Nr. 1.

243 GLA 240 Nr. 7723 Quadrangel 7, § 19.

244 ÚStrKl Inv. Nr. 517 Kt. 8.

245 ÚStrKl Inv. Nr. 517 Kt. 8 (8. 10. 1812).

bewusst²⁴⁶. Der dazu in den Kaufvertrag aufgenommene § 19 lud dieses Risiko als ein im Ergebnis finanzielles auf den Käufer ab. Er betrifft die Bestätigung des Vertrags durch den Landesherrn als Voraussetzung für die förmliche Übergabe; falls der Käufer jedoch zuvor darüber verfügen wolle, gälte der entrichtete Kaufpreis als Kautions. Herr von Umpfenbach zu werden konnte sich Neumüller wohl vorstellen, jedoch ohne dass ihm dabei auch die Patrimonialgerichtsbarkeit überlassen würde. Dies Letztere würde für den Grafen als Erwerber – so jedenfalls seine damalige Einschätzung – keine Probleme bereiten.

Dass Graf Johann Carl Ludwig in dieser Angelegenheit so wenig in Erscheinung treten wollte, ist gewiss seinem Verständnis der standesherrlichen Existenz als einer konfrontativen zuzuschreiben – mit dem badischen Souverän bestand geradezu ein Unverhältnis –, und überdies würde der Kostenaufwand für eine solche Erwerbung das Dauerargument, die Mediatisierung bedeute den wirtschaftlichen Ruin, konterkarieren. Demgegenüber konnte man sich vom entfernteren Darmstädter Hof bei der formalen Abwicklung mehr Entgegenkommen erwarten. Es muss offenbleiben, ob der Graf bei Neumüllers Aufbruch nach Regensburg den Grund dafür kannte. Wie eine vornehm-distanzierte Stellungnahme zum Kaufabschluss dort liest sich die dazu formulierte Passage des *Rechtlichen Vortrags* der Prozessakte: *So rein und feierlich auch dieses Rechtsgeschäft dastehet, so fehlet es doch nicht an einem Schleier, in welchen dasselbe von den Kontrahenten auf eine eben nicht ganz redliche Weise durch die angezogene Urkunde gehüllet wurde*²⁴⁷. Direkt wird hier auch der Verkäufer Fürst Trauttmansdorff kritisiert, indirekt musste sich aber auch der Graf als nachträglich in dieses Geschäft Eingestiegener kompromittiert fühlen. In die Enge getrieben, versuchte dieser sich Ende Oktober 1812 durch eine selbst niedergeschriebene Rechtfertigungsschrift *Geschichte des Verkaufs von dem Gut Umpfenbach* wohl moralisch Entlastung zu verschaffen²⁴⁸. Danach scheint er nicht der Auftraggeber für Neumüller gewesen zu sein: *Im Anfang dieses Jahres wurde das ohnweit Miltenberg gelegene Gut Umpfenbach von dem Fürsten von Trauttmansdorf in Wien an den Juden Marcus Feibel Neumüller vor 16.000 fl. erkauft, und die Großherzoglich Darmstädtische Landesherrliche Bestätigung dieses Kaufs in dem darüber gefertigten Kaufbrief vorbehalten. Im April dieses Jahres bot mir Marum das besagte Gut zum Kauf an, und wir wurden um 22.500 fl. einig.* Im Weiteren wird

246 In seinem zweiten Schreiben vom Oktober 1812 an den Grafen scheint er sich der Äußerung des hessischen Ministeriums zu beugen: *Das Ministerium sagte, dass ich die Herrschaft zwar erwerben, aber nicht besitzen könnte, das heißt, aus staatspolitischen Gründen könnte ich nicht Freiherr von Umpfenbach werden; dagegen werde Euere Erlaucht als dazu qualifiziert erklärt . [...] Sobald ich erklärte, dass ich nicht persönlicher Freiherr von Umpfenbach sein wollte, [...];* StAWt-F 184 Nr. 1.

247 Kurz danach werden zwei weitere vom Kläger beigebrachte Urkunden bezeichnet als *sprechender Beweis von dem Schleichhandel, durch welchen man das hessische Gouvernement zu täuschen versucht* [...] hatte; GLA 240 Nr. 7723 Quadrangel 21, § 3.

248 StAWt-F 184 Nr. 2 (ca. 22. 10. 1812).

das Bemühen, dem Grafen Umpfenbach zu verschaffen, ausführlich und nicht ohne Sympathie für Neumüller, dem er (zu) lange habe helfen wollen, beschrieben; Das Ganze würde in einem Rechtsstreit enden, entweder mit Fürst Trauttmansdorff oder eben mit Neumüller, der von seinem *schlimmen Advokaten Hofmann* unterstützt werde. Für wie gravierend diese Sache innerhalb des Grafenhauses gehalten wurde, dokumentiert ein Brief²⁴⁹ Graf (Friedrich Christian) Philipps (1782–1850), des zweiten Sohnes Graf Friedrich Karl Gottlobs, vom 14. November an seinen Nachcousin Georg in Kassel; dort heißt es zu den Verhältnissen bei Hofe: *In neueren Zeiten wird der Vater so schändlich von seinen Räten beraten, dass es einen jammert. Deinen guten Vater haben sie abscheulich in den Umpfenbacher Kauf hinein geleidet [...] wir sind also wie verrathen.*

3.5 Der definitive Erwerb durch Fürst Johann Carl Ludwig von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg 1813

Kurz darauf wurde der neue Kaufvertrag unterzeichnet, durch von Feder am 23. in Wertheim und durch von Hügel am 26. November 1812 in Frankfurt; der Preis betrug 13.500 fl., die das Bankhaus Rothschild verfügbar machte²⁵⁰. Für die Vermittlung beim Abschluss dieses Geschäfts erbat Reichenberger am 21. Mai 1813 von Fürst Trauttmansdorff eine Provision in Höhe von 5 % des Preises, verbunden mit der Bemerkung: *den Verdruß will ich gar nicht in Erwähnung bringen, und Herr von Feder würde nie um den Preis Umpfenbach gekauft haben, wenn ihm Herr Neumüller nicht vorher dies Bett zum Wieder Verkauf gemacht hätte*²⁵¹.

Am 8. Dezember schon konnte von Feder dem Grafen über die Bestätigung dieses Kaufkontrakts Mitteilung machen, woraufhin dieser sein Erstaunen über die unterschiedlichen Einschätzungen der Rolle Neumüllers zum Ausdruck brachte; er sei *gewohnt, offen und aufrichtig zu handeln und einmahl eingegangene Verbindlichkeiten nach ihrem Sinn und Umfange zu erfüllen*²⁵². Darauf antwortete von Feder, verbunden mit einem Glückwunsch zur gerade erfolgten Fürstung Johann Carl Ludwigs, seine Vorschläge hätten nur bezweckt, den Fürsten *von den Zudringlichkeiten des Juden Neumüller zu befreien und dadurch die ganze Sache auf einmahl zu beendigen*²⁵³.

Über die moralischen Aspekte ging von Feder einfach hinweg, und als er sich am 6. Februar 1813 wegen der bevorstehenden Übergabe Umpfenbachs wieder

249 Die Aufforderung des Schreibers *Brief sogleich verbrennen!* wurde nicht befolgt; StAWt-F 4 Nr. 58c Vol. 1 (1812).

250 Gemäß der Angabe von Reichenberger – vgl. die nächste Anm. Gemäß HessStAD G 23 Nr. 1982 betrug er 14.500; vgl. oben, Anm. 237. Die Bestätigung dieses Kaufvertrags durch Großherzog Ludwig von Hessen datiert vom 13. Januar 1813.

251 ÚSTrKl Inv. Nr. 517 Kt. 8; zu Reichenberger vgl. Anm. 159.

252 StAWt-F 184 Nr. 2 (8. u. 12. 12. 1812).

253 StAWt-F 184 Nr. 1 (13. 12. 1812).

an Fürst Johann Carl Ludwig wandte, glaubte er hinzufügen zu sollen: *Mich freut es wirklich unendlich, dass Euer Hochfürstlichen Durchlaucht seit Jahr und Tag so dringend und eifrig betriebene Absicht, die Herrschaft Umpfenbach zu adquiriren, durch mich realisirt worden ist, und zwar nicht nur um einen weit billigeren Preis als beim vorigen Erkaufe, sondern noch dazu in einer Zeitperiode, wo ihre Eigenschaft gar wohl ungemein viel an wahren Werte gewinnen könnte*²⁵⁴.

Hinter den Kulissen, d. h. in einem zusammenfassenden Bericht von Hügels an Fürst Trauttmansdorff vom 20. Januar, hieß es, es sei nicht möglich gewesen, *ohne Verletzung des Auslandes nachdrücklicher zu handeln*; er habe von Lichtenberg mündlich ersucht, *der Sache einmal ein Ende zu machen*; der Jude Neumüller versuche, mit Intrigen Ersatz für seine Aufwendungen zu erhalten; Fürst Löwenstein-Wertheim wolle durch Aufrechterhaltung des ersten Vertrags wieder an einen Teil des Geldes gelangen, das er dem Juden unvorsichtigerweise vorgeschossen habe; die hessischen Behörden fischten nicht minder im Trüben²⁵⁵.

Die restliche Abwicklung war nun nur noch eine Formsache. Am Tag des vorgesehenen Übergangs der Rechte, dem 1. März 1813 wurde der letzte Kaufvertrag über *die freye Allodial Herrschaft Umpfenbach* geschlossen zwischen von Feder und Fürst Johann Carl Ludwig²⁵⁶. Vom Kaufpreis in Höhe von 18.000 fl. Wr. wurden sofort 8.000 in bar entrichtet; die Restsumme – nach Abzug der *Dienstcaution* für den beibehaltenen Amtmann Roth²⁵⁷ – sollte in drei Jahresraten zu 3.000 fl., verzinst mit 5 %, jeweils am 1. März der Folgejahre beglichen werden. Der neue Besitzer wurde bereits am 13. März als Patrimonial-Gerichtsherr in die Herrschaft eingeführt²⁵⁸.

3.6 Die Entschädigungsklage Neumüllers gegen den Fürsten

Die von Neumüllers Anwalt Hofmann im November 1812 wegen des Rangs des Beklagten gleich beim Hofgericht eingereichte Klage hatte nicht den Kauf der Ortsherrschaft Umpfenbach zum Gegenstand, sondern nur eine Entschädigungsforderung, die Neumüller angesichts seines Aufwands und finanzieller Vorleis-

254 StAWt-F 184 Nr. 2 (6. 2. 1813).

255 ÚStrKl Inv. Nr. 517 Kt. 8.; in Darmstadt angefertigte Abschrift vom 4. 3.: StAWt-F 184 Nr. 2½. Neumüller hatte in Regensburg auf den Kaufpreis jedenfalls eine Anzahlung geleistet; HessStAD G 23 Nr. 1982. Da die Appellationsschrift für das Berufungsverfahren die Entschädigungsforderung 6.500 fl. auffälligerweise in zwei Beträge von 4.600 und 1.900 fl. aufgliedert, könnte der Graf einen stattlichen Betrag vorgeschossen haben; GLA 240 Nr. 7723 Quadrangel 7 § 20. Klarheit über geleistete Zahlungen ist jedoch generell nicht zu gewinnen.

256 StAWt-F 184 Nr. 2.

257 Neumüller pflegte mit Roth offenbar enge Beziehungen. Dieser hatte sich schon im Juli 1812 bei Fürst Trauttmansdorff darüber beschwert, dass er über die Verkaufsangelegenheit nicht zureichend informiert gewesen sei; denn er hätte wohl einen Käufer gefunden, der 20.000 bis 25.000 fl. zu zahlen bereit gewesen wäre; ÚStrKl Inv. Nr. 496 Kt. 515.

258 StAWt-F 184 Nr. 2½.

tungen im Zuge der nicht zum Abschluss gebrachten Verkaufsverhandlungen rechtlich geltend zu machen für angemessen hielt. Die Klage wurde mit Urteil vom 21. März 1814 abgewiesen.

Das Oberhofgericht, wo die Berufungsklage (Abb. 3) von Juli 1814 bis zum Urteil vom 13. Februar 1815 anhängig war²⁵⁹, erklärte sich als zuständig, da beide Parteien *diessseitige Staatsbürger* waren und die streitigen Verträge alle in Wertheim geschlossen worden seien; dies rechtfertige jedoch auch *den Antrag, dass die Entscheidung dieser Sache aus den Bestimmungen unseres neuen Landrechts geschöpft werden müsse*²⁶⁰. Dass womöglich auch hessisches Recht zu berücksichtigen sei, wird nirgends thematisiert. Entscheidend für die Verwerfung der Berufung waren zwei Argumente, ein staatsrechtliches und ein zivilrechtliches. Einmal wurde Neumüllers *staatsverfassungsmäßige Qualifikation* zum Erwerb einer solchen Herrschaft bestritten, was die Nichtigkeit des von ihm mit Fürst Trauttmansdorff geschlossenen Kaufvertrags zur Folge hatte, wobei offenkundig jedenfalls die badische wie die restriktivere hessische Rechtslage gewertet wurde: *Wenn der Staat einem Juden den Ankauf gewisser Güter untersagt und derselbe doch kauft, aber diesen Kauf seines Vortheils wegen unter irgend einem Gewand zu verhüllen suchet, so handelt derselbe CONTRA LEGEM PROHIBITIVAM und der Akt des Scheingeschäfts zerfällt dadurch von selbst*²⁶¹. Dabei wird ein Unterschied gemacht zwischen einer – mit Vorbehalt – tatsächlich erfolgten richterlichen Bestätigung des Kaufs und der versagten landesherrlichen. Die Unfähigkeit zum Erwerb schloss folglich die Übertragbarkeit aus. Zum Zweiten wurde Neumüllers – aus den verfügbaren Schriftquellen nicht belegbare – Behauptung, er habe von Anfang an im Auftrag des Grafen gehandelt, kategorisch verworfen, auch unter Hinweis auf das Verkaufsangebot an den Schultheißen May. Der Kläger habe ein solches Rechtsverhältnis erst gar nicht *jurifiziert*; es habe sich nur um Kauf und Verkauf gehandelt²⁶², nicht jedoch über *Geschäftsführung* gemäß *Saz 1372* und *1374* des Badischen Landrechts²⁶³. Vermutlich waren die Abweichungen dieses gerade zwei Jahre alten Rechts von dem gemeinen deutschen Neumüllers Anwalt Hofmann noch nicht vertraut genug, zu schweigen von seinen eigenen auf Billigkeit bauenden Erwartungen und Vorstellungen, die jeder juristische Laie zu teilen bereit ist. Dass sich Neumüller nach seiner Niederlage am 11. Mai 1815 mit einem Schreiben auch noch an einen

259 Datum der Ausfertigung des Beschlusses; die Verwerfung der Berufungsklage datiert – gemäß Notiz auf dem Deckel der Akte – vom 7. November 1814; GLA 240 Nr. 7723.

260 *Rechtlicher Vortrag* des Berichterstatters; ebd., Quadrangel 21 § 30.

261 Ebd., §§ 14, 27 u. 25.

262 Ebd., §§ 21 u. 22.

263 Dieses hatte Staatsrat Brauer auf der Grundlage des Code Napoléon geschaffen und sogleich einen Kommentar dazu verfasst: D^r J. N. Fr. BRAUER, Erläuterungen über den Code Napoléon und die Großherzoglich Badische bürgerliche Gesezgebung, Karlsruhe 1810, Bd. 3., S. 278–285.

nicht namentlich genannten Angehörigen des Gerichts – vielleicht sogar den Präsidenten, Karl Wilhelm Friedrich Ludwig Freiherr von Draï – wandte²⁶⁴ (Abb. 4) und so seine Resignation kundtat, verblüfft dennoch. Ebenso der Freimut der Äußerungen: *werden Sie gefunden haben, wie ich in dieser Sache das Opfer der Intriquen böser Menschen wurde. Jeder Jurist, den ich am Anfang um Rath fragte, sagte mir, dass ich das vollkommenste Recht hätte und gar nicht verlieren könne. [...] Wenn ich Ihnen nun sage, dass von der Entscheidung dieses Prozesses meine Erhaltung oder Verderben abhänget, so werden Sie mir nicht verargen, dass ich kleinmüthig bin.* Schließlich erbittet er gar ein Gutachten, [...] *was ich noch zu hoffen habe.* Mit diesem Brief endet die Prozessakte. Sie beschließt auf ihre Weise eine Entwicklung, bei welcher die gegen Ende des Alten Reiches fingierte verfassungsrechtliche Sonderstellung eines Dorfes wie Umpfenbach nun in der Souveränität eines neuen „konsolidierten“²⁶⁵ Mittelstaats auf- und damit zugleich untergegangen ist.

Dies Letztere erfuhr aber noch eine Verzögerung; konnten doch die an den Erwerb von Umpfenbach geknüpften Hoffnungen Fürst Johann Carl Ludwigs auf Verbesserung der Stellung seines Hauses²⁶⁶ gerade wegen des erneuten Übergangs an Bayern verstärkt werden; denn dieser Übergang geschah 1816 ja im Zusammenhang mit dem Übertritt Bayerns zur Koalition gegen Napoleon²⁶⁷. Die deutsche Bundesakte vom 8. Juni 1815 hatte die Stellung der Mediatisierten zwar aufgewertet, aber ihnen die alte Unabhängigkeit nicht wieder gewährt²⁶⁸. Vielmehr billigte das Königreich Bayern anders als das Großherzogtum Hessen nicht einmal die Patrimonialgerichtsbarkeit über Umpfenbach zu, so dass diese bis zu ihrem Erlöschen 1849 nicht, wie beantragt, vom löwensteinschen Herrschaftsgericht in Kreuzwertheim, sondern von wechselnden bayerischen Justizbehörden²⁶⁹ ausgeübt wurde.

264 Der von Wertheim aus mit der Prozessführung beauftragte Mannheimer Advokat Carl hatte pflichtwidrig u. a. das Urteil erst zwei Monate später dorthin mitgeteilt und wohl auch den Appellationsschriftsatz nicht im Sinne des Klägers formuliert, was dessen Advokat Hofmann noch einmal zu einer – erfolglosen – Demarche veranlasste. Das eigenhändige Schreiben Neumüllers ist nur überschrieben mit P. P. und der Rang des angeschriebenen folgt aus der Anrede *Euer Wohlgeboren*. Beim Oberhofgericht als höchste Instanz konnten Urteile nur in Eigenzuständigkeit kassiert werden, wenn sie durch eine „unheilbare Missleitung des Prozesses“ zustande gekommen waren; RADKE / ZÖBELEY (wie Anm. 167).

265 Wolfgang ALTGELD, Unterfranken im Umbruch der europäischen Staatenwelt, in: „Italien am Main“, Großherzog Ferdinand III. der Toscana als Kurfürst und Großherzog von Würzburg, hg. von DEMS. unter Mitarb. von Verena SPINLER (Historische Studien der Universität Würzburg, Bd. 7 = Mainfränkische Studien, Bd. 75), Rahden/Westf. 2007, S. 17–32, hier S. 22.

266 Er entfaltete als erster von allen Standesherrn Badens als Reaktion auf Napoleons Machtverlust bereits im Sommer entsprechende Aktivitäten; FURTWÄNGLER (wie Anm. 153) S. 86 f.

267 Vgl. oben Anm. 6.

268 FURTWÄNGLER (wie Anm. 153) S. 104–107; STOCKERT (wie Anm. 175) S. 186–188.

269 Zunächst vom Justizamt Miltenberg, 1821/24 vom Landgericht Prozelten und von 1828 bis 1849 vom Landgericht Klingenberg; STÖRMER (wie Anm. 9) S. 343.

Als sich der löwensteinsche Beamte Lichtenberger 1828 deswegen von der Castellschen Verwaltung eine gutachtliche Äußerung erbat, meinte Friedrich Graf zu Castell in seiner Antwort, dass *es schwer halten möchte, eine ehemalige reichsständische Eigenschaft des gedachten Ortes in Beziehung auf die jetzigen Gerichtsbarkeitsrechte geltend zu machen*²⁷⁰. Gleichwohl wurde noch im gleichen Jahr in der Domänenkanzlei in Wertheim ein *Unterthänigstes Promemoria und Deduktion über Das Rechts=Verhältniß des HochFürstlich Löwensteinischen Guts Umpfenbach* angefertigt, das die ehemalige Reichsunmittelbarkeit *historisch und staatsrechtlich* mit abwegigen Argumenten beweisen zu können glaubte²⁷¹.

Fazit

Über den in den letzten Jahrzehnten so erfreulich ertragreich unternommenen Forschungen zu Wesen und Wert des Alten Reiches könnte aus dem Blickfeld geraten, weswegen es dann doch sein Ende fand. Gewiss ist man sich im Klaren über den konkurrierenden österreichisch-preußischen Dualismus als eine der Ursachen. Das zwischen beiden Mächten in die Enge getriebene ‚Dritte Deutschland‘, dem auf der untersten Ebene auch Umpfenbach anzugehören schien, verdient dabei wohl noch mehr Beachtung. In Mainz, als Hauptstadt des Kurfürst-Erzkanzlers ein Schlüsselschauplatz für die Umsetzung solcher Bestrebungen, ist 1787 auch der spätere Fürst Ferdinand von Trauttmansdorff bei der Wahl Carl Theodors von Dalberg zum Koadjutor mitgestaltend tätig geworden. An diesem Hof und dank dessen Interdependenzen mit dem Kaiserhof in Wien erlebte auch die Familie Gudenus ihren Aufstieg. Sie stützte sich dabei auch auf die Reichsritterschaft, die sich im 18. Jahrhundert der Aufnahme solcher ihr Wesen im Grunde verleugnender Mitglieder offenbar nicht mehr widersetzen konnte. Die beim Erwerb des Dörfchens Umpfenbach 1773 für dieses fiktiv konstruierte Reichsunmittelbarkeit²⁷² kann beispielhaft für die territoriale Fragmentierung des Alten Reichs stehen; sie wurde trotz ihrer Absurdität in der Folge sogar formal anerkannt. Für diesen blinden Fleck auf der Landkarte glaubten seine Herren, im Grunde adlige Privatiers, keine Leistungen für das große Ganze mehr erbringen zu brauchen. Eine Folge davon mussten indessen die Dorfbewohner schmerzlich erfahren, als ihnen 1807 nach der Einverleibung in das Großherzogtum Baden sofort eine Kriegssteuer abverlangt wurde²⁷³. Die fragile

270 FCKAC B III 1 b, 70 fol. 162 sowie StAWt-F 84 Nr. 53 (2); vgl. auch oben Anm. 98.

271 StAWt-F 184 Nr. 53 (1). Es wundert daher auch nicht, dass man 1861 eine Anfrage des Landgerichts Miltenberg über die territoriale Zugehörigkeit von Umpfenbach vor 1803 und zwischen 1803 und 1816 durchaus fehlerhaft beantwortete; StAWt-F 184 Nr. 103.

272 Keinesfalls gehörte Umpfenbach zu jener geringen Zahl von „reichsunmittelbaren Territorialsplittern“ wie z. B. den Reichsdörfern Gochsheim und Sennfeld in Franken; Dietmar WILLOWEIT, Art. Reichsunmittelbarkeit, im Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 4, Berlin 1990, Sp. 799–801.

273 GLA 75 Nr. 1341; vgl. RÖDEL, ein kleines Dorf (wie Anm. 1).

Verfasstheit des Alten Reiches erweist sich an diesem Exempel auch deswegen, weil ganze Gruppen, die dafür Verantwortung mitzutragen hatten, ihren eigensüchtigen Motiven Vorrang einräumten. Dabei war jede Verbindlichkeit geschwunden.

Diese fingierte Reichsunmittelbarkeit machte sich beim Verkauf Umpfenbachs 1805 an Graf Ferdinand Trauttmansdorff mehr als bezahlt. Dass ein so erfahrener Politiker dafür einen zehnfach überhöhten Preis zu entrichten bereit war, bezeugt einmal, wie unabsehbar die weitere politische Entwicklung seinerzeit war. Zum andern ist es ein Zeichen für die anhaltende Wertschätzung der Verfassungsverhältnisse. Mindestens der dabei gefürstete Ferdinand Trauttmansdorff dürfte mit dem Kauf Umpfenbachs nicht nur die Hoffnung auf eine Virilstimme im Fürstenrat des Reichstags verbunden haben, sondern auch auf einen territorialen Anker für eine Süddeutschland weiterhin dominierende österreichische Politik. Als deren nordwestliche Marke hätte diese kleine gefürstete Grafschaft fortan die weiter südlich gelegenen reichsunmittelbaren Einheiten der Windischgrätz u. a. m. ergänzen und dabei gewissermaßen die Mainlinie behaupten können.

Die Freiherrn von Gudenus erfuhren dank des Verkaufserlöses eine Bereicherung und konnten sich so in der Steiermark komfortabel etablieren, wohl nicht zufällig als Vertragspartner einer die Endzeit des Alten Reiches eben auch verkörpernden Existenz wie die des Neufürsten Bretzenheim. Als Aufsteiger in den Adel repräsentieren die Gudenus einen älteren Typus, während ein jüngerer dieser Art, repräsentiert z. B. durch die von Hügel oder von Feder, ebenfalls in die Umpfenbacher Angelegenheit involviert war. Gleichfalls noch im Alten Reich verwurzelt, bestand für sie in der Umbruchszeit der Rheinbund-Phase das Problem gespaltener Loyalität, nämlich zwischen ihren jeweiligen Herren und den neuen Verhältnissen der souveränen Mittelstaaten. Diese Gruppe repräsentiert auf eindrückliche Weise eine besondere Kontinuitätslinie, die aus der Zeit vor 1789 in die nach 1815 hinüberführt.

Jenseits der politischen Änderungen spielen auch die wirtschaftlichen und rechtlichen eine Rolle. Zwar blieb die Agrarproduktion als Wirtschaftszweig selbst bei so einem unscheinbaren Dorf wie Umpfenbach vorrangig, was die Hartnäckigkeit der Beteiligten und die dieser zu dankende Quellenflut dokumentiert. Aber die hereinbrechende Modernität ergibt sich schon daraus, dass 1812 ein Jude, also die Verkörperung wirtschaftlicher Kompetenz, der verfahrenen Lage beim Wiederverkauf Umpfenbachs abhelfen sollte. In Marum Feibel / Markus Neumüller tritt uns ein zwar noch aus dem Hofjudentum einer kleinen Residenz wie Wertheim kommender, aber die Emanzipation beherzt für sich fruchtbar machender nunmehr badischer Bürger *mosaischen Bekenntnisses* entgegen. Dass er sich mit Graf Johann Carl Ludwig von Löwenstein-Wertheim als einem in die Enge getriebenen Standesherrn zunächst geschäftlich zusammentat, dann intrigant ausgespielt wurde und sich zur Klage gezwungen sah, weist einmal mehr auf den Charakter Umpfenbachs als ein schillerndes Mosaiksteinchen aus der Konkursmasse des Alten Reiches hin. Vor Gericht unterlegen, konnte

Neumüller sich auch als Opfer der durch das Badische Landrecht gerade umgestalteten Rechtslage empfinden. Zudem war die vordem durch das Reichskammergericht garantierte judikative Homogenität einer Vielfalt uneinheitlicher Rechtsräume gewichen. Die Art und Weise wie Neumüller begegnet wurde, zeigt die Ambivalenz der Emanzipation auf und auch traditionelle Stereotypen, die weiterhin und mit verhängnisvollen Folgen Geltung behielten. Die Konstellation, dass ein Jude formal Herr eines Ortes mit Ausübung öffentlicher Funktionen hätte werden können, ist jedenfalls nur für diese Achsenzeit um 1810 überhaupt vorstellbar. Deren Probleme macht das Schicksal Umpfenbachs wie unter einer Lupe gebündelt anschaulich.

Darüber ist die Zeit längst hinweg gegangen. Davon geblieben ist lediglich Eines: Die jeweiligen Häupter beider Fürstenfamilien, der Trauttmansdorff²⁷⁴ wie auch der Löwenstein-Wertheim-Freudenberg²⁷⁵, führen in ihrer Titulatur bis heute nebenbei auch die Würde *gefürsteter Graf zu Umpfenbach*.

274 Genealogisches Handbuch des Adels (vgl. Anm. 81), Bd. XVII, 133, 2004, S. 430.

275 Ebd., Bd., XIX, 149, 2011, S. 264.



Abb. 1: Das Herrenbaus in Umpfenbach, 2018. Aufnahme: Verfasser.



Abb. 2: Innenhof des Schlosses Thannhausen, 2018. Aufnahme: Verfasser.

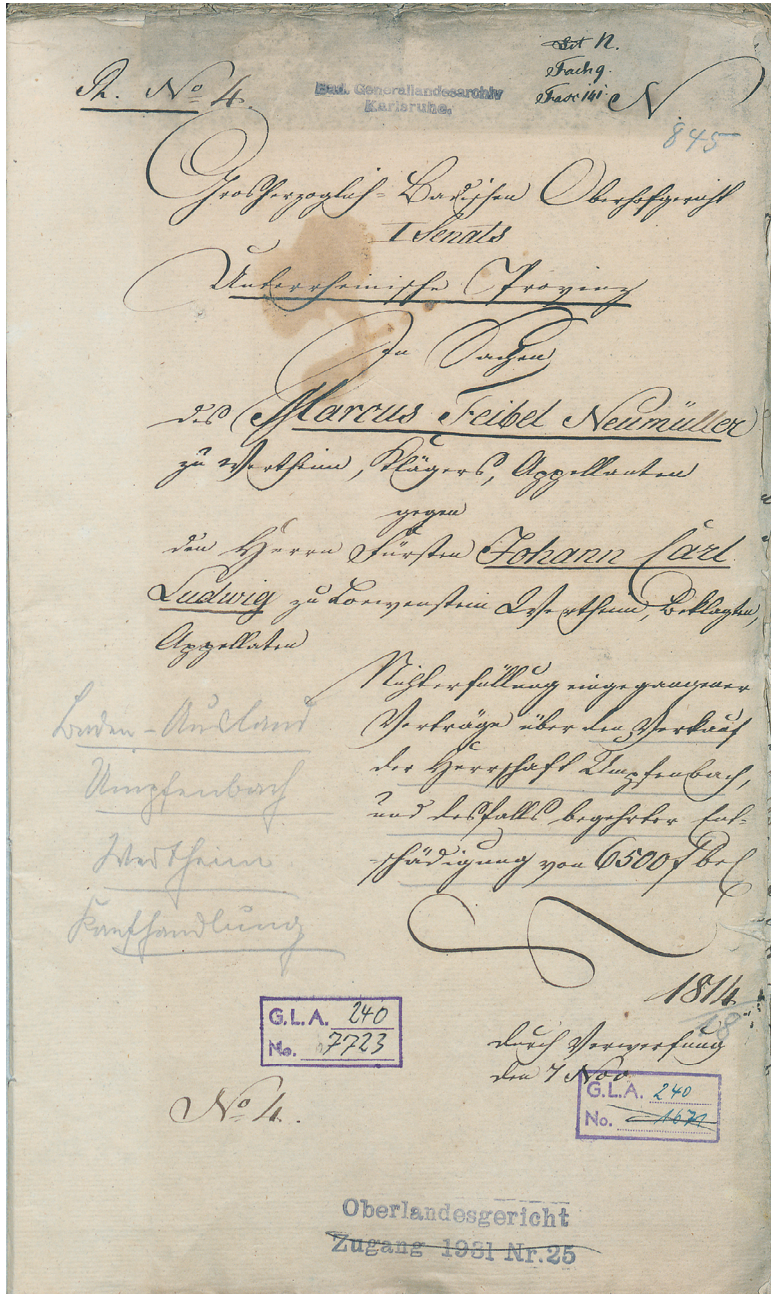


Abb. 3: Deckel der Prozessakte Neumüller gegen Fürst Löwenstein-Wertheim des Oberhofgerichts Mannheim. Vorlage und Aufnahme: GLA 240 Nr. 7723.

In willen, daß ich mich über meine Einsprüche Stellung genommen habe
so will ich mich über die Sache nicht äußern, sondern Sie für die Sache bitten, daß Sie
Ihre Meinung darüber äußern mögen. Ich will mich nicht äußern.
Ich will die Sache nicht weiter verfolgen, sondern Sie bitten, daß Sie
für die Sache, wie Sie Ihnen am besten erscheint, die besten Anträge
machen (siehe die Sache) so wenig als möglich, sondern Sie bitten, daß Sie
mich an demselben, und mich mit demselben, so wenig als möglich,
Gebrauch zu machen, wie es sich nach dem Mannheimer
Recht am besten herausstellen wird. Ich bitte Sie, daß Sie
mich alles mit demselben, sondern mich zu Berlin, wie Sie
mit demselben in der Sache, so wenig als möglich, so wenig
möglich mit allen Anträgen.

Ihre ergebene
Mannheim den 11. May 1844

gegenwärtig Ihre Diener
M. J. Neumüller

Abb. 4: Brief Neumüllers an das Oberhofgericht Mannheim, Rückseite. Vorlage und Aufnahme: GLA 240 Nr. 7723.

„Republikanische Tugenden“

Die Lebenserinnerungen von Hugo Wolf und die Badische Revolution 1848/49

Von

Christoph Hamann

Einleitung

Die im Jahr 1898 verfassten Lebenserinnerungen des Bezirksarztes Hugo Wolf (1830–1900) aus Mosbach tragen den bezeichnend einschränkenden und im Anspruch ausgesprochen bescheidenen Titel *Einiges aus meinem Leben*¹. Auf einleitende Ausführungen über die Motive und die Ziele für die Niederschrift seiner Erinnerungen verzichtet der Autor. Es finden sich keine Floskeln der Bescheidenheit oder kokette Demutsadressen an den Leser, mit denen in Autobiografien gerne eröffnet wird: Warum man zum Beispiel trotz eines eher schmucklosen Lebens sich nun doch seinen Lebenserinnerungen gewidmet habe. Wolf bemüht weder seine Kinder, denen er Wegweisendes für die Zukunft anvertrauen will. Noch zielt er auf die Allgemeinheit, der die Lektüre der Erinnerungen in der zukünftigen Gestaltung des gesellschaftlichen oder politischen Lebens zum Vorteil gereichen könnte. Wolf reflektiert auch nicht über den Sinn oder die Grenzen autobiografischen Schreibens. Sein Bericht bleibt nüchtern, er schreibt Geschehenes – oder besser formuliert – Erinnerunges auf. Und wie die Recherche ergibt: zwar nicht immer, aber meist doch recht zuverlässig und genau.

Die Zurückhaltung scheint ein Teil seines Charakters gewesen zu sein. Zugleich spiegeln sich darin seine historische Bedeutung und die Wahrnehmung seines gesellschaftlichen Status. Über seinen lokal-regionalen wie beruflichen Wirkungskreis als Amtsarzt in Mosbach (1860–1900) hinaus erlangte Wolf keine Bekanntheit. Diese Einschätzung mag auch dann Gültigkeit für sich beanspruchen, wenn man darauf hinweist, dass Wolf im Alter Auszeichnungen erhalten

¹ Die Erinnerungen von Hugo Wolf sind – in einer ausgesprochen geringen Privat-Auflage – schon 2016 veröffentlicht worden und auch über die Deutsche Nationalbibliothek zu beziehen: „Republikanische Neigungen“. Die Lebenserinnerungen von Hugo Wolf und die Badische Revolution von 1848/49, hg. von Christoph HAMANN, Berlin 2016. Anders als die hier vorliegende Veröffentlichung verfügt diese Ausgabe über zahlreiche Illustrationen, einen Quellenanhang und eine umfangreichere Einleitung.

hat und schließlich 1896, sicherlich seiner beruflichen Reputation und Lebensleistung wegen, zum Geheimen Hofrat ernannt worden war.

Wolf wurde 1849 – als 18-jähriger Schüler – in das 1. Aufgebot der Neckargemünder Bürgerwehr einberufen und war an den Kämpfen gegen die preußischen Truppen an der Mannheimer Rheinbrücke beteiligt. Seines Alters wegen nahm er aber auch dort keinen hervorgehobenen Rang ein. Gleichwohl können die Erinnerungen allgemeines Interesse für sich beanspruchen. Ausgesprochen dicht, plastisch und detailreich beschreibt Wolf noch nach 50 Jahren den Völkerfrühling von 1848/49 im regionalen Kontext Badens: das jugendliche Aufbegehren in der Schule, die militärischen Unzulänglichkeiten und Schwierigkeiten bei der Reichsverfassungskampagne und schließlich das Scheitern der Revolution in Baden 1849. An den Erinnerungen kann stellvertretend der Weg von Teilen des Bürgertums im 19. Jahrhundert abgelesen werden, die 1848/49 revolutionär aufbegehrten und dann in der Folge nationalliberale Realpolitik betrieben.

Einiges wollte Wolf 1898 also zu Papier bringen, nicht aber alles. Er bekennt sich damit zum Unvermeidlichen: der Auswahl. Er sagt dem Leser jedoch nicht, nach welchem Gesichtspunkt er auswählt. Dies zu ermitteln bleibt letztlich der Analyse überlassen. Die folgenden Ausführungen gehen deswegen einerseits der Frage nach, was der Erinnernde am Ende seines Lebens für die Niederschrift für wert hielt und was er warum ausklammerte. Denn eine autobiografische Selbstthematisierung offenbart auch das Selbstbild des Schreibenden. Die folgenden Überlegungen versuchen darüber hinaus historiografisch signifikante Erinnerungsmuster und Bedeutungshierarchien herauszuarbeiten: signifikant für die Textsorte Lebenserinnerung, signifikant für das 19. Jahrhundert und schließlich auch signifikant für das Erinnern eines Bürgers.

Schließlich ordnen die einleitenden Anmerkungen andererseits Wolfs Leben und Erinnerungen in den jeweiligen historischen Kontext ein. Die Lebenserinnerungen werden auch als eine Quelle dafür betrachtet, wie die Revolution von 1848/49 fünfzig Jahre später rezipiert wurde. Sie sind nicht eine Quelle für die Zeiten, an die erinnert wird, sondern für die Zeit der Niederschrift der Erinnerungen.

Die Quelle(n)

Die Lebenserinnerungen von Hugo Wolf liegen in einem handschriftlichen Manuskript, welches im Besitz des Herausgebers ist, sowie in einer maschinenschriftlichen Transkription unbekannter Herkunft vor. Das handschriftliche Manuskript ist undatiert, da die letzten Seiten nicht überliefert sind. Dieses Fehlen abschließender Textteile ergibt sich aus dem Vergleich der beiden Fassungen. Die transkribierte Fassung ist länger und trägt als Abschluss des Manuskripts das Datum des 27. Novembers 1898. Der handschriftliche Text ist in schwarzer Tinte auf 78 Seiten in einem schwarz gebundenen, nicht linierten Schreibheft in Oktavformat mit rot gefärbten Blattkanten niedergeschrieben. Der Pappereinband



Hugo Wolf (1830–1900), Amtsarzt in Mosbach/Baden (1860–1900), Portrait des Heidelberger Malers Guido Schmitt (1834–1922) aus dem Jahr 1892. Privatbesitz.

zeigt starke Gebrauchsspuren, er ist abgeschabt, zerschlissen und fleckig. Auf dem Vorsatzblatt ist „Heft I“ vermerkt. Vermutlich gab es entweder ein „Heft II“ aus der Hand des Autors oder zumindest einige wenige ergänzende handschriftliche Zusatzblätter, die in der Überlieferung verloren gegangen sind. Von dieser Einschränkung abgesehen sind beide Fassungen inhaltlich (nahezu) identisch. Beide Fassungen sind im Besitz des Herausgebers, das handschriftliche Manuskript stammt aus der direkten familiären Überlieferung. Wer die maschinenschriftliche Transkription auf der Grundlage welchen Originals vorgenommen hat, ist dem Herausgeber nicht bekannt. Neben diesen beiden Fassungen ist eine dritte (maschinenschriftlich überlieferte) Version bekannt, die sich ebenfalls in familiärem Besitz befindet. In dieser letztgenannten Fassung wird eine Schulpisode erwähnt, die in den beiden Fassungen im Besitz des Herausgebers fehlen. Außerdem ist diese versehen mit handschriftlichen genealogischen Ergänzungen². Denkbar ist es, dass Wolf seine Erinnerungen mehrfach niedergeschrieben

² Diese Ausgabe hat freundlicherweise Herr Dietrich Käckell (Berlin) zur Verfügung gestellt. Eine Textpassage aus dieser Fassung (Wolfs Schulzeit in Heidelberg betreffend) wurde 1998 im Kontext der 150-Jahr-Feiern der Revolution von 1848/49 veröffentlicht. Als Datum der Niederschrift wird hier das Jahr 1892 genannt. Vgl. Hans Martin MUMM, Aus den Erinnerungen eines Heidelberger Gymnasiasten 1847–1849, in: Heidelberg. Jahrbuch zur Geschichte der Stadt, hg. vom Heidelberger Geschichtsverein (1998) S. 241–248.

hat. Dafür spricht, dass das handschriftliche Manuskript flüssig und ohne Korrekturen – vermutlich als Abschrift einer Vorlage – niedergeschrieben wurde. Wolf hatte sechs Kinder – eventuell fertigte er für diese Duplikate an.

Das Leben als Bildungsroman

Lebensgeschichtlich können autobiografische Textsorten unterschiedliche Funktionen erfüllen. Der Lebenslauf in einem Bewerbungsschreiben für eine angestrebte Anstellung wird aufgrund seiner Absichten andere Schwerpunkte und Interpretationen des eigenen Lebens aufweisen als ein erinnernder Rückblick im Alter. Ersterer integriert implizit und prospektiv viel erhoffte Zukunft, letzterer retrospektiv viel gelebte Vergangenheit. Außer Acht bleibt jedoch nicht selten: Auch bei den Lebenserinnerungen am Ende des Lebens bleibt letztlich die Zukunft der „epistemische Bezugspunkt des Gedächtnisses“ und nicht die Vergangenheit³. Weil der Autor in nicht allzu großer zeitlicher Ferne aufgrund seines Todes nichts mehr wird sagen können, ist das Gesagte erstens nicht nur eine rückblickende Bilanz des eigenen Lebens, sondern zweitens auch eine – gewissermaßen endgültige – Botschaft an die Nachwelt: „So habe ich mein Leben gesehen“, „Diese Bewertung meines Lebens soll den jüngeren Generationen überliefert werden“ oder: „Das ist mir wichtig.“ Der Autor blickt vom erwarteten Ende aus zurück. Er wählt aus und bringt (temporale und kausale) Ordnung in die „Massen der Tatsachen“⁴ der lebensbiografischen Vergangenheit. Er folgt dabei in aller Regel (ihrerseits historisch veränderlichen) Mustern der Ordnung – den zeitgenössischen Schreibkonventionen⁵. Er vereinfacht, ordnet, gewichtet und bewertet das Leben und gibt ihm abschließend Sinn. Der Autor rundet das Leben, er schließt ab. Aus der historischen Kontingenz des Lebens wird die erinnerte Kohärenz einer Autobiografie, die in der Gegenwart Identität stiftet bzw. sichert und zukünftige Erinnerung steuern will. In diesem Sinne beendet Wolf auch seine Lebenserinnerungen mit einem Zitat aus einem Brief eines Freundes aus dem Jahr 1847: *Lieber Freund, sei wacker und brav*, schreibt der Freund und Theologe Friedrich Guth und definiert für Wolf zugleich einen Lebensauftrag, *damit auch einer der Nachkommen etwas Gutes von Dir sage*. Und Wolf ergänzt mit einer wohl verbreiteten Hoffnung: *Nun, wenn letzteres wahr wird, dann habe ich nicht umsonst gelebt!*⁶

3 Gedächtnis und Erinnerung. Ein interdisziplinäres Handbuch, hg. von Christian GUDEHUS / Ariane EICHENBERG / Harald WELZER, Stuttgart/Weimar 2010, S. 9.

4 Leopold VON RANKE, Vorlesungseinleitungen, hg. von Volker DOTTERWEICH / Walther Peter FUCHS (Aus Werk und Nachlass, Bd. IV), München 1975, S. 185.

5 Hayden WHITE, *Metahistory. Die historische Einbildungskraft im 19. Jahrhundert in Europa*, Frankfurt/Main 2008.

6 Der Autor dieser Zeilen, ein Urenkel von Wolfs ältester Tochter, ist einerseits geneigt, eben dieser Nachkomme zu sein und Wolfs Hoffnung zu entsprechen. Er hofft andererseits, hinreichend analytische Distanz zum Gegenstand seiner Untersuchung gewahrt zu haben. Da Perspektivität

Wolfs Erinnerungen folgen dem Muster des Bildungsromans – sie sind der Rechenschaftsbericht eines bürgerlichen Lebens ohne einen literarischen Anspruch. Widrige familienbiografische Voraussetzungen und Umstände seien zunächst durch geringen Fleiß und durch mangelnde Motivation noch verstärkt worden. Wolf schreibt von seinem *Aufwachsen in allerprimitivsten ländlichen Verhältnissen* und charakterisiert sich selbst als den aus dem Markgräfler Land im südlichen Baden stammenden, *schwerfälligen und ungewandten* Buben, der breite Mundart sprach und beim Vergleich mit gleichaltrigen Vettern aus der Stadt in Sachen sprachlicher Eleganz und Bildung stets das Nachsehen gehabt habe. Erst auf der Universität habe er *Lust auf das Lernen und Studieren* bekommen. Er beschreibt sich als den mittellosen und zeitweise durch eigenen Leichtsinns verschuldeten Medizinstudenten, der in Heidelberg bei der Witwe des Maurermeisters Schäff – wohl bescheiden – zur Untermiete gewohnt habe. Aber dann die biografische Wende: Es folgen Hugo Wolfs berufliche Lehrjahre, schließlich die Reifung und letztlich der Erfolg als Mediziner. Durch disziplinierte und nüchterne Pflichterfüllung, Ausdauer und Fleiß sei es ihm gelungen, ebenso fachliche Anerkennung als Arzt wie gesellschaftliche Reputation als Beamter zu gewinnen und zudem auch ökonomischen Wohlstand zu erreichen. Nach *angestrengteste Arbeit*, so Wolf, sei er ein angesehener und geachteter Amtsarzt geworden. Eine ministerielle Prüfung aus dem Jahr 1877 urteilte in der Tat, seine *Dienstführung ist durchaus zu loben, was Amtsvorstand und Oberamtsrichter bestätigten. Er ist [unleserlich; Ch. H.] ruhig, klar, selbständig und ehrenhaft; er hat als Arzt größtes Vertrauen und gilt für den Bezirk als Autorität. Dabei ist er geordnet in seinen Verhältnissen, hat eigenes Haus, hält 2 Pferde und ist mit seinem Lohn zufrieden. Er kennt die Übelstände Mosbachs genau und wird [...] eifrig bemüht sein, sie zu verbessern*⁷. Am Ende des Lebens war der ehemalige Revolutionär von 1848/49 der vom badischen Großherzog ernannte und mit dem Ritterkreuz I. Klasse des Zähringer Löwenordens ausgezeichnete Geheime Hofrat.

Wolf zitiert am Schluss seiner Erinnerungen seinen Freund, den Dekan Goetz in Herbolzheim, und bringt mit dem Zitat sowohl die Erinnerungsmatrix von Lebenserinnerungen, sein Selbstkonzept und damit letztlich auch das Selbstverständnis eines bürgerlichen Lebens zum Ausdruck. So heißt es dort: *Quod sis, esse velis [nihilque malis; summum] nec metuas [diem nec optes]*⁸. Wolf übersetzt dies wie folgt: *Was Du hast werden wollen, bist Du geworden, nichts mehr*. In dieser Aussage kommt nicht visionärer oder gar revolutionärer Überschuss, sondern Realismus und Anpassung an die gegebenen Chancen des eige-

unvermeidlich Teil historiografischen Arbeitens ist, sind empirische Triftigkeit, die wissenschaftliche Selbstdisziplinierung wie die Transparenz (der Argumentation, des eigenen Standorts) der einzige Weg seriösen wissenschaftlichen Arbeitens.

7 GLA 236 Nr. 15760, Bericht vom Dezember 1877.

8 MARTIAL, De Spectaculis, Epigramme, Buch 10, Strophe 47. Wolf zitiert diese Textstelle unvollständig. Die in Klammern gesetzten Wendungen führt er nicht auf.

nen Lebens zum Ausdruck. Dabei war nicht einmal die berufliche Lebensplanung als Mediziner von ihm selbst konzipiert. So heißt es in den Erinnerungen: *Mein Vater wünschte es so und ich hatte nichts dagegen einzuwenden*. Das zitierte *nichts mehr* ist nicht resignativ zu verstehen, denn Wolf fügt hinzu. *Ich habe es nie bereut, dass es so geworden ist*. Dies kann interpretiert werden als ein Resümee am Ende eines Lebens, das aus den Geschäften des vergangenen Alltagslebens eine Lebensgeschichte macht und Bilanz zieht. Genau genommen ist es ein Resümee an dem absehbaren Ende des Berufslebens, denn die Niederschrift beendete er kurz vor seinem 68. Geburtstag. Im Rückblick wird den Wegen, Umwegen und Zufällen des Lebens eine teleologische Folgerichtigkeit und Kohärenz unterlegt, die – allen Widrigkeiten zum Trotz – Konsequenz, Kontinuität und Erfolg konstatiert⁹. Zugleich wird der in nicht allzu ferner Zeit liegende Tod reflektiert. Denn tröstend folgt der zweite Teil des Zitats: *Deinen letzten Tag wirst Du weder wünschen noch fürchten*. Wolf zieht die Bilanz des Solls und Habens eines Amtsarztes, er hat abgeschlossen: mit dem Manuskript und mit seinem Leben. Und dies in ruhiger Erwartung und Gelassenheit. Im Mai 1900, eineinhalb Jahre nach der Niederschrift der Erinnerungen, lässt Hugo Wolf durch den Mann seiner ältesten Tochter, einen Juristen, seinen Antrag auf die Versetzung in den Ruhestand zum bevorstehenden 70. Geburtstag am Jahresende formulieren – der mit der 1889 eingeführten Rentenversicherung Bismarcks festgelegten Altersgrenze für das Ausscheiden aus dem Arbeitsleben. Wenige Wochen später ereilt Wolf nach schwerer Krankheit der Tod¹⁰.

Wolfs Erinnerungskontext 1898

Hugo Wolf beschreibt seine Erlebnisse und Eindrücke während der Badischen Revolution 1848/49 im Jahr 1898 – ein halbes Jahrhundert nach den Ereignissen. Seine persönliche Perspektive auf die Revolution wie auch die Rezeption der Revolution haben sich seit der Badischen Revolution verändert. Dies zeigte sich gerade auch beim 50. Jahrestag der Revolution von 1848/49 und den Diskussionen über deren Gedenkwürdigkeit.

Mit dem Hinweis auf die Erfahrungen seines Lebens nimmt Wolf am Ende seiner Erinnerungen politische Stellung und äußert sich zur 1848/49 virulenten Frage der Republik. Er schreibt: *Vielleicht in frühester Jugend vorhandene republikanische Neigungen wurden bald durch die Erfahrung und Wahrnehmung erstickt, dass wir in Deutschland wenig Republikaner, d. h. mit republikanischen Tugenden ausgestattete Leute haben*. Dieser Skeptizismus des Alters knüpft den Anspruch auf die Gleichheit der politischen Rechte an das Vorhandensein *republikanischer Tugenden*, jedoch ohne auszuführen, was darunter zu verstehen sei.

9 Gedächtnis und Erinnerung (wie Anm. 3) S. 80.

10 GLA 233 Nr. 25883.

Es kann nur unterstellt werden, dass er damit die tätige Verantwortung für das Gemeinwohl meint. In diesem Sinne wäre ein Republikaner derjenige, der aktiv und im Interesse des Gemeinwesens sich gestaltend einbringt. Politische und rechtliche Gleichheit wären damit der Ausdruck des individuellen Verdienstes und nicht eines der naturgegebenen Rechte eines jeden Menschen. Nicht das Naturrecht, sondern die Leistung und insbesondere die Leistung für das Gemeinwohl würden in diesem Sinne also Ansprüche auf eine gleichberechtigte demokratische Teilhabe rechtfertigen. Wolf verweist gleichwohl auf seine eigenen *republikanischen Neigungen*, die er jedoch nur *vielleicht* und wenn, dann auch nur in *frühester Jugend* gehabt habe. Seine konkrete Beteiligung an der Reichsverfassungskampagne 1849 und seine Schilderungen vom politischen Aufbegehren beim badischen Aufstand lassen den Konjunktiv des *vielleicht* aber als Indikativ der historischen Tatsachen erscheinen.

Wolf bekennt sich in seinen Erinnerungen als Anhänger der nationalliberalen Partei. Für diese und deren Kandidaten Wilhelm Blum (1831–1904; MdR 1871–1884) war er bei der Wahl zum Deutschen Reichstag 1881 gar im Wahlkampf aktiv gewesen – und erkannte dabei zugleich sein eigenes fehlendes politisches Talent. Die Partei des protestantischen Besitz- und Bildungsbürgertums war für ihn aufgrund seiner protestantischen Herkunft und seines sozialen Status die naheliegende politische Heimat. Eine Parteinahme für das katholische Zentrum schied ebenso aus wie die für die Sozialdemokratische Partei oder für die Deutschkonservative Partei des Adels. Gegen das Zentrum sprach seine Herkunft aus einer protestantischen Familie, gegen die SPD sein Status als Bürger und dieser Status verlangte für ihn auch eine Abgrenzung gegenüber dem Adel. So erwähnt Wolf in seinen Erinnerungen die Abneigung seiner Eltern *gegen den Adel und seinem Wesen*, die er von diesen geerbt habe. Dies schloss offenbar nicht aus, dass er auch Kontakt mit dem damaligen Großherzog Friedrich I. von Baden (1826–1907) gehabt hatte. Dies zunächst in seiner offiziellen Eigenschaft als Präsident des Kriegervereins in Mosbach. Ein Kontakt aber, der es nahelegte, dass der badische Großherzog Wolf bei einem Urlaub im Schwarzwald zum Essen eingeladen hat¹¹.

Bei den Nationalliberalen wurde im Deutschen Reich der Primat der nationalen Einheit zu Lasten der Forderung nach der demokratischen Freiheit betont. Von den Zielen nach Einheit und Freiheit ist bei ihnen letztlich die nationale Einheit übriggeblieben und damit sahen sie das Vermächtnis von 1848/49 erfüllt¹². Die Revolution von 1848/49 war nicht mehr ein wichtiger Meilenstein

11 Mathilde FUCHS, Lebenserinnerungen (1861–1947) [Ms. Heidelberg 1939; Kopie Archiv Hamann], S. 54.

12 Vgl. Thomas MERGEL, Sozialmoralische Milieus und Revolutionsgeschichtsschreibung. Zum Bild der Revolution von 1848/49 in den Subgesellschaften des Kaiserreichs, in: Die Revolution von 1848/49. Erfahrung – Verarbeitung – Deutung, hg. von Christian JANSEN / Thomas MERGEL, Göttingen 1998, S. 247–267, vgl. S. 263: „Der liberal-nationalen Geschichtsschreibung [über 1848/49; Ch. H.] gelang es nicht [...] eine Geschichte der Freiheit zu schreiben.“

in einer Geschichte einer noch zu vollendenden deutschen Demokratie, sondern – wie es eben auch bei Wolf anklingt – eher eine Jugendsünde, an die man lieber nicht mehr erinnerte; oder wenn, dann mit einer Akzentuierung, die die Kämpfe marginalisierte und die Nationalversammlung als Wegmarke zur Gründung des Deutschen Reiches stilisierte. Eine eher nationale Semantik findet sich immer wieder auch in Wolfs Autobiografie. Wolf meldet sich freiwillig bei der Mobilmachung des Zweiten Italienischen Unabhängigkeitskrieges 1859, der zeitgenössisch als eine „Gefahr für ganz Deutschland empfunden“ worden sei und ein „starkes Gemeingefühl“ provoziert habe¹³. Und er erzählt von den drei Einigungskriegen 1864, 1866 und 1870/71 und wie er als Arzt darin eingebunden war. Beim Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 zeigt er sich vom *nationalen Aufschwung* begeistert und *aus innerstem Herzen* erfreut. In politischen Gesprächen hatte er sich schon vor der Gründung des deutschen Kaiserreichs als Anhänger Bismarcks gezeigt und war sich darin mit seinem Vater Franz Wolf einig¹⁴.

Die Erinnerung an das revolutionäre Ziel der Freiheit wurde im Kaiserreich dagegen vor allem von den Sozialdemokraten wie den linksliberalen Demokraten gepflegt. So kritisierte August Bebel 1898 im Deutschen Reichstag die Konservativen: *Es ist eine Infamie, die Männer, die damals ihr Leben in die Schanzen schlugen und für ihre Ideale kämpften, in solcher Weise zu beschimpfen. Die Männer haben im Jahr 1848 das getan, was sie 1870 getan zu haben vorgeben und sich dessen rühmen. Wäre 1848 geworden, was die damaligen Kämpfer des Volkes also machen wollten, dann wäre 1870 unnötig. Dann wäre das Deutsche Reich in ganz anderer Macht und Herrlichkeit als heute schon damals gegründet worden*¹⁵. Das 50. Gedenkjahr der Revolution wurde vor allem auch im deutschen Südwesten begangen. Dies zeigt sich – auch in quantitativer Hinsicht – an der zeitgenössischen Publizistik, an den lokalen Feiern, an Veranstaltungen, der Prominenz der Festredner und der Publikumsresonanz¹⁶. Und auch im badischen Raum zeigt sich die erwähnte (partei-)politische Akzentuierung der Erinnerungsveranstaltungen. Zu einer Gedenkfeier im August 1899 zur Erinnerung an die Reichsverfassungskampagne vom Sommer 1849 sollte

13 Vgl. Herbert DERWEIN, Heidelberg im Vormärz und in der Revolution 1848/49. Ein Stück Badische Bürgergeschichte (Neue Heidelberger Jahrbücher, Jahrbuch 1955/56), Heidelberg 1958, S. 124.

14 Elisabeth SCHMIDT, Einiges über (die) Großeltern Wolf, Mannheim 1924 (Ms. ohne Pag., Kopie Archiv Hamann), Blatt 12.

15 Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstages, IX. Legislaturperiode, V. Session, 1897/98, S. 1600; Zur Rezeption von 1848/1849: Claudia KLEMM, *Erinnert – umstritten – gefeiert. Die Revolution von 1848/49 in der deutschen Gedenkkultur*, Göttingen 2007.

16 Vgl. dazu: Erich SCHNEIDER, *Erinnerungen an die badisch-pfälzische Revolution und die Pflege der 1848/49er Tradition zwischen der Reichsgründung und dem Ende der Weimarer Republik*, in: *Der Rhein-Neckar-Raum und die Revolution von 1848/49. Revolutionäre und ihre Gegenspieler*, hg. vom Arbeitskreis der Archive im Rhein-Neckar-Dreieck, Ubstadt-Weiher 1998, S. 327–356, hier S. 334–337.

Wilhelm Liebknecht in Mannheim sprechen¹⁷. Die sozialdemokratische Revolutionsfeier wurde vom badischen Innenminister verboten und wurde daraufhin kurzerhand in das benachbarte Ludwigshafen verlegt, welches als rheinpfälzische Region zu Bayern gehörte¹⁸. Wolf hat seine Erinnerungen an 1848/49 also im unmittelbaren zeitlichen Kontext einer breiten geschichtskulturellen wie auch kontroversen Rezeption der Revolution verfasst. Auch wenn die Erinnerungen vermutlich eher für die familiäre Lektüre konzipiert waren, sie lassen sich also auch als Reaktion auf die öffentliche Diskussion im Gedenkjahr verstehen.

Bei genauer Analyse des Textes zeigen sich dabei zwei Haltungen Wolfs – die des gelebten offensiven Aufbegehrens in der Jugend und die des reflektierenden Altersskeptizismus. Der Text erzählt von der Parteinahme für die Freiheit wie auch von der gewandelten politischen Haltung Wolfs am Ende seines Lebens. Er repräsentiert damit auch die Wandlung des protestantischen deutschen Bürgertums in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hin zum Nationalliberalismus. Die Lektüre muss also beide Zeitebenen – 1848/49 und 1898 – wie auch den politischen Kontext im Jahr 1898 berücksichtigen.

Die Revolution von 1848/49

1848/49 hatte, so Wolf, *der Wirbel uns alle ergriffen, vom Tagelöhner bis zum Minister und Fürsten. Wir sahen das tolle Treiben, die Volksversammlungen, die Ständchen und Katzenmusiken u. a.* In seinen Erinnerungen beschreibt er, wie er als 17-/18-jähriger Schüler in den Jahren 1848/49 begeistert vom politischen Aufbegehren gewesen sei. Damit war Wolf nicht allein. Ein Zeitgenosse betonte 1849 – in allerdings kritisch-distanzierender Haltung –, dass „man die Jugend durch die nebelhafte Idee der Freiheit entflammt [hatte] und zur Verachtung der bestehenden Regierungen verleitet“ habe¹⁹. Das Ziel der Republik, so rund 100 Jahre später der Historiker Herbert Derwein, hatte gerade bei den Jugendlichen der Stadt Heidelberg eine „mächtige Anziehungskraft“²⁰. *Es gärte*, so formulierte Hugo Wolf wiederum fünfzig Jahre nach der Revolution bezeichnend defensiv-entschuldigend, *in allen Köpfen, warum nicht auch in denen der Schüler?*

Nach dem Besuch des Städtischen Gymnasiums in Frankfurt/Main (1843–1845) wechselte Wolf ab dem 10. Jahrgang 1845 an das Lyzeum in Heidelberg,

17 Liebknecht war als junger Mann am sogenannten Struve-Putsch im September 1848 beteiligt, wurde inhaftiert und schloss sich nach der Entlassung im Mai 1849 der badischen Volkswehr während der Reichsverfassungskampagne an.

18 Dazu ausführlich: SCHNEIDER (wie Anm. 16) S. 334 f.

19 Karl Heinrich RAU, *Die vierzig Tage in Heidelberg. Erinnerungen an den badischen Aufstand im Sommer 1849*, bearb. von Gerd GRUNDMANN u. a., Ubstadt-Weiher 1999, S. 57.

20 Vgl. DERWEIN (wie Anm. 13) S. 72.

eines der sechs Lyzeen im Großherzogtum Baden, an denen Schüler die Zugangsberechtigung zum Hochschulstudium erlangen konnten²¹. Wolfs Eltern, der Pfarrer Franz Philipp Wolf (1800–1881) und dessen Frau Emilia (1811–1875), lebten zu dieser Zeit in Neckargemünd und konnten ihren Sohn als auswärtigen Schüler, wie schon zuvor beim Schulbesuch des Sohnes in Frankfurt am Main, bei einem Verwandten, dem Heidelberger Hofapotheker Robert Henking (*1809), Ehemann seiner Tante Alwine (1818–1907), zu Kost und Logis unterbringen. Dieser war selbst ab 1818 Schüler des Lyzeums in Heidelberg gewesen, hatte dann an der dortigen Universität Pharmazie studiert und seit dem März 1837 die Lizenz zur Ausführung des Apothekerberufs. Vermutlich war Henking, auch wenn sich Hugo Wolf in seinen Erinnerungen im Rückblick eher kritisch-distanzierend über ihn äußerte, 1848/49 politisch nicht ohne Einfluss auf den jungen Wolf. Henking sei 1848, so Wolf fünfzig Jahre später, *extrem radikal* gewesen.

Politisch war dieser Anhänger des Heidelberger Bürgermeisters Christian Friedrich Winter (1773–1858), der seinerseits ein Mann von republikanischer Gesinnung war. Winter sprach sich im Mai 1849 einerseits für die Anerkennung der Reichsverfassung aus, betonte aber andererseits den Grundsatz der Legalität des politischen Vorgehens. Ende März 1848 lehnte Henking bei einer Volksversammlung an der Universität Heidelberg republikanische Ideen ab, war jedoch im Mai/Juni 1848 Mitglied des Demokratischen Vereins in Heidelberg, der die Republik anstrebte. Henking beteiligte sich am 5. Juni 1849 am Gefecht in Weinheim und wurde deswegen später einer „aufreizenden Rede“ bei der Beerdigung der Gefallenen bezichtigt²². Er pflegte unter anderem mit Johannes Ronge (1813–1887), einem Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung aus dem politisch links stehenden Club Donnersberg, im privaten Kontext den Gedankenaustausch. Nach der Revolution wurde Henking in Heidelberg inhaftiert und saß als „politischer Rebell“ mit dem Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung Wilhelm Adolph von Trützschler (1818–1849)²³ in einer Zelle. Wäh-

21 Dazu gehörten außerdem die Lyzeen in Karlsruhe, Freiburg, Rastatt, Mannheim und Konstanz; vgl. Lothar SCHUCKERT, Lyceum und Humanistisches Gymnasium im 19. Jahrhundert, in: Pädagogium, Lyceum, Gymnasium. 450 Jahre Kurfürst-Friedrich-Gymnasium zu Heidelberg mit Beiträgen von Volker GEWAHL u. a. (Buchreihe der Stadt Heidelberg, Bd. 7), Heidelberg 1996, S. 171–245, hier S. 188. Aus dem Lyceum Heidelberg ist das heutige Kurfürst-Friedrich-Gymnasium in Heidelberg erwachsen.

22 Vgl. Rainer GUTJAHR, Die Republik ist unser Glück: Weinheim in der Revolution von 1848/49 (Weinheimer Geschichtsblatt, Nr. 32), Weinheim 1987, S. 206–210; Henrich RAAB, Revolutionäre in Baden 1848/49. Biografisches Inventar für die Quellen im Generallandesarchiv Karlsruhe und im Staatsarchiv Freiburg, Stuttgart 1998, S. 369; Hans Martin MUMM, Der Heidelberger Arbeiterverein 1848/49, Heidelberg 1988, S. 14, 46, 49; DERWEIN (wie Anm. 13) S. 77 f., 86; Der Rhein-Neckar-Raum (wie Anm. 16) S. 357, 371.

23 Peter KAUPP, Wilhelm Adolf von Trützschler (1818–1849). Ein Aristokrat als Revolutionär, in: Akteure eines Umbruchs. Männer und Frauen der Revolution von 1848/49, Bd. 2, hg. von Helmut BLEIBER / Walter SCHMIDT / Susanne SCHÖTZ, Berlin 2007, S. 823–872.

rend Trützschler zum Tode verurteilt wurde, überlebte Henking. Er scheint in politischer Hinsicht glimpflich davon gekommen zu sein²⁴.

Über Hugo Wolfs Vater Franz heißt es wiederum in den Erinnerungen einer seiner Enkelinnen: *Politik war sein Lieblingsfeld*²⁵. Auseinandersetzungen mit den Belangen der Allgemeinheit gehörten also zum Elternhaus Hugo Wolfs und damit vermutlich auch zu dessen eigener Sozialisation. Zur Politisierung und Sympathie für die Sache der Revolution mag bei Hugo Wolf neben Robert Henking auch die politische Grundstimmung in seiner Heimatstadt Neckargemünd beigetragen haben. Lange vor dem März 1848 war dort eine liberale Opposition entstanden²⁶. Zwischen dem Amtsvorstand des Bezirksamtes Neckargemünd, Joseph Rüttinger (1796–1864), und der Gemeinde Neckargemünd gab es massive Konflikte wegen dessen autoritär-selbstherrlicher Amtsführung²⁷. Ein Indikator für die politische Grundstimmung in der Region mag auch Folgendes sein: Bei der Wahl in die badische Verfassungsgebende Versammlung im Juni 1849 wurde im Wahlbezirk 18 (Neckargemünd, Sinsheim, Mosbach u. a.) der radikaldemokratische Philipp Stay (1821–1880) gewählt²⁸.

Nach der Volksversammlung in Offenburg vom 19. März 1848 riefen der Bürgermeister und der Gemeinderat die Einwohner Neckargemünds auf, am 26. März die Versammlung auf dem Heidelberger Schloss zu besuchen. Ausführlich beschreibt Wolf die Stimmung bei der Volksversammlung, wie revolutionäre Lieder gesungen und Reden gehalten wurden. Er erwähnt in Bezug auf seine Schulzeit eine exerzierende Jugendwehr und den regelmäßigen Wirtshausbesuch der Schüler der beiden oberen Klassen, bei dem zwar, so Wolf, keine *spezielle Politik* betrieben, vermutlich aber dennoch politisiert wurde. Dies zeigt sich indirekt auch durch eine Episode aus Wolfs Schulalltag im Frühjahr 1848, die zugleich ein Schlaglicht auf den Unterricht, dessen Ziele wie auch auf Wolfs Gesinnung und politische Haltung wirft. Von ihrem Geschichtslehrer, Prof. Heinrich Friedrich Wilhelmi (1786–1860)²⁹, waren sie beauftragt worden, einen Aufsatz zu folgendem Thema zu schreiben: *Welchen Vorteil hat es Griechenland ge-*

24 Der Rhein-Neckar-Raum (wie Anm. 16) S. 321 f.

25 SCHMIDT (wie Anm. 14) Bl. 12.

26 Revolution im Südwesten. Stätten der Demokratiebewegung 1848/49 in Baden-Württemberg, hg. von der Arbeitsgemeinschaft hauptamtlicher Archivare im Städtetag Baden-Württemberg, Karlsruhe 1997, S. 433–435; vgl. auch: Karl Heinz NESER, Ludwig Bronner und andere Neckargemünder „Revolutionäre“, in: Neckargemünder Jahrbuch 1994, S. 56–60; Günther WÜST, Tausend Jahre Neckargemünd 988–1988, Neckargemünd 1988, S. 253–256.

27 Dazu ausführlich: Jürgen MACIEJEWSKI, Amtmannsverreibungen in Baden im März und April 1848. Bürokratiekritik, bürokratiekritischer Protest und Revolution von 1848/49, Frankfurt am Main 2010, S. 167–181; Der Rhein-Neckar-Raum (wie Anm. 16) S. 256–258.

28 Ebd., S. 292.

29 Der ehemalige Schüler des Lyzeums und spätere Wissenschaftler Adolf Kussmaul (1822–1902) schreibt über Wilhelmi in seinen Erinnerungen: Wilhelmi „war ein alter pedantischer Herr mit weißer Halsbinde, über das unbewegliche Gesicht mit immer gleicher würdiger Miene kam nie ein flüchtiger Strahl heiteren Lächelns. [...] Der alte Herr verstand es wenigstens, sein Ansehen

bracht, dass es in so viele kleine Staaten geteilt war? Der aktuelle politische Bezug war bei diesem Thema offenkundig. Die Schüler sollten der Forderung der liberalen Opposition nach der deutschen Einheit in der Form einer historischen Erörterung eine Absage erteilen. Wolf empfand diesen Arbeitsauftrag offenbar als Provokation und antwortete mit einer ebensolchen: *Gar keine*, lautete diese – sie brachte ihm zwei Stunden Karzer ein.

Wolf gehörte am Heidelberger Gymnasium zu den Schülern, die sich besonders exponierten. Dafür spricht auch, dass er zweimal Mitglied einer dreiköpfigen Schülerdelegation war, die bei der Schulleitung Bitten und Forderungen der Schülerschaft vortrug. Bei der ersten Delegation erbaten die Schüler, dass am Tag nach der erwähnten Heidelberger Volksversammlung die Schule ausfallen solle. Der leitende Direktor des Lyzeums, Felix Sebastian Feldbausch (1795–1868), agierte hier wie auch in anderen Situationen während der Revolution 1848/49 einerseits pädagogisch nachsichtig und andererseits politisch geschickt, indem er der Bitte der Delegation tatsächlich nachkam. Auch auf die Forderungen der zweiten Delegation reagierte Feldbausch flexibel. Im Januar 1849 überreichten Wolf und seine Mitschüler im Namen der Schülerschaft des Lyzeums eine Bittschrift mit drei Forderungen. Diese betrafen erstens die Aufhebung des Verbots, Wirtshäuser zu besuchen, zweitens die Abschaffung der namentlichen Nennung der Schüler im schriftlichen Programm der Abschlussprüfung in der Reihenfolge ihrer schulischen Leistungen und schließlich erbat die Deputation drittens, dass die Schüler im Unterricht beim Aufrufen durch die Lehrkraft nicht mehr aufstehen müssten³⁰.

Die Forderungen der jungen Männer an den Direktor des Lyzeums waren zwar mutig, sind aber kaum revolutionär zu nennen, denn sie bewegten sich im Rahmen der Schulgesetzgebung des Großherzogtums Baden³¹. Denn das Verbot des Wirtshausbesuchs im Badischen Schulgesetz von 1837 war schon zwei Jahre später durch einen Erlass der obersten Schulbehörde modifiziert worden. Diesem Erlass zufolge wurde das Verbot für alle Klassen bis auf die sechste Klasse aufrechterhalten. Den Schülern dieses obersten Jahrgangs jedoch wurde der Wirtshausbesuch gestattet, „um sie zu dem rechten Gebrauch der größeren Freiheit, welche ihnen nach dem Abgange vom Lyceum zu Theil wird, allmählich zu gewöhnen“³². Diese Regelung war jedoch kein einklagbares Recht, sondern ein

bei der Jugend durch seine ernste Würde so zu wahren, dass nur die frechsten Jungen sich an ihn wagten.“ Adolf KUSSMAUL, *Jugenderinnerungen eines Arztes*, Berlin 2013 [Erstausgabe 1899], S. 34 f.

30 Nicht erwähnt wird von Wolf die Forderung, in der Öffentlichkeit rauchen zu dürfen. Vgl. SCHUCKERT (wie Anm. 21) S. 228 f.

31 Vgl. Programm des Großherzoglichen Lyceums zu Heidelberg. Als Einladung zu den öffentlichen Prüfungen am 21., 22., 23. und 24ten September 1840, Heidelberg 1840, S. 4.

32 Carl August CADENBACH, *Das Lyceum zu Heidelberg in seiner geschichtlichen Entwicklung vom Jahr seiner Neubildung bis zur Gegenwart (1808–1858)*. Ein Versuch, Heidelberg 1859, S. 58.

Zugeständnis, welches jederzeit widerrufen werden konnte, wenn es denn opportun erschien. Die Lehrkräfte sollten zudem bei den Schülern darauf dringen, viel „passenderen und edleren Unterhaltungen“ nachzugehen, als dem Besuch der Wirtshäuser³³.

1843 legte die Oberstudienbehörde in Karlsruhe den Lyceen eine restriktive Auslegung ihres eigenen, partiell liberalen Erlasses von 1839 nahe – ohne diesen selbst jedoch zu ändern. Vermutlich spielten hier weniger moralische denn politische Erwägungen die tragende Rolle. Denn betont wurde, dass von den Schülern in den Wirtshäusern keine Vereine und Gesellschaften gegründet werden sollten – eine Praxis wie sie bei Studenten offenbar zunehmend üblich geworden war³⁴. Man befürchtete also die Politisierung beim Bier. Das Drängen der Schulbehörde auf eine eher restriktive Auslegung des eigenen Erlasses fruchtete schließlich im Lyzeum Heidelberg. Die Schule beschloss 1847 eine neue Schulordnung, die – so lässt sich die Intervention der Delegation vom Januar 1849 deuten – ein Wirtshausverbot für alle Schüler festschrieb. Deren Vorstoß von 1849 richtete sich also nicht gegen das Badische Schulgesetz von 1837 als solches, sondern gegen die – vom Oberstudienrat gewünschte, jedoch nicht angeordnete – konservative Auslegung am Lyzeum Heidelberg³⁵. Die „Jungrevolutionäre“ wollten also schlicht den Status quo ante von 1847 erreichen und dieselben Rechte haben wie ihre Vorgänger. Des Direktors Entgegenkommen wiederum lag im Rahmen seiner Befugnisse und verletzte weder ein übergeordnetes Gesetz noch eine Verwaltungsanordnung.

Die namentliche Nennung der Schüler bei der öffentlichen Prüfung im Herbst des Jahres erfolgte nach der Badischen Verordnung über die Gelehrtenschulen von 1837 entsprechend den Leistungen der Schüler („Location“)³⁶. Jedermann konnte dieser zufolge den jeweiligen Leistungsstand des einzelnen Schülers wie auch die Rangordnung aller Schüler im Programm der Prüfung nachvollziehen. Mit der Forderung nach einer alphabetischen Reihenfolge statt der nach Noten handelte Hugo Wolf als Delegierter der Schülerschaft vermutlich auch im individuellen Interesse: Er gehörte nicht zu den besten Schülern – so urteilte er auch selbst rückblickend –, erst in der Universität habe er *Lust auf Lernen und Studieren* bekommen. Und in der Tat: Im Jahresbericht des Schuljahres von 1846 wird er (abzüglich der erst während des Schuljahres aufgenommenen Schüler und eines Hospitanten) bei genannten zwanzig Schülern an vorletzter Stelle geführt³⁷. Feldbausch kam den Bitten der Schülerschaft auch hier nach und ver-

33 Ebd., S. 58, nämlich: „Spaziergängen, naturhistorischen Exkursionen, gymnastischen Übungen und Spielen, gemeinschaftlichen musikalischen Übungen, Lektüre u. A.“

34 Ebd., S. 58.

35 So die nicht zutreffende Interpretation von SCHUCKERT (wie Anm. 21) S. 229.

36 Verordnung über die Gelehrtenschulen im Großherzogtum Baden, Karlsruhe 1837, S. 45: Den Lehrplan und die Schulordnung der Gelehrtenschulen betreffend, § 37.

37 Programm des Großherzoglichen Lyceums zu Heidelberg. Als Einladung zu den auf den 9. bis 12. September 1846 bestimmten öffentlichen Prüfungen, Heidelberg 1846, S. 23.

zichtete auf die Location mit dem Argument, wer sich über die Leistungen der Schüler informieren wolle, könne dies auch durch die Zeugnisse, auf denen der individuelle Platz in der allgemeinen Rangordnung der Leistungen angegeben war. Anders als die Forderung nach der Erlaubnis, die Wirtshäuser besuchen zu dürfen, war die Änderung in der Location jedoch von dauerhaftem Erfolg gekrönt. Dies zeigt sich im abschließenden Jahresbericht des Schuljahres 1849, welcher nach der Niederlage der Badischen Revolution veröffentlicht worden war. Hier werden die Schüler tatsächlich immer noch alphabetisch gelistet³⁸. Anders dagegen soll Feldbausch bei der Frage des Aufstehens im Unterricht entschieden haben. Dieses gebiete die Höflichkeit gegenüber dem Älteren. Und gänzlich pragmatisch: Wenn es denn beim Aufstehen des Mobiliars wegen Unbequemlichkeiten gäbe, so wolle man Abhilfe schaffen.

In seinen Erinnerungen streift Wolf auch seinen Schulbesuch bis zum Abitur Ende August 1849. Trotz der Niederlage der Revolution und dem Einzug der siegreichen Preußen in Baden glaubt er, Sympathien bei den Lehrkräften für die an der Revolution beteiligten Schüler feststellen zu können³⁹: *Die Lehrer grollten den Schülern, die als Bürgerwehrleute die Sache mitgemacht hatten, nicht. Im Gegenteil, es schien, als ob sie uns etwas besser behandelten, als die Durchgebrannten*. Dies mag gegebenenfalls für die eine oder andere Lehrkraft zutreffend gewesen sein. Die politische Haltung des Lyzeums als Institution artikulierte sich aber recht deutlich in der Rede des Direktors Felix Sebastian Feldbausch, die dieser zum Abschluss des Abiturs 1849 hielt. Indirekt erwähnt Feldbausch zunächst auch die Schüler, welche sich als Teil des ersten Aufgebots in der Bürgerwehr an der Revolution beteiligt hatten: *Ein Theil von euch*, so Feldbausch sublim verbal abrüstend, *war selbst persönlich näher berührt von den Ereignissen jener Tage*⁴⁰. Feldbausch charakterisiert den Badischen Aufstand als *Unglück*, spricht von der *unsinnigen Willkür der Verführer und Verführten* und ermahnt die Schüler zu Bescheidenheit, Vaterlandsliebe sowie zur Achtung vor der Religion und dem Gesetz, denn: *Mit welchem Behagen bewegte sich (in unseren Tagen) die rohe Masse mit ihren Führern in dem gesetzlosen Zustande, den sie Freiheit nannten! Die Kurzsichtigen, die nicht wussten, dass es keine Freiheit gibt ohne Gesetz, und dass bei den freisten Institutionen die strengste Gesetzmäßigkeit durchaus nothwendig ist! – Ihr habt vielleicht gehört, wie sie die Achtung vor dem Gesetz im Munde führten, die Achtung vor dem ‚besseren‘ Gesetze, das sie zum Heil des Volkes dem Lande bringen wollten. Wer kann aber durch gewaltsamen Umsturz der Gesetze Gesetze bringen wol-*

38 Jahresbericht über das Großherzogliche Lyceum zu Heidelberg am Schluss des Schuljahres 1849, Heidelberg 1849, S. 7.

39 Zu den Lehrkräften 1848/49 vgl. Franzjörg BAUMGART, Lehrer und Lehrervereine während der Revolution von 1848/49, in: Mentalitäten und Lebensverhältnisse. Beispiele aus der Sozialgeschichte der Neuzeit. Rudolf Vierhaus zum 60. Geburtstag, Göttingen 1982, S. 173–188.

40 F. G. FELDBAUSCH, An die studierende Jugend des Vaterlandes. Schulrede bei dem Schlusse des Sommerkurses am Lyceum zu Heidelberg, Heidelberg 1849, S. 3.

len?⁴¹ Und er ergänzt mit unmittelbarem Bezug auf die Absolventen der Schule, dass es das *Unziemendste* sei, wenn die Jugend als Gesetzgeber des Staates auftreten wollte, denn dieser fehle es notwendig an Reife und Einsicht in die Notwendigkeiten der politischen Gestaltung des Zusammenlebens⁴².

Die dritte Phase der badischen Revolution nach dem Zug von Friedrich Hecker und Gustav Struve vom April 1848 und dem Struve-Putsch vom September 1848 war mit der Ablehnung der von der Nationalversammlung verabschiedeten Reichsverfassung eingeläutet worden. Friedrich Wilhelm IV. von Preußen hatte die Kaiserkrone für Deutschland und damit die Bildung einer konstitutionellen Monarchie in einem geeinten Deutschen Reich abgelehnt. Das Großherzogtum Baden hatte jedoch gemeinsam mit 28 mittleren und kleinen Staaten die Reichsverfassung angenommen. Das Scheitern der liberalen Verhandlungsstrategie der Frankfurter Nationalversammlung stärkte in Baden die demokratischen Republikaner. Der Kampf um die Reichsverfassung diente in Baden so letztlich dem Ziel der Errichtung der Republik. Nach der Offenburger Versammlung vom 12./13. Mai 1849 mit ihren geschätzten 20.000 bis 40.000 Teilnehmern einerseits und Militärmeutereien in verschiedenen Garnisonsstädten andererseits war Großherzog Leopold (1790–1852) geflohen. Aus den Reihen des Landesausschusses der badischen Volksvereine wurde unter Lorenz Brentano (1813–1891) eine provisorische Regierung gebildet und, nachdem der badische Großherzog Preußen um Hilfe gebeten hatte, in Baden das Erste Aufgebot einberufen: nämlich alle ledigen und volltauglichen Männer zwischen 18 und 30 Jahren. Gegen den Willen seiner Eltern und den der jüngeren Geschwister schloss sich Wolf im Mai 1849 dem ersten Aufgebot der Neckargemünder Volkswehr unter Ludwig Bronner an.

Wolfs Beschreibungen seiner Zeit bei der badischen Volkswehr im Mai und Juni 1849 sind einerseits die eines jungen Soldaten ohne Einfluss auf und Einsicht in die übergeordneten militärischen oder politischen Entscheidungen und andererseits beeinflusst von seiner kritischen Distanzierung vom badischen Aufstand im fortgeschrittenen Alter. Wolf und seine Einheit waren zunächst nach Heidelberg geschickt worden, dem militärischen Hauptort und Heerlager des Aufstandes. Hier lagen nach verschiedenen Angaben zu Spitzenzeiten zwischen 16.000 und 19.000 Soldaten. Und dies bei einer Einwohnerzahl von 13.502 (Dezember 1849)⁴³. Von dort sei es wieder nach Neckargemünd gegangen, um bald darauf zurück nach Heidelberg zu ziehen. Dann wurden die Einheiten nach Mannheim verlegt, nach Seckenheim und Edingen, Heddesheim, Wallstadt und Feudenheim – und von dort wieder nach Mannheim. Wolfs Text ist durchsetzt

41 Ebd., S. 7.

42 Ebd., S. 11. Zur Beamtenschaft in Baden insgesamt vgl. Bernd Wunder, Die badische Beamtenschaft während der Revolution von 1848, in: ZGO 135 (1987) S. 273–290.

43 Bernhard STIER, Das „Experiment einer deutschen Republik“ im Augenzeugenbericht. Der Nationalökonom Karl Heinrich Rau und die „vierzig Tage in Heidelberg“ vom Sommer 1849, in: RAU (wie Anm. 19) S. 9–49, hier S. 27 f.

von distanzierenden Formulierungen, die implizit die Semantik der Redewendung vom „tollen Jahr 1848“ perpetuieren. Sie hätten auf den Straßen *herumliegen* und *herumlungern* müssen. *Niemand* habe gewusst, *wer Koch und Kellner war, bald wurden wir aufgestellt, bald aufgelöst. Wir exerzierten, wurden da und dorthin gesprengt [...] sangen und tranken Bier. Von Kopfligkeiten* ist die Rede und von der schlechten Versorgungslage: Wir hatten *nichts zu essen und nichts zu trinken. Niemand sorgte für uns, da hieß es dann wenigstens das Notwendigste zu requirieren*. Und hin und wieder finden sich Äußerungen, die die Distanz zum eigenen Verhalten deutlich werden lassen oder dies zumindest entschuldigen. Als Wolf sich im Mai 1849 der Bürgerwehr anschließen wollte, begründet er dies nicht politisch, sondern moralisch: *Ich hielt es für ehrlos, mich auszuschließen*. Schließlich, wiederum ausgesprochen defensiv: Er sei zur Bürgerwehr gegangen, weil er *über 18 Jahre alt war* und dazu deswegen *verpflichtet* gewesen sei. Und es finden sich auch Formulierungen, die untersetzt sind mit Formulierungen, die die Revolution als Import Fremder erscheinen lassen konnte. *Gesindel*, so Wolf, sei *damals genug in Mannheim* gewesen. *Es waren aber nicht Einheimische, es waren Leute aus aller Herren Länder, Preußen, Franzosen, Italiener, Ungarn, Polen*.

Den Kern seiner Erzählungen über den badischen Aufstand bilden Wolfs Berichte über die Kämpfe in Mannheim an der Brücke über den Rhein nach Ludwigshafen vom 14. bis zum 18. Juni 1849. Die Lektüre der Passagen macht noch einmal seine Zeitzeugenschaft als 18-jähriger Volkswehrmann deutlich. Er ist auf der Rheinbrücke zwischen Mannheim und Ludwigshafen inmitten der Gefechte und er ist beteiligt an der Kanonade Ludwigshafens. Die in der Literatur der Zeitgenossen und Zeitzeugen immer wieder geschilderte und zeitweise gefährdete Flucht des Kommandanten der Mannheimer Volkswehr, Otto von Corvin (1812–1886), und seiner Mitstreiter erlebt Wolf aus unmittelbarer Zeitzeugenschaft – ohne die Beteiligten 1849 namentlich zu kennen oder sich fünfzig Jahre später namentlich an sie zu erinnern.

Nach dem Gefecht von Waghäusel am 21. Juni 1849 trat die badische Armee unter General Mieroslawski am 22. Juni den Rückzug an. Dieser Rückzug kam von Heidelberg aus auch über Neckargemünd. Wolfs Mutter tat, was Mütter tun müssen. Sie um ihren Sohn sorgen und ihn aus der Gefahr bringen. Sie lieferte sein Gewehr im Rathaus ab, verbrannte seine Uniform und weckte den Erschöpften, der sich der abziehenden Revolutionsarmee hatte anschließen wollen, am folgenden Morgen bewusst zu spät. Wenige Stunden nach dem Abzug der Revolutionsarmee besetzten preußische Einheiten die Stadt. In dieser, so die Einschätzung des Historikers, „wurden die Preußen als Feinde, nicht als Befreier angesehen. Die ohnehin geldknappe Gemeinde musste für Unterkunft und Verpflegung der preußischen Truppen eine Anleihe von 3.400 Gulden zur Begleichung der Besatzungskosten aufnehmen“⁴⁴. Wolf selbst beschrieb die Situation

44 Revolution im Südwesten (wie Anm. 26) S. 435.

wie folgt: *Um 10 Uhr kamen die ersten preußischen Husarenpatrouillen, dann ganze Regimenter Infanterie. Zu Tisch hatten wir mehrere Offiziere. Wie wurde mir da so erbärmlich zu Mute, als diese einstimmig erklärten, mit dem Gesindel müsste aufgeräumt werden, die Offiziere müssten erschossen, die Mannschaften mindestens dezimiert werden.*

Der Bürger als Bourgeois

Eine Analyse der Universitätsausbildungen von Abgängern des Heidelberger Lyzeums aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ergibt, dass diese vor allem (evangelische) Theologie, Rechtswissenschaft und Medizin studierten – mit erheblichem statistischem Abstand folgten geisteswissenschaftliche und volkswirtschaftliche Studiengänge⁴⁵. Für Hugo Wolfs Abiturjahrgang von 1849 lässt sich dies präzise differenzieren. Insgesamt absolvierten 23 Schüler die Abschlussprüfung – für das Lyzeum Heidelberg war dies ein starker Jahrgang. Die Zahl von 23 Abiturienten wurde jedenfalls erst 1884 wieder erreicht. In den Jahren vor und nach der Revolution waren es 19 (1847), neun (1848) und 15 (1850). Die vergleichsweise hohe Zahl von 1849 ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass Schüler, die im Revolutionsjahr 1848 ihr Abitur machen wollten, dies erst ein Jahr später nachholten. Hugo Wolf gehörte zu den sieben angehenden Medizinern seines Jahrgangs, fünf studierten später Jura, vier Theologie, drei Geisteswissenschaften, einer Naturwissenschaften, Volkswirtschaft und Malerei; ohne Abschluss blieb ein Absolvent. Aufschlussreicher sind jedoch die weiteren beruflichen Laufbahnen: Gut 75 Prozent der Abgänger trat in den Staats- oder Kirchendienst ein, freiberuflich tätig war nur eine Reihe von selbstständigen Ärzten. Das Lyzeum in Heidelberg war also – zumindest 1849 – eine Institution zur Rekrutierung von Personal für die Bürokratie und Exekutive von Staat und Kirche⁴⁶.

Die in dieser Situationsanalyse zum Ausdruck kommende Verbindung von Staat, Kirche und Bürgertum ist zugleich signifikant für die Geschichte wie den sozialen Status der Familie Wolf im 19. Jahrhundert. Denn diese war letztlich eine Beamtenfamilie. In verschiedenen beruflichen Positionen und verschiedenen Generationen lässt sich eine Nähe zur weltlichen wie geistlichen Herrschaft nachweisen. Wolfs Vater Franz Philipp Wolf (1800–1881) wie auch sein Groß-

45 Karl PFAFF, Zur Geschichte des Heidelberger Gymnasiums. Verzeichnis der Abiturienten des Heidelberger Gymnasiums aus den Jahren 1844–1893 mit biographischen und bibliographischen Bemerkungen, Heidelberg 1893, S. 201.

46 Bis auf wenige Ausnahmen etablierten sich die Abgänger beruflich im Großherzogtum Baden. Ein Absolvent wanderte nach Amerika aus, zwei weitere wurden Professoren in Stuttgart und Wien und der ehemalige Klassenprimus schließlich Reichsgerichtsrat am Reichsgericht in Leipzig. Zur sozialen Funktion des Gymnasiums in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vgl. Thomas NIPPERDEY, Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat, München 2013 [Erstausgabe 1983], S. 451–462.

vater Dr. Christian Theodor Wolf (1765–1848) waren evangelische Theologen im Dienste der badischen Kirche – letzterer spielte eine prominente Rolle bei der Union zwischen Lutheranern und Reformierten in Baden 1817–1821⁴⁷. Hugo Wolfs Urgroßvater Johann Sebastian Wolf (1715–1797) war wiederum Kammerdiener beim Grafen Leiningen in Grünstadt/Pfalz gewesen⁴⁸.

Es zeigt sich zugleich die Selbstrekrutierung des Bürgertums als sozialer Schicht. Der Vater wie auch einer der beiden Großväter Wolfs hat studiert und damit ein entscheidendes Bildungszertifikat für die Einnahme einer gehobenen Position in Staat oder Gesellschaft erworben. Eine Position, die aufgrund der finanziellen Hürden, die mit diesem Bildungsgang verbunden waren, nicht jedermann offenstand. Wolfs Eltern mussten für Hugos Besuch des Lyzeums aus dem Pfarrergehalt das Schulgeld aufbringen⁴⁹. Wolf war wiederum das älteste von sieben Kindern, von denen vier Söhne waren, deren Ausbildung nach zeitgenössischen Konventionen, anders als die der Töchter, zu finanzieren waren⁵⁰. Bildung hatte als Investition für die Zukunft einen hohen Status. Gleichwohl: „Der frühbürgerliche Traum“, so Thomas Nipperdey, „die geburtsständische Gesellschaft auf dem Weg über die Rechtsgleichheit und die Wirtschaftsfreiheit durch eine Gesellschaft von Talent und Leistung abzulösen, hatte sich nicht erfüllt, daraus war die Klassengesellschaft geworden, mit neuen Geburtszugehörigkeiten über Erbe und Bildungsmilieu“⁵¹.

Mit der Wahl des Arztberufes hatte Wolf das engere Milieu des Bildungsbürgertums seiner Eltern und Großeltern zugunsten einer Naturwissenschaft zwar verlassen – die Entscheidung war jedoch ökonomisch vernünftig und zugleich auch statussichernd. Der Arztberuf war zeitgenössisch attraktiv und wurde zunehmend attraktiver⁵². Die Zahl der Ärzte im Deutschen Reich stieg überproportional zur Bevölkerung – sie verdoppelte sich zwischen 1876 und 1913. Im Südwesten wie in Baden war sie am höchsten. Einkommen und Standesbewusstsein als Akademiker mit einem besonderen Auftrag (Hippokratischer Eid)

47 Zur Union vgl.: Bettina Katharina DANNENMANN, *Die evangelische Landeskirche in Baden im Vormärz und während der Revolution 1848/49*, Frankfurt am Main 1996, S. 75–97.

48 Vgl. Georg Friedrich WOLF, *Nachrichten aus dem Leben des in Heidelberg am 10. März 1848 entschlafenen Christian Theodor Wolff*, Dossenheim 1861 (handschriftliches Ms.; Archiv Hamann), S. 6.

49 Im Grundrechtskatalog der Frankfurter Nationalversammlung fehlten soziale Grundrechte fast vollständig. Nur das Recht auf einen unentgeltlichen Unterricht für „Unbemittelte“ auch an höheren Schulen wurde festgeschrieben: „Unbemittelten soll auf allen öffentlichen Unterrichtsanstalten freier Unterricht gewährt werden.“ Vgl. Reichsgesetzblatt 28. April 1849, *Verfassung des deutschen Reichs*, § 157.

50 Einer der Brüder Hugo Wolfs wurde wie er Mediziner (Eugen Wolf, 1836–1883), ein anderer Kaufmann (Louis Wolf, 1857–1898). Der dritte Sohn (Eduard Gustav Wolf, 1842–1923) war Landwirt.

51 NIPPERDEY (wie Anm. 46) S. 424.

52 Vgl. Ebd., S. 151 ff.

sicherten ihnen, zumal wenn man wie Wolf in einer Kleinstadt wie dem nordbadi-schen Mosbach im Odenwald lebte, eine gesellschaftlich herausgehobene Stellung. Diese wurde zudem dadurch betont, dass Wolf mit seiner Anstellung als Bezirksarzt Beamter wurde, damit im staatlichen Auftrag arbeitete und zuständig war nicht nur für die Stadt Mosbach mit ihren im Jahr 1880 rund 3500 Einwohnern, sondern auch für den Amtsbezirk Mosbach mit seinen zur gleichen Zeit insgesamt rund 32.000 Einwohnern in 44 Gemeinden⁵³.

Die Charakterisierung des Bürgertums über ökonomisch-soziale Indikatoren würde jedoch zu kurz greifen – daneben sind auch kulturelle Merkmale wie Wert-prioritäten, Lebensführung, Kleiderordnung, Wohnen etc. Ausdruck des eigenen Selbstverständnisses wie auch des sozialen Distinktionsbedürfnisses und der gesellschaftlichen Rangordnung. Wolfs hohe Wertschätzung der Arbeit (*Ich war Tag und Nacht in Tätigkeit und wenn ich es jetzt überlege, so muss ich mich wundern, dass ein Mensch dies aushalten konnte.*) ist solch ein Merkmal. Seine Tochter Mathilde berichtet in ihren Lebenserinnerungen über die Tätigkeit ihres Vaters: *Der Ärzteberuf war zu damaliger Zeit auf dem Lande ein sehr anstrengender – bei jeder Witterung und zu jeder Tag- und Nachtzeit fuhr mein Vater in offener ‚Chaise‘ [...] in die 44 Ortschaften des Bezirks Mosbach. Erst in den letzten Jahren gönnte er sich einen geschlossenen ‚Landauer‘, um vor Schnee und Regen etwas geschützt zu sein*⁵⁴. Die Erziehung der Kinder sei *strenge und schlicht* gewesen – von Kindesbeinen an seien sie an der täglichen Hausarbeit beteiligt worden⁵⁵. Auf sparsames Haushalten habe man Wert gelegt. Und im Hause Wolf wohnte und lebte über Jahre hinweg ein junger, kränkelnder Mann zur Pension, der das Familieneinkommen erhöhte⁵⁶. Zum bürgerlichen Habitus gehörten auch die Wertschätzung von Kultur und Bildung. Wolf beklagte zum Beispiel, dass er zu Beginn seiner Tätigkeit als Arzt auf dem Dorf (Aglasterhausen) *ohne jede gebildete Gesellschaft, ohne geistige Anregung* gewesen sei und befürchtet habe, dass das *Niveau seines Geisteslebens zu dem seiner Umgebung heruntersinkt*. Und so begrüßte er den Umzug in die nahe Kleinstadt Mosbach und den dortigen *Umgang mit gebildeten Menschen*. Äußerer Ausdruck der sozialen Stellung waren der Besitz eines Neubaus in unmittelbarer Nähe zum Stadtzentrum, das im Bürgertum obligate Personal (Kutscher, Dienstmädchen) oder das opulente Selbstportrait in Öl, welches den Portraitierten ebenso imposant wie würdevoll ins Bild setzt. Wolf hatte, wie schon sein Vater zuvor, ein solches 1892 von dem prominenten und gefragten Portraitmaler Guido Schmitt (1834–1922) aus Heidelberg anfertigen lassen. Das Gemälde zeigt ihn mit einem zeitgenössisch modischen Vollbart, wie ihn auch Großherzog

53 Badische Neckarzeitung. Odenwälder Bote, 1. November 1881.

54 FUCHS (wie Anm. 11) S. 4.

55 Ebd., S. 20.

56 Ebd., S. 19. Es handelte sich dabei um einen Verwandten des Basler Kunsthistorikers Jacob Burckhardt.

Friedrich I. von Baden oder der Kaiser Friedrich III. getragen hatten. Die gesellschaftliche wie politische Reputation artikuliert sich auch in verschiedenen Ordensverleihungen (Kaiser-Wilhelm-Gedächtnismedaille, Ritterkreuz I. Klasse des Ordens vom Zähringer Löwen), der Präsidentschaft des Mosbacher Kriegervereins oder der Ernennung zum Medizinalrat (1881) und zum Geheimen Hofrat (1896).

Charakteristisch auch der Weg seiner Kinder. Für die Töchter des Bürgerturns war die berufslose Ehe zwar das Ziel – die Initiative dazu konnte in patriarchalischen Kontexten nicht von der Frau kommen. Der Anwärter wiederum musste die Voraussetzung eines gesicherten und möglichst guten Einkommens erfüllen. Schließlich konnte die Tochter nicht allein entscheiden. Vor 1900 benötigte sie bis zum 25. Geburtstag die Einwilligung des Vaters⁵⁷. Dieser musste die soziale Stellung des Heiratsanwärters prüfen – zu kleinlich konnte er aber nicht sein, denn die Tochter sollte, ja musste letztlich unter die Haube. Der Weg seiner Tochter Mathilde mag für den komplexen und gesteuerten Prozess der Eheanbahnung ein Beispiel sein. In ihren Lebenserinnerungen schreibt sie: *Doch zu Ostern spitzte sich die Angelegenheit merklich zu; an meinem Geburtstag [1886; C.H.] erhielt ich einen ausführlichen Brief von ihm, mit einer offiziellen Anfrage, die er sich nun gestatten könnte, da er am 1. April eine selbständige Stellung [...] in Berlin erhalten hätte. Mit Einwilligung meiner Eltern, nachdem Vater Erkundigungen eingezogen hatte, trat ich nun mit ihm in Korrespondenz. Es war zu damaliger Zeit unschicklich, dass junge Mädchen ohne Erlaubnis der Eltern mit jungen Herren korrespondierten [...]*⁵⁸. Das Verfahren galt zwar auch dem Wohlergehen der Tochter, zugleich spielte aber natürlich die soziale Reproduktion eine nicht unwichtige Rolle. Die standesgemäße Heirat war ebenso das Ziel wie die Versorgung der Tochter. Mathilde hat es in dieser Hinsicht gut getroffen, auch drei der vier anderen Töchter heirateten standesgemäß, die älteste einen Juristen, die beiden jüngeren jeweils einen Arzt. Bertha wiederum, die mittlere, blieb ehelos und daher, weil eine Berufstätigkeit bei Frauen in bürgerlichen Kreisen so gut wie nicht in Frage kam, im Elternhaus.

Der einzige Sohn Karl wiederum bereitete seinem Vater Sorgen. Diese betrafen den Kernbestand bürgerlichen Lebens: das Soll und Haben in ökonomischer Hinsicht. In ihren Erinnerungen schrieb Carls jüngere Schwester Mathilde über ihn: *Die Zeit [...] war sehr getrübt durch die Sorgen, die das Fortkommen meines Bruders Karl seinen Eltern bereiteten. Da er auch in Paris, wie vorher während seiner Einjährigen Zeit in Gottesaue⁵⁹ bei Karlsruhe bei der Artillerie, dem Schuldenmachen mehr als er verantworten konnte fröhnte (!), so entschloss sich*

57 NIPPERDEY (wie Anm. 46) S. 50.

58 FUCHS (wie Anm. 11) S. 42.

59 Schloss Gottesaue, damals nahe Karlsruhe, von 1818 bis 1919 Kaserne (u. a. für die badische Artillerie); heute: Hochschule für Musik Karlsruhe.

*mein Vater schweren Herzens und natürlich sehr zum Leid meiner Mutter, ihn nach Amerika zu schicken, damit er dort lernen sollte, auf eigenen Füßen zu stehen*⁶⁰. Diese Maßnahme lässt sich pädagogisch verstehen, gibt aber indirekt auch Aufschluss über die Grenzen zum kleinstädtischer Ehrbarkeit und zugleich den Status der Frau in der Ehe. Hugo Wolf entscheidet, seine Frau leidet. Und die Amerika-Lösung hatte neben der pädagogischen Intention zugleich noch den Vorteil, dass der Ruf der Familie Wolf in der Heimat durch das wirtschaftliche Verhalten des Sohnes keiner Gefahr mehr ausgesetzt war und der gesellschaftliche Ruf ungefährdet blieb.

Zu einem bürgerlichen „Habitusensemble“⁶¹ gehört schließlich auch die Niederschrift von Lebenserinnerungen. Wolfs Erinnerungen reproduzieren ein bürgerliches Welt- und Selbstbild nicht allein deswegen, weil die Erinnerungen als Lebensbilanz und Bildungsroman gelesen werden können. Auch in einer zweiten Hinsicht sind sie implizit Ausdruck des bürgerlichen 19. Jahrhunderts. Denn die eigene Familie bleibt in der gesamten Darstellung seines Lebens weitgehend ausgeblendet. Mit seinen Erinnerungen reproduziert Wolf damit die vor allem im Bürgertum gepflegte strikte Trennung des Beruflichen und Öffentlichen vom Familiär-Privaten und Persönlichen⁶². Der Konvention entsprechend gedenkt er zwar mit Dank an seine im Alter von 50 Jahren früh verstorbene Ehefrau Bertha und nennt auch ihren Namen⁶³. Dabei bleibt es aber. Seine eigenen Kinder bleiben in den Erinnerungen allesamt ohne Namen. Charakteristisch erscheint auch, dass Wolf von diesen namenlosen Kindern allein im Kontext seiner zunehmenden Anstrengungen und Pflichten als Familienvater und -ernährer berichtet. Die Kinder, so schreibt Wolf, *kosteten Geld, da hieß es denn fleißig sein*. Im Kontrast dazu nennt Wolf die Namen seiner Paten, die der ehemaligen Schulkameraden und deren berufliche Karrieren, die Namen der Lehrkräfte und der Hochschullehrer und ihrer fachlichen Expertisen – allesamt Männer und dem Bereich des Öffentlichen und des Beruflichen zugehörig. Das Dienstmädchen im Hause wie der Kutscher Hugo Wolfs sind in doppelter Hinsicht nicht erwähnenswert und

60 FUCHS (wie Anm. 11) S. 37. Die Auswanderung in die USA war in der Familie Wolf keine Novität. Eduard Gustav Wolf (1842–1923), ein Bruder Hugo Wolfs und damit ein Onkel von Carl Wolf, wanderte 1874 in die USA aus, lebte und starb in der Kleinstadt Bonne Terre in Missouri; auch schon in der Generation von Carl Wolfs Großeltern waren Familienangehörige in die USA ausgewandert (Dorothea-Sophie *1785; 1829 nach New York ausgewandert), Karl (1811–1898, Philadelphia), Friedrich (1813–1899, Edwardsville, Illinois) und Hermann Wolf (1815–1853, New York). Ich danke Herrn Dietrich Käckell (Berlin) und Herrn Dr. Dietmar Fuchs (Heidelberg) für die freundlichen Auskünfte.

61 Alois HAHN, Biographie und Lebenslauf, in: DERS.: Konstruktionen des Selbst, der Welt und der Geschichte. Aufsätze zur Kultursoziologie, Frankfurt am Main 2000, S. 97–116, hier S. 99.

62 NIPPERDEY (wie Anm. 46) S. 47 f.

63 Vgl. Anne-Kathrin REULECKE, „Die Nase der Lady Hester“. Überlegungen zum Verhältnis von Biographie und Geschlechterdifferenz, in: Biografie als Geschichte, hg. von Hedwig RÖCKELEIN, Tübingen 1993, S. 185–199, hier S. 188 f.

bleiben namenlos. Sie gehören dem Haus wie auch der sozial nachgeordneten Klasse an.

Vom Leben der Familie und den familiären Verhältnissen und Ereignissen berichtet Wolf also nahezu nichts. Aber auch das vierzig Jahre lang seinen Alltag dominierende Berufsleben wird nicht berührt. Es ist scheinbar ereignislos und ausgefüllt von der Routine des Alltags. Der Leser erfährt nichts über die Sozialstruktur Mosbachs oder des Odenwalds, er erfährt nichts Statistisches über die gesundheitliche Lage der Bevölkerung – weder bloß punktuelle Momentaufnahmen noch wiederkehrende Beobachtungen zur historischen Entwicklung. Auch gesundheitspolitische Maßnahmen im Großherzogtum Baden werden nicht erwähnt. Wolf erwähnt zwar sein Engagement als Aufsichtsrat der „Anstalt für schwachsinnige Kinder“ in Mosbach wie auch seine Mitarbeit an der *sozialen Gesetzgebung* und die Organisation der ärztlichen Versorgung (auch für die Armen) im Bezirk. Näher geht er jedoch nicht darauf ein. In bezeichnender Weise tauchen narrative Partikel über seine Tätigkeit als Arzt im Text vor allem dann auf, wenn es um die politische Existenz des Gemeinwesens bzw. dann der Nation geht: So zum Beispiel im Zusammenhang mit der Errichtung eines Spitals für verwundete Soldaten des Deutsch-Dänischen Kriegs 1864, im Zusammenhang mit der Sammlung von Verbandsmaterial für ein Lazarett während des Deutsch-Österreichischen Krieges 1866 und der seiner ärztlichen Tätigkeit in einem Lazarett während des Deutsch-Französischen Kriegs 1870/71. In den Schilderungen dieser Zeiten ragt wieder die Andeutung der Tat des Citoyens in das alltägliche Tun des Bourgeois hinein. Gleichwohl finden sich hier wiederholt desillusionierte Kommentare über die mangelnde Bereitschaft, sich für das Gemeinwesen einzusetzen. So hatte zum Beispiel sein Vorschlag, während der Krieges 1870/71 freiwillig verwundete Offiziere in Privatwohnungen zur Pflege aufzunehmen, in Mosbach kaum Unterstützung gefunden. Er selbst dagegen stellte sein Haus für die Einquartierung von Militär zur Verfügung⁶⁴.

Als Summe seiner politischen Haltung im Alter lässt sich sein schon zitierter Kommentar zur Republik verstehen: *Vielleicht in frühester Jugend vorhandene republikanische Neigungen wurden bald durch die Erfahrung und Wahrnehmung, dass wir in Deutschland wenig Republikaner, d. h. mit republikanischen Tugenden ausgestattete Leute haben, erstickt.* Im Alter von achtzehn Jahren hatte Wolf 1849 für die Republik gekämpft, achtzehn Jahre nach seinem Tod im Jahr 1900 erlebte Deutschland 1918 wieder eine Revolution. Die Novemberrevolution war erfolgreich und begründete die erste Republik auf deutschem Boden von Dauer – wenn auch nur für wenige Jahre. Sie ging 1933 zugrunde. Die Gründe des Scheiterns der Weimarer Republik sind vielfältig. Breite Zustimmung in der Geschichtswissenschaft findet aber die These, dass es eine Republik mit zu wenigen Republikanern gewesen sei.

64 FUCHS (wie Anm. 11) S. 12.

Einiges aus meinem Leben.

Ich wurde in Müllheim i. B. am 9. December
 1830 geboren. Mein Vater, Franz Th. Joseph
 Wolf, geb. am 12. Februar 1800, war zuerst
 Land- und Bauverwalter, dann Kreisphysikus
 und war zuletzt am Ende der Regierung, ein
 Kreisphysikus, ein Jahr am Ende seiner
 Amtszeit, der später in der Stellung gestorben
 ist und der später von Regierungsdirektor
 Böhme in Karlsruhe (Königsplatz), dem
 Großherzog von Baden in der Person des
 Friedrich, von dem Eltern der Name
 Hugo und der Name der Mutter
 der Name der Mutter. Der Name der Mutter
 ist Maria (Königliche geb. Wolf von Karlsruhe
 geb. 4. 9. 1811) ist. Mein Name mit der Regierung
 ist Joseph Hugo Ludwig und mit dem Namen
 Geben von allgemein (geb. 1830) ist. Böhme
 war Kreisphysikus in Müllheim, der
 und Müllheim später in der Baden-

Die erste Seite aus Hugo Wolfs Erinnerungen „Einiges aus meinem Leben“ aus dem Jahr 1898. Privatbesitz.

Hugo Wolf
Einiges aus meinem Leben
[Kindheit und Jugend]⁶⁵

Ich wurde in Müllheim i[m] B[reisgau]⁶⁶ am 9. Dezember 1830 geboren. Mein Vater Franz Phil. Joseph Wolf, geb. den 12. Februar 1800, war damals dort Diakon⁶⁷. Meine Taufpaten waren außer meinen beiden Großvätern, die Brüder waren, ein Herr Amtsrevisor⁶⁸ Herbst⁶⁹, der später in Heidelberg gestorben ist, und der spätere Regierungsdirektor Böhme⁷⁰ (in Mannheim und Karlsruhe). Von den Großeltern erhielt ich die Namen Theodor⁷¹ und Friedrich, von den Eltern den Vornamen Hugo und von den anderen Taufpaten den Namen Leopold. Davon erzählte mir meine Mutter (Emilie, geb. Wolf von Freinsheim, geb. 4. September

65 Die Kapitelüberschriften sind im Originalmanuskript nicht enthalten, sondern wurden vom Herausgeber der besseren Übersichtlich- und Lesbarkeit eingefügt.

66 Im Jahr 1834 lebten in Müllheim 2380 Einwohner, davon 1934 Protestanten und 182 Katholiken; Hof- und Staatshandbuch des Großherzogtums Baden 1834, Karlsruhe (o. J.), S. 250.

67 Franz Philipp Joseph Wolf (1800–1881), Studium in Heidelberg, Kandidat 1821, 1821 Pfarrer in Hertingen, Hügelsheim, Diakon 1826 in Müllheim, 1832 Pfarrer in Gaiberg, 1845 2. Pfarrer in Neckargemünd, zugleich Dekan im Kirchenbezirk Neckargemünd, danach Buggingen. Vgl. Heinrich NEU, Pfarrerbuch der evangelischen Kirche Badens von der Reformation bis zur Gegenwart, Teil II, Lahr 1939, S. 676. Hugo Wolf war das älteste Kind seiner Eltern und hatte sechs Geschwister: Emma (1832–1912), Alwine (1834–1892), Eugen (1836–1883), Hulda (1840–1892), Eduard Gustav (1842–1923) und Louis (1857–1898).

68 Amtsrevisorat: Einrichtung der öffentlichen Verwaltung an Baden von 1809 bis 1841 mit im Wesentlichen notariellen Aufgaben.

69 Der von Wolf erwähnte Taufpate Reinhard Herbst ist vermutlich mit dem gleichnamigen Stadtamtsrevisor identisch, der ab 1841 in Heidelberg für die Kontrolle der Finanzen zuständig war und hier Einfluss auf die kommunale Politik gewann. Das Justizministerium Baden veranlasste auf Drängen der Heidelberger Stadtverwaltung, dass Herbst als Konservativer im April 1848 sein Amt niederlegte. Vgl. MACIEJEWSKI (wie Anm. 27) S. 165–167; DERWEIN (wie Anm. 13) S. 48, 69.

70 Karl Ludwig Böhme (1803–1869), Jurist, war von 1830 bis 1832 im Bezirksamt Müllheim Amtsassessor und machte in der Folge eine ausgesprochen zügige Karriere in der badischen Verwaltung, die ihn zuletzt zum Regierungsdirektor des Unterrheinkreises und zum Direktor des Verwaltungshofes Bruchsal werden ließ. Diese Laufbahn war sicherlich auch seiner konservativen wie regierungstreuen Haltung zu verdanken. Vgl. Der Rhein-Neckar-Raum (wie Anm. 16) S. 92–95.

71 Vgl. Christian Theodor Wolf (1765–1848), Studium Halle, 1785 luth. Pfarrkandidat in Heidelberg, 1786 Pfarrer in Hochspeyer, durch die Französische Revolution dort vertrieben, 1795 Hilfsprediger in Heidelberg, 1796 2. luth. Pfarrer, 1803 Badischer Kirchenrat, Spezialsuperintendent in der Diözese Unterheidelberg, 1807 1. luth. Pfarrer in Heidelberg, 1818–1844 Dekan des Kirchenbezirks Heidelberg, „lebhafter Förderer des Unionswerkes“; vgl. NEU (wie Anm. 67) S. 675; vgl. auch: Wolf (wie Anm. 48); vgl. auch: Christian Theodor WOLF, in: Badische Biographien, hg. von Friedrich VON WEECH, Heidelberg 1875, Bd. 2, S. 518 f. und Ludwig WIEN, Hinrichtung am Neujahrmorgen. Aus dem Leben des Unionsvaters Christian Theodor Wolf, in: Die Rheinpfalz, 31. Dezember 1976; Vereinigte Evangelische Landeskirche in Baden 1821–1971, hg. von Hermann ERBACHER im Auftrag des Oberkirchenrates, Karlsruhe 1971, S. 693 f.

1811) oft⁷². Man war mit der Regierung des Großherzogs Ludwig (gest. 30. März 1830) und seinem sonstigen Gebaren allgemein sehr unzufrieden⁷³. Böhme war Rechtspraktikant in Müllheim. Die Beamten von Müllheim wurden zu der in Badenweiler⁷⁴ sich zeitweise aufhaltenden Gräfin Langenstein eingeladen⁷⁵. Mehrere derselben, insbesondere auch Böhme, lehnten die Einladung unter Beifügung einer sehr wenig galanten Bemerkung ab.

Dies wurde dem Großherzog hinterbracht, worauf es Böhme bedeutet wurde, dass er auf keine Anstellung zu rechnen habe. Als daher der Großherzog Ludwig starb, war darüber ziemliche Freude und besonders Böhme hoffte, nunmehr bald angestellt zu werden, was auch in kürzester Frist geschah⁷⁶. Zum Zeichen dieser Freude und der an den Thronwechsel sich anschließenden sonstigen Hoffnungen wurde mir der Name Leopold (Name des zur Regierung gekommenen Großherzogs) beigegeben⁷⁷.

An die Zeit, die ich als Kind in Müllheim verbrachte, erinnere ich mich nicht mehr, da meine Eltern schon in meinem zweiten Lebensjahr nach Gaiberg⁷⁸ bei Heidelberg versetzt wurden. Meine Mutter erzählte mir aber später oft allerlei aus dieser Zeit. Eines davon ist mir besonders im Gedächtnis geblieben. Als junge, heitere Frau neckte sich meine Mutter oft mit den Freunden meines Vaters, worunter auch Böhme war. So sagte sie einstmals zu Böhme, wie abscheulich doch die Prügelstrafe sei und wie widerlich es sei, das Geschrei der armen Opfer, die im Hofe des dem Diakonen-Hause gegenüber gelegenen Amtshause geprügelt würden, anhören zu müssen. Das merkte sich Herr Böhme (er war jetzt Assessor) und ließ in nächster Zeit die Delinquenten auf offener Straße unmittelbar vor den Fenstern meiner elterliche Wohnung durchprügeln, lediglich um meine Mutter zu necken oder zu ärgern. Solche Vorkommnisse sollten sich die jetzt merkwürdigerweise wieder so häufigen Verteidiger der Prügelstrafe öfters vor Augen führen.

1832 kam mein Vater als Pfarrer nach Gaiberg. Hier erhielt ich denn auch den ersten Unterricht in der Volksschule und von meinem Vater. Das Dorf liegt sehr

72 Emilie Wolf (1811–1875); Freinsheim an der Weinstraße – westlich von Ludwigshafen in der Pfalz; Emilie W. war die Cousine ihres Ehemanns. Ihr Vater war Friedrich Wolf (1767–1852).

73 Ludwig I. von Baden (1763–1830), Großherzog von Baden von 1818 bis 1830; vgl. Uwe A. OSTER, Die Großherzöge von Baden (1806–1918), Regensburg 2007.

74 Kurort im südlichen Schwarzwald in der Nähe von Müllheim.

75 Gräfin von Langenstein (1799–1850); geborene Katharina Werner, nach ihrer Ehe mit Ludwig I. von Baden 1827 zur Gräfin von Langenstein ernannt. Vgl. Annette VON BORCHARDT-WENZEL, Die Frauen am Badischen Hof, München 2003.

76 Böhme wurde Ende April 1830 in das Beamtenverhältnis übernommen und wurde Assessor im Bezirksamt Müllheim; vgl. Der Rhein-Neckar-Raum (wie Anm. 16) S. 93.

77 Leopold I. (1790–1852), Großherzog von 1830 bis 1852.

78 Gaiberg liegt zehn Kilometer von Heidelberg entfernt. 1834 hatte Gaiberg 522 Einwohner, darunter 420 Protestanten und 102 Katholiken. Vgl. Hof- und Staatshandbuch (wie Anm. 66) S. 391.

abseits vom Verkehr und besonders damals war es beim Mangel ordentlicher Wege für einen großen Teil des Jahres beinahe unzugänglich. Ich hatte daher meistens keinen anderen Umgang, als den mit den Kindern des Dorfes. Ich verrichtete mit ihnen die den Kindern zukommenden landwirtschaftlichen und häuslichen Arbeiten und trieb mich mit ihnen in Feld und Wald herum. Hier konzentrierte sich natürlich mein Interesse auf die landwirtschaftlichen Verhältnisse und zwar so, dass ich meiner Mutter eines Tages zu ihrem Schrecken erklärte, dass ich Schäfer werden wollte. Die Volksschule besuchte ich nur kurze Zeit, dann übernahm mein Vater den Unterricht allein⁷⁹. Es war dies nicht angenehm. Ich war nicht fleißig, und mein Vater hielt sich an keine bestimmte Zeit im Unterrichten. Oft lief ich den ganzen Tag unbeschäftigt herum und sollte dann abends spät mit schläfrigen Augen und müde noch lernen. Dies führte zu Widerwärtigkeiten, man glaubte, ich sei außerordentlich zurück etc. In die größte Sorge kam aber meine Mutter, als eines Tages mein Onkel Georg⁸⁰ (damals Pfarrer in Weinheim) mit seinen beiden Söhnen Theodor (* 1830)⁸¹ und Hermann⁸² zu Besuch kam. Diese letzteren waren gleichaltrig mit mir. Es wurde eine kleine Prüfung abgehalten. Die beiden Vettern gaben in freigebigster Weise ihre Weisheit zum Besten. Ich wurde tief in den Schatten gestellt. Meine Mutter weinte, mein Vater wurde ärgerlich, und ich entfernte mich beschämt, aber mit einem tiefen Groll auf die beiden gelehrten Vettern.

Unter dem Aufwachsen in den allerprimitivsten ländlichen Verhältnissen ist übrigens ein anderer Umstand nicht ganz ohne Einfluss auf mich gewesen. Mehrere Pfarrer der Umgegend hatten alle vierzehn Tage ein sogenanntes Kränzchen, an welchem im Sommer auch die Frauen und Kinder teilnahmen. Von den Mitgliedern des Kränzchens war Käß⁸³ in Mauer Pietist, Köster⁸⁴ in Schatthausen⁸⁵ und mein Vater waren Rationalisten aus der Schule von Paulus⁸⁶, Daub⁸⁷ u. a. in

79 In Baden existierte zu dieser Zeit keine Schul-, jedoch aber Unterrichtspflicht; vgl. SCHUCKERT (wie Anm. 21) S. 187.

80 Georg Friedrich Wolf (1798–1866), Pfarrer ab 1828 in Oberöwisheim, 1834 in Dühren, ab 1841 in Weinheim und zuletzt Dossenheim, verheiratet mit Luise Eichhorn aus Nürnberg. Deren Sohn, der Goldschmied und Maler August Wolf (1849–1915), heiratete Emilia Ferrari (1849–1938). Sie waren die Eltern des bekannten deutsch-italienischen Komponisten Ermanno Wolf-Ferrari (1876–1948); vgl. NEU (wie Anm. 67) S. 676.

81 Theodor Wolf (1830–1863), Studium der Theologie in Heidelberg, Pfarrer; vgl. NEU (wie Anm. 67) S. 676.

82 Hermann Wolf (1832–1914), Lyzeum in Heidelberg, Studium der Medizin, Arzt in Freiburg.

83 Christof Käß (1796–1843), Schüler von Carl Daub und Heinrich Paulus an der Universität Heidelberg, streitbarer Theologe von zunächst liberalen Anschauungen, wendete sich dann aber eher orthodox bibelorientierten Auffassungen zu und wurde einer der führenden Pietisten Badens. Vgl. NEU (wie Anm. 67) S. 305.

84 Theodor Friedrich Köster (1798–1873), Pfarrer, von 1832 bis 1851 in Schatthausen; vgl. NEU (wie Anm. 67) S. 340.

85 Schatthausen, 15 km südöstlich von Heidelberg gelegen, ist heute noch der Sitz der Familie Göler von Ravensburg.

Heidelberg⁸⁸. Da wurde immer heftig disputiert und gestritten, (NB. es scheint mir dies jetzt in theologischen Kreisen weniger üblich zu sein)⁸⁹. Das Meiste verstanden wir Jungen nicht, manches hat uns aber doch schon damals zum Nachdenken angeregt. In Schatthausen nahm an diesen Kränzchen öfter die Familie von Goeler teil⁹⁰. Zu uns kam sie nie, da meine Eltern sich nicht entschließen konnten, bei dieser übrigens in jeder Beziehung vornehmen Familie Besuch zu machen. Es war eine Abneigung gegen den Adel und sein Wesen. Etwas davon habe ich auch geerbt.

Ein Schrecken meiner Gaiberger Jugendzeit war ein Universitätsfreund meines Vaters, ein Herr Professor Gerstner aus Karlsruhe⁹¹. Er kam alljährlich in den Ferien mit seinem Sohn Theodor⁹² (jetzt Rat im Reichseisenbahnamt in Berlin) zu uns auf Besuch. Da war ich denn immer das Vergleichsobjekt als schwerfälliger ungewandter Bube mit dem eleganten maulfertigen Theodor. Ich war immer froh, wenn die Prüfungen und Vergleichen vorbei waren. Ebenso widerwärtig war mir ein Besuch, den ich in Karlsruhe bei Gerstners machen durfte. Schon meiner wenig hochdeutschen Sprache wegen war ich ein Ziel des Spottes für die Stadtbuben. Hätte ich länger dort bleiben müssen, hätte ich Heimweh bekommen. Das Schulmeistern (aktiv oder passiv) habe ich von jeher nicht leiden können.

Ein Lichtraum⁹³ dieses Zeitraums meines Lebens waren meine alljährlichen Reisen zu den Großeltern⁹⁴ nach Freinsheim, während mir der Aufenthalt bei

86 Heinrich Eberhard Gottlob Paulus (1761–1851), Theologe (Exegese, Kirchengeschichte), von 1811 bis 1844 Professor für Theologie in Heidelberg. Vgl. Dagmar DRÜLL, *Heidelberger Gelehrtenlexikon 1803–1932*, Berlin u. a. 1986, S. 201.

87 Carl Daub (1765–1836), Theologe (Dogmatik, Exegese), von 1796 bis 1836 Professor für Theologie in Heidelberg. Vgl. DRÜLL (wie Anm. 86) S. 44.

88 Im Großherzogtum Baden kam es den 1830er-Jahren zu starken innerkirchlichen Konflikten zwischen der konservativen Orthodoxie der Pietisten, die ein bibelnahes Luthertum vertraten, und einem theologischen Rationalismus, die bis in die Zeit der Revolution von 1848/49 reichten. Vgl. DANNENMANN (wie Anm. 47) S. 97–113; vgl. auch: NIPPERDEY (wie Anm. 46) S. 423–440.

89 Eine seiner Enkelinnen urteilte über Franz Wolf: „Allem Pietismus und frömmelnden Wesen war der Pfarrer abhold, ja er litt nicht einmal das Tischgebet.“ SCHMIDT (wie Anm. 14) Bl. 11.

90 Geschlecht der Göler von Ravensburg, zu deren Grundherrschaft die Gemeinden Mauer, Schatthausen, Sulzfeld u. a. gehörten.

91 Prof. August Gerstner (1803–1882), 1824 ev. Pfarrkandidat, ab 1825 Lehrer für Religion und Naturgeschichte am Lyceum in Karlsruhe; vgl. Programm des Großherzoglichen Lyceums zu Karlsruhe für das Schuljahr 1864/65, Karlsruhe 1864, S. 1.

92 Theodor Gerstner veröffentlichte 1890 eine Publikation über das Internationale Eisenbahn-Frachtrecht.

93 In einer anderen Transkription ist statt „Lichtraum“ angeführt „Lichtpunkt“. Letztere Abschrift ist die vermutlich zutreffend.

94 Friedrich Wolf (geb. 10. April 1767–1852), Kaufmann; Lehre in Mainz, tätig in Hamburg und Petersburg; in erster Ehe verheiratet mit einer Russin, aus dieser Ehe zwei Töchter, Ehefrau früh verstorben, erneute Heirat; um 1800 in Heidelberg, seit 1810 Gutsbesitzer des Nagel'schen Hofs in Freinsheim (Portrait Kreidezeichnung Archiv Hamann).

den Großeltern in Heidelberg nie Vergnügen bereitete. Ich komme darauf später zurück.

Mit dreizehn Jahren wurde ich dem Gymnasium in Frankfurt a. M. übergeben. Nach dem eine Stunde von Frankfurt entfernten Niederrad⁹⁵ war kurz vorher mein Onkel Carl Vogel⁹⁶, dessen Frau Mathilde⁹⁷ eine Schwester meiner Mutter war, als Pfarrer versetzt worden. Meine Eltern waren in bedrängten Verhältnissen (mein Vater hatte M. 700.– Besoldung) und deshalb nahmen sie das Anerbieten meines Onkels an, wonach ich bei ihm in Niederrad wohnen und täglich nach Frankfurt in die Schule (Gymnasium) wandern sollte. Ich frohlockte darüber und trat freudigen Herzens die Reise an. Diese vollzog sich damals in der Weise, dass man zu Fuß nach Heidelberg ging, mit der Eisenbahn nach Mannheim⁹⁸ fuhr und von da mit Dampfer nach Mainz und dann mit Taunusbahn⁹⁹ nach Frankfurt. Ich wurde im Gymnasium geprüft und kam nach Unter-Quarta, was meinem Alter vollständig entsprach¹⁰⁰. In der Klasse kam ich mit fort, doch fehlte manches. Der Einzelunterricht bei meinem Vater hatte eben manche Lücke gehabt. Die Lehrer waren nicht unfreundlich gegen mich, was zum Teil daher kam, dass der Direktor Vömel¹⁰¹ mit meinem Großvater in Heidelberg sehr befreundet war. Meinen Mitschülern blieb ich ziemlich fremd. Ich kam eben morgens in die Schule und ging nach Schluss derselben gleich nach Niederrad zurück. Nur mit den Gebrüdern Rumpf (Louis und Ernst)¹⁰² kam ich manchmal zusammen, weil sie ebenfalls Neffen meines Onkels waren. Einige Male wurde ich auch in die Familie zu Tisch geladen. Das war aber kein Genuss. Der alte Rumpf war wie aus Holz geschnitzt und ein Haustyranne erster Güte¹⁰³. Ohne besondere Aufforderung durfte niemand sprechen. Dagegen war das Essen vorzüglich, ein echtes

95 Niederrad, heute ein Stadtteil von Frankfurt am Main.

96 Anton Carl Vogel.

97 Mathilde Vogel (*1820).

98 Möglich war die Fahrt auf der 1840 eingeweihten, 18,5 Kilometer langen Strecke in vier Preisklassen, nämlich 1. Klasse (Fahrpreis 51 Kreuzer), 2. Klasse (30), 3. (21) und Stehklasse (15 Kreuzer), vgl. Adress-Kalender für die Stadt Heidelberg 1844, Heidelberg 1844, S. 92.

99 Die Taunusbahn war erst wenige Jahre zuvor 1839/40 in Betrieb genommen worden und damals die neunte Eisenbahnstrecke in Deutschland.

100 Das Städtische Gymnasium Frankfurt befand sich in Frankfurt (1839–1876) im Arnburger Hof in der Predigergasse (heute: Kurt-Schumacher-Straße).

101 Prof. Dr. Johann Theodor Vömel (1791–1868), Altphilologe und Theologe; seit 1822 Direktor des Städtischen Gymnasiums in Frankfurt/Main. Vömel studierte ab 1809 an der Universität Heidelberg, aus dieser Zeit stammt vermutlich die Freundschaft mit Christian Theodor Wolf.

102 Vermutlich Ludwig Daniel ‚Louis‘ Rumpf (1831–1859), Architekt in Rom, und Dr. jur. Ernst Friedrich Felix Rumpf (*1833), Landgerichtspräsident in Wiesbaden, später Senatspräsident in Frankfurt/Main.

103 Heinrich Friedrich Rumpf (1795–1867), Architekt; vgl. Andreas Hansert, Rumpf, Heinrich Friedrich, in: NDB 22 (2005) S. 251–252.

Patriziermahl. Von meinen Schulkameraden sind mir in Frankfurt nur noch wenige bekannt, wie Landgerichtsdirektor Ernst Rumpf in Wiesbaden, Dr. Schwenk in Frankfurt, Professor Meidinger¹⁰⁴ in Karlsruhe. Professor de Bary¹⁰⁵, der berühmte Botaniker in Straßburg, der auch unter dieselben gehörte, ist längst verstorben.

Meine Freude über den Umzug nach Frankfurt wurde übrigens bald zunichte. Anfangs im Hause meines Onkels freudig aufgenommen, fühlte ich bald, dass man mich als eine Last ansah. Meine Tante war sehr vergnügungssüchtig. Sie wollte uns Knaben nicht um sich haben. Mit dem Stiefsohn derselben, Carl Vogel, früher Ingenieur bei Siemens & Halske in Berlin, jetzt reicher Rentier in Kronberg im Taunus, mit welchem ich täglich nach Frankfurt gehen musste, (er besuchte das Kastell'sche Institut) konnte ich mich nicht recht stellen. Die Liebhabereien waren zu verschiedene. Im Hause waren auch Engländer und Franzosen, die höchstens Späße mit uns machten. Der Weg in die Schule war zu weit. Man kam müde dort an und müde nach Hause. Oft musste ich ganz durchnässt den ganzen Tag in der Schule sitzen und da sollte man noch lernen. Ferner hatte ich meinen Mittagstisch in Frankfurt bei Verwandten (Nestle), das war so schlecht, dass ich oft hungrig vom Tische ging. Wenn man bedenkt, dass ich morgens um 6 Uhr aufstehen musste, dann eine Stunde laufen, dann in der Schule sitzen, dann erst um 1½ Uhr ein ganz abscheuliches Essen bekam, dann wieder lernen musste, dann wieder eine Stunde laufen, um auch wieder abends nicht regelmäßig seine Nahrung zu bekommen, dann kann es nicht wundern, dass ich körperlich und geistig notleiden musste. Geistig gab sich das durch eine gewisse Schläffheit und Indolenz zu erkennen und körperlich bekam ich ein Magenleiden. Ich konnte nichts mehr vertragen. Als ich nun Ostern 1845 in die Ferien nach Hause kam, musste mir meine Mutter besonders kochen und backen. Dieser Zustand unterstützte meine Bitte, mich um jeden Preis von Frankfurt weg zu tun. Mein Vater war 1845 als Pfarrer und Dekan nach Neckargemünd¹⁰⁶ versetzt worden; bei der Nähe von Heidelberg wurde beschlossen, mich dorthin auf das Lyzeum¹⁰⁷ zu schicken. Aber auch hier hatte ich das zweifelhafte Glück, in das Haus eines Onkels zu kommen.

104 Heinrich Meidinger (1831–1905), Physiker, ab 1869 Professor an der Technischen Hochschule Karlsruhe.

105 Anton Heinrich de Bary (1831–1888), Botaniker, seit 1855 Professor in Freiburg (Baden), 1867 in Halle und seit 1872 Rektor der neugegründeten Universität in Straßburg.

106 Neckargemünd, zehn Kilometer von Heidelberg entfernt, hatte im Jahr 1837 2096 Einwohner, davon waren 1487 Protestanten; vgl. Hof- und Staatshandbuch des Großherzogtums Baden 1839, Karlsruhe (o. J.), S. 263.

107 Großherzogliches Lyzeum Heidelberg (1837–1872); dann Kurfürst-Friedrich-Gymnasium Heidelberg. Der Besuch des Lyzeums kostete Schulgeld: In der Klasse V waren halbjährlich 26 Gulden zu zahlen, in der Klasse VI 30 Gulden halbjährlich. Vgl. Pädagogium (wie Anm. 21) S. 190. Von den 203 Schülern 1845/46 waren 86 sogenannte Auswärtige, die nicht bei den Eltern wohnten.

Meine Prüfung in Heidelberg¹⁰⁸ fiel gut aus, ich kam nach Unterquinta (jetzt Untersekunda)¹⁰⁹ eine Klasse höher als mein gelehrter Vetter, der seinerzeit meiner Mutter die Tränen gekostet hatte¹¹⁰. Wir hatten eben in Frankfurt einige Lehrer, die sehr gut waren (Hess, Weissmann, Herling¹¹¹) und ich war daher in vielem meinen Heidelberger Mitschülern voraus. Dagegen waren die Heidelberger Lehrer unter aller Kritik. Was da bei Hautz¹¹², Behaghel¹¹³, Arneth¹¹⁴, Wilhelmi¹¹⁵ für Sachen vorkamen, ist unbeschreibbar. In der Religion z. B. lasen wir dem Lehrer die lutherische Bibelübersetzung vor. Keiner von uns hatte ein griechisches Testament, der Mann glaubte, dass wir übersetzten, während wir vorlasen. [Hautz docierte eines Tages die Regel, wann zu sagen wäre non dico und ne dicam. Ich bemerkte sogleich, dass eine Verwechslung bei ihm vorlag. Um sicher zu sein, schlug ich unter dem Tische meinen Zumpt¹¹⁶ nach und fand, dass H. die Regel vollständig verwechselt hatte. Ich schob den Zumpt meinem Nachbarn zu und erklärte dem Herrn Professor, dass er die ganze Regel verkehrt gelehrt habe.

„Beweisen Sie mir das“, rief er ganz erregt. Ich: „Es steht im Zumpt, Herr Professor. Hat niemand einen Zumpt.“ Endlich wurde mein Zumpt ans Tageslicht

108 Im Dezember 1846 hatte Heidelberg 14.852, 1849 im Dezember 13.502 Einwohner. Vgl. STIER (wie Anm. 43) S. 30.

109 In Baden gab es sechs Klassen, die, von unten nach oben aufsteigend, wie folgt benannt wurden: Prima, Sekunda, Tertia, Unterquarta, Oberquarta, Unterquinta, Oberquinta, Untersexta, Obersexta. Die Abschlussklasse war die Sexta, die Quinta die vorletzte Klasse. Die Unterquinta entspricht dem heutigen 10. Jahrgang.

110 In den Jahresberichten des Lyzeums werden auch die Klassenlisten der Schüler veröffentlicht. Die Reihenfolge der Nennung der Schüler gibt Auskunft über deren Leistungen im Vergleich zu den Mitschülern. Von den 20 Schülern seiner Klasse belegte Wolf den vorletzten Platz (außerhalb der Zählung werden zwei Schüler genannt, die erst im Laufe des Schuljahres in die Klasse kamen, ein Schüler war Hospitant); vgl. Programm des Großherzoglichen Lyceums (wie Anm. 37) S. 23.

111 Heinrich Adolf Herling.

112 Prof. Johann Friedrich Hautz (1797–1862), seit 1819 am Heidelberger Gymnasium, ab 1847 bis zu seiner Pensionierung (1861) alternierender evangelischer Direktor des Lyzeums; vgl. Das „Goldene Buch“ des KFG. Autobiografien Heidelberger Pädagogen (1812–1939). Transkribiert und redigiert von Wolf UEBEL (Schriftenreihe des Heidelberger Stadtarchivs, H. 5), Heidelberg 1994, Nr. 14, S. 30–31.

113 Prof. Johann Georg Behaghel (1797–1861), von 1828 bis 1861 am Heidelberger Gymnasium; vgl. UEBEL (wie Anm. 112) Nr. 17, S. 35.

114 Prof. Dr. Arthur Adam Arneth (1802–1858), von 1838 bis 1858 am Heidelberger Gymnasium. Als erster ausdrücklich als Fachlehrer ausgewiesen (Mathematik, Physik); vgl. UEBEL (wie Anm. 112) Nr. 21, S. 39 f.

115 Prof. Heinrich Friedrich Wilhelmi (1786–1860), von 1826 bis 1853 am Heidelberger Gymnasium; davon 1828 bis 1846 evangelischer alternierender Direktor (Latein, Griechisch, Religion); auf eigenen Wunsch 1846 von dieser Aufgabe entbunden. Studium der Theologie und Philologie, von 1807 bis 1826 als Pfarrer in Hilsbach, Eppingen, Pforzheim und Mosbach tätig; vgl. UEBEL (wie Anm. 112) Nr. 16, S. 33–35.

116 Karl Gottlob ZUMPT, Lateinische Grammatik, Berlin 1844.

gefordert. Ich schlug die Regel nach und las sie vor. Erst wollte er sie nicht in meinem Sinne verstehen. Als aber auch die anderen zu meinen Gunsten sich ins Mittel legten, rief er ganz entrüstet: „Hören sie mal Wolf, wenn Sie mir noch einmal den Zumpt in die Klasse bringen, werde ich Ihnen zeigen, wo der Zimmermann das Loch gelassen hat oder Sie wandern mindestens in den Karzer“¹¹⁷.] Er verwechselte alle lateinischen Regeln.

Im Frühjahr 1848, als die Fluten der deutschen Einheitsbewegung am höchsten gingen und alles andere beherrschten, gab uns Wilhelmi einen Aufsatz: „Welche Vorteile hat es Griechenland gebracht, dass es in so viele kleine Staaten geteilt war?“¹¹⁸ Ich antwortete: „gar keine“, Für diese Frechheit bekam ich 8 Stunden Karzer¹¹⁹.

In der Mathematik hatte ich in Frankfurt ganz ordentliches gelernt. In Heidelberg war der Lehrer (Arneth) so erbärmlich, dass nicht ein einziger Schüler etwas lernte. Das ging vier Jahre so fort. Arneth stellte sich wie ein Automat vor die Tafel und dozierte, wir Schüler schliefen oder machten Allotria. Wie oft mag diesem Lehrer in den späteren Jahren von seinen Schülern gezürnt worden sein? Besser wurde es in mancher Beziehung in Unter- und Obersexta durch Feldbausch¹²⁰. Er war ein geistreicher Mann und feiner Kopf. Seine Satire, seinen

117 Die in der eckigen Klammer zitierte Textpassage befindet sich weder in den dem Herausgeber vorliegenden handschriftlichen Erinnerungen noch in der ihm vorliegenden Transkription. Die hier zitierte Textpassage ist enthalten in dem Textauszug aus den Erinnerungen, die Hans-Martin Mumm von einer Urenkelin Hugo Wolfs zur Verfügung gestellt bekommen hat. Vgl. MUMM Erinnerungen (wie Anm. 2) S. 241–248, hier S. 242. Die Textpassage ist (auf einer ergänzenden Zusatzseite) außerdem enthalten in derjenigen Abschrift von Wolfs Erinnerungen, die mir freundlicherweise Herr Dietrich Käckell (Berlin) zur Verfügung gestellt hat. Ich danke Herrn Käckell für das freundliche Entgegenkommen. Herrn Dr. Dietmar Fuchs (Heidelberg) danke ich recht herzlich für seine genealogischen Informationen zur Familiengeschichte.

118 Der Lehrplan für das Fach Geschichte sah für die Sexta folgendes vor: „Weltgeschichte mit besonderer Rücksicht auf Kultur- und Literaturgeschichte. Die Geschichte der griechischen und römischen Literatur kann mit dem Vortrage der Weltgeschichte verbunden werden.“ Vgl. Normalien-Sammlung, Beilage II, § 11.

119 Die 1837 erlassene Großherzogliche Verordnung über Gelehrtschulen sah im Teil VI Maßnahmen der „Schulzucht“ vor. Karzer wurde in den oberen Klassen angewendet. Er konnte von 1 Stunde bis acht Tage bei geschmälerter Kost und Karzergebühr angeordnet werden. Die Strafe muss außerhalb der Schulzeit abgesessen werden. Vgl. Normalien-Sammlung, Beilage II, Abschnitt VI, § 51. In der Transkription, welche Herr Dietrich Käckell (Berlin) vorliegt, werden statt „8 Stunden“ abweichend „2 Stunden“ angegeben.

120 Felix Sebastian Feldbausch (1795–1868), Hofrat, von 1844 bis 1850 katholischer alternierender Direktor am Heidelberger Lyzeum. Als Feldbausch und die Lehrkräfte des Lyzeums am 15. Mai 1849 eine Einladung in das Heidelberger Rathaus erhielten, damit sie dort auf die deutsche Reichsverfassung vereidigt werden konnten, stellt er den Lehrkräften frei, dorthin zu gehen, blieb der Veranstaltung selbst jedoch fern. Zwei der Kollegen folgten dem Beispiel Feldbauschs, vier begaben sich in das Rathaus. Vgl. UEBEL (wie Anm. 112) Nr. 29, S. 65–70. Nach der Badischen Revolution wurde Feldbausch befördert und wurde Mitglied im Großherzoglichen Oberstudienrath, der obersten Schulbehörde im Großherzogtum Baden; vgl. Jahresbericht über das Großherzogliche Lyceum zu Heidelberg am Schlusse des Schuljahres 1850–1851, Heidelberg 1851, S. 6.

Spott fürchteten wir mehr als Karzer. Sein Plato, Sophokles und ganz besonders Horaz waren höchst anregend und bildend. Auch im Französischen hatten wir einen guten Lehrer (Süpfle¹²¹).

[Die Revolution von 1848/49]

In die letzten Gymnasialjahre fielen die politisch aufgeregten Zeiten. Es gärte in allen Köpfen, warum nicht auch in denen der Schüler? Der Wirbel hatte alles ergriffen, vom Tagelöhner bis zum Minister und Fürsten. Wir sahen das tolle Treiben, die Volksversammlungen, die Ständchen und Katzenmusiken u. a. Wir bildeten eine Art Jugendwehr und exerzierten flott darauf los. An Pfingsten 1848¹²² war eine große Volksversammlung auf dem Schlosse in Heidelberg¹²³. Ich fuhr mit einer großen Neckargemünder Gesellschaft auf einem Schiffe dorthin¹²⁴. Es war ein herrlicher Tag. Auf der Landstraße kamen die Festteilnehmer zu Fuß und zu Wagen scharenweise herbei mit berittenen Festrednern bald singend, bald spielend. Da ertönte: „Was ist des Deutschen Vaterland?“, das Heckerlied, der „Jäger aus Kurpfalz“ und vieles andere. Auf dem Schlosse (im Hof) wurden Reden gehalten von „Vater Winter“¹²⁵, Robert Blum¹²⁶, Soiron¹²⁷ und anderen.

121 Dr. Georg Ludwig Süpfle (* 1808), von 1838 bis 1860 im Heidelberger Lyzeum (Englisch, Französisch); vgl. UEBEL (wie Anm. 112) Nr. 23, S. 40.

122 Wolf irrt sich hier in der Datierung, die Heidelberger Volksversammlung fand am 26. März 1848 statt. Eingeladen hatten „alle Deutsche“ am 19. März in Offenburg dazu Friedrich Hecker, Gustav Struve, Christian Friedrich Winter, Heinrich Hoff und Franz Josef Damian Junghans zu „weiterer Besprechung der vaterländischen Angelegenheiten.“ Vgl. Thomas HAGEN, Vorwärts! ist der Ruf der Zeit; die Revolution 1848/49 in der Region Mannheim; Texte – Dokumente – Bilder zu den Ereignissen in Heidelberg, Ladenburg, Mannheim und Weinheim, hg. vom Arbeitskreis Landeskunde/Landesgeschichte – Region Mannheim und vom Stadtarchiv Mannheim (Kleine Schriften des Stadtarchivs Mannheim, Bd. 11), Mannheim 1998, S. 41; 20.000 bis 30.000 Menschen folgten der Einladung. Eine andere, weitaus geringer besuchte Volksversammlung fand am 30. Juli 1848 in Heidelberg auf dem Schlosshof statt. Hier sprachen neben Winter auch noch Blum, Hagen, von Trützschler, Schlöffel u. a., nicht aber von Soiron. Vermutlich vermengt Wolf in der Erinnerung die verschiedenen Volksversammlungen; vgl. Deutsche Zeitung, 31. Juli 1848, Nr. 212, S. 1685 f.

123 Der Stadtrat von Neckargemünd forderte die Gemeinderäte von Nachbargemeinden wie auch die Neckargemünder auf, die Heidelberger Volksversammlung zu besuchen und so deutlich zu machen, dass „deutsche Bürger den Sinn dieser Versammlung und dessen Zweck zu achten und zu ehren wissen.“ Schreiben vom 24. März 1848; vgl. WÜST (wie Anm. 26) S. 253.

124 Der Bürgermeister und der Gemeinderat von Neckargemünd sympathisierten mit den revolutionären Bewegungen und hatten zur Teilnahme an der Volksversammlung aufgerufen. Vgl. NESER (wie Anm. 26) S. 56; vgl. auch: WÜST (wie Anm. 26) S. 253.

125 Christian Friedrich Winter (1773–1858) Buchhändler, Verleger, Abgeordneter des Badischen Landtags 1819, 1831–1835; seit 1843 Bürgermeister, 1845–1849 Erster Bürgermeister von Heidelberg; im Frühjahr 1848 Mitglied des Frankfurter Vorparlaments; nach der Besetzung Heidelbergs durch die Preußen Amtsenthebung und Anklage wegen Hochverrat, Freispruch im Dezember 1850; vgl. RAAB (wie Anm. 22) S. 117 f.

126 Robert Blum (1807–1848), Abgeordneter der Frankfurter Nationalversammlung 1848/49; Oktober 1848 Teilnahme am Wiener Aufstand; November 1848 Standgerichtsverfahren wegen

Alles war begeistert und erregt¹²⁸. Auch wir waren in Erregung, die sich sonderbarerweise in der Art kundtat, dass wir beschlossen, noch am Abend eine Deputation an den Direktor zu schicken und ihm um Freigebung des nächsten Tages zu bitten. Wir hatten keine andere Begründung dafür, als dass wir es doch nicht für zulässig halten könnten, dass nach einer solchen Volksversammlung am nächsten Tage wieder Schule gehalten werden könnte. Solche Logik fand man damals erst auch in wichtigen Fragen. Ich war Mitglied der Deputation, die zum Direktor¹²⁹ geschickt wurde. Während wir bei ihm waren (er wohnte im 3. Stock des Lyzeums-Gebäudes) war unten großer Tumult. Es wurde gesungen und mit Pistolen geschossen. Und doch hatte der Direktor die Schwachheit, unserer Bitte zu willfahren.

Auch bei einer anderen Deputation war ich, die mir später eine schwere Stunde verursachte. Wir überreichten (etwa im Januar 1849) der Lehrerkonferenz eine Beschwerde bzw. Bittschrift, deren Inhalt mir noch vollständig im Gedächtnis geblieben ist. Wir verlangten, dass

- 1) wir nicht mehr nach der Lokation im Programm aufgeführt werden sollten, sondern in alphabetischer Ordnung¹³⁰,
- 2) wir beim Aufrufen durch die Lehrer nicht mehr aufstehen sollten,
- 3) wir alle Wirtshäuser besuchen dürften¹³¹.

Hoch- und Staatsverrats vor einem österreichischen Kriegsgericht; widerrechtliche Verurteilung zum Tode, am 9. November 1848 in Wien-Brigittenau erschossen.

127 Alexander von Soiron (1806–1855), Abgeordneter der Frankfurter Nationalversammlung, deren erster Vizepräsident, Mitglied der Verfassungsausschusses und der Kaiserdeputation.

128 Einem Bericht der konservativen Heidelberger Deutschen Zeitung zufolge habe die Versammlungsleitung die „Erschleichung eines republikanischen Votums“ bei den tausenden Anwesenden auf dem Heidelberger Schloss versucht, sei damit jedoch gescheitert. Verabschiedet sei eine Resolution worden, in der das deutsche Parlament aufgerufen wurde, es möge bei der künftigen Verfassung Deutschlands die „nordamerikanische Förderativ-Verfassung“ berücksichtigen. Als Leiter der Versammlung nennt die Deutsche Zeitung einzig Heinrich Hoff und Carl Theodor Welcker (1790–1869). Redner war auch der Liberale Carl Mittermaier (1787–1867), Mitglied des Landtags von Baden (1831–1840, 1846–1849), Abgeordneter der Frankfurter Nationalversammlung. Vgl. Deutsche Zeitung, 28. März 1848, S. 702. Karlsruher Zeitung, 29. März 1848; Heinrich BEST / Wilhelm WEEGE, Biographisches Handbuch der Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung, Düsseldorf 1998, S. 240 f.; DERWEIN (wie Anm. 13) S. 73 f.; Ludwig BERGSTRÄSSER, Die parteipolitische Lage beim Zusammentritt des Vorparlaments, in: Zeitschrift für Politik 6 (1913) S. 594–620.

129 Seit dem Herbst 1848 Felix Sebastian Feldbausch.

130 Im Jahresbericht der Schule wurden die Schülerlisten in der Reihenfolge der Schülerleistungen geordnet. Vgl. SCHUCKERT (wie Anm. 21) S. 229.

131 Nicht erwähnt wird durch Wolf die Forderung, öffentlich rauchen zu dürfen. Im Jahr 1840 war vom Ministerium des Innern für die Schüler von Lyzeen folgender Beschluss erlassen worden: „Der Besuch der Wirths- und Kaffeehäuser innerhalb und außerhalb der Stadt ist allen Schülern bis zu fünften Klasse einschließlich untersagt, ausgenommen wenn es in Gesellschaft ihrer Eltern oder Fürsorger geschieht. Den Schülern der sechsten Klasse ist der Besuch solcher Orte nur unter den von der Direction des Lyzeums zu gebenden Bestimmungen gestattet.“ Vgl. Pro-

Wir hörten lange nichts von dem Schicksal unserer Petition. Die Revolution kam und dann die Reaktion. Nach Wochen aber kam der Pedell¹³² und bestellte die Mitglieder der Deputation zum Direktor. Wie fiel uns das Herz in die Hosen? Wir fürchteten das Schlimmste. Aber wie froh waren wir auch, als wir folgenden salomonischen Bescheid vom Direktor erhielten

ad 1 sollte unserem Verlangen willfahrt werden. Es sei nicht von allgemeiner Wichtigkeit. Wer sich näher informieren wolle, könne sich ja die Zeugnisse geben lassen, da stünde alles drin¹³³.

ad 2. Was das Aufstehen betreffe, so müsste man auch fernerhin darauf bestehen. Es sei eine althergebrachte Sitte, dass, wenn ein älterer Mann einen jüngeren anrede, dieser sich erhebe. Wenn es richtig sei, dass die schlechte Konstruktion der Schulbänke das Stehen erschwere, so werde man darauf Bedacht nehmen, dass bei Neuanschaffungen von Schulbänken diesem Übelstande abgeholfen werde.

ad 3. Den Besuch von anständigen Wirtschaften wolle man uns gestatten. Wir möchten aber bedenken, dass wir uns dort umso anständiger aufführen müssten. Eine Zuwiderhandlung müsse umso strenger bestraft werden. Wie waren wir arme Sünder nun froh, dass dieser Kelch an uns vorüber gegangen war!

In Sexta hatten wir eine eigne Kneipe, in welcher wir einmal in der Woche zusammen kamen. Wir sangen, tranken; waren alle für das Vaterland begeistert, aber spezielle Politik wurde nicht getrieben. Dazu waren wir zu jung.

Im Hause meines Onkels (Henking) hatte ich es wieder nicht gut getroffen. Er war ein launiger, exzentrischer, leidenschaftlicher Mann. Er war sehr musikalisch, deshalb musste ich meinen Klavierunterricht aufgeben [sic?]. Er konnte das Üben nicht vertragen. Bald war er freundlich und wohlwollend, bald schroff, widerwärtig tyrannisch. Er war bis Ende 1848 extrem radikal, jetzt würde man sagen politisch verrückt. Er hielt Volksreden, benutzte die Presse, vernachlässigte seine Familie und malträtierte seine Umgebung. In seinem Hause verkehrten oft hervorragende Führer der damaligen Bewegung, u. a. Johannes Ronge¹³⁴, Hie-

gramm des Grossherzoglichen Lyceums zu Heidelberg. Als Einladung zu den öffentlichen Prüfungen am 21. 22. 23. und 24ten September 1840. Heidelberg 1840, S. 4; offenbar untersagte die Schulordnung des Lyceums in Heidelberg auch für die Schüler der sechsten Klasse den Besuch von Gastwirtschaften und Kaffeehäusern. Mit seinem Entgegenkommen verstieß der Schuldirektor Feldbausch also nicht gegen die ministeriellen Vorschriften, er lockerte nur deren Auslegung am Heidelberger Lyzeum.

132 Conrad Rohmann, vgl. Adress-Kalender (wie Anm. 98) S. 97.

133 Die Entscheidung Feldbauschs wurde auch nach der Revolution beibehalten. Im Jahresbericht über das Schuljahr 1849 wurden die Schüler in alphabetischer Reihenfolge genannt; vgl. Jahresbericht über das Großherzogliche Lyzeum zu Heidelberg am Schlusse des Schuljahres 1849, Heidelberg 1849, S. 23.

134 Johannes Ronge (1813–1887), Theologe, Kritiker der katholischen Kirche, Initiator der deutsch-katholischen Bewegung; Mitglied des Frankfurter Vorparlaments Offener Brief an Wilhelm IV.; im Frühjahr, Aufruf zum bewaffneten Widerstand, Flucht nach London, 1861 Rückkehr nach Deutschland.

ronymi¹³⁵ und wie sie sonst alle hießen. Er ließ sich so mit der Bewegung fortreißen, dass er bald einsah, dass er zu weit gegangen sei und dass seine Tätigkeit andere Früchte trug als die von ihm erwarteten, so zog er sich zurück, wurde aber nun als Reaktionär verschrien und entging mehrmals nur mit Not unangenehmen Begegnungen.

Um sich vor weiterem zu schützen und vielleicht auch um die Geister, die er rief, wieder zu bannen, ließ er sich in das erste Aufgebot¹³⁶ einreihen und zog mit diesem gen Weinheim gegen die Hessen. Im Treffen vom 5. Juni waren mehrere derselben gefallen¹³⁷. Am Grabe derselben hielt er eine große Rede, die ihm den Hass der Freischärler zuzog, die ihn aber später rettete. Bei der Untersuchung nach der Revolution wurde zu seinen Gunsten gerade auf diese Rede hingewiesen, in der er zur Ruhe und Ordnung mahnte. Ohne sie wäre ihm wohl v. Trützschlers Schicksal, mit dem er in Heidelberg in einer Zelle im Gefängnis saß, beschieden gewesen¹³⁸.

Ich möchte hier eine Episode aus dem Hause meines Onkels vom Jahre 1848 nachtragen, die in mancher Beziehung charakteristisch ist. Eines Abends saßen Henking, meine Tante und ich beim Essen. Es klopfte an und auf das „Herein“ kam ein kleiner Mann, welcher uns bekannt war. Er hieß Reinhart¹³⁹, war Stein-

135 Hieronymi, Pfarrer der deutschkatholischen Gemeinde in Darmstadt, vgl. [J. D. C. BRUGGER], Der Deutschkatholizismus in seiner Entwicklung dargestellt in der Geschichte der deutschkatholischen Gemeinde zu Heidelberg. Nach urkundlichen Quellen und mit amtlichen Schriftstücken, wodurch auch Licht über manche Verhältnisse anderer Gemeinden verbreitet wird. Zweiter Band. Mit den merkwürdigen Jahren 1848 und 1849, Heidelberg 1854.

136 Ledige und waffenfähige Männer zwischen 18 und 30 Jahren.

137 Am 4. Juni 1849 waren badische Revolutionskräfte nach Weinheim verlegt worden, darunter Volkswehren aus Heidelberg und Offenburg. Die Angaben über die Höhe der Truppenanzahl schwanken zwischen 500 und 900 Bewaffnete. In der Nacht auf den 5. Juni greifen hessische Truppen unter General Freiherr Schäffer von Bernstein Weinheim an und besetzen dieses. Die Revolutionstruppen hatten sich aus Weinheim abgesetzt. Bei einem nahegelegenen Weinberg kam es zu einem kurzen Feuergefecht. Auf badischer Seite waren 15 bis 20 Verwundete und Tote sowie 20 Gefangene zu beklagen. Am folgenden Tag zogen sich die Hessen zurück. Nach der erneuten Besetzung durch die Volkswehren wurden diejenigen Weinheimer, die mit dem Hessen sympathisiert hatten, verhaftet. Vermutlich sollte Henkings Grabrede mäßigend auf die sich radikalisierende Situation auswirken. Vgl. GUTJAHR (wie Anm. 22) S. 206–210.

138 Wilhelm Adolph von Trützschler (1818–1849), Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung und Mitglied des Sächsischen Landtags (1849); Gegner der Wahl Friedrich Wilhelms IV. zum Kaiser des Deutschen Reichs. Mai bis Juni 1849 Teilnahme am badischen Aufstand, vom 26. Mai 1849 bis zum 22. Juni 1849 Zivilkommissar der provisorischen badischen Regierung in Mannheim; provisorischer Regierungsdirektor des Unterrheinkreises; am 21. oder 22. Juni 1849 Fluchtversuch mit der Kreiskasse vereitelt, festgenommen; am 3. Juli 1849 in Heidelberg vor das Kriegsgericht gestellt; im Heidelberger Gefängnis in Untersuchungshaft; im August 1849 Strafverfahren wegen Hochverrats, Todesurteil am 13. August, standrechtliche Hinrichtung in Mannheim am 14. August 1849; vgl. BEST / WEEGE (wie Anm. 128) S. 339; RAAB (wie Anm. 22) S. 955 f.

139 Jakob Reinhard(t) (1822–1863), Steinhauer: „Schon lange als Wühler bei den demokratischen Demonstrationen beteiligt.“ Am Zug der Turner in die Pfalz und bei der Verfolgung Hinckel-

hauer und einer der verrücktesten Revolutionäre. „Guten Abend, Bürger Henking“, sagt Reinhart. H. „Guten Abend Bürger Reinhart. Was ist Dein Begehrt?“ „Ich möchte Dich allein sprechen, Bürger Henking.“ H.: „Bürger Reinhart, ich habe keine Geheimnisse. Das ist meine Frau, Bürgerin Henking, und das mein Neffe Bürger Wolf“. R. „Nun ja, Bürger Henking, wenn es denn sein muss, will ich es sagen. Ich möchte Scheidewasser von Dir haben“. H. „Zu welchem Zweck, Bürger Reinhart?“

R. „Ich möchte es dem Schuftten, dem Dr. Schulz (es war dies ein reaktionär gesinnter Advokat in Heidelberg) ins Gesicht schütten“¹⁴⁰. Mein Onkel lehnte natürlich die Bitte des edlen Bürgers ab und als dieser sich nicht von der Schändlichkeit seines Vorhabens überzeugen lassen wollte, beförderte er ihn, mit sanfter Gewalt zur Tür hinaus.

Der Aufenthalt im Hause meines Onkels konnte unter obwaltenden Verhältnissen kein angenehmer sein. Doch habe ich, außer manchen Anregungen in politischen und religiösen Dingen in demselben gelernt, mich in die Laune anderer Leute zu fügen. In den Tagen des Sonnenscheins war übrigens mein Onkel liebenswürdig, heiter, gastfreundlich und freigebig. Ich bin ihm in dieser Beziehung zu vielem Dank verpflichtet. Manchmal nahm er mich zu Fußtouren mit. Eine solche traten wir im Sommer 1848 (oder 1847) an. Mein Onkel und sein kleiner Sohn Robert, der 1898 in Heidelberg als Rentner gestorben ist¹⁴¹. Wir erhielten dazu eigene Kostüme! Graue, grobleinene Juppe, Hosen, Weste, Gamaschen und Mütze (alles in demselben Stoff) so wanderten wir von Heidelberg morgens 4 Uhr aus über Ziegelhausen, Schönau, Fürth, Lindenfels, Felsenmeer, zurück nach Erbach, Amorbach, Miltenberg, Wertheim und Würzburg. In jeder Pfütze mussten wir baden und bekamen außer Milchsuppe, Pfannenkuchen und Salat kaum etwas zu essen. (Der Gesundheitsapostel Mahner¹⁴² steckte dem Onkel im

deys beteiligt. Bei den Gefechten in Weinheim und Waghäusel beteiligt; am 15. Juli 1849 als ‚politischer Rebell‘ im Heidelberger Gefängnis. Am 16. Januar 1850, wegen „Hochverrats“ festgenommen und noch am 8. April in Haft, am 5. August 1850 im Gefängnis Bruchsal und zu zwölf Monaten Zuchthaus verurteilt; vgl. RAAB (wie Anm. 22) S. 730 f.; MUMM, Arbeiterverein (wie Anm. 22) S. 90.

140 Vermutlich Dr. Ludwig (auch: Louis) Schulz (1806–1885), Rechtsanwalt in Heidelberg und Abgeordneter im Landtag Badens sowie 1872–1874 Mitglied des Deutschen Reichstags (Zentrum); vgl. Die badischen Landstände insbesondere die Zweite Kammer. Landtagshandbuch, hg. von Adolf ROTH / Paul THORBECKE, Karlsruhe 1907, S. 349; DERWEIN (wie Anm. 13) S. 52 f.; Bernd HAUNFELDER, Reichstagsabgeordnete der Deutschen Zentrumsparterie 1871–1874. Biographisches Handbuch und historische Photographien (Photodokumente zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 4), Düsseldorf 1999.

141 Vermutlich handelt es sich um den Chemiker Dr. Robert Henking (vermutlich 1838–1898), dem Mitbegründer des Mannheimer Chemischen Laboratoriums. Vgl. Robert Henking im Heidelberger Adressbuch 1898; <http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/AdressbuchHD1898/0164>.

142 Ernst Mahner (eigentlich Albert Schlemmer aus Halle/Saale), Lebensreformer, zeitgenössischer Propagandist einer asketischen Lebensweise der Abhärtung, Enthaltensamkeit und Nüchternheit. Vgl. Ernst MAHNER, Gesetz der Urgesundheitskunde, München 1847.

Kopfe.) In Würzburg wurde die Sache aber anders. Der gute Onkel kam in einen Gesangsverein und kneipte sich fest. Wir Knaben saßen zuhause und hatten Langeweile. Wir waren daher froh, als eines Tages beschlossen wurde, mit dem Dampfschiff nach Frankfurt zu fahren und dann das heimatliche Heidelberg bzw. Neckargemünd wieder aufzusuchen.

In das letzte Halbjahr meiner Lyzeumszeit fiel die badische Revolution. Nach der Versammlung in Offenburg am 13. und 14. Mai¹⁴³ wurde das Lyzeum geschlossen und die Schüler nach Hause geschickt¹⁴⁴. Ich trat in Neckargemünd in die Bürgerwehr (erstes Aufgebot)¹⁴⁵ ein, wozu ich als über 18 Jahre alt verpflichtet war¹⁴⁶. Es folgten stürmische Tage. Hinkeldey¹⁴⁷ sollte gefangen werden, die Bürgerwehr sollte ausrücken. Meine Eltern verboten es mir, mich anzuschließen. Ich hielt es für ehrlos, mich auszuschließen. Es kam zu einer erregten Szene. Die ganze Familie, Vater, Mutter und alle Geschwister waren gegen mich. Nach langem Hin- und Herreden und manchen Tränen wurde schließlich eine Art Vergleich zwischen uns abgeschlossen. Ich sollte diesmal zu Hause bleiben, wenn aber (es war morgens etwa zehn Uhr) die Bürgerwehr nochmals ausrückte, sollte mir kein Hindernis mehr in den Weg gelegt werden. Die Bürgerwehr rückte aber

143 Offenburger Versammlung: Am 13. Mai beschließt in Offenburg eine Volksversammlung ein 16-Punkte-Programm, darunter die Anerkennung der Reichsverfassung. Nach anfänglicher Ablehnung durch das großherzogliche Kabinett lässt dieses die Bürgerwehr und Soldaten auf die Reichsverfassung vereidigen. In der Nacht vom 13. auf den 14. Mai 1849 flieht der Großherzog Leopold aus Karlsruhe nach Koblenz ins Exil.

144 Dies ist nicht zutreffend. Nachdem am 15. Mai 1849 der Direktor Feldbausch und die Lehrkräfte in den Heidelberger Rathaus gebeten worden waren, um dort auf die deutsche Reichsverfassung zu schwören, leisteten vier Lehrkräfte dieser Einladung Folge, drei, darunter Feldbausch, blieben der Veranstaltung fern. „Die Schüler der oberen Klassen waren geflüchtet, teils in ihrer Heimat unter die Aufgebote gepresst. (...) Im übrigen ging die Schule fort. Keiner der Lehrer war geflüchtet. Nur in den letzten Tagen der Revolution, wo unter Androhung der öffentlichen Gewalt die Räume des Lyzeums für das Unterbringen von Kriegsmannschaft in Anspruch genommen wurden, musste die Schule geschlossen werden. Der Direktor hatte jedoch die Freude, dass keiner der Schüler, von denen mehrere unter Waffen getreten waren, verunglückten.“ Vgl. UEBEL (wie Anm. 112) S. 69. Das Lyzeum war nur vom 20. bis zum 23. Juni 1849 geschlossen; vgl. SCHUCKERT (wie Anm. 21) S. 229.

145 Das erste Aufgebot rekrutierte ledige, volltaugliche Männer der Jahrgänge 1821 bis 1830, also die 18–30Jährigen. Für die Mobilisierung des 1. Aufgebotes am 15. Mai 1849 war in Neckargemünd der Apotheker, Gemeinderat, Mitglied des Volksvereins und Bürgerwehrrhauptmann Ludwig Bronner zuständig; vgl. NESER (wie Anm. 26) S. 56; RAAB (wie Anm. 22) S. 119.

146 In Heidelberg wurde das 1. Aufgebot am 17. Mai 1849 einbestellt; vgl. DERWEIN (wie Anm. 13) S. 106.

147 Oberst Heinrich Wilhelm von Hinkeldey (1793–1852), Kommandant des 1. Dragonerregiments in Bruchsal, war bei den Aufständischen ausgesprochen verhasst. Im April 1848 war sein Regiment bei der Niederschlagung des Hecker-Zuges bei Kandern und beim Kampf gegen Struve und seine Freischärler beteiligt (Gefecht auf der Scheideck, 18.–20. April 1848). Unter der Duldung Hinkeldeys kam es am 24. September 1848 in Bruchsal zu Soldatenexzessen; am 14./15. Mai 1849 geleitete Hinkeldey den fliehenden Großherzog Leopold ins Exil.

weder vor- noch nachmittags mehr aus, und Hinkeldey wurde auch nicht gefangen genommen¹⁴⁸.

In den nächsten Tagen mussten wir viel exerzieren. Dabei wurde man beständig durch die verschiedensten und oft unsinnigsten Gerüchte in Atem gehalten¹⁴⁹. Eines Tages wurden wir vor dem Amtshause beeidigt durch einen Zivilkommissar¹⁵⁰ von Heidelberg und den Oberamtmann, ich glaube Leers¹⁵¹ hieß er. Auf wen und was wir beeidigt wurden, weiß ich nicht mehr. Ich glaube auf die provisorische Regierung. Ein andermal wurden wir nach Heidelberg geführt zum Empfang der Gewehre. Es waren nagelneue Pistolvorderlader, ich glaube von Lüttich. Jetzt trat auch die Frage an uns heran, wann wir wohl definitiv ins Feld ziehen müssten. Es war klar, so konnte es nicht fortgehen, und so nahmen wir denn eines Morgens Abschied von dem geliebten Neckargemünd, mancher glaubte auf Nimmerwiedersehen. Tränen flossen genug. Wir wurden nach Heidelberg geführt und mussten dort viele Stunden auf dem Universitätsplatz herumliegen. Die Langeweile war arg und dazu war es ein sehr heißer Tag. Endlich hieß es weiter, wir glaubten Gott weiß wohin. Aber nach Neckargemünd ging es zurück, wo wir zur großen Heiterkeit der Bevölkerung abends wieder einrückten. Doch endlich wurde es ernst mit dem Abschiednehmen. Eines schönen Morgens in aller Frühe wurden wir heraus getrommelt. Die ganze Bevölkerung war auf den Beinen. Jeder ahnte, dass es jetzt Ernst würde. Die Jungen waren heiter dabei, wenn es auch manchem unheimlich zu Mute gewesen sein mag. Die Alten schüttelten verstohlen die Köpfe, aber nur verstohlen. Hätten sie es offen getan, sie würden als Volksverräter erklärt worden sein. Es ging wiederum nach Heidelberg, wo wir in der ärgsten Hitze bis nachmittags drei Uhr auf den Straßen herumliegen mussten. Niemand wusste, wer Koch oder Kellner war, bald wurden wir aufgestellt, bald aufgelöst. Reiter sprengten in uns unbekanntem Uniformen herum, brachten Befehle, erteilten Befehle und doch wusste Niemand, was zu tun sei. Endlich etwa um drei Uhr ging es zum Bahnhof. Da mussten wir wieder

148 Hinkeldey hatte entgegen dem Gerücht, er sei mit seinen Truppen mit der Heidelberger Bürgerwehr im Gefecht tatsächlich den fliehenden Großherzog von Karlsruhe nach Germersheim begleitet. Zum „Hinkeldeyzug“ am 16. Mai 1849, vgl. DERWEIN (wie Anm. 13) S. 104 f.

149 Zur Rolle der Gerüchte in Heidelberg während der Reichsverfassungskampagne, vgl. STIER (wie Anm. 43) S. 32–36.

150 Dr. med. Gallus Maier war bis dahin in der Öffentlichkeit nur als Arzt bekannt, der bei Duellen der Studenten als (Pauk-)Arzt beiwohnte. Er war im Vorstand des Heidelberger Volksvereins, ab dem 15. Mai 1849 Zivilkommissär und wurde am 3. Juni 1849 in die konstituierende Landesversammlung Baden gewählt; nach der Revolution als Emigrant in Straßburg und in der Schweiz. Nach Einschätzung des Zeitzeugen Karl Heinrich Rau (1792–1870), Professor für Nationalökonomie an der Universität Heidelberg, habe Maier „von der in seine Hände gelegten revolutionären Gewalt einen sehr gemäßigten Gebrauch gemacht und manche Härte von der Stadt oder einzelnen Bewohnern derselben abgewendet“. Vgl. RAU (wie Anm. 126??) S. 64; dies bestätigend DERWEIN (wie Anm. 13) S. 103, 106.

151 Leers, Advokat, Wittwer, Karlstr. 151; vgl. <http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/AdressbuchHD1848/0054>.

herumlungern. Mein Vater hatte uns von Neckargemünd aus begleitet, um zu sehen, was werden würde. Als er nun diese Kopfligkeiten sah, machte er Galus Maier (dem bekannten Paukdoktor) und von Corvin-Wiersbitzky¹⁵², die, wie es schien, die Kommandierenden waren, Vorwürfe. Ich fürchtete Unannehmlichkeiten für meinen Vater. Es geschah aber nichts Weiteres. Endlich ging es in den Zug, er dampfte gen Mannheim. Es war schon beinahe düster, als wir dort ankamen. Wir wurden aufgestellt, marschierten ans Kaufhaus, machten nach kürzester Frist wieder kehrt und marschierten an den Bahnhof zurück und von da nach Seckenheim und Edingen. Es war bereits dunkel, als wir dort ankamen, aber noch war uns Ruhe nicht gegönnt. Aus dem Dorfe wurden wir wieder herausgezogen und auf einen Kleeacker gegen Neckarhausen zu neben dem Neckar verlegt, wo wir die Nacht biwakieren sollten. Auf diesem Kleeacker war es nun, wo ich mir einen kleinen Betrug zu Schulden kommen ließ. Aus der Hintertüre einer Scheuer trat nämlich plötzlich ein Mann und fragte uns, die wir zufällig zunächst standen, ob nicht Offiziere hier wären. Er sähe, dass wir alle hungrig und durstig seien und da wolle er sein Nachtessen mit einigen Offizieren teilen. Der Mann flößte mir Vertrauen ein. Ich sagte ihm, ich sei Offizier (was ich nicht war) und die Nebestehenden seien es auch. Wir gingen darauf mit dem Mann in seine Wohnung, nahmen ein vegetarisches Nachtessen ein und tranken Apfelmost dazu. Dann gingen wir wieder durch die Scheuer auf den heimatischen Kleeacker. Während des Essens erkundigte sich unser Gastgeber nach unseren Verhältnissen, wobei sich herausstellte, dass er meinen Großvater in H. gut kannte, zu welchem Beweise er eine große Bibel herbeischleppte, in welcher eine Art Widmung von meinem Großvater stand. Mehrere Jahre war mir das Benehmen dieses Edinger Biedermanns und freiwilligen Gastgebers rätselhaft. Als ich dann aber später einmal nach Edingen kam, und mich erkundigte, erfuhr ich Folgendes. Der Gastgeber war der frühere Bürgermeister, der der reaktionären Partei angehörte und als solcher in E. verhasst war. Als nun eines Abends die vielen Freischärler ankamen, wurde es ihm schwül. Er suchte Schutz durch seine Gastfreundschaft für Offiziere und wurde dabei düpiert. Dem Mann soll übrigens auch später kein Leid geschehen sein.

Am anderen Morgen hatten wir die Betrübnis, zwei Leichen aus dem Neckar ziehen zu sehen. Es waren Bürgerwehrlaute aus einem benachbarten Dorfe, die auch zu unserem Biwak gehörten. Sie wollten ihre Morgentoilette durch ein Bad vervollständigen und ertranken dabei. Wir blieben, soviel ich mich erinnere, noch

152 Otto von Corvin-Wiersbitzky (1812–1886), Schriftsteller, Verleger. Im Februar 1848 in Paris, unterstützt 1848 mit einer „Deutschen Legion“ Hecker und Struve, flüchtet in die Schweiz, 1849 als Oberst Kommandant der Volkswehr in Mannheim; konnte am 22. Juni 1849, unmittelbar vor der Übergabe der Stadt Mannheim fliehen; Chef des Generalstabs in der Festung Rastatt, an den Verhandlungen zur Übergabe der Festung führend beteiligt; im September 1849 zum Tode verurteilt, begnadigt zu zehn Jahren Zuchthaus in Bruchsal, dort 1855 entlassen, Emigration nach London, Rückkehr nach Deutschland. Vgl. RAAB (wie Anm. 22) S. 141 f.; Irmgard STAMM, Der „Verräter“, der begnadigt wurde. Otto von Corvin (1812–1886) und die Revolution in Baden, Baden-Baden 2012.

ein oder zwei Tage in Edingen. Ich wurde in eine Bierkneipe einquartiert, die ganz vollgepfropft mit Freischärlern und Bürgerwehrleuten war. Ich hatte mir mit einigen anderen ein etwas abseits liegendes Stübchen ausfindig gemacht, legte mich auf's Stroh und suchte einzuschlafen. Da erschien plötzlich eine Gestalt, die uns schaudern machte. Das Halbdunkel des Zimmers vermehrte noch den Schrecken. Der Kerl war halb bekleidet, machte kuriose Gebärden und schwatzte das sonderbarste Zeug. Er wollte schließlich in unserem Stübchen schlafen. Dagegen wehrten wir uns und gingen daher zu den Wirtsleuten. Diese aber erklärten, das mache gar nichts, es sei ihr Vetter, der seit Jahren geistesgestört sei, aber ganz harmlos sei. Uns beruhigte aber das nicht. Ich wenigstens konnte die ganze Nacht kein Auge zu tun.

In Edingen war es, wo ich zuerst einige unserer höheren Mitkämpfer und Freiheitskämpfer persönlich kennen lernte. Ich war zum Fourier¹⁵³ unserer Neckargemünder Kompagnie erwählt worden und als solcher wurde ich in eines Schuhmachers Haus, das am Ende des Dorfes gegen Neckarhausen lag, bestellt. Hier traf ich nun eine bunte Gesellschaft. Stephan Türri, ein Ungar, später Adjutant Garibaldi's, war zum Oberbefehlshaber der Neckararmee (oder wie sie sonst hieß) ernannt worden¹⁵⁴. Er hatte als solcher sämtliche Fouriere der in der Umgegend liegenden Freischärler und Bürgerwehren um sich versammelt, um ihnen einen Armeebefehl, in welchem das Standrecht verkündigt wurde, zu diktieren. Wir saßen an einem Tische und auf der Schuhmacherpritsche. Türri diktierte. Deutsch konnte er ganz wenig, besser Französisch, das verstanden aber die meisten von uns auch nicht. Da wurde nun nach jedem Satze, der gesprochen war, erst wieder eine Übersetzung vereinbart. Im Zimmer waren noch viele Adjutanten Türri's, Leute aus aller Herren Länder, in den verschiedensten Uniformen und Aufzügen. Türri selbst war ein ziemlich großer, schlanker Mann mit lebhaften Zügen. Er trug graue Hosen, dunkeln nach polnischer Art mit Schnüren besetzten Rock, Pelzmütze mit grün-weiß-rotem Busche, Schleppsäbel, Sporen. Ich weiß nicht mehr, wo wir von Edingen aus hingeschleppt wurden. Ich erinnere mich nur, dass wir ein oder zwei Tage in Heddesheim herumlagen, nachdem wir eine Nacht bei strömendem Regen im Viernheimer Walde biwakiert hatten. Wir kamen dort abends an, hatten nichts zu essen und nichts zu trinken. Niemand sorgte für uns, da hieß es dann wenigstens das Notwendigste zu requirieren¹⁵⁵.

153 Häufig Unteroffiziere, die für die Verpflegung (und auch Bekleidung) der Mannschaften zuständig waren.

154 Stefan Türri (1825–1908), als Oberst am badischen Aufstand beteiligt; Ende Mai 1849 Kommandant des deutsch-ungarischen Legionskommandos; Juni 1849 Kommandant der Nachhut; nach Angaben vom 31. Juli 1849 flüchtig: Emigration Frankreich, Großbritannien. Türri hatte, anders als Wolf annimmt, nicht den Oberbefehl der Neckararmee; vgl. RAAB (wie Anm. 22) S. 957.

155 Zur mangelnden Organisation der Verpflegung der Truppe durch das Kriegsministerium vgl.: Gustav Struve: *Allein das Schlimmste war doch der gänzliche Mangel eines geordneten Verpflegungs- und Rekrutierungswesens. [...] Es haben mir Soldaten geklagt, dass sie 10 Stunden*

Da ich Fourier war, wurde ich dazu bestimmt, die Requisition auszuführen. Mein jugendliches, bartloses Aussehen scheint aber meinen Kameraden nicht viel Hoffnung auf Erfolg meiner Requisition eingeblöbt zu haben. Ich erhielt daher sechs Gefährten, welche aus handfesten Neckargemünder Schiffern bestanden, und ich selbst wurde zum roten Freischärler herausgeputzt. Ich erhielt einen großen Schlapphut mit langer, roter Feder, eine große grellrote Schärpe und einen Schleppsäbel, den ich kaum handhaben konnte. So trat ich mit meinen sechs Spießgesellen meine Expedition an. Zuerst ging es nach Wallstadt. Ich ließ meine Mannschaft beim Bürgermeister aufstellen und trug ihm mein Begehren vor. Darüber schien er nicht gar sehr entzückt zu sein. Nach einigem Besinnen antwortete er mir in freundlicher Weise etwa Folgendes: „Lieber Herr! Unser Dorf ist gar zu arm, ich weiß das Verlangte nicht beizubringen. Aber da drüben, nur eine Viertelstunde von hier, liegt der große und reiche Ort Feudenheim. Da können sie mit Leichtigkeit alles bekommen, was sie sich wünschen.“ Sei es nun, dass ich Erbarmen mit dem Mann und dem armen Ort Wallstadt hatte, sei es, dass mich die Schilderung der Fleischtöpfe Feudenheims doch etwas lüstern gemacht hatten, ich kommandierte „rechts um“ und fort nach Feudenheim ging es. Dort ließ ich wiederum beim Bürgermeister halten und trug mein Begehren vor. Der Mann antwortete darauf ganz freundlich, wir sollten uns etwas gedulden, er werde für Alles sorgen. Und so geschah es. Nach etwa einer Viertelstunde hatten wir Fleisch, Brot, Wein und Bier für etwa 220 Mann und ein Fuhrwerk, auf welchem alles verladen wurde. Beim Aufladen erregte ein prächtiger Schinken meine besondere Aufmerksamkeit, ich widmete ihm daher auch einen besonderen Behälter. Im Biwak angekommen, fand ich bei strömendem Regen meine näheren Freunde in einer Art Hütte, die von Tannenreisig hergestellt war, ohne Beleuchtung. Dieser Gesellschaft opferte ich nun den Schinken, er schmeckte uns gut. Am nächsten Morgen hatte ich aber einen vollständig verdorbenen Magen. Da mir eine sonstige Ursache nicht bekannt war, besichtigte ich die Überreste des Schinkens und fand, dass wir in der Dunkelheit vorzugsweise das Fett daran verspeist hatten. Das war zu viel für meinen Magen.

Diese Expedition nach Feudenheim hatte übrigens eine Folge, die zwar nicht mir, wohl aber meinen Eltern und Geschwistern auf einige Tage viel Sorge machte. Unsere Mannschaft hatte strengen Befehl, das Biwak nicht zu verlassen. Trotzdem fand ich in Feudenheim in einem Wirtshause, in welchem wir auf unser Fuhrwerk warten mussten, zwei Mann und zwar gerade solche von der schlimmsten Sorte. Sie baten mich alsbald, sie nicht anzuzeigen. Ich erklärte ihnen aber, dass ich es tun würde, jedenfalls sollten sie sogleich zum Biwak gehen. Sie taten

auf Vorposten standen, ohne auch nur ein Stück Brod zu erhalten. Die Volkswhehmänner waren noch übler dran. Vgl. Gustav STRUVE, Geschichte der drei Volkserhebungen in Baden, Bern 1849 [Reprint Leipzig 1977], S. 259. Ähnlich in seiner Wertung: Friedrich WALTER, Die Geschichte Mannheims vom Übergang an Baden (1802) bis zur Gründung des Reiches, Frankfurt am Main 1977 (Reprint), S. 391: Die Verpflegung der Volkswehren war äußerst mangelhaft und erregte häufige Unzufriedenheit.

es nicht; dagegen sah ich bei der Fahrt, dass sie sich von hinten auf den Wagen geschlichen hatten. Ich meldete sie alsbald, sie wurden mit Arrest bestraft, der auch, als wir tags drauf nach Mannheim¹⁵⁶ kamen, vollstreckt wurde. Mehrere Tage darauf kamen nun die Menschen, als die Kompagnie auf dem Zeughausplatz aufgestellt war, auf mich zu und erklärten mir ganz öffentlich, dass sie mich bei nächster passender Gelegenheit erschießen würden. Ich erwiderte, dass ich da wohl auch dabei sein werde, mit anderen Worten, dass ich auch nicht sehr wählerisch in den Mitteln meiner Verteidigung sein werde. Diese Geschichte nun wurde meinen Eltern hinterbracht und bildete einige Tage das Stadtgespräch in Neckargemünd. Meine Eltern kamen dadurch in die größte Sorge um mich. Ich erhielt Brief auf Brief, worin ich zur Ruhe und Vorsicht ermahnt wurde: Ich hatte der Geschichte keinen großen Wert beigelegt und sie beinahe schon vergessen. Da kam das Treffen von Ludwigshafen, der Rückzug nach Mannheim. Vor den Häusern bei der Brücke standen und lagen die Leute in größter Aufregung herum. Da kamen plötzlich die beiden Strolche auf mich zu, reichten mir die Hände und baten mich um Verzeihung. Einen solchen Eindruck hatte die Gefahr auf diese rohen Gesellen gemacht. Ihren früheren Plan hätten sie ja in Ludwigshafen leicht ausführen können.

Wir kamen nun wieder nach Mannheim. Ich wurde bei dem berühmten Theaterdekorateur Mühlhörfer¹⁵⁷ im Theater einquartiert, nachdem wir ein oder zwei Tage in einem andern Hause, dessen Herr sich in einer gar nicht wieder zugebende gemeinen Weise gegen uns benommen hatte, zugebracht hatten. Bei Mühlhörfer schliefen wir auf der Galerie des großen Theatersaales, neben uns eine in Arbeit begriffene aufgehende Sonne. Frau Mühlhörfer¹⁵⁸ mit ihren beiden Töchtern war sehr anständig gegen uns und freundlich. Herr Mühlhörfer ließ sich nicht sehen. So vergingen einige Tage. Wir wussten nicht, wie unsere Sache stehe und der größte Teil der Bevölkerung hat es wohl auch nicht gewusst. Wir exerzierten, wurden da und dorthin gesprengt und brachten auch einmal eine Nacht auf dem Steintrottoir vor dem „Pfälzer Hofe“ zu, sangen und tranken Bier und hörten die Fremdenlegion ihre Marseillaise und *Ça ira*¹⁵⁹ etc. singen. Auch eine Parade hatten wir auf dem Exerzierplatz bei Käfertal¹⁶⁰, Mieroslawski¹⁶¹

156 Mannheim hatte im Jahr 1848 24.316 Einwohner.

157 Joseph Mühlhörfer (1800–1863), Bühnendekorateur in Mannheim.

158 Auguste Mühlhörfer, geb. Wirth († 1882); Töchter: Marie und Susanne Mühlhörfer.

159 Ah! *Ça ira*; Kampflied aus der Zeit der Französischen Revolution; „Ah, wir werden es schaffen./Die Adelligen an die Laterne/Ah, wir werden es schaffen./Die Adelligen werden wir aufknüpfen...“ (1. Strophe).

160 Es fanden zwei Truppenparaden statt. Vermutlich bezieht sich Wolf auf die zweite Parade vom 11. Juni 1849 bei der Mieroslawski die Ansprache hielt. Die erste Parade fand am Pfingstmontag, den 28. Mai 1849, statt. Zu der 5600 Mann starken Truppe sprachen Lorenz Brentano (1813–1891), der Vorsitzende der provisorischen Regierung, und Franz Sigel.

161 Ludwik Mieroslawski (1814–1878), Oberbefehlshaber/General der badischen Revolutionsarmee zur Verteidigung der badischen Republik ab dem 10. Juni 1849 (Ankunft in Heidelberg).

hielt sie ab. Er hielt eine große Rede in französischer Sprache. Sigel¹⁶² übersetzte Satz für Satz, also immer ein Satz (auf) französisch und dann (auf) deutsch. Was das für einen Eindruck machte, kann man sich lebhaft vorstellen.

Gesindel war damals genug in Mannheim. Es waren aber nicht Einheimische, es waren Leute aus aller Herren Länder, Preußen, Franzosen, Italiener, Ungarn, Polen. Ganz schlimm waren die, welche von Rheinbayern herübergekommen waren. Überhaupt nahmen sich die Verhältnisse dort schlimmer aus als bei uns. Wir hatten z. B. einmal an einem Sonntag die Brückenwache in Ludwigshafen. Da war ein Spektakel und Lärm, eine Betrunkeneit wie ich sie in Baden nie gesehen habe. Plötzlich schien der Auflauf akut und drohend zu werden. Beim Nachsehen fanden wir in einem vornehmen Garten eine Rauferei, die zwar vorerst nur zwischen wenigen stattfand, in welche zu mischen und daran teilzunehmen das biedere Volk große Lust zu haben schien. Wir arretierten nur, um weiteres zu verhüten, die zwei Haupttäter und ließen sie im Arrest, bis sich abends das Volk verlaufen hatte. Es waren ein Bankier L. und sein Kutscher dabei.

An einem Sonntag Nachmittag ließ ich mir Urlaub geben und besuchte meinen greisen Großvater in Freinsheim. Als ich in das Zimmer trat, fuhr er sichtlich erschreckt zusammen: „Was tust Du hier?“ „Ich will Dich besuchen.“ „Sonst nichts?“ „Nein!“ „Hast Du schriftlichen Urlaub?“ „Ja, hier“. Erleichtert las er ihn durch indem er hinzusetzte, er möchte um Himmelswillen keine feigen Enkel haben. Er hatte mich offenbar im Verdacht der Abdrückerei gehabt.

Am andern Morgen wollte ich mit dem Einspänner meines Großvaters nach Mannheim zurückfahren. Schon in Maxdorf läuteten die Sturmglocken. Alles lief zusammen. Männer mit Mistgabeln, Sensen, alten Flinten u. dergl. kamen in den schrecklichsten Anzügen scharenweise daher. Ich fuhr noch bis Oggersheim. Da wurde es aber so bedenklich, dass ich Pferd und Kutscher zurückschickte und zu Fuß nach Mannheim marschierte. So kam allmählich der 14. Juni heran. Am 13. abends wurden wir an den Rhein geführt und in den Garten des ehemaligen „Europäischen Hofes“ (jetzt Haus der Rheinischen Hypothekenbank) gelegt. Es war für nichts gesorgt und doch sah man, dass es ernstesten Dingen entgegen ging. Meine näheren Bekannten, darunter Hauptmann Albert Krieg (später Großherzoglicher und Königlich preußischer Offizier, als Haupt-

Vgl. Daniela FUCHS, Ludwik Mieroslawski (1814–1878). „Wo die Revolution ist, da ist des Polen Vaterland“, in: Akteure eines Umbruchs. Männer und Frauen der Revolution von 1848/49, Bd. 3, hg. von Walter SCHMIDT, Berlin 2010, S. 375–425.

162 Franz Sigel (1824–1902), Offizier der badischen Armee, Kriegsminister in der revolutionären Regierung unter Lorenz Brentano; Oberbefehlshaber der Revolutionstruppen; nach einer Verwundung Ablösung durch Mieroslawski, dessen Stellvertreter und Generaladjutant er wurde (18. Juni 1849). 1850 zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt; 1850/51 in der Schweiz; 1852 in die USA, dort beteiligt am Sezessionskrieg auf der Seite Abraham Lincolns; vgl. RAAB (wie Anm. 22) S. 886–888. An anderer Stelle wird Otto von Corvin-Wiersbitzky als Übersetzer genannt. Vgl. STAMM (wie Anm. 152) S. 89.

mann pensioniert, nachdem er den Krieg 1870/71 mit Auszeichnung mitgemacht hatte, später in Bühl gestorben)¹⁶³, ein Forstschüler, Cassmann und sein Bruder stahlen uns in das Hotel, das noch im Betrieb war und in welchem sich noch eine große englische Familie befand, und aßen dort etwas zu Nacht und zwar auf meine Rechnung, da ich allein noch bei Kasse war; dann ging es in den Garten zurück. Ich legte mich auf einen Seitenweg, den Kopf auf dem Buchs (ein eigentümliches Polster!). Die anderen hatten sich Bier verschafft und tranken die Nacht durch. Als ich gegen Morgen erwachte, bemerkte ich an vielen Kameraden die Folgen dieses Trinkens.

Gegen 9 Uhr ging es nach Ludwigshafen¹⁶⁴. Alles war mit Bewaffneten vollgestopft, die liefen planlos durcheinander, am „Deutschen Hof“ war eine Barrikade aus Baumwollballen und ähnlichem gebaut. Auch einige Geschütze waren da. Ich stellte mich an eine Haustür, um die Sache zu beobachten. Da plötzlich ein Ton, den ich noch nie gehört hatte und neben meinem Kopfe schlug eine Kugel in den Türpfosten ein. Dieser folgten bald viele, andere, Sechspfünder gingen über unsere Köpfe oder schlugen in Häuser oder die Barrikaden ein. Dabei war ein beständiges Schreien und Kommandieren. Bald ging es auf die Barrikade, bald herunter, dann wieder in einen Seitenweg, der gegen den Bahnhof zuführte und woher wir abgeschnitten zu werden fürchteten. Wie lange diese Geschichte dauerte, weiß ich nicht. Plötzlich trat ein allgemeiner Rückzug ein. Die Offiziere konnten ihn nicht mehr verhindern, trotz aller Mühe, die sich die meisten gaben. Nun aber wurde die Sache ganz schlimm. Auf der Brücke drängte sich alles, viele stürzten, die andern traten auf ihnen herum. Ich kam glücklich hinüber, nachdem ich noch mit anderen dem Hauptmann Krieg, der für sein Alter eine ungewöhnliche Geistesgegenwart und Tapferkeit im Gefechte bewiesen hatte, geholfen hatte, eine Kanone hinüberzuschieben, denn die Fuhrleute, die dieselbe nach Ludwigshafen verbracht hatten, suchten trotz aller Befehle und Drohungen nach dem Ausspannen das Weite. In Mannheim wurden wir hinter den Gebäuden zu beiden Seiten des Brückeneingangs wieder gesammelt. Man suchte seine Freunde wiederzufinden. Mancher fehlte. Mein Vordermann (Knecht von Gaiberg) und mein Nebenmann (Weigert von Neckargemünd) waren gefallen. Ersterer soll vor dem Ludwigshafener Brückeneingang mit einem Unterleibsschuss gelegen haben, wurde nach einigen Tagen in das Spital nach Worms gebracht und ist dort gestorben. Weigert erhielt, soviel ich weiß, einen Kopfschuss¹⁶⁵.

163 Zu ihm: GLA 238 Nr. 1223 (geb. 6. 4. 1829).

164 Am 15. Juni 1849.

165 Am Morgen des 15. Juni 1849 hatte eine preußische Division begonnen, Ludwigshafen zur stürmen. Nachmittags um 2 Uhr war Ludwigshafen vollständig in preußischen Besitz. Unmittelbar nach der Besetzung der Stadt begann von Mannheim aus deren Beschießung mit schweren Geschützen, die die Rheinseite Ludwigshafen vollständig in Brand setzte; vgl. Ludwig HÄUSSER, *Denkwürdigkeiten zur Geschichte der Badischen Revolution*, Heidelberg 1851, S. 566 f.

Vor allem fehlte aber bei der Rückkunft in Mannheim mein Freund Cassmann. Wir suchten und suchten und konnten ihn nicht finden. Schon am gleichen Tage abends kam sein Vater, Amtsrevisor Cassmann, und als er seinen Sohn nicht fand, war sein Schmerz ein überwältigender. Beim Rückzug von Ludwigshafen kamen die, die auf demselben begriffen waren, nach Mannheim, weil man die Militärschwimmschule losgemacht hatte, die die Schiffbrücke zerriss. Man hatte dadurch die Preußen von einer Verfolgung abhalten wollen. Als nun die Brücke auseinanderriss, flüchteten diese Leute in die Pontons, z. Teil abgerissen, z. Teil mit den übrigen Brückenresten noch zusammenhängend.

In der Nacht, während des Brandes von Ludwigshafen, gerieten nun einige dieser Pontons in Brand. Wir fürchteten, Cassmann möchte sich in einem solchen befinden. Bewogen durch unsere Freundschaft und gerührt durch den Schmerz des Vaters, fassten wir den Entschluss unseren Freund aus den brennenden Pontons zu retten. Wir verschafften uns einen großen Kahn, armierten ihn mit Baumwollballen und wählten uns eine Anzahl der besten Neckargmünder Schiffer aus. Gerade, als wir abfahren wollten, kam aber Stephan Tür. „Was wollt Ihr anfangen? Ihr dummen Jungens, bis Ihr 10 Schritte gefahren sind, seid Ihr des Todes“. Er verbat auf das Ernsteste die Expedition. Ich muss gestehen, dass mir dieses Verbot nicht ungelegen kam. Bei einigem Überlegen musste man sehen, dass unsere Sache nicht zum geringsten Ziele führen konnte. Durch den Brand von Ludwigshafen und die brennenden Pontons war alles tageshell erleuchtet und bei dem noch stattfindenden Bombardement wäre es ja selbstverständlich gewesen, dass man auf ein solches Boot wie das unsrige, von allen Seiten geschossen hätte.

C. war übrigens zur Zeit unserer Rettungsversuche schon längst tot, von vielen Kugeln durchbohrt. Ich hatte ihn etwa um 10 Uhr im „Deutschen Haus“¹⁶⁶ verlassen. Er sagte, er müsste in den oberen Stock des Hauses, weil er mit einer Büchse bewaffnet sei und alle Büchenschützen dahin befohlen seien. Ich bat ihn, bei uns anderen zu bleiben. Er tat es nicht. Kaum hatte er aus einem Fenster des 2. Stocks des Gasthauses einen Schuss abgegeben, als er selbst einen Schuss in den Arm erhielt. Er suchte sich noch zu retten und zu verbergen. Es war nicht möglich. Er ging in das Zimmer zurück, lud seine Büchse und als der erste Preuße in das Zimmer kam, schoss er ihn zusammen. Die nachfolgenden schossen ihn dann zusammen und massakrierten ihn förmlich.

Wir lagen nun wieder einige Tage auf der Straße vor der Rheinbrücke. Es wurde beständig hin und her geschossen, ohne dass dies von einem besonderen Erfolg gewesen wäre. Während dieser Zeit wurden die Preußen in Ludwigshafen von Bayern abgelöst¹⁶⁷.

Der Brand von Ludwigshafen in der Nacht vom 14. auf den 15. Juni mit den brennenden Pontons auf dem Rhein bot ein prächtiges Schauspiel. Aber auch an

166 Das Deutsche Haus lag in Ludwigshafen

167 Ein bayerisches Korps unter der Leitung des Fürsten Thurn und Taxis löste am 19. Juni 1849 in Ludwigshafen die preußische Besatzung ab.

den folgenden Abenden war es schön anzusehen, wenn viele glühende Kugeln über Mannheim dahinflogen, offenbar abgeschossen, um die Bevölkerung zu erschrecken und zur Besinnung zu bringen und nicht, um die Stadt in Brand zu schießen.

Nach 2–3 Tagen wurden wir in Mannheim selbst wieder einquartiert. Da sah es nun schlecht aus. Die Straßen waren öde und leer, die meisten Läden geschlossen, vor jedem Hause mit Wasser gefüllte Zuber und Fässer, kummervolle und boshafte Gesichter. Unseres Bleibens in Mannheim war nicht lange. Eines Nachts wurden wir über Neckarau an den Rhein dirigiert, offenbar, weil man der Ansicht war, die Preußen wollten dort eine Brücke über den Rhein schlagen. Der Rhein war damals sehr groß, rechts und links von den Dämmen stand alles unter Wasser. Hier mussten wir ohne besondere Schutzmittel zwei Nächte im nassen Grase zubringen. Das war zu viel. Ich bekam einen schweren Kehlkopfkatarrh und hätte die Geschichte länger gedauert, hätte ich mich krank melden müssen. So aber kamen wir bald wieder nach Mannheim zurück, wie es hieß, um eine Kontrarevolution, die von der Seckenheimer Bürgerwehr ausgehen sollte, in Schach zu halten. Über den Stand der Sache wussten wir zwar nichts. Es wurde uns von fremder Hülfe, Franzosen, Hecker, Revolution in Preußen, Übergang von ganzen Regimentern etc. vorgefalscht.

So kam der 22. Juni heran. Am 20. hatte das Treffen bei Waghäusel stattgefunden, von dessen Ausgang wir nichts erfuhren. Es wurde uns überhaupt nicht bekannt, dass dasselbe stattgefunden hatte. Drei bis vier Mal schon waren wir zusammengetrommelt worden und immer wieder ging es auseinander. Die Stadt war leer, die Stimmung der Bevölkerung aufs äußerste gedrückt. Endlich, es mag 4 Uhr gewesen sein, wurden wir zum Bahnhof geführt und aufgestellt. Uns gegenüber stellte sich eine Schwadron Dragoner zu Pferde auf. Man sah Streitigkeiten zwischen den Kommandierenden, Bahnbeamten und sonst anwesenden Männern. (Wie ich später erfuhr, war zu dieser Zeit v. Trützschler verhaftet worden.)

Plötzlich wurden die Dragoner zum Laden ihrer Karabiner kommandiert und zogen ihre Säbel. Auch wir mussten laden. Es war ein ernster Augenblick. Ein unvorsichtig losgegangener Schuss oder sonst eine Ungeschicklichkeit hätte unsägliches Unheil angerichtet. Dies dauerte einige Minuten, dann gingen die maßgebenden Persönlichkeiten dem Bahnhof zu. Ich folgte in einiger Entfernung. Da sah ich denn, wie einige polnische Offiziere dem Bahnhofsvorstande die Pistolen vorhielten und energisch das Ablassen eines Zuges nach Heidelberg verlangten. Nach anfänglicher Weigerung wurde dies glücklich zugesagt. Der Zug wurde fertiggestellt und wir Neckargemünder samt Teilen der Offenburger Bürgerwehr und Resten der Fremdenlegion eingeladen. So ging es Heidelberg zu, ins Ungewisse¹⁶⁸.

168 Bei der von Wolf geschilderten Situation handelt es sich um die Flucht des Kommandanten der Mannheimer Volkswehr Otto von Corvin-Wiersbitzky mit Angehörigen der Volkswehr aus Mannheim am 22. Juni 1849. Corvin schildert in seinen Lebenserinnerungen die Auseinan-

Es fing schon an zu dämmern, als wir in Heidelberg ankamen. Zu unserem großen Erstaunen waren der Bahnhof und die benachbarten Straßen öde und leer. Wir gingen der Stadt zu. Da kam uns mein Lehrer Süpfle entgegen: „Um Gottes Willen, wo kommen Sie her?“ redete er mich an. Ich erklärte ihm das. „Nun, sagte er, machen Sie, dass Sie so schnell wie möglich nach Hause kommen, aber gehen Sie nicht auf dem gewöhnlichen Wege, sondern über Schloss und Wolfsbrunnen, denn die Preußen marschieren soeben über die (alte) Neckarbrücke in die Stadt ein!“ Und so machten wir es auch. Alles war auf diesem Marsche still, müde, niedergeschlagen. Da gesellte sich zu mir ein auffallend großer, vornehm aussehender Mann in einfacher, blauer Uniform. Er fing eine Unterhaltung an (er sprach etwas deutsch und französisch). Sein Aussehen war sorgenvoll und wurde noch betrübter, als er mir seine Geschichte erzählte. Er war Pole, hatte Frau und Kinder, aber seit Jahren als Flüchtling bald da, bald dort gelebt. Wie sehnte er sich nach Ruhe! Ich fand ihn später unter den in den Festungsgräben von Rastatt standrechtlich Erschossenen¹⁶⁹.

Zu Hause angekommen, fand ich das ganze Haus mit Offizieren vollgestopft. Meine Mutter richtete noch ein Nachtessen zu. Es wollte keinem schmecken, alle waren in desolatestem Zustand, voll schlimmer Ahnungen. Ein badischer Major, ich glaube, Lang¹⁷⁰ hieß er, saß in großer Uniform neben mir. Plötzlich fielen mir seine Bewegungen auf und als ich nachsah, bemerkte ich, dass er seine Stiefel unter dem Esstische ausgezogen hatte und nun barfuß dasaß. Ein schönes Bild!

Man ging zu Bette, ich in dem festen Vorsatze, mich am Morgen weiter den Flüchtlingen anzuschließen und weiter zu marschieren. Die Sache wurde aber anders. Ich schlief, wie man als 18jähriger nach schweren Strapazen zu schlafen

dersetzung zwischen den Dragonern einerseits und ihm bzw. seinen Anhängern (darunter Oberst Mercy, Oberst Freund, Major Kawiecki, Dr. Eisenhardt) andererseits. Sein entschiedenes Auftreten veranlasste die Dragoner schließlich, ihn und die Volkswehr abziehen zu lassen. Vgl. Otto von CORVIN, Ein Leben voller Abenteuer, Bd. 2, Frankfurt am Main 1924, S. 535–539; WALTER (wie Anm. 155) S. 400; RAAB (wie Anm. 22) S. 141 f.

169 Der polnische Offizier Theophil Mniewski aus Wodzierady (Russisch-Polen) kam am 10. Juni 1849 mit General Ludwig Mieroslawski nach Baden, um ein Kommando in der Revolutionsarmee zu übernehmen. Am 25. Juni fällt er den Preußen in die Hände und kommt wegen der Beteiligung am Aufstand in die Festung Rastatt. Am 25. August 1849 wird er von einem Standgericht zu Tode durch Erschießen verurteilt und noch am gleichen Tag abends um halb acht erschossen. Eine Zeitgenosse urteilt über ihn: „Mniewski war [...] ein muthvoller Soldat“, sprach ihm aber militärstrategische Fähigkeiten ab. Vgl. Franz RAVEAUX, Mitteilungen über die badische Revolution, Frankfurt am Main 1850, S. 98; Raab (wie Anm. 22) S. 631.

170 Entweder: Christian Lang; ab dem 22. Juni 1849 Bataillonskommandant in Rastatt; Deputierter der Festung Rastatt bei den Übergabeverhandlungen mit den Preußen im Juli 1849; ab Juli 1849 Gefangener im Rastatter Fort C. Im September 1849 in Karlsruhe Hausarrest. Vgl. RAAB (wie Anm. 22) S. 546. In Neckargemünd war vor Ort ein Georg Philipp Lang Soldat. Dieser hatte im Mai 1849 großherzogliche Offiziere verhaftet. Nach der Revolution wegen Meuterei zu 10 Jahren Haft verurteilt, Flucht; weiteres Schicksal unbekannt, Vgl. Der Rhein-Neckar-Raum (wie Anm. 26) S. 435.

pfllegt. Als ich erwachte, stand die Sonne schon hoch am Himmel. Alles war ruhig, ich suchte nach meiner Flinte, nach Bluse etc. Alles war fort. Meine Mutter hatte schon in aller Frühe die Flinte auf's Rathaus geschickt und die anderen Sachen im Eckofen verbrannt. Um 10 Uhr kamen die ersten preußischen Husarenpatrouillen, dann ganze Regimenter Infanterie. Zu Tisch hatten wir mehrere Offiziere. Wie wurde mir da so erbärmlich zu Mute, als diese einstimmig erklärten, mit dem Gesindel müsste aufgeräumt werden, die Offiziere müssten erschossen, die Mannschaften mindestens dezimiert werden.

Nun kam die Reaktion, die Denunzianten schossen wie die Pilze aus der Erde und trieben ihr schändliches Gewerbe. Mein Onkel wurde eingesperrt, später aber freigesprochen. Mein Vater, ein sehr ruhiger, vernünftiger Mann, war während der Revolution von den Hanauer Turnern bedroht worden, weil er im Gottesdienst vorschriftsmäßig für den Großherzog gebetet hatte, wurde jetzt zur Verantwortung gezogen, weil er nicht für den Großherzog gebetet hatte. Nur mit Mühe wurden ihm weitere Widerwärtigkeiten erspart. Mich aber und meinen Freund Krieg (den Hauptmann) berührte die Reaktion nicht weiter. Man ließ uns in Ruhe, wir wurden in keiner Weise zur Rechenschaft gezogen (wohl wegen unserer Jugend und weil nichts bei uns zu holen war). Wenige Tage nach der Besetzung durch die Preußen wurde das Lyzeum wieder eröffnet¹⁷¹. Wir kauten wieder an Sophokles, Plato und Horaz und lasen Wilhelmi das Neue Testament vor. Welch ein Kontrast. Die Lehrer grollten den Schülern, die als Bürgerwehrlaute die Sache mitgemacht hatten, nicht. Im Gegenteil, es schien, als ob sie uns etwas besser behandelten, als die Durchgebrannten. Wenigstens sprach dafür ein Vorkommnis. Ein Schüler, Jude, der vor der Revolution weit fortgeflüchtet war, sollte einmal eine horazische Ode übersetzen, in der von dem Geräusch der Schlachten, von dem Schmettern der Trompeten etc. die Rede ist. Es ging nicht. Feldbausch sagte: „Ich sehe schon B.¹⁷², das ist kein Thema für Sie, da wollen wir einmal den Wolf fragen, der versteht so etwas besser wie Sie!“ Ich war schlecht vorbereitet, aber, sei es, dass ein guter Geist über mich kam oder Feldbausch mir selbst auf die Beine half, was mir das Wahrscheinlichere schien, die Sache ging und B. hatte noch weitere spöttische Bemerkungen einzustecken¹⁷³.

171 Das Schuljahr dauerte von Ende Oktober und endete Ende September des folgenden Jahres. Die Schule war während des badischen Aufstandes nicht geschlossen. Wolf beendete im August 1849 seine Schulzeit; Vgl. Von den Gelehrtenschulen und ihrer Einrichtung im Allgemeinen, in: Normalien-Sammlung, 1837, § 9.

172 Jonas Billigheimer (1829–1903), vgl. PFAFF (wie Anm. 45). Billigheimer war 40 Jahre lang in Eppingen Arzt, als Bezirksassistentenarzt nahm er 1870/71 am Feldzug teil. Er erhielt die Kriegsgedenkmünze 1870/71 und die Kaiser-Wilhelm-Gedenkmünze. Vgl. Frankfurter Israelitisches Familienblatt, 6. November 1903.

173 Das Lyceum Heidelberg war in der Folge in seiner politischen Positionierung ausgesprochen eindeutig. Im Jahresbericht 1851 werden folgende Bildungsziele formuliert: Es solle ein „charakterfestes Geschlecht aus den Schulen hervorgehen, welches an Zucht, Ordnung und Gehorsam gewöhnt und dem wahre Gottesfurcht, Achtung vor dem Gesetz und Obrigkeit eingepflanzt ist.“ Vgl. Jahresbericht 1851 (wie Anm. 120) S. 5.

[Studium der Medizin in Heidelberg]

Im Herbst 1849 wurde ich auf der Universität promoviert¹⁷⁴. Ich wurde Mediziner. Mein Vater wünschte es so und ich hatte nichts dagegen einzuwenden. Ich habe es nie bereut, dass es so geworden ist.

Jetzt auf der Universität bekam ich erst Lust zum Lernen und Studieren. Früher hatte ich sie offen gestanden nicht gehabt. Ich hatte aber auch das Glück, sehr gute Lehrer zu bekommen, da war es in erster Reihe Henle¹⁷⁵. Er dozierte Anatomie und Physiologie; An seine Vorlesungen über vergleichende Anatomie denke ich jetzt noch mit dem größten Vergnügen zurück. Man hat so großes Aufsehen und Aufheben über Darwin und seine Theorie gemacht, Henle lehrte schon damals ganz im gleichen Sinne. Physik bei Jolly¹⁷⁶, Chemie bei Delffs¹⁷⁷, Geburtshilfe bei Lange¹⁷⁸ und ganz besonders Pathologie und Therapie bei Pfeufer¹⁷⁹ waren vorzügliche Kollegien. Allen diesen noch heute meinen Dank!

Ich Bezug auf das gesellige Leben ging es mir schlimm. Durch Bekannte wurde ich veranlasst (beinahe hätte ich gesagt verführt) in das Corps Rhenania als Fuchs einzutreten¹⁸⁰. Bald merkte ich jedoch, dass das Corpsleben nicht nach meinem Geschmacke war, und dass meine Mittel dazu überhaupt bei Weitem nicht ausreichten. Ich trat daher im Frühjahr 1850 aus dem Corps wieder aus. Dass solches immer seine großen Widerwärtigkeiten hat, weiß jeder oder kann es sich wenigstens denken. Ich war gesellschaftlich ganz isoliert. Weil ich im Winter 1849/50 mehr gebraucht hatte, als ich besaß, hatte ich einige Schulden (Ich glaube 120 fl.). Diese mussten um jeden Preis getilgt werden. Um mich an Sparsamkeit zu gewöhnen, schrieb ich von jetzt an alle meine Einnahmen und Ausgaben in ein Büchelchen, das ich jetzt noch besitze. Wer sich dieselben ansehen will, wird sich zur Genüge von der Armseligkeit meiner damaligen Ver-

174 Hugo Wolf immatrikulierte sich am 27. Oktober 1849 mit der Matrikelnummer 255 an der Universität Heidelberg. Dort studierten 1850 rund 500 Studenten, in: Die Matrikel der Universität Heidelberg, Teil VI: 1846–1870, hg. von Gustav TOEPKE, Heidelberg 1907, S. 95; Wissenschafts atlas der Universität Heidelberg, hg. von Peter MEUSBERGER / Thomas SCHUCH, Knittlingen 2011, S. 82.

175 Jakob Henle (1809–1885), 1844 bis 1852 Professor für Anatomie und Physiologie in Heidelberg, Direktor des Anatomischen Instituts der Universität Heidelberg; vgl. DRÜLL (wie Anm. 86) S. 109.

176 Philipp Jolly (1809–1884), 1846 bis 1854 o. Professor für Mathematik und Physik an der Universität in Heidelberg, Direktor des Physikalischen Kabinetts; vgl. DRÜLL (wie Anm. 86) S. 128.

177 Wilhelm Delffs (1812–1894), 1843 bis 1853 o. Professor für Chemie an der Medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg; vgl. DRÜLL (wie Anm. 86) S. 45.

178 Wilhelm Lange (1813–1881), 1851 bis 1880 o. Professor für Geburtshilfe an der Universität Heidelberg und Direktor der Entbindungsanstalt; vgl. DRÜLL (wie Anm. 86) S. 155.

179 Carl Pfeufer (1806–1869), 1844 bis 1852 Professor für Arzneimittellehre und Pathologie an der Universität Heidelberg; vgl. DRÜLL (wie Anm. 86) S. 205.

180 Zum Corps Rhenania vgl.: Berthold KUHNERT, Geschichte der Rhenania zu Heidelberg, Zweiter Teil: Von der Stiftung der Rhenania bis zur Suspension 1849–1858, [Köln] [ca. 1913].

hältnisse überzeugen. Übrigens waren in Jahresfrist diese Schulden getilgt. Auch in meinem ersten Universitätsjahr brachte ich meine Ferien noch in Freinsheim bei meinem Großvater zu. Wie sehnte ich mich immer nach dieser Zeit. Meinen Großvater verehrte ich gerade zu und meine Großmutter (gest. 1851) liebte und ehrte ich auch, obgleich ich oft gewünscht hatte, sie möchte weniger strenge sein. Sie war eine feine gebildete Frau aus Heidelberg. Meine Großväter (sie waren Brüder) waren in Grünstadt¹⁸¹ als Söhne eines Dieners¹⁸² des dort residierenden Grafen von Leiningen geboren. Grünstadt hatte damals eine weitberühmte Schule¹⁸³ und so kam es, dass Christian Theodor sich der Theologie widmen und Friedrich Kaufmann werden konnte. Letzterer kam zuerst nach Mainz in die Lehre. Dann ging er nach Hamburg und Petersburg und kam im Anfang des Jahrhunderts als wohlhabender Mann zurück nach Heidelberg. Seine erste Frau, eine Russin, und zwei Töchter starben hier bald nacheinander. Er heiratete dann meine spätere Großmutter und kaufte in Freinsheim ein größeres Gut (Dalberg?)¹⁸⁴, das er bis zu seinem Tode betrieb. Da er, als ich zu ihm immer in den Ferien zu Besuch kam, schon sehr bejahrt war, so musste ich die Aufsicht in Feld, Stall, Weinbergen, Keller usw. führen. Es ist mir dies später manchmal von Vorteil gewesen. Mein anderer Großvater war Kirchenrat in Heidelberg (gest. 1848). Während meiner Lyzeumszeit kam ich natürlich viel ins Haus, musste vorlesen und mich von alten Jungfern schulmeistern lassen. Es war mir nie recht behaglich im Hause dieses Großvaters, er war mir zu viel Theologe und die Frauenzimmer waren auch nicht nach meinem Geschmack.

In den letzten Semestern waren auch meine gesellschaftlichen Verhältnisse viel besser. Es hatte sich ein Kreis junger Mediziner gebildet, die neben der Pflege von Geselligkeit und Heiterkeit auch das Studium nicht vernachlässigten. Im letzten Semester nahm ich noch ein Privatissimum in Mikroskopie und Physiologie¹⁸⁵ bei Moleschott¹⁸⁶. Ich schwärmte bald völlig für ihn. Seine Kenntnisse waren aber auch enorm, nicht minder seine medizinischen bzw. naturwissen-

181 Grünstadt in Rheinland-Pfalz war Sitz der Grafschaft Leiningen-Westerburg, gehörte zwischen 1797 und 1814 zu Frankreich und von 1816 bis 1945 zu Bayern.

182 Johann Sebastian Wolf (1715–1797).

183 Die Höninger Klosterschule bestand von 1573 bis 1600 und wurde dann geschlossen. Rund 100 Jahre später eröffnete 1729 die Lateinschule in Grünstadt, aus der dann 1752 das Gymnasium erwuchs.

184 In den vorliegenden Transkriptionen ist der Name „Dalberg“ mit einem Fragezeichen versehen. Tatsächlich handelt es sich um den „Nagel’schen Hof“, benannt nach Peter Nagel, einem bischöflich-speyerischen Amtmann zu Deidesheim, der den Hof ab 1553 in seinen Besitz hatte. Friedrich Wolf hat den Hof 1810 erworben und wohl bis zu seinem Tode besessen. (Freundlicher Hinweis von Dr. Dietmar Fuchs, Heidelberg).

185 Im Vorlesungsverzeichnis vom Sommersemester 1853 ist diese Veranstaltung ohne Ortsangabe aufgeführt („Physiologische Übungen am Anstellen von Versuchen und mikroskopischer Beobachtung an den ersten drei Wochentagen von 4–7 Uhr, privatissime“). Das heißt, dass die Teilnehmenden sich an Moleschott persönlich wenden mussten oder von diesem selbst eingeladen wurden. Vgl. Anzeige der Vorlesungen der Badischen Ruprecht-Karls-Universität zu

schaftlichen als auch seine Sprachkenntnisse, habe ich ihn doch mehr als an einem Nachmittage deutsch, englisch, holländisch, französisch und italienisch sprechen hören. Kein Wunder, er war vorher Dozent in Utrecht und später Professor in Berlin¹⁸⁷ und starb als italienischer Senator in Rom. Die Staatsprüfung rückte nun heran. Ich unterzog mich derselben, obgleich wie sich nach nur acht Semestern und dem unendlichen Materiale (alle Naturwissenschaften, Veterinärkunde, gerichtliche Medizin, sogar Geschichte der Medizin wurden geprüft) nicht anders erwarten ließ, recht mangelhaft vorbereitet. Die Prüfung wurde damals in innerer Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe gesondert vorgenommen. Ich machte zuerst die Prüfung in innerer Medizin und Geburtshilfe. Das Ergebnis war ein ganz befriedigendes. Auf den 31. Dezember 1853 bekam ich meinen Lizenzschein als Arzt und Geburtshelfer. Ich war natürlich glücklich darüber, nicht minder meine Eltern. Aber jetzt sollte mein Elend erst anfangen. Mein Vater hatte keine Mittel mehr für mich und sonst hatte ich Niemand. Ich musste daher alsbald in die Praxis eintreten. Weder mein Vater noch ich hatten eine blasse Ahnung von den Erverbsverhältnissen eines Arztes. Ich war erst 23 Jahre alt, hatte einen Anflug von einem Barte. Meine praktischen Kenntnisse, insbesondere in Chirurgie waren sehr gering. Ich hatte noch nie die Einrichtung einer Verrenkung, die Zurückbringung eines Leistenbruches, Einrichtung eines Knochenbruchs u. dergl. gesehen. In diesem Zustand verschlug mich irgendein Zufall (ich glaube, es waren einige nähere Bekannte meines Vaters) nach Aglasterhausen¹⁸⁸. Es war Anfang Januar 1854. Von meinem Vater bekam ich 40 Gulden,

Heidelberg: Anzeige der Vorlesungen, welche im Winterhalbjahre 1850/1851 bis Sommerhalbjahre 1855 auf der Grossherzoglich Badischen Ruprecht-Carolinischen Universitaet zu Heidelberg gehalten werden sollen — Heidelberg, 1850–1855, hg. von Universität Heidelberg, S. 9. Vgl. <http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/VV1850WSbis1855SS/0116>.

- 186 Jacob Moleschott (1822–1893), Arzt und Physiologe; Moleschotts Buch „Der Kreislauf des Lebens (1852), in dem er seine materialistischen und atheistischen Überzeugungen als Konsequenzen seiner naturwissenschaftlichen Positionen darlegte, führte zu seiner Demission in Heidelberg. Die Universität Heidelberg belegte ihn mit einer Verwarnung, M. legte daraufhin seine Ämter nieder und ging 1856 an die Universität Zürich. Über seinen Heidelberger Abschied schreibe er aus diesem Anlass an seinen Vater: „Dir vor allen würde ich’s vorjauchzen, wie viel das freie Zürich mir wiedergab, nachdem ich durch den Zusammenstoß mit der von Pfaffenseelen aufgestachelten badischen Regierung und deren willfährigem Werkzeug, dem Heidelberger Senate, inmitten einer lernbegierigen Jugend, an dem reizenden Ort, dem ich so viele Wonne nie vergessen werde, auch viel und schmerzlich entbehren mußte.“ In politischer Hinsicht war M. ein unabhängiger Freidenker und Liberaler (mit auch sozialistischen Anklängen), als Wissenschaftler war er stark von Ludwig Feuerbach beeinflusst. Vgl. Jacob MOLESCHOTT, Für meine Freunde. Lebenserinnerungen, Gotha 1893, S. 170 f., 182, 206; Paul VON GRÜTZNER, „Moleschott, Jacob“, in: ADB 52 (1906) S. 435–438; vgl. auch: Stefan BÜTTNER, „Moleschott, Jacob“ in: NDB 17 (1994) S. 723–725.
- 187 Moleschott arbeitete nicht an der Universität in Berlin, sondern ging 1879 von Zürich aus als Professor für Physiologie nach Rom.
- 188 Im Jahr 1831 zählte Aglasterhausen 815 Einwohner. Vgl. J. WALL, Handbuch für die großherzoglich Badischen Staatsbehörden, Karlsruhe 1831, S. 4.

sechs Hemden, ein Paar ganze und ein Paar defekte Stiefel mit, einige Sacktücher und die notdürftigsten sonstigen Sachen. Einige Bücher und Instrumente waren auch dabei. Von den Honoratioren der Gegend wurde ich überall freundlich aufgenommen, aber was half mir das. Die 40 Gulden verschwanden im Nu. Was nun? Einnahmen hatte ich keine. Wer hätte sich auch dem jungen, unerfahrenen Menschen anvertraut? Es blieb mir nichts übrig, als von Kredit zu leben, der mir auch reichlich zu Teil wurde und wofür ich den betreffenden Leuten noch dankbar bin. Aber dass hierdurch meine Lage keine angenehme wurde, dass ich mich außerordentlich gedrückt fühlte, kann sich jeder denken. Ich suchte daher auch auf jede Weise aus diesen Verhältnissen herauszukommen. Ich wendete mich an einen vermögenden Onkel in Amerika, bat ihn um Reisegeld um auszuwandern. Ich bekam eine ziemlich schnöde Antwort. Im Frühjahr 1855, bei Ausbruch des russisch-türkischen Krieges, meldete ich mich als Oberarzt und erhielt vom Kriegsministerium die Mitteilung, dass man mich im Falle einer Mobilmachung allerhöchsten Ortes zur Anstellung als Oberarzt vorschlagen werde. Es wurde aber nicht mobil gemacht. Meine Lage wurde immer trauriger. Ich wollte manchmal verzweifeln. Wie beneidete ich eines Tages einen vor meinem Hause arbeitenden Holzmacher, weil er mit seiner Hände Arbeit sein Brot verdienen konnte. Und ich? Die Tränen liefen mir über die Wangen.

In solcher Gemütsstimmung hatte ich auch im Herbst 1854 das Examen in der Chirurgie gemacht. Es wird selten eine Prüfung unter ungünstigeren Umständen gemacht worden sein. Ich übergehe das Nähere, ich müsste sonst bitter gegen einzelne Persönlichkeiten werden und das ist nicht der Zweck dieser Aufzeichnungen.

[Arzt in Aglasterhausen und Mosbach]

Etwas besser wurde meine Lage, als der bisher noch in Aglasterhausen ansässige Arzt von dort wegzog und mir das Feld allein überließ. Ich hatte nun ziemlich zu tun, aber auf einen grünen Zweig konnte ich nicht kommen. Ich wollte mich daher anders einrichten und als ich meine spätere Frau kennen lernte, war mein Entschluss gleich gefasst. Ich verlobte mich mit Bertha Schwab von Steinsfurth und heiratete am 10. März 1857. Ich habe 30 Jahre mit meiner Frau (gest. 29.10.87) gelebt. Sie war mir eine treue Lebensgefährtin, die Freud und Leid redlich mit mir teilte; Mein Schmerz über ihr Hinscheiden an tückischer Krankheit war daher auch ein unsäglicher.

Nach meiner Verheiratung verdiente ich zwar so viel, dass wir ohne Not davon leben konnten, aber zurücklegen konnte ich nichts. Dieser Umstand und das Gefühl, dass ich von Aglasterhausen fort müsse, drängten mich immer zu einer Veränderung. Wer sich selbst, d.h. seinen geistigen Zustand zu beobachten weiß, muss fühlen, wie er wird, wenn er sechs Jahre auf dem Dorfe, ohne jede gebildete Gesellschaft, ohne geistige Anregung lebt. Er wird fühlen, dass allmählich das Niveau seines Geisteslebens zu dem seiner Umgebung heruntersinkt. Dieses Gefühl hatte ich in hohem Grade. Daher nur fort von Aglasterhausen. Aber wohin?

Mittel zu einer Niederlassung anderswo standen mir nicht zur Verfügung. Da kam die Mobilmachung von 1859¹⁸⁹.

Nicht aus Liebe zum Militär, nicht aus Sucht nach Abenteuern, sondern aus obigen Gründen meldete ich mich als Oberarzt auf Kriegsdauer und wurde auch als solcher angestellt. Groß waren die Widerstände, die in der Familie meiner Frau diesem Entschluss entgegengesetzt wurden¹⁹⁰. Noch größer der Schmerz des Abschiednehmens von Frau und Kinder (ich hatte bereits einen Sohn und eine Tochter)¹⁹¹, denn niemand hielt es damals für möglich, dass Napoleon sobald den Krieg beendigen würde. Ich kam zu einer Abteilung (eine Division, d. h. zwei Schwadronen, wie es damals hieß) Dragoner nach Bruchsal. Man kam mir von sämtlichen Offizieren auf freundlichste entgegen. Sie wollten, wie ich wohl sehen konnte, mir den Abschied von Frauen und Kind erträglich machen. Ich bin ihnen auch heute noch dankbar dafür. Einen Vorgesetzten hatte ich in Bruchsal nicht, kein Instrument, keine Dienstanweisung. Ein Pferd musste ich mir natürlich anschaffen, was ich auch tat. Ich übte mich nun in der Reitkunst und pflegte sonst das dolce far niente. Nach einiger Zeit (etwa drei – vier Wochen) wurden wir nach Rastatt verlegt. Als Zeichen der militärischen Zustände jener Zeit mag angeführt werden, dass die 2 Schwadronen Dragoner zum Zwecke des Dienstes in der Festung Rastatt gebildet worden waren, dass aber, als dieselben dort einrücken sollten, in Rastatt kaum für eine Schwadron Platz war. Die zweite Schwadron musste daher schleunigst wieder aufgelöst werden. In Rastatt bekam ich ein Zimmer im dritten Stock des Schlosses, das ganz schön war. Aber leider schon in der ersten Nacht musste ich fühlen, dass es von Wanzen wimmelte. Trotzdem hielt ich es aus. Aber als ich nach etwa 14 Tagen wieder nach Hause kam, hatte meine Frau ihre große Not, bis sie die fremden Gäste wieder aus meinen Kleidern entfernt hatte.

In Rastatt war es still und ruhig. Ich machte Besuche nicht allein bei den badi-schen Stabsoffizieren, sondern auch bei allen des damals dort liegenden Öster-reichischen Regiments Benedek¹⁹². Auch mir fiel die in ganz Süddeutschland bekannte gemütliche Liebenswürdigkeit dieser Herren auf. Auch in Rastatt hatte ich nichts zu tun, keine Dienstanweisung, keine ärztlichen Vorgesetzten. Die anderen Oberärzte wollten mich einmal in den Dienst der Schwimmschule und

189 Aus Anlass des Zweiten Italienischen Unabhängigkeitskrieges 1859, der durch die Niederlage Österreichs eine Wegmarke der nationalen Einigung Italiens war. Über die Stimmung in Heidelberg berichtet Derwein: „1859 brachte dann der Italienische Krieg die Bevölkerung in eine fiebrige Erregung. Machtvoll brach plötzlich ein starkes Gemeingefühl auf. Die Gefahr, die Österreich drohte, wurde als eine Gefahr für ganz Deutschland empfunden.“ Vgl. DERWEIN (wie Anm. 13) S. 124.

190 Carl Schwab (1812–1887), Landwirt in Sinsheim; Rosine Friederike Schwab, geb. Neudeck (1814–1887).

191 Emma Wolf (1857–1946) und Carl Hugo Wolf (1858–1948).

192 Ludwig von Benedek (1804–1881), österreichischer Feldzeugmeister, der die österreichische Armee bei der Schlacht von Königgrätz 1866 gegen die Preußen kommandierte.

anderes einreihen. Ich versagte aber den Gehorsam; sie konnten nichts machen. Mehrmals ritt ich nachmittags mit Bekannten nach Baden-Baden und ergötzte mich an der Betrachtung der dortigen Eleganz, die mir vollständig neu war.

Doch die Herrlichkeit dauerte nicht lange. Plötzlich kam der Friede von Villafranca¹⁹³ und die Demobilisierung wurde verfügt. Ich meldete mich ab und verabschiedete mich von den näheren Bekannten. Der Bursche wurde mit dem Pferde per Bahn nach Aglasterhausen geschickt und ich reiste nach Steinsfurth, wo sich meine Frau mit den Kindern während der Kriegsdauer aufgehalten hatte. Die Freude des Wiedersehens war natürlich eine große.

Von jetzt ab hieß es wieder ins Geschäft gehen. Vorerst nach Aglasterhausen zurück, wo wir vorsichtshalber unsere Wohnung nicht aufgegeben hatten. Aber o weh! Ein anderer hatte meine Abwesenheit dazu benutzt und sich dort als Arzt niedergelassen. Jetzt saßen wir wieder zu zweien auf dem Neste wo kaum einer sein Auskommen finden konnte. Ich hatte zwar auf die nächsten zwei Jahre Wartegeld von je 800 Gulden. Aber davon konnten wir doch nicht leben.

Meine Praxis nach Rückkunft war eine sehr geringe. Die Persönlichkeit meines Konkurrenten war doch keine zu sehr bestrickende. Es war mir dies später immer umso auffallender, als dieselben Leute, die mich in Aglasterhausen ignorierten, mich später als ich in Mosbach war, auf weite Entfernung (drei bis vier Stunden) herbeiholten und mir ihr Vertrauen reichlich entgegen brachten. So ist das Volk! Im Herbst 1859 wurde nun die Stelle eines „Amts- und Amtsgerichts-assistenzarztes“ in Mosbach ausgeschrieben. Trotzdem damit nur eine Besoldung von 180 fl. und 120 fl. Pferdefourage-Aversus ausgeschrieben war, meldete ich mich und wurde akzeptiert. Ich wollte eben unter allen Umständen aus den bisherigen Verhältnissen herauskommen. Im Januar 1860 wurde der Umzug bewerkstelligt, mit Frau, 3 Kindern, meiner Schwester Hulda¹⁹⁴, die uns half, und dem Dienstmädchen. Pferd und ein kleiner Junge als Pferdewächter waren auch dabei. Die reichen Bauern von Aglasterhausen und Helmstadt hatten mir ihre Leiterwagen und Pferde umsonst zur Verfügung gestellt, so dass ein langer Wagenpark mit meinen Siebensachen einrückte. Ich hatte mich im sog. alten Stift (jetzt Wallbeuer'sche Buchdruckerei) eingemietet (ich glaube für 80 fl. jährlich). Die Wohnung war geräumig und so fühlten wir uns wohl. Aber schon nach 14 Tagen wurde ich von einem so schweren Rheumatismus befallen, dass ich die ärgsten Schmerzen aushalten und beinahe 3 Wochen zu Bett liegen musste. Meine sonstigen Schmerzen suchte die Regierung auch nicht zu lindern. Bald bekam ich einen Erlass, worin mir mitgeteilt wurde, dass meine jetzige Besol-

193 Der Vorfrieden von Villafranca di Verona vom 11. Juli 1859 beendete den Zweiten Italienischen Unabhängigkeitskrieg zwischen Österreich, Frankreich und Sardinien-Piemont. Preußen hatte zugunsten Österreichs bereits eine Teilmobilmachung veranlasst, die durch die Einigung zwischen Österreich (das seine Führungsposition im Deutschen Bund bei einer preußischen Intervention gefährdet sah) und Frankreich (das seine Kriegsziele früh erreicht hatte) jedoch gegenstandslos wurde.

194 Hulda Wolf (1840–1892).

zung von meinem Wartegeld abgezogen würde und dass ich von den 300 fl. die ich für Anschaffung des Pferdes erhalten hatte, ebenfalls 150 fl. zurückerstatten müsste. Letzteres war durchaus unrecht, da eine solche Bedingung bei Anweisung der 300 fl. nirgends gestellt worden war.

Nach Wiedergenesung machte ich meine Besuche und sah bald, dass, obgleich damals schon drei Ärzte außer mir hier ansässig waren, meine Zukunft nicht ganz aussichtslos sein würde. Doch wären meine dahingehenden Hoffnungen noch lange nicht in Erfüllung gegangen, wenn mir nicht das Unglück eines hiesigen Arztes zu Hilfe gekommen wäre. Der am meisten beschäftigte Arzt, Physikus Krauss, erlitt nämlich im Mai 1859 einen Schlaganfall und war von da an ganz dienstunfähig.

Dieser Umstand, noch mehr aber der nun beginnende Eisenbahnbau förderte meine Tätigkeit ganz außerordentlich¹⁹⁵. Ich errichtete in Neckarelz ein Not-hospital und hatte eine Fülle chirurgischer Fälle beständig darin. Da ersetzte ich dann das, was mir so sehr gefehlt hatte, die Ausbildung in der Chirurgie. Mein verehrter Kollege Dr. Würth stand mir dabei mit Rat und Tat zur Seite.

Meine Praxis wurde allmählich eine sehr große. Ich war Tag und Nacht in Tätigkeit und wenn ich es jetzt noch überlege, so muss ich mich wundern, dass ein Mensch dies aushalten konnte. Und das dauerte nicht etwa nur einige Jahre, sondern von Anfang der 1860er bis gegen die 1890iger Jahre. Mit dem Umzug hierher lebte ich geistig wieder ganz auf. Der Umgang mit gebildeten Menschen, die mancherlei sonstigen Anregungen wirkten außerordentlich günstig. Ich genoss eben auch die Geselligkeit, soviel ich konnte. Eines war mir seit meinem Eintritt in die ärztliche Praxis sehr unangenehm. Im Jahre 1854 (mit meinem Eintritt in die Praxis) wurde mein Vater von Neckargemünd nach Buggingen b/Müllheim versetzt. Ich liebte und ehrte meine Eltern und Geschwister¹⁹⁶ ganz außerordentlich, und durch diesen Umzug nun wurden wir räumlich auseinandergerissen, der Verkehr erschwert. Ich konnte selten von hier, bzw. Aglasterhausen weg und meine Eltern waren aus verschiedenen Gründen auch nicht mehr reiselustig. Nur einmal noch waren sie hier und in Frankfurt bei Gelegenheit des dortigen großen Schützenfestes. Ich gedenke heute noch an die gemütliche Fröhlichkeit, die die beiden alternden Leute damals an den Tag legten. Ich selbst kam außer meiner Hochzeitsreise eigentlich nur bei traurigen Veranlassungen nach Buggingen, so beim Tode meiner Mutter 1875, beim Tode meines Vaters 1881 und beim Tode meines Bruders Eugen (Arzt in Staufen) 1883.

Während des holsteinischen Feldzuges 1864¹⁹⁷ wurde zwar viel herüber und hinüber geredet, großdeutsch und kleindeutsch und was sonst noch befehdeten

195 Mosbach hatte ab 1862 einen Bahnanschluss.

196 Emma (1832–1912), Alwine (1834–1892), Eugen (1836–1883), Hulda (1840–1892), Eduard Gustav (1842–1923), Louis (1857–1898).

197 Der Deutsch-Dänische Krieg vom 1. Februar 1864 bis zum 30. Oktober 1864 zwischen Preußen und Österreich auf der einen Seite und Dänemark auf der anderen Seite gilt als der erste der drei Deutschen Einigungskriege.

sich zwar aus heftigste, aber der ganze Streit hatte nicht den akuten, einschneidenden Charakter als 1866¹⁹⁸. Die Verhältnisse waren vor Ausbruch des Krieges schon schlecht, nach Ausbruch waren sie fürchterlich. Das ganze Volk in unzählige Parteien gespalten, schlechte Geldverhältnisse, Mangel an gegenseitigem Vertrauen usw. Was mich betrifft, war ich in doppelt schlechter Lage. Einerseits war ich finanziell übel dran. Ich hatte nämlich nach meinen anfänglichen Erfolgen hier meine Leistungsfähigkeit überschätzt und mir ein Haus für 10.000 Fl. gekauft. Da sollten jetzt die Kaufschillinge bezahlt werden, andererseits war ich 1865 von einem nervösen Leiden befallen worden, das mich ganz außerordentlich ängstigte und mich ganz erwerbsunfähig zu machen drohte. (NB. ich hatte dasselbe durch eine forcierte Kaltwasserkur außerordentlich verschlimmert). Dazu kam, dass plötzlich alle Einnahmen stockten, hatte doch selbst der Staat eine Zwangsanleihe machen müssen. Dazu kam ferner, dass ganz akut eine Teuerung eintrat (der Zentner Haber kostete zeitweise 10 fl.). Das Schlimmste war die ungewisse Zukunft und der Mangel an Vertrauen. Die Sorge drohte mich zu erdrücken, besonders als wir, meine Frau und ich, eines Nachmittags im Garten sitzend Kanonenschüsse hörten. (Es kamen dieselben, wie sich nachträglich herausstellte, von dem Gefecht bei Hundheim)¹⁹⁹. Doch die schlimme Zeit ging auch vorüber und als eines Morgens die Oldenburger²⁰⁰ bei uns einrückten, trat schnell Beruhigung ein, da das Benehmen derselben ein vollständig korrektes und liebenswürdiges war. Sie blieben einige Wochen hier und wir haben mit den Offizieren manchen Abend bis über die Feierstunde alte Studentenlieder gesungen. So schnell wechselt die Stimmung des Menschen.

Bei Ausbruch des Krieges wurde, wie auch sonst, ein Komitee zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Soldaten gegründet. Es wurde eine Sammlung veranstaltet, die ein verhältnismäßig günstiges Ergebnis hatte. Ich stellte den Antrag, einen Teil des Geldes zur Einrichtung eines kleinen Spitales zu verwenden. Der Antrag wurde angenommen, wir richteten die Zimmer des ehemaligen Gutleuthauses her und schafften Betten an. Es wurde auch eine größere Anzahl Oldenburger Soldaten im Spital verpflegt. Zum Dank dafür bekamen wir später von dem Großherzog von Oldenburg²⁰¹ eine größere Sendung von Leinwand. Der andere Teil des Geldes sollte zum Prinzen Alexander von Hessen²⁰² in den Taubergrund geschickt werden. Da ich sah, dass die Sache bald zur Ent-

198 Deutscher Krieg zwischen Österreich und dem Deutschen Bund auf der einen Seite und Preußen und dessen Verbündeten auf der anderen Seite war der zweite der deutschen Einigungskriege. Das Großherzogtum Baden war Verbündeter des Deutschen Bundes.

199 Das Gefecht bei Hundheim am 23. Juli 1866 beim sogenannten Mainfeldzug im Taubertal zwischen preußischen Einheiten einerseits und Truppen des Deutschen Bundes unter der Führung Bayerns andererseits wurde zugunsten ersterer entschieden.

200 Einheiten des Großherzogtums Oldenburg, welches auf Seiten der Preußen kämpfte.

201 Nikolaus Friedrich Peter von Oldenburg (1827–1900), Großherzog von 1853 bis 1900.

202 Prinz Alexander von Hessen-Darmstadt (1823–1888), Befehlshaber des 8. Deutschen Bundesarmeekorps im Kampf gegen die preußische Armee 1866.

scheidung kommen müsste und zwar nicht zu Gunsten der Süddeutschen, stellte ich den Antrag in der Komitee-Sitzung, mit der Absendung des Geldes noch einige Tage zu warten. Und richtig! In einigen Tagen kam die Katastrophe und wir hatten unser Geld noch. Mit diesem Gelde und einer anderen Summe, die noch aus einer Sammlung aus dem Hungerjahr 1847 übrig war, gründeten wir das Bezirkshospital. Wir errichteten zuerst einen Bezirksverband, dem sich anfänglich nur etwa 20 Gemeinden anschlossen, der aber später alle 44 Gemeinden des Bezirks umfasste und der den Neubau des Spitäles, sowie seine Einrichtung ermöglichte.

Nach dem Treffen von Tauberbischofsheim (24. Juli 1866)²⁰³ wurde ich von dem hiesigen Unterstützungskomitee veranlasst, eine größere Sendung Verbandsmaterial nach Tauberbischofsheim zu verbringen. Ich fuhr mit der Eisenbahn, die jetzt gerade fertig geworden war, aber dem allgemeinen Betrieb noch nicht übergeben war, nach Osterburken und von da mit Eilwagen bis Gerlachsheim. Hier hörte jede weitere Verbindung auf. Ich versuchte auf alle Weise, ein Fuhrwerk zu bekommen, aber vergebens. Die Leute fürchteten für ihre Pferde und Wagen. Da ließ ich denn meine Sendung im Wirtshaus zurück und ging zu Fuß nach Tauberbischofsheim. Mit Mühe bekam ich ein Nachtquartier. Das Städtchen war vollgestopft mit Verwundeten und Schlachtenbummlern. Es war schon Nacht, als ich in Tauberbischofsheim ankam. Am anderen Morgen veranlasste ich den Oberamtmann, die in Gerlachsheim zurückgelassenen Sachen mittels Fuhre abholen zu lassen.

Das Städtchen war, es wird der 26. Juli gewesen sein, von den eigentlichen Truppen verlassen, nur einzelne Ärzte, Offiziere oder Ordonnanzen sah man, Rathaus, Schulen waren überreichlich mit Verwundeten belegt. In einzelnen dieser Stationen sah es reinlich, sauber und geordnet aus. Die Verwundeten hatten gutes Lager, waren verbunden und, wie es schien, operiert. In anderen sah es schlimmer aus. Da waren noch verwundete, die unbedingt hätten operiert werden müssen, noch ganz unverbunden; so sah ich z. B. einen Preußen, dem der vordere Teil des Fußes in Fetzen abgerissen war, noch unverbunden. Man hätte glauben sollen, es fehlte an Ärzten, aber als ich in eine andere Station kam, fand ich hier den Herrn Prof. von Bruns aus Tübingen mit einer Korona von mindestens zehn – zwölf Ärzten, bzw. Medizinern, denen er seine operativen Kunststückchen vordemonstrierte, während noch so viele andere Verwundete ihrem traurigen Schicksale überlassen worden waren. Am Abend ging ich wieder nach Mosbach zurück und referierte meinen Auftraggebern über den Erfolg meiner Sendung. Die nach Hause mitgebrachten Eindrücke waren keineswegs günstige. Nach Beendigung des Krieges erhielt ich vom Zentralkomitee des badischen Frauenvereins eine Zuschrift, in welcher folgendes stand:

203 Gefecht von Tauberbischofsheim am 24. Juli 1866 im Rahmen des Deutschen Krieges bzw. Preußisch-Österreichischen Krieges zwischen dem 8. Armeekorps der deutschen Bundesarmee unter Führung von Prinz Alexander von Hessen gegen die Preußen unter der Führung von Edwin von Manteuffel.

„Wir haben aus den Berichten des Herrn Oberamtmann Habding mit Vergnügen ersehen, mit welcher Unermüdlichkeit und Umsicht Sie für Errichtung eines Spitäles in Mosbach und für die Pflege der darin untergebrachten Kranken und Verwundeten gesorgt haben. Wir sprechen Ihnen dafür unsere volle Anerkennung und unseren freundlichen Dank aus“. Die Zeit von 1866 bis 1870 verlief für mich ruhig, aber unter angestrengtester Arbeit. Meine Familie war bedeutend größer geworden, die Kinder kosteten Geld, da hieß es denn fleißig sein. Und, ohne in den Verdacht des Selbstlobes zu kommen, kann ich mit gutem Gewissen sagen, dass ich es in reichem Maße war.

Das Jahr 1870 kam heran. Wer hat nicht die Schilderung des nationalen Aufschwungs gelesen? Wer sich nicht aus innerstem Herzen darüber gefreut? Auch hier war die Begeisterung eine große. Was mich betrifft, so war es mir schon 1866 ein großer Kummer, dass ich mich nicht dem Vaterland zur Verfügung stellen konnte. Noch größer war dieser Kummer 1870, als beinahe alle Ärzte sich unter die Truppen bzw. Spitäler einreihen ließen. Aber für mich waren der Hindernisse so viele, dass ich es nicht für am Platze hielt, gleiches zu tun. Ich suchte mich daher hier am Orte nach Kräften nützlich zu machen. Es wurde natürlich auch jetzt wieder ein Ausschuss zur Pflege verwundeter und erkrankter Soldaten gegründet, es wurden Gelder gesammelt, es wurde beraten, wie man allenfalls eine größere Anzahl Verwundeter (es war vor Weißenburg)²⁰⁴ hier unterbringen könnte. Ich machte den Vorschlag auch den s. g. Schwurgerichtssaal im Amtshause und die anstoßenden Räumlichkeiten zu benutzen. Da kam ich aber schön an. Wie war da plötzlich aller Patriotismus, alle Opferwilligkeit, auf die man sich tags zuvor so viel berufen hatte, geschwunden. Ein allgemeiner Schrei der Entrüstung! Man wolle ansteckende Krankheiten hierher bringen, das Städtchen unglücklich machen u. s. w. Ganz dementsprechend hatte auch eine Liste zum Unterzeichnen von denen, die sich verbindlich machen wollten, nötigenfalls ein oder zwei Offiziere in ihrer Privatwohnung zur Pflege aufzunehmen, ganz geringen Erfolg. Es ist eben leicht, auf anderer Leute Kosten und Gefahr, patriotisch zu sein.

Die Ereignisse folgten damals rasch aufeinander, so dass mir die Einzelheiten nicht mehr ganz sicher im Gedächtnis sind. In ärztlicher Beziehung war von Wichtigkeit, dass ein bayrisches Feldspital (Nr. IV) hierher kam. Ärzte, Apotheker, Verwaltungsbeamte usw. rückten ein. Man suchte Lokalitäten zur Unterbringung von Verwundeten. Es wurden hierzu der Rathaussaal, der Schumacher'sche Bierkeller und ich glaube, sonst noch was hergerichtet. Ich stellte mich dem Vorstand des Spitäles zur Verfügung und da es an Oberärzten (Studenten u. dergl. waren ziemlich viele da) fehlte, erhielt ich den Rathaussaal. Ich war damit gleichsam in bayerische Dienste getreten. Es kamen auch nach Weißenburg einige Leichtverwundete; eine größere Tätigkeit konnte ich aber dabei nicht entfalten. Inzwischen waren aber auch Baracken gebaut worden (an der neuen Straße nach

204 Schlacht von Weißenburg (Elsass) am 4. August 1870.

Sulzbach). Ganz besetzt wurden sie aber nicht, bald nach der Schlacht von Weidenburg wurden sie wieder verlassen, die transportablen Verwundeten evakuiert, einige andere mir für das Lazarett im Felsenkeller überwiesen.

Das Personal dieses IV. bayrischen Feldlazarets machte keinen günstigen Eindruck. Es war keine Disziplin da, das Personal war nicht geschult. Die Ärzte intrigierten beständig untereinander, dabei waren es z.T. alte, wenig leistungsfähige Herren, zum Teil ganz junge, mit ihrem jetzigen Berufe ganz unvertraute Herren. Später wurde das Lazarett im Felsenkeller aufgehoben und einige Nichttransportable wurden in das Gutleuthaus (Bezirksspital) zur weiteren Behandlung durch mich verbracht.

Auch in anderer Hinsicht suchte ich mich in der freien Hilfstätigkeit nützlich zu machen. Es war aber keine fröhliche, heitere Arbeit. Alles drängte sich vor, jeder suchte sich wichtig zu machen, alles intrigierte gegeneinander. Ich muss gestehen, wenn je etwas im Stande wäre, die Erinnerung der großen Zeit von 1870/71 in mir etwas zu trüben, so würden es die in dieser Beziehung gemachten Erfahrungen sein. Doch genug davon! Nach dem Kriege machte[n] noch die Unterstützung der zurückgebliebenen Familien (natürlich auch während des Krieges), dann die Berichte über die invaliden Soldaten viel zu tun. Für meine Tätigkeit im Kriege von 1870/71 erhielt ich von S.kgl. Hoheit dem Großherzog das Erinnerungszeichen und von S. Majestät dem Kaiser die Kriegsdenkmünze von Stahl (in Folge davon später die Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Medaille).

Im Jahre 1874 wurde der damalige hiesige Bezirksarzt pensioniert und auf meine Bewerbung wurde ich als Bezirksarzt für den Amtsbezirk Mosbach angestellt. Meine Stellung wurde dadurch eine gesicherte, aber auch meine Arbeit eine umso größere. Ich habe sie gottlob bewältigen können. Mit meiner Anstellung als Bezirksarzt hatte ich die gewöhnliche Beamtenlaufbahn betreten. Demzufolge wurde ich 1881 Medizinalrat, erhielt 1889 das Ritterkreuz I. Klasse des Ordens vom Zähringer Löwen und wurde 1896 zum Geheimen Hofrat ernannt. Für alle diese Auszeichnungen war ich sehr dankbar, doch konnte ich eigentlich nicht sagen, dass sie auf mich einen größeren Eindruck gemacht hätten, als es der ist, den ein Schüler hat, der das Zeugnis nach Hause bringt „Betragen gut“. In meiner Familie habe ich in den letzten 13 Jahren zwar den Tod meiner geliebten Frau zu beklagen gehabt, vier Töchter haben geheiratet und zwar glücklich²⁰⁵. Mein Sohn, der mir früher mancherlei Sorge gemacht hat, ist nunmehr auch ein sorgsamer Familienvater geworden²⁰⁶. Meine neun Enkel sind frisch und gesund.

Eine schreckliche Begebenheit erschütterte mich im Jahre 1877 aufs Äußerste. Ich hatte hier einen jungen, geistreichen und kenntnisvollen Kollegen namens S. Ortlieb aus Heidelberg. Wir verkehrten tagtäglich miteinander und saßen wir

205 Emma Joachim (1857–1946), Mathilde Fuchs (1861–1947), Sophie Wippermann (1864–1955), Anna Wohlfahrt (1866–1946); offenbar unverheiratet ist früh verstorben Bertha Wolf (1859–1889).

206 Carl Hugo Wolf (1858–1948).

auch an einem Winterabend beim Bier im Gasthaus zur Krone hier. Wir saßen ganz in der Nähe, nur ein Herr saß zwischen uns, auf derselben Seite des Tisches. Da plötzlich ein Knall, ein Geräusch wie von zerbrochenen Fensterscheiben, Pulvergeruch. Man fragte nach der Ursache. Da wandte ich mich zufällig gegen Ortlieb und sah, wie er langsam vom Stuhl herunterglitt. Ich sprang hinzu, legte ihn sanft auf den Boden. Er atmete nicht mehr, er war tot. Auf der Stirne fand sich eine Schusswunde. Ein Geisteskranker, der in der Nachbarschaft wohnte, hatte ihn mit einer gestohlenen Büchse und gehacktem Blei von der Straße aus durchs Fenster erschossen. Welche Aufregung allgemein und für mich verursachte die gerichtliche Sektion, Gutachten, Beobachtung des Geisteszustandes des Wahnsinnigen, dann der Empfang des greisen Vaters des Ermordeten und anderes nahmen viele Tage meine geistige und körperliche Tätigkeit in aufreibender Weise in Anspruch.

Politisch habe ich nie eine Rolle gespielt. Vor vielen Jahren war ich auch einmal in einem Wahlkreise und sollte eine Agitationsreise machen²⁰⁷. Ich hab mich so ungeschickt dabei angestellt, dass ich meine Schwäche vollständig erkannte und mir das Versprechen abnahm, nie mehr ähnliches zu unternehmen. Politisch war ich immer national und liberal, wenn ich auch mit einigem, was die nationalliberale Partei tat, nicht immer ganz einverstanden war. Vielleicht in frühester Jugend vorhandene republikanische Neigungen wurden bald durch die Erfahrung und Wahrnehmung erstickt, dass wir in Deutschland wenig Republikaner, d. h. mit republikanischen Tugenden ausgestattete Leute haben.

Meine wenig konfessionell ausgeprägten Neigungen ließ man von gegnerischer Seite in Ruhe und dafür bin ich dankbar²⁰⁸. In der öffentlichen Verwaltung war ich wenig tätig. Kurze Zeit war ich Vorstand des Ausschusses für Kreisarmenkinderpflege im Kreise Mosbach. Mangel an Zeit und wenig Geschmack an der Kreisverwaltung, die bürokratischer ist, als jede andere, veranlassten mich, die Stelle niederzulegen. Ich muss übrigens bekennen, dass die Kreisarmenkinderpflege für unser Land eine Errungenschaft ist, die unendlich viel Gutes geleistet hat.

Seit Gründung bin ich Mitglied des Aufsichtsrates der hiesigen Idiotenanstalt²⁰⁹. Sie ist ein wirklich humanes Institut. Meine Eigenschaft als Mitglied des ärztlichen Ausschusses (seit vielen Jahren) nimmt meine Tätigkeit nicht sehr in Anspruch.

Lange Jahre war ich Vorstand des hiesigen Kriegervereins und gründete bzw. reorganisierte später den Gauverband. Es lag diese Tätigkeit meinen sonstigen Bestrebungen und Anschauungen zwar etwas fern. Aber eine besondere Verket-

207 Bei der Wahl zum Deutschen Reichstag 1881 hat sich Wolf im Wahlkreis Heidelberg für die Nationalliberale Partei und deren Kandidaten Dr. Wilhelm Blum (1831–1904) eingesetzt.

208 Die Grabrede eines Geistlichen bei Wolfs Beerdigung positionierte sich jedoch so kritisch, dass dies seinerseits in der Presse kritisiert wurde. Vgl. Badische Neckarzeitung, 27. Juni 1900.

209 Gründung der „Anstalt für schwachsinnige Kinder“ im Jahr 1880; heute Johannes Anstalten Mosbach.

tung von Umständen ließen es mir als Pflicht erscheinen, mich um den Verein anzunehmen und habe dies auch mit Erfolg getan.

In den Anforderungen der s. g. sozialen Gesetzgebung habe ich von Anbeginn mitgearbeitet. Bezirkshospital, Organisation der ärztlichen Behandlung der Versicherten und Ortsarmen im Bezirke legen davon Zeugnis ab.

Auch muss ich einiger fröhlicher Tage gedenken, die ich mit meinem jüngsten Bruder Louis (geb. 1857) vor vier Jahren in Baden-Baden und St. Blasien zubrachte. Er war als Kaufmann in St. Marc, Haiti, ansässig und war mit seiner Frau, einer Kreolin (Honorine geb. Delancourt)²¹⁰ nach Europa gekommen, um sich zu erholen. Trotz der Unterschiede im Alter und Lebensweg harmonierten wir. Zurückgekehrt fing er an zu kränkeln, und er erlag im März 1898 auf der Reede von Porte-au-Prince (Haiti) der tückischen Malaria.

Ich bin am Ende meiner Aufzeichnungen angekommen und da fallen mir die Äußerungen zweier Freunde ein. Dekan Goetz in Herbolzheim schrieb mir vor Jahren: „quid sis, esse volis, nec voluntas“ (Zu deutsch etwa: „Was Du hast werden wollen, bist Du geworden, nichts mehr. Deinen letzten Tag wirst Du weder wünschen noch fürchten.) Das ist wahr! Und mein Schulkamerad, der jetzige Dekan Guth in Weinheim²¹¹, schrieb mir schon im Jahre 1847 in mein Album: „Lieber Freund, sei wacker und brav, damit auch einer der Nachkommen etwas Gutes von Dir sage“. Nun, wenn letzteres wahr wird, habe ich nicht umsonst gelebt!

Mosbach, den 27. November 1898.

gez. Hugo Wolf

210 Geboren 1870.

211 Friedrich Hermann Guth (1829–1908), Studium der Theologie in Heidelberg, Pfarrer u. a. 1871–1903 in Weinheim/Altstadt; 1884–1896 Dekan des Kirchenbezirkes Ladenburg-Weinheim; vgl. NEU (wie Anm. 67) S. 220.

Albert Schinzinger und das japanische Konsulat in Freiburg im Breisgau 1909–1914

Von

Rolf-Harald Wippich

Einleitung

Im Großherzogtum Baden gab es vor dem Ersten Weltkrieg eine beträchtliche Anzahl von auswärtigen Konsulaten, von denen aus naheliegenden Gründen das Gros die Residenzstadt Karlsruhe bzw. das Industrie- und Handelszentrum Mannheim als Amtssitz wählte. Konsulate gab es aber auch in einer Stadt wie Freiburg im Breisgau. 1914 zählte man dort vier ausländische Konsulate, drei von südamerikanischen Republiken, eines vom Kaiserreich Japan¹. Das japanische Konsulat war das jüngste unter den genannten Konsulaten und dasjenige mit der kürzesten Existenz. Im Jahr 1909 eingerichtet, fiel es im August 1914 dem Ersten Weltkrieg zum Opfer, als Deutschland und Japan in einem kurzen Krieg auf einem Nebenschauplatz in Ostasien gegeneinander kämpften². Vor dem Ersten Weltkrieg gab es im Deutschen Reich insgesamt acht japanische Konsulate. Gemeinsam war diesen Konsulaten, dass sie durchweg als Honorarkonsulate von deutschen Geschäftsleuten geführt wurden³. Die Ausnahme bildete lediglich das spätere Generalkonsulat in Hamburg, das unter der Leitung eines professionellen japanischen Diplomaten stand⁴. Heute bestehen in Freiburg nur noch ein italie-

1 Adreßbuch der Hauptstadt Freiburg i. Br. für das Jahr 1914, Abt. VI 25, S. F 25, Punkt 8. Bei den südamerikanischen Konsulaten handelte es sich um zwei Generalkonsulate (Honduras und Nikaragua) und ein Honorarkonsulat (Guatemala).

2 Gemeint ist hier der deutsch-japanische Waffengang um die deutsche Besetzung Kiautschou mit dem Hauptort Tsingtau in China (Sept.-Nov. 1914). Dieser Waffengang auf einem Nebenschauplatz des Ersten Weltkrieges ist in Japan als „Japanisch-Deutscher Krieg“ (*Nichi-Doku Sensō*) bekannt. Vgl. dazu die knappe Einführung in: Heinz VAN DER LAAN, Erinnerung an Tsingtau. Die Erlebnisse eines deutschen Freiwilligen aus dem Krieg in Ostasien 1914, hg. von Rolf-Harald WIPPICH, Tokyo 1999, S. 3–22.

3 Japan und China, 1. Jg., (1910/11), Heft 3, S. 56–59. Die japanischen Konsulate im Deutschen Reich befanden sich – außer in Freiburg – in Berlin, Bremen, Köln, Frankfurt/M., Leipzig, München und Hamburg.

4 Japanischer Generalkonsul in Hamburg war Okuda Takematsu (*1873 oder 1875) von Mai 1912–1914. Bei den japanischen Eigennamen folgt der Text japanischem Brauch: Familienname vor

nisches Berufskonsulat sowie je ein französisches und ein schweizerisches Honorarkonsulat.

Über die Wahl Freiburgs als Amtssitz der genannten südamerikanischen Republiken vor 1914 ließ sich nichts ermitteln. Dagegen ist die Wahl Freiburgs zum Sitz des japanischen Honorarkonsulats im Jahr 1909 eng und ausschließlich mit der Person des gebürtigen Südbadeners Albert Schinzinger verbunden, der als ehemaliger Artillerieoffizier und Vertreter der Essener Waffenfirma Friedrich Krupp zwölf Jahre in Japan tätig gewesen war und sich dort große Anerkennung und Sympathie erworben hatte. Aus diesem Grund sei ein kurzer Abriss von Schinzingers Werdegang vorausgeschickt, der andernorts von mir ausführlicher dargestellt worden ist⁵.

1. Albert Schinzinger – Herkunft und Werdegang

Albert Moritz Fridolin Schinzinger erblickte am 30. März 1856 in Freiburg im Breisgau als Sohn des Chirurgen und Universitätsprofessors Albert Schinzinger (1827–1911) und dessen Ehefrau Josefine, geb. Schalk (1832–1874), das Licht der Welt. Albert jun. war der älteste Sohn von insgesamt sieben Kindern des gleichnamigen Mediziners, der als Krebsforscher und Universitätsprofessor Berühmtheit erlangte⁶. War schon Schinzinger sen. im Kreise von drei Brüdern und fünf Schwestern aufgewachsen, so war der kleine Albert ebenfalls bald von der Gesellschaft zahlreicher Geschwister umgeben, die aus der ersten Ehe seines Vaters von 1853 stammten. Aus einer zweiten Ehe des Vaters mit Helene Gissel (?–1951) im Jahr 1887 stammten weitere zwei Halbschwestern, über die vergleichsweise wenig bekannt ist⁷.

Albert Schinzinger jun. hatte drei leibliche Schwestern (Marie 1855–1912, Josefine 1857–1934, Anna 1860–1944) sowie drei leibliche Brüder (die Zwillinge Karl und Moritz, 1861–1892 respektive 1861–1930 sowie Robert, 1865–1936). Der jüngste Bruder Robert – Rechtsanwalt in Karlsruhe – war der Vater des bekannten Japanwissenschaftlers Robert Schinzinger (1898–1988), der seit

Vorname. Von 1883–1901 existierte bereits ein japanisches Konsulat in der Hansestadt, das aber zunächst nicht weitergeführt wurde.

5 Rolf-Harald WIPPICH, Ein (fast) vergessener Japan-Deutscher: Albert Schinzinger (1856–1926) – Artillerieoffizier, Krupp-Agent, japanischer Honorarkonsul und Geschäftsmann, in: OAG-Notizen 6 (Juni 2014), S. 10–22.

6 Albert Ignatz Theoporus Schinzinger (1. Februar 1827–24. Juli 1911), Chirurg, seit 1860 außerordentlicher Professor in Freiburg. Zu seiner Biographie vgl. den Artikel von Paul Schumacher, in: Badische Biographien, Neue Folge 4, hg. von Bernd OTTNAD, Stuttgart 1996, S. 261 f., sowie online: <http://www.leo-bw.de/detail/-/Detail/details/F> (Zugriff: 28. 9. 2014). Albert Schinzinger sen. regte 1889 erstmals zur Minderung des Brustkrebsrisikos bei Frauen die Entfernung der Eierstöcke an.

7 Die Geschichte der weitverzweigten Familie Schinzinger lässt sich rekonstruieren anhand der Bestände des Hauptstaatsarchivs Stuttgart (im Folgenden: HStAS), vorzugsweise Bestand P 45 Nr. 226, Nr. 296 sowie Nr. 299.

1923 in Japan lehrte und forschte. Die Zwillingbrüder Karl und Moritz verschlug es ebenso wie deren Schwester Anna in den 1880er Jahren zumindest zeitweise nach Australien, wo man eine Arztpraxis führte bzw. als kaufmännischer Angestellter tätig war. Die drei Geschwister mochten damit als erste für den Drang nach Übersee verantwortlich zeichnen, den verschiedene Angehörige der weitverzweigten Familie Schinzinger seitdem auszeichnete⁸.

Die Schinzingers waren eine alte südbadische Großfamilie, die sich seit Ende des 17. Jahrhunderts in Freiburg nachweisen lässt. Die Familie brachte eine Reihe von Akademikern hervor, die als Juristen oder Ärzte tätig waren und zum Teil landesweite Bedeutung erlangten. In der Familie Schinzinger stand man dem badischen Liberalismus nahe und unterstützte demzufolge politisch die Revolution von 1848/49.

Über die Jugend Albert Schinzingers ist nur wenig bekannt. Erste greifbare Spuren tun sich bei ihm erst auf, als er sich 1873 für ein Medizinstudium an der Universität Freiburg immatrikulierte. Offenbar entsprach er dabei mehr dem Wunsch seines Vaters, denn schon nach zwei Semestern verließ er die Universität⁹ und trat nach dem Tod der Mutter als 18-jähriger Freiwilliger mit Aussicht auf Beförderung 1874 ins Militär ein, das fortan sein Leben bestimmen sollte¹⁰. Bemerkenswert ist, dass er nicht das badische Militär wählte, sondern das württembergische, wo er bei der 6. Leichten Batterie des 2. Württembergischen Feldartillerie-Regiments Nr. 13 in Ludwigsburg Karriere zu machen hoffte. Den näheren Grund dafür kennen wir nicht. Nach dem Wechsel zum 2. Württembergischen Feldartillerie-Regiment Nr. 29 („Prinzregent Luitpold von Bayern“) und der Beförderung zum Unteroffizier im September 1874 durchlief er auf seinem Ausbildungsweg die Kriegsschule in Metz wie die Vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule in Charlottenburg bei Berlin, der 1879 in seine Beförderung zum Premierleutnant mündete und ihm im darauffolgenden Jahr das Diplom zum ausgewiesenen Artillerieoffizier bescherte. Schinzinger war in dieser Zeit wiederholt krank und sah sich gezwungen, Kuren zur Stärkung seiner schwächlichen Konstitution zu beantragen¹¹.

An seinem Garnisonsstandort Ludwigsburg kam er in Kontakt mit der am Stuttgarter Hoftheater angestellten Tänzerin Flora Farchow (1858–1945)¹², die

8 Zu Informationen über verschiedene Angehörige der Familie Schinzinger im Ausland siehe die versprengten Angaben im Familienarchiv Aldinger-Ostermayer in: HStAS P 45.

9 UAF, Matrikelbuch A 66/6 – Sommersemester 1844 – Sommersemester 1877. Albert Schinzinger immatrikuliert sich für das Wintersemester 1872/73 (am 29. Oktober 1872) im Alter von 17 Jahren (!) in Philosophie und Medizin. Er war mit Abstand der jüngste Student, der sich in diesem Semester einschrieb.

10 Siehe den Personalbogen von Albert Schinzinger; HStAS M 430–3 Bü 9843.

11 Angaben lt. militärischem Personalbogen Schinzinger; ebd.

12 Siehe die umfangreiche Personalakte Farchows: StA Ludwigsburg E 18 II Bü 279 sowie die Meldekarte von 1943/44 und die Totenmeldung des Standesamtes Bad Homburg v. d. Höhe Nr. 455/1945; StadtA Bad Homburg v. d. Höhe (E-Mail-Auskunft durch Beate Datzkow am 21. 10. 2014).

unter ihrem Künstlernamen Faletta Farchow eine von drei Solotänzerinnen war. Aus der Bekanntschaft entwickelte sich eine innige Zuneigung, die für Schinzingers soldatische Karriere allerdings nicht ganz unproblematisch war. Gleichwohl heiratete das Paar am 5. Juni 1881. Offenbar wählte man einen geheimen Ort fernab der Familien und beiderseitigen Wirkungsstätten – einiges spricht für einen Heiratsort im europäischen Ausland¹³, um sich der gesellschaftlichen Aufmerksamkeit zu entziehen. Schinzinger musste daraufhin seinen Dienst quittieren, da die Verbindung eines Offiziers mit einer Tänzerin als nicht standesgemäß galt¹⁴. Als offizieller Grund für das Ausscheiden wurden freilich gesichtswahrend Gesundheitsprobleme genannt – Schinzinger litt an einem ärztlich diagnostizierten Lungenleiden. Zusätzlich gab Schinzinger an, seinen Vater, der sich bereits im fortgeschrittenen Alter befand, pflegen zu müssen¹⁵.

Da der 25-jährige Leutnant (*Secondelieutenant*) der Reserve Albert Schinzinger das Militär ohne Abfindung verließ, hieß es nun für das junge Paar, eine Möglichkeit zum Lebensunterhalt zu finden, um nicht von der Unterstützung der Familie abhängig zu sein. Man entschied sich für die Reichshauptstadt Berlin, da dort in der pulsierenden Zentrale des Deutschen Kaiserreiches die Chancen zum beruflichen Erfolg am besten zu sein schienen. Albert ergriff die Stelle eines momentan allerorten gefragten Versicherungsinspektors, und zwar bei der expandierenden österreichischen „Anker“-Lebens- und Renten-Versicherungsgesellschaft aus Wien, eine der größten Versicherungsfirmer der damaligen Zeit im deutschsprachigen Gebiet. Mit der Reichsgründung von 1871 boomte die junge Versicherungsbranche, da der Bedarf der Wirtschaft an verschiedenen Deckungsformen anstieg und gerade auch private Lebensversicherungen rasche Verbreitung fanden¹⁶. Allerdings genossen Versicherungsvertreter in dieser Aufbruchzeit nicht den allerbesten Ruf. Dies mag ein Grund dafür gewesen sein, dass sich Schinzinger andere Optionen offenhielt. Parallel zu seiner Versicherungstätigkeit begann er ein Volontariat beim Auswärtigen Amt mit der Aussicht, nach vier Jahren in den konsularischen Dienst des Reiches übernommen zu werden.

Im Jahr 1884 wurde er schließlich in den Auswärtigen Dienst übernommen. Er fand sogleich in Übersee Verwendung: Zunächst kam er für zwei Jahre als Konsulatsbeamter nach Bangkok, danach für knapp drei Jahre nach Ägypten. In

13 Trotz intensiver Bemühungen ist es bislang nicht gelungen, den Heiratsort des Paares exakt zu ermitteln.

14 Offiziell schied Schinzinger am 3. September 1881 aus dem aktiven Dienst aus bei gleichzeitigem Übertritt zu den Reserveoffizieren der 13. Artillerie-Brigade; HStAS M 430/3 Bü 9843.

15 Gesuchsliste des 2. Wttbg. Feldartillerie-Regiments No. 29 für den Monat August 1881; HStAS M 1/3 Bü 312.

16 Ludwig ARPS, *Auf sicheren Pfaden. Deutsche Versicherungswirtschaft vor 1914*, Göttingen 1965; Eckhard WANDEL, *Banken und Versicherungen im 19. und 20. Jahrhundert (Enzyklopädie Deutscher Geschichte, Bd. 45)*, München 2010. Speziell zum „Anker“ siehe <https://www.helvetia.com/at-uns/anker-versicherung.html> (Zugriff: 14. 6. 2016).

Alexandria machte er 1889 per Zufall die für seinen weiteren Werdegang schicksalhafte Bekanntschaft mit Friedrich Alfred Krupp – seit 1887 Alleininhaber der Essener Waffenschmiede –, der auf einer Ägyptenreise einen Zwischenstopp in der Hafenmetropole einlegte. Krupp gelang es, ihn für eine Anstellung in seiner Firma zu gewinnen, und so schied Albert Schinzinger noch im gleichen Jahr aus dem Konsulatsdienst aus und trat in die Firma Krupp ein, und zwar als Technischer Berater für Artilleriematerial. Ein 10-Jahresvertrag verpflichtete ihn als Berater für Südamerika, sodass er in den folgenden Jahren Gelegenheit hatte, in Mexiko, Chile, Argentinien, Uruguay und Brasilien mehrere Geschäftsabschlüsse zu tätigen, die für die Essener Firma sehr lukrativ waren und ihm neben seinem nicht unbeträchtlichen Grundgehalt Gratifikationen und stattliche Provisionen einbrachten. Die Anfang 1891 erfolgte Beförderung zum Hauptmann, die seine Person wie seinen Status aufwertete, war der offizielle Lohn für seine Verdienste in Südamerika¹⁷.

Als die Essener Waffenschmiede nach dem Chinesisch-Japanischen Krieg 1894/95 die Notwendigkeit sah, sich besonders in Ostasien auf dem Kanonenmarkt gegen verstärkte englische und französische Konkurrenz zu behaupten, war Albert Schinzinger im Gespräch, um als Artillerieexperte vor Ort den japanischen Kunden die Vorzüge der Kruppschen Produkte darzulegen. Mit seinen unleugbaren Erfolgen auf dem südamerikanischen Geschützmarkt und dem bewiesenen Verhandlungsgeschick schien Schinzinger der rechte Mann für diese nicht ganz leichte Aufgabe zu sein.

Erneut ging es nun für das Ehepaar Schinzinger für mehrere Jahre nach Übersee, und zwar von 1896 bis 1908, mit einer kurzen Unterbrechung im Zeitraum 1898/99 in der Firmenzentrale in Deutschland zur Betreuung japanischer Kunden. Die ersten Jahre in Japan fungierte Schinzinger als Spezialvertreter für Feld- und Gebirgsartillerie der Firma Krupp, ab 1899 dann als Technischer Vertreter zur Unterstützung der Krupp-Repräsentanz C. Illies & Co., der im kaufmännischen Wettbewerb die technisch-militärische Expertise fehlte¹⁸.

Die Entsendung eines technischen Experten im Bereich der Kriegsmaterialien schien angesichts eines härteren Konkurrenzkampfes unter den europäischen Rüstungsfirmen mehr als geboten, da sich die Vertretung von Krupp primär den kaufmännischen Aspekten widmete, jedoch mit den Entwicklungen im Rüstungsgüterbereich – gerade angesichts eines hitzigen Wettbewerbsklimas –, vor allem bei Geschützen und Kanonen, vielfach überfordert war. Aus diesem Grund setzte Krupp seit 1878 Ex-Militärs als Spezialvertreter ein, um den Interessenten das Artilleriematerial fach- und sachgerecht präsentieren zu können¹⁹. Zudem ver-

17 Siehe den Personalbogen von Albert Schinzinger; HStAS M 430/3 Bü 9843.

18 C. Illies & Co. hatte – mit Unterbrechungen – seit 1887 die Vertretung Krupps in Japan inne für Friedens- und Kriegsmaterial. Vgl. dazu ausführlich: Johannes BÄHR / Jörg LESZCZENSKI / Katja SCHMIDTPOTT, *Handel ist Wandel. 150 Jahre C. Illies & Co.*, München 2009.

19 Vgl. Michael RAUCK, *Die Beziehungen zwischen Deutschland und Japan 1859–1914 unter besonderer Berücksichtigung der Wirtschaftsbeziehungen*, Diss. rer. pol. Erlangen 1988, S. 418.

sprach man sich in Essen – nicht ganz zu Unrecht – von der Stationierung eines ehemaligen Offiziers als Privatfirma einen Wettbewerbsvorteil bei den Kontaktanbahnungen und den Verhandlungen mit japanischen Militärs wie auch bei Fragen der waffentechnischen Fachkompetenz²⁰.

2. Schinzinger in Diensten der Firma Krupp in Japan

Die Ankunft von Albert Schinzinger und seiner Frau in dem fernöstlichen Inselstaat im Jahr 1896 geschah zu einem Zeitpunkt, als der etwa 30-jährige umfassende Modernisierungsprozess im Land bereits erste Früchte getragen hatte, indem Japan sich als moderne politisch-militärische Macht in Ostasien zu etablieren begann und internationalen Respekt gewann. Nur wenige Jahre vor dem Eintreffen des Krupp-Vertreters hatte sich Japan eine Verfassung nach deutschem Vorbild gegeben (1889) und sich als eine autoritär-konstitutionelle Monarchie in der internationalen Politik etabliert. 1894 waren die Weichen für die Beendigung der ungleichen Verträge mit den westlichen Nationen gestellt worden (dies sollte 1899 der Fall sein) und 1894/95 hatte Japan seine erste militärische Bewährungsprobe im Krieg gegen China bestanden und damit auch seine Interessen in Ostasien offensiv angemeldet. Schinzinger traf auf ein geeintes und selbstbewusstes Japan, das seine neu gewonnene Stärke in der internationalen Politik zu gewichten begann und dadurch künftige Konflikte heraufbeschor²¹.

Nach der gewaltsamen Landesöffnung 1853/54 und der Restauration der Kaisermacht 1868 unter Kaiser Mutsuhito, dessen Regierungsdevise *Meiji* lautete (Erlauchte Herrschaft), hatte sich Japan einer schwindelerregenden Aufholjagd in allen Lebensbereichen unterzogen, um mit den westlichen, „vorbildlichen“ Mächten gleichzuziehen und die verhassten ungleichen Verträge, die Japan aufoktroiyert worden waren, loszuwerden, wobei Vorlagen und Muster aus verschiedenen westlichen Ländern als Blaupause dienten. Deutschland spielte in dem japanischen Modernisierungsprojekt eine herausragende Rolle in den Bereichen Militär, Recht und Verfassung, Erziehung und – last but not least – Medizin. Nach der Reichsgründung von 1871 hatte Deutschland Japan auf vielfältige Weise praktische wie theoretische Aufbauhilfe geleistet, vor allem durch die im Lande arbeitenden deutschen Experten, und damit den Grundstein für eine oft beschworene deutsch-japanische Freundschaft gelegt²². Diese wurde jedoch erschüttert durch die Beteiligung des Deutschen Reiches an einer nach dem Chinesisch-Japanisch Krieg gemeinsam mit Rußland und Frankreich durchgeführten diplomatischen Intervention gegen das siegreiche Japan, das daraufhin

20 Vgl. ebd.

21 Vgl. zum Hintergrund: Gerhard KREBS, *Das moderne Japan 1868–1952* (Oldenbourg Grundriss der Geschichte, Bd. 36), München 2009.

22 Vgl. als Einführung: Bernd MARTIN, *Japan and Germany in the Modern World*, Providence/Oxford 1995.

seine territorialen Forderungen an China reduzieren musste und die Hauptschuld dafür Deutschland anlastete²³. Das deutsch-japanische Verhältnis bis zum Ersten Weltkrieg war geprägt vom Nachhall dieser sogenannten Tripelintervention, und es sollte Schinzinger in der Folgezeit noch einige Mühe kosten, die Schatten der Vergangenheit zu überwinden und für ein unverkrampftes bilaterales Verhältnis zu werben.

Die Schinzingers führten in Yokohama ein gastliches, offenes Haus, das mit Hilfe von etlichen asiatischen *Boys* in Schuss gehalten wurde. Dort wurde oft in großzügiger Weise zum Essen und zu Feiern eingeladen, wobei reichlich badi-scher Wein bis zu später Stunde geflossen sein soll. Durch sein umgängliches, joviales Wesen fand Albert Schinzinger schnell Kontakt und lernte die (noch) überschaubare Gruppe der prominenten Deutschen aus Diplomatie, Handel und Wissenschaft kennen, die sich um 1900 in Japan aufhielt. Er wurde so zu einem beliebten wie bekannten Mitglied der deutschen Community. Auch die geschäftliche Kontaktabahnung zu den relevanten japanischen Stellen gelang einschließlich der technischen Betreuung offenbar so gut, dass Schinzingers Provisionen parallel zu den Geschäftsabschlüssen ständig wuchsen und ihm ein sorgenfreies Leben ermöglichten. Dabei hatte er mit dem eigentlichen Vertragsabschluss nichts zu tun, denn dieser war alleinige Angelegenheit der Repräsentanz von Illies. Zu Beginn des neuen Jahrhunderts zogen die Schinzingers von der Händlerkolonie Yokohama nach Tokyo, wo ihr Leben stärker mit der internationalen Diplomatie und den Kulturaktivitäten der japanischen Hauptstadt in Berührung kam.

Schinzinger fühlte sich in Japan sichtlich wohl, schien Japan bzw. seine Perception des Landes doch in vielerlei Hinsicht seinem konservativ-nationalen Lebensentwurf zu entsprechen. Dass diese Vorstellungen mehr mit der Suche nach dem unverfälschten, vormodernen Japan und dessen bewunderter moralischer Grundhaltung korrespondierten, ist kaum verwunderlich, da Schinzinger konform ging mit dem Gros der westlichen Japanbesucher, die ein idealisiertes Japanbild hatten²⁴.

Bereits in seinen ersten Veröffentlichungen bei der Deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens in Tokyo (OAG)²⁵ zu Beginn des 20. Jahr-

23 Siehe dazu ausführlich: Rolf-Harald WIPPICH, Japan und die deutsche Fernostpolitik 1894–1898. Vom Ausbruch des Chinesisch-Japanischen Krieges bis zur Besetzung der Kiautschou-Bucht (Beiträge zur Kolonial- und Überseegeschichte, Bd. 35), Stuttgart 1987, bes. S. 129 ff.

24 Vgl. dazu: Claudia SCHMIDHOFER, Fakt und Fantasie. Das Japanbild in deutschsprachigen Reiseberichten 1854–1900, Wien 2010, sowie die lesenswerte Studie von Ian LITTLEWOOD, *The Idea of Japan. Western Images, Western Myths*, Chicago 1996.

25 Die bis heute bestehende OAG wurde 1873 von deutschen Kaufleuten und Diplomaten in Tokyo gegründet. Ziel der ältesten, von Deutschen gegründeten Gesellschaft in Übersee ist es, die Kenntnis und das Wissen über Ostasien zu fördern und zu verbreiten. Vgl. dazu: Christian W. SPANG / Rolf-Harald WIPPICH / Sven SAALER, *Die Geschichte der Deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens (OAG), 1873–1979*, München (in Vorb.).

hunderts hatte Schinzinger seine uneingeschränkte Bewunderung für japanische Tugenden und Fertigkeiten anklingen lassen. Vorgeprägt durch seinen eigenen militärischen Karriereweg, war es kaum überraschend, dass in seinem Japanbild kriegerische Eigenschaften einen exponierten Platz bekleideten. In einem Aufsatz mit dem Titel „Pfeil und Bogen in Japan“, den er im Herbst 1904 vor dem Hintergrund des Russisch-Japanischen Krieges zu Papier brachte, erkannte er eine *durch das ganze japanische Volk seit vielen Hunderten von Jahren gehende Liebe zu seinen Waffen und dem Waffenhandwerk*²⁶. Er empfand ein *Gefühl der Hochachtung* für das japanische Kunsthandwerk, wobei den Waffenschmieden mit ihren einzigartigen Schwertklingen seine ungetrübte Aufmerksamkeit galt²⁷. Für ihn bildeten die japanischen Waffen und ihre Herstellungstechnik gleichsam einen Schlüssel zum Verstehen Japans, denn *Je länger man sich mit den japanischen Waffen beschäftigt, umso mehr geht einem das Verständnis auf für das tapfere, kriegerische Denken dieses Volkes*²⁸. Er wollte aber nicht nur mithelfen, *durch diese und eventuell weitere Studien über japanische Waffen und Rittersitten ein Scherflein zum allgemeinen Verständnis des Volkes* [beizutragen], er verstand sein Bemühen auch und vor allem als *ein Akt der Dankbarkeit für genossene Gastfreundschaft im Lande der aufgehenden Sonne*²⁹.

Die angesprochene japanische Gastfreundschaft und seine emotionale Befangenheit angesichts empfangener Zuvorkommenheit mögen eine Erklärung dafür sein, dass sich Schinzinger mit Kritik an seinem Gastland merklich zurückhielt. Insofern verteidigte er die von ihm gelobte japanische Kardinaltugend der Ritterlichkeit durchweg, elaborierte diese jedoch nicht, da sie in ihrer Vagheit als probates Erklärungsmuster für komplexe kulturelle Zusammenhänge dienen mochte.

Ein besonderes Anliegen Schinzingers in Japan galt der entschlossenen Durchsetzung und Behauptung deutscher Interessen. Als glühender national-konservativer Patriot bemühte er sich verstärkt darum, Deutschland – wie er meinte – vor haltlosen Presseangriffen Englands bzw. der englischsprachigen Medien in Japan in Schutz zu nehmen³⁰. Dies schien durch die politische Entwicklung in Ostasien auch ein Gebot der Stunde.

Durch Deutschlands exponiertes Hervortreten – gemeinsam mit Rußland und Frankreich – gegen Japan in dessen Krieg gegen China 1894/95 sowie das koloniale deutsche Festsetzen in der Kiautschou-Bucht in Nordchina Ende 1897 war

26 Mitteilungen der Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ost-Asiens Tokyo (im Folgenden: MOAG) 1905, Teil 2, S. 239.

27 Ebd.

28 Ebd.

29 Ebd., S. 240.

30 Bis zu seiner Rückkehr nach Deutschland 1908 zeigte sich Albert Schinzinger in dieser Hinsicht sehr engagiert und reagierte u. a. mit Leserbriefen gegen Unterstellungen und Verdächtigungen, Deutschland würde in Ostasien eine undurchsichtige Politik verfolgen. Vgl. u. a. seinen Leserbrief in der Japan Times v. 19. Januar 1904.

das über Jahrzehnte aufgebaute deutsch-japanische Vertrauensverhältnis schwer erschüttert worden³¹. Dies hatte zur Folge, dass sich das isolierte Japan langfristig politisch wie militärisch abzusichern gedachte – besonders gegen die russische Expansion in Ostasien, die massiv die japanischen Interessensphären in Korea und der Mandschurei bedrohte – und im Januar 1902 eine Allianz mit der See- und Handelsmacht England einging. Deutschland verfolgte um 1900 offiziell zwar eine neutrale Haltung gegenüber dem Hotspot Ferner Osten und sah von einer aktiven Unterstützung der russischen Politik ab³², doch trug dieser Kurs kaum dazu bei, Anschuldigungen und Verdächtigungen hinsichtlich gemeinsamer deutsch-russischer Ziele in Ostasien in den englischsprachigen Blättern Japans zu beenden. Vor allem nach der Jahrhundertwende nahmen Angriffe und Seitenhiebe der englischsprachigen Presse in Japan gegen Deutschland zu, sodass man von Seiten der Japan-Deutschen gegen diese „Verleumdungen“ auf wirksame Abhilfe sann³³.

Für Schinzinger war es sehr schmerzlich, dass das Deutsche Reich auf dem Gebiet des Presse- und Kommunikationswesens in Ostasien gegenüber England hinterherhinkte. Er engagierte sich aus diesem Grund vehement zugunsten der Gründung eines regulären deutschsprachigen Pressemediums, woraus schließlich die *Deutsche Japan-Post* erwuchs, deren erste Ausgabe am 26. April 1902 in Yokohama erschien und als *Wochenzeitung für deutsche Interessen* das erste publizistische Sprachrohr deutscher Zunge in Japan darstellte. Das Thema „Deutschlandbild in Japan“ sollte ihn auch nach seiner Rückkehr nach Deutschland beschäftigen, und, wo immer er konnte, nahm er dazu Stellung³⁴.

Herausragende Ereignisse in der deutschen Kolonie in Tokyo und Yokohama waren stets die Kaisergeburtstage; unter dem letzten deutschen Kaiser Wilhelm II. war es der 27. Januar. Dieser Tag wurde in den entsprechend dekorierten Räumen der Ostasiatischen Gesellschaft (OAG) mit einem Festkommers und einem vaterländischen Vortrag begangen. Schinzinger brachte zu diesen Feierlichkeiten oft seinen eigenen Wein und seinen *Boy* mit, wie der Arzt Dr. Richard Wunsch berichtete. Im Jahr 1908 hieß der Festredner Albert Schinzinger, und die *Deutsche Japan-Post* berichtete ausführlich darüber. Seine Rede war gespickt mit patriotischen Appellen, die auf eine kritiklose, untertänige Kaiserverehrung hinausliefen; ihren dramatischen Höhepunkt erhielt sie in der Schilderung der beiden persönlichen Begegnungen des Referenten mit dem Monarchen, die je-

31 Siehe WIPPICH, Japan (wie Anm. 23).

32 Aufz. des Vortragen Rats Holstein v. 12. Juli 1902; Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes Berlin (im Folgenden: PAAA) R 17575.

33 Vgl. in diesem Zusammenhang u. a. den Bericht des deutschen Gesandten Arco-Valley aus Tokyo an Reichskanzler Bülow v. 19. August 1904; PAAA R 2102 (insbesondere Presseattacken z. Z. des Russisch-Japanischen Krieges 1904/05).

34 Zum Japanbild Schinzingers siehe meinen Artikel: Vom bewunderten Vorbild zum „Wegelagerer im Solde Englands“. Das Japanbild des Militärs und Diplomaten Albert Schinzinger im Ersten Weltkrieg, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 4 (2016) S. 341–360.

weils während eines Heimaturlaubs zu Beginn des neuen Jahrhunderts erfolgt waren. Zum Schluss rief Schinzinger dazu auf, an diesem Festtag nicht nur zu gratulieren, sondern auch das Gelöbnis abzulegen, *an uns selbst zu arbeiten, selbst zu streben, um dem hohen Vorbild und dem Beispiel, das unser Kaiser uns gibt, nachzueifern*³⁵.

Die Feier anlässlich des kaiserlichen Geburtstags im Januar 1908 war das letzte große Ereignis, bevor es für Schinzinger und seine Gattin Zeit wurde, Abschied von Japan zu nehmen. Seit der Jahrhundertwende begannen sich in verstärktem Maße Konflikte in seinem Arbeitsfeld abzuzeichnen, sowohl mit Krupp (dabei ging es um die Höhe der Vergütung und der Sonderleistungen) als auch mit deren japanischer Vertretung, der Firma Illies (dabei handelte es sich um Kompetenzstreitigkeiten zwischen den betroffenen Parteien), sodass er erleichtert gewesen sein dürfte, im März 1908 sein Japan-Engagement beenden und die Heimreise antreten zu können. Albert Schinzinger hatte schon seit geraumer Zeit eine deutliche Unzufriedenheit gezeigt mit seiner Grundentlohnung von zuletzt 10.000 Mark, war aber bei Friedrich Alfred Krupp mit einer Gehaltserhöhung auf taube Ohren gestoßen. Mit Illies gab es anhaltende Auseinandersetzungen darüber, wer letztlich für die erfolgreichen Geschäftsabschlüsse verantwortlich war. Von Seiten Illies behauptete man nämlich, viel mehr für den wirtschaftlichen Erfolg Krupps in Japan getan zu haben als Schinzinger, obwohl man auch dort wusste, dass Offiziere als Türöffner bei Rüstungsgeschäften nicht nur in Japan unverzichtbar waren. Da es jedoch weder vertraglich noch organisatorisch eindeutige Geschäftsfeld- bzw. Kompetenzabgrenzungen gab, konnte dieser Konflikt schwerlich gelöst werden³⁶.

Bevor Schinzinger seine Zelte in Japan endgültig abbrechen konnte, hatte er die unvermeidlichen Abschiedsbankette sowohl in Tokyo als auch in Yokohama zu überstehen. Den Auftakt zum Abschiedsparcours bildete die Audienz beim Meiji-Tenno am 2. März 1908. Dabei dankte der Kaiser Schinzinger persönlich für die Dienste, die er Japan erwiesen habe³⁷. Am 18. März 1908 reiste er mit seiner Frau per Reichspostdampfer aus Yokohama ab. Die deutsche Kolonie hatte das beliebte Ehepaar nur schweren Herzens ziehen lassen, denn mit ihm verlor man *eines der gastfreiesten Häuser Tokio's*³⁸. Aber auch für die deutsche Diplomatie wie für die deutsche Sache insgesamt bedeutete der Weggang des geschätzten und in Japan gut vernetzten Krupp-Vertreters Albert Schinzinger einen herben Verlust, *denn er hat sich stets bereitwilligst an patriotischen und gemeinnützigen Unternehmungen beteiligt*³⁹.

35 Deutsche Japan-Post (im Folgenden: DJP) Nr. 44 v. 1. Februar 1908, S. 6 f.; HStAS M 660/191.

36 Vgl. in diesem Zusammenhang die Ausführungen des Krupp-Direktors Dreger v. 15. Oktober 1908 über seine Japanreise; Krupp-Werksarchiv Essen WA 131/2355.

37 Botschafter Alfons Mumm von Schwarzenstein an Reichskanzler Fürst Bülow, 18. März 1908; HStAS M 660/191.

38 Ebd.

39 Ebd.

Schinzingers erfolgreicher Einsatz zugunsten der Rüstungsindustrie in Japan fand an höchsten Stellen Beachtung, wie japanische und deutsche Auszeichnungen bezeugen. Nachdem er nach dem Russisch-Japanischen Krieg im Herbst 1905 aus der Hand des japanischen Kaisers den Orden der aufgehenden Sonne III. Klasse verliehen bekommen hatte⁴⁰, wurde ihm unmittelbar vor der Abreise aus Japan der preußische Kronenorden III. Klasse zuteil – *in Würdigung Ihrer Verdienste um die deutsche Waffenindustrie und in Anerkennung Ihres hiesigen gemeinnützigen Wirkens*, wie es in der vom deutschen Botschafter in Tokyo überreichten Verleihungsurkunde vielsagend hieß⁴¹.

3. Zurück in Freiburg 1908/09 und die *Villa Sakura*

Mit seinem in Japan angehäuften Vermögen – nach Auskunft des deutschen Botschafters in Tokyo soll er in Japan für die Firma Krupp Geschäfte in Höhe von 40 Millionen Mark getätigt haben⁴² – erwarb Albert Schinzinger im Jahr 1907 eine herrschaftliche Residenz in einer bevorzugten Wohngegend Freiburgs auf dem Lorettoberg, einem Höhenrücken im Südwesten der Stadt, die er in Erinnerung an seinen Japan-Aufenthalt *Villa Sakura* („Villa Kirschblüte“) taufte. Lassen wir in diesem Zusammenhang einmal den Neffen Robert zu Wort kommen, dem allerdings ein Fehler unterläuft, da er die Rückkehr des reichen Onkels fälschlicherweise auf das Jahr 1904 verlegt:

Als ich sechs Jahre alt war⁴³, kam der reiche Onkel aus Japan zurück und baute in Freiburg am Lorettoberg eine schloß-ähnliche Villa, die den Namen „Villa Sakura“ führte. Im Vorgarten blühten im April die japanischen Kirschbäume, und hinter dem Hause war der Abhang mit Azaleen bepflanzt, an die sich ganz unten ein Irisfeld anschloß, durch das ein kleiner Bach rieselte. Eingang und Halle waren mit japanischen Waffen und Masken geschmückt; an der Wand standen kleine Bronzekanonen aus dem 17. Jahrhundert, und in einer Nische thronte ein riesiger vergoldeter Buddha. Aus Rücksicht auf die frommen Freiburger Bürger brachte der Onkel später vor dem Götzenbild einen schönen Vorhang an⁴⁴.

Schinzingers Rückkehr in seine Heimatstadt blieb der örtlichen Presse nicht verborgen. Die *Freiburger Zeitung* vom 27. Mai 1908 vermerkte diese unter der Rubrik *Verzeichnis der hierhergezogenen Fremden*. Es handelte sich dabei konkret um die zwischen dem 20. und 26. Mai 1908 polizeilich in Freiburg neu an-

40 Außenminister Komura an den Gesandten Arco-Valley, 26. Oktober 1905, HStAS M 660/191.

41 Botschafter Mumm an Albert Schinzinger, 15. März 1908; ebd.

42 Botschafter Alfons Mumm von Schwarzenstein an Reichskanzler Fürst Bülow, 18. März 1908; ebd.

43 Robert Schinzinger wurde 1898 geboren. Er war also bei der Rückkehr seines Onkels im Jahr 1908 bereits zehn Jahre alt.

44 Robert SCHINZINGER, *Aus meiner OAG-Mappe – Weihnachtsansprachen in Tokyo*, Tokyo 1981, S. 9 f.

gemeldeten Residenten⁴⁵. Nur einige Tage später berichtete das Blatt etwas ausführlicher über die Würdigung und Verabschiedung Schinzingers in Tokyo unter Berufung auf die *Deutsche Japan-Post*, die als in Japan erscheinendes deutschsprachiges Presseorgan eng mit dem Geschehen der Auslandsdeutschen vor Ort verbunden war. Die *Freiburger Zeitung* beabsichtigte damit offensichtlich einen Mitbürger näher vorzustellen, der bislang im städtischen Leben der Schwarzwaldmetropole nicht in Erscheinung getreten war und im Grunde nur durch seinen berühmten Vater gleichen Namens bekannt war. So erfuhren die Leser, dass Albert Schinzinger, der *in Anerkennung der Verdienste, die er sich in jahrelanger, viel Geduld und Takt erfordernder Tätigkeit um die deutsche Industrie erworben hat*, vom deutschen Kaiser den Kronenorden 3. Klasse verliehen bekommen hatte⁴⁶.

Ende Juni 1908 meldete sich Schinzinger als Reserveoffizier offiziell bei seinem obersten Dienstherrn Wilhelm II. an Bord der kaiserlichen Yacht „Hohenzollern“ in Kiel aus Japan zurück und wurde, wie die Presse meldete, zur hochherrschaftlichen Frühstückstafel geladen⁴⁷. Derartige Anlässe festigten das Verhältnis zwischen Kaiser und Offizier und erweiterten zugleich den Kreis der Offiziere, die der Kaiser persönlich kennen lernte, was für die Wertschätzung nicht uninteressant war. „Die Meldung beim Kaiser bot dem Offizier die Möglichkeit, im Blickfeld des Monarchen zu bleiben und sich ihm, sei es auch nur für die Dauer weniger Worte, zu präsentieren“⁴⁸.

Einen Monat später bat Schinzinger seinen Arbeitgeber Krupp, ihn vor Ablauf des laufenden Arbeitsvertrages im Jahr 1909 in den vorzeitigen Ruhestand zu verabschieden. Als Grund nannte er die körperliche Verfassung seines betagten, bereits über 80-jährigen Vaters, der erst 1908 in den Ruhestand getreten war, um dessen Pflege er sich kümmern müsse⁴⁹.

45 Albert Schinzinger war – bedingt durch seinen Arbeitgeber Krupp – von 1889 bis 1908 in Essen/Ruhr gemeldet. Im Essener Adreßbuch 1889 ist er allerdings noch nicht aufgeführt. Erstmals erscheint er dort 1890 mit der Berufsbezeichnung „Kaufmann“ und der Adresse: Lindenallee 62. 1895 erscheint er als „Beamter“ unter der neuen Adresse: Heinickestraße 2. Die Meldekartei für Essen setzt erst am 15. November 1920 ein; E-Mail-Auskunft des StadtA Essen v. 2. 5. 2012 (J. Vonrüden-Ferner). Siehe *Freiburger Zeitung* v. 27. Mai 1908, 2. Morgenausgabe.

46 *Freiburger Zeitung* v. 30. Mai 1908, 1. Morgenausgabe, S. 2, Rubrik „Freiburger im Auslande“.

47 Die Meldung erfolgte am 25. Juni 1908. Vgl. Generaladjutant v. Müller an Albert Schinzinger, z. Zt. in Kiel, Telegramm v. 22. Juni 1908, HStAS M 660/191, sowie *Freiburger Zeitung* v. 27. Juni 1908, 1. Morgenausgabe, unter der Rubrik „Auszeichnung“.

48 Zit. nach: Klaus FRANKEN, *Das Marinekabinett Kaiser Wilhelms II. und sein erster Chef Admiral Gustav Freiherr von Senden-Bibran*, Berlin 2015, S. 91 f. (Kap. 8.5: Meldungen beim Kaiser).

49 Albert Schinzinger an Dr. Eccius, Essen, 14. Juli 1908; Krupp-WA 131/2355. Schinzinger sen. leitete seit 1872 die chirurgische Privatklinik im Mutterhaus der Barmherzigen Schwestern in Freiburg und wurde 1886 zum Chefarzt des neu erbauten St. Josefs-Krankenhaus in Freiburg berufen. Vgl. <http://www.leo-bw.de/web/guest/detail/-/Detail/details/PERSON/kg1-biographien/1012561909/Schinzinger+Albert> (Zugriff: 28. 9. 2014) sowie *Badische Biographien*, NF 4 (wie Anm. 6).

4. Albert Schinzinger als Japanerfreund und japanischer Konsul in Freiburg

Albert Schinzinger war als Rückkehrer in seinen Heimatort ein ebenso wohlhabender wie wohlgenährter Pensionär in der Beamtenstadt Freiburg, der sein Leben ohne große Sorgen genießen konnte. Er war 52 Jahre, eine imposante Erscheinung – *groß und dick wie ein Sumotori* nach dem Urteil seines Neffen⁵⁰ – und ein respektables Mitglied der Gesellschaft, der Japan als Zivilist auf vielfältige Weise verbunden blieb. Er galt als ausgewiesener Japanerfreund und damit als bevorzugte Anlaufstelle für Japaner und japanische Interessen in Süddeutschland⁵¹. Die *Villa Sakura*, die großzügig mit japanischen Sammelstücken ausgestattet wurde, entwickelte sich zu einer offenen Stätte der deutsch-japanischen Begegnung. Jedes Jahr ehrte Schinzinger den Geburtstag des Tennō mit einem Festmahl, zu dem er städtische Honoratioren, Japaner und Japanfreunde zumeist aus dem süddeutschen Raum einlud. Schinzinger folgte damit den Gepflogenheiten der japanischen Gesandtschaft (seit 1906 Botschaft) in Berlin, die anlässlich des Geburtstags des japanischen Kaisers alle in Deutschland lebenden Landsleute traditionell zu einem Festakt versammelte⁵². Vor dem Ersten Weltkrieg war Albert Schinzinger einer der wenigen namhaften Japanfreunde in Freiburg, die nicht nur über Japanerfahrung verfügten, sondern auch die Kontakte nach Japan über die Jahre aufrechterhielten⁵³. In vielerlei Hinsicht war er ein rühriger Wegbereiter für japanische Kultur und Lebenshaltung im deutschen Südwesten – seine gestifteten Kunstobjekte seien nur am Rande erwähnt⁵⁴ –, deren Bedeutung über den stadthistorischen Rahmen hinausgingen, sich im Einzelnen aber kaum mehr exakt nachweisen lassen.

In Freiburg gab es in den Jahren vor dem Weltkrieg im Vergleich zu anderen deutschen Städten nur eine kleine japanische Kolonie. In den Jahren vor 1900 zog die südbadische Metropole jedoch immer stärker japanische Studenten an mit der Folge, dass Freiburg – nach Berlin, München und Leipzig – zu einem der am meisten von Japanern frequentierten deutschen Studienorte im Fach Medizin aufstieg. Es handelte sich dabei fast ausschließlich um Post-Graduierte

50 SCHINZINGER (wie Anm. 44) S. 10. *Sumotori* ist die japanische Bezeichnung für einen Vertreter des Nationalsports Ringen (*Sumo*), der sich durch recht schwergewichtige Ringer auszeichnet.

51 Vgl. die aufschlussreiche Rubrik: „Japanerfreunde und Japaner in Deutschland“, die in der Zeitschrift *Japan und China*, 4. Jg. (Febr. 1914), Nr. 42, veröffentlicht wurde, S. 137 f.

52 Ost-Asien, No. 16 (1899) S. 173.

53 *Japan und China*, 4. Jg. (Febr. 1914), S. 138. Albert Schinzinger blieb bis zu seinem Tod der Deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde in Tokyo (OAG) verbunden, in die er 1896 eingetreten war.

54 Laut Auskunft des Museums Natur und Mensch in Freiburg, des früheren Natur- und Völkerkundemuseums, befinden sich in dessen ethnologischer Sammlung 16 Objekte, die nachweislich von Albert Schinzinger zwischen 1908 und 1912 als Schenkung überlassen worden sind, dazu noch drei ostasiatische Puppen (E-Mail-Auskunft v. Heike Gerlach, 24. und 26. 2. 2015).

oder promovierte Ärzte, die sich mit konkreten fachlichen Studien weiterbilden wollten⁵⁵. Die vielen Hundert japanischen Ärzte, die im Laufe des 19. Jahrhunderts an deutschen Universitäten studierten, waren entscheidend für die moderne Umgestaltung des japanischen Gesundheitssystems. Die meisten von ihnen gehörten zur Elite der japanischen Ärzteschaft und waren zu über 80 Prozent Stipendiaten des japanischen Staates, deren Studienort damit vorherbestimmt war⁵⁶.

Deutschland genoss im späten 19. Jahrhundert international einen herausragenden Ruf im Bereich der Medizin, wovon auch die Einstellung und der Einfluss zahlreicher deutscher Ärzte innerhalb des japanischen Modernisierungsprogrammes seit den 1870er Jahren beredtes Zeugnis ablegten⁵⁷. Freiburg profierte ebenfalls vom weltweiten Ansehen der deutschen Medizin mit seinen medizinischen Lehr- und Forschungseinrichtungen, die vor dem Ersten Weltkrieg zahlreiche Hörer und Forscher aus dem Land der aufgehenden Sonne anzog⁵⁸. Als Beispiele seien nur die beiden Pathologen Ernst Ziegler (1849–1905) und Ludwig Aschoff (1866–1942) genannt, die für die besonders engen Beziehungen der Freiburger Medizin mit dem Fernen Osten den Grundstein legten und eine lange Kette japanischer Schüler verzeichnen konnten⁵⁹.

Bis zum Ableben des Meiji-Tennō im Jahr 1912 bzw. zu dessen geschwächten Gesundheitszustand im Jahr 1911 blieben diese Feiern in der Schinzingerschen *Villa Sakura* ein fester Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens von Freiburg,

55 Japan und China, 4. Jg. (Febr. 1914), Nr. 42, S. 137 f. Der erste japanische Student in Freiburg ist für das Jahr 1887 nachgewiesen. Bis 1914 waren insgesamt 181 japanische Studenten an der Albrecht-Ludwigs-Universität immatrikuliert. Bernd OTTNAD, Beziehungen zwischen dem deutschen Südwesten und Japan, in: Schwäbische Heimat 24 (1973/74), S. 174–204, hier: S. 187, Anm. 38. Vgl.: Hoi-Eun KIM, *Doctors of Empire. Medical and Cultural Encounters between Imperial Germany and Meiji Japan*, Toronto 2014, S. 70. Vgl. auch die Angaben in dem unter Federführung Rudolf Hartmanns erstellten Lexikon *Japans Studierende. Japans Studierende in Deutschland 1868–1914* auf der Homepage der Ostasienabteilung der Staatsbibliothek zu Berlin; <http://themen.www.crossasia.org/japans-studierende> (Zugriff: 2. 11. 2016).

56 Vgl. dazu ausführlich die detaillierte Studie von: CHEN Hsiu-Jane, „Eine strenge Prüfung deutscher Art“ – Der Alltag der japanischen Medizinausbildung im Zeitalter der Reform von 1868–1914, Diss. rer. medic. Berlin 2010 (Digitalisat), sowie die instruktive Studie von Pierre-Yves DONZÉ, *Studies Abroad by Japanese Doctors: A Prosopographic Analysis of the Nameless Practitioners, 1862–1912*, in: *Social History of Medicine* 23, 2 (2010) S. 244–260.

57 Siehe dazu: Hermann Heinrich VIANDEN, *Die Einführung der deutschen Medizin im Japan der Meiji-Zeit* (Düsseldorfer Arbeiten zur Geschichte der Medizin, Bd. 59), Düsseldorf 1985. Vgl. dazu auch: James R. BARTHOLOMEW, *The Foundation of Science in Japan: Building a Research Tradition*, New Haven, CT 1989, bes. S. 68–74.

58 Siehe dazu: *300 Jahre deutsch-japanische Beziehungen in der Medizin*, hg. von Ernst KRAAS / Yoshiki HIKI, Tokyo/Berlin 1992.

59 Eduard SEIDLER, *Die Medizinische Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau. Grundlagen und Entwicklungen*, Berlin/Heidelberg 1991, bes. S. 196–229; Edgar GIERKE, Ernst Ziegler, in: *Biographisches Jahrbuch und Deutscher Nekrolog* 10 (1905) S. 272–276; Franz BÜCHNER, Ludwig Aschoff, in: *Freiburger Professoren des 19. und 20. Jahrhunderts*, hg. von Johannes VINCKE, Freiburg 1957, S. 11–20.

worüber die lokale Presse regelmäßig berichtete. Über die erste Feier im Jahre 1908 stand in der *Freiburger Zeitung* Folgendes zu lesen:

Den Geburtstag des Kaisers von Japan feierte gestern unser jüngst von seinem 12jährigen Aufenthalt in Japan zurückgekehrte Landsmann, Herr Hauptmann Schinzinger, in seiner Villa am Lorettoberge. Bei dem Festmahl, zu dem hier in Freiburg studierende Japaner und einige Japan-Freunde Einladungen erhalten hatten, gedachte Herr Hauptmann Schinzinger der glücklichen Zeit, die ihm in Japan beschieden war und des Wohlwollens und der Wertschätzung, die ihm überall, so auch von Seiner Majestät dem Kaiser von Japan entgegengebracht worden sind. Seine Dankbarkeit wolle er dadurch bekunden, daß er die hier in seiner Vaterstadt weilenden Japaner stets als willkommene Gäste in seinem mit kostbaren Kunstschätzen Japans geschmückten Hause betrachte⁶⁰.

Von japanischer Seite wurde Schinzingers Loyalität geschätzt und im Jahr 1909 mit der Ernennung zum Honorarkonsul in Freiburg i. Br. belohnt⁶¹. Sein Refugium, die *Villa Sakura*, bekam damit eine offizielle Funktion als konsularische Wirkungsstätte. Es handelte sich dabei um eine einmalige persönliche Auszeichnung in Anerkennung der geleisteten Dienste und sollte danach keine Nachfolger zeitigen. Schinzinger erhielt den Amtsbezirk Süddeutschland zugeteilt und war damit einer von insgesamt sieben japanischen Ehrenkonsuln im Deutschen Reich, die außer in der Schwarzwaldmetropole in Berlin, Hamburg (bis 1901)⁶², München, Frankfurt/M., Köln und Leipzig ihren Dienst versahen⁶³.

Zwar gibt es keine Informationen über die genauen Umstände von Albert Schinzingers Einsetzung als erster und einziger Konsul Japans im Großherzogtum Baden, doch dürfte sich diese ähnlich derjenigen von Alexander Georg Moslé vollzogen haben, eines norddeutschen Japankaufmannes, der im Anschluss an seine Rückkehr nach Deutschland im Jahr 1907 japanischer Honorarkonsul in Leipzig wurde⁶⁴. In der Ernennungsurkunde des japanischen Kaisers für Moslé vom 23. April 1907 hieß es etwa:

[...] Uns ist die Notwendigkeit bekannt, in Leipzig einen Honorar-Konsul residieren zu lassen, und da wir von dem Eifer und der Loyalität von Alexan-

60 *Freiburger Zeitung* v. 4. November 1908, 1. Morgenausgabe.

61 *Freiburger Zeitung* v. 23. Juli 1909, 1. Morgenausgabe.

62 In Hamburg wurde das japanische Ehrenkonsulat 1901 nicht erneuert. Stattdessen wurde die Hansestadt im Jahr 1912 als Sitz eines japanischen Generalkonsulats gewählt; erster Generalkonsul wurde Okuda Takematsu (Vgl. Anm. 4).

63 *Japan and China*, 1. Jg. (1910/11), Heft 3, S. 56–59.

64 Alexander Georg Moslé (1862–1949) weilte von 1884–1907 in Japan und war u. a. Vertreter der Firma Gruson in Magdeburg. Er machte sich später international einen Namen als ausgewiesener Sammler und Kenner japanischer Kunst. Vgl. zu ihm: Carolin REIMERS, „Wer schaffen will, muss fröhlich sein“. Alexander Georg Moslé, Kaufmann aus Bremen und Sammler japanischer Kunst, Berlin 2007.

der Georg Moslé überzeugt sind, ernennen wir ihn zum Honorar-Konsul des Kaiserreiches Japan in Leipzig. Wir erteilen ihm den Auftrag, die Interessen des Kaiserreiches zu wahren und zu entwickeln, vor allem die des Handels und der Schifffahrt. Wir befehlen ihm gleichzeitig, die Bestimmungen der Verträge, die zwischen Japan und Deutschland geschlossen wurden⁶⁵, zu beachten und den Untertanen des Kaiserreiches und den Untertanen oder Bürgern befreundeter Mächte, die ihn darum ersuchen, angemessene Hinweise und Unterstützung zu geben. Außerdem hat er alle Pflichten, die ihm übertragen sind, in Übereinstimmung mit den Gesetzen und Vorschriften des Kaiserreiches zu erfüllen [...]»⁶⁶.

In eben diesem Jahr 1909, nur wenige Tage nach dem abgehaltenen Festmahl, wurde Albert Schinzinger auch zum Major befördert⁶⁷. Es sollte der höchste militärische Dienstgrad bleiben, den der Freiburger in seiner Laufbahn bekleidete. Zeit seines Lebens hat Albert Schinzinger mit seiner Stellung als (Reserve-) Offizier im gesellschaftlichen Verkehr kokettiert und sich gern mit seinem militärischen Rang adressieren lassen.

Dankbarkeit für zurückliegendes Entgegenkommen prägte Schinzingers Haltung gegenüber Japan auch nach seiner Rückkehr nach Süddeutschland. Zudem konnte Schinzinger nicht übersehen, dass vor allem Japan – mehr als alle anderen Länder, in denen er für die Firma Krupp im Waffengeschäft tätig gewesen war – der Quell seiner finanziellen Unabhängigkeit und privaten Unbeschwertheit war. Er fühlte sich aufgrund *der glücklichen Zeit, die ihm in Japan beschieden war und des Wohlwollens und der Wertschätzung, die ihm überall, so auch von seiner Majestät dem Kaiser von Japan entgegengebracht worden sind*, geradezu verpflichtet, etwas von den empfangenen Gunstbeweisen zurückzugeben. Als Empfänger seiner Wohltaten hatte er alle in Freiburg weilenden Japaner erkoren, die er *stets als willkommene Gäste in seinem mit kostbaren Kunstschätzen Japans geschmückten Hause betrachte*, wie die *Freiburger Zeitung* anlässlich der ersten Feier in der *Villa Sakura* zu Ehren des Meiji-Tennō am 3. November 1908 zu berichten wusste⁶⁸.

Über das zweite Fest im Jahr 1909 informierte die *Freiburger Zeitung* bereits ausführlicher unter namentlicher Erwähnung der illustren Gäste:

Den Geburtstag des Kaisers von Japan feierte gestern in äußerst sinniger und würdiger Weise der Kaiserl. Japanische Konsul, Unser Mitbürger und Sohn unserer Stadt, Herr Major Schinzinger, in seiner Villa Sakura am Loretto-

65 Der neue Handels- und Schifffahrtsvertrag wie der Konsularvertrag zwischen Deutschland und Japan stammen aus dem Jahr 1896; abgedruckt in: Deutsches Reichsgesetzblatt 1896, Nr. 37, S. 715–731, auch greifbar in Wikisource – <http://de.wikisource.org>.

66 Zit. nach: REIMERS (wie Anm. 64) S. 91.

67 Durch Kabinettsordre v. 7. September 1909. Vgl. Die Post v. 15. September 1909; HStAS M 660/191.

68 *Freiburger Zeitung* v. 4. November 1908, 1. Morgenausgabe.

berge. Die in Freiburg anwesenden Japaner, unter denen sich in diesem Jahre neben Schülern unserer Hochschule auch ein japanischer Architekt befindet, der sich hier zum Studium unseres Stadttheaterneubaus aufhält⁶⁹, fanden in dem Hause ihres väterlich besorgten Konsuls unter japanischen Kirschblüten und prachtvollen Chrysanthenen eine wahrhaft heimatlich bereitete Stätte. Besondere Weihe erhielt das Fest des neuen Konsulats durch die Anwesenheit des Großherzoglichen Landeskommisärs, Herrn Geh. Oberregierungsrats Pfisterer⁷⁰, des Großherzogl. Amtsvorstandes, Herrn Geh. Regierungsrats Muth⁷¹, des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Winterer⁷², sowie der akademischen Lehrer der jungen Japaner, darunter Se. Magnifizenz der Prorektor der Universität, Herr Prof. Dr. Baist⁷³. [...] Herzerfrischend und lehrreich war es, dem jungen Doktor der Medizin Herrn Koh Sakurai zuzuhören⁷⁴, als er in deutscher Sprache so schlicht und recht seine Dankesrede hielt für die den Japanern erwiesene Ehrung; mit warmem Empfinden sprach er von dem schönen Freiburg, seiner herrlichen Umgebung mit den klaren Schwarzwaldbächen, die ihn so ganz an seine liebe ferne Heimat erinnerten. Möge dem jungen Konsulat der Erfolg beschieden sein, den es durch die Tüchtigkeit und Rührigkeit seines Vertreters, unseres Landsmannes und Mitbürgers Herrn Major Schinzinger verdient, zum Segen des Kaiserreichs Japan, zur Ehre unserer Stadt⁷⁵.

Im Jahr 1910 wurde das Festmahl nach den Erinnerungen des Neffen Robert sogar musikalisch umrahmt durch das Freiburger Stadtorchester⁷⁶. Die *Freiburger Zeitung* schilderte diese Feierlichkeit wie folgt:

Den Geburtstag des Kaisers von Japan feierte gestern der Kaiserl. Japanische Konsul Herr Major Schinzinger in seiner mit japanischen Blüten geschmückten Villa im Kreise einer stattlichen Anzahl von Söhnen aus dem Reiche der aufgehenden Sonne. Zur Feier waren ferner u. a. erschienen Herr Geh. Ober-

69 Der Name des erwähnten japanischen Architekten ließ sich nicht ermitteln. Das neue Theatergebäude in Freiburg wurde nach fünfjähriger Bautätigkeit am 8. Oktober 1910 feierlich eröffnet. Vgl. dazu ausführlich: *Freiburger Zeitung* v. 9. Oktober 1910, 1. und 2. Blatt.

70 Philipp Alexander Pfisterer (1847–1928), Geheimer Oberregierungsrat, Ghzgl. Badischer Landeskommisär.

71 Albert Muth (1848–1922), seit 1899 Amtsvorstand des Bezirksamtes Freiburg (bis 1919).

72 Otto Winterer (1846–1915), Oberbürgermeister von Freiburg 1885–1913.

73 Gottfried Baist (1853–1920), 1891–1918 ordentlicher Professor für Romanische Philologie an der Universität Freiburg; 1909/10 Prorektor.

74 Sakurai Isao (Kō) (1877–?) studierte von 1907–1914 Medizin in Freiburg und war später in Japan Direktor eines eigenen Hospitals. Vgl. zu den biographischen Angaben das Online-Lexikon *Japans Studierende in Deutschland 1868–1914* (wie Anm. 55).

75 *Freiburger Zeitung* v. 4. November 1909, Abendausgabe.

76 SCHINZINGER (wie Anm. 44) S. 10. Das Philharmonische Orchester Freiburg wurde im Jahr 1887 gegründet und hatte am 4. Oktober 1887 seinen ersten öffentlichen Auftritt. Vgl. <http://www.theater.freiburg.de>, Rubrik „Ensemble“ (Zugriff: 2. 11. 2016).

Regierungsrat Muth als Vertreter der Staatsbehörde, Herr Stadtrat Dr. Ficke als Vertreter der Stadt⁷⁷, sowie Se. Magnificenz der Prorektor der Universität, Herr Geh. Hofrat Professor Dr. Hoche⁷⁸, mit einer Reihe von Lehrern der jungen Japaner an unserer Hochschule. Herr Konsul Schinzinger und seine Gattin bieten den Söhnen des fernen Inselreiches in unserer Stadt eine heimatliche Stätte, wie sie fürsorglicher und liebevoller nicht bereitet werden kann. So gestaltete sich auch das gestrige Fest des Konsulats zu einer Familienfeier von intemem Reiz. Die Zurückhaltung, die man sonst bei den intelligenten Söhnen des Ostens beobachten kann, wich an diesem Abend freier, behaglicher Stimmung, und in ungezwungener Weise gaben sie, nachdem Herr Doktor Miyashita⁷⁹ im Namen seiner Landsleute in formvollendeter und gewandter deutscher Rede der deutschen Wissenschaft seinen Dank gezollt, ihrer Fröhlichkeit durch heimatliche Gesänge Ausdruck. Der schöne Abend war für das japanische Konsulat wieder ein Erfolg in dem aner kennenswerten Bestreben, die Beziehungen zwischen Freiburg, dessen zu großer Blüte entwickelte Universität schon seit bald zwei Jahrzehnten von den Söhnen Japans in wachsender Zahl aufgesucht wird, und der Heimat dieser bescheidenen Studierenden immer freundlicher zu gestalten, was unsere Stadt nur begrüßen kann⁸⁰.

In der Stadt Freiburg war man sich durchaus bewusst, welches positive Aushängeschild man in der Person des rührigen Major Schinzinger besaß, der durch das Konsulat und die Festivitäten in der *Villa Sakura* unentgeltlich die Werbetrommel für die süddeutsche Metropole rührte und damit wohl in nicht geringem Maß dazu beitrug, ihren Namen auch international als ein attraktiver kultureller wie wissenschaftlicher Standort zu verbreiten. Das betraf vor allem die Beziehungen zwischen Japan und der Albrecht-Ludwigs-Universität, die nach Auskunft der Presse *schon seit bald zwei Jahrzehnten von den Söhnen Japans in wachsender Zahl aufgesucht wird*. Voller Begeisterung schrieb die *Freiburger Zeitung* in dem bereits zitierten Artikel aus dem Jahr 1909:

Es ist ein großes Verdienst unseres Mitbürgers, des Herrn Majors Schinzinger, daß es ihm, gestützt durch das in seiner ersprißlichen Tätigkeit in Japan erworbene Vertrauen und die Anerkennung der japanischen Regierung, gelun-

77 Hugo Ficke (1840–1912), Kommunalpolitiker und Direktor des Natur- und Völkerkundemuseums in Freiburg (bis 1912); Weltreise 1908/09.

78 Alfred Hoche (1865–1943), seit 1902 Leiter der Psychiatrischen Klinik und ordentlicher Professor für Psychiatrie in Freiburg; 1910/11 Prorektor.

79 Miyashita Sōsuke (1882–1948), Studium in Freiburg von WS 1908/09–WS 1909/10; Augenheilkunde. In Japan Professor und Direktor der Medizinischen Hochschule in Osaka (Osaka Igaku Semmon Gakkō). Vgl. das Online-Lexikon: Japans Studierende in Deutschland 1868–1914 (wie Anm. 55).

80 *Freiburger Zeitung* v. 4. November 1910, Abendausgabe, sowie SCHINZINGER (wie Anm. 44) S. 10.

*gen ist, die Fahne eines Kaiserlich Japanischen Konsulats in seiner Vaterstadt zu hissen und dadurch eine anerkannte Heimstätte in unserem schönen Freiburg zu schaffen für die Söhne des fernen Ostens. Manche für Freiburg ganz neue Anregung und mancher wertvolle innere Gewinn für den Einzelnen wird sich finden im Verkehr mit diesen intelligenten Söhnen des fernen Inselreichs, und manche Fäden hinüber und herüber werden sich spinnen zwischen der Stadt Freiburg und dem Kaiserreich Japan*⁸¹.

Die auf den japanischen Kaiser ausgerichtete Feier im Jahr 1910 war die letzte ihrer Art in der *Villa Sakura*. Im Jahr 1911 fielen alle offiziellen Feierlichkeiten aus infolge des zusehends bedenklicher werdenden Gesundheitszustandes des Tennō, der an verschiedenen schweren Krankheiten litt⁸². Zudem traf Schinzinger in diesem Jahr ein familiärer Schicksalsschlag, der kaum zu großen Festen Anlass gab. Sein Vater, der geachtete Hofrat (seit 1902 Geheimer Hofrat) Professor Albert Schinzinger, der bis ins hohe Alter noch tägliche Sprechstunden im St. Josefs-Krankenhaus abgehalten hatte⁸³, verstarb am 24. Juli im Alter von über 84 Jahren. Insofern blieb es in der *Villa Sakura* am 3. November 1911 aus Respekt und Pietät vor dem Verstorbenen ungewohnt ruhig⁸⁴.

Nach dem Ableben des Meiji-Tennō am 30. Juli 1912 – er starb an einer Harnvergiftung (Urämie) – reagierte das Freiburger Honorarkonsulat auf dem Lorettoberg prompt.

*Sofort sank die Nationalflagge auf Halbmast und schon um 3 Uhr nachmittags war die japanische Kolonie vollzählig auf dem Konsulat versammelt, um vor dem Bildnis ihres toten Herrschers die ersten Zeichen der tiefen Trauer zum Ausdruck zu bringen. Es wurde eine gemeinsame Depesche an die Botschaft in Berlin abgesandt, in der die Gefühle der weit von der Heimat entfernten Söhne des Reiches der untergehenden Sonne niedergelegt waren*⁸⁵.

Die offizielle Beisetzungszereemonie fand abgestimmt mit den Feierlichkeiten in Tokyo am 13. September statt, so auch in der *Villa Sakura*. Dazu hatte Albert Schinzinger eigens ein Komitee einberufen, dem die drei japanischen Ärzte Ogata Tomosaburō, Saneyoshi Sumio und Shiino Kōtarō angehörten⁸⁶, um eine würdige Trauerfeier unter Teilnahme der japanischen Kolonie und zahlreicher

81 Freiburger Zeitung v. 4. November 1909, Abendausgabe.

82 Der Meiji-Tennō litt an Diabetes, Gastroenteritis und Nephritis (Nierenentzündung). Vgl. Donald KEENE, Emperor of Japan. Meiji and His World, 1852–1912, New York 2002, S. 700–702 et al. Anfang August 1912 wurde bestimmt, dass die Begräbnisfeierlichkeiten für den verstorbenen Kaiser vom 13.–15. September 1912 in Kyoto stattfinden sollten; ebd., S. 705.

83 Vgl. etwa Adreßbuch Freiburg 1910, Abt. V, S. 3. Siehe Anm. 49.

84 Freiburger Zeitung v. 24. Juli 1911, 1. Abendblatt (Artikel auf der Titelseite mit Foto).

85 Freiburger Zeitung v. 31. Juli 1912, Abendblatt.

86 Angaben zu den drei japanischen Ärzten Ogata Tomosaburō (1883–1973), Saneyoshi Sumio (1879–1942) und Shiino Kōtarō (1879–1940) finden sich im Online-Lexikon der Staatsbibliothek zu Berlin *Japans Studierende* (wie Anm. 55).

Japanfreunde auszurichten⁸⁷. Darüber berichtete die *Freiburger Zeitung* in einem längeren Artikel:

So versammelten sich auch hier im kaiserlich japanischen Konsulat alle Japaner aus Freiburg, Basel, Straßburg, Karlsruhe und Heidelberg, um einer Einladung ihres Konsuls folgend dem toten Kaiser die letzte Ehre zu bezeugen. 24 japanische Herren hatten sich eingefunden; als Vertreter der Großherzogl. Regierung war der Landeskommisär Herr Geheimrat Pfisterer erschienen. Es war eine in ihrer Schlichtheit ergreifende Feier, für die die Vorbereitungen der Konsul Herr Major Schinzinger sowie die Herren Dr. med. T. Ogata, S. Sanegoshi [Saneyoshi] und K. Shiino übernommen hatten. Mit dankerfülltem Herzen verließen die Söhne des fernen Inselreiches ihr schönes Konsulat, das sich ihnen in Freud und Leid als ein Stück Heimat bewährt⁸⁸.

Das loyale Verhältnis, das Albert Schinzinger mit dem Meiji-Tennō verband, blieb ein Verhältnis persönlicher Verehrung und Achtung, ein Ausdruck des Dankes und der Verpflichtung gegenüber Japan, das ihn wohlwollend aufgenommen und über zehn Jahre beherbergt hatte; es übertrug sich nicht auf dessen Sohn und Nachfolger Yoshihito, der posthum den Namen Taishō-Tennō erhielt (reg. 1912–1926).

5. Erster Weltkrieg und das Ende des japanischen Konsulats in Freiburg

Mit Ausbruch des Ersten Weltkrieges trat eine deutliche Trübung, ja ein zeitweiliger Abbruch der privaten wie dienstlichen Kontakte Albert Schinzingers nach Japan ein, der seine vaterländische Gesinnung als Reserveoffizier unverhohlen zum Ausdruck brachte. Das japanische Ultimatum im August 1914 war für Schinzinger wie für die meisten Deutschen ein regelrechter Schock⁸⁹, da man eine derartige feindselige Reaktion der Inselnation nicht erwartet hatte, und führte in der *Villa Sakura* zum abrupten Ende des Freundschaftskurses gegenüber Japan. Es verstand sich für Schinzinger von selbst, dass das japanische Ultimatum von deutscher Seite als ehrenrührig zurückgewiesen werden musste, *denn selbst wenn in der Stunde der Not die Ueberlegung es für wünschenswert erachten würde, hier nachzugeben, so könnte diese Schande, einem asiatischen Volke gegenüber*

87 *Freiburger Zeitung* v. 31. Juli 1912, Abendblatt.

88 *Freiburger Zeitung* v. 14. September 1912, 1. Morgenausgabe.

89 Am 15. August 1914 stellte die japanische Regierung – auf englisches Insistieren, sich am Krieg in Ostasien zu beteiligen – Deutschland ein Ultimatum, sich bis zum 23. August 1914 vollständig aus dem „Schutzgebiet“ Kiautschou zurückzuziehen. Der japanische Geschäftsträger Funakoshi Mitsunojō überbrachte am 17. August 1914 im Auswärtigen Amt in Berlin eine entsprechende, auf Englisch abgefasste Note seiner Regierung, die aufgrund ihres Inhalts durchaus als Ultimatum verstanden werden konnte, Schultheß' *Europäischer Geschichtskalender 1914/II*, S. 2006.

*zurückgewichen zu sein, doch nichts nützen, weil jede Achtung vor uns bei den Japanern verloren würde und sie die nächste beste Gelegenheit ergriffen, uns doch noch auf den Leib zu rücken*⁹⁰.

Als die deutsche Regierung das japanische Ultimatum nach Ablauf der anbe-
raumten Frist am 23. August unbeantwortet verstreichen ließ, befanden sich
Japan und das Deutsche Reich im Kriegszustand⁹¹.

Es waren vor allem die gesellschaftlichen Ereignisse in der *Villa Sakura*, die
Schinzingers Ruf als Japan- und Japanerfreund in den Jahren vor Ausbruch des
Weltkrieges begründet und gefestigt hatten⁹². Schinzinger ließ sich im Jahr 1914
aber von der patriotischen Aufwallung der ersten Kriegstage, die auch den deut-
schen Südwesten ergriffen hatte, mitreißen. Als das japanische Ultimatum durch
Wolff's Telegraphisches Bureau am 20. August publik wurde⁹³, reagierte er
prompt und stellte als Entgegnung auf Japans Konfrontation sein Konsulat in
Freiburg zur Verfügung. Er fand damit für sich einen akzeptablen Ausweg aus
dem tragischen Dilemma, zwischen Vaterlandsliebe und Amtspflicht wählen zu
müssen. In der delikaten Position des japanischen Interessenwalters wäre ange-
sichts der weitverbreiteten Kriegsbegeisterung im Deutschen Reich ohne Zweifel
selbst die Einhaltung eines neutralen Standpunktes schwergefallen. In einer An-
zeige in der *Freiburger Zeitung* klärte Schinzinger die Öffentlichkeit am 20. Au-
gust 1914 über den Sachverhalt auf:

*Nachdem die Japanische Regierung in einer gegen Deutschland undankbaren
und hinterlistigen Weise, die auch durch den Vertrag mit England nicht unbe-
dingt erforderlich war*⁹⁴, *vorgegangen ist, habe ich das Japanische Konsulat
sofort niedergelegt und dies heute der Japanischen Botschaft in Berlin tele-
graphisch mitgeteilt, was ich hiermit bekannt mache*⁹⁵.

Einen Tag später, am 21. August, schob Schinzinger in einem ausführlichen
Artikel in der *Freiburger Zeitung* einige erklärende Worte für Japans Verhalten
nach, die zwar von menschlicher Enttäuschung durchdrungen waren, in denen
aber doch auch Verständnis für das geschätzte fernöstliche Land anklang. Unter
der Überschrift *Warum?* ließ er zunächst die jüngsten Ereignisse seit dem Kriegs-
ausbruch in Europa Revue passieren. Bei der allgemeinen Nervosität, die in

90 Freiburg Zeitung v. 21. August 1914, Abendblatt.

91 Freiburg Zeitung v. 24. August 1914, Morgenausgabe.

92 Siehe die entsprechende Rubrik in der Monatsschrift Japan und China, 4. Jg. (Febr. 1914)
S. 137.

93 Vgl. Freiburg Zeitung, Extrablatt v. 20. August 1914.

94 Der englisch-japanische Bündnisvertrag vom 30. Januar 1902 hielt Japan im Falle eines Krieges
mit Rußland im Fernen Osten den Rücken frei und sicherte dem ostasiatischen Kaiserreich bei
der militärischen Konfrontation mit mehr als einer Großmacht (gemeint ist hier ein mögliches
Eingreifen des russischen Bündnispartners Frankreich in den Konflikt) englische Unterstützung
zu. Der Vertrag wurde 1905 und 1911 erneuert und erweitert, 1923 beendet.

95 Anzeige von Albert Schinzinger in der Freiburg Zeitung v. 20. August 1914, Abendblatt.

den ersten Augusttagen auch unter den Japanern in Deutschland Platz gegriffen hatte und schließlich auch auf die japanische Kolonie in Freiburg übersprang, bemühte er sich als exponierte Persönlichkeit zunächst darum, Ruhe zu bewahren. Mit wenig Aussicht auf Erfolg beabsichtigte er – gleichsam in einem Appell an die fortbestehende deutsch-japanische Verbundenheit –, die japanischen Mediziner in Freiburg zum Bleiben zu bewegen und sie als Mitarbeiter für das Rote Kreuz zu gewinnen. Doch zu seiner Enttäuschung verließen auch die letzten Mediziner auf Drängen der japanischen Botschaft in Berlin bis zum 12. August die Stadt⁹⁶.

Das japanische Ultimatum vom 15. August übertraf alle seine Befürchtungen. Er wertete es entsetzt als *ein in der Geschichte noch nie dagewesener Ueberfall und Straßenraub*⁹⁷. Dennoch war er sichtlich um eine nüchterne Einordnung des japanischen Verhaltens und des vermeintlichen Rachegefühls gegenüber Deutschland bemüht, wobei er zurück in die Geschichte griff und die deutsche Beteiligung an der anti-japanischen Tripelintervention von 1895 als Ausgangspunkt der Abkühlung zwischen Berlin und Tokyo benannte:

*Wer aber wie ich [...] mit der japanischen Armee verkehrt hat, der weiß, daß nur ein Gefühl in Japan lebt, das Gefühl der Rache für die damalige Schmach und des leidenschaftlichen Wunsches, das Gebiet, das ihnen damals entrissen wurde, noch einmal wieder zu erobern*⁹⁸.

Schinzinger war der Ansicht, dass die japanische Armee durchaus noch Sympathien für den alten „Lehrmeister“ Deutschland hegte, und weigerte sich zu akzeptieren, dass sie *die führende Rolle in dem heutigen Angriff auf unser Vaterland gespielt hat*. Anders lagen die Dinge seiner Meinung jedoch bei der England hörigen Marine, die von Skandalen zerrüttet und ihrer alten Tugenden, die man in positiver Weise mit Japan verband, verlustig gegangen sei. Schinzinger vermisste im modernen Japan, das er vor über sechs Jahren verlassen hatte, vor allem den von ihm bewunderten Samuraigeist (*Bushido*, Weg des Kriegers) und beklagte voller Verärgerung:

*Wo bleibt Euer Bushido? Wo bleibt Eure Verachtung des Krämergeistes, mit dem Ihr Euch brüstet und durch welche die japanische Kriegerkaste in Wirklichkeit auch groß geworden ist. Es ist der schmachlichste Handel, den die Weltgeschichte bis jetzt kennt, den Ihr Japaner mit England eingegangen seid, und Ihr seid vom heutigen Tage ab nichts weiter als Wegelagerer im Solde Englands*⁹⁹.

96 Laut einer Aufstellung vom Februar 1914 lebten vor dem Ultimatum acht promovierte japanische Mediziner in Freiburg; Japan und China, 4. Jg. (Febr. 1914) S. 137 f.

97 Freiburger Zeitung v. 21. August 1914, Abendblatt.

98 Ebd. Vgl. WIPPICH, Japan (wie Anm. 23).

99 Freiburger Zeitung v. 21. August 1914, Abendblatt.

Albert Schinzinger legte das Amt des Konsuls in Freiburg nach dem japanischen Ultimatum im August 1914 enttäuscht nieder. Es sollte nie wiederbelebt werden. Nach dem Ersten Weltkrieg wurde Schinzinger jedoch erneut zum japanischen Konsul, gar zum Generalkonsul ernannt¹⁰⁰ – nur nicht in Freiburg, sondern diesmal in der Reichhauptstadt Berlin. In einer Familienchronik heißt es dazu: *Trotz eines alten Herzleidens siedelte er nach Berlin über, um dort als kaiserlich-japanischer Generalkonsul bis an sein Ende zu wirken*¹⁰¹.

Albert Schinzinger starb während eines Ausfluges auf der Bühler Höhe bei Baden-Baden im Jahr 1926¹⁰². Das japanische Konsulat in Freiburg im Breisgau, das von 1909 bis 1914 existiert hatte, blieb Episode.

100 1920 wurde Schinzinger zum japanischen Konsul, 1924 gar zum Generalkonsul ernannt; Notizen der Abt. VII im AA v. 29. Juli und 3. September 1920 sowie 31. Dezember 1924; PAAA R 85917.

101 Siehe die Aufzeichnung „Familie Schinzinger“, 5 Blatt, HStAS P 45 Nr. 226.

102 Todesanzeige seines Bruders Robert im Karlsruher Tagblatt v. 22. Juli 1926.

Protestantische Mission und Kolonialismus in Südbaden

Die Ortsvereine für Äußere Mission in Freiburg und Lahr im Kaiserreich
und in der Weimarer Republik

Von

Maura Klimke

I. Einleitung

*Mission (Glaubensbotschaft) ist das Werk der Ausbreitung der christlichen Kirche als des Reiches Gottes unter den Richtschriften durch die Missionare*¹.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts gründeten zahlreiche Initiativen in ganz Deutschland protestantische Missionsvereine. Der Arbeit der Missionare in den Missionsgebieten widmet sich die deutsche Kolonialgeschichtsschreibung, die sich mit dem Einfluss der Missionare auf die kolonisierten Einheimischen beschäftigt. Dagegen sind die Tätigkeiten der protestantischen Missionsvereine in den deutschen Heimatgemeinden und deren Wirkung auf die deutsche Bevölkerung weitestgehend unerforscht. Der vorliegende Aufsatz stellt einen Versuch dar, diese Lücke mit einer Regionalstudie zu Südbaden zu füllen.

In einem ersten Schritt steht die Beschreibung der Struktur und Arbeitsweise von protestantischen Vereinen in ihren Heimatgemeinden im Vordergrund. Dabei beschränkt sich die Arbeit auf das evangelische Zentrum Südbadens in der ländlichen Kleinstadt Lahr und auf die evangelische Diasporagemeinde in der katholischen Stadt Freiburg. In beiden Städten etablierte sich der Verein für Äußere Mission in Baden. Seine Aktivitäten und seine Wirkung auf die ansässige Bevölkerung werden beschrieben und interpretiert.

In einem zweiten Schritt soll die Wirkungsweise des Vereins auf die Bevölkerung herausgearbeitet werden. Es stellt sich die Frage, ob die protestantischen Missionsvereine zu einer evangelischen Identitätsbildung beitragen und ob sich ein entsprechendes protestantisches Milieu konstituierte.

Der Untersuchungszeitraum umfasst die Gründungszeit und die zwei Hochphasen der protestantischen Mission. Diese charakterisieren sich einerseits durch die drei Jahrzehnte deutscher Kolonialherrschaft zwischen 1884 und 1918 im Deutschen Kaiserreich und andererseits durch den Geist des Kolonialrevisionismus in der Weimarer Republik.

¹ Ernst FINK, Missionsbüchlein, hg. von Carl WINTER, Heidelberg 1840, S. 15.

Die Forschung zur Mission im 19. Jahrhundert erlebte ihren Aufschwung erst im Zuge der Postcolonial Studies in den 1980er Jahren, zuvor wurde dieses Forschungsfeld der Kirchengeschichte zugerechnet². Im deutschsprachigen Raum stand zunächst die strukturelle Beziehung zwischen Mission und Kolonialismus in Vordergrund³. Die wechselseitige Wirkung von Kolonialismus und Mission rückte erst Ende der 1990er Jahre in den Fokus⁴.

Diese Arbeit basiert zudem auf dem Quellenmaterial des Archivs der Basler Mission und des Archivs der evangelischen Landeskirche in Karlsruhe. Beide Archive enthalten zahlreiche Jahresberichte und den Schriftverkehr zwischen den Ortsvereinen des Vereins für Äußere Mission in Baden, dem Basler Komitee der Basler Missionsgesellschaft und dem Oberkirchenrat in Karlsruhe.

II. Der protestantische Verein für Äußere Mission in Südbaden vor 1884

Die Kirchengemeinden Freiburg und Lahr

Die konfessionelle Verteilung in Südbaden spielt bei der Bewertung eine bedeutende Rolle. Während im Jahre 1825 noch 67,1 Prozent Katholiken⁵ den 31,2 Prozent Protestanten⁶ in Baden gegenüberstanden, waren 1925 nur noch 58,4 Prozent Katholiken⁷ im Vergleich zu 38,7 Prozent Protestanten in Baden ansässig⁸. Dies erklärt sich durch die stärkere Zuwanderung von Protestanten aus anderen evangelischen Regionen sowie durch eine höhere protestantische Geburtenrate. In der Konsequenz erlebten die meisten Orte eine konfessionelle Vermischung. Insgesamt lässt sich beobachten, dass das südliche Baden und die Höhenlagen des Schwarzwalds mehrheitlich katholisch waren und sich die protestantische Bevölkerung auf das Rheinland und das badische Unterland im Norden konzentrierte⁹. Lahr und Freiburg repräsentieren dabei die asymmetrische Entwicklung des Protestantismus in Südbaden.

2 Rebekka HABERMAS / Richard HÖLZL, Mission global – Religiöse Akteure und globale Verflechtungen seit dem 19. Jahrhundert. Einleitung, in: Mission global. Eine Verflechtungsgeschichte seit dem 19. Jahrhundert, hg. von DENS., Köln u. a. 2014, S. 9–28, hier S. 14.

3 Klaus BADE, Imperialismus und Kolonialmission. Das kaiserliche Deutschland und sein koloniales Imperium, in: Imperialismus und Kolonialmission. Kaiserliches Deutschland und koloniales Imperium, hg. von DENS., Wiesbaden 1984, S. 1–28.

4 HABERMAS / HÖLZL (wie Anm. 2).

5 Badisches Statistisches Landesamt, Die Religionszugehörigkeit in Baden in den letzten 100 Jahren, Freiburg 1928, S. 6.

6 Ebd., S. 44.

7 Ebd., S. 28.

8 Ebd., S. 56.

9 Frank-Michael KUHLEMANN, Bürgerlichkeit und Religion. Zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte der evangelischen Pfarrer in Baden 1860–1914 (Bürgertum. Beiträge zur europäischen Gesellschaftsgeschichte, Bd. 20), Göttingen 2001, S. 58.

Die Kleinstadt Lahr gehörte 1825 zu den noch zahlreichen Orten mit fast ausschließlich evangelischer Bevölkerung. Bei 5859 Einwohnern bekannten sich 95,6 Prozent zum Luthertum¹⁰. Die konfessionelle Orientierung resultierte aus der lutherischen Herrschaft des Fürstentum Nassau-Usingen bis 1803¹¹. Ursprünglich gab es in Lahr zwei Pfarrstellen. Eine dritte Pfarrei entstand 1879 mit dem Bau der Christuskirche. Dies führte dazu, dass der badische Oberkirchenrat 1892 Lahr ein Stadtvikariat zugestand¹². Seitdem nahm Lahr neben den großen protestantischen Städten einen fast gleichwertigen Rang ein. Im 19. Jahrhundert entwickelte sich Lahr zu einer bedeutenden Industriestadt in Südbaden. Durch diesen Aufschwung ließen sich viele Menschen aus den „ländlichen, überwiegend katholischen Gebieten der Umgebung“ in der Stadt nieder¹³. In der Folge erlebte auch Lahr die charakteristisch konfessionelle Durchmischung dieser Zeit. Trotz dieser Entwicklung blieb der Protestantismus bis weit in das 20. Jahrhundert prägend für Lahr. 1925 lag die Zahl der Protestanten in Lahr bei 8276 Seelen von insgesamt 14.075 Bewohnern¹⁴.

In Freiburg dagegen waren die Herrschaft der Habsburger und der Katholizismus beherrschend für die Stadt. Erst 1807 gründeten 128 Protestanten eine evangelische Gemeinde¹⁵. So stellten die Protestanten von jeher in Freiburg eine Minderheit dar, im Jahre 1826 mit einem Anteil von nur 9 Prozent bei ca. 14.000 Einwohnern. Erst zur Gründung des Zweiten Deutschen Kaiserreichs kann ein Aufschwung des Protestantismus verzeichnet werden. Bis 1905 ordneten sich 27,9 Prozent der evangelischen Konfession zu. Denn mit der Aufwertung Freiburgs als Standort einer Militärdivision und als Verwaltungszentrum kamen viele Protestanten, vor allem aus dem evangelischen Preußen, nach Freiburg und die Bevölkerungszahl stieg auf 76.300 Bewohner an. Diese waren überwiegend Angehörige der gebildeten und vermögenden Schicht, wie beispielsweise Beamte, Offiziere oder Ärzte.

Ein bedeutender Schritt in der Selbstbehauptung der protestantischen Minderheit war der Bau der Christuskirche 1889–1891 aus Spenden¹⁶. Während dieser Hochzeit des Protestantismus bildete sich ein ausgeprägtes Gemeindeleben mit der Gründung einer Vielzahl von protestantischen Vereinen.

In Baden repräsentierten Freiburg und Lahr zwei Pole der konfessionellen Entwicklung. Auf der einen Seite das traditionell protestantische, provinzielle

10 Religionszugehörigkeit in Baden (wie Anm. 5) S. 164.

11 Udo WENNEMUTH, Die Lahrer Stiftsgemeinde im 19. Jahrhundert. Für Seelenheil und Bürgerwohl. 750 Jahre Stiftskirche und Spital Lahr (1259–2009), hg. von Niklot KROHN, Lahr 2009, S. 156–179, hier S. 156.

12 Ebd., S. 159.

13 Ebd., S. 156.

14 Religionszugehörigkeit in Baden (wie Anm. 5) S. 165.

15 Ernst SCHULIN, Geschichte der Evangelischen Kirchengemeinde Freiburg 1807–1982, Freiburg 1983, S. 3 f.

16 Ebd., S. 11 ff.

Lahr und auf der anderen Seite das katholische, städtische Freiburg. Freiburg nimmt als einzig katholische Stadt damit im badischen Vergleich eine Sonderrolle ein¹⁷. Für die Katholiken in Lahr trifft die gleiche Situation wie in Freiburg für die Protestanten zu. Auch wenn Lahr im 19. Jahrhundert zur Industrie- und Handelsstadt aufstieg, behielt die Kleinstadt dennoch ihren dörflichen Charakter. Diese Voraussetzungen waren entscheidend für die Entfaltung des protestantischen Vereinslebens in den beiden Orten.

Die Gründung des Vereins für Äußere Mission 1840 in (Süd-)Baden und seine weitere Entwicklung

Die Idee der äußeren Mission¹⁸ war im deutschen Protestantismus nicht traditionell verankert. Die Heidenmissionierung entsprang der englischen Erweckungsbewegung des 18. Jahrhunderts und fand im frühen 19. Jahrhundert Anklang in den pietistischen Kreisen Deutschlands¹⁹. Ihren Ursprung hatten die deutschen Missionsvereine in der 1815 gegründeten Basler Missionsgesellschaft, die „Christen über konfessionelle und soziale Grenzen hinweg zusammenschließen“ wollte²⁰. Im Zuge dessen gründeten sich zahlreiche deutsche Hilfsvereine der Basler Mission. Die badische Entwicklung lief verzögert zu der im protestantisch-pietistischen Württemberg, wo seit Beginn des 19. Jahrhunderts die Basler Mission ihre Führungsschicht rekrutiert hatte²¹.

Eine der ersten Initiativen zur Gründung eines badischen Vereins ging 1838 von der nordbadischen Diözese (= Dekanat) Adelsheim aus. In einem Antrag an das *Hochpreißliche Ministerium des Inneren, Evangelische Kirchensektion* in Karlsruhe bat der Geistliche um die Genehmigung *der Bildung von örtlichen Missionsvereinen und auf die Abhaltung monatlicher Missionsbetstunden in ihrem Dekanat*²². Der Prälat Ludwig Hüffel vom Evangelischen Oberkirchenrat verneinte und teilte lediglich mit, dass der Missionsverein privat betrieben werden dürfe, aber keinen *organischen Bestandtheil* der Kirche bilden

17 KUHLEMANN, Bürgerlichkeit (wie Anm. 9) S. 58.

18 Die „äußere Mission“ bezieht sich, im Gegensatz zur „inneren Mission“, auf die Missionierung von Gesellschaften, die dem Christentum nicht angehören. Im weiteren Verlauf ist unter der verkürzten Form „Mission“ immer die äußere Mission gemeint.

19 Karl RENNSTICH, Mission – Geschichte der protestantischen Mission in Deutschland, in: Der Pietismus im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert, hg. von Ulrich GÄBLER, Göttingen 2000, S. 308–319, hier S. 308.

20 Thoralf KLEIN, Die Basler Mission in Guangdong (Südchina) 1859–1931. Akkulturationsprozesse und kulturelle Grenzziehung zwischen Missionaren, chinesischen Christen und lokaler Gesellschaft (Erfurter Reihe zur Geschichte Asiens, Bd. 3), Freiburg i. Br. 2000, S. 108.

21 Dagmar KONRAD, „Missionsbräute“. Pietistinnen des 19. Jahrhunderts in der Basler Mission, Münster u. a. 2001, S. 30 f.

22 LKA GA 2970: November 1838, Brief der Diözese Adelsheim an das Ministerium des Inneren, Evangelische Kirchensektion.

könne²³. Daraufhin gründeten Geistliche aus ganz Baden 1840 den *Evangelischen Missionsverein im Großherzogthum Baden zur Unterstützung auswärtiger Missionsgesellschaften* mit dem Ziel *die Verbreitung des Christenthums, vornehmlich unter den Heiden durch die evangelische Mission voranzutreiben*²⁴. Noch im selben Jahr zählte der Verein bereits 94 Mitglieder²⁵.

Dieser Gründungsprozess exemplifiziert die ablehnende Haltung der evangelischen Kirche gegenüber den Missionsbewegungen²⁶. Infolgedessen entwickelten sich die Vereine zu konkurrierenden „nebenkirchlichen Institutionen“. Diese Tendenz erkannte die Landeskirche jedoch zu spät und scheiterte an dem Versuch, die Vereine zu „verkirchlichen“²⁷.

Die Erweckungsbewegung war in keiner badischen Region so erfolgreich wie in Lahr²⁸. Der Lahrer Geistliche gründete bereits im ersten Jahr des Vereins für Äußere Mission einen Bezirksverein und stellte damit die erste Zweigstelle in Südbaden dar. Schon im zweiten Jahr richtete Lahr das landesweite Jahresfest des Vereins aus, zu dem mittlerweile 258 Mitglieder zählten. Für die Feierlichkeiten hatte der Oberkirchenrat sogar die Benutzung des Kirchengebäudes genehmigt, „jedoch ohne Glockengeläute und Orgelbegleitung“. Dies darf als vorsichtige Annäherung des Oberkirchenrats gewertet werden. Die gesammelten Spenden verteilte der Verein anschließend auf andere Missionsgesellschaften wie die Basler Mission, die in der Lage waren, Missionare auszusenden²⁹. In der folgenden Zeit hoben die Jahresberichte des Landesvereins immer wieder das Engagement des Lahrer Bezirksvereins hervor³⁰.

Die Freiburger Gemeinde dagegen konnte nicht auf eine solche Unterstützung zurückgreifen, obwohl bereits 1845 ein Ortsverein mit 96 Mitgliedern gegründet wurde³¹. Anders als in Lahr erwähnen die Jahresberichte des badischen Vereins

23 LKA GA 2970: Schreiben vom 6. Dezember 1839 des Prälaten Ludwig Hüffel (Ministerium des Inneren, Evangelische Kirchensektion) an die Diözese Adelsheim.

24 LKA GA 2970: Statuten des Evangelischen Missionsvereins im Großherzogthum Baden.

25 Gustav Adolf BENRATH, Aloys Henhöfer und die Erweckung in Baden, *Die Erweckung in Baden im 19. Jahrhundert*, hg. von Gerhard SCHWINGE, Karlsruhe 1990, S. 11–24, hier S. 8.

26 Horst GRÜNDER, *Christliche Mission und deutscher Imperialismus. Eine politische Geschichte ihrer Beziehung während der deutschen Kolonialzeit (1884–1914) unter besonderer Berücksichtigung Afrikas und Chinas*, Paderborn 1982, S. 24.

27 Jochen-Christoph KAISER, *Die Formierung des protestantischen Milieus. Konfessionelle Vergesellschaftung im 19. Jahrhundert*, in: *Religion im Kaiserreich. Milieus – Mentalitäten – Krisen*, hg. von Olaf BLASCHKE / Frank-Michael KUHLEMANN, Gütersloh 1996, S. 257–289, hier S. 269.

28 WENNEMUTH (wie Anm. 11) S. 174.

29 BENRATH (wie Anm. 25) S. 11 ff.

30 Ebd., S. 20.

31 Wilhelm SCHLATTER, *Geschichte der Basler Mission 1815–1915. Mit besonderer Berücksichtigung der ungedruckten Quellen*, Basel 1916, S. 183.

immer wieder „Behinderung[en] der Vereinsarbeit“ in Freiburg³². Im Jahr 1854 hält der Bericht fest, wäre man in Freiburg „auf Bedenken, Zweifel, üble Gerüchte und selbst Feindschaft“ gestoßen³³.

Das Selbstverständnis der protestantischen Missionsvereine

Das Selbstverständnis der Vereine gründet sich auf dem Missionsbefehl in der Bibel, in dem das hohe „Sendungsbewusstsein“ des Christentums wurzelt³⁴. Der Lahrer Stadtpfarrer Werner schreibt für die Äußere Mission: *Aber noch ist unsere Aufgabe nicht vollendet. Denn solange noch eine Seele lebt, die noch nichts weiß von dem himmlischen Lichte, das von Christo ausgegangen ist, solange darf das Missionswerk nicht ruhen*³⁵. Der protestantische Missionsgedanke speiste sich vor allem aus dem pietistischen „Auserwähltheits- und Überlegenheitsgefühl“³⁶. Somit stützten die Missionare ihre Rechtfertigung nicht nur auf die Höherwertigkeit ihrer Religion, sondern auch auf die scheinbare Rückständigkeit der „Heiden“ in den Missionsgebieten. Dies ging bis zur Behauptung, dass die „Verschiedenartigkeit der Rassen“ in der biblischen „Schöpfungsordnung“ festgeschrieben sei³⁷.

Des Weiteren gründete sich ihr Selbstverständnis auf ihrer bewussten Distanzierung zu den Landeskirchen. Im Gegensatz zur badischen Landeskirche legte die Äußere Mission Wert auf Überkonfessionalität und vereinte so die lutherische und reformierte Strömung³⁸.

Die Organisation des Vereins für Äußere Mission

Der Landesverein für Äußere Mission in Baden gründete sich zunächst unabhängig. Im Zuge des 19. Jahrhunderts band er sich jedoch immer enger an die Basler Missionsgesellschaft und wurde schließlich zu deren Hilfsverein und Teil ihrer Organisation.

Die Basler Mission hatte einen institutionellen Aufbau, zu dem die Missionsleitung, die Angestellten, das Missionsseminar und die Missionare gehörten. Der Paternalismus der Missionare gegenüber den Einheimischen in den Kolonien

32 BENRATH (wie Anm. 25) S. 20.

33 Ebd., S. 62.

34 Chun-Shik KIM, Deutscher Kulturimperialismus in China. Deutsches Kolonialschulwesen in Kiautschou (China) 1898–1914 (Missionsgeschichtliches Archiv, Bd. 8), Wiesbaden 2004, S. 83.

35 LKA GA 2970: 55. Jahresbericht (1895), 6.

36 KIM (wie Anm. 34) S. 107.

37 Ulrich VAN DER HEYDEN, Rassistische Motivationen der Missionare der Berliner Missionsgesellschaft in Südafrika während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und die politischen Konsequenzen, in: Rassendiskriminierung, Kolonialpolitik und ethnisch-nationale Identität. Referate des 2. Internationalen kolonialgeschichtlichen Symposiums 1991 in Berlin, hg. von Wilfried WAGNER, Hamburg 1992, S. 533–542, hier S. 535.

38 KAISER (wie Anm. 27) S. 274.

war ein Spiegelbild der hierarchisch-autoritären Beziehung zwischen der heimatlichen Missionsleitung und den Missionaren in den Kolonien. Diese hierarchische Struktur wurde während der Ausbildung der Missionare durchgesetzt und war geprägt von „gegenseitige[r] Überwachung und Denunziation“³⁹. Die Leitung in der Heimat rekrutierte sich aus den gehobenen Bevölkerungsschichten und konnte ihren Einfluss geltend machen⁴⁰. Die Ortsvereine dagegen waren durchmischt und agierten viel autonomer als unter den autoritären Strukturen in der Basler Zentrale⁴¹. Die Vereine wurden gut aufgenommen, da sie das örtliche Gemeindeleben ergänzten und „für das kleine und mittlere Bürgertum vielfältige Möglichkeiten für ein Engagement innerhalb eines kirchlichen Umfelds“ boten⁴².

Auf den Schultern der Mitglieder lastete ein Großteil der Finanzierung, da der Verein nicht auf die Unterstützung der Landeskirche zählen konnte. Die Kollekten in den Kirchen, die Mitte des 19. Jahrhunderts erlaubt wurden, wurden zentral gesammelt und auf die verschiedenen Missionsvereine verteilt. Mit der Einführung der Halbbatzenkollekte Mitte des 19. Jahrhunderts stiegen die Spenden stark an⁴³. Diese wurde vor allem von den zahlreichen Frauen eingesammelt, die ihre Freizeit der Arbeit für die Mission widmeten. Insgesamt nehmen die Frauen eine untergeordnete Rolle in der Hierarchie der Missionsvereine ein, dennoch erkannte man ihr Potenzial als Spenderinnen und auch als Werbeträgerinnen⁴⁴. Trotzdem arbeiteten sie im Hintergrund ohne öffentliche Anerkennung und ohne die Möglichkeit zur Missionarin ausgebildet zu werden. Über Lahr ist bekannt, dass sich der örtliche Frauenverein unter anderem der äußeren Mission widmete⁴⁵.

III. Protestantische Mission und Kolonialismus in Südbaden im Kaiserreich

Kolonialerwerb und protestantische Mission

Der Zeitraum des deutschen Kaiserreiches ist nicht deckungsgleich mit dem deutschen Kolonialismus. Da die protestantischen Missionsvereine weder kirchliche noch staatliche Verbände waren, stellte das Jahr 1871 keine Zäsur dar. Ein

39 KONRAD (wie Anm. 21) S. 36.

40 KLEIN, Die Basler Mission (wie Anm. 20) S. 108.

41 GRÜNDER, Christliche Mission und deutscher Imperialismus (wie Anm. 26) S. 23.

42 Karolin WETJEN, Das Globale im Lokalen. Die Unterstützung der Äußeren Mission im ländlich lutherischen Protestantismus um 1900, Göttingen 2013, S. 16.

43 Ein halber Batzen entsprach fünf Rappen (Schweizer Währung) und wurde auch auf den deutschen Ableger übertragen. Vgl. URL: <http://www.baselmission.org/kollektenverein/kollektenverein/> [03.03.16].

44 Simone PRODOLLIET, Wider die Schamlosigkeit und das Elend der heidnischen Weiber. Die Basler Frauenmission und der Export des europäischen Frauenideals in die Kolonien, Zürich 1987, S. 23.

45 WENNEMUTH (wie Anm. 11) S. 172.

eindeutiger Wandel fand ab 1884 mit der Inbesitznahme deutscher Kolonien in Afrika und Asien statt. Bis zu diesem Zeitpunkt fristeten die Vereine ein „Winkeldasein“⁴⁶ in der deutschen Gesellschaft und traten erst mit der deutschen Kolonialexpansion aus ihrer Außenseiterrolle heraus⁴⁷. Zwischen 1884 und 1914 erlebten der Kolonialismus und die evangelische Mission ihr goldenes Zeitalter.

Die Zusammenarbeit zwischen Mission und Kolonialismus äußerte sich darin, dass protestantische Missionsgesellschaften begeistert ihre Arbeit in den Kolonien aufnahmen. Die Kolonialregierungen erkannten rasch den Nutzen der Missionen, da diese oft über eine längere Erfahrung mit Land und Leuten verfügten. Die enge Verbindung manifestierte sich in der Gleichsetzung von Missionierung und „Germanisierung“⁴⁸. Als durchgängiger Topos der Neuzeit galt, dass die Einheimischen zunächst zivilisiert werden müssten, bevor sie das Christentum annehmen könnten⁴⁹. Infolgedessen stellten sich kolonialkritische Haltungen seitens der protestantischen Missionen nur vereinzelt ein und betrafen niemals das gesamte System⁵⁰. Paradoxe Weise betonten führende Geistliche der Äußeren Mission stets ihre Eigenständigkeit, welche die *Politik und Religion im ganzen* [...] *auseinandergelassen hätte*⁵¹. Das Pochen auf Unabhängigkeit resultierte möglicherweise aus der jahrzehntelangen Erfahrung der Zurückweisung von kirchlicher und staatlicher Seite.

Bis Ende des 19. Jahrhunderts entstand ein verzweigtes Netz von Missionsvereinen. In Südbaden agierte neben dem Verein für Äußere Mission nur der „Allgemeine Evangelisch Protestantische Missionsverein“, der im Gegensatz zu den pietistisch-konservativen Missionsvereinen eine liberale Theologie vertrat⁵². Er unterhielt sowohl in Lahr⁵³ als auch in Freiburg⁵⁴ kleinere Ortsvereine, aber nur mit geringem Spendenaufkommen.

46 Niels-Peter MORITZEN, Koloniale Konzepte der protestantischen Mission, in: Imperialismus und Kolonialmission. Kaiserliches Deutschland und koloniales Imperium, hg. von Klaus BADE, Stuttgart 1984, S. 51–67, hier S. 52.

47 Horst GRÜNDER, Koloniale Mission und kirchenpolitische Entwicklung im Deutschen Reich, in: Christliche Heilsbotschaft und weltliche Macht. Studien zum Verhältnis von Mission und Kolonialismus. Gesammelte Aufsätze, hg. von Franz-Joseph POST / Thomas KÜSTER / Clemens SORGENFREY (Europa – Übersee. Historische Studien, Bd. 14), Münster 2004, S. 209–226, hier S. 210.

48 BADE (wie Anm. 3) S. 15.

49 Horst GRÜNDER, Mission und Kolonialismus – Historische Beziehungen und strukturelle Zusammenhänge, in: Kolonien und Missionen. 3. internationales kolonialgeschichtliches Symposium, hg. von Wilfried WAGNER, Bremen 1993, S. 24–37, hier S. 29.

50 MORITZEN (wie Anm. 46) S. 62.

51 LKA GA 2970: 60. Jahresbericht (1900) S. 7.

52 KIM (wie Anm. 34) S. 117.

53 BM QH-15.08.1: Schreiben vom 6. Januar 1910.

54 Adolf HASENCLEVER, Hundert Jahre Protestantismus. Festschrift zur Feier des hundertjährigen Jubiläums der evangelischen Gemeinde in Freiburg i. Br., Freiburg 1907, S. 272.

Der Ausbruch des Ersten Weltkrieges unterbrach die Kontakte zwischen den Vereinen und den Missionsgebieten und die Missionen wurden zur Untätigkeit gezwungen⁵⁵.

Die Akteure des Vereins für Äußere Mission in Südbaden

Eine wichtige Akteursgruppe stellte das Komitee der Basler Missionsgesellschaft dar. Die Vorstände trieben die immer engere Zusammenarbeit mit den deutschen Vertretern des Kolonialismus voran, jedoch spielten sie neben den anderen kolonialen Vereinen nur eine untergeordnete Rolle. Dieser Umstand war der fehlenden eigenen Vernetzung geschuldet, der mit dem 1885 eingerichteten „Deutschen Evangelischen Missions-Ausschuss“ (DEMA) entgegengesteuert werden sollte. Der Dachverband trat bei Kolonialkongressen (1905, 1910) als geschlossene Einheit auf und unterstrich dabei das Mitspracherecht der Missionen am Kolonialismus⁵⁶. Trotz der forcierten Einigkeit pochten die Vereine auf ihre Autonomie, so dass die Zersplitterung den evangelischen Missionsgesellschaften eigen blieb⁵⁷.

In Südbaden war das Verhältnis zwischen dem Verein für Äußere Mission und dem Allgemeinen Evangelisch Protestantischen Missionsverein angespannt. Aus der Korrespondenz zwischen dem Lahrer Reiseprediger Schmolck und dem Vertreter des Basler Komitees Würz geht hervor, *dass [ihnen] der Allg. Prot. Miss.-Verein so zu schaffen machte*⁵⁸. Des Weiteren lehnte die Basler Leitung *ein gemeinsames Missionsfest für Basel und den allgemeinen protestantischen Missions-Verein* ab, welches zuvor vom Lahrer Ortsverein für Äußere Mission angefragt wurde⁵⁹. Daraus lässt sich ableiten, dass das Komitee auf nationaler Ebene der Konkurrenz mit anderen Missionen stärker ausgesetzt war als die Ortsvereine. Der Lahrer Mission hätte ein gemeinsames Missionsfest mehr Gewicht verliehen im Wettbewerb mit den anderen örtlichen Vereinen. Dieses Vorkommnis verdeutlicht die starke patriarchalische Position des Komitees.

Die Autorität des Komitees zeigt sich auch in der Unterstützung, die sie den Ortsvereinen zukommen ließ. Mit dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges hatten diese Schwierigkeiten ihre Spendenaufrufe zu legitimieren, *während Millionen von Volksgenossen darben*⁶⁰. Das Komitee instrumentalisierte daraufhin den

55 Ernst DAMMANN, Ausblick. Die deutsche Mission in den ehemaligen Kolonien zwischen den beiden Weltkriegen, in: Imperialismus und Kolonialmission. Kaiserliches Deutschland und koloniales Imperium, hg. von Klaus BADE, Stuttgart 1984, S. 289–305, hier S. 289.

56 Wilhelm OEHLER, Geschichte der Deutschen Evangelischen Mission. Reife und Bewährung der deutschen evangelischen Mission 1885–1950, Baden-Baden 1951, S. 33.

57 Ebd., S. 668.

58 BM QH-15.08.1 (wie Anm. 53).

59 BM QH-15.08.1: Schreiben vom 11. September 1906.

60 LKA GA 4625: 76. Jahresbericht (1915) S. 9.

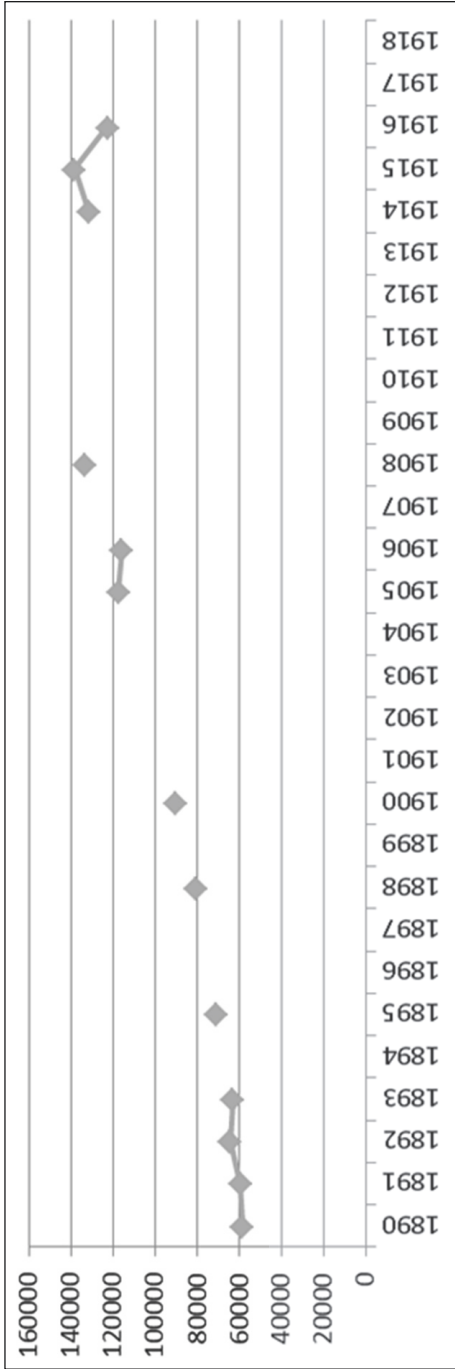


Abb. 1: Einnahmen des Vereins für Äußere Mission in Baden, 1890–1918.

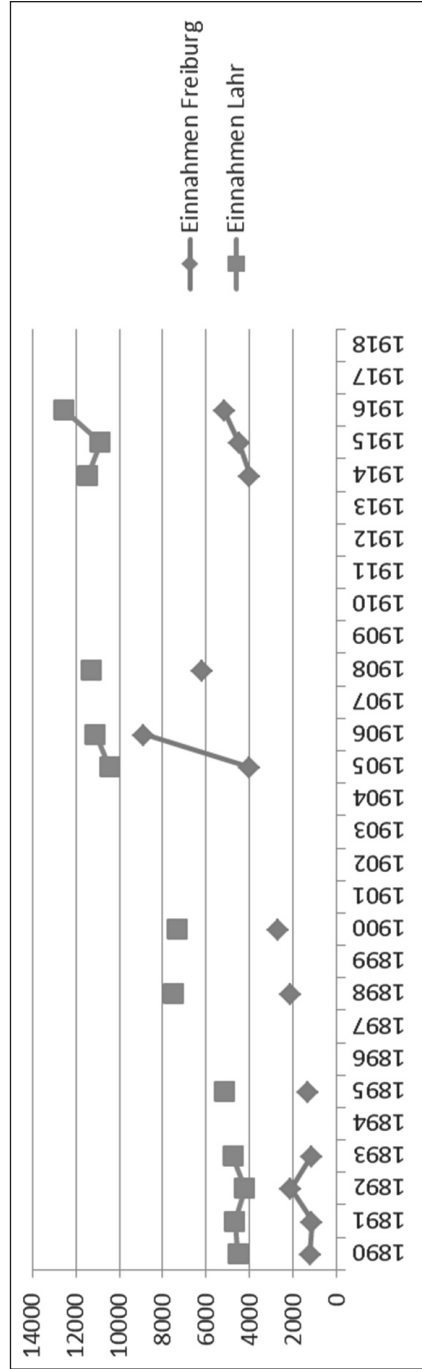


Abb. 2: Einnahmen des Vereins für Äußere Mission in Freiburg und Lahr, 1890–1918.

Krieg: *Kriegszeit ist's ja auch für die Mission*. Während in Freiburg das Bezirksmissionsfest in den Kriegsjahren ausfiel, wurden in Lahr *jetzt nur um so fleißiger Spenden*⁶¹ gesammelt und das Missionsfest wie gewöhnlich abgehalten⁶².

Ein weiterer einflussreicher Akteur war die evangelische Landeskirche in Gestalt des Oberkirchenrats in Karlsruhe, die ihre anfängliche Zurückweisung rasch aufgab. Im gleichen Maße wie der Kolonialismus die äußere Mission akzeptierte, erkannte die Kirche die Vereine ebenfalls an und versuchte sie für sich zu instrumentalisieren. 1904 verfügte der Oberkirchenrat darüber *jährlich einmal an einem geeignet scheinenden Sonntag die gottesdienstliche Feier der Sache der Heidenmission zu widmen*⁶³. Diese Entscheidung weitete den Aktionsradius der Ortsvereine auf das kirchliche Leben aus. Eine weitere Anerkennung zeigte sich während des Ersten Weltkrieges. Ein Schreiben des Basler Komitees an den Oberkirchenrat dokumentiert, dass während des Krieges Basler Missionare kirchliche Hilfsdienste in Südbaden übernahmen, um die eingezogenen deutschen Pfarrer zu vertreten⁶⁴. Im Gegenzug wurde dem Vertreter des Oberkirchenrats Helbing die Ehre zuteil, auf dem Landesmissionsfest 1900 in Freiburg eine Ansprache zu halten. In dieser ergriff er die Gelegenheit, die äußere Mission *den unerläßlichen Lebensäußerungen der Kirche* unterzuordnen⁶⁵. Das Komitee wehrte sich jedoch stets gegen diese Vereinnahmung, während die Ortsvereine eine engere Kooperation mit der Kirche angestrebt hätten, da auf diese Weise ihre Position in der lokalen Bevölkerung gefestigt worden wäre.

Die Quellen geben wenig Auskunft über die Zusammensetzung der Vereinsmitglieder. Eine Zunahme an Mitgliedern kann auf Grundlage der Entwicklung der Spendeneinnahmen herausgearbeitet werden, unter der Annahme, dass größere Spendenbeträge gleichbedeutend mit einer höheren Anzahl an Mitgliedern sind. Die Daten zu den Spendenbeiträgen werden den seit 1890 archivierten Jahresberichten entnommen.

Betrachtet man die Einnahmen für den Landesverein für Äußere Mission in der Phase von 1890–1918 (Abb. 1)⁶⁶ wird eine Zunahme an finanziellen Mitteln evident und ein Anstieg an Mitgliedern wahrscheinlich. Das starke Wachstum bis in den Ersten Weltkrieg spiegelt die allseitige Anerkennung der protestantischen Missionsvereine während des Kolonialismus wider. Der Abfall 1916 und die fehlenden Daten für 1917 und 1918 sind den Kriegswirren anzulasten und bedeuten nicht, dass die deutsche Bevölkerung der Mission den Rücken kehrte, wie der Spendenfluss der Jahre 1914 und 1915 beweist.

61 LKA GA 4625: 75. Jahresbericht (1914) S. 20 ff.

62 LKA GA 4625 (wie Anm. 60) S. 10.

63 LKA GA 4625: Schreiben vom 1. November 1904 unterzeichnet von D. Helbing.

64 LKA GA 3499: Schreiben vom 7. Juli 1916.

65 LKA GA 2970 (wie Anm. 51) S. 5.

66 Auf Grundlage der Daten von LKA GA 2970: Jahresberichte 1890–1900 (fehlend: 1894, 1896, 1897, 1899) und LKA GA 4625: Jahresberichte 1905–1916 (fehlend: 1907, 1909–1913).

Die Einnahmen in den verschiedenen Bezirksvereinen unterscheiden sich sehr (Abb. 2)⁶⁷. Die Statistik zeigt, dass die Kleinstadt Lahr über einen weitaus aktiveren Bezirksverein verfügte als das wesentlich größere Freiburg. Denn obwohl die protestantische Gemeinde Freiburgs im Jahr 1900 nach wie vor eine konfessionelle Minderheit in der Stadt darstellte, zählte sie bereits 25.186 Protestanten in ihrem Stadtkreis (bei 105.593 Einwohnern)⁶⁸. Dagegen gab es in Lahr insgesamt weniger Protestanten, nur 8.069 bei 13.577 Einwohnern⁶⁹. Daraus schließt sich, dass die absolute Mitgliederzahl in Lahr erstens höher gewesen sein muss und zweitens prozentual mehr protestantische Einwohner dem Verein zugehörig waren. Während in Lahr die Spenden über die Jahre stetig zunahmen und nur 1915 kurz zurückgingen, scheint der Missionsenthusiasmus in Freiburg bereits ab dem Jahr 1908 abzuflauen. Eine Erklärung für die teilweise sprunghaften Spendenzunahmen in den beiden Orten liefern die Jahresfeste, die 1895⁷⁰ und 1910 in Lahr stattfanden. In diesem Zeitraum fanden auch zwei Jahresfeiern in Freiburg statt, bei denen die Jahresfeier von 1900 20 Prozent mehr Spenden verzeichnete⁷¹.

Die Einnahmen der Bezirksvereine lassen jedoch viel Interpretationsspielraum zu. Ein Rückschluss auf die soziale Zusammensetzung der beiden Ortsvereine kann nur auf Grundlage der sozialen Topografie von Lahr und Freiburg gemacht werden, in der Annahme, dass die Vereine auch Mitglieder aus allen Bevölkerungsschichten repräsentierten. Der Großteil der Freiburger Protestanten stammte aus dem Norden Deutschlands und setzte sich vor allem aus der gehobenen und finanzstarken Schicht zusammen⁷². Es ist also möglich, dass der Verein in Freiburg nur wenige Mitglieder zählte, diese dafür aber zahlungskräftig waren. Diese Bevölkerungsgruppe charakterisierte sich durch ihre Hinwendung zum Nationalstaat, der auch der protestantischen Mission innewohnte⁷³.

Im 19. Jahrhundert erfolgte eine Welle von Vereinsgründungen. Dieser Entwicklung entsprangen auch die protestantischen Missionsvereine, die sich vor allem in Baden dezidiert von ihrem katholischen Äquivalent distanzieren⁷⁴. In Lahr blieb der Missionsverein aber „von geringerer Bedeutung“⁷⁵. Obwohl Lahr eine Kleinstadt war, nahm ihre Industrie Anfang des 19. Jahrhunderts eine füh-

67 Auf Grundlage der Daten von LKA GA 2970 (wie Anm. 66).

68 Religionszugehörigkeit in Baden (wie Anm. 5) S. 163.

69 Ebd., S. 167.

70 LKA GA 2970 (wie Anm. 35) S. 60.

71 LKA GA 2970 (wie Anm. 51) S. 49.

72 SCHULIN (wie Anm. 15) S. 11.

73 Roger CHICKERING, Freiburg im Ersten Weltkrieg, Paderborn 2009, S. 51.

74 Frank-Michael KUHLEMANN, Protestantisches Milieu in Baden. Konfessionelle Vergesellschaftlichung und Mentalität im Umbruch zur Moderne, in: Religion im Kaiserreich. Milieus – Mentalitäten – Krisen, hg. von Olaf BLASCHKE / DEMS., Gütersloh 1996, S. 316–349, hier S. 329.

75 WENNEMUTH (wie Anm. 11) S. 174.

rende Position in Baden ein, die aber bis zum Ersten Weltkrieg allmählich stagnierte. Parallel dazu nahm der neue Mittelstand zu. 1880 betrug sein Anteil bereits beachtliche 25 Prozent⁷⁶, dagegen standen die Arbeiter der Industrie mit einem Anteil von 65 Prozent im Jahre 1895⁷⁷. Daraus ergibt sich, dass der Ortsverein für Äußere Mission in Lahr über einen relativ hohen Anteil an zahlungskräftigen Mitgliedern aus der Mittelschicht verfügt haben muss, während die Arbeiterklasse keine besonders großen Beträge spenden konnte. Die höheren Einnahmen insgesamt lassen aber darauf schließen, dass der Lahrer Bezirksverein wesentlich mehr Mitglieder hatte als der Freiburger.

In der sehr heterogenen Gruppe der Vereinsmitglieder, müssen die Frauen besonders herausgestellt werden. Ihr Engagement in der äußeren Mission spiegelte ihre schrittweise Emanzipation wider, die sich im 19. Jahrhundert auch in einer „Feminisierung der Religion“ anbahnte. Dies äußerte sich in der Gründung einer Frauengesellschaft als Hilfsgesellschaft für die Basler Mission. Typischerweise übernahm ein Mann, der Pfarrer Ecklin, den Vorsitz des Frauenmissionsvereins und setzte damit der Emanzipation Grenzen⁷⁸.

Neben den karitativen Tätigkeiten übernahmen die Frauen in erster Linie die Rolle der Sammlerinnen. „Dadurch verlängerte sich ihr Aktionsradius [...] in die vorgezeichnete Richtung des Hegens und Pflagens der Familie in die öffentliche Wohltätigkeit“ und sie erwarben sich dadurch auch gesellschaftliche Anerkennung⁷⁹. Trotzdem blieb ihr Wirken auf die Heimatgemeinden begrenzt. Die Entsendung von Frauen in die Missionsgebiete beschränkte sich auf „Missionarsbräute“, wo sie fortan ihrem Ehemann untergeordnet waren⁸⁰. Mit der Ausbreitung der Mission in den deutschen Kolonien Anfang des 20. Jahrhunderts stieg die Entsendung der Frauen in der Basler Mission jedoch rasch an⁸¹.

Für Freiburg und Lahr ist während des Kaiserreichs keine Entsendung von Frauen in den Quellen zu finden, was dies jedoch nicht ausschließt.

Die Geistlichen verkörperten die Verbindungsstelle zwischen der Zentrale in Basel und den Ortsvereinen, oft handelte es sich um sowohl konservative als auch liberale Pfarrer, die als Privatpersonen agierten⁸². Die Vorstände des Vereins

76 Thorsten MIETZNER, Zur Sozialgeschichte der Stadt Lahr von 1871 bis 1945, in: Geschichte der Stadt Lahr. Vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Ersten Weltkrieg, hg. von Christoph BÜHLER u. a., Lahr 1991, S. 23–44, hier S. 36.

77 Ebd., S. 27.

78 Christine KEIM, Frauenmission und Frauenemanzipation. Eine Diskussion in der Basler Mission im Kontext der frühen ökumenischen Bewegung (1901–1928) (Beiträge zur Missionswissenschaft und Interkultureller Theologie, Bd. 20), Berlin u. a. 2005, S. 58.

79 PRODOLLIET (wie Anm. 44) S. 9.

80 KONRAD (wie Anm. 21) S. 28 f.

81 KEIM (wie Anm. 78) S. 61 f.

82 Albert LUDWIG, Das kirchliche Leben der evangelisch-protestantischen Kirche des Grossherzogtums Baden (Evangelische Kirchenkunde. Das kirchliche Leben der deutschen evangelischen Landeskirchen, Bd. 3), Tübingen 1907, S. 146.

für Äußere Mission in Baden stammten fast ausschließlich aus dem nördlichen Teil. Einzig der Freiburger Stadtpfarrer Schwarz reihte sich von 1908 bis 1915 in die Vorstandsriege ein⁸³. Dies stellte vermutlich einen Versuch dar, dem verhältnismäßig kleinen Ortsverein mehr Bedeutung zu verleihen.

Einen wichtigen Bestandteil bei der Öffentlichkeitsarbeit machten die sogenannten Reiseprediger aus, die als ehemalige Missionare oder auf Heimaturlaub⁸⁴ in den Gemeinden Werbeveranstaltungen organisierten mit dem Ziel neue Unterstützer und Spenden zu sammeln⁸⁵. Die Anzahl der Reiseprediger stieg seit Mitte des 19. Jahrhunderts parallel zum gesellschaftlichen Interesse an der Mission. Während 1859 nur fünf Reiseprediger für Baden und Württemberg angestellt waren⁸⁶, waren es 1884 bereits 14 Reiseprediger allein in Baden und 1914 teilten sich 30 Reiseprediger die Region⁸⁷.

Je nach Größe, Infrastruktur und finanziellen Mitteln besuchte der Reiseprediger ein- oder mehrmals jährlich einen Ort. Er hielt Vorträge für Interessierte, organisierte Missionsstunden und Besuche bei Missionsfreunden⁸⁸. Die Vorträge unterlagen oft einer Selbstzensur, ein Phänomen was auch in den äußerst positiven Jahresberichten zu beobachten ist.

Neben den Vorträgen wurde die Mission in den Ortsvereinen jährlich feierlich begangen. Auf Landes-, Bezirks- oder Ortsmissionsfesten wurden Missionslieder angestimmt, Predigten gehalten und Literatur ausgetauscht⁸⁹. Seltener waren Missionsausstellungen, die reiches Anschauungsmaterial für die Bevölkerung in den Heimatgemeinden boten⁹⁰.

Das Gebiet der Reiseprediger von Lahr veränderte sich fortwährend und umfasste meist noch die Bezirke Bühl, Kehl und Emmendingen. Aufgrund der Größe des Gebiets war es für den Reiseprediger schwierig, all seine Gemeinden angemessen zu betreuen. Der erste Reiseprediger des Bezirks, Bruder Schmolck, hatte das Amt von 1892 bis 1913 inne und verfasste jährlich vier Quartalsberichte, die er der Missionsleitung zusandte⁹¹. In den Berichten beschrieb er die Organisation, Durchführung und Schwierigkeiten seiner Veranstaltungen von einfachen Vorträgen bis hin zur Abwicklung von großen Missionsfesten und -konferenzen. Die Fülle an Veranstaltungen, die Schmolck alleine schulterte, zeigt, wie anstrengend die Arbeit eines Reisepredigers war.

83 LKA GA 4625: 69. Jahresbericht (1908) S. 1.

84 OEHLER (wie Anm. 56) S. 82.

85 KLEIN, Die Basler Mission (wie Anm. 20) S. 110.

86 SCHLATTER (wie Anm. 31) S. 295.

87 Ebd., S. 359.

88 Ebd., S. 295.

89 RENNSTICH (wie Anm. 19) S. 312.

90 SCHLATTER (wie Anm. 31) S. 363.

91 BM QH-15.08.1: Schreiben vom 28. November 1913 des Missionsinspektor Dippers.

Aus seinen Berichten und der Korrespondenz mit der Missionsleitung wird sichtbar, dass Lahr der Ruf eines unumstrittenen Zentrums der protestantischen Missionsbewegung in Südbaden innewohnte. Im Laufe der 1890er und 1900er Jahre nahmen die Veranstaltungen hinsichtlich ihrer Quantität und auch Qualität in Lahr und in Südbaden allgemein stark zu. Die Korrespondenz zwischen Schmolck und Würz vom Basler Komitee offenbart, dass Lahr 1907⁹² und 1910⁹³ größere Konferenzen in der Region ausrichtete. Daneben dokumentiert der Quartalsbericht für den Januar 1909 allein im Ortskern Lahr zehn verschiedene kleinere Veranstaltungen, wie Vorträge oder Teeabende. Weitet man den Radius auf den Bezirk Lahr aus, veranstaltete Schmolck fast täglich in einem anderen Ort einen Vortrag⁹⁴.

In Freiburg sind die Werbetätigkeiten von Reisepredigern dagegen nur lückenhaft dokumentiert und ergeben sich aus den Bekanntmachungen in der Freiburger Zeitung. Vor allem ab 1910 tauchten die Anzeigen des Freiburger Ortsvereins für Äußere Mission vermehrt auf. Hierbei handelte es sich zumeist um „Missions-Vorträge“ von Missionaren. Die Anzeigen waren vergleichsweise klein und unauffällig. Oft wurde nicht einmal das Thema präzisiert⁹⁵. Der Anstieg bis zum Ersten Weltkrieg lässt vermuten, dass die Veranstaltungen gut besucht waren und dem allgemeinen Kolonialenthusiasmus entsprachen.

IV. Protestantische Mission und Kolonialrevisionismus in Südbaden in der Weimarer Republik

Kolonialrevisionismus und protestantische Mission

Das Jahr 1918 stellte in Deutschland einen tiefen Einschnitt dar und wirkte sich durch den Verlust der Kolonien auch auf die Missionsgesellschaften und deren Heimatvereine aus. Trotzdem blieb der Kolonialismus weiterhin in der Gesellschaft präsent. Verfechter des Kolonialismus vertraten ihren Standpunkt sogar noch vehementer als zur Zeit des Kaiserreichs. Die Forderung nach der Rückgabe der Kolonien einte ganz Deutschland und stand sinnbildlich für die strikte Ablehnung des Versailler Vertrags. Das Interesse am Kolonialismus erlebte dadurch eine zweite Blüte⁹⁶.

Der Versailler Vertrag untersagte den deutschen Missionsvereinen ihre Tätigkeit in den früheren Missionsgebieten des Kaiserreichs, die unter Mandatsregie-

92 BM QH-15.08.1: Schreiben vom 19. Oktober 1907 des Missionsinspektor Würz.

93 BM QH-15.08.1 (wie Anm. 53).

94 BM QH-15.08.1: I. Quartalsbericht 1909 des Reisepredigers Schmolck.

95 „Missions-Vortrag“ in der Freiburger Zeitung vom 15. April 1910 – 1. Morgenausgabe, S. 4.

96 Timon BOKELOH, *Kolonialrevisionistische Phantasien. Eine Untersuchung der Kinder- und Jugendzeitschrift „Jambo“*. 1924–1933, Wien 2014, URL: http://othes.univie.ac.at/31836/1/2014-01-31_0708677.pdf, S. 22.

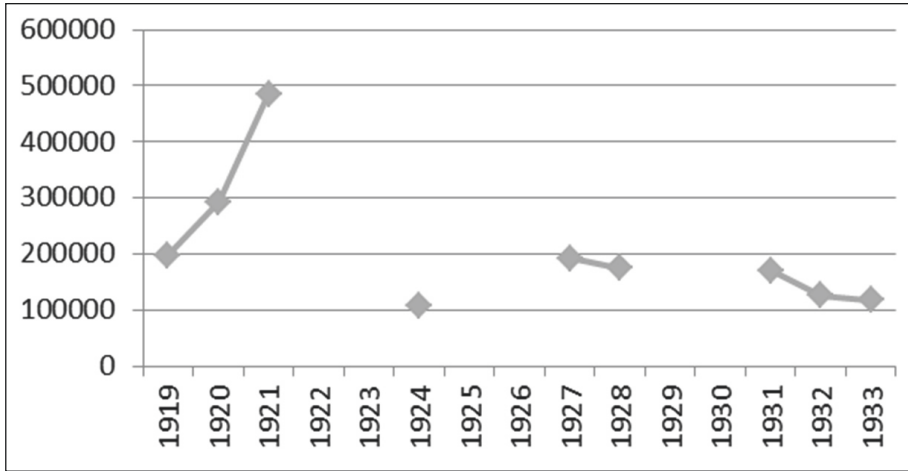


Abb. 3: Einnahmen des Vereins für Äußere Mission in Baden, 1919–1933

rungen gestellt wurden. Doch im Laufe des Jahrzehnts hoben diese den Bann gegen die deutschen Missionare sukzessive auf und ermöglichten ihnen, die Mission wieder aufzunehmen⁹⁷. Für die Basler Missionsgesellschaft ergaben sich durch diesen Verlauf zunächst eine Phase der Lähmung zwischen 1918 und 1924, gefolgt von einer Phase des Aufschwungs bis 1933⁹⁸.

Die erste Phase bis 1924 war vom Stillstand der deutschen Missionstätigkeiten geprägt. Für diesen Zeitraum sind nur wenige Quellen dokumentiert. Die Missionare waren entweder in Gefangenschaft oder ausgewiesen, und Briefe aus den Missionsfeldern kamen nur sporadisch in die Heimat⁹⁹. Auch die Basler Mission musste fast *sämtliche Arbeitsgebiete* aufgeben¹⁰⁰.

Die Währungsreform 1924 brachte den Aufschwung. Die Basler Mission konnte wieder erste Missionare finanzieren und aussenden. Anfänglich noch unter der Leitung fremder Gesellschaften, agierten die Missionsgesellschaften durch die Erlaubnis des britischen Kolonialamtes zunehmend wieder auf eigene Verantwortung¹⁰¹. Der Jahresbericht des Vereins für Äußere Mission triumphtierte 1927 *daß Basel alle Missionsgebiete wieder zurückgegeben* seien und das *Volk [wieder] Mission [treibe]*¹⁰².

97 DAMMAN (wie Anm. 55) S. 289 f.

98 OEHLER (wie Anm. 56) S. 301.

99 DAMMAN (wie Anm. 55) S. 289.

100 BM DZ L-4: 94. Jahresbericht (1933) S. 15.

101 OEHLER (wie Anm. 56) S. 298.

102 BM DZ L-4: 88. Jahresbericht (1927) S. 20.

Einige Jahre später erlebte die Mission mit der Weltwirtschaftskrise und dem Nationalsozialismus einen zweiten Rückschlag, von dem sie sich erst nach 1945 erholte.

Die Akteure des Vereins für Äußere Mission in Südbaden

Im Kaiserreich strebte die Vereinsleitung in Basel eine möglichst enge Zusammenarbeit mit den Repräsentanten der deutschen Kolonialpolitik an. Nach 1918 wurde dieses Bestreben obsolet, und die neuen Kooperationspartner fanden sich nun auf internationalem Parkett, in anderen protestantischen oder in bürgerlichen Vereinen mit kolonialem Anstrich.

Mit dem Verlust der deutschen Kolonien war das Komitee zudem gezwungen, sich neu zu legitimieren. Die Bevölkerung war weniger bereit, Geld an ferne Länder zu spenden, statt Bedürftige in ihrer Heimat zu unterstützen. Das Komitee versuchte dieser Tendenz entgegenzusteuern, indem es der christlichen Pflicht zu Missionierung und der inneren Mission ihre Berechtigung gab: *Wir haben immer treu und eifrig an der Missionsarbeit im eigenen Land mitgeholfen, denn äußere und innere Mission gehören zusammen*¹⁰³. Auf diese Weise erfand sich der Verein in der Zusammenlegung von äußerer und innerer Mission neu.

In der Weimarer Republik arbeiteten der Oberkirchenrat und die Ortsvereine auf Augenhöhe. Die ehemalige Konkurrenz war einer gegenseitigen Anerkennung gewichen. Der Briefverkehr von 1927 zwischen dem Komitee und dem Reiseprediger Stier aus Lahr zeigt das neue vertrauensvolle Verhältnis: Pfarrer gelten als warme und eifrige Mitarbeiter, die angehalten wurden in ihrer *eigenen Gemeinde Missionsstunden [zu] halten*¹⁰⁴.

Die Vereinsmitglieder erwiesen sich erneut durch ihre Spenden als der tragende Pfeiler des Vereins für Äußere Mission. Doch auch in der Weimarer Zeit können Rückschlüsse über die Unterstützer nur aufgrund der Höhe der Spendeinnahmen gezogen werden.

Die Statistik der Einnahmen für den gesamten Raum Baden (Abb. 3) ist aufgrund der Inflation und der darauffolgenden Währungsreform von 1924 verzerrt¹⁰⁵. Der steile Anstieg bis 1921 ist lediglich Ausdruck der Teuerung, dies gilt wahrscheinlich auch für die fehlenden Jahre 1922 und 1923. Erst die Währungsreform 1924 bereinigte den Preisverfall.

Zur Interpretation der Statistik müssen Jahresberichte herangezogen werden. 1919 gab sich der Schriftführer euphorisch. Die Einnahmen seien auf 203.986 Mark angestiegen und das Komitee verkündete, die Halbbatzenkollekte *der einfachern Rechnung wegen* von 60 Pfennig auf eine Mark zu erhöhen¹⁰⁶. Daran anschließend erholte sich die Finanzlage bis 1927 etwas.

103 BM DZ L-4 (wie Anm. 102) S. 16.

104 BM QH-15.08.1: Schreiben vom 9. Mai 1927 an Herrn Missionar Stier.

105 Auf Grundlage der Daten von LKA GA 4626: Jahresberichte 1919–1924 (fehlend: 1922, 1923), 1931, 1932 und BM DZ L-4: Jahresberichte 1927, 1928, 1933.

106 LKA GA 4625: 80. Jahresbericht (1919) S. 5.

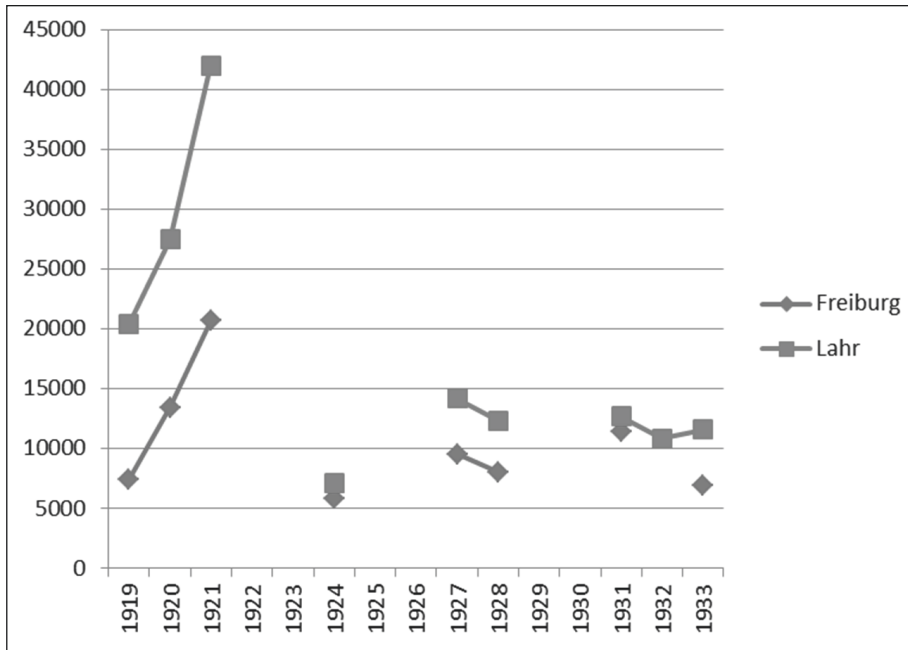


Abb. 4: Einnahmen des Vereins für Äußere Mission in Baden, 1919–1933

Die Aufstellung der Einnahmen für die Ortsvereine Freiburg und Lahr (Abb. 4) offenbart die regionale Verteilung der Spenden¹⁰⁷. Die 8.276 Lahrer Protestanten weisen eine beständig höhere Bereitschaft auf, an ihren Ortsverein zu spenden. Freiburg dagegen nahm trotz der höheren absoluten Zahl von 27.076 Protestanten im Jahr 1925 insgesamt weniger ein¹⁰⁸. Trotz der zunehmenden Anzahl an Protestanten charakterisierte der Visitationsbericht von 1921 die protestantische Gemeinde in Freiburg noch immer als Diaspora-Gemeinde¹⁰⁹. Lahr stellte weiterhin das evangelische Zentrum Südbadens dar, jedoch wandelte sich seine Gesellschaftsstruktur in der Weimarer Republik. Einst eine Industriestadt, verlor Lahr diesen Status im 20. Jahrhundert. Bis 1939 reduzierte sich der Anteil der Industriearbeiter auf 50,1 Prozent. Dagegen verdoppelte sich der Anteil der Beamten sowie der freien Berufe auf 29,4 Prozent¹¹⁰. Der damit verbundene gehobeneren Lohnstandard in Lahr erklärt das anhaltend höhere Niveau der Spen-

107 Auf Grundlage der Daten von LKA GA 4626 (wie Anm. 105).

108 Badisches Statistisches Landesamt, Die Religionszugehörigkeit der Bevölkerung in Baden nach der Volkszählung vom 16. Juni 1925, Karlsruhe 1926, S. 10.

109 SCHULIN (wie Anm. 15) S. 18.

110 MIETZNER (wie Anm. 76) S. 27.

deneinnahmen. Die Einnahmendifferenz zwischen den beiden Untersuchungsgebieten verringerte sich allerdings seit der Kaiserzeit.

In der zweiten Hälfte der 1920er Jahre verzeichnete der Jahresbericht des Vereins für Äußere Mission in Baden von 1927 *unter den* [27] *Bezirken des Landes* [...] *eine erhebliche Mehreinnahme*. In Lahr seien *die Gaben bedeutend gewachsen* und auch Freiburg befand sich über dem Landesdurchschnitt¹¹¹. Doch schon ein Jahr später wirkte sich die beginnende Weltwirtschaftskrise auf die Höhe der Spendengelder aus. Diese waren im Vergleich zu 1927 rückläufig¹¹². Im Jahre 1933 waren die Spenden an ihrem vorläufigen Tiefpunkt angelangt. Trotz dieser Tendenz nahm Lahr in diesem Jahr den Spitzenplatz in den Spendeneinnahmen ein, während Freiburg unter den ersten zehn Gemeinden Badens lag¹¹³.

Die Entwicklung der Spendeneinnahmen in den Gemeinden Lahr und Freiburg verlief parallel zu den übrigen badischen Ortsvereinen. Lahr bestätigte sich in der Weimarer Republik als Zentrum der protestantischen Mission in Südbaden. Der Ortsverein Freiburg erlangte mehr Bedeutung in der Region, was auf die Zunahme von Protestanten zurückzuführen ist.

Die Frauen beeinflussten zunehmend die Gestaltung der protestantischen Mission in den Heimatgemeinden. Seit 1919 ehrte der Jahresbericht die Arbeit der Sammlerinnen der Halbbatzenkollekte und honorierte, dass sie *für den Heiland und sein Werk noch Kraft und Mut und Zeit und Schuhsohlen übrig hätten*¹¹⁴. Die Anerkennung äußerte sich auch darin, dass die Vereinsleitung den Frauen immer größere Mitsprachebereiche einräumte und man 1932 sogar von der *Frauenmissionsarbeit* sprach¹¹⁵. Freiburg stellte in dieser Hinsicht ein Vorbild für die Emanzipation der Frau dar. Den Vorstand der *Zentralstelle für Evangelische Missionsarbeitsvereine in Baden* hatte Frau Missionar Marie Metz inne, die Ehefrau des Missionars Metz in Lahr. Zudem waren zwei von zehn Reisepredigern in Baden *Reiseschwestern*¹¹⁶. Trotzdem lief die Einbeziehung der Frauen in die Vereinsarbeit nicht immer reibungslos ab. Ein Briefwechsel zwischen Missionar Stier aus Lahr und Frau Metz aus Freiburg offenbart einen Kompetenzkonflikt um die Aufteilung ihrer Reisepredigerbezirke¹¹⁷.

Die aktive Mitarbeit der Frauen wirkte sich ebenfalls auf die Werbeveranstaltungen des Vereins aus, die nun auch das weibliche Publikum in den Fokus nahmen. Im März 1924 fand in Lahr das badische Frauenmissionsfest statt, organisiert durch den dortigen Reiseprediger Stier und durchgeführt von aktiven

111 BM DZ L-4 (wie Anm. 102) S. 21.

112 BM DZ L-4: 89. Jahresbericht (1928) S. 8.

113 BM DZ L-4 (wie Anm. 100) S. 16.

114 LKA GA 4625 (wie Anm. 106) S. 6.

115 LKA GA 4625: 93. Jahresbericht (1932) S. 18.

116 Ebd., S. 47.

117 BM QH-15.08.1: Schreiben vom 28. August 1929 von Herrn Missionar Stier.

Frauen der Gemeinde und *eine[r] Rednerin für China*. Die Veranstaltung sei *hauptsächlich für Frauen und Töchter aus der Stadt Lahr* ausgerichtet¹¹⁸. Der Frauenmissionsverein nahm neue Bereiche der Mission in den Fokus, Lahr hatte beispielsweise *eine Patenstelle an einem indischen Waisenkind in der Anstalt Ischombala übernommen*. Die Vereinsleitung erkannte in dieser Beziehung eine *lebendige Verbindung zwischen Heimat und Missionsfeld*, die die Mitglieder stärker an die Missionsarbeit band¹¹⁹.

Da die Missionare bis 1924 nicht im Ausland tätig waren, wirkten sie nun verstärkt in den Heimatgemeinden und führten mehr Veranstaltungen verschiedenster Art durch.

Der Aufgabenkreis der Reiseprediger hatte sich im Vergleich zum Kaiserreich vergrößert. Der Bezirksausschuss für Freiburg und Emmendingen nennt neben regelmäßigen Missionsvorträgen und der Organisation von Missionsfesten auch die Öffentlichkeitsarbeit in Schulen, Kirchen und mit der Presse als Tätigkeitsbereiche eines Reisepredigers. Zudem fiel ihnen die Aufgabe zu, Spenden einzusammeln. Der Bezirksausschuss gestand ein, dass in diesem Falle der Bezirk Freiburg *zwischen 60 und 70 Gemeinden* [umfasse], *das Jahr aber [...] nur 52 Sonntage* habe. Aus diesem Grund sei die Zusammenarbeit mit lokalen Unterstützern wie beispielsweise Pfarrern unumgänglich¹²⁰. Das Rundschreiben illustriert, wie sehr die interne Organisation des Vereins für Äußere Mission seit ihrer Gründung professionalisiert und in die hierarchische Ordnung eingebunden wurde.

Der Reiseprediger für Lahr und Freiburg war von 1919 bis 1924 Missionar Metz, welcher außerdem noch die Bezirke Emmendingen und den Schwarzwald bis Konstanz betreute¹²¹. Erst 1924 wurde der riesige Zuständigkeitsbereich zwischen Missionar Stier für Lahr und Frau Metz für Freiburg geteilt. Trotzdem blieb die Arbeit für die Reiseprediger anspruchsvoll. 1927 beklagte die Vereinsleitung, dass die Missionare *da und dort kein Verständnis für ihre Arbeit* fänden und warb gleichzeitig um die Treue und *Missionsliebe* seiner Anhänger¹²².

In den 1920ern reihten sich neben den Höhepunkten der Jahres- und Bezirksfeiern weitere Ereignisse wie Missions- oder Sammlerinnenkonferenzen in die Jahresplanung mit ein. Die Halbbatzenkollekte blieb das wichtigste Sammelinstrument, es kamen aber weitere Elemente wie der *Neger in der Kinderschule* oder die *Dankesbüchse* hinzu¹²³.

118 BM QH-15.08.1: Schreiben vom 21. Oktober 1924 an Herrn Missionar Stier.

119 BM DZ L-4 (wie Anm. 102) S. 24.

120 BM QH-10.46.13: Bezirksausschuss für die Basler Mission in den Bezirken Freiburg und Emmendingen (1934).

121 LKA GA 4625 (wie Anm. 106) S. 9.

122 BMDZ L-4 (wie Anm. 102) S. 25.

123 Ebd., S. 23 f.

Diese Entwicklung ist in Freiburg und in Lahr zu beobachten. Sowohl 1919¹²⁴ wie auch 1924¹²⁵ fanden in beiden Städten Missionskonferenzen statt. Eine weitere Konferenz tagte 1921 in Freiburg, ebenfalls durchgeführt von Missionar Metz¹²⁶. Der Filmabend trat als neue Veranstaltungsart hinzu. Aus der Korrespondenz der Missionare und des Komitees wird deutlich, dass die exotisch angehauchten Vorführungen in der Bevölkerung sehr beliebt waren. 1923 fand ein Filmabend in Lahr mit dem Titel *Unsere Zukunftsaufgaben in Südborneo* statt¹²⁷. Der Erfolg der Veranstaltung veranlasste dazu, 1927 professionelle Filmtagungen in Lahr und Freiburg zu organisieren¹²⁸ und sogar einen *Reiseplan für den Borneofilm* aufzustellen, der 1931 ganz Südbaden umfasste¹²⁹.

Die Tendenz zu Film- und Fotovorträgen war ein in ganz Deutschland zu beobachtendes Phänomen, das in den 1920er Jahren auftrat und zunehmend propagandistische Züge annahm. Die einstige Verflechtung von protestantischer Mission und Kolonialismus im Kaiserreich flammte vor allem gegen Ende der Weimarer Republik wieder auf, als die Nationalsozialisten die Losung vom „Volk ohne Raum“¹³⁰ ausgaben.

V. Protestantischer Nationalismus und koloniale Mission im Kaiserreich und der Weimarer Republik

Die Beschreibung der Missionsarbeit in den Heimatgemeinden Südbadens unter Berücksichtigung der kolonialen und kolonialrevisionistischen Einflüsse wirft die Frage auf, in welcher Weise die protestantischen Missionsvereine auf die heimatliche Bevölkerung gewirkt haben. Die evangelische Milieubildung unter Einflussnahme der protestantischen Missionsvereine stützt sich auf die „Theorie des Othing“, die den Post Colonial Studies entsprungen ist. Diese gehen von einer Identitätsbildung in den „Mutterländern“ der Kolonialreiche aus, die aus der Gegenüberstellung zweier Gesellschaften resultierte¹³¹. Die These nimmt an, dass die protestantische Identitätsbildung während des Kaiserreichs und der Weimarer Republik aus zwei Richtungen beeinflusst wurde. Einerseits initiierte

124 LKA GA 4625 (wie Anm. 106) S. 9.

125 BM QH-15.08,1: Schreiben vom 23. Dezember 1924 an Herrn Missionar Stier.

126 BM QH-15.08,1: Schreiben vom 20. Januar 1921 an Herrn Missionar Metz.

127 BM QH-15.08,1: Schreiben vom 21. September 1923 an Herrn Missionar Nagel.

128 BM QH-15.08,1: Schreiben vom 15. November 1927 an Herrn Missionar Stier.

129 BM QH-15.08,1: Schreiben vom 30. April 1931 an Herrn Missionar Stier.

130 Stefan ARNOLD, Propaganda mit Menschen aus Übersee – Kolonialausstellungen in Deutschland, 1896 bis 1940, in: Kolonialausstellungen – Begegnungen in Afrika?, hg. von Robert DEBUSMANN / János RIESZ, Frankfurt/Main 1995, S. 1–24, hier S. 2.

131 Sebastian CONRAD / Shalini RANDERIA, Einleitung. Geteilte Geschichten – Europa in einer postkolonialen Welt, in: Jenseits des Eurozentrismus. Postkoloniale Perspektiven in den Geschichts- und Kulturwissenschaften, hg. von DENS., Frankfurt/Main 2013, S. 32–70, hier S. 52.

„das zunehmend ausdifferenzierende protestantische Vereinswesen“ innerhalb Deutschlands eine protestantische Identitätsbildung. Andererseits wurde dieser Prozess von der Abgrenzung der Heiden in den Missionsgebieten mitbestimmt. Somit geht dieser Abschnitt der Frage nach, ob sich in Südbaden ein protestantisches Vereinswesen entwickelte, „das den strukturellen Prozess der Milieubildung maßgeblich bestimmt hat“¹³². Zudem soll mithilfe der Theorie des „Othering“ der Einfluss der außereuropäischen Gesellschaften auf das Selbstbild der Heimatgemeinden des Vereins für Äußere Mission untersucht werden.

Protestantische Milieubildung in Südbaden

Für das 19. Jahrhundert gelten vier dominante Milieus: „das katholische, das konservative, das bürgerlich-protestantische und das sozialistische“, wobei „ein protestantisches Milieu [...] nicht im vergleichbaren Maße auszumachen“ ist und sich Protestanten „in allen drei außerhalb des Katholizismus liegenden Milieus“ wiederfanden¹³³. Das Fehlen eines protestantischen Milieus in Deutschland resultierte daraus, dass sich die evangelischen Landeskirchen an keinem gemeinsamen Oberhaupt orientieren konnten und sie ihre Interessen nicht bündelten¹³⁴. Das protestantische Vereinswesen jedoch bot Raum, die Differenzen innerhalb des deutschen Protestantismus zu überwinden. Der Prozess der Milieubildung spielte sich dabei auf Vereinsebene ab, denn die Äußere Mission konnte auf eine unionistische Tradition abseits der Kirche aufbauen¹³⁵. Die Gemeinsamkeiten, auf denen die evangelischen Vereine basierten, ergaben sich aus der Konkurrenz zur Sozialdemokratie und vor allem zum Katholizismus. In Südbaden war der Gegensatz zwischen den christlichen Konfessionen besonders präsent. Ihre zahlenmäßige Unterlegenheit führte dazu, dass die evangelischen Diasporagemeinden eine stärkere protestantische Mentalität herausbildeten als in anderen Regionen Deutschlands¹³⁶.

In Freiburg kristallisierte sich neben dem katholischen und sozialdemokratischen ein drittes Milieu heraus. Chickering stellt fest, dass dieses Milieu konfessionell zwar eher heterogen, dennoch mehrheitlich protestantisch war¹³⁷. Berücksichtigt man den Minderheitenstatus der Protestanten in Freiburg, führt dies zu der Annahme, dass sich diese mehrheitlich in dem beschriebenen Milieu bewegten, und es sich somit um das „städtisch-bürgerlich-protestantische“

132 KUHLEMANN, Protestantisches Milieu (wie Anm. 74) S. 317.

133 Olaf BLASCHKE / Frank-Michael KUHLEMANN, Religion in Geschichte und Gesellschaft. Sozialhistorische Perspektive für die vergleichende Erforschung religiöser Mentalitäten und Milieus, in: Religion im Kaiserreich (wie Anm. 27) S. 7–56, hier S. 22.

134 KUHLEMANN, Protestantisches Milieu (wie Anm. 74) S. 316.

135 Ebd., S. 333.

136 Ebd., S. 329.

137 CHICKERING (wie Anm. 73) S. 48.

Milieu handelte. Dieses Milieu charakterisierte sich durch eine breite soziale Zusammensetzung und eine stärkere Hinwendung zum Nationalstaat¹³⁸. Der Nationalismus war als Charakterzug vor allem den zugezogenen Protestanten aus Preußen eigen. Für die protestantischen Neubürger in Freiburg bildeten die kolonialen und nationalen Vereine einen ersten gemeinsamen Identifikationspunkt zwischen den Einheimischen und Zugezogenen, jenseits ihrer Konfession. Im katholischen Freiburg waren demnach die protestantischen Vereine eine Möglichkeit für die evangelischen Neubürger, außerhalb der Kirche mit der Gesellschaft in Kontakt zu treten. Evident hierfür ist die Zunahme der Aktivitäten des Missionsvereins nach 1900, die mit dem erhöhten Zuzug von Protestanten korreliert. 1905 gehörten bereits 27,9 Prozent der Freiburger der evangelischen Konfession an, die *als eine Minderheit in der katholischen Stadt treu zusammenhielt*¹³⁹.

Lahr als das protestantische Zentrum Südbadens zeichnete sich dagegen durch sein ländlich-konservatives Milieu aus. Die Bevölkerung entstammte im Kaiserreich vorwiegend der Arbeiterklasse und wurde erst gegen Ende der Weimarer Republik allmählich durch den Mittelstand ersetzt¹⁴⁰. Die lange Tradition des Pietismus im Ried und in Lahr legt nahe¹⁴¹, dass sich auch die gehobene Schicht des Bürgertums der Arbeit im pietistisch gegründeten Verein für Äußere Mission widmete. Die hohen Spendensummen in Lahr weisen darauf hin, dass ein Großteil der protestantischen Bevölkerung in Lahr sich dem Verein für Äußere Mission verbunden fühlte. Zudem deuten die beträchtlichen Einnahmen der Halbbatzenkollekte auf eine hohe Spendenbereitschaft der unteren Schichten hin, da diese traditionell den „halben Batzen“ gaben. Die protestantische Milieubildung in Lahr formierte sich aus der festen Verankerung im Pietismus, der auf die Mehrheit der Stadt zutraf und somit konfessionelle Konflikte zwischen den Protestanten obsolet machte. Ein weiterer Faktor ergab sich aus dem Kulturkampf zwischen Katholiken und Protestanten, der sich ab 1860 in der Region Lahr verhärtete¹⁴². Die Ansprache des Lahrer Stadtpfarrers Werner an die *untereinander verbunden[en] Brüder und Schwester* im Jahresbericht des Vereins für Äußere Mission von 1895 weist auf ein existierendes protestantisches Milieu in Lahr hin¹⁴³.

Aufgrund der lückenhaften Quellenlage kann die protestantische Milieubildung in Südbaden und die Rolle des Vereins für Äußere Mission jedoch nur ungenügend untersucht werden.

138 Ebd., S. 51 f.

139 HASENCLEVER (wie Anm. 54) S. 156.

140 MIETZNER (wie Anm. 76) S. 27.

141 Stefan Philipp WOLF, Geschichte der evangelischen und katholischen Kirche in Lahr (1789/1803–1918), in: Geschichte der Stadt Lahr (wie Anm. 76) S. 219–242, hier S. 224.

142 Ebd., S. 228.

143 LKA GA 2970 (wie Anm. 35) S. 5.

Das Afrikabild in der protestantischen Mission

Die Abgrenzung zu den Kolonien spielte bei der protestantischen Milieubildung eine wichtige Rolle. Dieser Annahme folgt die Theorie des Othering, die sich seit den 1980ern aus den Postcolonial Studies entwickelte und den eurozentrischen Blickwinkel der bisherigen Forschung weiteten. Sie gehen davon aus, dass die außereuropäischen Gesellschaften maßgeblich zu „dem Selbstbild Europas [beitragen], indem sie dessen Selbstverständnis zurückprojiziert[en] und so Europa gewissermaßen okzidentalisierten“¹⁴⁴. Die europäische Selbstwahrnehmung resultierte demzufolge aus der Abgrenzung zu anderen Gesellschaften.

Einige Historiker sehen einen Zusammenhang zwischen den zunehmenden missionarischen Aktivitäten in den Kolonien und dem Aufschwung christlicher Werte in der Heimat¹⁴⁵. Indem die Missionare die Kultur der „Heiden“ herabsetzten, überhöhten sie gleichzeitig ihre eigene christliche Herkunft¹⁴⁶. Auf dieser Basis erschufen sie ihr eigenes konstruiertes Selbstbildnis, das vor allem auf der Unkenntnis des fernen Kontinents Afrika beruhte. Dessen Einheimische galten als unwandelbar und konnten daher niemals die gleiche Zivilisationsstufe erreichen wie ihre weißen Unterdrücker¹⁴⁷. Stattdessen spiegelten sich die asymmetrischen Machtverhältnisse zwischen Kolonialisten und Einheimischen auch in der Beziehung zwischen Missionaren und Einheimischen wider¹⁴⁸.

Vor allem Missionare spielten bei der Konstruktion des Afrikabildes eine wichtige Rolle. Sie vermittelten ihre eigenen „Bilderwelten des Außereuropäischen“ an das europäische Publikum¹⁴⁹. Durch Briefe und Fotografien rückte der ferne Kontinent den Deutschen ein Stück näher und machte die Kolonien zu einem Teil Deutschlands.

Neben den Missionsvorträgen wurden vor allem Missionsausstellungen populär, die in den großen Städten gastierten, wie auch 1913 in Freiburg¹⁵⁰. Hierfür legte die Basler Mission eine ethnografische Sammlung an, die sie auf ihrer „Ethnografischen Ausstellung der Basler Mission“ dem süddeutschen Publikum zwischen 1908 und 1912 zugänglich machte¹⁵¹. Die Missionsausstellung stellte das

144 CONRAD / RANDERIA (wie Anm. 131) S. 36.

145 Ebd., S. 53.

146 VAN DER HEYDEN (wie Anm. 37) S. 535.

147 Thoralf KLEIN, Mission und Kolonialismus – Mission als Kolonialismus. Anmerkungen zu einer Wahlverwandtschaft, in: Kolonialgeschichten. Regionale Perspektiven auf ein globales Phänomen, hg. Claudia KRAFT / Alf LÜDKE / Jürgen MARTSCHUKAT, Frankfurt 2010, S. 142–161, hier S. 150.

148 Ebd., S. 156.

149 HABERMAS / HÖLZL (wie Anm. 2) S. 10.

150 Linda RATSCHILLER, „Die Zauberei spielt in Kamerun eine böse Rolle!“. Die ethnografische Ausstellung der Basler Mission (1908–1912), in: Mission global (wie Anm. 2) S. 241–264, hier S. 253.

151 Ebd., S. 243.

Leben der Einheimischen in Afrika, Indien und China nach. Das Komitee erhob den Anspruch, den Besuchern *durch Vorführung des Straßenlebens, der Häuslichkeit und der Kultusstätten in natürlicher Größe* ein authentisches Abbild zu liefern¹⁵². Seine größte Wirksamkeit entfaltete die Ausstellung durch die Zurschaustellung von „wild[en]“ Menschen aus Übersee, die den gängigen Vorstellungen der Deutschen entsprachen¹⁵³. Die Betrachtung des Fremden, verkörpert durch die Darstellung der als primitiv erachteten Kultur, reflektierten die Besucher auf sich selbst. Sie konstruierten damit ein deutsch-national christliches Selbstbild und bauten ein Gefühl der Verbundenheit zwischen sich auf, das in der Lage war, klassenübergreifend zu wirken. Dieser Abgrenzungsprozess äußerte sich auch in dem Bericht zur Freiburger Jahresfeier 1900, in dem die fremden Kulturen der *Vielweiberei* und dem *Aberglauben* bezichtigt wurden¹⁵⁴. Auf diese Weise wandelte sich die Völkermission in den Missionsgebieten zu einer „Volksmission“ in der Heimat und förderte die Solidarität der Protestanten untereinander¹⁵⁵.

Die Faszination für die Fremde blieb den Freiburger Protestanten auch in der Weimarer Republik erhalten. In diesen Jahren beschränkte man sich jedoch auf Missionsausstellungen mit Fotografien und „einige[n] wenige[n] ethnografische[n] Gegenstände[n]“¹⁵⁶. Gleichwohl haftete diesen Bildern dasselbe Überlegenheitsgefühl an, wie den Völkerschauen.

Auch in Lahr ist das Phänomen der Abgrenzung zu erkennen. Die geringe Größe des Ortes dämmte allerdings den Handlungsspielraum des Ortsvereins für Äußere Mission ein und beschränkte sich auf die Vorstellung von Vorträgen und exotischen Filmen.

VI. Fazit

Der Aufsatz widmet sich der Arbeits- und Wirkungsweise des protestantischen Vereins für Äußere Mission in Baden in Lahr und Freiburg während des Kaiserreiches und der Weimarer Republik. Die erste Fragestellung behandelt die Entwicklung der beiden Ortsvereine und ihre Beziehungen zu Kirche und Staat. Der Gegensatz zwischen dem städtisch-katholischen Freiburg und dem ländlich-evangelischen Lahr manifestierte sich in der Struktur des Vereins für Äußere Mission und steht damit beispielhaft für die Entwicklungen der protestantischen Mission in Südbaden. Die Ergebnisse bestätigen die bisherigen Erkenntnisse der Forschung zu deutschen protestantischen Missionsvereinen im Allgemeinen.

In beiden Ortschaften konnten fünf Akteursgruppen herausgearbeitet werden. Das Komitee in Basel lenkte die Arbeit der Ortsvereine und setzte ihnen Gren-

152 LKA GA 4625: Führer durch die Ethnografische Ausstellung der Basler Mission.

153 RATSCHILLER (wie Anm. 150) S. 254.

154 LKA GA 2970 (wie Anm. 51) S. 3.

155 RENNSTICH (wie Anm. 19) S. 315.

156 ARNOLD (wie Anm. 130) S. 2.

zen. Sein vorrangiges Ziel war die Bewahrung der Autonomie, trotzdem arbeitete der Vorstand während des Kaiserreichs eng mit den Vertretern des Kolonialismus zusammen. Die Beziehung der evangelischen Landeskirche zur äußeren Mission wandelte sich von anfänglicher Ablehnung zu einer allmählichen Anerkennung im Kaiserreich bis hin zur Zusammenarbeit auf Augenhöhe in der Weimarer Republik. Die Mitglieder des Vereins für Äußere Mission unterstützten die Missionsarbeit durch ihre Spenden. Die Einnahmen im traditionell evangelischen Lahr waren trotz der absolut größeren Anzahl an Protestanten in Freiburg höher. Dieses Verhältnis kehrte sich erst in der Weimarer Republik um, als Freiburg mit seinen Spendeneinnahmen zum einstigen südbadischen Spitzenreiter Lahr aufschloss. Dies lag daran, dass die Lahrer Bevölkerung der unteren und mittleren Gesellschaftsschichten von den Krisen der Weimarer Republik stärker betroffen war als das gehobene protestantische Bürgertum Freiburgs. Bei der heimatlichen Missionsarbeit tat sich die Gruppe der Frauen hervor, die maßgeblich an den Spendensammlungen beteiligt war, jedoch lange Zeit ohne eine angemessene Anerkennung. Die Reiseprediger professionalisierten ihre Arbeit im 20. Jahrhundert. Sie boten ein zunehmend breiteres Angebot an Missionsveranstaltungen an und trugen so zum Aufschwung der Mission bei.

Trotz ihrer Verknüpfung entsprang die Missionsbewegung nicht dem Kolonialismus, auch wenn sie erst durch ihn ihren Aufschwung in Deutschland erlebte.

Die zweite Fragestellung dieser Analyse versucht ein Wirken des Vereins für Äußere Mission auf eine protestantische Milieubildung herauszuarbeiten. Die Werbeveranstaltungen des Missionsvereins gaben dem protestantischen Milieu die Möglichkeit, sich einerseits zum Katholizismus und andererseits zu den Einheimischen in den Missionsgebieten zu distanzieren. Sie werteten die Einheimischen in den Kolonien ab und damit gleichzeitig die eigene christlich-protestantische Kultur auf. Somit gab der Missionsverein einerseits der protestantischen Bevölkerung einen Raum, in dem sie sich entfalten und aus dem Alltag ausbrechen konnte. Andererseits grenzte sich der Verein von den Einheimischen in Afrika ab.

Die Bevölkerung Lahrs identifizierte sich stark mit ihrem Glauben. Dies macht ein protestantisches Milieu wahrscheinlich. Für die Stadt Freiburg wirkte der Diaspora-Charakter der evangelischen Gemeinde durch die Abgrenzung zum Katholizismus ein Gefühl der Verbundenheit zwischen den Freiburger Protestanten. Trotzdem hatte der Verein für Äußere Mission nur einen unterstützenden Faktor in der protestantischen Milieubildung in Freiburg und Lahr inne, da er mit einer Vielzahl an weiteren evangelischen Vereinen konkurrierte.

Die Untersuchung von Vortragsreden und Werbematerial des Missionsvereins in Freiburg und Lahr könnte einen Aufschluss darüber geben, wie sich die Arbeit des Vereins auf die Milieubildung auswirkte. Auf dieser Grundlage könnte eine abschließende Bewertung des Vereins für Äußere Mission in seiner Wirkung auf die Region herausgearbeitet werden.

Geschlechtergeschichte und Landesgeschichte in der Verschränkung

Eine Einführung

Von

Sylvia Schraut

Anlässlich der 64. Jahrestagung 2017 der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg in Reutlingen befasste sich eine Arbeitsgruppe mit der Verbindung von Geschlechter- und Landesgeschichte. Die Anwendung der Kategorie Geschlecht erfordert zunächst zu klären, worin ihre Erklärungskraft im Allgemeinen und in der Landesgeschichte im Besonderen besteht. Es ist der Verdienst der Frauengeschichte, die sich in den 1970er Jahren in den USA und Europa entfaltete, den zuvor überwiegend männlich besetzten Geschichtsraum mit Frauen angereichert sowie weibliche Handlungsspielräume und Sichtweisen überhaupt erst sichtbar gemacht zu haben. Natürlich wurde auch schon zuvor über einzelne Frauen, vorzugsweise Angehörige der Dynastien, geforscht und geschrieben. Doch in der Regel waren es männliche Autoren, deren Frauenbild die Darstellung ihrer Protagonistinnen sichtlich einfärbte. Erkennbar wurde erst mit der Frauengeschichte, dass das, was man dachte und wie man handelte, in der Regel nicht alle, sondern eben zumeist auch nur Mann betraf. Um ein Beispiel zu nennen: Das 19. Jahrhundert gilt in der deutschen Bildungsgeschichte als „Jahrhundert der Bildung und der Gebildeten“¹. Doch die wachsenden Bildungschancen betrafen mehr als 50 Prozent der Einwohner Deutschlands, Mädchen und Frauen, grundsätzlich nicht. Diese erfuhren das „Jahrhundert der Bildung“ vorerst als geschlechtsspezifische Exklusion von den neuen Bildungsmöglichkeiten. Die Geschlechtergeschichte, die sich in den 1980er Jahren aus der Frauengeschichte heraus entwickelte, erweitert den Zugang auf Frauen und Männer in der Geschichte grundlegend. Sie begreift das soziale Geschlecht als historische Konstruktion. Was unter rechter Männlichkeit und Weiblichkeit in unterschiedlichen Epochen verstanden wird, unterliegt historischen

1 Karl-Ernst JEISMANN, Zur Bedeutung der Bildung im 19. Jahrhundert, in: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, hg. von DEMS. / Peter LUNDGREEN, Bd. 3, 1800–1870, München 1987, S. 1–22, hier S. 1.

Wandlungsprozessen. Die Historikerin Joan Scott hat in einem viel zitierten Aufsatz 1984 ergänzend verdeutlicht, dass die jeweiligen historischen Geschlechterkonstruktionen Aussagen über die Beziehung der Geschlechter zu einander, vor allem aber über den geschlechtsspezifischen Zugang zu politischer Macht enthalten². Wie wirksam traditionelle Vorstellungen über Frau und Mann und ihre geschlechtsspezifischen Rollen auch heute noch sind, lässt sich am Brockhaus, zuletzt bearbeitet 2013, veranschaulichen. Im Beitrag „Frau“ ist u. a. zu erfahren: „Die geschlechtsspezifischen körperlichen Merkmale der Frau sind wesentlich geprägt durch die biologische Funktion der Fortpflanzung. Die Wesensdefinition der Frau variiert je nach geografischem Raum, historischer Epoche sowie Gesellschafts- und Kulturtypus. [...] Die rechtliche, politische und ökonomische Stellung der Frau hängt wesentlich von der gesellschaftlichen Bewertung der Ehefrauen- und Mutterrolle ab³.“ Frauen werden – zumindest dem Brockhaus zufolge – in erster Linie durch ihre Gebärfähigkeit definiert. Der Mann als solcher bedarf im Konversationslexikon dagegen keiner Definition: Zu lesen ist: „Männliches Wesen, Er, Herr (der Schöpfung), das starke Geschlecht, Maskulinum; ugs.: Mannsbild, Mannsstück, Mannsperson, Scheich; abwertend; Kerl, Typ⁴.“ Desweiteren: „Ehemann, Gatte, Gemahl, Lebensgefährte, Ehepartner, Ehegatte, Angetrauter“. So erscheint das Weibliche als das biologisch zu definierende Andere in Abgrenzung vom undefinierbaren allgemeinen Männlichen.

Der knappe Überblick über die Ansätze der Frauen- und Geschlechtergeschichte muss an dieser Stelle genügen. Zu klären bleibt das Verhältnis von Frauen- und Geschlechtergeschichte zur Landesgeschichte. Spiegeln sich in der Landesgeschichte nur die allgemeinen Entwicklungen der National- oder gar Globalgeschichte? Oder führt ein gegendeter Blick auf die Landesgeschichte zu neuen Ergebnissen?⁵ Dieser Frage gingen auf der Jahrestagung der Kommission für geschichtliche Landeskunde drei Referentinnen und Referenten nach. Am Beispiel des Zugriffs auf Behörden, Medien und ausgewählte Personen in den Vorgängerstaaten des heutigen Baden-Württembergs um 1900, in der Zeit des Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit leuchteten die Beiträge das Verhältnis von Geschlechtergeschichte und Landesgeschichte aus. Mirjam Höfner verglich Rubriken der bürgerlichen Frauenbewegung in Zeitungen Mannheims und Münchens um 1900, die regional bekannten Frauenrechtlerinnen ermöglichten, einem breiten Publikum das Programm der Frauenbewegung zu präsentieren. Deutlich wird, dass die Protagonistinnen der beiden

2 Vgl. Joan W. SCOTT, Gender. Eine nützliche Kategorie der historischen Analyse, in: *Selbst Bewusst. Frauen in den USA*, hg. von Nancy KAISER, Leipzig 1994, S. 27–75.

3 Brockhaus Enzyklopädie Online, 2013.

4 Ebd.

5 Vgl. als Versuch einer gegenderten Landesgeschichte: Sylvia SCHRAUT, *Frau und Mann, Mann und Frau. Eine Geschlechtergeschichte des deutschen Südwestens*, Stuttgart 2016.

regionalen Frauenbewegungen gleichermaßen am gängigen Geschlechtermodell anknüpften, Es wies dem weiblichen Geschlecht Mutterschaft und soziale Nächstenliebe zu. Ganz im Sinne der reichsweiten Programme der Frauenbewegung suchten die Autorinnen der Artikel zu belegen, dass das vielfältige soziale Engagement der Frauenrechtlerinnen als die Übernahme nationaler Aufgaben zu interpretieren und hierdurch die Stellung der Frau in Gesellschaft und Nation, letztlich auch ihre politische Gleichberechtigung zu begründen sei. Der landesgeschichtliche Vergleich verdeutlichte überdies, in welchem Ausmaß die ähnlich gearteten Argumentationsmuster in der jeweiligen Landespolitik auf unterschiedliche Akzeptanz stießen. Argumentationsstrategien, Erfolge und Niederlagen der bürgerlichen Frauenbewegung sollten deshalb in der Analyse eng mit den gesellschaftspolitischen Ausgangslagen der behandelten Länder verbunden werden.

Marie Muschalek beschäftigte sich in ihren Vortrag über Frauen und Männer in den NS-Ministerialbürokratien Badens und Württembergs mit der Frage, welche geschlechtsspezifischen Unterschiede in den Berufswegen der ausgewählten Angestellten- und Beamtengruppen zu beobachten sind. Charakteristisch für die NS-Ideologie (nicht nur auf Landesebene) war das Postulat, dass Öffentlichkeit und Staat und somit auch der Beruf des Beamten männlich dominiert sein sollten. Entsprechend verabschiedete das NS-Regime zu Beginn eine Reihe gesetzlicher Maßnahmen, die Frauen in häusliche und reproduktive Tätigkeitsfelder drängten. Doch die Analyse der Bürokratien Badens und Württembergs zeigt, dass diese Bestimmungen nur begrenzt erfolgreich waren. Die Raten weiblicher Erwerbstätigkeit nahmen in der Zeit von 1933 bis 1939 stetig zu. Der Anteil weiblicher Angestellter des Dienstleistungssektors war im Südwesten sogar noch höher als im Reichsvergleich. Diese regionalspezifische Ausgangssituation führte nach Ausbruch des Krieges angesichts des männlichen Arbeitskräftemangels dazu, dass häufig nicht verbeamtete weibliche Angestellte die Arbeit der eingezogenen Männer erledigten. So gerieten oftmals Stenotypistinnen, Sekretärinnen, Kanzlistinnen usw. in verantwortungsvolle Positionen, jedoch ohne in den Genuss der Einkommenssätze und der materiellen Absicherung ihrer männlichen Kollegen zu gelangen. Die Landesministerien Badens und Württembergs konnten demnach ohne allzu große Kosten das Weiterfunktionieren ihrer Verwaltungen in Kriegzeiten garantieren, indem sie eine weibliche Reservearmee nach Bedarf zur Erledigung der behördlichen Aufgaben heranzogen. So lässt sich insgesamt aufzeigen, wie die herrschende NS-Geschlechterideologie nicht zur Ausgrenzung weiblicher Behördenangestellter, sondern zur Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen und Bezahlung führte. Erst ein länderübergreifender Vergleich könnte herausarbeiten, ob es sich bei dieser Strategie um ein allgemeines Phänomen oder eine südwestdeutsche Besonderheit handelt⁶.

6 Der Vortrag von Marie Muschalek wird im zweiten Band des Projekts der Kommission „Geschichte der Landesministerien Baden und Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus“ voraussichtlich 2019 erscheinen.

Michael Mayer beschäftigte sich in seinem Beitrag mit „Handlungsspielräumen und Chancen in der Migrationsgesellschaft nach 1945 am Beispiel des Schriftstellerehepaars Ingeborg und Herbert Wendt in Baden-Baden. Das politisch links stehende Berliner Intellektuellenpaar hatte nach dem Zweiten Weltkrieg – einem beruflichen Angebot an Herbert Wendt folgend – seinen Wohnsitz in die badische Provinz verlegt. Die Briefe Ingeborg Wendts spiegeln nicht nur die unterschiedliche Wahrnehmung eines neuen Wohnortes seitens des beruflich rasch integrierten Mannes und der ohne eigene berufliche Anbindung mit ziehenden Ehefrau, sondern auch den bald einsetzenden gesellschaftspolitischen Wandel in der Nachkriegsära, die der kriegsbedingten Beunruhigung der Geschlechterbeziehungen mit einem konservativen Geschlechtermodell zu begegnen suchte. So bestimmten die Wahrnehmung der landesspezifischen kulturellen Atmosphäre, die beruflichen geschlechtsspezifischen Rollenerwartungen, die Ausrichtung der Lebensverhältnisse am (männlichen) Hauptverdiener und das neue/alte Geschlechtermodell gleichermaßen, jedoch unterschiedlich ausgestaltet, die Handlungsspielräume der Schriftstellerin und des Schriftstellers.

Fazit: In der Landesgeschichte spiegeln sich in Genderperspektive die gesellschaftlichen Gegebenheiten und Entwicklungstendenzen, die sich auch auf nationaler Ebene auffinden lassen. Gender beleuchtet aber auch landesspezifische Besonderheiten in ihren geschlechtsspezifischen Auswirkungen.

Fürsorge und Frauenfrage um 1900

Mannheim und München im Vergleich¹

Von

Mirjam Höfner

Gib das Beste an Denken, Wissen und Arbeiten, [...] warmes menschliches Empfinden und Verstehen! [...] Alle Frauenarbeit [...] sollte in diesem Gedanken wurzeln, denn es [sind] Teile des Besten und Reichsten, was weibliches Menschentum dem Dasein zu geben hat².

Diese Aufforderung, die sich auf die Mitarbeit von Frauen im weiten Feld der *Sozialen Arbeit*³ bezieht, würde die geneigte Leserschaft heutzutage vermutlich schwerlich einer progressiven feministischen Öffentlichkeitsarbeit zuordnen. Doch entstammen diese Worte aus dem Jahr 1907 tatsächlich einer emanzipativ gesinnten Zeitungsrubrik namens *Beiträge zur Frauenfrage*, die von Seiten der bürgerlichen Frauenbewegung⁴ bestückt wurde und einmal wöchentlich im *Mannheimer General-Anzeiger* erschien, um über den Status quo der angestrebten Gleichberechtigung von Frau und Mann vor Ort sowie im In- und Ausland

1 Dieser Artikel geht zurück auf den von der Verfasserin gehaltenen Vortrag auf der 64. Jahrestagung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg in Reutlingen, Juni 2017.

2 O.A., Beiträge zur Frauenfrage, in: Mannheimer General-Anzeiger, 3. Mai 1907, Nr. 203, S. 2. Hervorh. v. Verf.

3 *Soziale Arbeit* ist ein Terminus, der in erster Linie retrospektiv auf die Praxis der sich zunehmend ausdifferenzierenden Fürsorge angewandt wird. In den Quellen bewegt sich das semantische Feld hauptsächlich um die Termini *soziale Liebestätigkeit*, *Wohlfahrtspflege*, *Armenfürsorge* oder *soziale Hilfstätigkeit*.

4 An dieser Stelle ist lediglich von der bürgerlichen Frauenbewegung die Rede, die sich zeitgenössisch von divergierenden Richtungen der Frauenbewegung abgrenzte. Zu jenen zählten bspw. konfessionelle Strömungen, aber auch proletarische bzw. sozialistische Frauenbewegungen. Nach Kristina Schulz wird differenzierend darauf hingewiesen, dass *bürgerlich* und *proletarisch* nicht zwangsläufig auf die soziale Herkunft der Frauenrechtlerinnen rekurrieren, „sondern Wertbezüge und Transformationsvorstellungen umschreiben“, die „reale Gruppenbildungen und Abgrenzungen zur Folge hatten“. Kristina SCHULZ, Sozialistische Frauenorganisationen, bürgerliche Frauenbewegung und der Erste Weltkrieg. Nationale und internationale Perspektiven, in: HZ 298 (2014) S. 653–685, hier S. 656, Anm. 12.

zu informieren. Dabei verknüpften die in der Regel dem gehobenen Bürgertum zugehörigen Frauenrechtlerinnen der zahlenmäßig größten, bürgerlichen Frauenbewegung im Deutschen Reich um 1900 ihre Forderungen intensiv mit der Notwendigkeit sozialreformerischer Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Fürsorge – schließlich benötigte die an den Folgen der Industrialisierung leidende Gesellschaft dringend besagtes *warme menschliche Verstehen* der Frauen, um das *Wohl der Nation* zu befördern. Handelte es sich bei dieser relativ einseitigen Festlegung von Frauen auf die *Soziale Arbeit* als *Frauenarbeit* aber nicht um ein feministisches Paradoxon im Streben nach Emanzipation? Keinesfalls, denn die differenzfeministisch argumentierende Verknüpfung von Frauenfrage und Fürsorge sollte sich insbesondere in der Hochphase des Nationalismus als erfolgreiche Strategie bezüglich der Erweiterung weiblicher Handlungsspielräume innerhalb der zeitgenössischen patriarchalen Gesellschaft erweisen.

Um 1900 befand sich die deutsche Frauenbewegung auf ihrem organisatorischen und öffentlichkeitswirksamen Höhepunkt. Der Dachverband *Bund deutscher Frauenvereine* (BDF), der 1894 durch den reichsweiten Zusammenschluss von 34 Vereinen der deutschen bürgerlichen Frauenbewegung ins Leben gerufen wurde und bis zum Kriegsausbruch 1914 beachtlich expandierte⁵, propagierte die Notwendigkeit weiblicher öffentlicher Wirksamkeit, indem die führenden Köpfe des BDF erfolgreich zwei Aspekte miteinander verknüpften: Einerseits suchten sie die im Zuge der virulenten *Sozialen Frage* sich sukzessive entwickelnde Soziale Arbeit als *Frauenarbeit* und damit als weibliche Erwerbstätigkeit zu implementieren, um andererseits diese Praxis als argumentative Grundlage in ihrem Kampf um berechtigte Partizipation an den – ihnen aufgrund ihres Frauseins bis dato verwehrt – öffentlichen, gemeindlichen wie staatstragenden politischen Handlungsfeldern zu verwenden. Dass dieser sukzessive Prozess weiblicher Emanzipation mithilfe des zeitgenössisch gängigen Postulats *weibspezifischer* Fürsorgekompetenz keineswegs reichsweit flächendeckend und gleichförmig erfolgreich war, erweist sich bei näherer Betrachtung einzelner regionaler Entwicklungen.

Der vorliegende binnensüddeutsche Vergleich konzentriert sich auf das Verhältnis von Frauenfrage und Fürsorge in zwei Städten, die sich zur Jahrhundertwende als jeweilige Zentren der bürgerlichen Frauenbewegung ihrer Region beschreiben lassen: Die Metropole München im Königreich Bayern und das zeitgenössisch als Industrie- und Handelszentrum⁶ angesehene Mannheim im Groß-

5 Im Jahr 1900 zählte der BDF bereits 131 Vereinigungen und bei Kriegsausbruch 1914 beachtliche 2.362 Mitgliedsverbände und -vereine mit schätzungsweise 500.000 Mitgliedern. Sabine SPERLICH, Einzigartig ist der soziale Beruf zu nennen. Ausbildung zur Fürsorgerin gestern (1916 bis 1933) – zur Sozialarbeiterin und Sozialpädagogin heute (1995), in: *ZeitenWandel, Frauengenerationen in der Geschichte Mannheims*, hg. von Sylvia SCHRAUT / Ilse THOMAS, Mannheim 1995, S. 188–208, hier S. 207, Anm. 18.

6 Christel HESS, ... von zarter Frauenhand bedienen lassen. Generationensprünge im Mannheimer Einzelhandel, in: *ZeitenWandel* (wie Anm. 5) S. 130–144, hier S. 132.

herzogtum Baden. Zwar wurde in beiden Städten besagte argumentative Strategie von Seiten der Frauenbewegung angewandt. Aber, wie zu zeigen sein wird, war das frauenbewegte Auftreten in beiden Städten verschieden und auch verschieden erfolgreich: Baden galt der bayerischen Frauenbewegung als Pionier der Gleichberechtigung. Konkret wird somit gefragt: Welche Rolle spielte Fürsorge in der Öffentlichkeitsarbeit der jeweiligen süddeutschen Frauenvereine, um breitenwirksam Akzeptanz für ihre emanzipatorischen Anliegen zu generieren? Und: Welche süddeutschen Regionalspezifika lassen sich filtern?

Die Beantwortung dieser Fragen erfolgt in drei Teilabschnitten. Zu Beginn werden zum Verständnis der sogenannten Frauenfrage um 1900 die seit dem späten 18. Jahrhundert gesellschaftlich manifestierte Geschlechterdifferenz mitsamt der korrelierenden Traditionslinien weiblicher Fürsorgetätigkeit in den *Vaterländischen Frauenvereinen* im Verlauf des 19. Jahrhunderts aufgezeigt und schließlich schlaglichtartig der Stellenwert karitativen Engagements im Rahmen der bürgerlichen Frauenbewegung umrissen. Im Zentrum des Beitrags steht im zweiten Part die jeweilige Strategie *weibspezifischer, fürsorglicher Emanzipation* in Mannheim und München: Von Interesse sind nicht nur die tatsächlichen Erfolge bzw. Rückschläge, die die Frauenrechtlerinnen in der jeweiligen Stadt zu verzeichnen hatten, sondern auch, inwiefern sich der zugeschriebene emanzipative Gehalt der postulierten Fürsorgekompetenz in der jeweiligen Öffentlichkeitsarbeit niederschlug. Dazu werden exemplarisch zwei Zeitungsrubriken zur *Frauenfrage* in der Lokalpresse Mannheims bzw. Münchens einer vergleichenden Analyse unterzogen. Abschließend werden vor dem Hintergrund der eruierten Ergebnisse regionale Spezifika in Baden und Bayern benannt und an den größeren Zusammenhang rückgebunden: Auf diese Weise versteht sich die vorliegende mikrogeschichtliche Studie als kleiner Beitrag zur Entwicklung des Verhältnisses von Nation und Geschlecht in badisch-bayerischer und somit vergleichend regionalspezifischer Perspektive.

Die sogenannte Frauenfrage wurde um 1900 insbesondere durch Frauenrechtlerinnen zu einem öffentlich verhandelten Thema. Spätestens mit der Gründung des *Allgemeinen Deutschen Frauenvereins* (ADF) 1865 durch Louise Otto-Peters (1819–1895) und Auguste Schmidt (1833–1902) in Leipzig begann die sich zunehmend dynamisierende, organisierte bürgerliche Frauenbewegung in Deutschland. In zahlreichen Vereinsneugründungen, zugehörigen Organen und mannigfaltigen Publikationen entwickelte sich die „alte Frage der Geschlechterordnung“ von Seiten der Frauenbewegung zur „Frauenfrage“⁷. Bereits seit Inkrafttreten des napoleonischen *Code Civil* 1804 und insbesondere nach der Niederschlagung der Revolution 1848/49, in der Frauen an der Seite der Männer kämpften und als „Heldinnen der Front“⁸ – wenn überhaupt – nur kurzweilig öffentliche An-

7 Ute PLANERT, Antifeminismus im Kaiserreich. Diskurs, soziale Formation und politische Mentalität, Göttingen 1998, S. 24.

8 Ute GERHARD, Frauenbewegung und Feminismus. Eine Geschichte seit 1789, München 2009, S. 28.

erkennung erhielten, war die politische und rechtliche Ungleichheit zwischen den Geschlechtern per Gesetz expliziert: Während besagte „Heldinnen“ zur Jahrhundertmitte selbstbewusst die gleichen Staatsbürgerrechte wie ihre männlichen Mitstreiter beanspruchten, wurde der weiblichen Emanzipationsbestrebung in den darauffolgenden zwei Dekaden durch strenge Gesetzgebung Einhalt geboten. So war es seit 1850 Frauen in Preußen untersagt, als Herausgeberinnen von Zeitungen tätig zu sein und in § 8 des preußischen sowie in § 15 des bayerischen Vereinsgesetzes⁹ fand sich je ein Passus, der die *Theilnahme von Frauen, Schülern und Lehrlingen*¹⁰ an politischen Vereinen verbot, auf Basis des gängigen Postulats, *daß es nicht der Beruf der Frauen mit sich führe, sich mit politischen Dingen zu beschäftigen*¹¹.

Der *Beruf der Frauen*, der zeitgenössisch verstanden wurde als der *Beruf* der Ehefrau und Mutter, wurde von männlichen Vordenkern des deutschen Bürgertums spätestens seit Jean-Jaques Rousseaus Erziehungsroman *Emile ou De L'éducation* aus dem Jahr 1762 mit spezifischen Vorstellungen über Weiblichkeit – in Abgrenzung zur konträr konzipierten Männlichkeit – aufgeladen. Die vom französischen Autor vorgenommene Aufteilung der Geschlechtercharaktere beinhaltete, dass es [i]n bezug [sic] auf die Folgen der geschlechtlichen Beziehungen [...] zwischen den beiden Geschlechtern keine Gleichheit gebe, denn [d]er Mann ist nur in gewissen Augenblicken Mann, die Frau aber ihr ganzes Leben lang Frau [...]. *Alles erinnert sie unaufhörlich an ihr Geschlecht [...]*¹². Während der Mann im Rahmen dieser Auffassung mit der Fähigkeit versehen wurde, seine Handlungen allein vom Verstand und somit von der Vernunft leiten zu lassen, wurde der Frau aufgrund ihrer (theoretischen) Gebärfähigkeit ihre „Individualität im Sinne eines autonomes Ichs“ abgesprochen¹³. Zur Vollkommenheit des Menschengeschlechts sei sie *eigens geschaffen, um dem Mann zu gefallen*¹⁴, es sei *ihre Bestimmung, Kinder zu bekommen*¹⁵ und ganz allgemein wurde sie dem Manne als gefühlsgeliebt, fürsorglich und passiv-empfangend gegenübergestellt. Das ideale Geschlechtermodell des deutschen Bürgertums basierte seit Beginn des 19. Jahrhunderts auf der Idee dieses dualen Differenzprinzips, das bis zur

9 Monika SCHMITTNER, Aschaffenburg – ein Schauplatz der Bayerischen Frauenbewegung. Frauenemanzipation in der „Provinz“ vor dem Ersten Weltkrieg, Aschaffenburg 1995, S. 62.

10 Das preußische Vereins- und Versammlungsrecht unter besonderer Berücksichtigung des Gesetzes vom 11. März 1850. Dargestellt und erläutert von DELIUS, Berlin 1891, hier S. 33.

11 Ebd., S. 31.

12 Jean-Jaques ROUSSEAU, Emil oder Über die Erziehung, Paderborn ¹¹1993, S. 389.

13 Andrea BÜHRMANN, Der Kampf um weibliche Individualität. Zur Transformation moderner Subjektivierungsweisen in Deutschland um 1900, Münster 2004, S. 53.

14 ROUSSEAU (wie Anm. 12) S. 386.

15 Ebd., S. 390.

16 Sylvia SCHRAUT, Geschlechterverhältnisse – das „Allgemeine“ und das „Besondere“, in: Wege in die Moderne. Eine Vorgeschichte der Gegenwart im deutschen Südwesten, hg. von Peter STEINBACH, Stuttgart 2014, S. 225–256, hier S. 225.

historischen Jahrhundertwende in einem regelrechten „Siegeszug“¹⁶ durch namhafte Vertreter der Geisteswissenschaften tradiert, kanonisiert¹⁷ und zunehmend (pseudo-)naturwissenschaftlich legitimiert wurde, was letztlich der Festigung der patriarchalischen Gesellschaftsordnung¹⁸ diene.

Mit Joan Scott (1986) versteht der vorliegende Beitrag die Kategorie Geschlecht, die nach intersektionalem Analyseverständnis neben Klassenzugehörigkeit und *race* den „Zugang zu Herrschaft und Verfügungsmacht“¹⁹ entscheidend mitbeeinflusst, im Sinne von Geschlecht als *Gender*. Der im Deutschen lediglich mit „Geschlecht“ zu übersetzende, angelsächsische Terminus²⁰ impliziert die theoretische Annahme, dass *Gender*, also das, was (mehrheitlich) binär als weiblich oder männlich aufgefasst wird, nicht naturgegeben und unveränderlich, sondern im Gegenteil sozial konstruiert und damit wandelbar ist. Auf diese Weise können nicht nur historische Unterschiede zwischen Männern und Frauen und die einhergehenden gesellschaftlichen In- und Exklusionen beschrieben werden, sondern es werden damit im besten Falle „alle jene Mechanismen, einschließlich der kulturellen Deutungen und Legitimationen von Herrschaft“²¹, die aus Unterschieden Ungleichheiten machten, greifbar. *Gender* erweist sich in diesem Kontext durchaus als „nützliche Kategorie“²², insbesondere mit Blick auf die hierarchische Geschlechterordnung im 19. Jahrhundert: Während *der Mann* idealerweise seine Ratio in der Öffentlichkeit walten lassen sollte, wurde *der Frau* der private Raum als Tätigkeitsfeld zugewiesen – ein Vorgang, der eng mit der Idee von Nation verknüpft war.

17 Beispielsweise findet sich in Pierer's Universallexikon von 1857 ein entsprechend aussagekräftiger Lexikoneintrag zu „Mann“, o.A., Art. Mann, in: Pierer's Universal-Lexikon, Bd. 10, Altenburg 1860, S. 833, bzw. zu „Frau“, o.A., Art. Frau, in: Ebd., Bd. 6, Altenburg 1858, S. 661. Letzterer verweist weiterführend auf den Lexikoneintrag zu „Weib“, o.A., Art. Weib, in: Ebd., Bd. 19, Altenburg 1865, S. 13–17.

18 So schrieb Johann Gottlieb Fichte (1762–1814) im Rahmen seiner 1796 publizierten Schrift *Grundlage des Naturrechts nach dem Prinzip der Wissenschaftslehre* über die legitime Hierarchie in zeitgenössischen bürgerlichen Ehen: „Das zweite Geschlecht steht der Natureinrichtung nach um eine Stufe tiefer als das erste [...]. Die Frau gehört nicht sich selbst an, sondern dem Manne [...]. In dem Begriff der Ehe liegt die unbegrenzteste Unterwerfung der Frau unter den Willen des Mannes [...]. Sie hat aufgehört, das Leben eines Individuums zu führen.“ Zitiert in: Wolfgang BEUTIN, Zur Geschichte der Frau und der Frauenbewegung, mit Schwerpunkt auf Deutschland und Österreich. Namen, Daten und Stichwörter, in: Die Frau greift in die Politik. Schriftstellerinnen in Opposition, Revolution und Widerstand, hg. von Heidi BEUTIN (u. a.), Frankfurt a. M. 2010, S. 17–26, hier S. 20.

19 Hanna SCHISSLER, Einleitung. Soziale Ungleichheit und historisches Wissen. Der Beitrag der Geschlechtergeschichte, in: Geschlechterverhältnisse im historischen Wandel, hg. von DIES., Frankfurt a. M./New York. 1993, S. 9–36, hier S. 9.

20 Der Terminus Geschlecht hat im Englischen zwei Bedeutungsebenen: einmal das biologische *sex* und einmal das sozial konstruierte *gender*, auf das an dieser Stelle Bezug genommen wird.

21 SCHISSLER (wie Anm. 19) S. 14.

22 Joan W. SCOTT, Gender: A Useful Category of Historical Analysis, in: American Historical Review 91 (1986) S. 1053–1075.

Im Verlauf des 19. Jahrhunderts verfügte die Vorstellung von Nation als Identitätsgemeinschaft mit ihrem nach innen vermeintlich universalen Partizipationsversprechen über eine ungemene Strahlkraft²³. Allerdings waren neben einer Vielzahl männlicher Staatsangehöriger insbesondere Frauen von Teilhabe *de iure* ausgegrenzt und in ihren staatlichen Mitgestaltungsmöglichkeiten stark eingeschränkt. Nichtsdestotrotz beteiligten sie sich maßgeblich am nationalen Werdengang²⁴, wie im Folgenden zu zeigen sein wird. So diente das Konzept Nationalismus zwar einerseits der Exklusion weiblicher Nationsmitglieder und damit der männlichen Vormachtstellung – doch ließ es im Umkehrschluss zu, weibliche Partizipation am öffentlichen Geschehen überhaupt erst wieder als erforderlich zu deklarieren.

Als Schlüsselement nationaler Teilhabe diente die dem Weiblichen zugesprochene, *natürliche* Kompetenz im Bereich der Fürsorge. Bereits ab 1813 und damit parallel zu den Entwicklungen des Frauenausschlusses auf staatlicher Ebene, entwickelte sich ein spezifisch weiblicher Patriotismus in Form von humanitären Hilfeleistungen für Soldaten und Verwundete der napoleonischen Kriege. Zum *Wohle des Vaterlandes* engagierten sich nach Aufruf der preußischen Prinzessinnen unzählige Frauen in Frauenvereinen der Kriegsfürsorge – in den einzelnen deutschen Ländern jeweils unter dem Protektorat der Landesherrin staatlich initiiert, gefördert und gelenkt²⁵. Diese sogenannten *Vaterländischen Frauenvereine* bildeten eine regelrecht nationale „Gegenwelt“²⁶ für bürgerliche Frauen, in Hierarchie und Form dem männlichen Staatsapparat nachempfunden und mit eindeutig spezifisch weiblichem Auftrag bedacht. Eng gekoppelt an die durch Kriege notwendig gewordene weibliche Mithilfe am Schutz der Nation, war es Frauen stattgegeben, als nationale Vorkämpferinnen nicht nur Verwundete und Hinterbliebene zu versorgen, sondern auch Soldaten mit Liebesgaben zu versehen, ohne sich dadurch als *unweiblich* zu gerieren. Die *Vaterländischen* verkörperten „Vaterlandsliebe und Frömmigkeit als Grundfesten der Nation“²⁷, die die Frauen pflichtbewusst, leidenschaftlich und erfolgreich umsetzten.

Unter der „Samariterin auf dem Throne“²⁸ Kaiserin Augusta (1811–1890) wurden die *Vaterländischen* nach einer eher ruhigeren, da weniger kriegerischen

23 Ute PLANERT, Vater Staat und Mutter Germania. Zur Politisierung des weiblichen Geschlechts im 19. und 20. Jahrhundert, in: Nation, Politik und Geschlecht. Frauenbewegungen und Nationalismus in der Moderne, hg. von DIES., Frankfurt a. M. 2000, S. 15–65, hier S. 49.

24 Vgl. Sylvia PALETSCHEK, Frauen, Nation, Emanzipation. Einleitende und zusammenfassende Bemerkungen, in: Frauen und Nation, hg. von Frauen & Geschichte Baden-Württemberg, Tübingen 1996, S. 78–89, hier S. 78.

25 Ebd., S. 82.

26 Andrea SÜCHTING-HÄNGER, „Gleichgroße mut'ge Helferinnen“ in der weiblichen Gegenwelt. Der Vaterländische Frauenverein und die Politisierung konservativer Frauen 1890–1914, in: Nation, Politik und Geschlecht (wie Anm. 23) S. 131–146, hier S. 131.

27 PALETSCHEK (wie Anm. 24) S. 82.

28 SÜCHTING-HÄNGER (wie Anm. 26) S. 131.

Phase ab ca. den 1860er Jahren im ganzen Reich wiedergegründet. Auch dieses Mal war der Anlass zur umfangreichen Re-Organisation der Frauenvereine ein kriegerischer: Im sogenannten „italienischen Krieg“ standen sich Frankreich mit Piemont und Österreich einander gegenüber, was für die Deutschen vor dem Hintergrund von Truppendurchmärschen und möglichen territorialen Grenzverschiebungen von nicht geringem Interesse war²⁹. Mit kaiserlichem Auftrag versehen, rüsteten sich die *Vaterländischen Frauenvereine* in Baden ab 1859 sowie in Bayern ab 1869 für ihr patriotisch-kriegerisches Engagement. Doch bewährte sich die Fürsorgetätigkeit der Frauenvereine dieses Mal über den preußisch-österreichischen *Bruderkrieg* 1866/67 und den deutsch-französischen Krieg 1870/71 hinaus und machte sich angesichts der virulenten *Sozialen Frage* nun auch in Friedenszeiten unentbehrlich. Indem anstelle von Soldaten die Unterstützung bedürftiger Menschen im Fokus der Fürsorge stand, wandelte weibliche Hilfsarbeit ihren Charakter zur Jahrhundertwende somit von einer patriotisch-kriegerischen hin zu einer patriotisch-karitativen Ausrichtung.

Angesichts des Aufrufs zur Gründung der *Vaterländischen* durch Kaiserin Augusta von 1866 ist es bemerkenswert, dass Großherzogin Luise von Baden (1838–1929), Gattin des liberal gesinnten Friedrichs I. (1826–1907) und Tochter des späteren Kaiser Wilhelms I. (1797–1888), den *Badischen Frauenverein* (BFV) bereits sieben Jahre zuvor etablierte und ein dichtes Netz an zugehörigen Vereinen in Baden aufbaute. Das beispiellose „Lebenswerk“³⁰ Luises war die erste weibliche Massenorganisation, die im gesamten Großherzogtum das karitative weibliche Arbeitsfeld dominierte – immerhin war „in jeder größeren Gemeinde“³¹ ein Zweigverein vertreten. Vom badischen Karlsruhe aus koordinierte der BFV sämtliche Bereiche fürsorglicher Tätigkeiten, in denen er seine Mitglieder aktiv sein ließ. Dabei achtete er nicht ausschließlich auf die „Linderung von Notständen“³², sondern setzte sich zunehmend systematisch mit den Ursachen sozialen Leids auseinander. In beachtlichem Maße organisierte der BFV Sammlungen für Bedürftige, gründete zahlreiche vereinseigene Anstalten zur Aus- und Weiterbildung von Mädchen und Frauen für Haushalt und fürsorgliche Erwerbsarbeit und widmete sich in der Praxis sowie in Vorträgen der Fürsorge für Arme, Wöchnerinnen, Säuglinge, Kinder, schulentlassene Mädchen sowie Arbeiterinnen³³.

Wie in Baden knüpfte der „mächtige“³⁴ *Vaterländische* in Bayern unter dem Protektorat Marie von Preußens (1825–1889), der Mutter des späteren „Mär-

29 PALETSCHEK (wie Anm. 24) S. 81.

30 Kerstin LUTZER, *Der Badische Frauenverein 1859–1918*. Rotes Kreuz, Fürsorge und Frauenfrage, Stuttgart 2002, S. 1.

31 SCHRAUT, *Geschlechterverhältnisse* (wie Anm. 16) S. 226.

32 LUTZER (wie Anm. 30) S. 1.

33 SCHRAUT, *Geschlechterverhältnisse* (wie Anm. 16) S. 226.

34 SCHMITTNER (wie Anm. 9) S. 108.

chenkönigs“ Ludwig II., ein breites Netz sozialer Hilfsvereinigungen. Allerdings dürfte dieses nicht ansatzweise die Dichte des BFVs in Baden eingenommen haben: Während sich im Bayerischen auf einer Staatsfläche von knapp 76.000 km² in den 1890er Jahren 158 Zweigvereine des *Bayerischen Frauenvereins* gebildet hatten³⁵, waren in Baden auf rund 15.000 km² zur Jahrhundertwende ganze 400 Zweigvereine im ganzen Land vertreten³⁶. Auch der Umstand, dass Bayern erst zehn Jahre nach Baden dahingehend tätig wurde, verweist auf eine gewisse bayerische Zähigkeit in Bezug auf die Anerkennung außerhäuslichen weiblichen Schaffens. Nichtsdestotrotz widmete sich auch in München der patriotische Frauenverein mit großem Engagement der *weibspezifischen* sozialen Hilfsarbeit³⁷. Seit die *Vaterländischen* in ihrer Gesamtheit Ende des Deutsch-Französischen Krieges als *Frauenvereine* dem *Deutschen Roten Kreuz* (DRK) angeschlossen waren, vereinten sie als staatlich geförderte und damit der Monarchie loyal gesinnte Institutionen „humanitäres Engagement mit ungebrochenem Nationalgefühl“³⁸. Sie leisteten ihren Beitrag zum *Wohle der Nation* ohne weiterreichende weibliche Handlungsspielräume zu beanspruchen³⁹. Damit grenzten sie sich von der bürgerlichen Frauenbewegung ab, die ihrerseits um 1900 das Feld der Fürsorge bespielte und ihre Dienste dezidiert mit der Forderung nach mehr Partizipationsrechten verband.

Um 1900 befand sich die erste deutsche bürgerliche Frauenbewegung in einer regelrechten Blütezeit. Unter der Schirmherrschaft des 1894 gegründeten *Bundes Deutscher Frauenvereine* (BDF) setzte sie sich erfolgreich für die Lösung der Frauenfrage ein. Im Gegensatz zu zeitgenössischen Reformierungsmaßnahmen wie beispielsweise durch den von Männern geführten Lette-Verein wollten sie die Frauenfrage nicht allein als „Brotfrage“ und somit reduziert auf die rein ökonomische Besserstellung von Frauen verstanden wissen. Nein, die BDF-Frauen erweiterten die Frauenfrage um den Aspekt der Bildung: Schließlich hinge ein besserer Zugang zu Ausbildungs- und Erwerbsmöglichkeiten als Voraussetzung zu selbstständiger Lebensführung insbesondere von der Schaffung gleichwertiger Bildungschancen ab. Unter dem Schlagwort der *geistigen Mütterlichkeit* entwickelte die bürgerliche Frauenbewegung ein Konzept der „Hilfe zur Selbsthilfe“⁴⁰. Dieses proklamierte eine auf besagter Geschlechterdifferenz basierende

35 Ebd.

36 SCHRAUT, Geschlechterverhältnisse (wie Anm. 16) S. 227.

37 Vgl. SCHMITTNER (wie Anm. 9) S. 109.

38 LUTZER (wie Anm. 30) S. 150.

39 Vgl. Sylvia SCHRAUT, *Frau und Mann, Mann und Frau. Eine Geschlechtergeschichte des deutschen Südwestens (1789–1980)*, Stuttgart 2016, S. 152. Diese distanzierte Haltung des BFV gegenüber den frauenbewegten Forderungen änderte sich jedoch ab dem Jahr 1912; LUTZER (wie Anm. 30) S. 166 f.

40 Vgl. Irene STOEHR, *Emanzipation zum Staat? Der Allgemeine Deutsche Frauenverein – Deutscher Staatsbürgerinnenverband (1893–1933)*, Pfaffenweiler 1990, S. 2.

Gleichwertigkeit von Frauen, deren typisch weiblicher, aber unbedingt gleichberechtigter gesellschaftlicher Einfluss zum *Wohle der Nation* zur Entfaltung gebracht werden sollte⁴¹.

Die *geistige* bzw. *organisierte Mütterlichkeit*⁴² beschrieb die Vorstellung einer dem Weiblichen inhärenten Fürsorgekompetenz, die jeder Frau aufgrund ihrer Gebärfähigkeit – unabhängig von einer tatsächlichen Mutterschaft – *natürlicherweise* innewohne, durch Aus- und Weiterbildung jedoch dringend vom traditionell ungeschulten, dilettantischen Handeln befreit werden müsse⁴³. Diese zu trainierende *Mütterlichkeit* gelte es in der Gesellschaft zu entfalten, indem Frauen in staatlich anerkannten Ausbildungs- und Schulungsinstituten ihre Aufgabe als nationale Kulturträgerinnen neben der Kindererziehung und Bewahrung von Traditionen professionell lernten, um dem männlich dominierten Staat das weibliche Element unterstützend zur Seite stellen zu können: „Vater Staat und Mutter Germania“⁴⁴ als paritätische Säulen des Deutschen Reichs mit dichotomer Arbeitsteilung.

Im Deutschen Reich waren die Folgen tiefgreifender gesellschaftlicher Umbrüche aus dem 19. Jahrhundert deutlich spürbar. Deren Problemlagen subsumierten sich um 1900 unter dem Begriff der *Sozialen Frage*. Von der allgemein zunehmenden Prekarisierung⁴⁵ breiter Bevölkerungsschichten waren insbesondere Frauen betroffen: So waren die Jahrzehnte bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs einerseits von einem raschen ökonomischen Wachstum und technischen Errungenschaften durch die Industrialisierung, andererseits von einem rapiden Bevölkerungswachstum – bei gleichzeitig hoher Säuglingssterblichkeit –, Wohnraum- und Hygienemangel aufgrund von Urbanisierung⁴⁶ sowie konjunkturellen Einbrüchen geprägt⁴⁷. Die bürgerliche Frauenbewegung mobilisierte

41 Christoph SACHSSE, *Mütterlichkeit als Beruf. Sozialarbeit, Sozialreform und Frauenbewegung 1871–1929*, Opladen 1994, S. 11 f.

42 Irene STOEHR, „Organisierte Mütterlichkeit“. Zur Politik der deutschen Frauenbewegung um 1900, in: *Frauen suchen ihre Geschichte. Historische Studien zum 19. und 20. Jahrhundert*, hg. von Karin HAUSEN, München ²1987, S. 225–252.

43 Leonie WAGNER / Cornelia WENZEL, *Frauenbewegung und Soziale Arbeit*, in: *Soziale Arbeit und Soziale Bewegungen*, hg. von Leonie WAGNER, Wiesbaden 2009, S. 21–72, hier S. 36.

44 PLANERT (wie Anm. 23) S. 48 f.

45 Sandrine KOTT, *Sozialstaat und Gesellschaft. Das deutsche Kaiserreich in Europa*, Göttingen 2014, S. 17.

46 Im Zuge dieser „Landflucht“ traten vielerlei Probleme auf: Neben dem ermüdenden, meist schlecht bezahlten Broterwerb in den Fabriken, zu dem auch häufig Kinder herangezogen wurden, um den Lebensunterhalt der Familie zu bestreiten, hatten die Männer und Frauen aus dem Arbeitermilieu häufig unter gesundheitlichen Beschwerden zu leiden, die durch die herrschenden Arbeits- und Lebensbedingungen aufkamen. Vgl. Jürgen KOCKA, *Das lange 19. Jahrhundert*, Stuttgart ¹⁰2000, S. 76 f.

47 Sabine HERING / Richard MÜNCHMEIER, *Geschichte der Sozialen Arbeit. Eine Einführung*, Weinheim/Basel ⁵2014, S. 41.

unzählige Frauen in diversen Vereinigungen⁴⁸, um sich betont *mütterlich* der drohenden sittlichen Verrohung der meist unter ärmlichsten Verhältnissen aufwachsenden Kinder und Jugendlichen, dem rasant aufblühenden Geschäft mit der Prostitution und nicht zuletzt auch den mangelnden Hygienekenntnissen anzunehmen⁴⁹. Sie setzten explizit das „Frauenwohl“ – in Anlehnung an das zeitgenössisch beschworene „Gemeinwohl“ – ins Zentrum ihrer Aktivitäten⁵⁰, indem sie insbesondere für Frauen zahlreiche Aufklärungs- und Ausbildungsmaßnahmen initiierten und ihre Teilhabe an fürsorgerischen Entscheidungsgremien als notwendigen nächsten Schritt deklarierten. Sie reihten sich auf diese Weise in sozialreformerischer Absicht in das bis zur Jahrhundertwende stark angewachsene, mannigfaltige Konglomerat philanthropischer und sozialreformerischer Bemühungen ein⁵¹. In ihrem Programm der *geistigen Mütterlichkeit* hieß es nun, in diesem Aspekt analog zu den *Vaterländischen*, nicht mehr nur die Symptome sozialen Leids, sondern die Ursachen der zeitgenössischen Missstände bekämpfen: die Idee der *Sozialen Arbeit* nahm Gestalt an.

Unter den Vorstandsmitgliedern der frauenbewegten BDF-Riege mit Sitz im preußischen Berlin befanden sich zwei Frauen, die im nun folgenden Hauptteil hinsichtlich ihres jeweiligen städtischen Wirkungsfeldes näher vorgestellt werden: die Wahlmannheimerin Alice Bensheimer, geb. Coblenz (1864–1935), und die Wahlmünchnerin Ika Freudenberg (1858–1912). Beiden gemeinsam war die reichsweite BDF-Vorstandstätigkeit, die sie jeweils über viele Jahre absolvierten und über die sie in persönlichem Kontakt zueinander standen. Beide genossen in ihrer jeweiligen süddeutschen Region herausragenden Stellenwert, der ihnen über die Teilöffentlichkeit der Frauenbewegung hinaus Respekt und Anerkennung von Seiten der städtischen Entscheidungsträger einbrachte. Beide leisteten in Mannheim bzw. München wichtige Pionierarbeit für ihr Ziel der weiblichen Partizipation, allerdings unter jeweils anderen Voraussetzungen.

Als Ika Freudenberg zu Beginn der 1890er Jahre nach München zog, sollte dies der Anfang ihrer bemerkenswerten Karriere innerhalb der bayerischen

48 Im Jahr 1912 umfasste der BDF 46 Verbände mit 1.927 Vereinen und 48 weiteren direkt angeschlossenen Organisationen. Während sich in der bürgerlichen Frauenbewegung schätzungsweise ca. 500.000 Frauen engagierten, waren es in den *Frauenvereinen vom Roten Kreuz* ca. 680.000 Mitglieder – von denen eine halbe Million der große *Vaterländische Frauenverein* stellte; LUTZER (wie Anm. 30) S. 165.

49 Vgl. Hans-Ulrich WEHLER, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Von der „Deutschen Doppelrevolution“ bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs 1848–1914*, München 2008, S. 145.

50 Iris SCHRÖDER, *Arbeiten für eine bessere Welt. Frauenbewegung und Sozialreform 1890–1914*, Frankfurt a. M. 2001, S. 328.

51 Bis zur Jahrhundertwende hatte die Kirche ihr traditionelles Monopol im karitativen Bereich verloren. Neben die religiösen Hilfsangebote traten insbesondere in der zweiten Jahrhunderthälfte neugegründete Gewerkschaften, das Genossenschaftswesen, unzählige Privatinitiativen sowie der sukzessive Ausbau kommunaler Wohlfahrtsstellen; HERING / MÜNCHMEIER (wie Anm. 47) S. 24 f.

Frauenbewegung bedeuten. Geboren in Raubach bei Koblenz und aufgewachsen in bürgerlich-wohlhabenden Verhältnissen gestaltete sich ihr Leben bis dato als „typisch weiblich“⁵² – sie wohnte noch als Erwachsene bis zu deren Tod in den frühen 1890er Jahren bei ihren Eltern, pflegte über einige Jahre hinweg eine sehr gute Freundin und studierte – autodidaktisch – Philosophie, Literatur sowie an verschiedenen Konservatorien Piano⁵³. Über einen Zweigverein des 1888 von Hedwig Kettler (1851–1937) in Leipzig gegründeten *Verein Frauenbildungsreform* kam sie noch in ihrem vormaligen Wohnort Wiesbaden erstmals mit den Ideen der Frauenbewegung in Kontakt, zu deren Verbreitung sie in München gemeinsam mit Anita Augspurg (1857–1943) und Sophia Goudstikker (1865–1924) eine eigene Organisation ins Leben rief: Die *Gesellschaft zur Förderung der geistigen Interessen der Frau*. Der etwas sperrige Name, aus dem sich ab 1899 der – bis heute existierende – *Verein für Fraueninteressen* (VfFI) generierte⁵⁴, war den restriktiven bayerischen Verhältnissen geschuldet. Da in München penibel darauf geachtet wurde, dass der Vereinsparagraf zum Verbot weiblicher politischer Agitation nicht verletzt werde, betonten die Frauenrechtlerinnen um Ika Freudenberg ihr vermeintlich rein schöngeistiges Anliegen zum kulturellen Wohle der Münchnerinnen. In Wahrheit verstanden sie sich durchaus als politische Propagandistinnen der Frauenbewegung⁵⁵, was Freudenberg in den folgenden Jahren erfolgreich unter Beweis stellte: Ab 1894 war sie Vorsitzende des späteren VfFI, initiierte ab 1899 neben den biennal bayernweit stattfindenden und sehr gut besuchten *Bayerischen Frauentagen* auch zahlreiche Zweigvereinsgründungen⁵⁶ im gesamten bayerischen Königreich, die sie im Jahr 1909 zum *Hauptverband Bayerischer Frauenvereine* zusammenschloss⁵⁷. Freudenberg entwickelte sich zur „Mutter der bayerischen Frauenbewegung“⁵⁸, zeitgenössisch und retrospektiv beschrieben als *feinsinnige, geistvolle Rednerin*⁵⁹ mit der *Gabe der Formung von Menschen*⁶⁰.

Die Stadt München zeigte zur Jahrhundertwende ein widersprüchliches Gesicht. Einerseits galt die bayerische Metropole als „führende deutsche Kunst-

52 Vgl. Sylvia SCHRAUT, *Bürgerinnen im Kaiserreich. Biografie eines Lebensstils*, Stuttgart 2013.

53 Otto RENKHOFF, *Nassauische Biographie. Kurzbiographien aus 13 Jahrhunderten*, Wiesbaden 1992, S. 206.

54 Eva Maria VOLLAND, *München – Stadt der Frauen. Kampf für Frieden und Gleichberechtigung 1800–1945. Ein Lesebuch*, München/Zürich 1991, S. 38.

55 SCHMITTNER (wie Anm. 9) S. 142.

56 Während es 1900 noch zehn Ortsgruppen mit 659 Mitgliedern waren, zählte der VfFI im Jahr 1909 bereits 35 Ortsgruppen mit 4.600 Mitgliedern.

57 Mirjam HÖFNER, *Motherliness and Women's Emancipation in the Published Articles of Ika Freudenberg: A Discursive Approach*, in: *Mothers in Public and Political Life*, ed. by Simone BOHN/Pinar Melis Yelsali PARMAKSIZ, S. 97–116, hier S. 100.

58 Vgl. HÖFNER (Anm. 57) S. 112.

59 Eliza ICHENHAEUSER, *Bilder vom Internationalen Frauen-Kongress 1904, Berlin 1904*, S. 4.

60 Zitiert in: VOLLAND (wie Anm. 54) S. 39.

stadt“⁶¹, deren literarische Kreise avantgardistisch und innovativ den deutschen Buchmarkt bereicherten. Unter den Literatinnen waren nicht wenige frauenbewegte Autorinnen wie Helene Böhlau (1856–1940) oder Gabriele Reuter (1859–1941), die zu den ersten Mitgliedern der Freudenberg’schen *Gesellschaft* (dem späteren VfFI) zählten. Diesem – den emanzipativen Ideen der Frauenbewegung nicht abgeneigten – Teil der Münchner Gesellschaft stand das Gros der städtischen Entscheidungsträger und v. a. die königliche bayerische Polizei, die die gesetzlichen Vorgaben in sehr engen Grenzen auslegte, mit unnachgiebiger Konsequenz gegenüber. Dies zeigt sich an dem Umstand, dass sich bereits 1891 eine Münchner Ortsgruppe des obig erwähnten *Vereins Frauenbildungsreform* gründete, der schon 1893 wieder verboten wurde⁶².

Der VfFI konzentrierte sich von Beginn an auf das weite Feld fürsorglicher Tätigkeiten. Seine Aktivitäten reihten sich ein in eine Vielzahl privater Wohlfahrtsmaßnahmen, die die nur schrittweise wachsende kommunale Fürsorge der von Wilfried Rudloff als „Wohlfahrtsstadt“⁶³ betitelten Metropole maßgeblich stützten. Angesichts der – gegenüber westlichen deutschen Ländern – eher spät einsetzenden Industrialisierung kam es um 1900 auch in München durch Zuzug und Eingemeindungen zu einem beachtlichen Bevölkerungswachstum und damit einhergehenden Problemen wie Wohnraummangel und Massenarmut⁶⁴. Doch die kommunale Fürsorge war nicht sonderlich an progressiver Sozialpolitik interessiert: Münchens öffentlich verwaltete Wohlfahrtspflege entsprach noch bis zum Ende der Weimarer Republik einem „konservativ-bürgerlichen Modell“, welches nach Florian Wimmer drei Merkmale aufwies: zum einen die „defensive Vorgehensweise“ beim Ausbau des Unterstützungssystems, des Weiteren eine daraus resultierende „starke Position der freien Wohlfahrtspflege“ und letztlich das Verfolgen einer Sozialpolitik, die weniger den realen Bedarf als vielmehr den sozialen Status als Bemessungsgrundlage für beantragte Sozialleistungen heranzog⁶⁵. Zu den mannigfaltigen Akteuren der freien Wohlfahrtspflege zählte auch der VfFI mit seinen sich zunehmend ausdifferenzierenden und stetig professionalisierenden, eigens gegründeten Kommissionen im Feld der *Sozialen Hilfstätigkeit*. Die bayerischen Frauenrechtlerinnen widmeten sich u. a. der Ausbildung weiblicher Lehrlinge, gründeten eine stark frequentierte *Rechtsschutzstelle* sowie eine *Abteilung Soziale Arbeit* und verschafften Bedürftigen im zeitgenös-

61 Susanne KINNEBROCK, Anita Augspurg (1857–1943). Feministin und Pazifistin zwischen Journalismus und Politik. Eine kommunikationshistorische Biographie, Herbolzheim 2005, S. 112.

62 Ebd., S. 122.

63 Wilfried RUDLOFF, Die Wohlfahrtsstadt. Kommunale Ernährungs-, Fürsorge- und Wohnungspolitik am Beispiel Münchens, 1910–1933, Göttingen 1998.

64 Königreich Bayern 1806–1918. Bevölkerung, Wirtschaft und Technik in der Zeit Prinzregent Leopolds, https://www.hdbg.eu/koenigreich/web/index.php/themen/index/herrscher_id/6/id/46, hg. vom Haus der Bayerischen Geschichte, Abruf am 17. Januar 2018.

65 Vgl. Florian WIMMER, Die völkische Ordnung von Armut. Kommunale Sozialpolitik im nationalsozialistischen München, Göttingen 2014, S. 47 f.

sischen Dschungel der stadtweiten Fürsorgeangebote mit ihrer *Auskunftsstelle für Wohlfahrtseinrichtungen* einen Ort, an dem ihnen unentgeltlich die auf ihre persönlichen Anliegen zutreffenden Anlaufstellen aufgezeigt wurden⁶⁶.

Diese insbesondere, aber nicht ausschließlich auf Frauen zugeschnittene praktische Hilfstätigkeit flankierten die führenden Bayerinnen um Ika Freudenberg – analog zur Vorgehensweise des Dachverbands BDF – mit Publikationen u. a. im verbandseigenen Organ *Frauenstreben*, das in den Jahren 1908 bis 1918 erschien. Zudem reichten sie Petitionen an den Magistrat sowie an diverse kommunale Fürsorgegremien ein, in denen sie pro weibliche Partizipation argumentierten. Im Jahr 1901 wandten sie sich beispielsweise an *den hochverehrten Vorstand der nationalliberalen Partei* und setzten in einer Art Richtigstellung dem gängigen und stets repetierten Postulat [*d*]ie deutsche Frau wolle nicht in das politische Leben eingreifen eindeutig entgegen: *Die deutsche Frau strebt seit Jahrzehnten darnach, ihre Anerkennung als mündige, selbstverantwortliche Bürgerin des Staates zu erlangen*⁶⁷. Der Weg dorthin führte für den VfFI freilich über die Fürsorge, denn selbst die *neugegründete „Gesellschaft für soziale Reform“ bezeichnet die Mitwirkung der Frau an allen sozial-politischen Bestrebungen als dringende Notwendigkeit*⁶⁸. Einen frühen Erfolg bedeutete im Herbst 1900 die Zulassung von Waisenpflegerinnen als erstes weibliches Ehrenamt der Stadt München, deren männliche Fürsorgebeamte sich nach wie vor vehement gegen das *Eindringen* der Frauen in ihre Domäne zur Wehr setzten. Doch die Gleichstellung von Frau und Mann im Vormundschaftsrecht, die im neuen, reichsweit gültigen BGB im Januar 1900 in Kraft trat, ermöglichte dieses Novum. Darüber hinaus setzten mehrere in der Presse scharf kritisierte *Fälle von Kinderverwahrlosung*⁶⁹ den Magistrat öffentlich unter Handlungsdruck. Doch sollte es schließlich noch bis ins Jahr 1909 dauern, bis die Armengesetzgebung zugunsten weiblicher Mitwirkung geändert wurde.

Auch hier zeigte sich, dass Bayern erst nach reichsweiter Vorgabe tätig wurde. Noch 1905 wurde die *Eingabe um Abänderung der bayerischen Armengesetzgebung* des VfFI *völlig ablehnend*⁷⁰ beschieden und erst auf *Erlaß des Staatsministerium des Innern*, der die Mitwirkung von Frauen bei der öffentlichen Armenpflege als *wünschenswert* bezeichnete und empfahl, *daß auch die Gemeindebehörden und Armenpflegschaftsräte in Bayern dieser Mitwirkung in wei-*

66 Vgl. SCHMITTNER (wie Anm. 9) S. 172–174.

67 Ika FREUDENBERG, Zuschrift an den Vorstand der nationalliberalen Partei, 6. Juni 1901, abgedruckt in: *Jahrbuch des Verein für Fraueninteressen* 8 (1902) S. 6–11, hier S. 6; Archiv des Instituts für Zeitgeschichte München ED 898 Bd. 138 Bl. 94 f., hier Bl. 94.

68 Ebd., S. 7; Archiv des IfZ München ED 898 Bd. 138 Bl. 94 f., hier Bl. 94.

69 Vgl. *Jahrbuch des Verein für Fraueninteressen* 7 (1901) S. 8 f.; Archiv des IfZ München ED 898 Bd. 138 Bl. 24. Auch das folgende Zitat ist dort entnommen.

70 *Jahrbuch des Verein für Fraueninteressen* 11 (1905) S. 4, Archiv des IfZ München ED 898, Bd. 216.

tergehendem Maße sich bedienen⁷¹, durfte im Jahr 1909 Luise Kiesselbach⁷² in Erlangen als erste Armenpflegerin Bayerns⁷³ ihr Amt antreten. Ein Jahr später hielt Ika Freudenberg vorläufig befriedigt fest, dass das praktische Frauenengagement in der Fürsorge als erfolversprechende Basis für den Zugang der erstrebenswerten Partizipation fungiere: *Denn während in der eigentlichen Bewegung noch immer um die primitivsten Zugeständnisse gerungen werden muß, vollzieht sich also hier in aller Stille [...] der Eintritt der Frauen in den bürgerlichen Dienst, in die allgemeine Fürsorge, in die Verwaltung der öffentlichen Mittel*⁷⁴.

Ganz anders war es dagegen um die Verhältnisse in Mannheim bestellt. Alice Bensheimer (1864–1935), geboren in Bingen am Rhein, heiratete im Jahr 1885 den Verleger und Herausgeber der *Neuen Badischen Landeszeitung* Julius Bensheimer (1850–1917). Schon kurz nach der Geburt ihrer zwei Kinder engagierte sie sich gemeinsam mit Julie Bassermann (1860–1940) in einem 1893 neu gegründeten Zweigverein des *Frauenverein Reform* – das badische Pendant jenes Zweigvereines, der im selben Jahr von Seiten der königlich-bayerischen Polizei in München aufgelöst worden war. Unter dem neuen Namen *Verein Frauenbildungsreform* bzw. dem späteren *Verein Frauenbildung-Frauenstudium* machten sich Bensheimer und Bassermann im städtischen Milieu für Koedukation und Frauenrechte stark⁷⁵.

Bensheimer gelang es gemeinsam mit der Vorsitzenden Bassermann eine beachtliche Anzahl Mitglieder für ihre Anliegen zu mobilisieren. Mit 400 Personen zählte die Mannheimer Gruppierung zu den größten des Vereins *Frauenbildung-Frauenstudium* im Deutschen Reich⁷⁶. Auch er widmete seine Aktivitäten neben erfolgreichen Bildungsreformen⁷⁷ der sozialen Hilfstätigkeit in Mannheim.

71 StadtA München, Wohlfahrtsamt 2461.

72 Luise Kiesselbach wurde nach Ika Freudenbergs frühem Tod 1912 die langjährige Vorsitzende des VfFI in München und gilt als Mitbegründerin des *Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Bayern* im Jahr 1924, dem sie noch fünf Jahre bis zu ihrem Tod 1929 vorsah; Jahrbuch des Verein für Fraueninteressen (1925/26); Archiv des IfZ München ED 898, Bd. 52.

73 Jahrbuch des Verein für Fraueninteressen 17 (1911) S. 5; Archiv des IfZ München ED 898, Bd. 216.

74 Ika FREUDENBERG, Der Anfang einer Sozialen Frauenschule, in: Frauenstreben. Veröffentlichungen des Hauptverbandes Bayerischer Frauenvereine 7 (1910) S. 102 f., hier S. 102.

75 Bspw. petitionierten sie 1899 erfolgreich um die Zulassung von Mädchen in Mannheimer Knabenschulen; Sigrid SCHUSTER-SCHMAH, Lass Dich gelüsten nach der Männer Bildung, Kunst, Weisheit und Ehre. 200 Jahre Geschichte des höheren Mädchenschulwesens in Mannheim, in: ZeitenWandel (wie Anm. 5) S. 168–182, hier S. 176.

76 Ebd.

77 Das konsequente Petitionieren der Frauenbewegung zeitigte Erfolg: Unter dem liberal denkenden Großherzog Friedrich I., Gatte der BFV-Schirmherrin Luise, hatte per Verordnung die Berücksichtigung von Mädchen im weiterführenden Unterricht erlassen. Im Jahr 1905 besuchten in Baden 694 Mädchen koedukativen Unterricht und schon am 28. Februar 1900 gewährte das progressive Großherzogtum den Zugang zur Hochschulbildung. SCHUSTER-SCHMAH (wie Anm. 75) S. 178 f.

Die gut 140.000 Personen zählende Bewohnerschaft bestand größtenteils aus Arbeiterinnen und Arbeitern sowie Angestellten, die aufgrund von Konjunkturschwankungen der neuen – schnellen Umbrüchen unterlegenen – Industriezweige vor Ort von hoher Mobilität gekennzeichnet waren und damit als „krisenanfällige soziale Gruppe“⁷⁸ bezeichnet werden können. Ihren Bedarfen widmete sich das liberal-wirtschaftlich geprägte, selbstbewusste und sich weltoffen gebende Bürgertum⁷⁹, zu dessen Kreisen auch Bensheimer zählte.

Insbesondere in der Person Alice Bensheimers zeigte sich die tatsächliche Nähe der Mannheimer Frauenbewegung zum breitenwirksam akzeptierten *Badischen Frauenverein* (BFV), der sich als Organisation wohlgermerkt betont nichtemanzipativ gab und von konzertierten Aktionen im Bereich Forderung von Frauenrechten explizit absah. Die frauenbewegte Bensheimer brachte sich jedoch engagiert ein und setzte ebenfalls auf die Praxis sozialer Hilfstätigkeit als intendierte akzeptanzschaffende Maßnahme für außerhäusliches weibliches Wirken: 1896 gründete Bensheimer den *Frauenbund Caritas* zur Unterstützung von Witwen und Waisen und wurde im gleichen Jahr Vorsitzende des *Vereins zur Bekämpfung der Lungentuberkulose*, welcher dem BFV angehörte⁸⁰. 1906 arbeitete sie als eine der ersten Frauen in der städtischen Armenkommission, initiierte 1909 einen *Jugendfürsorgeausschuß*, war 1911 Mitglied in der städtischen *Wohnung-Untersuchungs-Kommission* und kümmerte sich als Mitglied im progressiv frauenrechtlerischen *Bund für Mutterschutz* um ledige Mütter⁸¹. Die mit Alice Bensheimer offenkundige Nähe des BFVs zur Mannheimer Frauenbewegung in vielen Bereichen der öffentlichen Fürsorge führten zu einem deutlich schnelleren Zugang der badischen Frauen in die städtischen Entscheidungsgremien: Während München 1900 zögerlich erste *Assistentinnen der Waisenräte* anstellte, hatte Mannheim bereits seit einem Jahr mit Alice Bensheimer die erste ehrenamtlich tätige Armenpflegerin zugelassen, knappe zehn Jahre vor Luise Kiesselbach in Bayern.

Vor diesem Hintergrund scheint es wenig verwunderlich, dass Ika Freudenberg großes Interesse an badisch-bayerischen Kooperationen zeigte. Insbesondere auf größeren Frauenbewegungsveranstaltungen, die die Münchnerinnen vor Ort initiierten, waren die Mannheimerinnen gern gesehene Gäste. So fragte Freudenberg bei der Organisation eines der bayerischen Frauentage Bensheimer motivierend, ob sie sich zu einem Vortrag bereit erkläre: *Das wäre sehr fein, liebe Frau Bensheimer! Schlagen Sie ein und sagen Ja*⁸². Die Jahrbücher des Münchner VfFI zeugen von vielerlei derartiger Zusammenkünfte auf dem Münchner

78 Sylvia SCHRAUT, Das 300-jährige Stadtjubiläum Mannheims 1907. Selbstdarstellung einer Großstadt im Urbanisierungsprozess, in: *Badische Heimat* 87 (2007) S. 86–94, hier S. 87.

79 Ebd., S. 88.

80 SCHUSTER-SCHMAH (wie Anm. 75) S. 175.

81 SPERLICH (wie Anm. 5) S. 206, Anm. 9.

82 Freudenberg an Bensheimer, 17. Februar 1905, Helene-Lange Archiv BDF Nr. 3–16².

Parkett, bei denen Mannheimerinnen als Expertinnen von ihren positiven Erfahrungen in der badischen Heimat berichteten. Als ein Höhepunkt dieser solidarisch-gemeinschaftlichen Aktionen lässt sich die *Kriegstagung süddeutscher Frauen* von 1915 anführen, auf denen Bensheimer ein ausführliches und breit rezipiertes Referat über die *mustergültige Organisation der Säuglingsfürsorge in Mannheim* hielt⁸³. Dies diente nicht zuletzt der überregionalen Stärkung frauenbewegter Kooperationen, die angesichts schwieriger bayerischer Umstände hoffnungsfroh gestimmt haben mag. So schilderte Freudenberg in einem Brief an Bensheimer beispielsweise von dem den Münchnerinnen bevorstehenden *Wettkampf [...] um die Schule, um die Arbeiterinnen, um alle sozialen Gebiete – in den wir unser ganzes Können werden einsetzen müssen. Wir müssen suchen, an den kleinen Orten den confessionellen [sic] Gründungen zuvor zu kommen [...]. Das hält uns in Athem [sic]*⁸⁴! Auch die Mannheimerinnen verstanden sich als Pionierinnen, die ihren bayerischen wie reichsweiten Mitstreiterinnen unterstützend unter die Arme greifen wollten, wie Bensheimer in Bezug auf die Zulassung von Frauen in Wohnungskommissionen beschwörend plädierte: *Dem Beispiel Mannheims werden sicher die übrigen badischen Städte folgen und dem Vorgang Badens mögen sich die deutschen Bundesstaaten anschließen*⁸⁵.

Die binnensüddeutschen Unterschiede schlugen sich auch in der stets beachtlich regen Öffentlichkeitsarbeit der beiden Frauenbewegungszentren nieder⁸⁶. In beiden Städten hatten die Frauenrechtlerinnen die Möglichkeit, eine eigens für ihre Zwecke der „Propaganda für die Ideen der Frauenbewegung“⁸⁷ eingerichtete Wochenrubrik als Sprachrohr über Entwicklungen in Sachen Gleichberechtigung zu nutzen. Die Mannheimerinnen bestückten im *Mannheimer General-Anzeiger* in den Jahren 1903 bis 1911 die *Beiträge zur Frauenfrage*⁸⁸, während die Münchnerinnen Kurzberichte *Aus der Frauenbewegung* in der *Münchner Zeitung* zwischen 1905 und 1914 schalteten. Beide Zeitungen waren wenig politisch profiliert, stark Anzeigen-lastig und in Massenaufgabe breitenwirksam publiziert; beide Zeitungen zielten auf ein liberal-bürgerliches Lesepublikum⁸⁹. Auf durch-

83 Luise KIESELBACH, Kriegstagung süddeutscher Frauen in München. 1. und 2. Oktober 1915, Kopie in Archiv des IfZ München ED 898, Bd. 142, Bl. 25.

84 Freudenberg an Bensheimer, 8. Februar 1905, Helene-Lange Archiv BDF 3–16².

85 Alice BENSHEIMER, Die Frau im Dienst der Gemeinde, in: Die Frau 15 (1908) S. 193–199, hier S. 197.

86 Sylvia SCHRAUT, Internationale Konferenzen, Publikationen und die Stiftung von Erinnerung. Mediale Strategien in den Richtungskämpfen der bürgerlichen Frauenbewegung im Kaiserreich, in: Feministische Studien 35 (2017) S. 61–75, hier S. 62.

87 Renate LINDEMANN, 100 Jahre Verein für Fraueninteressen, München 1994, S. 4.

88 Ab 1911 verschwand die Rubrik von Seite eins des *General-Anzeigers*, wurde stattdessen jedoch in Form einer ganzen *Frauenseite* im Feuilleton-Part des Blattes bis 1914 weitergeführt.

89 Vgl. Paul HOSER, Art. Münchner Zeitung, in: Historisches Lexikon Bayerns, https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/M%C3%BCnchener_Zeitung, Abruf am 20. 1. 2018.

schnittlich einer Achtelseite Platz streuten die Mannheimerinnen ihre Themen bemerkenswerterweise jeweils auf den ersten beiden Seiten, während die Münchner Rubrik auf die vorletzte Seite, direkt neben die Rätselecke und die Mode-Tipps verwiesen wurde. In Form von bunt gemischten Kurzberichten über Entwicklungsschritte der Frauenbewegung im In- und Ausland wurden in beiden Städten rund um die Themen Mutterschaft, Ehe, Mädchen- und Hochschulbildung sowie Frauenrechte berichtet und darüber öffentlichkeitswirksam Missstände betreffend die weiblichen Lebensumstände angeprangert, neuartige weibliche Handlungsspielräume aufgezeigt und schließlich daraus resultierende Forderungen rund um die Frauenfrage publiziert.

Doch neben diesen Parallelen zeigen sich lokalspezifische Unterschiede in der Darstellungsweise. Beispielhaft wurden für diesen Beitrag die Rubriken aus dem Jahr 1907 als ein aus frauenbewegter Perspektive vermutlich nicht unbedeutender Zeitpunkt einer quantitativen Auswertung unterzogen: Die Mannheimerinnen waren daran interessiert, sich im Rahmen des groß angelegten 300. Stadtjubiläums⁹⁰ ihre Tätigkeiten bestmöglich ins Stadtbild einzufügen und die Münchnerinnen bereiteten sich inhaltlich wie organisatorisch auf die ein Jahr später folgenden Landtagswahlen vor, an denen sie zukünftig selbst teilzunehmen gedachten. Da das bayerische Vereinsverbot hinsichtlich weiblichen Politikengagements jedoch erst mit Änderung des preußisch initiierten Reichsvereinsgesetzes 1908 zugunsten der Frauen geändert werden sollte⁹¹, mussten die bayerischen Frauenrechtlerinnen äußerst bedacht auftreten. So war in beiden Städten im Jahr 1907 Anlass zu intensiver Öffentlichkeitsarbeit gegeben. In der quantitativen Gegenüberstellung der beiden Rubriken fällt auf, dass in jeweils gut 30 Ausgaben in München ein gutes Viertel mehr Kurzberichte mit unterschiedlichen Themen publiziert wurde als in Mannheim. Allerdings wurden lediglich bei einem Fünftel der Informationseinheiten konkrete Forderungen formuliert, während in Mannheim exakt die Hälfte der Kurzberichte frauenbewegte Ansprüche expliziert. Während die Mannheimerinnen diese Forderungen bei einem knappen Drittel der Äußerungen im Kontext fürsorgerischer Handlungsspielräume postulierten, erhielt Fürsorge im Zusammenhang mit der Frauenfrage in der Münchner Rubrik eine ungleich größere Gewichtung, indem sich gut zwei Drittel der beanspruchten Partizipationserweiterungen auf weibliche Hilfstätigkeit bezogen. Die Badenerinnen traten demnach intensiver fordernd in die Öffentlichkeit – und brauchten sich in ihrem Ringen um Akzeptanz für die erstrebte Gleichberechtigung offensichtlich weitaus weniger des Arguments *weibspezifischer* Fürsorgekompetenz bedienen.

90 Vgl. Mannheim 1707, 1807, 1907 – eine Stadt feiert sich selbst. Kulturgeschichtliche Facetten kommunaler Repräsentation, hg. von Sylvia SCHRAUT, Mannheim 2007.

91 Das bayerische Vereinsverbot für Frauen blieb zwar weiterhin im Landrecht verankert, wurde jedoch aufgrund des in der reichsweiten Verfassung verankerten Grundsatzes „Reichsrecht bricht Landesrecht“ ebenfalls zugunsten der Frauen ausgesetzt; vgl. SCHRAUT, Frau und Mann (wie Anm. 39) S. 180.

Auch auf der rein sprachlichen Ebene zeigten sich die Mannheimerinnen deutlich selbstbewusster: Während in der Münchner Rubrik gemäßigte Formulierungsweisen wie *Bemühungen* bzw. *Gesuche* oder gar *Bitte der Frauen* in Bezug auf die emanzipatorischen Anliegen gewählt wurden, *fordern* die Frauenrechtlerinnen in der Mannheimer Rubrik unverhohlen Unterstützung im *Kampf um unser Recht*. Dass es sich dabei in erster Linie jeweils um eine den lokalen Umständen geschuldete strategische Selbstdarstellungsweise handelte, zeigt sich auch an folgendem Befund: Auf dem in Neustadt ausgerichteten *Bayerischen Frauentag* 1907 beklagte Ika Freudenberg vor großem bayerischem Publikum, dass *der Frau [...] heute noch viele Menschenrechte vorenthalten werden und auch in geistiger Beziehung müßten der Frau dieselben Rechte eingeräumt werden wie dem Manne*⁹². Während diese Worte im Münchner Raum jedoch lediglich den Anwesenden – und durch Mundpropaganda sicherlich auch weiteren Kreisen – zu Gehör gekommen sein dürften⁹³, werden Freudenbergs Worte in einem eigenen Bericht zum *Bayerischen Frauentag* im *Mannheimer General-Anzeiger* zitiert und damit schriftlich distribuiert. Dies kann als weiterer Beleg für die Progressivität des badischen Diskurses rund um das Thema Frauenemanzipation gedeutet werden.

Die vergleichende Perspektive auf das Verhältnis von Fürsorge und Frauenfrage im Raum Mannheim und München erweist sich in der abschließenden Zusammenschau als eine fruchtbare. Zunächst zeigte sich, dass die im deutschen Bürgertum mental, kulturell und letztlich auch de iure verankerte Hierarchisierung der binär konzipierten Geschlechterrollen von Frau und Mann im süddeutschen Raum gleichermaßen aufzufinden war: Sowohl in Mannheim als auch in München waren Frauen von politischer und gemeindlicher Partizipation explizit ausgeschlossen. Doch noch während der bereits im 19. Jahrhundert stattgefundenen staatlichen Exklusion von Frauen öffnete sich auf Basis patriotischer Aktivitäten ein spezifisch weibliches Handlungsspielfeld, das vor dem Hintergrund des bürgerlichen Geschlechterideals außerhäusliche Frauentätigkeit auf das weite Feld der Fürsorge festlegte. Die *Vaterländischen Frauenvereine* erwiesen sich trotz ihres postulierten ausschließlichen *Dienstes am Vaterland* – ohne jedweden feministischen Anspruch – als Organisationen, die Frauen ein alternatives Betätigungsfeld zu jenem von der Gesellschaft anvisierten Rolle der Mutter und Ehefrau eroberten. Die Konzentration auf weibliche soziale Hilfstätigkeit barg jedoch aus frauenbewegter Perspektive vor dem Hintergrund der zeitgenössischen patriarchalen Strukturen durchaus emanzipatives Potenzial, welches von Seiten der bürgerlichen deutschen Frauenbewegung um 1900 strategisch voll ausgeschöpft werden sollte: So konzentrierten sich in beiden Städten die

92 O.A., Fünfter Bayerischer Frauentag, in: Mannheimer General-Anzeiger 137 (1907), 5. April 1907, S. 2.

93 In der *Münchner Zeitung* finden sich keine Hinweise auf diese progressiven Forderungen seitens Freudenberg.

frauenbewegten Kreise um Alice Bensheimer und Ika Freudenberg nicht nur in der Praxis auf die Implementierung und den Ausbau der *Frauenarbeit* zur maßgeblichen Erweiterung von Handlungs- und Mitsprachebereichen, sondern nutzten diese Praxis auch in der medialen Öffentlichkeitsarbeit als Argumentationsgrundlage für weibliche Partizipation.

Allerdings sollten die Mannheimerinnen im Vergleich zu den Münchnerinnen in bemerkenswerter Weise schnelleren Erfolg zeitigen: So kam es unter Friedrich I. in Baden zu einer Reihe erstmaliger Zulassungen von Frauen in Bildungsinstitutionen wie Gymnasium und Hochschulen sowie insbesondere in der kommunalen Wohlfahrtspflege. Mit Blick auf den Zusammenhang von Fürsorge und Frauenfrage wird deutlich, dass Sozialpolitik als vereinheitlichende Maßnahme zur Nationsbildung unter geschlechterhistorischer Perspektive binnensüddeutsche Spezifika aufwies: Während im preußisch orientierten Großherzogtum Baden insbesondere unter Luises Schirmherrschaft der *Badische Frauenverein* den Boden für außerhäusliche Frauenberufsfelder bereitete – und das rascher und durchgreifender als in Preußen selbst –, sollte dies in Bayern ein eher zäher Prozess werden, was sich nicht zuletzt aus der einstigen Konfrontation im Hinblick auf den *Bruderkrieg* von 1866/67 erklären mag. Progressive Reformanstöße aus Preußen im Bereich der zum Zwecke von Nationalisierungsbestrebungen eingesetzten Sozialpolitik wurden aus bayerischer Warte als „Störung“⁹⁴ einer vermeintlich lokalen oder regionalen Balance aufgefasst und selbigen nur unter verfassungsrechtlichem Druck stattgegeben – was sich letztlich in gravierender Weise auf die regionale Ausgestaltung des Geschlechterverhältnisses auswirkte. So lässt sich anhand der Geschichte vom Zusammenhang von Fürsorge und Frauenfrage im regionalen Vergleich einmal mehr aufzeigen, dass die aus weiblicher Perspektive exkludierend konzipierte Idee von Nationalismus eine war, welche von Seiten führender Frauenrechtlerinnen durch ihre enge Anbindung an sozialpolitische Reformmaßnahmen in eine integrierende umgewandelt wurde: Auf diese Weise erwies sich Fürsorge zur Zeit der Jahrhundertwende als regelrechter Schlüssel zur Emanzipation.

94 KOTT (wie Anm. 45) S. 151 f.

Vom Kulturbund in Berlin zum Kurhaus in Baden-Baden

Das Schriftstellerpaar Ingeborg und Herbert Wendt
im Dialog mit Lion Feuchtwanger

Von

Michael Mayer

Sie haben das Recht, Ihr Buch ein Epos zu nennen, schrieb Lion Feuchtwanger am 10. Dezember 1956 an die Schriftstellerin Ingeborg Wendt, die kurz zuvor ihren Debutroman „Notopfer Berlin“ bei Rowohlt veröffentlicht hatte. Feuchtwanger empfand in seinem kalifornischen Exil *tiefe Freude* bei der Lektüre: *Sie haben das, was man nicht lernen kann, den Griff, der eine Gestalt packt und hinstellt, und den Blick, der ein großes Ganzes begreift, sodass ein Bild daraus wird, das einem bleibt*¹. „Notopfer Berlin“ war ein Großstadtroman über die unmittelbare Nachkriegszeit, in dem Wendt autobiographische Erlebnisse literarisch verarbeitete². Dabei zeigte sich die enge Verwobenheit zwischen ihrer Heimat bis 1947, Berlin, und ihrem Exil in Baden-Baden, wo das Werk entstand. Nicht ohne Grund wurde sie deshalb in einer Rezension als „Weltstädterin im Exil“ bezeichnet, die das „belebende Reizklima Berlins allzu lange entbehren musste“³.

Im Folgenden soll das Schriftstellerehepaar Ingeborg und Herbert Wendt im Rahmen einer Gruppenbiographie in den Blick genommen werden. Beide waren am versuchten Aufbau eines demokratischen Deutschland in Berlin 1945 bis 1947 beteiligt, Ingeborg als Mitbegründerin des Demokratischen Frauenbundes, Herbert als Mitglied im Präsidialrat des Kulturbundes und – gemeinsam mit Victor Klemperer, Heinrich Mann und Anna Seghers – im Redaktionskollegium der Zeitschrift *Aufbau*. Ihre Flucht führte sie 1947 nach Baden, wo Herbert mit Alfred Döblin zusammenarbeitete, bevor beide in den 1950er Jahren ihren schriftstellerischen Durchbruch erlebten.

1 University of Southern California, Los Angeles, Lion Feuchtwanger Papers, Box C2-a, Folder 39 (im Folgenden: Feuchtwanger Papers).

2 Ingeborg WENDT, *Notopfer Berlin*. Ein Familienroman aus unseren Tagen, Hamburg 1956. Vgl. hierzu auch: *Eine Kulturmetropole wird geteilt: Literarisches Leben in Berlin (West) 1945 bis 1961*, hg. vom Berliner Kulturrat, Berlin 1987, S. 70 f.

3 Rezension zu WENDT: *Notopfer Berlin*, in: *Die Neue Gesellschaft* 4 (1957) S. 157.

Ziel des Beitrags ist es, Ingeborg und Herbert Wendt als Beispiel zu verwenden, um a) die wechselseitige Interdependenz eines Schriftstellerpaares zu untersuchen; b) den Verflechtungszusammenhang zwischen Biographie und Geographie herauszuarbeiten, in diesem Fall anhand der Lebensorte Berlin und Baden-Baden; und c) die Rolle von geschlechtsspezifischen Einwirkungspunkten auf das schriftstellerische Wirken zu analysieren. Dabei werden Männlichkeit und Weiblichkeit als relationale Kategorie begriffen, die nur in gegenseitiger Abhängigkeit bzw. vergleichend zu erschließen sind.

Die Analyse stützt sich auf die archivalische Überlieferung, die sich insbesondere im Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde, dem Archiv der Akademie der Künste Berlin sowie den Universitäts- und Stadtbibliotheken in Göttingen, Freiburg und München befindet. Ergänzt werden diese archivalischen Quellen durch den Nachlass des Ehepaars Wendt, der sich im Besitz des Autors befindet. Hinzu kommt als Sonderbestand der Briefwechsel zwischen Ingeborg Wendt und Lion Feuchtwanger mit monatlich mindestens zwei Schreiben, der an der University of Southern California in Los Angeles überliefert ist und sogar Eingang in die Literatur fand⁴.

Im Folgenden wird zuerst chronologisch vorgegangen und Anpassungsleistungen des Schriftstellerpaares an die NS-Diktatur, Aufbaubemühungen in Berlin 1945 bis 1947 sowie anschließendes Exil in Baden untersucht. Die verbleibenden Kapitel sind sachthematisch angelegt. Es wird dabei analysiert, in welcher Weise der geographische Raum Berlin/Baden-Baden Auswirkungen auf das künstlerische Schaffen von Ingeborg hatte, inwieweit das soziale Geschlecht⁵ für die schriftstellerische Tätigkeit des Ehepaars Wendt von Bedeutung war und welche Rolle die DDR in Auseinandersetzungen von Kunstschaffenden nach 1949 besaß.

I. Anpassungsleistungen an die nationalsozialistische Diktatur

Herbert Wendt wurde 1914 in Düsseldorf in eine Kaufmannsfamilie geboren. Nach seiner Reifeprüfung am 4. März 1933 studierte er Zeitungswissenschaft und Germanistik. Infolge einer schweren Erkrankung seines Vaters konnte er aber sein Studium nicht beenden, begann am 2. Juli 1934 eine Buchhändlerlehre in Dortmund und wechselte im September 1936 an die Reichsschule des Deutschen Buchhandels⁶. Dort lernte er Ingeborg Erna Gertrud Schink kennen, die

4 In einem Roman von Detlef Bluhm besitzt der Protagonist 23 „sehr lange, inhaltsreiche“ Briefe von Feuchtwanger an Ingeborg Wendt, die ihm ein Autographenhändler unbedingt abkaufen möchte. Vgl. Detlef BLUHM, *Das Geheimnis des Hofnarren*, Leipzig 1999.

5 In der Genderforschung wird zwischen dem biologischen Geschlecht (im Englischen „sex“) und dem sozialen Geschlecht (im Englischen „gender“) unterschieden.

6 Vgl. Lebenslauf Herbert Wendt (1914–1979) vom 8. Dezember 1940; Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde, Berlin Document Center (BDC): Personenbezogene Unterlagen der Reichskulturkammer, R 9361-V/11821 (im Folgenden BArch). Vgl. allgemein auch den Eintrag in: *Deutsches Literatur-Lexikon. Biographisch-Bibliographisches Handbuch*, Bd. 30, hg. von Hubert HERKOMMER, Zürich/München ³2010, Sp. 577–579.

1917 in Brandenburg an der Havel als Tochter eines Werkzeugmachers das Licht der Welt erblickt hatte. Mit dem „Einjährigen“ schloss sie die Realschule ab, bevor auch sie eine Buchhändlerlehre begann⁷. Das Paar legte im März 1937 in Stuttgart seine Prüfungen ab, heiratete am 27. Dezember 1937 und zog anschließend nach Zepernick bei Berlin. 1938 wurde ihr Sohn Peter, 1940 ihre Tochter Inken geboren⁸.

Ingeborg und Herbert hatten schon in Jugendjahren ihr Talent zur Schriftstellerei entdeckt. Herbert schrieb vor allem Tiergeschichten für Zeitungen in Düsseldorf, Ingeborg verfasste Märchen und Erzählungen für die Kinderbeilage des *Brandenburger Anzeigers*⁹. Den offiziellen Beginn seiner Schriftstellertätigkeit gab Herbert in seinem Antrag zur Aufnahme in die Gruppe Schriftsteller der Reichskulturkammer mit dem Jahr 1934 an¹⁰. Ingeborg nannte in ihrem eben solchen Antrag das Jahr 1940¹¹. Herbert konnte 1939 bereits 875 RM Einkommen aus seiner schriftstellerischen Tätigkeit erzielen, in den ersten acht Monaten des Jahres 1940 betragen die Einnahmen sogar 1500 RM¹². Die Familie finanzierte sich jedoch über Herberts Festanstellung als Lektor des Franz Schneider Verlages in Berlin seit dem 1. Oktober 1939, das ihm ein Gehalt in Höhe von 300 RM monatlich sowie weitere Honorare für größere Überarbeitungen von Werken zugestand¹³.

Herbert hatte zu diesem Zeitpunkt bereits eine Dramaturgenprüfung abgelegt und in der Folge eine Reihe von Theaterstücken verfasst, von denen eines von der nationalsozialistischen Zensur verboten wurde¹⁴. 1939 veröffentlichte er seinen Debutroman „Trennende Gitter“¹⁵, in dem der Topos der „Entfremdung von der Natur“ durch städtisches Leben und Industrialisierung im Mittelpunkt stand; ein Topos, der sowohl im nationalkonservativen und nationalsozialistischen als auch im linksintellektuellen Spektrum verbreitet war. Ein ähnliches

7 Vgl. Lebenslauf Ingeborg Wendt (1917–1989) vom 4. Juni 1941; Personenbezogene Unterlagen der Reichskulturkammer, BArch, R 9361-V/11822. Vgl. allgemein auch den Eintrag in: Killy-Literaturlexikon. Autoren und Werke des deutschsprachigen Kulturraumes, Bd. 12, hg. von Wilhelm KÜHLMANN, Berlin 2011, S. 295.

8 Vgl. Lebenslauf Herbert Wendt (wie Anm. 6).

9 Vgl. Lebensläufe von Herbert und Ingeborg vom 8. Dezember 1940 und 4. Juni 1941; BArch, R 9361-V/11822 und 11821.

10 Vgl. seinen Antrag vom 23. August 1940; BArch, R 9361-V/11821.

11 Vgl. ihren Antrag vom 20. April 1941; BArch, R 9361-V/11822.

12 Angaben im Antrag zur Aufnahme in die Reichskulturkammer vom 23. August 1940; BArch, R 9361-V/11821.

13 Ergänzungsmeldung für die Erfassung als Lektor vom 14. November 1940; BArch, R 9361-V/11821.

14 So der Zoologe Bernhard Grzimek in einem Nachruf auf Wendt: DERS., Vorwort, in: Herbert WENDT, *Die Entdeckung der Tiere. Von der Einhorn-Legende zur Verhaltensforschung*, München 1980, S. 13.

15 Herbert WENDT, *Trennende Gitter. Ein Stück vom Leben des Helmut Lupken*, Nürnberg 1939.

Thema behandelte sein 1941 veröffentlichter Folgeroman „Antjes Bauernjahr“¹⁶. Damit zeigte Herbert gewisse Anpassungsleistungen an den Nationalsozialismus, indem er zeittypische Strömungen für sich nutzte und diese zugleich mit eigenen Präferenzen verknüpfte. Dennoch war er kein Karriereintellektueller, der sich zur Förderung des eigenen Fortkommens an die nationalsozialistische Ideologie anpasste. Der Roman „Trennende Gitter“, ebenso wie dessen Fortsetzungen „Der Strom des Lebens“ und „Der Garten Eden“, wurden von der NS-Zensur verboten¹⁷.

Vielleicht aus diesem Grunde ging Herbert 1943 in seiner Anpassung an das NS-Regime noch einen Schritt weiter und verfasste das antikommunistische Propagandawerk „Kampf um die Ostsee“, in dem der Überfall auf die baltischen Staaten im Sommer 1941, an dem er auf Seiten der Kriegsmarine beteiligt war, geschildert wurde. Der sowjetische Gegner wurde dabei, unter der Chiffre „die Roten“ bzw. „die Bolschewisten“, durchweg als ideologisch suspekt und kriegerisch unterlegen charakterisiert. Tendenzen der Entmenschlichung der Sowjets bzw. einer Präsentation als „Untermenschen“ finden sich jedoch nicht¹⁸.

Ingeborg war als junge Mutter nicht berufstätig, doch arbeitete sie bereits an einem Erstlingswerk, das 1942 unter dem Titel „In der Bücherstube Butz“ im Franz Schneider Verlag erschien. Es handelte – autobiographisch durchwebt – von einer Jugendlichen, die eine Buchhändlerlehre mit Leidenschaft absolvierte¹⁹. Verlagsgründer Franz Schneider unterstützte dabei Ingeborgs Aufnahmegesuch in die Reichsschrifttumskammer mit einem Empfehlungsschreiben für ihr *gutes Jungmädchenbuch*, das auch vom Referenten in der Reichsschrifttumsstelle, Edgar Diehl, als *gut und zu fördernd* angesehen werde²⁰. Hier zeigte sich eine Anpassungsleistung Ingeborgs an den Nationalsozialismus zur Unterstützung der eigenen Karriere, da sie wie Herbert in einer Weise publizierte, die vom Regime als förderlich bezeichnet wurde. In der Folge wurde ihr das Papier für eine Fortsetzung des erfolgreich verkauften Werkes bewilligt, das 1944 unter

16 Herbert WENDT, *Antjes Bauernjahr*, Berlin 1941.

17 Vgl. das Schreiben des Generalsekretärs des Kulturbundes, Heinz Willmann, an den Berliner Oberbürgermeister Arthur Werner vom 13. März 1946; Nachlass Wendt im Besitz des Verfassers. Am 26. August 1944 hatte sich der Obersoldat Hermann Nehmelmann, der Herberts Roman „Der Forst der sieben Hügel“ (Berlin 1941) aus der Feldbücherei entliehen und gelesen hatte, an die Reichskulturkammer gewandt. Es sei ihm unverständlich, so beklagte er sich, dass im *nationalsozialistischen Staate* heute noch eine derartige Form des *Kultur bolschewismus* möglich sei. Konsequenzen hatte seine Beschwerde nicht. Vgl. BArch, R 9361-V/11821. In einer Rezension wurde der „unorganisch gewachsene Roman“ hingegen als „wohltuend zu lesen“ bezeichnet; Hans REIMANN, *Literazzia. Ein Streifzug durchs Dickicht der Bücher*, Bd. 1, München 1952, S. 40.

18 Herbert WENDT, *Kampf um die Ostsee*, Berlin 1943. Im Vorwort, S. 7–14, erläuterte Vizeadmiral Adolf Pfeiffer die Grundlagen der Seekriegsführung in der Ostsee im Sommer 1941.

19 Ingeborg WENDT, *In der Bücherstube Butz*, Berlin 1942.

20 Schreiben vom 19. Oktober 1943; BArch, R 9361-V/11822.

dem Titel „Das Jahr in Berlin“ erschien²¹. Letzteres Buch findet sich deshalb, gemeinsam mit Herberts „Antjes Bauernjahr“ und „Kampf um die Ostsee“, 1946 auf der „Liste der auszusondernden Literatur“ der Deutschen Verwaltung für Volksbildung der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ)²².

Trotz dieser gewissen Nähe zu nationalsozialistischem bzw. nationalkonservativem Gedankengut bei Ingeborg und Herbert gehörten diese zwar beruflich bedingt der Reichsschrifttumskammer an²³, traten jedoch keinen weiteren NS-Organisationen bei. Die Anpassungsleistungen an den Nationalsozialismus aus ideologischen Motiven oder zur Förderung der Schriftstellerkarriere hielten sich somit in engen Grenzen. Es kann deshalb auf eine gewisse weltanschauliche Distanz zum Regime geschlossen werden, was sich durch die spätere Entwicklung bestätigt.

Für seinen Militärdienst wurde Herbert im April 1940 dem SA-Sturm 24/207 zugeteilt. Dieser war Teil der durch Führerbefehl vom 19. Januar 1939 gegründeten SA-Wehrmannschaften, die zur Aufgabe hatten, die militärische Ausbildung aller deutschen Wehrpflichtigen zu unterstützen. Sämtliche Angehörige der SA-Wehrmannschaften wurden auch automatisch in die SA übernommen²⁴. Bei Herbert erfolgte der Eintritt in die SA im August 1940²⁵. Eine ideologische Bedeutung hatte die Zugehörigkeit zur SA zu diesem Zeitpunkt nicht mehr, seit dem „Röhm-Putsch“ 1934 war die SA weitgehend entmachtet. Faktisch handelte es sich also um eine Zuteilung zu einer mit der regulären Armee vergleichbaren militärischen Einheit. Konsequenterweise erfolgte deshalb am 9. Dezember 1940 Herberts Diensteintritt in die Wehrmacht bei der Propaganda-Ersatz-Abteilung in Potsdam als Kriegsberichterstatte²⁶. Da der kriegsbedingte Bedarf an geeignetem Fachpersonal sehr hoch war, hatte das Oberkommando der Wehrmacht zu Kriegsbeginn diese Abteilung in Potsdam eingerichtet, wo das benötigte Fachpersonal militärisch ausgebildet wurde. Üblicherweise erstellte das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda Listen mit geeigneten Personen, wobei vorwiegend auf Mitglieder der Reichskulturkammer zurückgegriffen wurde²⁷. So fiel wohl auch das Augenmerk auf Herbert, der von 1. Oktober 1939

21 Ingeborg WENDT, *Das Jahr in Berlin*, Berlin 1944.

22 Vgl. *Liste der auszusondernden Literatur*, hg. von der Deutschen Verwaltung für Volksbildung in der sowjetischen Besatzungszone, Berlin 1946, Nr. 12700–12702.

23 Vgl. ihre Anträge zur Aufnahme in die Reichskulturkammer vom 23. August 1940 bzw. 20. April 1941; BArch, R 9361-V/11821 bzw. R 9361-V/11822.

24 Vgl. allgemein zur Geschichte der SA: Peter LONGERICH, *Geschichte der SA*, München 2003.

25 Vgl. Lebenslauf Herbert Wendt (wie Anm. 6).

26 Vgl. Auskunft der Deutschen Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht, Berlin, vom 2. November 2017 (im Folgenden: Deutsche Dienststelle).

27 Vgl. zur Propaganda-Ersatz-Abteilung: Thomas KUBETZKY, „The Mask of Command“: Bernard L. Montgomery, George S. Patton und Erwin Rommel in der Kriegsberichterstattung des 2. Weltkriegs, Münster 2010, S. 77.

bis 30. November 1940 die „Presse- und Propagandaabteilung“ des Franz Schneider Verlages geleitet hatte²⁸.

Nach seiner Ausbildung in Potsdam wurde Herbert am 1. März 1941 zur Kriegsmarine versetzt, wo er als „Wortberichter“²⁹ im Frühjahr 1941 vor Holland und im Ärmelkanal eingesetzt wurde, bevor er ab Juli 1941 bei verschiedenen Einheiten der Marine in der Ostsee am Überfall auf die Sowjetunion beteiligt war und mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet wurde. Die erste Jahreshälfte 1942 verbrachte er im Eismeer auf dem Schlachtschiff „Tirpitz“, dem Schwesterschiff der „Bismarck“. In der zweiten Jahreshälfte erfolgte in Glückstadt und Husum seine Ausbildung zum Unteroffizier. Im März 1943 wurde Herbert in die Reserveoffizierslaufbahn aufgenommen und bis zum 30. Juni als Ausbilder nach Libau (Liepaja) in Lettland versetzt. Anschließend wurde er in der zweiten Jahreshälfte 1943 zum Ordonnanzoffizier beim Kommandanten der Seeverteidigung Adria-Süd, Kapitän zur See Alexander Magnus, ernannt. Seit dem 21. Februar 1944 war Herbert als Kriegsberichterstatter in der Adria eingesetzt, wofür er mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse ausgezeichnet wurde. Am 1. August 1944 wurde er zudem zum Leutnant des Allgemeinen Marinedienstes befördert³⁰.

Herbert hatte wohl insbesondere in Griechenland von deutschen Kriegsverbrechen erfahren³¹. In seine Zeit als Ordonnanzoffizier ab 9. September 1943 fällt die einen Tag zuvor erfolgte Bekanntgabe des italienischen Waffenstillstands mit den Alliierten. In den kommenden Wochen wurden auch in der Ägäis, darunter auf der für Herberts emotionale Bindung zu Griechenland wichtigen Insel Kos, tausende italienische Soldaten erschossen, weil sie nicht auf deutscher Seite weiterkämpfen wollten³². Hiervon hat Herbert möglicherweise als Ordonnanzoffizier erfahren. In seinem 1946 erschienenen Novellenband „Reifepfung“, der mit dem Literaturpreis der „Täglichen Rundschau“ ausgezeichnet wurde, gibt es zudem eine Kurzgeschichte, in der ein Fronturlauber in der Heimat eine nächtliche Hausdurchsuchung durch Angehörige der Waffen-SS erleben muss. Die Schläge von Gewehrkolben gegen die hölzerne Tür, der Klang der Soldatenstiefel, all dies war dem Protagonisten *von Hellas her wohlvertraut, von manchem Einsatz seiner Männer gegen Freischärler und verdächtige Ortschaf-*

28 Vgl. Lebenslauf Herbert Wendt (wie Anm. 6).

29 Seine Berichte sind überliefert im Bundesarchiv Berlin, Bestand OKM, Kriegswissenschaftliche Abteilung der Marine, Signatur RM 8/1530 bis 1556.

30 Vgl. Deutsche Dienststelle (wie Anm. 26).

31 Ingeborg berichtete dies Feuchtwanger am 17. Dezember 1956; Feuchtwanger Papers, Box C2-a, Folder 39.

32 Vgl. Filippo FOCARDI, Politik und Rechtsfragen im Umgang mit deutschen Kriegsverbrechen in Italien, in: Transnationale Vergangenheitspolitik: Der Umgang mit deutschen Kriegsverbrechern in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg, hg. von Norbert FREI, Göttingen 2006, S. 536–566, hier S. 536. Herberts Roman *Das Meer der Sonne*, Berlin 1950, zeigt diese besondere Bindung zur Insel Kos.

ten, in denen diese Widerstandskämpfer aufzuspüren suchten³³. Diese sehr detailgetreue Schilderung lässt darauf schließen, dass Herbert zumindest vom Hörensagen von deutschen Kriegsverbrechen im Rahmen der Partisanenbekämpfung in Griechenland wusste. Seine Tätigkeit bei der Marine, zudem als Kriegsberichterstatler, spricht jedoch nicht dafür, dass er an derartigen Einsätzen beteiligt war.

Am 10. August 1944 legte Herbert mit einem Schiff von seinem griechischen Stützpunkt ab und traf vor Kreta auf britische Marineeinheiten. Dabei wurde er von einer Granate so schwer verletzt, dass ihm in der Folge sein rechter Arm amputiert werden musste. In einem Feldpostbrief schrieb Herbert am 15. August 1944 an seine Frau: *12 Stunden lang lag ich, während das Gefecht ununterbrochen weiterging und unser Schiff schon in Flammen stand, bei vollem Bewusstsein blutend an Oberdeck, und dicht neben einem gehen immerfort die Granaten und Bomben hoch. Da stirbt man nicht einen, sondern viele Tode*³⁴.

II. Versuchter Aufbau eines demokratischen Deutschland in Berlin 1945 bis 1947

Nach seiner Entlassung aus dem Lazarett kehrte Herbert am 5. Januar 1945 zu seiner Familie nach Deutschland zurück³⁵. An Feuchtwanger schrieb Ingeborg Jahre später, sie hätten in diesen Monaten russische Sender gehört und *auf die Russen wirklich als auf Befreier gewartet*³⁶. Ihr Tagebuch spricht hier jedoch eine etwas andere Sprache. So rechnete das Paar wohl zu Jahresbeginn 1945 noch nicht mit einer völligen Besetzung Deutschlands. Anfang Februar gaben sie deshalb ihre Kinder (1943 war die Tochter Sabine geboren worden, zum Jahresende 1945 folgte Kornelia) zu Herberts Familie nach Schwelm bei Wuppertal, wo sie ihnen sicher erschienen. Mitte März entschied das Ehepaar Wendt aber aufgrund des raschen Vormarsches der Alliierten, dass sie ihre Kinder wieder zu sich ins heimische Zepernick holen wollten. Sie wollten vermeiden, so Ingeborg in ihrem Tagebuch, *dass die Kinder in englische Hand fielen, während wir von den Russen erobert würden*. Ende März 1945 übersiedelte Ingeborg mit ihren Kindern zu ihren Eltern in die Stadt Brandenburg, *weil wir da noch glaubten, Brandenburg würde von den Engländern erobert werden*. Herbert verblieb derweil in Berlin-Grunewald im Hause des Verlegers Franz Schneider, wohl weil er weiterhin in medizinischer Behandlung war. Vom 24. April bis zur Eroberung Brandenburgs durch die Rote Armee am 1. Mai musste die Familie im Keller des Hauses ausharren und machte dabei, wie Ingeborg in ihrem Tagebuch fest-

33 Herbert WENDT, Reifeprüfung und andere Novellen, Berlin 1946, S. 94.

34 Nachlass Wendt im Besitz des Verfassers.

35 Vgl. das Schreiben Wendts an die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte vom 18. September 1975; Nachlass Wendt im Besitz des Verfassers.

36 Schreiben vom 17. Dezember 1956; Feuchtwanger Papers, Box C2-a, Folder 39.

hielt, *all die Schrecken mit, die eine belagerte Stadt nun einmal aushalten muss*. Anfang Juni erfolgte die Rückreise nach Berlin per Bahn und Dampfer bis Potsdam. Anschließend liefen sie auf der Autobahn in Richtung der ehemaligen Hauptstadt und wurden dabei von einem *russischen Auto* bis Schlachtensee mitgenommen³⁷. Ab Juli 1945 lebten sie erneut in Zepernick bei Berlin, wo Herbert eine Anstellung als *Dozent und wissenschaftlicher Lehrer* gefunden hatte³⁸. Insgesamt also hatte die Familie Wendt die sowjetischen Soldaten wohl keineswegs als Befreier herbeigesehnt, auch wenn Ingeborg dies gegenüber Feuchtwanger so darstellte.

In einem von ihm im Herbst 1946 abgeschlossenen Novellenband, der im Aufbau Verlag erschien, beschrieb Herbert die fiktive Geschichte einer Hausgemeinschaft, die in der Nähe von Berlin den Einmarsch der Sowjets erlebt. Die autobiographischen Anklänge sind dabei unübersehbar. Der Augenblick, in dem die Rote Armee den Kellerraum mit den dort versteckten Hausbewohnern betritt, wird dabei aber – in einem Akt der Selbstzensur – in nur wenigen Sätzen abgehandelt, wobei über das Handeln der Soldaten kein Wort verloren wird³⁹. Dieser Novellenband kann als die Abrechnung Herberts mit dem Nationalsozialismus angesehen werden. Die Geschichten seien, so Wendt, *wahren Begebenheiten aus meinem Bekanntenkreis entnommen*. Eine Erzählung befasst sich bspw. mit dem Abiturjahrgang 1933 in einer „rheinischen Großstadt“ – die Anklänge an Herberts eigene Reifeprüfung in Düsseldorf sind dabei unübersehbar. In der Einleitung widmete er das Buch der Jugend, die *zu Beginn der nazistischen Ära noch halbe Kinder waren, die niemals freie Luft atmen und freien Geist erleben durften*. Zugleich setzte er auch der Widerstandsgruppe um die Geschwister Scholl ein Denkmal und gehörte damit zu den wenigen Deutschen, die nach Kriegsende Widerstandskämpfer als *tapfere Menschen* bezeichnete.

Seine Novellensammlung sah Herbert insgesamt als *eine Warnung für die Zukunft*, damit der *Feind, der noch allenthalben um und in uns lauert*, von der Jugend *in seiner Gefährlichkeit* erkannt werde⁴⁰. Herbert richtete sich damit gegen die 1945 einsetzende Autoviktimisierung der Deutschen, die sich als Opfer des Krieges, der Bomben und der „Verführung“ durch den Nationalsozialismus sehen wollten⁴¹. Durch die Betonung des „Feindes“ auch „in uns“ legte Herbert dabei den Finger in die Wunde und verwies auf die Verantwortung aller Deutschen für die Vergangenheit. Ebenso wird die Verfolgung der Juden nicht verschwiegen,

37 Tagebuch Ingeborg, Eintrag vom 24. November 1945 über das Kriegsende; Nachlass Wendt im Besitz des Verfassers.

38 Vgl. Schreiben Willmann an Werner vom 13. März 1946; Nachlass Wendt im Besitz des Verfassers.

39 WENDT, Reifeprüfung (wie Anm. 33) S. 178.

40 Ebd., S. 7 f. und S. 11.

41 Vgl. Lexikon der „Vergangenheitsbewältigung“ in Deutschland: Debatten- und Diskursgeschichte des Nationalsozialismus nach 1945, hg. von Torben FISCHER / Matthias N. LORENZ, Bielefeld 2015, besonders S. 20–62.

auch wenn sie kein Kernthema darstellt. 16 Erwähnungen zu antisemitischen Begebenheiten finden sich in der Novellensammlung⁴².

Den Neubeginn nach Kriegsende erlebte das Schriftstellerpaar als deutlichen Bruch. Ingeborg schrieb dazu an Feuchtwanger über die Rotarmisten: *Die ersten schrecklichen Wochen nach der Eroberung Berlins habe ich ihnen nicht übel genommen, die Vergewaltigungen nicht, die Plünderungen nicht, obwohl ich selbst viele russische Maschinenpistolen auf der Brust gehabt habe und nicht wusste, schießt er nun oder schießt er nicht. Sie haben oft geschossen*⁴³. Erstaunlich offen erwähnte sie die sexuelle Gewalt gegen Frauen, die in der Nachkriegserzählung der beiden deutschen Staaten in der Regel eher verschwiegen wurde – sei es aus Scham der (überwiegend weiblichen) Betroffenen, sei es auf Druck der deutschen Männer, die eine Zeit des Verlust von männlicher Dominanz rasch vergessen machen wollten⁴⁴. Ingeborg hatte diese Zeit jedoch recht glücklich überstanden. Zudem konnte sie auf Erklärungsmuster zurückgreifen, die es ihr erlaubten, die Geschehnisse als Folge deutscher Kriegsverbrechen zu sehen. So schrieb sie an Feuchtwanger: *Aber das sind Auswirkungen des Krieges, solche Dinge kommen vor, ich wusste von meinem Mann, was deutsche Soldaten in eroberten Ländern angestellt haben*⁴⁵.

1945 sah das Ehepaar Wendt die Möglichkeit, am Aufbau eines besseren Deutschlands mitzuwirken, wie Ingeborg an Feuchtwanger schrieb: *Mit was für einem Idealismus sind wir dann alle in Berlin daran gegangen, das neue Deutschland, das Deutschland des Heine aufzubauen, wir glaubten an den Sozialismus, an die Demokratie*⁴⁶. Ingeborg wurde 1945 Mitbegründerin des Zentralen Frauenausschusses in Berlin, aus dem im März 1947 der Demokratische Frauenbund hervorgehen sollte. Zugleich war sie Kulturredakteurin einer Ost-Berliner Frauenzeitschrift⁴⁷. Daneben konnte sie endlich ihren Traum verwirklichen und ein Studium aufnehmen. Bisher war ihr dies aus finanziellen Gründen, aber auch aufgrund der Abschottung der Universitäten gegenüber Frauen während des Nationalsozialismus verwehrt geblieben. Im Januar 1946 wurde jedoch die Friedrich-Wilhelms-Universität, die seit 1949 den Namen Humboldt-Universität zu Berlin trägt, wiedereröffnet. Im ersten Semester waren 2800 Studierende eingeschrieben, wobei die Universität als Teil der Bildungspolitik der KPD/SED stark auf die Kaderausildung ausgerichtet war⁴⁸. Ingeborg imma-

42 Vgl. WENDT, Reifprüfung (wie Anm. 33), passim, besonders S. 30, 55, 58 und 70.

43 Schreiben vom 17. Dezember 1956; Feuchtwanger Papers, Box C2-a, Folder 39.

44 Vgl. hierzu jüngst: Miriam GEBHARDT, Als die Soldaten kamen: Die Vergewaltigung deutscher Frauen am Ende des Zweiten Weltkriegs, München 2015.

45 Schreiben vom 17. Dezember 1956; Feuchtwanger Papers, Box C2-a, Folder 39.

46 Ebd.

47 Ebd. Vgl. allgemein: Renate Genth, Frauenpolitik und politisches Wirken von Frauen im Berlin der Nachkriegszeit 1945–1949, Berlin 1996.

48 Vgl. Carlo JORDAN, Kadenschmiede Humboldt-Universität zu Berlin: Aufbegehren, Säuberungen und Militarisierung 1945–1989, Berlin 2001, insbesondere S. 13–49.

trikulierte sich am 15. Oktober 1946 im Fach Germanistik und absolvierte neben ihrer beruflichen Tätigkeit 15 Semesterwochenstunden. Bis zum Sommersemester 1947 war sie an der Universität eingeschrieben, das folgende Wintersemester konnte sie aufgrund der Flucht der Familie in den Westen nicht mehr absolvieren⁴⁹.

Herbert wiederum beteiligte sich als Angehöriger des antifaschistischen Komitees in Berlin am demokratischen Neuaufbau Deutschlands. Daneben wurde er im September 1945 als hauptamtlicher leitender Mitarbeiter des von Johannes R. Becher und anderen Intellektuellen gegründeten „Kulturbundes zur demokratischen Erneuerung Deutschlands“ Mitglied in dessen Präsidialrat⁵⁰. Wendt galt dabei als einer der besonders förderungswürdigen Nachwuchsschriftsteller in der SBZ. Der Generalsekretär des Kulturbundes und Mitbegründer des Aufbau Verlages, Heinz Willmann, der bereits mehrere Manuskripte von Herbert aufgekauft hatte, bezeichnete ihn beispielsweise gegenüber dem Berliner Oberbürgermeister Arthur Werner als einen *talentierten Schriftsteller, der unsere Förderung verdient*⁵¹. Aus diesem Grunde erhielt Herbert seit März 1947 gemeinsam mit zwölf weiteren, von Johannes R. Becher persönlich handverlesenen Künstlern (darunter der Journalist Axel Eggebrecht, der Maler Karl Hofer, die Schriftstellerin Ilse Langner oder die Bilderhauerin Renée Sintenis) regelmäßige Carepakete, die vom Schriftsteller Franz Carl Weiskopf aus New York versandt wurden – in den Hungermonaten der Nachkriegszeit ein nicht zu unterschätzendes Privileg. Am 2. April 1947 schrieb Becher erneut an Herbert und teilte ihm mit, dass Oskar Maria Graf ihn darum gebeten hätte, ihm deutsche Künstler zu nennen, denen er Carepakete schicken könnte: *Wir haben Ihren Namen Herrn Graf mitgeteilt*⁵². Zusätzlich dazu wurde Herbert in das Redaktionskollegium der Zeitschrift „Aufbau“ des Aufbau Verlages aufgenommen – neben Schriftstellern wie Victor Klemperer, Heinrich Mann und Anna Seghers⁵³. Daneben wurde Wendt, der dem Magistrat der Stadt Berlin, Abteilung für Volksbildung, *als sehr talentierter Schriftsteller bekannt* war, im April 1946 die Genehmigung zum Umzug aus Zepernick nach Berlin-Charlottenburg erteilt⁵⁴. Im Oktober 1947 genehmigte ihm der Kulturbund *zur Durchführung seiner*

49 Vgl. Studienbuch Ingeborg Wendt; Nachlass Wendt im Besitz des Verfassers.

50 Vgl. zu seiner dortigen Tätigkeit seine im Bundesarchiv, Berlin, überlieferte Kaderakte: Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR, DY 27/2547 (im Folgenden SAPMO-BArch).

51 Schreiben an Werner vom 13. März 1946; Nachlass Wendt im Besitz des Verfassers.

52 Archiv der Akademie der Künste, Berlin; Johannes R. Becher-Korrespondenz, Signatur 1570 und 1591. Vgl. auch: Horst HAASE, Johannes R. Becher: Leben und Werk, Bd. 1, Berlin 1981, S. 344.

53 Vgl. hierzu: Carsten WURM, Der frühe Aufbau-Verlag, Wiesbaden 1996.

54 Vgl. das Schreiben des Magistrats von Berlin vom 3. April 1946; Nachlass Wendt im Besitz des Verfassers.

redaktionellen und Lektoratsaufgaben einen erneuten Umzug, diesmal in den Ostteil der Stadt⁵⁵.

Voller Begeisterung schrieb Ingeborg über die Aufbruchsstimmung nach 1945 an Feuchtwanger, man habe seinerzeit *mitten in der Sache* gesteckt, *und wir waren glücklich damals. Wir hungerten zwar sehr, und wir hatten gar nichts anzuziehen, aber nach dem Alpdruck der zwölf Nazijahre fiel das alles gar nicht ins Gewicht*⁵⁶. Doch verflog die anfängliche Euphorie relativ bald, da sich die Demokratisierung keineswegs so gestaltete, wie es sich das Schriftstellerpaar erhofft hatte. Herbert spürte die Verschärfung der sowjetischen Kulturpolitik, die sich ab Mitte 1946 in der SBZ abzuzeichnen begann und im Zeichen des heraufziehenden Kalten Krieges stand⁵⁷, während der Sitzungen im Präsidialrat des Kulturbundes. Ingeborg wurde zeitgleich vom Frauenausschuss zu Sitzungen des Zentralkomitees der am 21./22. April 1946 zur SED zwangsfusionierten Parteien KPD und SPD entsandt. An Feuchtwanger schrieb sie über diese Monate: *Und dann kam unmerklich die Änderung, ich saß ja mitten drin, war bei Besprechungen des ZK dabei, ich brauchte keine böswillige Propaganda, ich sah etwas Entsetzliches: Sie wollten uns nicht die echte Freiheit des Geistes geben, sie wollten uns nicht schreiben lassen, was wir für richtig und notwendig hielten, sie belogen das Volk, sie verboten den Arbeitern das Streiken, das legitimste Recht der Arbeiterschaft, sie verhafteten Leute, die sozialdemokratischer Neigung verdächtig waren, sie begannen einen Byzantinismus, der erschreckend an den der jüngsten Vergangenheit erinnerte, ich sah, dass sie sich wie Faschisten benahmen*⁵⁸.

Die gegenüber dem Nationalsozialismus gezeigte relative Anpassungsleistung wollte das Schriftstellerpaar nicht erneut erbringen, denn nun gab es eine Fluchalternative, die ihnen zuvor schon aus Altersgründen verwehrt geblieben war. Herbert, der seit 1. Januar 1946 Mitglied der Ost-SPD gewesen war, stoppte zu Beginn des Monats August 1946 seine Beitragszahlungen und brachte damit seine Opposition zur Zwangsvereinigung von KPD und SPD zum Ausdruck⁵⁹. Auch durch seine Veröffentlichungen in der Zeitschrift „Aufbau“ schimmerte ein Geist, der sich gegen einen Staatssozialismus wandte, der letztlich nur NS-Ideologeme mit neuem Antlitz darstellte. Besonders deutlich wird dies in einem programmatischen Aufsatz mit dem Titel „Die Jugend braucht Bücher“. Hier be-

55 Vgl. die Notiz der Zentralleitung des Kulturbundes vom 3. Oktober 1947; SAPMO-BArch, DY 27/2547.

56 Schreiben vom 17. Dezember 1956; Feuchtwanger Papers, Box C2-a, Folder 39.

57 Vgl. hierzu allgemein: Anne HARTMANN / Wolfram EGGELING, Sowjetische Präsenz im kulturellen Leben der SBZ und frühen DDR 1945–1953, Berlin 1998, insbesondere S. 24.

58 Schreiben vom 17. Dezember 1956; Feuchtwanger Papers, Box C2-a, Folder 39.

59 Vgl. SPD-Mitgliedskarte von Herbert Wendt; Nachlass Wendt im Besitz des Verfassers. Am 17. Februar 1967 sollte er erneut der SPD beitreten, Ingeborg folgte am 17. Januar 1970. Beide blieben bis zu ihrem Tode Parteimitglieder.

klagte Herbert, dass der Nationalsozialismus *die Jugendliteratur in den Dienst seiner satanischen Ausrichtung, seiner grausamen Führerauslese und seiner kalten Dressur zum Kriege und zur Gebärproduktion gestellt habe*. Zugleich konnte er auf seine eigenen Erfahrungen als Lektor zurückgreifen, wenn er die Zensurpraxis der Reichsjugendführung und ihres Cheflektorats, *dem der düstere Fanatiker Fritz Helke vorstand*, beschrieb, die *aus harmlosen und völlig unpolitischen Erzählungen [...] faschistische Tendenzbücher fabrizierte*. Um der *betrogenen Jugend* zu helfen, so Wendt weiter, müssten Bücher geschrieben werden, *in denen die Liebe zwischen Mensch und Mensch, zwischen Volk und Volk, zwischen Rasse und Rasse sichtbar wird, [...] Bücher, welche die Wahrheit über Krieg und Krieger verkünden*. Das Misstrauen der neuen Machthaber erweckte Wendt schließlich mit seiner Forderung, dass es nicht darum gehe, *Naziliteratur mit umgekehrten Vorzeichen* für die Jugend zu drucken: *Wir benötigen keinen Strom von seichten Bänden und Broschüren, die nur die Begriffe vertauschen und an die Stelle des Faschismus die Demokratie oder das Christentum setzen, an Stelle des Soldaten den Helden der Arbeit und an Stelle der BDM-Führerin das berufstätige Mädchen*⁶⁰. Damit zeigte sich Herbert als Kritiker des SED-Kurses, der nationalsozialistische Versatzstücke aufnahm und zur Massenmobilisierung im Moskauer Sinn umdeutete.

Herberts Aufsatz erschien im März 1947. Am 5. August wandte sich Fritz Helke, den Herbert als NS-Fanatiker stigmatisiert hatte, mit einer Beschwerde an Johannes R. Becher und machte damit die Machthaber auf Herberts Einlassungen aufmerksam. In einem folgenden Briefwechsel mit Becher suchte Herbert seine Position darzulegen⁶¹. Doch war in einer Zeit, die durch die Flucht des Schriftstellers Theodor Plivier im Juli 1947 in den Westen geprägt war⁶², längst das Misstrauen der SED-Führung gegenüber Renegaten geweckt. Herbert sorgte aber bereits für den Eventualfall vor. So war er seit Sommer 1947 in Korrespondenz mit dem *Spiritus rector* der Gruppe 47, Hans Werner Richter, der ihn für seine neu zu gründende Zeitschrift „Der Skorpion“ gewinnen wollte, die ab Januar 1948 erscheinen sollte. Im November 1947 nahm Wendt sogar einem Treffen der Gruppe 47 in Herrlingen bei Ulm teil⁶³.

Doch dann kam alles völlig anders. Ingeborg beschrieb Feuchtwanger, was im Frühherbst 1947 geschah: *Die letzten acht Tage in Berlin konnten wir unsere Wohnung nicht mehr betreten. Da stand ein russischer Posten davor, der auf uns wartete, um uns zu verhaften. Warum? Weil wir von dem natürlichen mensch-*

60 Herbert WENDT, Die Jugend braucht Bücher, in: Aufbau 3 (1947) S. 345–349, hier S. 346–349.

61 Vgl. Archiv der Akademie der Künste, Johannes R. Becher-Korrespondenz, Signatur 9909 und 9910.

62 Vgl. Harold HURWITZ, Die Stalinisierung der SED: Zum Verlust von Freiräumen und sozialdemokratischer Identität in den Vorständen 1946–1949, Opladen 1997, S. 409.

63 Vgl. Akademie der Künste, Berlin, Hans-Werner-Richter-Archiv, Signatur Richter-Hans-Werner 1708.

lichen Recht der freien Entscheidung Gebrauch gemacht hatten⁶⁴. Kurz zuvor hatte Herbert bereits die Warnung eines befreundeten Polizeibeamten erhalten, dass eine Verhaftung bevorstand⁶⁵. Nun flohen die Wendts zu Verwandten nach Düsseldorf, denn anpassen wollten sie sich nicht erneut, wie Ingeborg an Feuchtwanger schrieb: *Wir gehörten zu den Ersten, die gingen*⁶⁶.

III. Exil in Baden-Baden

Von Düsseldorf aus zog die Familie nach einem Zwischenstopp in Baden-Baden auf Schloss Kappelrodeck bei Achern im Land Baden. Dies war zu jener Zeit die einzige Unterkunft, die zu ergattern war. Ingeborg verarbeitete die Erfahrungen 1953 in einem satirisch-ernsten Kinderbuch, das Themen wie Krieg, Gewalt und Ost-West-Konflikt mit den autobiographisch angehauchten Erlebnissen auf dem Schloss verknüpfte⁶⁷. Herbert wurde im November 1947 (neben einer kontinuierlich weiteren Tätigkeit für den Franz-Schneider-Verlag) Chefredakteur der Halbmonatsschrift „Weltpresse“, die in Freiburg im Breisgau erschien. Mit der Währungsreform musste diese Zeitung 1948 ihr Erscheinen einstellen⁶⁸. Über diese Zeit schrieb Ingeborg an Feuchtwanger: *Kurz nach der Währungsreform, kein Pfennig, ein Haufen Verwandter noch bei uns, und mein Mann und ich – wir schrieben uns die Finger wund, um zwölf Menschen einigermmaßen zu ernähren*⁶⁹.

Über seine Berliner Kontakte aus der Literaturszene war Herbert mit Alfred Döblin bekannt geworden. Dieser hatte bis 1933 in Berlin gelebt und war anschließend über Frankreich in die USA geflohen. Seit November 1945 war er als Literaturinspekteur der französischen Militärverwaltung in Baden-Baden tätig, wo er im Auftrag der Direction de l'Éducation Publique eine monatliche Literaturzeitschrift mit dem Titel „Das Goldene Tor“ herausbrachte⁷⁰. Döblin stellte Herbert bereits im Frühjahr 1948, als ein Konkurs der Zeitschrift „Weltpresse“

64 Schreiben vom 17. Dezember 1956; Feuchtwanger Papers, Box C2-a, Folder 39.

65 Dies schildert Ingeborg in ihrem autobiographisch geprägten Jugendroman: *Wir vom Schloss. Eine lustigernste Geschichte von Kindern und Tieren in einem alten Schloss*, Hamburg 1953, S. 24.

66 Schreiben vom 17. Dezember 1956; Feuchtwanger Papers, Box C2-a, Folder 39.

67 WENDT, *Wir vom Schloss* (wie Anm. 65).

68 „Weltpresse. Politik. Wirtschaft. Kultur. Pressestimmen der Welt. Die deutsche Meinung.“ Im Archiv der Akademie der Künste, Berlin, findet sich etwa Herberts Korrespondenz mit dem Schriftsteller Franz Hammer aus seiner Redaktionstätigkeit bei der Weltpresse; Franz-Hammer-Archiv, Signatur Hammer 726.

69 Schreiben vom 17. Dezember 1956; Feuchtwanger Papers, Box C2-a, Folder 39. Neben der sechsköpfigen Familie Wendt waren auch Ingeborgs Bruder sowie Herberts Schwester mit Angehörigen auf Schloss Kappelrodeck.

70 Vgl. *Döblin-Handbuch: Leben – Werk – Wirkung*, hg. von Sabina BECKER, Stuttgart 2016, S. 245–254.

absehbar war, als Redakteur an. Dies war insofern folgerichtig, als „Das Goldene Tor“ vorwiegend Beiträge von Exilschriftstellern wie Heinrich Mann oder unbelasteten Nachwuchstalenten druckte. Mit diesen hatte Herbert in Berlin bereits eng zusammengearbeitet, weshalb er vor allem für den Teilbereich der Literaturkritik zuständig zeichnete⁷¹.

Herbert veröffentlichte in der Zeitschrift verschiedene Kurzgeschichten, so beispielsweise 1949 eine Erzählung über die Flucht aus dem Osten, bei der – ungewöhnlich für diese Zeit – auch die sexuelle Gewalt gegenüber Frauen und Mädchen thematisiert wurde⁷². Besondere Furore machte Herberts Bericht über den zweiten deutschen Schriftstellerkongress in Frankfurt am Main vom 19. bis 22. Mai 1948, in dem er konstatierte, dass der deutsche Gegenwartsschriftsteller *nicht mehr Mittler zwischen Mensch und Mächten, nicht mehr Prophet und Avantgardist, nicht mehr Gestalter seiner Gegenwart, sondern Spielball tagespolitischer Strömungen, ja noch weit furchtbarer, Werkzeug in der Hand nüchternen, von ökonomischen Erwägungen bestimmter Rechenkünstler* geworden sei. Herbert folgerte daraus, *daß es in unseren Tagen nicht mehr um die Entscheidung zwischen politischer und unpolitischer Dichtung geht, sondern darum, ob der Autor frei und aus eigener Erkenntnis heraus seine Position bezieht oder ob er sich zum Werkzeug und zur Propagandatrommel irgendeiner Macht degradieren läßt*⁷³. Dieses Plädoyer kann als Resümee seiner Berliner Erfahrungen gelesen werden, wobei er als gesellschaftskritischer Schriftsteller weder für den Kapitalismus noch für den Kommunismus Partei ergreifen wollte, sondern allein für Freiheit und Menschlichkeit. Die Reaktion der auf diese Weise durchaus nicht zu Unrecht als lebensferne Karriereintellektuelle mit begrenzter geistiger Freiheit kritisierten Schriftsteller ließ nicht lange auf sich warten⁷⁴.

Kurz vor dem Umzug Döblins und der Zeitschrift „Das Goldene Tor“ nach Mainz schied Herbert Ende 1948 wieder aus dem Redaktionskollegium aus, blieb aber freier Mitarbeiter. In der Folge gelang es ihm, seinen Lebensunterhalt durch seine hauptberufliche Schriftstellertätigkeit zu verdienen. 1950 erschien sein zweiter großer Roman unter dem Titel „Das Meer der Sonne“, der auf der griechischen Insel Kos spielt. Dabei griff er wohl, auch wenn die Erzählung unpolitisch bleibt, auf seine Erfahrungen in der Ägäis während des 2. Weltkriegs zurück⁷⁵. Zwei Jahre darauf hatte er mit seinem in mehrere Sprachen übersetzten

71 Vgl. Alexandra BIRKERT, Das Goldene Tor. Alfred Döblins Nachkriegszeitung, in: Archiv für Geschichte des Buchwesens 33 (1989) S. 201–313, hier S. 232. Auch Ingeborg wurde mit Rezensionen beauftragt.

72 Vgl. Herbert WENDT, Furchen im Weg, in: Das Goldene Tor 4 (1949) S. 159–164.

73 Herbert WENDT, Um die Freiheit des Geistes, in: Das Goldene Tor 3 (1948) S. 610–612, hier S. 610 f.

74 Vgl. Sandra SCHWABE, Literaturkritik im Zeichen von Re-education und Demokratisierung, Jena 2009, S. 266.

75 WENDT, Das Meer der Sonne (wie Anm. 32).

Werk „Das Schiff der Verdammten“ über den dänischen Entdecker Alaskas, Vitus Bering, seinen ersten großen Erfolg⁷⁶. Der Spiegel lobte den *spannenden Roman*, der insofern im Kontext des Kalten Krieges gelesen werden konnte, als damit Bering und der Deutsche Georg Wilhelm Steller als eigentliche Entdecker der amerikanischen Westküste im Auftrag des Zaren Peters des Großen rehabilitiert wurden. Die von der Tochter des Zaren, Katherina der Großen, durchgesetzte Geschichtsfälschung, wonach die Ruhmestat durch den Russen Alexei Iljitsch Tschirikow begangen worden sei, wurde damit entkräftet⁷⁷. Mit diesem Tatsachenroman über den Schiffbruch Berings verarbeitete Herbert wohl erneut eigene Erlebnisse aus dem Weltkrieg, insbesondere während seiner Zeit im Eismeer auf der „Tirpitz“⁷⁸.

Ingeborg arbeitete ab 1949 als Feuilletonredakteurin beim Südwestfunk in Baden-Baden. Hier zeichnete sie für monatlich vier bis fünf Rundfunksendungen zu Bücherneuerscheinungen verantwortlich, um, wie sie an Feuchtwanger schrieb, *wenigstens ein bißchen für den Lebensunterhalt der Familie zu sorgen*⁷⁹. Doch war sie erneut vorwiegend auf frauenspezifische Themen beschränkt, darunter Hörfunksendungen für Kinder unter dem Titel „Die Rasselbande“, in denen u. a. der junge Frank Elstner auftrat⁸⁰. In diesem Rahmen wollte sie ihre im Berlin der Nachkriegszeit nicht mehr verwirklichten Vorstellungen einer gesellschaftlichen Transformation doch noch umsetzen. An Feuchtwanger schrieb sie, dass sie bemüht sei, Kindern *demokratische Einrichtungen nahe zu bringen, ein Bürgerbewusstsein in ihnen zu wecken*⁸¹. Daneben beteiligte sie sich zwischen 1949 und 1956 mit jährlich einem Kinderbuch am Familieneinkommen⁸². Die eigentliche schriftstellerische Freiheit ermöglichte ihr jedoch erst ihr Mann.

1953 gelang Herberts internationaler Durchbruch als Bestsellerautor mit einer Geschichte der Anthropologie, die in Deutschland unter dem Titel „Ich suchte Adam“ lange die Bestsellerlisten anführte. Lotte Adenauer legte deshalb auch

76 Herbert WENDT, *Das Schiff der Verdammten*. Roman einer Expedition, Hamm (Westf.) 1952.

77 Vgl. *Das Schiff der Verdammten*, in: *Der Spiegel* vom 26. November 1952, S. 25 f. Im gleichen Jahr erschien von ihm: *Entdeckungsfahrt durchs Robbenmeer*. Georg Wilhelm Stellers Reise ans „Ende der Welt“, Stuttgart 1952.

78 Ähnlich zeigte sich dies zuvor in zwei Erzählungen, die im Eismeer und im Pazifik spielten: Herbert WENDT, *Begegnung unterm Buglicht*, in: *Aufbau* 2 (1946) S. 1150–1157, und: *Faust und Hamlet in Alaska*. Eine Forschertragödie vor zweihundert Jahren, in: *Das Goldene Tor* 5 (1950) S. 427–432.

79 Schreiben vom 16. Februar 1958; Feuchtwanger Papers, Box C3-a, Folder 41.

80 Ingeborg war bis 1974 beim SWF tätig. Im Historischen Archiv des Südwestrundfunks in Baden-Baden finden sich etwa 400 Radiosendungen von ihr, angefangen mit einer Bücherschau am 7. Dezember 1949 (Signatur 49/1/49).

81 Schreiben Ingeborg Wendt vom 17. Dezember 1956 an Feuchtwanger; Feuchtwanger Papers, Box C2-a, Folder 39.

82 Vgl. die Übersicht in: *Kinder- und Jugendliteratur in Deutschland 1840–1950*. Gesamtverzeichnis der Veröffentlichung in deutscher Sprache, Bd. 4, hg. von Aiga Klotz, Stuttgart 1996, S. 85.

ihrem Vater, dem Bundeskanzler Konrad Adenauer, zu Weihnachten 1953 ein Exemplar unter den geschmückten Baum⁸³. Das Buch wurde in 20 Sprachen übersetzt und feierte besondere Erfolge in Europa, Japan und den USA⁸⁴. Hier wurde die englischsprachige Übersetzung im August 1956 zum „Book of the Month“ gekürt, Herbert war damit der zweite Deutsche nach 1945, dem dies gelang⁸⁵. Der Ethnologe Konrad Lorenz urteilte dazu, Wendts Werke zeugten *nicht nur von gründlichster wissenschaftlicher, vor allem biologischer Bildung, sondern auch von wirklichem Überblick*. Besonders hoch seien Wendts *wissenschaftlich-geschichtlichen Kenntnisse anzurechnen*, so dass jeder Fachwissenschaftler seine Bücher *mit Interesse und wirklichem Gewinn lesen wird*⁸⁶.

Inzwischen ist das Werk in die Liste der 1000 bedeutendsten Bücher aufgenommen worden, wobei Wendt zwischen H. G. Wells und Franz Werfel rangiert, vor Autoren wie Stefan Zweig, Samuel Beckett oder Walt Whitman⁸⁷. Herberts Ruhm blieb selbst in der DDR nicht unbeachtet. Der Schriftstellerverband beobachtete intensiv sein Schaffen im Exil in Baden und legte eigens zu diesem Zweck ein Personendossier zum ehemaligen Präsidialratsmitglied des Kulturbundes an⁸⁸.

IV. Der Einfluss des geographischen Raumes auf die schriftstellerische Arbeit von Ingeborg Wendt

Der Erfolg ihres Mannes erlaubte es Ingeborg, ihren eigenen schriftstellerischen Neigungen freier als zuvor nachzugehen. Dabei zeigte sich, anders als bei Herbert, ein deutlich stärkerer Einfluss ihrer geographischen Umgebung auf ihr Schaffen – zuerst durch ihre verlorene Heimat Berlin, im Anschluss durch ihre neue Wahlheimat Baden-Baden. 1956 erschien der bereits erwähnte Großstadroman „Notopfer Berlin“ über die unmittelbare Nachkriegszeit in der ehemaligen Hauptstadt. Dieser enthielt vielfach auch autobiographische Elemente, darunter die Liebe einer jungen Frau zu einem Schriftsteller. Der Spiegel berichtete dazu, dass dieser Roman die „Ehe- und Liebeserfahrungen“ einer Familie „mit moderner Genauigkeit und Melancholie“ behandle. Zugleich zeigte sich aber auch die „Weltstädterin im Exil“⁸⁹ in Baden-Baden, da sich, so der Spiegel weiter, „eine große lokalpatriotische Gekränktheit“ ausmachen

83 Vgl. Adams falscher Unterkiefer, in: Der Spiegel vom 20. Januar 1954, S. 30–32, hier S. 30.

84 In Europa vor allem in Großbritannien, Frankreich, den Niederlanden und Polen, gefolgt von Spanien und Italien sowie Jugoslawien. Vgl. <http://viaf.org/viaf/69751912/> [19.12.2017].

85 Vgl. The Publishers Weekly 169 (1956) S. 2330.

86 Gutachten vom 1. Juli 1966; Nachlass Wendt im Besitz des Verfassers.

87 Vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Werke_im_Buch_der_1000_B%C3%BCcher [19.12.2017].

88 Vgl. Akademie der Künste, Schriftstellerverband der DDR, Signatur SV-ZA 6340.

89 Rezension zu WENDT: Notopfer Berlin, in: Die Neue Gesellschaft 4 (1957), S. 157.

lasse⁹⁰. Gemeint war damit die Malaise aufgrund der Tatsache, dass Berlin in der Bundesrepublik nicht mehr seine angestammte Rolle innehatte, was auch bei Ingeborg spürbar war.

1960 erschien ihr zweiter Roman unter dem Titel „Die Gartenzwerge“. Hier zeigte sich ihre Auseinandersetzung mit bzw. ihr Leiden an ihrem badischen Exil. Dieses Werk spielte in der fiktiven badischen Kleinstadt Hammelsprung, die von Ingeborg karikaturesk als Beispiel für das Restaurationsklima der 1950er Jahre im Kontext von – wie der Spiegel schrieb – „Wiederbewaffnung, hochmoderner Kontaktarmut und Flüchtlingsnot, Neofaschismus, Generationskonflikten und amtlich gesteuerter Prostitution“⁹¹ präsentiert wurde⁹². Als Vorbereitung für die Abfassung des Romans besuchte Ingeborg – wie sie Feuchtwanger berichtete – CDU-Parteiversammlungen und Bälle im Kurhaus von Baden-Baden: *Das war schaurig! Die altbekannten Töne, die noch unvergessenen SS-Typen, die bei jedem Zwischenruf die Ärmel aufkrepeln, das freche Dastehen dieser Leute, das Madigmachen der Demokratie (die freilich tatsächlich nicht funktioniert) – man kann darüber nicht lachen. Und wenn es auch so aussieht, als hätten die Faschisten heutzutage keine Chancen mehr – sie sitzen in der Kommunalpolitik, und sie haben die CDU bereits gründlich unterwandert*⁹³. Ziel von Ingeborgs Ausflügen in das Baden-Badener Gesellschaftsleben war es, ihre Charaktere möglichst realitätsnah beschreiben zu können: *Dafür gehe ich eben jetzt zu Naziversammlungen, um mir noch einmal den Jargon einzuprägen, und ich gehe, meinen armen Mann immer mitschleppend, zum Ball einer hiesigen studentischen Verbindung im Kurhaus, um noch einmal ganz genau zu sehen, wie nationalistische Spießbürger sich amüsierten. Es fordert schon viele Opfer, wenn man ein gesellschaftskritischer Autor ist*⁹⁴. Dieses Thema, die verdrängte Schuld der Deutschen an der nationalsozialistischen Diktatur, fand sich auch in dem Kriminalfilmklassiker „Der Mitbürger“, der auf einer Idee von Ingeborg basierte und 1966 in der ARD lief⁹⁵.

Insgesamt schwankte Ingeborg zwischen ihrer Liebe zur landschaftlichen Schönheit des Schwarzwaldes und ihrem als kulturelle Wüste empfundenen badischen Exil. So schrieb sie an Feuchtwanger über die Villa in Baden-Baden, in der die Familie seit Herberts Bucherfolgen lebte, diese liege *auf der Höhe mit wunderschönem Blick in den Schwarzwald, der ein wenig mit dem scheußlichen Untertanengeist der Badener versöhnt*⁹⁶. Auf der Terrasse sitze es sich sogar

90 Ingeborg WENDT: „Notopfer Berlin“, in: Der Spiegel vom 20. März 1957, S. 54.

91 „Die Gartenzwerge“, in: Der Spiegel vom 20. Juli 1960, S. 56.

92 Ingeborg WENDT, Die Gartenzwerge, Reinbek 1960.

93 Schreiben vom 30. September 1957; Feuchtwanger Papers, Box C3-a, Folder 41.

94 Ebd.

95 Vgl. Anna DUX, Der Fernsehfilm Der Mitbürger: Massenpsychologische Deutungen zu Xenophobie und Antisemitismus, in: Die Regiearbeiten von Rainer Wolffhardt, hg. von Günter HELMES, Hamburg 2012, S. 55–70.

96 Schreiben vom 17. Dezember 1956; Feuchtwanger Papers, Box C2-a, Folder 39.

*absolut plutokratisch*⁹⁷. Dies forderte bei Freunden Ingeborgs die Frage heraus, *wie verträgt sich Dein schönes Haus und Dein Hang nach Kunstgegenständen mit Deiner sozialistischen Einstellung, das ist doch plutokratisch?* Ingeborg rechtfertigte sich gegenüber dem Vorwurf: *Wenn ich es angenehm habe, empfinde ich es doppelt bedrückend, dass so viele es so schlecht haben, und ich wünsche nur noch stärker, dass es ihnen gut gehe. Eigentlich, finde ich, müssten gerade Leute in guten Lebensumständen Sozialisten sein, da sie ja wissen, was alles der großen Menge entgeht*⁹⁸.

Doch konnte das angenehme Leben im Exil das Schriftstellerpaar nicht über die alltägliche Misere hinwegtrösten. Nach den Aufbruchsjahren in Berlin mit seinem intellektuellen Klima, aber auch nach ausgedehnten Reisen, die das Schriftstellerpaar im Verlauf der 1950er und 1960er Jahre mehrfach nach Südamerika geführt hatten⁹⁹, fühlte sich Ingeborg in Baden-Baden, wie sie an Feuchtwanger schrieb, *wie in einer Wüste*¹⁰⁰. Ähnlich litt auch Feuchtwanger an seinem kalifornischen Exil: *Das politische Klima hier ist recht drückend, die Ignoranz in allen politischen Dingen gigantisch. Mir scheinen die Haupteigenschaften des Landes Komfort, Gewalttätigkeit, eine gewisse rauhe Gutmütigkeit und ungeheure Heuchelei*¹⁰¹. Er schwärmte dabei von den Zeiten während des Krieges, als sich in Kalifornien Exilanten und Künstler wie die Gebrüder Mann, Bertolt Brecht, Alfred Döblin, Franz Werfel oder Charlie Chaplin tummelten. Das damalige intellektuelle Klima sei aber seit der Rückkehr der Schriftsteller nach Europa und der Ausweisung Chaplins im Rahmen der Kommunistenverfolgung durch Senator Joseph McCarthy Geschichte¹⁰². Feuchtwanger konstatierte deshalb 1957: *Hier im Lande hat man zwar allerlei Komfort, nicht aber gibt es Behagen*¹⁰³.

Ähnlich sah dies Ingeborg. Bei einer Aufführung von Bertolt Brechts „Guter Mensch von Sezuan“ in Baden-Baden kam sie sich vor *wie unter lauter Feinden. Sie sind so satt, so selbstzufrieden, sie wünschen nicht zu denken, sie wünschen keine Veränderungen, höchstens einen neuen Wagen, damit sich der Nachbar ärgert. Brecht ist schon tot, und er ist immer noch viel zu modern für dieses Volk*¹⁰⁴. Dies führte dazu, dass sich das Schriftstellerpaar nur ungern mit der

97 Schreiben vom 30. April 1957; Feuchtwanger Papers, Box C3-a, Folder 41.

98 Schreiben vom 11. Juli 1957; Feuchtwanger Papers, Box C3-a, Folder 41.

99 In der Folge veröffentlichte Herbert eine Reihe von Werken über Südamerika. Am einflussreichsten war sein Buch: *Der schwarz-weiß-rote Kontinent. Lateinamerika: Reformen und Rebellen*, Oldenburg 1964.

100 Schreiben von Ende März 1957; Feuchtwanger Papers, Box C3-a, Folder 41.

101 Schreiben vom 28. Januar 1957; Feuchtwanger Papers, Box C3-a, Folder 41.

102 Vgl. Feuchtwangers Schreiben vom 12. April 1957; Feuchtwanger Papers, Box C3-a, Folder 41.

103 Schreiben vom 25. Juni 1957; Feuchtwanger Papers, Box C3-a, Folder 41.

104 Schreiben vom 22. März 1957; Feuchtwanger Papers, Box C3-a, Folder 41.

Baden-Badener Gesellschaft mischte: *Und so isoliert man sich und sehnt sich nach den paar Freunden, bei denen man weiß, dass es mit der Terminologie klappt, ohne dass man erst erklären muss, was man z. B. unter Freiheit oder Demokratie versteht. Aber diese Freunde sind verstreut in alle Winde, die sitzen in Buenos Aires und Rio oder auch Berlin, ja, das auch.* Die intellektuelle Nähe zu Herbert empfand sie als bereichernd, jedoch hielt sie fest: *Aber der Mensch ist doch nun mal ein Herdentier, er braucht den Gefährten, den Gleichgesinnten, es friert ihn sonst viel zu sehr. Zu zweit zu sein ist schon sehr viel, aber es reicht auf die Dauer noch nicht*¹⁰⁵.

V. Die Bedeutung des sozialen Geschlechts für die Arbeit von Ingeborg und Herbert Wendt

Ingeborgs negative Perzeption ihrer neuen badischen Heimat war jedoch nicht allein Folge der räumlichen Veränderung durch den Umzug aus der Weltstadt Berlin in die Kleinstadt Baden-Baden. Daneben hatten auch die Zeitläufte eine deutliche gesellschaftliche Restauration befördert, was Ermöglichräume weiblichen Handelns erneut massiv einschränkte. Nach den Kriegs- und Nachkriegsjahren, in denen Frauen vielfach einst „männliche“ Positionen in Familie und Beruf eingenommen hatten, führten die auch weiterhin subkulturell vorhandenen geschlechtsspezifischen Muster dazu, dass Frauen in den späten 1940er und beginnenden 1950er Jahren erneut in gesellschaftliche Randpositionen gedrängt wurden¹⁰⁶. In einem Lexikonartikel über „Das Rollenverhalten von Mann und Frau“ konnte Ingeborg deshalb 1977 auch auf eigene Erfahrungen zurückgreifen: *Die Frau habe, so Wendt, während der Aufbaujahre nach dem Zweiten Weltkrieg soziales Ansehen genossen, das bis dahin unbekannt gewesen war. [...] Erst nachdem der Arbeitsmarkt keinen Bedarf mehr an zusätzlichen weiblichen Hilfskräften hatte, wurde die ‚natürliche Weiblichkeit‘ der Frau wiederum ins Spiel gebracht*¹⁰⁷.

Somit hatte neben der Geographie auch das soziale Geschlecht Einfluss auf die schriftstellerische Tätigkeit des Ehepaars Wendt. Ingeborgs schriftstellerischer Durchbruch, „Notopfer Berlin“, war zwar dezidiert kein Frauenbuch, d. h. es behandelte keine typisch weiblichen Themen, wie sie diese in ihrer früheren Schriftstellerkarriere hatte bearbeiten müssen, um als junge Autorin gedruckt zu werden. „Notopfer Berlin“ ist aber ein Beispiel dafür, welchen genderspezifischen Erwartungsmustern Schriftstellerinnen in der Bundesrepublik in den 1950er Jahren ausgesetzt waren. So fielen die Kritiken zwar sehr positiv aus,

105 Schreiben von Ende März 1957; Feuchtwanger Papers, Box C3-a, Folder 41.

106 Vgl. hierzu: Michaela KARL, Die Geschichte der Frauenbewegung, Stuttgart 2016, insbesondere S. 101–127.

107 Ingeborg WENDT, Das Rollenverhalten von Mann und Frau, in: Kindlers Enzyklopädie der Mensch, Bd. 5, hg. von Herbert WENDT, Zürich 1983, S. 150–185, hier S. 168.

doch zeige sich, wie Ingeborg an Feuchtwanger schrieb, der Tenor, *dass das Notopfer eigentlich keine Frau geschrieben haben könne, dass da ein Mann dahinterstecken müsse*. Damit wurde Ingeborg direkt mit männlichen Erwartungshaltungen konfrontiert, die klar signalisierten, wie eine Frau zu schreiben hatte: *Und als höchstes Lob: Es ist ein männliches Buch, sie schreibt wie ein Mann! Diese Narren! Wie schreibt denn ein Mann? Was nennen sie denn männlich? Dass ich illusionslos bin, unsentimental, nüchtern, sachlich? Als ob das das Kriterium des Männlichen wäre! Dann müsste ja unsere Welt, die eine reine Männerwelt ist, erheblich anders aussehen, als sie aussieht*¹⁰⁸.

Ingeborg wurde hier Opfer des Dualismus zwischen Emotionalität und Rationalität, der in der antiken Philosophie den Unterschied zwischen Körper und Geist eines jeden Menschen unabhängig von seinem Geschlecht markierte. Im Kontext der Aufklärung wandelte sich aber dieses Bild. Nunmehr wurde dieser Dualismus mit geschlechtsspezifischen Inhalten aufgeladen. Frauen galten als vermeintlich emotional, während Männer als rational bezeichnet wurden¹⁰⁹. Ingeborg hielt davon jedoch wenig: *In Wirklichkeit sind es die Männer, die Romantiker, Träumer, Idealisten sind, die Angst vor der Wirklichkeit haben, gern den Kopf in den Sand stecken, die schönen Täuschungen lieben*. Frauen hingegen seien gezwungen, rational zu handeln: *Die Welt der Männer sorgt schon dafür, dass sie nichts zu lachen und zu träumen haben. Wenn einer Kinder aufziehen muss, indes die Bomben vom Himmel fallen oder die männliche Wirtschaftspolitik Inflationen heraufbeschwört, dann kann er sich keine Himmelsguckerei leisten, da muss er seinen kühlen Kopf bewahren*. Dabei sei, so Ingeborg weiter, das vorherrschende Weiblichkeitsideal auch von Schriftstellern verbreitet worden: *Es ist närrisch, die Männer haben in ihrer Literatur ein völlig falsches Bild von der Frau gezeichnet [...], und nun beharren sie darauf, dass die Frau so sei, wie sie von ihnen dargestellt wurde. Ist eine Frau mal nicht so, dann ist sie männlich. Und dabei ist sie in Wirklichkeit bloß ehrlicher. Denn die meisten Frauen sind gottlob viel zu klug, den Männern die Illusionen über sich zu nehmen*¹¹⁰. Damit wies Ingeborg indirekt darauf hin, dass Männer und Frauen als soziale Kategorien in Abgrenzung zueinander definiert wurden, jedoch nicht auf der Grundlage vorsozialer Wesensbestimmungen¹¹¹.

Doch verfiel Ingeborg zeitweilig selbst in scheinbar typisch weibliche Muster von Emotionalität. So schrieb sie an Feuchtwanger: *Diplomatie war immer meine schwache Seite, und ich kann sowieso nur lieben oder hassen, zu lauen Gefühlen bringe ich es nie*¹¹². Feuchtwanger wiederum konfrontierte Ingeborg in vergleich-

108 Schreiben vom 2. Februar 1957; Feuchtwanger Papers, Box C3-a, Folder 41.

109 Vgl. allgemein hierzu: Ute FREVERT, „Mann und Weib, und Weib und Mann“. Geschlechter-Differenzen in der Moderne, München 1995.

110 Schreiben vom 2. Februar 1957; Feuchtwanger Papers, Box C3-a, Folder 41.

111 Vgl. Nina DEGELE, Gender/Queer Studies: Eine Einführung, Paderborn 2008, S. 108.

112 Schreiben vom 11. Juli 1957; Feuchtwanger Papers, Box C3-a, Folder 41.

barer Weise ungewollt mit geschlechtsspezifischen männlichen Erwartungen in Hinblick auf „emotionale“ Weiblichkeit. So schrieb er ihr am 12. April 1957, er habe sich sehr über ihren Brief gefreut, *weil ich keinen zweiten Menschen kenne, der so aufrichtig vom Herzen her schreibt wie Sie*¹¹³. Ähnlich formulierte er bei anderer Gelegenheit, er habe das Gefühl, dass Ingeborg *gut lachen könne*¹¹⁴. Bei einem männlichen Korrespondenzpartner hätte er wahrscheinlich keine „emotionalen“ Themen berührt und wäre bei einem rein rationalen intellektuellen Austausch geblieben.

Vergleichbare Erfahrungen mit Geschlechtsmustern unter vertauschten Vorzeichen machte Ingeborg bei befreundeten Schriftstellerpaaren, etwa der Familie Beatrice und Arnold Zweig. So berichtete Ingeborg nach einem Besuch in Berlin, dass auch Beatrice Zweig – vergleichbar mit ihr – dafür sorgen müsse, *dass das Notwendige im Hause ist, sie kann sich ideologische Träumereien nicht leisten, sie muss als Frau mit Realitäten rechnen, das müssen wir Frauen alle, und darum betrachten wir die Dinge eben kritischer und vernünftiger als die Männer*¹¹⁵. Damit führten letztlich Frauen wie Ingeborg Wendt oder Beatrice Zweig die soziale Konstruktion von Geschlecht ad absurdum, da sie mit den vorgegebenen Geschlechterrollen spielten, ja, sie sogar manipulativ einsetzen, indem sie einerseits ihren männlichen Antipoden im Glauben ließen, er sei Vertreter des „starken“ Geschlechts, während sie andererseits die Kontrolle über die Lebensführung übernahmen.

Gleichzeitig aber litten Frauen wie Ingeborg an den ihnen auferlegten Geschlechtsstereotypen und den damit verbundenen kontradiktorischen Erwartungsmustern, da sich Männer einerseits nach weiblicher Stärke sehnten, sich andererseits aber zu „klassischer“ weiblicher Schwäche hingezogen fühlten. Herbert etwa hatte verschiedentliche Affären mit jüngeren, weniger intellektuellen Frauen. Ingeborg beklagte sich bei Feuchtwanger darüber, dass Frauen von den Männern zur Rationalität gezwungen würden: *Und ihre Jugendfrische geht drüber in die Binsen, und der Mann hat das ewige Alltagsgewäsch satt und schüttet sein Herz lieber der Sekretärin aus, die ja auch nicht seine Socken stopfen muss. Als wenn die Frau die Alltagsplackerei nicht auch satt hätte!*¹¹⁶ Ingeborg realisierte hier, dass Weiblichkeit auch weiterhin weniger über Intellekt als über Jugend und Körperlichkeit definiert wurde. Dabei war insbesondere seit den 1950er Jahren durchaus auch eine gewisse Bildung des weiblichen Geschlechts wohl-gesehen. So riet die Frauenzeitschrift Constanze den Leserinnen regelmäßig, nicht nur auf ihr Äußeres zu achten, sondern dem Manne auch eine gute und interessante Gesprächspartnerin zu sein, um diesen von außerehelichen Eskapa-

113 Feuchtwanger Papers, Box C3-a, Folder 41.

114 Schreiben vom 11. März 1958; Feuchtwanger Papers, Box C3-a, Folder 41.

115 Schreiben vom 11. Juni 1957 an Feuchtwanger; Feuchtwanger Papers, Box C3-a, Folder 41.

116 Schreiben vom 22. März 1957 an Feuchtwanger; Feuchtwanger Papers, Box C3-a, Folder 41.

den abzuhalten¹¹⁷. Nur auf diese Weise sollte es möglich sein, eine Kameradschaftsehe auf Augenhöhe zu führen.

Intellektuell führten Ingeborg und Herbert in jedem Fall eine weitgehend gleichberechtigte Ehe. Sie diskutierten regelmäßig bis spät in die Nacht über ihre Arbeit. Als beide etwa Feuchtwangers „Jefta und seine Tochter“ gelesen hatten, entspannten sich vielfache Debatten zwischen beiden. Herbert, der zu diesem Zeitpunkt an einer Entwicklungsgeschichte der Völker arbeitete, die 1958 zum Bestseller werden sollte, ließ sich durch die gemeinsamen Gespräche, aber auch durch die Lektüre Feuchtwangers dazu inspirieren, ein Kapitel über die Stämme Israels einzufügen¹¹⁸. Ingeborg hielt zu den ehelichen Gesprächen augenzwinkernd gegenüber Feuchtwanger fest: *Sie sehen, ich habe es sehr gut, wenn meine Bildungslücken zu groß sind, hilft mein Mann dem ab, indem er ein Buch darüber schreibt*¹¹⁹.

Letztlich zeigte sich aber trotz aller Gleichberechtigung ein eher einseitiges Abhängigkeitsverhältnis, auch wenn dies vom Ehepaar Wendt selbst wohl nicht so wahrgenommen wurde. Ingeborg benötigte, bedingt durch die gesellschaftlichen Umstände, beruflich verstärkt die Unterstützung ihres Mannes, während Herbert über weitgehende Autonomie verfügte. Während der Abfassung ihres Romans „Die Gartenzwerge“ etwa schrieb sie an Lion Feuchtwangers Witwe Martha: *Wenn ich meinen Mann nicht hätte, würde ich es wahrscheinlich nie schaffen*¹²⁰. Damit meinte sie nicht nur seine motivierenden Worte. Zugleich wurde sie bei ihren Recherchen zu diesem Buch immer wieder mit geschlechtsspezifischen Barrieren konfrontiert. So musste sie z. B. Herbert bitten, für sie in investigativer Absicht zum Kommers einer studentischen Verbindung zu gehen: *Ich habe gelacht und geweint, als mein Mann es mir erzählte. Ich selbst konnte ja leider nicht hingehen, Frauen sind bei diesen männlichen Indianerspielen nicht zugelassen*¹²¹.

Von weit größerer Bedeutung aber war, dass Ingeborg im Ernstfall wenig auf ihre schriftstellerische Ungebundenheit pochte, sondern sich oft dem Arbeitsrhythmus ihres Mannes unterordnete. Damit entsprach sie letztlich doch teilweise dem von ihr kritisierten Stereotyp der Frau, die sich über ihren Partner definierte. Wenn Herbert sich beispielsweise während intensiver Arbeitsphasen in sein Büro verabsentigte, dann stapelten sich die Telegramme und Briefe, ohne das ihn dies besonders rührte. Ingeborg hingegen belastete die unerledigte Korrespondenz ihres Mannes derart, dass sie ihm den Rücken freizuhalten suchte, indem sie sich zu seiner Privatsekretärin degradierte und sämtliche Schreiben beantwortete. An

117 Vgl. Christine VON OERTZEN, Teilzeitarbeit und die Lust am Zuverdienen. Geschlechterpolitik und gesellschaftlicher Wandel in Westdeutschland 1948–1969, Göttingen 1999, S. 76–84.

118 Herbert WENDT, Es begann in Babel: Die Entdeckung der Völker, Rastatt 1958.

119 Schreiben vom 11. Juli 1957; Feuchtwanger Papers, Box C3-a, Folder 41.

120 Schreiben vom 4. Mai 1959; Feuchtwanger Papers, Box C3-a, Folder 41.

121 Schreiben vom 16. Oktober 1957; Feuchtwanger Papers, Box C3-a, Folder 41.

Feuchtwanger schrieb sie: *Was ich machen kann, mache ich für ihn. So bin ich doppelt belastet und habe sozusagen nie frei. Es sitzt halt ein pflichteifriger Preuße in mir drin und ist nicht abzuschaffen*¹²².

Ähnlich taten dies andere Schriftstellergattinnen. Als Arnold Zweig zu seinem 70. Geburtstag gefeiert wurde, ärgerte sich Ingeborg, dass über dessen Ehefrau Beatrice kein Wort verloren wurde, obwohl sie für seinen Erfolg mit verantwortlich sei: *Als wenn er und sein Werk ohne sie denkbar wäre! Außerdem ist sie eine große Künstlerin, ich fürchte, sie steht viel zu viel in seinem Schatten und kommt nicht richtig zur eigenen Entfaltung. Aber das ist ja immer so, Schriftsteller sind Menschenfresser*¹²³. Letztlich belegt das praktische Handeln von Beatrice und Ingeborg das Fortwirken ihrer Sozialisation nach überkommenen Mustern, das auf weibliche Selbstlosigkeit bzw. Selbstaufgabe zum Wohle der Familie setzte – und das trotz ihrer Forderung nach Gleichberechtigung in der Ehe.

Zugleich zeigte sich in Ingeborgs Verhalten, dass sie auf die Verteilung der ökonomischen Ressourcen Rücksicht nehmen musste. Da Herbert das Haupteinkommen der Familie sicherte, hatte seine künstlerische Tätigkeit Priorität. Ohne dass er dies bewusst so empfunden hätte, stellte sein Beitrag zum Finanzeinkommen einen zentralen Machtfaktor dar, der in der Genderforschung aus diesem Grunde als fundamental für Paarbeziehungen angesehen wird¹²⁴. Ingeborg hingegen wurde in die traditionelle Rolle der Verantwortlichen für die Haushaltsführung gepresst, selbst wenn sie über Personal verfügte, das ihr die eigentliche Arbeit abnahm. An Feuchtwanger schrieb sie, *oft fluche ich sehr über die Lasten der Hausfrau, die mir doch schon nach Kräften abgenommen sind*. So müsse sie z. B. *bei Einkäufen und so doch oft als Chauffeur fungieren*¹²⁵. Herbert hatte sich mit derartigen Fragen nicht zu beschäftigen, konnte also ungestört seiner Berufung nachgehen. Ingeborg hingegen war trotz ihrer zugebenermaßen privilegierten Situation, die sie von klassischen Hausfrauentätigkeiten und Kindererziehung befreite, als Folge ihres sozialen Geschlechts einer Doppelbelastung unterworfen.

Die außergewöhnliche Privilegierung des Ehepaar Wendt hätte dabei insgesamt eine stärkere Verwischung der Geschlechtergrenzen und einen deutlicheren Abbau von innerehelichen Hierarchien erwarten lassen. Am Beispiel der Wendts lässt sich damit ablesen, wie wirkmächtig soziostrukturelle Verhältnisse und Zwänge in der Nachkriegszeit auch bei privilegierten Bourgeois waren. Auch zeigt sich deutlich der Unterschied zwischen der Diskurslogik – Ingeborg und Herbert vertraten vehement die Idee der Gleichheit der Geschlechter – und der praktischen Logik, d. h. der Lebenswirklichkeit des Schriftstellerpaares, das sich nicht völlig von geschlechterspezifischen Sozialisationen und Stereotypen befreien konnte.

122 Schreiben vom 3. Mai 1958; Feuchtwanger Papers, Box C3-a, Folder 41.

123 Schreiben vom 11. Dezember 1957; Feuchtwanger Papers, Box C3-a, Folder 41.

124 Vgl. Andrea GRIESEBNER, *Feministische Geschichtswissenschaft. Eine Einführung*, Wien 2005, S. 157.

125 Schreiben vom 16. Februar 1958; Feuchtwanger Papers, Box C3-a, Folder 41.

VI. Die Auseinandersetzung mit der DDR

Das Ehepaar Wendt hatte insgesamt ein sehr ambivalentes Verhältnis zu seiner neuen Heimat im kapitalistischen Westdeutschland. Ingeborg schrieb dazu an Feuchtwanger: *Ich fühle mich hier im Westen nicht wohl, oh nein, der falsche Wohlstand des falschen Wirtschaftswunders schafft eine ekle Atmosphäre von rülpender zufriedener Verdauung.* Dennoch gab es einen für sie zentralen Unterschied zum Leben in der DDR: *Aber wenigstens kann man eins – man kann hier die Bücher schreiben, die man schreiben will, man kann seine Stimme erheben für die arme geschundene Menschheit*¹²⁶.

Diese Wertschätzung der Freiheit führte dazu, dass Ingeborg und Herbert heftige Auseinandersetzungen mit anderen Schriftstellern über ihre Haltung zur DDR hatten. Im Frühjahr 1957 besuchten sie beispielsweise in München den Schriftsteller Leonhard Frank, der als Mitglied im Vollzugausschuss des Arbeiter- und Soldatenrates an der Münchner Räterepublik im Frühjahr 1919 beteiligt und 1955 mit dem Nationalpreis I. Klasse der DDR für sein Gesamtwerk ausgezeichnet worden war. Verzweifelt schrieb Ingeborg nach dem Besuch an Feuchtwanger: *Leonhard Frank steht absolut positiv zu dem, was jetzt in Ostdeutschland geschieht, bei all den Schrecknissen meint er, es handle sich um Schönheitsfehler. Er sagt, wenn man den Osten kritisch betrachte, verrate man die Sache des Sozialismus, es gäbe nur ein uneingeschränktes Ja.* Ingeborg sah mit Schrecken, dass Frank, der 1933 ins Exil gegangen war, *die zwölf Jahre Nazierfahrung fehlen, die uns so empfindlich gemacht haben für jede Art von Tyrannis und Vergewaltigung.* Auf Ingeborgs Frage, warum er denn nicht in der DDR lebe, antwortete Frank, dort sei es grau. Dies bestätigte Ingeborg, verwies jedoch auf die unmittelbare Nachkriegszeit: *Wie hell und fröhlich sah trotz allen Schrecknissen das Leben 1945 und 1946 in Ostdeutschland aus, als wir die Ärmel aufgekrempt hatten und voller Mut begannen, die Trümmer wegzuräumen und die Fundamente zu schaffen für das Neue. Was haben wir damals gehungert, wie schäbig waren unsere Kleider, das Lebensnotwendigste fehlte, aber wir hatten den Glauben an den Sozialismus.* Die aktuelle Lethargie in der DDR erklärte Ingeborg damit, dass *die Menschen hoffnungslos sind, weil nach den zwölf dürren Nazijahren nun weiterhin die Dürre triumphiert, die Ideologie, die nicht wahrhaben will, daß der Mensch bloß ein Mensch ist mit menschlichen Wünschen. Was soll aus einem Sozialismus werden, der vor lauter Theorien nicht mehr den lebendigen Menschen sieht?* Zugleich zeigte sich im Zusammentreffen mit Frank die unüberwindliche Kluft zwischen Emigranten und Menschen, die im Nationalsozialismus gelebt hatten. Ingeborg schrieb: *Voller Bestürzung merkte ich, daß diese zwölf verflixten Nazijahre anscheinend Klüfte zwischen denen drinnen und draußen aufgerissen haben. Wir sind hier durch ein wahres Fegefeuer gegangen, aber das hat uns hellhörig gemacht. Zuallererst in jedem Falle der Mensch und*

126 Schreiben vom 30. September 1957; Feuchtwanger Papers, Box C3-a, Folder 41.

*das bißchen Glück und Zufriedenheit, das er erwarten darf. Nein, man hat nicht das Recht, die großartigste Ideologie hat nicht das Recht, das Leben des Menschen grau zu machen, denn das Leben hat jeder nur ein einziges Mal*¹²⁷.

Mit Arnold Zweig hatte Ingeborg mehr Nachsicht. So schrieb sie an Feuchtwanger nach einem Besuch bei ihm in Ost-Berlin: *Ja, und Arnold Zweig – er sieht nicht gut, und so sieht er vieles eben nicht, und was er sieht, das beurteilt er mit träumendem Idealismus – wer wollte es ihm übelnehmen*¹²⁸. Feuchtwanger, der die DDR vergleichbar blauäugig sah, hatte gehofft, dass das Gespräch mit Zweig Ingeborg zeigen würde, dass *Sie die östlichen Dinge trotz allem nicht ganz sachlich gesehen haben*¹²⁹. Feuchtwanger war nämlich überzeugt, dass *die Richtung als Ganzes in der DDR vernünftig* sei¹³⁰. Der Schriftsteller zeigte damit eine Blindheit gegenüber den Geschehnissen in Ostdeutschland, die das Ehepaar Wendt, das alles persönlich erlebt hatte, nicht nachvollziehen konnte. Zudem wird hier ein Muster erkennbar, das sich bei Feuchtwanger bereits während seiner Beobachtung der Moskauer Schauprozesse im Jahr 1937 gezeigt hatte, als er auch hier die Menschenrechtsverletzungen nicht wahrhaben wollte¹³¹.

Ingeborg ließ sich jedoch nicht beirren. Als 1957 der Schriftsteller Wolfgang Harich in der DDR in einem Schauprozess verurteilt wurde, da die SED-Führung nach der Niederschlagung des Ungarn-Aufstands ein Exempel statuieren wollte, kam es zu öffentlichen Selbstanklagen von DDR-Intellektuellen wie Johannes R. Becher oder Stephan Hermlin. Angewidert hielt Ingeborg gegenüber Feuchtwanger fest: *Ein paar ungebildete Funktionäre der Politik greifen in Kulturelles ein, und die Männer des Geistes beugen sich willig. Um der großen Idee willen? Es gibt keine Idee, die groß genug wäre, dass man dafür seine Würde opfern müsste. Das Leben – vielleicht. Aber die Entscheidungsfreiheit – niemals!*¹³²

In Baden-Baden verfügte das Ehepaar Wendt über die von ihm wertgeschätzte Freiheit, auch wenn es insgesamt in einem sehr ambivalenten Verhältnis zu Baden, aber auch zur Bundesrepublik stand. Dabei waren es vor allem die von Ingeborg und Herbert perzipierten Mängel der westdeutschen Demokratie im Kontext des Restaurationsklimas der 1950er, die sie kritisch betrachteten. So schrieb Ingeborg an Feuchtwanger: *Nein, mit der Demokratie hat es noch lange nicht geklappt bei uns. Ich habe den Eindruck, sie ist keine deutsche Sache, sie liegt den Deutschen nicht*¹³³.

127 Schreiben vom 30. April 1957; Feuchtwanger Papers, Box C3-a, Folder 41.

128 Schreiben vom 11. Juni 1957; Feuchtwanger Papers, Box C3-a, Folder 41.

129 Schreiben vom 25. Juni 1957; Feuchtwanger Papers, Box C3-a, Folder 41.

130 Schreiben vom 21. April 1958; Feuchtwanger Papers, Box C3-a, Folder 41.

131 Vgl. Lion FEUCHTWANGER, *Moskau 1937: Ein Reisebericht für meine Freunde*, Amsterdam 1937. Vgl. auch: *Lion Feuchtwanger in Moskau 1937. Eine Dokumentation*, hg. von Anne HARTMANN, Göttingen 2017.

132 Schreiben vom 11. Dezember 1957; Feuchtwanger Papers, Box C3-a, Folder 41.

133 Schreiben vom 16. Februar 1958; Feuchtwanger Papers, Box C3-a, Folder 41.

Tagebuchaufzeichnungen der Königin Victoria von Schweden, geb. Prinzessin von Baden, von der Revolution in Baden 1918

Von

Anders Jarlert

Geschichtliche Einführung

Im Bernadotteschen Familienarchiv im Stockholmer Schloss, in der Sammlung König Gustafs V., sind die Tagebuchaufzeichnungen Königin Victorias, geb. Prinzessin von Baden (1862–1930), von den Revolutionstagen in Karlsruhe im November 1918 als besonderes Promemoria für den König aufbewahrt¹. Wie König Gustaf V. (1858–1950) die Nachrichten – oder eher den Mangel an Nachrichten – aus Karlsruhe während den Revolutionstagen empfand, hat der schwedische sozialdemokratische Marineminister Baron Erik Palmstierna (1877–1959) in seinem Tagebuch vom 16. November 1918 beschrieben: *Der König sah während der Kabinettsitzung völlig zerstört aus. Er soll schlaflos sein. [...] Die Notiz des Tages, dass man das Schloss in Karlsruhe zu stürmen versucht hat, wirkt sich wahrscheinlich auch nicht gerade beruhigend auf die Nerven aus*².

In Deutschland hatten die ausgebliebenen Siege, die Militarisierung der Staatsleitung und die Kriegsmüdigkeit den Weg für die Revolution im Jahr 1918 bereitet. Während die Revolution in mehreren deutschen Ländern durch eine negative Fixierung auf den Fürsten bedingt war, war in Baden das Gegenteil der Fall. Großherzog Friedrich II. (1857–1928), der Bruder Königin Victorias, war zwar weder bedeutend noch besonders populär. Lothar Machtan bezeichnet ihn sogar als ein „farblosen Epigonen seines legendären Vaters“³, jedoch richtete sich die Unzufriedenheit gar nicht gegen ihn als Person.

1 Bernadottesches Familienarchiv, Stockholm, Gustaf V 78–79, „Drottning Victorias dagboksanteckningar om revolutionsdagarna i Carlsruhe nov. 1918, P.M.“

2 Erik PALMSTIERNA, *Orostid II. 1917–1919. Politiska dagboksanteckningar*, Stockholm 1953, S. 241.

3 Lothar MACHTAN, *Die Abdankung. Wie Deutschlands gekrönte Häupter aus der Geschichte fielen*, Berlin 2008, S. 328.

Schon am 7. November wurde in München die Monarchie gestürzt. An den beiden folgenden Tagen bildeten Soldaten in Lahr, Offenburg und Mannheim einen Soldatenrat. Am 9. November wurde die Deutsche Republik in Berlin ausgerufen. Am Nachmittag des gleichen Tages formierte sich auch in Karlsruhe ein Soldatenrat. Durch die Bildung eines „Wohlfahrtsausschusses“ versuchte Oberbürgermeister Karl Siegrist (1862–1944) eine Machtübernahme von Soldaten und Arbeitern in Karlsruhe zu verhindern⁴. In seiner Dissertation über die Revolution in Baden hat Markus Schmidgall hervorgehoben, dass noch am 7. November eine Versammlung der Fabrikarbeiter in Karlsruhe „ohne Anzeichen für einen bevorstehenden Aufruhr“ verlief. Am selben Tag forderte jedoch der sozialdemokratische Karlsruher Anwalt Ludwig Marum (1882–1934) in einem Artikel die Übernahme der Regierung durch „Vertrauensmänner des Volkes“ und eine Verfassungsreform in demokratischem Sinne. Hier wurde „erstmalig die Position des Großherzogs öffentlich in Frage gestellt“⁵. Auf Drängen Marums wurden am 9. November auch das Zentrum und die Fortschrittliche Volkspartei in die Regierungsverhandlungen einbezogen. „Zur allgemeinen Verwunderung“ erklärte Staatsminister Heinrich von und zu Bodman (1851–1929) am Nachmittag des 9. November, dass er den Großherzog um seine Entlassung gebeten habe.

Am Abend des 11. Novembers tagte der Soldatenrat parallel zum Wohlfahrtsausschuss im Rathaus. Gleichzeitig besetzten Soldaten wichtige Gebäude und befreiten politische Gefangene aus dem Militärgefängnis⁶. Den Versuch einer Kooperation bei der Bildung des Wohlfahrtsausschusses, hat Schmidgall als „eine Möglichkeit der Schwächung oder zumindest der Bändigung der Räte“ angesehen⁷. Der Ausschuss stellte „eine Besonderheit“ dar, der letzte Versuch der Stadtverwaltung, „den Umbruch in ihrem Sinne zu gestalten und gewaltsame Ausbrüche zu verhindern“⁸. Eine seiner letzten Beschlüsse war „die Schaffung einer Kommission mit dem Ziel einer Regierungsbildung“, mit Vertretern auch von der Fortschrittlichen Volkspartei und dem Zentrum. Zunächst reagierte die Regierung ablehnend. Am 10. November übergab Heinrich von Bodman dem Wohlfahrtsausschuss und dem Soldatenrat in Karlsruhe ein Schreiben des Großherzogs, „in dem dieser die Konstituierung einer neuen Regierung unter Führung der Sozialdemokraten zwar nicht im Einklang mit der Verfassung anerkennen könne, formal und ‚in Anbetracht der durch die Zeitumstände geschaffenen besonderen Lage‘ aber zur Kenntnis nahm“. Überrascht nahm der Großherzog die Liste mit elf statt wie bisher vier Ministern zur Kenntnis: fünf Sozialdemokraten, zwei USPD, zwei vom Zentrum, sowie Ludwig Haas

4 Wolfgang HUG, *Geschichte Badens*, Stuttgart 1992, S. 303; Markus SCHMIDGALL, *Die Revolution 1918/19 in Baden*, E-Buch 2011, S. 105.

5 SCHMIDGALL (wie Anm. 4) S. 98.

6 Ebd., S. 107.

7 Ebd., S. 112.

8 Ebd., S. 115.



Königin Victoria von Schweden.
Gemälde von Otto Propheter 1910.
Copyright: Kungl. Hovstaterna,
Stockholm, Foto: Håkan Lind.

(1875–1930) von den Fortschrittlichen und Hermann Dietrich (1879–1954), von den Nationalliberalen⁹.

Anders als in den meisten deutschen Staaten wollte man in Baden „das revolutionäre Element sogleich mit der Tradition versöhnen“. Das Land sollte „keine rein sozialistische Übergangsregierung bekommen und also auch nicht zur sozialistischen Republik werden“. Mit der frühen Entscheidung für Wahlen zu einer Nationalversammlung wurde der parlamentarische Weg zur Republik sichergestellt. „Eine direkte, räte-demokratische Staatsordnung hatte in Baden von vornherein keine Chance“¹⁰. Der Großherzog akzeptierte die Situation, ohne die Regierung als rechtmäßig anzuerkennen.

Am Abend des 11. November führte der Matrose Heinrich Klump (1871–1940) einen „putschartigen Überfall“ auf die Karlsruher Residenz durch. Diese Aktion trug „den Anstrich politischen Revolverheldentums“, und die Auführer drangen nicht zur großherzoglichen Familie vor, jedoch trat die Fürstenfamilie nach den abgefeuerten Gewehrsalven plötzlich ihre schon sorgfältig vorbereitete Flucht durch die Fenster in den Fasanengarten an. Während die Vertriebenen sich nach Schloss Zwingenberg absetzten, wanderten Klump und seine Genossen ins Gefängnis¹¹.

9 Ebd., S. 116–119.

10 HUG (wie Anm. 4) S. 305 f.

11 MACHTAN (wie Anm. 3) S. 328 f.

Die Erzählung Königin Victorias ist keineswegs die einzige, die die Revolutionstage schildert. Anton Geiß, Ludwig Marum, Heinrich Köhler und Hermann Hummel haben verschiedene Berichte hinterlassen¹². Der Bericht der Königin stellt allerdings eine Erzählung von ganz anderer Seite dar, die bislang nicht auf Deutsch bekannt ist. Mit allen politischen Ereignissen war sie jedoch nicht vertraut, so erwähnt sie beispielsweise den Wohlfahrtsausschuss überhaupt nicht, obwohl sie von den Sicherheitsmaßnahmen des Oberbürgermeisters Kenntnis hatte. Auffallend ist auch dass die Königin nicht gewusst haben will, dass Soldatenräte bereits innerhalb der badischen Grenzen gebildet worden waren und zuerst nur von den Unruhen in Hamburg und Berlin schreibt.

Der Bericht der Königin wurde erstmals 2012 in meiner schwedischen Biographie über sie publiziert¹³. Es geht um ein redigiertes Tagebuch in schwedischer Sprache, jedoch mit einzelnen Einsprengseln auf Deutsch, mit Bleistift geschrieben, nicht ohne Geschicklichkeit in der Komposition, z. B. im Wechsel zwischen Dramatik und Ruhe. Die Flucht der Großherzogsfamilie wird bis ins kleinste Detail beschrieben. Interessant ist auch der Unterschied zwischen wahrgenommener und realer Gefahr. In dieser Ausgabe sind die (nicht nummerierten) Seiten mit / markiert.

Revolution und Reaktion waren wiederkehrende Themen im Leben Königin Victorias. Ihre ersten Eindrücke von der Revolution stammten wohl von den Nachrichten über die Revolution in Frankreich im Jahre 1870, durch die Napoleon III. gestürzt und die Republik wiedereingeführt wurde. Schon vorher hatte sie vielleicht aus Erzählungen ihrer Mutter von der Revolution in Berlin 1848 und der dramatischen Flucht der Großeltern gehört. Ihr erster engerer Kontakt mit revolutionären Ereignissen war das Attentat gegen Kaiser Wilhelm I. während ihrer Konfirmationszeit. Jedoch war Revolution für Victoria nicht nur gewaltsamer Aufruhr. Ihre Staatsfrau Cecilia af Klercker schreibt in ihren Memoiren, dass sie am Nachmittag den 8. Juni 1905 zur damaligen Kronprinzessin Victoria ins Karlsruher Schloss gerufen wurde:

Bei meinem Eintritt in ihren Salon stand sie mitten im Zimmer, aufrecht, stattdlich und ruhig, jedoch etwas bleicher als gewöhnlich. Mit fester Stimme sagte sie: „Es ist Revolution im Norwegen, der König ist abgesetzt, der Kronprinz war auf dem Weg hierher [nach Karlsruhe] aus Berlin, muss aber jetzt stattdessen nach Hause gehen. Ich werde ihn an dem Bahnhof zu treffen versuchen, wo er nordwärts wendet, daher müssen wir ihm entgegenfahren. [...] Denk daran, dass heute Nacht, wenn wir den Kronprinzen treffen, einer der Lakaien Deinen Schmuck mitnimmt“¹⁴.

12 SCHMIDGALL (wie Anm. 4) S. 100; Vgl. auch das Tagebuch von Großherzogin Luise vom November 1918, das nun ediert vorliegt: Peter EXNER, Die privaten Aufzeichnungen der Großherzogin Luise von Baden vom November 1918, in: Demokratie wagen? Baden 1818–1919, hg. von DEMS., Stuttgart 2018, S. 150–182.

13 Anders JARLERT, Drottning Victoria – ur ett inre liv, Stockholm 2012, S. 272–283.

14 Cecilia AF KLERCKER, Förgången glans, En drottning statsfru berättar, Stockholm 1944, S. 775.

F. M.

Lördagen den 2^{de} erfors vi på middagens fejers
arens tennispartier. Eftermiddagen var lugn och
behaglig genom hela slottet och vi hade oss,
att vi borde hålla oss inom, ty det berättades om
att ett soldatiskt från Gumburg räddades med
stjert ge. b. Men det var gl. följde sig sedan
från vi aldrig nått, men däremot blef det ett
stort upplopp på markspelt på aftonen
och det berättades, att ett soldatiskt hade
befriat Telenor. Därför slottet var allt
lugnt och vi hade Schenkeplatsen alltid var
mycket på gällna för fejersarens skull,
jagade man ju hoppas, att folkmassans ej
skulle ströma dit. Senare telefonerades
från rättshuset, att folket började ströma
helt slottet och man bad oss släppa genom
li. hult och räddade, men allt föll
Zyst; de tyckte nog ej om mycket mer
etc. Vi bestämde vi oss att ja till hult.

Die erste Seite des Manuskripts. Copyright: Kungl. Hovstaterna, Stockholm, Foto: Lisa Raihle Rehbäck.

Diese Erzählung zeigt, wie die sonst gebrechliche, als neurasthenisch diagnostizierte Victoria in kritischen Situationen ihre Geistesgegenwart und praktische Entschiedenheit demonstrieren konnte.

Durch diese Revolution und die daraus resultierende Auflösung der Union zwischen Schweden und Norwegen im Jahre 1905 wurde Victoria auch als Kronprinzessin von Norwegen abgesetzt. Die Revolution in Baden und die darauf folgende Abdankung des Großherzogs war also nicht die erste im Leben Königin Victorias. Jedoch war sie gar nicht darauf vorbereitet.

Die Erzählung

Am Samstag dem Neunten erfuhren wir am Mittag vom Thronverzicht des Kaisers. Der Nachmittag war ruhig, jedoch kamen Bekannte zum Schloss und rieten uns, Zuhause zu bleiben, dann es wurde gesagt, dass ein Soldatenrat¹⁵ aus Hamburg mit dem Zug um 6 Uhr erwartet werde. Wie es sich damit verhielt, erfuhren wir nicht, jedoch kam ein großer Aufruhr am Marktplatz am Abend zustande, und man erzählte, dass ein Soldatenrat eingesetzt worden sei. Vor dem Schloss war alles still und da der Schlossplatz am Abend wegen der Fliegergefahr immer dunkel war, konnte man ja hoffen, dass dort keine Volksmenge zusammenströmen würde. Später wurde vom Rathaus angerufen, dass das Volk zum Schloss zu strömen begann, und man bat uns, das Licht zu löschen. Wir warteten, jedoch verblieb alles still; die Dunkelheit draußen gefiel ihnen wohl nicht. Dann beschlossen wir uns zu Ruhe zu begeben. / Spät am Abend, um ½12 Uhr, klopfte ein Soldat am Fenster Rydéns¹⁶ im Erdgeschoss und bat ihn meiner Mutter und mir zu sagen, dass der Soldatenrat die Sicherheitswache des Schlosses übernommen hatte (die alte ehrliche Landsturmwache hatte man weggeschickt), und dass wir vollkommen sicher sein können, dass uns nichts passieren würde. Wenn sich jemand in die Nähe des Schlosses wagte, würde man auf ihn schießen!

Am Sonntagmorgen ließ Fritz uns sagen, dass er und Hilda nicht zur Kirche kommen könnten, da man es nicht ratsam fand, durch die Stadt zu fahren¹⁷. Kein Hofschlitten durfte sich am diesen Tag sehen lassen, und die Dienerschaft durfte auf der Straße nicht in Livree gehen. Dies war nur eine Vorsichtsmaßnahme seitens des Hofes. Dagegen hörte man, dass Telefonieren ausgeschlossen sei, weil man abgehört werden würde.

In der Schlosskirche waren viele Menschen / und wir hörten später, dass die Menschen Tränen der Rührung vergossen hatten, als Mama in die Kirche trat.

15 In Kiel wurde am 4. November der erste Soldatenrat organisiert, dem bald weitere folgten.

16 Gustaf Magnusson Rydén (1876–1946), Hofoffiziant, Kammerdiener bei Königin Victoria 1908, Schlossverwalter am Solliden 1932, Hoffurrier 1934.

17 Auch als Friedrich II. 1907 seinem Vater auf den Thron folgte, blieb er in der Erbgroßherzoglichen Palais an der Kriegsstraße wohnend.

Zum letzten Mal, nach einer wirklich ergreifenden Predigt, bat man für den Kaiser im Kirchengebet. Wir weinten alle. Ohne zu ahnen, dass es auch das letzte Gebet für den *regierenden Großherzog* des Landes war!

Nach der Kirche kam Fritzes Adjutant in Zivilkleidung, um Grüße zu übermitteln und [uns zu sagen,] dass die Geschwister nicht zu uns kommen könnten. Obwohl in der Stadt Stille herrschte, sei es nicht ratsam, sich auf der Straße zu zeigen. Die Offiziere könnten nicht mehr in Uniform ausgehen, denn die Soldaten würden ihnen die Achselstücken abreißen und ihnen ihre Waffen wegnehmen. Rydén hatte selbst am vorigen Abend eine solche unerhörte Szene miterlebt. Die Kokarden von den Mützen der Soldaten und ihre Achselstücke seien auf der Straße abgerissen und in den Dreck geworfen worden¹⁸. Als wir von der Kirche kamen, sah ich einen solchen Grobian, der Wache vor dem Schloss stand! Man bat uns aus Sicherheitsgründen, nicht hinauszugehen und uns nicht an den Fenstern zu zeigen. Viele Menschen waren den ganzen Tag vor den Schlössern in Bewegung, jedoch gab es keine Unannehmlichkeiten.

Am Nachmittag erfuhren wir, dass Max¹⁹ mit seiner und der Braunschweigischen Familie²⁰ angekommen und in Tante Maroussys²¹ Palais untergekommen war. Wir konnten sie nicht treffen, da keiner seinen Wohnsitz verlassen sollte. *Nota bene* war dies keine Anweisung seitens der „neuen Herren“, sondern von unseren Getreuen, die Angst um uns hatten.

Am Nachmittag kamen die Brauers und die Eisendeckers²². Schon am Morgen war der Vorige bei uns gewesen, um bei Fritz darauf zu bestehen, dass wir die Stadt verlassen sollten. Fritz konnte diese Entscheidung nicht treffen, und auch Mama war ganz dagegen und meine Stimme in gleicher Richtung wurde nicht gehört. Der Grund war hauptsächlich, dass Versuche unternommen wurden, eine neue Regierung zu bilden, und dabei wollte Fritz nicht abwesend sein.

Der Abend war ganz ruhig, aber auf den beharrlichen Wunsch von Fritz zog ich für die Nacht nach oben in die dritte Etage, um nicht ganz allein im Parterre zu liegen.

Der *Montagvormittag* verlief ganz ruhig. Fritz teilte mit, dass eine sog. „persönliche Regierung“ gebildet worden war, jedoch nicht von ihm ernannt; aber

18 Dies wurde durch ein Schreiben des Oberbürgermeisters Karl Siegrist an Johann Zehnter bestätigt, vgl. SCHMIDGALL (wie Anm. 4) S. 105.

19 Prinz Maximilian von Baden (1867–1929), der letzte Reichskanzler des deutschen Kaiserreiches.

20 Herzog Ernst August von Braunschweig (1887–1953) war der Bruder der Prinzessin Marie Luise von Baden (1879–1948), die mit dem Prinzen Max verheiratet war. Bereits am 8. November hatte Herzog Ernst August abgedankt.

21 Maria Maximilanowna von Leuchtenberg, Prinzessin Wilhelm von Baden (in der Familie Maroussy genannt; 1841–1914), die Mutter von Prinz Max.

22 Arthur von Brauer (1845–1926) war bis Dezember 1917 Präsident des Badischen Staatsministeriums, d. h. Ministerpräsident. Karl von Eisendecker (1841–1934) war Preußischer Minister in Karlsruhe.

dem Minister von Bodman²³ war es gelungen, sie dazu zu bringen, es Fritz mitzuteilen, so dass mit ihm eine Art *connex* zu Stande gekommen war. Fritz hatte ihnen durch Bodman mitgeteilt, dass es eigentlich nicht rechtmäßig sei, jedoch wolle er in Anbetracht der gegenwärtigen Situation Kenntnis davon nehmen, und sich dem nicht widersetzen.

Während wir Mittag aßen, bekam ich ein Billet von Fritz, dass der Oberbürgermeister ihn gebeten hatte, ins Schloss zu ziehen, weil das *Palais* als nicht sicher genug galt, und dass die Geschwister gegen 2 Uhr zu Fuß am Schloss ankommen würde. Fahren war ausgeschlossen. Bald hatten wir sie auch bei uns; es war für sie gut ausgegangen und wir waren dankbar!

Um 4 Uhr sollte Fritz von der gegenwärtigen Regierung Abschied nehmen. Kurz vorher kam jedoch Bodman, und teilte mit, dass der neue Minister Geiß²⁴, der Vorsitzender der Regierung ist, ihnen mitgeteilt habe, dass man am Abend Unruhen befürchtete (gegen 6 Uhr sollte es anfangen), und dass sie in der Regierung um die Sicherheit von Fritz besorgt waren. Sie schlugen daher vor, dass man nach Baden umziehen sollte. Fritz wollte immer noch nicht. Bodman ging erneut zu Geiß, und es wurde beschlossen, dass zwei der Minister, Haas²⁵ (vergleichsweise anständig) und Brümmer²⁶ (der dem Soldatenrat angehört und ganz rabiati ist) später am Abend kommen und über die aktuelle Lage Bericht erstatten wollten; und wenn es für ratsam erachtet wurde zu reisen, würde dies mit den Wagen geschehen, und Letztgenannter übernahm es, selbst mitzukommen, um für die Sicherheit zu sorgen. Die Vorbereitungen wurden getroffen und die Wagen im Fasanengarten postiert um mit diesen abfahren zu können.

Zwischen 3 und 4 hatten wir vier einen kleinen Spaziergang im Fasanengarten gemacht, wohin wir ja gelangen konnten, ohne den Schlossgarten zu berühren. Es sollte unser letzter Spaziergang in Carlsruhe sein!

Um 8 Uhr aßen wir zu Abend. Vorher waren Brauer und Eisendecker nochmals gekommen, Brauer war sehr bekümmert und besorgt und ermunterte uns eindringlich, so schnell wie möglich zu fahren. Jetzt aber vertraute man den Worten dieser alten Männer!

Ich nahm meine Sachen und wir versuchten alles zu erledigen. Nur Agnes²⁷ sollte mitkommen; die Anderen sollten mit den Packen fertigwerden und am fol-

23 Heinrich von und zu Bodman, Nationalliberaler, war seit 1907 Innenminister in Baden und vom 22. Dezember 1917 Staatsminister (Ministerpräsident).

24 Vgl. dessen Lebenserinnerungen: Die Lebenserinnerungen des ersten badischen Staatspräsidenten Anton Geiß (1858–1944), bearb. von Martin FURTWÄNGLER, Stuttgart 2014.

25 Ludwig Haas war linksliberal, Mitglied der Fortschrittlichen Volkspartei, später der Deutschen Demokratischen Partei. In der Revolution wurde er Innenminister. Er gehörte zeitweilig dem Hauptvorstand des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens sowie dem Vorstand des Reichsbunds jüdischer Frontsoldaten.

26 Johannes (Hans) Brümmer (1886–1966), war 1917 Mitbegründer der USPD. Während der Novemberrevolution gehörte er dem Arbeiter- und Soldatenrat in Karlsruhe an und wurde Militärminister in der provisorischen Regierung.

genden Morgen nach Baden nachkommen. Wir sollten in zwei Wagen fahren; wir 4 im ersten und in den zweiten, von Friedsam²⁸ gefahren, die Kammerfrauen und Göler²⁹.

Um neun wurde von den Polizeibehörden mitgeteilt, dass bisher alles ruhig war. Als Schutz für das Schloss hatten wir nur einige Detektive.

Als es halb Zehn war und man noch nichts von den Ministern gehört hatte, wurde nochmals vom Schloss telefoniert (man durfte jetzt wieder telefonieren) um Bescheid zu erhalten. Bevor jedoch eine Antwort kam, hatte sich die gesamte Lage mit einem Schlag vollständig verändert. Viertel vor Zehn, als wir uns gerade in unsere Zimmer zurückziehen wollten, um uns ein wenig aufs Bett zu legen / weil wir eigentlich annahmen, dass es nicht besonders wahrscheinlich war, dass wir diesen Abend fahren sollten (die Polizei hatte nämlich telefonisch mitgeteilt, dass der Befehl gegeben worden war, dass sich ab 9 Uhr niemand auf den Straßen aufhalten sollte), und ich mich im Fahrstuhl befand; waren Gewehrschüsse zu hören. Ich dachte zuerst, der Aufzug sei kaputtgegangen, er fuhr jedoch ungestört weiter bis zum Parterre; gerade als ich aussteigen wollte, war eine neue Salve zu hören; dann kehrte ich mit dem Aufzug zurück, um nach Mama zu sehen. Ich fand sie im Korridor, wo sich allmählich nach und nach alle Bewohner des Schlosses sammelten. Fritz war auch da. Herr von Röder³⁰ war heruntergegangen um zu sehen, was los war, und kehrte zurück mit der Nachricht, dass einige Mitglieder des Soldatenrates mit einem Matrosen an der Spitze dort unten im Seepferd-Vorplatz waren, und mit Fritz zu sprechen wünschten. Fritz hatte nach Göler geschickt, und dieser ging herunter um zu hören, was sie eigentlich wollten, und um ihnen zu sagen, dass Fritz / bereit war, sie zu empfangen. In der Zwischenzeit wurde vor dem Schloss ununterbrochen geschossen. Fritz stand im Flur, aber ich hatte Mama dazu bewogen, in ihr Schreibzimmer zu gehen und dort zu warten, denn ich hatte Angst, sie könnten auch auf sie schießen. Wir waren gerade hineingegangen und hatten die Tür geschlossen, als ein fürchterlich lauter Knall zu hören war, so dass wir alle dachten, dass sie einen Schuss direkt im Flur abgegeben hätten. Es folgte ein Moment unglaublicher Unruhe, aber Gott sei Dank! Nichts war passiert – Fritz kam herein und sagte, dass sie nicht hätten heraufkommen wollen, sondern das Schloss wieder verlassen hätten und jetzt draußen wie die Verrückten schießen würden.

Jetzt war keine Zeit zu verlieren, das einzig Mögliche war, zu versuchen unsere Autos zu erreichen, ohne entdeckt zu werden, und wegzufahren. Ich stürzte in meine Zimmer durch die innere Treppe herunter, die du kennst (die zu meinem

27 Agnes Bergman (1870–1964) war als Garderobiere angestellt, oft als Kammerfrau bezeichnet. Sie war mit dem Hoflakai Gustav Adolf Bergman verheiratet.

28 Johann (Jean) Friedsam (1884–1966), der Chauffeur Königin Victorias.

29 Sigmund Göler von Ravensburg (1870–1951), Hofmarschall sowie Präsident der Großherzoglich-Badischen Vermögensverwaltung.

30 Philipp Röder von Diersburg (1861–1934), diensttuender Kammerherr der Großherzogin Luise.

Schlafzimmer führt, und die ich glücklicherweise / ein paar Stunden vorher geöffnet hatte, als ich mein Schlafzimmer vom dritten Stock, wo das Zimmer benötigt wurde, zum Zimmer in dem Du 1906 gewohnt hast, umgezogen hatte.). Ich warf mich in meine Kleider, nahm eine Tasche mit (die Perlen trug ich unter der Kleidung), rief Agnes an – sie hatte den anderen Schmuck in einer Schachtel, und dann eilten wir wieder nach oben. Mama und die Geschwister waren schon gegangen; wir stürzten ihnen nach, durch die dunklen Räume, Moritzsaal, Marmorsaal; man traute sich kaum, seine elektrische Taschenlampe zu benutzen. Ich begegnete der Kastellanin, die meine Tasche nahm, und dann ging es weiter. Eine Tür wurde hinter uns geschlossen; ich achtete nicht weiter darauf, sondern beeilte mich, um die anderen zu erreichen. Bam, da stieß ich gegen einen Koffer und schlug mir die Nase blutig! Bald hatte ich Mama erreicht und nahm sie unter den Arm, während das Blut aus meiner dummen Nase floss und mein Bein schmerzte. Auf der anderen / Seite ging Frl. Marold³¹, um Mama zu helfen. Wir kamen zur Schlosskirche, wo Frl. M an einer Treppe stolperte und fiel und fast Mama mit sich gezogen hätte. Ich hielt mit allen Kräften dagegen, und so ging es weiter, alles im tiefsten Dunkel. Am Ende kamen wir – Fritz ging voran – zu einem Fenster, das dem Fasanengarten zugewandt war, aber es war zu hoch, um davon hinunter zu springen. Glücklicherweise war gerade darunter eine nach innen geneigte Tür zu einem Keller; auf diese Weise sind wir nacheinander hinabgeglitten. Ich war dankbar, als ich Mama unten auf festem Boden hatte, ohne dass sie sich verletzt hatte! Dann gingen wir den ganzen Weg bis zum Fasanengarten, bis wir unsere Autos erblickten. In diesem Moment begann die Sirene, ihr unheimliches ängstliches Lied zu singen – da glaubten wir, dass wir verraten worden seien. Und da entdeckte ich zu meiner Besorgnis, dass Agnes nicht mit uns war! Später wurde mir gesagt wie / es sich zugetragen hatte. Diese Tür wurde von Frl. Bauer³², der Kastellanin, in bester Absicht zugeschlagen, jedoch direkt vor ihrer Nase, und da sie keinen kannte und sie sich nicht zu rufen traute, musste sie, ganz verzweifelt, umwenden.

Es dauerte einige Zeit, bis die Autos eingetroffen waren, da sie anderswo gewartet hatten, dann dauerte es lange, bis alle Platz bekommen hatten – diese Minuten erschienen uns endlos – und die ganze Zeit die unheimliche Sirene und das wahnsinnige Gewehrfeuer. Endlich, endlich konnten wir losfahren, ohne Licht, durch den dunklen Fasanengarten und hinaus in den Wildpark, hinten an der Grab-Kapelle. Ab und zu durfte man für einen Moment Licht machen, um den Weg zu finden, dann wurde das Licht wieder gelöscht und die Fahrt wurde im Dunkeln fortgesetzt, stets mit dem sicheren Gefühl, verfolgt zu sein. Wir vier saßen im ersten Wagen, der von Fritz' Chauffeur gefahren wurde. Im zweiten, den Friedsam fuhr, [saßen] nur Frl. Marold und Herr von Göler, da die arme Agnes nicht mitgekommen war.

31 Elisabeth Marold war Kammerfrau bei der Großherzogin Luise.

32 Viktoria Bauer war Kastellanin im Karlsruher Schloss.

Wir waren draußen im Park vor der Grabkapelle, und nun war die Frage: Wohin? Nach Baden[-Baden] durften wir nicht fahren, da wir verstanden hatten, dass Verrat mit im Spiel war, und wir sicher festgenommen worden wären, wenn wir dorthin gefahren wären. Wir zogen zunächst den Stutensee als nächstes Ziel in Erwägung, aber dorthin war eine Abteilung Dragoner verlegt worden, und da man jetzt Angst vor Truppen (!) haben musste, wurde dieser Plan abgelehnt. Da blieb nur Zwingenberg, das den Vorteil hat, dass es Privateigentum ist. Aber dorthin war es weit, und Bruchsal und Heidelberg zu passieren, war äußerst riskant. Fritz hatte glücklicherweise seine Karte mit und fand einen anderen Weg durch nur kleine Ortschaften unter Vermeidung aller größeren Plätze. Einige spannende Augenblicke hatten wir, als wir z. B. zu einer Eisenbahnschranke kamen, die / für die Nacht geschlossen und verriegelt war, und an der einige Soldaten standen. Sie waren jedoch ohne Waffen und offensichtlich ungefährlich. Es dauerte jedoch eine lange Zeit, bis wir den Bahnwärter geweckt hatten und er sich angezogen und geöffnet hatte.

In den Dörfern war es dunkel, alle schliefen. Das war schön für uns. Mehrere Male verfuhrten wir uns und mussten umkehren; ein paar Mal müssten wir Leute wecken, um nach dem rechten Weg zu fragen. Einmal begegneten wir einem Auto mit Soldaten. Das war der gefährlichste Augenblick, aber Gott sei Dank, er setzte seinen Weg fort, ohne uns zu verfolgen! Von der Bevölkerung brauchten wir ja nichts zu befürchten.

Carlsruhe hatten wir um halb 11 verlassen; um 2 Uhr passierten wir die Neckarbrücke bei Eberbach, ohne durch die Stadt fahren zu müssen, wo es schon einen Soldatenrat gab! Und um halb 3 hielten die Autos vor den Toren zu Zwingenberg. Du kannst mir glauben, dass wir Gott gedankt haben! – Der Schlossverwalter von Fritz kam bald heraus und ließ uns ein und tat alles, was er vermochte / um uns zu helfen. Im sog. Rentamt, unterhalb des Schlosses, wo er seinen Wohnsitz hat, gibt es mehrere Räume, die für den Hof reserviert sind; Feuer wurde in den Kachelöfen angemacht, (die Räume waren natürlich eiskalt), wir bekamen schönen wärmenden Thé und dann legten wir uns mit unseren Pelzen auf die Betten, um ein wenig zu schlafen zu *versuchen*, was jedoch schlecht ging. Vorher hatten wir die notwendigen Briefe an Carlsruhe geschrieben, und ein Förster wurde mit ihnen mit dem ersten Zug um 5 Uhr dorthin entsandt, damit unsere armen Leute dort um 9 Uhr erfahren sollten, dass wir am Leben und in Sicherheit seien. Um 3 Uhr kamen die beiden Bergmans mit den Dienern von Fritz und ein wenig Gepäck im Lastautomobil an. Sie hatten keine Abenteuer auf dem Weg gehabt; aber eine schlimme, gefährliche Nacht durchlebt, ohne zu wissen wohin wir gefahren waren und ob wir es geschafft hatten zu entkommen.

Am Nachmittag sind wir nach oben gezogen (man hatte sofort Feuer gemacht / Feuer im Schloss, (das hoch oben liegt mit herrlicher Aussicht über das Neckartal). Es war immer noch ziemlich kalt, jedoch ohne eine Erkältung vorzurufen.

Was die Ereignisse in der Nacht zuvor betrifft, wurde uns gesagt, dass es eine berüchtigte Person in Matrosenuniform sei, die diese Rabauken anführe; er gehörte nicht dem Soldatenrat an, jedenfalls schien der Rat davon Kenntnis zu haben und traf nicht die notwendigen Maßnahmen, um diese Überrumpelung zu verhindern. Danach hatte man Soldaten mit Maschinengewehren zum Eingreifen geschickt, aber da waren wir schon geflohen. Und das war auch gut so, denn es wurde bis 2 Uhr in der Nacht geschossen und nicht weniger als 20 Schüsse trafen das Schloss. Ein Schuss ging in das Rondell, in dem Du 1906 gewohnt hattest, und zerstörte ein Gemälde an der Wand. Gerade dort hatten wir ca. 1 Stunde vorher unser Abendessen eingenommen!

Außerhalb meiner Fenster wurde auch sehr viel geschossen, was ich ja gehört hatte, als ich mich ankleidete, um zu fliehen. Nein, das Ganze war wohl gar nicht so unschuldig, wie sie es jetzt darstellen wollen, und erfuhren wir, dass mehrere Personen gewarnt worden waren, aber allzu spät, so dass sie nicht das Schloss erreichen konnten um uns zu warnen, da der ganze Schlossplatz abgesperrt war. Warum? Um uns zu schützen oder uns zu vernichten??

Am *Mittwochnachmittag* ließ sich Minister von Bodman unerwartet anmelden. Er war nach Zwingenberg im Automobil mit Geiß gekommen und sollte den Wunsch oder die Forderung der provisorischen Regierung nach Abdankung von Fritz vorbringen. Es war ein sehr ergreifender Moment. Es wurde beschlossen, es so zu machen, dass er nur auf die Ausübung der Regierungsbefugnis verzichtete, bis die Nationalversammlung, die / im Januar einberufen werden sollte, um die Verfassung zu beschließen, Stellung bezogen hatte. So wurde die Sache geordnet und Fritz empfing anschließend Geiß, der derzeit Ministerpräsident ist. Am folgenden Tag wurde die Republik ausgerufen.

Dies war der Mittwochabend. *Donnerstag* war für uns ein vergleichsweise ruhiger Tag nach all diesen herzerreißenden Vorfällen. Am diesen Tag kamen in der Früh jedoch einige Soldaten vom Soldatenrat in Eberbach hinauf und wollten die drei Automobile in Beschlag nehmen. Es wurde ihnen geantwortet, dass man darauf nicht eingehen könne, ohne erst bei den Behörden in Karlsruhe angefragt zu haben. Es wurde dorthin telefoniert, und es kam eine sehr scharfe Ordre, den Großherzog in Ruhe zu lassen. Wir hatten nun eine Wachmannschaft von der Gendarmerie, wodurch wir uns gut und geborgen fühlten.

Am *Freitag* kamen Engelberg und Douglas aus / Karlsruhe; Douglas mit Angebot, dass ich nach Langenstein umziehen könnte. Ich dankte ihm herzlich, erklärte jedoch, dass ich unter keinen Umständen die Meinen verlassen wollte. Dann machte er das Angebot, dass wir alle vier dort hinziehen könnten. Engelberg war der gleichen Meinung und auch die Herren in Karlsruhe. Die Regierung, mit welcher Douglas gesprochen hatte (nämlich mit dem sog. Außenminister Dietrich, der anständig ist), war der Meinung, es wäre besser aus Zwingenberg wegzuziehen, ehe die großen Truppenmassen durch das Neckartal marschieren würden. Es war nicht leicht, die Meinen zu einer Entscheidung zu bewegen, aber schließlich gelang es und Douglas kehrte am selbigen Tag nach Karlsruhe zurück,

um zu versuchen alles für eine Reise von Zwingenberg nach Langenstein mit dem Zug am Sonntagabend zu organisieren.

Am *Samstag* dem Sechzehnten erhielten wir eine Mitteilung, dass wahrscheinlich ein Sonderzug am Sonntagabend organisiert werden konnte; am Abend kam dann eine entsprechende Bestätigung und wir bereiteten alles für die Reise vor. Im Übrigen verlief alles ruhig ohne Unannehmlichkeiten. Den ganzen Tag und teilweise auch in der Nacht passierten mehrere Lastkraftwagen mit schrecklichem Lärm, die von der Front kamen. Die Landstraße führt nämlich unterhalb des Schlosses an der Neckar entlang. Auch die Eisenbahn fährt unterhalb, und eine unendliche Menge Güterzüge, viele mit Kanonen und anderen Kriegsmaterialien beladen, passierten sowohl tagsüber als auch nachts. Das Schloss ist ja sehr hoch gelegen, aber dennoch donnert es unterhalb des Berges. Die Landschaft ist unvorstellbar schön und reizend, und diese stille Tal [ist] ein solcher Contrast zu allem, was in der Welt vorgeht.

Am *Sonntag* kam Prälat Schmitthenner³³ unter allen möglichen Schwierigkeiten aus Karlsruhe, um Gottesdienst am Nachmittag zu halten. Es wurde / wirklich ein sehr ergreifender Moment für uns alle; der ganze Haushalt (beide Confessionen) waren dabei, und beim Gedanken an den bevorstehenden Abschied und die doch nicht so ganz ungefährliche Reise war die Stimmung von aller sehr erschüttert und viele Tränen flossen. Es handelte sich ja schließlich darum, das Zuhause zu verlassen, um in ein fremdes Wohnhaus zu ziehen.

Am neun Uhr abends sollte der Sonderzug vom Bahnhof Zwingenberg abfahren; wir sollten gegen halb 9 nach unten fahren. Während wir Mittag aßen, kamen Douglas und ein Offizier und meldeten, dass der Zug angekommen sei. Alles war in K[arlsruhe] geladen geworden und so waren alle mit dem Zug nach Z[wingenberg] mitgekommen. Er sollte nämlich nicht in K[arlsruhe] halten, da man sich der Soldaten am dortigen Bahnhof nicht sicher war.

Um halb neun gingen wir die langen Schlosstreppen hinunter, es war ein kalter Abend; ich führte Mama. Ein letztes Lebewohl an die Zurückbleibenden, und dann fuhren wir im Wagen zum kleinen Bahnhof. Dort wurde vermeldet, dass der Zug, der zum nächsten größeren Bahnhof hatte weiterfahren müssen, um die Lokomotive zu wechseln, 20 Minuten verspätet war. Keiner sagte etwas, jedoch fragte sich jeder einzelne still, ob im letzten Moment etwas schiefgegangen war. Diese 20 Minuten schienen endlos zu sein. Wir saßen im Wagen im Dunkeln; allmählich kam der Mond aus den Wolken hervor. Endlich war der Zug zu hören. Nicht weniger als vier der neuen Minister waren mitgekommen, um über unsere Sicherheit zu wachen. Außerdem einige Offiziere und Soldaten, die in den Gängen der Wagen standen. Die „Minister“ wurden auf dem Bahnsteig präsentiert; es war Oberbürgermeister Dietrich aus Constanx, der Außenminister ist, der sog. nationalliberalen Partei angehört und der anständigste Mann unter ihnen

33 Karl Ludwig Schmitthenner (1858–1932), Prälat in Baden und Hofdekan in Karlsruhe. Schmitthenner kam auch nach Schloss Langenstein um einen Schlussandacht am Silvesterabend und einen Gottesdienst am Neujahr zu halten (JARLERT [wie Anm. 13] S. 117 f.).

ist. Haas (Fortschritt) / Trunk (Centrum) und Rückert, der Eisenbahnminister (Sozialist). Fritz kannte natürlich alle, außer Rückert. Es war ein sehr peinlicher Moment für ihn, diejenigen zu begrüßen, die seinen Abdankung gefordert hatten!

Und dann begann die Reise durch das geliebte badische Land von dessen nördlichstem Teil zum Süden, in der Nacht, unter Militäreskorte zum Schütz vor irregeführten Soldaten und Arbeitern, die möglicherweise ihren eigenen Großherzog hatten Schaden zufügen wollen. Was für eine Tragödie!

Dietrich bat durch Douglas, mich zu sprechen, und ich hatte ein sehr interessantes Gespräch mit ihm. Er schien anständig zu sein und hat offenbar den Auftrag in dieser provisorischen Regierung angenommen, um so gut wie möglich Widerstand zu leisten. Er wiederholte mehrmals, dass er monarchisch gesinnt sei und dies immer bleibe. („bis auf weiteres“ hatte ich Lust hinzuzufügen!)

Heidelberg, Carlsruhe, Offenburg wurden ohne Aufenthalt passiert, mit herunter gezogenen Vorhängen und fast dunklen Waggons. Danach fühlten wir uns deutlich sicherer. So fuhren wir die Schwarzwaldbahn aufwärts. Ich saß in einer Ecke des Abteils mit Agnes, und gelegentlich schauten wir hinaus; es war so schön, diese Schwarzwald-Landschaft in Schnee mit dem Mondschein. Wir sollten um 4 Uhr morgens ankommen, aber es wurde halb 6, ehe wir nach Hohenkrähen kamen, dort stiegen wir aus und nahmen von den mitfolgenden Herren Abschied, und fuhren dann in dem Wagen von Douglas nach Langenstein, ungefähr eine Stunde. Dort begrüßte uns die Gräfin sehr freundlich und führte uns zu unseren (ziemlich kalten) Zimmern, noch ein vorübergehender Wohnsitz, da die Zimmer, die wir später bewohnen sollten, immer noch im Renovierung befindlich sind. Es ist ein großes Schloss, / (ich bin hier noch nicht gewesen) sehr große und kalte Gänge. Dies wird sicher besser, wenn wir die neue Wohnung bekommen.

Ja, wir waren dankbar, dass wir glücklich angekommen waren ohne weiteres Abenteuer. Und in Zwingenberg, im Zug, gab es ein berührendes Wiedersehen mit meinen Schweden, die in K[arlsruhe] hatten bleiben müssen und sich natürlich Sorgen um uns gemacht hatten!

Interessant war mein Gespräch mit dem aktuellen „Außenminister“ Dietrich. Er gehört, wie gesagt, der nationalliberalen Partei an und hat, wenn man ihm glauben kann, ein Ministerportfeuille in der sog. provisorischen Regierung in der Hoffnung angenommen, so viel wie möglich Widerstand leisten zu können. Er wiederholte immer wieder, dass er Royalist sei und nichts seinen Standpunkt ändern könne.

Ob er in der Lage ist, diese Ansichten beizubehalten, erscheint mir zweifelhaft. Allerdings sagte er, dass die vier bürgerlichen Minister in der Regierung den gleichen Standpunkt wie er einnehmen würden. Diese sind Wirth vom Centrum, Haas von den Fortschrittlichen und Trunk vom Centrum. Dietrich betonte insbesondere, dass es nie soweit hier im Lande gekommen wäre, wenn es diesen Druck aus dem Norden nicht gegeben hätte, mit dieser bolschewistischen Welle,

die sich mit so einer erschreckenden Geschwindigkeit über das ganze Reich ergossen hätte. Sie hätten versucht, diese in Süddeutschland zu stoppen, aber alles sei so schrecklich gut organisiert gewesen, dass dies nicht gelungen sei. Jetzt bleibe nichts anderes mehr übrig, als sie sich austoben zu lassen, aber zugleich zu versuchen, sie unter Kontrolle zu halten, damit keine Anarchie ausbreche. Sie / hofften, dass wenigstens hier unten, die Wahlen zur Nationalversammlung in den Grenzen der Besonnenheit und der Maßhaltung ablaufen würden, aber es müsse alles aufgeboten werden, um dem verderblichen Einfluss Berlins entgegenzuarbeiten. Ich hatte wirklich einen guten Eindruck von dem Mann.

Donnerstag, den Einundzwanzigsten, kam ein chiffriertes Telegramm von Bodman, indem Fritz vonseiten der provisorischen Regierung aufgefordert wurde, der Krone ohne Vorbehalt zu entsagen. Die Begründung war die, dass die Situation der letzten Tage durch den unglückseligen Druck aus Berlin noch verschärft worden sei, und dass die Gefahr bestehe, dass nun nicht alle anständig Gesinnten im Land Gewissensfreiheit bekämen, um für die sog. Volksrepublik zu stimmen im Gegensatz zum sozialistischen Umsturz, dass Letztere siegen würden und das Land so in die Hände der Anarchie fallen würde.

Abermals war es ein furchtbar schwieriger Moment für den armen Fritz, umso mehr, als es so dringlich gemacht wurde, dass man ein telegrafisches Ja oder Nein erwartete. Diese Sache ging insbesondere vom Zentrum und von der Nationalliberalen Partei aus, beide Parteien monarchisch gesinnt, die aber meinen, dass die Krone im Augenblick mehr gewinnt, sich vollständig zurückzuziehen und allen Beamten und Angestellten im Staatsdienst bei den Wahlen freie Hand lassen, anstatt dass sie sich durch ihren Eid gebunden fühlten, für die Monarchie zu stimmen und es dann nur eine Minorität wäre und die andere Seite in extremes Fahrwasser gelenkt würde. Ich kann ja die Sache nicht beurteilen, glaube aber, dass es in der gegenwärtigen Lage am klügsten war nachzugeben und es jedenfalls vergleichsweise einfacher war, dies jetzt zu tun, als darauf zu warten, durch das Votum der Nationalversammlung für die Republik entfernt zu werden.

Am *Freitag* kam Bodman hierher und Fritz setzte ein Schreiben auf, in der er Abschied vom Lande nimmt; *sehr* ergreifend und würdig. Ja, der arme Fritz, es ist furchtbar schade um ihn, und alle Folgen dieses tief eingreifenden Schrittes kann man nur allmählich überblicken. Am 22. November, am Geburtstag Carl Friedrichs, des ersten Großherzogs, hat der letzte Großherzog der Krone entsagt! Wird es jemals wieder besser werden? Wird sich unser badisches Volk irgendwann besinnen, wenn der Rausch verflogen ist, und die Menschen verstanden haben, was sie getan haben, und ihr Fürstenhaus zurückrufen, unter dessen Zeppter sie es am besten von allen deutschen Staaten gehabt haben??³⁴

34 Bernadottesches Familienarchiv, Stockholm, Gustaf V 78–79, „Drottning Victorias dagboksanteckningar om revolutionsdagarna i Carlsruhe nov. 1918, P.M.“.

Schlussbetrachtungen

Am 13. November verzichtete der Großherzog auf die Ausübung der Regierungsgewalt; und am 22. November dankte er ab. Die Regierung der neuen Republik garantierte den Mitgliedern des Fürstenhauses den Schutz ihrer Freiheit, ihrer Ehre, ihres Eigentums und ihres Lebens. Sie erkannte an, dass der neue Zustand in Baden eine Folge der weltpolitischen und reichsdeutschen Entwicklung war. Der Großherzog sei daran nicht schuld. Lothar Machtan fragt sich daher auch, ob überhaupt irgendeine politische Veränderung im System stattgefunden hätte, wenn die alten Mächte den neuen die Hand gegeben hätten³⁵.

Karl Mannheim hat das Problem des Generationsbegriffes neu geprägt. Er spricht von gemeinsamen Erfahrungen (Generationserlebnisse), die Partizipation an den gemeinsamen Schicksalen, die eine Generation vereint (Generationszusammenhang), weil die Zugehörigkeit zur biologischen Generation kein Generationsbewusstsein voraussetzt³⁶. Großherzogin Luise gehörte der Generation von 1848 an. Sie hatte sich als Kind buchstäblich vor den Kugeln der Revolution ducken müssen, als sie erlebte, dass ihre Eltern, als Diener verkleidet, aus Berlin flohen.

Als die Königin nach der Revolution bei ihrer Mutter in Baden verweilte, wurde sie in schwedischen Zeitungen dafür kritisiert. In April 1919 schrieb sie jedoch aus Langenstein, dass *niemand, ich sage niemand, hier draußen, weder in Karlsruhe noch in Berlin, die Verantwortung für meine Reise durch Deutschland nach Schweden übernehmen will. Wie könnte ich da nach Schweden kommen?*³⁷

Im Januar 1919 hatte sie an den schwedischen Erzbischof Nathan Söderblom geschrieben: *Der Herrgott erbarme sich in Seiner Gnade und Barmherzigkeit über dies arme Volk, das in Blindheit alles, was sein Stolz und Heiligtum war, umgestürzt hat, und möge ihm wieder bessere Zeiten schenken.* Ihre Beschreibung von der Monarchie als das „Heiligtum“ des Volkes bestätigt, dass das monarchische Prinzip für sie religiös motiviert war. Im selben Brief formuliert sie auch das Zentrale ihres Glaubens: *Vertrauen an Gott und dass Er nimmer die Hand loslässt, die sich Ihm um Hilfe entgegenstreckt, das ist die einzige Kraft, die durch diese schweren Tage trägt!*³⁸

Im Dezember 1919 ließ die Königin durch den ehemaligen Kammerherr Fredrik Ulrik Wrangel (1853–1929) einen Brief ihres Bruders Friedrich II. an

35 MACHTAN (wie Anm. 3) S. 331 f.

36 Karl MANNHEIM, Das Problem der Generationen, in: Karl MANNHEIM, Wissenssoziologie. Auswahl aus dem Werk, hg. von Kurt H. WOLFF (Soziologische Texte, Bd. 28), Berlin 1964, S. 509–613, hier S. 542; Ulrike JUREIT, Generationenforschung, Göttingen 2006, S. 41.

37 Reichsarchiv Stockholm, Sven Hedins arkiv 312, Victoria an S. Hedin 1919 3. April (Langenstein), auch 19. Mai (Mainau).

38 Universitätsbibliothek Uppsala, Nathan Söderbloms samling, Victoria an N. Söderblom 1919 10. Januar.

König Georg V. in London übermitteln, von dessen Inhalt sie selbst nichts gewusst hat. Falls die Gefahr bestünde, dass der Brief den König nicht erreichte, weil er *von der deutschen Seite* kam, sollte Wrangel *ihn in ein extra Couvert legen, mit der Adresse König Georgs und sagen, dass ich ihn gesendet hatte*. Schon im Sommer hatte der Großherzog an den König im Namen aller ehemaligen deutschen Fürsten geschrieben und ihn gebeten, persönlich zu intervenieren, um ein geplantes rechtliches Verfahren gegen Wilhelm II. in London zu verhindern³⁹.

In seinen freimütigen Memoiren schrieb der Chauffeur Carl Stenson am 30. Juni 1921, dass die Königin, als sie aus Baden kam, *müde und zerrissen* [aus]sah. *Es war das erste Mal, dass ich sie alt werden sah, ihre natürliche gerade Haltung war verschwunden*⁴⁰.

Auf die Revolutionszeit – ob in Schweden, wo Reformen zu einem dritten Weg zwischen Revolution und Reaktion führten, oder in Deutschland, wo alles auf den Kopf gestellt wurde – reagierte die Königin mit Resignation. Ihre Resignation war jedoch sehr aktiv, was für sie charakteristisch ist, und religiös motiviert. Aber diese Aktivität war in ihrem Umfang beschränkt. Die innenpolitische Tätigkeit der Königin wurde nach 1919 sehr begrenzt, während ihre außenpolitischen Interessen auf das kirchenpolitische Gebiet beschränkt wurden, z. B. ihre Zusammenarbeit mit Erzbischof Nathan Söderblom, um das Haus Hainstein bei Eisenach für die evangelische Kirche zu gewinnen. Während der König durch den parlamentarischen Vorstand neue Einblicke in die politischen Ereignisse erhielt, wurde die Königin von den Regierungsangelegenheiten fast vollständig ferngehalten.

39 Königliche Bibliothek Stockholm, Fredrik Ulrik Wrangels samling, 1985/88:1 (L), Victoria an F. U. Wrangel 1919, 4. Dez (Drottningholm). Wrangel war gezwungen worden, als Kammerherr zurückzutreten, da er 1906 in Monte Carlo die Reisekasse der Königin Sophia veruntreut hatte; MÅCHTAN (wie Anm. 3) S. 14.

40 Carl STENSON, Livkusens berättelse, Stockholm 1977, S. 152.

Studien zu Magister Heinrich von Avranches VII

Konrad, Fürstabt von Lorsch und Abt von St. Jakob zu Mainz,
ein Nachtrag¹

Von

Konrad Bund

Das im Frühjahr 1228 in Rom für Konrad von Lorsch, den letzten benediktinischen Fürstabt der Reichsabtei Lorsch, von dem mittellateinischen Dichter Magister Heinrich von Avranches² (ca. 1189/90–1262/63) geschriebene Gedicht HvA 43 (R 114–117) war bereits Gegenstand mehrerer Untersuchungen³. Abt

1 Zu: Konrad BUND, Studien III = Studien zu Magister Heinrich von Avranches III: Der Streit um die Reichsabtei Lorsch und die Starckenburg (1227–1232/48) und die Gedichte für Abt Konrad von Lorsch (R 114–117), [mit historisch-kritischer Textedition und dt. Übersetzung], in: ZGO 153 (2005), S. 77–164. Die Gedichte Magister Heinrichs von Avranches werden jetzt nach der vor dem Abschluss stehenden Ausgabe der MGH unter Anhängung der alten Russell-Zählung zitiert, hier: HvA 43 (R 114–117).

Weitere mehrfach zitierte Literatur: Ludwig BAUR, Hessische Urkunden, 4 Bde., Darmstadt 1860–1866; Konrad BUND, Mittelrheinische Geschichte des 13. Jahrhunderts im Spiegel der Dichtung. Untersuchungen zum Gedichtfragment Nr. 116 und zur Vita des mittellateinischen Dichters Magister Heinrich von Avranches, in: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst 59 (1985) S. 9–78; Konrad BUND, Studien zu Magister Heinrich von Avranches VI: Die Vita des Dichters und ein Dichterstreit um die Metra, Papst Gregor IX. und die Legenda Versificata S. Francisci 1230, in: Mittellateinisches Jahrbuch 49 (2014) S. 225–297; Hans Erich FEINE, Kirchliche Rechtsgeschichte Bd. 1, Die katholische Kirche, Köln/Wien ⁵1972; Codex Laureshamensis, Bd. 1: Einleitung, Regesten, Chronik, hg. von Karl GLÖCKNER u. Historische Kommission für den Volksstaat Hessen, Darmstadt 1929; Georg Christian IOANNIS, Volumen secundum rerum Moguntiacarum, Frankfurt am Main 1722. Friedrich KNÖPP, Das letzte Jahrhundert der Abtei. Vom Ende des Investiturstreites bis zu den Auseinandersetzungen um die Selbständigkeit der Abtei, in: Die Reichsabtei Lorsch 1 (1973) S. 175–366; Karl Josef MINST, Lorsch Codex – Deutsch. Urkundenbuch der ehemaligen Fürstabtei Lorsch, ²1974. RAM 2 = Johann Friedrich BÖHMER, Regesta archiepiscoporum Maguntinensium, hg. von Cornelius WILL, 2. Bd., Innsbruck 1886. RI 5 = Johann Friedrich BÖHMER, Regesta Imperii V, 1881–1882, Ndr. 1971; Eduard WINKELMANN, Kaiser Friedrich II., Bd. 1, Leipzig 1889, Ndr. Darmstadt 1967.

2 Zu ihm zuletzt BUND, Studien VI (wie Anm. 1) S. 225–257.

3 Paul Egon HÜBINGER, Ein literarischer Fund zur Geschichte der Starckenburg und des Klosters Lorsch im 13. Jahrhundert, in: 1200 Jahre Mark Heppenheim. Veröffentlichungen zur Geschichte der Stadt Heppenheim 3, hg. vom Magistrat der Kreisstadt Heppenheim an der Bergstraße (Hep-

Konrad galt bisher in seinem Lorscher Amt von 1214 bis 1226 als urkundlich sicher belegt⁴, während die Quellen über seine familiäre Herkunft schweigen⁵. Er dürfte aber einer bisher nicht ermittelten edelfreien, laut des Gedichts Magister Heinrichs von Avranches HvA 43, Vers 36 mit dem dort als *consobrinus* bezeichneten Mainzer Erzbischof Siegfried II. von Eppstein (im Amt 1200–1230) verwandten oder verschwägerten Familie entstammen, in welcher der Name Konrad in seiner Generation einem nachgeborenen, nicht zu weltlicher Herrschaft bestimmten Sohn verliehen worden war, sei es, dass der Name vom Großvater auf den ältesten Enkel, in der Sohnesgeneration aber auf den Nachgeborenen vererbt wurde, sei es, dass ein Nachgeborener ihn von der Mutterseite ererbt oder von einem Paten erhalten hatte.

Durch einen freundlichen Hinweis von Christian Burkhart M.A. (Deutsche Burgenvereinigung) auf eine nunmehr in der Datenbank des Lichtbildarchivs Älterer Originalurkunden (LBA) der Universität Marburg abgebildete und dadurch im Internet recherchierbare Urkunde aus dem hessischen Kloster Arnsburg⁶ wurde 2016 ein weiterer, den Fürstabt Konrad von Lorsch betreffender,

penheim 1973), S. 55–70 [R 117], Nachdr. in: Paul Egon HÜBINGER, *Ausgewählte Aufsätze und Vorträge. Beiträge zur Geschichte Europas und der Rheinlande in Mittelalter und Neuzeit*, hg. von Magnus DITSCHKE / Raymund KOTTJE (Bonner Historische Forschungen, Bd. 53), Siegburg 1990, S. 241–256; Stefan WEINFURTER, *Der Untergang des alten Lorsch*, in: *Region und Kirche. Das Kloster Lorsch, die Bergstraße und Kurmainz*, in: *Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte* 55 (2003) S. 25–52; BUND, *Mittelrheinische Geschichte* (wie Anm. 1); BUND, *Studien III* (wie Anm. 1).

4 BUND, *Studien III* (wie Anm. 1), S. 98–111, bes. S. 98 f., 102; DERS., *Mittelrheinische Geschichte* (wie Anm. 1) S. 37–44, bes. Anm. 192; K. J. MINST; *Die benediktinischen Fürststäbe des Klosters Lorsch*, in: Laurissa Jubilans. *Festschrift zur 1200-Jahrfeier von Lorsch*, 1964, S. 71–76, hier S. 76; Friedrich KNÖPP, *Biographien von Äbten*, ebd. S. 227–366; DERS., *Das letzte Jahrhundert* (wie Anm. 1) S. 196–198.

5 BUND, *Studien III* (wie Anm. 1) S. 98–111; KNÖPP, *Das letzte Jahrhundert* (wie Anm. 1) S. 196: „Vielleicht führt uns eine Aufzeichnung über Schenkungen zu Gunsten des Zisterzienserinnenklosters Padershausen weiter, etwa in die Zeit zwischen 1215 und 1220 zu setzen. Man könnte annehmen, Konrad sei in dieser Gegend beheimatet gewesen, auch wenn Beziehungen zu Lorsch in den Maingau sonst nur in geringem Maße nachzuweisen sind.“ Aufzeichnung über Schenkungen an das Kloster Padershausen (1210–1220), enthält Schenkung eines Abtes Konrad, der mit dem Lorscher identifiziert worden ist; Hess. Urkundenbuch 2,1 (Hanau) (Publikationen aus den Preußischen Staatsarchiven 48, 1891) S. 109 f.; diese Identifizierung ist jedoch sehr fraglich, da die Namen der als Zeugen genannten Konventualen in keinem Fall mit denen in BAUR, *Hessische Urkunden*, 1, S. 10 f. Nr. 11 und in *Abt Konrads von Lorsch Urkunde von 1222* genannten übereinstimmen; BUND, *Mittelrheinische Geschichte* (wie Anm. 1) S. 38, Anm. 192.

6 Abt Gotschalk und der Konvent des Hl. Jakob zu Mainz, OSB, vidimieren eine ohne Angabe des Ausstellungsjahres (nach <http://lba.hist.uni-marburg.de/lba-cgi/kleioc/0010KILBA/exec/show-record/zu-gangsnummer/%2280416%22>, Datierung nach Ludwig BAUR, *UB Kloster Arnsburg 1, 1849*, Nr. 66, S. 47: [1216–1229] Okt. 7; hierzu vgl. weiter unten bei Anm. 24) inserierte Verleihungsurkunde des verstorbenen Vorgängerabtes Konrad von Lorsch und St. Jakob zu Mainz für Eberhard von Bettenhausen und dessen Bruder Wernher von Lichen über eine Manse in Bettenhausen für einen jeweils an Martini fälligen Jahreszins von 5 Mainzer Schilling. Abt Gotschalk verleiht gen. Erben der beiden inzwischen verstorbenen Brüder die gen. Manse für einen Jahres-

aber der bisherigen Forschung entgangener Urkundenbeleg bekannt, aus dem sich ergibt, dass Konrad in Personalunion auch Abt des Mainzer Benediktinerklosters St. Jakob⁷ gewesen ist⁸, ein Umstand, der verschiedene bisher ungeklärte Aspekte der Auseinandersetzung um die Abtei Lorsch und der Vita ihres letzten Fürstabs Konrad neu in den Blick rückt.

zins von 30 Mainzer Pfennigen, fällig an Martini und auf dem Jakobsberg zu Mainz zu zahlen. Lich, Adelsarchiv Fürsten zu Solms-Hohensolms-Lich, Kloster Arnburger Urkunden; hier Text-edition nach: LBA Marburg, Zugangs-Nr. 80416; unvollständiger und nicht fehlerfreier Druck in BAUR, UB Arnburg 1, Nr. 66, S. 47–49.

(Mainz, [1227?] Okt. 7) 1253 Nov. 13

Gotscalcus miseratione diuina abbas et conuentus monasterii sancti Jacobi Magunt(inensis) ordinis sancti Benedicti. Nouerint vniversi presentium inspectores, quod litteras predecessoris nostri Cunradi abbatis bone memorie / et conuentus nostri non abollitas, non cancellatas, nec in aliqua parte sui suspectas vidimus in hec verba: Cunradus dei gratia abbas Laurensis ecclesie, eadem gratia abbas sancti Jacobi in Magunt(ia) omnibus presens scriptum inspecturis salutem in domino. Que geruntur in tempore, ne labantur cum tempore, scriptis et testibus perennantur. Nouerint vniuersi tam presentes quam posteri, quod Eberhardus de Betdenhusen et frater eius Wernherus de Lichen feodum, videlicet mansum in Betdenhusen, quod ab ecclesia sancti Jacobi tenebant, pro se et suis heredibus, in manus abbatis et capituli resignarunt, recipientes iam dictum mansum a domino abbate et supradicto capitulo pro censu annuo, videlicet quinque solidis magunt., in festo beati Martini soluendis, sibi ac eorundem heredibus perpetualiter possidendum. Ne autem super predicto facto possit oriri calumpnia, presentem paginam conscribi fecimus et de consensu et bona voluntate capituli vna cum capitulo subscripsimus presentemque paginam appositione nostri sigilli et sepedicti capituli duximus muniendam. Acta sunt hec in curia sancti Jacobi Magunt., presentibus priore et capitulo, magistro Volzone canonico sancti Stephani, Cunrado pastore in Mussenheim, Gerungo sacerdote in Mussenheim Non(is) Octobris Ser[g]ii et Bacchi. [Hier fehlt das Ausstellungsjahr ohne etwa freigelassenes Spatium im lückenlos fortlaufenden Text]. Nos igitur, quia post mortem Bertolfi, prefati Eberhardi filii, Heinricum et Reinhardum dictum Grisrochen de Betdenhusen, generos, et Wigandum dictum de Hogen, nepotem iam dicti Eberhardi, inuenimus in parte, videlicet dimidio manso, quam prenotatus Bertoldus iuste ac rationabiliter possederat, ius hereditarium plenarie obtinere, eandem partem, sitam in Betdenhusen, attinentem nostro monasterio, ipsis H., R. et V. [sic!] heredibus pro triginta denariis magunt. monete, annis singulis soluendis in festo beati Martini, iure hereditario libere et precise absque omni iure duximus concedendam, hoc tamen adiecto, quod heredes supradicti Wernheri, sepedicti Eberhardi fratris, quibus alter dimidius mansus, nostro monasterio attinens, est concessus, triginta denarios maguntin. monete nobis persoluant similiter et pariter in monte nostro sancti Jacobi, in termino prenotato. In cuius facti memoriam et perpetuam firmitatem presentem litteram nostro et conuentus nostri sigillis duximus roborandum. Actum anno domini millesimo cc^o liiii^o idus Novembris. An Pergamentstreifen abhängende, beschädigte Siegel der Aussteller.

7 Gegründet von Erzbischof Bardo im Jahre 1050. Zur Klostersgeschichte von St. Jakob vor 1466 vgl.: Uta GOERLITZ, Humanismus und Geschichtsschreibung am Mittelrhein: Das ‚Chronicon urbis et ecclesie Maguntinensis‘ des Hermannus Piscator OSB (Frühe Neuzeit. Studien und Dokumente zur deutschen Literatur und Kultur im europäischen Kontext, Bd. 47). Tübingen 1999 (zugleich Dissertation Mainz 1995), S. 73–76; Wolfgang DOBRAS, St. Jakob/Mainz, in: Die Männer- und Frauenklöster der Benediktiner in Rheinland-Pfalz und Saarland, hg. von Friedhelm JÜRGENSMEIER (Germania Benedictina, Bd. 9), St. Ottilien 1999, S. 470–510.

8 Inzwischen am Rande auch erwähnt in: Christian BURKHART, Die Grafen von Lauffen, die Lorsch-Filiarklöster am unteren Neckar und die ‚Grafschaft Stalbühl‘, in: Die Grafen von Lauffen am mittleren und unteren Neckar, hg. von Christian BURKHART / Jörg KREUTZ (Heidelberger Veröffentlichungen zur Landesgeschichte und Landeskunde, Bd. 18), Heidelberg 2015, S. 27–74,

Das Kloster St. Jakob lag auf einem *Mons speciosus* genannten Hügel unmittelbar südlich vor der Mainzer Stadtmauer. In seiner Auseinandersetzung mit den Mainzer Ministerialen⁹ versuchte Erzbischof Arnold von Selenhofen im Juni 1160 das Benediktinerkloster auf dem Jakobsberg als Ausgangspunkt zur Unterwerfung der Stadt zu benutzen, worauf die Bürger am 24. Juni 1160 ihn dort angriffen, erschlugen und das Kloster niederbrannten, das erst von 1176 bis 1191 von Prämonstratenser-Chorherren wiederbesiedelt und wiederaufgebaut wurde. Spätestens unter Abt Hezechinus (1202–1206) gehörte die Abtei wieder dem Benediktinerorden zu. Die 1163 auf kaiserlichen Befehl zur Strafe für die Tötung des Erzbischofs geschleifte Stadtmauer wurde erst in der Mitte des 13. Jahrhunderts wiederaufgebaut¹⁰. Dies macht verständlich, dass die ummauerte Klosteranlage eine für die Sicherheit von Mainz bedeutsame Schlüsselstellung bildete, weil sie in der Hand von Gegnern als gefährlicher Stützpunkt gegen die Stadt verwendet werden konnte, weshalb jeder Mainzer Erzbischof möglichst seine Hand darauf zu halten bestrebt sein musste.

Die Formulierung der *Intitulatio* des Ausstellers der vorerwähnten, 1253 ohne Jahreszahl von einem Mainzer Amtsnachfolger transsumierten Urkunde *Cunradus dei gratia abbas Laurensis ecclesie, eadem gratia abbas sancti Iacobi in Maguntia* belegt eindeutig, dass Konrad beide Abbatiate zu gleicher Zeit innegehabt hat und dass er folglich eine päpstliche Genehmigung dieser Pfründenkumulation¹¹ besessen haben muss. In seinem Mainzer Abbatiat ist er bereits 1208¹² und noch einmal 1215, dann aber ohne Erwähnung des 1214 (vor Sept. 5) erlangten Lorscher Amtes, urkundlich belegt¹³; die Urkunde von 1208 schließt

hier S. 44 Anm. 77, und Christian BURKHART, Mit scharfem Schwert und spitzer Feder. Kaiser Friedrich I. „Barbarossa“ und der Angriff Graf Poppos V. von Lauffen auf die Schauenburg 1187. Ein wenig bekannter Briefwechsel des Dossenheimer Burgherrn mit dem Stauferkaiser, Dossenheim 2015, hier S. 128, Anm. 167.

9 BUND, Studien III (wie Anm. 1) S. 112.

10 Stefan DUMONT, Die mittelalterliche Stadtbefestigung von Mainz. In: festung-mainz.de [30.12.2010], URL: <http://www.festung-mainz.net/geschichte/mittelalter.html> (Besuch: 2016 Juni 17).

11 FEINE (wie Anm. 1) S. 395 f.

12 RI 5, Nr. 245, 1208 Nov. 20, Mainz: Eb. Siegfried von Mainz beurkundet Auflassung gen. Mansen in die Hände des Königs Otto IV. Fürstl. Zeugen: Bischöfe von Speyer, Kemerich, Abt von Hersfeld. Dann: Conrad, Abt von St. Jakob zu Mainz, Werner, Domprobst zu Halberstadt und weitere gen. Kleriker und Laien. Demnach dürfte Konrad spätestens um 1170/75 geboren sein. Vgl. auch Christian BURKHART in: *Germania Benedictina* 9 (1999) S. 503, zu Abt Konrad von St. Jakob bei Mainz: 1206–1214 urkundliche Belege, Nachfolger 1247. Die spätere Mainzer Überlieferung setzt den Beginn seines Abbatiate an St. Jakob glaubwürdig auf 1206; vgl. unten Anm. 22 und 68.

13 RI 5, Nr. 803, 1215 Juni 10, Würzburg: Eb. Siegfried von Mainz für Kloster Aulisburg, später Heyn in Hessen. Zeugen: erw. Kg. Friedrich, Alb., Eb. von Magdeburg u. ap. Legat, Otto B. von Würzburg, Conrad Abt von St. Jakob zu Mainz, weitere Äbte und Pröbste; Grafen von Ziegenhein, Battenberg, Eppstein, Büdingen u. a.; Valentin Ferdinand GUDENUS, *Codex diplomaticus sive anecdotorum res Moguntinas ... illustrantium*, Frankfurt/Leipzig 1747, 1,432.

aus, dass Abt Konrad von Lorsch – wie von mir zunächst, jedoch mit dem Ergebnis „non liquet“, erwogen – mit Konrad von Wied identisch gewesen sein kann, da dieser noch 1211–1213 allein als weltlicher Amtsträger und als Laienzeuge in Urkunden erscheint¹⁴, was mit einem gleichzeitigen Innehaben eines (und sei es laikalen) Abbatats¹⁵ an St. Jakob OSB protokollarisch unvereinbar gewesen wäre. Die Genehmigung der Pfründenakkumulation muss bereits bei seiner Bestellung zum Abt von Lorsch im Jahre 1214, welche vorrangig der Stärkung der Position des Mainzer Erzbischofs Siegfried II. von Eppstein gegen den bisherigen, auf politischem Wege zur Resignation gezwungenen Lorsch (Kommandatar)-Abt, seinen seit der zwiespältigen Erzbischofswahl des Jahres 1200 Machtkonkurrenten¹⁶, den Bischof Lupold von Worms, durch Berufung eines Verwandten (*consobrinus*) auf den Lorsch Stuhl diente¹⁷, erteilt worden sein. Dies war in der speziellen Interessenkonstellation von Papst, König, Erzbischof von Mainz und Rheinpfalzgraf im Jahre 1214 jedoch einfach zu bewerkstelligen, da Siegfried als päpstlicher Kardinallegat mit speziellen Vollmachten selbst handeln konnte¹⁸. In der späteren Auseinandersetzung um den Lorsch Abbatat hat die Frage der an sich anstößigen Ämter- und Pfründenakkumulation, die sich als kirchenrechtliches Argument gegen den aus dem Lorsch Amt zu vertreibenden Fürstabt Konrad geradezu angeboten hätte¹⁹, keine erkennbare Rolle gespielt. Das Kloster auf dem Mainzer St. Jakobsberg scheint auch sonst für Erzbischof Siegfried II. Bedeutung besessen zu haben²⁰.

Diese jetzt sichtbar gewordenen Umstände zeigen, dass Konrad seinen Aufstieg in höhere geistliche Ämter schon Jahre vor 1214 und zwar im unmittelbaren

14 BUND, Studien III (wie Anm. 1) S. 103 f., 105 f., 111.

15 Laienabte waren eine verbreitete Erscheinung des 9./10. Jahrhunderts; F. J. FELTEN, Laienabt, in: LexMA 5 (1991) Sp. 1617 f. Kommandataräbte, Kleriker wie Laien, die von Dienstverpflichtungen befreite geistliche Pfründe erhielten, waren noch im 13. Jahrhundert verbreitet; G. MICHELS, Kommende, in: LexMA 5 (1991) Sp. 1282 f.; Viktor J. DAMMERTZ, Abt, Äbtissin I. Geschichtlich, in: LThK 1 (1993) Sp. 96–98.

16 RAM 2, S. 121–127, Nr. 1–21.

17 BUND, Studien III (wie Anm. 1) S. 102.

18 RI 5, Nr. 747, RAM 2, S. 159 Nr. 230, 1214 Sept. 5, Jülich: Kg. Fr. II. für den Deutschen Orden; Zeugen: Eb. Siegf. von Mainz, *apost. sedis legatus*, und Theoderich von Trier, Bischöfe Hoard von Lüttich, Otto von Würzburg und Sifrid von Augsburg und die Äbte Ulr. v. St. Gallen und Conrad von Lorsch, ferner die Herzöge von Österreich u. Steier, Brabant u. Lothr., Niederlothr., Kärnten, Meran, weitere Grafen und Herren; J. L. A. HUILLARD-BRÉHOLLES, *Historia diplomatice Friderici II*, Paris 1852, 1,313.

19 Vgl. die vor der Kurie im Jahre 1233 gegen den Elekten von Canterbury John Blund erhobene Anschuldigung der Pfründenakkumulation; HVA 61 (R 127), 118–122; BUND, Studien VI (wie Anm. 1) S. 242.

20 RAM 2, S. 158, Nr. 219: 1213 Sept. 29, Mainz: Eb. Siegfried II. ordiniert den Abt Juanus von Sponheim: [...] *1213 fuitque [Juanus] eodem anno ordinatus a domino Sifrido a(rchi)e(piscopo) Mog. S. ecclesiae Rom. cardinali et legato, Moguntiae in monasterio St. Jacobi in festo Michaelis archangeli*. Johannes TRITHEMIUS, *Chronicon Sponheimense* 265.

Umfeld des Mainzer Erzbischofs Siegfried II., seines Verwandten, begonnen hat und dass die in den Versen 36–39 des Gedichtes HvA 43 (R 116) so stark betonte²¹, hergebrachte völlige Interessenidentität zwischen Konrad von Lorsch und seinem *consobrino* Siegfried II. von Mainz weit mehr gewesen sein muss als eine der konkreten Streitsituation von 1228 der Auseinandersetzung um die Starkenburg geschuldete, taktisch übertreibende Behauptung zur Diskreditierung seines erzbischöflichen Kontrahenten in den Augen des Papstes.

Der Theologe und Historiker Georg Christian Ioannis (1658–1735) hat in dem von ihm herausgegebenen *Catalogus Abbatum Monasterii D. Iacobi in Monte Specioso prope Moguntiam* des Priors Ioannes Antoni (im Amt 1621) knappe Angaben zu Abt Konrad von St. Jakob gemacht²²: *XI (*12) Conradus. Prior S. Iacobi, postmodum defuncto Venerabili Hezechino eius in locum substituitur Abbas XI (*12) anno Domini MCCVI, V Kalend. Martii* [1206 Februar 25]. *Praefuit annis ferme XLI. Obiit MCCXLVII, Nonis Februarii* [1247 Februar 5]. *Vacat diebus V. (*13) Gerhardus Conrado successit*. Aus diesen, vom Verfasser aus der archivalischen Überlieferung des Klosters geschöpften und vom Herausgeber Ioannis überprüften Angaben gehen das vorherige Amt Konrads – er war zuvor bereits Prior des Klosters, also Stellvertreter seines am 15. Februar 1206 verstorbenen Vorgängers, dem er nach neun Tagen der Sedisvakanz durch Wahl nachfolgte –, sodann die Tage von Wahl und Tod und die lange Amtsdauer von beinahe 41 Jahren hervor. Weder hier noch in einem dem Abtskatalog angehängten *Catalogus abbatum, ex hoc monasterio nostro ad Abbatias aliorum caenobiorum adsumptorum*²³ wird der Tatsache, dass Abt Konrad auch Fürstabt des Reichsklosters gewesen ist, Erwähnung getan: Die dies beweisende Arnburger Urkunde war offenbar im frühen 17. Jahrhundert im Mainzer St. Jakobskloster nicht mehr bekannt.

Die Datierung dieser Urkunde fällt auf einen 7. Oktober der Jahre 1214 bis 1227, da Abt Konrad bereits im Sommer des Folgejahres 1228 seine Stellung als Reichsfürst verlor und kirchenrechtlich von seinem Lorschener Amt abgesetzt wurde²⁴. Dass davon auch sein Amt als Abt von St. Jakob zu Mainz betroffen war, ist damit nicht gesagt, jedoch ist davon auszugehen, dass er nach seiner nicht nur reichsrechtlichen Mediatisierung, sondern auch kirchenrechtlichen Absetzung es hätte kaum wagen können, ausgerechnet am Residenzort seines Gegners Erzbischof Siegfried II. von Mainz nicht nur als Abt von St. Jakob zu Mainz, sondern demonstrativ zu förderst und in gleicher Qualität „von Gottes Gnaden“ als Fürstabt der *ecclesia Laurensis* (= der Reichskirche von Lorsch) ein Rechtsgeschäft zu beurkunden.

21 *Et consobrini fuimus, nulloque putabam / Posse modo fieri nullis contingere mundi / Casibus, ut vel ego vellem contrarius illi / Esse vel ille michi; [...]*.

22 IOANNIS, Vol. II. rer. Moguntiac. (wie Anm. 1) S. 803–828 (www.digital.ub.uni-duesseldorf.de/urn/urn:de:hbz:061:1-34287), hier S. 808.

23 Ebd., S. 821.

24 BUND, Studien III (wie Anm. 1) S. 138–140.

Der aber so offenkundig demonstrative Charakter der Nebeneinandernennung beider Abbatiate und die eher ungewöhnliche ausdrückliche Gottesgnaden-Berufung beider Ämter scheint aber immerhin für eine Entstehung in einer Zeit der politischen Anfechtung, sei es von Innen aus dem Lorscher Kapitel heraus, sei es von Außen durch unzufriedene Ministerialen, und des daraus erwachsenen besonderen Legitimationsbedürfnisses, aber noch vor einer stattgehabten reichs- oder kirchenrechtlichen Degradation zu sprechen, so dass der der nachfolgenden offenen gewaltsamen Auseinandersetzung mit dem Erzbischof von Mainz und deren politischer Austragung vor König und Reich zeitnahe 7. Oktober 1227 als Datierung der Urkunde plausibel erscheint. Es möchte sein, dass Abt Konrad damals Mainz zu Verhandlungen mit dem zeitnah dort nachgewiesenen Erzbischof Siegfried II.²⁵ aufgesucht hat, um dessen Unterstützung gegen die aufständischen Ministerialen zu erhalten.

Auch ein weiterer Hinweis auf einen bisher nicht rezipierten zeitnahen urkundlichen Beleg für Abt Konrad von Lorsch ist inzwischen online recherchierbar:²⁶

1228 Graf Gerhard von Geldern kauft die Lorscher Güter zu Niel²⁷ von Abt Konrad von Lorsch²⁸.

Die Quelle ist die folgende Urkunde²⁹:

Worms, 1228 Jan. 18: König Heinrich (VII.) bestätigt den Verkauf der Güter zu Gent (im Betuwegau) durch Abt Konrad und das Lorscher Kapitel an den Grafen von Geldern. Druck: Pieter BONDAM, Charterboek der hertogen van Gelderland en graaven van Zutphen, vol. 1-4, Utrecht

25 Eb. Siegfried II. urkundete 1227 Sept. 22 in Mainz (RAM 2, S. 197 Nr. 549), die ebd. Nr. 550 verzeichnete Behauptung, er sei im selben Monat in Brindisi Zeuge bei Kaiser Friedrich II. gewesen, ist falsch; die genannte Quelle (RI 5, 1706) nennt ihn nicht unter den Zeugen, sondern erwähnt einen dort überreichten älteren Beglaubigungsbrief des Erzbischofs zusammen mit solchen anderer ebenfalls nicht anwesender Fürsten.

26 www.kirche-kranenburg.de/st-bonifatius-niel/geschichte.html (besucht 20.06.2016).

27 Niel (b. Kranenburg/Niederrhein) wird erstmals 891/92 als *Niol* durch einen Eintrag im Codex Laureshamensis (Urk. Nr. 112; GLÖCKNER, Codex Laureshamensis I, S. 384; vgl. auch Kap. 97 S. 379 f.; MINST, Lorscher Codex – Deutsch I, S. 160; vgl. auch S. 154 ff.) erwähnt.

28 Nach Gerhard BAUMANN, 700 Jahre St. Bonifatius Niel, 1990, S. 1; dieser nach: Gerd LAMERS, Kranenburg. Ein Heimatbuch, Kranenburg 1984, S. 204, dieser nach: Robert SCHOLTEN, Zur Geschichte der Stadt Cleve aus archivalischen Quellen, Kleve 1905, Ndr. 1975, S. 389, mit Verweis auf: Anton Jos. BINTERIM / Jos. Hubert MOOREN, Die alte und die neue Erzdiözese Köln, Urkundensammlung zur Geschichte der Erzdiözese Köln und des dazu gehörigen Rhein- und Westfalen-Landes 3. Teil, Mainz 1830, S. 20–24, Nr. 7 (862: Graf Ansfried schenkt dem Kloster Lorsch die Villen Geizefurt und Gannida (= GLÖCKNER, Codex Laureshamensis I, S. 316, Urk. 33; Minst, Lorscher Codex – Deutsch I, S. 93 f., Urkunde 33) und BONDAM, Charterboek der hertogen van Gelderland en graaven van Zutphen, S. 365 Nr. 135 (1228 Jan. 18, kgl. Bestätigung des Verkaufs der Güter zu Gent).

29 Frau Dr. Beate Sturm, Kreisarchivarin des Kreises Kleve, ist für ausführliche Beratung und den freundlichen Nachweis der Urkunde zu danken, Mevrow Irene Chr. Blasczyk vom Gelders Archief zu Arnheim für die Identifizierung der Archivalie und die freundliche Bereitstellung einer Photographie, an Hand deren der Text verifiziert werden konnte.

1783–1808, hier: I. Deels II. Afdeeling, Utrecht 1789, S. 365 f. Nr. 135 nach Kopialüberlieferung der 2. Hälfte des 15. Jhs. in (Findbucheintrag): „Greve Gerits privilegien van Lobede...“. Afschriften van en uittreksels uit akten betreffende beleningen, opdrachten, verbonden en overeenkomsten over de jaren 1223–1424, waartussen geschiedkundige aantekeningen zijn geschreven betreffende de geschiedenis van Gelderland in het algemeen en die van de heren van Waardenburg in het bijzonder, over de jaren 1265–1468 (2de helft 15de eeuw). Alte Bezeichnung des MS.: Register A, ter Rekenkamer van Gelderland berustende, fol. VIII^v (Gelders Archief, Arnhem, GldA, 0001 (Graven en hertogen van Gelre, graven van Zutphen)–25, fol. 8^v).

Henricus, dei gratia Romanorum Rex semper augustus, vniuersis hoc visuris constare cupimus, quod nos vendicionem bonorum in Gent³⁰, dilecto fideli nostro comiti de Gelren per abbatem Conradum et capitulum Lauren[s]e³¹ factam, quia de nostro consensu facta est, per omnia gratam habemus et ratam. Ad cuius rei euidenciam presentem cedula[m] sigillo nostro fecimus roborari. Datum apud Worm(atiam) XV. kl. Februarii, indictione [I]³². Acta anno incarnationis domini M^o CC^o XXVIII^o.

Es handelt sich um eine einfache, ursprünglich wohl in zwei Exemplaren für die beiden vertragschließenden Parteien ergangene königliche Konsens- und Bestätigungsurkunde³³ des Verkaufs von Reichskirchengut in Form einer zwar besiegelten, aber zeugenlosen *cedula*³⁴ mit auf einen einzigen Satz kondensierter *intitulatio*, *narratio*, *promulgatio* und *dispositio*. Es folgt das Eschatokoll mit *corroboratio* (Siegelankündigung) und Datierung³⁵. Die gedrängte, knappe Sti-

30 Zu dem umfangreichen niederländischen Lorscher Fernbesitz in Gannita (nl. Gent, östl. Nimwegen) mit zahlreichen zugehörigen Gütern, darunter Niel, vgl. GLÖCKNER, Codex Laureshamensis 1, S. 316–319, Urk. 33–35; S. 319, Kap. 36; S. 378–380, Kap. 96–97; S. 379–385, Urk. 96–118; MINST, Lorscher Codex – Deutsch I, S. 93–96, Urk. 33–35, Vermerk 36; S. 153–161, Vermerke 96a, 96, 97, Urk. 96–118.

31 Der Herausgeber Bondam liest korrekt in der Vorlage *capitulum Laurente*, erklärt dies zu Recht als „een schryffeil des uitschryvers“ und konjiziert *capitulum Laurentii*, wobei er damit den Patron des Klosters Oostbroeck bei Utrecht identifiziert, von dem die Güter gekommen sein sollen. Der Zusammenhang der Güter zu Gent mit Lorsch war ihm nicht geläufig. Das vom *Laurentum* (Stadt in Latium) abgeleitete Ortsnamensadjektiv *Laurens*, *-entis* ist bei Livius, Ab urbe cond. I,1,4 et passim belegt; GEORGES s.v. *Laurentum*. Es ist hier ebenso wie in der oben in Anm. 4 enthaltenen Urkunde Abt Konrads von Lorsch und St. Jakob zu Mainz und auch anderen Orts offenbar *per analogiam* auf den in vielen verschiedenen klangverwandten mlat. Varianten überlieferten Ortsnamen ‚Lorsch‘ bezogen; Belege in Auswahl: *Laureacum*, *Laureacensis*, *Laureshamensis*, *Laurissa*; GRAESSE / BENEDICT / PLECHL, Orbis Latinus. Lexikon lateinischer geographischer Namen. Handausgabe, 41971, S. 201; *Lorsa*, *Lorsacensis*, *Lorsacum*, *Loressa*, *Laurissa*, ebd., S. 213.

32 Der Herausgeber Bondam liest korrekt in der Vorlage und druckt *II*, äußert aber in einer Anmerkung Zweifel. Zur Berechnung der Indiktion vgl. H. GROTEFEND, Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, 101960, S. 8 f., 140 Tabelle VIII.

33 Harry BRESSLAU, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien, 41969, I, S. 59 f.

34 J. F. NIERMEYER / C. VAN DE KIEFT, Mediae Latinitatis Lexicon minus, 2. überarb. Aufl. 2002, s. v. *schedula*: Urkunde; auch Zettel, Schriftstück, Dekret.

35 BRESSLAU, Urkundenlehre I (wie Anm. 33) S. 47 f.

lisierung spricht für einen eher geschäftsmäßigen Ablauf des Beurkundungsgeschäfts unter umständebedingtem Zeitdruck. Die Urkunde ist in den *Regesta Imperii*³⁶ und in den Jahrbüchern der Deutschen Geschichte³⁷ nicht erfasst und daher von der nachfolgenden Forschung nicht beachtet worden.

Der Deutsche König Heinrich (VII.) hatte sich um die Jahreswende 1227/28 nicht nur mit dem zunehmend ungeliebten Reichsregiment des Pfalzgrafen und bairischen Herzogs Ludwig I. von Wittelsbach auseinanderzusetzen³⁸, sondern auch mit der die Verhältnisse in Südwestdeutschland und besonders im Elsass bedrohenden Fehde zwischen Simon von Leiningen und Bischof Berthold von Straßburg um das Dagsburger Erbe, in welcher der König durch den Kauf von Kaisersberg und die Belehnung der Grafen von Pfirt mit der Burg Egisheim parteiliche, gegen den Bischof von Straßburg und dessen Verbündete gerichtete Interessen entwickelte, weshalb er im Herbst 1227 von Augsburg über Konstanz, Zürich und Basel nach Hagenau zog, wo er am 13. November 1227 nachgewiesen ist³⁹. Ausweislich der *Regesta Imperii* ist er nach Aufhalten in Nürnberg (1227 Dez. 20) und Eger (1228 Jan. 1) danach erst wieder am 17. Februar 1228 in Ulm belegt⁴⁰. Die Wormser Urkunde für den Grafen von Geldern zeigt, dass er inzwischen, aus Eger kommend, zum 18. Januar 1228 eilig Worms aufgesucht hat, um dort Reichsinteressen zu vertreten, da laut Winkelmann am Anfange des Jahrs 1228 „das ganze Oberelsaß schon mit Kriegslärm erfüllt“ war. Es bleibt jedoch bisher unbekannt, welche Fürsten dabei in seiner Begleitung waren.

Andererseits erfolgte die auf den 18. Januar 1228 datierte und in Worms vollzogene königliche Bestätigung des Verkaufs des umfangreichen Lorscher niederländischen Fernbesitzes um Gent im Betuwegau auf dem Höhepunkt des Mainzer Ausgreifens auf die Lorscher Starkenburg, auf der Erzbischof Siegfried II. nur wenige Tage zuvor, am 11. Januar 1228, wie ein verfügungsberechtigter Eigentümer eine dieselbe betreffende Urkunde bestätigte, also derzeit im Sachbesitz der Burg war⁴¹.

Der beurkundete Käufer des niederländischen Lorscher Fernbesitzes, Graf Gerhard III. von Geldern⁴² (um 1185–1229 Okt. 22), war der Sohn der Richardis († 1231), Tochter Herzog Ottos I. von Baiern, Witwe Graf Ottos I. von Geldern

36 RI 5,1, S. 741 f. Sie ist auch nicht in: J. F. BÖHMER, *Regesta Imperii. Die Regesten des Kaiserreichs ... Bd. V, Nachträge und Ergänzungen, Vierter Band (VI. Abt.)*, bearb. von Paul ZINSMAIER, Köln/Wien 1983, erfasst.

37 WINKELMANN, Friedrich II. (wie Anm. 1) S. 514–516.

38 BUND, Studien III (wie Anm. 1) S. 118 f.

39 RI 5, Nr. 4081–4090.

40 RI 5, Nr. 4091–4095.

41 BUND, Studien III (wie Anm. 1) S. 113, 117.

42 Gerhard III., Graf von Geldern seit 1207, † 22.10.1229; NEU, Heinrich, „Gerhard III. von Geldern“ in: NDB 6 (1964) S. 264 f. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/pnd137531974.html>; O. OPPERMANN, Köln.-geldr. Stud. z. Gesch. d. 13. Jh., bearb. u. hg. v. W.F. ALBERTS / F. KETNER, = *Bijdragen van het Inst. voor middeleeuwse geschiedenis der Rijks-Uni-*

(† nach 1207) und seit 1223 Äbtissin der von ihr gegründeten Zisterzienserrinnenabtei zu Roermond; verheiratet war Gerhard mit Margareta von Brabant. Im deutschen Thronstreit stand er auf der Seite der Stauer und verstand es, durch Erwerbung von Zöllen am Niederrhein seinen Reichtum und seine dortige territoriale Machtposition zu verstärken. Seine daraus folgende finanzielle Liquidität ermöglichte ihm auch käufliche Erwerbungen, wie des Gutes Moldeken vom Aachener Marienstift⁴³ und nun des Lorscher Fernbesitzes Gent, die beide auch zur Ausstattung des neu errichteten Hausklosters Roermond dienen sollten.

Graf Gerhard III. von Geldern führte zusammen mit dem Utrechter Bischof Otto von Lippe eine gewaltsame Auseinandersetzung mit den Bewohnern des Landes Drenthe, bei der er am 1. August 1227 in der verlorenen blutigen Schlacht von Anen verwundet und von den Siegern gefangengenommen wurde. Als er zur Wahl eines Nachfolgers des in der Schlacht gefallenen Utrechter Bischofs „auf Ehrenwort“ befristet entlassen wurde, kehrte er nicht, wie versprochen, in die Gefangenschaft zurück, sondern eilte zu König Heinrich (VII.), um sich von seinen gemachten Versprechungen entbinden zu lassen⁴⁴. Am 1. Oktober 1227 war er dann in Augsburg Empfänger einer Urkunde des Königs, welche es ihm nach einem Fürstenspruch⁴⁵ ausdrücklich untersagte, während seiner Gefangenschaft durch Bürgen gemachte Zusagen zu erfüllen, weil die Empfänger derselben der Exkommunikation unterlagen und *exleges* geworden seien⁴⁶.

In jedem Falle ermöglicht die enthaltene Tagesdatierung dieser bisher unbeachtet gebliebenen, im Lorsch so nahen Worms am 18. Januar 1228 gegebenen königlichen *cedula* zusätzlich zu Magister Heinrichs von Avranches Gedicht HvA 43 (R 114-117) einen weiteren überraschenden Einblick in weiterreichende Implikationen der Auseinandersetzung um die Reichsabtei Lorsch am Beginn

versiteit te Utrecht 25, 1952, S. 26, 29 f., 39 f., 50, 79; Gelre – Geldern – Gelderland. Geschichte und Kultur des Herzogtums Geldern, hg. von Johannes STINNER / Karl-Heinz TEKATH (Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe D, Bd. 30), Geldern 2001, S. 395–402.

43 1227 Apr. 1; RI 5, Nr. 4049; Erich MEUTHEN, Aachener Urkunden 1101–1250, Bonn 1972, S. 306 f. Nr. 95. Vgl. auch: RI 5, Nr. 4126.

44 Gesta episc. Traiect. c. 23–26, 29; MGH SS 23, S. 412 ff.; WINKELMANN, Friedrich II. (wie Anm. 1) S. 509–511, bes. S. 510 Anm. 3.

45 Die besiegelte königliche *littera* nennt keine Zeugen, so dass auf die am Rechtspruch beteiligten Fürsten und Herren (*a principibus et magnatibus imperii talis coram nobis lata est sententia*) allenfalls indirekt geschlossen werden kann: in den mit jeweils etwa Wochenabstand davor und danach ergangenen Urkunden des Königs (RI 5, 4079 und 4082) sind jeweils übereinstimmend neben weiteren Grafen und Herren der Pfalzgraf bei Rhein und der Burggraf von Nürnberg genannt.

46 Theodor Joseph LACOMBLET, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins oder des Erzstifts Cöln, der Fürstenthümer Jülich und Berg, Geldern, Meurs, Kleve und Mark, und der Reichsstifte Elten, Essen und Werden: aus den Quellen in dem Königlichen Provinzial-Archiv zu Düsseldorf und in den Kirchen- und Stadt-Archiven der Provinz, vollständig und erläutert hg. von Theod. Jos. LACOMBLET, Bd. 2. Von dem Jahr 1201 bis 1300 einschließlich, Düsseldorf 1846, S. 77 f. Nr. 146; RI 5, Nr. 4081.

des Jahres 1228 und die Anstrengungen von Fürstabt Konrad, alle politischen Möglichkeiten zur Verteidigung seiner bedrohten Stellung zu nutzen. Die wohl unmittelbar in den Monaten März/April desselben Jahres nachfolgende persönliche Romreise Konrads zur Erlangung päpstlichen Schutzes⁴⁷ für seine Abtei gegen den Mainzer Erzbischof war die unausweichliche Folge dieser letztlich erfolglos bleibenden Wormser Bemühungen.

Offenbar verblieb Graf Gerhard von Geldern nach dem Empfang der Augsburger Urkunde vom 1. Oktober 1227 nach wie vor im Gefolge des Königs und ist mit ihm bis nach Worms gezogen. Dort traf er auf den ihm in jedem Falle schon zuvor bekannten Lorscher Fürstabt Konrad⁴⁸, der inzwischen laut des Gedichts HVA 43 (R 114-117) samt seinen Mönchen durch Erzbischof Siegfried II. von Mainz unter Wegnahme allen Besitzes auch aus seinem zuvor von den aufrehrerischen Ministerialen schon ausgeplünderten Kloster verjagt worden war⁴⁹ und höchstwahrscheinlich in erster Linie im nahen Worms Obdach und beim dort ankommenden oder sich schon aufhaltenden Deutschen König (im Ergebnis ohne Erfolg) Hilfe gegen diesen Mainzer Übergriff wie auch gegen denjenigen auf die Starkenburg gesucht haben dürfte.

Die Frage, ob Graf Gerhard nicht schon zuvor Kenntnis von den aktuellen Lorscher Vorgängen erhalten hatte und wegen seines naheliegenden Interesses an dem niederländischen Fernbesitz der bedrängten Abtei einen Kontakt zu Abt Konrad von Lorsch gesucht und dann auch die Reise des Königs nach Worms zum Abschluss des angebahnten Geschäfts mitgemacht hat, wird man nicht definitiv beantworten können. Doch die bei Heinrich von Avranches geschilderte, im Ablauf eine gewisse zeitliche Dauer erfordernde „Vorgeschichte“ nennt nicht nur einen päpstlichen, einige Zeit zuvor (Frühjahr/Sommer 1227?) offenbar durch Boten erforderten und dann auch vom Mainzer Erzbischof verkündeten Kirchenbann gegen die Lorscher Ministerialen⁵⁰, sondern auch die vom *rex Theutonie* gegen diese wegen ihrer danach gezeigten Unnachgiebigkeit verhängte Reichsacht, die im Gegenteil aber noch zur Ausraubung auch des Klosters durch die so in Bedrängnis geratenen Aufrührer führte⁵¹. Es ist also denkbar, dass der königliche Bannspruch Anfang Oktober 1227 in Augsburg oder spätestens um den 13. November 1227 in Hagenau, sei es durch Abt Konrad persönlich, sei es durch einen Boten, herbeigeführt worden ist und sowohl zur Einschaltung

47 BUND, Studien III (wie Anm. 1) S. 117, 138 f.

48 Fürstabt Konrad war im November 1226 in Würzburg zusammen mit Graf Gerhard von Geldern einer der Zeugen für die Aufhebung der Privilegien der Bürger von Kamerich (Cambrai) durch König Heinrich (VII.) gewesen; RI 5, Nr. 4025.

49 HVA 43, 115–118 (BUND, Studien III [wie Anm. 1] S. 154 f.): *Mitius egerunt* (sc. fures) *nobiscum; nam rapiendo / Divitias saltem non subtraxere penates. / Immites illi, sed hic* (i.e. archiepiscopus Mag.) *est inimitior: illi / Plurima predati bona sunt, nichil iste reliquit.*

50 HVA 43, 70–76; BUND, Studien III (wie Anm. 1) S. 111–115, 150–153.

51 HVA 43, 77–79: [...] *ensem / Contempsere tuum, propter quod oportuit, ut rex / Theutonie banniret eos.* [...]; zur Plünderung vgl. Verse 86–98; BUND, Studien III, S. 152 f.

des Königs in die Lorscher Auseinandersetzung geführt als auch dem geldrischen Grafen eine sich bietende Gelegenheit aufgezeigt hat.

Abt Konrad von Lorsch wird in seiner Gefährdungssituation allemal die schon bestehende persönliche Bekanntschaft mit dem Grafen von Geldern zu einem „politischen Geschäft“ zu nutzen versucht haben. Dabei steht es dahin, ob er mit dem offensichtlichen „Notverkauf“ dieses umfangreichen, aber fernen Besitzkomplexes, an welchem der Käufer im Rahmen seiner Territorialinteressen erhebliches Interesse haben musste, nur akuten, durch den Kampf um die Starckenburg und um die Freiheit seiner Abtei verursachten Geldbedarf zu decken versuchte, vielleicht sogar so auch seine nachfolgende Romreise überhaupt finanziert hat, oder ob er nicht gleichzeitig – vom Deutschen König, dem Schutzherrn der Abtei, der anscheinend vor dem Hintergrund seines Emanzipationsstrebens gegenüber dem Reichsgubernator, Pfalzgrafen und Herzog von Baiern Ludwig I. von Wittelsbach ein Vorgehen gegen den mächtigen Mainzer Erzbischof zu vermeiden gesucht hat, im Stich gelassen – schon vor deren sich drohend abzeichnender Mediatisierung (im Ergebnis aber ebenfalls erfolglos) eine Möglichkeit suchte, zum Mutterbruder des Käufers, dem Reichsregenten, der ja dann auch bei der Anfang Juli 1228 in Nürnberg aber zu Gunsten der Mainzer Interessen getroffenen königlichen Entscheidung über den künftigen Status der bisherigen Reichsabtei Lorsch ein entscheidendes Wort mitzusprechen hatte⁵², einen direkten politischen Faden anzuspinnen.

Zu dem von Abt Konrad und dem vermutlich wenigstens in seiner loyalen Mehrheit ihn begleitenden Lorscher Kapitel⁵³ laut Urkunde gemeinsam abgeschlossenen Verkauf des niederländischen Lorscher Fernbesitzes war, da es sich um Reichsgut handelte, der Konsens des Königs unabdingbar⁵⁴. Ein solcher weiterer Fürsten ist nicht eigens erwähnt, der Mainzer Erzbischof Siegfried II., als direkt Beteiligter an den Lorscher Auseinandersetzungen sicher für jeden Einspruch gegen seinen Interessen widersprechende Lorscher Aktivitäten gut, hielt sich spätestens am 6. Februar 1228 zur Krönung des böhmischen Königs Wenzel in Prag auf⁵⁵, war also wohl kaum noch am 18. Januar in Worms anwesend, und der in gleicher Weise an Lorsch materiell-politisch interessierte Pfalzgraf und Reichsgubernator Ludwig von Baiern ist zwischen dem 20. Dezember 1227 (Nürnberg) und dem 20. Februar 1228 (Ulm) weder als Zeuge bei König Heinrich (VII.) noch sonst nachgewiesen⁵⁶, doch bleibt starker Zweifel, dass der noch unter Vormundschaft stehende König bereits zu diesem Zeitpunkt eine Urkunde ohne Zustimmung des Reichsgubernators hätte ausstellen können. Die einfache,

52 BUND, Studien III (wie Anm. 1) S. 118 f.

53 Das Kapitel erscheint allerdings wenig später in sich gespalten gewesen zu sein; ebd., S. 138.

54 D. HÄGERMANN, Reichsgut, in: LexMA 7 (1995) Sp. 620–622.

55 RAM 2, S. 199 Nr. 560; RI 5, Nr. 11006a.

56 RPR, S. 13 f. Nr. 267–273; RI 5, Nr. 4092–4096. Vgl. auch: WINKELMANN, Friedrich II. (wie Anm. 1) S. 516 f.

bündige Form der Wormser *cedula* spricht eher für ein kurzfristig am Ort verhandeltes und abgeschlossenes und dann vom König und seinem Rat genehmigtes Kaufgeschäft zwischen einem in einer akuten Krise geldbedürftigen Fürstabt und einem offenbar zahlungskräftigen und -willigen „königsnahen“ Grafen, der ad hoc eine sich bietende Gelegenheit, die Notsituation des Verkäufers, zur Förderung seiner Territoriumsbildung entschlossen nutzte, als für ein über Monate durch Verhandlungen politisch vorbereitetes Projekt.

Einzelheiten des weiteren Schicksals Abt Konrads von Lorsch nach seiner Entsetzung vom Lorschener Abbatat waren bislang unbekannt⁵⁷. In den bisher zur Verfügung stehenden Quellen zu den ab 1228 nachfolgenden Auseinandersetzungen um die Abtei Lorsch wird er nirgends mehr namentlich und seine abbatiale Funktion nur einmal noch 1234 anonym erwähnt, so dass allenfalls indirekte Schlüsse aus der immanenten Logik überlieferter Vorgänge möglich erscheinen. Deshalb soll hier die bei Ioannis gedruckte Angabe seines Todes im Jahre 1247 nach 41 Amtsjahren als Abt von St. Jakob zu Mainz wie eine Hypothese an Hand der nachvollziehbaren Quellennachrichten überprüft werden.

Schon im Zusammenhang mit dem Widerspruch der Lorschener Mönche gegen den päpstlichen Reformauftrag im Jahre 1229 ist der bisherige Abt nirgends erwähnt, dagegen wohl deren Unterstützung aus dem lokalen Adel heraus⁵⁸. Die Auseinandersetzung um die wegen nicht eingeholter Zustimmung des betroffenen Reichsfürsten, des Fürstabts Konrad, sowie seiner Vasallen und Ministerialen gegen Reichsrecht verstoßende Mediatisierung des Fürstentums Lorsch⁵⁹, die sich aber durch den eingetretenen Tod des Amtsinhabers automatisch rechtlich erledigt hätte⁶⁰, wurde erst im April 1232 auf dem Reichstag zu Aglei (Aquila) durch die „mit ausdrücklicher Billigung der Fürsten“ erfolgte Entscheidung des Kaisers definitiv zu Gunsten des Erzbistums Mainz, dem seit Ende 1230 mit Siegfried III. von Eppstein († 1249) der *patruelis* des bisherigen Inhabers vorstand, beendet⁶¹, worauf auch der Papst am 4. Mai 1232 die Abtei kirchenrechtlich dem Erzbistum Mainz inkorporierte⁶². Wegen des gewählten förmlichen Verfahrens auf dem Reichstag, das sich ansonsten erübrigt hätte, muss der bisherige Fürstabt Konrad daher in jedem Falle zu diesem Zeitpunkt noch unter den Lebenden gewesen sein.

Erst mit diesen Vorgängen war die Aufhebung der Fürstabtei Lorsch nicht nur politisch, sondern auch reichs- wie kirchenrechtlich abgeschlossen, wogegen

57 BUND, Studien III (wie Anm. 1) S. 123 ff.

58 Ebd., S. 124.

59 Ebd., S. 126–128.

60 Ebd., S. 130 Anm. 189. Im Falle der Stuhlvakanz durch Tod des Inhabers hätte der König den Lorschener Abbatat ohne Weiteres einem Bischof als Kommendatarabt übertragen können, wie es vor 1214 mit Bischof Lupold von Worm geschehen war.

61 RI 5, 1957.

62 BUND, Studien III (wie Anm. 1) S. 120–122. Zum kirchenrechtlichen Institut der Inkorporation vgl. FEINE (wie Anm. 1) S. 397–402, 408–414.

von Seiten der Betroffenen allenfalls mit Mitteln des Widerstandsrechts⁶³ noch gewaltsam opponiert werden konnte, was dann jahrelang mit Unterstützung des seinem 1231 ermordeten Vater Ludwig nachfolgenden Pfalzgrafen Otto II. von Wittelsbach auch geschehen ist und bis zum Totschlag des Priors des neu angesiedelten Zisterzienserkonvents im Jahre 1236 eskalierte. Der Papst hatte angeordnet, dass die nicht zum Übertritt zu den Zisterziensern bereiten Lorschener Benediktiner auf die Benediktinerklöster der Mainzer Diözese verteilt werden sollten – das hätte auch St. Jakob OSB zu Mainz eingeschlossen, also eine Art Kompromissangebot? Doch hätten davon nur wenige Mönche Gebrauch gemacht, so dass nach dem päpstlichen Befehl vom 24. Februar 1233, sofort Zisterzienser in Lorsch zu installieren⁶⁴, dies *abbate et monachis indolenter eiectis*⁶⁵ geschehen sei, wogegen diesmal und anders als 1227/28 der Pfalzgraf als Vogt und Schutzherr der Abtei als auf unwahren Angaben des Mainzer Erzbischofs beruhend in Rom Klage erhoben hatte, die am 17. Oktober 1234 eine päpstliche Zurücknahme der bisherigen Anordnungen und den Auftrag einer neuen Untersuchung an den Bischof von Naumburg zur Folge hatte⁶⁶.

Daraus ergibt sich, dass der hier noch einmal mit seiner Amtsfunktion eigens erwähnte, aber namentlich ungenannt bleibende und quasi zur Unperson gewordene Abt Konrad von Lorsch zusammen mit seinen *Confratres* zwischen den beiden vorgenannten Daten, also wohl in der zweiten Jahreshälfte 1233, endgültig aus seinem Kloster vertrieben wurde, worauf es ihm aber gelang, den Pfalzgrafen Otto II. als ranghöchsten weltlichen Konkurrenten der Mainzer Machtansprüche zu einer Intervention bei Papst Gregor IX. zu bewegen, was der Mainzer Erzbischof Siegfried III. mit Verhängung von Exkommunikation und Interdikt gegen Otto beantwortete. Die Lorschener Angelegenheit ist 1233/34 also noch ein zweites Mal auf Veranlassung eines Dritten mit Stoßrichtung gegen den Mainzer Erzbischof bei der Kurie anhängig gewesen, ohne dass allerdings wegen des eine ganz andere Situation spiegelnden Inhalts des Gedichtes HvA 43 (R 114-117) jedoch an eine direkte, für dessen ev. Datierung in diese Zeit aber die entscheidende Voraussetzung bildende persönliche Beteiligung des kirchenrechtlich damals bereits abgesetzten und seines reichsfürstlichen Ranges verlustig gegangenen Lorschener Abtes Konrad zu denken wäre.

Ob Abt Konrad in den Jahren dieser auch handhaften Auseinandersetzung vor allem mit dem Mainzer Erzbischof in seinem Amt als Abt von St. Jakob in Mainz unangefochten geblieben ist und in wieweit er es in unmittelbarer Reichweite seines Gegners hat ausüben können, muss mit einem Fragezeichen versehen werden. Wahrscheinlich hat er sich solange wie möglich in oder bei Lorsch

63 Vgl. Th. BRÜCKNER, Widerstandsrecht, in: LexMA 9 (1998) S. 64–66.

64 RI 5, Nr. 6943; RAM 2, S. 224, Nr. 84.

65 RI 5, Nr. 7045; MGH Epp. pont. 1, S. 486 f.: 1234 Okt. 17.

66 BUND, Studien III (wie Anm. 1) S. 132 f., bes. Anm. 198.

(in einem der abhängigen Filialklöster?) als seiner bei weitem wichtigsten Position *via facti* zu behaupten gesucht und die Leitung seines Mainzer Klosters dem dortigen Prior als Stellvertreter überlassen, allein schon, um nicht während andauernden Streites selbst in die Hände des wenig zimperlichen Mainzer Erzbischofs Siegfried III. von Eppstein zu fallen. Es ist jedenfalls nicht bekannt, dass dieser versucht hätte, Konrad auch als Abt von St. Jakob abzusetzen, was dafür spricht, dass es in der ganzen Lorscher Streitsache allein um territoriale Machtpolitik ging und die von Mainz aus notorisch bemühten persönlichen Vorwürfe gegen den Fürstabt Konrad als des Hauptschuldigen am angeblich rettungslosen Verfall der Reichsabtei Lorsch⁶⁷ überwiegend als Mittel zum politischen Zweck seiner persönlichen Disqualifizierung für sein *dortiges* kirchenfürstliches Amt dienten.

In jedem Falle muss er – das lässt sich wiederum aus dem päpstlichen Schreiben folgern – 1234 noch unter den Lebenden gewesen sein. Ob er nach der endgültigen Vertreibung aus Lorsch sich einige Jahre später aus Einsicht in die letztliche Aussichtslosigkeit seines Widerstandes gegen seinen Amtsverlust „unterworfen“, also als Abt von Lorsch formell resigniert hat, um wenigstens den Rest seiner Tage in St. Jakob zu Mainz als dessen Abt unangefochten verbringen zu können, oder ob er sich vielleicht auf Familienbesitz zurückgezogen hat, muss mangels Quellennachrichten offen bleiben. Für eine Resignation könnte aber der Umstand sprechen, dass laut des im 18. Jahrhundert geschriebenen, von den Angaben bei Ioannis gestützten Memorialienbuchs von

67 Vgl. die „schlechte Presse“ des im Machtkampf auch propagandistisch unterlegenen Abtes in der späteren Zusammenfassung bei Konrad DAHL, Historisch topographisch statistische Beschreibung des Fürstenthums Lorsch oder Kirchengeschichte des Oberrheingaaues, Geschichte und Statistik des Klosters und Fürstenthums Lorsch nebst einer historischen Topographie der Aemter Heppenheim, Bensheim, Lorsch, Fürth, Gernsheim, Hirschhorn u. a. m. Mit einem Urkundenbuche, Kupferstichen und Steinabdrücken. Darmstadt 1812, S. 78: „Abt Konrad wurde durch einhellige Wahl der Brüder zu Lorsch erwählt. Er war von edler Abkunft, von großen Geistesgaben und seltner Tugend, wodurch er sich auch die Gunst seiner Mitbrüder in einem hohen Grade erwarb. Anfangs gieng es auch mit ihm ganz gut – allein bald änderten sich auch seine Sitten eben so sehr wie seine Denkungsart, so daß man also das bekannte Sprüchwort *Honores mutant mores* – auf ihn sehr wohl anwenden konnte. Er wurde nämlich aus einem Tugendfreunde (wie Hellwich erzählt) ein Wollüstling und aus einem demüthigen Mönche ein stolzer und höchst verschwenderischer Prälat. Das Kloster versetzte er dadurch in große Schuldenlast; er verkaufte und verschleuderte des Klosters Güther, Zinsen, Renten und Gefälle, Kirchenparamenten, Klostermöbeln und dergleichen mehr. Aber – dies war noch nicht das äusserste. Ein schlechter Vater zieht auch gemeiniglich böse Kinder. Das Beispiel des Abtes verführte die Mönche ebenfalls zu einer schlechten Lebensart. Alle klösterliche Zucht war erloschen. Ausgelassenheit aller Art war an ihre Stelle getreten. Da aber niemand als der Abt an dieser schlechten Aufführung und üblen Haushaltung Schuld war, so verklagten die Mönche denselben bei dem Pabste, welcher den Abt von Wernweiler als Kommissarius dahin schickte, um die Sache zu untersuchen. Dieser fand die Klagen der Mönche zu Lorsch in Ansehung ihres Abtes ganz in der Wahrheit gegründet; er entsetzte also auf der Stelle den Abt Konrad seines Amtes und seiner Würde und übergab dem Erzbischoffe Sifried II. von Mainz die Verwaltung, Beschützung und Reformation des Klosters; dies geschah im Jahr 1229.“

St. Jakob zu Mainz sein dortiger Abbatat „von 1206 bis zu seinem Tod 1247“ gedauert hat⁶⁸.

Konrad wurde auch nach 1297 in dem 1248 neu errichteten Lorscher Prämonstratenserkonvent am 29. Juni als Abt commemoriert⁶⁹; der Umstand, dass sein Name von der Anlagehand in das neue Necrologium der Prämonstratenser eingetragen wurde und diese dabei die benediktinische Lorscher Tradition als Vorlage des neuen Buches verwendete, könnte darauf hindeuten, dass Abt Konrad nach dem Ende gewaltsamer Auseinandersetzungen mit einem – wenn auch wohl nach und nach aussterbenden und zerbröckelnden – benediktinischen Restkapitel bis zu seinem Tode in Lorsch oder anderen Lorscher Besitzungen auf dem Wege gegenseitiger schweigender Tolerierung quasi „im Amt“ ausgeharrt hat und nach seinem Tode wie jeder Abt im Totenbuch eingetragen und liturgisch commemoriert worden ist⁷⁰, selbst wenn er sich möglicherweise inzwischen auf ein anderes, ihm *ad personam* zustehendes *Beneficium* zurückgezogen haben sollte. Eine andere Erklärungsmöglichkeit wäre, dass er auf „politischem“ Verhandlungswege eine einvernehmliche, kirchenrechtskonforme Regelung des Auslaufens seines Lorscher Amtes und seiner materiellen Versorgung erreicht hat.

68 Die Anfrage beim Stadtarchiv Mainz nach StA Mainz, 13/219, Nekrologium (abgefaßt von den Kustoden Gregor Schalk aus Mainz und Philipp Schäffer aus Kostheim), 1000–1800; 13/224, Kopialbuch und Rentenverzeichnis, Abschrift von F. W. E. ROTH, 1896, 1055–1798; 13/223, Memorialienbuch (geschrieben 18. Jh.), 1055–1797) wurde von Wolfgang Dobras, dem hierfür zu danken ist, am 22. Dezember 2016 e-postalisch beschieden: „Im Nekrolog von St. Jakob wird unter dem 29. Juni kein Abt Konrad aufgeführt. Das Memorialienbuch kennt nur einen Abt Konrad (fol. 21r-v), dessen Abbatat von 1206 bis zu seinem Tod 1247 angesetzt wird. [Dazu vgl. oben bei Anm. 22.] Auch im Kopialbuch – eine Abschrift von F. W. E. Roth – konnte ich nichts eruieren. Ludwig Falck unterscheidet in seinen „Mainzer Regesten 1200–1250 zur Geschichte der Stadt, ihrer geistlichen und weltlichen Institutionen und Bewohner“ (Mainz 2008) zwei Äbte mit Namen Konrad, deren Regierungszeit er einmal mit 1206–1232 und 1240–1249 angibt, jedoch ohne Begründung.“ Letzteres widerspricht der präzisen, mit Tagesdaten eingegrenzten Angabe von 41 Amtsjahren bei IOANNIS, Vol. II. rer. Moguntiac. (wie Anm. 1) S. 808. Das Intervall zwischen 1232 und 1240 korreliert allerdings mit dem Höhepunkt der gewaltsamen Auseinandersetzungen um die Abtei Lorsch, während derselben Abt Konrad kaum Gelegenheit gehabt haben dürfte, ausgerechnet im Zugriffsbereich seines wichtigsten Gegners, des Mainzer Erzbischofs, Urkunden auszufertigen. Dass sich dies offenbar 1240 änderte, könnte dafür sprechen, dass Abt Konrad zu diesem Zeitpunkt sein Lorscher Amt resigniert, dafür aber sein Mainzer Amt wieder ausgeübt hätte.

69 Nach dem Kalendarium necrologicum Laureshamense (UB Würzburg, Ms. theol in fol. Nr. 132); vgl. BUND, Studien III (wie Anm. 1) S. 123 Anm. 170.

70 Ebd., S. 123. Im nach einem Lorscher Festkalender und einem Martyrologium Romanum zwischen 1297 und 1324 (jedenfalls etliche Jahre nach 1265; fol. 82r: *XVII kal. Iulii* [Juni 15: an zweiter Stelle von der Anlagehand] *Heinrici primi p(re)positi* [1248–1251] *huius congregationis de ordi(n)e Premonstraten(sium) et Burckardi tertii p(re)positi* [1265] *eiusdem ordinis*; (Druck: Rudolf KUNZ / Paul SCHNITZER, Die Prämonstratenser-Pröpste des Klosters Lorsch, in: Beiträge zur Geschichte des Klosters Lorsch, Lorsch 1978, S. 336) angelegten und bis 1557 geführten Kalendarium necrologicum Laureshamense (Universitätsbibliothek Würzburg Ms. theol. in fol. Nr. 132, 13.–15. Jh., Hessen und Thüringen – Von den Anfängen bis zur Reformation. Eine Aus-

Da Abt Konrad von Lorsch im Brief des Papstes Innozenz IV. vom 5. Mai 1245, der heftige Vorwürfe gegen den Lebenswandel der weiland Lorschener Benediktiner enthält⁷¹, als Person und Amtsträger aber mit keinem Wort erwähnt wird, was bei aller gebotenen Zurückhaltung gegenüber einem *argumentum e silentio* dafür sprechen könnte, dass er entweder inzwischen auf sein Lorschener Amt rechtsverbindlich verzichtet hatte oder aber bereits verstorben war; und da er am 19. März 1247 als Abt von St. Jakob zu Mainz einen Amtsnachfolger hatte⁷², müsste er dann an einem 29. Juni der Jahre nach 1234⁷³ und vor 1247 – höchst wahrscheinlich nach 1240, spätestens aber am 29. Juni 1246 – verstorben sein.

Jedoch ist bei Ioannis in dem im 17. Jahrhundert auf archivalischer Basis zusammengestellten Äbtekatalog des Klosters St. Jakob zu Mainz, der in fast allen Fällen sogar Tagesdaten von Tod der Äbte und Wahl ihrer Nachfolger mit Anzahl der dazwischen verstrichenen Tage angibt, der 5. Februar 1247 als Todestag des Abtes Konrad präzise und völlig glaubwürdig überliefert⁷⁴. Deshalb ist dieser Widerspruch zwischen den beiden Angaben zum Todesdatum Abt Konrads wohl nur mit der Hypothese zu erklären, dass dieses dem damals unzweifelhaft in einem desolaten Zustand befindlichen und vermutlich weitgehend isolierten Lorschener Restkapitel ungenau oder falsch kommuniziert, so am falschen Tag (oder hilfsweise am Tag des Eingangs der nicht näher datierten Todesnachricht?) eingetragen und in dieser Form dann an die Lorschener Prämonstratenser überliefert worden ist.

stellung des Landes Hessen, Marburg – Eisenach 1992, S. 239 Nr. 452; B. BISCHOFF, Lorsch im Spiegel seiner Handschriften, Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissanceforschung, Beih., München 1974, S. 62, 120 f.) auf fol. 88r: *g IIII. kl. [Aug. = 29. Juli] Cunradi abb(at)is, Dithmari, [Rasur] subd(iaconi), Luchardis, l(a)ice*, [bis hierher Anlageschrift in gleichmäßigem Eintrag, also Übernahme aus einer älteren Vorlage]; Druck: Johann Friedrich BÖHMER, *Fontes rerum Germanicarum*, Stuttgart 1853, N. Aalen 1969, 3, S. 148; da Konrad der einzige Namensträger in der lückenlos überlieferten Lorschener Abtsliste gewesen ist (*Catalogus der Lorschener Äbte*, in: MINST, *Lorschener Codex – Deutsch* 1, S. 30 f.) und ein Herkunftsname im Nekrolog nicht angegeben ist, kann der genannte Abt nur der Lorschener Abtei angehört haben und muss mit ihm identifiziert werden; zur quellenkundlichen Bewertung mittelalterlicher Memorialüberlieferung vgl. Konrad BUND, *Untersuchungen zu Chronologie, Quellenproblematik und Quellenwert der ältesten Memorialüberlieferung des Frankfurter Bartholomäusstifts*. Mit einem Exkurs zu angeblich 1944 verbrannten Büchern des Stifts und zur Chronologie der folgelweider-Einträge in den Bartholomäusbüchern II 7 und II 11, *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 32 (1982) S. 19–61, bes. S. 21–23, 28–30.

71 RAM 2, S. 299, Nr. 627; zitiert bei BUND, *Studien* III (wie Anm. 1) S. 135 Anm. 210.

72 RAM 2, S. 292 f., Nr. 588: 1247 März 19: Abt Gerhard und der Konvent von St. Jakob zu Mainz treten alle ihre Rechte an der Stadt Alsfeld an den Erzbischof Siegfried und die Kirche von Mainz ab; WÜRDTWEIN III, 278.

73 Vgl. das Schreiben Papst Gregors IX. von 1234 Okt. 17, oben bei Anm. 65.

74 Vgl. oben Anm. 22 und 68. Abt Konrad dürfte in der 1186 errichteten Kirche seines Mainzer Klosters begraben worden sein, die 1329 zerstört wurde und 1461 einen wesentlich kleineren Nachfolgebau erhielt. Die gesamte Anlage wurde 1793 bei der Beschießung der von französischen Truppen besetzten Stadt zerstört.

Für einen solchen Ablauf – zunächst Resignation Konrads als Abtes von Lorsch, danach noch einige Jahre unangefochten Abt von St. Jakob zu Mainz und schließlich Tod am 5. Februar des Jahres 1247 – spricht auch, dass eine dauerhafte Lösung des Lorsch-Problems erst gelang mit dem Friedensschluss zwischen Mainz und Kurpfalz am 4. September 1247⁷⁵, als im Folgejahr auf der Basis der 1245 von Papst Innozenz IV. erteilten Erlaubnis in Lorsch eine bescheidene Prämonstratenserpropstei eingerichtet wurde. Die Bestätigungsurkunde Erzbischof Siegfrieds III. für den Propst und den Konvent der Prämonstratenser in Lorsch vom 8. Januar 1248 enthält neben dem Text des Papstbriefes von 1245 die Bestimmung, dass an der Spitze des neuen Prämonstratenserkonvents ein von diesem gewählter Propst stehen soll, der aber dem Erzbischof präsentiert werden muss, dem das Kloster mit allem Zubehör untersteht⁷⁶. Darauf folgte die ausdrückliche Anerkennung des neuen Konvents, dass das Fürstentum Lorsch nebst Vasallen, Ministerialen, Burgen, Städten, Einkünften, Rechten und Zubehör mit Zustimmung des Königs und der Fürsten rechtmäßig mit der Mainzer Kirche vereinigt worden sei⁷⁷.

Der mächtige Mainzer Erzbischof Siegfried III. von Eppstein musste also selbst noch nach dem Tode seines politisch besiegten Gegners, des ehemaligen Fürstbists Konrad von Lorsch, alle kirchenrechtskonformen vertragsrechtlichen Mittel förmlich zur dauerhaften Sicherung und Stabilisierung seines mit außergewöhnlichen Methoden in einer zwei Jahrzehnte andauernden Auseinandersetzung errungenen Besitzstandes in Lorsch präventiv einsetzen; Reste des ehemaligen Lorschener Benediktinerkapitels scheinen aber selbst noch 1253 „in Lorsch“ mit geltend gemachtem institutionellem Anspruch anwesend gewesen zu sein und repressives Eingreifen des nachfolgenden Mainzer Erzbischofs Gerhard I. erfordert zu haben⁷⁸.

75 RAM 2 S. 295 Nr. 607; KNÖPP, *Das letzte Jahrhundert* (wie Anm. 1) S. 209; BUND, *Mittelrheinische Geschichte* (wie Anm. 1) S. 44; Eckhart G. FRANZ, *Im Streit um die Lorschener Klosterherrschaft. Zur Ersterwähnung Wald Michelbachs im Jahre 1238*, in: *Geschichtsblätter Kreis Bergstraße* 21 (1988) S. 27–40, hier S. 34.

76 RAM 2 S. 299 Nr. 627; Eduard WINKELMANN, *Acta imperii inedita* 2 Nr. 1041; KNÖPP, *Das letzte Jahrhundert* (wie Anm. 1) S. 209.

77 RAM 2 S. 301 Nr. 642; KNÖPP, *Das letzte Jahrhundert* (wie Anm. 1) S. 209.

78 BUND, *Studien III* (wie Anm. 1) S. 135 Anm. 211.

Index der Autoren bzw. Herausgeber der besprochenen Werke

Becker, Klaus-Jürgen	574	Lepper, Marcel	498
Bergerhausen, Hans-Wolfgang	580	Mallinckrodt von, Goswin	510
Bieber, Antonia	579	Martin, Michael	572
Bodenmann, Reinhard	524	Metzinger, Adalbert	534
Böhles, Marcel	532	Mölich, Georg	557
Brandenburg, Alma-Mara	518	Mörz, Stefan	574
Bünz, Enno	514	Müller, Berno	503
Bullinger, Heinrich	524	Müller, Eva-Linda	518
Damminger, Folke	563	Nussbaum, Norbert	557
Dendorfer, Jürgen	505	Prange, Melanie	566
Dümling, Sebastian	512	Prien, Roland	563
Engler, Claudia	559	Proske, Wolfgang	536
Falk, Georg D.	540	Raulff, Ulrich	498
Fouquet, Gerhard	514	Redding, Tony	576
Furtwängler, Martin	531	Regnath, Johanna R.	505
Gaal, Hanspeter	554	Rohr, Christian	494
Gerstmeier, Markus	496	Rückert, Maria Magdalena	491
Gillingham, John	509	Rückert, Peter	510, 518
Görtz, Hans-Helmut	577	Runde, Ingo	548
Gross, Uwe	563	Schaupp, Monika	510
Hawicks, Heike	548	Schindling, Anton	496, 549
Huber-Rebenich, Gerlinde	494	Schmidt, Andreas	516
Jericke, Hartmut	509	Schroeder, Klaus-Peter	544, 546
Kautz, Michael	501	Schweigard, Jörg	526
Kess, Alexandra	524	Sepaintner, Fred Ludwig	493
Kessler, Ulrike	509	Seidelmann, Wolf-Ingo	538
Knape, Joachim	549	Soltani, Christina	568
Kreutz, Jörg	503	Stadelmaier, Christian	562
Krieg, Heinz	505	Steiniger, Judith	524
Kuczera, Andreas	562	Stolz, Michael	494
Lenz, Rüdiger	582	Strohm, Christoph	522

Sturm, Holger	562	Witschel, Christian	563
Wagner, Ulrich	571	Wollmershäuser, Friedrich R.	528
Wehnert, Milan	566	Wolter-von dem Knesebeck, Harald	557
Wilhelmi, Thomas	522	Zotz, Thomas	503

Maria Magdalena RÜCKERT (Hg.), *Württembergische Biographien unter Einbeziehung hohenzollerischer Persönlichkeiten*, Bd. 3. Stuttgart: W. Kohlhammer 2017. XXIV, 330 S., geb. EUR 27,- ISBN 978-3-17-033572-1

Stärker als jedes andere Genre ermöglicht die Biographie auch dem historisch interessierten Laien einen erzählerischen und leicht verständlichen Zugang zur Geschichte. Voraussetzung hierfür ist freilich, dass die jeweils vorgestellte Persönlichkeit in den politischen und sozialen Kontext eingeordnet wird. In diesem Sinne bemerkte bereits der Althistoriker Christian Meier, dass es beispielsweise viel leichter sei, die überaus komplexen Strukturen der attischen Gesellschaft des 5. Jh. v. Chr. aus der Perspektive eines Protagonisten zu entwickeln, als an unzähligen Punkten bei Freien und Sklaven, bei Männern und Frauen, bei Arm und Reich, bei Hoch und Niedrig anzusetzen und somit eine schwerfällige strukturgeschichtlich orientierte Darstellung vorzulegen (vgl. Christian Meier, *Die Faszination des Biographischen*, in: Frank Niess (Hg.), *Interesse an der Geschichte*, Frankfurt a.M. 1989, S. 100–111, hier: S. 108).

Dem hier schlagwortartig umrissenen Ansatz fühlen sich auch die Württembergischen Biographien, deren dritter Band jetzt vorliegt, verpflichtet. Die Reihe stellt Persönlichkeiten vor, die zwischen 1918 und der Gründung des Landes Baden-Württemberg 1952 verstorben sind und in Württemberg geboren wurden oder entscheidend hier gewirkt haben. Der vorliegende Band der Württembergischen Biographien enthält 101 Lebensläufe. Die ältesten Persönlichkeiten sind dabei der Heimatschriftsteller Theodor Jäger und der Architekt Konrad Dollinger, die bereits im Jahr 1840 geboren wurden. Der Konditormeister und Schokoladenfabrikant Alfred Ritter verstarb dagegen exakt im Jahr 1952. Insgesamt decken die Biographien somit einen Zeitraum von 112 Jahren ab oder anders ausgedrückt: Die Lebensspanne der hier vorgestellten Personen reicht vom Vormärz über die Revolution von 1848, das Kaiserreich, den Ersten Weltkrieg, die Weimarer Republik, das Dritte Reich, bis in die frühe Bundesrepublik.

Auch stellt der Band Personen aus allen Lebensbereichen vor: Politiker werden genauso aufgenommen wie Architekten oder Künstler, Menschen aus den Bereichen Wirtschaft und Technik wie auch Historiker. Zugleich bestehen umfassende Querverbindungen zwischen den portraitierten Persönlichkeiten, wie die Herausgeberin am Beispiel gemeinsamer Studienjahre an der Tübinger Universität anschaulich aufzeigt.

Etwas bedauerlich ist die Tatsache, dass der gesamte Band nur sechs weibliche Biographien enthält. In diesem Zusammenhang ist freilich der Herausgeberin beizupflichten, dass der geringe Frauenanteil natürlich auch die männliche Dominanz in Politik und Gesellschaft im ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert widerspiegelt.

Unter den vorgestellten Biographien ragt u. a. die des letzten württembergischen Königs, Wilhelm II., hervor und zugleich zahlreicher Persönlichkeiten, die Württemberg im ausgehenden Kaiserreich und im Übergang zum Weimarer Staat geprägt haben (z. B. Julius Baumann, Art(h)ur Crispian, Johannes von Hieber oder Hugo Lindemann). Hervorragende Bedeutung weit über die Geschichte des deutschen Südwestens hinaus haben von den hier vorgestellten Persönlichkeiten außerdem der württembergische Staatspräsident und Widerstandskämpfer Eugen Bolz sowie der Rottenburger Bischof Johannes Baptista Sproll. Doch soll auch darauf verwiesen werden, dass neben den großen Persönlichkeiten sich im Band auch immer wieder Menschen mit bemerkenswerten Lebensläufen finden, die einem breiteren Publikum nicht bekannt sind, die gleichwohl – zum

Beispiel als Opfer und Gegner des NS-Regimes – die Aufmerksamkeit des Lesers verdient haben.

Beispielhaft seien hierfür Rudolf Formis und Marianne Scholz vorgestellt. Rudolf Formis (Beitrag von Andreas MORGENSTERN, S. 67–69) gehörte zu den Rundfunkpionieren in Südwestdeutschland. „1923 besaß er als einer der ersten Deutschen eine Sendelizenz“ (S. 67). In den 1920er Jahren arbeitete er für die Süddeutsche Rundfunk AG. Für diese schuf er in Schloss Solitude eine Sendeanlage, die zu „Empfang und Weiterverbreitung von entfernten Übertragungen“ (ebd.) geeignet war. 1933 stellte sich Formis anfänglich auf Seiten der Nationalsozialisten und begrüßte die Besetzung des Senders. Aufgrund seiner jüdischen Abkunft musste er jedoch bald schon fliehen und schloss sich im Prager Exil Otto Strasser an.

In einer Ortschaft etwas südlich von Prag eröffnete er in der Folgezeit einen Sender, mit dessen Hilfe er die von Goebbels inszenierten Radioprogramme regelmäßig störte und das „Informationsmonopol der Nationalsozialisten“ (S. 68) brach. Nachdem es den Nationalsozialisten nicht gelungen war, bei der Prager Regierung ein Vorgehen gegen den von Formis geführten Sender zu erreichen, beauftragte Reinhard Heydrich schließlich zwei seiner Mitarbeiter, den Sender zu zerstören. Letzten Endes kam es jedoch nicht zur vollständigen Zerstörung des Senders, jedoch starb Formis einen gewaltsamen Tod. Das Pariser Tagblatt sprach von einem „Fememord“ (Zit. S. 68). Am Beispiel von Formis wurde deutlich, dass die NS-Diktatur schon vor Beginn des Zweiten Weltkrieges ihre Gegner auf brutalste Weise auch im Ausland verfolgte.

Zu den Opfern der NS-Diktatur gehörte letztlich auch die Chorsängerin Marianne Scholz (Beitrag von Sigrid BRÜGGEMANN, S. 203–205). Diese kam ursprünglich aus Wittmund in Ostfriesland und hatte Engagements nach ihrem Gesangsstudium in Berlin unter anderem am Stadttheater in Dortmund und in der Deutschen Oper am Rhein in Düsseldorf. Seit 1903 war sie am Hoftheater in Stuttgart tätig. Die Autorin berichtet über die herausragenden Kritiken, die Scholz erhielt. Zugleich zeigt die Autorin jedoch auch auf, wie beschwerlich der Lebensalltag von Opernsängern im Königreich Württemberg war, diese mussten zum Teil für Requisiten selbst aufkommen.

Im Ersten Weltkrieg engagierte sich Scholz – soweit erkennbar – karitativ und wurde hierfür ausgezeichnet. 1922 erfolgte die Verabschiedung in den Ruhestand. Der Lebensabend der Sängerin wurde jedoch durch die NS-Machtergreifung überschattet. Anfänglich war sie als Jüdin nur teilweise von den Repressionsmaßnahmen des Unrechtsregimes betroffen, auch als Witwe genoss sie den fragwürdigen Schutz einer „privilegierten Mischehe“, wie es im NS-Jargon hieß. Am Ende stand jedoch die Deportation nach Theresienstadt, wo die 85-jährige verhungert ist.

Der Band weiß zu überzeugen. Durch die Vielzahl an Lebensbereichen, die durch die 101 Biographien abgedeckt werden, entsteht ein farbiges Bild der württembergischen Geschichte zwischen der Mitte des 19. und des 20. Jahrhunderts. Umfangreiche Angaben zu Werk, Quellen und Literatur am Ende eines jeden Artikels ermöglichen zudem den Einstieg in eine vertiefte Beschäftigung mit der jeweils vorgestellten Persönlichkeit.

Leider fallen die Württembergischen Biographien im Vergleich zu den Baden-Württembergischen Biographien immer ein wenig schmal aus, wie auch das Erscheinungsintervall recht lange ist – dies soll jedoch die hervorragenden Leistungen der Autoren in keiner Weise schmälern.

Michael Kitzing

Fred Ludwig SEPAINTNER (Hg.), Baden-Württembergische Biographien, Bd. 6. Stuttgart: W. Kohlhammer 2016. XXXIII, 646 S., geb. EUR 27,- ISBN 978-3-17-031384-2

Die mit dem fünften Band der BWB 2013 eingeleitete „behutsame Veränderung“ der überkommenen „Erscheinungsform“ des wichtigen bio-bibliographischen Nachschlagewerks wird nun im aktuellen Band mit Schwarz-Weiß-Porträts vieler der Biographierten – immer als gleichformatige Dreierbildleiste im grauen Rahmen auf einer Seite im oberen Drittel platziert – in gelungener Weise weiter fortgeführt. Unverändert bleiben gleichwohl die „Auswahlkategorien“: So finden ab 1952 verstorbene „Landeskinder“ oder weit über Baden-Württemberg hinauswirkende „Persönlichkeiten“, deren Lebensweg eng oder in Teilen mit dem Bundesland verbunden war, Würdigung. Insgesamt enthält der vorliegende Band 153 Biographien (vgl. alphabetisches Verzeichnis, S. XIX–XXIII). Hiervon entfallen 11 Biographien auf den – ebenfalls seit dem fünften Band der BWB eingeführten – Teil der „Nachträge“ zu den (2011 eingestellten) „Badische[n] Biographien der alte[n] und neue[n] Folge“, der sich auch äußerlich durch eine andere Farbgestaltung der Seiten (grau) deutlich vom restlichen Buch absetzt und Biographien von Badenern enthält, die vor dem Stichjahr 1952 verstorben sind. Unangetastet blieb die bewährte, typographisch gefällige Artikelgestaltung in drei unterschiedlichen Schrifttypengrößen: Dem Vorspann, der Name (fett), Vorname, Beruf/Funktion, Konfession und Lebensdaten enthält, folgen in kleinerer Type Angaben zur Familie (Eltern, Geschwister, Kinder) und wiederum in kleinerer Type abgesetzt die tabellarische Vita mit Ehrungen. Anschließend in gleicher Größe wie der Artikelkopf steht der ausformulierte Vitentext. Der Nachspann (in gleicher Größe wie die Vita) enthält das Verzeichnis der Quellen und Werke, die Auflistung der Sekundärliteratur und den Bildnachweis.

Ein thematischer Schwerpunkt des Bandes, für den ausgewiesene Autorinnen und Autoren gewonnen werden konnten (vgl. Mitarbeiterverzeichnis, S. XXIV–XXVIII), liegt auf Unternehmerpersönlichkeiten, wie der Herausgeber im Vorwort (S. VI–XVIII) unterstreicht. Hierzu gehören u. a. der Flugzeug- und Wohnwagenkonstrukteur Erich Bachem, der Flugzeugkonstrukteur Claudius Dornier jr., der Raketen-Entwicklungsingenieur Eberhard Rees, langjähriger Mitarbeiter Wernher von Brauns in Deutschland und in den USA, der Trossinger Harmonikafabrikant Ernst Hohner, der deutsch-amerikanische Mäzen Max Kade, der Hardheimer Fabrikant Joseph Eirich, die beiden Mannheimer Unternehmer Fritz Reuther und Rudolf Fuchs, der Reinigungsgerätefabrikant Alfred Kärcher, der „Prototyp des schwäbischen Tüftlers“, der Touristikunternehmer Lennart Graf Bernadotte von der Insel Mainau, der Hotelier Albert Steigenberger oder Schokoladenfabrikant Alfred Ritter. Daneben nimmt ebenso der Wissenschaftsbereich einen breiten Raum ein; dieses Mal finden besonders Politologen und Soziologen, aber auch Historiker und Juristen Berücksichtigung. Einige wenige Namen seien hier erwähnt: Arnold Bergsträsser, Waldemar Besson, Ralf Dahrendorf, Max Horkheimer, Karl Mannheim, Friedrich (Fred) Pollock oder Ernst Rudolf Huber. Zu diesem Personenkreis können neben Hermann Weil auch der (aus Stuttgart stammende) hessische Generalstaatsanwalt Fritz Bauer, dessen Name eng mit der juristischen Verfolgung und Aufarbeitung der NS-Verbrechen verbunden ist (Frankfurter Auschwitz-Prozess), sowie der Publizist Klaus Mehnerth hinzugerechnet werden. Des Weiteren finden sich Biographien zu bedeutenden Naturwissenschaftlern, Medizinern, Theologen, Politikern, Schriftstellern, Journalisten und Künstlern. Gleichmaßen werden als „negative Bedeutungsträger“ (S. XVI) der Geschichte aber auch Vertreter des NS-Regimes biographisch behandelt. Es würde den Rahmen dieser Besprechung gleichwohl sprengen, alle Beiträge des Bandes namentlich

aufzuzählen. Wenngleich die Mehrzahl der Artikel Männern vorbehalten bleibt (135), bietet der Band aber auch die Biographien von 18 herausragenden Frauen: Eva Aschoff, Ida Maria Baehrle, Lisbeth Bissier, Marie Engelhorn, Henriette Frommel, Anni Geiger-Gog, Elisabeth Großwendt, Anna Haag, Elfriede Husemann, Else Kienle, Annette Kolb, Jella Lepman, Nelly Naumann, Mathilde Planck, Selma Rosenfeld, Helen Stein, Bertha Wunderlich und Hilde Ziegler. Hier scheint für die Nachfolgebände noch ein dringender Nachholbedarf zu bestehen.

Gewisse Probleme hat der Rezensent mit dem Artikel über den Auschwitz-Kommandanten Rudolf Höß von Karin ORTH (S. 176–179), die in mehreren Beiträgen seit Ende der 1990er Jahre intensiv den Mechanismus des Massenmords in Auschwitz untersucht und die Selbstentlastungsstrategie von Höß in dessen (1958 erstmals publizierten) Lebenserinnerungen entlarvt hat. Leider hält sie in dem Artikel jedoch nicht nur am nachweislich der Geburtsurkunde falschen Geburtsdatum – 25. 11. 1900 anstatt 25. 11. 1901 in Baden-Baden – fest, sondern wiederholt auch teilweise die von Höß in den Erinnerungen gefälschten Daten seiner ersten 20 Lebensjahre, der die Höß-Forschung lange Jahre aufgesessen ist. Schon 1993 hat der Mannheimer Archivar Friedrich Teutsch auf viele Unstimmigkeiten in den Aufzeichnungen hingewiesen und 2018 hat Wilhelm Kreutz in der Studie „Der Kommandant und die Bibelforscherin: Rudolf Höß und Sophie Stippel: Zwei Wege nach Auschwitz (Mannheim 2018, Schriftenreihe Marchivum, Bd. 1)“ gemeinsam mit Karen Strobel diese Lebenslügen von Höß, die die Forschung und die Nachwelt bewusst in die Irre geführt haben, bloßgestellt und korrigiert. Deshalb wäre unbedingt eine Korrektur oder evtl. gar ein neuer Artikel notwendig, der diese Problematik aufzeigt und das Fortschreiben objektiver Fehler – gerade in einem von vielen herangezogenen bio-bibliographischen Standardnachschlagewerk – verhindert, zumal die Bände der BWB (schon wenige Jahre nach der Buchveröffentlichung) neben den Badischen Biographien (Alte und Neue Folge) und den Württembergischen Biographien (bislang Bd. 1 und 2) über das landeskundliche Informationssystem „LEO-BW“ für Nutzerinnen und Nutzer online ohne Einschränkungen zur Verfügung gestellt werden (aktuell 2095 Biographien abrufbar). Ein entsprechender Hinweis im Folgeband wäre ohne großen Aufwand in den „Berichtigungen“ zu Beginn und in dem übergreifenden, am Ende eines jeden Bandes abgedruckten „Gesamtverzeichnis“ der drei bio-bibliographischen Lexika (hier: S. 513–576) möglich. Mit Blick auf die Auswahlkategorien hätte dieser Beitrag über den 1947 hingerichteten NS-Massenmörder darüber hinaus eigentlich im Teil der „Nachträge“ zu den „Badischen Biographien“ (Sterbedatum bis Ende 1951) abgedruckt werden müssen. Ungeachtet dieser (kritischen) Anmerkungen gilt es jedoch unbedingt festzuhalten, dass die BWB nicht nur für Landeshistoriker ein wichtiges und unverzichtbares Kompendium der südwestdeutschen Geschichte darstellen, das als Nachschlagewerk in jede wissenschaftliche Bibliothek gehört. Es bleibt zu wünschen, dass diese wichtige Reihe in ihrer inhaltlichen wie typographischen Qualität, wie der vorliegende Band demonstriert, gemeinsam mit ihrer Online-Präsentation möglichst lange fortgesetzt wird.

Jörg Kreutz

Gerlinde HUBER-REBENICH / Christian ROHR / Michael STOLZ (Hg.), Wasser in der mittelalterlichen Kultur / Water in Medieval Culture. Gebrauch – Wahrnehmung – Symbolik / Uses, Perceptions, and Symbolism (= Das Mittelalter. Perspektiven mediävistischer Forschung. Beihefte, Bd. 4). Berlin/Boston: De Gruyter 2017. IX, 649 S., Abb., geb. EUR 119,95 ISBN 978-3-11-044286-1

Dass das Wasser zu den vier Elementen gehört, kann man immer wieder und allenthalben katastrophal erleben, da in der Überfülle mit Hochwassern und Sturzbächen, dort im Mangel mit Trockenheit und Dürre. So scheint es sehr am Platz, dass in jüngerer Zeit auch die historische Zunft das Wasser entdeckt hat. Der Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte befasste sich 2012 mit den Meeren als Kommunikationsräumen, ein Kongress in Spoleto handelte bereits 2007 vom Wasser in den Jahrhunderten des hohen Mittelalters, das Alemannische Institut in Freiburg veranstaltete im Frühjahr 2017 eine Vortragsreihe über Wasservorsorge und Wassernutzung in Stadt und Land, und auch das Kraichtaler Kolloquium widmete sich 2018 verschiedenen historischen Aspekten des Themas Wasser von der Spätantike bis in die Frühneuzeit.

Der hier anzuzeigende, opulente Aufsatzband geht auf eine Tagung des Mediävistenverbands zurück, die vom 22. bis 25. März 2015 im schweizerischen Bern stattfand. In 47 Beiträgen von 52 Autorinnen und Autoren aus neun europäischen Ländern – sowohl etablierten als auch Nachwuchswissenschaftlern – geht er das Thema von der Spätantike bis ins 16. Jahrhundert multiperspektivisch an: geschichtswissenschaftlich, kunsthistorisch, medizinhistorisch, theologisch, philologisch und literaturwissenschaftlich, mit dem Blick auf Flüsse, Mündungen, Meere, Wassernutzung, Religion, Ritus und Volksglaube, Wassertiere, Architektur, Kunst und Kunsthandwerk. Dem entsprechend ist das hier Gebotene in sechs annähernd gleich große Blöcke untergliedert: 1. Wahrnehmungen von Flüssen, Meeren und Mündungen (Christoph MAUNTEL, Jenny Rahel OESTERLE, Laury SARTI, Stefan BURKHARDT, Sebastian KOLDITZ, Uwe ISRAEL, Georg JOSTKLEIGREWE, Daniel ZIEMANN, Thomas WOZNIAK, Hauke HORN, Chun XU); 2. Wassernutzung (Anna-paola MOSCA, Nicole STADELMANN, Pawel SADLON, Beata MOZEJKO, Jens RÜFFER, Marco LEONARDI, Maria Aurora MOLINA FAJARDO, Niels PETERSEN, Arnd REITEMEIER, Andras VADAS, Simone WESTERMANN); 3. Wasser in Religion, Ritus und Volksglaube (Ueli ZAHND, Hanns Peter NEUHEUSER, Wendelin KNOCH, Jürgen BÄRSCH, Görgo K. HASSELHOFF, Isabel DEL VAL VALDIVIESO, Rica AMRAN); 4. Philologisch-literarische Annäherungen (Thomas HAYE, Sebastian HOLTZHAUER, Robert STEINKE, Angelica RIEGER, Brigitte BURRICHTER, Friedrich WOLFZETTEL, Manuel SCHWEMBACHER, Dieter RÖSCHEL); 5. Wassertiere in der Literatur (Sabine OBERMAIER, Jacqueline LECLERCQ-MARX, Thomas HONEGGER, Hélène CAMBIER, Stephanie MÜHLENFELD); und 6. Wasser in Architektur, Kunst und Kunsthandwerk (Esther P. WIPFLER, Joanna OLCHAWA, Stefan TRINKS, Hans-Rudolf MEIER, Helga STEIGER).

Einleitend umreißen die Herausgeber die Bedeutung des Wassers in der mittelalterlichen Kultur, Ruedi IMBACH berichtet über philosophische und theologische Diskussionen über das Wasser im Mittelalter, und Ortrun RIHA skizziert die Rolle des Wassers in der mittelalterlichen Naturkunde und Medizin. Die ausgebreitete große, etwas disparate Vielfalt lässt sich kaum sinnvoll resümieren, geschweige denn auf einen Nenner bringen. Man findet hier wenig Allgemeines und Konkretes, aber viel Spezielles und Abstraktes. Wasser „im Alltag“ spielt in diesem Buch allenfalls randlich eine Rolle, Wasser, das – wie man in Kraichtal von einem Geoarchäologen lernen konnte – letztlich immer vom Menschen verursachte Katastrophen bewirkt, kommt so gut wie gar nicht zur Sprache. Solches zu kritisieren wäre ungerecht, es ist schlicht eine Folge des bei vielen Kongressen angewandten Organisationsprinzips „call for papers“.

Kurt Andermann

Markus GERSTMEIER / Anton SCHINDLING (Hg.), Ernst Walter Zeeden (1916–2011) als Historiker der Reformation, Konfessionsbildung und „deutschen Kultur“. Relektüren eines geschichtswissenschaftlichen Vordenkers (= Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung, Bd. 76). Münster: Aschendorff 2016. 252 S., Brosch. EUR 24,80 ISBN 978-3-402-11095-9

Wir leben, gerade auch was den Wissenschaftsbetrieb betrifft, in sehr schnelllebigen Zeiten. Ein „Turn“ wechselt den anderen nach schon wenigen Jahren ab, und Arbeiten, die sich nicht an der neuesten Mode orientieren, werden zum Teil gar nicht mehr rezipiert. So ist es auch um das lange Zeit sehr einflussreiche Paradigma der Konfessionalisierung deutlich stiller geworden. In der gegenwärtigen Forschung werden eher Faktoren wie konfessionelle Ambivalenz und Indifferenz betont, nicht die homogenisierende Kraft einer Konfessionspolitik, bei der weltliche und geistliche Autorität eng zusammenwirkten. Oft wird dabei recht vergessen, dass es vor dem zeitweiligen Triumph des Konfessionalisierungsparadigmas ältere, vorsichtiger formulierte Ansätze gab, die das Phänomen der Ausbildung von Konfessionskirchen zu beschreiben und zu analysieren versuchten. Es war vor allem Ernst Walter Zeeden, der von 1957 bis 1984 als Ordinarius für Neuere und Neueste Geschichte in Tübingen lehrte, der den Prozess der Konfessionsbildung als Ganzes, also in seinen protestantischen ebenso wie in seinen katholischen Varianten zu fassen suchte, und den Begriff der Konfessionsbildung in seiner wissenschaftlichen Prägnanz überhaupt erst zum zentralen Instrument der historischen Analyse machte.

Der von Markus GERSTMEIER und Anton SCHINDLING herausgegebene Band sucht das Werk und das akademische Wirken von Zeeden, der vielen Jüngeren vielleicht nicht mehr wirklich präsent ist, zu würdigen. Besonders eindrücklich gelingt dies Richard Ninness in seinem Beitrag über die Auseinandersetzung – oder auch Nicht-Auseinandersetzung – mit Zeedens Thesen in den USA („Chasing Zeeden’s Ghost: The Past and Future Interpretations of the Formation of Confessions in North America“). Ninness weist darauf hin, dass in den 1960er und -70er Jahren Zeedens Schriften in Amerika eher unbeachtet blieben. Für die Katholische Reform und Gegenreformation interessierte man sich ohnehin wenig, und die Geschichte des Protestantismus sah man vor allem als Siegeszug der Reformation, nicht als Ausformung einer institutionalisierten Konfessionskirche. Danach wurde jedoch der Konfessionalisierungsansatz von Wolfgang Reinhard und Heinz Schilling stark rezipiert; er verdrängte Zeedens Interpretation. Nicht ganz zu Unrecht betont Ninness, dass die behauptete Verbindung der Konfessionalisierung mit einer durchgehenden Modernisierung von Staat und Gesellschaft heute eher kritisch gesehen werde. Gerade auf katholischer Seite waren Träger der Konfessionalisierung ja oft geistliche Staaten, die als kleine Adelsrepubliken altständisch geprägt blieben und geradezu das Gegenmodell zum modernen Machtstaat und seiner vermeintlich rational organisierten Bürokratie darstellten. Aus Ninness Sicht bietet sich daher ein Rückgriff auf das Œuvre von Zeeden, der sich der Unterschiede zwischen protestantischer Konfessionsbildung und katholischer Erneuerung stärker bewusst blieb als seine Nachfolger und die kirchlichen Veränderungen auch nicht ohne weiteres als Modernisierung begriff, geradezu an. Ähnlich argumentiert Johannes Burkhardt, ein Schüler Zeedens, in seiner Würdigung des Konfessionsbildungskonzeptes. Zu Recht hebt er hervor, dass Zeeden bereits frühzeitig seinen Blick auf Phänomene wie „Glaubensverwirrung und Bikonfessionalität“ (die späterer konfessionelle „Ambiguität“) richtete und auch recht deutlich wahrnahm, wie stark im Luthertum vorreformatorische Traditionen, sogar solche, die das Konzil von Trient

dann beseitigte, fortlebten, auch wenn die damaligen protestantischen Kirchenhistoriker das nicht gerne hören wollten.

Zeedens eigener Zugang zum Thema war dabei auch durch den Umstand geprägt, dass er selber Konvertit war und mütterlicherseits mit Max Weber verwandt, also mit jenem Wissenschaftler, der wie wenige andere eine unauflösliche Verbindung zwischen moderner Rationalität und Protestantismus konstatieren wollte. Zeedens akademisches Wirken war auch durch den Versuch bestimmt, das einseitige Geschichtsbild, das dieser triumphalistische Kulturprotestantismus hervorgebracht hatte, zu korrigieren. Das lassen auch die beiden Herausgeber in ihrer Einleitung anklingen, die in sehr beeindruckender Weise auf knappem Raum das intellektuelle und wissenschaftliche Kraftfeld ausmessen, in dem Zeedens frühes Œuvre als Historiker in den 1940er, 50er und 60er Jahren entstand. Besondere Bedeutung kommt hier der Freiburger Habilitationsschrift von 1946 zu, die 1950 unter dem Titel *Martin Luther und die Reformation im Urteil des deutschen Luthertums* im Druck erschien. Zeeden zeichnete hier, in durchaus kritischer Perspektive, den Beginn der Monumentalisierung und nationalen Heroisierung des Reformators im Laufe der Frühen Neuzeit (der erste und faktisch einzige Band, der 1950 erschien, endete mit der Goethezeit) nach.

SCHINDLING und GERSTMEIER betonen in ihrer Einleitung zu Recht, dass es dazu auch im Protestantismus selber vor dem 19. Jahrhundert immer auch Gegengewichte gab. Die Universität Jena etwa war nicht nur lange Zeit die Hochburg eines besonders bekennnistreuen und kämpferischen Luthertums, sondern auch Heimat wichtiger Reichsrechtler, zu denen etwa Dominicus Arumaeus († 1637) gehörte, die ihr Eintreten für das Luthertum mit der Loyalität gegenüber Kaiser und Reich verbanden. Das Reich als bikonfessionelles Gemeinwesen fand somit auch unter Protestanten Verteidiger, bevor ein protestantisch gefärbter Nationalismus im 19. Jahrhundert dies vergessen machte. Die Herausgeber äußern an dieser Stelle ihre Befürchtung, dass das auch von der borussischen Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts geschaffene Bild des Reiches als eines katholisch-barocken Monstrums, geprägt durch politische Ineffizienz, von einer vor allem an Ritualen und Zeremoniell interessierten Forschung wieder belebt werden könne und dabei die von Zeeden selber aber auch von Volker Press und Peter Moraw erarbeiteten Einsichten verloren gehen könnten (S. 26–27).

Dieser Kritik kann hier nicht näher nachgegangen werden, verwiesen sei jedoch auf Zeedens Abschiedsvorlesung aus dem Juli 1985, in der er seinen eigenen akademischen Werdegang nachzeichnet, und die Markus GERSTMEIER für diesen Band neu ediert hat. Der Wert der nüchternen und durchweg uneitlen Rede besteht nicht zuletzt in den knappen Porträts der zahlreichen Hochschullehrer, denen Zeeden in jüngeren Jahren begegnete, darunter der Freiburger Historiker Gerhard Ritter – offenbar bis zur Lächerlichkeit eitel, aber dennoch moralisch integer – aber auch der Philosoph Heidegger, dessen Vorlesungen zwar nur schwer verständlich waren, der aber in seinen Proseminaren hohe didaktische Fähigkeiten demonstrierte. Schließlich hat Hans WOIDT, seines Zeichens Fachleiter für Geschichte an einem Seminar für Schulpädagogik im Ruhestand, noch einen kurzen Beitrag über Zeeden als akademischen Lehrer beigesteuert, aus der Sicht seiner Schüler und Kollegen, oder wie Woidt schreibt „Schüler*innen und Kolleg*innen“. Vielleicht will Woidt mit dieser sprachlichen Form andeuten, dass manche der Schüler von Zeeden sich einer Einordnung in ein binäres Schema geschlechtlicher Identität entzogen (obwohl dies seinerzeit dem Rezensenten während seines Studiums in Tübingen nicht wirklich aufgefallen ist). Auffällig bleibt dennoch, dass der Kult der politischen

Korrektheit nun selbst in den Schriften des Corpus Catholicorum seine Triumphe feiert. Ob das einen so konservativen Mann wie Zeeden, wenn er es noch erlebt hätte, wirklich gefreut hätte, kann man bezweifeln, aber die Qualität dieser sehr informativen Gedenkschrift, die durch Beiträge von Franz BRENDLE, Michael MAURER, Hans Eugen SPECKER und Wilhelm BORTH zusätzlich bereichert wird, leidet darunter nicht.

Ronald G. Asch

Marcel LEPPER / Ulrich RAULFF (Hg.), Handbuch Archiv. Geschichte, Aufgaben, Perspektiven. Stuttgart: Metzler 2016. X, 294 S., geb. EUR 69,95 ISBN 978-3-476-02099-4

Marcel Lepper und Ulrich Raulff grenzen im Vorwort (S. VII–X) das Archiv gegenüber den Bibliotheken ab. Im Gegensatz zu diesen haben Archive mit unikalem Material zu tun, sind heterogener angelegt und lassen sich schwerer zentralisieren oder universalisieren, da sie häufiger an Orte und Territorien, an spezifische Entstehungsbedingungen und Entstehungsabsichten gebunden sind.

Das vorliegende Handbuch, das kein Handbuch der Archivkunde sein möchte, sich aber so nennt, wendet sich an Studierende, Lehrende, Forschende und Archivare, ist aber – so die Herausgeber weiter – kein Lehrbuch für die archivarischen und archivwissenschaftlichen Studien- und Ausbildungsgänge. Es soll jedoch das Bewusstsein für begriffliche Differenzen und für konkurrierende Verständnisweisen im Umgang mit Archiven schärfen.

Unter der Überschrift „Erfindung des Archivs“ nähern sich Marcel LEPPER und Ulrich RAULFF, beide Vertreter des Deutschen Literaturarchivs in Marbach, der „Idee des Archivs“ (S. 1–9). Zunächst definieren sie Archiv als Gebäude und Aufbewahrungsort, dann als Institution sowie Organisationsform. Grundsätzlich sehen sie ein Archiv als eine Institution, „die über die Aufbewahrung authentischer Dokumente wacht“ (S. 1). Die beiden Autoren konstatieren auch eine Verletzlichkeit der Archive, denn das Archivmaterial ist historischen Kontingenzen, krimineller Energie, Fahrlässigkeit und kollateraler Beschädigung ausgesetzt. Sie stellen für die heutige Zeit eine Archivkonjunktur fest.

Hermann LÜBBE, emeritierter Professor für Philosophie und Politische Theorie der Universität Zürich, thematisiert die Archivische Gewaltenteilung (S. 9–17), die sich dem Rezensenten auch nach Lektüre des Beitrags keineswegs erschlossen hat. Lübke sieht zudem einen Professionalisierungsbedarf in den archivischen Randbereichen (Bürgerinitiativen, Selbsthilfegruppen usw.).

Petra GEHRING, Professorin für Philosophie an der TU Darmstadt, widmet sich den „Archivproblemen“ (S. 17–21) und meint damit digitale Speicher und Zugriffsmöglichkeiten. Die hier aufgestellten Thesen wie z. B., dass sich die Bedingungen des Ablegens und Wegwerfens verändern, dass einerseits mehr aufbewahrt wird, man sich andererseits aber auch in neuer Weise Sorgen machen muss (Datencrash), betrifft wohl weniger die Arbeit der professionellen Archivarinnen und Archivare als mehr die Ablagen und Sammlungen von Einrichtungen, Institutionen und Einzelpersonen. Auch veränderte Recherchetechniken beispielsweise im Internet sind nicht – wie von der Autorin versucht – einfach auf archivische Suchstrategien unverändert umzubereiten.

Die „Archivmetapher“ fokussiert Martin STINGELIN, Professor für Neuere Deutsche Literatur an der TU Dortmund (S. 21–27). Er sieht eine Hinwendung zum Archiv im weitesten Sinne. Seine Ausführungen, basierend auf Erläuterungen von Foucault, Nietzsche und Freud, dürften gewinnbringend vermutlich nur einem kleinen Leserkreis zugänglich sein.

Mit dem 2. Großkapitel „Archivgeschichte“ betreten wir, nach mehr oder weniger weiterführenden metaphorischen Ausführungen, wieder sicheren Boden. Stefan REBENICH, Professor für Alte Geschichte an der Universität Bern (Altertum, S. 29–40), Martial STAUB, Professor für mittelalterliche Geschichte an der University of Sheffield (Mittelalter und Frühe Neuzeit, S. 40–44), Anett LÜTTEKEN, Leiterin der Handschriftenabteilung der Zentralbibliothek Zürich (Aufklärung und Historismus, S. 45–56), sowie Nicolas BERG, wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Leipzig (Geschichte des Archivs im 20. Jahrhundert, S. 57–75) handeln die Archivgeschichte in chronologischer Reihenfolge ab, wobei der Beitrag zu „Mittelalter und Frühe Neuzeit“ vom Umfang her deutlich zu gering und inhaltlich zu dünn ausgefallen ist. Allerdings merkt man allen Beiträgen die Autorenschaft durch Nichtarchivare deutlich an, was – positiv ausgedrückt – zu verschiedenen, nichtarchivischen Blickwinkeln führt.

Der dritte Themenkomplex wird mit „Archivpolitik“ überschrieben. Andreas PILGER, Fach- und Stadtarchivar von Duisburg, stellt die deutsche Archivlandschaft vor (S. 77–90) und präsentiert souverän sowie überzeugend die Geschichte und den aktuellen Stand einzelner Archivsparten. Desweiteren thematisiert er u. a. Berufsbild, Ziele der Archive, archivische Verfahren sowie Ausbildung vor dem Hintergrund der aktuellen archivfachlichen Diskussion.

Aufgaben und Funktionen der Staatsarchive werden von Hartmut WEBER, ehemals Präsident des Bundesarchivs, insbesondere vor dem Hintergrund der Archivgesetze erklärt (S. 91–98). Letztendlich handelt es sich um einen vertiefenden Beitrag zum vorangehenden Artikel von Pilger. Inkonsequenterweise fehlen weitere, vertiefende Artikel zu den übrigen Archivsparten in diesem „Handbuch“.

Schwankenden archivischen Boden betreten wir wieder mit Ulrich VAN LOYENS Auslassungen zur „Archivproliferation“ (S. 99–106). Er sieht Archivproliferation als „Abkömmlinge des institutionalisierten Archivwesens, die am Übergang zwischen öffentlich und privat, zwischen Sammlung und Archiv, zwischen Dokument und Kunst wuchern“ (S. 99). Es geht „um Praktiken der kulturellen Selbst- und Weltvergewisserung, die den Ort des Archivs [...] erst hervorbringen müssen, d. h. institutionell unverortet sind und kaum oder gar nicht auf archivspezifisches professionalisiertes Wissen zurückgreifen können“ (S. 99). Beispielsweise rechnet van Loyen, Postdoc an der Universität Köln, die in den 1970er Jahren entstandene Oral-History hierzu. Aus juristischer Perspektive befasst sich Anna-Bettina KAISER, Professorin an der juristischen Fakultät der Humboldt-Universität Berlin, fundiert mit „Archiv und Recht“ (S. 107–117) und nimmt dabei nicht nur die Archivgesetze in den Fokus. Als zentrale Frage in der Beziehung von Archiv und Recht sieht sie den Zugang zu den Archiven. „Stets geht es um das Problem des Zugangs zum und der Exklusion vom Herrschaftswissen“ (S. 108). Ulrich RAULFF nimmt in seinem zweiten Beitrag „Gedächtnis und Gegengedächtnis: das Archiv zwischen Rache und Gerechtigkeit“ (S. 117–124) alternative Archive in den Fokus, die für sich den Status von Gegen-Gedächtnis in Anspruch nehmen.

Der vierte Themenschwerpunkt nennt sich „Archivmaterial“ (S. 125–197). Zunächst thematisiert Knut EBELING „Archiv und Medium“ (S. 125–130). Der Professor für Medientheorie und Ästhetik an der Kunsthochschule Berlin-Weißensee sieht Archive selbst als Medien, weil sie die archivierten Dokumente sichtbar und damit überlieferbar und schließlich auch auffindbar machen. Alexandra KEMMERER, Mitarbeiterin am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg, stellt mit den Akten das prägendste Schriftgut der traditionellen Archive vor (S. 131–143).

Akten sind Arbeitsmittel, die Konzepte und Kontroversen enthalten, Kämpfe und Kompromisse dokumentieren (S. 133). Daher wird, anders als von Kemmerer prognostiziert, die Zeit der Akten nicht zu Ende gehen (S. 140). Ganz im Gegenteil: sie wird – so die Meinung des Rezensenten – sich durch die Digitalisierung verändern, sie wird jedoch keineswegs ihre Bedeutung für die langfristige Kontrolle des Verwaltungshandelns verlieren. In Zeiten zunehmender Verrechtlichung aller Lebensbereiche wird die Bedeutung der Akte zunehmen. Ob diese digitale Akte beispielsweise zukünftig Videomitschnitte beinhaltet (oder verlinkt), ist hiervon unbenommen. Ulrich VON BÜLOW, Leiter des Archivs im Deutschen Literaturarchiv Marbach, präsentiert anschaulich die Facetten und Aspekte archivischer Nachlässe (S. 143–152). Markus FRIEDRICH, Professor für Europäische Geschichte der frühen Neuzeit an der Universität Hamburg, ordnet überzeugend die Sammlungstätigkeit in die historischen Zusammenhänge der Archivgeschichte ein (S. 152–162). Durch eine aktive und intensive Sammlungstätigkeit erweitert sich die Definition des Archivs als Abbild von Dienststellen hin zu der Definition des Archivs als Abbild der Gesellschaft (S. 157). Dadurch verändern und erweitern Sammlungen das Berufsbild des Archivars. Friedrichs Beitrag bietet vielfältige interessante Denkanstöße. Mit den Pressearchiven stellt Joachim ZELLER, ehemaliger Leiter der Zeitungsabteilung der Staatsbibliothek zu Berlin, eine Sonderform von Archiven vor (S. 162–168). Auch wenn diese primär der Versorgung ihrer Redaktionen dienen, sind sie aufgrund wachsender Nutzung durch Leser eindeutig den Archiven zuzuordnen. Sie werden, so Joachim Zeller in seinem fundierten Beitrag, einen wichtigen Teil der entstehenden digitalen Bibliotheken und Archive bilden. Anna BOHN, Leiterin des Referats Film, Kunst, Artothek in der Zentral- und Landesbibliothek Berlin, und Martin Koerber, Leiter des Filmarchivs der Deutschen Kinemathek – Museum für Film und Fernsehen, sehen in der unzulänglich geregelten systematischen Hinterlegungsregelung eine der Ursachen für die aus ihrer Sicht letztendlich unbefriedigende Überlieferungssituation des Filmerbes in Deutschland („Archivierung audio-visueller Medien in Deutschland“, S. 168–177). Informativ, wenn auch vor allem aus der Perspektive eines Literaturarchivs, widmet sich Heinz Werner KRAMSKI, Deutsches Literaturarchiv Marbach, den digitalen Dokumenten im Archiv (S. 178–197). Logischerweise fehlt hier die Auseinandersetzung mit Bewertungsfragen.

Das fünfte Großkapitel „Archivpraktiken“ erklärt Bestandspolitik (Michael HOLLMANN, Präsident des Bundesarchivs, S. 199–206), Erschließung (Angelika MENNEHARITZ, ehemalige Vizepräsidentin des Bundesarchivs, S. 207–217), Bestandserhaltung (Andrea PATAKI-HUNDT, Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart, S. 218–224) sowie Ausstellung (Heike GFREREIS, Leiterin des Literaturmuseums der Moderne und des Schiller-Nationalmuseums am Deutschen Literaturarchiv Marbach, S. 225–235). Diese vier Beiträge bieten einen fundierten Sachstand zur jeweiligen Thematik.

Das sechste und letzte Großkapitel ist mit „Produktivität des Archivs“ überschrieben. Detlev SCHÖTTKER, Zentrum für Literatur- und Kulturforschung Berlin, thematisiert unter dem Titel „Posthume Präsenz. Zur Ideengeschichte des literarischen Archivs“ (S. 237–246) die Frage, inwieweit das Überdauern von Schriftstücken in Archiven sowie außerhalb überhaupt erst die Möglichkeit einer posthumen Wahrnehmung ermöglicht. Beispiel hierfür ist Franz Kafka, dessen literarisches Werk erst durch die Veröffentlichung nach seinem Tod Bekanntheit erlangte. Das Medium Internet könnte es Autoren künftig ermöglichen, unabhängig von institutionellen Archiven eine Überlieferung ihrer Werke

zu ermöglichen (S. 244). Annika WELLMANN-STÜHRING, Deutsches Hygiene-Museum Dresden, bringt unter der Überschrift „Historische Produktivität“ (S. 246–257) die Nutzerperspektive ins Spiel und zeigt, wie die Rahmenbedingungen eines Archivaufenthalts (z. B. Auswerten der Archivalien im Lesesaal) den Archivnutzer zu einer spezifischen Arbeitsweise zwingen. Diese werden durch den Zugang zu digitalisierten Quellen wieder individualisiert. Als letzten Beitrag thematisiert Hubert THÜRING, Universitätsdozent für Neuere deutsche Literaturwissenschaft am Deutschen Seminar der Universität Basel, die „Philologische Produktivität“ (S. 258–271).

Damit endet ein Sammelsurium von zum Teil irreführenden Meinungen und persönlichen Ansichten zum Archiv und seinen Facetten, die überwiegend nicht von Archivarinnen und Archivaren stammen. Es entstand vielfach eine Beliebigkeit von Meinungen, die für die derzeitige archivfachliche Diskussion nicht relevant sind. Es fehlen wichtige Themen der heutigen Archivproblematik wie zum Beispiel Öffentlichkeitsarbeit (nur ein Kapitel zum Thema Ausstellung widmet sich einem Teilaspekt), Archivsparten, Erschließung und vieles andere mehr. Das Handbuch ist zudem in den Kapiteln, die von Archivaren geschrieben wurden, zu literaturarchivlastig. Substanziell bietet der Band daher nur wenig Weiterführendes, vielfach hebt er nur Nebensächlichkeiten hervor, die in der aktuellen Archivwelt keine oder nur eine untergeordnete Rolle spielen. Den professionellen Archivarinnen und Archivaren und vor allem ihrer berufsständischen Vertretung ist hier vorzuwerfen, dass es bislang nicht gelungen ist, ein eigenes Handbuch zum Archivwesen herauszubringen.

Jürgen Treffeisen

Michael KAUTZ (Bearb.), *Bibliothek und Skriptorium des ehemaligen Klosters Lorsch. Katalog der erhaltenen Handschriften*. Wiesbaden: Harrassowitz 2016. 2 Bde., CLI, 1315 S., geb. EUR 260,- ISBN 978-3-447-10681-8

Bei der anzuzeigenden Publikation, deren Untertitel präziser als der Haupttitel ist, handelt es sich um einen Katalog der nach dem neuesten Stand der Forschung dem Benediktinerkloster Lorsch zugewiesenen Handschriften. Die Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten Hessen hat in Kooperation mit der Universitätsbibliothek Heidelberg und der UNESCO-Welterbestätte Kloster Lorsch das Projekt ‚Bibliotheca Laureshamensis – digital: Virtuelle Klosterbibliothek Lorsch‘ realisiert. Für jede Handschrift wurden in diesem Zusammenhang Online-Katalogisate angelegt, die hier leicht verändert in Druckform dargeboten werden. Die Handschriftenbeschreibungen orientieren sich an den ‚Richtlinien Handschriftenkatalogisierung‘ der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), wobei Paläographie und Provenienzzgeschichte ausführlicher behandelt werden. Formal unterscheidet sich diese Publikation aber nicht unerheblich von den üblichen, von der DFG geförderten Verzeichnissen dieser Art, was dem Erschließungsschema der Online-Ausgabe geschuldet ist und aufgrund der Vielzahl der Kategorien den Umfang des einzelnen Katalogisats nicht unerheblich vermehrt hat.

Das Benediktinerkloster Lorsch wurde wohl 764 errichtet; der Gründungskonvent kam aus Gorze. 772 wurde es Königskloster, 1232 folgte die Inkorporation in das Erzstift Mainz. 1248 wurde es von Prämonstratensern aus Allerheiligen im Schwarzwald besiedelt. Als folgenreich erwies sich die Verpfändung an die Kurpfalz 1461. Kurfürst Ott Heinrich (reg. 1556–1559) führte die Reformation in seinem Territorium ein und löste Lorsch wohl 1557 auf; die Bibliothek wurde in die Bibliotheca Palatina nach Heidelberg transferiert und gelangte von dort im Dreißigjährigen Krieg in den Vatikan.

Schon unter Abt Gundeland (reg. 765–778) bestand in Lorsch ein eigenes Skriptorium. Vier Lorschener Bibliothekskataloge aus der Zeit von etwa 830 bis etwa 860 verzeichnen knapp 500 Bände und lassen erkennen, dass das Kloster zu einem der bedeutendsten Überlieferungsorte der Karolingerzeit aufgestiegen war. Eine weitere Blütezeit fiel in das 11. Jahrhundert, während die Zahl der nach 1200 entstandenen Lorschener Handschriften gering ist. Neben dem Abriss der Kloster- und der Forschungsgeschichte ist die Paläographie ein Schwerpunkt der Einleitung. Mit den Lorschener Handschriften haben sich vor allem die Paläographen und Mittellateiner Paul Lehmann, Bernhard Bischoff, Walter Berschin, Hartmut Hoffmann und Tino Licht beschäftigt. Der ältere Lorschener Stil kennzeichnet die bis kurz nach 800 geschriebenen Handschriften und zeigt insulare Einflüsse. Von etwa 820 bis 860 war der jüngere Lorschener Stil in Gebrauch, der vom Lorschener Spätstil abgelöst wurde. Da lediglich 68 Lorschener Codices handschriftliche Besitzvermerke zeigen, geschah die Zuweisung von Handschriften an dieses Kloster und sein Skriptorium in erster Linie auf paläographischer Basis, allerdings mit Perspektive auf das frühe Mittelalter. Es ist vor diesem Hintergrund zu vermuten, dass es aus der Zeit nach 1200 durchaus noch weitere, bisher unentdeckte Handschriften Lorschener Provenienz gibt (S. XXXVII).

Vom Lorschener Evangelium und von Initialornamentik abgesehen stammen aus diesem Kloster wenige kunsthistorisch relevante Handschriften der Karolingerzeit; auch frühe Lorschener Einbände fehlen. Das Kloster hat weder in seiner vergleichsweise kurzen Blütezeit noch danach Gelehrte und Schriftsteller hervorgebracht. Der hauptsächlichste Wert der im Kern karolingischen Bibliothek liegt in ihrer Tradierungsleistung, wobei der Schwerpunkt der in Lorsch selbst entstandenen Handschriften bei der Patristik liegt. Hinzu kommen Werke der klassischen Antike wie der um 500 in Italien entstandene Vergilius Palatinus. Der große Wert der Lorschener Textzeugen zeigt sich bei ihrer Verwendung in vielen kritischen Editionen der lateinischen Philologie der Antike und des Mittelalters.

Der Katalog verzeichnet 331 Codices, Faszikel und Fragmente, die aus Lorsch stammen und heute in 73 unterschiedlichen Bibliotheken, Archiven und Museen aufbewahrt werden. Mit 160 Einheiten findet sich etwa die Hälfte im Palatina-Fonds der Biblioteca Apostolica Vaticana in Rom. Weitere wichtige Besitzer sind die Bodleian Library in Oxford, die Österreichische Nationalbibliothek in Wien sowie die Bayerische Staatsbibliothek in München.

Verzeichnet sind die einzelnen Handschriften nach dem Ortsalphabet von Alba Iulia bis Zwickau und dann entsprechend ihrer Signaturenfolge. Der Katalog ermöglicht eine von verschiedenen Registern unterstützte Gesamtsicht auf diese herausragende Handschriftenprovenienz. Aufgenommen ist auch der heute im Würzburger Staatsarchiv aufbewahrte ‚Codex Laureshamensis‘, das Kopialbuch des Klosters Lorsch, der für den Beginn der Schriftlichkeit im Einzugsbereich dieser Einrichtung eine große Rolle spielt. Die Verteilung der Literatur auf drei Verzeichnisse ist, von Doppelaufnahmen abgesehen (z. B. Karl Bartsch), manchmal verwirrend; beispielsweise wird die Abkürzung ‚Mittler 1986‘ unter ‚Sonstige benutzte Literatur‘ zwar verwendet, aufgelöst aber nicht hier, sondern im ‚Siglenverzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur‘. Aus bibliothekarischer Sicht sollten zudem Verfasseramen nicht nach verschiedenen Lexika (S. XLV), sondern nach der ‚Gemeinsamen Normdatei‘ (GND) angesetzt werden.

Armin Schlechter

Jörg KREUTZ / Berno MÜLLER (Hg.), Die Rhein-Neckar-Region in alten Landkarten. Historische Landkarten aus der Sammlung Herbert Kempf. Eine Ausstellung des Kreisarchivs Rhein-Neckar-Kreis, Ladenburg, 20. Juni – 1. September 2017. Heidelberg: Eigenverlag Rhein-Neckar-Kreis 2017. 120 S., zahlr. Abb., geb. EUR 16,- ISBN 978-3-932102-36-3

Während sich die in der Ausstellung berücksichtigte Region heute über die Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen erstreckt, gehörte der Raum bis zum Ende des Alten Reiches 1806 zu verschiedenen Territorien beziehungsweise Herrschaftsgebieten. Als die größten werden die Kurpfalz, das Erzstift Mainz, die Hochstifte Speyer und Worms und die Landgrafschaft Hessen-Darmstadt genannt. Gedruckte Karten dieses Raums aus der Zeit vor 1800 sind ein Schwerpunkt der Privatsammlung des aus der Gegend stammenden historisch interessierten Herbert Kempf. Für die Präsentation wurden aus der Sammlung 68 Karten zwischen 1546 und 1791 ausgewählt. Von Sebastian Münster, Gerhard Mercator, Johannes Janssonius, Matthäus Merian d. Ä., Willem Janszoon Blaeu, Nicolas Sanson, Frederik de Wit, Christoph Weigel d. Ä., Johann Baptist Homann, Matthäus Seutter bis Franz Johann Joseph von Reilly, um nur einige zu nennen, sind viele bekannte Namen der Kartographiegeschichte mit Kartenbeispielen vertreten, die auch die Veränderungen in der Kartendarstellung im Laufe von 250 Jahren verdeutlichen.

Nach einer kurzen Einführung in die Geschichte der Kartographie werden im ersten Teil des vom Format her für Kartenwiedergaben gut geeigneten Katalogs alle Karten in chronologischer Reihe ganzseitig, farbig mit Vorder- und gegebenenfalls Textrückseite abgebildet. Von einigen Karten sind zusätzlich vergrößerte Ausschnitte der Kartuschen beigefügt. Unter den durchgezählten Kartenabbildungen werden der Autor/Verleger, der Kartentitel und die Jahreszahl angegeben. Der zweite Teil enthält unter der jeweiligen Kartenummer die technischen Angaben der jeweiligen Karte wie Autor/Verleger, genauer Titel, Erscheinungsort und Jahr sowie die Innenmaße des Kartenbildes. Danach folgt in den meisten Fällen eine kurze oder auch ausführlichere Erläuterung zum Autor bzw. Verleger und Einordnung der Karte in das Verlagsgeschehen sowie Hinweise auf Besonderheiten der Karte.

Der Katalog ist eine wichtige Möglichkeit, eine Privatsammlung bekannt zu machen, die normalerweise nicht zugänglich ist. Mit seiner reichen Bebilderung und gut verständlichen Texten bietet er Menschen aus der Region und natürlich auch anderen Interessierten einen erleichterten Zugang zur Welt alter Landkarten, in denen es bei näherer Betrachtung nicht nur in den Kartuschen einiges zu entdecken gibt.

Gabriele Wüst

Thomas ZOTZ, Die Zähringer. Dynastie und Herrschaft. Stuttgart: W. Kohlhammer 2018. 296 S., Brosch. EUR 29,- ISBN 978-3-17-022066-9

Pünktlich zum 800-jährigen Todestag des letzten Zähringers Bertold V. erschien das neue Buch zu den Zähringern von Thomas Zotz. Mit den Staufern und Welfen gehörten die Zähringer zu den drei führenden Adelsgeschlechtern im deutschen Südwesten des hochmittelalterlichen Reiches. Für die Herzogsdynastie waren die räumliche Nähe und Konkurrenz der Stauer über den ganzen Zeitraum ihres Bestehens hin prägend.

Zotz untersucht Position und Rolle der Herzöge in den Regionen ihres Herrschaftsreichs ebenso wie auf der Ebene des Reiches im Konzert der hochmittelalterlichen adligen Rangesellschaft. Dabei liegt der besondere Reiz an der Geschichte dieser Adels-

familie im Wechselspiel adliger Selbstbehauptung und regional- wie reichspolitischer Einschränkung durch das staufische Herzogs- und Königshaus. Zoltz wertet zunächst genealogische Zeugnisse aus und zeigt frühe verwandtschaftliche Beziehungen auf, wobei der Herkunftsthese aus dem Umfeld der Grafen von Nellenburg eine hohe Wahrscheinlichkeit zukommt. Der gesellschaftliche Rang und die Königsnähe Bezelins von Villingen ist als Basis für die weitere Entwicklung der Familie zu sehen. Erste sichtbare Rechte im Thurgau, Breisgau und der Ortenau legten die Basis für die Herrschaftsausübung der kommenden zwei Jahrhunderte. Auch für Bertold I., den Sohn Bezelins, ist eine vorteilhafte Königsnähe unter Konrad II. und Heinrich III. zu konstatieren.

Von besonderer Bedeutung für das Oberrheingebiet war das Jahr 1079. Bertold II. eroberte die Burg Wiesneck im Dreisamtal und drang in den Breisgau ein. 1091/93 erfolgte die Umsiedlung des zähringischen Klosters Weilheim in das neugegründete Kloster St. Peter im Schwarzwald. Die Gründung der Burg und frühstädtischen Siedlung Freiburg kann auf das Jahr 1091 datiert werden. Im staufisch-zähringischen Ausgleich von 1098 verzichtete Bertold II. auf das Herzogtum Schwaben, behielt aber den Herzogstitel und erhielt Zürich. 1100 sehen wir die erste Nennung als Herzog von Zähringen. Die Burg Zähringen, wohl mit Reichsrechten behaftet und vermutlich erst nach 1079 errichtet, gehörte neben Freiburg und St. Peter zu den zähringischen Markierungspunkten im Breisgau.

Bertold III. hielt die Königsnähe unter dem Salier Heinrich V. aufrecht. Mit der Übertragung des Rektorats von Burgund 1127 durch König Lothar III. erhielt der Zähringer einen deutlichen Machtzuwachs. Herzog Konrad von Zähringen, der seinem Bruder Bertold III. nachfolgte, ist auch als Stütze des staufischen Königs Konrad III. (1138–1152) auszumachen.

Mit der Wahl Friedrich Barbarossas zum deutschen König erfuhr das Rangverhältnis zwischen dem neuen Zähringerherzog Bertold IV. und dem bisherigen Schwabenherzog eine entscheidende Veränderung. Bis dahin waren sich beide im deutschen Südwesten im Wesentlichen auf Augenhöhe begegnet. Die Beziehung zwischen dem Staufer und dem Zähringer war in den drei Jahrzehnten, die sie nebeneinander agierten, von Höhen und Tiefen geprägt, von gemeinsamen wie sich überschneidenden Interessen.

Bertold V. hielt mit seiner Teilnahme an der Verschwörung gegen Heinrich VI. die antistaufische Haltung der Zähringer bei. 1198 wurde er als Gegenkandidat des Staufers Philipp ins Spiel gebracht, wechselte jedoch schon im März 1198 zu Philipp über und erhielt hierfür unter anderem den Ort Breisach zugesprochen. In Burgund setzte der letzte Zähringer zunehmend auf eigene Ministerialen und Bürger der alten und neuen Städte, um so den Einfluss des eingesessenen Adels zurückzudrängen. Die daraus resultierende Interaktion zwischen Adel und dem letzten Zähringer führte zum Burgunderaufstand 1190/91, den der Zähringer zu seinen Gunsten beenden konnte. In engem Zusammenhang damit steht die Gründung der Stadt Bern. Die große Bedeutung Freiburgs im Breisgau für Bertold V. kommt unter anderem durch die Errichtung des Martinstores sowie den Bau des spätromanischen Münsters mit Grablege zum Ausdruck. Bertold V. verstarb kinderlos am 18. Februar 1218. Damit erlosch das Geschlecht in der männlichen Linie.

Nach der Auseinandersetzung um das umfangreiche Zähringererbe wurde die Erinnerung an das Geschlecht durch die Zähringertradition über Jahrhunderte hinweg bis heute aufrechterhalten. Nach den Städten und Klöstern besannen sich zuletzt die Markgrafen von Baden im zeitlichen Vorfeld der 1771 vollzogenen Integration des katholischen Lan-

desteils Baden-Baden auf die zähringischen Wurzeln. Wesentliche Stütze dieser Selbstvergewisserung war Johann Daniel Schöpflin und seine im Auftrag des Markgrafen Karl Friedrich verfasste 7-bändige *Historia-Zaringo-Badensis* (1763–1766). Mit der Rangerhöhung des Markgrafen Karl Friedrich zum Großherzog von Baden 1806 ging ein neuer, demonstrativer und erinnerungsträchtiger Rückbezug auf die Zähringer einher.

Ein umfangreicher Anmerkungsteil weist die von Zotz berücksichtigte Literatur nach und regt zur vertiefenden Lektüre an. Ein Quellen- und Literaturverzeichnis bietet die neuesten Publikationen, ohne sich in zu vielen Details zu verlieren. Ein ausführliches Register ermöglicht vielfältige Einstiege in das Buch. Zotz legte eine äußerst gelungene, detailreiche, sehr flüssig zu lesende und wohl auf absehbare Zeit nicht zu übertreffende Überblicksdarstellung zu den Herzögen von Zähringen vor.

Jürgen Treffeisen

Jürgen DENDORFER / Heinz KRIEG / R. Johanna REGNATH (Hg.), *Die Zähringer. Rang und Herrschaft um 1200* (= Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br., Nr. 85). Ostfildern: Jan Thorbecke 2018. XXIV, 518 S., Abb., geb. EUR 35,- ISBN 978-3-7995-1296-1

Die 25 Beiträge dieser Publikation präsentieren die Vorträge der Tagung, die vom 15. bis 17. September 2016 im Kloster St. Peter auf dem Schwarzwald stattfand. Der Themenschwerpunkt wurde mit Bezug auf den Todestag des letzten Zähringers auf Bertold V. (1186–1218) gelegt.

Jürgen DENDORFER und Heinz KRIEG sehen in ihren einleitenden Ausführungen („Die Zähringer – Rang und Herrschaft um 1200“, S. XI–XXIV) das Aussterben der Zähringer 1218 durchaus als Glücksfall für die historische Forschung. Können doch an der Geschichte dieses Geschlechts beispielhaft der Übergang von einer hochmittelalterlichen Adelherrschaft zu einem fortschrittlichen Territorium, die Stellung eines hervorgehobenen Fürsten im Reich sowie Formen einer fürstlichen Repräsentationskultur diskutiert werden. Der vorliegende Tagungsband soll bekannte Ansätze und Ergebnisse der Zähringerforschung in Bezug setzen zu neuen Forschungen.

Insgesamt fünf Aufsätze werden in dem Kapitel I „Zähringer-Geschichten“ subsumiert (S. 1–76). Heinz KRIEG („Die Zähringer in der Historiographie des 12. und 13. Jahrhunderts“, S. 3–19) nimmt neben Otto von Freising weitere historiographische Zeugnisse in den Blick und untersucht drei Themenbereiche: die Zähringer als Herzöge in Schwaben, die Zähringer und Burgund sowie Herzog Bertolds V. nicht realisierte Thronkandidatur. Er entdeckt auch bei Otto von Freising positive Äußerungen zu den Zähringern und plädiert dafür, die Historiographie gezielt nach positiven Äußerungen zu den Zähringern zu sichten. Clemens Joos nimmt die chronikale Berichterstattung von Bern und Freiburg in den Blick („Komplementäre Konstruktionen. Die Zähringer in den Chroniken Konrad Justingers und Johannes Sattlers“, S. 21–36). In Bern diente die Rückbesinnung auf die Stadtgründer sowie deren Konflikte mit dem regionalen Adel als Legitimation für territorialpolitische Kriege. In Freiburg im Breisgau hingegen wurde die dynastische Geschichtsschreibung Jacob Mennels für die Stadtchronik adaptiert, um gezielt an das habsburgische Zähringerbewusstsein anzuschließen. Claudius SIEBER-LEHMANN stellt gleichsam die chronikale Überlieferung in den Mittelpunkt seiner Ausführungen („Gute“ Zähringer – „böse“ Habsburger. Die Zähringer im Schweizer Geschichtsbild“, S. 37–52). Für das Herzogsgeschlecht ist auch so etwas wie die Gnade des frühen Aussterbens zu konstatieren. Sie regierten nicht lange genug, um ihre Untertanen zu tyrannisieren.

Der Aufsatz ist mühsam zu lesen, da der Autor zahlreiche, lange Zitate in Mittelhochdeutsch als Belege und narrative Elemente einbaut. Thomas ZOTZ analysiert die „Ansätze der Zähringerforschung vom 18. bis 20. Jahrhundert“ („Von der Badischen Hausgeschichte zur Neuen Deutschen Verfassungsgeschichte“, S. 53–65). Am Anfang steht Johann Daniel Schöpflin (1694–1771), der mit seiner *Historia Zaringo-Badensis* in der Öffentlichkeit der badischen Eliten die historiographische Grundlage legte. Schöpflin ging in seinen insgesamt nüchternen und von Panegyrik freien Ausführungen quellenorientiert und immer wieder auch quellenkritisch vor. Weiterhin ganz von dynastischem Duktus geprägt sind auch die Arbeiten von Ernst Julius Leichtlen und Eduard Heyck. Erst Theodor Mayers Freiburger Antrittsvorlesung von 1935 gab der weiteren Zähringerforschung, trotz der nationalsozialistischen Überformung, wichtige Impulse. „Die Zähringer museumsreif? Von der Zähringerausstellung 1986 zum Haus der Zähringer“ (S. 67–76) nennt Casimir BUMILLER seinen aufschlussreichen Beitrag. Dabei stellt er der Zähringerausstellung von 1986 ein positives Zeugnis insbesondere unter dem Aspekt der Wirkung auf die historischen Wissenschaften aus.

Der zweite Teil des Tagungsbandes, der sechs Aufsätze umfasst, firmiert unter dem Titel „Herrschaft zwischen personalen Bindungen und Raum (um 1200)“ (S. 77–170). Tobie WALTHER thematisiert „Die Zähringer und die Anderen“ (S. 79–94) und analysiert deren „Beziehungen zum Adel im Breisgau“. Anhand von fünf Adelsfamilien zeigt er, wie sich die Beziehungen zwischen dem den Breisgau immer stärker dominierenden Herzogsgeschlecht und dem lokalen Adel gestalteten. In ihrem Beitrag „Personale Aspekte der Zähringerherrschaft“ (S. 95–112) stellt Petra SKODA Personen und Familien in den Mittelpunkt ihrer Betrachtung, die in unterschiedlicher Art und Intensität das personale Umfeld der Zähringer bildeten. Dabei dient ihr der Rotulus Sanpetrinus als Ausgangspunkt ihrer Untersuchung. Sie nimmt die dort belegten Versammlungen im Umfeld der Herrschaftsübergänge der Jahre 1111, 1120 und 1152 in den Blick und stellt eine während des 12. Jahrhunderts stetig wachsende Bedeutung der Ministerialen innerhalb der zähringischen Gefolgschaft fest. Eher im spekulativen Bereich bewegt sich Gerhard LUBICH mit seinen Ausführungen „Die Zähringer. Phasen und Charakteristika der Formierung eines Adelshauses“ (S. 113–123). Er formuliert die Fragen: Was sind die Zähringer? Was waren die Zähringer? „Die Beziehungen eines Zähringers zu dem, was die Zähringer (zumindest für uns) in ihrer Gesamtheit ausmacht, fiel von Generation zu Generation unterschiedlich aus, ja selbst innerhalb eines einzigen Lebens konnte sich das Verhältnis von Individuum zur Familie ändern“ (S. 118). Kein Band zu den Zähringern ohne Ausführungen zu deren Städtepolitik. Armand BAERISWYL thematisiert „Zähringerstädte – Ein städtebaulicher Mythos unter der Lupe der Archäologie“ (S. 125–140) und bestätigt, dass die Zähringer zu den ersten Hochadelsgeschlechtern gehörten, die eine Verdichtung der Herrschaft durch eine aktive Städtepolitik betrieben. Ausgehend von den bereits seit Jahrzehnten widerlegten Thesen Paul Hofers entlarvt er erneut die Legende vom Zähringergrundriss, was allerdings die Zähringerausstellung von 1986 – den Spuren Berent Schweinekopers folgend – bereits ausführlich getan hat. Martina STERCKEN vergleicht die „Figur des Stadtgründers“ und betrachtet „Zähringer und Habsburger im Vergleich“ (S. 141–155). Sie stellt fest, dass zähringische Stadtrechte den Bürgern mehr Freiheiten einräumten als die habsburgischen. Die österreichischen Herzöge behielten sich in der Regel den herrschaftlichen Zugriff auf das Schultheißenamt und die Leutpriesterstelle vor. Auch werden Habsburger als Stadtgründer in der bürgerlichen Chronistik deutlich weniger erwähnt, da die Habsburger vor allem Kleinstädte gründeten, deren chronikali-

schen Aufzeichnungen erst nach dem 16. Jahrhundert begannen. Clemens REGENBOGEN („Das Burgundische Rektorat – Anspruch und Wirklichkeit“, S. 157–170) sieht in den Anfangsjahren des zähringischen Rektorats zur Zeit Friedrich Barbarossas eine Abfolge hochdifferenzierter Aushandlungen der zähringischen Stellung in Burgund, in die neben dem König auch Fürsten und der Graf von Burgund einbezogen waren. Letztendlich war die Machtausübung in Burgund aber auf den Bereich der zähringischen Hausmacht begrenzt.

Mit insgesamt neun Beiträgen ist das Kapitel III „Der Rang der Zähringer um 1200 im reichsfürstlichen Kontext“ (S. 171–399) das umfangreichste. Unter den Stichworten „Locus – nomen – gloria. Zum Rang Bertolds V.“ (S. 173–186) thematisiert Jörg PELZER wie und mit welchen Ergebnissen sich der letzte Zähringerherzog im damaligen Adelsgefüge behaupten konnte. Für alle drei Aspekte sieht Pelzer einen damals modernen, erfolgreichen Fürsten. „Sein kinderloser Tod und die Aufteilung seines Erbes bedeuteten aber das Ende zähringischer Deutungshoheit über den Ruf Bertolds“ (S. 186). „Außen-seiterchancen – Die Königswahl von 1198, die Zähringer und das Netzwerk der Reichsfürsten in staufischer Zeit“ (S. 187–212) betitelt Robert GRAMSCH-STEHFEST seinen Beitrag, in dem er auch die verpassten Gelegenheiten der Zähringer analysiert. Er präsentiert die Zähringergeschichte als Resultat komplexer Wechselwirkungen in einem Netz politisch-sozialer Akteure und damit als rechtlich sowie politisch-militärische Instrumentalisierung von Verwandtschaft und Freundschaft. Mit der Auflösung der Ehe zwischen Heinrich dem Löwen und der Zähringertochter Clementia 1162 schieden die Zähringer endgültig aus der ersten Liga des adligen Heiratsmarktes aus. Tobias WELLER rekonstruiert akribisch und umfassend „Die Gemahlinnen der Zähringer“ (S. 213–239) unter dem Aspekt von „Konubium und Rang“. Dabei stellt die Verbindung Bertolds II. mit Agnes von Rheinfelden, der Tochter des Gegenkönigs, den Höhepunkt der zähringischen Heiratspolitik dar. Rudolf DENK identifiziert Bertold V. als Auftraggeber von dessen Minis-terialen Bertold von Herbolzheim zur Verfassung eines Alexanderepos („Höfische Dichtung im Umkreis der Zähringer? Clementia von Zähringen als Mäzenatin“, S. 241–261). Dieses Alexanderepos sieht Denk als Beleg für die literarischen Ambitionen am Zähringerhof. Des Weiteren ordnet er Clementia, die Ehefrau Bertolds V., als Förderin von geistlicher Literatur in Form von Legenden über Märtyrerfrauen ein. Michael MATZKE widmet sich in einem umfangreichen und anschaulich bebilderten Beitrag den „Siegel(n) und Münzen der Zähringer“ (S. 263–295). Das Münz- und Marktprivileg von 999 für den Zähringervorfahren in Villingen ist die früheste überlieferte Münzrechtsverleihung an einen Weltlichen. Während zahlreiche Münzen zähringischer Münzstätten erhalten sind, haben nur 13 Siegel der Zähringer sowie zwei unsichere Reproduktionen die Zeit überdauert. Die Limburg bei Weilheim unter Teck, Burg Zähringen, das Freiburger Schloss und die Pfalz auf dem Zürcher Lindenhof bilden die erste und älteste Schicht der Zähringerburgen, wie Alfons ZETTLER in seinem Beitrag „Donjons – Repräsentationsarchitektur der Zähringer?“ (S. 297–314) darstellt. Die Zähringerburgen dienten als Stützpunkte für die Herrschaftsausübung, was insbesondere für die seit dem Anfall Burgunds von den Zähringern dort erbauten Burgen gilt. Zettler sieht die Burgen auch als Symbol der Macht und analysiert fürstliche Repräsentation mittels Burgen. Dabei kommt den großen Sälen in den zähringischen Burgtürmen eine besondere Bedeutung als Orte fürstlicher Hofhaltung und Repräsentation sowie der konkreten Herrschaftsausübung zu. Akribisch und detailliert stellt Hans W. HUBERT „Das Münster Bertolds V. (1186–1218)“ in Freiburg im Breisgau vor („Baugestalt und Anspruchsniveau

im überregionalen Vergleich“, S. 315–359). Ausgehend vom konstantinischen Münster präsentiert er diesen Bau.

Die Beiträge von Katharina Christa SCHÜPPEL („Göttlicher Glanz und heiliger Ort. Das Böcklinkreuz im Freiburger Münster als zähringische Erinnerungsstiftung?“, S. 361–387) und Sebastian BOCK („Das Böcklin-Kreuz im Freiburger Münster als Problemfall der jüngeren Zähringerforschung“, S. 389–399) stellen das silberne Monumentalkruzifix im Freiburger Münster vor. Auch für Schüppel, die das Kreuz kunsthistorisch analysiert, ist die Stifterfrage nicht eindeutig zu klären, zumal kunsthistorische Aspekte in die Zeit deutlich vor 1200 weisen. Bock rezipiert zunächst die Forschungsgeschichte seit 1965. Er analysiert dann die archivalische Situation und stellt fest, „dass dieses Kruzifix ausweislich der erhaltenen Inventare des späten 15. und mittleren 16. Jahrhunderts weder zum Bestand des Münsters als Pfarrkirche gehört haben kann, noch irgendwelche Anhaltspunkte für seine Tradierung im Münsterbau im Rahmen einer davon unabhängigen, älteren Stiftung vorliegen. Demnach spricht die Quellenlage eindeutig gegen die Annahme der Existenz des Böcklin-Kreuzes im Freiburger Münster seit dem frühen 13. Jahrhundert“ (S. 397). Nach Bocks Analyse könnte das Kreuz erst im Zuge der Reformationswirren in das katholisch gebliebene Freiburg gelangt sein.

Der IV. Teil des Tagungsbandes fasst unter der Überschrift „Das Jahr 1218 – Aushandlungsprozesse und Akteure“ (S. 403–494) fünf Beiträge zusammen. Mit dem Tod des letzten Zähringers zerfiel eine raumübergreifende Herrschaftsbildung. Jürgen Dendorfer fragt in seinem Beitrag „Erbrecht, Lehnrecht, Konsens der Fürsten. Der zähringische Erbfall und die Etablierung neuer normativer Ordnungen um 1200“ (S. 403–424) nach dem normativen Rahmen und welche Rechtsvorstellungen der Entwicklung nach dem Tod Bertolds V. zugrunde lagen. Mathias KÄLBLE nimmt „Die Stadt Freiburg und das Jahr 1218“ (S. 425–441) in den Blick. Im Mittelpunkt steht der damals verfasste Freiburger Stadttrodel, der den Verfassungsstand der Stadt am Ende der Zähringerzeit dokumentiert und die Richtung für die weitere Entwicklung wies. Nicht nur Besitzungen und Rechte galt es nach 1218 unter den Zähringererben aufzuteilen, sondern auch die zum zähringischen Herrschaftsverband gehörenden Personen. Michael KOLINSKI thematisiert in diesem Zusammenhang „Die zähringische Ministerialität und der Umbruch von 1218“ (S. 443–459). Grundsätzlich bot das Aussterben einer Herrscherfamilie auch für die rechtlich abhängige Ministerialität die Chance zu einer Neuorientierung. Kolinski arbeitet heraus, dass sich der Zähringererbe Eginio V. von Urach auf die Eliten des Breisgaus stützen konnte, wohingegen in Burgund sich die wichtigen Familien der Region dem Zugriff der Kyburger entziehen konnten. Eva Maria BUTZ zeigt in ihrem Beitrag „Die Grafen von Urach. Der lange Kampf um das zähringische Erbe“ (S. 461–471), dass sich die Position dieser Zähringererben im Breisgau erst in den 1250er und 1260er Jahren im Zuge der spezifischen Bedingungen des Interregnums gefestigt hatten. Knut GÖRICH nimmt mit König Friedrich II. den wohl mächtigsten Protagonisten der Ereignisse nach 1218 in den Blick („Friedrich II. und das Reich im Jahr 1218. Königliches Handeln zwischen Planung, Erwartung und Zufällen“, S. 473–494). Dabei konstatiert er gute Berater im Umfeld des jungen Königs, der eigentlich mit den spezifischen und komplizierten Gepflogenheiten am deutschen Königshof aufgrund seines Aufwachsens in Sizilien gar nicht vertraut war. Das auf Konsens angelegte Handeln mit den Großen des Reichs war ihm ebenso wenig bekannt, wie das Reisekönigtum. Eine weitreichende politische Planung Friedrichs sowie seinem Umfeld im Zusammenhang mit dem Vorgehen nach dem Tod des letzten Zähringers sieht Görich hingegen nicht.

Ein Personen- und Ortsregister schließt den sehr gelungenen, den neuesten Stand der Zähringerforschung repräsentierenden Band sinnvoll ab.

Jürgen Treffeisen

Hartmut JERICKE, Richard Löwenherz als Gefangener Kaiser Heinrichs VI. Ein Beitrag über die Hintergründe und Motive (= Schriftenreihe zur Geschichte und Baukunst des Trifels, H. 3). Annweiler: Freundeskreis für mittelalterliche Geschichte und höfische Kultur auf Burg Trifels 2017. 36 S., geheftet, EUR 5,-

John GILLINGHAM, Die Gefangenschaft des englischen Königs Richard I. als Wendepunkt in der mittelalterlichen deutschen Geschichte (= Schriftenreihe zur Geschichte und Baukunst des Trifels, H. 4). Lingenfeld: Edition Palatina 2018. 36 S., geheftet, ISBN 978-3-9819630-0-7

Ulrike KESSLER, Richard Löwenherz – Ein Porträt mit unbekanntem Zügen (= Schriftenreihe zur Geschichte und Baukunst des Trifels, H. 5). Lingenfeld: Edition Palatina 2018. 52 S., geheftet, ISBN 978-3-9819630-1-4

Die hier anzuzeigenden drei Hefte zeugen von der aufblühenden Aktivität des noch jungen Freundeskreises des Trifels (vgl. ZGO 165, 2017, S. 544 f.). Es handelt sich jeweils um den Abdruck von Vorträgen, die aus Anlass der Ausstellung „Richard Löwenherz. König – Ritter – Gefangener“ des Historischen Museums der Pfalz (17. 9. 2017 bis 15. 4. 2018) gehalten wurden, der des renommierten englischen Historikers John GILLINGHAM in Zusammenarbeit mit der „Gesellschaft für Staufische Geschichte in Göppingen e.V.“, deren Präsident Knut GÖRICH für Heft 4 ein höchst lesenswertes „Vorwort – und ein Dankeswort“ beigesteuert hat. Angelpunkt ist jeweils die Gefangenschaft von Richard Löwenherz 1293 auf dem Trifels. Deren Begründung aus dem vorangegangenen Kreuzzugsgeschehen und die Folgerungen daraus unterscheiden sich je nach der Perspektive, welche die Autoren annehmen. Allein schon dieser Aspekt ist von hohem Wert; denn so wird dem interessierten Laien bei der vergleichenden Lektüre der Reize, aber auch die Schwierigkeit der wissenschaftlichen Bearbeitung einer solchen Thematik begreiflich. Ulrike KESSLER, eine Österreicherin, stellt im Nachgang zu ihrer 1995 erschienenen Biographie Richards Persönlichkeit in eher populärwissenschaftlicher Manier womöglich zu idealisierend heraus, indem sie z. B. das die Gefangennahme durch Herzog Leopold von Österreich verursachende Schmähen der Flagge dieses Herzogs nach der Einnahme von Akkon wohl zu sehr relativiert. Hartmut JERICKE nimmt den uns vertrauten staufisch-deutschen Standpunkt ein, besonders bei der Bewertung von Richards Paktieren auf dem Hinweg zum Kreuzzug in Messina mit dem ‚Usurpator‘ König Tankred von Lecce im Herbst 1190, das seine spätere harte Behandlung auf dem Trifels durch den erbberechtigten Heinrich VI. gerechtfertigt hätte. John GILLINGHAM kann dagegen die Sicht eines universalistischen staufischen Kaisertums ausklammern und als neues, sehr bedenkenswertes Argument ins Spiel bringen, Richard habe als Reaktion auf seine unangemessene Behandlung während der Gefangenschaft 1193/94 nach Heinrichs VI. überraschendem Tod 1197 durch die Finanzierung der Gegenkandidatur seines Neffen Otto von Braunschweig mit dem dadurch heraufbeschworenen Doppelkönigtum 1198–1208 den Grund gelegt für die Schwäche der deutschen Zentralmacht im Spätmittelalter. Lachender Dritter war in jedem Fall König Philipp August von Frankreich; denn mit Richards Tod ging 1191 auch das Angevinische Reich als politisches Gebilde unter. Die Lektüre aller drei Hefte in der Zusammenschau lohnt vor dem Hintergrund der gegen-

wärtigen Lage in Europa allemal, zumal sie auch sehr gediegen gedruckt, bebildert und ausgestattet sind.

Volker Rödel

Peter RÜCKERT / Monika SCHAUPP in Verbindung mit Goswin VON MALLINCKRODT (Hg.), *Repräsentation und Erinnerung. Herrschaft, Literatur und Architektur im Hohen Mittelalter an Main und Tauber*. Stuttgart: W. Kohlhammer 2016. 329 S., geb. EUR 35,- ISBN 978-3-17-031539-6

Der hier zu besprechende Sammelband ist aus einer Tagung hervorgegangen, welche vom 24. bis 25. Oktober 2014 auf der Gamburg sowie im Staatsarchiv Wertheim im Kloster Bronnbach abgehalten wurde und sich vornehmlich der lokalen Adelskultur um Main und Tauber in der Stauferzeit widmete. Den konkreten Anlass für den Austausch bildete laut den Mitveranstaltern Annette KEHNEL und Ludger LIEB die Erschließung und Kontextualisierung der im Saalbau der Gamburg freigelegten profanen Wandmalereien, die wahrscheinlich als die ältesten überlieferten Zeugnisse ihrer Art nördlich der Alpen gelten können (S. 7). Entsprechend werden die titelgebenden Aspekte „Repräsentation und Erinnerung“ nicht nur aus geschichtswissenschaftlicher, sondern auch aus literatur-, kunst- sowie bauhistorischer Perspektive verfolgt und diskutiert. Damit reiht sich der Band gleich in zweifacher Hinsicht in aktuelle Forschungsfelder ein, ist doch einerseits das Interesse an der Adelskultur in der Mediävistik ungebrochen hoch, wobei dem disziplinenübergreifenden Dialog eine wachsende Bedeutung zugesprochen werden kann. Andererseits verfolgen die Studien das Anliegen, die anhand eines lokalen Fallbeispiels eruierten Befunde in breitere Bezüge zu stellen und so die Anknüpfungsfähigkeit des landesgeschichtlichen Zugriffs für übergeordnete Fragestellungen zu akzentuieren. Auch dies hat in der deutschsprachigen Mediävistik eine lange Tradition, die bis in die Gegenwart reicht.

Der Band gliedert sich nach einem Vorwort und einer knappen Einleitung, in welcher einige Themenfelder sowie die nachfolgende Anordnung der Einzelstudien umrissen werden, in drei Sektionen: Zunächst nähern sich die Arbeiten von Peter RÜCKERT, Stefan TEBRUCK sowie Stefan BURKHARDT unter der Rubrik „Herrschaft“ den hochmittelalterlichen Erinnerungskulturen in einem geschichtswissenschaftlichen Zugriff an, indem das adlige Netzwerk im Main-Tauber-Raum um 1200, die Kreuzzugsmemoria des thüringischen Adels sowie die umstrittene Erinnerung an den 1160 ermordeten Arnold von Selenhofen, Erzbischof von Mainz, beleuchtet werden. Henrike MANUWALD, Norbert KÖSSINGER und Eckart Conrad LUTZ fokussieren im Anschluss in der Sektion „Literatur“ aus einer germanistischen Perspektive die Todesdarstellungen Kaiser Friedrichs I. in Bilderhandschriften, den überlieferungsgeschichtlichen Facettenreichtum repräsentativ-adliger Textzeugnisse sowie den Konnex von Rezeption und Didaxe im *Parzival* Wolframs von Eschenbach. Schließlich widmen sich unter dem Leitbegriff „Architektur“ die Studien von Goswin VON MALLINCKRODT, Harald WOLTER-VON DEM KNESEBECK, Judith BANGERTER-PAETZ, Jürgen KRÜGER und Katinka HÄRET-KRUG den baugeschichtlichen Zeugnissen der (adligen) Repräsentationskultur. Neben der Untersuchung der Gamburger Wandmalereien werden dabei die stauferzeitliche Saalbauarchitektur, Heiliglandimitationen im Kontext des regionalen Kirchenbaus sowie die Vermittlung von Bauformen anhand des Klosters Bronnbach beleuchtet. Beschlossen wird die Publikation durch eine kurze Schlusszusammenfassung, welche den wesentlichen Inhalt

der Beiträge bündelt, sowie mehrere Verzeichnisse, in welchen die verwendeten Abbildungen und Abkürzungen, die Autoren sowie die genannten Orte und Personen nachgewiesen werden.

Anhand dieser knappen inhaltlichen Skizze lässt sich bereits der große Facettenreichtum erahnen, der das wesentliche Verdienst des hier zu besprechenden Bandes darstellt: Die vornehmlich adligen Erinnerungskulturen und Repräsentationsformen werden aus ganz unterschiedlichen Perspektiven und anhand vielgestaltiger Zeugnisse exemplarisch profiliert. Die Beiträge können dabei nicht nur die unterschiedlichen Medialisierungen und Erscheinungsformen repräsentativer Memoria aufzeigen, welche von ‚klassischer‘ Gedenküberlieferung wie der klösterlichen Historiographie (Tebruck) über Kanonenschriften (Kössinger) bis hin zu Bauformen (Krüger) und Malereien (von Mallinckrodt, Wolter-von dem Knesebeck) reichen. Vielmehr wird auch die Historizität und Wandelbarkeit von Erinnerungsbeständen selbst greifbar, wenn etwa in der bildlichen Auseinandersetzung mit dem unvermittelten Tod Barbarossas divergierende Darstellungsmodi erkennbar sind (Manuwald) oder sich im Falle Arnolds von Selenhofen miteinander konkurrierende Gedenktraditionen etablierten (Burkhardt). Erinnerung und Repräsentation sind damit als medial wie inhaltlich vielgestaltige Phänomene zu definieren, deren konkrete Funktionen und Wechselwirkungen immer mit Blick auf den jeweiligen Einzelfall eruiert werden müssen.

Die avisierte Vielgestaltigkeit bedingt allerdings auch eine starke Heterogenität der Beiträge, zumal es dem Leser selbst überlassen wird, Verbindungen zwischen den einzelnen Studien herzustellen. Insbesondere bei Einleitung und Zusammenfassung verschenkt der Sammelband viel Potenzial, da die Einzelstudien dort kaum in übergeordnete Perspektiven gestellt, durch einen gemeinsamen Ansatz methodisch angeleitet oder über eine Synthese für weiterführende Fragestellungen jenseits der konkreten Fallbeispiele fruchtbar gemacht werden. Die Leitbegriffe „Erinnerung“ und „Repräsentation“ werden in der allgemeinen Einführung etwa nicht eingehender diskutiert, und auch die Bestimmung der drei Sektionen „Herrschaft“, „Literatur“ und „Architektur“ bleibt heuristisch vage. So scheint deren Auswahl weniger an einer Systematisierung der Befunde als vielmehr an den im Band vertretenen Disziplinen orientiert zu sein, wobei insbesondere die Kategorie „Herrschaft“ nur bedingt die Befunde von Rückert, Tebruck und Burkhardt terminologisch bündelt. Eine andere Einteilung – gerade im Hinblick auf den interdisziplinären Anspruch des Bandes – hätte sich wohl als sinnvoller erwiesen. Auch die Schlusszusammenfassung von Sandra EICHFELDER basiert weitestgehend auf ihrem Tagungsbericht für H-Soz-Kult und referiert lediglich die Kernaussagen der einzelnen Beiträge gemäß ihrer Abfolge im Band, ohne Querbezüge herzustellen oder weiterführende Beobachtungen zu formulieren.

Schließlich ließe sich auch der Umgang mit den Abbildungen optimieren. Zwar ist der Band reich und hochwertig bebildert. Allerdings bietet lediglich der Beitrag von Harald Wolter-von dem Knesebeck Querverweise zu den Abbildungen anderer Beiträge – ein Service, der auch mit Blick auf die Studie von Goswin von Mallinckrodt hilfreich gewesen wäre, um seinen Ausführungen zu den Wandmalereien auf der Gamburg mehr Plastizität zu verleihen.

Insgesamt betrachtet lassen sich die Einzelstudien des Sammelbandes fraglos mit Gewinn lesen, zumal sie einen guten ersten Zugang sowohl zur adligen Erinnerungs- und Repräsentationskultur im Hochmittelalter im Allgemeinen wie auch zu den Akteurskonstellationen und Zeugnissen im Gebiet um Main und Tauber im Speziellen bieten. Eine

stärkere konzeptionelle Vernetzung der Beiträge sowie Bündelung der Einzelbefunde wäre der Kohärenz der Publikation gleichwohl zuträglich gewesen.

Stephan Bruhn

Sebastian DÜMLING, *Träume der Einfachheit. Gesellschaftsbeobachtungen in den Reformschriften des 15. Jahrhunderts* (= Historische Studien, Bd. 511). Husum: Matthiesen 2017. 250 S., geb. EUR 39,- ISBN 978-3-7868-1511-2

Neun an Mittel- und Oberrhein entstandene Reformschriften des 15. Jahrhunderts sind Gegenstand der vorliegenden Analyse, einer 2014 an der Philosophischen Fakultät der Universität Göttingen von Frank Rexroth betreuten Dissertation. Es sind dies einmal drei im Umfeld und im Zusammenhang des Konstanzer Konzils entstandene Entwürfe des päpstlichen Notars Dietrich von Nieheim, dann eines unbekanntem Autors sowie des aus der Geschichte des Heiligen Römischen Reiches bekannten königlichen Protonotars Dr. iur. utr. Job Vener aus den Jahren 1414 bis 1417. In zeitlichem Zusammenhang mit dem Basler Konzil, doch teilweise in einem weiteren Umfeld, entstanden vier weitere Schriften des Domherrn Dr. Johannes Schele, des Kardinals Nikolaus von Kues, eines unbekanntem Autors der sog. „Reformatio Sigismundi“ und vermutlich des Theologen Heinrich Toke aus den Jahren 1433 bis 1442. Dem Wormser Reichstag von 1495 zugeordnet wurden der Traum (*Somnium*) des Hans von Hermannsgrün von 1495 sowie die um 1510 entstandene Schrift des sog. Oberrheinischen Revolutionärs, deren Autor unbekannt geblieben ist. Diese als Reformschriften ausgewählten Texte (Definition S. 15 ff.) standen durchweg im Zusammenhang mit den beiden Konzilien bzw. – weniger deutlich erkennbar – des von dem Mainzer Erzbischof Berthold von Henneberg dominierten Reformreichstag von Worms. Insofern waren sie historisch gut zu verorten und standen jeweils in einer gewissen Nähe zu den Konzils- und Reichstagsereignissen. Dies kann Dümling auch anhand der Autoren – soweit sie bekannt oder wenigstens identifizierbar waren – deutlich machen. Er erörtert weiter, auf welches „Sonderwissen“ sich die Autoren stützen konnten, welche Erfahrungen von ihnen eingebracht wurden, wo hinter den jeweiligen Expertisen konkrete Aufträge standen und welche Erwartungen sie zu erfüllen glaubten bzw. was sie in welcher Weise reformieren wollten (zum mittelalterlichen Reformbegriff äußert sich Dümling in einem eigenständigen Kapitel, S. 47 ff.). Ihre jeweiligen Selbst- und Fremdbeobachtungen wurden dabei einer intensiven Analyse unterzogen – wobei es Dümling nicht in erster Linie darum ging, die Inhalte der Reformtexte einer detaillierten Analyse im Hinblick auf ihre Realitätsnähe bzw. -ferne oder ihre historische Wirkung zu untersuchen.

Dümling will die von ihm ausgewählten – als einzelne in der historischen Forschung gut bekannten und immer wieder diskutierten – Reformschriften des 15. Jahrhunderts erstmals vergleichend untersuchen. Dabei geht es ihm besonders um die Frage, wie die Autoren dieser Schriften die Welt beobachteten, in der sie lebten – und zwar als Beobachter des Heiligen Römischen Reichs samt dessen Strukturen, der römischen Kirche, der Wirklichkeit des Glaubens und der Verhältnisse des Gemeinen Manns. Soweit sie Reformforderungen stellten, mussten sie die Wirklichkeit, wie sie sich ihnen darbot, beobachten – will heißen: Sie mussten die Objekte der Lebenswelt unterscheiden, sie nach ihren Maßstäben klassifizieren und in ein Ordnungssystem bringen. Im Grunde geht es ihm um eine „gesellschaftliche Konstruktion der [damaligen] Wirklichkeit“ (so der Titel einer bekannten, 1969 erstmals erschienenen Monographie der beiden Wissenssoziologen Peter L. Berger und Thomas Luckmann) – das Konzept einer Expertenkultur, bei der die

Autoren bzw. Beobachter im Rahmen einer „Imaginationsgeschichte“ zu Experten erklärt werden. Dümling geht für das 15. Jahrhundert von einer Gelehrtenöffentlichkeit aus, zumindest einer Diskurs- und Textgemeinschaft, mit der Maßgabe, dass die ihn interessierenden Autoren als Experten angesehen werden, die selbst in einer eigenartigen Diskurstradition stehen (S. 27). Insofern bringen diese Autoren, wenn sie zur Deutung der Welt auf bestimmtes Wissen zurückgreifen, überhaupt erst die gesellschaftliche Wirklichkeit hervor, auf die sie Bezug nehmen (S. 33).

In einer – fast den Rahmen einer Dissertation sprengenden – Einleitung begründet Dümling sehr ausführlich, warum ihm daran gelegen ist, mit wissenssoziologischen Instrumentarien historische Phänomene zu beschreiben und zu verstehen. Es ist seiner Untersuchung zugute zu halten, dass er diesen Ansatz in seiner gesamten Untersuchung beibehält und die von ihm beschriebenen Texte entsprechend verortet. Ob die gewählte Begrifflichkeit wirklich geeignet ist, das Verständnis der behandelten Reformschriften unter vergleichender Perspektive wesentlich voran zu bringen, mag hier dahingestellt bleiben. Hervorzuheben ist aber, dass Dümling sich – mit Recht – scheut, „Großannahmen“ als Hypothesen zur Erklärung der spätmittelalterlichen Expertenkultur zu verwenden: Obwohl er von den Experten annimmt, dass sie „institutionalisiertes Wissen“ vertreten, vermeidet er es, von einer mittelalterlichen Wissensgesellschaft zu sprechen; und obwohl er systemtheoretische Annahmen und Begrifflichkeiten (etwa unter Bezugnahme auf Niklas Luhmann) verwendet, vermeidet er es, die spätmittelalterliche Gesellschaft systemtheoretisch zu interpretieren.

Zentral sind seine Aussagen, dass die Autoren der Reformschriften die ihnen entgegentretende Wirklichkeit anhand bestimmter Wissensbestände deuten konnten (S. 37). Als Experten trugen sie ihr Wissen über die ihnen vertrauten institutionellen Grenzen in die Gesellschaft hinein. Dabei akkumulierten die Institutionen, denen die Autoren angehörten, das dort angesammelte Erfahrungskapital, das sie zugleich in Vertrauenskapital transformierten (S. 42). Angesichts dieser, hohe Erwartungen an die Ergebnisse der vergleichenden Betrachtungen auslösenden Aussagen, nimmt man am Ende doch zur Kenntnis, dass etwaige Ergebnisse, erst recht für die landeskundlich orientierten und interessierten Leser und Leserinnen, recht mager ausfallen. Dass wenig Gemeinsames der Reformschriften zu konstatieren ist, hätte man schon ohne den wissenssoziologischen Ansatz feststellen können (S. 124). Dass die Reformschriften, die in einer Zeit des Umbruchs verfasst wurden, auf einem funktionierenden Expertentum aufbauen konnten (S. 215 f.), mag als Aussage zu dem Institutionalisierungsgrad von Strukturen des römisch-deutschen Reiches von Bedeutung sein, trägt aber kaum zu einem intensiveren Verständnis der Entwürfe selbst bei. Und dass die Texte „kollektives Sein als funktional geordnete Ganzheit denken“ (S. 214), nimmt man ebenfalls zur Kenntnis, muss sich dann aber doch wieder fragen, in welcher Weise derartige ganzheitliche Entwürfe eine andere und auch intensivere Wirkung in der zeitgenössischen Gesellschaft entfalten konnten, als begrenzte Reformvorschläge praxisorientierter Akteure. Als Beispiel seien etwa die *modi et consuetudines* des Hofschreibers König Ruprechts von 1409 genannt, die auf eigenen Erfahrungen des Autors basierten, die zu einem praktikablen Regelwerk in der königlichen Gerichtsbarkeit führten (F. Battenberg, Beiträge zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Reich im 15. Jh., 1981, S. 42 ff.). Andererseits ging es Dümling auch nicht um die Frage der praktischen Umsetzung der Entwürfe.

Bei der Gesamtbeurteilung der vorliegenden Monographie sollte man freilich bedenken, dass es sich um eine universitäre Qualifikationsschrift handelt, die als wissenschaft-

liche Erstlingsarbeit konkreten Regeln folgt. Es sollte offenbar ein theoretisches Konzept mittlerer Reichweite im Hinblick auf dessen Anwendbarkeit für eine historische Studie mit komparativem Charakter überprüft werden. Dass dieses Konzept in vorliegendem Fall aus einer gegenwartsbezogenen Forschungsrichtung, nämlich der Wissenssoziologie, auch der Systemtheorie, entnommen und auf Schriften einer älteren Vergangenheit übertragen wurde, zeigt schon, dass angesichts einer lückenhaften Quellensituation nur begrenzte Erkenntnisgewinne möglich werden konnten. Gleichwohl verdient der Versuch hohe Anerkennung und sollte auch im Hinblick auf andere Quellen der „Expertenkultur“ der Vormoderne auf seine Tragfähigkeit überprüft werden. Ausführliche Quellen- und Literaturverzeichnisse, ergänzt durch Bibelstellenregister sowie Verzeichnisse der im Text vorkommenden zeitgenössischen Personen und Autoren sowie der für den modernen Diskurs wichtigen heutigen Autoren lassen erkennen, welche intensiven Recherchen hinter der vorliegenden Arbeit stecken. Auch wenn die Ergebnisse der Untersuchung die Erforschung der spätmittelalterlichen Reformschriften nicht wirklich voranbringen, verdient die Dissertation Dümlings doch hohe Anerkennung.

J. Friedrich Battenberg

Enno BÜNZ / Gerhard FOUQUET (Hg.), *Die Pfarrei im späten Mittelalter* (= Vorträge und Forschungen, Bd. 77), Ostfildern: Jan Thorbecke 2013. 439 S., zahlreiche Abb., geb. mit Schutzumschlag, EUR 64,- ISBN 978-3-7995-6877-7

Der vorliegende Aufsatzband geht auf die Frühjahrstagung des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte des Jahres 2009 zurück. Enno BÜNZ konstatiert in seiner Einleitung: „Die Pfarrei ist die verbreitetste Institution des Mittelalters, sie ist aber wohl auch die am meisten unterschätzte.“ (S. 10) Gerade für den Bereich der Kirchengeschichte finden sich kaum Forschungen zu diesem Thema; im Bereich der Landesgeschichte ragen die Bände der Reihe „Palatia Sacra“, die sich eine Beschreibung der linksrheinischen Teile des Bistums Speyer zum Ziel gesetzt hat, heraus. Systematische, überregional vergleichende Arbeiten fehlen hingegen weitgehend. Der vorliegende Tagungsband, der sich aus pragmatischen Gründen zeitlich auf das Spätmittelalter und räumlich auf den deutschsprachigen Raum beschränkt, möchte hierzu Impulse geben.

Wolfgang PETKE schildert kenntnisreich die Entwicklung der Institution „Pfarrei“ in Hoch- und Spätmittelalter („Die Pfarrei in Mitteleuropa im Wandel vom Früh- zum Hochmittelalter“, S. 21–60): Als wesentliche Elemente benennt er u. a. die Durchsetzung der bischöflichen Autorität gegenüber Klerus und Laien, die Wandlung der Eigenkirche zur Patronatspfarrei, (damit verbunden) die Entstehung des kirchlichen Benefiziums, die Mitwirkung der Laien an der Kirchenverwaltung und die territoriale Abgrenzung der Pfarrei durch die Zehntpflicht. Petke spricht sich gegen die in der älteren Forschung oft benutzten Termini „Pfarnetz“ und „Urpfarrei“ aus und plädiert für den Begriff „Pfarreiorganisation“. Die Untersuchung von Harald MÜLLER zur „Pfarrei im Normengefüge der mittelalterlichen Kirche“ (S. 61–96) macht in den Bestimmungen des III. und IV. Laterankonzils (1179, 1215) die entscheidenden Bestimmungen über die Amtsführung und Besoldung der Pfarrer fest, dennoch bleibt das Rechtsinstitut „Pfarrei“ in der Kanonistik unscharf. Müller sieht deshalb in den Beschlüssen der regionalen Synoden die relevanten Rechtsgrundlagen.

Das „landesherrliche Kirchenregiment“ des Spätmittelalters war in den letzten Jahrzehnten mehrfach Thema der Forschung (vgl. etwa die Arbeiten von Dieter Stievermann zu Württemberg). Christoph VOLKMAR wagt auf einer breiten Quellen- und Literaturbasis

eine vergleichende Synthese („Die Pfarrei im Blickfeld der Obrigkeit. Aufsicht und Reform durch Bischöfe, Landesherren und Städte“, S. 97–130). Für die Bischöfe war vor allem die geistliche Gerichtsbarkeit ein Instrument zur Einflussnahme auf den Pfarrklerus. Die weltliche Obrigkeit intensivierte, begründet in ihrem landesherrlichen Regelungsanspruch, ihren Einfluss auf Klerus und Seelsorge, wobei die juristische Basis für diese Maßnahmen in der Regel dünn war. Ergebnisse der modernen „Vorreformationsforschung“ machen deutlich, dass die landesherrlichen Reformmaßnahmen nicht zwangsläufig in die Reformation einmündeten. Felicitas SCHMIEDER („Die Pfarrei in der deutschen städtischen Kirchenlandschaft. Kirchliche, herrschaftliche, bürgerliche Gestaltung“, S. 131–156) betont, dass die Pfarrorganisation in Städten kaum typologisierbar sei; zu viele Faktoren spielten eine Rolle – eine Besonderheit wird für die Bischofsstadt Speyer präsentiert: Dort wurde 1474 durch den Bischof festgelegt, dass sich die Einwohner in der Kernstadt jährlich in einer Pfarrei „einzuschreiben“ hatten, das klassische Territorialprinzip wurde damit aufgegeben. Andreas ODENTHAL („Pfarrlicher Gottesdienst vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit. Eine Problemskizze aus liturgiewissenschaftlicher Perspektive“, S. 157–212) zeigt, dass erst für das Spätmittelalter vereinzelt Quellen für die Gestaltung des Pfarrgottesdiensts vorliegen. Der Liturgiewissenschaftler habe deshalb von den „Normbüchern“ auszugehen. Die Quellen des Spätmittelalters werden von Odenthal als „Scharnierstücke von den objektiven Vorgaben diözesaner oder überdiözesaner Liturgie hin zu konkreter Adaption für eine Pfarrei mit ihren personellen und topographischen Bedingungen“ interpretiert (S. 212). Odenthal plädiert zudem dafür, in weiteren Forschungen auch die Frühneuzeit mit in den Blick zu nehmen. Ebenfalls liturgiegeschichtlich ausgerichtet ist der Beitrag von Gabriela SIGNORI („*baptismus est ianua omnium et fundamentum*. Die Taufe in Dogmatik, Liturgie, Tafelmalerei und Kleinarchitektur in der zweiten Hälfte des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts“, S. 233–258). Im sogenannten spätmittelalterlichen „Bauboom“ (so Peter Jezler) entstanden nicht nur erweiterte Chorräume, Altäre und Sakramentshäuser, sondern auch eine große Zahl von Taufbecken. Taufstein und Kanzel stehen – so Gabriela Signori – für den sich ankündigenden religiösen Umbruch der Jahre nach 1500.

Der städtischen Pfarrei des Mittelalters widmen sich die Beiträge von Marc Carl SCHURR („Architektur als Argument. Die Pfarrkirche als Bauaufgabe der mittelalterlichen Stadt im Südwesten des Reichs“, S. 259–278) und Heinrich DORMEIER („Das laikale Stiftungswesen in spätmittelalterlichen Pfarrkirchen: Kaufleute, Korporationen und Marienverehrung in Lübeck“, S. 279–340). Schurr geht den politischen Implikationen beim Neubau monumentaler Pfarrkirchen nach. Die Münsterbauten in Freiburg und Ulm sind hier zwei herausragende Beispiele. Dormeier analysiert für Lübeck auf der Basis der umfangreichen Überlieferung von Bürgertestamenten (für die Jahre 1480 bis 1530 wurden fast 1000 Testamente herangezogen) das spätmittelalterliche Stiftungsverhalten, das sich im Spannungsfeld von Dom, Bettelordenskirchen und den Pfarreien bewegte. Eine besondere Bedeutung besaßen dabei die 1462 von den führenden Familien der Stadt ins Leben gerufenen Gebetszeiten zu Ehren der Gottesmutter Maria in der Ratskapelle im Chor der Marienkirche, während dem Dom kaum bürgerliche Stiftungen zufließen.

Die beiden abschließenden Beiträge von Arnd REITEMEIER („Die Pfarrgemeinde im späten Mittelalter“, S. 341–375) und Werner FREITAG („Dorfkirchhöfe in Westfalen im Spätmittelalter: Polyfunktionalität und Gemeindebildung“, S. 377–400) wenden sich der ländlichen Pfarrgemeinde zu: Reitemeier beschreibt überblicksartig die vielfältigen Schnittpunkte von kirchlicher und weltlicher Gemeinde, wobei er für Südwestdeutschland

auf die Grundlagenarbeit in den baden-württembergischen Landes- und Kreisbeschreibungen hinweist. Freitag stellt anhand der ländlichen Friedhöfe die Überlagerung von sakralem und profanem Raum in der vormodernen Topografie des Dorfes dar. Kirchhöfe waren nicht nur ein Ort des Totengedenkens, sondern bildeten auch – zum Beispiel durch ihre Schutzfunktion – eine wichtige Funktion bei der Ausbildung der Dorfgemeinde.

Enno BÜNZ fasst abschließend (S. 401–424) konzis die Beiträge und die Diskussion auf der Tagung zusammen und entwickelt zugleich Forschungsperspektiven. Seinem Appell zur intensiveren Beschäftigung mit dem Institut der Pfarrei des Mittelalters – und der Rezensent möchte ergänzen auch der Frühneuzeit – ist mit Nachdruck zuzustimmen. Dass hier besonders die Landgemeinden systematischer Untersuchungen bedürfen, unterstreicht der Sammelband. Neuere Arbeiten zu Südwestdeutschland – so etwa von Bernhard Neidiger (Prädikaturstiftungen in Süddeutschland (1369–1530). Laien – Weltklerus – Bettelorden, Stuttgart 2011) oder Sabine Arend (Zwischen Bischof und Gemeinde: Pfarrbenefizien im Bistum vor der Reformation, Leinfelden-Echterdingen 2003) belegen dies eindrücklich.

Wolfgang Zimmermann

Andreas SCHMIDT, „Bischof bist Du und Fürst“. Die Erhebung geistlicher Reichsfürsten im Spätmittelalter – Trier, Bamberg, Augsburg (= Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, Bd. 22). Heidelberg: Winter 2015. XIII, 1007 S., geb. EUR 98.– ISBN 978-3-8253-6259-1

Bei der vorliegenden Monographie handelt es sich um eine 2014 an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg angenommene geschichtswissenschaftliche Dissertation. Sie nimmt den komplexen Prozess der Bischofserhebung in den Blick, von der Auswahl der Person des Kandidaten bis zur Besitzergreifung und dem Eintritt in die Kathedralstadt. Damit füllt sie eine Lücke in der bisherigen Forschung. Zwar wurden einzelne Elemente der Bischofserhebung wie die Altarsetzung oder auch die Auseinandersetzungen zwischen der Bischofsstadt und ihrem bischöflichen Stadtherrn um Huldigung und Eintritt bereits für zahlreiche Fälle untersucht, doch fehlte bisher eine systematische Analyse des gesamten Erhebungsprozesses. Dieser war (und ist) teilweise kirchenrechtlich normiert, teilweise von lokalen und diözesanen Traditionen geprägt. Während sich die kirchenrechtliche Entwicklung – trotz auch hier stellenweise zu beobachtender unterschiedlicher Ausprägungen – gut systematisch im Überblick darstellen lässt, ist eine Untersuchung der diözesanen Eigenentwicklungen selbstverständlich nur exemplarisch möglich. Als Beispiele wurden drei Bistümer mit unterschiedlichem Status gewählt: Trier als Erzbistum, Bamberg als exemptes Bistum und Augsburg als Suffraganbistum, wobei logischerweise auch die Überlieferungslage für die Auswahl eine Rolle spielte. Diese drei Vergleichsbistümer werden vor allem herangezogen, wenn es darum geht, den konkreten Ablauf des Amtsantritts vor Ort zu charakterisieren. Diese Passagen des Buchs konzentrieren sich vor allem auf das 15. Jahrhundert, während die Darstellung der kirchenrechtlichen Normen wesentlich weiter zurückgreift, teilweise bis zur Urkirche.

Anders, als man es bei einer Arbeit erwarten würde, die im Sonderforschungsbereich „Ritualdynamik“ entstanden ist, handelt es sich bei der Studie nicht primär um eine ritualgeschichtliche Arbeit, ja: der Autor äußert sich an mehreren Stellen sogar ausgesprochen kritisch über die üblichen Anwendungen ritualtheoretischer Ansätze (S. 18, 726) und die vorschnelle Zuschreibung von Bedeutungen. Über weite Strecken dominieren stattdessen kirchenrechtliche Erörterungen. So entwickeln das zweite und dritte Kapitel

die kirchenrechtlichen Voraussetzungen des bischöflichen Amtes sowie der Amtsverleihung in aller Ausführlichkeit, wobei der Nutzen dieser Ausführungen für den eigentlichen Untersuchungsgegenstand nicht immer erkennbar ist. Das mag für Kirchenrechtler erhellend und verdienstvoll sein, den Historikern, die an der spätmittelalterlichen Bischofserhebung oder den geistlichen Reichsfürsten allgemein interessiert sind, wäre mit einer knappen und pointiert auf die im Folgenden behandelten Probleme ausgerichteten Zusammenfassung der Ergebnisse mehr gedient gewesen.

Ab Kapitel 4 folgt die Darstellung dann dem Prozess der Bischofserhebung, wobei jedem Schritt ein eigenes Kapitel gewidmet ist. Auf diese Weise wird sehr deutlich, dass die bis zur Kirchenreform um 1100 vorherrschende „Election-Ordination“ abgelöst wurde durch ein mehrstufiges Verfahren mit klar voneinander abzugrenzenden Elementen, denen jeweils eigene Bedeutung zukam und die eine unterschiedliche Rechtswirkung entfalteten. Diesen Zusammenhängen wird nun schrittweise nachgegangen. Das vierte Kapitel gilt der Auswahl des Kandidaten, die auf unterschiedliche Art und Weise erfolgen konnte, wobei im Reich der Wahl mit Abstand die größte Bedeutung zukam. Während die bisherigen Untersuchungen zu Bischofswahlen sich zumeist auf die Akteure und deren Durchsetzung unterschiedlicher Interessen konzentrierten, also vor allem das Ergebnis der Wahl im Blick hatten, geht es hier primär um das Verfahren, und das heißt auch stärker um die kirchenrechtliche Normierung als um die einzelne Wahl.

Auf die Auswahl des Kandidaten folgte dessen Prüfung durch die Kurie, die im fünften Kapitel untersucht wird. Während die Prüfung des Kandidaten für ein Suffraganbistum zunächst noch durch den Metropolitan (für Augsburg also durch Mainz) erfolgen konnte, wurde im Wiener Konkordat 1448 festgelegt, dass die Prüfung in jedem Fall durch den Papst erfolgen müsse, wie es bisher schon für Erzbistümer und exemte Bistümer die Norm und auch für Suffraganbistümer die Regel gewesen war. Für die vorliegende Untersuchung folgt daraus auch für dieses Kapitel eine weitgehend kurial-zentrale und damit auch normative Perspektive.

Erst der nächste Schritt – die in Kapitel 6 behandelte Konsekration – fand dann praktisch immer in der jeweiligen Diözese statt. Deshalb spielen nun auch die unterschiedlichen diözesanen Traditionen eine größere Rolle, zumal der Autor zu Recht darauf hinweist, dass vor dem Konzil von Trient mit einer recht großen liturgischen Vielfalt zu rechnen ist – freilich sieht die Forschung inzwischen auch die angebliche Vereinheitlichung durch das Tridentinum eher skeptisch. Wenn es in diesem Kapitel weniger um den konkreten Ablauf der Bischofsweihe als um die Frage geht, ob der Episkopat Teil des *ordo* und die Bischofsweihe also eine Ordination mit sakramentalem Charakter sei, oder außerhalb des *ordo* stehe, sodass es sich um eine Konsekration handelte (diese Auffassung setzte sich schließlich durch), so liegt das an dem weitgehenden Fehlen erzählender Quellen, die eine Rekonstruktion der Abläufe ermöglichen würden.

Nach einem Exkurs zur Altarsetzung – dem am stärksten ritualtheoretischen Teil der Arbeit – folgt in Kapitel 7 die Besitzergreifung. Für diesen Schritt liegen keine übergreifenden normierenden Texte vor, sodass jetzt eine Analyse der Praxis in den einzelnen Bistümern erfolgt. Da für Bamberg immerhin ein diözesanes Präskript und damit eine Norm für die Inthronisation existierte, konzentriert sich die Untersuchung auf die teilweise äußerst konfliktträchtigen Vorgänge in Trier und Augsburg.

Das achte Kapitel widmet sich dann dem Verhältnis von geistlicher und weltlicher Gewalt, konkret der Frage, welche Bedeutung (und damit auch welche Position in dem Gesamtprozess) der Regalienleihe durch den König zukam.

Das neunte und mit Abstand ausführlichste Kapitel beschäftigt sich mit dem Einritt, wobei für die Analyse unterschieden wird zwischen dem Einritt des Stadtherrn und dem des Bischofs. Selbstverständlich handelte es sich nicht um zwei Einritte, aber die separate Untersuchung der beiden Perspektiven lässt die unterschiedlichen Bedeutungsebenen und symbolischen Verweise deutlicher hervortreten. Gerade hier zeigt sich bei der detaillierten Analyse der Einritte in den drei Bistümern, dass selbst bei einem vergleichsweise gut aufgearbeiteten Thema wie dem Herrscheradventus die Unterschiede im Detail doch größer sind, als es beispielsweise der Verweis auf den Einzug Christi in Jerusalem als scheinbar omnipräsentes Vorbild vermuten lässt. Auch hier freilich stellt sich die Frage, ob es wirklich jedes Details bedurft hätte.

Jedes Kapitel bietet eine akribische Analyse der rechtlichen Rahmenbedingungen der einzelnen Elemente, eine detaillierte Schilderung der jeweiligen Verhandlungen und Abläufe sowie eine Abwägung der Folgen für die Bischofserhebung im Ganzen. Im Anmerkungsapparat findet sich zudem eine überbordende Fülle an Verweisen auf parallele oder abweichende Beispiele sowie auf die Forschung. Eine Schneise durch diesen Dschungel an Details schlagen die an verschiedenen Stellen eingefügten Zusammenfassungen, teilweise auch „Zusammenführungen“ genannt, wobei sich der Sinn dieser unterschiedlichen Benennung sowie die Logik, an welchen Stellen solche Zusammenfassungen geboten werden und an welchen nicht, der Rezensentin freilich nicht erschlossen haben.

Das zehnte Kapitel bietet dann in der Tat (nur) eine Zusammenfassung und damit weitgehend eine Rekapitulation der bisherigen Ausführungen mit einem nützlichen Schema über die einzelnen Schritte der Bischofserhebung. So bleibt als Ergebnis letztlich der erste Satz der Zusammenfassung, dass es sich um ein „hochkomplexes System“ gehandelt habe. Leider wurde hier die Chance verpasst, über 800 Seiten Detailforschung thesenartig zuzuspitzen und in die verschiedenen Forschungsdiskurse, die hier relevant sein könnten, einzuordnen; also die Frage zu beantworten, was dieses gewichtige Werk für die Erforschung z. B. der geistlichen Reichsfürsten, des Verhältnisses der Germania Sacra zu Rom, des Verhältnisses des Bischofs zu seiner Kathedralstadt oder spätmittelalterlicher Rituale im Allgemeinen oder des Adventus im Besonderen beizutragen vermag.

Ergänzt wird die Darstellung durch einen umfangreichen Anhang, der neben einer Übersicht über die Bischofserhebungen in den drei Bistümern ausgewählte Quellen zu den Erhebungen in Bamberg und Augsburg enthält. Durch die gesamte Anlage des Werkes und die Fülle an Detailergebnissen erhebt die Darstellung den Anspruch, die Bischofserhebung im Reich des Spätmittelalters umfassend darzustellen. Das ist im Detail zweifelsohne gelungen – wer Antwort auf eine Detailfrage sucht, wird sie mit ziemlicher Sicherheit hier finden. Wer hingegen auf der Suche nach weiterführender Einordnung ist, wird sich deutlich schwerer tun. Ärgerlich ist bei einem Buch mit diesem Anspruch (und diesem Preis), dass es offensichtlich nur nachlässig Korrektur gelesen wurde, sodass neben zahlreichen Tippfehlern auch an etlichen Stellen der fehlerhafte Gebrauch des Konjunktivs II stehengeblieben ist.

Bettina Braun

Peter RÜCKERT (Bearb.) unter Mitarbeit von Alma-Mara BRANDENBURG und Eva-Linda MÜLLER, Freiheit – Wahrheit – Evangelium. Reformation in Württemberg. Beiträge und Katalog. Ostfildern: Jan Thorbecke 2017. 336 u. 416 S., zahlr. farb. Abb., geb., EUR 32,- u. EUR 28,- (in Kombination EUR 55,-) ISBN 978-3-7995-1233-6 u. ISBN 978-3-7995-1234-3

Die württembergische Reformation nimmt unter den deutschen Territorialgeschichten des 16. Jahrhunderts eine besondere Stellung ein. Die Einführung der Reformation wird hier ohne vorangegangene Gemeindereformation – bei unbekanntem Umfang eines Klandestinstinprotestantismus – in einem bis dahin durch die habsburgische Herrschaft strikt beim alten Glauben festgehaltenen Land vollzogen. Die kirchliche Neuordnung ist zugleich Bestandteil der politischen Neuordnung nach der Rückeroberung 1534 und von Anfang an massiv mit materiellen Interessen verquickt, so dass eine Klosterordnung bereits ein Jahr vor der Kirchenordnung ergeht. Die rigorose Verdrängungspolitik Herzog Ulrichs gegen die Mönchsklöster 1535/36 – „he conducted a blitzkrieg against the monasteries“ (Ocker, *Church Robbers*, 92) – lässt sich im europäischen Maßstab vielleicht am ehesten mit der forcierten Aufhebungspolitik Heinrichs VIII. von England vergleichen, wenn auch die Brutalität der Durchführung in Württemberg weitaus geringer war. Vor allem waren hier die Frauenkonvente ausgenommen. Eine Besonderheit bei der Neuausrichtung des württembergischen Kirchenwesens war der – allerdings nur kurze – Versuch, Wittenberger und oberdeutsche Spielart der reformatorischen Theologie zu verbinden, indem zwei leitende Geistliche berufen wurden, der Lutheraner Erhard Schnepf und Ambrosius Blarer als Vertreter der oberdeutschen Richtung. Schließlich gehört zur besonderen Rolle der württembergischen Reformation, dass das neue Kirchenwesen durch das Interim so sehr beschädigt wurde, dass nach 1552 ein nahezu völliger Neuanfang gemacht werden musste, der dann allerdings Württemberg rasch zu einem führenden lutherischen Reichsstand werden ließ.

Die vom Hauptstaatsarchiv Stuttgart betreute Ausstellung zum Reformationsjubiläum, deren schriftlicher Niederschlag in zwei Bänden vorliegt, war, wie der Stuttgarter Archivdirektor Peter RÜCKERT, der Kurator der Ausstellung, festhält, „besonders der aufregenden Frühzeit der Reformation im Herzogtum Württemberg“ (Beiträge, S. 7) gewidmet; als Leitfragen formulierte er: „Wie kamen reformatorische Gedanken nach Württemberg, wie wurden sie von der Bevölkerung aufgenommen und welche Veränderungen fanden mit der Einführung der Reformation hier statt?“ Eine Besonderheit der Ausstellung bestand darin, dass zwar ihr Hauptteil im Kunstgebäude Stuttgart präsentiert wurde, daneben aber die Klöster Maulbronn, Bebenhausen und Alpirsbach als Ausstellungsorte einbezogen wurden. Der Untertitel „Freiheit – Wahrheit – Evangelium“ übernahm die Losungsworte der Fähnriche aus Thomas Murners „Von dem grossen Lutherischen Narren“.

Der Band „Beiträge“ enthält 35 Texte, die von insgesamt 32 ausgewiesenen Fachleuten verfasst sind. Durchgängig üppig und großformatig illustriert und mit Anmerkungen versehen, sind sie vier Sachgruppen zugeordnet. Die Einführung des Herausgebers Peter Rückert über „Die Reformation in Württemberg im zeitgenössischen Diskurs“ weist auf die Intentionen hin, die mit der Ausstellung verknüpft sind und erläutert kurz die vier Sachgruppen. In der ersten Sektion: „Gesellschaft, Reformation und Bauernkrieg“ stellt zunächst Peter Rückert „Württembergische Reformationsgeschichte und ihre Überlieferung“ in Archiven, Bibliotheken, Bildern und Architektur vor. Hermann EHMER behandelt „Martin Luther und die Reformation in Württemberg“, Christian HERRMANN „Die Bedeutung der Bibel für Kirche und Gesellschaft in Württemberg zur Reformationszeit“ (die zahlreichen Lutherzitate sind ungeschickterweise mit den Blattsignaturen der benutzten Ausgabe, nicht nach der WA nachgewiesen). Hartmut KÜHNE geht – mit nur peripherem Bezug zu Württemberg – der „Ablaßfrömmigkeit am Vorabend der Reformation“ nach. In drei Beiträgen werden Persönlichkeiten der frühen Reformations-

zeit gewürdigt. Robert KRETZSCHMAR beschäftigt sich mit dem Markgröninger Stadtpfarrer und Kaplan in Esslingen Dr. Reinhard Gaißlin, der 1514 aktiv den „Armen Konrad“ unterstützte, sich später aber der Reformation in der Reichsstadt entgegenstellte. Georg M. WENDT untersucht die aus einem Amalgam von Bestrafung wegen Ungehorsams, konfessioneller Konkurrenz und drohender Rückkehr Herzog Ulrichs resultierende Blendung des Bauern Hans Rauchmeyer 1526, die er zugleich als Krise der habsburgischen Statthalterregierung versteht. Nicole BICKHOFF kontrastiert sehr eindrucksvoll an Margarethe und Katharina Brenz, den beiden Ehefrauen von Johannes Brenz, und Margarethe Blarer zwei Lebensentwürfe von „Frauen im Umfeld der Württemberger Reformatoren“: „Ehefrau, Mutter und Herrin des Hauses“ einerseits, unverheiratete „Humanistin, Reformatorin, Diakonin“ (S. 74) andererseits. Zwei Beiträge gelten dem Bauernkrieg: Alexandra HAAS untersucht Gewalttätigkeiten von Bauernhauften, während Volker LEPPIN den Freiheitsbegriff Luthers „im Kontext des Bauernkrieges“ erörtert.

Die zweite Sektion versammelt elf Beiträge zu „Medien und Kunst“. Auf lediglich drei Druckseiten versucht Volker HONEMANN „Die zwei Gesichter des Medieneinsatzes der frühen Reformation“ zu erläutern: Druckerzeugnisse und illustrierte Blätter. Auf der Grundlage eigener Forschungen untersucht Armin SCHLECHTER den Buchdruck in Württemberg im frühen 16. Jahrhundert, konkret: frühe Druckorte und Drucker, vorreformatorische Buchproduktion, die sich auf Tübingen konzentrierte, Buchdruck im Streit um die Reformation, nachdem zwischen 1517 und 1521 eine „druckerlose Zeit in Württemberg“ bestanden hatte, Buchdruck nach Einführung der Reformation. Irrig wird S. 92 Landgraf Philipp als „von Hessen-Kassel“ bezeichnet – die Teilung Hessens in mehrere Linien fand erst nach seinem Tod 1567 statt. Ein Kabinettsstück „angewandter Provenienzforschung“ bietet Kerstin LOSERT, „Vom Druck zum Manuskript“, die durch akribische Vergleiche eine Stuttgarter Handschrift mit Abschriften von Frühschriften Luthers dem Abt Heino Gottschalk von Kloster Oldenstadt bei Uelzen zuweisen kann. Saskia LIMBACH bespricht Einblattdrucke: den Nürnberger Plakatdruck der 95 Thesen, die Einblätter des Wormser Edikts und des entsprechenden Erlasses Erzherzog Ferdinands für Württemberg 1522 sowie das Besitzergreifungspatent Herzog Ulrichs von 1534. Von Manuel SANTOS NOYA stammt eine kritische Würdigung der von eigenen theologischen Vorstellungen geleiteten Übersetzung einzelner neutestamentlicher Stellen durch Luther und deren Niederschlag in handschriftlichen Glossen der Stuttgarter Vulgata-Ausgabe von 1519. In dem Beitrag von Eva-Linda MÜLLER über Thomas Murners Polemik in „Von dem grossen Lutherischen Narren“ werden die drei bekannten Fahnenräger mit den Devisen „Ewangelium“, „Fryheit“ und „Worheit“ abgebildet, die in der modernen Rezeptionsgeschichte – auch im Untertitel der Ausstellung – für die Reformation in Anspruch genommen werden, während sie für Murner nur einen Deckmantel darstellten, der über die wahren Folgen der Lehre Luthers und der Lebensführung seiner Anhänger hinwegtäuschte: Ablehnung des Halts an der Tradition, schrankenlose Willkür und Disziplinlosigkeit, Vertrauen auf Luthers Lügen. Unter dem Titel „Vorreformatorische Frömmigkeit im Spiegel der Kunst“ konzentriert sich Ingrid Sibylle HOFFMANN auf die Stuttgarter Stiftskirche und deren Inventar, während Hans-Martin KAULBACH „Bilder für die Reformation“ behandelt, exemplarisch erläutert an Erzeugnissen der Malerei, an Graphiken und Zeichnungen, darunter der Skizze Jörg Ratgebs von Christi Grablegung und Christus in der Vorhölle. Den vorreformatorischen Ausstattungen der Kirchen in Uppingen und Weilheim und ihrem Schicksal nach 1534 sind Beiträge von Karl HALBAUER

bzw. Tilman MARSTALLER gewidmet. Matthias OHM stellt südwestdeutsche Münzen und Medaillen vom 16. bis ins 21. Jahrhundert zu „Reformation und Reformationsgedenken“ zusammen.

Die dritte Sektion ist dem Thema „Liturgie und Musik“ gewidmet. Wegen fehlender Kompetenz des Rezensenten für diesen Bereich können nur die Titel der Beiträge genannt werden: Andreas ODENTHAL, Zur evangelischen Stundenliturgie in den württembergischen Klöstern; Joachim KREMER, Musikgeschichtliche Weichenstellungen der Reformation in Württemberg; Andreas Traub, Reformatorische Kirchenmusik; Peter RÜCKERT / Andreas TRAUB, Lieder und Sprüche zur Reformation in Württemberg. Nicht recht passt in diese Sektion Andreas HOLZEM, Luther der Teufel? Martin Luther in frühen katholischen Kontroverspredigten. Holzem fasst hier die Ergebnisse seiner bisherigen Forschungen zusammen: In der katholischen Homiletik war Luther nicht der Teufel in Person, stand aber mit dem Teufel in besonderer Beziehung; die Kontroverspredigten strebten nicht nach Bekehrung der Häretiker, sondern nach Bewahrung der eigenen Klientel.

Die vierte Sektion „Die Reformation in den Klöstern“ enthält informative Beiträge über Maulbronn, Bebenhausen und Alpirsbach. Eingeleitet jeweils durch eine Darstellung des Schicksals des betreffenden Klosters in der Reformationszeit (Petra Pechaček für Maulbronn, Alma-Mara BRANDENBURG für Bebenhausen, Elena HAHN für Alpirsbach) folgen je zwei Aufsätze: Ulrich von Württemberg und das Kloster Maulbronn (Erwin FRAUENKNECHT); Die Wandmalereien im Kloster Maulbronn zur Zeit der Reformation (Johannes WILHELM); Johannes von Fridingen, Abt von Bebenhausen, zwischen Selbstbehauptung und Reformation (Friedemann Scheck); Das Winterrefektorium von Bebenhausen (Alma-Mara BRANDENBURG / Peter RÜCKERT); Der Alpirsbacher Konvent zwischen Reform und Reformation (Ulrich KÖPF); Die reformatorische Wende des Alpirsbacher Priors Ambrosius Blarer (Ingo GLUECKLER). Abschließend behandelt Peter Rückert die Geschichte des Zisterzienserinnenklosters Rechtenshofen. Wie fast alle Nonnenklöster zeigte sich auch der Konvent von Rechtenshofen resistent gegen die staatlichen Maßnahmen zur Durchsetzung der neuen Lehre (S. 306 „apolligi“ meint fraglos nicht „Apologeten“, sondern die Apologia Melanchthons zur Confessio Augustana).

Der Katalogband wird eingeleitet durch ein Geleitwort des Ministerpräsidenten Kretschmann und ein Grußwort des Präsidenten des Landesarchivs Baden-Württemberg Kretschmar sowie die Einführung in die Ausstellung von Archivdirektor Rückert. Der Katalogband folgt der Gliederung der Ausstellung in neun Abteilungen: I. Am Ende der Zeiten? Land und Leute um 1500; II. Kirche und Frömmigkeit am Vorabend der Reformation; III. Martin Luther und seine Ausstrahlung im deutschen Südwesten; IV. Herzog Ulrich, Bauernkrieg und Reformation; V. Württemberg im Licht des Evangeliums; VI. Die Reformation in den Medien: Literatur, Musik und Kunst; VII. Die Reformation im Kloster Maulbronn; VIII. Die Reformation im Kloster Bebenhausen; IX. Die Reformation im Kloster Alpirsbach. Eine Sektion über Widerstand gegen die Reformation und ihre Durchsetzung fehlt – entsprechende Zeugnisse sind jedoch in den einzelnen Kapiteln zu finden.

Die Fülle der Exponate auch nur ansatzweise oder exemplarisch würdigen zu wollen, ist kaum möglich; Einzelnes herauszuheben, wäre ungerecht gegenüber dem dann unerwähnt Bleibenden. Im Katalogband sind alle Exponate verzeichnet und ausreichend beschrieben, die meisten werden auch abgebildet (zu nicht geringem Teil sind dieselben

Abbildungen auch im Band Beiträge wiedergegeben). Dass es sich zu großen Teilen um „Flachware“ handelt, gelegentlich sogar ohne den Reiz des Originalen nur in Reproduktionen, liegt bei Ausstellungen dieses Zeitformats in der Natur der Sache, jedoch haben sich Rückert und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Erfolg bemüht, ein möglichst breites Spektrum abwechslungsreich sichtbar zu machen: Titelblätter, Autographen (u. a. von Luther, Melancthon, Brenz und Blarer, nicht dagegen von Schnepf), Porträts, Altäre und Retabeln, Plastiken, Harnische und Waffen, Münzen und Medaillen, Flugschriften, Gesangbuchblätter, kolorierte Holzschnitte, Urkunden und Siegel, Karten, archivalische Zeugnisse (u. a. Urfehden), Vasa sacra, Wappenscheiben und Glasgemälde, Abbildungen von Epitaphien und Grabmälern. Insgesamt ergibt sich aus der Präsentation ein facettenreiches Bild der vorreformatorischen Zustände und ihrer Veränderungen durch Einführung und Durchsetzung der Reformation bis zur Großen Kirchenordnung von 1559. Eine CD präsentiert möglichst originalgetreu „Lieder und Stimmen der Reformation“ mit 45 Nrn. (Programmfolge vgl. S. 388, Texteditionen S. 389–401).

Um etwas Wasser in den Wein des verdienten Lobes zu gießen: Die Kommentierung ist nicht durchweg befriedigend. Gelegentlich fehlen Literaturangaben völlig, allzu oft wird lediglich auf den Katalog einer Stuttgarter Ausstellung von 1999 hingewiesen, auf moderne Editionen der ausgestellten Texte wird eher selten Bezug genommen. Ohne jede kommentierende Angabe ist das angebliche „Kaiserliche Edikt gegen die lutherische Lehre“ von 1523 (III, 35) geblieben, bei dem es sich in Wirklichkeit um ein Mandat des Reichsregiments handelt (abgedruckt in Deutsche Reichstagsakten Jüngere Reihe Bd. 3, S. 447–452). Zu Augustin Bader, gleichfalls ohne jede Literaturangabe (IV, 33), wäre die Monographie von Anselm Schubert (2008 erschienen) namhaft zu machen gewesen. Bei den autographen Briefen Luthers (V, 11; V, 12) wäre auf die Wiedergabe in WA Briefe Bd. 7, Nr. 3105 bzw. Bd. 8, Nr. 3322 zu verweisen, bei dem Entwurf für ein Abfertigungsformular (VII, 19) auf den Druck in der Edition „Evangelische Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts“ Bd. 16, S. 82; die Kirchenordnung von 1536 (V, 6) ist ebd., S. 103–128 (einschließlich des Katechismus von Brenz) abgedruckt. Warum Peter Blickles „Revolution von 1525“ nach der englischen Übersetzung von 1981 zitiert wird (IV, 17) statt nach der vierten deutschen Auflage von 2004, bleibt unklar. Die Namen in der von den Bauern aufgestellten Richterliste (IV, 20) hätte nach den Angaben bei Günther Franz, Quellensammlung, S. 150 f. ergänzt werden können: für Augsburg Michael Keller, für Lindau Siegmund Rötlin, für Riedlingen Hans Zwick, für Kempten Matthias Waibel. Fehler in der Transkription griechischer Wörter begegnen S. 374 f. und 377; die lateinischen Sprichwörter (VIII, 23) sind ungeschickt übersetzt: „... sine linea“ heißt: „ohne Zeile“ (nicht: „ohne Ziel“); „Labor probus“ heißt „rechtschaffene Arbeit“ (nicht: „geeignete Arbeit“).

Beide Bände sind vorzüglich ausgestattet, die Qualität der Abbildungen ist hervorragend. Inhaltlich wie in der äußeren Präsentation stellen Beiträge und Katalog ein Werk dar, das die Kenntnis der Geschichte der württembergischen Reformation illustrierend vertieft.

Eike Wolgast

Christoph STROHM / Thomas WILHELMI (Hg.), Martin Bucer, der dritte deutsche Reformator. Zum Ertrag der Edition der Deutschen Schriften Martin Bucers (= Akademie-Konferenzen, Bd. 26). Heidelberg: Winter 2016. 106 S., Kt. EUR 28,- ISBN 978-3-8253-6723-7

Mit der Veröffentlichung des Registerbandes 2017 ist die Edition der deutschen Schriften des Straßburger Reformators Martin Bucer (1491–1551) nach über fünf Jahrzehnten zum Abschluss gelangt. Die Heidelberger Bucer-Forschungsstelle, die seit 1993 für die Edition verantwortlich war, nahm dies zum Anlass für ein Kolloquium, dessen Beiträge nun erschienen sind. Sie zeigen auf, welche Erträge die Edition sowohl in Detailstudien wie zur Bewertung der Reformationgeschichte insgesamt zu erbringen vermag.

Christoph STROHM nimmt dabei den deutschen Südwesten in den Blick. Bei der Durchsetzung der Reformation in diesem Raum könne Bucers Einfluss kaum überschätzt werden, wie die zahlreichen Kirchenordnungen dokumentierten, die der Straßburger Prediger verfasste und in der Edition nun zusammen mit den in ihrem Umfeld verfassten Schriften Bucers vorliegen. Dieser meisterte, wie Strohm an den Beispielen Ulm, Augsburg und Württemberg belegt, die jeweiligen lokalen Besonderheiten souverän, wobei es ihm auch vor Ort ein zentrales Anliegen gewesen sei, die Einheit der reformatorischen Bewegung sicherzustellen, die im südwestdeutschen Raum schon in den 1530er Jahren stark gefährdet war.

Dass Bucers theologisches Profil sich oftmals fallbezogen schärfte, stellt auch Stephen BUCKWALTER in den Mittelpunkt seiner Überlegungen. Leitplanken seines Denkens seien zwei Vorstellungen gewesen: Zum einen zeige sich Gottes Recht sowohl in der Offenbarung wie in den Gesetzestexten. Dieses Recht müsse dann verwirklicht werden. Zum anderen sei es sinnvoll, den Nutzen der Kirche als notwendige Institution der Heilungsvermittlung zu mehrten und dies als Kategorie des politischen Denkens anzuwenden.

Was dies konkret bedeuten konnte, zeichnet Eike WOLGAST detailliert am Beispiel der Einführung des Augsburger Interims in Straßburg nach, die Bucers Abschied aus der oberrheinischen Reichsstadt nach sich zog. Interessant ist dabei der Vergleich mit dem Rektor des Straßburger Gymnasiums Johannes Sturm, der zwar wie Bucer die Niederlage des Schmalkaldischen Bundes als Prüfung Gottes deutete, aber völlig andere politische Konsequenzen daraus zog. Während Bucer noch mit zahlreichen Schriften um die Ablehnung des Interims durch den Straßburger Rat warb, entwickelte Sturm Kompromisslinien, die dem Rat Zeit und der reformatorischen Kirche Möglichkeiten der Fortexistenz in Straßburg verschafften, bis sich die Verhältnisse im Reich wieder wenden würden.

Ergänzt werden diese Studien in dem vorliegenden Band noch durch einen Rückblick auf die Geschichte der Bucer-Edition, die der inzwischen verstorbene Bucer-Biograph Martin GRESCHAT vornahm, und einer kurzen Charakterisierung der Korrespondenz des Straßburger Reformators aus den Jahren 1531–1533, die Wolfgang SIMON beisteuerte. Da die Briefwechsel Bucers bisher erst bis in dieses Jahr editorisch aufgearbeitet sind, zeigt sich hier auch ein Desiderat der Forschung zum dritten deutschen Reformator, als der Bucer nach Luther und Melanchthon in diesem Band vorgestellt wird. Gerade nach der Lutherfixierung im Reformationsjubiläumjahr 2017 ist es sicher lohnenswert, die Reformation in ihrer ganzen Breite in den Blick zu nehmen, wozu die Edition der Werke Bucers einen wichtigen Beitrag leistet, gewinnt doch dieser sowohl in seiner Korrespondenz wie in seinen Schriften deutliche Konturen als Vermittler zwischen den reformatorischen Denkrichtungen.

Magnus Ulrich Ferber

Heinrich BULLINGER, Werke. Abt. 2, Briefwechsel. Bd. 18, Briefe von Oktober bis Dezember 1546. Bearb. von Reinhard BODENMANN / Alexandra KESS / Judith STEINIGER. Zürich: Theologischer Verlag 2017. 491 S., Ln. mit Schutzumschlag, EUR 140,– ISBN 978-3-290-17889-5

Heinrich BULLINGER, Werke. Abt. 2, Briefwechsel. Bd. 19, Briefe von Januar bis März 1547. Bearb. von Reinhard BODENMANN / Alexandra KESS / Judith STEINIGER. Zürich: Theologischer Verlag 2018. 496 S., Ln. mit Schutzumschlag, EUR 140,– ISBN 978-3-290-18186-4

Die beiden hier anzuzeigenden neuen Bände der Korrespondenz des Zürcher Reformators Heinrich Bullinger umfassen – wie die beiden vorausgegangenen (vgl. die Besprechungen in ZGO 163 [2015] S. 428–431 und ZGO 164 [2016] S. 621–623) – jeweils die Briefe eines relativ kurzen Zeitraumes; zusammen decken sie das ereignisreiche halbe Jahr von Oktober 1546 bis März 1547 ab. Die 267 überlieferten Stücke aus Bullingers Briefwechsel dieser sechs Monate (Nr. 2604–2733 in HBBW 18 und Nr. 2734–2870 in HBBW 19) bilden dabei einzigartige zeitgenössische Dokumente zur Hochphase des Schmalkaldischen Krieges, dessen Fortgang die Erwartungen Bullingers und seiner Vertrauten zunehmend enttäuschte und ihnen die Sorgenfalten auf die Stirn trieb. Karl V., der vermeintlich „gottlose Kaiser“ (vgl. Nr. 2692), konnte sich nämlich schon Ende 1546 in Süddeutschland die Vorherrschaft sichern: Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen sah sich gezwungen, seine Truppen Mitte November zur Verteidigung seiner Stammlande nach Kursachsen zurückzuführen; Landgraf Philipp von Hessen zog seine Truppen ebenfalls ab, und das protestantische Bundesheer löste sich vollständig auf; Herzog Ulrich von Württemberg und Kurfürst Friedrich von der Pfalz mussten sich der kaiserlichen Übermacht ebenso beugen wie die oberdeutschen Reichsstädte. Der von großen Hoffnungen begleitete Donaufeldzug des Schmalkaldischen Bundes endete somit aus protestantischer Sicht in einem Desaster, und auch der im Herbst 1546 begonnene Sächsische Feldzug gipfelte nach wechselseitigen militärischen Erfolgen und Niederlagen bekanntlich am 24. April 1547 in der für die Protestanten ebenso überraschenden wie vernichtenden Schlacht bei Mühlberg. Da der Kaiser erst im April persönlich auf dem sächsischen Kriegsschauplatz erschien, konnte er bis dahin in Süddeutschland noch die Huldigungen der protestantischen Reichsstädte entgegennehmen, die um die Jahreswende 1546/47 reihenweise kapitulierten, darunter schließlich auch mächtige Akteure wie Augsburg, Ulm und Straßburg, was Bullinger mitunter zu galligen Kommentaren, insbesondere zum Verhalten der *ellenden Schwaben* (Nr. 2738.2), veranlasste. Am Ende hielt im Süden Deutschlands allein die Reichsstadt Konstanz den Widerstand gegen den Kaiser bis 1548 aufrecht. Obgleich die Vier protestantischen Orte der Eidgenossenschaft (Basel, Bern, Schaffhausen und Zürich) „nur einen Steinwurf“ weiter vom Schlachtfeld entfernt waren als Konstanz (vgl. Nr. 2762.2 und 2767.6), blieb deren Unterstützung für die bedrängte Reichsstadt am Bodensee sehr viel geringer als von Bullinger und seinen Konstanzer Vertrauten erhofft, unter denen der Reformator Ambrosius Blarer einmal mehr einen der Hauptkorrespondenten des Zürcher Antistes bildete.

In seinen beiden instruktiven Einleitungen (S. 13–46 bzw. 13–57) skizziert Reinhard BODENMANN den historischen Hintergrund der Briefe und schlüsselt ihre wesentlichen Themen und Inhalte nach inzwischen bewährter Manier kundig und stets anregend auf; vgl. etwa HBBW 18, S. 25 f. zu der mehrfach aufgeworfenen Frage, ob Bullinger im Gegensatz zum Zürcher Rat anfänglich einen offiziellen Kriegseintritt der Vier Orte auf

Seiten der Schmalkaldener vorgezogen hätte. Das Netz der Korrespondenten wird von Bodenmann in geographischer und personeller Hinsicht genau umrissen: Es war von Anfang Oktober 1546 bis Ende März 1547 im Wesentlichen zwischen Zürich und den Städten Basel (insgesamt 75 Briefe), Konstanz (63 Briefe), Augsburg (47 Briefe), St. Gallen (13 Briefe) und Straßburg (zehn Briefe) gespannt; die übrigen 29 Schreiben stammten mit wenigen Ausnahmen ebenfalls aus dem süddeutschen Raum (davon allein neun aus dem im November 1546 aufgelösten Feldlager des Schmalkaldischen Bundes bei Giengen an der Brenz im Osten Württembergs), der Eidgenossenschaft und den ihr Zugewandten Orten; drei der Briefe erreichten Bullinger aber auch aus Venedig (Nr. 2673, 2765 und 2777), wo „das Evangelium so rein gepredigt [wurde] wie nirgendwo sonst in Italien“ (Nr. 2765.2).

Vor den Augen des Lesers der häufig überaus packend und anschaulich geschriebenen – und genauso fesselnd zusammengefassten! – Briefe entfaltet sich das von Endzeitstimmung, Repressionen, Ängsten und Gerüchten geprägte authentische Panorama des ersten großen deutschen Konfessionskrieges. Fake News waren natürlich auch schon im 16. Jahrhundert ein probates Mittel, um Ängste zu schüren und den Gegner zu destabilisieren. Die Augsburger Obrigkeit griff zum Schutz vor derartigen Falschmeldungen oder Geheimnisverrat zeitweilig zu einer drastischen Maßnahme, einem *unerhört ding*: Am Augsburger Fischmarkt ließ sie vor dem Rathaus einen Galgen aufstellen, an dem jeder *on alle gnad* erhängt werden sollte, der falsche Gerüchte verbreitete, wichtige Interna preisgab oder gar eine Meuterei anzettelte (vgl. Nr. 2631.12).

Ein in HBBW ganz außergewöhnlich dicht überliefertes Phänomen hat seitens der modernen Sprachwissenschaft unter dem Begriff Codeswitching erst in jüngster Zeit besondere Aufmerksamkeit gefunden: der oft abrupte und mitunter mehrfache Wechsel von einer Sprache in eine andere innerhalb ein und desselben Textes (in diesem Fall: Briefes). Im November 2017 nahm sich eine interdisziplinäre Tagung, die in Kooperation mit der Universität Zürich an der Heidelberger Akademie der Wissenschaften veranstaltet wurde, dieses nach Aussage der Veranstalter von der bisherigen Forschung „eher stiefmütterlich behandelt[en]“ schriftlichen Codeswitchings an, das dabei auf Grundlage mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Texte aus Rechtsbüchern, Predigten oder sonstigen Werken und Notizen im Kontext der zeitgenössischen Gelehrtenkultur analysiert worden ist. Bullingers Briefwechsel, der auf der Heidelberger Tagung leider keine Berücksichtigung fand, dokumentiert das Codeswitching im Zusammenhang des Schmalkaldischen Krieges besonders ausgeprägt. In seiner Einleitung zu HBBW 19, S. 15 schreibt Bodenmann hierzu: „Wie schon in den beiden vorherigen Bänden 17 und 18, in denen die Briefe aus der Zeit zwischen Juni und Dezember 1546 veröffentlicht sind, ist auch in diesem Band der Anteil der hauptsächlich auf Deutsch (im Ganzen 51) und der zugleich auf Deutsch und Latein (im Ganzen 16) verfassten Briefe beeindruckend hoch [...] und belegt erneut, wie sehr die in diesen Briefen übermittelten Informationen auch für die weitere Verbreitung im Umkreis des Empfängers gedacht waren [einem Umkreis, in welchem nicht alle des Lateinischen immer ausreichend kundig waren, vgl. HBBW 18, S. 13 f.]. Von den 24 aus der Feder Bullingers erhaltenen Briefen sind neun fast ausschließlich auf Deutsch, sechs zweisprachig und [nur] neun fast ausschließlich auf Latein verfasst.“

Lateinische Briefe, denen ein deutsches Postskriptum angehängt ist, oder deutsche Briefe mit lateinischen Bibelstellen oder abschließender lateinischer Datumsangabe begegnen auch in anderen Briefwechseln. Der in Bullingers Korrespondenz auffällig häufig praktizierte Sprachwechsel zwischen Deutsch und Lateinisch ist allerdings sehr viel um-

fassender und bedürfte seitens der modernen Linguistik noch einer eingehenden Untersuchung. Nicht selten findet sich Bullingers Codeswitching in ausgeprägt informellen Briefen, die von großer Emotionalität geprägt sind. Hier nur eine (ungekürzte) Passage aus dem bereits oben anzitierten Schreiben an Oswald Myconius vom 2. Januar 1547: *Die von Ulm, die ellenden Schwaben, haben sich ergeben an des keyzers gnad! Und ist ein friden zwüschen inen beredt und beschlossen. Sy soellend blyben by irem glouben biß uff ein consilium. Hoc est negare fidem et nebulonibus subiicere iudicandam, imo conculcandam. Sy soellend gar kein püntnus machen nimmerme on erlounpus und vorwüssen eines keyzers. Hoc est prodere libertatem. Das lut wider eydgnosische püntnus. Wil fürkommen, das keine mee gemacht oder sy zu uns nitt fründint. Periculum, ne aliae urbes quoque sequantur. Werdent aber hernach trüwlich knistet, ubi scilicet oportunum fuerit. Sy habend dem keysser ein gelltstraaff erlegt. Weiß nitt, wie vil. Ander artikel sind mee vorhanden. Weiß sy nitt eigentlich. Die oberen sind gewüß. Das ist ir evangelium! Gott erbarmt und gebe anderen gnad, das sy sich nitt also ergebend. Jetzund ist es alles gut; hernach wirt es böß gnug werden. Oremus dominum, nam sumus in tentatione gravi. Wie joch das evangelium gepredget sye, ist der buw nitt fest* (Nr. 2738.2, S. 77 f. – die lateinischen Partien recte).

Der zitierte Abschnitt macht auch deutlich, dass derlei sprachlich schwierige Texte einer sorgfältig interpretierenden und kommentierenden Erschließung bedürfen, die durch das dreiköpfige Editorenteam von HBBW (in Form ausführlicher Inhaltsangaben sowie zahlreicher Anmerkungen zum Text) stets ebenso hilf- wie kenntnisreich geleistet wird. Von einem Brief, der innerhalb der Ausgabe von Calvins Briefwechsel bereits aus einer Abschrift des 17. Jahrhunderts ediert worden ist und daher in HBBW nicht nochmals im Wortlaut abgedruckt werden musste, ließ sich in der Zofinger Stadtbibliothek noch das Autograph Bullingers ermitteln, durch das die Textfassung der Ausgabe von 1874 an nicht wenigen Stellen korrigiert und ergänzt werden konnte (vgl. Nr. 2756, S. 134 und 138 Anm. 24). Andernorts ließ sich gelegentlicher alter Mäusefraß aber natürlich auch bei größter editorischer Akribie nicht ganz kompensieren (vgl. Nr. 2787). Eine leserefreundliche Innovation bildet die mit Band 18 eingeführte Nummerierung der oft zahlreichen Abschnitte der Briefe, deren neue Abschnittszahlen in die vorgeschalteten Zusammenfassungen übernommen werden und auf diese Weise ein sehr viel bequemes Hin und Her zwischen dem Originaltext und seiner jeweiligen detaillierten Zusammenfassung ermöglichen (vgl. HBBW 18, S. 14).

Hingewiesen sei am Ende noch auf die komfortablen Angebote der Internet-Projektseite (<http://www.irg.uzh.ch/de/hbbw>), vor allem auf die umfangreiche, sämtliche rund 12.000 Briefe von und an Bullinger erschließende Korrespondentendatenbank, die Einblicke in das überraschend weit geknüpft Netz von Bullingers Briefpartnern erlaubt. Die ersten 17 Bände von HBBW (bis Brief Nr. 2603 von Ende September /Anfang Oktober 1546) sind dort unter der Adresse <http://teoirgsed.uzh.ch> bereits frei zugänglich und umfassend recherchierbar.

Matthias Dall'Asta

Jörg SCHWEIGARD, Friedrich Lehne. *Revolutionspoet, Frühdemokrat, Journalist*. Obernburg am Main: Logo Verlag 2018. 286 S., Brosch. EUR 15,- ISBN 978-3-939462-32-3

Der Umstand, dass die Hauptstadttrolle von Mainz nach dem Untergang Napoleons I. für eineinhalb Jahrhunderte bis zur Gründung von Rheinland-Pfalz unterbrochen war, hatte wohl auch zur Folge, dass die dort 1793 kurzfristig entstandene Republik als erstes

demokratisches Gebilde auf deutschem Boden weithin in Vergessenheit geriet. Diesem Bewusstseinsmangel vermag die anzuzeigende Publikation auf sehr eindringliche und in der gegenwärtigen politischen Lage auch nützliche Weise abzuhelfen. Schon der Nachname des Biographierten offenbart eine Existenz in deutsch-französischer Durchdringung; denn trotz der üblichen deutschen Betonung der Stammsilbe ist das auslautende -e- lang zu sprechen. Der Autor hat sich als Historiker und Wissenschaftsjournalist bereits viele Verdienste um die Aufarbeitung der „Franzosenzeit“, wie die Zeit der Zugehörigkeit des linken Rheinufer zu Frankreich 1798 bis 1814 abwertend genannt zu werden pflegt, erworben und legt hier eine bescheiden als „Essay“ bezeichnete Lebensschilderung eines der Protagonisten vor. Friedrich Lehne, 1771 in Gernsheim am rechten Rheinufer geboren, mag man in Anlehnung an den gegenwärtigen Sprachgebrauch statt eines 68ers als einen 1789er bezeichnen; denn er begann sein Studium in Mainz just in diesem Jahr, entschied sich trotz sicherer Anstellungsaussichten für das Eintreten für die Revolutionsideale und gehörte nach seinem Eintritt in den Mainzer Jakobinerclub im November 1792 zusammen mit den prominenteren Andreas Joseph Hofmann, seinem Universitätslehrer, Georg Forster und Felix Anton Blau zu den geistig führenden Persönlichkeiten bei der Vorbereitung des Rheinisch-deutschen Nationalconvents, des ersten demokratischen Parlaments auf deutschem Boden. Schon im Dezember 1792 hatte er in einer Rede im Jakobinerclub zur der Frage, ob es friedliche Staatsumwälzungen geben könne, die Auffassung vertreten, ein Volk müsse sich seine Freiheit selbst erkämpfen. Nach der Rückeroberung von Mainz im Juli gelangte Lehne mit den abrückenden französischen Truppen aus der Stadt und erlebte danach vorwiegend in Paris die eskalierende revolutionäre Entwicklung – mit zunehmender Skepsis, da sie seinen freiheitlichen Idealen immer weniger entsprach. Napoleon begrüßte er anfangs noch als „Friedegeber“, um dann später auf Distanz zu dessen Machtpolitik zu gehen. Seit 1798 im wieder französischen Mainz, bekleidete Lehne Ämter im Bildungswesen und wurde als – kritischer! – Journalist und Redakteur tätig. Eine Geistesverwandtschaft mit dem ebenso kritischen Präfekten des Donnersbergdepartements, Jeanbon St. André, half ihm, seine Stellung zu wahren. Nach Abzug der Franzosen konnte er 1814 die Leitung der Mainzer Stadtbibliothek übernehmen, der eine ihm zu dankende Altertümersammlung angeschlossen war, die sich 1815 auch Goethe von ihm zeigen ließ. Wichtiger war die Übernahme der Redaktion und Teilhaberschaft an der Mainzer Zeitung 1816, die Lehne zu einem über die deutschen Grenzen hinaus beachteten Presseorgan ausgestaltete, bis sie 1822 von der im Grunde nachsichtigen hessen-darmstädtischen Zensur dann doch verboten wurde. Danach war Lehne noch führend in der philhellenischen Bewegung tätig, bis ihn schwere Krankheit 1829 an weiterer Arbeit hinderte; er starb 1836. In väterlicher Tradition forderte 1848 sein Sohn Eduard August als Abgeordneter des Landtags in Darmstadt die Aufhebung der Pressezensur.

Nicht nur die historische Dichte, der diese Lebensspanne unterworfen war, sondern die Intensität der Mitgestaltung daran sind atemberaubend; das schriftstellerische und auch lyrische Talent Lehnens kommt als Wirkkraft höchst eindrucksvoll hinzu. Seine intellektuelle Redlichkeit als republikanisch-demokratische Grundtugend darf bis in unsere Tage als vorbildlich gelten. Schweigards Darstellung all dessen, durch Zwischenüberschriften gut gegliedert (S. 15–130), liest sich geradezu mitreißend. Sie kann sich auf einen umfangreichen Dokumentationsteil stützen, erst einmal auf ebenfalls höchst lesenswerte 47 Quellen aus Lehnens und Anderer Feder, von Verfassungs- und Wirtschaftsthemen bis zur politischen und privaten Lyrik (S. 135–256), dann eine Zeittafel (S. 257–268), schließlich ein Verzeichnis archivalischer Quellen und eine tief gegliederte

Bibliographie (S. 269–286). Hier erwähnt seien Dokument 6, Journal einer Reise in den Taubergrund 1789, wo er in Bronnbach auf Réfugiés traf, und in Dokument 41, einem Zeitungsartikel von 1819 „Was Deutschland Noth thut“ bei der Erörterung der Fürstenrolle im Verfassungsstaat die lobende Erwähnung eines (früheren) Markgrafen (Karl Friedrich) von Baden. Wer mehr wissen will über die Entstehung freiheitlicher Verfassungsstaaten noch ohne nationale Belastungen und auch wer gar am Fortbestand dieser Staatsform zweifeln sollte, greife unbedingt zu diesem Buch! Lehnese Lebensleistung böte auch ein Muster für ein erneutes vertieftes französisch-deutsches Einvernehmen.

Volker Rödel

Friedrich R. WOLLMERSHÄUSER, *Emigrants from the Grandduchy of Baden before 1872. Auswanderungen aus dem Grossherzogtum Baden vor 1872*. Ubstadt-Weiher: Verlag Regionalkultur 2017.

Volume 1. Band 1. *The Breisgau Region with the Districts of Breisach, Emmendingen, Ettenheim Freiburg, Hornberg (until 1857), Kenzingen, Staufen, St. Blasien (until 1844), Triberg (until 1858), and Waldkirch. Der Breisgau mit den Amtsbezirken Breisach, Emmendingen, Ettenheim Freiburg, Hornberg (bis 1857), Kenzingen, Staufen, St. Blasien (bis 1844), Triberg (bis 1858) und Waldkirch*. 245 S., geb. EUR 39,80 ISBN 978-3-95505-040-5

Volume 2. Band 2. *The Odenwald and Bauland Regions with the Districts of Adelsheim, Boxberg, Buchen, Eberbach, Gerlachsheim, Krautheim, Mosbach, Tauberbischofsheim, Walldürn and Wertheim. Odenwald und Bauland mit den Amtsbezirken Adelsheim, Boxberg, Buchen, Eberbach, Gerlachsheim, Krautheim, Mosbach, Tauberbischofsheim, Walldürn und Wertheim*. 254 S., geb. EUR 39,80 ISBN 978-3-95505-041-2

Volume 3. Band 3. *The Ortenau Region with the Districts of Achern (until 1864), Gengenbach, Haslach, Lahr, Oberkirch, Offenburg, Rheinbischofsheim and Wolfach. Die Ortenau mit den Amtsbezirken Achern (bis 1864), Gengenbach, Haslach, Lahr, Oberkirch, Offenburg, Rheinbischofsheim und Wolfach*. 328 S., geb. EUR 49,80 ISBN 978-3-95505-042-9

Volume 4. Band 4. *The Area around Rastatt with the Districts of Achern (from 1865), Baden-Baden, Bühl, Ettlingen, Gernsbach and Rastatt. Die Gegend um Rastatt mit den Amtsbezirken Achern (ab 1865), Baden-Baden, Bühl, Ettlingen, Gernsbach und Rastatt*. 188 S., geb. 34,80 EUR ISBN 978-3-95505-043-6

Das von dem Genealogen Friedrich R. Wollmershäuser zusammengestellte Nachschlagewerk in vier Einzelbänden bietet alphabetisch nach Auswanderernamen sortierte, innerhalb derer chronologisch geordnete Indices zu amtlichen, aber auch privaten Anzeigen in den von amtlicher Seite als Verkündigungsmedien für entsprechende Anzeigen verwendeten Zeitungen (nicht der Anzeigenblätter) der betreffenden Region: Breisgau, Odenwald und Bauland, Ortenau, „Gegend um Rastatt“.

Die Auswertung der Publikationsorgane und tabellarische Darstellung des Ergebnisses erreichten eine Verknüpfung von Personennamen mit Herkunftsorten – ein etwas in die Irre führender Terminus, denn hier ist der letzte Wohnort gemeint, womöglich der Ausgangsort der Auswanderung, der nicht der Geburtsort sein muss – und Ämtern (i. e. Ort des Bezirksamtes, Notariats oder der Gemeindeverwaltung), überdies wird der Name der

Publikation, in der die Anzeige erschien und das Veröffentlichungsdatum in der gedruckten Publikation (nicht das Datum der Amtshandlung selbst) sowie der Gegenstand, die „Art der amtlichen und privaten Bekanntmachungen“ („Type of Ad/Anzeigentyp“) der Veröffentlichung in Rubriken gelistet, somit die Fundstelle nachgewiesen und der Eintrag auch gleich inhaltlich systematisiert. Wollmershäuser selbst weist darauf hin, dass die vollständige Information allerdings nur durch ein Aufsuchen der Fundstelle innerhalb der ursprünglichen Veröffentlichung zu erhalten ist; leider ergeht ein vager Hinweis auf eine Mehrinformation innerhalb der „zugehörigen Akten“ (z. B. Band 1, S. 10) ohne Information, wo und wie diese zu finden sind.

Die Suche nach Personen respektive nach Fundstellen von veröffentlichten Informationen über sie ist durch Wollmershäusers Arbeit wesentlich erleichtert, wenn auch mit noch zu diskutierenden Einschränkungen. Ein alphabetisches Ortsregister am Bandende ermöglicht auch eine Suche über den Ort und führt über eine Nummer zum eigentlichen Eintrag – hier zeigt sich ein kleines Defizit der Bände, denn zwar führt dieses Register, nicht aber der Index selbst die jeweilige Eintragsnummer einzeln, sondern in Gruppen auf, so dass innerhalb eines Nachnamens dann die Einträge gezählt werden müssen. Auch Verweisungen ergehen auf einzelne Nummern. Die alphabetische Ordnung nach Nachnamen, innerhalb chronologisch, reißt unter Umständen folgerichtige Mehrfacheinträge über ein und dieselbe Person auseinander.

In jedem Band informieren ein englischsprachiges und ein deutschsprachiges Vorwort über die Entstehungsgeschichte, die Darstellung behält dabei viel vom Entstehungsprozess bei und thematisiert diesen. Bei grundlegenden Informationen im Vorwort, wie zum Beispiel über das amtliche Verkündigungswesen in Anzeigeblättern, das sich von den hier ausgewerteten Organen unterscheidet, handelt es sich häufig um wörtlich Identisches, somit redundante Information.

Etwas bemüht kommt die nicht konsequent eingehaltene Zweisprachigkeit daher. Die Zielgruppe der Bände wird vor allem im englischsprachigen Raum gesucht, die für den „Type of Ad/Anzeigentyp“ verwendeten Abkürzungen beispielsweise stehen aber mit ganz wenigen Ausnahmen für deutschsprachige Begriffe, und so sind in dieser wie auch in anderer Hinsicht die in den Rubriken verwendeten Abkürzungen zwar im Vorwort erschlossen, aber häufig nicht gerade prägnant, nachvollziehbar oder im Idealfall selbsterklärend – ähnliches gilt für die Abkürzungen der ausgewerteten Publikationen.

Wie konsistent die Auswertung der Zeitungen als solche sein kann oder als wie inkonsistent die aus der Verkündung über das Zeitungsmedium herausgelesenen Informationen gesehen werden müssen, wird zwar im Grundsatz insofern erklärt, als darauf hingewiesen wird, dass es Sache der zuständigen Beamten war, zu entscheiden, was wo veröffentlicht wird.

Eine klare Definition des Berichtszeitraums ergeht in keinem Band, nur dessen Ende ist für alle mit Ablauf des Jahres 1871 angegeben. Auch die Erscheinungsverläufe in der Liste der pro Band ausgewerteten Periodika helfen hier nur bedingt, da sie immer komplett angegeben sind, wie beispielsweise die „Karlsruher Zeitung“, die von 1758–1933 erscheint.

In Band 1 beispielsweise können die frühesten Angaben aus dem Jahr 1839 stammen, in Band 4 ergibt sich der Beginn des ausgewerteten Zeitraums tatsächlich aus dem Erscheinungsverlauf der ausgewerteten Publikationen, allerdings suggerieren die Jahreszahlen im eigentlichen Index ziemliches Ungleichgewicht. Das Gros der Anzeigen stammt aus den 1820er bis 1860er Jahren bis 1870, und je später, desto umfangreicher

wird es. Bei den frühen Anzeigen – die früheste stammt aus dem Jahr 1804 – handelt es sich vor allem um Vorladungen oder Fahndungen.

Hilfreich wäre, auch zu dokumentieren, ob es Jahrgänge ohne entsprechende Anzeigen gibt. Bei Publikationen, deren Erscheinungsbeginn spät ist oder deren Erscheinen früh endet, wird nicht erklärt, ob für den früheren, respektive späteren Zeitraum ein anderes Organ die entsprechende Funktion übernimmt. Die Angabe der Bestandsnachweise und Signaturen der ausgewerteten Publikationen in einigen süddeutschen Bibliotheken ist ein freundlicher Service. Jedoch sollte gerade bei Zeitungen bedacht werden, dass es sich schon lohnen könnte, zu prüfen, inwieweit bereits online verfügbare Digitalisate vorliegen, gerade, wenn die Zielgruppe im Ausland gesucht wird.

Wird in Band 1 und 2 am Ende der Liste der ausgewerteten Organe kurz auf Arbeiten, die Auswanderung aus dieser Region zum Gegenstand haben, hingewiesen und finden sich einige Titel in den Fußnoten, unterbleibt ansonsten das Herstellen von Zusammenhängen zu weiteren Publikationen der systematischen Erschließung von Auswanderungsdaten hinsichtlich des berücksichtigten Zeitraums, der berücksichtigten Regionen und der berücksichtigten Datengrundlage und die Verortung der eigenen Arbeit darin. Zu denken ist hier zum Beispiel an das Werk von Werner Hacker: „Auswanderungen aus Baden und dem Breisgau“ für das 18. Jahrhundert (1980), aber auch an die Auswandererdatenbank des Landesarchivs Baden-Württemberg von Hans Glatzle und Wolfgang Müller (www.auswanderer-bw.de, aufgerufen 15. 08. 2018) mit umfangreichem, teilweise mit Wollmershäusers Veröffentlichung identischem Datenbestand an Personen. Dieser beruht auf teilweise identischer Grundlage der Auswertung der Anzeigen in den überregionalen Zeitungen, allerdings ohne die wertvolle Funktion des jeweiligen Eintrags als Regest zur Anzeige, dagegen aber mit der Einarbeitung von Daten aus Karteien, die schon zuvor die Akten der Bezirksämter erschlossen und einer umfangreichen Dokumentation der berücksichtigten Quellen.

Hieran kann auch die Frage anschließen, ob die Veröffentlichung der Indizes in Buchform hat geschehen müssen. Wollmershäuser beschreibt selbst die Datenbank, die zunächst für seine eigene Arbeit entstanden war. Warum wurde deren Charakter nicht beibehalten, eventuelle Ergänzungen, Korrekturen und Anschlüsse dadurch erleichtert und das Produkt elektronisch lesbar veröffentlicht?

Kleine Kritikpunkte stellen formale Defizite und Inkonsequenzen dar. Als Illustrationen vermitteln interpolierte Kopien einiger Anzeigen der Originalveröffentlichungen das Daherkommen in der Entstehungszeit, allerdings erscheinen sie im Satz nicht an der entsprechenden Position im Alphabet, z. B. ist eine Anzeige über die unrechtmäßige Entfernung des Lorenz Merz von Neusatz im Alphabet unter B platziert, Bernhard Burkhard von Schwarzach findet sich unter O (beide Band 4). Die Bände weisen nicht redigierte, offensichtliche Tipp- und Formatierungsfehler im Einleitungstext auf. Die Datenbestände wurden nicht gleichzeitig erarbeitet, die Bände nicht gleichzeitig verfasst – die Vorworte stammen aus den Jahren 2013 und 2014 – aber im Jahr 2017 dann doch gleichzeitig publiziert. Das Vorwort wurde für das Erscheinen der vier Bände nicht aktualisiert, im englischsprachigen Vorwort der Bände 1–3 ist beispielsweise die Rede davon, dass sich Bände 1–4 in Vorbereitung befinden. Die mehrjährige Differenz zwischen Abschluss der Arbeit und Erscheinen der Bände findet keine Erklärung. Der Hinweis auf mögliche Fehler des Datenbestands, dem eigens ein Einleitungskapitel gewidmet ist, ist kaum hilfreich, denn sind sie bekannt, sollten sie minimiert werden.

Simone Gräßer

Martin FURTWÄNGLER (Bearb.), Die Protokolle der Regierung der Republik Baden, Bd. 2: Das Staatsministerium April 1919–November 1921, zwei Teilbände. Stuttgart: W. Kohlhammer 2016. CXXIX, 968 S., Ln. mit Schutzumschlag, EUR 89,– ISBN 978-3-17-029891-0

Die hier anzuzeigende zweibändige Publikation setzt die 2012 begonnene Reihe der Edition der Protokolle der Regierung der Republik Baden unter der bewährten Leitung von Martin Furtwängler fort. Zum Abdruck gelangen 200 Dokumente aus der Zeit nach der Verabschiedung der Badischen Verfassung (21. März 1919) bis zur zweiten Landtagswahl am 30. Oktober 1921 bzw. der Übergabe der Regierungsgeschäfte an die Nachfolgeregierung am 23. November 1921.

Erfasst wird damit ein höchst bewegter Zeitraum unmittelbar vor wie nach der offiziellen Gründung der Weimarer Republik. Dabei regen die abgedruckten Protokolle permanent zu Vergleichen mit anderen Ländern an, in denen die revolutionären Unruhen in dieser Zeit den Neuanfang massiv erschwert haben. Da fällt es auf, dass in Baden eine bemerkenswert reibungslose Bildung der ersten demokratisch gewählten Regierung möglich war, dass die aus den Wahlen hervorgegangene stärkste Partei, das Zentrum, zum Wohle des Landes und zur Stabilisierung der Verhältnisse sogar auf den Posten des Staatspräsidenten zugunsten der SPD verzichtete und dass man, um die anstehenden Probleme zu bewältigen, die sog. Weimarer Koalition aus Zentrum, SPD und DDP in die Regierungspolitik überführte, obwohl ein Zweierbündnis zur Regierungsbildung ausgereicht hätte. Es fällt auf, wie relativ harmonisch die Zusammenarbeit der Minister aus drei Parteien gewesen ist und wie konstruktiv und umsichtig die Probleme unter schwierigsten Bedingungen angegangen wurden.

Martin Furtwängler beschreibt in einer umfänglichen und anschaulichen Einleitung diese Anfänge der badischen Regierungstätigkeit und ihrer personellen (nur noch sieben Ressorts mit zusätzlich sechs Staatsräten) wie organisatorischen (Unterbringung, Gehälter etc.) Rahmenbedingungen.

Zudem weist er auf besondere Themen hin, die diese Jahre bestimmten und von der neuen Regierung bearbeitet werden mussten. Natürlich hatte man sich im Grenzland Baden mit den Auswirkungen des Versailler Friedens in besonderer Weise auseinanderzusetzen, es galt die basalen Existenzbedingungen der Badener zu sichern (Lebensmittel, Wohnraum), das Verhältnis von Reich und Ländern war neu zu justieren, die Sicherheitslage zu stabilisieren und es musste dafür Sorge getragen werden, dass die Beamtenschaft des Landes in die neuen demokratischen Verhältnisse überführt wurde. Aber nicht nur das. Es konnte nicht nur darauf ankommen, die Kriegsfolgenlasten zu bewältigen, es galt auch zur Stabilisierung der Demokratie neue, aufbauende Projekte anzugehen, so etwa die Neckarkanalisation, die ländliche Siedlungspolitik oder das staatliche Engagement in der Elektrizitätswirtschaft.

All dies spiegeln die 200 zuverlässig und umsichtig von Furtwängler edierten Protokolle wider, die mit einer „flachen Kommentierung“ (S. 74 d. Vorwortes) versehen sind, die aber das Verständnis der Texte immer zuverlässig sicherstellt. Dem Bearbeiter kann daher nur ein weiteres Mal zu seiner ausgezeichneten Arbeit gratuliert werden.

Es ist davon auszugehen, dass Furtwänglers Edition gerade in den Jahren 2018 und 2019 erhöhte Beachtung finden wird. Denn in diesen Jahren wird allerorten das hundertjährige Gedenken an das Kriegsende des Ersten Weltkrieges, an die Revolution und die Demokratiegründung, die in Baden (und auch in anderen Ländern) bemerkenswerter-

weise ja rund ein halbes Jahr vor der nationalstaatlichen in Weimar stattfand, begangen. Wer immer sich mit diesen Themen auseinandersetzen möchte, wird nicht umhin können, diese beiden Bände, zumal sie durch Orts-, Personen- und Sachregister gut erschlossen sind, in die Hand zu nehmen.

Und er wird darin interessante Funde machen können. Viel findet sich zu Unruhen, kommunistischen Umsturzversuchen und revolutionärer Agitation. Kulturgeschichtlich Interessierte werden auf Hinweise stoßen, wie der Krieg gleichsam im Alltag liquidiert wurde, wie man etwa verwundete Kriegsheimkehrer in Baden empfing. Spannend zu lesen ist auch, wie die neue demokratische Regierung bemüht war, einen unkomplizierten, von Radikalität freien Übergang von der großherzoglichen Zeit in die neue demokratische Ära zu gestalten: großherzogliche Aufschriften auf staatlichen Gebäuden, ja sogar Bilder des vielfach verehrten letzten Großherzogs mussten nicht von heute auf morgen verschwinden, sie durften sogar bleiben, wenn sie kunsthistorischen Wert hatten. Die Liste der in den Protokollen angesprochenen hoch interessanten Themen ließe sich beliebig verlängern. Es ist daher der Edition zu wünschen, dass sie viele Leser findet – einen bedeutenden Platz in der regionalgeschichtlichen Forschung hat sie sicher.

Michael Kißener

Marcel BÖHLES, *Im Gleichschritt für die Republik. Das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold im Südwesten, 1924 bis 1933* (= Veröffentlichungen des Instituts für soziale Bewegungen, Schriftenreihe A, Bd. 62). Essen: Klartext-Verlag 2016. 339 S., geb. EUR 34,95 ISBN 978-3-8375-1485-8

Die von der Jenaer Forschungsstelle und dem Verein Weimarer Republik in Kooperation mit der Hugo-Preuß-Stiftung im Dezember 2016 mit einem Forschungspreis bedachte Heidelberger Dissertation bietet erstmals für den deutschen Südwesten eine umfassende Darstellung der Geschichte des von 1924 bis 1933 bestehenden, von SPD, Zentrum und DDP getragenen, überparteilichen Schutzbundes „Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold – Bund der republikanischen Kriegsteilnehmer e.V.“, die bislang nur ansatzweise erforscht worden ist. Aufbauend auf dem Standardwerk Karl Rohes von 1966 und auf der Grundlage neuerer Forschungsergebnisse sowie umfangreicher Quellenstudien zeichnet Marcel Böhles im regionalen Vergleich – gleichwohl immer mit Blick auf die übergeordnete politische Situation im Reich – überzeugend die Entwicklung des Reichsbanners, das mit rund einer Million Mitgliedern zur stärksten paramilitärischen Sammlungsbewegung der Weimarer Republik avancierte, in Baden und Württemberg (mit Hohenzollern) bis zum Verbot durch die Nationalsozialisten im März 1933 nach. Im Freistaat Baden erwies sich dabei die Mobilisierung des republikanischen Schutzbundes, dessen regional-hierarchischer Aufbau (Bundesleitung Magdeburg, Gaue, Bezirke, Kreise und Ortsgruppen) sich wie im übrigen Reich an der Organisationsstruktur der SPD-Bezirke orientierte, nicht zuletzt aufgrund der hier lange regierenden „Weimarer Koalition“ als weitaus effektiver als in Württemberg. Während sich ausgehend von der SPD-Hochburg Mannheim, wo die Gauleitung ihren Sitz nahm, im Anschluss an den „Südwestdeutschen Republikanertag“ vom 27./28. September 1924 in vielen badischen Städten und größeren Gemeinden relativ flächendeckend Ortsgruppen konstituierten, vollzog sich der Aufbau in Württemberg erheblich langsamer und war auf die industriellen Ballungsräume Stuttgart, Heilbronn und Ulm beschränkt. Von Anfang an stand hier der Stuttgarter Gauleitung die offene Ablehnung der 1924 ins Amt gelangten Mitte-Rechts-Regierung unter dem Deutschnationalen Wilhelm Bazille gegenüber, der auch das Zentrum angehörte.

Böhles stellt zunächst einen einleitenden politischen Überblick „Baden und Württemberg in der Weimarer Republik“ voran (S. 25–37) und behandelt dann vier große Themenfelder. Zuerst untersucht er, wechselweise für die beiden Südweststaaten, die Entwicklung der schwarz-rot-goldenen Organisation bis zum Verbot 1933 (S. 39–127). Nach der Gründungseuphorie durchlebte das Reichsbanner auch im Südwesten seit 1926 eine Phase der Stabilität und fortschreitenden Stagnation, die nach dem politischen Schock der Septemberwahlen 1930 und der Gründung der „Schutzformationen“ einer deutlich kämpferischen Neuausrichtung wich, die in der Endphase der Republik 1931 zum Zusammenschluss mit den Gewerkschaften, den Arbeitersportvereinen und der SPD in der „Eisernen Front“ gegen die SA und den kommunistischen Rotfrontkämpferbund führte. Böhles richtet in diesem Kapitel seinen Blick auf den (nicht immer problemfreien) Vereinsalltag der Reichsbannerortsgruppen, die großen Wert auf Geselligkeit und Bildungsarbeit legten. Er liefert dabei viele Belege für die kosten- und zeitaufwändigen Aktivitäten der Mitglieder, die bei Wahlkämpfen als Saalschutz bei den Veranstaltungen der drei Parteien oder bei Aufmärschen auf den in der Frühphase verstärkt stattfindenden „Bannerweihen“ oder „Republikanischen Tagen“ (mit eigenen Musikkapellen) in Erscheinung traten und die politischen Ziele des republikanischen Veteranenverbandes geschlossen nach außen präsentierten.

Im zweiten Abschnitt geht der Autor auf die „Symbolpolitik und Erinnerungskultur“ (S. 129–188) des schwarz-rot-goldenen Schutzbundes ein, der diejenige Organisation der Weimarer Republik war, die am intensivsten die demokratischen Traditionen in der deutschen Geschichte beschwor und diese den reaktionär-monarchistischen Narrativen der schwarz-weiß-roten Wehrverbände (u. a. „Der Stahlhelm“) und der von diesen propagierten Dolchstoßlegende gegenüberstellte. Neben der Revolution von 1848/49 und ihren Protagonisten, die man als „Märtyrer“ verehrte, hielt das Reichsbanner ebenso die Erinnerung an die jüngere Generation republikanischer Helden wie den 1925 verstorbenen Reichspräsidenten Friedrich Ebert oder die von Rechten ermordeten Matthias Erzberger und Walther Rathenau sowie den im Ersten Weltkrieg gefallenen jüdischen Mannheimer SPD-Abgeordneten Ludwig Frank hoch. Ein zentrales Anliegen war es aber auch, den 11. August, den Jahrestag der Weimarer Verfassung, als nationalen Feiertag der jungen Republik zu etablieren. Böhles macht ebenso deutlich, wie schwer und zugleich vergeblich es für den republikanischen Kriegsveteranenbund war, „aufgrund der Überlegenheit der vom ‚nationalen‘ Lager verbreiteten Erklärungsmuster“ die „Deutungshoheit“ über die kollektive Erinnerung an den Weltkrieg zu erlangen (S. 263).

Im dritten Kapitel geht Böhles schließlich auf das Verhältnis der drei Trägerparteien zum Reichsbanner ein (S. 189–254) und beschreibt die schon 1926/27 einsetzende Korrosion des überparteilichen Dreisäulenmodells, das am Ende der Republik nicht mehr bestand. Spätestens nach der Neuausrichtung 1929/30 wurde der Schutzbund ausschließlich von der SPD dominiert. Parallel zu dieser „Sozialdemokratisierung“ (S. 189) verlor die DDP politisch an Bedeutung und das Zentrum wandte sich immer mehr ab. Dies zeigte sich spätestens nach dem Austritt von Reichskanzler Wilhelm Marx aus dem Reichsbanner, das dessen Kandidatur gegen Hindenburg beim zweiten Wahlgang zur Reichspräsidentenwahl 1925 unterstützt hatte. Ungeachtet dessen wurde der badische Gau bis zu seinem Verbot am 17. März 1933 von dem linksliberalen DDP-Politiker und Mannheimer Zahnarzt Dr. Karl Alexander Helffenstein geführt, der 1925 die Nachfolge des ersten Gauführers, des Sozialdemokraten Emil Kraus, antrat. Demgegenüber wurde

der württembergische Gau – wie weitere 29 Gaue (mit Ausnahme von Kassel und Breslau) – von Sozialdemokraten geleitet (Alfons Buse, Friedrich Schmitt, Karl Ruggaber). Im Gegensatz zum badischen Reichsbanner, wo dem (seit 1927 zunehmend isolierten) Zentrumspolitiker und ehemaligen Reichskanzler Joseph Wirth eine wichtige Rolle zufiel, kamen in Württemberg das Zentrum und die DDP, die 1930 der nationalkonservativen Regierungskoalition beitrug, über Statistenrollen kaum hinaus. Hier war zugleich der Einfluss der mitgliederstärksten Stuttgarter Ortsgruppe unter den Sozialdemokraten Kurt Schumacher und Fritz Bauer maßgeblich.

Im vierten Abschnitt wendet sich Böhles dem Thema „Reichsbanner als paramilitärischer Kampfverband“ (S. 255–305) zu und bewertet die tatsächlichen Erfolgsaussichten des von führenden Reichsbannerfunktionären immer wieder in der eigenen Presse angekündigten Widerstands gegen die Nationalsozialisten in der Endphase der Republik. In Übereinstimmung mit der übrigen Forschung konzediert er, dass diese propagierte Kampfbereitschaft faktisch nach dem Preußenschlag der Regierung von Papen am 20. Juni 1932 – trotz der Schaffung von „Schutzformationen“ und „Eiserner Front“ – überhaupt nicht mehr gegeben war. Im Gegenteil resultierten diese Parolen aus einer vollkommenen Fehleinschätzung der politischen Situation und der tatsächlichen Kräfteverhältnisse durch die Reichsbannerverantwortlichen, die bei aller rhetorischen Schärfe, auch im Zeichen des Symbolkampfes der „Eisernen Front“, unverändert an dem rein defensiven, legalistischen Kurs festhielten und abgesehen von Geländespielen oder Kleinkaliberschießen keinerlei substantielle „Vorkehrungen“ für den Ernstfall und den organisierten Widerstand getroffen hatten. Diese Passivität galt im gleichen Maße für Baden wie für Württemberg. Vielmehr war nach dem 20. Juni 1932 „die Moral des Reichsbanners reichsweit auf Dauer gebrochen“ und es machte sich „eine Mischung aus zunehmender Resignation und Realitätsverlust breit“ (S. 299). So überrascht es auch nicht, wie Böhles festhält, dass nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten 1933 auch im Südwesten aufgrund der „ungenügenden Vorbereitungen für eine Existenz in der Illegalität“ der „organisierte Widerstand“ des Reichsbanners „aussichtslos“ (S. 301) war und die „einstigen Organisationsstrukturen des Reichsbanners keine Rolle mehr“ spielten (S. 305). Allenfalls kam es in den ersten Tagen nach der Märzwahl zu einem „symbolischen Widerstand des Reichsbanners“ (S. 302), den viele in den Schutzhaftlagern Kislau, Ankenbuk und auf dem Kuhberg teuer bezahlten.

Eine konzise Schlussbetrachtung (S. 307–315) und der Anhang mit Abkürzungs-, Abbildungs-, Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Orts- und Personenregister schließen die lesenswerte Studie ab, der zukünftig ein wichtiger Platz in der Aufarbeitung der Weimarer Demokratiegeschichte und der Erinnerungskultur für den deutschen Südwesten zukommt. Es bleibt zu wünschen, dass sie zur verstärkten Aufarbeitung der Geschichte weiterer Ortsgruppen anregt und damit zur Vertiefung der Kenntnisse über das Reichsbanner und seiner Mitglieder (nicht nur) im deutschen Südwesten beiträgt. Wichtig wäre dabei auch, die vergessenen Biographien einzelner Reichsbannermitglieder zu erforschen, von denen viele – nach Jahren der Haft oder des Exils – tatkräftig am Aufbau der zweiten deutschen Demokratie nach 1945 mitgewirkt haben.

Jörg Kreutz

Adalbert METZINGER, Menschen im Widerstand. Mittelbaden 1933–1945 (= Sonderveröffentlichung des Kreisarchivs Rastatt, Bd. 13), Ubstadt-Weiher u. a.: Verlag Regionalkultur 2017. 176 S., geb. EUR 17,90 ISBN 978-3-89735-978-9

Man geht kaum fehl darin, die Zeit des Nationalsozialismus als die am intensivsten behandelte Epoche der deutschen Geschichte zu bezeichnen. Und dennoch ist das Thema noch immer nicht „ausgeforscht“, wovon die große Zahl der Neuerscheinungen zeugt. Zurückzuführen ist das auch darauf, dass die Beschäftigung mit der NS-Diktatur immer stärker heruntergebrochen wird auf die lokale Ebene, verbunden mit biographiegeschichtlichen Fragestellungen: Wer waren die Protagonisten, wer die opportunistischen Profiteure, wer die gleichgültigen Beobachter im Dorf, wer wagte es, gegen den Strom zu schwimmen? Wie stellten sich die Bewohner einer Stadt oder eines Dorfes zur Ausplünderung und Vertreibung ihrer unmittelbaren jüdischen Nachbarn, die vor ihren Augen und teilweise mit ihrer Mitwirkung geschah? Was wurde aus diesen Menschen nach 1945, wie ging es weiter mit ihren beruflichen Karrieren, wie stellten sie sich zu Ihrem Tun oder Unterlassen? Und wie sollen Nachgeborene aus sicherer Distanz das Geschehene werten? Die Zeit der erhobenen Zeigefinger und der moralisierenden Vorwürfe der Jüngeren gegen die Älteren mag vorbei sein, die Fragen aber sind geblieben: Welche Handlungsspielräume gab es damals, ganz konkret in „meiner“ Region, in „meiner“ Berufsgruppe, in „meiner“ Kirche? Was konnte man wissen – und was wollte man nicht wissen?

Viele regional- und lokalgeschichtliche Fallstudien laufen Gefahr, gleichsam Kunst um ihrer selbst willen zu werden, indem sie nur Fakten aneinanderreihen, ohne sie einzuordnen. Sie entgehen ihr, wenn sie durch ihre Methode, durch systematisches Vorgehen und ihre erkenntnisleitenden Fragestellungen in die größeren Zusammenhänge der Geschichte und ihrer Erforschung eingebettet sind und durch ihre Quellenauswahl und Kenntnis der Fachliteratur einen übergreifenden Horizont erkennbar machen. Dann tragen sie dazu bei, aufzuklären, wie das NS-Regime im ganz banalen Alltag konkret funktionieren konnte und wie – über die NS-Zeit hinaus – die soziopolitischen Mechanismen verbrecherischer Regime ihre Wirksamkeit vor Ort entfalten konnten und können.

Adalbert Metzinger bemüht sich in seiner Untersuchung zum Thema „Widerstand“ auf dem Gebiet der (Alt-)Kreise Baden-Baden, Bühl und Rastatt darum, nicht beim lokalen und biographischen „Klein-Klein“ stehen zu bleiben. Eingangs setzt er sich mit der Definition des Wortes „Widerstand“ auseinander und gelangt zu einem erweiterten Widerstandsbegriff, den er seinen Ausführungen zu Grunde legt und der von „Zivilcourage verstanden als sozial verantwortliches Handeln“ (S. 15) über „Verweigerung“/ „Nichtleistung von Anordnungen der Nationalsozialisten“ (S. 15) bis zu „weltanschaulicher Dissidenz“ reicht, wovon letztere sowohl den Rückzug ins Private als Protestform als auch öffentlich gemachte Ablehnung umfasst (S. 16). Zu verstehen sind diese Begriffe von Widerstand nicht als Eskalationsstufen, sondern als nebeneinander bestehende Ausdrucksformen. Seine Rechtfertigung erhält dieser erweiterte Widerstandsbegriff, wie Metzinger ihn verwendet, ein gutes Stück weit durch das NS-Regime selbst, das Handlungen, die man unter diesen Begriffen subsumieren kann, als politisch motivierte Delikte interpretierte und ahndete. Ein weit gefasster Widerstandsbegriff ist gleichwohl nicht unproblematisch, denn nicht jede dem Regime missliebige Haltung oder Handlungsweise war aus denjenigen Gründen motiviert, die man den Handelnden unterstellte und als strafwürdig verfolgte; daher ist genaues Hinsehen angesagt, und dieses Ziel hat Metzinger sich gesetzt.

In den folgenden Kapiteln geht Metzinger solchen Fallstudien nach und versucht, sie zu systematisieren. Weil die Handlungsmotive individuell sehr verschieden waren und nicht trennscharf auseinandergelassen werden können, ist das kein einfaches Unterfangen,

was mit zu erklären mag, dass die Systematisierung nicht stringent gelingt. Zunächst trifft Metzinger eine Differenzierung nach weltanschaulichen und in der sozialen Zugehörigkeit begründeten Motiven (links gerichteter sowie religiös motivierter Widerstand, letzterer unter Einbeziehung der Zeugen Jehovas, einer in der deutschen Nachkriegsgesellschaft oft gering geschätzten Opfergruppe des Nationalsozialismus), um sich dann Pädagogen und Lehrern, also einer Berufsgruppe, zuzuwenden. Es folgen Kapitel mit Einzelbiographien (ein Polizeioffizier, ein Journalist, eine Pädagogin aus dem Umfeld der „Weißen Rose“), die wiederum unterbrochen werden durch summarische Kapitel, nämlich über zivilen Ungehorsam gegen sinnlose Selbstzerstörungsbefehle gegen Ende des Krieges und über die Verweigerungshaltung von Soldaten zur gleichen Zeit; in welchen Fällen die Ablehnung sinnloser Selbstaufopferung kurz vor Kriegsende als konsequenter Widerstand zu werten ist, ist freilich diskussionswürdig, besonders wenn Jahre der Treue zum Regime oder zumindest des Mitschwimmens vorangegangen waren. Was so zusammenkommt, ist ein bunter Strauß von Einzelfällen, den Metzinger im Schlusskapitel wieder zusammenzubinden vermag.

Was man leider vermisst, ist ein zusammenfassender und systematischer Überblick über die Quellenlage und somit eine problematisierende Begründung der Auswahl der Fallbeispiele, die wiederum den Bogen zur Diskussion des Widerstandsbegriffs zu Beginn der Studie stärker hätte erkennbar werden lassen. Es gibt am Schluss des Bandes eine Literaturübersicht, aber keinen Überblick über die benutzten originären Quellen. Metzinger stützt sich neben der Fachliteratur auf Zeitzeugengespräche, jüngere Zeitungsberichte, relativ stark auf das ITS-Archiv Bad Arolsen, und selbstverständlich auch, aber insgesamt doch erstaunlich wenig auf öffentliche Archive des badischen Raums. Dafür gibt es sicher Gründe, doch werden sie nicht näher genannt. Dass Quellen zu dem Thema nicht einfach zu recherchieren sind, liegt auf der Hand, denn unangepasstes und widerständiges Verhalten vollzog sich naturgemäß zunächst einmal im Kleinen, Anonymen und Verborgenen, bevor es, falls das überhaupt der Fall war, aktenkundig wurde – dass es aber gar so wenig zeitgenössisches regionales Quellenmaterial zu diesem Thema geben soll, ist überraschend und lässt den Wunsch nach näheren Ausführungen dazu wach werden.

Das soll aber Metzingers Verdienst nicht mindern, denn er erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist sich der Grenzen des Machbaren bewusst. Metzinger hat eine materialreiche regionale Studie vorgelegt, die Geschichte konkret werden lässt. Er würdigt widerständiges Handeln, heroisiert es aber nicht, und er beschönigt die Haltung der Mehrheit der Bevölkerung zum NS-Regime nicht.

Martin Stingl

Wolfgang PROSKE (Hg.), NS-Belastete aus Nordbaden und Nordschwarzwald (= Täter – Helfer – Trittbrettfahrer, Bd. 7). Gerstetten: Kugelberg Verlag 2017. 385 S., Abb., Paperback EUR 19,99 ISBN 978-3-945893-08-1

Ende Mai 1957 veröffentlichte der „Acher- und Bühler Bote“ einen Bericht über den „Spätestheimkehrer“ (zit. S. 161) Alois Knäbel (zu diesem vgl. den Beitrag von Adalbert METZINGER, S. 161–169). Knäbel war im April 1957 aus der französischen Gefangenschaft heimgekehrt und dankte nach dieser Heimkehr öffentlich den Geistlichen wie auch der Bevölkerung seiner Heimatgemeinde Stollhofen für die intensive Anteilnahme an seinem Schicksal während der Haft. Dabei sprach er von einer schweren Zeit, doch wolle er einen Schlusstrich ziehen und vergeben. Mit keinem einzigen Wort erwähnte der Zei-

tungsbericht die Kriegsverbrechen Knäbels in Frankreich – sadistische Morde in Verbindung mit Brandschatzung und Plünderung, für die er zunächst zum Tode verurteilt worden war, wobei das Urteil schließlich in eine Haftstrafe umgewandelt wurde. Im „Acher- und Bühler Boten“ war vielmehr von der „soldatischen Pflichterfüllung“ (zit. S. 162) die Rede. Von den Kriegsverbrechen Knäbels in der Sowjetunion war ebenfalls nichts zu lesen.

Die Haltung des „Acher- und Bühler Boten“ steht durchaus repräsentativ für den Umgang der deutschen Gesellschaft mit den NS-Verbrechen über Jahrzehnte hinaus: „Verharmlosung, Verdrängung, Verleugnung, Abwehr von Schuld“ (S. 162). Gerade in den letzten Jahren freilich ist das Bewusstsein für einen kritischen Umgang mit der NS-Vergangenheit zunehmend gewachsen, exemplarisch verwiesen sei auf die Ausstellung des Freiburger Augustinermuseums zur Stadtgeschichte während der NS-Zeit (Nationalsozialismus in Freiburg, hg. Peter Kalchthaler / Robert Neisen / Tilman v. Stockhausen, 2016) oder die Studie von Robert Neisen zu Lörrach während der NS-Zeit (Robert Neisen, Zwischen Fanatismus und Distanz. Lörrach und der Nationalsozialismus, 2013). In diesen thematischen Zusammenhang gehört auch die von Wolfgang PROSKE herausgegebene Reihe „Täter. Helfer. Trittbrettfahrer“, die sich mit NS-Belasteten im heutigen Baden-Württemberg beschäftigt. Die Reihe ist auf zehn Bände angelegt und möchte gerade diejenigen in den Fokus rücken, die vielleicht nicht als die großen NS-Verbrecher bekannt sind, gleichwohl aber durch ihr Verhalten zur Stabilisierung des NS-Regimes beitrugen und sich zu Vollstreckern von dessen Maßnahmen entwickelten.

Im vorliegenden Band wird deutlich, dass gerade innerhalb der Bürokratie eine breite Schicht vorhanden war, die sich ursprünglich gegenüber den Nationalsozialisten distanziert zeigte, aus unterschiedlichen Motiven aber letztlich doch mit dem Regime kollaborierte. Sehr deutlich wird dies am Beispiel Rudolf Binz (Beitrag von Wolf-Ingo SEIDELMANN, S. 19–33), der als Landrat in Wertheim (1930–1936) noch während der Weimarer Epoche durchaus gegen nationalsozialistische Umtriebe in seinem Amtsbezirk vorging. Im Gefolge der NS-Machtergreifung im Reich und in Baden kam es jedoch zur „Umkehrung der Machtverhältnisse“ (S. 26). Auf der einen Seite wurde der Landrat durch Hetzkampagnen örtlicher Nationalsozialisten eingeschüchtert, auf der anderen Seite standen die Drohungen des neu ernannten Reichskommissars bzw. Reichsstatthalters Robert Wagner. Getrieben durch die Furcht, seine wirtschaftliche Lebensgrundlage zu verlieren, legte Binz schon recht schnell ein Bekenntnis auf die neuen Machthaber ab und zeichnete sich durch „Mitwirkung bei der Ruinierung eines Regimegegners“ (S. 29) aus. Zwar gewinnt der Leser den Eindruck, dass Binz tief innerlich dem Regime noch immer ablehnend gegenüberstand, so wenn er in späteren Jahren privat einmal erklärte: „Wir sind ein Volk von Verbrechern geworden“ (S. 32). In seiner äußeren Haltung hatte sich Binz dem Regime freilich vollkommen angepasst. 1936 erhielt er beste Dienstzeugnisse und wurde als Landrat nach Donaueschingen versetzt unter Aufbesserung seiner Bezüge. Pflichtgemäß trat er 1937 der NSDAP bei: „Im Herbst 1937 erhielt der Beamte dann noch seinen ideologischen Feinschliff durch einen mehrwöchigen Kurs in der NS-Gauhochschule Hornberg“ (S. 31).

Noch weit mehr als Binz hat sich Friedrich Karl Müller-Trefzer (Beitrag von Frank ENGEHAUSEN, S. 220–234) in den Dienst des NS-Regimes gestellt. Bis 1933 war Müller-Trefzer Oberregierungsrat im badischen Staatsministerium. Politisch stand er der nationalliberalen Deutschen Volkspartei nahe. Seinem konservativen Selbstverständnis nach verstand er sich als Vertreter einer am Gemeinwohl orientierten Beamtenschaft.

Was Müller-Trefzer zudem auszeichnete, war ein hohes Maß an Unzufriedenheit mit seiner Stellung innerhalb der Hierarchie – tatsächlich öffnete ihm die NS-Machtergreifung Karrierechancen. Innerhalb kurzer Zeit erfolgte der Aufstieg vom Oberregierungsrat zum Ministerialrat und schließlich Ministerialdirektor, zunächst in der Staatskanzlei und ab 1939 im badischen Innenministerium.

Zwar war Müller-Trefzer innerlich wohl auch von den Nationalsozialisten angeekelt, es trieb ihn jedoch vor allem sein Opportunismus um, etwas werden zu wollen. In seiner Selbstdarstellung liest sich das freilich so: Er habe nur mitgetan, um Schlimmeres zu verhindern und auch um die Interessen der Beamtenschaft zu wahren, es dürfe doch nicht sein, dass die Ministerialbürokratie durch fanatische Nationalsozialisten überschwemmt werde. Sich selbst sah Müller-Trefzer stets als bremsendes Element; dem hielt ein am Ende nur zwischenzeitlich ergangenes Spruchkammerurteil entgegen, es müsse jedem Kenner der damaligen Verhältnisse als ausgeschlossen erscheinen, „dass der damalige nationalsozialistische Gauleiter und der nationalsozialistische Innenminister an dieser wichtigsten Stellung (eines Ministerialdirektors) in der Staatsverwaltung einen Mann belassen hätte, der nicht nur nicht im Sinne des Nationalsozialismus die Geschäfte führt, sondern sogar noch dagegen arbeitet. Der Betroffene (Müller-Trefzer) hat durch seine Tätigkeit als Ministerialdirektor im Ministerium des Innern unzweifelhaft für den Nationalsozialismus gearbeitet und dessen Stellung im Lande gestärkt“ (zit. S. 220). Umso erschreckender ist die Tatsache, dass es Müller-Trefzer in einem, wenn auch aufwendigen Prozess letztlich gelungen ist, eine volle Pension als Ministerialdirektor einzuklagen. Dies war nur möglich, weil man in der Nachkriegszeit nicht zugeben wollte, dass die Beamtenschaft des Innenministeriums sich insgesamt in den Dienst des Regimes gestellt hatte – und gerade dies hätte man ja zugestanden, wenn dem Amtschef die Pension gekürzt worden wäre.

Über Vertreter der Beamtenschaft hinaus enthält der Band ein breites Spektrum von Persönlichkeiten, die in unterschiedlicher Intensität in die Verbrechen des NS-Regimes verstrickt waren und die zum Teil in der Nachkriegszeit noch nahezu sagenhafte Karrieren durchlaufen haben. Genannt sei beispielsweise Heidelbergs Oberbürgermeister Carl Neinhaus (Beitrag von Reinhard RIESE, S. 235–256), der schließlich auf seinen Posten zurückkehren sollte, ja bis zum Landtagspräsidenten aufstieg. Ein weiteres Beispiel ist Helmut Weihenmaier (Beitrag von Markus ROTH, S. 340–347), der als Kreishauptmann im besetzten Polen um die Verbrechen an der polnischen und jüdischen Bevölkerung wusste, möglicherweise diese mit organisiert hat – hiernach wurde verhältnismäßig wenig in der Nachkriegszeit gefragt. Dem Aufstieg zum Bürgermeister in Tübingen und zum Landrat in Freudenstadt stand nichts entgegen.

Proske und seinen Mitstreitern gelingt es, einen wichtigen Beitrag zur Täterforschung auf der unteren Eben des NS-Regimes zu leisten.

Michael Kitzing

Wolf-Ingo SEIDELMANN, „Eisen schaffen für das kämpfende Heer!“ Die Doggererz AG – ein Beitrag der Otto-Wolff-Gruppe und der saarländischen Stahlindustrie zur nationalsozialistischen Autarkie- und Rüstungspolitik auf der badischen Baar. Konstanz/München: UVK Verlagsgesellschaft 2016. 478 S., geb. EUR 36,- ISBN 978-3-86764-653-6

Seidemanns sehr material- und informationsreiche Studie ist ein gewichtiger Beitrag zur badischen Wirtschaftsgeschichte des „Dritten Reiches“, greift aber weit über die lan-

desgeschichtliche Perspektive hinaus, indem sie das in der Forschung häufig diskutierte Verhältnis von Wirtschaft und nationalsozialistischem Staat exemplarisch anhand eines Autarkieprojektes beleuchtet. Seidelmann formuliert die diesbezüglichen erkenntnisleitenden Fragen in der knappen Einleitung ganz deutlich: Welchen Anteil hatten zivile Aspekte an dem seit 1937 im großen Maßstab forcierten Doggererzabbau in Blumberg auf der Baar, und wurden diese eher von den strukturpolitischen Motiven des NS-Staates getragen oder von den betriebswirtschaftlichen Interessenlagen der beteiligten Konzerne? „Oder war es ein reines Militärprojekt, an dem die Stahlindustrie verdienen wollte? Durfte oder konnte sie zurecht davon ausgehen, dass es sich um ein ‚normales‘ Rüstungsvorhaben handelte – und nicht um die gezielte Vorbereitung eines Angriffskriegs? Erfolgte das Engagement der Unternehmen letztlich freiwillig oder unter Zwang“ (S. 12)?

Die Ausgangslage des Großprojekts schildert Seidelmann in zwei einführenden Kapiteln, deren erstes („Ein neues Lothringen an der Baar“) die regionalen Voraussetzungen in den Blick nimmt, die sich mit dem Ende des Ersten Weltkriegs insofern veränderten, als der Abbau der bis dahin wegen ihres geringen Eisenanteils gering geschätzten Doggererze mit dem Wegfall des überwiegenden Teils der deutschen Eisenerzvorräte infolge des Versailler Vertrags lukrativer wurde. Das zweite Kapitel („Autarkie als gescheitertes Geschäftsmodell“) zeigt dann auf, wie die bescheidenen regionalen Eisenerzunternehmen in den Sog der Pläne der saarländischen Schwerindustrie gerieten, die aus Sorge vor einer Erschwerung von Eisenerzimporten den Abbau inländischer Ressourcen forcieren wollte: Die Röchlingschen Eisen- und Stahlwerke in Völklingen und das Neunkircher Eisenwerk schlossen sich zunächst in einer Arbeitsgemeinschaft zusammen und gründeten 1936 die Doggererz-Bergbau GmbH, um Eisenerz im Gebiet von Blumberg zu fördern.

Zu einem Großunternehmen wurde das Vorhaben indes nicht aus eigener Kraft, sondern durch staatliche Interventionen und Subventionen im Rahmen des Vierjahresplans („Die Baar als schwerindustrielles Entwicklungsgebiet“), die dazu führten, dass sich die Fördermengen von 1937 bis 1938 fast verdreifachten und sich im Folgejahr noch einmal mehr als verdoppelten – die Höchstfördermenge wurde 1940 mit annähernd einer Million Tonnen erreicht. Die Belegschaft wuchs nicht im gleichen Maße, stieg aber doch beträchtlich an von etwa 750 Personen im Jahr 1937 auf etwas mehr als 1.600 im Jahr 1940. Zu diesem Zeitpunkt hatte sich das Unternehmen bereits in einen „halbstaatlichen Rüstungsbetrieb“, so die Überschrift des Kapitels bei Seidelmann, verwandelt. Als solcher wurde er entbehrlich, als mit dem militärischen Sieg Deutschlands über Frankreich die lothringischen Eisenerzvorkommen in die Verfügungsgewalt des Reiches gelangten. Die kurzzeitigen Planungen für eine Weiternutzung der minderwertigen Erze auf der Baar („Das Doggererz in einer künftigen NS-Friedensordnung“) zeichnet Seidelmann ebenso minutiös nach wie die Stilllegung des Betriebs 1942 und seine weit bis in die Nachkriegszeit hineinreichende Abwicklung („Vom Produktionsbetrieb zum Filetstück“).

Seidelmanns Arbeit ist eine Gesamtdarstellung im Wortsinne, da es ihm nicht nur darum geht, die Entwicklung des Unternehmens unter den wechselnden Konjunkturen politischer Einflussnahme nachzuzeichnen. Ebenso großes Augenmerk widmet er der Betriebspraxis vor Ort mit einem besonderen Fokus auf der Belegschaft, die zunächst aus ungelernten Arbeitskräften aus der Region, vor allem aber aus Bergleuten von der Ruhr und aus dem Saargebiet rekrutiert wurde – für etliche von letzteren, die in der Heimat entlassen worden waren, weil sie bei der Saarabstimmung politisch unerwünscht votiert hatten, fungierte Blumberg als eine Art Strafkolonie. Hinter dem Wachstum des

Betriebs hinkte der Aufbau der Infrastruktur in der kleinen Gemeinde Blumberg erheblich hinterher, und als 1939 der Aufbau einer Bergarbeiter-Siedlung Entlastung für die prekären Wohnverhältnisse der Arbeiter zu bringen versprach, schufen Einberufungen zum Kriegsdienst bald neue Probleme, die die Betriebsleitung zunächst mit dem Einsatz „volksdeutscher“ Flüchtlinge aus Polen und dann mit der Anforderung von Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern zu lösen versuchte. Dass deren schlechte Behandlung – viele Fremdarbeiter riskierten die Flucht aus Blumberg – nicht höherer Gewalt entsprang, sondern der Menschenverachtung und Inkompetenz der Verantwortlichen vor Ort, die in einem biographischen Anhang (S. 387–432) namhaft gemacht werden, hebt Seidelmann deutlich hervor, wie er generell für die Missstände der Betriebspraxis klare Worte findet: für einen Grubenunfall im März 1940 mit sechs Todesopfern, der das Resultat einer gefährlichen Abbautechnik war, ebenso wie für die dilettantischen Bemühungen, in einem verspäteten Ausbildungsprogramm mithilfe einer „Art Drückerkolonne“ (S. 241) Lehrlinge aus der Region zu gewinnen.

So meinungsfreudig und urteilssicher wie in der Bewertung von Details zeigt sich Seidelmann auch beim Blick auf das Gesamte in dem knappen Fazit der Arbeit, in dem er die in der Einleitung formulierten Fragen nach Motivation und Charakter unternehmerischen Handelns im „Dritten Reich“ aufgreift. Was die Ausgangsimpulse des Projekts betrifft, so sieht er eine „Gesellschaft von Konjunkturrittern eifrig darum bemüht [...], sich ein großes Stück vom staatlichen Subventionskuchen zu sichern, um damit ihre eigenen betriebswirtschaftlichen Ziele zu finanzieren“. Eine direkte unternehmerische Verantwortung für die Kriegstreiberei kann Seidelmann dagegen nicht feststellen: Zwar habe man sich dem „Staatsdiktat“, den Blumberger Rüstungsbetrieb deutlich auszubauen, gebeugt: „Ob dies wirklich am Zuspruch zum nationalsozialistischen Kriegskurs lag oder doch eher unternehmensstrategische Erwägungen den Ausschlag gaben“, werde sich „kaum klären lassen“ (S. 383). Unzweifelhaft ist dem Autor aber die Verantwortung für die Art der Betriebsführung: Er sieht „sämtliche Aufsichtsräte, Geschäftsführer und Vorstände der Doggererz AG“ in „Mitverantwortung für zahlreiche Rechtsverletzungen ihres Unternehmens, das zwar unter starkem Erfolgsdruck durch die Behörden stand, diese Last aber auch ungerührt an Schwächere weitergab. Zu den besonders dunklen Kapiteln der Firmengeschichte zählen die chronische soziale Inkompetenz, die Initiierung und Mitbeteiligung an der zwangsweisen Rekrutierung saarländischer Bergleute und die Verantwortung für deren lebensgefährliche Arbeitsbedingungen. Das schlechteste Los hatten freilich hunderte, zumeist polnische Zwangsarbeiter, die ab 1940 in Blumberg kaserniert und gnadenlos schikaniert wurden. Die menschenverachtende und in vielen Fällen auch rechtswidrige Realisierung des nationalsozialistischen Vierjahresplan-Vorhabens auf der Baar wäre ohne die Kollaboration der Wirtschaft nicht möglich gewesen“ (S. 384).

Frank Engehausen

Georg D. FALK, Entnazifizierung und Kontinuität. Der Wiederaufbau der hessischen Justiz am Beispiel des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, Bd. 86). Marburg: Historische Kommission für Hessen 2017. XI, 531 S., zahlr. Abb., Ln. mit Schutzumschlag, EUR 35,- ISBN 978-3-942225-38-0

Allerspätestens seit dem berühmten Urteil des Bundesgerichtshofs vom 16. November 1995 in der Strafsache gegen den DDR-Richter Hans Reinwarth wegen seiner Beteiligung an zwei Todesurteilen darf der Begriff der „Blutjustiz“ als Metapher für die richterliche

Tätigkeit in den politisch bzw. ideologisch motivierten sowie in den militärischen Strafverfahren des „Dritten Reichs“ als etabliert gelten. Die juristische Aufarbeitung der NS-Justiz mag damit einen gewissen Abschluss gefunden haben, die Diskussion in den historischen Wissenschaften jedoch nicht. Der Umgang der bundesdeutschen Justiz nach 1945 mit ihrer eigenen Rolle in den Jahren der NS-Diktatur ist zwar ein schon oft behandeltes, aber noch immer nicht erschöpftes Thema. Das mag seine Ursache in der Zeitlosigkeit der für jeden Rechtsstaat zentralen Fragen nach dem Verhältnis von Rechtsprechung und Rechtsempfinden, von positivem und überpositivem Recht, von Form und Inhalt haben.

Georg D. Falk, bis zu seiner Pensionierung selbst Richter am Oberlandesgericht Frankfurt, hat eine sorgfältig recherchierte, gut durchdachte und ebenso materialreiche wie stringent aufbereitete Arbeit vorgelegt, mit der er personelle und inhaltliche Kontinuitäten und Diskontinuitäten zwischen der NS-Justiz und der bundesrepublikanischen Justiz am Beispiel des Oberlandesgerichts Frankfurt und der hessischen Justiz untersucht. Zu diesem Zweck geht er den Biografien von 114 Richtern nach, die seit dem Wiederbeginn der Arbeit des Oberlandesgerichts Frankfurt im März 1946 dort tätig gewesen waren, und zwar während dreier zeitlicher Korridore bzw. Stichjahre: den Jahren vor der Gründung der Bundesrepublik bis 1949, dem Jahr 1953 und schließlich der Zeit um 1960. Falk begründet diese zeitlichen Schnitte mit den Entwicklungen in der Personalpolitik und mit der Entwicklungsgeschichte der westdeutschen Nachkriegsjustiz. Die ersten Jahre bis 1949 standen stark unter dem Zeichen der Entnazifizierung und der personellen Provisorien. Das Jahr 1953 markierte den Abschluss der „politischen Befreiung“ aufgrund des zweiten hessischen Abschlussgesetzes von 1951 mit der Folge der Lockerung der Entnazifizierungsmaßstäbe und der kollektiven Verdrängung der Vergangenheit in der bundesrepublikanischen Gesellschaft. Um 1960 setzte eine Gegenbewegung ein, ausgelöst durch die erste Welle der großen NS-Prozesse: dem Ulmer Einsatzgruppenprozess 1958, dem Jerusalemer Eichmann-Prozess 1961/62 und dem ersten Frankfurter Auschwitzprozess ab 1963; diese Verfahren legten die Strukturen und den gesellschaftlichen Nährboden des NS-Vernichtungsapparates offen und stärkten in diesem Kontext auch die bis dahin nicht mehrheitsfähigen, weil nicht zuletzt seitens der DDR in der Epoche des kalten Krieges propagierten Zweifel an der Unbescholtenheit, Vertrauenswürdigkeit und politischen Unabhängigkeit der westdeutschen Justiz – ein jahrzehntelanger Wandlungsprozess, der mit dem BGH-Urteil von 1995 in einen gewissen Konsens eingemündet zu sein scheint. Die Verbindung des biografischen Ansatzes mit zeitlichen Schnitten erlaubt es zudem, nach Alterskohorten zu differenzieren: Richter, die bereits in oder sogar vor der NS-Zeit berufliche Erfahrungen in verantwortlichen Positionen hatten sammeln können, gingen um 1960 in Pension und wurden durch Kollegen ersetzt, die in der NS-Zeit ihre Ausbildung erst begonnen oder zwar schon absolviert hatten, aber nicht mehr als Richter zum Einsatz gekommen waren. Falk stellt damit die Betrachtung der Nachkriegskarrieren Frankfurter Richter in den Zusammenhang der gesellschaftlichen Entwicklung Westdeutschlands nach 1945. Er stützt sich auf eine breite Quellengrundlage, die sich insbesondere nicht nur auf die Personal- und Spruchkammerakten der Richter beschränkt, sondern auch die Überlieferung zu ihren richterlichen Entscheidungen einbezieht.

Bevor Falk die Biographien der Richter in seinen drei Zeitschnitten untersucht, widmet er sich der wichtigen methodischen Frage, wie man den Begriff der „NS-Belastung“ eines Richters definieren und anhand welcher Kriterien man das Maß der Belastung werten könne. Falk gelangt nach sorgfältigem Abwägen zu dem Ergebnis, dass Richter, die wäh-

rend des „Dritten Reichs“ Leitungsfunktionen an einem Gericht innegehabt hatten, grundsätzlich als belastet einzustufen sind, und zwar egal, ob sie sich als überzeugte Nationalsozialisten offen zu erkennen gegeben hatten oder nicht. Ebenso zu den Belasteten zählt Falk diejenigen, die während der NS-Zeit durch bereitwillige Anpassung eine auffällig rasche Karriere gemacht hatten oder die bestimmte, dem Regime dienliche Funktionen wahrgenommen hatten, etwa als Personalreferenten oder als Funktionsträger in den Justizpressestellen. Zu den grundsätzlich Belasteten rechnet Falk die Richter und Staatsanwälte an Sondergerichten, Erbgesundheitsgerichten und in denjenigen Strafsenaten der ordentlichen Gerichte, die für politische Verfahren zuständig waren. Bei der Gruppe der Wehrmichtsrichter entscheidet sich Falk für eine Differenzierung nach der konkreten Urteilstätigkeit. Die aktive Mitwirkung an Todesurteilen hätte nach Falk einen Militärrichter für die Weiterverwendung im Justizdienst nach 1945 auf alle Fälle disqualifizieren müssen. Falk verkennt nicht, dass darüber hinaus im fortschreitenden Kriegsverlauf viele andere Militärrichter auch ohne Beteiligung an Todesurteilen durch übermäßig harte Entscheidungen zur Stabilisierung der NS-Tötungsmaschinerie aktiv beigetragen haben, jedoch ist diese Gruppe schwer zu fassen, was nicht zuletzt der Quellenlage geschuldet ist. Hier sieht Falk die Notwendigkeit einer Differenzierung je nach Einzelfall auf Grundlage der überlieferten richterlichen Entscheidungen, was auch für die Gruppe derjenigen Richter gilt, die in der NS-Zeit auf dem weiten Gebiet des Zivilrechts tätig waren. In der Summe gelangt Falk zu einem gut durchdachten und überzeugend präsentierten Kriterienkatalog und bleibt sich der Grenzen seiner Erkenntnismöglichkeiten bewusst. Lesenswerte Exkurse über den Quellenwert von Personalakten und über die Frage, in wie weit ein ex nunc definierter Belastungsbegriff den Personalentscheidungen der beiden ersten Nachkriegsjahrzehnte gerecht werden könne, runden Falks methodische Ausführungen ab.

Der inhaltliche Teil der Studie beginnt mit einer ausführlichen Darstellung des Neubeginns der Tätigkeit des Oberlandesgerichts Frankfurt 1946 im Kontext der Entnazifizierungsmaßnahmen in der hessischen Justiz unter amerikanischer Besatzungshoheit bis zur Gründung der Bundesrepublik Deutschland. Wie in anderen deutschen Ländern folgte auch in Hessen einer Phase strikter, wenn auch zuweilen aufgrund rein formalistischer Belastungskriterien (Parteimitgliedschaft) teilweise fragwürdiger Entnazifizierungsentscheidungen ein allmählicher Prozess der Rückkehr als belastet eingestufte Juristen in den richterlichen Dienst. Speziell beim Oberlandesgericht Frankfurt blieb jedoch die Resistenz gegen diese Entwicklung verhältnismäßig hoch, und zwar nicht nur in Relation zu den Oberlandesgerichten der beiden anderen westlichen Besatzungszonen, vor allem der französischen, sondern auch im binnenzonalen Vergleich. Die deutliche Mehrheit der bis 1949 am Oberlandesgericht Frankfurt tätigen Richter war politisch nicht belastet oder war im Gegenteil sogar in der NS-Zeit aus ideologischen Gründen verdrängt und beruflich benachteiligt worden. Als belastet wertet Falk in dieser Phase nicht mehr als vier Richter, die durch das Raster der Spruchkammerentscheidungen fielen, weil sie nicht Parteimitglieder gewesen waren, aber auch, weil ihre Rolle in der NS-Justiz nicht angemessen untersucht worden war. Den Neuanfang des Oberlandesgerichts Frankfurt 1946 wertet Frank als gelungen.

Ab 1950 begann sich das Blatt zu wenden. Viele der 1946 ins Amt gerufenen Richter waren in einem fortgeschrittenen Berufsalter. Das Potenzial an in der NS-Zeit benachteiligten Richtern war erschöpft. Dem steigenden Personalbedarf in den wirtschaftlichen Boomjahren wurde Rechnung getragen durch die Einstellung „großzügig entnazifizierter

Richter“ (S. 279), denn jüngere, von der NS-Zeit nicht betroffene Juristen standen noch nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung. Das alleine reicht als Erklärung aber nicht aus. In der deutschen Gesellschaft der 1950er Jahre war die Entnazifizierung diskreditiert, sie schien die Integration und innere Festigkeit der jungen Bundesrepublik zu gefährden. Eine Schlussstrich-Mentalität breitete sich aus, was sich auch darin zeigte, dass die Straf- und Ermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen deutlich zurückgingen. Unter den zum Stichjahr 1953 gegenüber der Phase 1946–1949 neu zu dem untersuchten Personenkreis hinzugekommenen 29 Richtern des Frankfurter Oberlandesgerichts waren 15 im Spruchkammerverfahren als Mitläufer eingestuft worden, 16 waren Mitglied der NSDAP gewesen – in der Phase davor war das bei keinem Einzigem der Fall gewesen. Elf der 29 neu berufenen Richter wertet Falk gemäß seiner Kriterien als belastet, was er in deren Kurzbiographien – wie auch in allen anderen Fällen – überzeugend näher entfaltet. Dass das Oberlandesgericht Frankfurt laut Falk damit noch immer besser da stand als vergleichbare Gerichte anderer Bundesländer mildert nicht das – übrigens zeitgenössische – Unbehagen über diese Entwicklung.

Zum nächsten Stichjahr, 1960, waren 34 Richter neu hinzugekommen, von denen sieben durch Frank als belastet und als im Justizdienst eigentlich nicht wiederverwendungsfähig eingestuft werden. Die Zahl der gänzlich als unbelastet eingestuften Richter war unter diesen neu ans Oberlandesgericht Frankfurt Berufenen oftmals schon aus Altersgründen naturgemäß höher als in der vorangegangenen Phase. Bemerkenswert ist, dass relativ viele der von Falk als belastet eingestuften Richter während dieses letzten Zeitabschnitts vorzeitig in Ruhestand gingen. Gegen mehrere von ihnen wurde wegen ihrer Rolle als NS-Richter ermittelt. Alle Verfahren wurden zwar, was wenig überraschend ist, eingestellt, jedoch sind die Verfahrenseinleitungen an sich als Indiz für einen neuerlichen Wandel anzusehen, der, so vermutet Falk, zum vorzeitigen Rückzug der Betroffenen aus dem Richterdienst beigetragen haben kann: allmählich rückte die Problematik der in den 1950er Jahren entstandenen Elemente personeller NS-Kontinuität in der Richterschaft ins Licht der öffentlichen Aufmerksamkeit.

Im letzten Kapitel seiner Untersuchung wendet Falk sich der Frage zu, welchen Einfluss die Personalstruktur des Oberlandesgerichts Frankfurt auf seine Entscheidungen hatte: förderte der Einsatz unbelasteter Richter die gerichtliche Ahndung der Verbrechen des Nationalsozialismus? Falk findet Indizien und am Beispiel der Frankfurter „Euthanasie“-Prozesse deutliche Belege dafür, dass die von ihm als unbelastet eingestuften sich tatsächlich engagiert der rechtsstaatlichen Aufarbeitung von Gewalttaten und Unrecht der NS-Zeit bald nach Wiederaufnahme der Rechtsprechung am Frankfurter Oberlandesgericht stellten und zu wegweisenden Urteilen gelangten. Das öffnete aber nicht den Weg hin zu einer systematischen Aufarbeitung der Rolle der Justiz im „Dritten Reich“. Zwar gab es Anfang der 1950er Jahre Ermittlungsverfahren gegen NS-Richter, diese führten aber nicht zu Verurteilungen. Laut Falk lag das nicht an einer Art Korpsgeist unter den Richtern und Juristen. Dagegen spricht allein schon die verantwortliche Beteiligung von als unbelastet einzustufenden Richtern und Staatsanwälten an den frühen Nachkriegsverfahren. Es war, wie Falk deutlich zu machen versucht, vielmehr paradoxerweise gerade die Erfahrung des NS-Unrechtsstaates in Verbindung mit „zeitgenössischer Befangenheit“ (S. 441), die zu diesen Ergebnissen führte: „Nach dem Verrat am Recht in der Hitler-Barbarei fühlten sich gerade die verfolgten Juristen um des Rechtsstaats willen zu peinlich genauer Beachtung der Gesetze verpflichtet“ (S. 441) – es fragt sich hierbei allerdings, das sei aus Sicht des Rezensenten angemerkt, ob man den damals verantwort-

lichen Richtern und Staatsanwälten unerachtet ihrer Unbelastetheit durch das NS-Regime nicht eine überzogene positivistische Orientierung am reinen Buchstaben des Gesetzes zum Vorwurf machen muss. Ein neuer Anlauf zur strafrechtlichen Verfolgung von hessischen „Justiztättern“ (S. 472) im Jahr 1960 scheiterte an den überkommenen rechtspositivistischen Hemmnissen sowie laut Falk am mangelnden Willen vieler Verantwortlicher dieser Zeit, die strafrechtliche Verfolgung von NS-Juristen voranzutreiben. Es bedurfte des grundlegenden Wandels der bundesrepublikanischen Gesellschaft ab Ende der 1960er Jahre, um eine Änderung herbeizuführen. Diese kam dann allerdings zu spät. Viele der belasteten Richter und Staatsanwälte waren zu diesem Zeitpunkt bereits aus ihren Ämtern geschieden.

Alles in allem hat Falk ein beeindruckendes und zu gut begründeten differenzierenden Wertungen gelangendes Werk vorgelegt. Von einer „Renazifizierung“ der Richterschaft kann man, so legt Falk überzeugend dar, im Falle des Oberlandesgerichts Frankfurt und auch der hessischen Justiz insgesamt nicht sprechen; das wäre zu plakativ. Dieser Befund, der sich auf die personelle Zusammensetzung der Richterschaft bezieht, hat aber keinen Niederschlag in der strafrechtlichen Verfolgung von Justizmorden der NS-Zeit gefunden.

Dieses letztlich ambivalente Ergebnis könnte noch um einen Gedanken ergänzt werden: hat die Nachkriegsjustiz dem Ergebnis nach, wenn auch nicht unbedingt der Absicht nach, nicht mit zweierlei Maß gemessen? „Euthanasie“-Verbrechen beispielsweise wurden verfolgt, Justizverbrechen nicht. Falks Studie regt zum Nachdenken an und kann gerade Nicht-Juristen zur Lektüre nur empfohlen werden.

Martin Stingl

Klaus-Peter SCHROEDER, „Tod den Scholaren!“ Studentische Kriege, Revolten, Exzesse und Krawalle an der Heidelberger Universität von den Anfängen bis zum Ausgang des 20. Jahrhunderts (= Heidelberger Schriften zur Universitätsgeschichte, Bd. 4). Heidelberg: Winter 2016. 240 S., geb. EUR 25,- ISBN 978-3-8253-6509-7

Ein halbes Jahrhundert nach 1968 wird derzeit in den Medien, aber auch in der Politik auf die damaligen Studentenunruhen zurückgeblickt, teils geradezu in Erinnerungen geschwelgt, teils aber auch um deren Bewertung erbittert gerungen. Schon längst wird dabei im öffentlichen Diskurs der Begriff „Studentenunruhen“ mit der Chiffre „68“ gleichgesetzt – völlig außer Acht lassend, dass es derartige Konflikte auch schon in früheren Zeiten gegeben hat. Dies kann der Leser des hier anzuzeigenden Buches „Tod den Scholaren“ aus der Feder des emeritierten Rechtshistorikers Klaus-Peter Schröder erfahren. Darin geht er am Beispiel der Universität Heidelberg den dortigen studentischen Konflikten von ihren Anfängen im 14. Jahrhundert bis in die jüngste Gegenwart nach. Eindrücklich wird hier beschrieben, dass derartige Konflikte latent waren, sich im Laufe der Zeit allenfalls deren Ebenen änderten.

Bestimmend für die frühen Jahrhunderte waren Auseinandersetzungen zwischen Studenten einerseits, der Stadt Heidelberg und deren Bürger andererseits. Der rechtliche Sonderstatus, den der Kurfürst der Universität als seiner „geliebten Tochter“ einräumte, indem er ihr einen eigenen, von der Kommune unabhängigen Rechtsbereich zubilligte, führte immer wieder zu Konflikten. Angehörige der Universität, allen voran die Studentenschaft, fühlten sich als selbstbewusste, unabhängige Elite den „Halbdörfnern“ der kurpfälzischen Kleinstadt überlegen und suchten dies auch immer wieder im Alltag zu zeigen; umgekehrt nahmen die Bürger die Akademiker als Fremdkörper wahr, von denen sie zwar wirtschaftlich durchaus profitierten, die ihnen aber mit ihrem Kastendenken,

ihren steuerlichen Privilegien und ihrem Hang zu Grenzüberschreitungen salopp gesprochen gehörig auf den Geist gingen. Mehrfach kam es im 14. und 15. Jahrhundert zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Studenten und vornehmlich Handwerksgelesen, Schildwachen, aber auch in Heidelberg stationierten kurfürstlichen Soldaten. So gingen tumultartige Szenen mit Volksaufläufen und Massenschlägereien im Jahr 1406 als erster „Studentenkrieg“ in die Heidelberger Geschichtsbücher ein. In diesem wie auch in anderen Auseinandersetzungen schlug sich der Kurfürst eindeutig auf die Seite der Universität bzw. deren Angehörigen. Nicht nur ließ er Rädelsführer verfolgen, darüber hinaus zwang er die Bürger öffentlich zu beschwören, die akademischen Privilegien anzuerkennen. Mehr oder weniger zähneknirschend mussten die Heidelberger somit die Sonderrolle der Universität akzeptieren. Dies konnte freilich nicht verhindern, dass es auch in den folgenden Jahrhunderten Ehrhändel, Kompetenzrangeleien und so manche Schlägerei gab – Massenaufläufe und Tumulte sollten jedoch bald der Vergangenheit angehören.

Im Laufe der Zeit arrangierte sich Heidelberg mit seiner Universität. Für das 19. Jahrhundert konstatiert Schröder eine Versöhnung zwischen beiden Seiten. Dies hing zum einen mit der schrittweisen Aufhebung der Trennung der beiden Rechtsbereiche durch die badische Reformpolitik zusammen, vor allem aber mit dem enormen wirtschaftlichen Profit, den die Kommune und viele ihrer Bürger aus der zunehmend boomenden Universität zogen. Konflikte sollte es vor allem innerhalb der Studentenschaft geben – wobei der Autor hier den Burschenschaften eine disziplinierende Rolle zubilligt. So wird ein fast romantisches Studentenbild gezeichnet mit Streichen, Saufgelagen und Karzer, aber mit wenig weiter ausstrahlendem Konfliktpotenzial auf der lokalen Ebene. Auch für 1848 konstatiert Schröder eine auffallende Zurückhaltung der Studentenschaft – ganz im Gegensatz zu den revolutionsbegeisterten Heidelberger Bürgern. Erst das Verbot des kleinen radikalen „Demokratischen Studentenvereins“ empfanden die meisten Akademiker als einen nicht hinnehmbaren Affront der badischen Regierung, in dessen Konsequenz sie aus Protest zeitweise aus der Universität auszogen.

Eine weitaus stärkere Politisierung konstatiert der Autor für das frühe 20. Jahrhundert, vor allem für die Zeit der Weimarer Republik. Die Enttäuschung über den Ausgang des Weltkriegs und die Empörung über den Versailler Vertrag war innerhalb der Studentenschaft weit verbreitet, sodass die nationalistischen Töne von Anfang an dominierten. Das linke Lager sah sich zunehmend an den Rand gedrängt; auch liberale Professoren gerieten in den Fokus der bald von Rechten und Nationalsozialisten dominierten Studentenschaft. Der Fall des Statistikdozenten und Pazifisten Emil Gumbel, der als „professoraler Nestbeschmutzer“ angefeindet wurde, wirkte hier wie ein Fanal. Dennoch galt die Universität Heidelberg Schröder zufolge „als eine der seltenen liberalen Hochburgen innerhalb der akademischen Landschaft Weimars“ (S. 154) – schwer vorstellbar angesichts der beschriebenen Auseinandersetzungen. Spätestens 1932/33 sollte diese Zeit der Vergangenheit angehören. Anschaulich beschreibt Schröder die Gleichschaltung der Universität, die fortgesetzte Radikalisierung der Studentenschaft, die sich der Bekämpfung und Verdrängung liberaler Professoren verschrieb. Das besondere Interesse des Autors gilt dabei der Juristischen Fakultät, deren Arbeit durch „die von der Fachschaft entfesselte studentische Terrorwelle“ (S. 170) massiv beeinträchtigt wurde. Widerstand gegen diese Tendenzen wie auch gegen die nationalsozialistische Politik gab es demnach nicht.

Dieser studentische Fanatismus machte nach 1945 einer Entpolitisierung und verstärktem Rationaldenken Platz. Zugespitzte Konflikte oder gar Unruhen standen nicht länger

auf der Tagesordnung, von den gewaltlosen Hungerdemonstrationen 1947/48 einmal abgesehen. Zwei Jahrzehnte später sollte hingegen ein „neuer Studentenkrieg“ (S. 194) ausbrechen. Erste Proteste in Heidelberg konstatiert der Autor bereits für das Jahr 1965, die nach und nach eine breitere Basis fanden und sich im Ringen um das Hochschulgesetz 1968 weiter radikalisierten. Detailliert beschreibt Schröder, der ein Zeitzeuge der Vorgänge ist, wie etwa am Juristischen Seminar die Situation immer wieder eskalierte und der Lehrbetrieb zeitweise völlig zum Erliegen kam. Heidelberg avancierte in jenen Jahren zu einem der Zentren gewaltsamer Proteste, die sich bis Mitte der 1970er Jahre erstreckten. Verglichen damit waren die Protestbewegungen 1977, 1988 und 1997 nicht nur friedlich, sondern auch weniger ideologisch. Mit der kurzen Schilderung des „Bildungsstreiks“ von 2009, in dessen Verlauf noch einmal das Rektorat der Universität Heidelberg besetzt wurde, endet die vorliegende Darstellung, freilich etwas unvermittelt. Eine abschließende Betrachtung zum Wesen studentischen Protests, über dessen in der Geschichte gewandelte Form und Zielrichtung hätte an dieser Stelle gutgetan.

Dennoch bleibt das positive Urteil. Klaus-Peter Schröders Arbeit besticht mit ihrem guten Überblick und ihren anschaulichen und interessanten, aus den Archiven geschöpften Details, die hervorragend in den allgemeinen Zusammenhang integriert werden. Und en passant erhält der Leser zusätzlich einen interessanten Einblick in die Geschichte der Universität Heidelberg.

Harald Stockert

Klaus-Peter SCHROEDER, „Sie haben kaum Chancen, auf einen Lehrstuhl berufen zu werden.“ Die Heidelberger Juristische Fakultät und ihre Mitglieder jüdischer Herkunft (= Heidelberger Rechtswissenschaftliche Abhandlungen, Bd. 16). Tübingen: Mohr Siebeck 2017. XIV, 372 S., geb. mit Schutzumschlag, EUR 69,- ISBN 978-3-16-154980-9

Der fleißige und kundige Historiograph der Heidelberger Juristischen Fakultät (vgl. ZGO 160 [2012] S. 724–727; 163 [2015] S. 474f.) legt eine Spezialuntersuchung vor, die den Band über die Geschichte der Fakultät im 19. und 20. Jahrhundert vertieft und ergänzt. Wie die anderen Werke des Verfassers beruht auch dieses auf ausgedehnten Quellenstudien (v. a. im Universitätsarchiv Heidelberg und im Generallandesarchiv Karlsruhe) sowie auf der gründlichen Kenntnis der einschlägigen Literatur. Nachdem zunächst über „Die Stadt, ihre Universität und die Juden“ (S. 1–5) seit dem Ende des 14. Jahrhunderts knapp orientiert worden ist, werden im ersten Kapitel „Die Judenemanzipation im Großherzogtum Baden und die Heidelberger Juristische Fakultät“ (S. 7–129) in der Zeit zwischen Wiener Kongress und Reichsgründung behandelt. Zu Recht hebt Schroeder hervor, dass in Heidelberg Juden ohne Schwierigkeiten promoviert (erste Promotion 1816) und habilitiert (erste Habilitation 1817) wurden, während in Berlin eine juristische Promotion von einer vorherigen Taufe abhängig gemacht wurde. Gleichwohl war auch die Heidelberger Liberalität, die der Verfasser nicht müde wird, lobend hervorzuheben, durchaus begrenzt, wie sich am Beispiel von Sigmund Zimmern exemplarisch zeigt. Der persönlich von seinen Ordinarienkollegen durchaus geschätzte Privatdozent blieb außerhalb der Korporation, konnte also geduldet werden. Als Zimmern jedoch 1821 die Ernennung zum außerordentlichen Professor beantragte, was noch nicht einmal automatisch mit einer Vergütung verbunden war, besann sich die Fakultät wie auch in anderen derartigen Fällen darauf, dass die Aufnahme eines Juden in die Korporation „mit

dem Wesen einer Universität als einer geistlichen Anstalt“ (S. 39) unvereinbar war, obwohl der Großherzog zur Ernennung bereit war, „wenn demselben nichts als seine israelitische Religion entgegenstehe“ (S. 41). Der Engere Senat teilte die Meinung der Juristischen Fakultät: „Der Geist des Christentums ist durchaus der Geist der akademischen Korporationen“ (S. 43). Dahinter stand das Ideologem des christlichen Staates, im konkreten Fall aber, worauf auch Schroeder aufmerksam macht, durchaus zusätzlich der materielle Egoismus der Ordinarien, die den Nachwuchs nicht an den lukrativen Prüfungsgebühren und anderen Einkünften (Spruchkollegium) beteiligen wollten. Als sich Zimmern taufen ließ, sah er sich drei Wochen später zum Ordinarius ernannt, wenn auch ohne Bezüge.

In Abschnitt IV beginnt die Reihe der Einzelbiographien, die den weiteren Inhalt des Bandes bestimmen. Neben Zimmern werden sechs weitere jüdische Privatdozenten vorgestellt: Eduard Gans, Gabriel Riesser, Heinrich Bernhard Oppenheim, Alexander Friedländer, Heinrich Dernburg und Georg Michael Asher. Zugleich beginnt hier die Unklarheit in der Terminologie, denn es wird nicht zwischen den zum christlichen Glauben übergetretenen und den bei ihrer Religion beharrenden Habilitanden unterschieden. Im Kaiserreich hörte aber, wie schon zuvor das Beispiel Zimmern zeigt, ein getaufter Jude auf, Jude zu sein. Strebte er als Getaufter eine akademische Laufbahn an, hatte er – wie viele von Schroeder beigebrachte Beispiele zeigen – keine auf den christlichen Staat fundierten Hindernisse zu überwinden. Durch die unterschiedslose Behandlung beider Gruppen unter dem Oberbegriff „jüdische Herkunft“ wird der noch nicht zum Rassenantisemitismus entartete traditionelle bürgerliche Antijudaismus, der die Taufe als „Entreebillet in die Gesellschaft“ akzeptierte, zu wenig von der rassistischen Parole des „Jude bleibt Jude, auch wenn er getauft ist“ unterschieden. Schon die Laufbahn von Heinrich Dernburg, der bereits konvertiert war, als er sich 1851 in Heidelberg habilitierte, wurde durch seine jüdische Herkunft nicht mehr behindert. Dasselbe gilt für zahlreiche andere Gelehrte, deren Lebensweg Schroeder verfolgt. Der Unterschied im Karriereverlauf wird an Eduard Gans und Gabriel Riesser, beide Heidelberger Doktoren, sichtbar: Gans, der in Berlin nicht einmal zur Promotion zugelassen worden war, konvertierte später und wurde Berliner Ordinarius; Riesser, der nicht zu diesem *sacrificium intellectus* bereit war, scheiterte mit seinem Habilitationsvorhaben in Heidelberg zweimal und schlug die Richterlaufbahn ein – er wurde zum Vorkämpfer der Emanzipation. An die Habilitanden anschließend werden Levin Goldschmidt und Paul Laband behandelt.

Das zweite Kapitel „Die Ruperto Carola und ihre Juristische Fakultät im Kaiserreich – Eine ‚Hochburg des Liberalismus?‘“ (S. 131–266) enthält die Biographien der in Heidelberg in diesem Zeitraum habilitierten Dozenten, ohne zu unterscheiden, ob sie an ihrer Religion festhielten oder konvertiert waren: Hermann Kantorowicz (dessen Habilitation in Heidelberg allerdings scheiterte), Siegfried Brie, Edgar Loening, Max Cohn, Richard Loening, Georg Ludwig Cohn, Julius Karl Hatschek und Leopold Perels (zum großen Teil wortgleich mit Schroeders Aufsatz in ZGO 163 [2015] S. 277–299). Die Biographien der drei neuberufenen Ordinarien Georg Jellinek, Karl August Heinsheimer und Otto Gradenwitz sind – und das gilt jetzt auch für das Folgende – in sich geschlossene kleine Monographien, die die Ausführungen in der Fakultätsgeschichte teilweise um das Doppelte übertreffen und keineswegs nur dabei übriggebliebene „Reste“ verwerten. Unter der misslich formulierten Überschrift „Von Versailles zu den Nürnberger Rassegesetzen – Tödliches Ende einer vermeintlichen Symbiose“ (der Untertitel trifft nur für das Dritte Reich zu, „Versailles“ statt „Weimarer Republik“ suggeriert nationalistische Klischees)

werden im dritten Kapitel (S. 267–323) zunächst die drei sehr unterschiedlichen „Fälle“ Arnold Ruge, Philipp (nicht: Paul) Lenard und Emil Julius (nicht: Julius) Gumbel behandelt, danach Ernst Levy und Walter Jellinek sowie die akademische Tätigkeit des Mannheimer Richters und Privatdozenten Friedrich Ludwig Wilhelm Darmstaedter. Warum die am Ende vorgestellten „jüdisch versippten“ Hochschullehrer Eberhard von Künßberg, Karl Geiler und Max Gutzwiler unter die Überschrift „Schlussbetrachtungen“ gestellt worden sind, erschließt sich dem Leser nicht.

Eine eigentliche Zusammenfassung des reichen Stoffes fehlt dagegen. Zudem hätte eine abschließende Durchsicht vor der Drucklegung dem Band gutgetan und den Verfasser manche Fehler und Irrtümer vermeiden lassen. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit seien vermerkt: S. 66, Z. 5 ist „Friedländer“ statt „Oppenheim“ zu lesen, S. 142 Anm. 61 „Rohr“ statt „Ruhr“, S. 289 Anm. 107 „Pfetsch“ statt „Pfersch“ (so auch im Literaturverzeichnis S. 360), S. 267 (u. ö.) „Philipp“ statt „Paul“, S. 297 „der annus mirabilis“ statt „das“. Dass Zimmern in Karlsruhe 1821 zum „lutherisch-reformierten Bekenntnis“ übergetreten sei (so S. 45), ist ausgeschlossen, da es sich um zwei verschiedene Konfessionen handelte, gemeint ist wohl: zur badischen evangelischen Union. S. 256 Anm. 526 ist der Ministerialreferent im Karlsruher Ministerium Franz Böhm gemeint (der spätere Kultusminister), nicht ein Mathematiker Karl Böhm; „Foliantenseiten“ sind etwas anderes als Folioseiten (Gutachten in Folioformat, S. 163 u. ö.). S. 245, Z. 8 ff. ist der Satz durch eine falsche Kasuskonstruktion verunglückt; stilistisch falsch ist S. 284 die Auskunft, dass Levy durch den studentischen Boykott „eines Besseren“ belehrt wurde – das hat Levy jedenfalls gewiss anders gesehen. Auch an anderen Stellen stören stilistische Ungeschicklichkeiten. Die bereits in der Fakultätsgeschichte zutage getretene Abneigung des Verfassers gegen Gustav Radbruch bezeugt sich bedauerlicherweise auch im vorliegenden Band, und zwar durch den für den Zusammenhang in keiner Weise relevanten unkommentierten Abdruck einer perfiden und gehässigen „Charakterisierung“ Radbruchs in einem Brief Kurt Wolzendorffs ausgerechnet an Carl Schmitt von 1921 (S. 137 f. Anm. 38). Ob die Laufbahn Levin Goldschmidts „atemberaubend“ (S. 173) genannt werden kann (1855 Habilitation in Heidelberg, 1860 gegen den Widerstand der Fakultät a. o. Professor, 1866 Ordinarius), mag dahingestellt bleiben, das Wirken Friedrich Althoffs ist mit dem Epitheton „umtriebig“ (S. 216) sicher nicht angemessen charakterisiert. Überhaupt liebt der Verfasser enthusiastisch-überzogene Charakterisierungen. So nennt er das vor gerade hundert Jahren gegründete Institut für geschichtliche Rechtswissenschaft „altberühmt“ (S. VIII); der berüchtigte Fragebogen zu Feststellung der Abstammung 1933 heißt bei ihm „das schicksalhafte Formular“ (S. 188). Zu den Übertreibungen gehört auch „das im gesamten badischen Großherzogtum bekannte Kurfürst-Friedrich-Gymnasium“ in Heidelberg (S. 289) u. a. mehr.

Eike Wolgast

Heike HAWICKS / Ingo RUNDE (Hg.), Die Alte Aula der Universität Heidelberg, Heidelberg: University Publishing 2016. 110 S., zahlr. Abb., Brosch. EUR 24,90 ISBN 978-3-946054-10-8

Der schmale, liebevoll aufbereitete Band geht auf das 300-jährige Jubiläum der Aula zurück: 1715 wird in der *domus Wilhelmiana* zum ersten Mal der große Saal erwähnt, wie er zumindest in seinen Proportionen heute noch besteht. Den Beiträgen zum Festakt von 2015 ist denn auch die Freude anzumerken, die die Beschäftigung mit dem Raum gemacht hat, in dem das Herz der Universität wohl am würdevollsten schlägt (auch wenn

der Karzer berühmter ist). „Würde“ als Leitbegriff des öffentlichen Bauens im Historismus war auch die Kategorie, in der Baudirektor Josef Durm seine Schöpfungen gesehen haben wollte, und seit der großartigen Restaurierung und Neumöblierung der Aula mit nachempfundenem Gestühl und Lampen zum Universitätsjubiläum von 1886 (zu den Lampen steuert die damalige Architektin Letizia MANCINO-CREMER einen eigenen Artikel bei) ist dieses Programm durchaus nachzuvollziehen. Ob die Freude am triumphalen Dekor des Raums seine auch kritische Betrachtung vielleicht allzu sehr nach hinten rücken lässt, sei dahingestellt – dass die tief-plastischen Seitenemporen im Grunde funktionslos sind, da zu eng, erwähnt Charlotte LAGEMANN in ihrer Raumbeschreibung selbst. Dass das „grandiose“ Stirnseitengemälde von Ferdinand Keller als Mittelpunkt gerade nicht die einziehende Athene, sondern die glänzende Hinterbacke eines Pferdes zeigt (direkt über der Büste des Großherzogs), eines Pferdes, das von einer auffallend kraftlosen Mädchenfigur gebändigt werden soll – das sind ebensolche Details wie die Allegorie der Universität, mit der der Karlsruher Hermann Götz als Festdirektor sämtlicher Feiern und Umzüge der Zeit auf dem Festbanner (Ingo RUNDE) eine seiner immer gleichen, schablonenhaften Frauengestalten präsentierte. Auch der Stilbruch, der im Grunde zwischen Kellers Wandgemälde und Rudolf Gleichaufs Decken-Allegorien der Fakultäten besteht, wird nicht erwähnt; Gleichauf hielt als Schüler Schnorrs von Carolsfeld an einer zu seiner Zeit schon veralteten Klassizität fest, die sich mit dem furiosen Farbpathos Kellers kaum verträgt. Überzeugender sind dagegen die Beiträge zum vielfachen Nutzungswandel der Aula (Heike HAWICKS) wie zur politischen und geistigen Situation der Universität im Vorfeld des Jubiläums von 1886 (Frank ENGEHAUSEN). Und gerade das, was man nicht – mehr – sieht, die Aula als zentraler Raum der von den Jesuiten dominierten Universität des 18. Jahrhunderts, ist in den Beiträgen von Andreas CSER (zur konfessionspolitischen Situation) und Reinhard DÜCHTING (zur Ikonografie der barocken Deckengemälde) ebenso knapp wie präzise geschildert. Die Decke – die noch vorhanden und bereits vor 1886 fotografisch dokumentiert, aber durch Durms Kassetten einfach „abgehängt“ ist – spiegelt eindrucksvoll die jesuitische Programmatik zwischen Glauben und Weltbezug; es ist bedauerlich, dass Düchting wohl wegen der gebotenen Kürze nicht näher auf die seltene Darstellung der Huldigung der Weltteile vor Christus eingehen kann. Ganz leise schwingt in der Behandlung dieser noch nicht „reformierten“ Universität vor 1803 wohl auch etwas von der protestantischen Geringschätzung mit, mit der das 19. Jahrhundert die vorbadische Zeit so gerne etikettierte.

Konrad Krimm

Joachim KNAPE / Anton SCHINDLING (Hg.), Fassaden Botschaften. Zur Denkmalgeschichte und Programmatik der Tübinger Porträt-Galerie am Bonatzbau (= Gratia. Tübinger Schriften zur Renaissanceforschung und Kulturwissenschaft, Bd. 56). Wiesbaden: Harrassowitz 2016. VIII, 466 S., geb. zahlr. Abb., EUR 98,- ISBN 978-3-447-10639-9

Der Sammelband ist der schriftliche Niederschlag einer Ringvorlesung im Studium Generale der Eberhard Karls Universität Tübingen aus dem Wintersemester 2013/14. Sie beschäftigte sich mit den zwölf steinernen Medaillons, die als aussagekräftige Verzierung des in den Jahren 1910 bis 1912 im neoklassizistischen Stil errichteten ehemaligen Hauptgebäudes der Tübinger Universitätsbibliothek Porträts berühmter Dichter und Denker darstellen. Wie aus dem einleitenden Beitrag „Zur Einführung: Paul Bonatz und Ulfert Janssen“ (S. 1–17) von Joachim KNAPE zur erfahren ist, fiel der Porträt-Künstler, Ulfert

Janssen (1878–1956), weitgehend dem Vergessen anheim, während der Name des verantwortlichen Architekten Paul Bonatz (1877–1956) nicht nur durch den Gebäudenamen „Bonatzbau“, sondern auch wegen des Konfliktes um den ebenfalls von ihm errichteten Stuttgarter Hauptbahnhof „in aller Munde“ (S. 1) ist. Das 1912 erstellte Porträt-Programm bietet eine deutlich europäische Perspektive, wenngleich „in spezifischer Auswahl“ (S. 1), denn vor Kant, Leibniz, Luther, Leonardo da Vinci und Platon findet auch der ehemalige Reichskanzler Bismarck einen Platz in der Reihe der Denker. Jene der Dichter beschließt nach Homer, Dante, Shakespeare, Goethe und Schiller der Tübinger ‚Lokalmatador‘ Ludwig Uhland. Diese Komposition regt fraglos zum Nachdenken über die Hintergründe der Auswahl und die zeitgenössische Sicht auf die einzelnen Persönlichkeiten an, wobei Schiller leider nicht eigens thematisiert werden konnte.

In seinem grundlegenden Beitrag „Der Bonatzbau und die zwölf Köpfe von Dichtern und Denkern. Der Bau und sein Programm“ (S. 18–48) geht Wilfried SETZLER nach einem Überblick über die mehr als 500-jährige Geschichte der Tübinger Universitätsbibliothek auf die Entstehung des „Bonatzbaus“ und schließlich mit der Frage auf die künstlerische Ausgestaltung ein: „Köpfe an die Fassade, doch welche?“ (S. 35). Insgesamt 20 Namen wurden gehandelt, drei Vorschläge eingebracht, bis letztlich der Senat sechs Dichter und sechs Gelehrte auswählte. Dies geschah nicht ohne Intervention aus dem Ministerium für Kirchen- und Schulwesen, das die Anbringung der Bilder von Uhland und Bismarck für geboten hielt – die Ausschmückungskommission opferte für sie Walther von der Vogelweide und Alexander von Humboldt (S. 39 f.).

Gleich der erste Beitrag zu einer der Einzelpersonen geht zunächst auf die Entscheidung für Bismarck ein. Ewald FRIED handelt über „Bismarck – Der Politiker als Denkmal“ (S. 50–71), den Kultminister Fleischhauer nicht nur als „größten Staatsmann der Neuzeit und Gründer des Deutschen Reichs“ am Bonatzbau sehen wollte, sondern auch, weil er „dem Staatsrecht neue Bahnen gewiesen“ habe (S. 53). Von dem Ende des 19. Jh. stark zunehmenden Bismarck-Denkmalern führt für Fried „kein Weg zum Tübinger Bonatzbau“, denn dort stehe er „für geistiges oder literarisches Heroentum, nicht für völkischen Trutz“ (S. 58). Nach Betrachtungen über Bismarck in der Geschichtswissenschaft und in der Publizistik sowie sein Gedenken in Württemberg, das bekanntlich „kein Schwerpunkt der Bismarck-Verehrung gewesen“ ist (S. 65), kommt Fried abschließend noch einmal auf das Thema „Bismarck am Bonatzbau“ zurück. Dabei stellt er fest, dass der Reichskanzler inhaltlich natürlich nicht dorthin gehört, aber Ausdruck der um 1900 verbreiteten „Unsicherheit in Bezug auf die Ergebnisse der letzten hundert Jahre in Wissenschaft und Literatur“ sei und seine Präsenz an uns die Frage stellt: „Wenn Bismarck falsch ist – wer wäre der Richtige?“ (S. 68).

Ein Portrait von Kant war und ist dagegen fraglos kein strittiger Fall, weshalb Peter WÖRSTER in seinem Beitrag „Kant – Denkmäler des Philosophen“ (S. 72–94) nach einer kurzen Betrachtung zu der Auswahl und den Bezügen des Philosophen zu Tübingen auf dessen Lebensstationen eingehen kann, gefolgt von der Ikonographie und den Erinnerungsorten in Königsberg (bis 1944/45) und Kaliningrad (ab 1945). Nach einem (Seiten-) Blick auf die Kant-Biographie des russischen Philosophen Arsenji Gulyga (1921–1996) kommt Wörster abschließend auf Kants Situierung in der Portraitanordnung zurück. Dabei sieht er ihn weniger als Vertreter Preußens und Vorläufer Bismarcks vereinnahmt. „Vielmehr entsprechen alle in diese Reihe aufgenommenen Persönlichkeiten den Schwerpunkten und Periodisierungen im Denken der Zeit um 1910, für die auch Bismarck im Hinblick auf seine Staatskunst Bedeutung hatte“ (S. 92). Ganz ohne Bismarck geht es

hier also auch im Falle von Kant nicht, womit sich für Wörster insgesamt ein Bildungsprogramm ergibt, „das auch Gegenwart und Zukunft anregt, über die geistigen und kulturellen Grundlagen Europas immer wieder neu und ernsthaft nachzudenken, auch mit immer neuen Fragestellungen, auch in neuen politischen und geographischen Zusammenhängen“ (S. 93).

„Leibnitz – Der Universalgelehrte als Denkmal“ (S. 96–146) betitelt Manfred RUDERSDORF seinen Beitrag über den am Bonatzbau zwischen Kant und Luther platzierten Wissenschaftler, dessen Auswahl wohl ebenfalls wenig Kritik hervorrufen dürfte. Das lässt Raum für einen kurzen biographischen Abriss und einen Blick auf die Gedenktradition in seiner Geburtsstadt Leipzig, wo Leibniz seinen Platz neben Luther, Melancthon, Bach, Goethe und Schiller in der Denkmallandschaft der Stadt einnimmt (S. 102–106). Ausführlich behandelt Rudersdorf die Prägung des Schulwesens und der Universitäten durch humanistische Bildungsreform und reformatorische Bewegung, um damit eine thematische Brücke vom 16. Jh. in die Zeit des 1646 geborenen Professorensohnes Leibniz zu schlagen. Die Fäden laufen in der zweiten Hälfte des 19. Jh. zusammen, als nahezu zeitgleich für ihn und die Reformation Denkmäler errichtet wurden (S. 115). Auf einem mit Allegorien der vier Fakultäten geschmückten Sockel steht die 1883 vollendete Statute eines „Fürsten der Wissenschaft“ im Innenhof der Leipziger Universität. An die Stelle des großen Leibniz-Denkmal auf dem Thomaskirchhof trat 1908 das berühmte Bachdenkmal von Carl Seffner, der in Leipzig 1903 bereits Goethe auf dem Naschmarkt verewigt hatte (S. 126–131). Gut zehn Jahre später errichtet, scheint das von den unbekleideten Allegorien für „Erhabenheit“ und „Tragik“ flankierte Schiller-Denkmal von Johannes Hartmann doch einer ganz anderen Zeit anzugehören. Es beschließt den Reigen der „exemplarischen Spurensuche in der Leipziger Denkmallandschaft“ (S. 136), deren Protagonisten mit „ihren verschiedenartigen kulturellen Botschaften über Leipzig hinaus für das geistige Profil einer Großepoche zwischen Mittelalter und Moderne“ (S. 136) stehen.

Es folgt der im Leibnitz-Beitrag bereits erwähnte „Luther – Der Reformator als Denkmal“ (S. 148–175), dessen Gedenken Volker LEPPIN als „Monumentalisierung“ (S. 149) beschreibt – zunächst durch die Tradierung der Werke und bald schon durch bildliche Darstellungen. Wie die Grabplatte Luthers in der Stadtkirche von Jena bewegen sich diese zunächst noch „in einem Bereich der Memorialisierung, der sich auf den Binnenraum der Kirche beschränkt“ (S. 155). Am Anfang der bürgerlichen Luther-Denkmalkultur steht das von Johann Gottfried Schadow zum 300. Reformationsjubiläum 1817 grundgelegte Monument in Wittenberg (S. 155–157). Am Reformationstag 1821 enthüllt, zeigte es nicht nur eine religiöse Identifikationsfigur, sondern auch einen „politischen Professor“, der als Ikone für die aufkeimende Nationalbewegung diente. Als „Kulmination der Geschichte“ erscheint das von Ernst Rietschel entworfene Luther-Denkmal in Worms aus dem Jahre 1868. Durch Eckfiguren, Wappen und Sockelszenen zeigt das Denkmal ein „umfassendes reformationshistorisches Narrativ“ (S. 161). Luther selbst vertritt dabei mit eindeutiger Gestik heldenhaft seinen Standpunkt „Hier stehe ich, ich kann nicht anders“ (S. 164). Demgegenüber wirkt seine Einordnung unter die Denker am Tübinger Bonatzbau 1912 in gewisser Weise entpolitisiert. Mit der Betonung des kulturellen Aspektes steht dieser damit für Leppin „quer zu der am Vorabend des Ersten Weltkriegs überwiegend gepflegten nationalen Heroisierung Luthers“ (S. 170).

Ein politischer Horizont wird dagegen gleich zu Beginn des Beitrags „Mythen des *fin de siècle*. Das Leonardo-Bildnis am Bonatzbau“ (S. 176–192) von Sergiusz MICHALSKI mit dem 1912 sehr aktuellen Status Italiens als Bundesgenosse am Vorabend des Ersten

Weltkriegs sichtbar, der den traditionellen deutschen „Italienkult“ verstärkte. Ein weiterer Grund für die ungewöhnliche Würdigung Leonardos an so prominenter Stelle mag in „einer folgenreichen Umschichtung in der Leonardo-Rezeption“ (S. 184) durch die wachsende Begeisterung für seine *Mona Lisa* liegen. Auch der 1901 erschienene biographische Roman von Dmitrij Merezkovskij avancierte um 1910 zu einem „der Lieblingsbücher des wilheminschen Bildungsbürgertums“ (S. 187). Leonardos Bildnis an der Bibliotheksfassade zeigt ihn somit über seine Künstlerrolle hinausgehend als „Weltweisen per se“ (S. 188), der „mehr durch Worte als durch Taten – sprich: Bilder – gewirkt habe“ (S. 190).

Bei einem der berühmtesten Philosophen würde eine solche Aussage wenig Erstaunen hervorrufen. In „Platon – Denkmäler für das Urbild des Philosophen“ zeigt Nadia J. KOCH, dass der Platon-Tondo der Tübinger Universitätsbibliothek einen Wendepunkt in der bildlichen Platon-Überlieferung darstellt, indem so die über Jahrhunderte entstandene Differenz zwischen dem erst 1886 publizierten ersten Hermenbildnis aus der Antike und der gewachsenen literarischen Dichterpanegyrik durch ungewohnte Strenge der Gesichtszüge geschlossen werden soll. Akribisch verfolgt Koch den Weg dieser Darstellungsform „Vom Hain des Akademos nach Tübingen“ (S. 212–218). Sokrates und Aristoteles hatten bei der Gestaltung der Tübinger Bibliothek gegenüber Platon wohl deshalb das Nachsehen, weil Ersterer keine Lehrschriften hinterlassen hatte und Letzterer als Sinnbild der mittelalterlichen Scholastik nicht dem Lutherischen Ideal entsprochen haben dürfte (S. 218 f.). Zudem kann Koch abschließend eine gewisse optische und inhaltliche Nähe Platons zum benachbarten Leonardo erkennen, die vielleicht auch eine Rolle bei der Wahl dieses Denkers gespielt haben mag (S. 222).

Die Frage der Auswahl stellt sich in verschiedener Hinsicht auch bei dem folgenden Beitrag „Homer – Denkmäler für das Urbild des Dichters“ (S. 226–255) in dem Frank KOLB zunächst feststellt, dass das deutlich mit Spuren des fortgeschrittenen Alters gezeichnete Porträt „mit Sicherheit nicht das tatsächliche Aussehen einer Person namens Homer wiedergibt“ (S. 227), da denkbar wenig über ihn bekannt ist. Alt und blind zeigt ihn bereits ein Porträt aus der Zeit um 460 v. Chr. und verweist damit auf Altersweisheit wie seherische Fähigkeiten (S. 232). Seine Bildnisse fanden sich in Heiligtümern. Aristophanes sprach bereits gegen Ende des 5. Jh. vom „göttlichen Homer“ (S. 237). Auch die Römer schätzten Kopien griechischer Homer-Porträts, und in Byzanz reichte seine Verehrung bis zum Fall Konstantinopels 1453, in dessen Folge schlechte lateinische Übersetzungen nach Westen geflüchteter Griechen Vergil als vergleichsweise feineren Dichter in den Vordergrund treten ließen (S. 244). Englische Übersetzungen des 18. Jh. brachten Homers dichterische Leistung wieder deutlicher zum Vorschein, die Übersetzung von Johann Heinrich Voß steigerte um 1800 auch in Deutschland sein Ansehen und bewirkte eine auflebende Rezeption in Wort und Bild.

„Dante – Repräsentant des Mittelalters und Leitfigur einer neuen Genieästhetik“ (S. 256–283) komplettiert das mediterrane Quartett im Zentrum des Porträtreigens. Seine Präsenz erscheint Franz PENZENSTADLER nicht unerwartet, war er doch in der europäischen Kultur des 19. Jh. nahezu allgegenwärtig, auch wenn Dante eine nationale Identität freilich nur in Italien personifiziert. Auch von ihm fehlt ein Originalmanuskript, auch sein Aussehen ist nicht gesichert, doch blickt er in Florenz, ebenso wie in Verona oder Trento ernst von seinem Podest. Weit über Italien hinaus wirkt „Dantes *Commedia* als ästhetisches Modell“ (S. 273–279), erhielt sein Mythos mit dem 600. Jahrestag seiner Geburt 1865 Impulse, die beispielsweise die zeitgleiche Gründung einer deutschen Dante-Gesellschaft durch Karl Witte bewirkten (S. 280–282).

Auf Dante folgt „Shakespeare – Vertreter der Weltliteratur?“ (S. 284–317), dessen Wahl Matthias BAUER vor allem mit Blick auf die Person oder durch die Vielschichtigkeit des Werkes „immer wieder neue Personen“ (S. 287) des Dichters hinterfragt, von dessen Leben vergleichsweise wenig bekannt ist, obwohl er in seiner Zeit als weitgehend konkurrenzlos angesehen werden kann. Die Abbildung am Bonatzbau stellt insofern bereits per se „eine Stellungnahme zugunsten Shakespeares in der damaligen Autorenschaftsdiskussion“ dar (S. 291), doch lohnt sich dennoch die Suche nach Vorbildern und Unterschieden der zahlreichen Darstellungsformen. Bauer schließt mit der Botschaft, nicht das Bild des Dichters zu betrachten, sondern sein Werk in der Bibliothek zu studieren (S. 313 f.).

Ganz anders ist die Ausgangssituation im Beitrag „Goethe – Denkmäler für den Repräsentanten der Nationalliteratur“ (S. 318–356), dessen Bilder Olaf KRAMER zunächst als „rhetorisches Konstrukt“ „zwischen Anspruch und Wirklichkeit“ untersucht. Ausgehend vom Frankfurter Goethe-Denkmal Ludwig von Schwanthalers aus dem Jahre 1844, bei dem Goethe „eher als erfolgreicher Bürger, denn als schreibender Nationalheld erscheint“ (S. 323), gelangt der Autor mit dem Dichter zu der grundlegenden Frage, was ein Denkmal sein und bewirken kann (S. 324–329). Goethe selbst nahm an dem Diskurs über sein Denkmal teil und sorgte durch eine selbst forcierte Ikonographie im wahrsten Sinne für das „eigene Image“ (S. 330 f.). Wie erfolgreich er damit war, zeigt nicht zuletzt auch der Tübinger Tondo, der zugleich auch ein Beispiel für die „schleichende Indienstnahme Goethes als Nationaldichter“ (S. 336–341) darstellt. Dass er weit über die Grenzen hinaus wirkte, zeigt das ebenfalls 1912 enthüllte Denkmal eines jungen Goethe in Chicago, mit dem der Beitrag schließt (S. 351 f.).

Einen solch internationalen Rang kann der „schwäbische Hausautor“ (S. 359) Ludwig Uhland aus heutiger Sicht nicht für sich beanspruchen. Georg BRAUNGART betitelt seinen der Bedeutung des Dichters entsprechend kürzeren Beitrag kontrastiv zu jenem über Goethe mit „Uhland – Denkmäler für den Repräsentanten der schwäbischen Nationalliteratur“ (S. 358–375). Freilich war Uhland „zu seinen Lebzeiten und darüber hinaus extrem populär“, geriet aber im Laufe des 20. Jh. weitgehend in Vergessenheit (S. 360). Selbst seine Nachbarschaft zu dem an dieser Stelle ebenfalls nicht unumstrittenen Bismarck-Porträt ist ein Problem, da sie Uhland selbst aufgrund seiner Einstellung zur preußischen Machtpolitik „nun wirklich nicht gefallen“ hätte (S. 359). Zeigt ihn sein Tübinger Denkmal in der Uhlandstraße so schlicht wie monumental, tritt er ansonsten oftmals hinter sein Werk zurück und auf den Säulen und Stelen nicht persönlich in Erscheinung (S. 364–372).

Nach der Betrachtung so unterschiedlicher Persönlichkeitsbilder widmet sich Joachim KNAPE in dem Beitrag „Oberflächen-Köpfe. Zur Rhetorik der Fassade als Haut der Architektur“ (S. 377–444) abschließend grundsätzlichen Fragen der Architektur-Semantik, die er zunächst am Beispiel des Gebäudetypus ‚Tempel‘ bzw. ‚Kirche‘ untersucht und auch Phänomene wie die „Köpfung der Fassadenköpfe“ am Beispiel von Notre Dame in den Blick nimmt (S. 378–386). Der Zusammenhang von Architektur, Ontologie und Transzendenz führt ihn über „Heideggers Tempel“ (S. 388–392) und die Inszenierung von Wahrheit sowie über „Deleuzes Schatulle“ mit der Darstellung zeitgenössischer Personen des 20. Jh. als eine Art Parallelwelt in der mittelalterlichen Fassadenumgebung von Westminster Abbey (S. 392–397) bis zur „Dekonstruktion der Architektur-Ontologie“ im 20. Jh. (S. 397–401). Die Frage, was hinter der Fassade steckt, leitet mit Jacques Derrida über zu jener nach dem Verhältnis von „Innen und Außen“ (S. 401–403) und zu

Oberflächen-Metaphern in der Architektur wie „Haut“ (S. 406) oder „Gesicht“ (S. 408). Umberto Eco und die Rhetorik der Architektur schlagen die Brücke zum ästhetischen und rhetorischen Faktor, um letztlich die „Rhetorik des dekonstruktiven Appells am Tübinger Bonatzbau“ zu hinterfragen, indem das dortige Programm als deutlich bescheidener Variante den opulenten Fassadenausstattungen Londoner Gebäuden gegenübersteht (S. 431). Hatten die Tübinger Verantwortlichen der Jahre 1910 bis 1913 mit ihrer Fassadengestaltung gewiss keine „programmatische Dekonstruktion“ beabsichtigt, lässt das Gebäude „wie wir es heute erleben“ „dann doch manches Erlebnis zu“ (S. 433). Die etwas „verrückte“ Wahl Bismarcks und Uhlands ist damit ebenso gemeint, wie die heutige Situierung des „Zuckerbäcker-Stachels“ im modernen Architektur-Ensemble der Tübinger Wilhelmstraße (S. 437).

Es bleibt nach der ausgesprochen vielseitigen wie anregenden Lektüre darauf hinzuweisen, dass dieser äußerlich schlicht wirkende Band im Inneren nicht nur den Blick für ganz verschiedene Perspektiven und Herangehensweisen eröffnet, sondern den altbekannten Bau in ganz neuem, eher changierendem Licht erscheinen lässt. Weiterführenden Studien wird durch Anmerkungen und ausführliche Literaturhinweise ebenso wie durch ein Namen- und Sachregister der Weg gewiesen.

Ingo Runde

Hanspeter GAAL (Hg.), Das Justus-Knecht-Gymnasium. 125 Jahre Schulgeschichte in Bruchsal. Ubstadt-Weiher: Verlag Regionalkultur 2017. 432 S., geb. EUR 22,80 ISBN 978-3-95505-034-4

Das Bruchsaler Justus-Knecht-Gymnasium ist eines der größten allgemein bildenden Gymnasien im nordbadischen Raum; im Schuljahr 2016/17 besuchten 1.290 Schülerinnen und Schüler diese ein sprachliches und ein naturwissenschaftliches Profil anbietende Schule. Das unter seinem heutigen Namen erst seit 1953 bestehende Justus-Knecht-Gymnasium kann auf zwei Vorgängerschulen zurückblicken. Deren ältere ist die 1891 gegründete und ein Jahr später staatlich anerkannte Bruchsaler Höhere Bürgerschule auf der Reserve, die sich seit 1893 „Großherzogliche Realschule“ nennen durfte und mit dem Schuljahr 1912/13 zur Oberrealschule avancierte, an der auch die Abiturprüfung abgelegt werden konnte. 1937 erhielt die Bruchsaler Oberrealschule den Namen „Freiherr-vom-Stein-Schule“. Als zweite Vorgängerschule des Justus-Knecht-Gymnasiums ist die 1906 gegründete staatliche Höhere Mädchenschule am Friedrichsplatz zu betrachten. Diese trug ab 1926 die Bezeichnung „Mädchenrealschule“ und seit 1937 den Schulnamen „Mozartschule“. Schülerinnen dieser Schule konnten zwar nicht vor 1940 an der eigenen Schule das Abitur ablegen, doch nahmen bereits seit 1913 immer wieder Schülerinnen der Höheren Mädchenschule bzw. der Mädchenrealschule an der Abiturprüfung der Bruchsaler Oberrealschule teil, zwischen denen damit eine direkte Verbindung entstand.

Beide Schulen gingen im Zweiten Weltkrieg unter: Die Mozartschule wurde beim Bombenangriff auf Bruchsal am 1. März 1945 zerstört, und der Unterricht der Ende 1944 in das Schlossgymnasium ausgelagerten Friedrich-vom-Stein-Schule kam mit dem Bombenangriff gleichfalls zum Erliegen.

Im Februar 1946 wurden die Freiherr-vom-Stein-Schule und die Mozart-Schule unter der neuen Bezeichnung „Realgymnasium Bruchsal“ vereinigt und bezogen das Reservegebäude und – 1946/1947 – vorübergehend Räume der Dragonerkaserne. 1951 wechselte das Realgymnasium in die Räumlichkeiten der wiederaufgebauten Justus-Knecht-

Schule (vormals „Hans-Schemm-Schule“) in der Moltkestr. 33 über, und 1953 wurde dann das Realgymnasium Bruchsal in Justus-Knecht-Gymnasium umbenannt.

Auf der Basis einer nicht unproblematischen Quellenlage – so fielen v. a. die Akten der Oberrealschule Bruchsal 1945 der Vernichtung anheim – hat 2016/17 ein Redaktionsteam des Justus-Knecht-Gymnasiums unter der Leitung von Florian JUNG die erste Gesamtgeschichte des Justus-Knecht-Gymnasiums und seiner Vorgängerschulen vorgelegt. Der hochformatige Jubiläumsband zur Geschichte des Justus-Knecht-Gymnasiums ist in drei Kapitel gegliedert: „1892–1945 – ‚Bubenschule‘ und ‚Mädchenschule‘ als Vorgänger: Getrennt und doch gemeinsam“ (S. 13–70), „1945–2017 – nach dem Zusammenbruch: Vereint und erfolgreich bis zur Gegenwart“ (S. 71–176) und „2017 – Mit 125 Jahren: Vielfältig und kraftvoll in die Zukunft“ (S. 177–204). In den beiden ersten Kapiteln wird die Schulgeschichte zwischen 1892 und 2017 im Stil einer Jahreschronik dargestellt, darin eingebunden sind „Erinnerungen ehemaliger Schüler oder Lehrer“ und „Sonderseiten“ zu verschiedenen Aspekten der Schulgeschichte. Das dritte Kapitel widmet sich der Gegenwart des Justus-Knecht-Gymnasiums und beinhaltet die Vorstellung der einzelnen Fachschaften der Schule, des ÖPR, der SMV, des Elternbeirats und des Freundeskreises des Justus-Knecht-Gymnasiums, aber auch Erläuterungen zu den pädagogischen Begleitstunden und den Beratungsangeboten an der Schule. Das Werk beschließt ein umfangreicher Anhang von über 200 Seiten, der ein „Lehrerverzeichnis“, ein „Verzeichnis der städtischen Angestellten“ und ein „Abiturientenverzeichnis“ enthält. Gerade dieser Teil des Jahresberichts dürfte bei ehemaligen und gegenwärtigen Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und städtischen Angestellten des Justus-Knecht-Gymnasiums auf großes Interesse stoßen, finden sich doch dort z. B. zu den Lehrkräften und städtischen Angestellten jeweils eine standardisierte Kurzbiographie und Fotografien fast aller Abiturjahrgänge. Im Übrigen stellen die bis ins Jahr 1917 zurückreichenden Abbildungen der einzelnen Abiturjahrgänge eine recht wertvolle schulgeschichtliche Quelle dar, da sie durchaus den Zeitgeist und die damals in der Schülerschaft herrschenden Wert- und Normvorstellungen abzubilden vermögen.

Kritisch anzumerken ist, dass das Layout der vorgelegten Schulgeschichte des Justus-Knecht-Gymnasiums teilweise hinter den heute zu erwartenden Standards zurückbleibt (siehe z. B. S. 23, 135, 206, 222, 341 oder S. 432) und nicht immer als leserfreundlich bezeichnet werden kann. So findet sich auf den „Sonderseiten“ eine weiße Schrift auf blauem Grund, auf den Seiten, auf denen Zeitzeuginnen und Zeitzeugen zu Wort kommen, eine gold-braune Schrift auf hellbraunem Grund und im Anhang ab der S. 315 ein allzu kleiner Schriftgrad. In diesem Zusammenhang muss auch angesprochen werden, dass das Inhaltsverzeichnis den Jubiläumsband für den Leser leider nicht vollständig erschließt, so fehlt v. a. jeder Hinweis auf die wertvollen „Erinnerungen ehemaliger Schüler oder Lehrer“.

Als weniger glücklich erscheint auch die redaktionelle Entscheidung, keine strukturgeschichtlich orientierte Darstellung zu wählen, sondern die überlieferten historischen Begebenheiten und Sachverhalte schuljahresweise aneinanderzureihen. Auf diese Weise ist ein Leser, der z. B. Interesse an der sozialen Herkunft der Schülerschaft des Justus-Knecht-Gymnasiums und dessen Vorgängerschulen oder an der Entwicklung der einzelnen Schulfächer hat, gezwungen, sich die entsprechenden Informationen über die Lektüre der gesamten Chronik zusammensuchen. Dem chronologischen Verfahren fallen an einigen Stellen zudem die Tiefe der Darstellung und der Analyse sowie die historische Einordnung und Bewertung zum Opfer. Um zwei Beispiele aus dem wohl schwierigsten

Zeitabschnitt der deutschen Institutionengeschichte herauszugreifen: Zum Schuljahr 1937/38 findet sich der Eintrag, dass die Oberrealschule auf Vorschlag des Direktors Dr. Josef Münch den Namen „Friedrich-vom-Stein-Schule“ erhalten habe, aber dass „von anderer Seite [...] auch eine Benennung nach Herbert Norkus ins Spiel gebracht“ worden sei (S. 58). Es unterbleibt an dieser Stelle einerseits eine Erklärung, wer sich hinter der „anderen Seite“ verbirgt, und andererseits wird bei der Leserschaft einfach vorausgesetzt, dass bekannt ist, wer Herbert Norkus war, nämlich ein von der NS-Propaganda zum „Blutzeugen der Bewegung“ stilisierter Berliner Hitlerjunge. Zu inkonsistent und allzu offen bleibt weiter die Bewertung des bereits erwähnten Schulleiters Dr. Münch, der der Oberrealschule zwischen 1930 und 1945 vorstand. Die Notiz zum Schuljahr 1936/37 bescheinigt ihm eine „nationale, aber nicht nationalsozialistische Gesinnung“, die Kurzbiographie zu Münch erwähnt nicht dessen (in der Chronik aber angesprochene) Mitgliedschaft in der NSDAP und zitiert zwei positive zeitgenössische Aussagen (eine aus dem Jahr 1931, die andere bleibt undatiert) über ihn, doch ist anderen Passagen der Chronik zu entnehmen, dass die Oberprima der Oberrealschule am 30. Januar 1933 geschlossen an einem Fackelzug durch die Bruchsaler Kaiserstraße teilnahm, dass schon bei der Abiturfeier 1933 an der Oberrealschule das Absingen des Horst-Wessel-Lieds Teil des offiziellen Programms bildete, und in einem in der Schulgeschichte abgebildeten Ausschnitt aus der NS-Zeitung „Der Führer“ vom 24. März 1939 ist zu lesen, dass Münch bei der Abitur-Abschlussfeier am Tag zuvor seinen Abiturienten mit auf den weiteren Lebensweg gegeben hatte, dass sie sich glücklich schätzen könnten, „in dieser Zeit eines Adolf Hitlers kämpfen und leben zu dürfen“. Hieraus ließe sich durchaus das Urteil ableiten, dass es sich bei Münch um einen Beamten handelte, der eine politische Gesinnung aufwies, die seine Ablösung im Zuge der Beseitigung der Weimarer Republik überflüssig machte, und der seit dem 30. Januar 1933 „pflichtbewusst“ im Sinne des NS-Regimes agierte. Wenigstens dadurch, dass er „in vielen Dingen ‚Ja‘ gesagt hat“ (so der Zeitzeuge Paul Kallenbach), leistete er seinen spezifischen Beitrag zum Funktionieren der Hitler-Diktatur. Ganz ähnlich bleibt die Schulgeschichte bei der Darstellung der politisch unruhigen Jahre ab 1967/68 gelegentlich zu indifferent und unklar, was geradezu einlädt, beispielsweise den 1967/68 am Justus-Knecht-Gymnasium ausgefochtenen Konflikt um die Schülerzeitung „Schalltrichter“ einmal genauer auszuleuchten.

Die Nachteile des chronologischen Verfahrens versuchte die Redaktion des Jubiläumsbandes durch die bereits erwähnten „Sonderseiten“, eine tabellarische Übersicht über die Geschichte des Justus-Knecht-Gymnasiums und das etwas ungewöhnliche Verfahren, die Darstellung der Geschichte der (Ober-) Realschule und der Mädchenschule jeweils in unterschiedlichen Farben drucken zu lassen, auszugleichen. Auch muss angemerkt werden, dass die Anfertigung einer nicht primär an der Chronologie orientierten geschichtlichen Darstellung nochmals eine erhebliche Zusatzbelastung für das vom Lehrerkollegium des Justus-Knecht-Gymnasiums gestellte Redaktionsteam bedeutet hätte. Es sei daher abschließend festgehalten, dass dieses Team dank seines hohen Engagements und außerordentlichen Fleißes das gesetzte Ziel, eine fakten- und facettenreiche und doch gut lesbare Schulgeschichte vorzulegen, erreicht hat. Diese erste Gesamtschulgeschichte des Justus-Knecht-Gymnasiums wird nicht nur gegenwärtig im mittelbadischen Raum und ganz besonders in der Schulgemeinde selbst regen Zuspruch finden, sondern auch noch in Jahrzehnten den an der Geschichte des Justus-Knecht-Gymnasiums Interessierten als Nachschlagewerk dienen.

Rainer Hennl

Georg MÖLICH / Norbert NUSSBAUM / Harald WOLTER-VON DEM KNESEBECK (Hg.), *Die Zisterzienser im Mittelalter*. Köln, Weimar, Wien: Böhlau 2017. 393 S., zahlr. Abb., geb. EUR 50,- ISBN 978-3-412-50718-3

Der Sammelband widmet sich einem Orden, der höchste spirituelle Kompetenz mit institutionellem Erfolg vereinigte, und präsentiert die Vorträge der wissenschaftlichen Tagung im November 2015, die die im LVR-Landesmuseum Bonn gezeigte Ausstellung „Die Zisterzienser – Das Europa der Klöster“ vorbereitete. Dabei standen drei Themenfelder im Mittelpunkt des wissenschaftlichen Austauschs: 1. Die Bewertung der monastischen Reform als zivilisatorische Leistung, 2. Die Artefakte dieser Reform und ihre Aussagefähigkeit hinsichtlich der Gründe und Absichten ihrer spezifischen Gestaltung, und 3. Das Interagieren des Ordens und seiner Glieder mit den ökonomischen und politischen Potenzen des Hoch- und Spätmittelalters.

Die erste Themengruppe des Tagungsbandes nennt sich „Schulen des Herrn – Erfolgsgeschichten einer Idee?“ (S. 13–62). Gert MEVILLE stellt im einleitenden Aufsatz die grundsätzliche Frage: „Warum waren die Zisterzienser so erfolgreich? – Eine Analyse der Anfänge“ (S. 15–30). Das Befolgen der Benediktsregel blieb stets die Richtschnur der Zisterzienser und bot somit eine verlässliche Orientierung. Als zweites schuf der Orden mit dem Generalkapitel ein Gremium kollektiver Entscheidung und etablierte so – basierend auf dem Grundsatz der Gleichberechtigung aller Glieder – eine horizontale Herrschaft, die die Regeln und deren Umsetzung immer wieder aktualisierte und mit dem Instrument der Visitation auch durchsetzte. Mit dem Eintritt des charismatischen Bernhard von Clairvaux fand sich zudem eine Persönlichkeit, die dem Orden ein Gesicht und eine Stimme gab. Jörg OBERSTE („Constitution in progress. Der Zisterzienserorden und das System der Carta caritatis“, S. 31–43) nimmt die Carta caritatis in den Blick und schreibt ihr einen wesentlichen Anteil am Erfolg der Zisterzienser zu. Durch eine effiziente, anpassungsfähige Organisation und durch eine aktive Erinnerungspolitik ließ sich die Identität der Zisterzienser über Jahrhunderte hinweg aufrechterhalten. Die Fortentwicklung ihrer Rechtsordnung war von den Vätern der Carta caritatis von Anfang an eingeplant. Der mit zahlreichen Abbildungen versehene Beitrag von Maximilian STERNBERG („Vorreiter der Moderne? Rezeptionen der Zisterzienserbaukunst im 20. Jahrhundert“, S. 45–62) thematisiert die Auswirkungen der Zisterzienserbaukunst im 20. Jahrhundert. Dabei entlarvt er die Vorstellung von den Zisterziensern als Vorreiter der Moderne als Mythos des letzten Jahrhunderts.

In einer zweiten Gruppe werden fünf Aufsätze unter dem Thema „Manifestationen in Architektur und Bildlichkeit“ (S. 64–170) präsentiert. Matthias UNTERMANN („Forma Ordinis sichtbar machen. Mittelalterliche Formdebatten in der Zisterzienserarchitektur“, S. 65–84) zeigt anhand der Beispiele Otterberg, Maulbronn und Bronnbach, dass trotz vorgegebener zisterziensischer Bauformen sehr wohl mit neuen Bautypen experimentiert wurde. Kristin DOHMEN („Forschungen zu Bau- und Raumkonzeption rheinischer Zisterzienserkloster“, S. 85–112) zeigt die bekannte, einschiffige Saalkirche als bevorzugten Typ der rheinischen Nonnenklöster. Allerdings weist sie unterschiedliche Baukonzepte nach und stellt als Gemeinsamkeit eine exakt definierte Raumorganisation der Gebäude fest. Entscheidend waren die Ambitionen der Gründer, die Gewichtung der Funktionen der Kirche, ebenso die Konstellation von Neubau und Umbau vorhandener Baulichkeiten. Im Mittelpunkt der Untersuchung von Nigel F. PALMER („Die Zisterzienser und die Bildkünste. Buchillumination für Zisterzienserinnen im 13. und 14. Jahrhundert“, S. 113–148) steht das Graduale des bei Kenzingen im Breisgau gelegenen

Zisterzienserinnenklosters Wonnonental. Die Handschrift zeigt Nonnen, Stifter und deren Verwandte als erweiterte Klosterfamilie. Bedeutend ist das Werk auch durch die Auswahl der ikonographischen Themen, die neue Bildthemen in der religiösen Kunst widerspiegeln. Die Auswertung der Beschlüsse des Generalkapitels zu Bildwerken bilden die Grundlage des Beitrags von Jens RÜFFER („Die Bildpolitik der Zisterzienser. Widersprüche und Missverständnisse“, S. 131–148). Grundsätzlich waren die relevanten Beschlüsse zu Architektur, Ausstattung und Kunst umfänglich eher gering. Dabei formulierte man nur allgemeine Verbote, die meist wörtlich wiederholt wurden. „Die Architektur zisterziensischer Wirtschaftsbauten“ (S. 149–170) thematisiert Tobias SCHÖNEWEIS und nimmt Bauformen, Funktionen und Bedeutungen dieser Bauwerke in den Blick. Basis der zisterziensischen Wirtschaftsform bildeten Scheunen als logistische Voraussetzung, um die Agrarressourcen erfolgreich nutzen zu können. Im Gegensatz zu den Kirchen des Ordens waren die Wirtschaftsbauten im Mittelalter jedoch nicht als ordens-typisch erkennbar, sondern fügten sich in die zeit- und regionalgeschichtlichen Baugewohnheiten ein.

Der dritte Teil fasst unter der Überschrift „Erscheinungsformen in Schrift und Liturgie“ (S. 173–252) drei Abhandlungen zusammen. „Diesseits und jenseits der Schrift“ überschreibt Fabian KOLB seine Ausführungen zum „Zisterziensischen Singen im Hochmittelalter zwischen schriftlicher Normierung und liturgischem Vollzug“ (S. 173–201). Die Zisterzienser legten dabei nicht nur Wert auf Kodifizierung und Vereinheitlichung, sondern nahmen den performativen Akt des Singens in den Blick. Die „Verknappung des Zeremoniells aufs Wesentliche, Entschlackung und Reduktion des Repertoires aufs vermeintlich Sanktionierte und Suche nach einer gereinigten, autoritativen Fassung der Gesänge gingen Hand in Hand“ (S. 179). Beate BRAUN-NIEHR analysiert mit dem Graduale für das Zisterzienserinnenkloster Rulle ein einzelnes Werk („Die Bücher für den Gottesdienst sollen überall einheitlich sein“: Der Codex Gisle als Graduale für das Zisterzienserinnenkloster Rulle bei Osnabrück“, S. 203–228). Der Codex Gisle entstand in enger Kooperation zwischen dem klostereigenen Skriptorium und einer professionellen Werkstatt. „Normen und Freiräume“ sieht Susanne WITTEKIND bei ihrer Untersuchung der „Zisterziensische(n) Legendare im Kontext der hochmittelalterlichen Reformbewegung“ (S. 229–252). Die Zisterzienser verlagerten das Gedenken an die Heiligen in die Lesungen im Refektorium. Man wies den Heiligen eine ähnliche Rolle wie biblischen Kommentaren für die geistliche Erziehung der Gemeinschaft zu. Der offenbar gezielt zugestandene Freiraum in der Auswahl der Refektoriums-Lektüre erlaubte eine Abstimmung auf den jeweiligen Konvent und seine regionale Identität (S. 247).

Unter der Überschrift „Monastisches Wirtschaftshandeln“ (S. 253–322) fasst der Band vier Beiträge zusammen. Guido GASSMANN präsentiert die Ergebnisse seiner Dissertation („Konversen der Zisterzienser. Eine sozial-, wirtschafts- und frömmigkeitsgeschichtliche Betrachtung anhand der neun Männerabteien auf dem Gebiet der heutigen Schweiz“, S. 255–269). Bei dieser Personengruppe lassen sich sowohl Vertreter aller sozialer Schichten wie auch aller Berufe nachweisen. Konversen waren die Träger der zisterziensischen Wirtschaft. Auch der Einkauf in das Kloster als Konverse, um dort seinen Lebensabend zu verbringen, war durchaus gebräuchlich. Christian HILLEN nimmt mit der Abtei Marienstatt wieder ein einzelnes Kloster in den Blick („Zur Wirtschaftsgeschichte der Abtei Marienstatt. Eine Fallstudie“, S. 271–281). Er konstatiert Schwerpunkte des wirtschaftlichen Handelns im Wein-, Holz- und Holzkohlenverkauf. Die „Grundherr-

schaft und Klosterwirtschaft im mittelalterlichen Zisterzienserkloster Schöntal“ (S. 283–301) nimmt Maria Magdalena RÜCKERT in den Blick. Die Abtei betrieb dabei von Anfang an ein gemischtes Wirtschaftssystem, so dass neben der Bewirtschaftung mit Grangien von Anfang an der Besitz grundherrlicher Rechte eine Rolle spielte. Mitte des 14. Jahrhunderts verfügte Schöntal über Güter und Zehnten in 72 Orten und war einer der bedeutendsten Herrschaftsträger im hohenlohischen Raum. Auch Julia BRUCH wertet in ihrem Beitrag „Auch Nonnen müssen rechnen können“ („Zisterziensische Wirtschaft in Frauen- und Männerklöstern am Beispiel der Zisterzen Schöntal an der Jagst und Niederschönenfeld“, S. 303–322) vor allem das Kaisheimer Rechnungsbuch aus der Zeit von 1288 bis 1360 aus. Dieses entstand im Rahmen der Visitationen des Klosters Kaisheim, das als Mutterkloster für beide Zisterzen zuständig war. Für das Männerkloster Schöntal und das Frauenkloster Niederschönenfeld konnten in Bezug auf die Wirtschaftsformen und die innerklosterliche Ämterstruktur weniger Unterschiede als zunächst vermutet festgestellt werden.

Drei unter der Überschrift „Der Orden und die Herrschaft“ (S. 323–376) zusammengestellte Aufsätze schließen den Band ab. „Begräbnispolitik und Kirchenbauten der Zisterzienser im Spätmittelalter“ thematisiert Markus THOME unter der zusammenfassenden Überschrift „Konkurrenz und Partizipationsangebote“ (S. 325–344). Die ursprünglich nicht vorgesehene Aufnahme von Gräbern in den Klausurbereich diente der Bindung der Wohltäterfamilien an das jeweilige Kloster. Die zunehmende Konkurrenz vor allem der innerstädtischen Klöster der Dominikaner und Franziskaner sowie einzelner Pfarrkirchen zwang die Mönche zu solchen Maßnahmen. Dies wirkte sich auch auf anstehende Um- und Neubauten aus. „Rheinische Zisterzienserklöster im Mittelalter“ thematisieren Georg MÖLICH und Joachim OEPEN als „Ergebnisse des Nordrheinischen Klosterbuches“ (S. 345–358). Sie stellen die Auswertungsmöglichkeiten dieses auf vier Bände angelegten Handbuchs in Bezug auf die Zisterzienserklöster vor. Jiri KUTHAN nimmt Böhmen und „Königliche Klöster unter Karl IV.“ in den Blick (S. 359–376).

Die Beiträge des Sammelbandes zeichnen sich durchweg durch eine große Fachkompetenz aus und bieten grundsätzlich den neuesten Stand der Forschung. Die zahlreichen, die Beiträge veranschaulichenden Abbildungen runden den gelungenen Band ab. Irreführend ist jedoch der viel zu weit gefasste Titel des Buches. „Die Zisterzienser im Mittelalter“ weckt Erwartungen, die keineswegs erfüllt werden können. Der deutliche kunsthistorische Schwerpunkt hätte durch eine entsprechende Untertitelung offengelegt werden können.

Jürgen Treffeisen

Claudia ENGLER, *Regelbuch und Observanz. Der Codex A 53 der Burgerbibliothek Bern als Reformprogramm des Johannes Meyer für die Berner Dominikanerinnen* (= Kulturtopographie des alemannischen Raums, Bd. 8). Berlin/Boston: De Gruyter 2017. XIII, 355 S., geb. EUR 119, 95 ISBN 978-3-11-044779-8

Von den Schriften des observanten Baseler Dominikaners Johannes Meyer (1423–1485) zeigt sich die Forschung zur dominikanischen Ordensreform zurzeit geradezu übertrieben begeistert. Mithin wundert es nicht, dass die Dissertationsschrift von Claudia Engler gerade jetzt im Druck erscheint, obwohl diese bereits vor 20 Jahren verteidigt wurde. Die Autorin, inzwischen Leiterin der Berner Burgerbibliothek, hat darin den damals nur Spezialisten bekannten Codex mit der Signatur A 53 aus eben dieser Bibliothek

beschrieben, ediert und historisch kontextualisiert. Die Handschrift, die Engler besagtem Meyer zuweist, datiert ins 15. Jahrhundert und enthält Verfassungstexte des Predigerordens (Augustinusregel und Konstitutionen), eine Chronik des Berner Dominikanerinnenklosters und sogenannte „ordinaciones“.

Die Studie besteht aus vier Kapiteln nebst Einleitung, Schluss, verschiedenen Anhängen und Indizes.

Einleitend gibt die Autorin einen kurzen Abriss zur Geschichte des Berner Dominikanerinnenklosters St. Michael auf der Insel, welches heute vom Erdboden verschwunden ist. Gegründet 1286 nach mehreren Anläufen, ruinierten bis ins 15. Jahrhundert hinein Brandstiftungen und Stadtbrände die immer wieder neu erbauten Klostergebäude. 1419 reformiert, beschickte das Baseler Dominikanerinnenkloster an den Steinen den Inselkonvent zuerst 1439 und 1445 erneut mit Reformnonnen. Nach Engler zog diese Reform die „wirtschaftliche Konsolidierung“ und „geistige Erneuerung“ des Konvents nach sich. Letztere habe sich etwa in der „Einrichtung eines kleinen Skriptoriums“ niedergeschlagen. Im Zuge der Reformation erfolgt 1528 die Aufhebung, und 1718 riss man das restliche Mauerwerk ab.

Kapitel zwei der Arbeit (S. 9–36) bietet zunächst eine detaillierte, tabellarische Inhaltsbeschreibung. Anschließend versucht Engler Johannes Meyer als „Redaktor“ des Codex A 53 nachzuweisen. Hierfür breitet sie zuerst dessen Bio-Bibliographie aus, konstruiert darauf aufbauend Bezüge inhaltlicher und formaler Art zwischen fraglichem Codex und anderen Werken Meyers (etwa dem sogenannten „Amptbuch“ oder dem berühmten „Buch der Reformacio Predigerordens“), um freilich zu resümieren, „dass Johannes Meyer dafür verantwortlich zeichnet“ (S. 34). Die Zusammenfassung des Kapitels (S. 36–38) nutzt Engler dazu, die ihrer Ansicht nach im Codex A 53 ans Licht tretende Facette Meyers als „Regelexperte“ zum ausschlaggebenden Impuls für die „Reformwelle der 1460er-Jahre“ zu deklarieren.

Das dritte Kapitel (S. 39–150) enthält die Edition der lateinischen und volkssprachlichen Augustinusregel und die der Konstitutionen und der „Reformordinationen“ (S. 122). Zum Verständnis trägt neben dem herkömmlichen Fußnoten- auch ein textkritischer Apparat bei, der Varianten in Vergleichshandschriften benennt. Diese sind im Vorfeld der Edition knapp beschrieben. Auf der Grundlage der Edition und einer kurzen Erörterung der Genese der Regula Augustini und unter Hinzuziehung von Parallelüberlieferungen schlussfolgert Engler (S. 131–149), dass es sich bei der vorliegenden volkssprachlichen Version der Augustinusregel nicht um die gängige Regula recepta, sondern um die eigens für Nonnen konzipierte Fassung, die sogenannte Regularis informatio, handeln müsse.

Im vierten Kapitel (S. 151–201) befragt Engler eine Gruppe von Sammelhandschriften, die sie als „Regelbücher“ für Dominikanerinnen bezeichnet, nach Gemeinsamkeiten und Unterschieden. Der fragliche Codex A 53 dient dabei gewissermaßen als Musterbeispiel, an dem die Vergleichshandschriften, darunter Codizes mit Nürnberger, Ulmer oder St. Gallener Provenienz, gemessen werden. Dass ein solcher Vergleich von teils verschiedenartigen Institutionen (St. Katharina in St. Gallen zum Beispiel war nie dem Orden inkorporiert) problematisch ist, räumt Engler zwar ein (S. 152), sie hält aber etwa St. Katharina in St. Gallen dennoch für „ein durchschnittliches dominikanisches Frauenkloster“ (ebd.) und daher als mit Bern vergleichbar. Anschließend versucht die Autorin den „Regelbüchern“ einen Platz im „Prozess“ der „Verschriftlichung von Verfassungsstrukturen“ (S. 160) zuzuweisen, wobei sie bekundet, dass der „Schriftlich-

keit“ bei den Dominikanerinnen zunächst „eine untergeordnete Rolle“ (S. 176) beizumessen sei. Erst im Zuge der Observanzbewegung sei ein regelrechter „Verschriftlichungsschub“ (S. 181) auszumachen, welcher in eben jenen „Regelbüchern“ seinen Niederschlag fand. Abschließend beschreibt Engler die Einsatzmöglichkeiten dieser „Regelbücher“.

Das letzte Kapitel (S. 203–298) beschäftigt sich mit den „Reformordinationen für Dominikanerinnen“. Hier stehen selbstredend die im Codex enthaltenen „ordinaciones“ (S. 130) im Mittelpunkt des Interesses. Ausgehend von der Annahme, dass es sich dabei um eine eigenständige Textgattung handelt, die gleichwohl insbesondere im observanten Milieu Konjunktur gehabt habe, entwirft Engler gleichsam eine Entwicklungsgeschichte der Reformordinationen, in welche sie das Berner Beispiel sodann einbettet. Beginnend mit den Anfängen der Observanzbewegung Ende des 14. Jahrhunderts zeichnet sie deren Weg bis 1475 nach, wobei sie unermüdlich die Bedeutung von Johannes Meyer und seinem Œuvre unterstreicht. Letztlich trügen alle „Frauenreformen“ (S. 299) des 15. Jahrhunderts dessen „Handschrift“ (ebd.), so Engler.

Bei der Beurteilung der vorliegenden Studie ist zu berücksichtigen, dass sie 1998 fertiggestellt und die seitdem erschienene Literatur nicht eingearbeitet wurde. Sie befindet sich also auf dem Forschungsstand von vor 20 Jahren. Gemessen an diesem Maßstab ist die Arbeit in Teilen ausgesprochen fortschrittlich. Gerade das letzte Kapitel mahnt mit der Forderung, die Ordinationen als eigene Textgattung zu untersuchen, bereits Desiderate an, die noch immer unerfüllt sind. Damit zusammen hängt die Auseinandersetzung mit den Verfassungstexten des Predigerordens, die in dieser Arbeit – soweit ich sehen kann – erstmals systematisch und problemorientiert für die deutschen Dominikanerinnen erfolgte. Auch das Wagnis, das Berner Inselkloster zum Gegenstand ihrer Untersuchung zu machen, ist positiv hervorzuheben, bewegt sich dieses doch ansonsten allenfalls in der Peripherie der Reformforschung. Nicht zuletzt die These, Meyer sei vor allen Dingen in seiner Funktion als „Regelexperte“ der eigentliche Motor der dominikanischen Observanzbewegung, muss auf dem Forschungsstand von vor 20 Jahre innovativ gewesen sein. Denn selbst heute ist er fast ausschließlich als Chronist bekannt, nicht jedoch als Fachmann für Fragen legislativer Art. Dass die These allerdings nicht zu überzeugen vermag (denn wozu braucht es eigens einen „Regelexperten“, wenn Ordensgeneral und Provinzial, denen man die Kenntnis der Ordensregel doch wohl unterstellen darf, höchstselbst die Reformen steuerten?), ist in diesem Fall sekundär.

Gleichwohl wurde seit 1998 reichlich über die Dominikanerinnen und insbesondere über die Observanzbewegung geforscht. Und aus der Perspektive des gegenwärtigen Forschungsstandes betrachtet, sind Abstriche zu machen.

Zunächst ist die terminologische Unschärfe hervorzuheben. Es ist überhaupt eine merkwürdige, chronische Krankheit innerhalb der Literatur zu den Dominikanerinnen, dass zwischen zentralen Begriffen wie „Regel“ oder „Konstitutionen“ scheinbar willkürlich gewechselt wird. Schon die Bezeichnung von Meyer als „Regelexperte“ offenbart das Dilemma, ist in diesem Kontext doch eigentlich von den Konstitutionen die Rede. Dies suggeriert den Eindruck, als sei sich die Verfasserin über die Grundbestandteile der dominikanischen Gesetzgebung letztlich doch nicht ganz im Klaren. Mit „Regel“ bezeichneten die Dominikaner im Mittelalter nämlich die Augustinusregel, sie bildet den unveränderlichen Teil der Ordensverfassung. „Konstitutionen“ meinen dagegen die Anwendungsgesetze. In Anbetracht dessen, gerät auch die Benennung des Codex A 53 als „Regelbuch“ in eine gewisse begriffliche Schiefelage.

Auch der Umstand, dass Engler in dem historischen Überblick zum Berner Inselkloster mit keiner Silbe auf Johannes Meyer zu sprechen kommt, und dann aber im Folgekapitel erklären will, dieser habe das für die Reform des Inselklosters zentrale „Regelbuch“, nämlich vorliegenden Codex A 53, verfasst und redigiert, ist wenig glücklich. Überhaupt steht der geschichtliche Abriss völlig isoliert und ist in keiner Weise in die Darstellung einbezogen. Dabei wäre es für die Arbeit gewinnbringend gewesen, historisch zu argumentieren. Warum versucht sie nicht, herauszufinden, welche Personen an der Reform des Inselklosters beteiligt waren? Warum werden die mindestens drei Reformversuche, die es dort gab, nicht aufgeklärt? Über den tatsächlichen Hergang der Reform erfahren wir nichts. Lägen die historischen Sachverhalte hingegen klar vor Augen, könnte der Verfasser der Handschrift doch mit viel größerer Wahrscheinlichkeit bestimmt werden, könnte die Handschrift selbst überhaupt erst in die Klostersgeschichte eingebettet werden. So aber steht sie leider allein im Feld. Und hier trifft man auf das vielleicht gewichtigste Versäumnis dieser Studie, wenngleich sich an einer solchen Forschungspraxis bis heute nicht viel geändert hat. Bei aller Kritik ist aber hervorzuheben, dass mit diesem Buch eine solide Quellenedition erschienen ist, die der künftigen Forschung zweifellos nützlich sein wird.

Yvonne Arras

Christian STADELMAIER / Andreas KUCZERA / Holger STURM (Hg.), Das Konverseninstitut und sein Umfeld im Hoch- und Spätmittelalter. Beiträge des Kolloquiums zum 70. Geburtstag von Werner Rösener am 13. 12. 2014 im Kloster Arnsburg (= Arbeiten der Hessischen Historischen Kommission, N.F., Bd. 37). Darmstadt: Hess. Histor. Kommission 2017. 217 S., geb. EUR 32,- ISBN 978-3-88443-414-7

In einem einleitenden, sehr originellen Beitrag vergleicht Christian STADELMAIER den historisch gut belegten Konversen Werner von Wettingen mit dem Jubilar Werner Rösener („Werner von Wettingen, Werner Rösener und die Erforschung des Konverseninstituts“, S. 13–20). Im zweiten Teil dieser Einleitung fasst er den Publikationsstand zum jüngeren Konverseninstitut zusammen. Steffen KRIEB („Die Konversen der Zisterzienser. Ein forschungsgeschichtlicher Essay“, S. 21–43) stellt den Stand der zisterziensischen Konversenforschung fundiert vor und ordnet die wegweisenden Arbeiten in den Kontext der laufenden historischen Forschungen ein. Er regt insbesondere Untersuchungen zu den Konversen in Zisterzienserinnenklöstern sowie zum Spätmittelalter an. Der Beitrag „Konversinnen und Konversen in Frauenklöstern des Hoch- und Spätmittelalters“ (S. 45–70) von Maria Magdalena RÜCKERT bietet den aktuellen Forschungsstand mit einem deutlichen Schwerpunkt im südwestdeutschen Raum. Frauenklöster pflegten gleichfalls ein gemischtes Wirtschaftssystem bestehend aus Eigenbetrieb und Rentenwirtschaft, wobei die Grangien meist im engen Umfeld von zwei bis fünf Kilometern um das Kloster lagen. Auch bei den Frauenklöstern gab es vielfach Konversen als kompetente Fachleute, die als Grangienmeister, Kaufleute oder qualifizierte Handwerker fungierten. Auch Konversinnen sind belegt. Christian STADELMAIER präsentiert den Forschungsstand zu den „Soziale(n) Rekrutierungsbereiche(n) der Konversen und ihre Tätigkeitsfelder in der Landwirtschaft und im Handwerk“ (S. 71–100). Sein Fokus ruht auf dem Gebiet des heutigen Baden-Württemberg sowie Hessen. Während bei den Reformklöstern des Hochmittelalters (z. B. St. Blasien, Hirsau) die adlige Komponente eine größere Rolle spielte, konstatiert er bei den Zisterziensern einen stärkeren Einfluss der ländlich-bäuerlichen Gesellschaft. Holger STURM untersucht „Das Konverseninstitut im Spiegel der schrift-

lichen Überlieferung der geistlichen Orden“ (S. 101–117). Damit meint er die zisterziensische Exempel-, Mirakel- und Visionsliteratur. Systematisch betrachtet er beispielhaft das in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts entstandene „Exordium magnum“ des Konrad von Eberbach, der die Ursprünge und die Entwicklung des Ordens beschreibt. Als Ergebnis seiner Auswertung konstatiert Sturm, „dass die Exempel-, Mirakel- und Visionsliteratur als Quelle Beiträge zur Erforschung des Konverseninstituts liefern kann [...], gleichwohl die Ernte in Teilen dürrig ausfällt“ (S. 117). „Künstlerische Tätigkeiten und mediale Darstellungen mittelalterlicher Konversen“ (S. 119–150) wertet Carola FEY in ihrem reich bebilderten Aufsatz aus. Konversen sind auch als Bildhauer, Maler oder Glasmaler tätig. Ab dem 14. Jahrhundert bestand ein enger künstlerischer Austausch nicht nur zwischen den einzelnen Klöstern, sondern auch mit Höfen und Städten. So wirkten die Zisterzienser intensiv an der Verbreitung von Kunstwerken mit und beteiligten sich an der Ausgestaltung von Motiven und neuen Stilrichtungen. In den bildlichen Darstellungen wird eine Differenzierung zwischen Mönchen und Konversen sichtbar. Die Initialen der Titelseite des Tennenbacher Güterbuchs zeigen Bart und Haartracht als Identifizierungsmerkmal der Konversen. Als Fazit formuliert Fey: „In zahlreichen Medien vergegenwärtigt, war ihnen offensichtlich dennoch die Darstellung auf den vornehmsten Bildwerken am Hochaltar und in der Goldschmiedekunst vorenthalten. Als Vorbilder erschienen Konversen in den bildlichen Darstellungen, die sie als Teilhaber an der klösterlichen Gemeinschaft, als tragende Kräfte für die Entwicklung und Wohlfahrt des Ordens und als Zeugen intensiven Glaubens zeigen“ (S. 150). Matthias UNTERMANN stellt „Fragen an zisterziensische Konversenbauten“ (S. 151–171). Die kunsthistorischen und architekturgeschichtlichen Ausführungen sind aufgrund des Fehlens von erläuterndem Bildmaterial schwer verständlich und nachvollziehbar. Andreas KUCZERA zeigt „Register [von gedruckten Urkundenbüchern] als Quelle für die historische Netzwerkforschung“ (S. 173–193). Als Voraussetzung für ein Gelingen setzt er eine Verweisung auf die jeweilige Urkunden- und Regestnummer voraus. Bei Verweisen auf Seitennummern funktioniert das vorgestellte Verfahren jedoch nicht.

Die Beiträge des vorliegenden Sammelbandes zeichnen sich vor allem durch fundierte Analysen des aktuellen Forschungsstandes aus. Die bisherige Forschungsentwicklung wird nachgezeichnet, neue mögliche Fragestellungen sowie bislang vernachlässigte Forschungsfelder werden thematisiert. Unter diesen Aspekten ist der Band unerlässlich für den Einstieg in die Konversenthematik.

Jürgen Treffeisen

Folke DAMMINGER / Uwe GROSS / Roland PRIEN / Christian WITSCHER, Große Welten – Kleine Welten. Ladenburg und der Lobdengau zwischen Antike und Mittelalter (= LARES, Bd. 2). Edingen-Neckarhausen: Fetzer 2017. XIV, 362 S., Brosch. EUR 24,90 ISBN 978-3-940968-32-6

Lopodunum, die römische Vorgängersiedlung des heutigen Ladenburg, ist unter anderem durch die Bände Lopodunum I–VI, die in der Reihe „Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg“ (Bd. I–V) und der Nachfolgereihe „Forschungen und Berichte zur Archäologie in Baden-Württemberg“ (Bd. VI) des Landesamtes für Denkmalpflege Baden-Württemberg publiziert wurden, wissenschaftlich recht gut erschlossen. An ein breiteres interessiertes Publikum richtet sich die zu besprechende Monographie, die als Band 2 der neuen Ladenburger Reihe zur Stadtgeschichte, kurz LARES, erschienen ist. Sie widmet sich dem Übergang von der Antike in das Mit-

telalter in Ladenburg und dem Lobdengau und ist aus einer Kooperation des Lobdengau Museums mit der Universität Heidelberg und dem Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart sowie einer daraus hervorgegangenen Ausstellung entstanden.

Das Anliegen des Buches (Kapitel I, S. 1–9) ist die Untersuchung der Geschichte Ladenburgs und seines Umlandes vom frühen 3. Jh. bis in das späte 9. Jh. anhand der historischen und vor allem auch der archäologischen Quellen.

In Kapitel II (S. 11–76) widmet sich Christian WITSCHEL dem römischen Ladenburg vom beginnenden 3. Jh. bis zum sogenannten Limesfall, der gemeinhin in den Jahren um 260 n. Chr. verortet wird. Nach einigen einführenden Bemerkungen zur Organisationsform der *civitas* und ihren Bewohnern, den Neckarsueben, behandelt Witschel den ersten größeren germanischen Einfall im Jahr 233 n. Chr. in Obergermanien, der sich hauptsächlich auf das Gebiet nördlich des Mains beschränkte. Es wird zu Recht deutlich gemacht, dass es sich hierbei um einzelne auf Beute abzielende Germanengruppen handelte, was freilich Gewalt und Zerstörung nicht ausschloss, und nicht um eine gemeinsam agierende große germanische Streitmacht, die auf Gebietsgewinne aus war. Den Schriftquellen sind in Bezug auf Ladenburg für die Ereignisse dieser Zeit keine Informationen zu entnehmen, weshalb die archäologischen und numismatischen Funde des Ladenburger Raumes herangezogen und anschaulich deren verschiedene Interpretationsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Auf Grund der archäologischen Evidenz besteht zwar die Möglichkeit, dass Ladenburg von Germanengruppen in den 230er Jahren heimgesucht wurde, sicher zu belegen ist dies jedoch nicht. Der meist um 260 n. Chr. verortete sog. „Limesfall“, also die Aufgabe der rechtsrheinischen Gebiete der Provinz Obergermanien durch Rom, wird ausführlich erörtert. Alle relevanten Forschungspositionen und auch neueste Forschungsergebnisse – wie die durch eine Münze des Kaisers Tacitus in die Zeit nach 276 n. Chr. zu datierende Aufgabe des Tempels in Neuenstadt am Kocher – werden berücksichtigt. Witschel neigt der Annahme zu, dass die Grenzkastelle und damit einhergehend auch das übrige rechtsrheinische Provinzgebiet in den frühen 260er Jahren durch den Gegenkaiser Postumus geräumt worden seien, da dieser Truppen im drohenden Bürgerkrieg gegen den Kaiser Galienus benötigt habe. Die Auswirkungen des Rückzuges der römischen Verwaltung auf das römische Ladenburg lassen sich durch einige archäologische Befunde ansatzweise rekonstruieren. Es ist zu vermuten, dass große Teile der Bevölkerung die Siedlung bereits in den 260er Jahren verlassen haben, eine Minderheit vermutlich aber geblieben ist, worauf Siedlungsspuren aus der Folgezeit hinweisen.

Kapitel III (S. 77–194), das ebenfalls aus der Feder von Witschel stammt, behandelt den Zeitraum zwischen dem mittleren 3. Jh. und dem 5. Jh. Im Gegensatz zur alten These der sog. „alamannischen Landnahme“, nach der die Alamannen als schon bestehendes Volk auf einen Schlag das ehemalige Provinzgebiet rechts des Rheins von den Römern in Besitz genommen haben sollen, wird überzeugend dargelegt, dass es sich eher um einen langsamen Zuwanderungsprozess verschiedener Germanengruppen gehandelt habe, aus denen sich dann zusammen mit der vor Ort verbliebenen Bevölkerung die Gruppe der Alamannen herausgebildet habe. In Ladenburg selbst ist auch nach der Aufgabe der rechtsrheinischen Gebiete durch Rom eine kontinuierliche, nun aber trotz einiger römischer Fundmaterialien germanisch geprägte Besiedlung von der Mitte des 3. bis in die Mitte des 5. Jh. archäologisch zu belegen. Der Siedlungsschwerpunkt hatte sich aber in das Gebiet südlich der römischen Stadtmauer verlagert. Im Umland von Ladenburg kam

es ebenfalls zu Veränderungen im Siedlungsbild, viele römische Siedlungen wurden aufgegeben, an einigen Orten erfolgte später eine Wiederbesiedlung, an wenigen Orten ist ebenfalls eine Siedlungskontinuität wahrscheinlich. Insgesamt dürfte die Bevölkerungsdichte im Vergleich zur römischen Zeit abgenommen haben. Die Beziehungen der Alamannen zu Rom waren teilweise von militärisch ausgetragenen Konflikten geprägt, in der Regel sind aber beide Seiten wohl eher an einer Kooperation interessiert gewesen, wofür ein archäologisch nachweisbarer Warenverkehr spricht. Unter Kaiser Valentinian sicherte Rom den Oberrhein durch die Errichtung von Festungen und griff sogar bis nach Ladenburg aus, wo ein *burgus* errichtet wurde, der für einige Jahrzehnte, bis ca. 400 n. Chr., genutzt wurde und als Kontaktpunkt zwischen Rom und den Alamannen gedient haben könnte. Witschel vermutet, dass das poströmische Ladenburg der Residenzort eines alamannischen Lokalfürsten gewesen sein könnte. Die römische Herrschaft am Rhein habe nicht, wie in der älteren Forschung angenommen, mit dem Einfall der Vandalen, Alanen und Sueben 406/407 n. Chr. geendet, sondern dauerte wohl noch bis Mitte des 5. Jh. an. Für Ladenburg selbst sind die archäologischen Funde des 5. Jh. jedoch spärlich, die Siedlung südlich der römischen Stadtmauer bestand wohl noch bis Mitte des 5. Jh. und endete somit ungefähr gleichzeitig wie die römische Herrschaft links des Rheins; für die folgenden 100 Jahre sind bisher keine Siedlungsaktivitäten archäologisch zu belegen.

In Kapitel IV (S. 195–228) behandelt Roland PRIEN die Völkerwanderungszeit am Oberrhein. Der Begriff „Völkerwanderung“ wird auf Grundlage der jüngeren Forschung erläutert und deshalb nicht als Wanderung einzelner geschlossener Völker verstanden, sondern als Wanderungsbewegung einzelner Kriegergruppen, deren Zusammensetzung sich auf der Wanderung durchaus verändern konnte und von denen es dann einigen im Laufe der Zeit gelang, ein eigenes *regnum* zu gründen. Für den Oberrhein und den Ladenburger Raum sind für die Zeit vom späten 4. bis zum frühen 6. Jh. für die Kenntnis der dortigen Verhältnisse Grabfunde von großer Bedeutung. Hier lassen sich durch Grabbeigaben kulturelle Einflüsse aus dem Donaauraum feststellen. Im 6. Jh. gelangte der Ladenburger Raum unter fränkische Herrschaft; ob jedoch schon zu Beginn des 6. Jh. unter Chlodwig oder erst in den 630er Jahren unter Theudebert, ist unklar.

In Kapitel V (S. 229–246) erläutern Folke DAMMINGER und Roland PRIEN die Bedeutung der sog. Reihengräberfelder, die im Frühmittelalter in großer Anzahl angelegt wurden und somit die wichtigste archäologische Quelle für diese Zeit sind. Sie treten im Ladenburger Raum ab dem 6. Jh. auf und wurden bis in das späte 7. oder 8. Jh. hinein genutzt.

Kapitel VI (S. 247–288), verfasst von Uwe GROSS und Roland PRIEN, behandelt die fränkische Herrschaft im Lobdengau. Für diese Zeitspanne sind die Schriftquellen wieder zahlreicher. 874 besuchte Ludwig der Deutsche Ladenburg. Seit Mitte des 8. Jh. ist in den Schriftquellen auch die Bezeichnung „Lobdengau“ belegt, und Ladenburg selbst wird in der zweiten Hälfte des 8. Jh. in den Quellen öfters *civitas publica* genannt. Dies deutet darauf hin, dass Ladenburg die wichtigste Stadt im Lobdengau war; ferner sind auch die Grafen des Lobdengaus ab Mitte des 8. Jh. belegt. Der bedeutendste Grundherr im Lobdengau war das Kloster Lorsch. Im frühen Mittelalter war Ladenburg für sein Umland als Marktort wichtig; eine Vielzahl der in den Schriftquellen erwähnten organischen Handelsgüter wie Weihrauch aus Arabien oder Olivenöl aus dem Mittelmeerraum konnte bisher archäologisch nicht nachgewiesen werden, da sie wegen der Erhaltungsbedingungen im Boden nur selten die Zeit überdauerten.

Dem Thema „Stadt und Land im frühmittelalterlichen Lobdengau“ widmen sich Folke DAMMINGER und Uwe GROSS in Kapitel VII (S. 289–332). In Ladenburg sind ab der Mitte des 6. Jh. im ehemals römischen Stadtgebiet wieder Siedlungsaktivitäten archäologisch nachgewiesen, während sich die im 4. und 5. Jh. besiedelten Gebiete außerhalb der römischen Stadtmauer befanden; eine direkte Siedlungskontinuität hat es somit wohl nicht gegeben. Auch der Straßenverlauf des mittelalterlichen Ladenburg wich von dem der römischen Siedlung ab. Ebenfalls gab es im Bergbau keine Kontinuität, da die Wiederbelebung der ehemals römischen Bergbauaktivitäten im Bereich von Wiesloch und Nußloch erst ab karolingischer Zeit belegt ist. Sieht man von den Grabfunden ab, in denen sich auch höherwertige Güter fanden, so lassen sich durch Siedlungsfunde hauptsächlich Überreste der Keramik- und Textilproduktion nachweisen.

Abgeschlossen wird das Buch mit einem kurzen Ausblick auf die weitere Geschichte der Stadt (Kapitel VIII, S. 333–334), gefolgt von zusätzlichen Informationen zu den Karten sowie einer Bibliographie zu den einzelnen Kapiteln (Kapitel IX, S. 335–362).

Der Gesamteindruck dieser Gemeinschaftsproduktion ist äußerst positiv. Neben den inhaltlich überzeugenden Kapiteln sticht die reiche Ausstattung mit farbigen Abbildungen und Karten – und dies bei einem zivilen Preis – hervor und zeugt von einer gelungenen Kooperation verschiedener Fachgebiet und Institutionen.

Markus Zimmermann

Melanie PRANGE / Milan WEHNERT (Bearb.), Glaube – Kunst – Hingabe. Johann Baptist Hirscher als Sammler (= Participare. Schriften des Diözesanmuseums Rottenburg, Bd. 1). Ostfildern: Jan Thorbecke 2015. 288 S., zahlr. Abb., geb. EUR 24,90 ISBN 978-3-7995-0690-8

Der katholische Theologe Johann Baptist Hirscher (1788–1865), seit 1817 Professor in Tübingen, seit 1837 in Freiburg, war lange Zeit eher vergessen. 1839 in das Freiburger Domkapitel gewählt, zudem seit 1850 Domdekan, geriet der Pastoral- und Moraltheologe spätestens in den 1840er Jahren in die scharfen Auseinandersetzungen zwischen liberalen und ultramontanen Positionen über den künftigen Weg von Theologie und Kirche. Seine Forderung nach einer Stärkung synodaler Elemente in der Kirche (unter Einbeziehung von Laien) brachte ihn vollends in Misskredit. Seine programmatische Schrift von 1848 wurde in Rom auf den Index gesetzt. Künftig sollten ultramontane Positionen die Stellung Roms und der Kleruskirche stärken. Erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurden im Zuge der theologischen Umbrüche nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil die Reich-Gottes-Theologie Hirschers, sein Bild von der Geschichtlichkeit der Kirche und seine pastoralen Gedanken wieder rezipiert.

Den 150. Todestag des Theologen griff 2015 das Diözesanmuseum Rottenburg auf, um Johann Baptist Hirscher als „Kunstsammler“ vorzustellen. Von Engelbert Krebs 1912 unter Bezug auf seine großen Kölner Vorbilder, die Brüder Sulpiz (1783–1854) und Melchior (1786–1851) Boisserée, als „Boisserée Süddeutschlands“ bezeichnet, baute Hirscher ab 1816 eine umfassende Sammlung von mittelalterlichen Gemälden und Skulpturen auf, deren regionaler Schwerpunkt auf Süddeutschland lag (auch wenn sich auch niederländische Kunstwerke darunter befanden). Die Säkularisation des frühen 19. Jahrhunderts, verbunden mit den Veränderungen im öffentlichen Kunstempfinden brachten eine große Zahl sakraler „altdeutscher“ Kunst auf den Markt. Anders als der Aufklärer Wessenberg, der die Kunst der italienischen Renaissance bevorzugte, sah Hirscher „in der altschwäbischen Kunst großes Potenzial, in seiner Heimat neue Empfindsamkeit für die kulturelle

Impulskraft des Christentums zu schaffen“ (S. 12). Ästhetische Aspekte verbanden sich also mit religiös-pädagogischen Impulsen. In Süddeutschland war die Sammlung des Fürsten Ludwig Kraft von Oettingen-Wallerstein auf Schloss Wallerstein sein großes Vorbild, das er im Oktober 1816 besuchte.

Melanie PRANGE, die Direktorin der Rottenburger Diözesanmuseums, rekonstruiert anhand der umfangreichen schriftlichen Unterlagen die Sammlung Hirschers; die einzelnen Exponatbeschreibungen (von Melanie PRANGE und Milan WEHNERT verfasst), die die Hauptwerke der Sammlung behandeln, konkretisieren diese Ergebnisse. Wir sind deshalb besonders gut über Hirschers Sammlertätigkeit unterrichtet, weil der Theologe mehrfach wichtige Teile seiner Sammlung öffentlichen Einrichtungen zum Kauf anbot. Drängende Raumprobleme machten dies erforderlich, aber auch Geldnot: Hirscher wollte mit dem Erlös soziale Projekte (u. a. Kinderheime) finanzieren. Zudem entsprach es seiner Grundintention, dass die Kunstwerke öffentlich zugänglich gemacht werden sollten.

Ein erster Versuch im Jahr 1821, von Tübingen aus 48 Gemälde an den Fürsten Oettingen-Wallerstein zu verkaufen, zerschlug sich. 1834, also immer noch in seiner „württembergischen“ Zeit als Professor in Tübingen, verkaufte Hirscher 61 Tafelgemälde an den Stuttgarter Carl Gustav Abel (1798–1875), dessen Sammlung 1859 von Württemberg erworben wurde und heute einen wichtigen Teil der altdeutschen Sammlung in der Staatsgalerie bildet. 1865 erfolgte ein weiterer Verkauf nach Württemberg (Stuttgarter Altertümersammlung, heute Landesmuseum Württemberg).

Inzwischen war die Kunstsammlung von Hirscher auch überregional bekannt geworden: 1850 erstand die preußische Gemäldegalerie für 16.500 Mark 21 Gemälde, alles Spitzenstücke der Sammlung, zudem die Ravensburger Schutzmantelmadonna (Kat. Nr. 30).

Seit 1837 als Freiburger Professor in badischen Diensten, bot Hirscher im Jahr 1856 Großherzog Friedrich I. ein Paket von 109 Gemälden zum Kauf an. Die Schätzung der Sammlung durch Ludwig des Coudres (1820–1878), Professor an der Karlsruher Kunstschule, und Carl Ludwig Frommel (1789–1863), den Direktor der Gemäldegalerie, fiel mehr als zurückhaltend aus: Beide Gutachter plädierten für den Erwerb von Einzelstücken und sprachen sich gegen den Kauf des Gesamtbestandes aus. In den erhaltenen Schriftsätzen konkurrieren unterschiedliche Sammlungskonzeptionen: auf der einen Seite der Erwerb von einzelnen Spitzenstücken, auf der anderen Seite die Sicherung eines Sammlungsbestandes „vaterländischer“, also regional relevanter Kunst.

Aus heutiger Sicht muss es als Glücksfall der Karlsruher Sammlungsgeschichte angesehen werden, dass sich der Großherzog gegen das Votum der Fachgutachten für den Kauf des gesamten Bestands entschied: So gelangten zum Beispiel Tafeln der – heute so genannten – Karlsruher Passion an das Museum (Kat. Nr. 25), eine Kreuzigung aus dem Zisterzienserkloster Heiligkreuztal (Kat. Nr. 26) oder auch die Tafel, die den sakramentalen Segen darstellt (Bartholomäus Zeitblom, um 1495, Provenienz: Ulmer Wengenstein, Kat. Nr. 29). Heute bilden die Gemälde aus der Sammlung einen zentralen Bestand in der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe.

Der auch grafisch sehr ansprechend gestaltete Katalog bietet somit nicht nur wichtige Einblicke in die Sammlungsgeschichte „altdeutscher“ Kunst im deutschen Südwesten des 19. Jahrhunderts, sondern auch in die Theologie- und Kirchengeschichte jener Zeit des Umbruchs.

Wolfgang Zimmermann

Christina SOLTANI, *Leben und Werk des Malers Hans Adolf Bühler (1877–1951). Zwischen symbolistischer Kunst und völkischer Gesinnung*. Weimar: Verlag und Datenbank für Geisteswissenschaften 2016. 337 S., 230 ungez. S., geb. EUR 90,– ISBN 978-3-89739-876-4

Der Name Hans Adolf Bühler ist für den Kenner der hiesigen Regionalgeschichte gleich mehrfach negativ konnotiert, zum einen als Schöpfer einer altmeisterlich nachschaffenden Kunst mit mythisch-symbolistischer Überfrachtung, zum anderen als entschiedener Verfechter völkischer Anschauung und Jahre später überzeugter Nationalsozialist. Hinzu kam die radikale Ablehnung zeitgenössischer Avantgarden.

Christina Soltani hat sich die anspruchsvolle Aufgabe gestellt, durch akribische Quellenforschung sowie auf der Basis einer umfänglichen Literatur zum Thema eine neue Gewichtung zwischen Biographie und künstlerischem Schaffen Bühlers zu finden, denn, so Soltani, es „fand nur ein Bruchteil seines Wirkens unter der nationalsozialistischen Herrschaft statt, während die bedeutenderen Kunstwerke in den nahezu dreißig Schaffensjahren zuvor entstanden“. Festzustellen ist demgegenüber jedoch, dass ein völkisches Weltbild sich von Anfang an wie ein roter Faden durch sein gesamtes Werk zog und sich später nahtlos in die Programmatik des Dritten Reiches einfügte. Auch wenn Bühler zeit- und lebenslang Porträts von Familie und Freunden sowie eine enorme Zahl von Landschaften „der heroischen Landschaft des Oberrheingebiets“ malte, – die sich im kompositorischen wie farblichen Ansatz erstaunlich ähneln –, erscheint eine unterschiedliche Wertung des Werkes in zwei Perioden problematisch.

Die Dissertation teilt sich folgerichtig in einen eher knappen biographischen Teil über 90 Seiten und in ein üppiges Kapitel zum künstlerischen Werk, das 196 Seiten einnimmt und sich von etwa 1900 bis zum Beginn der 1950er Jahre erstreckt. Es wird durch ein Werkverzeichnis mit über 1139 Werken ergänzt. Dieser Zugriff ermöglicht in der Vielfalt der zitierten Stimmen durchaus eine anschauliche Darstellung des wechselhaften Werdegangs Bühlers als Künstler und Kulturpolitiker.

Welche Voraussetzungen gab es für die frühe Hinwendung des Künstlers zu einer völkisch orientierten Kunst? Der junge Bühler fand zur Jahrhundertwende in Karlsruhe einen Lokalpatriotismus vor, initiiert durch die schon vor 1890 begonnene nationalistische Bewegung mit zahllosen Schriften der Völkischen zur nicht mehr lebhaften Idylle von Provinz, Region, Heimat. Nicht zuletzt auch die Grötzingener Malerkolonie brachte das „neuentstehende Bedürfnis nach einer im Regionalen verwurzelten Heimatkunst“ in die Karlsruher Sezession des Künstlerbundes, der Bühler rasch beigetreten war. Die Auseinandersetzungen um den Impressionismus und die Avantgarden führten 1906 zu einer wahren Kategorisierungswut um das Wesen wahrer „deutscher Kunst“, angeführt von Wagner-Schwiegersohn und Bewunderer Hans Thomas, Henry Thode, in Heidelberg. Der Kunsthistoriker Julius Meier-Graefe und Max Liebermann in Berlin antworteten ihrerseits mit ebenso polemischen Gegenstimmen. Diese verfehlten ihre Wirkung auf Bühler nicht, der schon 1915 von seinem Streben nach der Befreiung deutscher Kunst von französischer und italienischer Bevormundung sprach.

Bühler wurde, so die Autorin, nach dem Ersten Weltkrieg von seinen Anhängern, insbesondere dem Schriftsteller Hermann Eris Busse, dem Kunsthistoriker August Beringer, dem Publizisten Otto Hoerth oder der Poetin/Pianistin Clara Faißt u. a. in „dichterischem Überschwang“ als ein deutsch schaffendes Künstlergenie gefeiert. Von seinen Gegnern wurde er belächelt und gefürchtet. Schon lange hatten sich da die Feindbilder verfestigt, die auch in den folgenden Jahren Karlsruhe in ein ideologisches Schlachtfeld verwandelten

sollten, wobei die lokale Presse eine bedeutende Rolle spielte. Auch hier trafen die Anhänger der zeitgenössischen Avantgarde auf die Verfechter einer hochemotionalen Heimatkunst, basierend auf der hymnischen Überhöhung Hans Thomas. Eines der ersten prominenten Opfer wurde der Direktor der Staatlichen Kunsthalle, Willy F. Storck, der durch seine Museumspolitik zur Zielscheibe fanatischer Gegner geworden war. Storck wollte die bescheidenen Mittel des Museums zum Ankauf aktueller Kunst durch den auch heute noch tabuisierten Verkauf von dauermagazinierten Bildern aus den Depots aufbessern. Ebenso erging es seiner jüdischen Nachfolgerin Lilly Fischel, die die Kunstpolitik Storcks weiterführen wollte und heftigsten Angriffen ausgesetzt war. Hier konnte die Autorin auf eine umfangreiche Literatur über die regionale Kunstpolitik der 1920er Jahre zurückgreifen, die sie selektiv zitiert.

Bühlers Hinwendung zu einer „Mystik-Renaissance“ wird von Soltani durchaus überzeugend als Basis für die Konstruktion einer zeitabgewandten Welt- und Kunstanschauung geschildert. Die Philosophie von Friedrich Nietzsche, Arthur Drews und Martin Heidegger sowie biblische Texte, Märchen und Sagen fanden Eingang in seine Lebenswelt – insbesondere auch die *Göttliche Komödie* und die isländische *Edda*, wobei gerade letztere in völkischen Kreisen um die Jahrhundertwende eine starke Rezeption als „germanisch beziehungsweise deutsch und schließlich arisch“ fand. Bühlers „volkhafte monumentale[n] Phase“ (Soltani) beginnt schon früh. Beauftragt von Hermann Billing, malte er große Wandbilder mit dem Thema Schöpfungsmythos, 1904–1907, im Durchgang zur Baischstraße in Karlsruhe und auf Empfehlung des Architekten ein weiteres Wandbild, 1910–1912, für die Freiburger Universität. Hier deutete er das antike Prometheus-Thema nach Vorlagen des Schriftstellers Carl Spitteler, (1845–1924) – „dem völkischen Publikum bestens bekannt“ – (Soltani), in einem neuen Zusammenhang mit Prometheus als „Dulder“ statt Neuerer um, radierte graphische Zyklen, wie *Das Nachtigallenlied*, 1917–1918, und *Die Schöpfung*, 1918–1921, beide symbolüberladen mit Inhalten nordischer Mythologien. Ebenfalls über Billing erhielt er 1934 den Auftrag für ein weiteres, rasch hochumstrittenes Wandbild *Der getreue Eckard oder Weltbaum und Jahrlauf* für die Freiburger Universität. Als Wandteppich nachgearbeitet wurde das figurenreiche Sagenmotiv der germanischen Mythologie 1939 von der NSDAP Baden Adolf Hitler zum 50. Geburtstag geschenkt, dem es offenbar ebenfalls nicht gefiel. Bühler beschwerte sich deshalb bei Himmler und forderte mehr Interesse für seine Kunst ein, berichtet Soltani.

Proteste unter den Anhängern unterschiedlicher künstlerischer Strömungen, um nur ein Beispiel von vielen anzuführen, hatten schon 1927 zur Gründung der Badischen Secessions durch Carl Hofer, Alexander Kanoldt, Georg Scholz und Rudolf Schlichter geführt, für die wiederum Hans Adolf Bühler und der Karlsruher Maler August Gebhard Intimfeinde waren. Die Aktivitäten des umtriebigen Künstlers in der aggressiven Karlsruher Kunstszene aufzuzählen, die sich mit unterschiedlichem Erfolg in zahlreichen völkischen, personell eng verflochtenen Vereinigungen abspielten, würden den Rahmen dieser Besprechung bei weitem sprengen. Auch hier ist die relativierende Trennung der Autorin von Biographie und Werk, von Künstler und Kulturpolitiker, kritisch zu sehen. Bühler war seit langem eine Leitfigur für die Nationalsozialisten, der, so der Kunsthistoriker und spätere Kultusminister Otto Wacker 1931 in der „Deutschen Bildkunst“, „den Goldglaskelch der deutschen Malerei aus Thomas Händen empfangt und weitertrug“. In diesen Jahren war Bühler auch mit zahlreichen später hohe Posten bekleidenden Personen, wie dem Rasseforscher Hans F. K. Günther, dem Architekten Paul Schultze-Naumburg, dem Kampfbund-Mitglied Ludwig Schemann, Martin Heidegger sowie dem

Komponisten und späteren Direktor der Badischen Musikhochschule Ernst Philipp in engem Kontakt und benutzte in seinen zahlreichen Schriften und Aufsätzen schon früh ein „antisemitisch-rassebetonte[s] Vokabular“. Dieses, so Soltani, finde sich jedoch nicht in seiner privaten Korrespondenz.

Die unruhmlische Rolle Bühlers im Dritten Reich verschweigt Soltani nicht, behandelt sie eher zurückhaltend. Auf eine breite Basis vorhandener Literatur gestützt, wird über Bühlers, seit März 1933 Direktor der Kunsthalle, aggressives Vorgehen bei der Ausrichtung der Ausstellung *Regierungskunst 1918–1933*, einer der ersten Diffamierungen zeitgenössischer Kunst (*Schreckenskammerausstellung[en]*) berichtet, über die „Feststellung“ der angeblichen Misswirtschaft von Storck und Fischel, über den folgenreichen Verkauf und Tausch von Gemälden der wenigen avantgardistischen Künstler, (um nur ein Beispiel zu nennen: Edvard Munchs *Die Landstraße*, erworben 1929/30), über seine unheilvolle Mitwirkung bei der Entlassung und Diffamierung politisch missliebiger Lehrer der inzwischen wieder in *Badische Hochschule der Bildenden Künste* umbenannten Hochschule, deren Direktor er seit 1932/33 war u. a. mehr. Bühler als Amtsträger konnte selbst die Machthaber des Dritten Reiches nicht überzeugen. Innerhalb eines Jahres, schon 1934, ging der streitbare Künstler beider Posten so rasch verlustig, wie er sie erlangt hatte.

Der opulente, mit ausführlichen und zum Teil schwer nachvollziehbaren Interpretationen ausgearbeitete Bildteil, belegt den Wunsch der Autorin, Bühlers malerisches Werk heute als Teil komplexer künstlerischer Entwicklungen parallel zu denen der großen künstlerischen Avantgarden des zwanzigsten Jahrhunderts aufzuwerten. So entwirft sie das ambivalente Bild eines überwiegend im Oberrheingebiet tätigen erfolgreichen und anerkannten Konservativen, dem jedoch trotz eines „begeistert mitlebenden Freundeskreises“ der große Erfolg versagt geblieben sei.

Einige besonders prägnante Bildbeispiele aus 1139 Werken mögen das zuvor Geschriebene belegen. Dabei ist der Rezensentin bewusst, dass sie mit dieser Auswahl nur die prägnantesten Aspekte des Schaffens von Hans Adolf Bühler zu zeigen vermag.

Kann das 1913 entstandene Gemälde *Das Jungfräulein*, Öl/Holz, 100 x 75 cm, WV 272, in der Tradition altdeutscher Mariendarstellungen, als Konstruktion einer neuen Moderne bezeichnet werden? Ein junges blondes Mädchen mit unnatürlich roten Wangen, durchsichtig weiß gewandet, sitzt mit angezogenen Knien, in einer zum Rundbogen gestutzten Hecke mit Rosenknospen. Sie wirkt dort flächig eingezwängt. Den stark seitlich geneigten Kopf stützt die Linke. In der Rechten ein Wollknäuel haltend, spielt sie mit einer ihr zu Füßen sich räkelnden Hauskatze. Die Autorin interpretiert ausführlich „Reinheit und Unschuld“, spekulativ eine auf die Zukunft „als Liebende und Ehefrau“ gerichtete Innenschau, ambivalent die Katze als Symbol von Freiheitsliebe, aber auch Sünde und Wollust. Es gibt schon in dieser Zeit eine Vielzahl ähnlicher Werke, in denen das auf der biologischen Existenz der Frau beruhende männerzentrierte Idealbild des Dritten Reiches antizipiert ist. Es fällt schwer, diese als Teil komplexer künstlerischer Entwicklungen zu betrachten.

Ebenso wenig „mit der Moderne auf besondere Weise verbunden“, ist das Relikt der wohlfrisierten blonden *Germania* auf dem Wandbild, *Das deutsche Wesen*, 1933/34, Tempera auf Karton, 150 x 85 cm, WV 917. Die statuarisch thronende, blauäugige junge Frau in Weiß, mit dem goldbestickten blauen Umhang einer Schutzmantelmadonna, thront vor einem goldenen Wandbehang mit – so die Autorin – „einem Ornament aus aneinandergereihten, schräg stehenden Hakenkreuzen“. Die Rezensentin konnte beim besten Willen

keine Hakenkreuze entdecken. Vielmehr handelt es sich um das stilisierte Gefieder des Reichsadlers. Ausgestattet mit verschiedenen Herrschaftsattributen, die auf das Heilige Römische Reich anspielen, war die Germania ursprünglich flankiert von Bildnissen von Gauleiter Wagner, Ministerpräsident Köhler, Innenminister Pflaumer und Kultusminister Wacker und sollte die Parteizentrale der NSDAP in Karlsruhe, Ritterstr. 28, schmücken. Doch selbst Nationalsozialisten bezeichneten das Werk als „nationalen Kitsch“ und verlangten die Entfernung des Bildes. Soltani berichtet in diesem Zusammenhang von zwei Jungen Herren aus dem Propagandaministerium in SS-Uniform. Bühler zerstörte dann zwischen 1935 und 1937 die Porträts der Parteigrößen.

Das Mitte der 1920er Jahre begonnene und 1936 fertiggestellte, eher verstörende Bild *Die Heimkehr*, 1936, Tempera auf Eternit, 199,5 x 150 cm, WV 995, ist ein weiteres epigonales Beispiel sentimentalischer Thematik. In einem Torbogen vor einer monochromen apokalyptischen Oberrheinlandschaft kniet ein heimgekehrter (blonder) Soldat erschöpft vor einer allegorischen? weiblichen Figur in Weiß, in deren Schoß er sein müdes Haupt legt. Soltani weist hier zu Recht auf das passiv duldende Frauenbild des Dritten Reiches hin, schreibt, das Werk sei auf der Großen Deutschen Kunstausstellung 1940 zu einem Publikumsmagneten geworden. Dann jedoch spekuliert sie, es bliebe trotz eines „starken Aktualitätsbezugs“ rätselhaft und „lade zum Träumen ein“.

Soltani hat in ihrer Arbeit eine umfangliche Literatur zum Thema verarbeitet und umfangreiche, akribische Nachforschungen zu Werk und Werkumfang angestellt. Sie hat jedoch die Chance nicht wahrgenommen, das disparate Werk in einem wissenschaftlichen Kontext angemessen zu bewerten. Hierzu genügt es nicht, den Betrachtern vor Augen führen zu wollen, „wie sich ein Künstler entwickeln konnte, der sich der Vorstellung von einer Nationalgebundenheit der Kunst verpflichtet fühlte“. Spekulative Interpretationen zu Einzelwerken und schwer nachvollziehbare Schlussfolgerungen zum Werk Hans Adolf Bühlers wie als das „eine[r] konservative[n] Erneuerungsbewegung oder als [den] Versuch eine andere Moderne [...] zu konstruieren“, wollen eine Aufwertung erzwingen, die das Werk in seiner Gesamtheit nicht trägt.

Marlene Angermeyer-Deubner

Ulrich WAGNER, Regesten der Bruderschaft des Heidelberger Hofgesindes 1380–1414 (= Schriftenreihe des Stadtarchivs Heidelberg, H. 10). Ubstadt-Weiher u. a.: Verlag Regionalkultur 2017. 95 S., zahlr. Abb., Brosch. EUR 17,90 ISBN 978-3-89735-982-6

Forschungen zur Heidelberger Stadtgeschichte sehen sich mit einer schwierigen Überlieferungslage konfrontiert. Im Zuge des Orléansschen Kriegs (1688–1697) ging die Stadt und mit ihr auch das Rathaus samt Registratur in Flammen auf, weshalb sich die Quellenlage als recht schütter erweist. Wer sich nun mit der Stadtgeschichte der ehemaligen Residenzstadt der Kurpfalz in der Zeit vor 1693 beschäftigen möchte, ist deshalb in der Regel auf andere Überlieferungsstränge angewiesen. Zu nennen wären in diesem Zusammenhang das Archiv der Universität oder das der pfalzgräflichen Kanzlei. Letzteres wurde spätestens mit dem Ende der Kurpfalz geteilt. Die dort verwahrten Dokumente wanderten in die Archive der Nachfolgestaaten nach München, Speyer, Darmstadt, Koblenz bzw. Karlsruhe. Im Karlsruher Generallandesarchiv befindet sich unter den Pfälzer Kopialbüchern ein Exemplar, das Abschriften von Urkunden der Bruderschaft des Heidelberger Hofgesindes aus der Zeit von 1380 bis 1414 enthält. Diese Bruderschaft, initiiert von Laien aus dem kurfürstlichen Hofgesinde, hatte ihren Versammlungsort im Rathaus der Schlossberggemeinde. Diese stellte einen von der Stadt unabhängigen Rechtsraum

dar, in dem viele Mitglieder des Hofgesindes gewohnt haben dürften. Das religiöse Zentrum der Bruderschaft war in der Heiliggeistkirche verortet, wo eine eigene Predigerstelle eingerichtet wurde. Dass nun ein Teil der Überlieferung zu dieser Bruderschaft auf uns gekommen ist, kann sicherlich als Glücksfall bezeichnet werden. Ulrich Wagner, ehemaliger Stadtarchivar in Würzburg und auch für kurze Zeit in Heidelberg, hat sich dieses Werks angenommen. 32 Regesten sind das Ergebnis, darunter befinden sich auch zwei Urkunden, die nicht aus genanntem Kopialbuch stammen, aber als inhaltliche Ergänzungen Eingang in diese Quellensammlung fanden. Gekonnt hat der Autor die Inhalte in Vollregesten wiedergegeben und mit einem wissenschaftlichen Apparat versehen. Zwei Urkunden wurden zur Gänze transkribiert. Eingerahmt werden die Regesten von einem einleitenden Kapitel zur Heidelberger Stadtgeschichte im späten Mittelalter und einem Schlusskapitel zur Heidelberger Stadtverwaltung im späten Mittelalter. Ein ausführliches Register und ein Abbildungsteil runden den Band ab.

Ulrich Wagner versteht seinen Band als Beitrag zur Stadtgeschichte, nicht umsonst ist er in der Schriftenreihe des Heidelberger Stadtarchivs erschienen. Dementsprechend sind auch seine Ausführungen über die Bruderschaft oder das Hofgesinde mit einem ausgeprägten Blick für das Kommunale verfasst worden, dem Spezialgebiet des Autors. Nach Ansicht des Rezensenten hätten hier die Inhalte noch mehr aufs Allgemeine abzielen können. Beispielsweise hätte er das Phänomen der Bruderschaft noch stärker thematisieren können, und auch die Geschehnisse der Heidelberger Bruderschaft nach 1414, die gar keine Erwähnung finden, wären einen Absatz wert gewesen. Dieser dem Autor eigene Blick mag sicherlich auch den Inhalten der registrierten Urkunden geschuldet sein, denn diese vermögen nur wenige neue Erkenntnisse zur Bruderschaft des Hofgesindes beizutragen. Unter ihnen herrschen nämlich Gültbriefe vor, die vor allem Aussagen wirtschaftlicher, prosopografischer und stadtopografischer Natur erlauben. In ihnen taucht die Bruderschaft lediglich mit ihren Pflegern oder als Korporation auf, als Vertragspartei eines Finanzgeschäfts. Für die Geschichte der Bruderschaft des Heidelberger Hofgesindes sind die Stiftungen zum Teil aussagekräftiger, die allerdings nur rund ein Viertel der Urkunden ausmachen. Hier wird auch die Verknüpfung mit dem Hof deutlich, wenn beispielsweise die Pfalzgräfin Elisabeth von Namur († 1382) die Bruderschaft in ihrem Testament berücksichtigt oder die Pfalzgrafen Ruprecht II. (1325–1398) und Ruprecht III. (1352–1410) gemeinsam mit der Bruderschaft die Predigerstelle in der Heiliggeistkirche einrichten.

Diese Einwände aus mentalitäts- und kulturgeschichtlicher Perspektive sollen allerdings nicht die Leistung des Autors schmälern, der eine fundiert erarbeitete und gekonnt umgesetzte Quellensammlung zur Heidelberger Stadtgeschichte vorgelegt hat.

Thorsten Huthwelker

Michael MARTIN, *Leben und Sterben in Landau. Geschichte und Geschichten von Heilberufen, Krankenhäusern, Hygiene und Friedhöfen* (= Stiftung zur Förderung der Pfälzischen Geschichtsforschung, Reihe B, Abhandlungen zur Geschichte der Pfalz, Bd. 19). Neustadt a. d. W.: Selbstverlag der Stiftung 2017. XII, 584 S., Ln. mit Schutzumschlag, EUR 49,- ISBN 978-3-942189-19-4

Gesundheit, Krankheit und Tod sind zentrale Elemente des menschlichen Lebens. Sie wirken in vielfältiger Weise auf das Miteinander der Menschen und tragen zur Ausformung spezifischer Lebens- und Umgangsformen in der (städtischen) Gesellschaft bei.

Mit „Leben und Sterben in Landau“ hat der Verfasser als ausgewiesener Kenner der Landauer Stadtgeschichte und ihrer Quellen ein thematisch weitläufiges Werk mit gesamtgesellschaftlicher Tragweite vorlegt. Medizinal- und Begräbniswesen in Landau werden vom Einsetzen des ersten Quellenbelegs im Jahre 1275 bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts, als dem Wendepunkt hin zur modernen Medizin und Naturwissenschaft, dargestellt. Der Verfasser versteht seine Ausführungen dabei als „Spagat zwischen einer wissenschaftlichen Publikation und einem Lesebuch für das interessierte Publikum“ (S. VIII).

Der Band ist in sieben Hauptkapitel gegliedert, beginnend mit den Heilberufen. Hier richtet sich der Blick zunächst auf „Bader, Chirurg, Physikus, Arzt“ (S. 1–80). Vornehmlich in Form einer chronologischen Aufzählung werden im Speziellen biografische Angaben anhand zahlreicher Quellenbelege präsentiert. In diesem Zusammenhang werden die Anstellung und das Wirken der Heilkundigen in der gleichen Weise wie deren Einbindung in die städtische Gesellschaft demonstriert. Die chronologische Reihung der Einzelfälle unterbrechen ausführlichere Exkurse, etwa zu Pestepidemien. Den biografischen Ansatz des ersten Abschnitts verfolgt der Verfasser in der gesamten Publikation weiter. Das zweite Kapitel über die „Hebammen“ (S. 81–99) veranschaulicht das breite Tätigkeitsfeld der in erster Linie als Geburtshelferinnen bekannten Frauen. Die Ausführungen schließen mit einer Liste der Hebammen in Landau und in den Stadtdörfern im 18. und 19. Jahrhundert. Die Abschnitte über die Heilkundigen beschließt eine Darstellung über die „Apotheken und Apotheker“ (S. 101–128). Ausgehend von den Würzkrämerern als den Verkäufern von Heilkräutern, zeichnet der Verfasser die Geschichte der städtischen Apotheken und ihrer Inhaber nach. Dies sind die Obere Apotheke oder Engel-Apotheke, die Untere Apotheke oder Schwanen-Apotheke, die Hirsch-, Mohren- und Adlerapotheke sowie schließlich die Französische Apotheke.

Nach den Ausführungen über die Heilkundigen stehen die Einrichtungen zur Krankenversorgung im Fokus. Den Auftakt machen die „Landauer Krankenhäuser“ (S. 129–190), wobei ein breiter Bogen vom Badehaus über das Gutleuthaus hin zum Bürgerspital und Initiativen zur Krankenpflege unterschiedlicher Trägerschaft im 19. Jahrhundert gezogen wird. Der Schwerpunkt liegt auf dem im 13. Jahrhundert gegründeten Bürgerspital. Behandelt werden unterschiedliche Facetten der Institution von Bau und Finanzierung über Funktionen und Personal bis hin zur Umwandlung in ein Krankenhaus im 19./20. Jahrhundert. In einem eigenständigen Kapitel werden die „Militärhospitäler“ der Festungsstadt Landau beschrieben (S. 191–245), deren Geschichte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts mit einem ersten französischen Militärhospital beginnt. Der Verfasser zeichnet die Geschichte der einzelnen Institutionen nach und ordnet sie punktuell in die allgemeinen Entwicklungen der Landauer Geschichte ein. Über die detailreichen Schilderungen erhält der Leser einen plastischen Eindruck der Verhältnisse in den verschiedenen Krankenanstalten.

Als nächstes werden die Landauer Friedhöfe – also das „Sterben in Landau“ (S. 247–294) – behandelt. Die Stadt besaß seit dem Mittelalter mehrere Begräbnisplätze, abgeschlossen an geistliche Einrichtungen oder an der Peripherie. Die seit der frühen Neuzeit in der Stadt herrschende Bikonfessionalität berücksichtigend, zeigt der Verfasser die verschiedenen Bestattungsriten auf. Ebenso werden Bestattungsformen für soziale Randgruppen und religiöse Minderheiten thematisiert.

Abschließend richtet sich mit dem Kapitel „Wasser, Seuchen, Hygiene“ (S. 295–323) der Blick auf Determinanten der Umwelt mit Bezug auf das Leben und Sterben, das Ge-

sundbleiben und Krankwerden. Besondere Bedeutung kommt der Ver- und Entsorgung zu sowie damit in Zusammenhang stehenden Aspekten wie Kanälen, Leitungssystemen und Kanalisierung. Auch die Schwimmbadkultur und die lokale Ausprägung der Lebensreformbewegung in Form des „Vereins für naturmäßige Lebens- und Heilweise“ sind einbezogen.

Auf ein zusammenfassendes Schlusswort wird verzichtet. Dafür folgen auf das Quellen- und Literaturverzeichnis als Anhänge eine Chronik der Landauer Apotheker- und Ärztfamilie Pauli (S. 331–340) sowie ein kommentierter Abdruck des Digitalisats von „Friedrich Pauli: Medizinische Statistik 1831“ (S. 341–584).

In der Publikation finden sich wiederholt längere Quellenauszüge oder ganze Abschriften, hervorgehoben in Textboxen, die die Ausführungen auflockern und beleben. Sie machen die Publikation über ein Lesebuch hinaus zu einer reichen Quellensammlung. Insgesamt besticht das Buch durch die fundierte historische Fachkenntnis des Verfassers zur Landauer Stadtgeschichte und seine hervorragende Quellenkenntnis respektive -arbeit. Nicht zuletzt für die Sozialgeschichte, die Personengeschichte und das Medizinwesen mit seinen Institutionen bietet das Werk einen vielseitigen Fundus an einschlägigen, fundierten Informationen.

Sekundärliteratur findet außer über Landau hingegen kaum Verwendung. Dies betrifft insbesondere einschlägige jüngere Werke und Standardwerke etwa zur Medizingeschichte oder Friedhofsgeschichte im weiteren Sinne. Auch wenn das vorliegende Werk nicht den Anspruch einer wissenschaftlichen Abhandlung erhebt, so hätte mit Bezug auf die Fachliteratur und aktuelle Forschungstendenzen – auch für ein nichtwissenschaftliches Publikum – ein differenzierteres Bild der Landauer Verhältnisse gezeichnet werden können. Stellenweise finden sich zudem Interpretationen und Erläuterungen auf Basis eines überkommenen Forschungsstandes. Dahingegen sind die im Fokus stehenden Landauer Verhältnisse deutlich herausgearbeitet – eine übergreifende Einordnung oder vergleichende Perspektive unterbleibt. Detailgetreu bereitet der Verfasser umfassende biografische Angaben auf und zeichnet die Geschichte heilkundiger Personen sowie diverser Einrichtungen in der Stadt gekonnt nach. Negativ fällt das äußerst schwache Lektorat einhergehend mit formalen Inkonsistenzen auf, das leider das ansonsten positive Gesamtbild der Publikation trübt.

Bemüht sich der Verfasser, dem wissenschaftlichen wie auch dem nichtwissenschaftlichen Leserkreis gerecht zu werden, so ist das Buch wohl in erster Linie für das historisch interessierte Landauer Publikum von Interesse. Ungeachtet dessen ist ein die Landauer Stadtgeschichte bereicherndes Werk entstanden, was nicht zuletzt auf die akribische, fachkundige Quellenarbeit des Verfassers zurückzuführen ist.

Patrick Sturm

Klaus-Jürgen BECKER / Stefan MÖRZ, „Das Wort Stadtparlamentarier wird aus unserem Sprachschatz gestrichen.“ Das Schicksal der im Jahr 1932 amtierenden Ludwigshafener Stadträte und Spitzen der Kommunalverwaltung im Nationalsozialismus (= Veröffentlichungen des Stadtarchivs Ludwigshafen am Rhein, Bd. 44). Ludwigshafen: Stadtarchiv 2016. 208 S., zahlr. Abb., geb. EUR 17,- ISBN 978-3-924667-48-1

Anlässlich des Gedenkens an siebenzig Jahre Ende des sogenannten Dritten Reichs beschloss der Ludwigshafener Stadtrat, in angemessener Form an die im Zuge der NS-Diktatur verfolgten Kommunalparlamentarier zu erinnern. Neben der Aufstellung einer Gedenktafel im Ratssaal sollte auch eine Buchpublikation hierzu beitragen. Diese ist

inzwischen erschienen und gilt es nun vorzustellen. Die beiden Autoren, Klaus-Jürgen Becker und Stefan Mörz vom Stadtarchiv Ludwigshafen, spannen den Bogen indessen deutlich weiter. Denn sie beschränken sich nicht darauf, Biogramme lediglich der tatsächlich verfolgten Stadtratsmitglieder zu präsentieren, sondern sämtlicher vierzig Abgeordneten, die in Folge der letzten – im Dezember 1929 durchgeführten – freien Stadtratswahl Anfang Januar 1930 in das Kommunalparlament eingezogen waren, darunter auch drei Nationalsozialisten. In weiteren Biogrammen werden die neun sogenannten „Leitenden Herren“, die exekutive Führungspositionen (Oberbürgermeister, beide Bürgermeisterstellvertreter sowie die Leiter bzw. Vorstände der wichtigsten kommunalen Ämter und Referate für Haushalt, Personal und öffentliches Bauwesen) innehatten, porträtiert, unter denen sich ebenfalls nicht nur später Verfolgte befanden.

Den 49 Kurzbiografien, die rund drei Viertel des Buchs einnehmen, ist ein analysierendes Kapitel vorgeschaltet, das sowohl die parteipolitische und konfessionelle Zusammensetzung des Stadtratskollegiums als auch das Berufs- und Sozialprofil und die Altersstruktur seiner Mitglieder beleuchtet sowie die Sonderrolle der „Leitenden Herren“ erläutert. Darüber hinaus wird folgenden Fragen nachgegangen: Inwieweit wurden die Parlamentarier und Verwaltungsleiter nach der NS-Machtübernahme und im Zuge der Gleichschaltung verfolgt, leisteten sie Widerstand oder passten sie sich an? Erfuhren sie nach dem Ende der Diktatur eine angemessene Würdigung oder wurden sie vergessen?

Die Zersplitterung des Parteienspektrums der Weimarer Republik spiegelt sich auch in der Zusammensetzung des Stadtratskollegiums wider, dessen Mitglieder zehn Parteien entstammten. Für eine Arbeiterstadt typisch waren „linke“ Parteien am stärksten vertreten und stellten mit 18 fast die Hälfte der Abgeordneten und somit doppelt so viele wie liberale (9) oder konservativ-katholisch geprägte (9) Parteien. Bei der Mehrzahl der Kommunalparlamentarier handelte es sich um Angestellte, Arbeiter oder Gewerkschaftsfunktionäre, mithin soziale Emporkömmlinge der Industriegesellschaft, nur sieben waren beruflich Selbständige. Lediglich ein Zehntel, d. h. vier Abgeordnete waren Frauen. Drei Fünftel der Stadtratsmitglieder gehörten verfassungstreuen Parteien an, zwei Fünftel hatten hingegen ein gespanntes bis ablehnendes Verhältnis zur Weimarer Demokratie. Jüngere Parlamentarier standen dem bestehenden System eher distanziert gegenüber als ältere.

Infolge der Weltwirtschaftskrise stieg die Arbeitslosigkeit in der „Stadt der Chemie“ Anfang 1933 auf 27 Prozent. Wie auch in vergleichbar industriell geprägten Kommunen verarmten viele Erwerbsfähige samt ihren Familien und verloren ihre innerstädtischen Wohnungen, mussten in Baracken abseits des Zentrums umziehen oder wurden gar obdachlos. Während die Steuereinnahmen einbrachen, verdreifachte sich – innerhalb von vier Jahren – der öffentliche Fürsorgeaufwand, der nur noch zu einem Fünftel gedeckt werden konnte. Mit Personalabbau und einschneidenden Gehaltskürzungen ihrer Bediensteten versuchte die Stadtverwaltung verzweifelt, der rapide steigenden Schuldenlast entgegenzuwirken. Anstatt aktiv zu gestalten und z. B. fortschrittliche städtebauliche Projekte voranzutreiben, erschöpften sich die Kommunalbehörden und das Stadtratskollegium in der Bewältigung von Krisenfolgen (Stopfen von Haushaltslöchern, Einsparungen, Steuer- und Gebührenerhöhungen usw.). Ständige Wahlkämpfe und das Erstarken extremer Parteien, parlamentarische Dauerobstruktion, Saalschlägereien, öffentliche Aufmärsche und Massenkundgebungen trugen ihr Übriges zur Schwächung und Zermürbung der prodemokratischen Kräfte bei.

Im Zuge der NS-Machtübernahme waren die meisten Stadtratsmitglieder Repressionen ausgesetzt. Nach den KPD-Abgeordneten wurden ab dem 9. März, als die Nationalsozialisten auch in Bayern, zu dem Ludwigshafen seinerzeit gehörte, die Regierung übernahmen, noch im gleichen Monat auch fast alle Fraktionsmitglieder der sogenannten „Novemberparteien“ von jeglicher weiteren politischen Betätigung ferngehalten. Bis zum Inkrafttreten des „Gesetzes gegen die Neubildung von Parteien“ am 14. Juli waren sämtliche übrigen Parteien verboten oder hatten sich selbst aufgelöst. Spätestens als die letzten verbliebenen Abgeordneten der Zentrumsparlei Mitte Januar 1934 auch formell zum Verzicht gedrängt worden waren, gehörten dem Stadtratsgremium nur noch Nationalsozialisten an. Mit der Einführung der „Deutschen Gemeindeordnung“ 1935 wurde das Kollegialorgan des Stadtrats abgeschafft. Fortan bestimmte die NSDAP im Benehmen mit dem Oberbürgermeister ein Gremium von „Ratsherren“.

Hier ist nicht der passende Raum, auf die Werdegänge und Schicksale von Stadtratsmitgliedern und Verwaltungsleitern, zumal sie eher einen lokalen, höchstens regionalen Bekanntheitsgrad erlangten, näher einzugehen. Lediglich das opportunistische Verhalten des damaligen Oberbürgermeisters Fritz Ecarius sei kurz erwähnt. Während nämlich die meisten Abgeordneten (die nationalsozialistischen selbstredend ausgenommen) und „Leitenden Herren“ diverse Repressalien wie Verleumdung, Denunzierung, Hausdurchsuchung, Berufsverbot, „Schutzhaft“ oder gar dauerhafte Inhaftierung zu gewärtigen hatten, waren nur wenige zur Anpassung bereit, wie Ecarius, der – zuvor parteilos und Ende 1930 dank einer liberal-sozialdemokratischen Stadtratsmehrheit zum Oberbürgermeister gewählt – bereits im März 1933 der NSDAP beitrug und so sein Amt „hinüber rettete“.

Die Präsentation der Biogramme folgt jeweils einem einheitlichen Schema, beginnend mit stichpunktartigen Angaben zu Geburts- und Sterbedaten, Beruf, Dienststellung oder Funktion, ggf. Konfessionszugehörigkeit, Familienstand, Wohnadresse (ggf. -eigentum), Parteizugehörigkeit, Parlamentszugehörigkeit und Mandatsdauer, gefolgt von einer reprografischen Wiedergabe der eigenhändigen Unterschrift sowie der Kurzbiografie (in Textform). Dieser mit zahlreichen Abbildungen angereicherte Band wird mit einem detaillierten Quellen-, Literatur- und Fotoverzeichnis sowie einem akribischen Anmerkungsapparat beschlossen. Das ansprechend gestaltete und flüssig geschriebene Buch werden all diejenigen mit Gewinn lesen, die sich für die Ludwigshafener Stadthistorie und die Geschichte des Parlamentarismus am Scheideweg zwischen Demokratie und Diktatur interessieren.

Michael Bock

Tony REDDING, *Der Totale Krieg und die Zerstörung von Pforzheim (= Materialien zur Stadtgeschichte, hg. vom Stadtarchiv Pforzheim – Institut für Stadtgeschichte, Bd. 27). Ubstadt-Weiher u. a.: Verlag Regionalkultur 2017. XI, 12–290 S., zahlr. Abb., geb. EUR 19,90 ISBN 978-3-89735-960-4*

Bei dem im Verhältnis zur Bevölkerungszahl opferreichsten alliierten Luftangriff auf eine deutsche Stadt während des Zweiten Weltkriegs verloren am Abend des 23. Februar 1945 – nur elf Wochen vor Kriegsende – in Pforzheim über 17600 Menschen, mehr als ein Fünftel der Einwohnerschaft, ihr Leben. Infolge des nur 22 Minuten dauernden Bombardements durch ca. 370 Flugzeuge der britischen Luftwaffe, die rund 1500 Tonnen Spreng- und Brandbomben abwarfen, wurden etwa zwei Drittel der städtischen Gesamtfläche, davon über 90 Prozent der Altstadt, zerstört. Der Erinnerung und dem Gedenken

an dieses verheerende Ereignis widmete der britische Militärgeschichtler Tony Redding 2015, zum 70. Jahrestag der Zerstörung, seine Publikation „Bombing Germany: The Final Phase: The Destruction of Pforzheim and the Closing Months of Bomber Command's War“. Das Stadtarchiv Pforzheim besorgte zeitnah die ins Deutsche übersetzte und überarbeitete Ausgabe des Werks, um die Lektüre auch einem größeren Publikum hierzulande zu erleichtern. Die früheren Leiter des Stadtarchivs, Hans-Peter BECHT (profunde Übersetzung) und Christian GROH (stadthistorische Expertise) waren an der Entstehung wesentlich beteiligt. Auch wenn es mit über 900 Fußnoten aufwartet, ist das Buch nicht als wissenschaftliche Abhandlung angelegt. Vielmehr ist es eine Kompilation von Zeitzeugeninterviews, die Redding mit Überlebenden (sowohl Besatzungen der beteiligten Royal Air Force-Bomber als auch betroffenen deutschen Soldaten und Zivilisten sowie Regimegegnern, Widerstandskämpfern und Zwangsarbeitern) geführt hat, ergänzt um eigene Interpretationen und Einordnungen wie auch solche anderer themenspezifisch versierter Experten. Mit Geschick versteht es der Autor, die vielen Schilderungen von Einzelschicksalen, die sich zuweilen wie kleine Lebensgeschichten lesen, jeweils situationsabhängig in den historischen Gesamtkontext einzupassen, indem er – einem Romancier ähnlich – mehrere Erzählstränge darbietet, die er bei Bedarf wieder aufgreift und weiterentwickelt. Nur geht es hier nicht um Fiktion, sondern stets um erlebte Realität. Redding nimmt das Datum des größten Bombenangriffs zwar zum Anlass, sein Werk präsentiert aber alles andere als eine thematische, räumliche und zeitliche Engführung. Lediglich exemplarisch seien hier genannt: Die Beweggründe Churchills für den Bombenkrieg gegen Deutschland sowie die Verfolgung von Juden, die Euthanasie und die Kriegsfolgenbewältigung in Pforzheim. Ein hervorzuhebendes Verdienst dieses beklemmenden Buchs ist es, dass hier der „Oral history“ als Quellengattung eine besondere Bedeutung beigemessen wird. Die Wirkmächtigkeit der Textpassagen wird durch zahlreiche Fotos unter anderem kriegszerstörter Straßenzüge und Gebäude noch verstärkt. Der Leistung des Autors, die Chance genutzt zu haben, letzte noch lebende Augenzeugen zu befragen sowie solche Gespräche dauerhaft zu dokumentieren und nachkommenden Generationen zur Erinnerung und als Mahnung mitzugeben, gebührt mehr als Respekt.

Michael Bock

Hans-Helmut GÖRTZ (Bearb.), Das Speyerer Ratsprotokoll 1667 (= Beiträge zur Speyerer Stadtgeschichte, H. 11). Speyer: Selbstverlag des Autors in Verbindung mit dem Historischen Verein der Pfalz – Bezirksgruppe Speyer 2014. XXVII, 378 S., 3 Abb., geb. EUR 20,- ISBN 978-3-00-047603-7

In einem Vorwort führt der damaligen Stadtarchivar von Speyer, Dr. Joachim KEMPER (jetzt Stadtarchiv Aschaffenburg), knapp in die ältere Überlieferung im Stadtarchiv Speyer ein, die „bis auf vergleichsweise wenige Ausnahmen, die Stürme der Zeit gut überstanden“ haben (S. VII). In deren Findbüchern kann bereits komplett im Internet recherchiert werden, und auch die direkte Einsicht in die älteren Urkunden, Amtsbücher und Akten im „digitalen Lesesaal“ ist zunehmend möglich. Mittlerweile ist die Liste der digitalisierten und ins Internet eingestellten Archivalien beachtlich, darunter sämtliche überlieferte Ratsprotokolle der Jahre 1549 bis 1618 (21 Bände). Dass damit der Zugriff auf den Inhalt noch immer nicht einfach ist, darauf verweist Kemper zu Recht. Die mitunter schwer zu entziffernden Schriften sind das eine Problem, das andere sind zum Beispiel unbekannte Begriffe, verstreut zu findende, aber zusammengehörige Informationen oder Namen ohne Angabe, ob und ggf. um welchen Funktionsträger es sich handelt.

Diese „Tiefenerschließung“ (S. VII) liefert der anzuzeigende Band mit seinem umfangreichen Begleitmaterial. Die übersichtlich gegliederte Edition des Ratsprotokolls reicht über 265 Seiten und umfasst den Zeitraum vom 6. Januar bis zum 4. Dezember 1667 mit Ausnahme der fehlenden Blätter mit dem Zeitraum 12. Februar bis 12. März 1667. Am Ende des Protokolls befindet sich ein zeittypisch gemischtes Personen-, Orts- und Sachregister, das ebenfalls transkribiert wurde.

Die Wiedergabe ist wort- und buchstabengetreu, Groß- und Kleinschreibung sowie die Zeichensetzung wurden modernisiert. Auf einen textkritischen Fußnotenapparat wurde verzichtet, daher werden Streichungen im Text durchgestrichen wiedergegeben und Ergänzungen des Bearbeiters in eckigen Klammern angeführt. Damit ist eine ausreichend sichere Basis für die wissenschaftliche Arbeit mit dem Text gegeben. Der Mehrwert, der durch eine umfassende textkritische Edition erreicht wird, ist besonders im Textvergleich zu sehen, sei es bei mittelalterlichen Urkunden oder bei Reichstagsprotokollen, um nur zwei Beispiele zu nennen. Dies ist ein Aspekt, der bei den meist singular vorhanden Ratsprotokollen kaum betrachtet zu werden braucht. Es scheint daher gerechtfertigt, bei dieser Edition auf den dafür nötigen erheblichen Mehraufwand verzichtet zu haben.

Der Autor weist ausdrücklich darauf hin, dass „ein Ratsprotokoll natürlich keine unmittelbare Beschreibung der Stadt, ihrer Einrichtungen, Ämter, Bewohner oder Verhältnisse“ liefert, sich aber dennoch „vieles davon in der Zusammenschau oder auf indirektem Wege ablesen“ lässt, kommen doch „so gut wie alle Aspekte des städtischen Lebens auf den Tisch“, was „Ratsprotokolle so reizvoll und für unterschiedlichste Fragestellungen ergiebig“ macht (S. XV). Diese Schätze zu heben, bleibt der künftigen Forschung vorbehalten. Trotzdem lässt es sich der Autor nicht nehmen mit „Schlaglichtern“ sechs besonders bedeutende Punkte der Stadtgeschichte dieser Zeit näher vorzustellen und mit längeren Zitaten ausführlich zu erläutern: Städtische Ämter, Zollstreit mit dem Bischof, Messe, Pfälzischer Wildfangstreit, Pest, Reichskammergericht.

Der umfangreiche Anhang bringt verschiedene Register, die in Fußnoten weitergehend über einzelne Personen und Sachverhalte (z. B. Reichskammergerichtsprozesse) sowie zur Archivalienüberlieferung oder zur Sekundärliteratur informiert. Das Personenregister ist gegliedert nach Personen, Amtsträgern (gegliedert nach Orten), Berufen, Zünften und Militär; das Ortsregister (zunächst für „Deutschland“, dann für weitere Länder) führt unter den jeweiligen Orten auch einzelne Gebäude, Institutionen und Personen auf. Nach dem Sach- und Begriffsregister folgt eine Auflistung der erwähnten kirchlichen Festtage.

Eine umfangreiche Liste (14 Seiten) mit der Auflösung und ggf. Erläuterung der im Protokoll enthaltenen lateinischen Wendungen wird auch über den Band hinaus nützliche Dienste leisten. Das Literaturverzeichnis beschließt den Band, der von drei Abbildungen mit originalen Textproben aus dem Ratsprotokoll abgerundet wird.

In einem Geleitwort verweist der Vorsitzende des Historischen Vereins der Pfalz, Oberbürgermeister a. D. Werner SCHINELLER, darauf, dass auch im digitalen Zeitalter nach der Gemeindeordnung ebenso wie früher über Gemeinderatssitzungen Niederschriften anzufertigen sind. Er begrüßt daher besonders die Veröffentlichung von Ratsprotokollen als oft ungehobene Schätze der Archive. Dem kann sich Rezensentin nur anschließen, ebenso wie dem Wunsch des Bearbeiters, dass der Band „allen stadtdenkmals-, rechts- und genealogisch Interessierten als nützliche Fundgrube für ihre Studien dienen möge“ (S. IX). Die Edition mit ihren vielfältigen Informationen im umfangreichen Anhang, die weit über das Protokoll hinaus bedeutsam und hilfreich sind, wird die For-

schung mit Gewinn auswerten. Aber auch die Bevölkerung Speyers wird den Band als Lesebuch, sogar ein Lesebändchen ist vorhanden, mit Freude zur Hand nehmen.

Monika Schaupp

Antonia BIEBER (Bearb.), Würzburger Ratsprotokolle 1432–1454 (= Fontes Herbipolenses, Bd. 9). Würzburg: Schöningh 2014. XXIV, 543 S., 13 Abbildungen, 1 Karte, Ln. mit Schutzumschlag, EUR 49,- ISBN 978-3-87717-715-0

Es ist ein Glück, dass derlei kritische Editionen noch erscheinen, und das in doppelter Hinsicht: zum einen, dass sie vor dem Hintergrund der zunehmenden Verfügbarkeit der Originale über das Internet überhaupt erarbeitet werden, und zum anderen, dass sie bei allen zusätzlichen Möglichkeiten einer online-Publikation auch im Druck erscheinen. Eine Verbreitung über die engere wissenschaftliche Forschung hinaus wird damit erleichtert, wenn nicht gar erst ermöglicht.

Der anzuzeigende Band setzt den Auftakt zu einer wissenschaftlich-kritischen Edition der Würzburger Ratsprotokolle des 15. und 16. Jahrhunderts, einsetzend am 5. April 1432 – sicherlich nicht zufällig zu einem Zeitpunkt, als die Auseinandersetzungen zwischen dem Würzburger Bischof Johann II. von Brunn einerseits sowie andererseits dem Domkapitel und der Bürgerschaft wegen neuer Steuern eskalierten. Der umfangreiche Band reicht bis zum 14. August 1454, jedoch mit einer längeren Überlieferungslücke vom 7. März 1434 bis zum 24. Januar 1443, so dass die tatsächlich dokumentierte Zeit nicht 22, sondern nur gut 13 Jahre umfasst.

In einem ausführlichen Vorwort werden zum Projektbeginn einige grundsätzliche Bemerkungen zum Vorhaben und insbesondere zum Inhalt und der Bedeutung der Ratsprotokolle innerhalb der um 1382 einsetzenden, sachlich ausdifferenzierten Würzburger Amtsbuchüberlieferung und im Vergleich mit Protokollen anderer Städte gemacht. Den Würzburger Ratsprotokollen ist dabei Unikat-Charakter zuzusprechen, was gerade durch diesen Vergleich der Protokollüberlieferung deutlich wird: denn im Gegensatz zu diesen ist für Würzburg „davon auszugehen, dass die in jeder Sitzung des städtischen Rats [...] angefertigten Mitschriften alle Tagesordnungspunkte umfassten und somit einen authentischen Einblick in die gesamte Geschäftstätigkeit des kommunalen Führungsgremiums gestatten“ (S. X) – in bemerkenswert früher Zeit.

Bemerkenswert ist auch, dass damals nur eine geringe Vermischung mit anderen Ratsbuchserien stattfand. Dabei handelt es sich bei den Eintragungen wohl in der Regel um Reinschriften, nur selten um unmittelbare Mitschriften. Die Länge der Einträge reicht dabei von einer Zeile bis zu zwei Seiten. Vereinzelt sind Aussagen sogar in wörtlicher Rede wiedergegeben.

Vorangegangen waren der Edition mehrere Oberseminare und hilfswissenschaftliche Übungen, die im Stadtarchiv Würzburg veranstaltet wurden, womit sich beide Herausgeber unmittelbar einbrachten: Prof. Dr. Franz Fuchs, Inhaber des Lehrstuhls für Mittelalterliche Geschichte und historische Hilfswissenschaften der Universität Würzburg, und Dr. Ulrich Wagner, damaliger Leiter des Stadtarchivs Würzburg. Rezensentin stellt sich eine ideale Studiensituation vor: durch das reale Objekt und konkrete Ziel hochmotivierte Studierende, aus deren Kreis dann auch die Bearbeiterinnen, insbesondere die Hauptbearbeiterin Antonia Bieber, erwachsen.

Die Edition umfasst insgesamt 400 Seiten, übersichtlich gegliedert, die Datumsangaben sind nach unserem heutigen Jahreskalender aufgelöst. Der reiche Fußnotenapparat

ist wie üblich getrennt nach den textkritischen Anmerkungen mit Buchstabenverweisen (a–z, dann neu beginnend a–z) und den fortlaufend durchnummerierten 2.765 Sachkommentaren mit unzähligen Querverweisen, die auch einzelne Themen, die den Rat immer wieder beschäftigten, zusammenführen.

Die Begleitmaterialien mit fast 200 Seiten Umfang bringen nicht nur das Vorwort und die obligatorischen Verzeichnisse für Abkürzungen, verwendete Siglen, Quellen und Literatur sowie knapp die Editionsgrundsätze, die sich an Matthias Thumsers „Zehn Thesen zur Edition deutschsprachiger Geschichtsquellen (14.–16. Jahrhundert)“ von 2008 orientieren. Besonders hervorzuheben sind die umfangreichen getrennten Register für Personen, Orte und Sachen sowie die Listen der Würzburger Amtsträger des behandelten Zeitraums für Bischöfe, Dompröpste, -dekane und -herren, Bürgermeister, (Ober-)Ratsherren, Stadt-, Land- und Brückenschreiber, Schultheißen, Kanzler, Ungelter sowie weitere bischöfliche oder städtische Beamte bzw. Funktionsträger. Auch das ist eine Fundgrube für die Forschung weit über die Ratsprotokolle hinaus.

13 Abbildungen, insbesondere aus den Ratsprotokollen, und ein Stadtplan von Würzburg für die Mitte des 15. Jahrhunderts mit allen relevanten Informationen zum Stadtaufbau in übersichtlicher Darstellung, der für sich allein eine bedeutende Leistung darstellt, runden den großformatigen Band ab.

Nach dem Überblick über die Ratsprotokolle von Rolf Sprandel 2003 mit historisch-systematischer Analyse, der bereits den reichen Inhalt aufzeigen konnte, fordert die Edition nun zu einer detaillierten Auswertung auf. Würzburg kann nun auch leicht als Vergleich bei der Erforschung anderer Städte herangezogen werden.

Die Erfüllung des Herausgeberwunschs zu einer weiten Verbreitung nicht nur bei der Fachwelt, sondern ebenso bei der historisch interessierten Würzburger Bevölkerung wird durch den sehr freundlichen Preis erleichtert, der durch die bewährte Unterstützung durch die Stadt Würzburg sowie etliche Sponsoren mit namhaften Beiträgen ermöglicht wurde. Wer sich mit Neugierde auf die Lektüre einlässt, wird sich auch bei wenig Erfahrung mit Texten des Spätmittelalters einlesen und mit großem Gewinn das Lesebuch zur Hand nehmen. Die wissenschaftliche Forschung wird den gewichtigen Band ebenso wie seine mit Spannung erwarteten Folgebände ohnehin mit großer Dankbarkeit annehmen und in vielfältiger Weise auswerten.

Monika Schaupp

Hans-Wolfgang BERGERHAUSEN (Bearb.), Quellen zur Geschichte des Bürgerspitals Würzburg 1500–1650 (= Fontes Herbipolenses, Bd. 8). Würzburg: Schöningh 2014. XXVIII, 764 S. + 1 CD-ROM, Ln. mit Schutzumschlag, EUR 69,- ISBN 978-3-87717-851-5

Mit den „Fontes Herbipolenses“ gibt das Stadtarchiv Würzburg seit den 1990er Jahren in rascher Folge eine beachtliche wissenschaftliche Reihe heraus, die sich grundlegenden Editionen und Studien zur Stadt- und Bistumsgeschichte widmet. Auf das 1994 erschienene Urkundenbuch des Bürgerspitals Würzburg 1300–1499 (Bd. 7, ed. Ekhard Schöffler) folgt nun eine umfassende Edition von Quellen, die den Folgezeitraum bis 1650 abdeckt. Damit ist nicht nur die Zeit der Glaubensspaltung und des Dreißigjährigen Kriegs, sondern auch die wichtige Amtszeit von Fürstbischof Julius Echter (1573–1617) mit ihrer gegenreformatorischen Tendenz und der Verstärkung des landesherrlichen Zugriffs eingeschlossen, was die Quellenedition auch für außerspitalische Themen relevant und fruchtbar macht.

Angesichts der Fülle der frühneuzeitlichen Überlieferung liegt der Edition selbstverständlich eine Selektion zugrunde. Bei seiner Auswahl ließ sich der Bearbeiter von unterschiedlichen Kriterien leiten. So sollte die Multifunktionalität des Bürgerspitals, das ja nicht nur Fürsorge- und Versorgungseinrichtung, sondern auch ein großer Wirtschaftsbetrieb mit erheblichem Grundbesitz und umfangreicher Landwirtschaft war, gleichzeitig aber auch eine gerne übersehene religiöse Aufgabe erfüllte, in ihrer ganzen Breite abgebildet werden. Dementsprechend wurden die Quellen nicht einfach chronologisch gereiht, sondern zunächst nach Themen und Funktionsbereichen gegliedert. Um Entwicklungen aufzuzeigen, wurde bei seriellen oder häufig wiederkehrenden Quellengattungen in jedem Fall auch das früheste und das späteste Exemplar berücksichtigt, etwa bei Haus- oder Speiseordnungen, Inventaren oder auch Visitationen. Schließlich ging es dem Bearbeiter bei der Auswahl auch darum, Quellenmaterial für die zurecht in den Blick genommene interdisziplinäre Forschung zu bieten, stellt doch die archivalische Überlieferung eines Spitals wichtige Quellen nicht nur für die Wirtschafts- und Sozial- oder Alltagsgeschichte, sondern auch für die Landes-, Kirchen-, Rechts- und Verwaltungsgeschichte oder auch für die Bauforschung zur Verfügung.

Diesem breiten Spektrum folgend wurde das Quellenmaterial sechs Bereichen zugeordnet, die wiederum bis zu elf Untergliederungen erfuhren. Erfreulich breit sind die Felder des inneren Spitalbetriebs und des Alltagslebens in der Anstalt ausgefallen. So subsumieren sich unter dem Kapitel „Pfründner“ (S. 3–109) grundlegende Haus-, Arbeits- und Speiseordnungen, Dokumente über die Aufnahme von Pfründnern, insbesondere Aufnahmebesuche und -bescheide, Pfründverträge und Inventare über deren eingebrachten oder hinterlassenen Besitz und Hausrat, aber auch spannende Fallbeispiele über die Schicksale einzelner Spitalbewohner. Im Kapitel „Verwaltung“ (S. 110–241) sind Dokumente zur Anstellung und Besoldung der spitalischen Beamten und Bediensteten vom Spitalpfleger und Spitalmeister bis zur Viehmagd und dem Schweinehirten zu finden, daneben aber auch Quellen, aus denen sich Rückschlüsse auf das religiöse Leben und die Pastoration der Insassen ziehen lassen. Unter „Leben im Spital“ (S. 242–274) sind ergänzend Dokumente über die Spitalbewohner und das Personal, über Fehlverhalten und Disziplinierungsmaßnahmen oder auch über Konflikte innerhalb der Spitalverwaltung aufgeführt.

Weitere, teilweise noch umfangreichere Kapitel widmen sich „Wirtschaft und Finanzen“ (S. 275–460), worin der Leser das Spital als Grundbesitzer, als Kreditgeber und -nehmer, aber auch als Betreiber von Mühlen, Badstuben und Garküchen kennenlernt, den „Bauten“ des Bürgerspitals (S. 461–495) und dem spitalischen Dorf Laub (S. 496–655).

Die große editorische Leistung steht außer Frage. Insgesamt wurden 614 mitunter sehr umfangreiche Dokumente in den Band aufgenommen. Die meisten wurden buchstabengetreu wiedergegeben, andere in Form ausführlicher Regesten, wobei wiederum einzelne Passagen – wo es sinnvoll erschien – im Wortlaut zitiert werden.

Die Auswahl der Dokumente ist zweifelsohne wohlüberlegt und ausgewogen. Sie öffnet den Blick besonders ausführlich auch auf Themen der Sozialgeschichte, auf den Alltag und auf das Zusammenleben der Menschen im Spital, Aspekte, die aufgrund der im Allgemeinen eher an der Wirtschaftsführung und der Verwaltung ausgerichteten archivalischen Überlieferung der Spitäler sonst leicht zu kurz kommt. Die Edition erfüllt die in der Einleitung formulierten Ansprüche, insofern ein Quellenkorpus zusammengestellt wurde, das das Bürgerspital in seiner Multifunktionalität repräsentiert und das in der Tat spannende Quellen für viele historische Disziplinen anzubieten vermag.

Und dennoch stellen sich am Ende dem Rezensenten Fragen. Macht es Sinn, auch neuzeitliche Texte bis hinab zu Quittungen oder Protokolleinträgen mit dem aufwändigen Instrumentarium, das für mittelalterliche Urkunden angemessen ist, zu erfassen? Eine Edition neuzeitlicher Quellen, die in derartiger Fülle vorliegen, muss sich notgedrungen auf eine Auswahl beschränken. Wer sich als Historiker mit den Lebensverhältnissen der Pfründner befassen möchte, sollte tunlichst alle Pfründverträge in seine Untersuchung einbeziehen und nicht nur eine exemplarische Auswahl. Sicher ist es ein Gewinn, wenn eine Edition von mitunter schwer lesbaren handschriftlichen Quellen für Forscher ohne paläographische Kenntnisse einen bequemen Einstieg ermöglicht. Doch ist es umgekehrt eine Gefahr, dass eine opulente Quellenedition dazu (ver-)führt, nicht mehr an die Originale und nicht mehr an den gesamten Quellenbestand zu gehen.

Gerne hätte man auch erfahren, warum sich Herausgeber und Bearbeiter für die klassische Form der Edition entschieden und auf die Möglichkeiten, die digitale Editionen heutzutage bieten, verzichtet haben.

Doch sollen diese Fragen die herausragende Leistung der vorliegenden Edition in keiner Weise schmälern.

Herbert Aderbauer

Rüdiger LENZ, Das Haus Baden auf Zwingenberg. Eine mittelalterliche Burg im Besitz einer Fürstenfamilie (= Beiträge zur Geschichte des Neckar-Odenwald-Kreises, Bd. 6). Ubstadt-Weiher u. a.: Verlag Regionalkultur 2015. 207 S., zahlr. Abb., geb. EUR 18,90 ISBN 978-3-89735-912-3

Zwingenberg am Neckar war im 19. Jahrhundert eine kleine, jedoch ganz besondere Standesherrschaft in Baden. 1808 hatte Großherzog Karl Friedrich die Herrschaft erworben für seine Söhne aus zweiter Ehe, der Hochberger Linie, die sich Markgrafen von Baden nennen durften. In rechtlicher Hinsicht war die Herrschaft derjenigen der 1806 mediatisierten Fürsten im Großherzogtum gleichgestellt. Diese hatten den Status von „Unterlandesherrn“ und standen damit nicht selten im Gegensatz zum badischen Staat – eine Rolle, die die Markgrafen freilich nicht einnehmen konnten.

Die Geschichte der Zwingenberger Standesherrschaft wurde von der Forschung bislang allenfalls tangiert; diese Lücke schließt das hier anzuzeigende Buch von Rüdiger Lenz zumindest teilweise. Sein Interesse gilt dabei weniger den Markgrafen als vielmehr der Herrschaft mit ihren zugehörigen Dörfern und nicht zuletzt der namengebenden Burg. Dabei nimmt er vorrangig Einzelaspekte in den Blick wie die Rolle der Wald- und Forstwirtschaft, die Landesvermessung, die Baugeschichte der Burg und nicht zuletzt die standesherrschaftliche Verwaltungs- und Justizorganisation. Anders als etwa beim benachbarten Leiningen und anderen Standesherrschaften spielte die Ausübung von Hoheitsrechten für die Markgrafen keine besondere Rolle, wie sie überhaupt in ihrem lokalen Auftreten sehr zurückhaltend gewesen waren. War dies der Kleinheit der Herrschaft geschuldet oder der Tatsache, dass die Hochberger über keine Herrschaftstradition verfügten? Oder aber, weil sie die teilweise recht scharfe Politik der badischen Regierung gegenüber den Mediatisierten nicht in Frage stellen wollten? Hier wären noch manche genauere Autopsie zu führen und Vergleiche zu ziehen. Überhaupt werden die Protagonisten der markgräflichen Familie im vorliegenden Buch allenfalls schematisch erkennbar – mit einer Ausnahme: Prinz Max von Baden, der letzte kaiserliche Reichskanzler. Dieser spielte zwar keine Rolle für Zwingenberg, trifft aber nichtsdestotrotz auf

besonderes Interesse des Autors. Kern seiner Betrachtungen sind – recht ausführlich – die militärische Strategie Ludendorffs im Kriegsjahr 1918 und darauffolgend die Diplomatie des im Oktober 1918 zum Reichskanzler ernannten Prinzen Max von Baden um einen Waffenstillstand. Lenz stützt sich weniger auf die Aktenlage als vielmehr auf die zumeist in der Zwischenkriegszeit publizierten Erinnerungen der maßgeblichen Akteure, angefangen vom Prinzen selbst, über Bethmann und Stresemann bis zum französischen Marschall Foch. Das Kapitel – mit über 30 Seiten das ausführlichste im Buch – erscheint mit seiner weltpolitischen Ausrichtung fast wie ein Fremdkörper, zumal es mit Zwingenberg nichts zu tun hat. Auf die große Bühne der Geschichte tritt die Herrschaft hingegen im November 1918, als Großherzog Friedrich II. hier Zuflucht vor den revolutionären Unruhen in Karlsruhe suchte. Hier gab er am 13. November seinen Verzicht auf alle „Rechte der Staatsgewalt“ bekannt, wodurch die Geschichte der Monarchie in Baden zu Ende ging.

Bis heute ist Schloss Zwingenberg im Besitz des Hauses Baden. Im abschließenden Kapitel beschreibt der Autor, wie sich Zwingenberg mit seinen Schlossfestspielen zu einem kulturellen Mittelpunkt der Region entwickelte und als solcher auch noch heute bekannt ist.

Harald Stockert

Verzeichnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- ADERBAUER, Herbert Dr., Diözesanarchiv Rottenburg, Eugen-Bolz-Platz 1,
72108 Rottenburg am Neckar 580–582
- ANDERMANN, Prof. Dr. Kurt, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Historisches Seminar,
Rempartstraße 15, 79085 Freiburg im Breisgau 494 f.
- ANGERMEYER-DEUBNER, Dr. Marlene, Karlsruhe 568–571
- ARRAS, Dr. des. Yvonne M.A., Stadt Balingen, Archiv und Museen, Friedrichstraße 67,
72336 Balingen 559–562
- ASCH, Prof. Dr. Ronald G., Albert-Ludwigs-Universität, Historisches Seminar,
79085 Freiburg im Breisgau 496–498
- BATTENBERG, Prof. Dr. J. Friedrich, c/o Haus der Geschichte, Karolinenplatz 3,
64289 Darmstadt 512–514
- BOCK, Michael, Landesarchiv Baden-Württemberg, Generallandesarchiv Karlsruhe,
Nördliche Hildapromenade 3, 76133 Karlsruhe 574–577
- BRAUN, Prof. Dr. Bettina, Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, Historisches Seminar,
Neuere Geschichte, Jakob-Welder-Weg 18, 55128 Mainz 516–518
- BRUHN, Stephan M.A., Historisches Seminar der Universität Kiel, Olsenhäuserstraße 40,
24118 Kiel 510–512
- BUND, Dr. Konrad, Palmersdorfer Hof 1, 50321 Brühl 471–488
- DALL'ASTA, Dr. Matthias, Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Neue Schlossstraße 9,
69117 Heidelberg 524–526
- ENGEHAUSEN, Prof. Dr. Frank, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Historisches Seminar,
Grabengasse 3–5, 69117 Heidelberg 538–540
- FERBER, Dr. Magnus Ulrich, Goethe-Universität Frankfurt, Institut für deutsche Literatur und
ihre Didaktik, Norbert-Wollheim-Platz 1, 60629 Frankfurt am Main 522 f.
- GRÄSSER, Dr. Simone, Landesarchiv Baden-Württemberg, Generallandesarchiv Karlsruhe,
Nördliche Hildapromenade 3, 76133 Karlsruhe 528–530
- HAMANN, Dr. Christoph, Arndtstraße 35, 10965 Berlin 291–352
- HAYE, Prof. Dr. Thomas, Universität Göttingen, Zentrum für Mittelalter- und
Frühneuzeitforschung, Abt. für Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit,
Humboldtallee 19, 37073 Göttingen 77–138
- HENNL, Dr. Rainer, Dörrenbacher Straße 5, 76185 Karlsruhe 554–556
- HÖFNER, Mirjam M.A., Universität der Bundeswehr München, Fakultät für Sozialwissenschaften,
Historisches Institut, Werner-Heisenberg-Weg 39, 85579 Neubiberg 407–426
- HUTHWELKER, Dr. Thorsten, Universitätsarchiv Heidelberg, Akademiestr. 4–8,
69117 Heidelberg 571 f.
- JARLERT, Anders, Prof. Dr. Dr.h.c., Universität Lund, Zentrum für Theologie und Religions-
wissenschaft, LUX, Box 192, 221 00 Lund, Schweden 453–470
- KISSENER, Prof. Dr. Michael, Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, Historisches Seminar,
Arbeitsbereich Zeitgeschichte, Jakob-Welder-Weg 18, 55128 Mainz 531 f.
- KITZING, Dr. Michael, Samlandstraße 31, 78224 Singen (Hohentwiel) 491 f., 536–538
- KLIMKE, Maura, Friedensstraße 3, 77654 Offenburg 377–402

- KREUTZ, Dr. Jörg, Kreisarchiv Rhein-Neckar-Kreis, Trajanstraße 66, 68526 Ladenburg 532–534
- KRIMM, Prof. Dr. Konrad, c/o Generallandesarchiv Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 3, 76133 Karlsruhe 548 f.
- LANGMAIER, Dr. Konstantin Moritz A., Ludwig-Maximilians-Universität München, Historisches Seminar, Mittelalterliche Geschichte, Geschwister-Scholl-Platz 1, 80538 München 21–76
- MAYER, Dr. Michael, Akademie für Politische Bildung, Buchensee 1, 82327 Tutzing 427–452
- MÜSEGADES, Dr. Benjamin, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Zentrum für Europäische Geschichts- und Kulturwissenschaften, Historisches Seminar, Institut für fränkisch-pfälzische Geschichte und Landeskunde, Grabengasse 3–5, 69117 Heidelberg 139–168
- RAUNER, Anne M.A., Université de Strasbourg, Faculté des sciences historiques, Institut d'histoire du Moyen-Âge, Palais universitaire, 9 place de l'Université, 67084 Strasbourg, Frankreich 169–214
- RÖDEL, Prof. Dr. Volker, c/o Generallandesarchiv Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 3, 76133 Karlsruhe 241–290, 509 f., 526–528
- RUNDE, Dr. Ingo, Universitätsarchiv Heidelberg, Akademiestraße 4–8, 69117 Heidelberg 549–554
- RÜTH, Sophie M.A., Kunsthistorisches Institut, Eberhard Karls Universität Tübingen, Bursagasse 1, 72070 Tübingen 215–240
- SCHAUPP, Dr. Monika, Landesarchiv Baden-Württemberg, Staatsarchiv Wertheim, Bronnbach 19, 97877 Wertheim 577–580
- SCHLECHTER, Dr. Armin, Pfälzische Landesbibliothek, Otto-Mayer-Straße 9, 67346 Speyer 501 f.
- SCHRAUT, Prof. Dr. Sylvia, Universität der Bundeswehr München, Neuere Geschichte, Werner-Heisenberg -Weg 39, 85579 Neubiberg 403–405
- SENGER, Dr. Hans Gerhard, Thomas-Institut der Universität zu Köln, Universitätsstraße 22, 50923 Köln 1–20
- STINGL, Dr. Martin, Landesarchiv Baden-Württemberg, Generallandesarchiv Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 3, 76133 Karlsruhe 540–544
- STOCKERT, Dr. Harald, Marchivum, Archivplatz 1, 68169 Mannheim 544–546, 582 f.
- TREFFEISEN, Dr. Jürgen, Landesarchiv Baden-Württemberg, Generallandesarchiv Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 3, 76133 Karlsruhe 498–501, 503–509, 557–559, 562 f.
- WIPPICH, Prof. em. Dr. Rolf-Harald, Wesemlinrain 24, 6006 Luzern, Schweiz 353–376
- WOLGAST, Prof. em. Dr. Dr. h.c. Eike, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Zentrum für Europäische Geschichts- und Kulturwissenschaften, Historisches Seminar, Grabengasse 3–5, 69117 Heidelberg 518–521, 546–548
- WÜST, Gabriele, Landesarchiv Baden-Württemberg, Generallandesarchiv Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 3, 76133 Karlsruhe 503
- ZECH, Kristin, Technische Universität Darmstadt, Institut für Geschichte, Dolivostraße 15, 64293 Darmstadt 169–214
- ZIMMERMANN, Dr. Markus, Universität Bayreuth, Kulturwissenschaftliche Fakultät, Alte Geschichte, Universitätsstraße 30/GW II, 95440 Bayreuth 563–566
- ZIMMERMANN, Prof. Dr. Wolfgang, Landesarchiv Baden-Württemberg, Generallandesarchiv Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 3, 76133 Karlsruhe 514–516, 566 f.

Revue d'Alsace, N° 144, 2018

Nicolas LEFORT

1918–2018: un colloque pour le centenaire

Actes du colloque «De l'éblouissement tricolore au malaise alsacien:
le retour de l'Alsace à la France (1918–1924)»

Nicolas LEFORT

Introduction

Michel HAU

Les problèmes économiques posés par le retour de l'Alsace à la France

Christoph BRÜLL

La référence à l'Alsace-Lorraine dans le rattachement et l'intégration
d'Eupen-Malmédy à la Belgique (1918–1925)

Joseph SCHMAUCH

République jacobine, déconcentration ou décentralisation? Aux origines
du commissariat général de la République française à Strasbourg

Gérald SAWICKI

La guerre est finie, la guerre secrète continue. Les services de
renseignement français en Alsace recouvrée (1918–1924)

Raphaël GEORGES

La démobilisation et le retour des soldats et prisonniers alsaciens-lorrains
au sortir de la guerre

François ÜBERFILL

Le sort des populations après 1918: commissions de triage, expulsions,
épuration des administrations et des institutions scolaires et universitaires

Claude MULLER

Dieu, l'Allemagne et la France: Mgr Fritzen et Mgr Ruch face à la
question du nationalisme

Philippe JIAN

Le contrôle postal ou l'opinion publique en Alsace-Moselle
entre la guerre et la paix

Nathalie WALD

Les Alsaciens-Lorrains dans la République de Weimar: une vision nostalgique de la Heimat ou une critique acerbe de la politique française en Alsace-Lorraine? (1918–1924)

François AUDIGIER

Le retour des députés alsaciens au Palais-Bourbon.
Entre attachement à la grande patrie française et défense des intérêts spécifiques de la petite patrie alsacienne

Jean-Noël GRANDHOMME

Le général Taufflieb et le retour de l'Alsace à la France

Thérèse KREMPP PUPPINCK

L'Action française et le retour de l'Alsace à la France

Florian HENSEL

Les clochers à terre. Le patrimoine religieux alsacien au sortir de la Grande Guerre

Nicolas LEFORT

La réintégration des monuments historiques de l'Alsace dans le patrimoine national français: enjeux, acteurs et méthodes

Francis GRANDHOMME

Retour à la France et Plus grande France: le fait colonial, composante de l'éblouissement tricolore et du malaise alsacien (à travers le cas de l'Exposition coloniale de Strasbourg en 1924)

Georges BISCHOFF

Les historiens français et l'Alsace en 1918, du sens au contresens

Mélanges

Thomas BRUNNER

Le martyr de saint Georges sur la roue: le sceau médiéval de Molsheim mis en perspective

Éric HASSLER

Mesurer l'ancrage d'élites nobiliaires exogènes à Strasbourg.
Les chanoines du Grand Chapitre au prisme de leur confort mobilier (1719–1750)

Positions de thèses

Benjamin FURST

La monarchie et l'environnement en Alsace et au Canada sous
l'Ancien Régime. L'eau, politiques et représentations

Raphaël GEORGES

Les soldats alsaciens-lorrains de la Grande Guerre dans la société
française (1918–1939)

Comptes rendus

In Memoriam

Jean-Georges GUTH

La disparition de Jean-Pierre Kintz (17 avril 1932 – 16 février 2018)

Chronique des archives

Geneviève HONEGGER

Un fonds musical découvert à la Société des Amis des arts
et des musées de Strasbourg

La Fédération des sociétés d'histoire et d'archéologie

Relations transfrontalières

Publications de la Fédération

Bericht

der Kommission für geschichtliche Landeskunde
in Baden-Württemberg
für das Jahr 2017

Vorsitzende: Prof. Dr. Sabine Holtz (Stuttgart).

Stellvertretender Vorsitzender: Ltd. Archivdirektor Prof. Dr. Wolfgang Zimmermann (Karlsruhe).

Schriftführer: Prof. Dr. Gert Kollmer-von Oheimb-Loup (Stuttgart-Hohenheim).

Weitere Mitglieder des Engeren Vorstands: Prof. Dr. Jürgen Dendorfer (Freiburg) und Präsident Prof. Dr. Robert Kretzschmar (Stuttgart).

Zum Mitglied des Gesamtvorstands wurde Prof. Dr. Philipp Gassert (Mannheim) neu gewählt.

Zu ordentlichen Mitgliedern wurden neu berufen bzw. gewählt: Prof. Dr. Angela Borgstedt (Mannheim), Ltd. Archivdirektor Prof. Dr. Gerald Maier (Stuttgart) und Prof. Dr. Dietmar Schiersner (Weingarten).

Die Kommission hatte 2017 den Tod ihres Mitglieds Prof. Dr. Peter Blickle (Saarbrücken) zu beklagen.

Sitzungen, Tagungen: Der Vorstand der Kommission trat am 29. Juni 2017 in Reutlingen und am 1. Dezember 2017 in Stuttgart zusammen. Die in Reutlingen durchgeführte 64. Jahrestagung wurde am Abend des 29. Juni mit einem öffentlichen Vortrag von Dr. Ulrike Plate (Esslingen) über das Thema „Klein, aber fein. Denkmale am Wegesrand erzählen Geschichte(n)“ eröffnet. Am Vormittag des 30. Juni 2017 fanden Sitzungen zweier Arbeitsgruppen über die Themen „Schwäbische Reichsstädte im Spätmittelalter“ sowie „Die Kategorie ‚Gender‘ in der Landesgeschichte“ statt. Am Nachmittag des 30. Juni 2017 wurde die Mitgliederversammlung abgehalten (vgl. Tagungsbericht <http://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-7262>).

In Zusammenarbeit mit dem Landesarchiv Baden-Württemberg und dem Historischen Institut, Abt. Landesgeschichte der Universität Stuttgart wurde am 9. und 10. November 2017 im Senatssaal der Universität Stuttgart eine wissenschaftliche Tagung zum Thema „Von der Monarchie zur Republik. For-

schungsperspektiven zur Demokratieggeschichte in der Frühphase der Weimarer Republik (1918–1923)“ durchgeführt.

Mit freundlicher Unterstützung des Freundeskreises des Kurpfälzischen Museums und in Zusammenarbeit mit dem Kurpfälzischen Museum und dem Institut für fränkisch-pfälzische Geschichte der Universität Heidelberg wurde der Band 204 der Reihe B: Ellen *Widder*, Kanzler und Kanzleien im Spätmittelalter, Stuttgart 2016, im Rahmen einer Vortragsveranstaltung und eines Wissenschaftsgesprächs der Öffentlichkeit übergeben.

Stand der Arbeiten

Fertiggestellt wurden:

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (Schriftleiter: Ltd. Archivdirektor Prof. Dr. Wolfgang *Zimmermann*) Jahrgang 165 (2017).

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte (Schriftleiter: Archivdirektor Prof. Dr. Peter *Rückert*) Jahrgang 76 (2017).

Reihe A: Quellen

Bd. 60 Friedrich Karl *Müller-Trefzer*, Erinnerungen aus meinem Leben (1879–1949). Ein badischer Ministerialbeamter in Kaiserreich, Republik und Diktatur, bearbeitet von Frank *Engelhausen* und Katrin *Hammerstein*, Stuttgart 2017.

Reihe B: Forschungen

Bd. 210 Tobie *Walther*, Zwischen Polemik und Rekonziliation. Die Bischöfe von Straßburg im Investiturstreit bis 1100 und ihre Gegner, Stuttgart 2017.

Bd. 211 Gad *Arnsberg*, „... über die Notwendigkeit einer deutschen Republik“. Die württembergische Militär- und Zivilverschwörung von 1831–1833, Stuttgart 2017.

Bd. 212 Karl-Heinz *Braun* / Thomas Martin *Buck* (Hgg.), *Über die ganze Erde erging der Name von Konstanz*. Rahmenbedingungen und Rezeption des Konstanzer Konzils, Stuttgart 2017.

Bd. 213 *Andrea Riotte*, Diese so oft beseufzte Parität. Biberach 1649–1825: Politik – Konfession – Alltag, Stuttgart 2017.

Bd. 215 *Lioba Keller-Drescher*, Vom Wissen zur Wissenschaft. Ressourcen und Strategien regionaler Ethnographie (1820–1950), Stuttgart 2017.

Württembergische Biographien – unter Einbeziehung hohenzollerischer Persönlichkeiten Bd. III, hg. von Maria Magdalena *Rückert*, Stuttgart 2017.

Sonderveröffentlichungen:

Hans *Westphal*, Sehnsucht nach dem himmlischen Jerusalem. Das Emblemmprogramm der Stettener Schlosskapelle (1682), Stuttgart 2017.

Im Juni 2017 wurde in Zusammenarbeit mit der Württembergischen Landesbibliothek der Jahrgang 2015 der Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte (<http://www.boa-bw.de/zdb2873353-8.html>) auf dem Baden-Württembergischen Online-Archiv (BOA) online gestellt. Im August und September 2017 wurden außerdem die Rezensionsteile der Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte (https://www.kgl-bw.de/a_publ_zwlg.htm#rez) und der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (https://www.kgl-bw.de/a_publ_zgo.htm#rez) jeweils ab Jg. 2015 auf der Homepage der Kommission online gestellt.

Der Vorstand hat zum Druck angenommen:

Reihe B: Sabine *Holtz*, Gert *Kollmer-von Oheimb-Loup* und Senta *Herkle* (Hgg.), 1816 – Das Jahr ohne Sommer.

Rainer *Möhler*, Die Reichsuniversität Straßburg 1940–1944 – eine nationalsozialistische Musteruniversität zwischen Wissenschaft, Volkstumspolitik und Verbrechen.

Frank *Engehausen*, Sylvia *Paletschek* und Wolfram *Pyta* (Hgg.), Die badischen und württembergischen Landesministerien in der Zeit des Nationalsozialismus.

Richtlinien zur Einreichung und Gestaltung von Manuskripten

I. Allgemeines

1. Erwünscht sind bisher unveröffentlichte Beiträge, die nirgendwo anders zur Veröffentlichung angeboten werden.
2. Mit der Annahme eines Manuskripts geht das Verlags- und Nachdruckrecht zeitlich und räumlich unbeschränkt an den Herausgeber, die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, über, vertreten durch die Schriftleitung. Die Autoren/Autorinnen erklären sich mit einer späteren Präsentation ihrer Beiträge im Internet durch den Herausgeber einverstanden.
3. Erbeten werden vollständige und durchgesehene Manuskripte als Text-Datei in einem gängigen Format (bevorzugt ‚MS-Word‘) als E-Mail-Anhang.
4. Abbildungen können nach Absprache in die Beiträge aufgenommen werden. Die reproduktionsfähigen Bilddateien dazu sollten durchnummeriert mit dem Manuskript geliefert werden. Die Beschaffung geeigneter Bildvorlagen und die Einholung erforderlicher Reproduktionsgenehmigungen obliegen den Autoren/Autorinnen.
5. Für den Fall, dass für den Autor/die Autorin Umsatzsteuerpflicht besteht, wird um Mitteilung gebeten.

II. Textgestaltung

1. Der Text soll in der Schriftgröße 12 pt. mit genügendem Rand sowie Seitenzählung 1½-zeilig geschrieben sein, und zwar als Fließtext im Flattersatz ohne Silbentrennung sowie ohne Seiten- und Schriftformatierungen (ausgenommen *Kursive*, Sperrungen und KAPITÄLCHEN, s. unten 3., 5. und III.3.).
2. Die jeweils gültige nationale Rechtschreibung (für Deutschland nach dem Stand vom 1. 8. 2006) ist anzuwenden.
3. Zitate aus Quellen stehen in *Kursive* ohne Anführungszeichen. Auslassungen aus dem Quellentext werden durch drei Punkte in eckigen Klammern [...] angegeben.

4. Zitate aus der Literatur stehen in „doppelten“, ein Zitat innerhalb eines solchen Zitats steht in ‚einfachen‘ Anführungszeichen. Auslassungen werden wie bei Quellenzitaten, Hinzufügungen durch [nnn] angegeben.
5. Zur Hervorhebung von Begriffen kann (sparsam!) die Sperrung verwendet werden. Auszeichnungsschriften und Unterstreichungen sind zu vermeiden.
6. Anmerkungszahlen werden ohne Punkt oder Klammer hochgestellt und zwar entweder nach einem Wort oder jeweils vor dem Satzzeichen.
7. Querverweise sollten im Text vermieden und auf die Anmerkungen beschränkt werden. Verweise auf Abbildungen sind dagegen (in Klammern) erwünscht.
8. Zahlen werden bis zwölf ausgeschrieben, ausgenommen bei Maß- oder Währungsangaben.

III. Anmerkungen / Literaturangaben

1. Die Anmerkungen stehen als Fußnoten auf der betreffenden Seite.
2. Jede Anmerkung beginnt mit einem Großbuchstaben und endet mit einem Punkt.
3. Bei Namen von Autoren und Autorinnen sowie Herausgebern und Herausgeberinnen werden die Vornamen ausgeschrieben, die Nachnamen erscheinen in KAPITÄLCHEN. Bei bis zu drei Namen erfolgt eine Trennung durch Schrägstriche. Mehrere Verlagsorte werden ebenso behandelt. Tritt in einer Anmerkung ein Name mehrmals nacheinander auf, steht statt der Wiederholung: DERS. bzw. DIES. bzw. DIESS. (bei mehreren).
4. Titel von Zeitschriften und Reihen werden ausgeschrieben.
5. Bei Aufsätzen ist der Gesamtumfang (Anfangs- bis Endseite) anzugeben, danach die betr. Seite.
6. Nachweise aus Quelleneditionen bzw. der Literatur sind möglichst seiten- genau zu führen.

7. Bei Wiederholungen eines bereits zitierten Titels steht nur der/die Nachname/n, des Autors/der Autorin gefolgt von: (wie Anm. nnn) S. ... , nur bei mehreren Titeln gleicher Urheberschaft ist ein unterscheidendes Wort aus dem gemeinten Titel hinter dem/n Namen einzufügen. Ein sich in der folgenden Anmerkung wiederholendes Literatur- oder Quellenzitat wird ersetzt durch: Ebd. bzw. ebd., ggfs. ergänzt um die abweichende Seiten- bzw. Blattangabe.
8. Mehrere Quellen- bzw Literaturzitate in derselben Anmerkung werden durch Strichpunkte getrennt. Strichpunkte stehen auch zwischen wörtlichen Zitaten und der nachfolgenden Quellenangabe.
9. Beim Zitieren von ungedruckten Quellen ist die Verwahrstelle (Archiv, Bibliothek) mit ihrem Standort zu nennen, sodann die aktuelle genaue Signatur.
10. Bezieht sich ein Nachweis oder ein Zitat auf eine Internetseite, so ist diese mit dem Uniform Resource Locator (URL) und dem Datum des Aufrufs nachzuweisen.
11. In Ausnahmefällen können häufig gebrauchte Abkürzungen, besonders von Verwahrstellen, auch in einem Abkürzungsverzeichnis zusammengefasst werden, das vor der ersten Anmerkung zu platzieren ist.

Beispiele für Quellen- und Literaturangaben:

Ungedruckte Quellen:

Landesarchiv Speyer A 7 Nr. 229; Universitätsbibliothek Eichstätt Cod. Sm 428 fol. 39v.

Quelleneditionen:

Otto von Trondheim, *Chronica sive Historia Mundi*, hg. von Hugo SCHLAUMEIER (MGH Scriptores in usum banausium, Bd. 91), Hannover 2019, S. 79.

Harzer Urkundenbuch, hg. von Hans ROLLER, Bd. 12, Goslar 2021, S. 529 Nr. 391.

Selbstständige Werke:

Waldemar BEDÜRFTIG, *Mit Mannesmut gegen Redaktionen. Zur Selbstbehauptung der schreibenden Klasse*, Nimmerstadt/Hoffendorf 2023, S. 497 f.

Reihenwerke:

Korbinian ÜBERZWERCH / Jaromir GLATTIG, Terror durch Schriftleitung (Schriften zur Förderung der Pedanterie, Bd. 22), Jammertal ³2018, S. 9.

Aufsätze in Sammelbänden:

Ernst UNVERZAGT, Der Gedankenstrich und seine tiefere Bedeutung, in: Die geheimnisvolle Welt der Satzzeichen, hg. von Max STEISSTROMMEL / Traugott TRÖDLER / Sybille ÜBERDRUSS, Büchingen 2019, S. 179–212, hier S. 201.

Aufsätze in Zeitschriften:

Ansgar FRHR. VON BEDEUTIG, Zur historischen Dimension der Zeichensetzung, in: Zentralblatt für das gesamte Redaktionswesen 99 (2033) S. 239–263, hier S. 251.

Lexikon- und Handbuchartikel:

Isabella EITLER, Art. Federfuchs, in: Handwörterbuch zur deutschen Schriftleitung, Bd. 3, Schilda 2030, Sp. 127 f.

IV. Abkürzungen

Archive und Bibliotheken

ADBR	Archives départementales du Bas-Rhin, Strasbourg
ADHR	Archives départementales du Haut-Rhin, Colmar
AVCUS	Archives de la ville et de la Communauté urbaine de Strasbourg
BLB	Badische Landesbibliothek Karlsruhe
BNU	Bibliothèque nationale et universitaire de Strasbourg
EAF	Erzbischöfliches Archiv Freiburg
FFA	Fürstlich Fürstenbergisches Archiv Donaueschingen
GLA	Generallandesarchiv Karlsruhe
HHStA	Haus-, Hof und Staatsarchiv Wien
HStAS	Hauptstaatsarchiv Stuttgart
HZAN	Hohenlohe Zentralarchiv Neuenstein
StA	Staatsarchiv
StadtA	Stadtarchiv
TLA	Tiroler Landesarchiv Innsbruck
UAF	Universitätsarchiv Freiburg
UAH	Universitätsarchiv Heidelberg
WLB	Württembergische Landesbibliothek Stuttgart

Zeitschriften, Lexika, Quellenwerke, Reihen

ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
AMKG	Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte
DA	Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters
FDA	Freiburger Diözesanarchiv
FOLG	Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte
HABW	Historischer Atlas von Baden-Württemberg
HLS	Historisches Lexikon der Schweiz
HZ	Historische Zeitschrift
LexMA	Lexikon des Mittelalters
MGH	Monumenta Germaniae Historica
	D Diplomata
	Necr. Necrologia
	SS Scriptorum
NDB	Neue Deutsche Biographie
REC	Regesta Episcoporum Constantiensium
RepGerm	Repertorium Germanicum
RMB	Regesten der Markgrafen von Baden
RPR	Regesten der Pfalzgrafen am Rhein
TRE	Theologische Realenzyklopädie
UB	Urkundenbuch
VKgL	Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg (A: Reihe A, Quellen; B: Reihe B: Forschungen)
VL	Verfasserlexikon. Die deutsche Literatur des Mittelalters, hg. von Kurt RUH u.a.
VuF	Vorträge und Forschungen
WUB	Württembergisches Urkundenbuch
ZBLG	Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte
ZGO	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins
ZHF	Zeitschrift für Historische Forschung
ZWLG	Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte

